H. E. 60. b.

H. eccl. 1055-2

<36609636820010

<36609636820010

Bayer. Staatsbibliothek

m̄

Hist. eccl. 1055.

Chriſtliche Kirchengeſchichte

seit der

Reformation,

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geſchichte auf der Univerſität Wittenberg.

Zweyter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1804.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Geſchichte der Reformation, dieſer Grundlage der ganzen neuern Religions- und Kirchengeſchichte, hatte ſich in dem Erſten Theil des gegenwärtigen Werks nur über Deutſchland verbreitet. Aber es mußte auch ihrem Lauf in den übrigen Europäiſchen Ländern alle hiſtoriſche Gerechtigkeit wiederfahren. Schon darum, weil dieſe ihre auswärtigen Fortſchritte unter den Deutſchen gewöhnlich weit weniger geachtet und benützt werden, als es ſo viele äußerſt merkwürdige und lehrreiche Auftritte derſelben verdienen; aber auch aus dem Grunde, weil es, ohne dieſelben genau zu kennen, unmöglich iſt, eine Menge großer Vorfälle der neuern

Zei-

Zeiten zu verſtehen und zu beurtheilen. Ich fürchte daher auch nicht, einen Vorwurf darüber zu leiden, daß dieſe ausländiſche Reformationsgeſchichte den Zweyten Theil völlig eingenommen hat. Vielmehr werden Leſer, die mit derſelben bekannt ſind, finden, daß der ungemeine Reichthum des Stoffs, den ſie darbietet, mit ſo vieler Sparſamkeit gebraucht worden iſt, als es, ohne undeutlich oder auffallend mangelhaft zu werden, geſchehen konnte. Deſto mehr aber werde ich mich auch in der Folge beſtreben, die übrige Geſchichte zugleich vollſtändig, und doch in bündiger und fruchtbarer Kürze, zu beſchreiben. Wittenberg, am 15. Auguſt des Jahrs 1804.

Chriſtliche
Kirchengeſchichte
ſeit der Reformation.

Zweyter Theil.

Erſtes Buch.
Geſchichte der Reformation.
Vom J. 1517. bis zum J. 1598.

Dritter Abſchnitt.
Geſchichte der Schwediſchen Reformation.
J. 1527.

Die Deutſche Reformation, mit deren Geſchichte dieſes Werk ſeinen Anfang nahm, hat unter andern ihr eigenen Schickſalen, auch dieſes gehabt, daß ſie in auswärtigen Reichen weit früher, als in ihrem eigentlichen Vaterlande, durch Landesgeſetze, und durch die Einwilligung ganzer Nationen, ihre vollkommene Sicherheit und Freyheit erhalten hat. Sie erlangte dieſe Feſtigkeit in Schweden ſchon im Jahr 1527. und ſeit dem Jahr 1539. in Dänemark und Norwegen; an Statt daß in Deutſchland erſt im Jahr 1555. ihr ſchwankender Zuſtand durch geſetzmäßige Beſtätigung aufhörte. Die Verfaſſung jener Reiche, verglichen mit der Deutſchen, erklärt dieſes hinlänglich. Dort war es ein einziger Landesfürſt, der den Fortgang der Reformation bey ſei-

J. n. C.G. 1527.

J. n. C. G. 1527. nen Unterthanen, ſeiner Neigung, auch ſeinen und ſeines Reichs Bedürfniſſen gemäß, zu einem entſcheidenden Ausſchlage leiten konnte, ſobald günſtige Umſtände ihm dazu behülflich waren. Im Deutſchen Reiche hingegen, wo das Oberhaupt deſſelben ihm zwar Widerſtand und Hinderniſſe in den Weg legte; aber eine Menge Landesherren von gleichen Rechten in ihren Geſinnungen über dieſelbe ſehr weit von einander abwichen, konnte man ſich erſt ſpät, erſt nach den traurigſten Erfahrungen langer Jahre, in der Empfindung und Ueberzeugung vereinigen, daß ſie eben ſo gerechte Anſprüche, nicht bloß an Duldung und Verträglichkeit; ſondern ſelbſt an uneingeſchränktes Bekenntniß habe, als der Glaube, der bisher allein geherrſcht hatte.

Noch auf eine andere merkwürdige Art unterſcheidet ſich die Deutſche Reformation von ihren Töchtern im Norden von Europa. An ihrer Stiftung hatte die Politik nicht den geringſten Antheil; ſie war ſogleich eine ſehr lebhafte Religionsangelegenheit der Nation geworden, deren Lauf die Fürſten weder aufhalten, noch willkührlich lenken konnten. Erſt nach vielen Jahren, nachdem durch ſie bereits eine kirchliche Parthey gebildet worden war, ſahen ſich ihre Freunde unter den Großen genöthigt, auch eine gewiſſermaaßen politiſche zu errichten; wiewohl die urſprüngliche Richtung ihrer Verbindungen in der That nicht auf Machtvergrößerung, Bereicherung, oder Eroberungen; ſondern bloß auf Schutz und Vertheidigung des angenommenen Lehrbegriffs hinauslief. Als man ihnen auch dieſes Befugniß nicht zugeſtehen wollte; als beſonders ein Kaiſer von außerordentlicher Herrſchbegierde den Religionszuſtand von Deutſchland bloß im Ver-

J. n. C.G. 1527.

Verhältniß gegen ſein höchſtes Anſehen, wiefern es von demſelben Vortheil oder Gefahr zu erwarten hätte, betrachtete und behandelte: da belebten ſich die Staatsabſichten, Entwürfe, Verhandlungen und Maaßregeln auf beyden Seiten ſo unaufhörlich, daß ſelbſt ihre ſchwächern Spuren noch unzähliche Muthmaaßungen veranlaßt haben. Aber bey der Reformation der Nordiſchen Reiche bedarf es keiner in die politiſchen Geheimniſſe eindringender Vermuthungen. Hier fand die Staatsklugheit der Fürſten eine Art von Reformation unentbehrlich; entweder ſie, oder die kirchliche Verfaſſung, mußte fallen. Ihr Anſehen, ihre Selbſtſtändigkeit, das Wohl und beynahe das Daſeyn ihres Reichs forderten ſie unverzüglich; ſie würkten daher, von ihrer erſten Verbreitung an, mächtig auf dieſelbe, und benützten ſie überaus glücklich.

Schweden war vorzüglich in dieſem Falle. Eine kirchliche Reformation mußte, ſo ſcheint es völlig, daſelbſt ausbrechen, wenn auch gleich kein Muſter derſelben in Deutſchland vorhergegangen wäre. Dieſes Reich wurde ſeit langer Zeit ſowohl durch ſeine äußern Verhältniſſe gegen Dänemark und die Deutſche Hanſe, welche die ganze Handelſchaft des Nordens an ſich gezogen hatte, als durch Partheyen in ſeinem Innern, ſehr beunruhigt. Es war zwar durch die Calmariſche Union im Jahr 1397. mit Dänemark und Norwegen auf immer zu Einer Monarchie unter einem gemeinſchaftlichen Könige vereinigt worden. Allein die Schweden, welche darüber klagten, daß die Däniſchen Könige ſich über ſie eine gewiſſe Ueberlegenheit anmaaßten; ihre Rechte und Freyheiten zu wenig achteten; beſonders auch wichtige Aemter und Be-

A. n. C. G. 1527. ſitzungen ihres Reichs Ausländern ertheilten, hatten ſchon funfzig Jahre darauf jenes Vereinigungsbündniß aufgehoben, und bald Königen, bald Reichsvorſtehern aus ihrer Nation die Regierung des Reichs übertragen. Die Dänen hingegen und Norweger behaupteten, daß jenes Bündniß noch gültig ſey; es gelang ihnen auch bisweilen, daß ihre ſogenannten Unionskönige von den Schweden ebenfalls angenommen wurden. Die hohe Geiſtlichkeit in Schweden, der Erzbiſchof von Upſala, die Biſchöfe von Strengnäs, Weſterås, Linköping, und die übrigen, welche ſtets die Däniſche Parthey nahmen, weil ſie anſehnliche Güter in Dänemark beſaßen, trugen dazu nicht wenig bey. Aber ſeit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts gehorchten die Schweden wieder Reichsvorſtehern, welche ſie aus dem Hauſe Sture gewählt hatten. Sten Sture der jüngere war es ſeit dem Jahr 1512; ein patriotiſch geſinnter, tapferer und thätiger Herr; bey ſeiner Nation ſehr beliebt; nur den geheimen Ränken der Gegenparthey, die ihn zwar auch im Jahr 1513. als ihren Oberherrn anerkannt hatte, nicht genugſam gewachſen. Um gleiche Zeit war Chriſtiern oder Chriſtian der Zweyte auf den Däniſch-Norwegiſchen Thron gekommen; entſchloſſen, ſeine Anſprüche auf Schweden durchaus nicht aufzugeben; die auch durch große und zahlreiche Anhänger daſelbſt unterſtützt wurden. (Olof Dalins Geſchichte des Reichs Schweden, aus dem Schwediſchen überſetzt von Joh Karl Dähnert, Zweyter Theil, S. 548. fg. 672. fg. Greifswald, 1757. 4.)

Nicht nur dem damaligen Reichsvorſteher von Schweden; ſondern ſeit langer Zeit den Regenten

dieſes

dieſes Reichs überhaupt, war die ungemeine Macht J. n. C. G. 1527
ihrer Prälaten ſehr nachtheilig geweſen. Sie waren die erſten unter den Reichsſtänden; beſaßen außerordentliche Einkünfte, die ſich noch täglich vergrößerten; mehrere Reichslehen, Städte, Schlöſſer oder kleine Feſtungen, und ganz das Anſehen von Fürſten; hielten ihre Soldaten; erſchienen niemals anders, als mit einem zahlreichen Gefolge von Bewaffneten; miſchten ſich in alle Staatsangelegenheiten, und vornemlich waren es die Erzbiſchöfe von Upſala, welche den Königen und Reichsvorſtehern, denen ſie ſich völlig gleich zu ſeyn dünkten, öfters auf die ungeſtümſte Art in den Weg treten. Mit den Biſchöfen hatten die Klöſter die Güter des Reichs ſo glücklich unter ſich getheilt, daß dem Regenten deſſelben und den Bedürfniſſen des Staats nicht einmal das Nöthige übrig geblieben war. Der König **Guſtav** verſicherte im Jahr 1527. auf einem Reichstage, daß die Einkünfte der Krone kaum vier und zwanzigtauſend Mark betrügen; da doch ihre Ausgaben auf ſechszigtauſend ſtiegen. (**Dalin** l. c. Dritten Theils, Erſter Band, S. 129.) Daher hatte ſchon der König **Karl Knutſon** im Jahr 1453. ſeinem Schwiegerſohne, dem Reichsrathe, **Erich Gyllenſtierna**, und dem Kanzler D. **Clauß Ryttíng**, den Auftrag gegeben, die Güter und Reichthümer zu unterſuchen, welche ehemals dem Adel des Reichs entwandt worden, und durch Teſtamente oder andere Schenkungsarten an den geiſtlichen Stand gekommen waren. Er hatte ſich jedoch nicht unterſtanden, etwas davon an ſich zu ziehen; ſondern nur verordnet, daß man künftig mit ſolchen Schenkungen ſparſamer verfahren möchte. Allein dieſe ſeine ſogenannte **Viſitation** hatte ihn bey der Geiſtlichkeit ſo verhaßt ge-

J. n. C.G. 1527. macht, daß er darüber zweymal ſeine Krone verlor, und ſie mit genauer Noth behaupten konnte. (Geſchichte des Königs Guſtav des Erſten, von Olao Celſio, aus dem Schwediſchen überſetzt, Erſter Theil, S. 436. fg. Kopenhagen und Leipzig, 1749. 8.) Jetzt, ſeit dem Jahr 1514. war Guſtav Trolle, als Erzbiſchof von Upſala, das Oberhaupt des Schwediſchen Clerus. Sein Geſchlecht ſtammte aus Dänemark her; deſto mehr lenkte es ſich auf dieſe Seite. Aber daß der jüngere Sten Sture, Guſtavs Vater, Erich Trollen, bey der Wahl eines Reichsvorſtehers vorgezogen worden war, ſtiftete hauptſächlich zwiſchen beyden Häuſern eine unverſöhnliche Feindſchaft. Es war nicht Sturens Schuld, daß dieſelbe fortdauerte. Er nahm im Jahr 1514. den Vorſchlag willig an, den ihm Erichs Freund, der bisherige Erzbiſchof, Jacob Ulſſon, that, ſeine vierzig Jahre hindurch bekleidete Würde dem jungen Guſtav, der ſich damals als Studierender zu Rom aufhielt, zu überlaſſen: ein Weg, wie es ſchien, zur Ausſöhnung beyder Häuſer. Sture ſchickte dem neuen Erzbiſchof eine anſehnliche Geldſumme nach Rom; reiſte ſelbſt im Jahr 1516. nach Upſala, um ihm Glück zu wünſchen; nannte ihn ſeinen Vater, und ſuchte auf alle Art ſeine Freundſchaft. Guſtav Trolle hingegen, ſtolz, hitzig und unbedachtſam in gleichem Grade, begegnete dem Reichsvorſteher nur mit Trotze und beleidigender Verachtung. Er wurde in dieſen Geſinnungen durch ein Schreiben des Königs Chriſtian beſtärkt, das er auf ſeiner Rückreiſe von Rom empfieng, und worinne er, unter wichtigen Verſprechungen, aufgefordert wurde, die Rechte des Königs an den Schwediſchen Thron wider eine unrechtmäßige, und auch ſeinem Hauſe nach-

nachtheilige Regierung zu unterſtützen. Der Erz- J. n. C. G. 1527.
biſchof alſo, kühn auf dieſe Verbindung, und auf den beträchtlichen Anhang, den er in Schweden ſelbſt hatte, weigerte ſich ſpöttiſch, auf dem Reichstage zu Telje zu erſcheinen, den Sture im Jahr 1516. hielt, und wohin er vorgeladen worden war, um den Eid der Treue zu leiſten. Er blieb vielmehr in ſeinem feſten Schloſſe **Stäke**, und berathſchlagte mit ſeinen Freunden über die ſicherſten Mittel, dem Könige **Chriſtian** die Oberherrſchaft von Schweden zu verſchaffen. Doch der Reichsvorſteher entdeckte die ganze Anlage der Verſchwörung; nahm Theilnehmer deſſelben, und darunter den Vater des Erzbiſchofs, gefangen; ihn ſelbſt aber belagerte er in ſeiner Feſtung **Stäke**. Nunmehr nahmen auch öffentliche Feindſeeligkeiten **Chriſtians** wider die Schwediſche Regierung ihren Anfang. Allein die Schwediſchen Reichsſtände, zu **Arboga** im Jahr 1517. verſammelt, beſchloſſen, ihre Unabhängigkeit gegen denſelben mit allem Eifer zu behaupten, und ſeine verrätheriſche Parthey durchaus zu unterdrücken. Der König griff das Reich auch mit den Waffen der Kirche an. Es war zwar den Päpſten ſchon wie ſo viele andere Europäiſche Reiche, wie auch durch die jährliche **Peterſteuer**, unterthänig; allein ſie verſuchten es abermals, über daſſelbe noch willkührlicher, ſelbſt bey Beſetzung des Throns, und in andern Staatsangelegenheiten, zu gebieten. **Leo der Zehnte** hatte ſogar dem Reichsvorſteher im Jahr 1514. mit dem Banne gedroht, wenn er gewiſſe Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, nicht berichtigen würde. Jetzt bediente ſich **Chriſtian** dieſer Drohung zu ſeinen beſondern Abſichten. Die Erzbiſchöfe von **Lund** in Schonen, einer Landſchaft, die damals noch zum Däni-

J. n. C. G. 1527. ſchen Reiche gehörte, hatten ſich in frühern Jahren öfters den Rang eines Primas der Schwediſchen Kirche angemaaßt; deſſen ſie ſich aber endlich begaben. Dennoch brachte Chriſtian den damaligen Erzbiſchof von Lund dahin, daß er, unter dem Vorwande jener Würde, den gedrohten päpſtlichen Bann wider den Reichsvorſteher und die ſämmtlichen Schwediſchen Reichsräthe im Jahr 1517. unter den vorgeblichen Gründen ausſprach, weil ſie den König Chriſtian von dem Schwediſchen Throne ausgeſchloſſen, und den Erzbiſchof Trolle gemißhandelt hätten. Die Regierung achtete zwar dieſen Bann nicht; allein die Erbitterung zwiſchen beyden Theilen nahm deſto mehr zu, als Chriſtians eigener Einfall in Schweden im Jahr 1518. zurückgeſchlagen wurde, und er, äußerſt in die Enge getrieben, eine Unterhandlung eingieng; aber die ihm als Geiſel übergebenen Schwediſchen Groſſen treuloſer Weiſe nach Dänemark fortführte. Auch der Erzbiſchof ſtellte ſich zwar auf dem Reichstage zu Stockholm im Jahr 1517. ein; erklärte jedoch den Ständen, „er erkenne ſie nicht vor ſeine Richter; man dürfe ihn auch wegen des vergoſſenen Bluts nicht zur Verantwortung ziehen, indem ihm das weltliche Schwerdt eben ſowohl als das geiſtliche, gegeben worden ſey; er habe geſucht, ſich und das Reich bey dem Eide zu erhalten, den man dem Däniſchen Hauſe geleiſtet hätte; diejenigen wären vielmehr Verräther, welche ihre Mitbürger beredet hätten, davon abzuweichen; er wolle ſeine Unſchuld vor dem Apoſtoliſchen Stuhle darthun; die Schwediſchen Stände ſeyen nicht frey; ſondern Sclaven von einem übermüthigen Jünglinge." Ein ſolches Betragen reizte den Unwillen der Stände wider ihn auf das Höchſte. Sie beſchloſſen einmüthig,

müthig, daß er abgeſetzt, und ſein Schloß Stäke von Grund aus zerſtört werden ſollte. Er mußte es bald darauf übergeben; ihn ſelbſt ſchloß man als einen Büßenden in das Kloſter zu Weſterås ein. (Celſius l. c. S. 13-42. 44-49. Dalin l. c. S. 677-685. Hiſtoire des Revolutions de Suéde, par l'Abbé de Vertot, Tome I. p 68. ſq. Cinquième Edition, à Paris, 1755. 8. ein Buch, deſſen Verfaſſer zwar öfters, nach der neueſten Art der Geſchichtbeſchreibung, weit mehr zu ſagen weiß, als die Geſchichte ſelbſt, auch wohl Fehler wider dieſelbe begeht; dagegen aber auch fruchtbar an feinen Bemerkungen iſt.) J. n. C. G. 1527.

Mitten unter dieſen gewaltigen Bewegungen kam der päpſtliche Geſandte, **Johannes Angelus Arcimboldi**, Propſt zu Arciſate, Doctor der Rechte, Apoſtoliſcher Protonotarius und Referendarius, in Schweden an, um den Ablaß daſelbſt predigen zu laſſen, deſſen Ertrag dem Vorgeben nach zum Bau der **Peterskirche**; in der That aber für die Schweſter des Papſtes **Magdalena** beſtimmt war. **Guicciardini** nennt ihn (Hiſtor. L. XIII. p. 298. P. II. verſ. Curion.) einen würdigen Diener, den ſie zu dieſen Gelderpreſſungen gewählt habe; und **Sarpi** verſichert, (Hiſt. du Concile de Trente, traduite par Amelot de la Houſſaie, p. 5 à Amſterd. 1699. 4.) daß er, obgleich zur Würde eines Prälaten erhoben, doch völlig die Künſte eines Genueſiſchen Kaufmanns im Zuſammenſcharren des Ablaßgeldes für ſeine Gebieterinn beybehalten habe. Er war zum Commiſſarius des Ablaſſes in Deutſchland und im Norden beſtellt; einen Ablaßbrief, welchen er im Jahr 1516. für einen Bürger zu **Wurzen** im Meißniſchen ausgeſtellt hat, führt

Secken=

J. n. C.G. 1527. Seckendorf an. (Commentar. de Lutheraniſmo, L. I. p. 14.) Dadurch ſcheint zugleich die ſtreitige Frage über die Zeit ſeiner Ankunft in den Nordiſchen Ländern Licht genug zu erhalten. Vertot ſetzt ſie bereits ins Jahr 1515; (l. c. p 100.) und Gerdes (Hiſt. Reformat. Tom. III. p. 279 not. [b]) hält dieſes vor die richtigere Meinung. Allein die vornehmſten einheimiſchen Geſchichtſchreiber von Dänemark und Schweden, wie Huitfeld, Celſius, Dalin, und andere, laſſen ihn daſelbſt nicht vor dem Jahr 1517. erſcheinen: eine Zeitbeſtimmung, die dem vorgedachten Jahre ſeines Aufenthalts in Deutſchland am gemäßeſten iſt. Zuerſt fand er ſich in Dänemark ein, und erhielt von dem Könige Chriſtian, gegen ein Geſchenk von eilfhundert Rheiniſchen Gulden, die Erlaubniß, den Ablaß in den Nordiſchen Reichen zu verkündigen. Eben dieſer Fürſt aber gewann ihn durch große Verheißungen dergeſtalt für ſich, daß er gegen den Anfang des Jahrs 1518. mit der eifrigſten Neigung nach Schweden reiſte, der Däniſchen Parthey daſelbſt die Oberhand zu verſchaffen. Er arbeitete auch deſto lebhafter für dieſelbe, weil er ein Breve des Papſtes erhielt, durch welches der Bannfluch des Erzbiſchofs von Lund beſtätigt, und ihm aufgetragen wurde, den König Chriſtian mit den Schweden zu vergleichen. Gleichwohl wußte ihn der Reichsvorſteher Sture umzuſtimmen. Er kaufte ihm eine große Menge Ablaßbriefe ab, und verehrte ihm einen Tiſch von Silber. Seine Freunde beredete er, nicht minder freygebig gegen ihn zu ſeyn; alles drängte ſich zum Ablaßkauf hin; ja man gab ihm unter der Hand zu verſtehen, daß der Erzbiſchöfliche Stuhl von Upſala nicht würdiger als durch ihn beſetzt werden könne. Arcimboldi

wandte ſich nun ganz auf die Schwediſche Seite. J. n.
Sture benützte dieſes, indem er im Jahr 1518. C.G.
auf einem Reichstage zu Arboga Guſtav Trollen 1527.
und ſeinen Vater von neuem anklagen ließ; der Prälat ermahnte ſie, ſich dem über ſie geſprochenen Urtheile, welches er beſtätigte, zu unterwerfen; ſie gehorchten: und er ſchickte darauf die vortheilhafteſten Berichte von dem Reichsvorſteher nach **Rom.** Doch **Chriſtian**, der dieſes erfuhr, arbeitete ihm mit glücklicherm Erfolge am päpſtlichen Hof entgegen. Er rächte ſich auch an dem Geſandten vollkommen, indem er im Jahr 1519. ein ganzes Schiff wegnehmen ließ, welches deſſen Bruder mit eingeſammleten Schwediſchen Erzeugniſſen nach Deutſchland führte; zwanzigtauſend Gulden, oder Dukaten, ſo hoch man zum wenigſten ſeine Ablaßgelder ſchätzen konnte, kamen in die Hände des Königs; und **Arcimboldi**, der nunmehr auch das Mißfallen des Papſtes über ſein Betragen zu empfinden anfieng, eilte aus Schweden nach Deutſchland zurück. Hier, als er zu **Lübeck** angekommen war, fand er zu ſeinem Erſtaunen an allen Kirchthüren der Stadt eine päpſtliche Bulle wider den Reichsvorſteher **Sture**, den Reichsrath von Schweden, und das ganze Königreich angeſchlagen. Kraft derſelben ſollten ſie insgeſammt ſo lange im Kirchenbanne verbleiben, bis ſie funfzigtauſend Dukaten an die päpſtliche Kammer, eben ſo viel zu den Tafelgütern des Erzbisthums **Upſala** bezahlt; **Guſtav Trollen** wieder in daſſelbe eingeſetzt; ſeiner Kirche die Feſtung **Stäke** von neuem auferbauet zurückgegeben, und überhaupt ihn und ſeine Kirche für alle Beleidigungen und zugefügte Schäden vollkommen befriedigt haben würden. **Leo der Zehnte** trug es zugleich dem Erzbiſchof von **Lund** und dem Biſchof

von

J. n. C. G. 1527. von Roſkild auf, zur Vollſtreckung dieſes Bann-urtheils ſich um weltliche Hülfe zu bewerben. (Io. Baazii Inventarium Eccleſiae Sueo-Gothorum, L. I. c. 12. p. 147. ſq Lincopiae, 1642. 4 Celſius l. c. S. 43. fg. 51. fg. Dalin l. c S. 685. fg. Gerdeſ. l. c. p. 277. ſq. D. E. Wagners Geſchichte der vereinigten Nordiſchen Reiche, S. 866. fg. in Guthrie's Allgemeiner Weltgeſch. Sechszehnten Bandes Zweyter Abtheilung.)

Durch eine ſo furchtbare geiſtliche Vollmacht berechtigt, und auf die Anſprüche, die er an die Schwediſche Krone zu haben glaubte, auch auf die Parthey vertrauend, die er in dieſem Reiche noch immer hatte, griff Chriſtian daſſelbe im Jahr 1519., aber ohne Erfolg, an. Im folgenden Jahre hingegen war es nicht ſowohl ſeine weit überlegene Kriegsmacht, mit welcher er in Schweden einbrach, als der Tod des Reichsvorſtehers Sture, der im erſten Treffen mit den Dänen fiel, wodurch er einen ſiegreichen Fortgang gewann. Die Schweden, nunmehr ohne Oberhaupt, geriethen in Beſtürzung und Verwirrung; ſie ſahen ſich nach einem kurzen Widerſtande, den beſonders die heldenmüthige Wittwe Sturens leiſtete, genöthigt, noch im Jahr 1520. Chriſtian den Zweyten vor ihren König zu erkennen. Die Bedingungen, unter welchen dieſes geſchah, waren für ſie vortheilhaft genug. Er verſprach ihnen, mit den feyerlichſten Verſicherungen, die Erhaltung ihrer Freyheiten und alten Geſetze; auch ſollte alles, was in dieſem Kriege geſchehen war, und woruber ſich beſonders Guſtav Trolle, der jetzt wieder das Erzbisthum erhielt, und die Geiſtlichen, beklagten, in Vergeſſenheit geſetzt werden. Darauf wurde er im No-

vember

vember des Jahrs 1520. zu Stockholm gekrönt. Aber mitten unter dem Gepränge und den Luſtbarkeiten, die damit verbunden waren, übte er gegen ſeine neüen Unterthanen eine der abſcheulichſten Grauſamkeiten aus. Ueberzeugt, daß ſich die meiſten Schweden ihm nur mit Widerwillen unterworfen hätten, und entſchloſſen, alle unter ihnen hervorragende Männer, bey welchen ſich künftig noch Gefühl und Begierde nach Unabhängigkeit regen könnten, aus dem Wege zu räumen, war er, ob ihm gleich die Krönungsfeyerlichkeiten faſt alle Großen in die Hände lieferten, doch über die Mittel, ſie zu vertilgen, zweifelhaft. Endlich gefiel ihm der Rath ſeines Beichtvaters **Schlagbek**, eines Weſtfälingers, und ehemaligen Wundarztes, daß er, ohngeachtet ſeiner heiligen Verſprechungen, die Häupter der patriotiſchen Parthey in Schweden bloß mit Benützung der päpſtlichen Bannbulle zu Grunde richten könne. Guſtav Trolle mußte ſie alſo öffentlich wegen des Unrechts anklagen, das er von ihnen erlitten hätte; und ein beſonderes Gericht, in welchem er ebenfalls den Vorſitz führte, verurtheilte ſie zum Tode. Dieſem Urtheil zu Folge wurden am 8. November zwey Biſchöfe, mehrere Reichsräthe, auch andere der vornehmſten Herren und obrigkeitlichen Perſonen, zu **Stockholm** hingerichtet. Viele andere Ermordungen, bis gegen ſechshundert, folgten darauf ſowohl in der Hauptſtadt, als in mehrern Gegenden des Reichs, und **Chriſtian** verließ es, nachdem er dem Erzbiſchof **Trolle** und ſeinem Vater die Regierung deſſelben übertragen hatte. (**Celſius** l. c. S. 56. fg. **Dalin** l. c. S. 687–711. **Wagner** l. c. S. 871–900.)

J. n. C. G. 1527.

Doch

J. n. C.G. 1527. Doch eben das Mittel, durch welches Chriſtian unumſchränkter Herr von Schweden geworden zu ſeyn glaubte, brachte ihn auf immer um den Beſitz dieſes Reichs. Ein unauslöſchlicher Haß gegen ihn erfüllte nun die Nation; nur freylich, da er ihr Vaterland mit ſeinen Kriegsvölkern beſetzt, und ihre äußerlichen Kräfte ſo ſehr gelähmt hatte, würde es ihr an Muth gefehlt haben, ſich wider ihn aufzulehnen, wenn nicht Ein Held aus ihrer Mitte denſelben geweckt, und ſich an ihre Spitze geſtellt hätte. **Guſtav Erikſon**, aus dem vornehmen Hauſe **Waſa**, war dieſer Einzige. Sein Vater, einer von Schwedens Reichsräthen, hatte in dem **Stockholmer** Blutbade des Jahrs 1520. das Leben verloren. Er ſelbſt hatte auf der hohen Schule zu **Upſala** mancherley Wiſſenſchaften erlernt, und ſich von früher Jugend an im Kriege hervorgethan; war aber auch einer von den Geiſeln, welche der König **Chriſtian** ſo treulos, wie man oben geſehen hat, nach Dänemark fortführte. Aus dieſer Gefangenſchaft flüchtete er ſich im Jahr 1519. nach **Lübeck**. Er bewog dieſe Hauptſtadt des Hanſeatiſchen Bundes, damals noch durch ihre ausgebreiteten Handel und ihre Reichthümer ſo blühend, durch ihre Seemacht und ihren kriegeriſchen Geiſt ſo mächtig, ihn zu ſchützen, durch Geld und Soldaten zu unterſtützen. Sobald er im May des Jahrs 1520. auf einem Lübeckiſchen Schiffe in Schweden angelangt war, gab er ſich alle Mühe, ſeine Mitbürger zur Rettung des Vaterlandes aufzumuntern; fand ſie aber alle äußerſt niedergeſchlagen. Selbſt die Dalbauern, gewöhnlich Dalkerle genannt, ein rohes, aber überaus tapferes Landvolk an den Nordiſchen Gebürgen, das Schweden bereits mehr als einmal in den größten Gefahren entſcheidende Dienſte

J. n. C. G. 1527.

ſie geleiſtet hatte, verzweifelten an einem guten Fortgange ſeiner Unternehmung. Verkleidet in den niedrigſten Trachten; nachdem ihn die Däniſchen Befehlshaber entdeckt hatten, in Lebensgefahr, irrte er eine Zeitlang unter ſolchen vergeblichen Anſtrengungen herum, bis endlich eben jene Dalkerle, aus Furcht vor noch härtern Gewaltthätigkeiten, ſich für ihn, anfänglich nur zweyhundert Mann ſtark, bewaffneten. Gar bald wuchs ihre Anzahl zu dreytauſend an; mehrere patriotiſche Anführer verbanden ſich mit ihm; er bekam ein Kriegsheer; ſchlug die Dänen faſt überall, und wurde daher ſchon im Auguſt des Jahrs 1521. auf dem Reichstage zu **Wadſtena** zum Reichsvorſteher ernannt. Da er nach und nach beynahe ganz Schweden erobert hatte: riefen ihn die Stände auf dem Reichstage zu **Strengnäs** im Jahr 1523. zu ihrem Könige aus. Sein Geiſt und ſeine Verdienſte ſtanden nicht unter dieſer Würde; aber ſeine Kräfte waren zur Behauptung derſelben noch lange nicht hinlänglich. Er hatte nicht nur von dem ehemaligen Könige **Chriſtian dem Zweyten** die heftigſten Angriffe zu beſorgen; ſondern er war auch in dem Innern ſeines Reichs von einem weit gefährlichern Feinde, von dem hohen und unruhigen Clerus, umgeben; bey überaus großen Staatsſchulden fehlte es ihm an Hülfsquellen, die weiter reichten, als der Eifer des ihm getreuen Theils der Nation; und nicht einmal alle Beſtandtheile des höchſt verworrenen Reichs waren noch in ſeiner Gewalt. (**Celſius** l. c. S. 1. fg. 48. fg. 77. fg. 108. fg. 166. fg. 240. fg. **Dalin** l. c. Dritten Theils Erſter Band, S. 3. fg. 59. fg.)

In dieſer Lage, wo ſich die Gaben eines groſſen Mannes vorzüglich entwickeln konnten, bot ſich

J. n. C.G. 1527. Guſtaven eine zu ganz andern Abſichten beſtimmte Hülfe dar; die aber auch mit vieler Weisheit benützt werden mußte: die Deutſche Reformation. Zwey Brüder, Olof oder Oluf (im lateiniſchen Olaus) Petri, auch Peterſon, und Lars oder Lorenz (Laurentius) Petri, Söhne eines Schmidts zu Oerebro in der Schwediſchen Landſchaft Nerike, waren die erſten, welche die Grundſätze derſelben in ihrem Vaterlande verbreiteten. Nachdem ſie von den Carmelitern in jener Stadt einigen wiſſenſchaftlichen Unterricht erhalten hatten: ſchickte man ſie nach Rom, um in der von der heil. Birgitta geſtifteten Anſtalt zum geiſtlichen Stande gebildet zu werden. Sie waren aber kaum in Deutſchland angekommen, als ſie der Ruf Luthers; oder vielleicht der neuen Univerſität Wittenberg überhaupt, bewog, dieſelbe zu beſuchen. Johann Adolph Schinmeier, der ihr Leben ſehr ſorgfältig beſchrieben hat, (Lebensbeſchreibungen der drey Schwediſchen Reformatoren, des Kanzlers Lorenz Anderſon, Oluf Peterſon und Lorenz Peterſon, Lübeck, 1783. 4.) hält es vor ſehr wahrſcheinlich, (S. 26.) daß dieſes bald nach Oſtern des Jahrs 1515. geſchehen ſey; und daß die Nachricht von Luthers muthiger Unternehmung, ingleichen der Ruhm von Melanchthons Gelehrſamkeit, ſie dazu angetrieben habe. Allein Luthers Reformation fieng erſt zwey Jahre ſpäter an; Melanchthon aber war damals noch gar nicht in Wittenberg. Die Matrikel der hieſigen Univerſität beweiſet vielmehr, daß beyde Brüder im Sommer des Jahrs 1516. unter ihre Mitbürger aufgenommen worden ſind. Nur ſcheint bey der Eintragung des jüngern ein Schreibfehler vorgefallen zu ſeyn, indem ihre Nahmen folgendergeſtalt neben einander ſtehen:

Olaus

Olaus Phaſe (ein Zunahme, den er zeitig annahm,) ex Suetia Spreignen. Dio. (vermuthlich Stregnenſis Dioeceſeos,) Olaus Brunes ex Suetia. Unter dem 2. Junius des Jahrs 1518. iſt zwar Laurentius Petri de Huspen Sleswicenſis Dioc. eingeſchrieben; es iſt aber ſchwer zu glauben, daß dieſes der jüngere Bruder ſey. Genug, ſie nahmen völlig **Luthers** theologiſche Methode und Lehrbegriff an; und man verſichert, daß ſie auch aus den Lehrſtunden **Melanchthons**, der im Jahr 1518. nach **Wittenberg** kam, großen Nutzen geſchöpft haben. Sie erlangten beyde daſelbſt die Magiſterwürde; der ältere kam ſelbſt in **Luthers** Vertraulichkeit; den er auch bey ſeiner Viſitation der Auguſtiner Klöſter in Meißen und Thüringen begleitete. Im Jahr 1519. reiſten beyde Brüder in ihr Vaterland zurück. Da aber ihr Schiff an der Inſel Gottland ſtrandete, und ſie in die dortige Stadt **Wisby** kamen: fand **Olof** ſogleich Gelegenheit, ſeinen Eifer für die neuerlangten Kenntniſſe auszuzeichnen. Der Bruder des Nuncius **Arcimboldi**, **Antonelli**, bot eben damals den päpſtlichen Ablaß feil. Dieſem widerſetzte er ſich öffentlich, indem er dem Volke das Schändliche dieſes geiſtlichen Handels begreiflich machte; er brachte auch den berühmten Seebefehlshaber **Norby**, der ſich daſelbſt befand, dahin, daß er dem Italiäner ſein geſammletes Geld wegnahm, und ihn von der Inſel verwies. Hierauf begab er ſich nach **Strengnäs**, wo ihn der Biſchof **Matthias** (oder **Mats Gregerſon**) der beſſern Religionsgeſinnungen günſtig war, im Jahr 1520. zu ſeinem Kanzler, zugleich auch zum Canonicus und Diakonus an ſeiner Stiftskirche ernannte. In dieſen Aemtern ſuchte er den jungen Geiſtlichen des Bisthums durch Vorleſungen über die Bibel,

J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. wie er ſie bey **Luthern** gehört hatte; und durch Anleitungen zum eigenen Forſchen und Prüfen über die Religion, nützlich zu werden. Großer Beyfall begleitete ihn, und der ältere Clerus ſah mit Verdruß dieſe neue Lehrart unter einer Menge von Anhängern verbreitet. Er und ſein Bruder begleiteten den Biſchof **Matthias** im Jahr 1520. zu den Krönungsfeyerlichkeiten nach **Stockholm**. Hier war es, wo der würdige Prälat mit ſo vielen andern Freunden des Vaterlands, durch die Wuth **Chriſtians des Zweyten** das Leben verlor: und beynahe wären ihm die beyden Brüder im Tode nachgefolgt. Denn als ſie laut über dieſe tyranniſche Unthat wegklagten: ergriffen ſie bereits die Soldaten zur Hinrichtung; einer aus dem Gefolge des Königs, mit dem ſie zu **Wittenberg** einige Verbindung gehabt hatten, rettete ſie dadurch, daß er ausrief, ſie wären Deutſche. (**Celſius** l. c. S. 252. fg. **Schinmeier** l. c. S. 26. fg. 96. fg.)

Was ſie an dem Schutze ihres Biſchofs verloren, das wurde ihnen durch die Gewogenheit und Freundſchaft des **Laurentius Andreä**, (oder **Lorenz Anderſon**,) Archidiakonus zu **Stregnås**, ſehr reichlich erſetzt. **Celſius** giebt ihm ſchon damals ein Alter von ſiebzig Jahren; (l. c. S. 258.) da er aber im Jahr 1552. geſtorben iſt: ſo müßte er ein hundertjähriges erreicht haben; welches doch niemand bemerkt hat. Gewiß aber war er um dieſe Zeit bereits ein bejahrter Mann; hatte ſeine vorzüglichen Gaben durch theologiſche und andere Kenntniſſe weit glücklicher geübt, als andere Mitglieder ſeines Standes in Schweden; in ſeiner Jugend hatte er **Rom** und andere merkwürdige Gegenden von Europa geſehen; an Klugheit, unterneh-

J. n. C. G. 1527.

nehmendem Geiſte, Muth und Beredtſamkeit hatte er nicht leicht ſeines Gleichen. Frühzeitig mit den beyden Petri bekannt, gewann er ſie nicht allein lieb; ſondern wurde auch durch **Olof** mit den Lehrſätzen des Deutſchen Reformators vertraut, für die er ſich ſogleich mit aller Ueberzeugung erklärte. Er konnte den Vortrag derſelben deſto nachdrücklicher unterſtützen, da er, nach dem Tode des Biſchofs von Strengnäs, als Archidiakonus, die Regierung des Stifts eine Zeitlang in den Händen hatte. Von dieſen Lehren wußte ſich der allergrößte Theil des unwiſſenden Schwediſchen Clerus kaum einigen Begriff zu machen; er war ungewiß, ob **Luther** das Heydenthum oder den Muhammedanismus begünſtige. Selbſt der Biſchof **Braſk** von **Linköping**, der damals vor den gelehrteſten Mann in Schweden gehalten wurde, rieth dem Papſte, indem er ihm von dieſen gefährlichen Religionsneuerungen Nachricht ertheilte, die Biſthümer unverzüglich mit neuen Biſchöfen zu beſetzen; beſonders aber diejenigen, welche an Rußland gränzten. Er glaubte nemlich, daß es die in dieſem Lande herrſchende Lehre ſey, welche man in Schweden einführen wolle, und ſchrieb daher auch ein kleines Buch wider die Ruſſiſche Kirche. (**Celſius** l. c. S. 256. 258. Gerdeſ. l. c. pag. 286. **Schinmeier** l. c. S. 8. fg.)

Doch ſogar **Guſtav Waſa** hatte bereits im Jahr 1519., da er ſich als ein Flüchtling zu **Lübeck** aufhielt, nicht nur Kenntniß von der Evangeliſchen Religion erhalten; ſondern auch Neigung zu derſelben gewonnen. Mit deſto mehr Vertrauen trat **Olof Petri** zu **Stregnäs**, mitten unter dem Reichstage, der **Guſtaven** zum König

J. n. C.G. 1527. wählte, in Predigten als ein Gegner der Römiſchen Kirche auf. Er verwarf in denſelben die Bettelmönche, die Verehrung der Heiligen, und viele andere kirchliche Cärimonien, als unnöthig, ärgerlich und abergläubiſch; lehrte, daß das Kloſterleben von Gott nicht geboten ſey; ingleichen, daß es zu einer aufrichtigen Reue über die Sünden nicht erfordert werde, dieſelben alle im Beichtſtuhl herzurechnen, und verſicherte überhaupt, daß die wahre Lehre des Evangelium, welche von den Stiftern der Schwediſchen Kirche, Ansgar, und andern, vorgetragen worden war, nachmals ganz verändert worden ſey; daß aber er und ſein Bruder, von Luthern belehrt, das ächte Chriſtenthum der älteſten Kirche wieder herſtellen wollten. Darüber entſtand zu Strengnäs eine große Bewegung. Der katholiſche Clerus eiferte dawider, und beklagte ſich bey dem Könige ſelbſt darüber; die Evangeliſchgeſinnten Prediger hingegen griffen den Papſt mit noch mehr Heftigkeit an. Olof und Anderſon wurden vor den König gefordert; er fragte ſie, wie ſie es hätten wagen können, ſolche anſtößige Meinungen, und von ſo gefährlichen Folgen, vorzutragen. Allein ſie ſuchten ihm vielmehr zu beweiſen, daß alle ihre Lehrſätze mit der Schrift übereinſtimmten; und beſonders ihn zu überzeugen, daß weder die Macht noch die Reichthümer der Geiſtlichkeit der Beſtimmung ihres Amtes gemäß wären. Den König rührte vornemlich Anderſons Beredtſamkeit; er trat ihnen bey; warnte ſie aber zugleich, dieſes nicht bekannt zu machen, weil er beſſer im Stande ſeyn würde, ſie zu ſchützen, wenn er das öffentliche Vertrauen beybehielte. Unterdeſſen ernannte er den Archidiakonus Anderſon zu ſeinem Kanzler, und wurde von ihm noch mehr in ſeiner

Zuneigung gegen die Reformation befeſtigt. (Celſius l. c. S. 259. fg. Dalin l. c. S. 10. 68. fg.) J. n. C. G. 1527.

Allerdings hatte Guſtav viele Urſachen, in dieſer Angelegenheit ſehr behutſam zu verfahren. Er ſaß noch nichts weniger als feſt auf dem Throne; Stockholm, die Hauptſtadt, ergab ſich ihm erſt kurz darauf; Calmar, dieſe wichtige Feſtung, blieb noch in der Gewalt eines Aufruhrers; der Erzbiſchof Trolle, dieſer vornehmſte Unglücksſtifter in ſeinem Vaterlande, hatte ſich zwar nach Dänemark geflüchtet; aber auf die übrigen Prälaten konnte der König eben ſo wenig rechnen; und ob er gleich mehrere biſchöfliche Stellen mit würdigen Männern, wie er glaubte, beſetzt hatte; ſo hintergiengen ſie doch alle ſeine Erwartung; ſelbſt unter den angeſehenſten weltlichen Großen waren ihm manche abgeneigt; und der beträchtlichſte Theil der Nation hieng noch ſtreng an den Vorſchriften der katholiſchen Geiſtlichkeit. Dennoch ſchritt er immer weiter, und zum Theil mit kühner Entſchloſſenheit. Er führte einen geheimen Briefwechſel mit Luthern, und beſtellte auf deſſen Empfehlung den Olaus Petri zum Prediger an der großen Kirche zu Stockholm, und Stadtſekretär daſelbſt; deſſen Bruder Laurentius aber zum Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Upſala. Obgleich der eben damals gehaltene Reichstag für die leere Schatzkammer des Reichs eine Anleihe von allem entbehrlichen Silber in Kirchen und Klöſtern bewilligt hatte; ſo weigerte ſich doch der Biſchof von Linköping, das ſogenannte heilige Eigenthum der Kirche auszuliefern. Der König drohte: und ihm mußte gehorcht werden. Aber nunmehr fiengen auch ſeine Feinde an, ſehr gefahrvolle Ränke

J. n. C. G. 1527. wider ihn zu ſpielen. Sunnanwäder, Biſchof zu Weſterås, reizte viele unter dem Vorwande zur Empörung, daß Guſtav die Nachkommen des Hauſes Sture unrechtmäßiger Weiſe vom Throne verdrängt, auch Kirchen und Klöſter ausgeplündert habe; Knut, Erzbiſchof von Upſala, trat auch mit ihm in Verbindung. Guſtav ließ beyde nach einer rechtlichen Unterſuchung abſetzen. Das Erzbisthum ertheilte er dem Johannes Magnus, einem gebohrnen Schweden, Prälaten des päpſtlichen Hofs, und bisher deſſen Legaten in Schweden, der ſich auch dem Könige günſtig bezeigt hatte: und der Papſt Adrian beſtätigte die neuen Wahlen. Unter dem übrigen Clerus waren die Dominicanermönche, welche die Inquiſition im Beſitze hatten, die furchtbarſte Stütze der päpſtlichen Macht. Ein Prior derſelben zu Sigtuna, Martin Skytte, von einiger Gelehrſamkeit, und heimlich Evangeliſch geſinnt, bekam von dem Könige den Auftrag, alle Klöſter des Reichs zu unterſuchen, und die Bewohner derſelben an ihre Pflichten, als Mitbürger, lebhaft zu erinnern. Seine Ordensgenoſſen bezeigten ſich gerade am widerſpänſtigſten. Der König entſetzte daher einen aufrühriſchen Abt unter ihnen ſeines Amtes; drohte auch dem geſammten Orden, ihn aus dem Lande zu jagen; und entzog ihm ſogleich die große Gewalt, die er bisher ausgeübt hatte. Sein Kanzler Anderſon bewies ihm unterdeſſen immer eindrucklicher, daß er berechtigt ſey, einen Theil der ungeheuern Güter des Clerus für die Bedürfniſſe des Staats anzuwenden. Er zeigte ihm, wie die Einkünfte deſſelben in der erſten Kirche beſchaffen geweſen wären; wie derſelbe, und vorzüglich die Mönche, durch Kunſtgriffe und abergläubiſche Ueberredungen unermeßliche Reichthümer

mer zuſammengebracht, und dieſelbe bisher nur verpraßt hätten; wie wenig den Biſchöfen ein Sitz im Reichsrathe gebühre; und dergleichen mehr. Der König, der dieſes wohl begriff; aber noch keinen rechten Gebrauch davon machen konnte, beſchloß wenigſtens, ſeine Krönung, auf welche man drang, ſo lange aufzuſchieben, bis er die Geiſtlichkeit gedemüthigt hätte, damit ſie ihm nicht bey derſelben den gewöhnlichen Eid abdringen könnte, durch welchen ihr die Könige alle ihre Vorrechte, Freyheiten und Beſitzungen zu beſtätigen pflegten. Auf der andern Seite fuhr **Olof Petri** fort, zu **Stockholm** nicht ohne hitzigen Ungeſtüm wider den Papſt und den Lehrbegriff ſeiner Kirche zu predigen. Dieſes, und ſo manche andere Angriffe auf die bisherige Kirchenverfaſſung, erbitterten das gemeine Volk ungemein; es ſtürmte die Kirche, worinne er predigte; fiel mit Schimpfworten, Steinen und Prügeln über ihn, und er entrann öfters kaum der Lebensgefahr. Der König ſchützte ihn zwar möglichſt; ſtellte ihm aber auch einen andern Schwediſchen Schüler **Luthers**, deſſen Lehrvorträge weit ſanfter ausfielen, an die Seite. Als ſich der König darauf an die Gränzen des Reichs begeben mußte: forderte der Biſchof **Braſk** den Erzbiſchof **Magnus** auf, als päpſtlicher Legat und Oberhaupt der Schwediſchen Kirche, nachdrücklicher wider die neuen Religionsanſtalten zu verfahren. **Magnus** ſchlug bloß vor, daß er eine Reiſe nach **Rom** vornehmen, und päpſtliche Vollmacht zu dieſer Abſicht einholen wolle. Allein der Biſchof brachte es doch dahin, daß ſich die beyden Brüder **Petri** im October des Jahrs 1524. vor dem Domkapitel zu **Upſala** ſtellen mußten. Hier drohte man ihnen bald mit dem päpſtlichen Banne; bald redete man ihnen

J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. freundlich, unter verheißenen anſehnlichen Belohnungen, zu, um ſie zur Rückkehr in die katholiſche Kirche zu bewegen, und entließ ſie endlich mit der Erklärung, daß ſie nunmehr in den Bann verfallen wären; ohne daß ihre Standhaftigkeit im geringſten gewankt hätte. Kurz vor der Rückkehr des Königs in die Hauptſtadt ereignete ſich in derſelben ein Auftritt, der für die Reformation ſchädlicher werden konnte, als alle vorhergehende. Zwey ſchwärmeriſche Wiedertäufer, **Melchior Ring** und **Knipperdolling**, hatten daſelbſt, unter dem Vorgeben, daß ſie, gleich den Evangeliſchen Lehrern, das reine Chriſtenthum herſtellen wollten, ſich einen großen Anhang verſchafft; Geſichter aus der **Offenbarung Johannis** geprediget; Bilder, Orgeln und andere Zierrathen der Kirchen zerſtört; ſelbſt den ältern **Petri** und ſeinen Gehülfen berückt, und überhaupt die heftigſte Gährung in der Stadt geſtiftet. Mitten unter derſelben kam der König an; verwies den Evangeliſchen Predigern ihre Nachſicht, und trieb jene Elenden, unter angedrohter Todesſtrafe, zum Lande hinaus. Darauf trat er ſogleich die in Schweden berühmte **Eriksgata**, (das heißt, **Erichsgaſſe** oder **Erichsreiſe**) an: eine Reiſe, welche jeder König durch alle Provinzen des Reichs zu thun gewohnt war, um mit ſeinen Unterthanen bekannt zu werden. Sie war deſto nöthiger, weil der katholiſche Clerus alle übrige Stände in jeder Gegend wider ihn aufzubringen geſucht hatte; ſie that aber auch die beſte Würkung. Ueberall, wo er ſich zeigte, erwarb er ſich Liebe und Ehrerbietung: und er ließ es nicht bloß bey ſeiner Erſcheinung bewenden. Herablaſſend und auch voll Ernſt leitete er den gegen ihn übelgeſinnten Clerus auf den Weg ſeiner Pflichten. Selbſt den zu

hitzigen

hitzigen und unbeſonnenen Evangeliſchen Predigern flößte er Sanftmuth und Mäßigung ein; verbot ihnen alle Schmähworte gegen die katholiſchen Biſchöfe, und noch mehr gegen die von dem Volke ſo ſehr verehrten Heiligen; er ermahnte ſie, in Lehren, welche den Grund des Glaubens nicht angriffen, lieber etwas nachzugeben, als ihre Sache durch Eigenſinn bey dem Volke verhaßt zu machen; die guten Werke ſollten ſie keineswegs verdammen; ſondern ſie vielmehr als nothwendige Folgen des Glaubens empfehlen; (denn aus Mißverſtand von **Luthers** Lehren predigten einige, die guten Werke ſeyen zur Seeligkeit unnütz, und gaben dadurch zu höchſt ſchädlichen Folgerungen Gelegenheit,) — endlich ſollten ſie in Kirchengebräuchen keine eigenmächtige Veränderungen vornehmen, und beſonders nichts auf einmal verwerfen, was dem Volke zu ſehr in die Augen fiele. (Baaz. l. c. L. II. c. 2. p. 156. ſq. **Celſius** l. c. S. 266 – 272. 279 – 282. 285. fg. 327 – 334. **Dalin** l. c. S. 70 – 73. 88 – 90. **Schinmeier** l. c. S. 40 – 50.) J. n. C. G. 1527.

Guſtav, der alſo zugleich als König, und gewiſſermaaßen auch als Lehrer, der Reformation in ſeinem Reiche den Weg bahnte, veranſtaltete noch am Ende des Jahrs 1524. im Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit, ein öffentliches Religionsgeſpräch, auf welchem die vornehmſten zwiſchen den Römiſchkatholiſchen und Evangeliſchen ſtreitigen Lehren zur Entſcheidung gebracht werden ſollten. Mit großem Widerwillen gehorchte das Domkapitel zu **Upſala** ſeinem Befehl, einen aus ſeinem Mittel zu wählen, der mit **Olaus Petri**, den der König in dieſe Stadt mitgebracht hatte, ſich darüber unterreden ſollte. **Peter Galle**, Cantor in dieſer anſehnlichen

J. n. C.G. 1527. lichen Geſellſchaft, und Profeſſor der Theologie an der hohen Schule daſelbſt, wurde dazu, als der vornehmſte Scholaſtiſche Theologe und beredteſte Vertheidiger des katholiſchen Lehrbegriffs in Schweden, ernannt. Die Streitfragen, welche beyde Gelehrte, in Gegenwart des Königs, der Reichsräthe, und vieler andern Zuhörer, beſchäftigten, betrafen, die **Lehre von der Rechtfertigung**, ob ſie durch die guten Werke, oder aus freyer Gnade, und bloß durch das Verdienſt Chriſti bewürkt werde? die **Vergebung der Sünden durch den päpſtlichen Ablaß**; den Einfluß des **freyen Willens** auf die Bekehrung des Menſchen; das **Verdienſt der guten Werke**; die päpſtlichen **Traditionen**, beſonders von den **Seelmeſſen** für die **Verſtorbenen**, von der **Anrufung der Heiligen**, und den **Wallfahrten**; endlich auch die Lehren vom **Fegfeuer**, vom **Ablaß**, vom **Abendmahl unter Einer Geſtalt**, vom **eheloſen Stande des Clerus**, und von der **weltlichen Macht deſſelben**. Ueber alles dieſes ſtritten beyde mit gleicher Hitze, und ohne nachzugeben; nur mit dem Unterſchiede, daß **Galle** ſeine Beweiſe eben ſowohl aus der **Tradition**, den Meinungen der Kirchenväter, Concilien und Päpſte, als aus der Schrift, hernahm; **Petri** aber dieſe allein gelten laſſen wollte. Eben deswegen ſprach der König dem letztern den Sieg zu. Damit aber jedermann deſto richtiger von dem Ausgange des Geſprächs urtheilen könnte, mußten beyde ihre Gründe Einwürfe und Antworten in der Landesſprache niederſchreiben: ein Aufſatz, der bald darauf im Reiche häufig bekannt gemacht, und im Jahr 1527. auch gedruckt wurde. - **Johann Baaz**, der ältere, der als Biſchof zu **Wexiö** im Jahr 1649. geſtorben iſt, der vornehmſte

ſte Geſchichtſchreiber der Schwediſchen Reformation, wenn er ſie gleich nicht ganz vollſtändig erzählt, hat ihn lateiniſch in ſein Werk eingerückt; (Inventar. p. 166 – 202.) und daraus iſt er von **Gerdes** in ſeine allgemeine Reformationsgeſchichte übergetragen worden. (Tom. III. Monumenta antiquitatis ad illuſtrandam Hiſtoriam Reformation. Eccleſiaſt. facientia, N. 18. p. 154 – 181.) Es ſind zwölf Fragen, welche **Petri** vorlegte; zuerſt ſtehen die Antworten ſeines Gegners, und ſodann ſeine eigene Abfertigung. So fragte er: ob die ſeit langer Zeit in Schweden eingeführte Religion abgeſchafft, und die von der Kirche vorgeſchriebenen Gebräuche aufgehoben werden dürften? — ob **Chriſtus** dem Papſte, den Biſchöfen, oder andern Clerikern, noch eine andere Gewalt und Oberherrſchaft, als die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen, und die Sacramente zu verwalten, ertheilt habe? und ob man andere Prieſter in dieſen Stand aufnehmen müſſe, als ſolche, welche dieſes thun? — ob die Prälaten jedermann willkührlich excommuniciren dürfen? — ob die Regierung des Papſtes und ſeiner Gehülfen Gott gefalle, oder nicht? — ob es wahre Verehrung Gottes ſey, ſeine Gebote zu halten; oder zugleich die Gebote der Menſchen? — ob das Mönchsleben und das Fegfeuer aus der Schrift bewieſen werden können? — und dergleichen mehr. Ob es gleich gar nicht ſchwer iſt, zum voraus ziemlich treffend zu vermuthen, was beyde Streiter über dieſe Fragen geſagt haben mögen; ſo wird man doch auch einige Beyſpiele davon hier nicht ungern ſehen. **Galle** behauptet, daß man neben der Schrift auch die Auslegungen derſelben von den Kirchenvätern annehmen müſſe, weil ſie ihnen von dem heil. Geiſte ein-

J. n. C. G. 1527.

eingegeben worden wären; Petri hingegen giebt
J. n. dieſes nur in dem Falle zu, wenn dieſelben mit dem
C.G. geſchriebenen Worte Gottes übereinſtimmen. Je-
1527. ner ſetzt das Vorzügliche des Prieſteramtes darinne, daß der Leib Chriſti im Abendmahl hervorgebracht werde; ſein Gegner aber in dem Vortrage des göttlichen Wortes. Der Römiſchkatholiſche Theologe will nicht zugeben, daß Chriſtus den Apoſteln und ihren Nachfolgern in der Stelle Luc. C. XXII. v. 25. fg. jede Herrſchaft, ſondern nur Stolz und tyranniſche Regierung, nach der Art der heydniſchen Fürſten, verboten habe; er findet Mönche bereits in der Geſchichte des Samuel, Elias und Eliſa; auch unter den Apoſteln, (Apoſtelgeſch. C. II. v. 44. fg.) und verſichert, daß keine gottſeelige Nation jemals der Lehre vom Fegfeuer widerſprochen habe, weil ſie von der Kirche aus der heiligen Schrift, (Matth. C. XII. v. 32. 1 Maccab. C. XII. v. 11.) aus wahren Erſcheinungen, heiligen Lehrern, und aus der Beobachtung der erſten Kirche, beſtimmt worden ſey.

Niemand unter dem Römiſchen Clerus war über dieſes Religionsgeſpräch mißvergnügter, als der Biſchof von Linköping. Er machte dem Erzbiſchof von Upſala bittere Vorwürfe darüber, daß er, aus übertriebener Höflichkeit gegen den Hof, die Religion und das Vaterland aufopfere; ihr Glaube, der über allen Zweifel erhaben ſey, hätte niemals in Unterſuchung gezogen werden ſollen; er werde dieſe Zulaſſung vor dem Papſte nicht verantworten können; ja ſelbſt in den Verdacht der Ketzerey gerathen. Glimpflicher als dieſer Biſchof, wenn gleich ſeiner Religion eben ſo getreu, ſuchte Magnus den König dadurch in der Gemeinſchaft

der

der Römiſchen Kirche zu erhalten, daß er ſeine Vermählung mit einer Tochter des Königs von Pohlen betrieb. Die abgeſetzten Biſchöfe wiegelten aus Rachbegierde ſelbſt die Dalekerle wider den König auf; dieſe Bauern, die ihm empor geholfen hatten, drohten ihm in einem Schreiben nicht undeutlich, daß ſie ihn wieder ſtürzen könnten, wenn er nicht aufhörte, ihre Biſchöfe zu drücken, und dem Volke eine neue Lehre aufzudringen. Allein Guſtav verfolgte, unter dieſen und andern unruhigen Bewegungen, ſeine Entwürfe immer weiter. Die zu **Stockholm** im Jahr 1525. verſammleten Stände bewilligten ihm, auf ſein Verlangen, beynahe alle Kirchenzehnten deſſelben Jahrs, nicht ohne hohen Unwillen der Geiſtlichkeit. Zwar ließ er das päpſtliche Jubelfeſt in ſeinem Reiche feyern; aber zugleich erlaubte ſich **Olaus Petri** unter ſeinen Augen deſto mehr Abweichungen von dieſer Kirche. Er hielt die Meſſe oder das Abendmahl in Schwediſcher Sprache; ließ nach und nach mehrere Schriften über den Evangeliſchen Lehrbegriff drucken, und verheyrathete ſich; ob er gleich ein Prieſter war. Ueber dieſen letztern Schritt ſchrieb der Biſchof **Braſk** einen überaus heftigen Brief an den König; warf ihm vor, daß er, an Statt dieſen unkeuſchen Sünder, der eine ſo unchriſtliche That, als kein Geiſtlicher ſeit den Zeiten der Apoſtel, begangen hätte, zu beſtrafen, vielmehr durch ſeine Gegenwart bey der Hochzeit, ſein Wohlgefallen daran bezeigt habe; ſprach auch vom Banne und von der Unehrlichkeit der aus dieſer Ehe gezeugten Kinder. Der König antwortete ihm darauf, **Petri** ſey Willens, ſeine Heyrath aus Gottes Wort zu vertheidigen; er hätte alſo nicht daran gehindert werden können; ja es ſey ſeltſam, daß die

J. n. C. G. 1527.

päpſt-

J. n. C.G. 1527. päpſtlichen Geſetze den Eheſtand mit dem Banne bedrohten, und hingegen die Unzucht der Prieſter ſo ſehr begünſtigten. Auch folgten bald mehrere Mönche und Nonnen Olufs Beyſpiele nach. Nunmehr machte der König einen Familienanſpruch auf das Kloſter Gripsholm; es mußte ihm übergeben werden; und die Mönche, denen er in ein anderes Kloſter zu ziehen vergönnte, wählten lieber außerhalb demſelben von ihrer Hände Arbeit zu leben. Immer beſtürzter über alle dieſe Veränderungen, berathſchlagten manche Biſchöfe über die Mittel, ihr ſo ſehr wankendes Anſehen herzuſtellen. Der Erzbiſchof **Magnus** inſonderheit wollte dem Könige zeigen, daß er an Macht der nächſte nach ihm ſey; aber auch nicht von ihm, ſondern von dem Papſte, ſeine Beſtätigung erwarte. Er legte alſo einen ſehr koſtbaren Hofſtaat an; wählte ſein Gefolge aus dem vornehmſten Adel des Reichs, und errichtete eine Leibwache von zweyhundert Mann; auch nahm er alle, die mit dem Könige mißvergnügt waren, in ſeine Dienſte. So ausgerüſtet, und in der prächtigſten Kleidung, reiſte er zur Viſitation ſeines Erzſtiftes herum. Seine Tafel war herrlicher, als die königliche. Ein von dem Papſte zum Biſchof geweihter Franciſcaner mußte in ſeinem Nahmen die prieſterlichen Amtsverrichtungen vornehmen. Doch er verfehlte ſeine Abſicht bey dem Könige gänzlich. Dieſer berief ihn im Jahr 1526. nach Stockholm, und belehrte ihn, daß ſein Amt nicht in äußerlichem Gepränge; ſondern in der Predigt des göttlichen Worts beſtehe. (Celſius l. c. S. 336 – 341. 362 – 366. 368 – 374. Dalin l. c. S. 91. fg. 101 – 103. 106. Schinmeier l. c. S. 54 – 58.)

Er

Er wies ihm beſonders eine Beſchäftigung an, die als eine der würdigſten für einen Erzbiſchof angeſehen werden könnte: die heilige Schrift in der Landesſprache bekannt zu machen. Dieſes in Deutſchland für die Reformation ſo würkſam gewordene Beförderungsmittel war ſchon im Jahr 1523. auch in Schweden verſucht worden. Da Luther im vorhergehenden Jahre ſeine Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ans Licht geſtellt hatte: ſo wünſchte der König, daß man daſſelbe auch in der Schwediſchen Sprache leſen könnte, um es ſowohl in der Kirche dem Volke vorleſen zu laſſen; als den Clerus ſelbſt mit der Bibel näher bekannt zu machen. Der Kanzler Anderſon, dem es weder an der dazu nöthigen Sprachkenntniß; noch an Beurtheilung und Geſchmack fehlte, übernahm dieſe Arbeit im gedachten Jahre. Sie wurde ihm zwar durch Luthers Ueberſetzung ſehr erleichtert; doch übertraf die ſeinige noch dieſelbe, nach dem Urtheil von gelehrten Kennern, auf manchen Seiten; und als ſie im Jahr 1526. gedruckt erſchien: trug ſie ſehr viel dazu bey, Leute von jedem Stande über die Religion aufzuklären. Einige Zeit darauf übertrug es der König den beyden Brüdern Petri, die ganze Bibel in die Schwediſche Sprache zu überſetzen; der ältere hatte hieran den Hauptantheil: und auch dieſe Arbeit iſt im Jahr 1541. zu Stockholm gedruckt worden. Sie wird die Guſtaviſche Ueberſetzung genannt, weil ſie auf Antrieb und Koſten dieſes Königs erſchien. Daß der König dem Erzbiſchof ebenfalls eine ſolche Sorge für ſeine Prieſter und Mönche empfohl, hatte wenigſtens die Folge, daß derſelbe die einzelen Bücher des Neuen Teſtaments an die Domkapitel der Biſthümer, und an die verſchiedenen Mönchsorden vertheilte. (Da- J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. lin l. c. S. 103. fg. Gerdeſ. l. c. pag. 291. ſq. Schinmeier l. c. S. 12. Eben deſſelben Verſuch einer vollſtändigen Geſchichte der Schwediſchen Bibelüberſetzungen u. Ausgaben, Vier Stücke, Flensburg und Leipzig, 1777. fg. 4.)

Viel war alſo bereits für die Fortſchritte der Reformation gewonnen; aber noch eben ſo viel, und beynahe noch mehr, war übrig, um ſie bis zu ihrem Ziele fortzuführen. Dem großen Haufen, an ſinnliche Religionsübungen und einen Clerus gewöhnt, der ſie prachtvoll und geheimnißreich feyerte, waren die Veränderungen, die in Kirchen, Klöſtern und gottesdienſtlichen Handlungen vorgenommen wurden, ſo wie auch die Klagen ſeiner Geiſtlichkeit, äußerſt empfindlich. Der König konnte auch mit ſehr begreiflichen Vorſtellungsarten nicht allemal bey demſelben durchdringen. Als das Landvolk in Upland in ſolche Bewegungen gerathen war: kam er im Jahr 1526. nach Upſala, von einer beträchtlichen Kriegsſchaar begleitet; hielt dieſen Bauern, die er in der Nähe der Stadt ſich hatte verſammeln laſſen, ihre Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit vor, und erklärte ihnen beſonders, daß er ihnen an Statt der faulen Mönche, die für das Reich ein ſchädliches Ungeziefer wären, erbauliche Lehrer für ihre Jugend verſchaffen wolle. Allein ſie ſchrieen, ſie wollten ihre Mönche, denen ſie ſelbſt den Unterhalt reichten, auch beybehalten; beſchwerten ſich auch, daß man ihnen die lateiniſche Meſſe verbieten, und ihren alten Glauben ändern wolle. Er ließ ſie darauf durch einen von ſeinen Hofleuten lateiniſch anreden, und fragte ſie, als ſie geſtanden, daß ſie dieſes nicht verſtünden, warum ſie ſo viel auf die lateiniſche Meſſe hielten? Alles

dieſes

dieſes richtete nichts aus, und der König hielt ſeinen Unwillen weislich zurück. Er merkte wohl, daß, ſo lange die hohe Geiſtlichkeit reich, mächtig, und daher übermüthig genug ſeyn würde, ſich ſeinen beſten Abſichten zu widerſetzen, der übrige Theil der Nation keine freyen Entſchließungen in Religionsſachen faſſen könne; ihr arbeitete er daher hauptſächlich entgegen. Der Erzbiſchof bewirthete ihn damals zu Upſala; ſetzte bey dieſer Gelegenheit ſeinen Thron gerade dem königlichen gegenüber; ließ ſich mit hervorſtechender Pracht bedienen, und brachte dem Könige die Geſundheit mit den Worten zu: „Unſere Gnaden trinken Eurer Gnaden ein gutes Jahr zu.“ Guſtav aber erregte durch die Antwort: „Deine Gnaden und Unſere Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache,“ ein lautes Gelächter über ihn. Bald darauf legte er dem mit ſeinem Erzbiſchof verſammleten Domkapitel die Frage vor: worauf ſich denn ihre großen Freyheiten und kirchliche Gewalt gründeten? Peter Galle verſicherte ihm, ſie beruhten auf den Schenkungsbriefen und Beſtätigungen der ehemaligen chriſtlichen Könige von Schweden; wie auch auf den feyerlichen Vermächtniſſen und Geſchenken vieler andern gottſeeliger Perſonen. Aber, fuhr der König fort, ſollten denn die Nachfolger jener Könige nicht berechtigt ſeyn, dasjenige zurückzunehmen, was ihnen zum Nachtheil entzogen worden iſt? ſollten ſie nicht, nachdem es Zeiten und Umſtände erfordern, ihre eigenen Einrichtungen ändern dürfen? beſonders, wenn ſie durch Erdichtungen und Kunſtgriffe der Mönche hintergangen worden ſind. Weder Galle, noch der Erzbiſchof ſelbſt, konnten auf dieſe Frage antworten. Aber der Propſt Turſon behauptete mit allem Eifer, daß man ſich, ohne die Strafe des

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. Bannes und Verluſt der Seeligkeit zu fürchten, an ſolchen heiligen Verfaſſungen nicht vergreifen dürfe; ſprach aber in der Hitze ſo verworren, daß er unter andern an Statt der Dekretalen, auf welche er ſich berufen wollte, die Drikerales nannte. Der König erwiederte mit einem beißenden Scherze, und zog aus dieſer Unterredung in ihrer Gegenwart den Schluß, daß die Vorrechte der Kirche und Geiſtlichkeit, die keinen Grund in Gottes Wort hätten, frey angegriffen, und nach Beſchaffenheit der Zeit verändert werden dürften. Der Erzbiſchof Magnus bekam kurz darauf von dem Könige einen Wink, den er wohl verſtehen mußte, ihn von ſeiner läſtigen Gegenwart zu befreyen. Es wurde ihm zum Schein aufgetragen, nach Pohlen zu reiſen, wo er für Guſtaven um die königliche Prinzeſſinn zur Gemahlinn werben ſollte. Magnus packte alſo viel Silbergeſchirr aus den Kirchen, und eine Menge vaterländiſcher Urkunden aus den kirchlichen Archiven zuſammen; wußte ſich auch von dem Clerus anſehnliche Geldbeyträge zu verſchaffen; gieng im Anfange des Jahrs 1527. nach Rom ab, und kam niemals wieder. Sechs Jahre darauf nahm er ſeinen Aufenthalt zu Danzig, und unterhielt nach Schweden einen geheimen, aber vergeblichen Briefwechſel zum Vortheil ſeiner Religion. Er kehrte daher nach Rom zurück, und ſtarb daſelbſt im Jahr 1544. in einem Hoſpitale. Er hinterließ ein Werk über die Schwediſche Geſchichte, aus den mitgenommenen Urkunden verfertigt, das zwar in den älteſten Zeiten fabelhaft; in den ſpätern hingegen bis auf ſein Jahrhundert brauchbar genug iſt; nur von den Dänen der Partheylichkeit beſchuldigt wird. (Gothorum Sueonumque Hiſtoria.) Es iſt zuerſt zu Rom im Jahr 1554. in Folio, und ſeit-

dem

dem mehrmals gedruckt, auch ins Schwediſche überſetzt worden. Ein härterer Schlag für den katholiſchen Clerus war das Schickſal der beyden abgeſetzten Prälaten, Knut und Sunnanwäder. Dieſe hatten ſich alle Mühe gegeben, einen Aufruhr wider den König zu ſtiften, und waren, als ihnen dieſes mißglückte, nach Norwegen übergegangen. Jetzt wußte es der König dahin zu bringen, daß ſie nach Schweden zurückkehrten; er ließ ſie vor ein weltliches Gericht ſtellen, das ſie ihrer Verbrechen überwies, und zum Tode verurtheilte; ſie wurden im Jahr 1527. hingerichtet. (Baaz. l. c. pag. 204. ſq. Celſius l. c. S. 376. fg. 391–398. Dalin l. c. S. 106. fg. 109. 110.) J. n. C. G. 1527.

Aber das Bedürfniß ward immer dringender, den kirchlichen und Religionszuſtand von Schweden auf einen neuen und zugleich feſten Fuß zu ſetzen, wenn der König Anſehen und Macht behaupten, ſogar mit Sicherheit regieren, und ſein Reich ruhig und unabhängig werden ſollte. Man klagte über ſchwere Auflagen, und wollte nicht eingeſtehen, daß die Schätze des Reichs ſich größtentheils in den Händen der Geiſtlichkeit befänden, welche wenig oder nichts zu den Staatsausgaben beyzutragen geſonnen war: Sie verband ſich heimlich mit dem Reichshofmeiſter Thure Jonſon, als dem wahren Beſchützer der Kirche, wider den König. Der Biſchof von Linköping, Braſk, jetzt ihr Anführer, ſtreuete im ganzen Lande ein ſehr ſchmähſüchtiges Schreiben gegen die Evangeliſche Religion aus, das den König ſelbſt traf. Dieſer erklärte daher in einer öffentlichen Gegenſchrift, daß er, an Statt eine neue Lehre einzuführen, vielmehr die reine Verkündigung des göttlichen Worts, das der

J. n. C. G. 1527. Papſt und ſeine Prälaten verfinſtert und unterdrückt hätten, damit ſie ihre Macht auf den Untergang aller Laien, und ſelbſt aller weltlichen Fürſten, bauen könnten, befördern, und daher von allen Mönchserdichtungen, Ablaßbriefen und der geſammten Tyranney **Roms**, befreyen wolle. Ein junger Betrüger, den noch Sunnanwäder zu ſeiner Rolle vorbereitet hatte, gab ſich vor einen Sohn des letztern Reichsvorſtehers **Sten Sture** aus, machte als ein ſolcher Anſpruch auf die Schwediſche Krone, und wurde nicht allein von den meiſten **Dalekerlen**, (oder Thalbauern) davor erkannt; ſondern auch aus Dänemark und Norwegen unterſtützt. Dieſe Bauern brachten auch mehrere Beſchwerden gegen den König vor, unter welchen ſich beſonders dieſe befanden, daß die Klöſter zerſtört werden ſollten; daß **Luthers** Lehre gepredigt und die Meſſe Schwediſch geſungen würde. Er dämpfte zwar dieſe Unruhen nach und nach; beantwortete auch jene Beſchwerden, und that immer mehr muthige Schritte gegen den Clerus. Dem Biſchof **Braſk**, der in und außerhalb Schweden viele, ſonderlich auswärtige Schriften wider **Luthern** hatte drucken und vertheilen laſſen, verbot er dieſes ſchlechterdings; hob den Bann auf, mit welchem derſelbe zwey junge Eheleute belegt hatte, deren Verbindung den Kirchengeſetzen eben nicht gemäß war, und behielt ſich überdieß die Ernennung aller Prioren von Klöſtern und Pfarrern von Kirchen vor. Allein er war auch nunmehr feſt entſchloſſen, ſeinen Hauptentwurf auf dem Reichstage zu **Weſterås**, der im Jahr 1527. gehalten wurde, ſchlechterdings durchzuſetzen. (**Celſius** l. c. S. 400. fg. 418. fg. 423. fg. 426. fg. 431. fg. **Dalin** l. c. S. 116. fg.)

Auf demſelben that der Kanzler Lorenz Anderſon, den der König auch zum Archidiakonus zu Strengnås ernannt hatte, im Nahmen deſſelben folgenden Antrag. Er habe nunmehr gegen ſieben Jahre die Regierung des Reichs unter den größten Beſchwerlichkeiten geführt; er würde ſie aber auch den Ständen längſt zurückgegeben haben, wenn ihn nicht ſeine Liebe zum Vaterlande, und ihre Bitten davon zurückgehalten hätten. Denn er ſey für alle ſeine Bemühungen verläſtert, und durch aufrühriſchen Widerſtand belohnt worden. Man beſchwere ſich über harte Auflagen; aber die Stände möchten ſelbſt ſagen, ob der König etwas davon zu ſeinem eigenen Nutzen verwandt habe. Es ſey mit ihrer Einwilligung geſchehen, daß er von Kirchen und Klöſtern Beyſteuern an Gelde zum gemeinen Beſten eingefordert habe. Man ſchreye ihn vor einen Ketzer aus, der am Freytage Fleiſch eſſe; die Jungfrau Maria verachte; die Kirchen und den chriſtlichen Glauben ſelbſt zerſtören wolle; aber ſo pflegten die Geiſtlichen immer zu ſprechen, wenn ihnen die Regenten nicht gefielen; durch ihr übel gegründetes Anſehen hätten ſie Landesfürſten, Adel und Volk unterdrückt, und ſich ihrer Güter bemächtigt. Um ſeine Unſchuld zu beweiſen, habe er ſeine Prieſter mitgebracht, die in ihrer Gegenwart ſich erklären könnten, ob er oder ſie das reine Wort Gottes annähmen. Weil er nun für ſeine guten Geſinnungen ſo übel gelohnt worden ſey: ſo wolle er die Regierung niederlegen, und hoffe, daß ſie ihn mit einem Lehne verſorgen würden, von dem er ſich zum Dienſte des Reichs unterhalten könne. Uebrigens ließ er ihnen noch die Mängel in der Verfaſſung anzeigen, welche durchaus verbeſſert werden müßten; dahin gehörten unter andern die ganz unzulängli-

J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. chen Einkünfte der Krone, und der Verfall des Adels, in den er am allermeiſten dadurch gerathen ſey, daß ſeine Güter durch Aberglauben und eine eingebildete Frömmigkeit an Kirchen und Klöſter geſchenkt worden wären. Hierauf antwortete der Biſchof von Linköping, „die Geiſtlichen wären dem Papſte mit einem theuren Eide verbunden; ſie wären zwar auch zum Gehorſam und zur Treue gegen den König verpflichtet; aber nur in ſolchen Dingen, die nicht mit den Geſetzen und Rechten der Kirche ſtreiten; ihre Güter beſäßen ſie als Lehne der Kirche, und das mit ſchwerer Verantwortung; daß aber Mißbräuche bey Mönchen und Prieſtern geſtraft würden, könnten ſie wohl geſchehen laſſen.“ Als der König den Reichsrath und Adel fragte, wie ſie dieſe Antwort fänden, bezeugte der Reichshofmeiſter, daß ſie alle damit zufrieden wären. „Gut, fuhr der König fort, ſo iſt auch mein Entſchluß gefaßt: ich entſage der Regierung, und fordere nur mein Vermögen zurück, das ich für das Reich aufgeopfert habe; alsdann werde ich daſſelbe verlaſſen. Kein Wunder iſt es, daß der Pöbel verwirrt wird, wenn er die Vornehmen zu Vorgängern hat. Alles ſoll meine Schuld ſeyn; Mönche, Prieſter, und alle Creaturen des Papſtes wollt ihr über mich ſetzen; alle wollt ihr richten und meiſtern; wie wäre es auf dieſe Art möglich, euren Scepter zu führen? nicht der Teufel in der Hölle, viel weniger ein Menſch, kann dazu vermeſſen genug ſeyn.“ Mit dieſen Worten gieng er, Thränen im Auge, aus der Verſammlung, und begab ſich auf das Schloß. Unter den Ständen herrſchte Beſtürzung und Verwirrung. Am folgenden Tage ſchien dieſelbe noch zuzunehmen, bis die Bauern — denn auch dieſe haben ſeit alten Zeiten, nach einem zwar

ſeltenen,

ſeltenen, aber nachahmungswerthen Beyſpiele, ihren Sitz unter den Ständen Schwedens — die gerade Erklärung thaten, wenn die Reichsräthe nicht bald einen einſtimmigen Schluß bewürkten: ſo werde es von ihnen geſchehen. Der Bürgerſtand trat ihnen mit eifriger Zuneigung für den König bey. Selbſt ein Biſchof, **Magnus Sommer** von **Stregnäs**, ſtellte mit Verleugnung der Vortheile ſeines Standes, den übrigen wehmüthig vor, welcher Gefahr ſie ſich und ihr Vaterland ausſetzten, wenn ſie ihren König, unter den damaligen trüben Ausſichten, verlören. Das machte Eindruck; der Adel und die Bürgerſchaft verlangten nunmehr die zwiſchen den Geiſtlichen beyder Partheyen ſtreitigen Lehrſätze ſelbſt zu vernehmen. **Peter Galle** alſo und **Olaus Petri** fiengen an, ſich darüber vor den Ständen mit einander zu unterreden. Jener wollte nur Lateiniſch, dieſer nur Schwediſch ſprechen: und der letztere erhielt den meiſten Beyfall. Aber erſt am dritten Tage drangen die Bürger und Bauern ſo weit durch, daß der Adel ſich entſchloß, dem Könige ſeine Reue und Unterwerfung zu bezeigen. Doch jetzt ſchien dieſer Schritt zu ſpäte vorgenommen zu werden: zweymal flehten ihn Abgeordnete der Stände an, ſeinen Vorſatz zu ändern; und eben ſo oft blieb er unbeweglich. Endlich, da die Bekümmerniß allgemein geworden war, erſchien er in ihrer Verſammlung; und die drey gedachten Stände willigten in alles, was er vorſchlug. (Baaz. l. c, p. 220. ſq. **Celſius** l. c. S. 441–456. **Dalin** l. c. S. 128–134. Vertot l. c. Tome II. p. 151–179. **Wagner** l. c. Sechszehnten Bandes Vierte Abtheilung, S. 63. fg.)

J. n. C. G. 1527.

Folgendes war der Inhalt dieſes wichtigen **Reichstagsſchluſſes.** Die drey Stände ver-

J. n. C.G. 1527.

pflichteten ſich, alle aufrühriſche Bewegungen zu dämpfen. **Die geringen Einkünfte der Krone ſollten mit den Schlöſſern und Gütern der Biſchöfe, Domkirchen und Klöſter,** die ſeit ſo langer Zeit ihr künſtlicher und ungerechter Weiſe entzogen worden wären, **vermehrt werden.** Den Biſchöfen ſollte keine anſehnlichere **Hofhaltung,** als der König vor gut befinden würde, verſtattet ſeyn; er ſollte vollkommene Gewalt haben, die Kirchen und Klöſter zu regieren, und für ihren nothdürftigen Unterhalt zu ſorgen. Auch **der Adel** ſollte das Recht haben, diejenigen **Güter** gerichtlich **zurückzufordern,** welche ſeit der Unterſuchung des Königs **Karl Knutſon** von ihren verſtorbenen Anverwandten verſchenkt, verkauft oder verpfändet worden wären. **Endlich** ſollte das Gerücht unterdrückt werden, als wenn der König eine falſche Religion einführen wollte; vielmehr **ſollten alle Einwohner Schwedens das reine Wort Gottes,** wie es von den Evangeliſchen Predigern gelehrt würde, **werthſchätzen;** menſchlichen Erdichtungen aber ſich widerſetzen. Die Biſchöfe, denen der König nunmehr ihren Rang nach dem Adel angewieſen hatte, genehmigten zwar dieſen Schluß in einer beſondern Schrift; aber offenbar auf eine gezwungene Art. Sie verbaten auch, bey dem ihnen bevorſtehenden großen Verluſte, weiter keine Beyſitzer im Reichsrathe ſeyn zu dürfen. Zugleich wurde auf eben dieſem Reichstage eine **Kirchenordnung** von nachſtehendem Inhalte feſtgeſetzt: **Der König kann** bey den Gemeinen ungeſchickte **Prieſter abſetzen, und tüchtigere** an deren Statt **beſtellen:** beſonders wenn die Biſchöfe ihre Pflicht dabey nicht beobachten. Er iſt berechtigt, den Kirchſpielen, nach Beſchaffenheit ihres Umfangs,

Oerter

Oerter abzunehmen oder beyzulegen. Die Geiſtli- | J. n. C.G. 1527.
chen ſollen **Verzeichniſſe von ihren Einkünften** eingeben, damit der König beſtimmen könne, wie viel ſie zu ihrem Auskommen bedürfen. Der **Kirchenbann** ſoll nicht ſo willkührlich, und in Kleinigkeiten, wie bisher, ausgeübt werden. Von allen **kirchlichen Strafgefällen** ſoll dem Könige Rechenſchaft gegeben werden. Für **Kindtaufen, Trauungen, Leichenbegängniſſe,** und dergleichen mehr, ſoll nicht mehr bezahlt werden, als der eingeführten Ordnung gemäß iſt. Aber **nothwendige Arbeiten an Feyertagen** ſoll niemand mit Gelde büßen. In **weltlichen Händeln** ſollten **die Prieſter auch vor weltlichen Gerichten** ſtehen; und ihre Perſonen ſollten überhaupt nicht unverletzlicher ſeyn, als die Laien. Den **Bettelmönchen** ſoll es nur fünf Wochen im Sommer, und eben ſo lang im Winter, erlaubt ſeyn, Almoſen einzuſammeln; andern Mönchen aber gar nicht. Die **Erbſchaften der Prieſter** ſollen nicht an die Biſchöfe; ſondern den Rechten und Geſetzen gemäß, an ihre Anverwandten fallen; auch ſoll von ihnen kein Teſtament zum Nachtheil ihrer Erben gemacht werden. Die bisherigen Geldſtrafen für zu **frühzeitigen Beyſchlaf unter Verlobten,** ſollen künftig nicht mehr gezahlt werden. **In allen Schulen** ſoll **das Evangelium** nebſt andern Stellen der Bibel, geleſen werden. Auch ſoll keiner zum **Prieſter** geweiht werden, als wer geſchickt iſt, **das reine Wort Gottes** zu verkündigen. (Baaz. l. c. p. 223. ſq. **Celſius** l. c. S. 457. fg. **Dalin** S. 134. fg. Gerdeſ. l. c. p. 311. ſq.)

Im Grunde wurde alſo durch dieſe Reichsgeſetze die Evangeliſche Religion in Schweden beſtätigt;

J. n. C.G. 1527. tigt; der König bekannte ſich nun offenbar zu derſelben; er ward Herr über den Clerus ſeines Reichs, und die Macht des Papſtes ſank gänzlich darnieder. Zwar wurde dadurch die katholiſche Religionsübung nicht gänzlich unterdrückt; ſelbſt von dieſer Kirchenverfaſſung und dem Römiſchen Kirchencärimoniel blieb noch einiges ſtehen; aber es war voraus zu ſehen, daß in nicht langer Zeit auch dieſes würde fallen müſſen, und die Reformation in Schweden ganz herrſchend werden würde. Daß den Biſchöfen, Aebten und Klöſtern ihre unermeßlichen Güter mit Gewalt genommen wurden, hatte freylich etwas Anſtößiges an ſich. Aber nicht zu gedenken, daß die Beſtimmung der Religionslehrer nicht dieſe war, kleine Fürſten und überreiche Landeigenthümer vorzuſtellen: ſo gieng auch das hohe Bedürfniß des Vaterlandes, deſſen innere Kräfte ſie größtentheils an ſich geriſſen hatten, ihren vermeinten Rechten weit vor; und ſie würden wahrſcheinlich einen Theil ihrer Beſitzungen gerettet haben, (dazu man allein dreyzehntauſend Landgüter rechnete,) wenn ſie freywillige Aufopferungen für den Staat gemacht hätten. Nunmehr aber mußten ſie dem Könige ihre Schlöſſer ſogleich übergeben. Sein Hauptfeind, der Biſchof **Braſk**, ſuchte vergebens, das ſeinige zu retten; hintergieng den König, indem er, unter dem Schein einer Kirchenviſitation, ſich mit vielen kirchlichen Schätzen nach **Danzig** flüchtete; traf daſelbſt den ehemaligen Erzbiſchof **Magnus** an; erreichte aber eben ſo wenig, als dieſer, ſeine Abſicht, die Römiſchkatholiſche Religion in Schweden durch ſeine Schreiben und Ermahnungen aufrecht zu erhalten; oder ſein Biſthum wieder zu bekommen, und ſtarb nach mehrern Jahren in einem Pohlniſchen Kloſter. Dreyßig Schwediſche

Klöſter

Klöſter wurden damals aufgehoben; einige wenige, besonders für Nonnen, ließ man noch übrig. Auch erlaubte Guſtav nicht, daß man die liegenden Gründe der Kirchen denſelben ohne alle Umſtände entriß; man mußte vielmehr gerichtlich beweiſen können, daß man von ſeinen Vorfahren her Anſprüche an dieſelben habe. (Baaz. l. c. p. 226. 236. ſq. Celſius l. c. S. 460. fg. 463 – 471. Dalin l. c. S. 136. 138. 140. 141.) J. n. C.G. 1527.

Ohngeachtet des geſetzmäßigen Anſehens, das die Reformation jetzt in Schweden erlangt hatte, wurde doch niemand gezwungen, ſich völlig für dieſelbe zu erklären. Daher blieben im Reichsrathe, unter den Biſchöfen, in allen Ständen überhaupt, noch Anhänger der Römiſchen Kirche genug, die auch öfters ihre Geſinnungen ſehr laut äußerten. Nicht einmal die bürgerliche Ruhe des Reichs war noch geſichert; der unächte Sture, unter dem Nahmen des Daljunkers bekannt, hatte noch eine ſtarke aufrühriſche Parthey unter den Dalekerlen, zu welcher ſich viele von denen ſchlugen, die mit den neuen Religionsanſtalten unzufrieden waren. Der Reichshofmeiſter Thure Jönſon war immer noch einer der gefährlichſten Feinde des Königs; er ſtiftete ſogar im Jahr 1529. mit einigen vornehmen Herren eine Empörung wider ihn, die bis zur Wahl eines neuen Königs gieng; und der Biſchof von Skara unterſtand ſich, in Weſtgothland alle Einwohner im Nahmen des Papſtes von dem Eide der Treue zu entbinden, den ſie Guſtaven geleiſtet hatten. Deſto mehr bedienten ſich der König und die vornehmſten Evangeliſchen Lehrer nur ſanfter Mittel und vieler Mäßigung, um der Reformation fortzuhelfen. Olaus Petri that dieſes

J. n. C.G. 1527. im Jahr 1527. durch Schriften, in welchen er theils Luthern gegen die Angriffe des Däniſchen Carmelitermönchs Paul Eliä vertheidigte, und zeigte, daß derſelbe keineswegs eine ungebundene politiſche Freyheit empfohlen; die guten Werke nicht überhaupt; ſondern nur diejenigen, die nicht aus dem Glauben geſchehen, verworfen; die Anrufung der Heiligen mit Recht getadelt habe; und dergleichen mehr; theils die Lehre von den Sacramenten und vom rechten Gebrauche der Ehe, genau erörterte. (Baaz. l. c. p. 212–220.) Der König aber ließ im Jahr 1529. eine **Kirchenverſammlung des Schwediſchen Clerus** zu **Oerebro** halten, auf welcher **Laurentius Andreä**, Archidiakonus von **Upſala**, und Vorſteher des dortigen erledigten Erzbisthums, als königlicher Geſandter, die drey Biſchöfe von **Skara, Strengnäs** und **Weſterås**; Prediger aus allen Kirchenſprengeln, ſelbſt Mönche, ſich mit einander vereinigten, daß ſie **das reine Wort Gottes predigen**, auch in den Cathedralſchulen darinne Unterricht geben wollten. Die Biſchöfe wollten beſonders den lateiniſchen Text des Neuen Teſtaments in den Schulen einführen; die Dorfpfarrer ſollten öfters in die Städte kommen, um von geſchickten Predigern bibliſche Auslegung zu lernen; in den Klöſtern ſollten die Predigten Nachmittags gehalten werden; in keiner Predigt ſollten Anzüglichkeiten vorgebracht; aber in jeder ſollte zum Beſten einfältiger Zuhörer das Vater Unſer, das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, und das **Ave Maria** hergeſagt; auch ſollten die zehn Gebote zweymal in jedem Monathe erklärt werden. Da das canoniſche Recht in einigen **Graden der Verwandtſchaft die Ehe** verbietet, welche im göttlichen Worte nicht unter-

ſagt ſind: ſo ſollten diejenigen, welche die Macht haben, in ſolchen Fällen zu diſpenſiren, ſich derſelben aus wichtigen Urſachen gegen das päpſtliche Verbot bedienen. Die Mönche ſollten der Aufſicht der Biſchöfe ihres Orts, hauptſächlich in Anſehung der Predigt des Evangelium, unterworfen ſeyn. Weil auch viele Feſte der Heiligen gefeyert würden, welche mehr Gelegenheit zu ſündigen, als zur Gottesverehrung gäben, und die nöthigen Arbeiten hinderten: ſo ſoll es künftig hinlänglich ſeyn, die Feſte der Empfängniß, Geburt, Darſtellung und des Leidens Chriſti, Pfingſten und die Apoſteltage, mit den Feſten der Schutzheiligen zu begehen. Nicht leicht ſollen die Biſchöfe den Bettelmönchen Erlaubnißſcheine zum Almoſenſammeln ertheilen. Um den mannichfaltigen Mißbrauch der Kirchencärimonien zu verhüten, erklärte eben dieſe Verſammlung, daß das Weihwaſſer nicht die Sünden abwiſche, als welches allein das Blut Chriſti thue; ſondern an das Waſſer der Taufe erinnere, durch welches wir zur Vergebung der Sünden abgewaſchen ſind; daß die Bilder der Heiligen nicht zur Verehrung; ſondern zu ihrem und Chriſti Andenken, und um ſie nachzuahmen, beybehalten werden; daß jährlich die Palmzweige nicht wegen einer davon zu erwartenden Hülfe; ſondern zur Erinnerung an die Chriſto untergeſtreueten, geweiht worden ſind; daß eben ſo auch die am Feſte der Reinigung Mariä geweihten Lichter Chriſtum anzeigten; daß der Bau von Kirchen an ſich kein Gottesdienſt; ſondern nur ein Bedürfniß ſey; daß man lieber den Armen Lichter ſchenken, als ſie vor Bildern anzünden müſſe; daß die Wallfahrten mit aller Mäßigung abgeſchafft werden müßten; und derglei-

J. n. C. G. 1527.

chen

J. n. C.G. 1527. chen mehr. (Baaz. l. c. p. 239 – 244. Dalin l. c. S. 155. fg. Gerdeſ. l. c. p. 318. ſq.)

In eben demſelben Jahr 1529. gab auch Olaus Petri ein Handbuch heraus, in welchem er den Pfarrern die Ordnung des Gottesdienſtes in der Landesſprache, ingleichen die Art der Trauung und des Begräbniſſes, vorſchrieb. Darinne wurden bey der Taufe, nach dem Rathe des Königs, einige überflüſſige Gebräuche, wie das Salzkoſten, der Exorciſmus und das Salben, beybehalten, damit die Schwachen nicht durch die geſchwinde Abſchaffung derſelben geärgert würden. Unter andern wird erinnert, daß, wenn ein Kranker die lezte Oelung verlangen würde, der Prediger ihm vorſtellen ſollte, daß dieſelbe nicht nöthig ſey, indem die Salbung mit dem heil. Geiſte durch die Vergebung der Sünden, und der Genuß des heiligen Abendmahls zureiche; würde aber der Kranke auf dieſer vaterländiſchen Gewohnheit beſtehen: ſo ſollte ihn der Prediger wenigſtens belehren, daß dieſes kein Sacrament ſey, wodurch Vergebung der Sünden ertheilt werde. Noch ſteht in dieſer Kirchenordnung die Anweiſung: „daß, wenn der Zuſtand des Verſtorbenen es erlaube, Gebete für ihn zu ſprechen, Gott gebeten werden ſoll, daß er ſich ſeiner erbarmen möge.“ Außerdem machte auch Olaus Petri eine Vorſchrift bekannt, wie das Abendmahl (Miſſa) begangen werden ſollte. Darinne wurde der Römiſche Canon Miſſae, als abergläubiſch und gottlos, weil er die Beſtimmung des Abendmahls geändert habe, und überdieß lateiniſch abgefaßt ſey, aufgehoben. An Statt deſſelben ſoll eine einfache Feyer deſſelben mit bibliſchen Vorleſungen, Gebeten und Geſängen eingeführt werden.

werden. Vor derſelben ſoll der Prediger die Anweſenden zur würdigen Vorbereitung durch Bekenntniß und Bereuung der Sünden, ermahnen; die Gemeine ſoll ihm das öffentliche Bekenntniß, und die Bitte um Vergebung nachſprechen; auch ſoll er, um der Einfältigen Willen, während er die Einſetzungsworte herſagt, die Hoſtie, und ſodann den Kelch in die Hände nehmen; aber gleich wieder auf die Seite legen, damit nicht etwan ein Zuſchauer in dieſer Cärimonie eine päpſtliche Neuerung zu finden glaube. In einer andern Schrift erklärte eben dieſer Prediger zu Stockholm die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus bloßer Gnade, durch die Gerechtigkeit Chriſti, welche er ſich zueigne, völlig ſo, wie die Deutſchen Reformatoren. Unter andern ſagte er darinne: das Evangelium vortragen, heißt die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Chriſti ankündigen, auf welche bey den Wiedergebohrnen die guten Werke folgen. — Unter ſolchen Lehranſtalten breitete ſich die Reformation immer weiter aus; Mönche und ihre Vorſteher verließen häufig die Klöſter, und wurden Evangeliſche Lehrer. Dieſes erſtreckte ſich bis Finnland; für welches Land um dieſe Zeit das Neue Teſtament aus der Schwediſchen Bibelüberſetzung von Michael Agricola, Prediger zu Abo, ins Finniſche übergetragen wurde. (Baaz. l. c. p. 245 – 253. Gerdeſ. l. c. p. 320 – 324.)

J. n. C. G. 1527.

Laurentius Petri, Olofs Bruder, der in dieſer Geſchichte bisher weniger aufgetreten iſt, war doch als Lehrer der Theologie zu Upſala, thätig genug für die Reformation. Man ſetzt ihn ſogar an Geiſtesgaben, edeln Neigungen und Gelehrſamkeit über ſeinen ältern Bruder, und bemerkt, daß er,

J. n. C. G. 1527. ſanfter und überlegter handelnd, als dieſer, ihn öfters geleitet habe, für ihn ohngefähr dasjenige geweſen ſey, was **Melanchthon** für **Luthern** war. Ein Lehrling von beyden großen Männern, verband er ihre Lehrart mit einander; nahm an der Bibelüberſetzung ſeines Bruders Antheil, und war ein nicht minder fruchtbarer Schriftſteller im bibliſchen und dogmatiſchen Religionsunterrichte, als dieſer. Er verfeinerte ſeine vaterländiſche Sprache dergeſtalt, daß man ihn den **Schwediſchen Cicero** genannt hat. Der König, der ihn ſchon im Jahr 1527. zum beſtändigen Rector der gedachten hohen Schule erklärt hatte, um über Lehrer und Studierende daſelbſt eine gemeinnützliche Aufſicht zu führen, ließ ihn im Jahr 1531. zum erſten Evangeliſchen Erzbiſchof von **Upſala** wählen. Weil das Domkapitel daſelbſt, noch größtentheils dem Papſte ergeben, ihn höchſt ungern angenommen hatte; öffentlich verketzerte, und auch ſonſt verächtlich und feindſeelig behandelte: ſo gab ihm der König, zu ſeiner Sicherheit, und Erhaltung ſeines Anſehens, eine Leibwache von funfzig Mann; beſetzte die Stellen der übermüthigen und unwiſſenden Domherren mit gelehrten und der Reformation geneigten Männern; vermählte auch den neuen Erzbiſchof mit einer ſeiner Anverwandtinnen. (Baaz. l. c. p. 257. ſq **Dalin** l. c. S. 181. fg. Gerdeſ. l. c. p. 317. **Schinmeier** l. c. S. 16. 98. fg. 171. fg.) Um die neuen Religionseinrichtungen noch mehr zu befeſtigen, ließ der König im Jahr 1537. den Clerus ſeines Reichs abermals zu **Oerebro** zuſammenkommen. Man ſchaffte in dieſer Verſammlung die meiſten noch übrigen Cärimonien der Römiſchen Kirche ab; nur der Exorciſmus, die Gebete für die Todten, und die Erhöhung der Hoſtie im Abendmahl,

mahl, wurden, um der einfältigen Bauern Willen, beybehalten; das Lateiniſche aber im Gottesdienſte gänzlich aufgehoben. (Celſius l. c. Th. II. S. 204. Dalin l. c. S. 247. fg.) J. n. C.G. 1527.

Doch ſeit dem Jahr 1538. entſtand zuerſt ein Kaltſinn zwiſchen dem Könige und den drey vornehmſten Reformatoren Schwedens, Anderſon und den beyden Petri; gar bald aber wurde das gute Vernehmen zwiſchen beyden Theilen auf eine weit traurigere Art geſtört. Die erſte Veranlaſſung dazu mag von beyden Seiten gekommen ſeyn. Man beſchuldigt die Evangeliſchen Prediger, daß ſie nicht allein einen unzeitigen Eifer gegen alle päpſtliche Gebräuche und Ueberbleibſale; ſondern auch eine gewiſſe Begierde zur eigenmächtigen Handlungsart in Kirchenſachen, von welchen ſie den König ganz ausſchließen wollten, bewieſen haben: und man ſetzt hinzu, daß der König, indem er ſie in ihren gebührenden Schranken zu erhalten ſuchte, dadurch bey ihnen verhaßt geworden ſey. Hingegen glaubten die Prediger zu bemerken, daß ſich der König zu viel Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten anmaaße, und bey der Einziehung geiſtlicher Güter und Stiftungen zu willkührlich verfahre. Unterdeſſen ſcheint auf ſie würklich die meiſte, wo nicht gar alle Schuld dieſer unglückichen Mißhelligkeit zurückzufallen. An Statt der klugen Langſamkeit, mit welcher der König die Reſte des Papſtthums weggeräumt wiſſen wollte, drangen ſie auf ihre ſchleunige Vertilgung; arbeiteten ſelbſt daran in ſeinem Nahmen, und machten ihn dadurch bey dem Volke der Härte verdächtig. Die Römiſchkatholiſchen Geiſtlichen nährten dieſe Vorſtellung von ihm; ja die Evangeliſchen Prediger gaben auch wohl zu verſte-

J. n. C.G. 1527. hen, daß man ſich in Religionsſachen auf ihn eben nicht mehr verlaſſen könne. Er ertheilte deßwegen den beyden Brüdern Petri ſcharfe Verweiſe. Olof, der ſo viel Einſicht und Verdienſte beſaß, hatte ſich doch die Heſtigkeit und den Ungeſtüm Luthers, den er unumſchränkt verehrte, zum Muſter genommen. Als er daher im Jahr 1539. eine Predigt wider die Gewohnheit zu ſchwören hielt, griff er darinne den König ſelbſt an, weil er durch ſein übles Beyſpiel dieſelbe begünſtige; er ließ dieſe Predigt ſogar drucken. Es erſchienen damals am Himmel Nebenſonnen; dieſe ließ Olof auf einer Tafel abzeichnen; ſtellte ſie in der Kirche vor das Volk hin, und ſagte ausdrücklich, dieſe wundervolle Erſcheinung kündige Strafen über das Land an, weil ſich der König verſündigt habe. Darauf ſchrieb dieſer Fürſt an den Erzbiſchof von Upſala, „er hätte geglaubt, daß durch ihn und ſeinen Bruder das Volk unterrichtet; nicht aber zum Aufruhr gereizt, und in der Blindheit unterhalten werden ſollte. Der Erzbiſchof verlange nun, gerade wie die katholiſchen Prälaten, höheres Anſehen und größere Einkünfte; er müſſe aber bedenken, daß er ein Prieſter und kein weltlicher Herr ſey. Die Predigten dürften nicht in Schmähungen und Geſchrey wider die Cärimonien beſtehen; ſondern im Kern der Religion, und, wie er ſich ſelbſt ehemals erklärt habe, im Unterrichte von der brüderlichen Liebe, vom gottſeeligen Leben, und dergleichen mehr. Chriſtus und Paulus hätten Gehorſam gegen die Obrigkeit geprediget; aber die Schwediſchen Prieſter predigten Ungehorſam und Verleumdungen, um das Volk wider den König aufzuhetzen. Gottes Wort lehre, daß man erſt insgeheim warnen, und zur Beſſerung ermahnen ſollte; dagegen fange man mit öffentlichen

Ver-

Verbannungen in Predigten und gedruckten Schrif- J. n. C.G. 1527.
ten an. Sein Wille ſey daher, daß von dieſem Tage an, ohne ſeinen Befehl nichts reformirt, auch keine Schrift gedruckt werde, die er nicht genehmigt habe; und der Erzbiſchof möchte daher vorſichtig dabey handeln, um ſich nicht Ungemach zuzuziehen.“ Man ſieht, ohngeachtet dieſer Vorwürfe des Königs, nicht ganz deutlich, worinne eigentlich das Verſehen des Erzbiſchofs beſtanden habe. Die Einkünfte ſeiner Würde waren noch immer anſehnlich genug; auch ſtand er ſo wenig im Ruf der Geldbegierde, daß man vielmehr manche Beweiſe ſeiner Freygebigkeit und Beförderung nützlicher Einrichtungen anführt. Es könnte alſo wohl ſeyn, daß er nur durch unvorſichtig laute Klagen über die ſchnell auf einander folgende Einziehung der Kirchengüter, und willkührliche Verordnungen des Königs in Kirchenſachen, ohne die Evangeliſche Geiſtlichkeit darüber um Rath zu fragen, gefehlt hätte. Das Vertrauen, welches ihm der König in der Folge wieder bezeigt hat, macht ſolches wahrſcheinlich. Deſto ärger hatten ſich ſein älterer Bruder und der Kanzler, auch Archidiakonus Anderſon an dieſem Fürſten verſündigt. Im Jahr 1536. war eine Verſchwörung wider das Leben des Königs geſtiftet; aber noch zeitig genug entdeckt worden. Jetzt, um den Anfang des Jahrs 1540., wurden darüber neue Unterſuchungen angeſtellt. Die beyden gedachten Geiſtlichen wurden vorgefordert, und geſtanden, daß ſie einen Theil von jenen ſtrafbaren Anſchlägen unter dem Siegel der Beichte erfahren, und mit einander berathſchlagt hätten, ob ſie ſolches offenbaren ſollten; wären aber endlich, in der Meinung, dem ſogenannten Gewiſſensgeſetze folgen zu müſſen, mit einander einig geworden, es zu ver-

J. n. C.G. 1527. ſchweigen. Da ſie nun durch dieſe Verheimlichung den König und das Reich in die äußerſte Gefahr geſetzt, ja an dem Verbrechen ſelbſt Antheil genommen hatten: ſo wurden ſie zum Tode verurtheilt; der Erzbiſchof ſelbſt mußte in dem Gerichte ſitzen, das über ſie gehalten wurde. Doch der König begnadigte beyde: den ältern Petri auf Fürbitte der Stockholmer Bürger für ihren Prediger; für den ſie auch ein anſehnliches Strafgeld zahlten; den Kanzler aber mit der Bedingung, ſelbſt eine ſolche Strafe zu entrichten. Nur jener erhielt nach drey Jahren ſein Amt wieder, und ſtarb im Jahr 1552. In gleichem Jahre gieng auch Anderſon aus der Welt: ein ſehr fähiger, unternehmender und ſchlauer Kopf, der Religion und Staatsklugheit ſehr geſchickt zu vereinigen gewußt hat; daß er aber die verſchiedenen Religionen nur als philoſophiſche Meinungen angeſehen; ſeinem Könige auf Koſten ſeines Gewiſſens Rathſchläge gegeben haben möchte; und was ſonſt Vertot alles von ſeinen Grundſätzen und Geſinnungen zu ſagen weiß; zu deſſen Beweiſe möchten die vorhandenen hiſtoriſchen Spuren ſchwerlich zureichen. (Celſius l. c. Th. II. S. 212. fg. Dalin l. c. S. 248. 253. fg. 258. fg. Schinmeier l. c. S. 17. fg. 86. fg. 101. fg. Vertot l. c. T. II. p. 86–96.)

Dieſe Beleidigungen, welche Guſtav von den vornehmſten Reformatoren ſeines Reichs, und ſeinen bisherigen Vertrauten erlitten hatte, reizten ihn noch mehr, die Kirchenangelegenheiten ohne ihren Rath, und auf eine neue Art zu leiten. Zwar lagen die Wiſſenſchaften und feinen Künſte in ſeinem ſo lange Zeit zerrütteten Vaterlande noch ſo ſehr darnieder, daß es ihm ſchwer wurde, vorzügliche

che Männer zu Gehülfen bey der Regierung zu finden. In ſeiner Kanzley gab es keinen, der Sprachen verſtand; und bey ſeinem Kammerweſen keinen, der rechnen konnte; er wählte daher bisweilen Ausländer zu anſehnlichen Stellen ſeines Hofs. Da er ſich beſonders vergebens nach einem tüchtigen Manne zur Erziehung ſeines Prinzen **Erich** umſah: ſo erſuchte er **Luthern**, ihm einen ſolchen zu ſenden. Dieſer und **Melanchthon** empfohlen ihm dazu einen Pommerſchen Edelmann, **Georg Normann**, der nebſt einigen Schweden ihr Zuhörer geweſen, und auch zu **Wittenberg** Magiſter geworden war. Er kam im Jahr 1539. in Schweden an, und gefiel dem Könige ſo wohl, daß er ſich ſeiner bald bey wichtigen Staatsgeſchäften bediente. Noch in eben demſelben Jahre ernannte er ihn zum **Superintendens** und **Ordinator** des geſammten Schwediſchen Clerus; ſo daß ſelbſt die Biſchöfe ſeinen Verordnungen gehorchen ſollten. Ihm ſtellte er ſogenannte **Religions-Räthe** (auch Conſervatores Religionis genannt,) an die Seite, mit welchen er die Kirchen aller Stifter beſuchen; die Prediger in denſelben prüfen; mit königlicher Genehmigung ungeſchickte abſetzen, und würdigere an ihrer Statt verordnen; überhaupt aber das ganze Kirchenweſen in Ordnung erhalten ſollte. (**Celſius** l. c S. 217. **Dalin** l. c. S. 252. fg. 258. **Schinmeier** l. c. S. 103. fg.) Damit dieſes immer reiner und einförmiger werden möchte, ließ der König im Jahr 1540. in einer Verſammlung der Reichsräthe und Biſchöfe feſtſetzen, daß die bisher noch zugelaſſenen päpſtlichen Cärimonien gänzlich abgeſchafft werden, und andere chriſtliche und anſtändige an ihre Stelle treten; auch die Glaubenslehren der Evangeliſchen Kirche unverfälſcht vorgetragen werden ſollten.

J. n. C. G. 1527.

J. n. C.G. 1527. Daher wurden gleich darauf die abergläubiſchen Gebräuche in dem berühmten Kloſter Wadſtena aufgehoben. (Dalin l. c. S. 262.) Den allerletzten und entſcheidenden Stoß erlitt die Römiſche Kirche in Schweden im Jahr 1544. Damals wurden auf einem Reichstage zu Weſterås alle noch übrige Gebräuche derſelben verboten; ein vermeintes wunderthätiges Crucifix, ſo wie auch die Bilder in den Kirchen, wurden weggenommen. Auch wurden die Güter des Kloſters Wadſtena eingezogen. Zwar hatte ein gelehrter Dominicaner zu Calmar, Nicolaus oder Clas Hwit, vor vielen Jahren bloß darum eine Reiſe nach Wittenberg unternommen, um Luthern zu widerlegen; war aber als ein entſchloſſener Anhänger deſſelben zurückgekommen; hatte ſeitdem eine Nonne geheyrathet, und erhielt um dieſe Zeit das Bisthum Linköping. Der König ließ auch mehrere junge Leute auf ſeine Koſten nach Deutſchland reiſen, um beſſere theologiſche Kenntniſſe zu erlangen, und unterhielt darüber einen Briefwechſel mit Luthern und Melanchthon. (Dalin l. c. S. 306–307.)

Ueberhaupt nahm er an den Deutſchen Religionsangelegenheiten manchen nähern Antheil. Als ihm die Evangeliſchen Reichsſtände im Jahr 1537. die Gründe ſchriftlich eröffneten, warum ſie das päpſtliche Concilium nicht annehmen könnten: bezeigte er ihnen darüber nicht allein ſeinen vollkommenen Beyfall; ſondern verſprach auch, ſie gegen die Angriffe des Papſtes zu vertheidigen. (Seckendorf Commentar. de Lutheranismo, L. III. § 52. p. 147. ſq.) Zwar trug er Bedenken, in den Schmalkaldiſchen Bund zu treten; er fand die Bedingungen, unter welchen ihn der Landgraf von Heſſen im Jahr

1546.

1546. dazu eingeladen hatte, — daß er ſogleich zu Braunſchweig zur Unterſtützung dieſes Bundes hunderttauſend Gulden niederlegen, und ſodann jährlich fünftauſend Gulden an denſelben bezahlen ſollte; wogegen ſie ihm, ſobald er es verlangte, ſechstauſend Mann Fußvolk ſtellen wollten; die er aber nachmals ſelbſt bezahlen ſollte, — viel zu koſtbar, und zu wenig Sicherheit dabey. Allein das Concilium von Trient verwarf er mit ihnen; und da ihm der Kaiſer im Jahr 1549. durch einen beſondern Geſandten den Antrag that, das Augsburger Interim in Schweden einzuführeu: ließ er es durch ſeine Theologen prüfen, die es ſo nachtheilig für die Evangeliſchen fanden; daß er dieſes Verlangen ablehnte. (Baaz. l. c. p. 268. ſq. Seckendorf l. c. p. 418. **Celſius** l. c. S. 364. **Dalin** l. c. S. 321. fg. 329.) Mit eben dieſem ſeinem Clerus aber gerieth er im Jahr 1552. in eine ſonderbare Mißhelligkeit, als er ſich von neuem mit der Schweſtertochter ſeiner verſtorbenen Gemahlinn vermählen wollte. Der Erzbiſchof **Petri**, ſein Bruder, und einige Biſchöfe erklärten dieſe Ehe wegen der nahen Verwandtſchaft vor unerlaubt. Vergebens ſtellte ihnen **Normann**, der damals ſchon Reichsrath war, vor, daß ſie in der Schrift nirgends verboten ſey, und daß man die Gewiſſen durch ſolche Bedenklichkeiten nicht beſchweren dürfe; ſie behaupteten ihre Meinung nur durch Folgerungen. Doch da der größte Theil des Clerus hierüber anders dachte: vollzog der König ſeine Vermählung, und beſtrafte einen Biſchof, der öffentlich dawider ſchrieb, durch Gefangenſchaft, eine anſehnliche Geldbuße, und langwierige Entfernung von ſeinem Amte. (**Dalin** l. c. S. 341. fg.) Noch im Jahr 1554. gab er verſchiedene Geſetze, durch

J. n. C. G. 1527.

J. n. C. G. 1527. welche die muthwillige Verſäumung des öffentlichen Gottesdienſtes, das unanſtändige Betragen in Kirchen, und dergleichen mehr, mit Geldſtrafen bedroht wurde. (Baaz. l. c. p. 270. ſq.)

Guſtav ſtarb im Jahr 1560, und mit ſeinem Tode kann auch die Geſchichte der Schwediſchen Reformation geſchloſſen werden. Er, ein Hauptſtifter derſelben, hinterließ ſie in einer Feſtigkeit, welche ſie zwar nicht gegen jeden Angriff vollkommen ſicherte; aber doch Kräfte genug in ſich faßte, um ſich behaupten zu können. Wenn er ſie gleich überaus glücklich benützt hat, um ſich von ſeinem Clerus unabhängig, mächtiger, den Staat ſelbſt reicher, angeſehener, blühender in allen ſeinen Beſtandtheilen zu machen; ſo würde man ihm doch offenbar Unrecht thun, wenn man glauben ſollte, daß er ſie bloß zum Werkzeuge ſeiner Politik gebraucht habe. Er äußerte ſeine innige Ueberzeugung, daß er ſie vor eben ſo wahr und gegründet, als vor höchſt nützlich; und nothwendig halte, unzähligemal, auch wo die Staatsklugheit nichts zu ſagen hatte, und bis an ſein Ende. Der Gang, den er ſie nehmen ließ, war bedachtſam, und mit Schonung gegen anders Denkende begleitet: es gereicht ihm zur ausnehmenden Ehre, die Religionslehrer ſelbſt geleitet zu haben. Vielleicht waren einige Schritte, welche er dabey that, nicht tadelsfrey; aber daß ſein großer Geiſt Schweden in jeder Betrachtung ein neues und gemeinnützlicheres Leben eingeflößt habe, darüber hat die Nachwelt längſt entſchieden.

Vierter

Vierter Abſchnitt.

Geſchichte der Däniſchen Reformation.

J. 1539.

Mit der **Schwediſchen** Reformation ſteht die Däniſche in einer nahen Verwandtſchaft. Gleiche Religionsgebrechen, gleiche Uebermacht des Clerus, wie in Schweden, ähnliche Mängel und Bedürfniſſe der Staatsverfaſſung, forderten auch in Dänemark eine Art von kirchlicher Verbeſſerung. Ein König, der auf kurze Zeit über beyde Reiche regierte, bediente ſich, um Herr über das eine zu werden, päpſtlicher Befehle und Bannbullen; um hingegen in dem andern die Geiſtlichkeit und den Adel zu demüthigen, der Deutſchen Reformation: beydes jedoch vergebens. Seine Nachfolger auf dem Däniſchen Throne, welche dieſer Religionsveränderung noch mehr aus Ueberzeugung zugethan waren, fanden große und lange dauernde Schwierigkeiten bey derſelben: und dieſe wurden nur alsdann gänzlich gehoben; das Anſehen ihrer Regierung und ihres Reichs ſtieg nur von der Zeit glücklich empor, da ſie den herrſchenden Clerus in demſelben von ſeiner Höhe herabgeſtürzt hatten. J. n. C.G. 1539.

Chri-

J. n. C.G. 1539. Chriſtian der Zweyte regierte ſeit dem Jahr 1513. über daſſelbe. Die Biſchöfe und der Adel, welche ihn gewählt hatten, ſchrieben ihm eine ſehr harte Wahlcapitulation (im Däniſchen Handfäſtninge, oder Handfeſte genannt,) vor, durch welche er beſonders dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit über ſeine Unterthanen in allen Verbrechen, deren Strafen nicht über vierzig Mark betrugen, bewilligen, und beyden Ständen verſprechen mußte, daß er bey ſeinem Leben keinem von ſeinen Söhnen, oder ſonſt jemanden zur Thronfolge verhelfen wolle. Nicht leicht konnte ein Fürſt ſolche Einſchränkungen ſeiner Gewalt weniger vertragen, als er. Herrſchbegierig, ſtolz, hitzig, ſelbſt zu gewaltſamen und grauſamen Handlungen geneigt, fühlte er zwar die Kräfte ſeines nicht gemeinen Verſtandes; that aber eben im Vertrauen auf denſelben viele übereilte und unbeſonnene Schritte; ob er gleich auch Gutes genug für ſein Reich ſtiftete. Da ihm die Großen durch jene Vorſchriften verhaßt geworden waren: ſo zog er ſie auch bey der Staatsverwaltung gar nicht zu Rathe, und litt keinen Widerſpruch von ihnen. Dagegen vertrauete er ſich mehr Perſonen aus den niedern Ständen, und folgte vor allen andern den Gutachten und Anſchlägen einer Niederländiſchen Frau von gemeiner Herkunft, Sigbrit; deren Tochter aber Düveke ſeit einiger Zeit ſeine Geliebte war. Dieſe Frau, die mancherley Einſichten und Erfahrungen in ihrem Vaterlande geſammelt hatte, ſchlau und von einſchmeichelnder Beredtſamkeit war, wußte ihn deſto mehr einzunehmen, weil ſie ihm, ſeinen Abſichten gemäß, die Nothwendigkeit darſtellte, die Großen zu erniedrigen, und die Geringern gegen ihre Bedrückungen zu ſchützen. (**Friedr. Ludw. von Holberg** Däni-

ſche

ſche Reichshiſtorie, Th. II. S. 9. fg. Flensburg, 1759. 4. **Ludw. Albr. Gebhardi** Geſchichte von Dänemark, im 33ſten Theil der Allgem. Welthiſtorie, S. 56. fg.) Uebrigens war **Chriſtian** dem Papſte und der Römiſchen Kirche zwar ergeben; aber nicht ohne dieſe Ergebenheit nach ſeinen Vortheilen abzumeſſen. Man hat in der Schwediſchen Reformationsgeſchichte (oben S. 12.) geſehen, daß ihm **Arcimbold** die Erlaubniß, den Ablaß in ſeinem Reiche zu verkündigen, für eine anſehnliche Geldſumme habe abkaufen müſſen; und daß er eben demſelben das dafür geſammlete Geld und andere Einkünfte im Jahr 1518. habe wegnehmen laſſen, weil er mit ſeinem falſchen Betragen in Schweden unzufrieden war. Sehr wahrſcheinlich hat **Luthers** kurz vorhergehender Angriff auf den Ablaß ihm dazu mehr Muth gemacht. In eben derſelben Geſchichte iſt bereits erzählt worden, (oben S. 14.) daß er zwey Jahre darauf Schweden, das ſich ihm zu unterwerfen weigerte, mit den Waffen dazu genöthigt; unter dem Vorwande, ein päpſtliches Strafgeſetz zu erfüllen; beynahe alle Großen und Patrioten daſelbſt habe ermorden laſſen; und gleichwohl ſchon ſeit dem folgenden Jahre dieſes Reich auf immer verloren habe.

J. n. C.G. 1539.

Die kirchliche Verfaſſung ſeiner Reiche Dänemark und Norwegen konnte einem Fürſten, der nach Unabhängigkeit ſtrebt, eben nicht gefallen. Es war nicht genug, daß Dänemark, ſeit mehrern Jahrhunderten, ſeinen jährlichen **Peterspfennig** nach **Rom** entrichtete, und daß die Päpſte dieſes als eine Lehnsſteuer anſahen; oder vielmehr dieſes Reich unter die zinsbaren Staaten der Römiſchen Kirche zählten; obgleich dieſes Verhältniß, wie ein

J. n. C.G. 1539. ein ſcharfſinniger Gelehrter unſerer Zeiten mit vieler Kunſt gezeigt hat, (**L. T. Spittler** von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordiſchen Reiche an den Römiſchen Stuhl, Hannover, 1797. 8.) nicht völlig erwieſen werden kann. Sein eigner einheimiſcher Clerus hatte ſich nahe genug neben den Thron geſetzt. Ein Urtheil, das im Jahr 1443. zu **Ripen** im Reichsrathe geſprochen wurde, fängt ſich mit den Worten an: Chriſtophorus, *Dei gratia* Daniae, Sueciae, &c. et Iohannes Laxmand, *eadem gratia* Archiepiſcopus Lundenſis. Die Erzbiſchöfe von **Lund** in Dänemark, und von **Drontheim** in Norwegen, die Biſchöfe von **Roſkild, Ripen, Odenſee,** und andere mehr, waren nicht weniger reiche und mächtige Herren, als ihre Schwediſchen Mitbrüder. Dem Bisthum **Roſkild** gehörten allein drey und dreyßig Lehne zu; und viele Edelleute waren dieſen Prälaten allein, nicht aber dem Könige, mit Eid und Pflicht zugethan. Aus dem Befehl **Chriſtians des Zweyten**, daß der Däniſche Erzbiſchof künftig nur mit zwanzig; die übrigen Biſchöfe aber jeder nur mit zehn Reitern über das Feld reiten ſollten, an Statt daß ſie deren vorher wohl hundert und drüber in ihrem Gefolge gehabt hatten; aus den feſten Schlöſſern, von welchen aus ſie den Königen trotzen konnten; aus ihrem kriegeriſchen Geiſte, der ſich öfters in Feldzügen und Schlachten erhob, und aus ihrem gemeinſchaftlichen Schluſſe im Jahr 1519., daß künftig keiner vom bürgerlichen Stande; ſondern nur Adeliche, die biſchöfliche Würde erhalten ſollten; kann man ſich wenigſtens von den meiſten derſelben einen richtigern Begriff machen; der noch durch den Mangel an theologiſcher Gelehrſamkeit, welchen ſie freylich mit dem übrigen Clerus und dem größten Theil der Mönche

gemein

gemein hatten, vollendet wird. Es darf weder hier, noch in der Abſchilderung der Sitten der Geiſtlichkeit und des Religionszuſtandes beyder Reiche etwas übertrieben werden, um daraus die Nothwendigkeit einer Reformation in denſelben zu beweiſen. Alles war der bekannten Kirchenverfaſſung, jener Zeit ähnlich. Die Synodalvorſchriften mancher gutgeſinnten Biſchöfe; die Andachtsbücher, die im allgemeinen Gebrauch waren, und ähnliche Denkmäler, beſtätigen dieſes reichlich. So iſt die Däniſche **Wunder Poſtille** (**Jertengs Poſtille** in der Landesſprache genannt,) welche zu Paris im Jahr 1515. gedruckt wurde; ingleichen das Däniſche **Miſſalbuch**, (**Om Meſſen**) das zu Leipzig im Jahr 1517. herauskam, voll von lächerlichen Ungereimtheiten, von welchen nur der Ernſt der Geſchichte und die Beſorgniß einer partheyiſchen Verunſtaltung, Beyſpiele anzuführen verbieten. (**Erich Pontoppidans** kurz gefaßte Reformations-Hiſtorie der Däniſchen Kirche, S. 8. fg. 12. fg. 16. fg. Lübeck, 1734. 8. **Eben deſſelb.** Annales Eccleſiae Danicae diplomatici; oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte, und mit Urkunden belegte Kirchenhiſtorie des Reichs Dänemark, Zweyter Theil, S. 765. Kopenhagen, 1744. 4. Gerdeſ. Hiſt. Reformat. Tom. III. p. 346. ſq.)

J. n. C. G. 1539.

Im Jahr 1519. brachten zuerſt einige junge Dänen, welche zu **Wittenberg** ſtudiert hatten, die Grundſätze der Deutſchen Reformation in ihr Vaterland. Unter denſelben zeichnete ſich beſonders ein Edelmann, **Peder Lille**, auch Petrus Parvus; gewöhnlich aber von ſeiner Geburtsſtadt **Roſkild** Roſaefontanus genannt, aus. Er fieng nicht allein mündlich; ſondern auch nach und nach in

Schrif-

J. n. C. G. 1539. Schriften an, vielen, nicht ohne Beyfall, zu zeigen, daß eine Kirchenverbeſſerung nöthig ſey, und wie ſie angeſtellt werden müſſe. Ihm trat unter andern Paulus Eliä, Prior der Carmelitermönche zu Copenhagen, bey. Er hatte bereits zu Helſingöer wider manche kirchliche Mißbräuche, auch unter den Mönchen, geeifert; jetzt, da er zugleich Lehrer der Theologie in der Hauptſtadt wurde, munterten ihn die Nachrichten von den Deutſchen Religionsbewegungen noch mehr auf, darinne fortzufahren. Aber auf dieſe wurde der König ſelbſt aufmerkſam. Hier erzählen die Däniſchen Geſchichtſchreiber, von dem Reichskanzler Arrild Hutfeld an, der im Jahr 1559. zu Kopenhagen ein Hauptwerk über die Geſchichte dieſes Reichs in ſeiner Landesſprache herausgab, daß Chriſtian, durch das Beyſpiel ſeiner Mutterbrüder, des Kurfürſten Friedrich von Sachſen, und ſeines Bruders, des Herzogs Johann, welche durch die Einziehung vieler Kirchengüter ſich ſehr bereichert hätten, gereizt, beſchloſſen habe, die Evangeliſche Religion in ſeinem Reiche einzuführen, und zugleich unter dieſem Vorwande dem Clerus ſeine großen Reichthümer zu entreißen; er habe daher jene Fürſten erſucht, ihm einen Lutheriſchen Prediger zu ſenden, und noch am Ende des Jahrs 1520. ſey ein ſolcher, Magiſter Martin, bey ihm angelangt. Aber dieſe Nachricht kann unmöglich nach allen ihren Umſtänden richtig ſeyn. Im Jahr 1520. hatten die Sächſiſchen Fürſten noch keineswegs die Reformation angenommen; noch weniger waren damals und lange nachher Güter der Kirchen und Klöſter in ihren Beſitz gezogen worden; nicht einmal Luther war vor dem Ende des gedachten Jahrs aus der Römiſchen Kirche herausgegangen. Es iſt

alſo

alſo auch gar nicht glaublich, daß jene Fürſten, die ſich Luthers Lehrbegriffs damals gar nicht annahmen, einen tüchtigen Lutheriſchen Lehrer, wie ihn Gebhardi nennt, (l. c. S. 74.) nach Dänemark geſchickt haben ſollten. Hingegen könnte man aus einer Stelle Luthers in ſeinen Briefen, (Epiſt. T. I. fol. 313.ª) Ihenae, 1556. 4. quem illuc dedimus, D. Martinus,) wahrſcheinlicher ſchließen, daß er es auf Verlangen des Königs gethan habe. Genug, dem M. Martin wurde von dieſem Fürſten ſogleich eine Kirche zu Kopenhagen zum Predigen eingeräumt. Er hatte anfänglich ungemeinen Beyfall; auch verband ſich mit ihm der vorgedachte Paulus Eliä, und wiederholte ſeine Predigten, die er Deutſch hielt, in Däniſcher Sprache. Allein der Clerus der Hauptſtadt wußte ihm vor dem großen Haufen äußerſt lächerlich zu machen; Eliä verließ ihn wieder, und er mußte nach Deutſchland zurückkehren. (Pontoppidans Annales, l. c. S. 764–769. Gerdeſ. l. c. p. 342. ſq.)

J. n. C. G. 1539.

Unterdeſſen fehlte es der Reformation in Dänemark nicht an andern Beförderern. Der berühmteſte von allen, und nach und nach der vornehmſte Reformator des Reichs, war Hans Tauſan, ſonſt auch Johannes Tauſanus genannt. Er kam im Jahr 1494. auf der Inſel Fühnen zur Welt, und wurde in ſeiner frühern Jugend von dem Prior des Kloſters der Kreuzbrüder, oder des Ordens des heil. Johannes des Täufers, zu Anderſkov auf der Inſel Seeland, unter die Mitglieder deſſelben aufgenommen. Da dieſer Vorſteher eben ſo viel Fleiß als Fähigkeiten an ihm bemerkte: ſo beſchloß er, ihn zur Ausbildung derſelben auf auswärtige hohe Schulen zu ſchicken. Lö-

J. n. C. G. 1539.

wen und Cöln ſtanden damals unter denſelben be⸗ſonders in Ruf; zumal da ſie ſich auch Luthers Lehrſätzen eifrig widerſetzten. Tauſan mußte zu⸗gleich bey ſeiner Abreiſe verſprechen, daß er Wit⸗tenberg nicht beſuchen, und in ſein Kloſter zurück⸗kommen wolle. Er hatte aber kaum zu Cöln ange⸗fangen, die Scholaſtiſche Theologie zu ſtudieren, als ſie ihm ſchon mißfiel. Da ihm nun einige Schriften Luthers zu Geſichte kamen: wagte er es, zu demſelben zu reiſen, und ſeinen Zuhörer abzuge⸗ben. Auf der Rückkehr in ſein Vaterland wurde er zu Roſtock Magiſter der Philoſaphie, und im Jahr 1521. Lehrer der Theologie zu Kopenhagen. Doch mußte er ſich bald wieder in ſein Kloſter bege⸗ben; wo er aber ſeine neuen Verbeſſerungseinſich⸗ten nur heimlich und ſchüchtern einige Jahre hin⸗durch mittheilte. (Von Hans Tauſan, dem erſten Lutheriſchen Lehrer in Dänemark, in der Däniſchen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark, Erſtes Stück, S. 1. fg. Kopenhagen, 1737. 8. Gerdeſ. l. c. p. 355. ſq.) Ein Prieſter aus dem Würzburgiſchen, Martin Reinhard, den der König zum Lehrer der Theologie auf der Univerſität Kopenhagen beru⸗fen hatte, war um das Jahr 1522. dreiſt genug, ein Buch herauszugeben, in welchem er die Baby⸗loniſche Gefangenſchaft als ein Vorbild des Papſtthums darſtellte; und eben der Paulus Eliä, der ſo frühzeitig Reformationsgeſinnungen geäuſ⸗ſert hatte; nunmehr aber bey dem Könige in Ungna⸗de gefallen, und von ihm aus Kopenhagen verwie⸗ſen worden war, ſuchte jenen daher, nach einer neu veränderten Denkungsart, in einem bittern Schreiben zu widerlegen. (Gerdeſ. l. c. pag. 346.) Von Zeit zu Zeit traten Mönche, Edelleute und

andere

andere Dänen auf die Seite der Reformation. Doch der König ſelbſt that ihr, wenn gleich vielleicht weniger aus Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Lehren, als im Gefühl der Vortheile, die er aus ihr ziehen könnte, durch beträchtliche Einſchränkungen der Macht des Clerus, und andere Anſtalten, den meiſten Vorſchub. Er hatte ſchon im Jahr 1518. einen Biſchof wegen mancherley Vergehungen gefangen ſetzen laſſen, und gab ihm auch auf den Befehl des Papſtes ſeine Freyheit nicht. Im Jahr 1521. verbot er der Univerſität ſeiner Hauptſtadt, **Luthers** Schriften nicht zu verdammen. Das Erzbisthum **Lund** beſaß die einträgliche Inſel **Bornholm**; dieſe forderte er für die Krone zurück; der Erzbiſchof legte ſein Amt nieder, um ſich aus dieſer Verlegenheit zu ziehen; als aber die Domherren ſich dennoch weigerten, ſeinen Willen zu erfüllen, ließ er ſie in einen Kerker werfen, und nahm die Inſel im Jahr 1521. in Beſitz. Darauf ernannte er ſeinen Liebling **Schlagek** zum Erzbiſchof dieſes Stifts; ließ ihn jedoch im Jahr 1522. unter den Augen des päpſtlichen Nuncius, hängen, und ſodann verbrennen, weil er ihm die ſchädlichſten Rathſchläge ertheilt haben ſollte. In ſeinem Geſetzbuche kommen mehrere merkwürdige Verordnungen wegen des Clerus vor. Daß er den Klöſtern nur eine beſtimmte Anzahl von Hunden zur Jagd erlaubte, war eine Kleinigkeit. Aber deſto mehr hatte ſein Verbot zu bedeuten, „daß es künftig keinem Biſchof, Prieſter oder Mönch erlaubt ſeyn ſollte, ein Gut zu kaufen, wenn er nicht der Lehre **Pauli** gehorchen wollte, der ihnen (1 Timoth. C. III.) den Eheſtand empfohlen hat.“ So unterſagte er auch darinne allen Clerikern, ihre Streitigkeiten zu **Rom** unterſuchen und entſcheiden zu laſſen; die-

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. ſes ſollte vielmehr lediglich vor dem von ihm dazu im Reiche beſtellten Gerichte geſchehen. Er erklärte es endlich vor eine höchſt ſtrafbare und nicht mehr zu duldende Gewohnheit, daß die Biſchöfe das Vermögen eines ohne Teſtament verſtorbenen Prieſters an ſich zu ziehen pflegten. Seine Stände warfen ihm nachmals auch dieſes vor, daß er Luthers berühmten Amtsgenoſſen **Carlſtadt**, als einen Hauptvertheidiger der Ketzerey, in das Reich habe kommen laſſen, und unterhalten habe. Aber in der That war **Carlſtadt**, während einer Reiſe des Königs in die Niederlande, von dem Biſchof in Seeland zum Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen berufen, und, nachdem er ſein Amt nur vierzehn Tage verwaltet hatte, deſſelben entſetzt worden, weil man fand, daß er Luthers Lehren zugethan war. Der König bekümmerte ſich auch weiter nicht um ihn; ob er gleich vorher Mühe genug angewandt hatte, ihn nach Dänemark zu ziehen. (Pontoppidans Annales l. c. S. 763. 770. 773. 775. fg. Gerdeſ. l. c. p. 344–348.)

Verhaßt durch alle ſolche Schritte bey dem Clerus, und bey dem Adel durch Geringſchätzung deſſelben aus ſchon gedachten Urſachen, durch viele willkührliche Geſetze ohne ſein Zuthun, deſpotiſche Handlungen und Hinrichtungen, hatte endlich **Chriſtian der Zweyte** im Jahr 1523. das Schickſal, daß ihm die Biſchöfe und der Adel den Gehorſam aufſagten. Als nachher noch in eben dieſem Jahre die übrigen Provinzen und Stände des Königreichs Dänemark den Jütländern hierinne beytraten, und ein Manifeſt ans Licht ſtellten, in welchem ſie die Urſachen angaben, warum ſie ihren König abgeſetzt hätten; (Cauſſae, cur Reverendiſſimi

in

in Chriſto, Nobiles, Generoſi, Reverendi, Prae- J. n.
ſtrenui atque Honeſti Epiſcopi, Praelati, Barones C. G.
Equeſtris Ordo, Oppida atque omnes Incolae Regni 1539.
Daciae iuramentum, ſubiectionem, fidelitatemque
Regi Chriſtierno renunciaverunt, &c. in Io. Petr. de
Ludewig Reliquiis Msctorum omnis aevi Diploma-
tum, &c. Tom. V. p. 315. ſq.) führten ſie unter ei-
ner Menge anderer Beſchwerden über ſeine Geſetz-
widrige, ausſchweifende und grauſame Regierung,
auch dieſe an, daß er ſeine Gemahlinn mit der Lu-
theriſchen Ketzerey angeſteckt; dieſe in ſein katho-
liſches Reich eingeführt, und die Biſchöfe auf man-
cherley Art gemißhandelt habe. Ein Biſchof zu
Roſkild, der zugleich Reichskanzler war, und ihm
in einem beſondern Schreiben auch Treue und Dien-
ſte aufkündigte, warf ihm, außer den gedachten
Beleidigungen, noch dieſes vor, daß er den Papſt,
die Cardinäle und den biſchöflichen Stand verſpot-
tet; einen Abt und ſeine Mönche habe erſäufen laſ-
ſen; viele unſchuldige Leute, die ihre Zuflucht in
die Kirche und auf den Kirchhof genommen, daraus
habe wegreißen laſſen, und an Leib und Leben ge-
ſtraft; auch ihm, dem Biſchof, ſeine Gerichtsbar-
keit entriſſen, ſeine Kirche und ihre Güter ausge-
plündert habe. (Pontoppidan l. c. S. 780-783.)
Chriſtian, der bisher ſo ſelbſtſtändig gehandelt
hatte, verlor jetzt auf einmal allen Muth; beklagte
ſich in einem Schreiben an die Jütländiſchen Stän-
de, daß ſie ihn ungehört verurtheilt hätten; erbot
ſich, zur Büßung des Stockholmer Blutbades,
als ein Pilgrim nach Rom zu wandern; für die
Seelen der daſelbſt Hingerichteten viele Meſſen und
Kirchen zu ſtiften; künftig bloß nach dem Willen
der Reichs-Raths zu regieren; und was der Ver-
ſprechungen mehr waren. Allein er richtete nichts
aus,

J. n. C.G. 1539. weil man zu ſeiner ungeſtümen, und zugleich verånderlichen Gemüthsart, gar kein Vertrauen faſſen konnte. Nun war ihm zwar noch der gröſte Theil von Dånemark, das ganze Königreich Norwegen, auch die Hälfte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, treu unterworfen. Gleichwohl wurde er, zumal da ihm die Lübecker den Krieg ankündigten, ſo kleinmüthig, daß er ſchon im April des Jahrs 1523. auf einer Flotte von zwanzig Schiffen, mit ſeiner Gemahlinn, ſeinen Kindern, einigen ſeiner vornehmſten Vertrauten, und einer Menge Koſtbarkeiten, aus Dånemark die Flucht nahm. (**Gebhardi** l. c. S. 88–90.)

Bereits im Anfange des Jahrs 1523. boten die Jütländiſchen Stånde die Dåniſche Krone dem Vatersbruder **Chriſtians**, **Friedrich**, Herzog von Schleswig und Holſtein, heimlich an: und ſie wurde von ihm angenommen. Aber im März eben deſſelben Jahrs wurde er feyerlich zum Könige gewählt. Gar bald erkannte ihn der allergröſte Theil des Reichs davor; nur **Kopenhagen** wurde noch bis in den Jänner des Jahrs 1524. von **Chriſtians** Anhängern behauptet; auch die **Norwegiſchen** Stånde wählten ihn im Auguſt des Jahrs 1523. **Friedrich der Erſte**, wie er nunmehr genannt wurde, von einer weit ſanftern Gemüthsart, als **Chriſtian**; zwar ein geſchickter Regent; aber, um ſich auf ſeinem neuen, noch nicht ganz geſicherten Throne zu befeſtigen, äußerſt nachgebend gegen die Dåniſchen Reichsſtånde, ließ ſich von ihnen eine harte Wahlcapitulation vorſchreiben; er überließ den Reichsråthen und den Prålaten ſo viele Gewalt, daß man, wie ein Schreiben des mehrmals genannten **Paul Eliå**, vom September des Jahrs

1523.

1523. beweiſet, zum Theil ſchon unzufrieden darüber war, an Statt eines einzigen Tyrannen, den man bisher habe ertragen müſſen, nunmehr vielen kleinen Tyrannen zu gehorchen. (Pontoppidan l. c. S. 783. fg.) Der neue König war der Evangeliſchen Religion zugethan; konnte aber anfänglich nur überaus wenig zu ihrer Beförderung vornehmen. Die Biſchöfe, welche dieſe ſeine Geſinnungen kannten, waren damit zufrieden, daß er alle ihre Rechte und Güter vollkommen beſtätigt hatte; ihnen fehlte es deſto weniger an Macht, den Fortgang der Reformation zu hindern. Man verſichert, daß Friedrich durch ſeinen Sohn Chriſtian bewogen worden ſey, ſeine väterliche Religion zu verändern. Dieſer Prinz, der ſeine jüngern Jahre an dem Hofe ſeines Mutterbruders, des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, verlebt, und mit ihm den Reichstag zu Worms im Jahr 1521. beſucht hatte, wo er Luthern auftreten ſah, nahm bald darauf einen Freund deſſelben, Peter Svabe, an ſeinen Hof; und da ihn ſein Vater im Jahr 1524. zu ſeinem Statthalter in den beyden Herzogthümern, von denen ihm die Hälfte zugehörte, ernannt hatte, ſtellte er zwey lutheriſche Prediger zu Hadersleben, wo er ſeinen Sitz hatte, auf, und begünſtigte überhaupt die Reformation in dieſen Ländern. Vorher hatte bereits im Jahr 1522. Hermann Taſt, ein Geiſtlicher zu Huſum im Herzogthum Schleswig, damals noch Süder-Jütland genannt, mit ſeinem Gehülfen, Dietrich Becker, (oder Piſtorius,) angefangen, die Grundſätze der Reformation daſelbſt und in andern nahen Gegenden auszubreiten. Noch im Jahr 1524. aber glühten die katholiſchen Dithmarſer, eine kriegeriſche Nation im Holſteiniſchen, von einem ſo feurigen Eifer gegen ſogenannte

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. Ketzer, daß ſie den Auguſtinermönch, Heinrich von Zütphen, der die Evangeliſche Lehre vorgetragen hatte, lebendig verbrannten. (Pontoppidan l. c. S. 775–787. Gerdeſ. l. c. T. II. p. 71–75. Gebhardi l. c. S. 91–93. 104. Wagners neuere Geſchichte des Däniſchen Reichs, in Guthrie's allgem. Weltgeſch. 16ten Bandes. 3tter Abth. S. 31. fg.)

Tauſan, den man ſchon aus ſeinen frühern Schickſalen kennt, wurde jetzt, wahrſcheinlich durch das Beyſpiel des Königs aufgemuntert, ſeinen Glauben freyer vorzutragen. Er lehrte öffentlich, daß nur das Verdienſt des Erlöſers, nicht aber eigene Genugthuung und vermeinte gute Werke, Vergebung der Sünden erwerben könne. Sein Prior wurde dadurch ſo ſehr aufgebracht, daß er ihn in das Kloſter des Ordens zu Wiborg ſchickte, um daſelbſt genau bewacht zu werden. Allein auch daſelbſt verkündigte er ſeine Ueberzeugungen, ſogar zu den Fenſtern ſeines Gefängniſſes an das verſammlete Volk heraus, und bekam andere Mönche zu ſeinen Schülern. Endlich nahm ihn der König im Jahr 1526. in ſeinen Schutz; erklärte ihn zu ſeinem Kaplan, und trug es auch der Obrigkeit der gedachten Stadt auf, ihn gegen jedermann zu vertheidigen. Vergebens unterſagte ihm der dortige Biſchof das Predigen; er ließ darauf ſein Schloß befeſtigen; die Bürger aber kamen bewaffnet in die Kirche; bis der König Ruhe gebot, und Tauſan im Jahr 1529. als Prediger nach Kopenhagen verſetzt wurde. (Däniſche Bibliothek, l. c. S. 5–12. Gerdeſ. l. c. T. III. p. 357. ſq.) Den Biſchöfen wurde nach und nach, bey dieſer ungemein überhandnehmenden Neigung gegen die Reformation, für

für ihre Würden und Einkünfte bange. Sie bewilligten daher dem Könige und weltlichen Perſonen manches von ihren Rechten und an ſie gezahlten Abgaben; bloß mit der Bedingung, daß dem weitern Eindringen der Lutheriſchen Lehre gewehrt werden ſollte. Das Domkapitel zu Schleswig erbot ſich unter andern im Jahr 1526., dem Könige zwölftauſend Goldgülden zu zahlen, wenn er jene Gefahr abwenden wollte. Es war aber nicht einmal mehr möglich, einen freywilligen häufigen Uebertritt ohne Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Vielmehr bekannte ſich der König ſelbſt im Jahr 1526. öffentlich zur Evangeliſchen Kirche, indem er ſich das Abendmahl unter beyden Geſtalten reichen ließ. (**Gebhardi** l. c. S. 104. **Wagner** l. c. S. 34.)

J. n. C.G. 1523.

Aber auch der flüchtige König **Chriſtian** ſchien ſich ganz auf dieſe Seite zu neigen. Nach ſeiner Abreiſe aus Dänemark kam er zuerſt in die Niederlande; erhielt aber von **Karln dem Fünften**, deſſen Schweſter **Eliſabeth** er zur Gemahlinn hatte, an Statt Kriegsvölker, wie er wünſchte, nur einen monathlichen Geldbeytrag zu ſeiner Unterſtützung, und von dem Könige von England gar keine. Darauf begab er ſich nach Deutſchland, wo ſein Schwager, der Kurfürſt von Brandenburg, deſto thätiger für ihn war. Dieſer und andere Deutſche Fürſten brachten für ihn ein anſehnliches Kriegsheer zuſammen; es zerſtreuete ſich jedoch wieder, weil er ihm ſeinen Sold nicht bezahlen konnte. **Chriſtian** wandte ſich nunmehr im Herbſte des Jahrs 1523. zu ſeinem Oheim, dem Kurfürſten von Sachſen, **Friedrich**. Als er ſich bey demſelben auf dem Schloſſe zu **Schweinitz** in der Nähe von **Wittenberg** befand: ließ er **Luthern** hinkommen, und

J. n. C. G. 1539.

eine Predigt vor ihm halten, die ihm ſo herzlich wohl gefiel, ſagt Spalatin, (Leben Friedrichs des Weiſen, S. 137. in der Sammlung vermiſchter Nachrichten zur Sächſiſchen Geſchichte, Fünftem Bande,) daß er ſagte, „er hätte das Evangelium ſein Lebtag nie ſo gehört; wollte der Predigt nimmermehr vergeſſen, und nunmehr, ob Gott will, alles deſto geduldiger leiden und dulden.“ Seine gleichgeſinnte Gemahlinn empfieng im folgenden Jahre das Abendmahl aus den Händen des Evangeliſchen Predigers Andreas Oſiander zu Nürnberg. Sie war dahin gereiſet, um ihren Bruder, den Erzherzog Ferdinand, um Hülfe für ihren Gemahl zu bitten; er wollte ſie aber, wegen dieſer Religionsabweichung, nicht einmal vor ſeine Schweſter erkennen: und ſie war ſtandhaft genug, um zu antworten, wenn er ſie verleugne: ſo wolle ſie ſich an Gottes Wort halten. Ihr Gemahl (der während ſeines Aufenthalts in Deutſchland, auch ſeiner Schweſter, der Kurfürſtinn von Brandenburg, die Evangeliſche Religion ſo ſehr beliebt zu machen gewußt hatte, daß ſie ſich nach einigen Jahren, verhaßt dadurch bey ihrem Gemahl, nach Sachſen retten mußte; wie man in der Deutſchen Reformationsgeſchichte, Th. I S. 581. geſehen hat,) gab noch im Jahr 1524. einen andern Beweis von ſeiner Anhänglichkeit an die Grundſätze der Reformatoren, indem er eine Däniſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, die erſte in dieſer Sprache, zu Leipzig drucken ließ. Sie war auf ſeinen Befehl von verſchiedenen Verfaſſern ausgearbeitet worden, die man nicht genau kennt; aber die Briefe der Apoſtel und die Offenbarung Johannis hatte Hans Mickelſen überſetzt. Dieſer, ehemals Bürgermeiſter zu Malmoe, war dem Könige, als er ſich aus Dänemark flüchtete,

mit

mit Verlaſſung ſeiner Familie und ſeiner Güter, J. n.
nachgefolgt, und ſein Geheimſchreiber geworden. C.G.
Die Aufſchrift dieſer Ueberſetzung ſagt zwar, daß 1539.
ſie genau nach dem Lateiniſchen verfertigt worden
ſey; allein die Vorreden, die beygefügten Randgloſſen, und viele Stellen derſelben beweiſen, daß Luthers Ueberſetzung dabey ſtark benützt worden iſt. Unter andern iſt deſſen anfänglich verächtliches Urtheil vom Brief Jacobi wiederholt; Röm. C. III. v. 28. das Wort Allein eingerückt, und die Stelle 1 Joh. C. V. v. 7. ebenfalls weggelaſſen worden. Der Verfaſſer einer genauen Beſchreibung dieſer Ueberſetzung, (in der Däniſchen Bibliothek, l. c. S. 120 – 136.) will ſogar gefunden haben, daß bey derſelben auch die griechiſche Urſchrift und andere Ueberſetzungen gebraucht worden ſind. Sie that übrigens, als ſie in Dänemark verbreitet wurde, eben die große und ſchnelle Würkung zum Beſten der Reformation, wie ähnliche Arbeiten in andern Ländern: und die Däniſchen Biſchöfe, ſo wie mehrere Reichs-Räthe, verboten daher die Einführung derſelben, und erklärten ſie vor eine Verfälſchung der Schrift. Sie ließen auch das im Jahr 1525. von dem abgeſetzten Könige an den Bürgermeiſter zu Danzig erlaſſene, und bald darauf gedruckte Schreiben, worinne er bekannte, von Luthern die reinere Religion erlernt zu haben, durch Paul Eliä widerlegen. Die Gemahlinn dieſes Fürſten ſtarb im folgenden Jahre in eben dieſem Glaubensbekenntniſſe in den Niederlanden; weil aber die kaiſerliche Familie, der ſie angehörte, dieſes als eine Beſchimpfung für ſich anſah: ſo mußte ihr ein katholiſcher Prieſter, da ſie bereits alle Empfindung verloren hatte, noch die letzte Oelung ertheilen, und ein öffentliches Zeugniß ausſtellen,

daß

J. n. C.G. 1539. daß ſie im Glauben ſeiner Kirche geſtorben ſey. Chriſtian ſelbſt, der unter den niedern Ständen in Dänemark immer noch eine ihm günſtige, nicht unbeträchtliche Parthey hatte, verſuchte in dieſen Jahren mancherley Mittel, aber alle vergebens, zum Beſitze ſeiner verlornen Reiche zu gelangen. Die Könige Guſtav und Friedrich verbanden ſich mit einander deſto genauer wider ihn. (Gerdeſ. l. c. p. 350 ſq. Gebhardi l. c. S. 94. fg. 98. 104. 105. Wagner l. c. S. 11. fg. 29. fg.)

Beyde Fürſten thaten im Jahr 1527. große Schritte zur Feſtſtellung der Reformation in ihren Reichen: Guſtav einen völlig entſcheidenden; Friedrich aber wenigſtens einen für dieſelbe ſehr vortheilhaften; wenn gleich ihre mächtigſten Feinde noch aufrecht ſtehen blieben. Obgleich die Evangeliſche Religion ſchon in allen Gegenden und unter allen Ständen des Reichs eine Menge von Anhängern hatte; ſo war doch auf die ſichere Uebung derſelben wenig zu rechnen, ſo lange die Biſchöfe, unterſtützt zugleich von vielen Reichsräthen, ſolche Schlüſſe faſſen konnten, wie im Jahr 1524., daß ſie ſich mit mehrerm Ernſte, als bisher, der Lutheriſchen Ketzerey widerſetzen; die Lehrer derſelben mit Gefängniß und andern Strafen belegen, auch keine Neuerung geſtatten wollten, bis ein allgemeines Concilium, welches der Papſt nächſtens ausſchreiben würde, alles zur Richtigkeit brächte. (Pontoppidan l. c. S. 789.) Doch der König machte endlich einen Verſuch, der ihm ziemlich wohl gelang, die der Reformation ſo furchtbare Macht der Biſchöfe einigermaaßen einzuſchränken. Im Jahr 1527. hielt er einen Reichstag zu Odenſee; und auf demſelben redete er ſie folgendergeſtalt an:

„Ihr

„Ihr Biſchöfe, die ihr darum zu dieſer hohen Würde erhoben worden ſeyd, damit ihr die Kirche Chriſti mit dem geſunden Worte Gottes weidet! euch ermahne ich, mit dem äußerſten Fleiße darüber zu wachen, daß die reine und unverfälſchte Stimme des Evangelium in euren Kirchenſprengeln erſchalle, genährt und erhalten werde. Ihr habt, wie ich glaube, hinlänglich vernommen, welche große Reinigung der alten päpſtlichen Abgötterey in Deutſchland durch Luthern bewürkt worden ſey. Und nicht allein dort; ſondern auch anderswo, ſind endlich die argliſtigen Nachſtellungen und Betrügereyen der Päpſte dem einfältigen Volke zum Ueberfluſſe bekannt geworden. Ja auch bey uns iſt es eine gemeine Klage der allermeiſten, daß häufig in dieſem Reiche, an Statt des reinen und unbefleckten göttlichen Wortes, das aus den lauterſten Quellen Iſraels geſchöpft werden muß, vielmehr von euren Kirchendienern, aus jenen trüben Pfützen menſchlicher Lehre, menſchliche Fabeln, Sagen, auch Wunder und Wunderzeichen, die ſo elend und ungereimt ſind, daß ſie ſelbſt dem gemeinen Volke zu ſtinken anfangen, vorgebracht, und bis an den Himmel erhoben werden. Ich leugne zwar nicht, daß ich euch eidlich verſprochen habe, die Römiſch-katholiſche Religion in dieſen Reichen zu erhalten; aber ihr müßt dieſes nicht ſo auslegen, als wenn ich euch gewiſſenhaft verheißen hätte, daß ich alle Irrthümer und nichtswürdige Fabeln, welche neben dem Worte Gottes anderswoher ſich in die katholi-Kirche eingeſchlichen haben, annehmen, und mit königlicher Gunſt vertheidigen wollte. Und wer weiß unter euch nicht, wie viele Mißbräuche und irrige Lehren nach und nach in die Kirche eingedrungen ſind, die kein Vernünftiger zu behaupten wagt? Denn

J. n. C. G. 1539.

J. n. C. G. 1539. Denn ich glaube nicht, daß weder ich, als König von Dänemark und Norwegen, noch ihr verbunden ſeyd, irgend einige Lehren oder Schlüſſe der Römiſchen Kirche zu beobachten, als ſolche, welche auf den unüberwindlichen Felſen des göttlichen Worts gegründet ſind. Ich habe euch allerdings mit einem Eide verſprochen, daß ich euren biſchöflichen Stand, eure Ehrenbezeigungen und Vorrechte erhalten wolle, wenn ihr nur die Pflichten eures Amtes mit unermüdeter Arbeit und wachſamen Fleiße erfüllt: und es ſoll euch dieſes beſtändig unangetaſtet und unverletzt verbleiben. Weil aber in dieſen Königreichen, um von auswärtigen nichts zu ſagen, die chriſtliche Lehre nach Luthers Reformation bereits ſo tiefe Wurzeln geſchlagen hat, daß ſie ohne Mord und Blutvergießen, ohne Schaden des Reichs und deſſen Einwohner, nicht ausgerottet werden kann: ſo iſt das unſer königlicher Wille, daß in dieſen Reichen beyde Religionen, die Lutheriſche und die Päpſtliche, ſo lange frey zugelaſſen werden ſollen, bis ein allgemeines Concilium in auswärtigen Ländern angekündigt worden iſt.“ (**Pontoppidans** kurzgefaßte Reformationshiſtorie der Däniſchen Kirche, S. 172. fg. **Ebendeſſ.** Annales, l. c. S. 805. Gerdeſ. l. c. p. 363. ſq.)

Dieſer den Biſchöfen ſo unangenehme Antrag fand bey ihnen deſto ſtärkern Widerſpruch, weil ſie auch mit den Vornehmſten des Adels in Verbindung ſtanden. Endlich aber drang der König, von einigen Reichs-Räthen unterſtützt, durch, und es wurden folgende Schlüſſe des Reichstags feſtgeſetzt. Von dieſem Tage an ſollte ein jeder der geiſtlichen **Freyheit** ſo weit genießen, daß niemand berechtigt ſeyn ſollte, in eines andern Gewiſſen zu forſchen, ob er

er Lutheriſch oder Papiſtiſch ſey; vielmehr ſollte ein jeder nur für ſeine Seele Sorge tragen. Ferner nahm der König die Lutheraner, die bisher keine völlige Sicherheit und kein Geleit gehabt hatten, in eben denſelben Schutz und Schirm, als die Papiſten. Der einige hundert Jahre hindurch den Kirchendienern, Domherren, Mönchen, und allerhand geiſtlichen Leuten verbotene Eheſtand wurde erlaubt, und jedem frey geſtellt, entweder in die Ehe zu treten; oder in der Reinheit des Lebens zu verbleiben. Endlich ſollten die Biſchöfe künftig kein Pallium zu Rom holen; ſondern allein vom Könige beſtätigt werden, wenn ſie vom Domkapitel rechtmäßig gewählt worden wären. Nächſtdem wurden auch der katholiſchen Geiſtlichkeit gewiſſe Rechte und Einkünfte feyerlich zugeſichert. Es wurde beſtimmt, wie weit ſich ihre Gerichtsbarkeit bey Beſtrafung von Verbrechen erſtrecken ſollte; der König und der Adel leiſteten ihr dafür Gewähr, daß ſie auch ferner den Zehnten bekommen ſollte. Seelengaben (oder geiſtliche Geſchenke und Stiftungen) möchte ein jeder ertheilen, ſo wie es ihm Gott in den Sinn gäbe; nur freywillig. Der geſammte Clerus, Kirchen und Klöſter ſollten die Güter, welche ſie damals beſaßen, ſo lange behalten, bis ſie ihnen etwan durch die Landesgeſetze abgeſprochen werden dürften. Auch ſollten alle Cleriker und Mönche unter ihren rechtmäßigen Richtern, den Prälaten, ſtehen; ausgenommen, was gewiſſe Ländereyen betrifft. (Pontoppidans Annales, l. c. S. 805. fg. Gerdeſ. l. c. pag. 364. ſq.) J. n. C. G. 1539.

Für die Reformation ſchien freylich durch dieſe Schlüſſe nur ſo viel gewonnen zu ſeyn, daß ſie gleiche

J. n. C. G. 1539.

che Rechte mit der Römiſchkatholiſchen Religion erhielt, und die Biſchöfe außer Stand geſetzt wurden, ihren Fortgang, wie bisher, zu hemmen; wenn gleich dieſe immer noch Anſehen, Reichthümer und Gewalt genug beybehielten, um mit ihren Glaubensgenoſſen eine gewiſſe Ueberlegenheit zu behaupten. Aber im Grunde gewährten doch eben dieſelben Schlüſſe den Freunden der Reformation ſo wichtige Vortheile und Aufmunterungen, daß die Feſtigkeit der Gegenparthey nach und nach untergraben werden konnte. Tauſende, bisher durch Furcht zurückgehalten, bekannten ſich nun freyer zur Evangeliſchen Religion; die Erlaubniß zu heyrathen wurde für viele Prieſter und Mönche eine Lockung, ihre Kirchen und Klöſter zu verlaſſen; beſonders aber erlitt die Abhängigkeit der Prälaten und der ganzen Schwediſchen Kirche von dem Papſte einen Hauptſtoß. Die vier Jütländiſchen Biſchöfe, von **Ripen**, **Borglum**, **Aarhuſen** und **Wiburg**, welche es fühlen möchten, wie wenig ihre Theologen in Dänemark den Evangeliſchen Lehrern gewachſen wären, ſchickten daher auch im Jahr 1527. einen ihrer Geiſtlichen nach Deutſchland, dem ſie ein langes Schreiben mitgaben, welches jedem der beyden berühmten Theologen ihrer Kirche, **Johannes Cochläus** und **Johann Eck**, beſonders übergeben werden ſollte. In dieſem baten ſie dieſelben, als die einzigen, welche durch Predigen, Diſputiren und Schreiben die wankende katholiſche Religion in ihrem Vaterlande unterſtützen, und es von der grauſamen Gottloſigkeit **Luthers** befreyen könnten, unter anſehnlichen Verſprechungen, daß wenigſtens einer von ihnen auf eine kurze Zeit nach Dänemark kommen möchte. Keiner von beyden kam; **Cochläus** fragte über dieſen Antrag den **Eraſmus** um

Rath;

Rath; der ihm aber nur im Allgemeinen die Antwort gab, (L. XIX. Ep. 49. p. 868. ed. Londin.) es ſey eine ſehr weite Reiſe, und es ſollte eine wilde Nation ſeyn; er möchte nur auf **Chriſti**, nicht auf der Menſchen Angelegenheiten ſehen, und mehr darauf bedacht ſeyn, Menſchen zu erhalten, als zu ſtrafen. Indeſſen merkte man in den nächſten Jahren die Fortſchritte der Reformation immer deutlicher. Der König mußte zwar noch im Jahr 1527. das Domkapitel zu **Roſkild** Bittweiſe ermahnen, ſeinen neuen Decanus anzunehmen; ob er gleich, dem königlichen Verbote gemäß, ſeine Beſtätigung ſich nicht von dem Papſte erbeten hatte. Er ſtiftete auch im folgenden Jahre ein Hoſpital zur Hülfe und Troſt der Seelen ſeines Vaters und ſeiner Vorfahren: Ausdrücke, aus denen man ſchließen muß, daß er damals noch das Fegfeuer geglaubt habe. Als er aber im Jahr 1529. die biſchöfliche Wahl des Domkapitels zu **Roſkild** auf einen ſeiner Hofleute, **Joachim Rönnow**, geleitet hatte: mußte dieſer dem Könige für das **Pallium** ſechstauſend Gülden bezahlen, und ihm zugleich ſchriftlich verſprechen, ihm nicht nur treu und gehorſam zu ſeyn; ſondern daß er auch ſeine Kirchen mit tüchtigen Evangeliſchen Lehrern beſetzen; ſelbſt ein würdiges Leben führen, und die Evangeliſche Religion auf alle Art befördern wolle; wiewohl ihn dieſer Biſchof nachmals, als ein Hauptverfolger der Evangeliſchen, hintergieng. **Malmöe** war die erſte Däniſche Stadt, welche ſich ganz zu dieſer Religion bekannte. Ihre Bürger baten den König, nachdem ſie ihre Mönche abgeſchafft hatten, im Jahr 1529. um ſeine Genehmigung. Er ertheilte ſie ihnen zwar; aber mit der Bedingung, daß ſie die eingezogenen geiſtlichen Güter zur Stiftung ei-

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. nes Gymnaſium anwenden ſollten. Das geſchah: und aus dieſer Lehranſtalt kamen viele geſchickte Männer zum Dienſte der Däniſchen Kirchen und Schulen. Ein Lehrer dieſer Stadt, **Nicolaus Martini**, gab zuerſt im Jahr 1528. Evangeliſche Religionsgeſänge aus dem Deutſchen ins Däniſche überſetzt, heraus; und der Carmelitermönch **Franciſcus Wormord**, aus Amſterdam gebürtig, ließ zu gleicher Zeit die in eben dieſelbe Sprache mit Hülfe des **Paul Eliä** überſetzten **Pſalmen** drucken. (**Pontopp.** Annales, l. c. S. 807-826. Däniſche Bibliothek, St. IX. S. 695. fg. Gerdeſ. l. c. p. 366. ſq.)

Beſonders aber ſchlug das von dem Könige im Jahr 1530. ausgeſchriebene Geſpräch zwiſchen beyden Religionspartheyen, zum Vortheil der Reformation aus. Er wünſchte endlich die fortdauernden heftigen Streitigkeiten derſelben mit einander dadurch, wo nicht zu endigen, doch der Entſcheidung vor den Augen der Nation näher zu bringen, daß die Evangeliſchen ihr Glaubensbekenntniß öffentlich vorlegten, und die Römiſchkatholiſchen ihre Einwendungen gegen daſſelbe ebenfalls bekannt machten. In dieſer Abſicht befohl er ſowohl den Biſchöfen, auch andern Prälaten und Theologen der Römiſchen Kirche, als den vornehmſten Evangeliſchen Lehrern, ſich zu einer ſolchen Unterredung zu **Kopenhagen** einzufinden. Die erſtern ließen zu ihrem Beyſtande den Cölniſchen Theologen, Doctor **Stagefyr**, kommen; und unter den einheimiſchen wurde **Paul Eliä** als der tüchtigſte Vorfechter angeſehen. Als daher die Anführer beyder Partheyen vor dem Könige und dem Reichs-Rathe erſchienen: übergaben die Evangeliſchen zuerſt einen

nen Inbegriff ihres Glaubens in drey und vierzig Artikeln, der ohngefähr ein gleiches feyerliches Anſehen hatte, wie die um eben dieſe Zeit in Deutſchland ausgefertigte Augsburgiſche Confeſſion; die aber doch ſeit dem Jahr 1574. die Oberhand über jenem behalten hat, um die kirchliche Einigkeit mehr zu befeſtigen. Im folgenden gedrängten Auszuge dieſer Artikel iſt dasjenige weggelaſſen, worinne beyde Gemeinen übereinkamen. „Die heil. Schrift allein iſt die vollkommene Regel und das Geſetz, wornach alle, die bey Gott Gnade und Seeligkeit erlangen wollen, leben und ſich richten müſſen. — Wenn Chriſtus zum Gerichte kommt: ſo wird er jeden nach ſeinen Werken richten; das heißt, nach ſeinem Glauben oder Unglauben, nach geäußerter Herzensfrucht, nach thätiger Liebe oder Liebloſigkeit; nicht aber nach Anſehen und äuſſerlichem Nahmen, Titel, Kleidung, abgeſchornen Haaren, und andern menſchlichen Erfindungengen. Wir verachten nicht alle äußerliche Cärimonien oder alte Gebräuche, die man in freyer Meinung beobachtet, und nach Befinden wieder abſchaffen kann; denen aber ſind wir zuwider, die mit Gottes Worte ſtreiten, und den einfältigen Herzen gefährlich ſind, indem ſie dadurch weiſe und heilig zu werden vermeinen. — Es giebt eine Kirche, die der wahren heiligen Kirche zuwider iſt; ſie verflucht, wo Gott ſeegnet, und verwirft, den Gott aufnimmt; ſie verketzert die, welche die rechte Wahrheit lehren, und Sünde ſtrafen; ſie macht ſich gut in ſelbſt erfundner Heiligkeit. — Wen Gott nicht verflucht, oder in den Bann thut, den kann niemand verfluchen; wer aber im Zorne verbannt, deſſen Bann und Fluch treffen ihn ſelbſt. Der rechte Bann iſt nicht, wie die unwiſſenden

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. Heuchler ſagen, der ewige Fluch; ſondern eine Abſonderung von der Chriſten Gemeinſchaft und vom Genuſſe der Sacramente; damit, wer boshafter Weiſe wider die chriſtliche Kirche ſündigt und ſie beſchimpft, möge beſchämt werden, und ſich beſſere. Nur wer ſolchergeſtalt wider Gott ſündigt, daß er auch ſeinen Nächſten ärgert, muß in den Bann gethan werden; aber mit Genehmhaltung der verſammleten Chriſtengemeine. — **Zwey Sacramente** haben nur ihren Grund in der Schrift. — In der **Ehe** ehrlich leben, und ſie treulich halten, iſt ein recht keuſches Leben vor Gott. Ein ſolches Leben aber irgend einem Manne oder Weibe, unter dem Deckmantel der Heiligkeit, zu verbieten; iſt des Teufels Lehre. — **Tage und Nächte unterſcheiden**, iſt auch eine ſolche Lehre, weil ſolches allen Chriſten von Gott frey und anheim geſtellt iſt. — **Kloſterleben und Mönchsgelübde** ſind aus der heil. Schrift nicht zu erweiſen; ſie ſind vielmehr derſelben zuwider, ſtreiten mit der chriſtlichen Freyheit, und ſind bloß menſchliche Gebote. — **Rechter Gottesdienſt** heißt, den himmliſchen Vater in Geiſt und Wahrheit anrufen; nicht äußerliches Singen, Leſen, Meßhalten, Seelen-Cärimonien anrichten, im Schmuck, Tempel, Kleidung, Haarſcheeren, und dergleichen mehr. — Die **rechte chriſtliche Meſſe** iſt nichts anders, als ein feyerliches Andenken der Pein und des Todes **Chriſti**, wie auch der Liebe des Vaters, in welchem **Chriſti** Leib gegeſſen und ſein Blut getrunken wird, zum gewiſſen Pfande, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden erhalten haben. Auch muß ein Chriſt im Abendmahl beyde Theile empfangen. — Die **rechte chriſtliche Kirche** hat ein einziges Opfer, nemlich **Jeſum Chriſtum**, der nicht ferner

geopfert

geopfert wird, wie man jeẞt mit der Meſſe für Lebende und Verſtorbene gotteslåſterlicher Weiſe thut. — Die Sacramente, das Evangelium, die Vorleſungen der Schrift, und die kirchlichen Geſånge müſſen in der dem gemeinen Manne verſtåndlichen Sprache gehalten werden. — In der Schrift giebt es keinen Beweis, daß man die verſtorbenen Heiligen anrufen ſoll; zumal, da Chriſtus unſer einziger Fürſprecher, Verſöhner und Mittler bey Gott iſt. — Nach dieſem Leben ſind nur zwey Wege zu betreten: Hölle und Himmel; das Fegfeuer aber iſt von geizigen faulen Menſchen, die dadurch reich werden wollen, erdacht worden. — Rechte chriſtliche Biſchöfe oder Prieſter ſind nichts anders, als Diener am reinen Worte Gottes, und dürfen ſich in weltliche Håndel nicht miſchen. — Die Geiſtlichen ſind eben ſowohl, als die Weltlichen, den Fürſten und Obrigkeiten in allen Verordnungen, die Gotte nicht zuwider ſind, unterworfen. — Das allgemeine Bekenntniß, oder die Beichte, welche wir vor Gott ablegen, und um Gnade bitten, iſt uns zur Beförderung unſers Heils nützlich; allein an die geheime Beichte, eine bloß menſchliche Anordnung, iſt niemand gebunden. — In Chriſto, unſerm ewigen Prieſter, ſind wir alle chriſtliche Prieſter; nemlich die ſich ſelbſt Gotte zum lebendigen, dankbaren Opfer darſtellen, predigen und darſtellen ſollen. Aus dieſen Prieſtern aber ſollen mit Genehmhaltung der Gemeine, die ordentlichen Lehrer gewåhlt werden. — Alle müſſige Mönche, und die ſonſt bey geſundem Leibe Almoſen heben oder betteln, ſollen Kraft der Schrift in den Bann gethan werden. — Um Unwiſſenden und Einfåltigen keine Anleitung zur Abgötterey zu geben, J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. iſt es ſehr gut, daß in den Kirchen keine Bilder gefunden werden. — **Chriſtus iſt allein das Haupt und der Vorſteher der wahren heiligen chriſtlichen Kirche.** (Pontopp. l. c. S. 834 – 842. Gerdeſ. l. c. p. 374. ſq. et inter Monum. Antiquitatis, ib. p. 217. ſq.)

Auf dieſes Glaubensbekenntniß antworteten die Römiſchkatholiſchen durch eine Klagſchrift, in welcher ſie dem Könige vorhielten, daß er in ſeiner Wahlcapitulation verſprochen habe, die heilige Kirche, nebſt ihren Prälaten und andern Dienern, bey allen ihren Rechten zu ſchützen, auch den Lutheriſchen Ketzern nicht zu verſtatten, daß ſie wider dieſelbe lehrten und predigten; vielmehr dieſelben an Leib und Gut zu ſtrafen. Gleichwohl hätten ſie das ganze Chriſtenthum in übeln Ruf gebracht: und hier legten die Biſchöfe ein Verzeichniß von ſieben und zwanzig Artikeln, oder eben ſo vielen Ketzereyen und groben Mißbräuchen, vor, deren ſich ihre Gegner ſchuldig gemacht hätten. Man kann dieſelben zum Theil aus dem vorher beſchriebenen Glaubensbekenntniſſe errathen; theils gehören ſie zu dem Evangeliſchen Lehrbegriffe; oder folgen aus demſelben; nur ſind manche darunter übertrieben, derber und verhaßter vorgeſtellt; zum Beyſpiel: die heilige Kirche hat beynahe ſeit den Zeiten der Apoſtel geirrt; — der Menſch hat keinen freyen Willen, und daher geſchieht in der Welt alles, ſo wie es geſchehen muß, und kann nicht anders ſeyn; daher ſteht es in unſerer Gewalt nicht, was wir thun oder laſſen; — alle Biſchöfe und Prieſter haben als Diebe, Schelme und Verräther bis auf dieſen Tag den Laien die eine Hälfte des Sacraments geraubt; — äußerlich oder ſichtbar iſt kein Prieſterthum;

thum; — Hans Tauſan hat ſich biſchöfliche Ge-
walt angemaaßt, und Prieſter geweiht, die jetzt un- J. n.
ter ihnen als chriſtliche Prieſter gebraucht werden. C.G.
Dieſen Artikeln, von welchen die Biſchöfe ſagten, 1539.
daß ſie von uralten Zeiten her verdammt wären, fügten ſie noch die Bitte bey, daß der König die Prädicanten anhalten möchte, dieſelben gebührend zu beweiſen. Tauſan und ſeine Mitgenoſſen thaten dieſes gar bald in einer ausführlichen Schutzſchrift. Aber nunmehr, da die mündliche Diſputation ihren Anfang nehmen ſollte, wurden beyde Theile ſowohl über die Sprache, in welcher ſie angeſtellt werden ſollte, als über die Richtſchnur, welche ihnen zur Entſcheidung dienen müſſe, mit einander uneins. Die Römiſchkatholiſchen wollten ſie Lateiniſch gehalten wiſſen; auch ſollte, nach ihrer Forderung, die Schrift durch die Schlüſſe der Kirchenverſammlungen und Lehren der Kirchenväter erklärt werden; der Papſt aber ſollte zuletzt, als höchſter Richter, den Ausſpruch thun. Da die Evangeliſchen dieſes nicht eingehen konnten, und beſonders wegen der vielen Anweſenden vom hohen und niedern Stande verlangten, daß man ſich der Landesſprache bedienen möchte: ſo kam es nicht bis zur Unterredung. Vielmehr ſetzten die Evangeliſchen, nach dem Auftrage des Königs, ihre Beſchwerden gegen die Biſchöfe, Prieſter und Mönche in zwölf Artikeln auf, worunter der letzte dieſer war, daß die Biſchöfe den Prieſtern die Ehe verböten; wodurch ſie den größten Theil derſelben zu Hurern und Ehebrechern machten. Der König beſchloß hierauf mit dem Reichsrathe, daß, da die Römiſchkatholiſchen ſich nicht zur Diſputation hätten bequemen wollen, ihre Gegner, wie ihnen ſolches bereits der Reichstag zu Odenſee erlaubt habe,

J. n. C.G. 1539. bis zu einem allgemeinen Concilium freye Religionsübung haben ſollten; und der König erklärte beſonders, er beſchütze ſie nicht, weil ſie Luthers Lehrſätzen zugethan wären; ſondern weil ſie göttliche Wahrheiten vortrügen. (Pontopp. l. c. S. 842–849. Gerdeſ. l. c. p. 379–385. et inter Monumenta Antiquit. ibid. p. 232–237.)

Deſto mehr Muth bekamen die Freunde der Reformation, ſich nicht allein dieſes Rechts zu bedienen; ſondern auch bisweilen mit Gewalt ſich der kirchlichen Beſitzungen der Römiſchkatholiſchen zu bemächtigen. Es erfolgten ſtürmiſche Unruhen und Feindſeeligkeiten beyder Partheyen gegen einander, die bald von der einen, bald von der andern erregt wurden. Klöſter genug wurden zwar von ihren Bewohnern freywillig verlaſſen; aber man entzog dieſen auch öfters ihren Unterhalt, und vertrieb ſie durch einen ungeſtümen Anfall. Der Reichsrath Magnus Gioe begünſtigte inſonderheit ſolche gewaltſame Mittel; und da der König nicht ſelten die Klöſter den Stadtobrigkeiten zu Hoſpitälern, Armenhäuſern, und andere Benützungen ſchenkte: ſo glaubten ſich auch die Bürger berechtigt, die Mönche aus denſelben ohne alle Umſtände zu verjagen. Zu Yſtäd wollten die Mönche im Jahr 1531. nicht weichen; obgleich ein königlicher Befehl dazu vorhanden war; darüber kam es zu einem Gefechte mit den Bürgern, in welchem jene ſehr gemißhandelt wurden, und einer von ihnen, wo nicht noch mehrere, an den empfangenen Wunden ſtarb. Ueberhaupt ſcheinen die Mönche in keinem Lande, wo ſich die Reformation feſtſetzte, ſo viel gelitten zu haben, als in Dänemark. Es fielen auch andere Unordnungen durch hitzige Köpfe

vor,

vor, die, unbekannt mit den wahren Grundſätzen der Reformation, welche ſie eben erſt angenommen hatten, ſie gleichſam mit den Fäuſten durchzuſetzen ſuchten. So fielen im erſtgedachten Jahre mehrere Bürger zu **Kopenhagen**, den Bürgermeiſter an ihrer Spitze, in eine Kirche daſelbſt ein; ſie ſchändeten und vernichteten die Bildſäulen der Heiligen ſo lange, bis ihnen der Stadt-Vogt Einhalt that. Mit mehrerm Schein des Rechts empörten ſich um eben dieſelbe Zeit viele Bauern in einigen Gegenden Jütlands wider die Erpreſſungen der biſchöflichen Officialen, und die äußerſt dürftige Verwaltung des Pfarramtes auf ihren Dörfern; worinne ihnen auch Edelleute beytraten. Der Biſchof **Rönnow** von Seeland, in deſſen Kirchenſprengel freylich die allermeiſten Städte zur Evangeliſchen Religion traten, vermehrte noch die Erbitterung durch die äußerſte Härte, mit welcher er die Prediger dieſes Glaubens behandelte. Er übergab zwar dem Könige und dem Reichs-Rathe einen Entwurf zur Reformation ſeines Stifts; der aber, weil er ſehr wenig mit derjenigen Kirchenverbeſſerung übereinſtimmte, die bereits ſo weit um ſich gegriffen hatte; die alte Kirchenverfaſſung, die Meſſe, den lateiniſchen Gottesdienſt, und dergleichen mehr, beybehielt, nicht angenommen wurde. Der König verfuhr bey allen dieſen Auftritten mit Glimpf und Friedensliebe. Er war ohnedieß noch nicht mächtig genug in ſeinem Reiche, und wurde bis in ſeine letzte Jahre von gefährlichen Angriffen auf ſeine Reiche bedroht. (**Pontopp.** l. c. S. 849. fg. 855–861. **Gebhardi** l. c. S. 112. fg.)

J. n. C. G. 1539.

Denn während jener Religionsbewegungen in Dänemark, eroberte der abgeſetzte **Chriſtian** der

J. n. C.G. 1539. Zweyte das Königreich Norwegen. Dieſer Fürſt, über deſſen eigentliche Religionsgeſinnungen es ſo ſchwer iſt zu entſcheiden, war nach und nach von ſeiner ſcheinbar lebhaften Neigung gegen die Reformation zur Begierde, ſich mit der Römiſchen Kirche wieder auszuſöhnen, übergegangen. Vielleicht ſah er ein, daß er, bey ſeinen Abſichten auf die Wiedererlangung der Nordiſchen Kronen, von den Evangeliſchen Fürſten in Deutſchland keine Unterſtützung zu hoffen habe; deren Bündniſſe vielmehr der König **Friedrich** beytrat; hoffte deſto mehr von dem Beyſtande der Biſchöfe und der übrigen Römiſchkatholiſchen in jenen Reichen; am wahrſcheinlichſten aber verſprach er ſich eine nachdrückliche, ihm würklich angebotene Hülfe von dem Kaiſer, wenn er ſich im Glauben mit ihm vereinigte. Er bat alſo durch Empfehlung dieſes ſeines Schwagers den Papſt, ihn wieder in den Schooß ſeiner Kirche aufzunehmen. **Clemens der Siebente** lobte in dem Schreiben, welches er deßwegen im Junius des Jahrs 1530. an den Cardinal **Campegius**, ſeinen Legaten in Deutſchland und den Nordiſchen Ländern, ergehen ließ, den Kaiſer, daß er den König von der Ketzerey zurückgeführt habe, und erklärte ſich, daß er denſelben, bloß aus Gefälligkeit gegen den Kaiſer, unter folgenden Bedingungen zu Gnaden aufnehmen wolle. **Chriſtian** ſollte in irgend einer Cathedralkirche, in Gegenwart des Kaiſers und der katholiſchen Gemeine, wenn er knieend vor dem Legaten ihn demüthig darum gebeten haben würde, von dem Verbrechen der Ketzerey, die er vorher canoniſch abſchwören müſſe, durch ihn abſolvirt werden; von einer andern groben Verſündigung aber, daß er Biſchöfe hatte hinrichten laſſen, nur unter dem eidlichen Verſprechen,

daß

daß er innerhalb ſechs Monathe ſelbſt nach Rom kommen, und daſelbſt den Papſt und die Cardinäle in der Peterskirche um Vergebung bitten wolle; ingleichen, daß er, ein Jahr nach ſeiner Wiederherſtellung auf den Schwediſchen Thron, in dieſem Reiche ein Büßungs-Hoſpital bauen wolle, das wenigſtens zweytauſend Dukaten jährlicher Einkünfte haben, und zur Unterhaltung von Armen dienen ſollte. (Raynaldi Annall. Eccleſ. T. XX. ad a. 1530. n. 57–59. p. 575. ſq. ed. Colon.) Allein dieſe Vorſchriften ſcheinen ihm viel zu läſtig geweſen zu ſeyn; er begnügte ſich alſo daran, bey einem katholiſchen Prieſter zu beichten. Mit mehr Eifer betrieben er und ſeine Räthe, unter welchen der ehemalige Erzbiſchof von **Upſala**, **Guſtav Trolle**, der vornehmſte war, den Entwurf, von neuem Herr über die drey Nordiſchen Reiche zu werden. Im Schwediſchen hatte die Regierung des Königs **Guſtav** ſchon viele Feſtigkeit. In Dänemark waren viele vom geringern Adel und von den niedern Ständen, aus Mißvergnügen über die drückende Macht der Großen, ihrem ehemaligen Könige zugethan; aber **Friedrich** konnte ſich doch auf die Treue ſeiner allermeiſten Unterthanen verlaſſen. Mehr war in **Norwegen** für ſeinen Gegner zu hoffen. Hier hatte die Reformation ſeit dem Jahr 1528. einigen Eingang gefunden, und es war beſonders in der berühmten Hanſeatiſchen Stadt **Bergen** ein Evangeliſcher Prediger beſtellt worden. Allein der Erzbiſchof von **Drontheim**, das Oberhaupt des Norwegiſchen Clerus, und die übrigen Biſchöfe, nebſt dem größten Theil der andern Stände, blieben bey ihrer väterlichen Religion. Obgleich aber in der Folge ganz Norwegen **Friedrich den Erſten** vor ſeinen König erkannt hatte; ſo fand doch **Trolle**,

J. n. C. G. 1539.

als

J. n. C.G. 1539. als er im Jahr 1531. in dieſes Reich kam, den Erzbiſchof von Drontheim, auch die Biſchöfe von Hammer und Obloe ſogleich bereit, ſich auf Chriſtians Seite zu wenden. Sie verpfändeten ihm viel Kirchenſilber, damit er die Kriegsvölker, welche er zum Angriffe gegen die beyden Könige von Dänemark und Schweden beſtimmt hatte, bezahlen könnte. Als er noch in eben demſelben Jahre mit ihnen in Norwegen eintraf: verſprach er den Biſchöfen durch eine beſondere Urkunde, „Luthers Anhänger zu verfolgen, und den katholiſchen Glauben wider das verdammte Werk deſſelben zu ſchützen.“ Alle Stände huldigten ihm, bis auf die Biſchöfe von Bergen und Stavanger, ingleichen die Großen, welche Feſtungen im Beſitze hatten. Damit endigte ſich jedoch ſein Fortgang; Fehler, welche er begieng, und das Kriegsheer, mit welchem ihn der König Friedrich unter den Befehlen des Biſchofs von Odenſee, Knud Gyllenſtierna, der heimlich Evangeliſch geſinnt war, einſchließen ließ, brachten ihn in ſolche Verlegenheit, daß er endlich ein Gefangener dieſes Fürſten wurde. Auf deſſen Befehl ward er im Julius des Jahrs 1532. in das Schloß Sonderburg auf der Inſel Alſen, welche zu Schleswig gehörte, eingeſperrt. Vergebens bat Luther den König auf die beweglichſte Art, daß er den Zuſtand ſeines unglücklichen Vorgängers mildern möchte. (Pontopp. l. c. S. 339. 448. fg. Gebhardi l. c. S. 113–126. Wagner l. c. S. 54–69.)

Friedrich ſtarb im April des Jahrs 1533. Er hatte, ob ihm gleich die Staatsklugheit gewiſſermaaßen rathen konnte, die Reformation, der er vollkommen ergeben war, mit noch mehr Eifer zu unter-

unterſtützen, theils aus natürlicher Sanftmuth, theils weil ihn eben jene Klugheit den heftigen Widerſtand des hohen Clerus ſcheuen lehrte, nur gelindere Mittel zu ihrem Beſten angewandt. Daher kam es aber auch, daß ſie nach ſeinem Tode mit einem ungünſtigen Schickſale bedroht wurde. Es ſollte nunmehr durch die Wahl der Reichsſtände beſtimmt werden, wer den Thron beſteigen müſſe. **Chriſtian**, Herzog von Schleswig und Holſtein, **Friedrichs** älteſter Sohn, hatte ſich der Evangeliſchen Religion in ſeinem Gebiete weit lebhafter als ſein Vater angenommen, und ſie ſchon längſt daſelbſt zur herrſchenden gemacht. Aber eben darum wollten ihn die Biſchöfe und Aebte durchaus vom Throne entfernen; wiewohl er ſonſt alle Eigenſchaften eines würdigen Regenten hatte. Ihm zogen ſie ſeinen noch minderjährigen Bruder **Johann** vor, den ſie in ihrer Religion erziehen laſſen, und bis er ſeine Volljährigkeit erreicht haben würde, dieſelbe gegen die neuen Veränderungen befeſtigen, und an der Regierung einen Hauptantheil nehmen konnten. Die Evangeliſche Parthey hingegen, aus Reichsräthen und Rittern beſtehend, ſuchte deſto mehr, um dieſes zu verhüten, dem Herzoge **Chriſtian** die Krone zuzuwenden. In dieſem Streite behielten die Prälaten die Oberhand; die Wahl eines neuen Königs mußte nach ihrem Willen ein Jahr lang aufgehoben werden. Nun wurde von beyden Theilen gemeinſchaftlich eine Verordnung gegeben, vermöge welcher zwar der Schluß des Reichstags zu **Odenſee** im Jahr 1527. beſtätigt; aber auch den Biſchöfen, Kirchen und Klöſtern alle ihre Rechte, Güter und Einkünfte mehr als jemals geſichert, und die Zurückgabe von allem, was ihnen unrechtmäßiger Weiſe entzogen worden ſey, anbefohlen

J. n. C.G. 1539.

J. n. C.G. 1539. fohlen wurde. Kurz darauf, als die Abſichten des Clerus immer mehr an den Tag kamen, trennten ſich beyde Partheyen völlig von einander. Jetzt forderten die Biſchöfe über den vornehmſten Reformator des Reichs, Hans Tauſan, vor ſich, und ſprachen ihm folgendes Urtheil: daß, ob er gleich wegen ſeiner ſchmähſüchtigen Angriffe auf die Prälaten, wegen der gewaltſamen Einnahme der Kirchen zu Kopenhagen, und wegen der verächtlichen Art, mit welcher er von der Meſſe geſchrieben hätte, eine ſcharfe Strafe verdient habe, ihm doch nur alles Bücherſchreiben, Predigen und Verwalten eines geiſtlichen Amts verboten, und er aus den beyden Stiftern Seeland und Schonen verwieſen ſeyn ſollte. Doch die Bürger von Kopenhagen rotteten ſich bewaffnet vor dem Rathhauſe, wo dieſes vorgieng, zuſammen, und retteten ihren Prediger durch Drohungen von der noch größern Gefahr, welche ſie über ihn zu ſchweben glaubten. Tauſan rettete hinwiederum bey dieſer Gelegenheit den Biſchof Rönnow aus der Lebensgefahr, in die er durch die Wuth der aufgebrachten Bürgerſchaft gerieth. Als er gleichwohl die Hauptſtadt verlaſſen mußte, bedienten ſich die Bürger der Fürſprache eines vornehmen und ſchönen Frauenzimmers, welches der Biſchof von Seeland liebte, und verſchafften ihm dadurch die Erlaubniß zurückzukehren, und in ſeinen Predigten fortzufahren. (Rer. Danicar. Scriptt. aevi vetuſtioris, in Ludwig. Reliq. Msc. omnis aevi Diplomatt. Tom. IX. p. 65. Pontopp. l. c. S. 871 – 880. Gerdeſ. l. c. p. 391. Gebhardi l. c. S. 128. fg.)

Getheilt durch zwey große Partheyen, die eben ſo ſehr in Religionsgeſinnungen, als politiſchen Entwürfen einander entgegen arbeiteten; überhaupt

haupt unter der Schwäche der Regierung eines Zwiſchenreichs, war damals Dänemark einem auswärtigen Angriffe keineswegs gewachſen. Dieſes reizte zwey kühne und unternehmende Köpfe, **Georg Wollenweber** und **Marcus Meier**, Bürgermeiſter zu Lübeck, von welcher Reichsſtadt ſie ſich völlig zu Herren machten, mit den anſehnlichen kriegeriſchen Kräften derſelben, im Verſtändniſſe mit vornehmen Däniſchen Herren ſelbſt, unterſtützt durch Geld von **Heinrich dem Achten**, Könige von England, dem ſie das Däniſche Reich anboten, einen Verſuch zur Eroberung deſſelben zu machen, dem ſie alsdann einen von ihnen abhängigen Regenten geben wollten. Der Herzog **Chriſtian**, mit dem ſie ſich zuerſt in dieſer Abſicht zu verbinden ſuchten, war völlig abgeneigt, das Reich mit den Waffen an ſich zu bringen; er erklärte ſogar dem Reichs-Rathe, daß er es ſeinem Bruder **Johann** nicht mißgönnen wolle. Sie entſchloſſen ſich darauf, den gefangenen **Chriſtian den Zweyten**, dem ohnedieß viele Bürger und Bauern in Seeland und Fühnen zugethan waren, zum Könige aufzuwerfen. Ein geſchickter Feldherr, der Graf **Chriſtoph von Oldenburg**, ein Anverwandter des königlichen Hauſes, ließ ſich von ihnen bereden, Anführer der **Lübeckiſchen** Kriegsvölker zu werden, indem er glaubte, daß er zum Vortheil des unglücklichen Gefangenen und der Evangeliſchen in Dänemark, die Waffen führen werde. Er brach alſo im Jahr 1534. in dieſes Reich ein; eroberte Seeland mit der Hauptſtadt **Kopenhagen**, und nöthigte daſelbſt, ſo wie in der Provinz Schonen, jedermann, **Chriſtian dem Zweyten** zu huldigen. Nun aber ermannte ſich eine Anzahl Däniſcher Patrioten; freylich halb gezwungen durch den Reichs-Droſt **Magnus Göe**, der

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1527.

der das Oberhaupt der Evangeliſchen in Dänemark war. Die Reichs-Räthe in Jütland von ihm zuſammenberufen, wählten im Julius des gedachten Jahrs den Herzog **Chriſtian** zu ihrem Könige; und als die Biſchöfe Bedenken trugen, ihnen beyzutreten, wußte ſie der Adel durch Vorſtellung des öffentlichen Bedürfniſſes, und ſelbſt durch Drohungen, dazu zu nöthigen. Die Reichs-Räthe und der Adel in Fühnen folgten dieſem Beyſpiele ſogleich nach. Der neue König **Chriſtian der Dritte**, der bisher bereits die Stadt **Lübeck** mit Vortheil bekriegt hatte, beſaß zwar anfänglich von ſeinem Reiche nichts als Jütland; aber durch ſeine kriegeriſche Thätigkeit, und unterſtützt von ſeinem Schwager, dem Könige **Guſtav** von Schweden, bemächtigte er ſich nach und nach aller dazu gehörigen Inſeln und Provinzen, und machte durch die Bezwingung von **Kopenhagen** im Jahr 1536. der unglücklichen **Grafen-Fehde**, wie ſie genannt wird, ein Ende. (Rer. Danic. Scriptt. l. c. p. 65 – 75. **Hermann Hamelmanns** Oldenburgiſche Chronik, S. 327 – 340. Oldenburg, 1599. Fol. **Gebhardi** l. c. S. 131. fg. 150 – 153. **Wagner** l. c. S. 77 – 126.)

Jetzt war die Zeit da, daß der König ſich und ſein Reich von der Herrſchaft ſeiner alten und beſtändigen Feinde, der Biſchöfe, befreyen konnte; und ſie kam nicht wieder, ſobald ihm dieſelben eine Handfeſte nach ihrem Gefallen vorgeſchrieben hatten. In einer geheimen Berathſchlagung alſo, die er im Auguſt des Jahrs 1536. mit den weltlichen Reichs-Räthen hielt, verſprachen ſie alle eidlich, daß ſie für den König und die Evangeliſche Religion ihr Vermögen und Leben hingeben; aber auch den Biſchöfen weder eine weltliche noch geiſtliche

Regie-

Regierung zugeſtehen wollten; es wäre denn, daß ſolches von einer allgemeinen Kirchenverſammlung verordnet würde; und auch alsdann ſollte es nicht ohne Genehmhaltung des Königs und ſeiner Nachkommen, des Reichs-Rathes, des Adels und der übrigen Einwohner des Reichs, geſchehen. Eben ſo heimlich ergiengen die königlichen Befehle zur Gefangennehmung der ſämmtlichen Biſchöfe, welche in demſelben Monathe an Einem Tage vollzogen wurden. Der einzige Biſchof von Schleswig wurde noch verſchont, weil er dem Könige immer treu geblieben war, und die Reformation eben nicht gehindert hatte. Hundert und vierzehn große Güter, darunter mehrere feſte Schlöſſer waren; der größte Theil der Inſel **Bornholm**, auch ein beträchtlicher Theil von Rügen, lauter bisherige Beſitzungen des Clerus, fielen nunmehr an den König, dem ſie der Adel deſto williger zu den dringenden Staatsbedürfniſſen überließ, weil ihm ſelbſt ſeine großen Vorrechte vollkommen beſtätigt wurden. Auf dem Reichstage zu **Kopenhagen**, der bald darauf folgte, ließ der König ein Verzeichniß der Verbrechen ableſen, welche die Däniſchen Biſchöfe insgeſammt, und jeder beſonders begangen hätten; ſodann wurden die Stände in ſeinem Nahmen befragt, ob dieſe Prälaten beſtraft, und ihre Aemter aufgehoben; oder andere an ihrer Statt mit gleicher Macht geſetzt werden ſollten? Alle riefen einmüthig, daß ſie keine Biſchöfe mehr haben, und bey dem Evangelium verbleiben wollten. (Ern. Ioach. de Weſtphalen Monumenta inedita rerum Cimbricarum, Tom. IV. p. 1804. Ludwig von Holberg Däniſche und Norwegiſche Staatsgeſchichte, S. 112. fg. Kopenhagen, 1750. 4. Pontopp. l. c.

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. S. 888. fg. Gerdeſ. l. c. p. 406. ſq. **Gebhardi** l. c. S. 153–155.)

Nachdem die Biſchöfe eine Zeitlang gefangen geſeſſen hatten, ließ ihnen der König die Freyheit unter folgenden Bedingungen anbieten. Sie ſollten ſchriftlich verſprechen, daß ſie keine Unruhen ſtiften, nicht nach ihren vorigen Würden trachten, und ſich dem Fortgange der Evangeliſchen Religion nicht widerſetzen wollten; dafür ſollten ſie auch ihre erblichen Güter wieder erhalten. Nach und nach nahmen ſie alle dieſe Bedingungen an, und bekamen daher von dem Könige noch die Einkünfte gewiſſer Klöſter angewieſen. Der einzige Biſchof von **Roſkild** oder **Seeland**, **Rönnow**, weigerte ſich, eine ſolche Verpflichtung einzugehen, und blieb lieber auf Lebenslang in der Gefangenſchaft. Die Pröpſte und Pfarrer mußten nunmehr, wenn ſie ihre Aemter beybehalten wollten, die Evangeliſche Religion annehmen. Mönche und Nonnen der Bettelorden verließen ihre Klöſter, und viele derſelben auch mit einem königlichen Geſchenke das Reich; andere änderten ihren Glauben; manche vom Alter Entkräftete erhielten vom Könige ihren Unterhalt. Die **Herrenklöſter** hingegen beyderley Geſchlechts, das heißt ſolche, die von ihren gewiſſen Einkünften lebten, behielten ihre Verfaſſung noch bey, bis ihre Bewohner ausſtarben. Nur wurde ihnen verſtattet, aus den Klöſtern zu gehen, und zu heyrathen; daher blieb nach dreyßig Jahren nur ein einziges Nonnenkloſter mehr übrig. Doch mußten die Nonnen einen verheyratheten Evangeliſchen Prediger unterhalten, und Däniſche Geſänge ſingen; die Mönche aber einen öffentlichen Lehrer der Schrift beſolden, um ſich durch ſeinen Unter-

richt

richt die nöthige Fähigkeit zu Predigerſtellen zu er- werben. In der Folge ſchenkte der König die mei- ſten Klöſter Edelleuten, theils eigenthümlich, theils als Lehngüter; die übrigen aber verwandelte er in Hoſpitäler und Schulen; bediente ſich aber über- haupt der eingezogenen Kirchengüter, um den Evangeliſchen Predigern ein anſtändiges Einkom- zu verſchaffen. Schon im Jahr 1529. hatte der König, bey einem Religionsgeſpräche zu **Flens- burg**, den berühmten Schüler und Amtsgenoſſen **Luthers, Johann Bugenhagen**, kennen gelernt. Dieſen rief er jetzt, mit Einwilligung des Kurfür- ſten von Sachſen, auf einige Jahre nach Däne- mark, um durch ſeinen Rath die neue Kirchenver- faſſung deſto feſter zu gründen. **Bugenhagen** kam im Jahr 1537. dahin; krönte den König und die Königinn; brachte die von Däniſchen Theolo- gen entworfene, auch von Luthern und **Melanch- thon** durchgeſehene **Kirchenordnung** mit **Peter Palladius**, erſtem Evangeliſchen Biſchof in See- land, und andern Gelehrten, vollends zu Stande; lehrte als Profeſſor der Theologie auf der Univerſi- tät **Kopenhagen**; predigte öfters bey Hofe, und kehrte erſt im Jahr 1542. nach **Wittenberg** zurück, nachdem er das ihm angebotene einträgliche Bis- thum **Schleswig** ausgeſchlagen hatte; damit es nicht, ſagte er, das Anſehen haben möchte, man habe die Biſchöfe nur darum von ihrem Stuhl ge- ſtoßen, um ſich an ihrer Stelle darauf zu ſetzen. Gleich anfänglich weihte er an Statt derſelben Evangeliſche **Superintendenten**; die aber nach dem Tode ihrer katholiſchen Vorgänger, auch den biſchöflichen Titel erhielten. Die Erzbiſchöfliche Würde wurde aufgehoben; hingegen bekam der Bi- ſchof von **Seeland**, nunmehr zu **Kopenhagen**,

J. n. C. G. 1539.

 den

J. n. C.G. 1539. den erſten Rang. Jedem Biſchof wurde ein weltlicher Stiftsregent an die Seite geſetzt, der mit dem Biſchof und den Pröbſten Gericht halten, Synoden anſtellen, auch für die Verbeſſerung der Schulen und Kirchengüter ſorgen ſollte. Nach Luthers Rathe wurden die Canonicate an den Domſtiftern nicht aufgehoben, damit die Gelehrten, die ſich dem Dienſte der Kirche wiedmeten, deſto bequemer unterhalten und verſorgt werden könnten. Endlich erlangte die vorhergedachte **Kirchenordnung** auf dem Reichstage zu **Odenſee** im Jahr 1539. durch die Beſtätigung des Königs und des Reichs-Rathes, ihre geſetzmäßige Gültigkeit. Von dieſer Zeit an alſo kann man die feyerliche Vollendung der Däniſchen Reformation rechnen; ob ſie gleich ſchon im Jahr 1536. durch das Anſehen der Landesregierung eingeführt worden war. (**Holberg** l. c. S. 115–117. **Pontopp** l. c. S. 891–898. **Ebendeſſ.** Annales, Dritter Theil, S. 237. fg. 276. fg. **Gebhardi** l. c. S. 155. fg. 157. fg.)

In **Norwegen** hatten zwar alle Einwohner diesſeits des Gebürges, (welche Gegenden **Süder-Fields** genannt werden,) um das Jahr 1536. **Chriſtian den Dritten** als König, und die Reformation vor nützlich und nothwendig anerkannt. Allein jenſeits des Gebürges, oder in **Norden-Fields**, widerſetzte ſich ihr der Erzbiſchof von **Drontheim**, **Olaus**, mit der größten Heftigkeit. Als daher der König im gedachten Jahre eine Geſandtſchaft dahin ſchickte, um auch dieſen Theil des Reichs zu ſeiner Pflicht zurückzuführen: erregte der Erzbiſchof einen ſolchen Aufſtand unter dem Pöbel, daß nicht nur die Unterhandlungen abgebrochen; ſondern ſelbſt einer von den Geſandten ermordet wurde.

Sein

Sein Uebermuth war beſonders dadurch ſo hoch geſtiegen, daß der Kaiſer Karl der Fünfte ſelbſt an ihn geſchrieben, und ihn erſucht hatte, Christian dem Zweyten und deſſen Schwiegerſohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, Norwegen zuzuwenden. Er fand jedoch bald, daß er zum Widerſtande gegen den rechtmäßigen König zu ſchwach ſey, deſſen getreue Anhänger mitten in Norwegen Feſtungen beſaßen. Er bat alſo denſelben im Jahr 1537. um Verzeihung, auch zugleich um Beybehaltung ſeiner Würde, und verſprach ihm auf dieſe Bedingung zu huldigen. An Statt einer Antwort ſchickte der König Schiffe mit Kriegsvölkern nach Norwegen. Der Erzbiſchof, der davon Nachricht bekam, ließ mit ſeinen und mit Kirchengütern vier Schiffe beladen, und flüchtete ſich damit in die Niederlande. Darauf wurde auch in Norwegen eben die politiſche und kirchliche Verfaſſung, wie in Dänemark, eingeführt; zumal, da zwey Biſchöfe geſtorben waren, und zwey andere ihre Aemter niedergelegt hatten. Doch nahmen erſt nach und nach Evangeliſche Superintendenten, die nachmals auch den biſchöflichen Titel erhielten, die Stellen der katholiſchen Biſchöfe zu Drontheim, Bergen, Hammer, und in andern Städten ein. In beyden Reichen haben die Evangeliſchen Biſchöfe Rang, Anſehen und Einkünfte genug; aber nicht, wie in Schweden, Sitz und Stimme auf den Reichstägen beybehalten. (Holberg l. c. S. 118. Pontoppidans Th. II. S. 899. Th. III. S. 10. 14. 15. Gebhardi l. c. S. 156.) — Weit ſpäter konnte die Reformation in Island die Oberhand bekommen. Obgleich auf dieſer Inſel dem Könige im Jahr 1540. die Huldigung geleiſtet, und ein Evangeliſcher Biſchof zu Skalholt ernannt wurde; ſo empörte ſich doch noch

J. n. C. G. 1539.

J. n. C.G. 1539. im Jahr 1547. ein katholiſcher Biſchof mit den Waffen in der Hand gegen die neuen Religionsanſtalten. Er verlor aber in dieſem Aufſtande das Leben; und im Jahr 1551. erklärten ſich alle Isländer ſchriftlich, dem Könige getreu zu bleiben; ſie nahmen auch insgeſammt den Evangeliſchen Glauben an. (Holberg l. c. S. 120. fg. Gebhardi l. c. S. 165. fg.)

Unerwartet iſt es, daß einer der vornehmſten einheimiſchen Däniſchen Geſchichtſchreiber, der Reichskanzler Arrild Hvitfeld, in einer Stelle, welche Pontoppidan anführt, (Th. III. S. 5.) der Reformation ſeines Vaterlandes den Vorwurf macht, man hätte bey derſelben, ſo rechtmäßig man ſich auch der Oberherrſchaft des Papſtes entzogen habe, doch ſogleich darauf bedacht ſeyn ſollen, ein anderes Oberhaupt der Kirche zu ernennen, durch welches jede Uneinigkeit in der Lehre und in Cärimonien hätte vermieden werden können. Man merkt wohl, daß er die Religionsſtreitigkeiten nur mit den Augen eines Staatsmannes betrachtet hat, der alle Händel und Unruhen durch die Verordnungen eines höchſten Machthabers unterdrückt wiſſen will; es fiel ihm daher nicht ein, zu beſorgen, daß ſich die Evangeliſche Kirche in Dänemark durch eine ſolche Einrichtung nur einen neuen Papſt gegeben haben dürfte.

Fünfter

Fünfter Abſchnitt.

Geſchichte der Schweizeriſchen Reformation.

J. 1519. fg.

Um gleiche Zeit mit der Deutſchen Reformation, die, wie man eben geſehen hat, ſich auch im Europäiſchen Norden feſtſetzte, wurde eine andere Hauptreformation in der Schweiz geſtiftet, welche mit jener nicht völlig übereinſtimmte. Eine wahre und würdige Reformation des Chriſtenthums, des chriſtlichen Lehramtes und Gottesdienſtes, auch jeder andern Aeußerung und Würkſamkeit der Religion, konnte zwar nach ihren Abſichten und Grundſätzen nur eine einzige ſeyn. Aber obgleich dieſe beyde unveränderlich bleiben mußten; ſo konnte doch in der Anwendung der Grundſätze, und in der Benützung der Mittel zur Erreichung jener Abſichten, ein Unterſchied Statt finden, der auf einzelen Seiten erheblich, im Ganzen unbedeutend war. Ob dieſes der Fall bey den zwey Hauptreformationen des ſechszehnten Jahrhunderts geweſen ſey, wird die fortgeſetzte Geſchichte derſelben leicht entſcheiden.

J. n. C.G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. fg. Die Schweiz, oder die Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, wie ſie von ihren patriotiſchen Mitbürgern genannt wurde, war in den erſten Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts bereits ein feſt verbundener Freyſtaat; obgleich die alten Verbindungen deſſelben mit dem Deutſchen Reiche von dieſem noch nicht feyerlich aufgegeben waren. Zu den acht alten Orten oder Cantons, welche dieſe Republik im vierzehnten Jahrhunderte gegründet hatten, **Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug** und **Glarus**, waren im funfzehnten, und bis zum Jahr 1513. noch **Freyburg, Solothurn, Baſel, Schafhauſen** und **Appenzell** gekommen; ſo daß es eigentlich eine Vereinigung von dreyzehn Freyſtaaten geworden war. Mit ihnen, oder mit einigen derſelben waren auch der Abt und die Stadt **St. Gallen**, die **Graubündner**, das **Walliſerland**, die Städte **Mühlhauſen, Biel** und **Genf**, in eine theils engere, theils weitere Verbindung getreten. Wie kriegeriſch und berühmt durch Heldenthaten dieſer Art die Schweizer oder Eidgenoſſen zu dieſer Zeit; aber auch wie bereit ſie einem jeden Fürſten für Geld mit den Waffen zu dienen, geweſen ſind; wie ſehr inſonderheit die Päpſte ſie als ihre muthigen Beſchützer angeſehen haben; iſt bereits in dem allgemeinen Abriſſe des politiſchen Zuſtandes von Europa, (Th. I. S. 23. fg.) bemerkt worden. Ueberhaupt waren ſie den Päpſten, und allem was dieſe über Religion, Clerus und Kirchengebräuche feſtgeſetzt hatten, ſo eifrig ergeben, daß ein Abfall von ihm, oder nur ein nachdrücklicher Widerſpruch gegen ſeine Gebote, nicht leicht in einem Lande unwahrſcheinlicher war, als unter ihnen. Gewiſſenhaft bis aufs Kleinſte, hatten ſich die ſämmtlichen Cantons in

den frühern Jahren des funfzehnten Jahrhunderts von dem Papſte die Erlaubniß erkauft, zur Faſtenzeit Milchſpeiſen eſſen zu dürfen. (Ulr. Zwinglius de delectu ciborum, p. 331. Opp. Tom. I. fol. bey Chriſtoph Froſchowern zu Zürich, ohne Jahrzahl.) Aber im Jahr 1479. bat noch der Canton **Bern** den Vicarius des Biſchofs von **Lauſanne** um eine Beſtätigung dieſer Vergünſtigung für einige ihrer Kirchſpiele. Mit Recht hat man es als merkwürdig angeſehen, daß gerade die beyden größten und mächtigſten Cantons, **Zürch** und **Bern**, dem Papſte unterthäniger waren, als alle übrigen. Zu **Zürich** hatte der päpſtliche Nuncius ſeinen Sitz; ſein Hof wandte Schmeicheleyen, Aemter und Geſchenke reichlich an, um ſich die Freundſchaft dieſes Cantons zu erhalten; ein Zürcher war Hauptmann der päpſtlichen Leibwache, und die Zürcher überließſen an **Leo dem Zehnten** Kriegsvölker, während daß ſie ihm die andern Cantons verſagten. Noch kriechender bezeigten ſich die **Berner** in ihren Schreiben an die Päpſte. Als **Alexander der Sechste** im Jahr 1502. ein Nach-Jubeljahr mit dem dazu gehörigen Ablaſſe ankündigen ließ; und der Cardinal **Raymund** die Cantons zweymal erſuchte, dieſes auch in ihrem Gebiete zu verſtatten: waren ſie die einzigen, welche darein willigten. Der Kaiſer **Friedrich der Dritte** verſagte ihnen die Beſtätigung ihrer Privilegien; ſie wandten ſich daher deßwegen an den Papſt, weil, wie ſie ihm ſchrieben, der Kaiſer doch die Ausübung ſeines Anſehens von dem Statthalter **Chriſti** erhalte. Unterdeſſen wenn gleich der Papſt ziemlich unumſchränkt über die Schweiz herrſchte; ſo hörte man doch bisweilen auch daſelbſt laute Klagen, bald über die Unordnungen, welche die Päpſte gegen die

J. n. C. G. 1519. ſ.

J. n. C. G. 1519. fg. weltlichen Regierungen ſtifteten; bald, und noch häufiger über die Geldbegierde, die üppigen Sitten, und andere Ausſchweifungen des Clerus. Der bekannte Schweizeriſche Franciſcanermönch im vierzehnten Jahrhunderte, **Johann von Winterthur**, führt ſolche Beſchwerden in ſeinem Vaterlande aus der Mitte des gedachten Jahrhunderts an. Ein ſeltſames Gerüchte verbreitete ſich ſogar daſelbſt, wie er erzählt: der längſt verſtorbene Kaiſer **Friedrich der Zweyte** ſollte, mächtiger als jemals, wieder aufleben, und die von Gott beſtimmte Reformation des verdorbenen Zuſtandes der Kirche übernehmen. (Io. Vitodurani Chronicon, p. 84. ſq. in Theſauro Hiſt. Helvet. Tiguri, 1735. fol.) Im Jahr 1477. beſchwerte ſich der Canton **Bern** bey dem Biſchof von **Lauſanne** über das zügelloſe Leben ſeines Clerus: er ſey auf die unverſchämteſte Art wollüſtig und unzüchtig, und laſſe ſich durch die landesherrlichen Verordnungen deſto weniger beſſern, da die geiſtlichen Gerichte nur zu viel Nachſicht gegen ihn bezeigten. Aehnliche Klagen brachten die Obrigkeiten von **Bern** und **Freyburg** im Jahr 1500. über die Mönche zu **Granſon** vor. Da ſolche Vorwürfe gegen den Clerus noch dreyßig und mehr Jahre, auch mit ausdrücklicher Bezeichnung von Beyſpielen, (dergleichen die Entführung eines Mägdchens durch einen Biſchof von **Genf** war,) fortdauerten: ſo ſcheint es, daß die Prälaten, Canonici und Mönche in dieſen Gegenden, im Vertrauen auf den gutherzigen Charakter ihrer Mitbürger, allen Wohlſtand weit kühner überſchritten haben, als anderswo. Aber die Nation, welche im Ganzen noch wenig aufgeklärt, und zu geiſtigen Nachforſchungen eben nicht geneigt war, argwohnte gar nicht, daß die Religion ſelbſt, welche

ein ſo ausgearteter Clerus lehrte, verdorben ſeyn möchte. Die Schweiz hatte zwar ſeit dem Jahr 1460. eine Univerſität zu **Baſel**; allein dieſe trug noch ſehr geringe Früchte für die Wiſſenſchaften. Ein einziger Lehrer der Theologie auf derſelben ſeit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, **Thomas Wittenbach**, zu **Biel** gebohren, vorher Profeſſor zu **Tübingen**, ſcheint ſie nach richtigern Grundſätzen vorgetragen zu haben. (Hiſtoire de la Reformation de la Suiſſe, par Abraham Ruchat, Tome I. Diſcours préliminaire, p. XXV. XXIX. ſq. XXXI. ſq. XXXV. ſq. à Genève, 1727. 12.) An guten Köpfen, und ſelbſt an Gelehrten, fehlte es dieſem Lande nicht; ſie wollten nur geweckt, aufgemuntert und unterſtützt ſeyn. Doch hatte ſchon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts **Johann Gailer von Kaiſersberg**, aus **Schafhauſen** gebürtig; der aber im Jahr 1510. als Prediger zu **Straßburg** verſtorben iſt, in ſeinem in der ältern Geſchichte (Th. XXXIII. S. 537. fg.) beſchriebenem **Narrenſchiffe** viele Mißbräuche der Kirche gerügt.

J. n. C. G. 1519. fg.

Unter dieſen Umſtänden trat **Ulrich Zwingli** als Reformator in ſeinem Vaterlande auf. Er kam, nach der gemeinen Meinung, am erſten Jänner des Jahrs 1484. zu **Wildhauſen** im Toggenburgiſchen, wo ſein Vater gleiches Nahmens Amman, oder oberſter Befehlshaber war, auf die Welt. In ſeinem zehnten Jahre ſchickte man ihn nach **Baſel**, um die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften zu erlernen; und bald darauf nach **Bern**, wo ihn **Heinrich Lupulus** zuerſt mit dem großen Alten bekannt machte; dadurch ſeinen Geſchmack und ſeine Sprache bildete, ihn auch zur Dichtkunſt anführte.

J. n. C. G. 1519. fg. anführte. Um die Philoſophie jenes Zeitalters zu erlernen, brachte er einige Jahre anf der Univerſität Wien zu, und machte auch ſonſt Fortſchritte in der Gelehrſamkeit. Hierauf lehrte er zu Baſel in der Martinsſchule die Sprachen und freyen Künſte, nicht ohne die philoſophiſchen Uebungen fortzuſetzen; er wurde auch um das Jahr 1505. Magiſter der Philoſophie. Noch wär die Hauptwiſſenſchaft übrig, der er ſich ergeben wollte: die Theologie. In dieſer wurde der erſtgedachte Wittenbach ſein Lehrer. Zwingli, der ihn ſtets dankbar verehrt hat, rühmt ſeine Gelehrſamkeit, und geſteht beſonders, von ihm gelernt zu haben, daß das ganze Ablaßgeſchäfte nichts als Blendwerk und Betrug ſey. (Zwinglii Explanatio Articuli XVIII. Tom. I. Opp. fol. 37.[b]) Wittenbach ſah noch weiter: er behauptete gegen den Lehrbegriff ſeiner Kirche, daß Chriſtus das einzige Löſegeld für die Sünden geleiſtet habe; er drang auf die Wiederherſtellung der Ehe des Clerus; und Leo Judä, der nachmals auch berühmte Theologe, der zugleich mit Zwingli ſein Schüler war, verſichert, daß derſelbe, außer der feinern Gelehrſamkeit überhaupt, vorzüglich in der Schriftauslegung erfahren geweſen ſey. So vorbereitet erhielt Zwingli im Jahr 1506., von dem Biſchof zu Coſtnitz zum Prieſter geweiht, die Predigerſtelle zu Glaris; und während der zehnjährigen Verwaltung derſelben, gelangte er durch eigene Anſtrengung, in der theologiſchen Wiſſenſchaft zu größerer Reife. Er las nicht nur die claſſiſchen Schriftſteller fleißig, unter welchen er den Valerius Maximus ganz dem Gedächtniſſe einprägte; ſondern ſchrieb ſich auch, nachdem er das Griechiſche faſt ohne Lehrer erlernt hatte, die Briefe Pauli in der Urſchrift aus

einer Handſchrift ab; lernte dieſelben ganz auswendig, und zeichnete ſich zu denſelben aus dem Origenes, Chryſoſtomus, und andern der vornehmſten Kirchenväter, auch aus dem Eraſmus, die beſten Erläuterungen und Auslegungen bey. Dadurch kam er auch zu reinern Religionsbegriffen, und fieng, wie bereits an einem andern Orte dieſer Geſchichte gezeigt worden iſt, (Th. I. S. 105. 106.) ſchon im Jahr 1516. an, die Lehre der Schrift vorzutragen; ja ſich mit ſeinem Freunde Wolfgang Capito, Pfarrer zu Baſel, über die Abſetzung des Papſtes zu beſprechen. Weil ſeine Einkünfte nicht zureichten, ſich die Werke jener Schriftſteller zu kaufen: ſo gab ihm der päpſtliche Legat in der Schweiz dazu ein Jahrgeld von funfzig Gulden. Unterdeſſen wenn gleich Zwingli durch ſeine Art zu ſtudieren und durch ſeine Predigten bey den benachbarten Prieſtern in den Verdacht der Ketzerey gerieth; ſo ſprach er doch nicht leicht öffentlich von den Jrrthümern und Mißbräuchen der Römiſchen Kirche. Ganz anders verhielt er ſich, als er im Jahr 1516. als Pfarrer nach Einſiedeln im Canton Schweiz berufen wurde. Hier, wohin ein vermeintes wunderthätiges Marienbild jährlich viele tauſend Wallfahrende zog, konnte er der Reizung deſto weniger widerſtehen, gegen die Wallfahrten und gegen die übertriebene Verehrung der heiligen Jungfrau zu predigen. Obgleich dieſer Schritt von manchen gemißbilligt wurde; ſo fand er doch auch Beyfall. Es gab damals einige Mönche im gedachten Kloſter, die nach gleicher Methode, wie Zwingli, die Theologie bearbeiteten; beſonders Leo Judä. Der Abt ſelbſt, Conrad von Rechberg, der wider ſeine Neigung in dieſen Stand gezogen worden war, behielt auch ungünſtige Geſinnungen

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. ſg. nungen gegen das Mönchsleben bey. Sein ſogenannter Statthalter, dem er wegen ſeines Alters die Regierung des Kloſters anvertrauet hatte, **Theobald, Freyherr von Geroldseck**, verband mit noch mehr Einſicht auch vielen Muth. Er erlaubte den Nonnen eines Kloſters in der Nähe, das Singen der Metten (oder beym Anbruche des Tages) zu unterlaſſen; die Bibel in deutſcher Sprache zu leſen, und, wenn ſie das Gelübde der Keuſchheit nicht wohl beobachten konnten, zu heyrathen. **Zwingli** ſelbſt ſuchte, um deſto mehr und gewiſſer zu würken, von noch höhern Vorgeſetzten unterſtützt zu werden. Er bat den Biſchof von **Coſtnitz**, den päpſtlichen Legaten, auch den Cardinal und Biſchof **von Sitten**, zur Verbeſſerung ſo mancher irriger und abergläubiſcher Meinungen etwas beyzutragen; bekam aber dafür nichts als Verſprechungen. (Melch. Adami Vitae Germanor. Theologor. p. 11. ſq. Francof. ad Moenum, 1705. fol. Ruchat l. c. T. I. p. 4. ſq. 54. ſq. Gerdeſii Introd. in Hiſtoriam Evangelii Sec. XVI. paſſim per Europam renovati, Tom. I. p. 101 – 106. Magiſter Ulrich Zwingli Lebensgeſchichte und Bildniß, (von **Felix Nüſcheler**,) S. 1 – 12. Zürich und Winterthur, 1776. 8.)

Aus dieſem eingeſchränkten Würkungskreiſe wurde Zwingli im Jahr 1518. in einen viel weitern verſetzt, als man ihn zum Pfarrer bey dem großen Münſter, oder bey der Hauptkirche zu **Zürich**, berief: und der Papſt gab ihm bald darauf ſelbſt Gelegenheit, denſelben zu ſeinem großen Nachtheil zu benützen. Er war kaum dahin gekommen, als er dem Propſte und dem Domkapitel, die ihn gewählt hatten, erklärte, daß er, an Statt

bloß

bloß nach alter Gewohnheit, die ſonntäglichen Texte in Predigten vorzunehmen, die ganze Evangeliſche Geſchichte des Matthäus auslegen werde, um einen vollſtändigen Begriff von Chriſto und ſeiner Lehre zu ertheilen. Er vertheidigte ſich auch gegen den Tadel einiger Canonicorum damit, daß dieſes ſchon in der älteſten Kirche üblich geweſen ſey, und die ſonntäglichen Texte erſt ſeit Karln dem Großen aufgekommen wären. Ueberdieß predigte er mit nicht geringem Eifer wider die verdorbenen Sitten in ſeiner Gemeine; drang auf die wahre chriſtliche Beſſerung; und tadelte ſelbſt Fehler der Nation überhaupt; zum Beyſpiel, die Abhängigkeit von auswärtigen Fürſten, in welche ſie ſich durch Jahrgelder und Kriegsdienſte zu verſetzen gewohnt war. Um dieſe Zeit waren Luthers erſte Schriften wider den päpſtlichen Ablaß; über die bibliſche Lehre von der Sündenvergebung; ſeine Erklärung des Vater Unſer, und andere praktiſche Anweiſungen, auch in der Schweiz ſehr verbreitet worden; wo ſie Frobenius, der berühmte Buchdrücker zu Baſel, ſogleich nachdruckte. Zwingli, bekannt mit ihrem Inhalte, empfohl ſie zwar noch zu Einſiedeln ſeinen Zuhörern von der Kanzel herab; las ſie aber darum ſelbſt nicht, damit es nicht ſcheinen möchte, als hätte er dasjenige von Luthern entlehnt, was ihn bereits ſeit einiger Zeit die Bibel und die älteſten Kirchenväter gelehrt hatten. Indeſſen halfen ſie ihm ſeinen Weg bahnen, als er kurz darauf einen ähnlichen Angriff, wie der Sächſiſche Reformator, unternahm. Leo der Zehnte ließ ſich durch das unglückliche Schickſal ſeines Ablaſſes in Deutſchland nicht zurückhalten, denſelben auch den Schweizern anzubieten. Er rechnete vermuthlich auf die gutmüthige Ergebenheit derſelben gegen ſeinen

J. n. C. G. 1519. ff.

Stuhl;

J. n. C. G. 1519. ff. Stuhl; vielleicht ſollte auch der Welt dadurch angedeutet werden, daß ſich das Oberhaupt der Kirche durch den Widerſpruch eines verächtlichen Mönchs in ſeinem geſetzmäßigen Gange nicht ſtören laſſe. Bernardin Samſon, ein Franciſcanermönch aus Meiland, kam im Jahr 1518. mit dieſem Auftrage in die Schweiz, und machte im Canton Uri einen glücklichen Anfang, denſelben zu erfüllen. Im Canton Schweiz hingegen, wo ſich Zwingli noch aufhielt, predigte dieſer nachdrücklich gegen den Ablaß. Der Mönch zog darauf nach Zug, Lucern, Unterwalden, und endlich nach Bern, wo er überall wohl aufgenommen wurde, und reichlich einerndtete. Man verſichert, daß er Tezeln nichts nachgegeben habe; am wenigſten an der Dreiſtigkeit, mit welcher er durch ſeine Ablaßbriefe die Seelen aus dem Fegfeuer herauszuholen verſprach. Er hatte aber das Verſehen begangen, daß er ſeine Bullen nicht von dem Biſchof zu Coſtnitz, deſſen Kirchenſprengel ſich über einen großen Theil der Schweiz erſtreckte, vidimiren, das heißt, wie es gewöhnlich war, ihre Aechtheit durch die Unterſchrift deſſelben bezeugen ließ. Daher verwehrte ihm dieſer Biſchof den Zutritt in den Gegenden ſeines kirchlichen Gebiets. Sein Vicarius, der nachmals berühmte Biſchof von Wien, Johann Faber, ſchrieb deßwegen an Zwingli, der unterdeſſen nach Zürich gekommen war, und ſeit dem Anfange des Jahrs 1519. daſelbſt den Ablaß in Predigten angegriffen hatte, auch an die übrigen Pfarrer dieſer Stadt, Samſon ſollte in keine dieſer Kirchen zugelaſſen werden. Der Biſchof verlangte ſelbſt durch einen Abgeordneten an die damals zu Zürich verſammleten Geſandten der Eidgenoſſen, daß demſelben der Eintritt in die Stadt

ver-

verweigert werden ſollte. Würklich ließ ihm auch der dortige Rath bey ſeiner Annäherung ſolches unterſagen; bewirthete ihn zwar, aus Ehrerbietung gegen den Papſt, vor der Stadt; gab ihm aber zugleich ſeinen Abſchied. Eben dieſe Landesobrigkeit beſchwerte ſich bey dem Papſte über die Unverſchämtheit, mit welcher ſein Ablaßprediger, bloß um viel Geld zu gewinnen, dieſe geiſtliche Wohlthat auf die anſtößigſte Art feil bot. Leo antwortete darauf am Ende des Aprils im Jahr 1519. in einem Schreiben an die ſämmtlichen Cantons, ſie hätten zwar, weil aus den Streitigkeiten einiger Mönche über den zur Beförderung des Baues der Peterskirche von ihm ausgeſchriebenen Ablaß, Zweifel erwachſen wären, welche für ihre Seelen einigermaaßen gefährlich und ärgerlich werden könnten, den Ausſpruch (oraculum) des Apoſtoliſchen Stuhls zu Rathe gezogen, um den Befehlen deſſelben zu gehorchen. Er habe aber bey Gelegenheit ähnlicher Streitigkeiten in Deutſchland, bereits an ſeinen Legaten daſelbſt, den Cardinal Cajetanus, geſchrieben, daß die Gewalt des Papſtes bey der Verſtattung eines ſolchen Ablaſſes, nach der Entſcheidung der Römiſchen Kirche, der ſich jedermann, bey Strafe der Excommunication, die nur in der Stunde des Todes von dem Papſte aufgehoben werden könne, unterwerfen müſſe, unſtreitig ſey; ſie möchten alſo auf ſolche Streitigkeiten nicht achten; ſondern der Vorſchrift des heiligen Stuhls, welcher keine Irrthümer zuläßt, feſt anhängen. Doch meldete ihnen der Papſt, daß er den gedachten Mönch auf ihr Verlangen zurückberufen habe, und wenn er ihn ſchuldig befinden ſollte, beſtrafen laſſen werde. (Adam. l. c. p. 13. Ruchat l. c. p. 55. ſq. 63. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 106. 121–127.)

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. ff.

So war der Anfang der Reformation in der Schweiz von demjenigen merklich verſchieden, den ſie in Deutſchland genommen hatte; wenn ſie gleich in beyden Ländern durch eine gleiche Veranlaſſung ausbrach. Der Deutſche Reformator genoß mehrere Jahre hindurch keiner andern wichtigen Unterſtützung, als ſeines Muths, und der Güte der Sache, auf die er vertrauete; dem Schweizeriſchen hingegen wurde gleich anfänglich der Beyſtand ſeiner weltlichen Obrigkeit, und gewiſſermaaßen auch eines ſeiner geiſtlichen Obern, zu Theil. Noch ein anderer Unterſchied zwiſchen beyden: **Luther** griff im erſten Jahre hauptſächlich nur die Mißbräuche des päpſtlichen Ablaſſes, und die mit demſelben verwandten Lehren an; ſetzte zwar denſelben den Lehrbegriff der Schrift entgegen; ließ aber ſonſt den herrſchenden Glauben noch ſtehen; indem auf der andern Seite **Zwingli** durch den von ſeinem erſten Auftritte an, immer eingeſchärften Grundſatz, daß man in der Religion ſchlechterdings nichts annehmen dürfe, als was ſich aus der Schrift beweiſen laſſe, auf eine vollſtändigere Reformation loßarbeitete. Dazu kam, daß ſeine Landesobrigkeit ſelbſt im Jahr 1520. die Verordnung ergehen ließ, daß alle Prediger ihres Gebiets die heiligen Evangelien und die Briefe der Apoſtel frey und ungehindert, gleichförmig dem Geiſte Gottes und der heiligen Schrift, predigen; überhaupt nichts vortragen ſollten, was ſich aus derſelben nicht darthun laſſe; von allen Neuerungen aber und von Menſchen erfundenen Satzungen ſollten ſie gänzlich ſchweigen. **Zwingli**, der gegen das Ende des Jahrs 1519. ſchon beynahe zweytauſend Anhänger hatte, übte ſich immer mehr in den einem Reformator nöthigen Kenntniſſen. Mit beſonderer Vorliebe ſtudierte er

die

die alten griechiſchen und römiſchen Schriftſteller: nicht nur, um ſeinen Geſchmack zu verfeinern; ſondern auch, um ſich durch die Bekanntſchaft mit ihnen zum bibliſchen Ausleger glücklicher zu bilden. Johann Böſchenſtain, aus der Reichsſtadt Eßlingen in Schwaben gebürtig, der von Reuchlin und gelehrten Juden im Hebräiſchen mit ſo gutem Erfolge unterrichtet worden war, daß er durch ſeine fernere Betriebſamkeit ein Hauptbeförderer dieſer Sprachkunde in Deutſchland nach jenem großen Manne geworden iſt; der ſie auch ſeit dem Jahr 1518. eine kurze Zeit, als ordentlicher Lehrer derſelben, (oder, wie er ſich ſelbſt nannte, Hebraiſcher Zungen,) zu Wittenberg vorgetragen hatte, kam um dieſe Zeit nach Zürich; Zwingli erlernte von ihm jene Sprache, und wandte ſie gar bald zur Auslegung des alten Teſtaments an. Er gab auch im Jahr 1520. das bisher genoſſene päpſtliche Jahrgeld auf, das er nicht mehr mit gutem Gewiſſen annehmen zu können glaubte; warnete zwar ſeine Zürcher, an keinen auswärtigen politiſchen Partheyen Antheil zu nehmen; hintertrieb auch im Jahr 1521. ihren Beytritt zu einem Bündniſſe mit Frankreich; konnte es aber doch nicht verhindern, daß ſie um dieſe Zeit dem Papſte zweytauſend ſiebenhundert Mann Kriegsvölker bewilligten. (Ruchat l. c. p. 71. ſq. 75. 79. 83. Gerdeſ. l. c. p. 263. 265. Nüſcheler S. 24. fg. 30. fg.)

J. n. C. G. 1519. fg.

Noch ſchien es in der That nicht, daß ſich Zürich mit Zwingli ganz von dem Papſte und der Römiſchen Kirche trennen wolle. Die Meſſe und der Römiſchkatholiſche Gottesdienſt überhaupt ſtanden noch großentheils aufrecht; die Landesregierung hatte ſelbſt durch ihre angeführte Verordnung noch

 keinen

J. n. C.G. 1519. ſ. keinen weſentlichen Eingriff in den Lehrbegriff der Römiſchen Kirche gethan, und im Jahr 1522. übergaben erſt Zwingli und mehrere ſeiner Amtsgenoſſen dem Biſchof von Coſtnitz eine Bittſchrift, worinne ſie ihn theils erſuchten, ja nichts wider die Predigt des Evangelium zu verfügen; theils ihn mit bibliſchen und andern Gründen demüthig genug anflehten, dem Clerus eine rechtmäßige Ehe zu verſtatten; oder doch wenigſtens Nachſicht gegen die ſich verheyrathenden Prieſter zu gebrauchen; während dieſer Stand ſchon im vorhergehenden Jahre in Sachſen den Anfang gemacht hatte, ſich dieſes ſelbſt zu erlauben. (Supplicatio quorundam apud Helvetios Evangeliſtarum ad R. D. Hugonem, Episc. Conſtant. in Zwinglii Opp. Tom. I. p. 120[a])–123.[b]) Daher glaubte auch Adrian der Sechste noch im Anfange des Jahrs 1523. in einem Schreiben an Zwingli, (ap. Adam. l. c. p. 13.) ihm ſein vorzügliches Vertrauen bezeigen zu können; er verlangte, daß derſelbe die Vorſchläge ſeines Nuncius anhören möchte, und verſprach ihm Ehrenbezeigungen und Vortheile genug, wenn er das Anſehen des Apoſtoliſchen Stuhls unterſtützen wollte. Allein dieſe Anträge fanden keinen Eingang; vielmehr näherte ſich die große Angelegenheit immer mehr ihrer entſcheidenden Wendung. Im Jahr 1522. beklagte ſich der Biſchof von Coſtnitz in einem Schreiben an das Stift der Canonicorum zu Zürich, unter welche Zwingli eben auch aufgenommen worden war, über die gefährlichen Neuerungen und Unruhen, welche im kirchlichen und Religionszuſtande daſelbſt vorgiengen; über die Verachtung der alten Gebräuche, Auflehnung gegen die biſchöfliche Gewalt, und dergleichen mehr; mit der ernſtlichen Vermahnung, gar keine Veränderungen

dieſer

J. n. C. G. 1519. ſq.

dieſer Art zuzugeben. Darauf antwortete Zwingli durch eine nachdrückliche Schutzſchrift, (Apologeticus, Archeteles adpellatus, T. I. Opp. fol. 124. ſq.) in welcher er geſtand, alle willkührliche menſchliche Vorſchriften in Glaubensſachen zu verwerfen; viele Biſchöfe dieſes Nahmens vor ganz unwürdig zu erkennen; bloß die Lehren der Schrift, ohne Rückſicht auf einen gewiſſen Lehrbegriff, vorzutragen; keine fremde Genugthuung außer **Chriſto** anzunehmen; die allgemeinen Kirchenverſammlungen nicht als ein Evangelium anzunehmen, und allen Religionszwang zu verabſcheuen; der auch in den Worten: Nöthige ſie hereinzukommen! gar keinen Grund habe. Schon vorher hatte jener Biſchof ſich bey der Obrigkeit zu Zürich darüber beſchwert, daß manche in der Faſten Fleiſch äßen. Sie hatte darauf jedermann ermahnen laſſen, dieſes nicht ohne dringende Urſachen zu thun, und diejenigen, die es gethan hatten, beſtrafen laſſen. Aber Zwingli hatte zugleich in einer deutſchen Schrift (de delectu et libero ciborum eſu, de offendiculo item et ſcandalo, Opp. T. I. fol. 324–339.) richtigere bibliſche Grundſätze über den Genuß der Speiſen, und über das wahre Aergerniß, das ein Chriſt geben kann, entwickelt.

Jetzt, da ihn auch die Dominicaner öffentlich vor einen Ketzer ausgaben: ſchrieb die Regierung, zum Theil auf ſein Verlangen, auf den Jänner des Jahrs 1523. eine Religionsunterredung zwiſchen den Lehrern beyder Theile aus. Zwingli hatte dazu ſieben und ſechszig deutſch abgefaßte Lehrſätze (Concluſiones, in Zwingl. Opp. Tom. I. fol. 1. 2. et ap. Gerdeſ. l. c. in Monum. Antiquit. pag. 221. ſq.) aufgeſetzt, die man eben ſo vor die Grund-

J. n. C.G. 1519. ff. lage der Schweizeriſchen Reformation anſieht, als es Luthers fünf und neunzig Streitſätze für die Deutſche waren. Unter denſelben zeichnen ſich beſonders folgende aus: Diejenigen, welche ſagen, das Evangelium ſey nichts, wenn nicht der Beyfall und die Beſtätigung der Kirche hinzukommt, irren und läſtern Gott. — Die Summe des Evangelium iſt, daß Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes uns den Willen des himmliſchen Vaters bekannt gemacht, und uns durch ſeine Unſchuld von dem ewigen Tode erlöſet und mit Gotte verſöhnt hat. — In dem Körper Chriſti vermag niemand etwas ohne dieſes Haupt. — Chriſtus, der ſich einmal am Kreuze dargebracht hat, iſt das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genugthut. Daraus folgt, daß die Meſſe kein Opfer; ſondern ein Andenken an das am Kreuze einmal dargebrachte Opfer, und gleichſam das Siegel der durch Chriſtum geleiſteten Erlöſung iſt. — Er iſt der einzige Mittler zwiſchen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keinen Fürbitter. — Er iſt unſere Gerechtigkeit; daraus folgt, daß unſere Werke nur ſofern gut ſind, als ſie Werke Chriſti ſind; als die unſrigen ſind ſie nicht würklich gut. — Zeit und Ort ſind in der Gewalt des Menſchen; wer ſie einſchränkt, beraubt die Chriſten ihrer Freyheit. — Die ſogenannten Geiſtlichen ſündigen, wenn ſie, nachdem ſie empfunden haben, daß ihnen die Keuſchheit von Gott verſagt worden ſey, nicht heyrathen; und wer ein Gelübde der Keuſchheit ablegt, wird durch thörichte Einbildung und kindiſchen Stolz gebunden. — Keine Privatperſon kann eine Excommunication ausſprechen; ſondern nur die Kirche, in welcher der zu Excommuni-

municirende mit dem Biſchof wohnt; auch kann und darf kein anderer excommunicirt werden, als wer durch ſeine Verbrechen ein öffentliches Aergerniß gegeben hat. — Die Gewalt, welche ſich der Papſt und die Biſchöfe, auch die übrigen ſogenannten Geiſtlichen anmaaßen, und der Stolz, womit ſie ſich aufblähen, hat in der Schrift und Lehre Chriſti keinen Grund. — Den öffentlichen Obrigkeiten müſſen alle Chriſten ohne Ausnahme gehorchen. — Das Singen, oder vielmehr Brüllen, welches in den Kirchen um Lohn geſchieht, ſucht nur Lohn oder Gewinn von den Menſchen. — Es giebt kein größeres Aergerniß, als daß den Prieſtern die rechtmäßige Ehe verboten; hingegen für Geld erlaubt wird, Beyſchläferinnen und Huren zu halten. — Gott allein vergiebt die Sünden: und allein um Chriſti Willen; die Beichte alſo, welche an den Prieſter, oder an den Nächſten geſchieht, erwirbt nicht Vergebung der Sünden; ſondern iſt bloß eine Berathſchlagung. — Die vom Prieſter auferlegten Büßungen ſind menſchliche Traditionen, (den Bann ausgenommen,) ſie heben die Sünde nicht auf; ſondern werden nur andern zum Schröcken auferlegt: denn Chriſtus hat alle unſere Schmerzen getragen. — Die Schrift kennt kein Fegfeuer nach dem Tode; überhaupt iſt das Urtheil der Verſtorbenen Gott allein bekannt. — Diejenigen, welche ihren Irrthum nicht erkennen, noch ablegen, müſſen Gott überlaſſen werden; man darf ihnen keine körperliche Gewalt anthun; ſie müßten ſich denn ſo ausſchweifend und aufrühreriſch betragen, daß die Obrigkeit ohne Nachtheil der öffentlichen Ruhe ihrer nicht ſchonen kann. — Faſt ſechshundert Perſonen fanden ſich zu der Diſputation

J. n. C. G. 1519. ſq.

 ein,

J. n. C. G. 1519. f. ein, welche über dieſe Artikel gehalten werden ſollte. Auch der Biſchof von Coſtnitz war dazu eingeladen worden; es erſchien aber nur ſein Vicarius, Johann Faber, mit andern Römiſchkatholiſchen Geiſtlichen. Dieſer weigerte ſich anfänglich, Gegenſtände, die nur für ein Concilium gehörten, zu erörtern; doch ließ er ſich endlich mit Zwingli in ein Geſpräch über die Fürbitte der Heiligen und die Meſſe ein. Beyde wichen in der Art ihrer Beweisgründe weit von einander ab; indem jener ſich auf Tradition, Kirchenverſammlungen, und ähnliche Ausſprüche berief; ſein Gegner aber nur die Entſcheidungen der Schrift gelten laſſen wollte. Unterdeſſen hielt ſich eben darum der große Rath zu Zürich berechtigt, zu verordnen, daß Zwingli, weil diejenigen, von welchen er der Ketzerey beſchuldigt worden ſey, ihn deſſen aus der Schrift nicht hätten überführen können, immer muthig fortfahren ſollte; und alle Pfarrer des Cantons ſollten, bey hoher Strafe, nichts anders predigen, als was ſie aus der Schrift erweiſen könnten. Als Faber verlangte, daß Zwingli ſeine Artikel mit guten Gründen und Schriftſtellen beſtätigen möchte, that er dieſes in einem ausführlichen Werke, das, von Leo Judä ins Lateiniſche überſetzt, unter ſeinen Schriften ſteht. (Explanatio Articulorum, T. I. fol. 3—109.) Hier iſt vieles geſchickt entwickelt worden; es kommen auch merkwürdige Erläuterungen und Erweiterungen ſeines Lehrbegriffs darinne vor. So dringt er (Explanat. Art. XVIII. fol. 34.) darauf, daß jedermann der Kelch im Abendmahl gereicht werden müſſe, und bemerkt dabey, daß ſolches ehemals auch in der Schweiz, ſelbſt bey Knaben, denen man dieſes Sacrament gereicht habe, üblich geweſen ſey. Bald darauf erinnert er, nach den

unge-

ungemeinen Luthern ertheilten Lobſprüchen, die an einem andern Orte (Th. I. S. 357.) angeführt worden ſind, (fol. 38.ᵃ) daß derſelbe den Schwachen noch etwas zu viel einräume; wovon die Empfehlung der Ohrenbeichte ein Beyſpiel ſey. (Ruchat l. c. p. 158–173. Gerdeſ. l. c. p. 279–287.) J. n. C. G. 1519. ff.

Zwingli beſtritt jetzt beſonders die Römiſchkatholiſche Meſſe, und ſuchte in einem eigenen Buche (de Canone Miſſae Epichireſis, Opp. T. I. fol. 175–191.) zu zeigen, daß die bey derſelben gewöhnliche Liturgie voll Unwiſſenheit und Gottloſigkeit, von mehrern zuſammengetragen, öfters verändert, mit vielen der gröbſten Irrthümer und abergläubiſcher Gebräuche, angefüllt ſey, mithin ſchlechterdings abgeſchafft werden müſſe. Er und ſeine Amtsgenoſſen zu Zürich, Engelhardt und Leo Judä, griffen außer der Meſſe, damals auch die Heiligenbilder lebhaft an; verurſachten aber dadurch, indem andere ſich ihnen hierinne widerſetzten, unruhige Bewegungen. Etliche Bürger riſſen ein ſehr großes in einer Straße aufgerichtetes Kreuz darnieder, und traten es mit Füßen. Die Thäter wurden, weil ſich die Römiſchkatholiſchen darüber bitter beſchwerten, obgleich ihre Prediger ſie einigermaaßen entſchuldigten, gefangen geſetzt; zugleich aber bewog dieſes die Landesregierung, welche alle Gewaltthätigkeiten eines blinden Eifers verhüten wollte, ein neues Religionsgeſpräch auf den September eben dieſes Jahrs 1523. anzukündigen. Man erſuchte auch die Biſchöfe von Coſtnitz, Chur und Baſel, auf demſelben zu erſcheinen; ſie ſchickten jedoch nicht einmal Abgeordnete. Gleichwohl war dieſe zweyte Verſammlung noch zahlreicher, als die erſte; es waren allein dreyhundert und funfzig Prieſter zuge-

 gen.

J. n. C. G. 1519. ff.

gen. Sie ſollte ſich hauptſächlich mit der Unterſuchung der Meſſe und der Bilder der Heiligen beſchäftigen. Weil in der erſtern der Einwurf gemacht worden war, daß es nicht in ſolchen Zuſammenkünften; ſondern bloß in einer Kirchenverſammlung erlaubt ſey, über die Religion zu diſputiren: ſo zeigte jetzt Zwingli, daß jede Verſammlung von Gläubigen eine Kirche heißen könne; die Cardinäle hingegen und Biſchöfe, auf einem Concilium verſammelt, dieſen Nahmen nicht verdienten. Hierauf ſchritt man zur Prüfung des Satzes: „Die Bilder ſind in dem Worte Gottes verboten; die Chriſten dürfen alſo keine verfertigen, aufſtellen oder verehren.“ Leo Judä führte den Beweis dafür aus der Bibel; und, nachdem einige Einwürfe dagegen beantwortet worden waren, erklärte der ſämmtliche Clerus des Cantons Zürich, daß er die Bilder nicht weiter vertheidigen wolle. Die nächſte Unterſuchung traf den Satz: „Die Meſſe iſt kein Opfer, und das Abendmahl wird gar nicht mehr nach der Einſetzung des Erlöſers begangen.“ — Zwingli behauptete denſelben; die gegenwärtigen katholiſchen Aebte, und andere angeſehene Geiſtliche, brachten wenig oder nichts dagegen vor; daher gieng man am folgenden Tage in dieſer Verſammlung von Seiten der Reformatoren noch weiter. Man erklärte es vor den gröbſten Irrthum der Römiſchen Kirche, daß die Meſſe ein verſöhnendes Opfer ſeyn ſollte, indem das Abendmahl nur eine Erinnerung an den Tod Jeſu, und ein Siegel des Glaubens ſey; daß es daher nicht in einer fremden Sprache, noch unter einer Geſtalt gefeyert werden müſſe; daß dabey kein ungeſäuertes Brodt nöthig ſey, und daß die Meſſe am wenigſten für Geld gehalten werden dürfe. (Ruchat l. c. p.

195–201. Gerdeſ. l. c. p. 290–292.) Die Regierung von Zürich verbot nunmehr dem Clerus die Proceſſionen; ſchaffte das Herumtragen der geweihten Hoſtie, und ihre Anbetung in den Kirchen mit dem Fronleichnamsfeſte ab; ließ die Reliquien in denſelben wegnehmen, und die darunter gefundenen Gebeine begraben; unterſagte den Gebrauch der Orgeln in den Kirchen; das Glockenlauten bey Leichenbegängniſſen, oder zur Vertreibung von Gewittern; auch das Weihen von Palmzweigen, Salz, Waſſer, Wachslichtern, und dergleichen mehr; ſelbſt die letzte Oelung, weil alles dieſes abergläubiſch ſey, und mit dem Worte Gottes ſtreite. An die ſämmtlichen Pfarrer ihres Gebiets ließ ſie die **Kurze und Chriſtliche Einleitung in die Evangeliſche Lehre**, welche **Zwingli** aufgeſetzt, und darinne wiederum die Meſſe beſtritten hatte, herumſchicken, damit ſie das reine Chriſtenthum deſto gewiſſer vortragen möchten. Da aber drey Canonici der Hauptſtadt ſich erboten, die Meſſe gegen **Zwingli** zu vertheidigen: ließ die Obrigkeit im Jänner des Jahrs 1524. eine dritte Diſputation anſtellen, und nach derſelben jenen Geiſtlichen, weil ſie ihre Sache ſchlecht geführt hätten, verbieten, ſich den öffentlichen Verordnungen zu widerſetzen; wenn ſie gleich ſelbſt glauben könnten, was ſie wollten. (Ruchat l. c. p. 204. 213. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 292–294.)

J. n. C. G. 1519. fg.

Während daß die Reformation auf dieſe Art in der Stadt und dem Lande **Zürich** immer größere Fortſchritte machte, ſuchten die meiſten übrigen Cantons, in welchen ſie auch viele Freunde gefunden hatte, dieſelbe zu hintertreiben. Sie ließen ſcharfe Verordnungen in dieſer Abſicht ergehen,

und

J. n. C. G. 1519. ff.

und ſogar im Jahr 1524. Nicolaus Hottingern, den man zu Zürich, als den Hauptttheilnehmer der vorhergedachten Beſchimpfung des Crucifixes, des Landes verwieſen hatte, hinrichten, weil er kühn gegen die Meſſe, die Heiligenbilder und die Predigten des Clerus geſprochen hatte. In eben demſelben Jahre ſchickten dieſe Cantons, nur Schaffhauſen ausgenommen, Abgeordnete nach Zürich, welche die angefangene Religionsveränderung durchaus widerrathen ſollten. In ihren Gegenvorſtellungen ſagten ſie unter andern, daß, wenn die Zürcher ſich über das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten beklagten, welche die Schweizer bisher von den Päpſten, Cardinälen, Biſchöfen und Prälaten erlitten hätten; beſonders durch den ärgerlichen Handel mit geiſtlichen Aemtern; durch die Betrügerey des Ablaſſes, und durch die tyranniſche und übermäßige Härte der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Excommunication, welche ſie ſchlimm genug bey bloß weltlichen Angelegenheiten ausgeübt hätten: ſo wären die katholiſchen Cantons damit eben ſo übel zufrieden, und entſchloſſen, ſich mit ihnen über die Mittel zu berathſchlagen, wie dieſes Joch abgeſchüttelt werden könne. Allein die Zürcher antworteten darauf, daß ſie in dem, was das Wort Gottes und das Heil ihrer Seelen betreffe, ſich nicht gefällig bezeigen könnten; vielmehr ihre Bundsgenoſſen, wie ſchon mehrmals, bäten, ſie, im Fall, daß ſie im Irrthum begriffen wären, innerhalb einer gewiſſen Zeit, durch ihre Geiſtlichen, oder andere Gelehrten, aus der heil. Schrift überführen zu laſſen. Die Biſchöfe von Coſtnitz, Baſel und Lauſanne ſuchten die katholiſchen Cantons beſonders durch die Vorſtellung in der Anhänglichkeit an ihre Religion zu beſtärken, daß die Religions-

gionsneuerer, welche ihren geiſtlichen Obern ungehorſam wären, ſich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit ſo betragen würden Sie verſprachen auch, die etwan eingeriſſenen kirchlichen Mißbräuche abzuſtellen, und warnten die Zürcher, ſich weder an den Bildern, noch an der Meſſe zu vergreifen. (Sleidan. L. IV. p. 97. ſq. Ruchat l. c. p. 204–213. Gerdeſ. l. c. p. 296. ſq.) J. n. C. G. 1519. ſg.

Doch eben in dieſem Jahr 1524. geſchahen ſowohl zu **Zürich**, als in andern anſehnlichen Städten der Schweiz, bedeutende Schritte zum Beſten der Reformation. Zwingli, der ſich damals auch verheyrathete, worinne ihm ſchon andere Prieſter und Mönche vorgegangen waren, drang nebſt ſeinen Amtsgenoſſen in die Regierung, daß ſie die Meſſe und die Bilder abſchaffen möchte. Würklich gab ſie auch einen Befehl, daß in ihrem ganzen Lande die Bilder aus den Kirchen weggeräumt werden ſollten; nur mit der Einſchränkung, daß, wenn der größere Theil einer Gemeine für die Beybehaltung derſelben ſtimmen würde; ſie ſo lange bleiben möchten, bis durch die Belehrung des Predigers eine einmüthige Einwilligung erfolgte. Zu **Zürich** ſelbſt giengen **Zwingli**, **Engelhard** und **Leo Judä** mit zwölf Senatoren in die Kirchen, wo ſie, bey verſchloſſenen Thüren, durch Zimmerleute, Mäurer und Schlöſſer alle Bilder und Bildſäulen wegnehmen ließen; von denen in der Folge ein Theil verbrannt wurde. (Zwinglii Modus et ordo, quo Tigurina Eccleſia in idolis demoliendis uſa eſt, in eiusd. Reſponſione ad Valentinum Comparem, fol. 261.[b]) Opp. T. I. Gerdeſ. l. c. p. 301. ſq.)

Die zu gleicher Zeit zu **Baſel** entſtandenen Bewegungen waren noch merkwürdiger. Dieſe

Stadt

J. n. C. G. 1519. ff. Stadt gehörte überhaupt unter die erſten in der Schweiz, wo ſchon Luthers Unternehmung mit Beyfall aufgenommen wurde. Hieher kam bereits im Jahr 1512. **Wolfgang Fabricius Capito**, der eigentlich Köpflin hieß, als Pfarrer an der Cathedralkirche. Er war um das Jahr 1478. zu Hagenau im Elſaß gebohren; ſtudierte zu Baſel, und ergab ſich anfänglich ganz der Theologie; ſein Vater aber, ein Rathsherr, der die Sitten des Clerus verabſcheuete, zog ihn von derſelben ab, und ließ ihn die Arzneykunſt ſtudieren. Doch nach dem Tode deſſelben kehrte er zur Theologie zurück; er benützte auch zu **Freyburg** im Breißgau den Unterricht des berühmten Rechtsgelehrten Zaſius: und man verſichert, daß er in allen dieſen drey Wiſſenſchaften die Doctorwürde erhalten habe. Sein erſtes Amt war eine Pfarrſtelle zu Bruchſal im Bisthum Speyer; und von daher wurde er nach Baſel berufen; wo ihn ſeine Nachforſchungen und Predigten über den Brief an die Römer ſo weit führten, daß er ſchon am Ende des Jahrs 1517. keine Meſſe mehr leſen wollte. Er legte in der That zu Baſel den erſten Grund zur Reformation; auch ſchrieb er **Luthern** im Jahr 1519., daß ihm, wenn er in Sachſen keine Sicherheit mehr fände, der Cardinal und Biſchof von **Sitten**, und andere Großen in der Schweiz dieſelbe anböten. (Adami vitae Germanorum Theologor. p. 41. ſq. Ruchat l. c. p. 12. 67.)

Weit mehr aber würkte für die Reformation zu Baſel, (zumal da **Capito** im Jahr 1520. durch **Ulrichs von Hutten** Vorſchub nach **Mainz**, als Hofprediger und Rath des Kurfürſten, und drey Jahre darauf als Prediger nach **Straßburg** gieng,) ſein Freund, **Johannes Oekolampadius**. Dieſer, deſſen Familiennahme **Hausſchein** war, kam im

im Jahr 1482. zu **Weinsberg** in Schwaben auf die Welt. Anfänglich erlernte er, nachdem er zu **Heilbronn** und **Heidelberg** einigen Grund gelegt hatte, zu **Bologna** die Rechtsgelehrſamkeit; bald aber wurde die Theologie auf der hohen Schule zu **Heidelberg** ſeine Hauptwiſſenſchaft. Hier vertrauete ihm auch der Kurfürſt **Philipp** von der Pfalz ſeine Kinder zum Unterrichte an. Zwar bekam er eine von ſeinen Eltern in ſeiner Vaterſtadt geſtiftete Pfarre; verließ ſie jedoch in kurzem wieder, um ſich die noch fehlenden Kenntniſſe zu erwerben. Zu **Stuttgard** alſo übte er ſich unter **Reuchlins** Anführung im Griechiſchen und Hebräiſchen; in der letztern dieſer Sprachen unterrichtete ihn noch beſonders der Spaniſche Arzt **Matthäus Adrianus**. Hierauf übernahm er die aufgegebene geiſtliche Stelle von neuem; aber **Capito** bewog den Biſchof von **Baſel**, ihm im Jahr 1515. die Pfarre an der Hauptkirche daſelbſt zu ertheilen; er ſelbſt ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Jetzt lernte ihn **Erasmus** kennen, und bediente ſich ſeines Beyſtandes, vornemlich im Hebräiſchen, bey ſeiner Ausgabe des griechiſchen Textes vom Neuen Teſtamente. Im Jahr 1518. wurde er zum Domprediger in der Reichsſtadt **Augsburg** berufen; allein ſeine ſchwache Stimme und ſeine Schüchternheit hinderten ihn, mit gutem Erfolge zu predigen. Er begab ſich daher zwey Jahre darauf in das **Brigitten-Kloſter** zu **Alten Münſter** in Baiern; wo, nach der Verfaſſung der Klöſter dieſer Art, die Nonnen über die Mönche zu befehlen hatten. Daſelbſt wollte er ſeine Zeit zwiſchen Studieren und Beten theilen; auch nach Gefallen in die Welt zurückkehren; merkte aber ſchon nach einigen Monathen, daß er einen unrechten Zufluchtsort

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. ſg. fluchtsort gewählt habe. Denn da er auf Verlangen ſeiner Freunde ſeine Meinung von den Religionsfragen, über welche damals geſtritten wurde, frey eröffnete; auch in Schriften, welche gedruckt wurden, wie in einer Abhandlung **von dem wahren Bekenntniſſe der Sünden**: ſo wurde er bald verhaßt, von ſeinen Mönchen verketzert, und durch den Beichtvater des Kaiſers, den Franciſcaner **Glapio**, in eine ſo dringende Gefahr gebracht, daß er ſich im Jahr 1521. zu dem berühmten Edelmanne und Freunde der Reformation, **Franz von Sickingen**, auf ſein Schloß **Ebernburg** flüchtete. Als aber dieſer ſein Beſchützer ſich in den unglücklichen Krieg wider den Kurfürſten von Trier verwickelte, der ihm das Leben gekoſtet hat: kehrte **Oekolampadius** im Jahr 1522. nach Baſel zurück, wo er bald darauf zum Profeſſor der Theologie ernannt wurde. Seitdem wurde er ausnehmend thätig in der Ausbreitung gereinigter Religionslehren; zumal da man ihm auch eine Pfarrſtelle daſelbſt im Jahr 1524. auftrug. Er nahm dieſe nur unter der Bedingung an, daß er das Cärimoniel der Römiſchen Kirche nicht beobachten dürfte; theilte das Abendmahl unter beyderley Geſtalten aus; predigte gegen die Meſſe, gegen das Weihwaſſer, und ähnliche Mißbräuche; in ſeinen Vorleſungen aber erklärte er bibliſche Bücher. Die Capläne ſeiner Kirche hörten daher auf, Meſſe zu leſen, und die vornehmſten Bürger der Stadt erſuchten die Franciſcaner, ihnen an Statt ſo vieler Meſſen, welche ſie nicht verſtanden, täglich eine halbſtündige Predigt über das Neue Teſtament zu halten. Die Mönche weigerten ſich deſſen unter dem Vorwande, an Wochentagen zu predigen, ſey eine Lutheriſche Neuerung; dafür entzogen ihnen die Bürger das

gewöhn-

gewöhnliche Almoſen, und ließen ſie hungern. J. n.
(Adam. vitae Germ. Theolog. p. 21. ſq. Lebensge- C. G.
ſchichte D. Johann Oekolampads, Reformators der 1519.
Kirche in Baſel, (von Salomo Heß.) Zürich, ſq.
1793. 8. und über dieſelbe G. T. Strobels Neue Beyträge zur Litteratur, beſonders des ſechszehnten Jahrhunderts, Vierten Bandes Zweytes Stück, S. 113. fg. Ruchat l. c. p. 130. ſq. 226. ſq. 229 ſq. Gerdeſ. l. c. p. 118. ſq.)

Noch im Jahr 1524. bekam **Oekolampadius** zu **Baſel** einen wichtigen Gehülfen am **Wilhelm Farel**. Dieſer Franzöſiſche Edelmann, der im Jahr 1489. zu **Gap** in Dauphinee gebohren war, hatte zu **Paris** in der Philoſophie, im Griechiſchen und Hebräiſchen ſo guten Fortgang gewonnen, daß ihm der dortige aufgeklärte Theologe, **Jacob le Fevre**, oder **Faber**, eine Lehrſtelle im Collegium von **le Moine** verſchaffte. **Briçonnet**, Biſchof von **Meaux**, rief ihn im Jahr 1521. zu ſich, um ihm im Predigen beyzuſtehen. Allein da zwey Jahre darauf die Freunde der Reformation, unter welche auch **Farel** gehörte, in Frankreich viel zu leiden anfiengen, mußte er ſein Vaterland verlaſſen. Zu **Straßburg**, wohin er ſich wandte, wurde er mit zwey gleichgeſinnten Theologen, **Capito** und **Bucer**, bekannt; wünſchte aber beſonders, ſich mit den Gelehrten zu **Baſel** über ſtreitige Religionslehren unterreden zu können, und erbot ſich daher, über dreyzehn Streitſätze daſelbſt zu diſputiren, in welchen er auf das reine Evangelium, mit Wegräumung aller menſchlichen Vorſchriften, auf die allgemeine Erlaubniß zu heyrathen, auf die Rechtfertigung bloß durch den Glauben, und auf ähnliche Lehren mehr, drang. Ob ſich gleich der biſchöfliche

J. n. C.G. 1519. ſq. Vicarius und die Univerſität widerſetzten; erlaubte ihm doch die Landesobrigkeit dieſe Diſputation; befohl allen Geiſtlichen, ihr beyzuwohnen, und gab nach derſelben die Verordnung, daß ihr Clerus nichts als das Wort Gottes öffentlich vortragen ſollte. Dennoch war die Römiſchkatholiſche Parthey zu Baſel noch ſtark genug, um Fareln zu nöthigen, daß er aus dieſer Stadt weichen mußte. (Adami vitae Theolog. exterorum, p. 57. Ruchat l. c. p. 231. ſq.)

Mühlhauſen hingegen, dieſe kleine Stadt in der Nähe von **Baſel**, eine Bundsgenoſſinn der dreyzehn Cantons, war die erſte unter allen Schweizeriſchen, welche die Reformation im Jahr 1524. völlig annahm. Sie gab zuerſt einen Befehl, daß alle ihre Cleriker entweder ihre Beyſchläferinnen abſchaffen, oder heyrathen ſollten. Darauf veranſtaltete ſie ein Religionsgeſpräch, zu welchem einige Gelehrte aus **Baſel** eingeladen wurden. Nach demſelben verheyratheten ſich die meiſten Prieſter; ergriffen auch andere Lebensarten, und die Meſſe wurde gänzlich aufgehoben. (Ruchat l. c. pag. 226.) — Ebenfalls in dieſem Jahre kam man auch zu **Schaffhauſen** auf dieſem Wege ziemlich weit. Aebte und Aebtiſſinnen übergaben daſelbſt ihre Klöſter freywillig der Obrigkeit; nur unter einem ausbedungenen anſtändigen Unterhalte, zur Benützung ihrer Einkünfte für Kirchen, Schulen und Arme. Ueberflüſſige Feſte und ähnliche Gebräuche wurden unterdrückt; man beſtrafte zwar einige aufbrauſende Köpfe, welche einmal des Nachts viele Heiligenbilder zerſtört hatten; antwortete aber auch dem Biſchof von **Coſtnitz** auf ſeine Drohungen, er möchte doch zugeben, daß man in ihrem

Gebiete

Gebiete das reine Wort Gottes predigen dürfe. (ibid. p. 241. ſq.) — Auch in dem Canton **Appenzell** beſchloß im gedachten Jahre die ſogenannte **Landsgemeine**, oder allgemeine Verſammlung der Einwohner, durch die Mehrheit der Stimmen, daß kein Geiſtlicher, bey Strafe der Landesverweiſung, etwas anderes vortragen ſollte, als was er aus der heil. Schrift beweiſen könnte; doch wollte man nur Mißbräuche, nicht löbliche Gewohnheiten abſchaffen. Gleich darauf hörte man daſelbſt auf, Meſſe zu leſen. (ib. p. 239. ſq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Dagegen äußerten die katholiſchen Cantons ihren Eifer für dieſe Religion auf mancherley Art. Sie erklärten den **Zürchern**, daß ſie die **Lutheraner**, (wie ſie die Freunde der Reformation in ihrem Vaterlande ſehr uneigentlich nannten,) am Leben und durch Einziehung ihrer Güter ſtrafen würden. **Lucern, Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug** und **Freyburg**, ließen ſogar eben denſelben melden, daß ſie ihnen ſo lange den Zutritt zu ihren gemeinſchaftlichen Zuſammenkünften verſagen würden, bis ſie ihren Religionsneuerungen entſagt hätten. Es wurden auch angeſehene Männer hingerichtet, weil ſie Bilder der Heiligen verbrannt hatten. Allein **Zürch** ließ ſich durch alles dieſes nicht abhalten, in ſeinem Reformationsentwurf fortzuſchreiten. Die Bettelmönche wurden im Jahr 1524. daſelbſt aufgehoben; die fähigern unter ihnen ließ man ſtudieren, und andere ein Handwerk erlernen. Noch hatte man die Meſſe, obgleich **Zwingli** und andere Lehrer nachdrücklich wider dieſelbe predigten, ſelbſt Mitglieder des großen und kleinen Raths ſie aufzuheben riethen, mit der Freyheit für jedermann, ihr beyzuwohnen, oder nicht, ſtehen laſſen. Aber im

J. n. C.G. 1519. fg.

Jahr 1525. erſchienen Zwingli und andere Prediger vor dem großen Rathe, und verlangten, daß man ſie ganz aufheben möchte, weil ſie genugſam bewieſen hätten, wie ſehr ſie von der Einſetzung des Abendmahls abweiche. **Joachim Am Grüt**, Geheimſchreiber des Raths, widerſprach ihnen; die Worte: **Das iſt mein Leib**, könnten nur, ſagte er, durch eine Sophiſterey die Erklärung: **Das bedeutet meinen Leib**, annehmen. **Zwingli** antwortete ihm, die Schrift verſtehe unter dem **Leibe Chriſti** dreyerley: erſtlich den ſchwachen und ſterblichen Körper, den er von der heiligen Jungfrau bekommen habe; zweytens den verherrlichten Körper, den er nach ſeiner Auferſtehung hatte; endlich einen geiſtlichen, oder die Kirche. Da nun, wie er zu zeigen ſuchte, keine von dieſen Bedeutungen ſich in die Einſetzungsworte ſchickte: ſo müßten ſie figürlich ausgelegt werden. Bey einer neuen Unterſuchung, welche der Rath darüber veranlaßte, berief ſich **Zwingli** zum Beweiſe, daß das Wort Iſt in der Schrift öfters ſo viel ſey, als **Bedeutet**, auf die Stellen: **der Saame iſt das Wort Gottes**; (Luc. C. VIII. v. 11.) ingleichen: **der Acker iſt die Welt**. (Matth. C. XIII. v. 38.) Als **Am Grüt** darauf erwiederte, ſolche Beyſpiele, aus Gleichnißreden gezogen, könnten keinen Beweis abgeben, weil die Einſetzungsworte kein Gleichniß, ſondern ein Sacrament ausmachten: glaubte **Zwingli** dieſen Einwurf damit abgewieſen zu haben, daß ſeine Beyſpiele nicht aus Gleichniſſen; ſondern aus der Erklärung derſelben genommen wären. Er that ſich jedoch ſelbſt damit kein Genüge, und ſah ſich vielmehr nach entſcheidendern Beyſpielen für ſeine Meinung um. Nachdem er darüber viel nachgedacht hatte, träumte ihm in der folgenden Nacht,

daß

daß ihm eine unbekannte Perſon, als er in einem J. n.
neuen Streit mit dem Sekretär in Verlegenheit ge- C. G.
rieth, die Stelle an die Hand gab: **Es iſt das** 1519.
Paſchah des Herrn. (2 B. Moſ. C. XII. v. 11.) fg.
Sogleich bey ſeinem Erwachen ſuchte er dieſelbe auf; fand ſie zu ſeiner Abſicht vollkommen brauchbar, und predigte an eben demſelben Tage über dieſen Text mit ſo glücklichem Erfolge, daß er ſeine Gegner von der Richtigkeit ſeiner Abendmahlslehre überzeugte. Darauf wurde die Meſſe von der Landesregierung verboten; man brach die Altäre ab, und ſetzte bloße Tiſche an deren Stelle. Ein Korb mit Brodten und Becher mit Wein angefüllt, wurden darauf geſtellt; die Diakoni laſen die zu dieſer Feyerlichkeit gehörige Stellen, 1 Corinth. C. XI. und Joh. VI. vor; der Pfarrer hielt eine Ermahnungsrede, und die Gemeine empfieng knieend das Brodt und den Wein. So wurde das Abendmahl zum erſtenmal nach Art der Reformirten zu **Zürich** am 13. April 1525. gehalten. (Hiſtoire de la Reformation, par Iſaac de Beauſobre, T. III. p. 245. ſq.) Eine kleine Anzahl Bürger bat vergebens um eine Kirche, worinne ſie noch ferner Meſſe hören könnten; man erlaubte ihnen nur, dieſelbe in der Nachbarſchaft abzuwarten. (**Joh. Jac. Hottingers** Helvetiſche Kirchengeſchichten, Dritter Theil, S. 242. fg. Ruchat l. c. p. 300. ſq.)

Dieſes Jahr 1525. zeichnete ſich auch durch andere wichtige Fortſchritte der Reformation zu **Zürich** aus. Noch hatte die neuentſtehende Gemeine daſelbſt kein ſolches Handbuch ihres Glaubens, wornach denſelben auch gelehrte Ausländer beurtheilen konnten, und wie **Melanchthon** für die ſeinige ſchon vier Jahre früher geſchrieben hatte. Jetzt

 gab

J. n. C. G. 1519. fg. gab Zwingli, nach ſeinem Verſprechen gegen mehrere Freunde in Frankreich, die ſich mit ihm über die Religion unterredet hatten, auch auf das Verlangen vieler Italiäner, ſeinen Commentarius de vera et falſa religione zu Zürich auf 446 Oktavſeiten heraus. (in Opp. Tom. II. fol. 158.[b]) ſq.) In der überaus freymüthigen Zuſchrift an den König Franz den Erſten, ſagt er, daß er ihm dieſes Buch nicht nur deßwegen wiedme, weil er der Allerchriſtlichſte Fürſt heiße; ſondern auch, weil es eines höchſt chriſtlichen Inhalts ſey; weil die Franzoſen von alten Zeiten her als religiös gerühmt würden; und weil endlich das benachbarte Deutſchland angefangen habe, die Augen gegen das Licht der Wahrheit zu öffnen, mithin auch Frankreich dazu eine Anleitung bekommen müſſe. Nun klagt der Verfaſſer über die Aegyptiſche Finſterniß, die er bald die Römiſche nennt, welche bisher in der Kirche geherrſcht habe; beſchreibt dieſelbe dem Könige; mahlt ihm beſonders die Mönche ſehr ſchwarz ab; warnt ihn vor ſeiner unwiſſenden, und doch verfolgenden Sorbonne; empfiehlt ihm einige beſſere Gelehrte ſeines Reichs, und bittet ihn endlich, den Lauf des Evangelium in demſelben ja nicht aufzuhalten. In dem Buche ſelbſt erklärt er zuerſt das Wort Religion, worunter er die chriſtlichen Vorſchriften des Glaubens und Lebens, Geſetze, Gebräuche und Sacramente verſteht. Hierauf handelt er von Gott und deſſen Eigenſchaften, von dem Menſchen, und deſſen moraliſchem Verderben; von der Religion überhaupt, ihrem Urſprunge, und ihrer Anhänglichkeit an Gott allein; von der chriſtlichen beſonders, wo die Lehre von der Dreyeinigkeit nur im Vorbeygehen angeführt; hingegen ausführlich gezeigt wird, wie viel das menſchliche Geſchlecht

Chriſto ſchuldig ſey; vom Evangelium, wo jene Wohlthaten des Erlöſers noch genauer entwickelt werden; von der Buße; von der Sünde, und beſonders von der wider den heil. Geiſt begangenen, welche er in der beharrlichen Ungläubigkeit (infidelitas et incredulitas) ſetzt; von den Schlüſſeln, welche, ſchreibt er, nicht in der willkührlichen Gewalt des Prieſters, die Abſolution zu ertheilen; oder zu verweigern, beſtehen; ſondern durch Löſen, das an ſeiner Seeligkeit verzweifelnde Gemüth zu einer gewiſſen Hoffnung aufrichten, und durch Binden, das Aufgeben eines hartnäckigen Gemüths anzeigen; von der Kirche, vornemlich wider Emſern, um ihn zu belehren, daß die wahre, heilige, auf Gottes Wort allein ſich gründende Kirche, die alſo auch allein nicht irren könne, durch die ganze Welt zerſtreuet ſey; von den Sacramenten, welche er Zeichen oder Cärimonien nennt, durch welche man ſich der Kirche entweder als einen Lehrling Chriſti, oder als ſeinen Soldaten darſtellt, und welche mehr die ganze Kirche von unſerm Glauben verſichern, als uns ſelbſt; von der Ehe, der Taufe, dem Abendmahl, der Beichte, und den übrigen ſogenannten Sacramenten; von den Gelübden, der Anrufung der Heiligen, von ihrem Verdienſte, vom Gebete, vom Fegfeuer, von der Obrigkeit, vom Aergerniß, von Bildſäulen und Bildern.

J. n. C. G. 1519. ff.

Man ſieht, daß dieſes Handbuch etwas vollſtändiger iſt, als **Melanchthons** Loci communes rerum theologicarum in ihren erſten Ausgaben waren; ob man gleich auch in jenem noch den Artikel von der heiligen Schrift, von der Schöpfung, von der Rechtfertigung, und andere mehr, vermiſſen könnte. Ohne ſtreng methodiſch zu ſeyn, iſt es doch

J. n. C. G. 1519. fg. ein Denkmal eigenes Forſchens, einer geübten Bekanntſchaft mit bibliſchen Lehren, welche mit vielem Fleiße entwickelt werden, auch von mancherley Gelehrſamkeit, und in einer feinen Schreibart abgefaßt. Außer den ſchon berührten Stellen ſind noch zwey in demſelben vorzüglich bemerkenswerth. Die erſte iſt die ausführliche Abhandlung der Lehre vom Abendmahl, (p. 221–297.) die bereits in der Geſchichte der Deutſchen Reformation (S. 359.) genannt worden iſt, und das Allermeiſte zuſammenfaßt, was Zwingli für ſeine Meinung, daß Brodt und Wein im Abendmahl bloße Zeichen wären, beyzubringen pflegte. Die andere Stelle, noch berühmter, zu deren Erläuterung man auch ſeine frühere Schrift vom Jahr 1523. (Brevis et pia evangelicae doctrinae iſagoge) zu Hülfe nehmen muß, betrifft ſeine Lehre von der Sünde. (p. 116. ſq.) „Die Sünde, ſagt er, wird in der Evangeliſchen Lehre auf eine zweyfache Art genommen: erſtlich vor die Krankheit, welche wir von unſerm Stammvater bekommen haben, und nach welchem wir der Selbſtliebe zugethan ſind. Dieſe Krankheit verſteht Paulus, wenn er ſchreibt: (Röm. C. VII.) „Ich würke dieſes nicht; ſondern die in mir wohnende Sünde.“ Dieſe Sünde alſo, oder dieſer Fehler, iſt eine uns angebohrne Krankheit, nach welcher wir das Rauhe und Beſchwerliche fliehen; hingegen nach dem Angenehmen und Wollüſtigen ſtreben. Zweytens wird Sünde vor dasjenige genommen, was wider das Geſetz geſchicht; und der Apoſtel ſagt daher, daß die Sünde durch das Geſetz erkannt werde. (Röm. C. VII.) — Die Krankheit kennt ſich ſelbſt nicht, daß ſie eine Krankheit ſey, und meint, ihr ſey alles erlaubt. Aber ſo denkt Gott nicht;

ſondern

ſondern, da die Krankheit alles an ſich zieht, und glaubt, daß ihr alles dienen, alles ihrer Luſt unterworfen ſeyn müſſe: ſo ſchränkt er dieſe Ueppigkeit durch die Sichel des Geſetzes ein.“ Aus dieſer Stelle haben viele in ältern und neuern Zeiten geſchloſſen, daß **Zwingli** die ſogenannte Erbſünde bloß vor eine den Menſchen angeerbte Krankheit angeſehen habe; ſelbſt ſein würdigſter Biograph in den neuern Zeiten (**Nüſcheler** l. c. S. 89.) hat es ſo verſtanden. Es ſcheint jedoch völlig, daß **Zwingli** ein moraliſches Uebel mit dem Nahmen einer Krankheit bezeichnet habe. Der natürliche Hang zum Sinnlichen; die Luſt, welche er aus einer übertriebenen Selbſtliebe herleitete, war es, die er gleichſam vor den Zunder der Sünde, aber nicht vor eine Sünde ſelbſt, hielt, indem er dieſe Benennung nur der würklichen Sünde beylegte. So haben dieſe Stelle unter andern **Joh. Heinr. Hottinger** (Hiſt. Eccleſiaſt. N. Teſt. Tom. VIII. p. 293. ſq.) und **Beauſobre** (l. c. p. 260. ſq.) erklärt. Ja **Zwingli** ſelbſt hat ſich gegen jene Auslegung in einem beſondern Schreiben gerechtfertigt. (Ruchat l. c. p. 299).

J. n. C. G. 1519. ſq.

Einen noch größern Vortheil verſchaffte die Deutſche Bibelüberſetzung der Schweizeriſchen Reformation. **Luther** hatte im Jahr 1522. das Neue Teſtament Deutſch herausgegeben, und ſeitdem auch hiſtoriſche Bücher des Alten in dieſer Sprache ans Licht geſtellt. Dieſer Arbeit bedienten ſich die beyden Prediger zu **Zürich**, **Leo Judä** und **Caſpar Großmann**; glaubten aber mehrere Stellen noch genauer als **Luther** überſetzen, und außerdem manche Sächſiſche Ausdrücke in ſolche verwandeln zu müſſen, die den Deutſchen in der Schweiz verſtänd-

J. n. C. G. 1519. ff. licher wären. Dieſe veränderte Ueberſetzung, an der auch **Zwingli** einigen Antheil gehabt haben mag, ließen ſie im Jahr 1525. drucken. Die übrigen Bücher des Alten Teſtaments hingegen überſetzten ſie ganz neu aus der hebräiſchen Urſchrift; ſo kamen ſie im Jahr 1529. zum Vorſchein. Zwey Jahre darauf folgte ein neuer Abdruck des wieder durchgeſehenen Alten Teſtaments: und die ganze ſolchergeſtalt entſtandene deutſche Bibelüberſetzung erſchien ſchon im Jahr 1536. wieder in einer neuen Ausgabe. An Sprachkenntniß und exegetiſcher Fertigkeit fehlte es dieſen Ueberſetzern nicht; aber ihr deutſcher Ausdruck war nicht ſo geſchmeidig und deutlich, als in **Luthers** Ueberſetzung. (Ruchat l. c. p. 297. ſq.)

Mittlerweile neigte ſich doch die Heftigkeit, mit welcher die katholiſchen Cantons ſich gegen die Reformation, und beſonders gegen **Zürich** betragen hatten, zu gelindern Verwahrungsmitteln. Neun derſelben, zu **Lucern** im Jahr 1524. verſammelt, faßten eine Verordnung ab, in welcher ſie ſelbſt, nach ihrem Verſprechen, kirchliche Mißbräuche abzuſtellen ſuchten, **weil doch**, wie ſie darinne ſagten, **der oberſte Hirte und die übrigen Kirchenvorſteher mitten unter den Unruhen der Kirche ſchliefen.** Bis zur Entſcheidung alſo der damaligen Streitigkeiten durch eine allgemeine Kirchenverſammlung, und unter dem Verbote, keine Veränderungen in der alten Religion zu ſtiften, geboten ſie, daß die Pfarrer die Sacramente umſonſt verwalten; ihre rechtmäßigen zufälligen Einkünfte aber auf eine milde Art einfordern, und die darüber vorfallenden Zwiſtigkeiten durch die weltliche Obrigkeit entſcheiden laſſen ſollten; die Geiſtlichen ſollten

durch

durch ein geſittetes Leben ein gutes Beyſpiel geben; kein Pfarrer ſollte mehr als Eine Stelle beſitzen, und immer bey derſelben ſich aufhalten; niemand ſollte wegen bürgerlicher oder Geldſachen vor einen geiſtlichen Richter gefordert werden; ſondern bloß wegen der Eheſachen, Sacramente, Klöſter, Kirche, Ketzerey, und dergleichen mehr; doch ſollten ſelbſt Eheſachen zuerſt vor die weltliche Obrigkeit gebracht, und von derſelben entweder entſchieden; oder an die geiſtliche verwieſen, und vor dieſer alles Deutſch, nichts Lateiniſch, behandelt werden; Ablaß ſollte künftig nicht mehr verkauft werden; obgleich der Papſt und die Biſchöfe ſich die Macht vorbehalten hätten, von gewiſſen Sünden zu abſolviren, und für Geld Diſpenſationen zu ertheilen; ſo ſollten doch die Pfarrer dieſes unentgeltlich thun; die Cleriker ſollten keinen Kranken antreiben, ihnen Vermächtniſſe zu hinterlaſſen; endlich ſollte die weltliche Obrigkeit das Recht haben, Geiſtliche von ausſchweifenden Sitten zu ſtrafen, und dieſem Stande eben ſolche Steuern aufzulegen, als den Laien. Wenn gleich dieſe Reformation den Glauben der Römiſchen Kirche gar nicht traf; vielmehr die obrigkeitlichen Rechte gegen den Clerus mehr ſicherte; ſo wurde ſie doch nur von dem einzigen Canton Bern angenommen. (Ruchat l. c. p. 268. ſq.)

J. n. C. G. 1519. ſg.

Selbſt auf ein Religionsgeſpräch trugen die katholiſchen Cantons noch im Jahr 1524. an. Ihre Biſchöfe hatten zwar eine ſolche Unterredung ohne Genehmigung des Papſtes immer vor unerlaubt erklärt; allein entweder weil die allgemeine Stimme der Nation dieſelbe verlangte; oder, weil ſich Johann Eck, dieſer berühmte Diſputator ihrer

J. n. C. G. 1519. fg.

rer Kirche in Deutſchland, erboten hatte, Zürich und ſeinen Reformator ihrer Ketzerey zu überführen, (nach andern, weil ſie ihn ſelbſt dazu eingeladen hatten,) theilten ſie den Zürchern ihren Vorſchlag mit. Zwingli antwortete darauf, dieſer plötzliche Entſchluß komme ihm verdächtig vor; die Biſchöfe zu Coſtnitz und zu Baſel, auch die Cantons ſelbſt, hätten die zu Zürich gehaltenen Geſpräche dieſer Art durchaus verworfen; weder Baden noch Lucern, welche Städte dazu gewählt worden waren, wären unpartheyiſch; mit Sicherheit könne er dahin nicht kommen, wo man ſeine Lehre verdammt, ſeine Bücher verboten, und in der letztern ſein Bild verbrannt habe; er könne auch die Cantons nicht vor Richter über eine ſolche Diſputation anerkennen; ſondern allein das Wort Gottes; übrigens könne Eck unter einem ſichern Geleite nach Zürich; oder nach Schaffhauſen, oder St. Gallen, zu einer Unterredung kommen. Seine Landesregierung ſchrieb ohngefähr eben dieſes an Ecken. Doch die Cantons blieben bey ihrem Vorſatze; zumal da nicht allein Eck, ſondern auch der Franciſcanermönch Thomas Murner, Lector der Theologie zu Lucern, und Doctor der Rechte, ein Mann von nicht geringem Rufe der Gelehrſamkeit und des Witzes, darauf drangen, mit Zwingli zu diſputiren. Die Cantons ernannten alſo im Jahr 1526. die Stadt Baden zu dieſem Auftritte, und verlangten abermals von den Zürchern, den ihnen ſo verhaßten Lehrer dahin abzuſenden. Allein dieſe ſchlugen es von neuem ab, und verboten ihm ſogar, dahin zu reiſen. Er ſelbſt rechtfertigte dieſe Verweigerung noch beſonders damit, daß mehrere Cantons ſchon beſchloſſen hätten, ſich ſeiner zu bemächtigen; und daß Eck geſagt habe, nicht diſputiren müſſe

man

man mit Ketzern; ſondern Feuer und Schwerdt wider ſie gebrauchen. Gleichwohl erklärte er ſich bereit, an einem durchaus ſichern Orte; nur nicht nach der Entſcheidung menſchlicher Richter, ſich in ein Religionsgeſpräch einzulaſſen. Würklich ſchickten ihm die Cantons einen Geleitsbrief, und erboten ſich, ihn mit einer gewaffneten Bedeckung hin und zurück begleiten zu laſſen; aber **Zwingli** und ſeine Landesobrigkeit trugen dennoch, wegen warnender Beyſpiele Bedenken, den Antrag anzunehmen. Ihr Argwohn ſchien ſich auch dadurch zu beſtätigen, weil kurz darauf, am 10. May des Jahrs 1526. eben der **Johann Faber**, Vicarius des Biſchofs von **Coſtnitz**, der dieſe Angelegenheit auch betrieb, in einer Verſammlung angeſehener Geiſtlicher ſeiner Kirche, einen Evangeliſchen Prediger zu **Lindau**, **Johann Hüglin**, als einen Ketzer, zum Feuer verurtheilte; ſo wie um gleiche Zeit ein anderer Proteſtantiſcher Lehrer, **Peter Spengler**, auf Veranſtaltung des Biſchofs von **Coſtnitz**, zu **Freyburg** im Brisgau erſäuft wurde. Indem ſich **Zwingli** den richterlichen Ausſpruch der Cantons über dieſe Religionshändel verbat, berief er ſich unter andern auch auf das Beyſpiel des Kirchenlehrers **Ambroſius**, der nicht zugegeben hatte, daß der Kaiſer ſich ein ſolches Recht in den **Arianiſchen** Streitigkeiten anmaaßte; ſondern es bloß Biſchöfen und andern Theologen zugeſtand. **Oekolampadius** hingegen war anfänglich auch unſchlüſſig, ob er jener Diſputation beywohnen ſollte; endlich nahm er, ebenfalls unter der Bedingung, daß alles auf derſelben lediglich nach dem Worte Gottes ausgemacht werden ſollte, daran Antheil. (Zwingl. Opp. T. I. p. 230. Ruchat l. c. p. 264. ſq. Gerdeſ. l. c. Tom. II. p. 276. ſq. Beauſobre l. c. p. 286. ſq.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Im

J. n. C.G. 1519. ſ. Im May alſo des Jahrs 1526. nahm das lange beſtrittene Geſpräch zu **Baden** ſeinen Anfang. Außer den Abgeordneten der zwölf Cantons, ingleichen der Biſchöfe von **Coſtnitz**, **Baſel**, **Lauſanne** und **Chur**, waren mehrere Theologen von beyden Seiten zugegen; unter den Römiſchkatholiſchen ragten beſonders **Eck**, **Faber** und **Murner** hervor. **Eck** hatte dazu folgende Streitſätze bekannt gemacht: Der wahre Leib **Chriſti** und ſein Blut ſind **im Abendmahl** gegenwärtig; ſie werden auch wahrhaftig in der **Meſſe** für Lebende und Todte geopfert; — **Maria** und die Heiligen müſſen als Fürbitter angerufen werden; — die **Bilder Chriſti und der Heiligen** darf man nicht vernichten; — es giebt nach dieſem Leben ein **Fegfeuer**; — Kinder, ſelbſt chriſtliche, werden mit der **Erbſünde** gebohren; — nur **die** Taufe **Chriſti**, nicht aber **Johannis**, nimmt die Sünde weg. Außerdem erbot er ſich auch, alles zu widerlegen, was **Zwingli** am katholiſchen Glauben getadelt hatte. **Murner** hatte gleichfalls die beyden folgenden Streitſätze anſchlagen laſſen: Es iſt keine Abgötterey, vielmehr Lehre der Schrift, daß **Chriſtus** im Abendmahl gegenwärtig iſt, und angebetet werden muß; es iſt auch kein Kirchenraub, wenn man dem Volke jenes Sacrament unter Einer Geſtalt darreicht; zweytens: es läßt ſich aus der Schrift nicht beweiſen, daß es erlaubt ſey, jemanden, unter dem Vorwande der Reformation oder Religion, ſeine Güter zu entreißen. **Eck** und **Oekolampadius** waren es hauptſächlich, welche über die vier erſten Sätze des erſtern mit einander diſputirten; aber mit einem Ungeſtüm von Seiten **Ecks**, der ſein Vertrauen auf die Gunſt der Cantons verrieth, und ſeinem Gegner läſtig fiel. Der Ausgang war der gewöhn-

gewöhnliche von ſolchen Streitunterredungen: jeder Theil ſchrieb ſich den Sieg zu. Neun Cantons faßten den Schluß ab, daß, weil **Zwingli**, der Hauptſtifter der verführeriſchen Lehre, auf vielfältiges Erbieten, nicht erſchienen ſey, um ſich zu verantworten; ſeine Anhänger aber ſich nicht hätten weiſen laſſen, ſie insgeſammt in den ſchweren Kirchenbann verfallen wären. Die Gegenparthey aber beklagte ſich, daß **Murner** die Verhandlungen dieſes Geſprächs ſehr ungetreu habe drucken laſſen. (Ruchat l. c. pag. 364–381. Gerdeſ. l. c. pag. 306–312.)

J. n. C. G. 1519. ff.

So wenig als dieſe Diſputation, hinderten auch zwey andere, wenn gleich beunruhigende Begebenheiten, den Fortgang der Reformation in der Schweiz. Die eine war der Auftritt der Wiedertäufer ſeit dem Jahr 1525. Aus Deutſchland zum Theil vertrieben, flüchteten ſie ſich nach **Zürich, St. Gallen** und **Appenzell**; verſtärkten ſich ſchnell durch Anhänger; rühmten ſich göttlicher Offenbarungen; trugen ein willkührlich verändertes Chriſtenthum vor; prophezeyten dem Lande Unglück, und lehnten ſich ſelbſt gegen die Obrigkeit auf. **Zwingli** ſuchte vergebens, ihnen beſſere Geſinnungen einzuflößen; die Regierungen behandelten ſie ſo glimpflich, daß die Prediger damit unzufrieden waren. Endlich, da ſie immer mehr in der Schweiz verbreitet, ſich aufrühreriſcher Reden und Handlungen ſchuldig machten, wurden ſie durch Leibesſtrafen, Verbannungen und Hinrichtungen im Zaum gehalten. Weit trauriger konnte die Streitigkeit über die Lehre vom Abendmahl heißen, welche um dieſe Zeit zwiſchen dem Sächſiſchen und Schweizeriſchen Reformator ausbrach; wie in der Geſchichte

der

J. n. C.G. 1519. fg. der Deutſchen Reformation (S. 349. fg.) ausführlich erzählt worden iſt. Zwar hatte es ſelbſt zu Baden einige Reformirte Lehrer gegeben, welche die würkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl annahmen; aber Zwingli und Oekolampadius hatten ihre entgegengeſetzte Lehre mündlich und ſchriftlich ſo einnehmend empfohlen, daß ſich dieſelbe bereits ſo weit als ihre Reformation erſtreckte. Für dieſe arbeiteten beyde an ihrem Orte glücklich fort. Zu Zürich wurden im Jahr 1526. die meiſten Faſttage abgeſchafft; und auch die wenigen übrigen hob man in der Folge auf, um nur diejenigen beyzubehalten, welche dem Andenken Chriſti und ſeiner Wohlthaten gewiedmet waren. In gleichem Jahre wurde Conrad Pellicanus (eigentlich Kirſchner genannt) als Profeſſor der hebräiſchen Sprache in dieſe Stadt berufen. Er war zu Rüffach im Elſaß gebohren; trat zeitig in den Franciſcanerorden; erlernte ohne fremde Anweiſung die hebräiſche Sprache, und wurde ſchon im Jahr 1502., erſt vier und zwanzig Jahre alt, vor würdig gehalten, ordentlicher Lehrer der Theologie in ſeinem Kloſter zu Baſel zu werden. Ein päpſtlicher Legat ernannte ihn kurz darauf zum Doctor der Theologie; er wurde auch Guardian in jenem Kloſter. Nach und nach aber berichtigte er ſeine Religionseinſichten; ſchon gegen das Jahr 1512. hatten er und ſein Freund Capito ſich diejenige Erklärung des Abendmahls eigen gemacht, welche nachmals von Zwingli vorgetragen wurde, und als er endlich das gedachte Lehramt zu Zürich erhielt: wurde er durch ſeine bibliſche Auslegungsfertigkeit ein vorzüglicher Gehülfe der Reformation. (Adami vitae Germanor. Theologg. p. 126 ſq. Ruchat l. c. p. 278. ſq. 381. ſq. 453. ſq. Gerdeſ. l. c.

T. I.

T. I. p. 109. ſq. Tom. II. p. 318. ſq.) Oekolampadius und ſeine Mitarbeiter zu Baſel fiengen in eben dieſem Jahre an, ſtatt der lateiniſchen Lieder beym Gottesdienſte, die deutſch überſetzten Pſalmen zu ſingen; und obgleich die katholiſchen Prieſter daſelbſt ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswürkten; ſo ſtimmte doch das Volk freywillig die deutſchen Geſänge an; ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde. Doch blieb die Parthey der Katholiſchen daſelbſt noch immer beträchtlich, und im Jahr 1527. entſtanden aus dieſer Trennung öffentliche Unruhen. Die Prediger von beyden Seiten zogen heftig auf den Kanzeln gegen einander loß; die Obrigkeit, welche ſelbſt darüber getheilt war, ſuchte vergebens ſie mit einander zu vergleichen; wurde aber zuletzt, als ſich vierhundert Bürger verſammleten, um zu berathſchlagen, wie ſie Einigkeit unter ihren Lehrern ſtiften könnten, genöthigt, eine allgemeine Gewiſſensfreyheit zu verſtatten. Eraſmus, der noch immer daſelbſt lebte, war zwey Jahre vorher von dem Rathe um ſein Gutachten erſucht worden, wie er ſich bey dieſen Religionsveränderungen betragen ſollte. Er rieth, die Bilder, alten Geſänge, und andere gleichgültige Gebräuche beyzubehalten; wünſchte, daß man um der Einigkeit Willen zu Zürich die Meſſe und die Bilder bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung wieder herſtellen möchte; daß man aber, wenn dieſes nicht geſchähe, die Zürcher keineswegs bekriegen ſollte; und hoffte gewiß, daß man von dem Papſte die Erlaubniß erhalten könnte, das Abendmahl unter beyderley Geſtalten zu genieſſen, und in der Faſten Fleiſch zu eſſen. (Ruchat l. c. p. 321. ſq. 475. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 322. ſq.)

J. n. C. G. 1519. ſq.

J. n. C.G. 1519. 18. Bern, der gröſste und mächtigſte unter allen Cantons, hatte ſich bisher, in Abſicht auf die Reformation, in einem ſchwankenden Zuſtande befunden; obgleich immer ſeit dem Anfange dieſer Religionsbewegungen mehr Mäßigung, als die meiſten übrigen, dabey bewieſen. Als im Jahr 1523. die Prediger ſeines Gebiets einander öffentlich widerlegten: verordnete die Regierung, daß ſie alle bloß das Wort Gottes frey und offenbar predigen ſollten. Hingegen verbot ſie im folgenden Jahre ihren Prieſtern die Ehe; nöthigte ſie, ihre Beyſchläferinnen wegzuſchaffen, und unterſagte das Fleiſcheſſen während der Faſtenzeit. Sie ſchärfte dieſe Verordnung gleich darauf; doch mit ausdrücklich bezeigter Geringſchätzung des Bannes, des Ablaſſes, und der Diſpenſationen des Papſtes und der Prälaten. Aber ſchon im Jahr 1525. hatte ſie mildere Geſinnungen angenommen. Sie führte jetzt den oben beſchriebenen Reformationsentwurf der katholiſchen Cantons nur mit ſehr erheblichen Veränderungen ein. Dergleichen waren dieſe: es ſoll jedermann frey ſtehen, vom Fegfeuer, von den canoniſchen Stunden, und ähnlichen Andachten, zu glauben und auszuüben, was er wollte; die verheyratheten Prieſter ſollten ihre Aemter behalten; kein Ablaß ſollte ſchlechterdings für Geld verkauft werden; die Römiſchen Buben (es ſind die päpſtlichen Hofgeiſtlichen gemeint) ſollten ſich bey Gefängnißſtrafe keiner Pfründen in ihrem Lande bemächtigen; da die Cleriker von ihren geiſtlichen Richtern beynahe ſtraflos durchgelaſſen würden, wenn ſie gleich öfters grobe Verbrechen begehen: ſo ſollten ſie künftig wie die Laien beſtraft werden; das Leſen der heil. Schrift, und Bücher, die mit ihr übereinſtimmen, ſollte jedermann verſtattet ſeyn; auch ſollte der Clerus ohne

Erlaub-

Erlaubniß der Landesobrigkeit keine liegende Grün- de kaufen, noch Geld auf Zinſen leihen. Gleichwohl wurde die Berner Regierung im Jahr 1526. durch die übrigen Cantons ſo weit wieder umgeſtimmt, daß ſie allen verheyratheten Prieſtern, oder die ſich noch verheyrathen würden, drohte, ſie, wenn ſie Ausländer wären, aus ihrem Gebiete zu vertrei- ben; auch alle Neuerungen in Religionsſachen ver- bot. Es zeigte ſich jedoch nunmehr, daß die Re- formation daſelbſt ſchon ziemlich feſte Wurzeln ge- ſchlagen hatte. Einige Mitglieder des hohen Raths, und viele Bürger verſagten ihre Einwilli- gung zu dieſem Schluſſe. Berchtold Hallern, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Bern, wurde erlaubt, ſich noch ferner, wie er an- gefangen hatte, des Meßleſens zu enthalten, und im folgenden Jahr 1527., als die Regierung we- gen der zunehmenden Religionszwiſtigkeit vor nö- thig befand, alle ihre Gemeinen zu befragen, ob ſie die Verordnung vom Jahr 1523. oder die vom Jahr 1526. billigten: erklärten ſich die allermeiſten für die erſtere. Endlich entſchloß ſie ſich, um dieſe Händel zur Entſcheidung zu bringen, im Jahr 1528. ein Religionsgeſpräch in ihrer Hauptſtadt anzuſtellen. Außer allen Geiſtlichen und Gelehrten in der Schweiz und in andern Ländern, ladete ſie auch beſonders die Biſchöfe von Lauſanne, (unter deſſen Kirchenſprengel die Stadt Bern gehörte,) Baſel, Coſtnitz und Sitten, bey Verluſte der Gü- ter, die ſie in ihrem Gebiete hatten, dazu ein. Dieſe ſchlugen es nicht allein alle ab; der erſte ſo- gar mit der Entſchuldigung, er habe keine in der Schrift ſo geübte Geiſtliche, daß ſie Religionsfra- gen unterſuchen könnten; ſondern ſuchten auch die Berner von ihrem Entſchluſſe abzuziehen. Eben

J. n. C. G. 1519. ſ.

J. n. C. G. 1519. ff. dieſes verſuchten auch acht katholiſche Cantons, nicht ohne Heftigkeit, zu bewürken; allein vergebens. Selbſt der Kaiſer mahnte ſie mit gleichem Erfolge davon ab. (Ruchat l. c. p. 177. 219. ſq. 315. ſq. 387. ſq. Tome II. p. 5 – 19. 512 – 518. Gerdeſ. l. c. p. 236. ſq 337. ſq. et inter Monum. Antiquit. p. 130. ſq.)

Würklich nahm auch dieſe Diſputation im Jänner des Jahrs 1528. zu Bern ihren Anfang. **Lucern, Uri, Schwelz, Unterwalden** und **Zug** nahmen keinen Antheil an derſelben; aber die übrigen Cantons, auch mit den Eidgenoſſen verbundene Städte und Länder, ſelbſt der Biſchof von **Lauſanne**, ſchickten theils weltliche Abgeordnete, theils Theologen und Geiſtliche zu derſelben ab; oder erlaubten ihnen wenigſtens, ſich daſelbſt einzufinden. Unter den Römiſchkatholiſchen gab es keinen Theologen von Ruf; **Zwingli, Oekolampadius, Pellicanus** und **Haller**, waren von Seiten der Reformirten die berühmteſten. Aus Straßburg kamen **Capito** und **Bucer**; aus Coſtnitz **Ambroſius Blarer**, der die Reformation daſelbſt hauptſächlich befördert hatte; andere von Nürnberg und Augsburg; man zählte allein dreyhundert und funfzig gegenwärtige Prieſter. Unter den Vorſchriften, welche man für dieſe Unterredung feſtſetzte, war folgende die vornehmſte, daß man keine andere Beweiſe, als aus der Schrift gezogene, annehmen; auch keinen andern Richter oder Ausleger der Schrift anerkennen wolle, als ſie ſelbſt, wie ſie dunkle Stellen durch deutliche erklärt. Von den zehn Sätzen, welche zum Gegenſtande dieſer Diſputation beſtimmt wurden, war der erſte dieſer: die heilige chriſtliche Kirche, von welcher **Chriſtus**

ſtus

ſtus das einzige Oberhaupt iſt, iſt aus dem Worte Gottes gebohren; bleibt in demſelben, und hört die Stimme eines Fremden nicht; — der zweyte: dieſe Kirche entwirft keine Geſetze ohne Gottes Wort; mithin verbinden uns die ſogenannten Kirchengeſetze nur ſo weit, als ſie mit jenem Worte übereinſtimmen; — der dritte: **Chriſtus** iſt allein unſere Gerechtigkeit und Erlöſung; ein anderes Verdienſt alſo und eine andere Genugthuung außer ihm annehmen, heißt ihn verleugnen; — und die übrigen: man kann es aus der heil. Schrift nicht beweiſen, daß der Leib und das Blut **Chriſti** würklich und körperlich im Brodt des Abendmahls gegenwärtig ſey; — die Meſſe, in welcher man **Chriſtum** Gotte dem Vater für die Sünden der Lebenden und Todten opfert, iſt der Schrift zuwider, und eine grobe Beleidigung des Opfers und Todes **Chriſti**; — außer ihm dürfen wir keine verſtorbene Mittler und Fürbitter anrufen; — in der Schrift iſt keine Spur vom Fegfeuer; — Bilder verfertigen, um ſie gottesdienſtlich zu verehren, ſtreitet auch mit der Schrift; man muß ſie alſo abſchaffen, wenn ſich eine ſolche Gefahr äußert; — die Ehe iſt jedermann erlaubt; — unzüchtige Ausſchweifungen ſind bey niemanden ſchädlicher, als bey Geiſtlichen. Ueber die allermeiſten dieſer Sätze wurde neunzehn Tage nach einander diſputirt; und **Ruchat** hat aus den gedruckten Unterredungen einen vollſtändigen Auszug mitgetheilt. (l. c. Tome II. p. 29–202.) Allein ſowohl die vorgebrachten Gründe von beyden Seiten, als die darauf erfolgten Antworten, laſſen ſich zu leicht errathen, als daß ſie hier wiederholt zu werden brauchten. Da keine andere als bibliſche Beweiſe gebraucht werden durften: ſo gründeten, zum Beyſpiel, die katholiſchen Theologen ihre

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. fg.

Behauptung, daß der Papſt, als Nachfolger des Petrus, das Oberhaupt der Kirche ſey, auf die Stellen Matth. C. XVI. v. 18. Luc. C. XXII. v. 32. Joh. C. I. v. 42. C. XXI. v. 15. fg. Die Meſſe ſollte in der Geſchichte Melchiſedeks, ingleichen Maleach. C. III. v. 3. 4. und Apoſt. Geſch. C. XIII. v. 2. anzutreffen ſeyn; das Fegfeuer aber Zachar. C. IX. v. 11. Joh. C. XIV. v. 2. und 1 Corinth. C. III. v. 15. Das Sonderbarſte dabey war dieſes, daß Burgauer, Pfarrer zu St. Gallen, der Reformation aufrichtig ergeben, die würkliche Gegenwart im Abendmahl wider Zwingli und ſeine Freunde mit der Wahrhaftigkeit Chriſti und der Allmacht Gottes vertheidigte; Althamer aber, Prediger von Nürnberg, für eben dieſe Lehre, ſogar im Nahmen der Katholiſchen, ſtritt. (Gerdeſ. l. c. p. 351. ſq.)

Doch der Erfolg von dieſer Diſputation war für die Reformation im Canton Bern entſcheidend. Die Regierung verordnete ſogleich nach ihrer Beendigung, daß die Meſſe in ihrer Stadt abgeſchafft werden ſollte; nur mit dem Vorbehalte, daß, wenn ſie jemand hierüber aus der Schrift eines Irrthums überführen könnte, ſeine Belehrung willig angenommen werden ſollte. Auch wurden die Altäre zerſtört, und die Bilder aus den Kirchen weggenommen und verbrannt. Darauf erſchien ein beſonderer Reformationsbefehl. In demſelben wurde den vier gedachten Biſchöfen alle geiſtliche Gerichtsbarkeit im Gebiete von Bern abgeſprochen. Die Meſſe und die Bilder wurden zwar auf immer aufgehoben; doch wollte man ſchwacher und wenig unterrichteter Perſonen ſchonen; Gott um ihre Bekehrung anrufen, und ihnen die Freyheit laſſen, jene

beyden

beyden Gegenſtände ſelbſt durch die Mehrheit der Stimmen abzuſchaffen. Obgleich die Meſſe, die Feyertage und mancherley kirchliche Andachten nunmehr aufhörten; ſo ſollten doch die dazu angewieſenen Einkünfte, ſowohl zum Unterhalte der dazu angeſtellten Geiſtlichen; als künftig zu gemeinnützlichen Anſtalten, bleiben. Die Ehe wurde den Geiſtlichen, und jedermann das Fleiſcheſſen zu aller Zeit, doch dieſes dergeſtalt erlaubt, daß kein Wirth ſeine Gäſte zwingen ſollte, an ſogenannten Faſttagen Fleiſch zu genießen. Mönchen und Nonnen ſollte verſtattet ſeyn, in ihren Klöſtern zu bleiben, wenn ſie es wünſchten; ohne doch jemanden weiter in dieſelben aufzunehmen; die aber ſich herausbegeben wollten, konnten alles mitnehmen, was ſie hineingebracht hätten; und wenn ſie nach ihrer Verheyrathung nicht von ihrem Vermögen leben könnten: ſo wollte ſie die Regierung unterſtützen. Endlich ſollten alle Prediger viermal in der Woche Religionsvorträge halten; ausgenommen zu der Zeit, wenn die Landleute wegen ihrer Feldarbeiten die Kirche nicht beſuchen konnten. Es wurden zugleich Anſtalten zur Sittenverbeſſerung gemacht: und das **Conſiſtorium**, welches die Regierung aus einigen ihrer Mitglieder und aus Predigern errichtete, ſollte darüber die Aufſicht führen; außerdem aber über Eheſachen und Wucher ſprechen. Niemand wurde alſo zwar genöthigt, die Reformation anzunehmen; allein da doch beynahe überall die Anzahl ihrer Anhänger denen, die Römiſchkatholiſch verblieben, weit überlegen war, und daher von jenen alsbald die Bilder überall vernichtet, und der ganze Gottesdienſt verändert wurde: ſo entſtanden daraus Unruhen, und ſogar eine vorübergehende Empörung, der ſelbſt der katholiſche Canton Unterwal-

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. fg. den Beyſtand leiſtete. (Ruchat l. c. Tome II. pag. 206–218. 245. ſq. 300. ſq.)

Auch in den Cantons **Baſel** und **Schaffhauſen** wurde die Reformation um dieſe Zeit ganz vollendet. In der erſtern dieſer Städte waren ihre Anhänger bis auf drittehalbtauſend gegen ſechshundert Katholiſche angewachſen. Mehr als dreyhundert Bürger von den erſtern übergaben im Jahr 1528. dem Rathe eine Bittſchrift, damit derſelbe die Meſſe abſchaffen, und den Katholiſchen das Predigen ſo lange verbieten möchte, bis ſie ihre Lehre aus der Schrift erwieſen hätten. Allein im Rathe ſelbſt gab es Freunde der alten Religion; die Katholiſchen bewaffneten ſich; die Reformirten thaten eben dieſes; endlich wurde, durch Vermittelung einiger Cantons, folgender Vergleich geſchloſſen: in allen Kirchen ſollte das Evangelium geprediget, und wer dawider lehrte, abgeſetzt werden; die Prediger ſollten ſich wöchentlich einmal mit einander beſprechen, um im Worte Gottes geübter zu werden, und in Anſehung der Meſſe ſollte ein jeder ſich verhalten, wie er wollte. Doch beyde Theile waren damit nicht zufrieden; die Reformirten faßten beſonders einen übeln Argwohn gegen die Geſinnungen des Raths; es kam beynahe zu Gewaltthätigkeiten wider denſelben, bis im Jahr 1529. auch hier, wie in mehrern Gegenden der Schweiz, eine allgemeine Bilderſtürmerey in den Kirchen das Zeichen zur Unterdrückung der Römiſchkatholiſchen Religionsübung wurde, welche die Obrigkeit geſetzmäßig bewilligen mußte. Mit vielen Geiſtlichen und Gelehrten dieſer Kirche, verließ auch **Eraſmus** die Stadt, um nicht vor einen Theilnehmer an der Reformation angeſehen zu werden. Der Biſchof war

längſt

J. n. C. G. 1519. fg.

längſt aus derſelben entwichen, und hatte ſeinen Sitz nach Brundrut verlegt. Die an der Univerſität erledigten Lehrſtellen wurden mit Männern beſetzt, an denen Oekolampadius, der bisher ſo viel gewürkt hatte, ſehr fähige Gehülfen bekam. Ein ſolcher war der Lehrer der Theologie, **Simon Grynäus**, aus dem Fürſtenthum Hohenzollern gebürtig; vorher Lehrer der griechiſchen Sprache zu Wien, auch zu Heidelberg, nachdem er einige Zeit Evangeliſcher Rector zu Buda oder Ofen in Ungarn geweſen war: ein auch um die alte Litteratur wohlverdienter Mann; ingleichen **Sebaſtian Münſter**, Profeſſor der hebräiſchen Sprache, die er vorher auch zu Heidelberg gelehrt hatte: zu Ingelheim in der Pfalz gebohren; deſſen Nahme, außer der Beförderung hebräiſcher und rabbiniſcher Kenntniſſe, auch in der Geſchichte der Erdbeſchreibung mit Ehren genannt wird. Uebrigens blieben noch genug Katholiſche in dieſem Canton übrig; man wartete aber ihre Annäherung zu den Reformirten ohne Zwangsmittel ab. (Adam. Vitae Germanorum Philoſophor. p. 55. ſq. 66. ſq. Ruchat l. c. p. 348 – 373. Gerdeſ. l. c. p. 371. ſq.) — Zu **Schaffhauſen** gewann ebenfalls im Jahr 1529. durch die Aufhebung der Meſſe und Zerſtörung der Heiligenbilder, die Reformation die Oberhand. Auch hier waren es die Bürger, welche durch die Mehrheit ihrer Stimmen die Obrigkeit zur Einführung derſelben nöthigten: und **Eraſmus Ritter**, Prediger daſelbſt, hatte einen Hauptantheil daran. (Ruchat l. c. p. 431 – 435.) — Ein Mann von ausnehmenden Gaben, **Joachim von Watt**, gewöhnlich **Vadianus** genannt, ein Edelmann von **St. Gallen**, wo er im Jahr 1484. auf die Welt kam, bewürkte eben dieſes in ſeiner Vaterſtadt.

Er

J. n. C.G. 1519. fg. Er hatte zu Wien unter dem berühmten Cuſpinianus ſtudiert; wurde daſelbſt Lehrer der freyen Künſte; Maximilian der Erſte ſetzte ihm den poetiſchen Lorbeerkranz auf; er wurde auch Doctor der Arzneykunde. Als er im Jahr 1518. nach St. Gallen zurückgekehrt war, ernannte man ihn bald zum Bürgermeiſter. Jetzt wurde ſeine edle Thätigkeit in Staatsangelegenheiten, und ſein durch Klugheit gemäßigter Eifer für die Reformation, beſonders rege. Beyde Eigenſchaften zeigte er unter andern als Präſident der Diſputationen von Zürich und Bern, in den Jahren 1523. und 1528. Er beſaß ſelbſt gute theologiſche Einſichten, und ſchrieb, um den unglücklichen Abendmahlsſtreit beyzulegen, ein ausführliches Buch über dieſe Lehre. Unter ſeiner Leitung wurde bereits im Jahr 1526. auch zu St. Gallen ein Religionsgeſpräch mit dem Erfolge gehalten, daß die Bilder aus den Kirchen weggenommen; die Meſſe ſeltener geleſen; die Altäre in Tiſche verwandelt, und andere ſolche Veränderungen vorgenommen wurden; bis man im Jahr 1529. auch allen übrigen Reſt katholiſcher Gebräuche und Andachtsübungen aufhob. (Adami Vitae Germanor. Medicor. pag. 24. ſq. Ruchat l. c. T. V. pag. 561. Gerdeſ. l. c. p. 324. ſq. 384. ſq.)

Unterdeſſen war der Sacramentiſtiſche Streit zwiſchen den Schweizeriſchen und Deutſchen Reformatoren immer und mit Heftigkeit fortgeführt worden. Das Geſpräch zu Marburg, welches der Landgraf Philipp zwiſchen ihnen im Jahr 1529. veranſtaltete, endigte zwar denſelben nicht völlig; traf aber doch darinne einen erwünſchten Stillſtand. Es iſt in der Geſchichte der Deutſchen Reformation bereits erzählt worden, (Th. I. S. 429. fg.) welche

che Gründe damals **Zwingli** und ſeine Freunde **Lu**= J. n.
thers Lehrbegriffe vom Abendmahl entgegengeſtellt C.G.
haben; wie ſie von dieſem beantwortet worden ſind; 1519.
und wie befriedigend ſich **Zwingli** über die Vor= ff.
würfe erklärt habe, welche man ihm wegen einiger dogmatiſchen Meinungen machte. Allein der **Augsburger** Reichstag des folgenden Jahrs 1530., auf welchem die Evangeliſchen ihr Glaubensbekenntniß feyerlich übergaben, wurde auch für ihn eine Reizung, das ſeinige dem Kaiſer zu überſenden. (Ad Carolum Romanor. Imperatorem, Germaniae comitia Auguſtae celebrantem, fidei Huldrychi Zwinglii ratio, auf 5 Quartbogen, auch in ſeinen Opp. T. II. p. 538. ſq. und in den Beylagen zu **E. S. Cyprians** abgedrungenem Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten, S. 1–41.) In ſeiner Anrede an den Kaiſer verſichert er demſelben, mit ſeinen gleichgeſinnten Religionslehrern in der Schweiz ängſtlich darauf gewartet zu haben, daß ihnen ein ſolches Bekenntniß abgefordert würde; da aber bereits andere das ihrige abgelegt hätten, und mit dieſen Religionshandlungen geeilt würde; ſo müſſe er, weil er mit ſeinen Amtsgenoſſen nichts ſogleich darüber verabreden könne, wenigſtens das ſeinige aufſetzen. Nachdem er die allgemein angenommenen Lehren von Gott und **Chriſto** vorangeſetzt, und dieſen als den einzigen Mittler dargeſtellt hat, der mit Ausſchließung unſerer und der Heiligen guten Werke, allein rechtfertige: kömmt er auf die ihm eigene Vorſtellungsart, von der **Erdſünde**. **Adam**, ſchreibt er, hat aus Eigenliebe, und auf Anſtiften des Teufels, würklich geſündigt; aber die ihm gebührende Strafe hat Gott in einen Zuſtand der Knechtſchaft verwandelt, in welche derſelbe auch alle ſeine Nachkommen geſtürzt hat. Ihre erbliche

Sünde

J. n. C. G. 1519. ſq.

Sünde iſt aber keine eigentliche; ſondern nur eine Krankheit, weil wir alle eben ſo aus Eigenliebe fallen, wie er; ingleichen ein **Zuſtand**, weil wir eben ſo als Knechte und Söhne des Zorns, dem Tode ausgeſetzt, gebohren werden, wie er. Indeſſen kann man ſie auch mit dem Apoſtel Sünde nennen, weil alle darinne Gebohrne Gottes Feinde ſind. So wird der im Kriege gefangene Feind mit Recht als ein Knecht behandelt, und die von ihm Abſtammenden werden auch Knechte; aber bloß durch einen Zuſtand, der auf eine fremde Schuld gefolgt iſt. Er glaubt ferner, **daß man die von chriſtlichen, ja auch von heydniſchen Eltern gebohrne Kinder ohne Urſache verdamme**, indem durch den Tod **Chriſti** alle Menſchen belebt worden ſeyen, und die freye Wahl Gottes nicht auf den Glauben folge; ſondern vor demſelben hergehe; die Kinder der Chriſten aber zur Kirche Gottes gehörten. Die Sacramente ertheilten, nach ſeiner Meinung, ſo wenig die Gnade, daß ſie dieſelbe nicht einmal bey ſich führen; ſie **ſind bloß ſichtbare Zeichen der ſchon mitgetheilten unſichtbaren Gnade.** Denn nur derjenige wird getauft, der ſchon glaubt; die Kinder bekennen dieſen Glauben durch die Eltern, welche ſie der Kirche darbringen; anders denken, heißt mit den Juden ſich einbilden, daß man durch Opfer und Salben verſöhnt werde, und die Gnade gleichſam erkaufe. Von **dem Abendmahl** lehrte er, **daß darinne der wahre Leib Chriſti durch Anſchauung des Glaubens zugegen ſey**; das heißt, daß diejenigen, welche dem Herrn für die uns durch ſeinen Sohn ertheilten Wohlthaten danken, es erkennen, er habe wahres Fleiſch angenommen; habe wahrhaftig in demſelben gelitten, und unſere Sünden mit

mit ſeinem Blute abgewaſchen; und daß ihnen alſo alles, was **Chriſtus** gethan hat, durch Anſchauen des Glaubens gleichſam vergegenwärtigt werde. Daß aber, ſo fährt Zwingli fort, der Leib **Chriſti** weſentlich und würklich im Abendmahl zugegen ſey, mit dem Munde und den Zähnen zermalmt werde, wie die Papiſten, und einige, die auf die Aegyptiſchen Töpfe zurückſehen, behaupten, das iſt ein Irrthum; wie folgende Gründe beweiſen. Erſtlich hat **Chriſtus** ſeinen Apöſteln ausdrücklich und mehrmals erklärt, daß er der Welt ſeine leibliche Gegenwart entziehen werde; wie es auch würklich geſchehen iſt. Vergebens haben einige geſagt, der Leib **Chriſti** ſey nicht an einem gewiſſen Orte; ſeine Geſchichte zeigt das Gegentheil. Daß wir den Leib **Chriſti** nicht würklich eſſen, lehren auch ſeine eigenen Worte: Das Fleiſch iſt zu nichts nütze. Dazu kommen noch folgende Gründe. So wie ein Leib durch eine geiſtige Sache nicht genährt werden kann: ſo kann auch die Seele nicht durch eine körperliche genährt werden. Und was ſollte auch der natürlich genoſſene Leib **Chriſti** würken? Soll es Vergebung der Sünden ſeyn: ſo haben ſie die Apoſtel im Abendmahl empfangen, und **Chriſtus** iſt vergebens geſtorben. Soll dadurch die Kraft des Leidens **Chriſti** ausgetheilt werden: ſo iſt dieſe eher mitgetheilt worden, als ſie entſtanden war. Unterhält aber dieſer Leib den unſrigen zur Auferſtehung: ſo muß er denſelben noch mehr heilen. Endlich, wenn die Jünger **Chriſti** ſeinen natürlicheu Leib im Abendmahl gegeſſen haben: ſo haben ſie nicht den verklärten; ſondern den leidensfähigen genoſſen. Daß **Ambroſius**, und vorzüglich **Auguſtinus**, hierinne völlig mit dem Verfaſſer übereinſtimmen, vergißt er auch nicht darzuthun. In dem übrigen

J. n. C. G. 1519. fg.

Theil

J. n. C.G. 1519. ff. Theil ſeines Glaubensbekenntniſſes dringt er auf die Verwerfung abergläubiſcher Cärimonien; auf würdige Verwaltung des Lehramtes, und Gehorſam gegen die Obrigkeit, ſelbſt eine tyranniſche; beſtreitet das Fegfeuer, und bittet zuletzt den Kaiſer nebſt allen Fürſten, ſie möchten Rom fahren laſſen; dagegen aber dem Worte Gottes ſeinen freyen Lauf verſtatten. — Schon zu ſeiner Zeit, und noch zu unſerer, hat man dem Verfaſſer vorgeworfen, daß er mit dieſem Bekenntniſſe einen ſehr unbeſonnenen Schritt gethan habe. Wahr iſt es, daß man daſſelbe zu **Augsburg** weder von ihm verlangt hat, noch erwartet haben mag; daß die **Augsburgiſche Confeſſion** und das Bekenntniß der vier Reichsſtädte ſchon Uneinigkeit genug unter den Proteſtanten verrathen haben, ohne daß es nöthig geweſen wäre, dieſelbe noch durch eine ähnliche Schrift zu erweitern; daß auch diejenigen Freunde der Reformation in Deutſchland, welche noch immer auf eine Vereinigung mit den Schweizeriſchen Reformirten hofften, dadurch auf eine unangenehme Weiſe aus ihrem Irrthum geriſſen, ſelbſt darinne ſpöttiſch bezeichnet worden ſind. Allein die Freymüthigkeit, welche **Zwingli** damit bewies, ſcheint freylich aus der Ueberzeugung gefloſſen zu ſeyn, daß er zu einer ſo feyerlichen Zeit der Religionsbewegungen am wenigſten ſchweigen dürfe.

Er ſah damals, um die Mitte des Jahrs 1530. bereits den größten Theil ſeines Vaterlandes der Reformation, welche er geſtiftet hatte, zugethan, und eben dieſelbe ſich immer mehr auch in ſolche Gegenden verbreiten, wo man die eifrigſten Gegenanſtalten wider ſie traf. Aber eben daraus entſtand nach und nach ein heftiger Widerwille zwiſchen denje-

denjenigen Cantons, welche der katholiſchen Religion getreu zu bleiben entſchloſſen waren, darunter vorzüglich **Schweiz**, **Uri**, **Unterwalden**, **Zug** und **Lucern** gehörten, und den Reformirten, unter welchen beſonders **Zürich** für den Fortgang der Reformation durchgehends alle Freyheit verlangte. Jene hingegen, welche daher Anlaß nahmen, ſich zu beſchweren, daß man ſie zu einer Religionsveränderung zwingen wolle, äußerten deſto feindſeeligere Geſinnungen. Sie ſchloſſen deßwegen im Jahr 1529. mit dem Könige **Ferdinand** ein Bündniß wider ihre Bundsverwandten. **Schweiz** ließ ſogar in eben demſelben Jahre einen Reformirten Prediger, **Jacob Keyſer**, mit dem Beynahmen **Schloßer**, als einen Ketzer verbrennen. Schon damals war der Ausbruch eines Kriegs zwiſchen beyden Theilen ſehr nahe; allein die übrigen Cantons, ingleichen die Städte **Straßburg** und **Coſtnitz**, nebſt andern Nachbarn, vermittelten noch im gedachten Jahre den Frieden auf folgende Bedingungen, ſo weit ſie den Religionszuſtand betrafen. Da Gottes Wort und der Glaube keine Dinge ſind, zu welchen man die Menſchen zwingen dürfte: ſo ſoll dieſes auch nicht in den fünf Cantons Statt finden; vielmehr ſoll nach der Mehrheit der Stimmen in jeder Gemeine die Meſſe nebſt andern Cärimonien beybehalten oder abgeſchafft werden. Weil das Bündniß mit **Ferdinanden** bloß um der Religion Willen getroffen worden iſt; ſo ſoll es ganz vernichtet werden. Auch ſollten alle Verordnungen, welche zu **Zürich**, **Bern**, **Baſel**, **St. Gallen**, **Mühlhauſen** und **Biel** für die Reformation ergangen waren, in ihrer völligen Kraft bleiben. (Sleidan. L. VI. p. 170. 173. ſq. Ruchat l. c. p. 478–426.) Allein die katholiſchen Cantons waren

J. n. C. G. 1519. ſq.

J. n. C. G. 1519. ſg.

ren darüber mißvergnügt, daß ſie den Reformirten hatten nachgeben müſſen. Ihr alter Groll gegen die Reformation verſtärkte ſich; ſie verſprachen einander eidlich, daß ſie jeden, der dieſelbe annehmen würde, ſtrafen wollten, und ſuchten auch den Kaiſer heimlich, unter Verſprechen ihres Beyſtandes, zu bewegen, daß er die Reformirten Cantons angreifen möchte. Bald erhoben ſich Klagen von beyden Seiten gegen einander; die Reformirten wurden in jenen Cantons auf das ſchmähſüchtigſte behandelt, und dieſe beſchwerten ſich, daß ihre Gegner den neuen Lehrbegriff ſelbſt zum Nachtheil ihrer landesherrlichen Rechte auszubreiten ſuchten. Endlich kam es im Jahr 1531. ſo weit, daß die Reformirten Cantons alle Handelſchaft und alle Zufuhr in die fünf gedachten katholiſchen verboten; obgleich Zwingli wider dieſen Entſchluß predigte. Darüber brach der Krieg zwiſchen beyden Partheyen im October des erſtgenannten Jahres aus. Die **Zürcher**, von den übrigen verlaſſen, gegen weit überlegenere Feinde fechtend, und durch Verräther unter ſich noch unglücklicher, erlitten in der Schlacht bey **Cappel**, nicht weit von **Zürich**, am 11. October, eine gänzliche Niederlage. In dieſelbe hatte **Zwingli**, nach einer alten Gewohnheit, das Panier oder die Fahne von **Zürich** gewaffnet begleitet, und fiel nebſt einer Menge ſeiner Mitbürger. Dem Tode nahe rief er noch aus: „Welch Unglück iſt denn das? wohlan, den Leib können ſie wohl tödten; aber die Seele nicht.“ Die Sieger, unter welchen viele darum wider ihn hauptſächlich erbittert waren, weil er die fremden Kriegsdienſte der Schweizer immer nachdrücklich gemißbilligt hatte, mißhandelten ſeinen Leichnam auf das ſchändlichſte. (Adam. l. c. p. 17. Ruchat T. II. p. 428. ſq. T. III. p. 314. ſq. 344. ſq. 403–416.)

Er

J. n. C. G. 1519. ſq.

Er hatte in einem Alter von noch nicht völlig acht und vierzig Jahren viel Großes und Edles gewürkt. Sein überaus fähiger, unternehmender, muthiger und ſtandhafter Geiſt war mit gleich viel Wahrheitsliebe erfüllt; und man ſieht offenbar, daß er mit aller Redlichkeit eines ächten Reformators der Kirche aufgetreten iſt, auch mit aller deſſelben würdigen Friedensliebe und Abneigung von gewaltthätigen Anſtalten zum Beſten der Religion, bis an ſein Ende gehandelt hat. Seine unaufhörlich lebhafte Richtung auf das Praktiſche im Chriſtenthum, und auf die Beförderung edler Sitten, verdient noch beſonders bemerkt zu werden. Er brachte weniger Hitze und Ungeſtüm in die Religionsſtreitigkeiten, als **Luther**; gleichwohl waren auch ihm heftige Ausfälle in denſelben nicht gänzlich fremd. Seine Gelehrſamkeit war den gemeinnützigen Entwürfen, welche er gemacht hatte, ganz angemeſſen. Mit den großen Schriftſtellern des alten Griechenlands und Roms, hatte außer **Melanchthon**, keiner von den Reformatoren eine ſo geſchmackvolle Bekanntſchaft errichtet, als er. Dieſe hatte auch auf ſeinen feinen lateiniſchen Ausdruck, und auf ſeinen methodiſchen und beſtimmten Vortrag einen nicht geringen Einfluß. In ſeinen Schrifterklärungen erkennt man, ohngeachtet er ſie nicht zu einer völligen Reife bringen konnte, doch den Kenner der Sprachen, und den geübten Ausleger; in ſeinen dogmatiſchen Schriften aber den freyen und beſcheidenen, ſelbſt philoſophiſchen Forſcher. Auf dieſem Wege machte er ſich einige Meinungen eigen, die weniger Beyfall fanden, als die Wiederherſtellung der Hauptlehren des Chriſtenthums. Nicht zu gedenken, daß er, wie **Rüchat** gezeigt hat, (l. c. Tome II. p. 163.) die Offen-

J. n. C.G. 1519. ff. barung Johannis als ein unächtes Buch verwarf; auch nicht zu wiederholen, was von dieſer Art in den Auszügen von zwey ſeiner Schriften bemerkt worden iſt: ſo lehrte er in ſeiner Schrift **von der Vorſehung**, daß, wie alles um den Menſchen an Leib und Seele, alſo auch **das Werk der Sünde von Gott ſey**; freylich mit einer Diſtinction, welche dieſen Satz ziemlich milderte; ingleichen, daß es eigentlich **nichts Zufälliges** gebe; ſondern alles auf gleiche Art von Gott vorhergeſehen und vorherbeſtimmt worden ſey; und dergleichen mehr; worüber Gerdes (l. c. p. 398. ſq.) einige Erläuterungen gegeben hat.

Vornemlich aber machte eine Stelle in einer ſeiner Schriften, welche ſein Freund **Heinrich Bullinger** erſt im Jahr 1536. ans Licht ſtellte; die aber auch in der Sammlung ſeiner Werke ſteht, (Chriſtianae fidei brevis et clara expoſitio ad Chriſtianiſſimum Galliarum Regem, Opp. T. II. fol. 550.[b]) ſq.) nicht geringes Aufſehen. Er hatte dieſelbe nicht lange vor ſeinem Tode in der Abſicht aufgeſetzt, und an den König von Frankreich gerichtet, um die damals verbreiteten Verleumdungen zu zerſtören, als wenn ſeine Glaubensgenoſſen mit den Wiedertäufern, dieſen Feinden der weltlichen Regierung, gleichgeſinnt wären; ja wohl gar, wie jener König ſelbſt den Evangeliſchen in Deutſchland zu verſtehen gab, von ihm nur als Aufrührer verfolgt würden. In dieſem bündigen Abriſſe ſeines Glaubens, in welchem er ſich auch einigen philoſophiſchen Unterſuchungen überläßt, redete er den König, indem er vom ewigen Leben handelte, folgendergeſtalt an: „Dort kannſt du hoffen, in die Geſellſchaft und den vertrauten Umgang aller heiligen, klugen,

gläubigen, ſtandhaften, tapfern und tugendhaften Männer zu kommen, die vom Anfange der Welt her gelebt haben. Du wirſt dort die zwey Adam ſehen: den Erlöſten und den Erlöſer; den **Abel**, und **Henoch**, **Noah**, **Abraham**, **Iſaak**, **Jacob**, **Juda**, **Moſes**, **Joſua**, **Gideon**, **Samuel**, **Pinehas**, **Elias**, **Eliſa**, **Jeſaias**, nebſt der von ihm verkündigten Gottesgebährerinn; den **David**, **Ezechias**, **Jeſaias**, **Johannes** den **Täufer**, **Petrus** und **Paulus**. Dort wirſt du den **Hercules**, **Theſeus**, **Socrates**, **Ariſtides**, **Antigonus**, **Numa**, **Camillus**, die **Catonen** und **Scipionen**, auch deine königliche Vorfahren und Voreltern ſehen, die im Glauben von der Welt geſchieden ſind. Kurz, es giebt keinen rechtſchaffenen Mann, keine heilige Seele, und kein gläubiges Herz, das du nicht dort bey Gott antreffen ſollteſt.“ Die Meinung ſelbſt, daß weiſe und tugendhafte Heyden einiges Recht an die Seeligkeit des künftigen Lebens hätten; ja daß man ſie zum Theil ſogar als Chriſten anſehen könne, hatte ſchon in der älteſten Kirche **Juſtinus der Märtyrer** deutlich genug vorgetragen; (Apolog. I. pag. 47. 95 Pariſ. 1742. fol.) und noch **Auguſtinus** hat rechtſchaffene Männer unter den Heyden zu den Mitgliedern des geiſtlichen **Jeruſalem** gerechnet. (de Civ. Dei L. XVIII. c. 47. p. 401. Opp. T. VII. ed. Antverp. Epiſt. CLXIV. p. 436. Opp. T. II.) Nachdem man aber ſeit ſo vielen Jahrhunderten den Lehrſatz allgemein angenommen hatte, daß es außer der Kirche kein Heil gebe; oder, daß alle Unchriſten verdammt wären, ſchien es deſto anſtößiger zu ſeyn, daß ein Reformator das Gegentheil behauptete. Indeſſen haben auch Schriftſteller ſeiner Kirche (Rudolphi Gualtheri Apologia pro D. Huld. Zwinglio, et Opp. eius

J. n. C. G. 1519. fg.

editione, vor Zwingl. Opp. T. I. p. 53. ſq. **Nü-**
J. n. **ſcheler** l. c. S. 200. fg.) ihn damit zu vertheidi-
C.G. gen geſucht, daß er nur von der Erkenntniß Gottes
1519. habe ſprechen wollen, welche die Heyden aus dem
ff. Geſetze der Natur geſchöpft hätten, und daß er auch den beſten unter ihnen nicht ausdrücklich die Seeligkeit zugeſprochen habe.

Vergleicht man ihn noch genauer als Reformator mit **Luthern**: ſo kann keiner von dieſen beyden großen Männern etwas verlieren; wenn ſie gleich in einiger Entfernung von einander ihre Laufbahn verfolgt, und ſich einander in ihren Streitſchriften keineswegs geſchont haben. Sie giengen im Grunde beyde von einerley Grundſätzen aus, und ſchritten auf einerley Ziel los. **Zwingli** nahm wie **Luther** Schrift und Vernunft als die reinſten Quellen an, aus welchen der Wiederherſteller des Chriſtenthums ſchöpfen müſſe; beyde vergaßen aber auch nicht, öfters ihre Blicke auf **die älteſte Kirche** zu werfen, weil ſie den ächteſten Abdruck jener urſprünglichen Religion bey ſich erhalten zu haben ſchien. Beyde verwarfen alles menſchliche Anſehen in Religionslehren, und allen Gewiſſenszwang; dafür empfohlen ſie eigene Unterſuchung. Allein bey dieſer glaubte **Luther** viel Geheimnißvolles in dem bibliſchen Chriſtenthum gefunden zu haben; **Zwingli** hingegen deſto mehr aus der Vernunft Erklärbares. Jener, überzeugt, daß **Auguſtinus** einen vollkommen ſchriftmäßigen Lehrbegriff von der **Erbſünde**, vom **freyen Willen** des Menſchen, und vom **göttlichen Beyſtande** zur Beſſerung deſſelben vorgetragen habe, erkannte ihn auch vor den ſeinigen; dieſer hielt ſich zu andern Vorſtellungsarten darüber nach der Bibel berechtigt; nach und nach rückten

ſie

ſie einander in dem gedachten Lehrbegriffe etwas nå- her. Beyde verwarfen die Brodtverwandlung im Abendmahl; aber **Zwingli** leugnete dagegen eine würkliche und leibliche Gegenwart im **Abendmahl** gånzlich, und **Luther** zweifelte nicht daran, daß ſie in den Einſetzungsworten dieſes Sacraments deut- lich enthalten ſey. Setzt man auch noch einige be- reits angezeigte beſondere Meinungen des erſtern hinzu: ſo fand ſich zwiſchen beyden Reformatoren eben keine große Verſchiedenheit des Glaubens; wenn ſie gleich durch Folgerungen und Streitſåtze erweitert wurde. In den Verſammlungshåuſern zur gemeinſchaftlichen Andacht wollte der Schweize- riſche Lehrer weder **Bilder**, noch **Altåre**, noch **Mu- ſik**, geduldet wiſſen; theils, weil die erſten Chri- ſten nichts von allem dieſem in ihren Bethåuſern kannten; theils, weil es, neben einer verſinnlichten Religionsübung, auch abergläubiſche Verehrung hervorbringen konnte. Der Såchſiſche aber behielt dieſe und andere Gebråuche und Ausſchmückungen bey; nicht nur, weil er ſah, daß der große Hauſe der Chriſten daran faſt wie an die Religion ſelbſt ge- feſſelt war; ſondern weil er auch hoffte, daß die dar- über öffentlich und oft zu ertheilenden Belehrungen jedem Mißbrauche derſelben vorbeugen könnten. Seine Hoffnung traf beynahe durchgehends ein; die Bilder, inſonderheit in den Kirchen ſeiner Ge- meine reizten niemals zu gottesdienſtlichen Ehrenbe- zeigungen. Auf der andern Seite gewann zwar **Zwingli** dadurch die einfachen und kunſtloſehrwür- digen Verſammlungsplåtze der ålteſten Kirche; machte aber vielleicht durch die hitzige Zerſtörung jener geheiligten Zierden ſehr viele ſeiner katholi- ſchen Mitbürger von der Reformation mehr abwen- dig, als ſie es durch ſeine Lehren allein geworden

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. fg. wären. Er führte auch unter den Religionslehrern die vollkommene Gleichheit der Apoſtoliſchen Kirche wieder ein, welche die unerträgliche Laſt der kirchlichen Regierung voriger Zeiten auf immer vernichtete; während daß Luther, gleicheifriger Feind der Hierarchie, dennoch, weil jene Apoſtoliſche Verfaſſung keine unveränderliche Vorſchrift für alle Zeitalter ſeyn konnte, unter den Lehrern ſelbſt, zur Erhaltung der Ordnung, Einigkeit und Gleichförmigkeit in mancherley nützlichen Einrichtungen, einige Aufſeher der übrigen vor nöthig hielt. Darinnne ſtimmten endlich beyde Reformatoren völlig mit einander überein, daß der weltlichen Obrigkeit ihre Rechte in Kirchenſachen wiedergegeben werden müßten, ohne ſie zu einer Geſetzgeberinn des Glaubens aufzurichten. Allein Zwingli, von ihr gleich anfänglich kräftig unterſtützt, räumte ihr auch etwas mehr Gewalt in kirchlichen Anordnungen ein, als Luther, der den Lehrern ſelbſt einen mehr eingreifenden Antheil daran beylegte. Sie unterſchieden ſich auch darinne von einander, daß Luther bloß als kühner Forſcher, und dem jede von Menſchen auferlegte Geiſtesknechtſchaft in der Religion unerträglich war, die Wahrheit ſuchte und bekannt machte; Zwingli hingegen zugleich mit dem Freyheitsſinn eines Republikaners, ſich und ſeine Mitbürger von einem ſolchen Joche loßzureißen ſuchte; und daß der erſtere alle ſeine Behauptungen in ein feſt verbundenes Lehrgebäude zu verweben wußte; der letztere aber, nicht immer in ſcharfer Rückſicht auf das ſeinige, Meinungen ans Licht brachte, die ihm auf ſeinem prüfenden Wege entgegen kamen. An Gelehrſamkeit und Scharfſinn, an der Fertigkeit, ihre Lehrſätze zu entwickeln und zu vertheidigen, einander ziemlich gleich; aber auch beyde einander dar

inne

inne faſt noch gleicher, daß keiner von ihnen an Wahrheiten, die ſie neu entdeckt zu haben glaubten, das Geringſte nachließ, trennten ſie ſich im Feuer des Streits weiter von einander, als es nöthig und heilſam war. Ihre Zeitgenoſſen, hauptſächlich die Partheyen, die ſich damals mit ſo bitterm Haſſe drängten, nahmen daran vielen Anſtoß; aber die Nachwelt läßt beyden deſto mehr Gerechtigkeit wiederfahren; ſie ehrt beyde dankbar, auch mitten unter ihren Fehltritten und Leidenſchaften.

J. n. C. G. 1519. fg.

Zwingli hat in einem kurzen Leben, eigentlich nur in den zwölf letzten Jahren deſſelben, beſchäftigt mit ſeinem kirchlichen Lehramte, mit dem Unterrichte der ſtudierenden Jugend, und mit den unaufhörlichen Sorgen für den Fortgang der Reformation in ſo verſchiedenen Gegenden, auch in Verbindung mit ſo vielen gleichgeſinnten Männern, durch welche er würkte, gleichwohl ſo viel, und darunter ſo manches Gute und Brauchbare, geſchrieben, daß man billig nicht nur den Umfang ſeiner Kenntniſſe; ſondern auch die Arbeitſamkeit und Leichtigkeit bewundert, mit welcher er dieſelben fruchtbar zu machen gewußt hat. Seine Schriften ſind zuerſt von ſeinem oben genannten Schwiegerſohne, **Rudolph Walther**, Prediger zu **Zürich**, geſammelt, und daſelbſt in den Jahren 1544. und 1545. in vier Foliobänden gedruckt worden. Darunter hat er mehrere aus dem Deutſchen ins Lateiniſche überſetzt herausgegeben. In den beyden erſten Bänden findet man ſeine dogmatiſche und polemiſche Schriften; auch einige Predigten; in den beyden letzten aber die Auslegungen eines beträchtlichen Theils der bibliſchen Bücher. Dieſe werden auch zum Theil mit neuen lateiniſchen Ueberſetzungen, zum Beyſpiel,

J. n. C.G. 1519. ſ8. von den Pſalmen und vom Jeſaias, begleitet. In der Vorrede zu dem Commentarius über dieſen Propheten gedenkt er auch (Tom. III. fol. 208. a) der hebräiſchen Vokalpunkte, welche, wie er ſagt, eine Zeitlang mit den Conſonanten nicht verbunden geweſen, und von den Rabbinen eben nicht ſehr klug (parum civiliter) erſonnen worden wären.

Wenige Wochen nach ihm, am 23. November des Jahrs 1531. ſtarb auch ſein vertrauter Freund und vornehmſter Gehülfe bey der Reformation, **Johannes Oekolampadius**, in ſeinem neun und vierzigſten Jahre. Wenn ihn jener in der alten claſſiſchen Gelehrſamkeit übertraf: ſo war ihm dieſer an hebräiſcher Sprachkenntniß, gründlicher Auslegungsfertigkeit der Bibel, und Bekanntſchaft mit dem chriſtlichen Alterthum überlegen. In dem Abendmahlsſtreit hat er die wichtigſte Vertheidigung der Meinung der Schweizeriſchen Reformatoren geſchrieben. Durch ſeine Ueberſetzungen von Schriften des **Chryſoſtomus**, und andern Griechiſchen Kirchenvätern, war das Studium derſelben nicht wenig emporgebracht worden. Mit gleicher Einſicht, Redlichkeit und ungemeiner Thätigkeit, wie **Zwingli**, auch beynahe immer mit eben demſelben unerſchrockenem Muthe unter manchen erſchütternden Gefahren, arbeitete er für die Kirchenverbeſſerung, und gründete ſie beſonders zu **Baſel**. Gelaſſener und ſanfter als ſein Freund in theologiſchen Unterſuchungen und Streitigkeiten, ſehr friedfertig und beſcheiden, war er für ihn ohngefähr eben das, was **Melanchthon** für **Luthern** vorſtellte. Strenger hingegen auf einer andern Seite, hatte er allein zu **Baſel** unter allen Reformirten Gemeinen der

Schweiz, den Kirchenbann wider grobe Sünder eingeführt. (Ruchat T. III. p. 488. ſq. 422.)

J. n. C. G. 1519. fg.

Der Tod eines **Zwingli** und **Oekolampadius** faſt um gleiche Zeit; der Sieg, den die katholiſchen Cantons eben erfochten hatten, und deſſen ſie ſich würklich zur Aufhebung des Reformirten Gottesdienſtes in manchen Gegenden bedienten; die hin und wieder kaum genugſam befeſtigte Reformation, auch die übrige Menge von Mißvergnügten mit derſelben, ſelbſt in den Reformirten Cantons; alles dieſes ſchien die große Religionsveränderung in ihren erſten wankenden Zuſtand zurückzuſetzen. Allein außerdem daß landesherrliche Verordnungen; der freywillige Beyfall eines ſo anſehnlichen Theils der Nation, und mehrere Anſtalten der Aufklärung einen Grund für dieſelbe gelegt hatten, der ſich ſo leicht nicht zerſtören ließ; hinterließen auch jene beyden Lehrer Gehülfen und Schüler genug, welche würdig waren, ihre Stelle einzunehmen. **Leo Judä**, der Amtsgenoſſe von Zwingli; **Berchtold Haller** zu Bern, und **Wilhelm Farel** in eben dieſem Canton, waren unter ihnen drey der vornehmſten. Zum Nachfolger des **Zürcher** Reformators, als erſten Predigers dieſer Stadt, ernannte man **Heinrich Bullingern**, der nachmals als der zweyte Reformator derſelben angeſehen wurde. Er war im Jahr 1504. in der Schweizeriſchen Stadt **Bremgarten** gebohren; ſtudierte ſeit ſeinem ſechszehnten Jahre zu **Cöln** die Theologie; wandte ſich aber bald von **Lombarden**, den man ihm anpries, zu den Kirchenvätern, die derſelbe abgeſchrieben hatte; und wurde durch das Leſen von **Luthers** Schriften und **Melanchthons** Lehrbuche, noch weiter, auch beſonders zu einer nähern Bekanntſchaft mit der

J. n. C. G. 1519. ff.

Schrift, geführt. Dieſe beſſern Einſichten verbreitete er auch mündlich und ſchriftlich, nachdem ihn der Abt zu Cappel im Jahr 1523. zum Lehrer der Theologie in ſeinem Kloſter berufen hatte. Zu Zürich, wo er ſich im Jahr 1527. dem Unterrichte Zwingels und anderer Gelehrten ergab, lehrte er nachmals vier und vierzig Jahre hindurch mit ungemeinem Erfolge und Ruhm; war der fruchtbarſte und auch ſehr gemeinnützliche theologiſche Schriftſteller ſeines Vaterlandes; ſein Einfluß und Anſehen gieng durch alle Reformirte Gemeinen deſſelben. (Adami vitae Germanor. Theologg. p. 227. ſq. Ruchat T. III. p. 442. ſq. 500. ſq. 506. ſq.)

Einen neuen Umfang gewann ſogar die Reformation in der Schweiz ſeit dem Jahr 1531. Bis dahin war nur der Deutſche und größere Theil des Cantons Bern derſelben beygetreten; jetzt wurde ſie nach und nach auch in dem Franzöſiſch redenden, (le Païs Roman, oder die Wälſchen Lande genannt,) eingeführt. Eigentlich eroberten die Berner erſt im Jahr 1536. in ihrem Kriege mit dem Herzoge von Savoyen, die Städte Lauſanne, Yverdün, Morgues, Vevay, und andere mehr, mit dem ganzen Waadtlande, (oder Païs do Vaud,) auch die Landſchaft Gex, die Grafſchaft Genevois, und einen Theil von Chablais. (Joh. Rudolf von Waldkirch Gründliche Einleitung zu der Eydgenoſſiſchen Bunds- und Staatshiſtorie, Zweyter Theil, S. 381. Baſel, 1721. 8. Ruchat l. c. Tome V. p. 425. ſq.) Aber mehrere Städte dieſer Gegenden, wie Lauſanne, Avenche, und andere, ſtanden ſchon ſeit einiger Zeit in Verbindungen mit Bern und mit andern Cantons. Orbe, Granſon und Morat, ebenfalls Städte

der

J. n. C. G. 1519. ſq.

der Franzöſiſchen Schweiz, (la Suiſſe Romande,) hatten Bern und Freyburg zu ihren gemeinſchaftlichen Herren. **Farel**, deſſen Auftritt zu **Baſel** im Jahr 1524. bereits oben (S. 129.) beſchrieben worden iſt; der ſeitdem in der gefürſteten Grafſchaft **Mümpelgard** (oder **Montbelliard**) den Saamen der Reformation ſehr glücklich ausgeſtreuet hatte, verſuchte eben dieſes im Jahr 1526. in dem Bezirke von Aigle, welcher allein in dieſen Gegenden dem Canton Bern ganz unterworfen war; nachher zu Avenche, zu **Orbe**, zu **Granſon**, und in andern benachbarten Städten, nicht ohne heftigen Widerſtand der Römiſchkatholiſchen, und ſelbſt mit Lebensgefahr. Er war eben ſo unermüdet und unerſchrocken in ſeinen Beſtrebungen, als hitzig und heftig in ſeinen Vorträgen. (Ruchat T. I. p. 392. 488. T. IV. p. 12. 25. ſq. 49.)

Ihm ſtand beſonders in dieſem Lande **Peter Viret** bey: ein Mann von trefflichen Gaben, gefälligem Witze, vorzüglicher Gelehrſamkeit, milden Sitten, und einer ſehr einnehmenden Beredtſamkeit. Er war zu **Orbe** ſelbſt im Jahr 1511. gebohren; erlernte die Wiſſenſchaften einige Jahre hindurch zu **Paris**; bekam aber eben daſelbſt für die Reformation günſtige Einſichten und Neigungen. Eine gegen ihre Freunde entſtehende Verfolgung nöthigte ihn, in ſeine Vaterſtadt zurückzukehren; wo er ſchon im Jahr 1531. auf Farels Anhalten als Prediger zu lehren anfieng. Dieſe Beſchäftigung ſetzte er bald darauf in mehrern benachbarten Städten, und vornemlich zu **Lauſanne**, fort. Der Biſchof dieſer Stadt war auch ihr Landesherr: und deſto ſchwerer wurde es für die Reformation, daſelbſt einzudringen; man mißhandelte

Fareln

J. n. C.G. 1519. ff. Fareln im Jahr 1529., als er ihre Grundſätze dort vorzutragen verſuchte. Die aufrühriſche Predigt eines katholiſchen Prieſters wider die Regierung im Jahr 1531. veranlaßte zuerſt Mißvergnügen mit der Geiſtlichkeit. Endlich, als **Viret** im Jahr 1536. einige Wochen lang mit vielem Beyfall daſelbſt geprediget hatte, ertheilte der hohe Rath allen denen Gewiſſensfreyheit, welche der Predigt des göttlichen Worts beywohnen wollten; verbot jedoch zugleich, weil man bereits Bilder zu zerſtören, und in der Faſten Fleiſch zu eſſen angefangen hatte, alle ſolche Ausſchweifungen. Zweymal hatte ſchon der Biſchof in den Jahren 1534. und 1536. ſich der Stadt völlig zu bemächtigen geſucht, weil er immer mehr empfand, wie ſehr ſich die Religionsgeſinnungen in derſelben zu ſeinem Nachtheil veränderten; man entdeckte aber jedesmal ſeine Anſchläge, und kam ihrer Ausführung zuvor. Vielmehr nahm der **Canton Bern**, in dem gedachten Kriege mit dem Herzoge von Savoyen, im Jahr 1536. Beſitz von **Lauſanne**, und ordnete bald darauf eine öffentliche Diſputation daſelbſt an, welche im October des gedachten Jahrs gehalten wurde. **Farel** und **Viret** ſtritten in derſelben mit Römiſchkatholiſchen Theologen über die Frage: ob die Kirche über die Schrift ſey? über die Rechtfertigung durch den Glauben; über die würkliche Gegenwart im Abendmahl; über das Meßopfer; über die Sacramente der Römiſchen Kirche, und andere ihrer unterſcheidenden Lehren und Gebräuche. Nunmehr glaubte die Regierung von **Bern**, daß die Einwohner von **Lauſanne** und der umliegenden Gegend hinlänglich überzeugt ſeyn müßten, mit wie wenigem Grunde ſich viele von ihnen bisher der Reformation widerſetzt hätten. Sie ließ den Anfang derſelben, wie gewöhnlich, mit

mit Vernichtung der Altäre und Bilder machen; aber noch in eben demſelben Jahre die Reformirte Religionsverfaſſung durchgehends feſtſetzen. Um Lehrer und Gelehrte aller Art für dieſes und ihr Gebiet zu bilden, ſtiftete ſie im Jahr 1537. aus den eingezogenen reichlichen geiſtlichen Gütern zu Lauſanne eine **Akademie**; die jedoch nur Profeſſoren für künftige Theologen und Prediger bekam. Das Lehramt der Griechiſchen Sprache wurde zuerſt dem berühmten Naturkündiger, Arzte und Litterator, **Conrad Gesner**, aufgetragen. Drey Jahre darauf wurde eben daſelbſt noch eine **höhere Schule** (Collège) angelegt. Einer der erſten Vorſteher derſelben war der gleichfalls berühmte Italiäniſche Gelehrte, **Cölius Secundus Curio**, Humaniſt, Philoſoph, Theologe und witziger Satyriker; unter deſſen vielen Schriften diejenige die merkwürdigſte ſeyn dürfte, in welcher er zu beweiſen ſuchte, daß die Anzahl der Seeligen viel größer, als die Anzahl der Verdammten ſeyn werde. (de amplitudine beati regni Dei Dialogi, ſive Libri duo, Baſil. 1554. 8. Goudae, 1614. 8. Francof. ad Moen. 1617. 8. beſchrieben in **Schelhorns** Hiſtoria Dialogg. C. S. Curionis &c. in ſeinen Amoenitt. litterar. T. XII. pag. 592. ſq) Er ſtarb zu **Baſel**, als Profeſſor der Beredtſamkeit, im Jahr 1569. Solchergeſtalt wurde die Reformation beynahe im ganzen Waadlande herrſchend; nur **Orbe** und **Granſon** nahmen ſie erſt im Jahr 1554. an. (Adami vitae exteror. Theologg. p. 61. ſq. Ruchat T. II. p. 15. ſq. T. IV. p. 39. T. V. p. 1. ſq. 159. ſq. 437. ſq. 480. 482. 627. ſq. T. VI. p. 1–317. 350. 353. 439.)

J. n. C. G. 1519. ff.

Aber für die Ausbreitung und Vertheidigung des Reformirten Lehrbegriffs, als Pflanzſchule der geſchick-

J. n. geſchickteſten Lehrer deſſelben, wurde die Stadt
C.G. Genf, oder Geneve, noch ungleich wichtiger.
1519. Sie hatte ihren Biſchof, der nach und nach auch
ff. die weltliche Herrſchaft über dieſelbe an ſich gezogen hatte. Da hingegen die Herzoge von Savoyen in die Rechte der ehemaligen Grafen des Genfer Gebiets getreten waren: ſo ſuchten ſie dieſelben auch gegen die Stadt ſelbſt auszuüben; ſie fand aber ihren Schutz in dem Bündniſſe mit den Cantons **Bern** und **Freyburg**. Doch im Jahr 1527. gerieth ſie mit ihrem Biſchof ſelbſt in Mißhelligkeit, als er ein junges Frauenzimmer entführt hatte, und genöthigt wurde, ſie ihren Eltern zurückzugeben. Man fieng bald darauf an, von einer Reformation des Clerus zu ſprechen. Der Erzbiſchof von **Vienne** belegte zwar die Stadt, auf Anhalten einer daraus vertriebenen Parthey von Bürgern, mit dem **Interdikt**; allein **Franz Bonnivard**, Prior von St. Victor, machte den Genfern Muth, dieſe Drohung zu verachten, indem er ihnen geradezu erklärte, daß ihnen, wenn ſie ein gutes Gewiſſen hätten, weder der Teufel, noch der Papſt ſchaden könne. Unterdeſſen theilten ſie ſich allmählich in ihren Religionsgeſinnungen, welche **Bern** und **Freyburg** auf eine entgegengeſetzte Art unterſtützten. Als die Freunde der Reformation den gedachten Prior wegen der abzuſtellenden Ausſchweifungen der Geiſtlichkeit um Rath fragten: billigte er zwar ihre Abſicht; erinnerte ſie aber zugleich, daß ſie ſelbſt einer Sittenbeſſerung bedürften, und daß, wenn ſie an Statt ihres Clerus, Reformirte Prediger annehmen ſollten, dieſe ſich hierinne weit ſtrenger gegen ſie betragen würden: Vorſtellungen, durch welche dieſer Reformationseifer etwas erkaltete. Seitdem erfolgten zwar von Zeit zu Zeit ei-

nige Bewegungen zu Geneve, welche den geheimen Fortgang der Reformation ankündigten; allein die Macht des Biſchofs und ſeines Clerus war zu groß; der eifrig katholiſche Canton Freyburg drohte der Stadt, im Fall einer Religionsneuerung, mit vieler Heftigkeit; und ſie hatten ſich auch gegen die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen ſo ſehr zu wehren, daß an eine ſolche Veränderung deſto weniger gedacht werden konnte. Vergebens ließ der Rath im Jahr 1532. den biſchöflichen Groß-Vicarius bitten, er möchte in allen Kirchen und Klöſtern bloß die reine Lehre des Evangelium ohne menſchliche Zuſätze predigen laſſen, damit ſie insgeſammt in Einigkeit leben könnten. Farel und andere Reformirte, welche daſelbſt als Lehrer auftraten, wurden gemißhandelt, und aus der Stadt vertrieben; andere ihrer Glaubensgenoſſen hatten ein gleiches Schickſal; beyde Partheyen erhitzten ſich endlich im Jahr 1533. bis zu Feindſeeligkeiten, welche die Prieſter, ſelbſt bewaffnet, erregten. Allein im Jahr 1534. verließ der Biſchof die Stadt, welche gegen ihn ſehr aufgebracht war; verband ſich wider ſie mit dem Herzoge von Savoyen, und excommunicirte ſie; jedoch ohne Würkung. Farel und Viret wurden von einer Menge Anhänger ſo ſehr unterſtützt, daß der erſtere im Jahr 1535. dreiſt in die Obrigkeit drang, die Reformation feyerlich zu beſtätigen. Ohne dieſes abzuwarten, zerſtörten die Reformirten die Bilder in den Kirchen. Die Obrigkeit verbot nun die Meſſe, und unterſagte im Auguſt des gedachten Jahrs alle Uebung des katholiſchen Gottesdienſtes. Im nächſten Jahre wurde die Reformation noch auf einen feſtern Fuß geſetzt; eine Schule errichtet; eine ſtrenge Verordnung wider Schwören, Gotteslaſterungen, Tanzen,

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. ſq.

Tanzen, üppige Lieder, Maskeraden und Poſſenſpiele gegeben, und ein Glaubensbekenntniß, von Farel entworfen, welches alle Bürger und Einwohner beſchwören mußten. (Ruchat T. I. p. 429. ſq. T. II. p. 276. ſq. T. IV. p. 294–321. T. V. p. 56. ſq. 139. 298. ſq. 582. ſq.)

Schon im Februar dieſes Jahrs 1536. war zu **Baſel** ein Glaubensbekenntniß der Reformirten Gemeinen in der Schweiz aufgeſetzt worden. Die vornehmſten Theologen von **Zürich** und **Bern** waren gegen das Ende des Jahrs 1535. zu **Arau** zuſammengekommen, um zu berathſchlagen, wie man mit den Evangeliſchlutheriſchen Gemeinen eine feſte Verbindung treffen könnte, weil **Luther** ſeit einiger Zeit den Streit über das Abendmahl mit mehr Mäßigung zu behandeln ſchien. Da man hierzu eine ſchriftliche Erklärung über den gemeinſchaftlichen Glauben ſehr dienlich befand: ſo verſammelten ſich im Anfange des Jahrs 1536. zu **Baſel** Abgeordnete von **Zürich**, **Bern**, **Baſel**, **Schaffhauſen**, **St. Gallen**, **Mühlhauſen** und **Biel**, nebſt den Theologen dieſer Städte. Hier wurde es **Bullingern** von **Zürich**, **Oswald Myconius** und **Simon Grynäus** von **Baſel** aufgetragen, ein ſolches Bekenntniß auszuarbeiten; **Leo Judä** und **Großmann** von **Zürich** und **Bern**, hatten auch ihren Antheil daran. Alle Reformirte Cantons unterzeichneten es im May dieſes Jahres; es ſollte **Luthern** zugeſchickt; ja wohl gar dem Concilium, deſſen nahe Eröffnung man damals hoffte, übergeben werden. Aus dem Lateiniſchen überſetzte es **Leo** ins Deutſche, und nach der Franzöſiſchen Ueberſetzung iſt dieſes jetzt ſehr ſeltene Glaubensbekenntniß, welches man **die erſte Helvetiſche Confeſſion** nennt,

nennt, vom Rüchat ſeinem Werke einverleibt worden. (T. V. pag. 510 – 526.) Es fängt mit der Lehre von der heil. Schrift an, welche allein durch ſich ſelbſt, nach der Regel des Glaubens und der Liebe erklärt werden ſoll. Die Erbſünde wird ein erbliches Verderben genannt, welches das ganze menſchliche Geſchlecht dergeſtalt durchdrungen, verſchlimmert und angeſteckt habe, daß der Menſch, als ein Kind des Zorns und Feind Gottes, von niemanden ſonſt Hülfe erlangen könne, als von Gott durch Chriſtum; daß auch das noch übrige Gute in ihm täglich mehr durch Fehler und Laſter entkräftet werde. Die **Freyheit des Menſchen** wird darinne geſetzt, daß er zwar das Gute und Böſe wiſſentlich und freywillig thue; aber das Gute nicht anders umfaſſen und erfüllen könne, als wenn er durch die Gnade Chriſti aufgeklärt, erweckt und angetrieben werde. Die Heiligung und die Hoffnung der Seeligkeit wird nicht den guten **Werken**, ob ſie gleich Früchte des Glaubens ſind, ſondern lediglich der Gnade Gottes, auf welche dieſer vertrauet, zugeſchrieben. Von den Sacramenten wird gelehrt, daß ſie nicht bloß **Zeichen der chriſtlichen Religion**; ſondern auch **der Gnade Gottes** ſind, durch welche die Diener der Kirche mit Gott ſelbſt auf die Menſchen würken. So iſt die Taufe ein Zeichen der Wiedergeburt, welche der Herr ſeinen Auserwählten anbietet; und wir taufen unſere Kinder, weil es ungerecht ſeyn würde, ſie der Gemeinſchaft mit dem Volke Gottes zu berauben. Im **Abendmahl** aber bietet der Herr wahrhaftig den Seinigen ſeinen **Leib und ſein Blut**, das heißt, ſich ſelbſt, dar; ſie ſollen es empfangen, damit er immer mehr in ihnen, und ſie in ihm leben mögen: **nicht, als wenn der Leib und**

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. 18.

Blut des Herrn natürlicher Weiſe mit dem Brodt und Wein vereinigt; oder darinne wie in einem Raum eingeſchloſſen wäre; oder daß man hier eine leibliche und fleiſchliche Gegenwart annehmen ſollte; ſondern daß Brodt und Wein, nach der Einſetzung des Herrn, geheiligte Zeichen ſind, durch welche er ſelbſt den Gläubigen **die wahre Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti** anbietet: nicht für ein verwesliches Fleiſch des Bauchs; ſondern für eine Nahrung des geiſtlichen und ewigen Lebens. Wir nehmen dieſes erhabene und heilige Fleiſch oft, damit wir dadurch aufgemuntert werden, den Tod und das Blut des gekreuzigten Erlöſers mit Augen des Glaubens zu ſehen; auf unſere Seeligkeit mit einem Vorſchmack des himmliſchen Lebens, mit einer wahren Empfindung des ewigen Lebens zu ſchauen. Von dem chriſtlichen Lehramte, von der Kirche, von der weltlichen Obrigkeit, und von der Ehe, wird beſonders ausführlich in dieſem Bekenntniſſe gehandelt. — Mit demſelben ſtimmt dasjenige zwar nicht in der Ordnung, Entwickelung und in Worten; aber doch dem Inhalte nach, überein, welches Farel gedachtermaaßen noch im Jahr 1536. für Geneve und deſſen Gebiet aufſetzte. (Ruchat T. V. p. 590–601.) Die Lehre vom Abendmahl wird nur kurz erklärt; die Meſſe dagegen ſehr heftig verworfen; und noch das Eigene beygefügt, daß **die Zucht des Kirchenbannes als eine heilige und unter den Gläubigen heilſame Sache**, empfohlen wird, welche der Erlöſer aus guten Urſachen eingeführt habe. Sie ſoll ſich, nach dem göttlichen Gebote, nicht bloß auf Abgötter, Gotteslåſterer, Räuber, Mörder, Unzüchtige; ſondern auch auf falſche Zeugen, Aufrührer, Zänker, Verleumder, Schläger, Trunken-

kenbolde und Verſchwender, erſtrecken; die, wenn ſie auf gebührende Ermahnung ſich nicht beſſern, ſo lange excommunicirt bleiben ſollen, bis man an ihnen würkliche Reue bemerkt haben werde.

J. n. C. G. 1519. ff.

Indem die Reformation ſolchergeſtalt zu Geneve feſt gegründet wurde, erſchien daſelbſt ein Mann von großen Gaben, der ihr noch in einem höhern Grade Stärke und Fruchtbarkeit ertheilen ſollte: **Johann Calvin**. Er war am 10. Julius des Jahrs 1509. zu **Noyon** in der Picardie gebohren; ſeinem Familiennahmen **Caulvin** gab er nachmals die kleine Aenderung. Zu **Paris**, wo er zuerſt ſich den Wiſſenſchaften ergab, hatte er am **Mathürin Cordier** einen allgemein geſchätzten Jugendlehrer, der endlich in gleichem Jahre mit ihm zu Geneve in einem ſolchen Amte geſtorben iſt. Sein nächſter Lehrer, ein Spanier, führte ihn mit ausnehmendem Erfolge zur Dialektik und den freyen Künſten an. Da ihn ſein Vater zum Dienſte der Kirche beſtimmt hatte: ſo verſchaffte er ihm von dem Biſchof zu **Noyon**, in einem kaum zwölfjährigen Alter, eine kleine Pfründe an der dortigen Cathedralkirche, und ohngefähr ſechs Jahre darauf die Pfarre zu **Pont L'Eveque**. Allein, nach einem neuen Entwurfe ſeines Vaters, ſollte er die Rechtsgelehrſamkeit ſtudieren, um deſto geſchwinder Ehrenämter und Reichthümer zu erwerben. **Calvin** ſelbſt aber erlernte um dieſe Zeit von einem Anverwandten, **Peter Robert Olivetan**, richtigere Begriffe über die Religion. Nunmehr begab er ſich nach **Orleans**, und legte ſich unter der Anführung des dortigen Lehrers, **Peter L'Etoile**, (im lateiniſchen **Stella**,) des vornehmſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit in Frankreich, mit ſo glückli-

J. n. C.G. 1519. ff. cher Anſtrengung auf dieſe Wiſſenſchaft, daß er gar bald im Stande war, die Stelle der Profeſſoren derſelben ſehr oft in öffentlichen Vorleſungen zu vertreten, und daß ihm die Univerſität daſelbſt bey ſeiner Abreiſe einmüthig die unentgeltliche Ertheilung der Doctorwürde der Rechte anbot. Doch zugleich beſchäfftigte er ſich ſo eifrig mit der Verbeſſerung ſeiner Religionskenntniſſe aus der Bibel, daß alle diejenigen zu Orleans, welche eben darnach trachteten, ſich mit ihm darüber zu beſprechen pflegten. Ihn ſelbſt beſtärkte ein Deutſcher Dominicanermönch, der ſich daſelbſt aufhielt, in dieſen Geſinnungen. Hierauf zog ihn der Ruf des vortrefflichen Italiäniſchen Rechtsgelehrten, Andreas Alciatus, den die Univerſität Bourges vor kurzem zu ihrem Lehrer bekommen hatte, in dieſe Stadt. Außerdem benützte er hier ungemein den Unterricht und die erlangte Freundſchaft des Profeſſors der Griechiſchen Sprache, Melchior Wolmar, eines Deutſchen aus Rothweil gebürtig; indem er ihm nicht allein die Bekanntſchaft mit dieſer Sprache; ſondern die Erweiterung ſeiner reinern Religionseinſichten, verdankte. Er predigte ſogar bisweilen auf einem nahgelegenen Dorfe; lernte auch das Hebräiſche und Syriſche, um die Bibel genauer erklären zu können. Der Tod ſeines Vaters bewog ihn im Jahr 1533. in ſeine Vaterſtadt zurückzukehren. Bald darnach gieng er nach Paris, und gab daſelbſt die Schrift des Seneca, (den er wegen der Uebereinſtimmung mit ſeinen ſtrengern Sitten vorzüglich ſchätzte,) von der Gnade mit ſeinem Commentarius heraus. Er wurde aber auch daſelbſt mit den zahlreichen Freunden der Reformation bekannt. Von dieſer Zeit an ergab er ſich ganz der Theologie, und breitete ſeine erlangten Kenntniſſe

in derſelben unter andern aus. Damals ſollte Ni- colaus Cop, ernannter Rector der Univerſität Pa- ris, ſeine feyerliche Rede halten; Calvin verfertigte ſie für ihn; und brachte in dieſelbe viele freymüthige Aeußerungen über die Religion, die man bisher in dieſer Hauptſtadt zu hören nicht gewohnt war. Cop las die Rede treuherzig ab; allein die Sor- bonne regte ſich ſogleich dawider, und das Parle- ment ſelbſt forderte ihn zur Verantwortung vor ſich. Auf dem Wege zu demſelben erfuhr er, daß man ihn gefangen nehmen dürfte; er flüchtete ſich daher in ſeine Vaterſtadt Baſel. Beynahe wäre daraus eine Verfolgung gegen die Anhänger der Reforma- tion entſtanden, wenn nicht eine derſelben günſtige Fürſtinn, die Königinn von Navarra, einzige Schweſter des Königs, an welche Calvin abge- ſchickt wurde, durch ihre Fürbitte dieſelbe hinter- trieben hätte. Er verließ jedoch ebenfalls Paris, und lebte eine kurze Zeit in der Landſchaft Sain- tonge; wo er, auf Erſuchen eines Freundes, kurze chriſtliche Ermahnungen aufſetzte, welche ſie den dortigen Pfarrern zuſtellten, um dieſelben ihren Gemeinen vorzuleſen. Zu Nerac in Güyenne un- terredete er ſich mit dem berühmten Theologen Ja- cob le Fevre, den die Sorbonniſten wegen ſeiner freyern Religionsgeſinnungen aus Paris vertrieben hatten. Calvin begab ſich zwar im Jahr 1534. abermals in dieſe Hauptſtadt; entſchloß ſich aber bald, ſein Vaterland gänzlich zu verlaſſen, weil nunmehr die Erbitterung des Königs gegen alle, die ſich von ſeinem Glauben entfernten, ſehr hoch ſtieg, und die Hinrichtungen derſelben häufiger wurden. Vorher ließ er noch zu Orleans ein Buch (Pſychopannychia) wider diejenigen drucken, welche behaupteten, daß die vom Körper getrennte

J. n. C. G. 1519. f.

J. n. C.G. 1519. ſg. Seele ſchlafe. Jetzt war Baſel der Zufluchtsort, den er wählte; verbunden mit Capito und Grynäus, ſuchte er ſich noch mehr in der hebräiſchen Sprachkunde zu üben. (Theodori Bezae vita Io. Calvini, p. 1–4. vor I. Calv. Epiſtolis et Reſponſis, Genevae, 1575. fol. Adami vitae exteror. Theologg. p. 32. ſq. Dictionn. hiſtor. et crit. par M. Bayle, T. I. art. Calvin, p. 724. ſq. ed. de 1720. Ruchat l. c. T. V. p. 610. ſq.)

Daſelbſt wurde er bald durch ſeinen Unterricht in der chriſtlichen Religion (Inſtitutio Religionis Chriſtianae) berühmt, welchen er im Jahr 1535. obgleich ohne ſich zu nennen, ans Licht ſtellte. Es bekümmerte ihn ungemein, daß der König Franz der Erſte, der damals die Freunde der Reformation in ſeinem Reiche mit grauſamer Härte verfolgte, gleichwohl den Evangeliſchen Reichsſtänden in Deutſchland, welche ihm darüber Vorſtellungen thaten, antworten ließ, es wären nur ſchwärmeriſche Wiedertäufer, und Feinde der Obrigkeit, welche ihre gebührende Strafe litten. Voll Unwillens über dieſe falſche Beſchuldigung, ſchrieb er das gedachte Buch, gleichſam als eine Schutzſchrift für den Glauben der gedrückten Parthey. Die Zuſchrift deſſelben richtete er an den König ſelbſt, um ihm zu zeigen, wie er ſagt, was vor eine Lehre es ſey, wider welche einige raſende Menſchen mit Feuer und Schwerdt in ſeinem Gebiete wütheten. Zuerſt hält er ihm die Gründe vor, warum der König auf dieſe Angelegenheit ſeine Aufmerkſamkeit wenden müſſe; beruft ſich ſodann auf die Uebereinſtimmung der verbeſſerten Lehre mit der heiligen Schrift; wirft den Gegnern derſelben vor, daß ſie nur deßwegen Meſſe, Fegfeuer, Wallfahrten, und dergleichen mehr, ſo hitzig

hitzig verfechten, weil der Bauch ihr Gott, und J. n.
ihre Küche Religion iſt; und beantwortet endlich C. G.
folgende Vorwürfe, die jenem Lehrbegriffe gemacht 1519.
wurden, ſehr ausführlich. Es ſey, ſagte man, ſq.
eine neue, ſonſt unbekannte, und dabey ungewiſſe Lehre; ſie werde durch keine Wunder beſtätigt; die Kirchenväter ſeyen ihr nicht günſtig; ihre Anhänger wichen von einer löblichen Gewohnheit ab; ſie müßten entweder geſtehen, daß die Kirche einmal ausgeſtorben ſey; oder mit der Kirche ſtreiten; auch erzeuge dieſe Lehre Unruhen und Partheyen.

Auf dieſe kühn und beredt abgefaßte Zuſchrift folgt eine vollſtändige Abhandlung des oftgedachten Lehrbegriffs in vier Büchern, bey welcher die Ordnung des Apoſtoliſchen Symbolum zum Grunde liegt. Denn ſo wie in dieſem die Lehren von Gott dem Vater, ſeinem Sohne, dem heil. Geiſte und der Kirche, nach einander vorgetragen werden: ſo handelt auch Calvin im erſten Buche **von der Erkenntniß Gottes des Schöpfers**; im zweyten **von der Erkenntniß Gottes des Erlöſers in Chriſto**, welche den Vätern zuerſt unter dem Geſetze; nachher auch uns im Evangelium bekannt gemacht worden iſt; im dritten **von der Art, wie man durch die geheime Würkung des heiligen Geiſtes der Gnade Chriſti theilhaftig werde**, und welche Früchte und Würkungen daraus erfolgten; im vierten aber **von den äußerlichen Mitteln, durch welche uns Gott in die Verbindung mit Chriſto einladet, und in derſelben erhält; nemlich durch die Kirche und die weltliche Regierung.** Zuerſt lehrt nun der Verfaſſer, wie genau die Erkenntniß Gottes und unſere eigene zuſammenhängen; worauf die erſtere beruhe, und welches ihr

J. n. C. G. 1519. fg. Zweck ſey; darauf aber, daß ſie den Gemüthern aller Menſchen von Natur eingeprägt ſey; aber theils durch Unwiſſenheit, theils durch Bosheit erſtickt oder verfälſcht werde. Wie ſehr die Erkenntniß Gottes aus dem Weltbau und der Regierung derſelben hervorleuchte, wird ausführlich dargethan. Allein, fährt Calvin fort, da die Menſchen dieſes Mittel vielmehr verderben, als benützen: ſo iſt ihnen noch ein beſſeres, um zu Gott zu gelangen, an der heil. Schrift ertheilt. Das Anſehen derſelben hängt nicht von dem Urtheil der Kirche ab; und die bekannte Stelle Auguſtins, welche dieſes zu behaupten ſcheint, ſagt nur ſo viel, daß ſie ein Ungläubiger nicht anders als auf Empfehlung der Kirche annehmen könne. Vielmehr erlangt ſie ihr Anſehen dadurch, daß Gott in derſelben ſpricht, und durch das Zeugniß des heil. Geiſtes in unſerm Herzen. Dazu kommen zur Beſtätigung noch andere Beweiſe, welche nach jenem höhern erſt recht gültig ſind. Dergleichen ſind der ſo geſchickte Vortrag der göttlichen Weisheit in der heil. Schrift; die offenbare himmliſche Würde ihrer Lehre; die vortreffliche Uebereinſtimmung aller Theile derſelben mit einander; ihre edle Einfalt, ungemeine Würkſamkeit und Majeſtät; bey dem Alten Teſtamente beſonders das Alterthum und Anſehen der alten Schriftſteller, die Wunder und Weiſſagungen; bey dem Neuen aber die Harmonie der Evangeliſten unter einander, der Beruf der Apoſtel; die Bekehrung Pauli; und andere mehr. Man darf alſo nicht an Statt der Schrift auf neue Offenbarungen warten. Von Gott entfernt ſie alle ſichtbare Geſtalt; daher wird hier der Gebrauch und die Verehrung der Bilder weitläufig beſtritten. Sie lehrt, daß in Gott Ein Weſen; aber in dieſem

drey Perſonen ſind; welches Wort nebſt andern ähnlichen Kunſtwörtern gegen allerley Einwürfe vertheidigt wird. Die ewige Gottheit des Sohns gründet ſich auf ſeine Benennung: Wort Gottes; auf den Nahmen Gott; der ihm Jeſ. C. IX. v. 6. und Pſalm XLV. v. 8. beygelegt wird; auf ſeine Erſcheinung als Engel, den man vor Gott erkannte, und auf die Merkmale ſeiner göttlichen Würde im Neuen Teſtamente; die Gottheit des heil. Geiſtes auf ſeinen Antheil an der Schöpfung; ſeine Sendung der Propheten; auf den Nahmen Gott, den er 1 Corinth. C. III. v. 17. und C. VI. v. 19. führt, und dergleichen mehr; worauf noch ſehr viel zur Entwickelung und Vertheidigung der Lehre von der Dreyeinigkeit folgt. Bey der Schöpfung kommen nur die guten und böſen Engel vor; es wird unentſchieden gelaſſen, ob jeder Menſch ſeinen Schutzengel habe; und die Nutzbarkeit dieſer Lehre wird nicht vergeſſen. In der Abhandlung von dem Menſchen werden für die Unſterblichkeit ſeiner Seele auch Beweiſe aus dem Zeugniſſe ſeines Gewiſſens, aus ſeiner Erkenntniß Gottes, und ſeinen herrlichen Gaben hergenommen. Die Vorſehung Gottes wird auch auf Schlüſſe über das zufällige Künftige erſtreckt, und der praktiſche Gebrauch dieſer Lehre wird wiederum umſtändlich erklärt.

J. n. C. G. 1519. fg.

Ehe Calvin im zweyten Buche ſeines Werks von der Erlöſung handelt, ſchickt er die Erörterung des menſchlichen Verderbens voraus, durch welches jene nothwendig gemacht wird. Dieſes iſt, nach ſeiner Meinung, durch Adams Unglauben und Abfall von Gott, für ſeine ganze Nachkommenſchaft erblich: nicht bloß durch Nachahmung; ſon-

J. n. C. G. 1519. ſq.

dern durch würkliche Fortpflanzung; und das iſt es eigentlich, was Paulus Sünde nennt; die würklichen Sünden aber ſind Früchte derſelben. Auch tragen wir nicht etwan unſchuldiger Weiſe die Schuld eines fremden Verbrechens; ſondern ſeine Uebertretung hat uns allen den Fluch zugezogen; er hat uns eine Seuche eingeflößt, die allerdings ſtrafwürdig iſt. Daher haben die alten Kirchenväter über den freyen Willen des Menſchen viel zu vortheilhaft gedacht, wie unter andern Chryſoſtomus und Hieronymus, indem ſie ihm einen Anfang und Beytrag zu ſeiner Bekehrung zuerkannten; andere unter ihnen wanken wenigſtens und ſchreiben verworren über dieſe Lehre, den einzigen Auguſtinus ausgenommen. Der Menſch hat keinen freyen Willen, um etwas Gutes zu verrichten, wenn ihm nicht die beſondere Gnade beyſteht, mit welcher die Auserwählten allein durch die Wiedergeburt beſchenkt werden; er hat keine freye Wahl des Guten und Böſen; ſondern handelt nur mit Willen böſe; nicht aus Zwang. Der natürliche Trieb, nach welchem wir das Gute begehren, beweiſet nichts dagegen; denn er kömmt mehr von einer Neigung des Weſens, als von einer Ueberlegung des Gemüths her. Wenn viele Heyden ihr ganzes Leben hindurch, unter der Anleitung der Natur, nach der Tugend geſtrebt haben: ſo hat bey ihnen die göttliche Gnade nicht das Verderben der Natur gereinigt; ſondern nur im Innern zurückgehalten. Der Wille iſt alſo nach dem Falle geblieben; aber ſtets zur Sünde geneigt; zwar nothwendig; aber doch freywillig. Faſt alle Beſtimmungen, Beweiſe, auch Widerlegungen von Einwürfen, werden hier, auſſer der Schrift, aus Auguſtins Werken genommen.

men. Gleichwohl iſt er auch einmal (L. II. c. 4. p. 99. Genev. 1602. 8.) mit dieſem ſeinem Führer nicht ganz zufrieden, wenn derſelbe ſagt: „die Verhärtung und Verblendung der Menſchen durch Gott, deren die Schrift gedenke, gehörten nicht zu ſeinen Würkungen; ſondern nur zu ſeiner Vorherſehung.“ Nein, antwortet **Calvin**, und **Auguſtinus** geſteht ſelbſt an einem andern Orte, daß Gott auf dieſe Weiſe die vorigen Sünden beſtrafe. Es geſchieht ſolches theils dadurch, daß Gott den Menſchen alles Licht und ſeinen Geiſt entzieht; theils indem er zur Vollſtreckung ſeiner Gerichte, durch den Diener ſeines Zorns, den Satan, ihre Rathſchläge richtet, wohin es ihm gefällt, ihren Willen erregt, und ihre Bemühungen ſtärkt. Eine lange Reihe von Gründen für die Freyheit des menſchlichen Willens, wird aus dem angenommenen Lehrbegriffe beantwortet; zum Beyſpiel, der erſte, bereits vom **Pelagius** gebrauchte Einwurf: Iſt die Sünde nothwendig: ſo hört ſie auf, Sünde zu ſeyn; iſt ſie aber freywillig: ſo kann ſie vermieden werden. Keines von beyden folgt, erwiedert der Verfaſſer. Die Sünde kann doch zugerechnet werden; wenn ſie gleich nothwendig iſt: denn ſie ſchreibt ſich nicht von der Schöpfung; ſondern von dem Verderben der Natur her, weil ſich **Adam** freywillig der Tyranney des Teufels ergeben hat; und zweytens darf man vom Freywilligen nicht auf die Freyheit ſchließen. Nunmehr wird die Lehre von der **Erlöſung Chriſti** vorgetragen, welche gleich nach dem Sündenfall die einzige Erkenntniß Gottes zur Seeligkeit ausgemacht habe. **Das Geſetz**, oder die ganze **Moſaiſche** Religionseinrichtung, ſollte bey dem auserwählten Volke die Begierde nach dem Erlöſer und die Erwartung deſſelben auf man-

J. n. C.G. 1519. ff. mancherley Weiſe anzünden und unterhalten. Daher wird hier gezeigt, daß das Sittengeſetz nur bedingte, aber doch heilſame Verheißungen gegeben habe; zwar unmöglich habe erfüllt werden können; doch von vielfachem Nutzen geweſen ſey; wiefern und warum es abgeſchafft worden; welches der wahre Verſtand deſſelben und ſeine noch fortdauernde Brauchbarkeit ſey. Dieſes führt den Verfaſſer zu einer ausführlichen Erklärung der zehn Gebote, von denen er, wie einige Kirchenväter, vier auf die erſte Tafel rechnet. Daß die Sünden der Väter auch an den Kindern geſtraft werden, ſcheint ihm ſchon darum gerecht zu ſeyn, weil das ganze menſchliche Geſchlecht äußerſt verdorben iſt. Wenn Chriſtus alle Eidſchwüre verbot: ſo meinte er nur diejenigen, welche durch das Geſetz unterſagt waren. Der Sonntag iſt zwar an die Stelle des Sabbaths getreten; aber nicht mit einer ſo ſtrengen Verbindlichkeit, daß nicht auch ein anderer Tag an deſſen Statt gewählt werden könnte. Da hierauf die Lehre vom Evangelium vorkömmt: ſo wird ſowohl die Aehnlichkeit zwiſchen dem Alten und Neuen Teſtamente, beſonders in Abſicht auf die Hoffnung der Unſterblichkeit und des künftigen Lebens, durch die freye Gnade Gottes, und die Vermittelung Chriſti, als der Unterſchied zwiſchen beyden, ſorgfältig dargeſtellt. Die Menſchwerdung Chriſti, die Vereinigung ſeiner beyden Naturen zu Einer Perſon, (wo auch der wechſelsweiſen Mittheilung ihrer Eigenſchaften, communicatio idiomatum ſive proprietatum, gedacht wird, c. XIV. pag. 163.) ſein prophetiſches, königliches und prieſterliches Amt, ſein Tod, und überhaupt der ganze Inbegriff ſeiner Verdienſte um das menſchliche Geſchlecht, machen den Beſchluß dieſes Buchs.

Im

Im dritten, wo gelehrt wird, wie wir zum Genuſſe des Guten kommen ſollen, das uns Gott durch Chriſtum anbietet, bemerkt Calvin zuerſt, daß der heil. Geiſt uns dazu tüchtig mache. Sein vornehmſtes Werk iſt der Glaube: eine feſte und ſichere Erkenntniß des göttlichen Wohlwollens gegen uns, welche, gegründet auf die Wahrheit der unverdienten Verheißung in Chriſto, durch den heil. Geiſt nicht nur unſern Gemüthern geoffenbart; ſondern auch in den Herzen verſiegelt wird. Es ſcheint zwar hart zu ſeyn, daß, da 1 Theſſal. C. I. v. 4. 5. der Glaube als eine Frucht der Wahl zur Seeligkeit angegeben wird, derſelbe auch den Verworfenen zukommen ſoll. Allein dieſe haben zuweilen eben dieſelbe Empfindung, wie die Auserwählten, von denen ſie, ihrer Meinung nach, nicht verſchieden ſind; weil ſie der Herr, um ſie mehr zu überführen, und ihnen alle Entſchuldigung zu entreißen, einen ſanften Einfluß genießen läßt, ſo weit ſeine Güte ohne den Geiſt der Kindſchaft geſchmeckt werden kann. Sie haben doch nur eine verworrene Empfindung der Gnade; nicht den Genuß, der von dem beſondern Zeugniſſe herkömmt, den Gott den Auserwählten ertheilt. Jene werden durch ein vergängliches Licht erleuchtet; dieſe können den Glauben nie verlieren; ja wenn auch Gott auf ſeine Kinder wunderbar zürnt: ſo will er ſie dadurch nur ſchröcken, um den fleiſchlichen Stolz zu demüthigen, und ſie von der Trägheit loßzureißen. Die vorher angezeigten Beſtandtheile des Glaubens werden ſehr genau zergliedert; auch wird gleich ausführlich gezeigt, wie Furcht vor Gott mit dem lebendigen Glauben beſtehen könne. Auf dieſen folgt ſogleich die Buße; ja ſie entſteht aus demſelben. Sie iſt eine wahre Bekehrung des Lebens zu Gott, die aus einer

J. n. C.G. 1519. ſq.

J. n. C.G. 1519. fg. einer aufrichtigen und ernſtlichen Furcht deſſelben entſteht, und bey der es theils auf die Abtödtung des Fleiſches und des alten **Adams**, theils auf die Lebendigmachung des Geiſtes ankömmt; mit einem Worte, ſie iſt eine Wiederherſtellung des göttlichen Ebenbildes in uns. Eine kurze Zeit iſt nicht hinlänglich, ſie zu vollenden; ſie erſtreckt ſich bis an das Ende des Lebens. Auch in den Gläubigen bleibt noch Sünde, das heißt, die Begierde wider Gottes Geſetz und böſe Luſt; wenn gleich **Auguſtinus** dieſelbe ſo lange nur eine Schwachheit nennen will, bis That und Einwilligung hinzukömmt. Bey den Früchten der Buße, und bey der **Sünde wider den heil. Geiſt**, bleibt der Verfaſſer länger ſtehen. Dieſe ſollen diejenigen begehen, welche, in ihrem Gewiſſen überzeugt, es ſey Gottes Wort, das ſie verwerfen, dennoch nicht aufhören, ſolches zu thun: und dieſer gänzliche Abfall von Gott iſt nie einer Vergebung fähig. Nachdem die katholiſche Lehre von der Buße und Ohrenbeichte widerlegt worden iſt, wird bewieſen, daß man eigentlich nur Gott allein ſeine Sünden bekennen dürfe; die Beichte aber gegen Prediger zwar nützlich ſey; jedoch einem jeden frey ſtehen müſſe. Auch der Ablaß und das Fegfeuer werden hier beſtritten. Die Buße oder Beſſerung bringt ein würdiges **Leben des Chriſten** hervor, welches beſonders in der Verleugnung unſerer ſelbſt, und dieſe wiederum in der Ertragung des Kreuzes, ſichtbar ſeyn muß; dadurch aber ſoll die Verachtung des gegenwärtigen Lebens, wiewohl nicht ohne nützlichen Gebrauch deſſelben, und eine beſtändige Betrachtung des zukünftigen, befördert werden. (L. III. c. 6 – 10. p. 235–251.) Dieſe guten Werke der Heiligen tragen jedoch nichts zur **Rechtfertigung vor Gott** bey;

J. n. C. G. 1519. ſg.

bey; welche Lehre nunmehr unterſucht wird. (c. 11–18. p. 251–291.) Sie beſteht in der Vergebung der Sünden, und Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti. Falſche Begriffe von derſelben werden zuerſt durch Abfertigung vieler Gründe weggeräumt. Sodann wird erinnert, daß die Gott gebührende Ehrerbietung, und die Beruhigung des Gewiſſens, ohnfehlbar zu der wahren Rechtfertigung leiten. Um ſie deſto richtiger zu beſtimmen, wird die Gerechtigkeit der Menſchen, nach ihren vier Gattungen: Götzendienern, Gottloſen, Heuchlern und Wiedergebohrnen, entwickelt, und daraus die Folge gezogen, daß das Verdienſt der guten Werke keinen Platz finden könne; welches vielmehr das Lob Gottes in der Ertheilung der Gerechtigkeit, und die Gewißheit der Seeligkeit vernichte. Indem hier die Verheißung des Geſetzes und Evangelium in Uebereinſtimmung gebracht werden, wird auch der Widerſpruch der Apoſtel Paulus und Jacobus hierüber dergeſtalt gehoben, daß der letztere nicht von der Rechtfertigung; ſondern von der Thätigkeit des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken rede. Noch beſonders wird der Einwurf von der Belohnung, welche Gott den Frommen verſprochen hat, weggeräumt. Darauf wird erklärt, worinne die chriſtliche Freyheit zu ſetzen ſey: erſtlich darinne, daß das Gewiſſen der Gläubigen, indem es ſeine Rechtfertigung mit Vertrauen bey Gott ſucht, die ganze Gerechtigkeit des Geſetzes vergißt; daß ſie zweytens, von dem Joche des Geſetzes frey, dem Willen Gottes freywillig gehorchen; endlich, daß ſie, an äußerliche gleichgültige Dinge durch kein göttliches Gebot gebunden, ſich ihrer bedienen, und ſie auch unterlaſſen können. Sehr ſorgfältig wird nunmehr die Lehre vom Gebete, zu welchem

J. n. C.G. 1519. ſg. erſt der Glaube die Herzen bildet, abgehandelt. (c. 20. p. 298–324.) Es iſt, ſagt Calvin, eine gewiſſe Verbindung der Menſchen mit Gott, durch welche ſie in das Heiligthum des Himmels dringen, und ihn ſelbſt an ſeine Verheißungen erinnern, damit ſie, wenn es nöthig iſt, erfahren, dasjenige, was ſie bloß ſeinem Worte geglaubt haben, ſey nicht ohne Grund: denn Gott läßt uns nichts hoffen, was uns nicht auch befohlen würde, durch das Gebet von ihm zu verlangen. Er beantwortet die Einwendung, daß Gott ohnedem unſer Bedürfniß kenne; ſchildert die würdige Verfaſſung des Gemüths bey dem Gebete; beſtreitet die Fürbitte der Heiligen; giebt Vorſchriften über die verſchiedenen Gattungen des Gebets; und erläutert das Vater Unſer, in welchem er die ſechste und ſiebente Bitte nur in Eine vereinigt.

Aber jetzt wendet Calvin einen vorzüglichen Fleiß auf die Erörterung und Vertheidigung einer Lehre, die ihm zwar vor andern Proteſtantiſchen Lehrern dieſer Zeit eigen; aber doch nur eine Erneuerung eines Theils des Auguſtinianiſchen Lehrbegriffs war: auf die ewige Wahl, durch welche Gott manche Menſchen zur Seeligkeit; andere aber zum Verderben vorherbeſtimmt (oder prädeſtinirt) hat. (c. 21–24. pag. 324–349.) Niemals, ſchreibt er, werden wir recht lebhaft überzeugt werden, daß unſere Seeligkeit aus der Quelle der unverdienten Barmherzigkeit Gottes fließe, bis wir ſeine ewige Wahl erkannt haben, indem dieſe die Gnade Gottes durch die Vergleichung verherrlicht, daß er nicht alle ohne Unterſchied zur Hoffnung der Seeligkeit aufnimmt; ſondern einigen giebt, was er den andern verſagt. Durch dieſe

Lehre

Lehre wird der Stolz der Menſchen niedergedrückt; aus ihr entſteht Gewißheit der Seeligkeit und Ruhe des Gewiſſens. Sie iſt an ſich etwas ſchwer; wird aber durch die Neubegierde der Menſchen ſehr verwickelt und ſogar gefährlich, weil dieſe in verbotene Abwege ausſchweift, und Gotte nichts Geheimes, was ſie nicht durchforſchen ſollte, überlaſſen will; da doch niemand dasjenige ungeſtraft hervorzieht, was Gott in ſich ſelbſt verborgen wiſſen will. Andere wollen lieber gar die Meldung der **Prädeſtination** unterdrückt wiſſen; allein die Schrift gedenkt ihrer einmal; und mehr als ſie davon ſagt, brauchen wir nicht zu wiſſen. Es heißt dieſe Lehre verdrehen, wenn man das **Vorherwiſſen** Gottes zur Urſache ſeiner **Vorherbeſtimmung** macht; welches doch bloß ſein **Wohlgefallen** iſt. Viele bibliſche Stellen werden zum Beweiſe angeführt, daß Gott nach einem ewigen, unveränderlichen Rathſchluſſe, einen Theil der Menſchen zur Seeligkeit, einen andern zur Verdammniß, beydes ohne Rückſicht auf ihr Verhalten, beſtimmt habe. Am ausführlichſten ſoll dieſes **Paulus**, Röm. C. IX. gelehrt haben; es ſoll aber auch in den Worten **Chriſti** liegen, daß niemand zu ihm komme, als wen der Vater hinziehe, und ihm gebe. **Origenes**, **Ambroſius** und **Hieronymus** haben zwar geglaubt, wie **Calvin** geſteht, daß Gott ſeine Gnade unter die Menſchen ſo vertheile, wie er vorausgeſehen habe, daß ein jeder ſich derſelben gut bedienen werde; aber auch **Auguſtinus** ſey dieſem Irrthum zugethan geweſen, ehe ihn die Schrift beſſer belehrt habe. Verleumdungen nennt er die Einwendungen gegen dieſe Lehre, welche er beantwortet; wie aber dieſes geſchehen ſey, können die von ihm ſtark benützten Schriften des eben gedachten Kirchenlehrers zeigen,

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. fg.

aus denen in der ältern Geſchichte (Th. XV. S. 100. fg. 122 – 127.) Auszüge mitgetheilt worden ſind. Unter andern ſagt er: „Ich frage: wie iſt es gekommen, daß ſo viele Völker mit ihren kleinen Kindern durch den Fall Adams, ohne alles Rettungsmittel in den ewigen Tod verwickelt worden ſind, als weil es Gott ſo gefallen hat? Es iſt ein entſetzlicher Rathſchluß, (decretum horribile) ich geſtehe es; aber niemand kann doch leugnen, daß Gott vorhergeſehen habe, welchen Ausgang der Menſch nehmen werde, ehe er ihn erſchaffen hat; und es deßwegen voraus gewußt hat, weil er es durch ſeinen Rathſchluß ſo angeordnet hatte. — Man darf es auch nicht vor ungereimt halten, was ich ſage, daß Gott nicht nur den Fall des erſten Menſchen, und in demſelben den Umſturz der Nachkommen, vorhergeſehen; ſondern auch nach ſeinem freyen Willen veranſtaltet habe. (dispenſaſſe.) — Daß die Verworfenen dem ihnen bekannt gemachten Worte Gottes nicht gehorchen, wird zwar richtig der Bosheit des Herzens Schuld gegeben; wenn man nur zugleich hinzuſetzt, daß ſie deßwegen in dieſe Bosheit hingegeben ſind, weil ein gerechtes, aber unerforſchliches Gericht Gottes ſie dazu aufgeſtellt hat, um ſeinen Ruhm durch ihre Verdammung zu verherrlichen. Nach allem dieſem wird noch die Lehre von der Auferſtehung der Todten, der ewigen Seeligkeit und Verdammung vorgetragen.

Der vierte Theil dieſes Werks handelt zuerſt die Lehre von der Kirche ab. Außer der wahren Kirche iſt keine Seeligkeit zu erwarten; in derſelben werden die Chriſten durch das Lehramt zum männlichen Alter erzogen; von ihr darf man ſich nicht abſondern,

ſondern, wenn ſie gleich mit vielen Fehlern befleckt iſt. Die Vergleichungen der falſchen Kirche mit der wahren; die Beſchreibung des Lehramts; die Regierung der Kirche in den älteſten Zeiten; die Regierung derſelben in der Römiſchen Kirche; der Urſprung, Fortgang und die Folgen der päpſtlichen Monarchie, ſind lauter hier ſehr fleißig bearbeitete Gegenſtände. Hierauf wird die Gewalt der Kirche unterſucht. In Glaubenslehren iſt ſie lediglich an das Wort Gottes gebunden; das Anſehen der Concilien wird dadurch ſehr eingeſchränkt; und auch durch neue Geſetze darf ſie das Gewiſſen, welches ein Mittelding zwiſchen Gott und den Menſchen iſt, nicht feſſeln. Ihre Gerichtsbarkeit hängt von der Gewalt der Schlüſſel ab, welche ihr Chriſtus ertheilt hat: und dieſe zeigt theils den Vortrag des göttlichen Worts von der Vergebung der Sünden, und von der Verheißung des ewigen Lebens an; theils das Recht des Kirchenbannes. Denn die Strafen der weltlichen Obrigkeit ſind von den kirchlichen wohl zu unterſcheiden; wie bedachtſam aber und nützlich dieſe letztern mit Vorbewußt der ganzen Gemeine angebracht werden müſſen; wie gemäßigt die Strenge der Kirchenzucht einzurichten ſey, dazu wird eine genaue Anweiſung gegeben. Es folgt eine Beſtreitung des eheloſen Standes der Geiſtlichkeit; eine Anzahl Regeln für das chriſtliche Betragen in Anſehung der Gelübde, und eine Entwickelung ſowohl der Nichtigkeit als des Schadens der Mönchsgelübde. Von den Sacramenten, zu welchen Calvin nunmehr übergeht, urtheilt er, ſie ſeyen ein äußerliches Sinnbild, (ſymbolum) durch welches Gott die Verheißungen ſeines Wohlwollens gegen uns in unſerm Gewiſſen verſiegelt, um unſern ſchwachen Glauben zu unterſtützen; und wir hinwie-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. ſg. derum unſere Frömmigkeit gegen ihn, vor ihm und den Engeln, auch bey den Menſchen bezeugen. Werden ſie gleich den Gottloſen ebenfalls dargereicht; ſo bleiben ſie doch Zeugniſſe der göttlichen Gnade; und wenn geſagt wird, ſie ſtärkten und vermehrten den Glauben: ſo iſt dieſes keiner geheimen Kraft derſelben zuzuſchreiben; ſondern ſie dienen nur dazu, wenn der innere Lehrer, der heilige Geiſt, hinzukömmt, deſſen Würkſamkeit allein die Herzen durchdringt, und wenn wir ſie mit wahrem Glauben nehmen. Die Sacramente des Alten Teſtaments haben eben ſo, wie die des Neuen, die Menſchen zu Chriſto geleitet, und ihn bildlich dargeſtellt: denn war das ganze Moſaiſche Cärimoniel nicht auf ihn gerichtet: ſo war es gar nichts. Die Taufe iſt ein Zeichen unſerer Aufnahme in die Kirche Chriſti. Sie bezeugt, daß uns unſere Sünden vergeben worden ſind, und dieſes dergeſtalt auf das ganze Leben, daß wir uns bey jedem Falle durch das Andenken an dieſelbe ſtärken; ſie belehrt uns, daß wir unſern Lüſten abſterben, und mit **Chriſto** ein neues Leben gewinnen; ſie verſichert uns endlich einer ſolchen Vereinigung mit ihm, daß wir aller ſeiner Güter theilhaftig werden. Ein Laie ſollte ſie eigentlich nicht ertheilen. **Die Lehre, daß die Taufe zur Seeligkeit nöthig ſey, hat viel Unheil geſtiftet:** eine Abweichung von **Auguſtins** Lehrbegriffe. Gott hat, indem er verſprach, unſer und unſerer Nachkommenſchaft Gott zu ſeyn, dadurch erklärt, daß er unſere Kinder, noch vor ihrer Geburt, zu den ſeinigen annehme. Da die Verheißung und das Bild in derſelben einerley mit eben demſelben in der Beſchneidung iſt: ſo folgt ſchon daraus, daß die Taufe den Kindern eben ſowohl gebühre, als ehemals die Beſchneidung. Der

Bund Gottes mit dem Abraham; die mit Chriſti Ankunft weit glänzendere Gnade Gottes, als ſie jemals vorher war; auch die gütige Aufnahme der Kinder durch den Erlöſer, ſind lauter Beſtätigungen jenes Rechts. Alle Einwürfe der Gegner der Kindertaufe widerlegt **Calvin**, und glaubt, der Satan ſuche nur darum dieſelbe den Chriſten zu entreißen, um ſie einer vorzüglichen Frucht des Vertrauens und der geiſtlichen Freude zu berauben, auch den Ruhm der göttlichen Güte zu vermindern. J. n. C. G. 1519. ſq.

Seine darauf folgende Erklärung der Lehre **vom Abendmahl** (c. 17. p. 485. ſq.) iſt beſonders merkwürdig. Auch dieſe, ſchreibt er, hat der Satan auf vielfache Art zu verdunkeln und zu verwirren geſucht, um der Kirche einen unſchätzbaren Schatz zu entziehen. **Brodt und Wein** ſind hier **Zeichen**, welche uns die **unſichtbare Nahrung** vorſtellen, die wir **aus dem Fleiſche und Blute Chriſti** nehmen. Weil aber dieſes Geheimniß der geheimen Vereinigung **Chriſti** mit den Frommen an ſich unbegreiflich iſt: ſo ertheilt uns Gott in ſichtbaren Zeichen, die unſerm Faſſungskreiſe die angemeſſenſten ſind, ein Bild davon. Ja er macht es uns gleichſam durch ein **Unterpfand** ſo gewiß, als wenn wir es mit Augen ſähen, weil dieſe ſo gewöhnliche Aehnlichkeit auch in die ſtumpfſten Gemüther eindringt: **daß die Seelen eben ſo durch Chriſtum genährt werden, als Brodt und Wein das leibliche Leben unterhalten.** Wir empfangen dadurch die Verſicherung, **der Leib des Herrn ſey dergeſtalt einmal für uns geopfert worden, daß wir jetzt denſelben eſſen, und durch Eſſen die Kraft jenes einzigen**

J. n. C.G. 1519. ſg. Opfers in uns empfinden; daß auch ſein Blut dergeſtalt einmal für uns vergoſſen worden ſey, um ein beſtändiger Trank für uns zu ſeyn. Die vornehmſte Kraft dieſes Sacraments liegt in den Worten: „Das für euch gegeben wird; das für euch vergoſſen wird;“ indem es uns ſonſt keinen großen Vortheil bringen würde, daß jetzt der Leib und das Blut Chriſti ausgetheilt würden, wenn ſie nicht einmal zu unſerer Erlöſung und unſerm Heil ausgeſetzt worden wären. Es iſt nicht der vorzügliche Theil des Sacraments, Chriſti Leib uns ſchlechtweg und ohne höhere Betrachtung zu reichen; ſondern vielmehr jene Verheißung, nach welcher er ſein Fleiſch die wahre Speiſe, und ſein Blut den Trank nannte, durch welche wir zum ewigen Leben genährt werden. Durch dieſe Verſicherung zeigt er ohne Zweifel an, daß uns ſein Leib deßwegen an Statt eines Brodtes zum geiſtlichen Leben der Seele dienen ſoll, weil derſelbe zu unſerm Heil in den Tod gegeben wurde; uns aber alsdann zum Eſſen gereicht werde, wenn er uns durch den Glauben deſſelben theilhaftig macht. — Wir müſſen hier zwey Fehler vermeiden: theils, daß wir die Zeichen nicht zu ſehr verringern, und von den Geheimniſſen loßreißen, an welche ſie gewiſſermaaßen geknüpft ſind; theils ſie zu hoch erheben, und die Geheimniſſe ſelbſt etwas verdunkeln. Einige erklären das Eſſen des Fleiſches Chriſti, und das Trinken ſeines Bluts, bloß durch den Glauben an Chriſtum; mir aber ſcheint Chriſtus in jener vortrefflichen Predigt, wo er uns das Eſſen ſeines Fleiſches empfiehlt, etwas Nachdrücklicheres und Erhabeneres lehren zu wollen; nemlich daß wir durch die wahre Theilnehmung an ihm belebt werden; welche er auch deßwegen durch die

die Worte Eſſen und Trinken bezeichnet hat, damit J. n.
niemand glauben möge, das Leben, welches wir von C. G.
ihm empfangen, werde durch eine bloße Erkenntniß 1519.
erhalten. Unterdeſſen kann doch hier nur ein Eſſen ff.
des Glaubens gedacht werden, weil Chriſtus durch dieſen der unſrige wird. — Es iſt aber nicht genug, bloß eine geiſtliche Gemeinſchaft mit Chriſto im Abendmahl anzunehmen. — Der äuſſerſte Wahnſinn würde es ſeyn, keine Gemeinſchaft der Gläubigen mit dem Leibe und Blute des Herrn anzuerkennen; der Apoſtel erklärt ſie vor ſo groß, daß er ſie lieber bewundern, als entwickeln will. Alles kömmt darauf an, daß unſere Seelen durch das Fleiſch und Blut Chriſti eben ſo genährt werden, als Brodt und Wein das körperliche Leben unterhalten. In dem übrigen, noch langen Theil dieſer Abhandlung, beſtreitet Calvin die Transſubſtantiation, die Conſubſtantiation, die Ubiquität des Leibes Chriſti, das mündliche Eſſen deſſelben, und die Anbetung der Hoſtie, nach ihren Gründen; behauptet, daß die Gottloſen den Leib Chriſti nur als ein äußerliches Zeichen, und ſacramentlich, nicht würklich, eſſen; beſchreibt die Nutzbarkeit dieſes Sacraments, und die würdige Vorbereitung zu demſelben; prüft das Meßopfer, auch die noch übrigen fünf Sacramente der Römiſchen, und endigt ſein Werk mit der Unterſuchung der Rechte und Pflichten der weltlichen Regierung, der Geſetze, und des Verhältniſſes der Unterthanen gegen die Obrigkeit.

Dieſer Auszug aus einem der berühmteſten und geſchätzteſten Werke des ſechszehnten Jahrhunderts, iſt zwar nicht aus dem kurzen und mangelhaften Entwurfe deſſelben, den Calvin im Jahr 1535.

J. n. C.G. 1519. ff. ans Licht ſtellte; ſondern aus den ſpätern Ausgaben genommen, in welchen er daſſelbe bis zum Jahr 1559. dergeſtalt in ſeiner ganzen Einrichtung veränderte und ungemein vermehrte, daß es als ein neues Werk angeſehen werden konnte. Allein es war auch nöthig, hier ſogleich zu zeigen, wie weit er mit dem Lehrbegriffe, den **Zwingli** vorgetragen hatte, übereingeſtimmt habe. Er entfernte ſich von demſelben ſchon einigermaaßen in der Lehre von der **Erbſünde**; noch merklicher aber in ſeiner Vorſtellung vom **Abendmahl**. Ein Gelehrter ſeiner Kirche, **Johann Conrad Fueslin**, ſcheint zwar dieſen Unterſchied nur auf neue Redensarten einzuſchränken, deren ſich **Calvin** in der Abſicht bedient habe, um den Streit zwiſchen den **Lutheranern** und **Zwinglianern** über das Abendmahl gänzlich zu unterdrücken. (Epiſtolae ab Eccleſiae Helveticae Reformatoribus, vel ad eos ſcriptae, Centuria prima, p. 260. not. [n]) Tiguri, 1742. 8.) Doch die eigenen, vorher angeführten Worte **Calvins** zeigen deutlich an, daß er ſich **Luthers** Erklärung etwas genähert, und zugleich eine Mittelſtraße zwiſchen ihm und **Zwingli** beobachtet habe. Er gab eine Gegenwart des Leibes und Blutes **Chriſti** im Abendmahl zu; aber nur für die gläubigen und frommen Chriſten; nahm zwar alſo hier auch ein Geheimniß an; das jedoch, ſeiner Meinung nach, weniger unbegreiflich war, als der Lehrbegriff des Deutſchen Reformators. Am weiteſten gieng er von dem Schweizeriſchen in der Lehre von der **Prädeſtination** ab; obgleich **Gerdes**, der die vielen Ausgaben und Ueberſetzungen dieſes Buchs ſorgfältig beſchrieben hat, (de Io. Calvini Inſtitut. Relig. Chriſt. hiſtoria litteraria, in Scrinio antiquario, ſeu Miſcellan. Gröningan. novis, Tom. II. P. I. p. 451–477.)

477.) auch von dieſer Lehre verſichert, ſie ſey keine andere geweſen, als welche Zwingli nebſt ſeinen Gehülfen und erſten Schülern vorgetragen habe. Uebrigens kann man Calvins Werke das Lob nicht verſagen, daß es an Vollſtändigkeit und Reichthum der abgehandelten chriſtlichen Lehrſätze; an ſyſtematiſchem Zuſammenhange und ſcharfſinniger Entwickelung derſelben; an ausgeſuchter Beleſenheit in den wichtigſten Schriften jeder Zeit; an geſchickter Wegräumung aller Einwürfe, und an ſchöner Schreibart, ähnliche frühere Bücher dieſes Inhalts unter den Proteſtanten übertroffen habe; geſetzt auch, daß man zugeben müßte, der Verfaſſer habe bisweilen der Begierde, ſein Syſtem ſchlechterdings durchzuſetzen, zu viel aufgeopfert; nicht immer ganz geläuterte Begriffe und ſcharfe Beweiſe gebraucht; dem Anſehen des Auguſtinus einen zu hohen Platz eingeräumt, und manchmal ſeine Hitze gegen anders Denkende zu leicht aufwallen laſſen.

J. n. C.G. 1519. ff.

Calvin, der im Jahr 1535. zu Baſel dieſes Werk zuerſt entworfen hatte, reiſte darauf an den Hof der Herzoginn von Ferrara, einer Tochter des Königs von Frankreich Ludwigs des Zwölften, die der Reformation bereits geneigt war, und von ihm in dieſen Geſinnungen noch mehr beſtärkt wurde. Im folgenden Jahre kehrte er nach Frankreich zurück, um ſeine Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen, und war darauf im Begriff, ſich zu Straßburg oder Baſel niederzulaſſen. Als er aber auf der Rückreiſe nach Geneve kam: forderte ihn Farel, der mit Viret daſelbſt lehrte, unter Drohungen, die er ihm im Nahmen Gottes ankündigte, wenn er der Religion ſeine Dienſte verſagen würde, auf, daſelbſt zu bleiben. Er, der ſich

J. n. C. G. 1519. ff.

lieber ganz dem Studieren gewiedmet hätte, mußte nachgeben; man ernannte ihn zum Prediger und Profeſſor der Theologie. Da er an Muth und Eifer Fareln nichts nachgab: ſo drang er ſchon im folgenden Jahre mit dem Vorſchlage durch, daß, ohngeachtet er manchen Widerſtand fand, die Obrigkeit und alle Bürger der Stadt das Papſtthum abſchworen, und der gereinigten Lehre getreu zu ſeyn verſprachen. Er hatte aber mit noch gröſſern Schwierigkeiten zu kämpfen, als er mit ſeinen Amtsgenoſſen der Reformation zu Geneve auch durch Strenge der Sitten Ehre erwerben, und in kirchlichen Gebräuchen ihren Einſichten durchaus folgen wollte. Es herrſchten manche Ausſchweifungen in dieſer Stadt; und beſonders gab es, noch von den Zeiten der Händel mit den Herzogen von Savoyen, bittere Feindſchaften und Partheyen unter den vornehmſten Familien. Gelinde und ſchärfere Ermahnungen halfen nichts dagegen; endlich erklärten Calvin, Farel und Corauld öffentlich, daß ſie Mitbürgern, die in ſo heftiger Zwietracht mit einander lebten, das Abendmahl nicht reichen könnten. Dazu kam noch eine Uneinigkeit mit der Kirche zu Bern. Man hatte zu Geneve im Abendmahl gewöhnliches Brodt eingeführt; auch die Taufſteine, und außer dem Sonntage alle Feſttage abgeſchafft. Alles dieſes wollten die Berner geändert wiſſen, indem eine Synode, welche ſie zu Lauſanne anſtellten, nach ihrem Willen ſprach. Allein die drey gedachten Prediger widerſetzten ſich, und erhielten daher im Jahr 1538. den Befehl, innerhalb zwey Tagen aus der Stadt zu weichen. **Calvin** begab ſich nach **Straßburg**, wo er Lehrer der Theologie wurde, und eine Franzöſiſche Gemeine pflanzte. Unterdeſſen nahm man doch zu

Geneve

Geneve im Abendmahl das ungeſäuerte Brodt an; einige dortige Einwohner enthielten ſich deßwegen dieſes Sacraments; doch nun war es **Calvin** ſelbſt, der ſie erinnerte, wegen einer ſo gleichgültigen Sache keine Trennung zu ſtiften. Er beantwortete auch, ohne einen Auftrag, das ſchlaue Schreiben des Cardinals **Sadoletus**, Biſchof von **Carpentras**, durch welches er ſie zur Rückkehr in die Römiſche Kirche zu bewegen ſuchte, und unterließ nicht, dieſe ſeine ehemalige Gemeine durch Briefe voll chriſtlicher Ermahnungen zu ſtärken. Endlich, da ſeine angeſehenſten Gegner in der dortigen Regierung aus dem Wege geräumt waren: rief man ihn im Jahr 1541. faſt noch eifriger dahin zurück, als man ihn vertrieben hatte: und von dieſer Zeit an war auch ſein Anſehen zu Geneve beynahe unumſchränkt. Man mußte ihm ſogleich die Errichtung eines geiſtlichen Gerichts, oder **Conſiſtorium**, bewilligen, in welchem die Prediger die Aufſicht über alle kirchliche Angelegenheiten führten; ſtreng über die öffentlichen Sitten wachten, und die Kirchenzucht ſelbſt durch den Bann befeſtigten. Mehrere Einwohner waren damit nicht zufrieden; ſie nannten es eine wiederhergeſtellte päpſtliche Tyranney; allein **Calvin** beharrte unerbittlich darauf. Er unterſchied ſich alſo auch darinne von dem Hauptſtifter der Schweizeriſchen Reformation, daß er der Obrigkeit weit weniger Einfluß auf Kirchenſachen zugeſtand, als jener. Er bewürkte außerdem ein Geſetz, vermöge deſſen die Prediger, in Rückſicht auf den geringen Nutzen, den ihre öffentlichen Vorträge bey vielen hervorbrachten, verpflichtet waren, zu gewiſſen Zeiten in den Häuſern und Familien herumzugehen; beſondern Religionsunterricht daſelbſt zu ertheilen, und von einem jeden ſein Glau-

J. n. C. G. 1519. ſg.

bens-

J. n. C.G. 1519. fg.

bensbekenntniß zu verlangen. Bey einem von Jugend auf ſchwächlichen und kränklichen Körper war er doch auf mehrern Seiten unaufhörlich thätig. Mit fleißigen Predigten verband er theologiſche Vorleſungen; beſorgte die Kirchengeſchäffte, als Vorſteher des **Presbyterium**, oder geiſtlichen Gerichts; war ſtets mit unzählichen Ausländern, die ſich der Religion wegen nach **Geneve** wandten, und mit der Berathung und Unterſtützung auswärtiger proteſtantiſcher Gemeinen, zu welchen er auch Reiſen nach Deutſchland unternahm, beſchäfftigt; arbeitete eine Menge von Schriften aus; nahm ſelbſt an der Einrichtung der politiſchen Verfaſſung des kleinen Freyſtaats, in welchem er lebte, einen bedeutenden Antheil, und wurde über dieſes alles in viele einheimiſche Streitigkeiten verwickelt. Dieſe zog er ſich theils durch die Eiferſucht über das ungemeine Anſehen zu, das er genoß; theils durch die Feſtigkeit und Strenge, womit er über alles hielt, was Religion und fromme Sitten betraf, und die bis zur Unterdrückung von Schauſpielen, Tanzgeſellſchaften, und andern rauſchenden Luſtbarkeiten, gieng; aber vornemlich auch durch ſeinen zum Theil neuen Lehrbegriff, dem viele widerſprachen. Dieſes traf beſonders ſeine Lehre von der **Prädeſtination**. Diejenigen, welche ſich ihm hierinne zu **Geneve** ſelbſt widerſetzten, mußten nach und nach die Stadt verlaſſen; wie **Sebaſtianus Caſtellio**, der berühmte Bibelüberſetzer, und Prediger daſelbſt; ingleichen der Arzt **Hieronymus Bolſec**; der aber auch wegen würklicher Vergehungen von der Regierung entfernt wurde. Eine Zeitlang war er ſelbſt mit den **Zürcher** Theologen, an deren Spitze **Heinrich Bullinger** ſtand, und mit andern Reformirten Lehrern uneins; bis er im

Jahr

Jahr 1549. einen Vergleich mit ihnen traf, durch welchen ſie ihm beytraten. Weit länger beunruhigte ihn die Parthey der ſogenannten Libertiner, die eine freyere und luſtigere Lebensart liebten, als Calvin vertragen konnte. Während ſeiner mehr als zwanzigjährigen Amtsverwaltung bildete er eine große Anzahl Religionslehrer für die Reformirte Kirche. Aber im Jahr 1559., da er fand, daß ſeine Kräfte zu der Unterweiſung ſo vieler fremden Jünglinge, die nach Geneve kamen, nicht mehr hinreichten, brachte er es bey der Regierung dahin, daß der Grund zu einer Univerſität gelegt wurde, die zwar nicht ſogleich Lehrer der Rechte und der Arzneykunde; wohl aber mehrere für die Philoſophie, für die Hebräiſche und Griechiſche Sprache, bekam. Ihr glücklichſter Gewinn war Theodore de Beze, den Calvin zum Gehülfen als Lehrer der Theologie erhielt, und der bald in der Franzöſiſchen Reformationsgeſchichte eine Hauptſtelle einnehmen wird. Calvin ſtarb im Jahr 1564. in einem Alter von noch nicht völlig funfzig Jahren. Sein hoher, viel umfaſſender, und ſehr geſchäfftiger Geiſt, ſtreng gegen andere; aber zuerſt gegen ſich ſelbſt; zwar gebieteriſch und herrſchſüchtig; aber wenigſtens nach ſeiner Ueberzeugung, nur zum Dienſte der Religion und Tugend: ehrwürdiger Nahmen, die nicht ſelten ſo viel als ſeine eigenen Meinungen galten, war durch Wiſſenſchaften und feine Beredtſamkeit ſehr wohl ausgebildet worden. Zwar hatte er nur eine geringe Kenntniß des Hebräiſchen, und auch ſeine Griechiſche Sprachkunde war nicht ausnehmend groß; allein, ſcharfſichtig wie er war, und von richtiger Beurtheilung, traf er meiſtentheils den Wortverſtand der Bibel, nach welchem er hauptſächlich forſchte, recht geſchickt, ohne frey-

lich

J. n. C. G. 1519. ſ. lich dem faſt unvermeidlichen Fehler zu entgehen, daß er öfters ſeinen Lehrbegriff in dieſelbe hineintrug. Mit ſeinen Schrifterklärungen wußte er auch eine einnehmende Sittenlehre zu verbinden; und wie muſterhaft ſeine dogmatiſche Methode, im Ganzen genommen, geweſen ſey, hat bereits die Zergliederung ſeines Hauptwerks gezeigt. Seine Schriften, die vornehmlich exegetiſchen, dogmatiſchen und polemiſchen Inhalts ſind, hat man zu Amſterdam im Jahr 1677. in neun Foliobänden zuſammengedruckt. (Beza l. c. p. 4–30. Adam. l. c. p. 34. ſq. Bayle l. c. p. 725. ſq. Ruchat l. c. p. 619. ſq.)

So wurde die Schweizeriſche Reformation durch ihn, den man gleichſam ihren zweyten Stifter nennen kann, nicht nur vollendet; ſondern auch von einigen Seiten erweitert und verändert; noch mehr aber fortgepflanzt. Außer den Cantonen **Zürich**, **Bern**, **Baſel** und **Schaffhauſen**, iſt ſie auch in dem größern Theil von Appenzell und **Glarus**, ingleichen von den meiſten Bewohnern des Graubündnerlandes, in dem Fürſtenthum **Neuenburg** oder **Neufchatel**, von Genf, St. Gallen, **Mühlhauſen** und **Biel**, mithin in dem größten und blühendſten Theil der Schweiz, angenommen worden. Ihre Geſchichte hat zuerſt **Johann Jacob Hottinger**, Profeſſor der Theologie zu **Zürich**, im Dritten Theil ſeiner Helvetiſchen Kirchengeſchichten, welche daſelbſt ſeit dem Jahr 1708. in vier Quartbänden erſchienen ſind, vollſtändig und genau beſchrieben. Ich habe dieſes Buch bereits vor vierzig Jahren benützt; jetzt aber hauptſächlich meine Nachrichten aus dem zum Theil noch vollſtändigern, auch weit angenehmer geſchriebenem Hauptwerke über dieſe Geſchichte des Predigers

gers und Profeſſors zu Lauſanne, Abraham Rü- J. n. chat, (Hiſtoire de la Reformation de la Suiſſe, C.G. à Genève, 1727. 1728. in ſechs Duodezbänden,) 1519. der nicht nur Hottingern; ſondern noch außerdem ff. die beſten Quellen, und mehrere handſchriftliche Erzählungen, gebraucht hat, geſchöpft. Auch die Geſchichte dieſer Reformation vom Daniel Gerdes, die aber nur bis zum Jahr 1530. reicht, (in Introd. in Hiſtor. Evangelii Sec. XVI. renovati, T. I. p. 99. ſq. 261. ſq. T. II. p. 228. ſq) empfiehlt ſich durch ihre Zuverläſſigkeit und Gründlichkeit. Keiner dieſer Schriftſteller iſt zwar ganz unpartheyiſch; am wenigſten Rüchat, der bisweilen mit Heftigkeit ſchreibt; allein die hiſtoriſche Wahrheit haben ſie doch nicht vorſetzlich verfälſcht. Viele nützliche Aufklärungen und Ergänzungen ihrer Werke findet man überdieß in Johann Conrad Füeslins Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen- und Reformations-Geſchichten des Schweizerlandes, welche zu Zürich vom Jahr 1741. bis 1753. in fünf Octavbänden erſchienen ſind.

Jedermann weiß, daß die Schweizeriſche Reformation die Mutter der Reformirten Kirche iſt. Diejenigen Orte oder Cantons in der Schweiz, welche ihr beygetreten ſind, auch viele andere Freunde derſelben außer dieſem Lande, haben ſich zwar lieber Evangeliſch oder Evangeliſch-Reformirt genannt. Allein der Unterſchied zwiſchen beyden Nahmen iſt eben nicht beträchtlich; ſie ſind im Grunde beyde gleich rühmlich, indem die Stifter ſowohl der Deutſchen, als Schweizeriſchen Reformation dieſe Religionswiederherſtellung auf das reine Evangelium zu gründen geſucht haben. Und da unzählige Schriftſteller der gedachten Kirche,

J. n. C. G. 1519. ff. che, da Urkunden genug ihr den Nahmen der Reformirten beygelegt haben; da außerdem die Benennungen Evangeliſche und Reformirte für Chriſten, welche ſich nicht in Parthеyennahmen gefallen, weit anſtändiger ſind, als die Nahmen Lutheraner und Zwinglianer, oder Calviniſten: ſo ſieht man nicht, warum hier die herrſchende Gewohnheit, die keiner von beyden Kirchen einen Vorzug vor der andern giebt, verändert werden ſollte. Aber dieſe Reformation der Schweiz hat ſich auch, gleich der Deutſchen, weit über das Land ihrer Geburt hinaus verbreitet. Die Geſchichte muß ihr alſo nunmehr in die Länder nachgehen, wo ſie ſich nach und nach unter öffentlichem Anſehen feſtgeſetzt hat.

Sechster Abſchnitt.

Geſchichte der Franzöſiſchen Reformation.

J. 1521. bis 1598.

Frankreich iſt das erſte dieſer Länder, wo die in Deutſchland und der Schweiz entſtandene Reformation geſchwind, und unter den härteſten Bedrückungen, eine Menge von Anhängern fand. In keinem Lande ſchien ſie mehr und ſeit längerer Zeit vor-

vorbereitet zu ſeyn, als daſelbſt; und gleichwohl hat ſie dort den heftigſten Widerſtand erlitten; ſie iſt nirgends ſo ſpät durch ein feyerliches Geſetz befeſtigt worden, als in dieſem Reiche. Nirgends ſind unter ihrem Nahmen und Vorwande ſo viele Ströhme Bluts vergoſſen, ſo fürchterliche und grauſame Kriege zwiſchen Mitbürgern geführt worden; man müßte ſie ſchon darum ohne alle weitere Unterſuchung gänzlich verwerfen, wenn alle dieſe Greuel von mehr als einem halben Jahrhunderte würklich aus den Grundſätzen dieſer Kirchenverbeſſerung geſloſſen wären. Nirgends haben endlich Staatshändel und Hofränke, politiſche Partheyen und herrſchſüchtige Große einen ſo mächtigen Einfluß auf den Gang und die Schickſale der Reformation geäußert, als in Frankreich.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Unter allen Nationen, welche den Päpſten ſeit vielen Jahrhunderten unterworfen waren, hatte keine ſo früh, ſo laut und ſo oft, ſelbſt in zahlreichen Geſellſchaften, ihre freyere Stimme gegen dieſelben erhoben, und kirchliche Verbeſſerungen gefordert, als die Franzoſen; auch wurden ſie dabey nicht ſelten von ihren Fürſten ganz anders unterſtützt, als die Deutſchen, denen es an Sinn und Gefühl von dieſer Art keinesweges fehlte, durch ihre Kaiſer. Nicht zu gedenken, daß aus ihrer Mitte die große Parthey der **Waldenſer** hervorgewachſen war, von der ſich noch in den erſten Zeiten des ſechszehnten Jahrhunderts ein beträchtlicher Reſt im mittäglichen Frankreich erhalten hatte; daß einer ihrer Könige den übrigen Fürſten das Beyſpiel des muthigſten Verhaltens gegen die Anmaaßungen der Päpſte gegeben hatte; daß unter dem aufmunternden Schutze eines andern **die Freyheiten der**

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Franzöſiſchen Kirche wider eben dieſelbe Macht durch die Pragmatiſche Sanction geſichert worden waren: ſo iſt es genug, aus dem nächſtvorhergehenden Jahrhunderte die Nahmen Gerſon, Clemangis, d'Ailly, und andere ihres gleichen, hervorzurufen. Mit welchen Geſinnungen Ludwig der Zwölfte mit dem Papſte geſtritten und gekriegt habe, iſt aus der ältern Geſchichte bekannt. Sein Nachfolger ſeit dem Jahr 1515., Franz der Erſte, ſtand zwar gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung mit dem Papſte in dem beſten Vernehmen; begünſtigte aber die Reformation auf eine andere Art, ſelbſt wider ſeine Abſicht. Mehr als irgend einer ſeiner Vorgänger, Freund und freygebiger Beförderer der Wiſſenſchaften und feinen Künſte, ſelbſt nicht ohne einige Kenntniß derſelben, nicht ohne Neigung zum eigenen Nachforſchen, flößte er guten Köpfen und Wahrheitliebenden Gelehrten Muth ein, die Hülfsmittel, welche er ihnen darbot, auch zum Vortheil der Religion anzuwenden. Noch als Dauphin war er mit einigen Männern vertraulich bekannt geworden, die ſich durch eine edlere Gelehrſamkeit, als die bisher gewöhnliche war, auszeichneten: mit dem Cardinal Johann du Bellay; mit Wilhelm Cop, erſtem königlichen Leibarzte; Wilhelm Parvi, Beichtvater des Königs, und mit Wilhelm Büdé, oder Budäus, der Maitre des Requêtes, ohngefähr was wir jetzt einen geheimen Referendarius nennen, der vornehmſte Wiederherſteller der feinern Gelehrſamkeit in ſeinem Vaterlande, und beſonders der Griechiſchen Litteratur, war. Durch ſie kam er in einen Briefwechſel mit Erasmus, den dieſer noch in ſpätern Jahren zum Beſten der wahren Gelehrſamkeit benützte. (L. I. Ep. 19. p. 62. L. XXI. Ep.

40. p. 1107. L. XXIX. Ep. 69. p. 1798 ſq. ed. Londin.) Von ihnen geleitet, ſtiftete er als König die Lehrämter der Hebräiſchen und Griechiſchen Sprache, der Lateiniſchen Beredtſamkeit, der alten Philoſophie, und andere mehr, bey der Univerſität zu Paris; er zog auch auswärtige Gelehrte von Ruf in ſein Reich. (Hiſtoire de France par Velly et Garnier, Tome XXV. p. 537 ſq. à Paris, 1778. 12.) Wie viel die beyden Reformatoren Zwingli und Calvin auf den Prüfungsgeiſt und die Beurtheilung dieſes Fürſten in Religionsangelegenheiten gerechnet haben, hat man oben an den Zuſchriften geſehen, mit welchen ſie ihm ihre dogmatiſchen Werke wiedmeten. Seine Schweſter, die Königinn Margaretha von Navarra, und ſeine Geliebte, die Herzoginn von Eſtampes, brachten ihm ſogar einige Gewogenheit gegen die Reformation bey; die aber nachher von den Prälaten ſeines Reichs und andern völlig unterdrückt wurde. (Hiſtoire de l'Edit de Nantes, par Elie Benoit, T. I. p. 8 ſq. à Delft, 1693. 4.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Er fand auch bereits einen ziemlich aufgeklärten Theologen in ſeinem Reiche: den in dieſer Geſchichte ſchon mehrmals genannten Jacob le Fevre d'Etaples, (Iacobus Faber Stapulenſis.) Dieſer Doctor der Theologie und Lehrer derſelben auf der erſtgedachten hohen Schule, war der allererſte, der die Barbarey in dieſer Wiſſenſchaft daſelbſt zu vertreiben anfieng, indem er Sprachkunde, Philoſophie vom ſcholaſtiſchen Wuſte gereinigt, glückliche Verſuche in der Auslegung der Schrift, und Beredtſamkeit mit Freymüthigkeit verbunden, in ſeinen Vorträgen und Schriften blicken ließ. Im Jahr 1523. gab er zu Paris eine Franzöſiſche Ue-

J. n. C.G. 1521. bis 1598. berſetzung der vier Evangeliſten heraus; und ſieben Jahre darauf trat die ganze Bibel, von ihm in dieſe Sprache übergetragen, zu Antwerpen ans Licht. Er legte zwar dabey die Vulgata zum Grunde; verbeſſerte ſie aber öfters nach dem urſprünglichen Texte. Selbſt die Reformirten in der Schweiz fanden dieſe Ueberſetzung ſo brauchbar, daß **Robert Olivetan**, einer ihrer Lehrer, ſie im Jahr 1535. zu **Neufchatel** mit einigen nicht ſehr erheblichen Veränderungen drucken ließ; bis ihr in der Folge **Calvin** bey einer neuen Ausgabe mehr Deutlichkeit gab. Aber noch ſchätzbarer waren die Auslegungsſchriften des **le Fevre**, welche er im Jahr 1522. zu **Meaux** über die vier Evangelien, und ſchon im Jahr 1512. zu **Paris** über die Briefe **Pauli**, ans Licht geſtellt hat. Ohne ſehr tief in den Verſtand dieſer Bücher einzudringen, trifft er doch denſelben nicht ſelten ſehr wohl; erlaubt ſich auch Abweichungen von herrſchenden kirchlichen Erklärungen, und freye Urtheile über Kirchenväter. So findet er in der Stelle Matth. C. XVI. v. 18. nichts als die Lehre, daß **Chriſtus** auf den Glauben der unerſchütterlichen Wahrheit, er ſey der Sohn des lebendigen Gottes, ſeine Kirche, als auf einen Felſen, gebauet habe. Unterdeſſen hatte er ſich durch dieſe Bemühungen und andere freye Aeußerungen, den Verdacht zugezogen, daß er ein heimlicher **Lutheraner** ſey. Die Geiſtlichkeit war bereits im Begriff, über ihn herzufallen; allein die Königinn von **Navarra** bewog ihren Bruder, der damals, im Jahr 1525. ein Gefangener des Kaiſers zu **Madrit** war, daß er in einem Schreiben an das Parlement zu **Paris**, nachdrücklich verbot, einen Mann nicht anzufechten, von dem ausländiſche Gelehrte ſehr rühmlich urtheilten. Doch **le Fevre** wandte

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

ſich nach Meaux, und als ihn auch da die Mönche beunruhigten, nach Nerac in das Gebiet jener Königinn. Hier ſtarb er im Jahr 1537. in einem hundertjährigen Alter; und ein Schriftſteller von nicht geringer Glaubwürdigkeit erzählt, daß er kurz vor ſeinem Tode, in Gegenwart der Königinn und einiger Gelehrten, darüber mit Thränen ſeine Reue bekannt habe, daß er, der ſo vielen das reine Evangelium vorgetragen hatte, die auch im Bekenntniſſe deſſelben unter Martern das Leben verloren hätten, dennoch ſelbſt ſich einem ſolchen Bekenntniſſe durch die Flucht entzogen habe. (Scaevolae Sammarthani Elogia Gallorum, Sec. XVI. doctrina illuſtrium, p. 1. ſq. ed. Heumann. Iſenaci, 1722. 8. Sleidan. Commentar. L. V. p. 141. ſq. Hiſtoire critique du Vieux Teſt. par Rich. Simon, p. 342. ſq. Hiſt. crit. des Verſions du N. Teſt. par le même, p. 329. ſq. Hiſt. crit. des Commentateurs du N. Teſt. par le même, p. 488. ſq. Dictionn. hiſt. et crit. de M. Bayle, art. J. le Fèvre, p. 1178. ſq. Tome II. Gerdeſ. l. c. T. I. p. 172. ſq. T. IV. p. 12. ſq. Gottlob Wilhelm Meyers Geſchichte der Schrifterklärung ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, Zweyter Band, S. 310. fg. 544. fg. 548. fg. Göttingen, 1803. 8.).

In dieſem Religionszuſtande von Frankreich brachen daſelbſt im Jahr 1521. die erſten Bewegungen über die Reformation aus. Luther hatte zwey Jahre vorher die berühmte Leipziger Diſputation mit Ecken gehalten, bey der man übereingekommen war, daß die Univerſitäten Paris und Erfurt über den Ausgang derſelben ihr Gutachten ertheilen ſollten. Die letztere ſchwieg gänzlich; von der erſtern hatte er ſich ein deſto günſtigeres Urtheil

J. n. C. G. 1521 bis 1598. verſprochen, weil die Sorbonne ehemals die Appellationen von dem Papſte an ein Concilium genehmigt hatte. Allein dieſe Facultät faßte vielmehr im Jahr 1521. einen äußerſt heftigen Schluß wider ihn, als einen der ärgſten Ketzer, ab, deſſen Schriften verbrannt, und er ſelbſt zur Abſchwörung ſeiner Irrthümer genöthigt werden müßte. Gerdes hat ihn aus einer bekannten Sammlung (d'Argentré Collectio iudiciorum de novis erroribus, T. II. p. 2. ſq.) auch in ſein Werk aufgenommen. (T. IV. Monum. Antiquit. n. 2. p. 10. ſq.) Gleichwohl geſchah es bey dieſer Gelegenheit, daß einige Mitglieder der Sorbonne, indem ſie **Luthers** Schriften laſen, den darinne vorgetragenen Lehrſätzen Beyfall gaben. Auch überſetzte der königliche Rath, **Ludwig Berquin**, ein Freund des **Erasmus**, zugleich, wie er, ein Gegner der Mönche, und Verächter der ſcholaſtiſchen Theologie, einige jener Schriften ins Franzöſiſche, und gab ſelbſt manche heraus, die zur Erbauung ſeiner Mitbürger dienen ſollten. Die Sorbonne beſchloß daher im Jahr 1523., daß derſelbe gerichtlich angehalten werden ſollte, ſeine Ketzereyen abzuſchwören, und ſich aller Verbreitung derſelben zu enthalten. Sie beklagte ſich zugleich darüber, daß **Berquin** und ſeine Freunde außerdem noch **Melanchthons** und **Carlſtadts** Schriften, von welchen die erſtern, beſonders ſein Lehrbuch, wegen ihrer einnehmenden Schreibart, weit gefährlicher wären, als **Luthers** eigene, in ganz Frankreich ausſtreueten. Würklich kam es ſchon ſo weit, daß einige Gelehrte, Dichter und Lehrer der Beredtſamkeit es wagten, manche kirchliche Ausdrücke oder Andachtsübungen öffentlich anzugreifen: und die gedachte Facultät hatte genug damit zu thun, dieſe kühnen Meinungen zu ver-

verdammen. Bald ſagten einige mit Berquin, man dürfe die Jungfrau Maria nicht, wie es ſchon lange üblich war, die Mutter der Barmherzigkeit, die Königinn des Himmels, und unſere Hoffnung nennen; auch nicht lehren, daß ſie verdient habe, den Sohn Gottes zu tragen. Bald behaupteten andere, die Gebeine der Heiligen müßten in der Erde, unter der Hoffnung der Auferſtehung, begraben; nicht aber in Kirchen aufgeſtellt werden. Man verwarf die Gewohnheit, die Nahmen der Heiligen zur Heilung der Krankheiten anzuwenden; erklärte die Gebete für die Todten vor verdächtig, und die Bücher der Maccabäer vor nicht canoniſch. Ein Auguſtinermönch zu Paris trug in ſeinen Vorleſungen über den Brief an die Römer manches vor, das Luthers Lehren von der Genugthuung für die Sünden, vom Fegfeuer, und dergleichen mehr, ſehr nahe kam; er mußte ſogleich widerrufen. Es bildete ſich ſogar ſeit dem Jahr 1521. zu Meaux, in der Nähe von Paris, eine kleine Gemeine von Freunden der Reformation. Wilhelm Briçonnet, Biſchof dieſer Stadt, und Abt von St. Germain, wandte ſeine großen Reichthümer vorzüglich zur Beförderung des Unterrichts in ſeiner Gemeine an. In dieſer Abſicht ließ er einige Gelehrte von der Univerſität Paris nach Meaux kommen, welche auf der Kanzel und in Schulen lehren ſollten. Darunter gab es theils ſolche, die Luthers Lehrbegriff völlig angenommen hatten; theils andere, die demſelben ſehr geneigt waren. Dieſe predigten alſo entweder wider die Gebräuche der Römiſchen Kirche; oder äußerten ſich eben ſo frey darüber in Unterredungen mit Einwohnern von faſt allen Ständen. Die Franciſcaner daſelbſt, welche es gar bald

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. empfanden, daß man ihnen nunmehr weit weniger Almoſen gab, fiengen daher an, dieſe neuen Lehrer laut zu verketzern. Ihrer nahm ſich hinwiederum der Biſchof an; beſtieg ſelbſt die Kanzel, und nannte die Mönche, wider welche er ſich erklärte, Heuchler und Phariſäer. Doch dieſe verklagten ihn und ſeine Freunde bey dem Parlement als Ketzer, oder Begünſtiger derſelben. Manche derſelben, unter welchen auch **le Fevre** und **Farel** waren, flüchteten ſich; andere wurden gefangen geſetzt; der Biſchof ſelbſt mußte ſich vor jenem Gerichtshof ſtellen, und konnte leicht beweiſen, daß er wenigſtens vom Glauben ſeiner Kirche nicht abgewichen ſey. Unter den Gefangenen war **Johann le Clerc** der erſte in Frankreich, der wegen der Religion das Leben verlor, indem er zwar, gleich andern, im Jahr 1523. nur öffentlich zu **Paris** drey Tage hindurch geprügelt, und an der Stirne gebrandmarkt wurde; da er aber in andern Gegenden Frankreichs, beſonders zu **Metz**, ſeine Lehren verbreitete, wurde er im folgenden Jahre hingerichtet. Einen andern aus dieſer Gemeine zu **Meaux**, (welche bereits über dreyhundert Mitglieder angewachſen war,) **Jakob Pavannes**, einen jungen Gelehrten, der zwar ſeine vorgeblichen Irrthümer öffentlich widerrufen; aber, voll Reue über dieſen Schritt, ſie bald wieder vorgetragen hatte, ließ das Parlement im Jahr 1525. lebendig verbrennen; und eben dieſes Schickſal hatte bald darauf **l'Hermite de Livry**. (Hiſtoire Eccleſiaſtique des Egliſes Reformées au Royaume de France, (par Theod. de Beze) Tome I. p. 5-7. à Anvers, 1580. 8. d'Argentré l. c. p. 10. ſq. 30. ſq. Gerdeſ. l. c. T. IV. p. 9. ſq. 19. 42. ſq. Velly et Garnier l. c. T. XXV. p. 236. ſq.)

Daß nicht allein dieſe erſte Gemeine von Anhängern der Reformation mit ſo grauſamer Strenge zerſtört; ſondern auch ſeitdem öfters mit Lebensſtrafen gegen eben dieſelben gewüthet wurde, kam, auſſer dem Haſſe der Geiſtlichkeit wider ſie, hauptſächlich von den Geſinnungen und Abſichten derer her, welche damals an der Staatsverwaltung den meiſten Antheil hatten. Der Kanzler Anton du Prat war einer von denſelben. Er hatte den jungen König, bald nach dem Antritte ſeiner Regierung, zu dem Concordat mit Leo dem Zehnten verleitet, das in Frankreich ſo übel aufgenommen, und von ihm dennoch durchgeſetzt wurde. Zur Behauptung für dieſen dem Papſte ſo vortheilhaften Vergleich, war er von demſelben zum Cardinal ernannt worden; er bekam auch eine Abtey und das Erzbisthum Sens; ob er gleich nicht viel mehr für beyde gethan, als die reichen Einkünfte daraus gezogen hat. Deſto mehr blieb er ſtets dem Papſte ergeben, und diente ihm beſonders durch ſeinen geſchäfftigen Haß wider die ſogenannten neuen Ketzereyen. Zugleich verband er ſich eifrigſt mit der Mutter des Königs, Louiſe, gebohrnen Prinzeſſinn von Savoyen, die über ihren Sohn in den wichtigſten Angelegenheiten viel vermochte, und während ſeiner Gefangenſchaft in den Jahren 1525. und 1526. würkliche Regentinn des Reichs war. Dieſe Fürſtinn, die ſich aus politiſchen Gründen die Freundſchaft des Papſtes zu erhalten ſuchte, wollte alſo durchaus keine Religionsneuerungen in Frankreich dulden. Schon im Jahr 1523. verlangte ſie von der theologiſchen Facultät zu Paris ein Gutachten darüber: durch welche Mittel wohl die verdammte Lehre Luthers in dieſem Reiche gänzlich ausgerottet werden könnte? Denn es ge-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. winne dieſe Lehre, wie ſie derſelben melden ließ, immer mehr Anhänger daſelbſt; ſogar die Königinn Margaretha, und erhabene Perſonen am königlichen Hofe, ja ſie ſelbſt, würden als ſolche bezeichnet, welche dem le Fevre, Berquin, und andern Neuern günſtig wären; ſie müßte alſo dieſen Verdacht von ſich abwenden, und für die katholiſche Wahrheit ſorgen. Darauf that die Facultät folgende Vorſchläge. Da durch die Predigten, Diſputationen und Bücher, welche von ihren Mitgliedern dieſen Ketzereyen häufig entgegengeſetzt würden, niemand gezwungen würde, denſelben zu entſagen: ſo müßten der König und ſeine Mutter eine Verordnung im ganzen Reiche ergehen laſſen, durch welche nicht allein die Schriften Luthers und ſeiner Anhänger; ſondern auch alle andere, in welchen ihre Ketzereyen gelobt, vertheidigt oder ſonſt begünſtigt werden, verboten würden; auch müßten der Facultät nicht mehr im Nahmen des Königs Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, wenn ſie mit Ernſt gegen die Ketzer verfahren wollte. (d'Argentré l. c. T. II. p. 20. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 11. ſq. et in Append. Monum. Antiq. p. 15. ſq.)

Alles dieſes, auch die Hinrichtungen, zu welchen die Freunde der Reformation noch immer von Zeit zu Zeit verurtheilt wurden, hielten den Fortgang derſelben in Frankreich nicht auf. Zu Lyon und zu Grenoble trat der Dominicaner Amadeus Maigret auf, und lehrte, daß die Enthaltung vom Fleiſcheſſen zur Faſtenzeit nirgends von Gott geboten ſey; daß man ſich an die Kirchengeſetze und Decretalen nicht zu binden brauche; daß Paulus 1 Timoth. C. IV. v. 2. 3. zwey noch in der Kirche übliche Gewohnheiten, das Verbot der Ehe für den

Clerus, und den Unterſchied der Speiſen, teufliſch und heuchleriſch genannt habe; daß es Verleumdung ſey, Luthern einen böſen Mann zu nennen; und dergleichen mehr. Auf die Klage, welche der Erzbiſchof von Lyon darüber bey der Sorbonne führte, erklärte ſie im Jahr 1524. dieſe Sätze vor ketzeriſch; der Mönch aber flüchtete ſich nach Deutſchland. (d'Argentré l. c. p. 9. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 20. 21.) Auch Peter Sebevilla breitete im Jahr 1532. zu Grenoble ein gereinigtes Chriſtenthum aus; und Zwingli ermahnte ihn, dieſes mit immer ſteigendem Muthe zu thun. (Gerdeſ. l. c. p. 21.) Noch früher hatte Franz Lambert aus Avignon gebürtig, den man bereits aus der Deutſchen Reformationsgeſchichte kennt, (Th. I. S. 380. 434.) die Franciſcanerkutte abgelegt, nachdem er durch Luthers Schriften zu neuen Einſichten gebracht worden war. Er empfahl jene auch andern in ſeiner Vaterſtadt; die Mönche aber verbrannten ſie, und behandelten ihn ſo ſchimpflich, daß er im Jahr 1522. ſich in die Schweiz begab, wo er zu Lauſanne lehrte. Im folgenden Jahre gieng er nach Deutſchland; machte zu Eiſenach einige mit den Reformatoren übereinſtimmende Lehrſätze bekannt; kam in gleichem Jahre nach Wittenberg, und erlangte nicht nur Luthers Freundſchaft und ein Lehramt; ſondern war auch der erſte unter den Franzöſiſchen Religionslehrern, der in den Eheſtand trat. Die Bemühungen, welche er ſeit dem Jahr 1524. von Metz aus anwandte, der Reformation in ſeinem Vaterlande noch mehr Beyfall zu verſchaffen, wurden zwar durch den heftigſten Widerſtand des Clerus vereitelt; allein gleich darauf gab er zu Straßburg einen deſto nützlichern Religionslehrer ab; ließ Erklärungsſchriften über das

Alte

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Alte Teſtament drucken; nahm ſeit dem Jahr 1526. einen Hauptantheil an der Reformation von Heſſen; wurde im folgenden Jahre Lehrer der Theologie zu Marburg; erklärte ſich ſeit dem daſelbſt gehaltenen Geſpräche für Zwingli's Lehre vom Abendmahl; ſtarb aber bereits im Jahr 1530. (Io. Georg. Schelhornii Commentatio de vita, fatis, meritis ac ſcriptis Franc. Lamberti, Theol. in Acad. Marburg. Profeſſ. olim primarii, in eius Amoenitt. litterar. Tom. IV. p. 307. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 22. ſq.) Zu **Paris** ſelbſt ſtiftete in den Jahren 1524. und 1525. der Pfarrer **Peter Caroli** eine nicht geringe Bewegung, als er (welches man damals **die neue Art zu predigen** nannte) auf der Kanzel den Brief an die Römer vorlas; ſeine Zuhörer auf eine neue Franzöſiſche Ueberſetzung der Briefe **Pauli** verwies; das Ave Maria verbeſſerte; ja ſich ſogar unterſtand, die falſche Ueberſetzung der Stelle 1 B. Moſ. C. III. v. 15. *Illa* conteret caput tuum, die man ſeit Jahrhunderten gewohnt war, auf die Jungfrau **Maria** anzuwenden, nach dem Hebräiſchen zu berichtigen. Er behauptete ferner, daß man die göttliche Dreyeinigkeit nicht abmahlen könne, noch dürfe; unterſchied auch den hiſtoriſchen Glauben von dem Glauben mit Zuverſicht. Die theologiſche Facultät verwarf alle dieſe Meinungen, als irrig und anſtößig; ihm wurde auch das Predigen verboten. (d'Argentré l. c. p. 21. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 52. ſq.) Eben dieſe Facultät verdammte im Jahr 1524. eine Anzahl dem katholiſchen Lehrbegriffe und Gottesdienſte zuwider laufende Sätze, welche **Wolfgang Schuch**, ein gebohrner Deutſcher, Pfarrer in dem Städtchen **St. Hippolyte**, in Lothringen gelehrt, und ſein Landesherr, ihr zugeſandt hatte. Der herzogliche Beichtvater brachte es dahin, daß derſelbe im Jahr

1525.

1525. verbrannt wurde. (d'Argentré l. c. p. 18. ſq. Gerdes l. c. p. 44. ſq.) J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Franz der Erſte war kaum im Jahr 1526. aus ſeiner Gefangenſchaft nach Frankreich zurückgekommen, als er, auf Anſtiften ſeines Kanzlers, die Verordnung gab, daß alle Angelegenheiten, welche die Ketzerey beträfen, zuerſt vor die weltliche Obrigkeit gebracht werden ſollten, weil mit der Ketzerey immer Gotteslaͤſterung verbunden ſey: und von dieſer Zeit an zeichneten ſich die Franzöſiſchen Gerichte, vornemlich das Pariſer Parlement, durch Eifer und Härte gegen die vermeinten Ketzer ungemein aus. Auch als Erzbiſchof von Sens gab ſich der Kanzler das Anſehen, dieſe für ſeine Kirche gefährlichen Feinde abzuwehren. Er hielt in den Jahren 1527. und 1528. mit den Biſchöfen ſeines Kirchenſprengels eine Synode zu Paris, welche gewöhnlich die Synode von Sens genannt wird. In derſelben wurden durch ſechszehn Schlüſſe über den Glauben, eben ſo viele Lehrſätze Luthers als ketzeriſch verdammt; zum Beyſpiel, was er wider die Unfehlbarkeit der Kirche, wider ihre Traditionen, Mönchsgelübde, Meßopfer, und dergleichen mehr, gelehrt; ſeine und ſeiner Anhänger Bücher, ja ſelbſt aller Umgang mit dieſer Parthey, wurden, bey Strafe des Bannes, verboten; die als Ketzer Verdammten ſollen ſogleich der weltlichen Obrigkeit übergeben werden, und die Cleriker unter ihnen alsdann, wenn ſie erſt degradirt worden ſind. Doch faßte auch dieſes Concilium vierzig Schlüſſe zur Verbeſſerung der Sitten des Clerus und gottesdienſtlicher Mißbräuche ab. So verordnete es, daß diejenigen, welche ſich zu Rom hätten weihen laſſen, nicht eher zu prieſterlichen Verrichtungen zu-

gelaſſen

J. n. C. G. 1521 bis 1598. gelaſſen werden ſollten, bis ſie von ihren Diöceſan-Biſchöfen, in Abſicht auf Leben, Wiſſenſchaft und Alter, geprüft worden wären; unzüchtige Cleriker, auch die der Jagd und weltlichen Geſchäften ergebenen, ſollten ſcharf geſtraft werden; nur ſolche Bettelmönche ſollten die Macht zu abſolviren haben, die von ihren Prälaten dem Biſchof dargeſtellt, ſie von ihm empfangen hätten; unter dem Vorwande eines neuen Wunders ſollte keine Capelle und kein Altar errichtet werden, wenn nicht der Biſchof es erlaubte; und ähnliche Vorſchriften mehr. Auch der Erzbiſchof von Bourges, Franz von Tournon, ſtellte daſelbſt im Jahr 1528. eine ſolche Verſammlung zur Unterdrückung der Ketzerey Luthers an. Durch dieſelbe wurde unter andern den Pfarrern befohlen, jene Irrthümer in ihren Predigten nur überhaupt zu verwerfen, und nicht leicht einzele derſelben anzuführen; auch wurden Franzöſiſche Ueberſetzungen der Bibel verboten, wenn ſie nicht vorher von dem Biſchof unterſucht worden waren; und über die Kirchenzucht folgte ebenfalls eine Reihe von Schlüſſen. Aber es blieb nicht bey dieſen Verfügungen; die Lebensſtrafen der ſogenannten Ketzer hörten nicht auf. Das merkwürdigſte Beyſpiel davon gab der königliche Rath, Ludwig Berquin, den man ſchon in frühern Jahren als einen Gegner des Clerus auftreten geſehen hat. Er war bereits einmal ins Gefängniß geworfen; aber durch die Gnade des Königs gerettet worden. Doch er fuhr fort, ohngeachtet der Warnungen ſeines Freundes Eraſmus, die Sorbonne zu beſtreiten, und beſonders ihrem ungeſtümen Syndicus Bedda viele Irrthümer vorzuwerfen. Endlich bewürkten ſeine Feinde den gerichtlichen Ausſpruch wider ihn, daß ſeine Bücher verbrannt werden; er

ſelbſt

ſelbſt ſeine Irrthümer abſchwören, und, nachdem ihm die Zunge durchſtochen worden, auf Lebenslang in ein Gefängniß eingeſchloſſen werden ſollte. Vergebens appellirte er an den König und den Papſt; die Richter, noch mehr wider ihn erbittert, verurtheilten ihn zum Feuer; er wurde im Jahr 1529. gehenkt, und alsdann verbrannt. (Acta Concilii Bituric. et Senonenſ. in Harduini Actis Conciliorum T. IX. p. 1919 – 1964. Eraſmi Epiſt. L. XXIV. Ep. 4. p. 1277. ſq. ed. Londin. de Beze l. c. p. 7. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 60. ſq. 67. ſq. et in Monum. Antiq. p. 51. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Von einer andern Seite ſchien es zwar, daß dem Könige mildere Geſinnungen gegen die Freunde der Reformation in ſeinem Reiche beygebracht werden dürften, als die Evangeliſchen Reichsſtände in Deutſchland, nachdem ſie genöthigt worden waren, ihren Schmalkaldiſchen Bund zu ſchließen, ſich im Jahr 1531. an ihn wandten, um ihm einen richtigern Begriff von ihrem Glauben und ihrer Verfaſſung zu geben. Sie empfiengen auch eine gefällige Antwort von ihm, und ſein Geſandter an dieſe Bundsgenoſſen folgte bald darauf; wie man in ihrer Geſchichte (Th. I. S. 510.) geſehen hat. Allein dieſer Fürſt, geneigt, die Wahrheit zu erfahren, ohne eben jemals genauere Unterſuchungen über die Religion vorgenommen zu haben; oder auch nur vornehmen zu können, war viel zu lenkbar nach fremdem Einfluſſe, als daß man hätte hoffen können, ihn zu einem ſelbſtſtändigem und bleibend günſtigem Urtheile über die Reformation zu bewegen. Seine Mutter und ſeine Schweſter, ſeine Staatsbedienten und die Prälaten ſeines Reichs, denen vor allen andern viel daran gelegen war, ihn

gegen

J. n. C.G. 1521 bis 1598. gegen ein ſolches Urtheil zu verwahren, gewannen wechſelsweiſe bey ihm die Oberhand. Außerdem betrachteten er und ſein Hof die neu entſtehende Parthey in Deutſchland nur mit Augen der Staatsklugheit, wiefern ſie gegen den Kaiſer benützt werden konnte; Religion, welche bey denſelben die Hauptangelegenheit war, wurde von ihnen bloß als Nebenſache angeſehen. Allerdings ſcheint es zwar, daß die Königinn Margaretha, wo nicht allein, wie einige Schriftſteller vorgeben, die gänzliche Ausrottung der Reformation in Frankreich verhindert, doch gewiß ſie nachdrücklicher als ſonſt jemand geſchützt, befördert und würklich auch verbreitet habe. Sie ſtand mit mehrern ihrer vorzüglichen Anhänger in Verbindung; gab manchen, die wegen derſelben verfolgt wurden, einen Zufluchtsort an ihrem Hofe; wandte Geld für ſolche Bedrängte auf; und wußte es ſogar dahin zu bringen, daß Paris eine kurze Zeit drey Prediger von ähnlichen Geſinnungen bekam. Durch ihre Unterſtützung wurden in Bearn und Guyenne bereits gottesdienſtliche Verſammlungen von ordentlich beſtellten Lehrern gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Geſtalten ausgetheilt. Staatsklug, beredt und thätig in gleichem Grade, leiſtete ſie ihrem königlichen Bruder während ſeiner Gefangenſchaft, und bey der Staatsverwaltung, nicht geringe Dienſte. Ihre Fürbitte bey ihm galt daher nicht ſelten alles. Sie las die Bibel in der Franzöſiſchen Ueberſetzung ſehr fleißig; auf ihr Verlangen ſtellte auch der Biſchof von Senlis, Doctor der Sorbonne, und Beichtvater des Königs, Wilhelm Parvi, eine Ausgabe von dem in Frankreich üblichen Gebetbuche (Heures) ans Licht, worinne vieles weggelaſſen war, was ſie vor abergläubiſch hielt. Sie ſelbſt

ließ

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ließ im Jahr 1533. ein Buch in Franzöſiſchen Verſen unter der Aufſchrift: **Spiegel der ſündhaften Seele**, drucken, worinne nichts von Heiligen und ihrer Verehrung, überhaupt nichts von dem Eigenthümlichen der Römiſchen Kirche; deſto mehr aber von **Chriſto** vorkam, und ſelbſt der bekannte Geſang an die heil. Jungfrau: Salve Regina, an ihn gerichtet war. Ein Buch, welches ſie bey den Eiferern für die alte Kirche ſo verhaßt machte, daß nicht allein **Bedda** und andere wider daſſelbe predigten; ſondern auch von den Studierenden im Collegium von **Navarra** ein Poſſenſpiel, voll der beißendſten Anzüglichkeiten wider ſie, aufgeführt wurde. Die Königinn beſchwerte ſich darüber bey ihrem Bruder; zumal da die **Sorbonniſten** auch davon ſprachen, ihr Buch unter die verbotenen Schriften zu ſetzen. Man ſetzte darauf einige Theilnehmer an jenem Auftritte gefangen, und die Univerſität mißbilligte durchaus jedes nachtheilige Urtheil über das gedachte Buch. Mit allen dieſen lebhaften Bemühungen für die Religion, und mit untadelhaften Sitten, verband doch dieſe Fürſtinn noch die Verfertigung einer Anzahl ziemlich freyer und ſogar üppiger Erzählungen, (Heptameron) die man im Jahr 1698. zu Amſterdam wieder herausgegeben hat: eine Denkungsart ſehr alter Jahrhunderte, daß, wenn man dem Leben eines Schriftſtellers keine Vorwürfe machen könne, ihm Scherze dieſer Art gar wohl erlaubt wären. (Sleidani Commentar. L. VIII. p. 207. ſq. 213. ſq. de Beze l. c. p. 13. ſq. Sammarthan. l. c. p. 38. ſq. Dictionn. de Bayle, art. Navarre (Marguerite de Valois, Reine de) p. 2053. ſq. T. III. Gerdeſ. l. c. p. 17. ſq. 88. ſq. 94–96.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Ob es alſo gleich in dieſen Jahren nicht an Beyſpielen hingerichteter Gegner der herrſchenden Kirche fehlt; ſo hat es doch völlig das Anſehen, daß ſie ſich in den meiſten Gegenden Frankreichs immer vermehrt haben. Um das Jahr 1532. waren es Gelehrte von nicht gemeinem Ruf und Anſehen, welcht auf drey der berühmteſten Univerſitäten des Reichs einen ſolchen fruchtbaren Saamen ausſtreueten: zu Orleans Peter Stella, (oder l'Etoile;) zu Bourges Melchior Wolmar, und zu Touloufe, wie in andern benachbarten Gegenden, Julius Cäſar Scaliger. Wie viel Johann Calvin, damals noch ein Jüngling von nicht viel mehr als zwanzig Jahren, in den beyden erſtern jener Städte, und zu Paris, dazu beygetragen habe, iſt oben (S. 179. fg.) bemerkt worden. Aber im Jahr 1534. zogen einige unverſtändige Eiferer gegen die Römiſche Kirche ihrer Parthey ein großes Unglück zu. Erbittert darüber, daß ihnen zu Paris nicht einmal ein häuslicher Gottesdienſt verſtattet wurde, ließen ſie zu Geneve und Neufchatel eine äußerſt heftige und ſchmähſüchtige Schrift wider die Meſſe und Brodtverwandlung drucken. Von dieſer ſchlugen ſie zu gleicher Zeit faſt in ganz Frankreich des Nachts Exemplare öffentlich an; vorzüglich an allen Straßen der Hauptſtadt; und hefteten ſogar eines derſelben an die Thüre des königlichen Gemachs an. Die Bewegungen, welche daraus entſtanden, die allgemeine Beſtürzung, die Hitze, in welche der König gerieth, die Wuth der Obrigkeiten, die grauſame Verfolgung, welche Schuldige und Unſchuldige in großer Menge traf, laſſen ſich kaum beſchreiben. Mehrere derſelben wurden an einem langſamen Feuer verbrannt; den Gelehrten wurden vorher die Zungen ausgeſchnitten. Der

König

König wohnte im Jahr 1535. einer feyerlichen Proceſſion bey, die zur Abbüßung dieſer That in die vornehmſten Kirchen angeſtellt wurde; man trug in derſelben das Bild der heiligen Genovefa, der Schutzheiligen von Paris, herum, an welche man ſich nur in der größten Noth zu wenden pflegte. Er warnte den verſammleten Hof, mit allen Regungen des Schmerzens und Zorns, vor der Theilnehmung an einer ſo gefährlichen Sekte; keiner ihrer Anhänger ſollte ungeſtraft bleiben, ſagte er, und wenn ein Glied an ſeinem eigenen Leibe von derſelben angeſteckt würde: ſo wollte er es von demſelben abreißen. Man gab ihm auch das Schauſpiel einiger von jenen Unglücklichen, deren Scheiterhaufen man anzündete, als er vorbeyfuhr. (Sleidan. Commentar. L. IX. p. 246. 249. ſq. de Beze l. c. p. 9. ſq. 15. ſq. 20. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 79. ſq. 99. ſq. Articles veritables ſur les horribles, grands et importables abus de la Meſſe Papale, A. 1534. ibid. in Monum. Antiq. p. 59. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Gleichwohl trat der König, dem Anſcheine nach, in eben demſelben Jahre mit den Evangeliſchen Reichsſtänden in Deutſchland in eine genaue Verbindung, welche ſogar die Religion einſchließen ſollte. Schon in der Deutſchen Reformationsgeſchichte (Th. I. S. 530–534.) iſt davon einiges gemeldet worden; hier müſſen dieſe Nachrichten noch mehr erläutert und ergänzt werden. Da es jenen Fürſten anſtößig war, ſo viel von Hinrichtungen ihrer Glaubensgenoſſen in Frankreich zu hören: ſo ſchrieb ihnen der König, er habe wider ſeine Neigung gegen einige verwegene Menſchen ſtreng ſeyn müſſen, welche, unter dem Vorwande der Religion, den Staat umzuſtürzen ſuchten. Aber die Rede,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

welche ſein Geſandter, Wilhelm dü Bellay, an die Evangeliſchen Bundsgenoſſen zu Schmalkalden hielt, und die Unterredung deſſelben mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Kanzler Brück, Melanchthon und Jacob Sturm, enthielten Aeußerungen von einer unerwarteten Freymüthigkeit in Religionsſachen, und ſelbſt von einem Hange des Königs zur Reformation. Dieſer Geſandte war einer der geſchickteſten und ſchlaueſten Staatsunterhändler ſeiner Zeit; er hat auch die Geſchichte ſeines Königs beſchrieben; wovon aber nur wenig ans Licht gekommen iſt. Sein jüngerer Bruder, Johann dü Bellay, Biſchof von Paris, und ſeit dem Jahr 1535. Cardinal, gab ihm an Staatsklugheit wenig nach, und er iſt würklich als Geſandter gebraucht worden. Man glaubt, daß er einer Kirchenverbeſſerung nicht ganz abgeneigt geweſen ſey; ſo viel ſcheint ausgemacht zu ſeyn, daß er in einer heimlichen Ehe gelebt hat. Melanchthon, deſſen Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens er dem Könige empfohlen haben ſoll, unterhielt mit beyden Brüdern einen Briefwechſel, weil er, den ihr Fürſt ſelbſt in ſein Reich eingeladen hatte, nicht wenige Hoffnung hegte, daß durch ſie der Reformation daſelbſt großer Vorſchub geſchehen dürfte. Er ſtellte ſogar ein Gutachten darüber aus, wie etwan zwiſchen dem Papſte und der Proteſtantiſchen Kirche ein Vergleich geſtiftet werden könnte, und ſchickte es an Wilhelm dü Bellay. In demſelben gab er zu, daß der Papſt und die Biſchöfe ihre Gewalt beybehalten könnten, wenn ſie das reine Evangelium begünſtigten; die kirchlichen Vorſchriften könnten auch bleiben, wenn man nur nicht Verdienſtlichkeit und Nothwendigkeit mit ihrer Beobachtung verbände; bey der Beichte dürfte nur die

Erzäh-

Erzählung aller begangenen Sünden weggelaſſen werden. Ueber die Lehre von der Rechtfertigung war man, ſeiner Meinung nach, ſchon ziemlich einig; oder man könne es noch werden. Bey der Meſſe geſtand er noch übrige große Schwierigkeiten, und rieth, wenigſtens niemanden zu den Winkelmeſſen zu nöthigen. Die Verehrung der Heiligen wollte er abgeſchafft wiſſen; aber an ihren Feſttagen könne man ihre Geſchichten erbaulich vortragen. Die Klöſter wünſchte er in Schulen verwandelt zu ſehen; auch ſollte es einem jeden frey ſtehen, ſie zu verlaſſen. Endlich trug er auf die Wiederherſtellung der Ehe des Clerus an; wenn er es gleich auch vor rathſam hielt, unverheyrathete Biſchöfe zu wählen. Dieſes Gutachten **Melanchthons** wurde dem Könige übergeben, der es gebilligt, und ſelbſt dem Papſte zugeſandt haben ſoll. Aber alle dieſe Schritte hatten gar keine Folgen, wie gutherzige Proteſtanten ſie erwarten mochten, weil es höchſt wahrſcheinlich nur politiſche Schlingen waren, die man ihnen legte. **Maimbourg** verſichert zwar, daß der Cardinal von **Tournon** den König bewogen habe, die Erlaubniß zu widerrufen, welche er dem **Melanchthon** gegeben hatte, nach Frankreich zu kommen; allein ſein Landesherr hatte ſie ihm ohnedem ſehr nachdrücklich abgeſchlagen. Sein Gutachten war von dem Könige der **Sorbonne** zur Beurtheilung zugeſtellt worden: und dieſe verwarf es gänzlich. (Sleidan. L. IX. p. 250. ſq. 260–263. Melanchth. Conſilia ſeu Iudicia theolog. ed. Chr. Pezelio, P. I. p. 224. Neoſtad. 1600. 8. de Beze l. c. p. 22. Freheri Scriptt. Rer. Germanic. T. III. p. 354. ſq. ed. Struv. Dictionn. de Bayle, art. Guillaume du Bellay, et Jean du Bellay, p. 495. ſq. T. I. **Saligs** vollſtändige Hiſtorie der Augsb. Confeſ-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

 ſion,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ſion, Zweyter Theil, S. 235. fg. Hiſtoire du Calviniſme par M. Maimbourg, p. 27. ſq. ed de 1682. 12. Gerdeſ. l. c. p. 109 – 125. et inter Monum. Antiq. ib. n. 12. p. 68. ſq. n. 13. p. 74. ſq. p. 14. p. 78. ſq.)

Weit gefehlt alſo, daß man nach ſolchen Erklärungen des Königs und ſeiner Staatsbedienten, die neuentſtehende Gemeine glimpflicher behandelt hätte, wurden vielmehr die Hinrichtungen ihrer Mitglieder von dieſer Zeit an noch häufiger. Der Kanzler Dúprat, einer ihrer Hauptfeinde, ſtarb zwar im Jahr 1535.; allein der Cardinal Tournon, der in Religionsangelegenheiten alles galt, die Parlements, mehrere Prälaten und eigene von ihnen beſtellte Glaubensinquiſitoren zeichneten ihren Ketzerhaß durch angezündete Scheiterhaufen aus. Der König ſelbſt gab im Jahr 1542. einen Befehl, daß diejenigen, welche falſche Religionsmeinungen hegten, öffentlich beſtraft werden ſollten. Als die Proteſtantiſchen Reichsſtände von neuem im Jahr 1541., und wiederum zwey Jahre darauf bey Gelegenheit, da der Sohn des Herzogs von Guiſe eine Menge ihrer Glaubensgenoſſen ermorden ließ, welche aus Metz, damals noch einer Deutſchen Reichsſtadt, in ein benachbartes Franzöſiſches Schloß des Grafen Fürſtenberg gezogen waren, um ſich von Fareln das Abendmahl reichen zu laſſen, dem Könige darüber dringende Vorſtellungen thaten: antwortete er ihnen bloß durch leere Ausflüchte und Verſicherungen ſeiner Freundſchaft. (Sleidan L. XIII. p. 381. L. XIV. p. 408. de Beze l. c. p. 23. ſq. Salig l. c. S. 244. fg. Gerdeſ. l. c. p. 126. ſq.)

Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß einer ſeiner Kammerdiener, der vorher in Dienſten

ſeiner

Schweſter Margaretha geweſen war, Clement Marot, nicht allein die Geſinnungen dieſer ſo hart verfolgten Parthey annahm; ſondern auch zur Empfehlung derſelben auf eine neue und ſehr einnehmende Art vieles beytrug. Man hat denſelben mit Recht den vornehmſten Dichter ſeiner Zeit in Frankreich genannt. Marot hatte nur eine mittelmäßige Kenntniß der lateiniſchen Sprache; aber der Umgang mit Gelehrten ſetzte ihn in den Stand, die alten Römiſchen Dichter ſchätzen und kennen zu lernen. Er überſetzte viel und glücklich genug aus dem Ovidius, Catullus, Tibillus und Propertius in ſeine Landesſprache. Dabey beſaß er eine ſehr lebhafte Einbildungskraft, viel Witz, Neigung zur Satyre, die Gabe einer ungezwungenen Anmuth, und die Fertigkeit, einer noch rauhen Sprache einen Anſatz von Geſchmeidigkeit zu geben. Seine Gedichte gefielen daher in einem Zeitalter ungemein, wo man noch nichts hatte, das ihnen ähnlich war. Die Vermiſchung von männlichen und weiblichen Reimen, die er zuerſt in die Franzöſiſche Dichtkunſt einführte, und die Schilderungen ſeiner Schickſale, waren darinne beſonders reizend; freylich gelangen ihm auch oft wollüſtige Bilder nur zu ſehr. Zugleich ſchonte er die Geiſtlichkeit nicht; vertheidigte ſich gegen dieſelbe wegen der Beſchuldigung der Ketzerey; nannte die Sorbonne in einem Gedichte an den König geradezu unwiſſend, und warf ihr vor, daß ſie Hebräiſch, Griechiſch und zierlich Lateiniſch, für welche Sprachen der König beſondere Lehrſtellen geſtiftet hatte, als ketzeriſche haſſe. Man hatte ihn ſchon zur Zeit der Gefangenſchaft des Königs in Spanien, gefangen geſetzt, weil man ihn als einen heimlichen Lutheraner anſah. Zwar befreyet und beſchützt von ſeinem Fürſten,

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. wagte er es doch nicht, nach Paris zurückzukommen, wo man neue Unterſuchungen wider ihn anſtellte. Er flüchtete ſich daher an den Hof der Königinn von Navarra, und bald darauf zu der Herzoginn von Ferrara in Italien, auch einer gebohrnen Franzöſiſchen Prinzeſſinn, und Freundinn der Reformation. Im Jahr 1536. erlaubte ihm der König, wieder nach Frankreich zu kommen; allein auch jetzt konnte er den übeln Ruf der Ketzerey ſo wenig vermeiden, daß er ſich genöthigt ſah, einige Jahre darauf ſich nach Geneve zu retten. Hier ſoll er wegen Ehebruchs öffentlich ausgepeitſcht worden ſeyn. Er gieng zuletzt nach Turin, wo er im Jahr 1544. ohngefähr ſechszig Jahre alt ſtarb. Noch zu Paris hatte er die erſten dreyßig Pſalmen in Franzöſiſche Verſe überſetzt herausgegeben. Dieſe Arbeit fand ſo ſehr den Beyfall Franz des Erſten, daß ſie der Verfaſſer auch dem Kaiſer übeereichen mußte, der ihn dafür reichlich beſchenkte. Die Tonkünſtler ſetzten ſie bald in Muſik, und beynahe jedermann fieng an ſie zu ſingen. Beſonders aber that dieſes Franzens Sohn und Nachfolger, Heinrich der Zweyte, und nach ſeinem Beyſpiel ſein ganzer Hof. Obgleich ſehr vielen mehr die artigen, zum Theil luſtigen Melodieen, nach welchen die Pſalmen des Marot geſungen werden konnten, als ihr Inhalt ſelbſt, Vergnügen machten, und daraus bey der ſingeſüchtigen Nation eine Art von Modegeſänge wurde; ſo konnte es doch nicht fehlen, daß ſie unzähliche mit bisher ungewohnten und reinern Empfindungen der Gottſeeligkeit bekannt machten. Marot überſetzte nachmals zu Geneve die zwanzig folgenden Pſalmen auf gleiche Art, und der berühmte Lehrer daſelbſt, Theodor Beza, vollendete dieſe Ueberſetzung mit nicht geringerm Glücke durch die hundert übrigen.

Doch

Doch muß dieſer mehrere vom Marot überſetzte neu bearbeitet haben, weil in meiner Ausgabe (à Charenton, oder vielmehr zu Paris, 1647. 8.) vor dem 16ten, 17ten, 20ſten, und andern mehr, die Buchſtaben T. D. B. (Theodore de Beze) ſtehen. Dieſe vollſtändige Ueberſetzung iſt nach und nach in allen Franzöſiſchen Reformirten Gemeinen zum öffentlichen gottesdienſtlichen Gebrauche eingeführt worden; bis man, der verfeinerten Sprache und Dichtkunſt zu Ehren, ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, erſtlich zu Geneve, nachher auch in einigen andern Gemeinen, die Ueberſetzung des Conrart und de la Baſtide an die Stelle jener alten aufgenommen hat. (Sleidan. L. XV. p. 425. ſq. de Beze l. c. p. 33 Sammarthan. l. c. p. 33. ſq. Dictionn. de Bayle, art. Cl. Marot, p. 1939–1948. T. III.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Aber nicht bloß die Lutheraner in Frankreich — denn ſo nannte man noch immer daſelbſt alle, die ſich von der herrſchenden Kirche im Glauben und Gottesdienſte abgeſondert hatten, weil Luthers Schriften und Lehrſätze ihnen dazu die erſte und längſte Aufmunterung geworden waren; obgleich nunmehr viele derſelben ſchon mehr mit der Schweizeriſchen Reformation übereinſtimmten; — ſondern auch die Ueberbleibſale älterer Religionspartheyen, die einige Aehnlichkeit mit denſelben hatten, wurden jetzt bis zur gewaltſamſten Ausrottung verfolgt. Ein ſolcher Reſt der alten Waldenſer hatte ſich in den gebürgichten Gegenden zwiſchen Dauphinee und Piemont, dem übrigen Frankreich ziemlich unbekannt, erhalten. Dieſer ſonſt wüſte und unfruchtbare Landſtrich war von ihnen ſo glücklich bearbeitet worden, daß er an Viehheerden,

J. n. C.G. 1521 bis 1598. Korn, Wein, Oel und andern Früchten einen groſſen Reichthum beſaß. Sie lebten ruhig und ſittſam, ſelbſt beliebt bey ihren katholiſchen Nachbarn; hatten, gleich ihren Vorfahren, einen von dieſen ziemlich verſchiedenen Lehrbegriff, und ihre eigenen Lehrer, welche ſie in ihrer Mundart **Barbes**, das heißt, Oheime nannten; mit welchen ſie ſich auch an gewiſſen Tagen zum Gebete und andern gottesdienſtlichen Handlungen verſammleten. Von Zeit zu Zeit hatte freylich der katholiſche Clerus verſucht, ſie ganz zu Grunde zu richten. Als einige Biſchöfe in Dauphinee, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, **Innocentius den Achten** wider ſie verhetzten: ſchickte dieſer Papſt ſeinen Legaten **Catanea** mit dem Befehl dahin, die **Waldenſer** ſelbſt durch Lebensſtrafen zur Rückkehr in die Kirche zu zwingen.. **Karl der Achte** war damals noch minderjährig; die Regierung erlaubte daher deſto mehr dem Legaten, mit vielen Soldaten in die Wohnplätze derſelben plötzlich einzudringen. Beſtürzt über dieſen Anfall, ſchworen manche unter ihnen alles ab, was man von ihnen verlangte; die meiſten ergriffen die Flucht; andere, deren man ſich bemächtigte, wurden ermordet. Da hingegen **Ludwig der Zwölfte** im Jahr 1501. mit einem Kriegsheere durch dieſe Gegenden nach Italien zog, und man ihn ebenfalls bat, dieſelben mit ſeiner Macht von dieſen Ketzern zu reinigen: ließ er unter ihnen ſelbſt Unterſuchungen anſtellen; und der Bericht fiel ſo vortheilhaft für ſie aus, daß er ausrief: Sie ſind beſſere Chriſten, als wir! Darauf mußten ihnen die entriſſenen Güter zurückgegeben, und die wider ſie bey dem Parlement zu Grenoble geführten Proceß-Acten in die Rhone geworfen werden. Seitdem blieben ſie unberuhigt bis gegen

das

das Jahr 1530. Sie hatten aber nach und nach von den großen, ihrer Parthey ſo ähnlichen Veränderungen gehört, die in Deutſchland und in der Schweiz vorgefallen waren. Durch dieſelben aufgemuntert, fiengen ſie an, etwas freyer zu handeln; ließen auch durch zwey Abgeordnete zu Baſel mit **Oekolampadius**, zu **Straßburg** mit **Capito** und **Bucern**, ingleichen zu **Bern** mit **Hallern**, Unterredungen pflegen, welche ſie belehrten, daß einiges in ihrem Glauben zu verbeſſern ſey. Indem ſie dieſes willig annahmen, ließen ſie im Jahr 1535. auf ihre Koſten **Olivetans** Franzöſiſche Bibelüberſetzung zu **Neufchatel** drucken, von der bereits oben (S. 212.) einige Nachricht ertheilt worden iſt. Alles dieſes brachte die katholiſche Geiſtlichkeit wider ſie auf; das Parlement zu Aix verfuhr auch bereits gerichtlich wider ſie; als ihre Klagen bey dem Könige wenigſtens ſo viel würkten, daß ihnen im Jahr 1536. eine Friſt von ſechs Monathen geſetzt wurde, innerhalb welcher ſie ihre vorgeblichen Irrthümer abſchwören ſollten. Sie thaten dieſes freylich nicht; daher wurden einige von ihnen hingerichtet; andere an der Stirne gebrandmarkt; oder ihres Vermögens beraubt. Doch erſt im Jahr 1540. erfolgte, auf Anhalten des Clerus, ein äußerſt harter Schluß des Parlement von **Aix** gegen dieſe ganze Parthey. Die Waldenſer bewohnten damals die kleine Stadt **Cabriere** in der Provence, den großen Marktflecken **Merindol**, und ohngefähr dreyßig Dörfer. Jener Gerichtshof verordnete alſo, daß **Merindol**, als der bekannte Sammelplatz dieſer verdammten Sekte, gänzlich verwüſtet und unbewohnbar gemacht, auch alle Schlöſſer, Wohnplätze und Gehölze in der Nähe von zweyhundert Schritten zerſtört werden ſollten. Beyde

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Theile

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Theile wandten ſich nun an den König: und dieſer trug es dem **Wilhelm dü Bellay**, Statthalter von Piemont, auf, die Verfaſſung der Waldenſer unter ihnen ſelbſt auszuforſchen. Nach ſeinem darauf abgeſtatteten Berichte, hatten dieſe Leute zwar ihre Religionsirrthümer; waren aber ſonſt ohne Tadel, arbeitſam, getreue und für den Anbau des Landes ſehr nützliche Unterthanen; in die Kirchen kämen ſie nicht oft, und beteten darinne mit gebücktem Haupte zu Gott, ohne die Heiligen anzuſehen; ſie nähmen kein Weihwaſſer, wohnten auch keinen Meſſen und Wallfahrten bey. An Statt ſie nun in Schutz zu nehmen, befohl der König, daß ſie ſich innerhalb drey Monathen vor dem Erzbiſchof von Aix ſtellen ſollten, um in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen zu werden; würden ſie dieſe Friſt verſtreichen laſſen: ſo ſollte der gedachte Schluß wider ſie vollzogen werden. Ohngeachtet ſie aber ferner bey ihrem Glauben verharrten; ſo wurde doch jener Schluß nicht vollſtreckt: und das aus folgender lächerlichen Urſache. **Chaßanee**, erſter Präſident des Parlement, hatte ehedem, wie er ſelbſt in einem Buche erzählte, als Advocat zu **Autün**, einen Sachwalter der Ratzen abgegeben. Als dieſe in ungeheurer Menge die dortige Gegend verwüſteten, und menſchliche Mittel wider ſie nichts ausrichteten: bekam der biſchöfliche Groß-Vicarius den Auftrag, ſie zu excommuniciren. Sie wurden alſo vorgefordert, vor ihm zu erſcheinen; da dieſes nicht geſchah, und der Advocat zu ihrem Vertheidiger beſtellt wurde: zeigte er, daß die ſo ſehr zerſtreueten Ratzen ſich nicht ſogleich einfinden könnten; daß ihnen die Vorforderung von der Kanzel herab bekannt gemacht werden müſſe; daß ſie einen weiten Weg durchzugehen hätten, und unter-

wegens

wegens große Gefahr vor den Katzen liefen; und was der geſchickten Ausflüchte mehr waren, welche, wie die ganze Vertheidigung, den Grund zu ſeinem Glücke legten. Jetzt erinnerte ihn ein Edelmann daran, daß er, der ſolchen Thieren einen billigen Aufſchub verſchafft hätte, ihn deſto mehr Menſchen ſchuldig ſey: und er empfand die Richtigkeit dieſer Vorſtellung. (de Beze l. c. pag. 35. ſq. Thuani Hiſtoriar. L. VI. p. 185–189. Tom. I. Aurelianae, 1626. fol. Hiſt. de France par Velly et Garnier, Tome XXVI. p. 21–31.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Da aber nach ſeinem Tode der Baron von **Oppede** Präſident geworden war, und zugleich den Oberbefehl der Provinz erhalten hatte, ſchilderte er die **Waldenſer** dem Hofe als Aufrührer ab, die mit fremden Mächten in ſtrafbaren Verbindungen ſtünden, und ſich nach dem Beyſpiel der Schweizer unabhängig machen wollten; er gab vor, daß ſie ſogar bereits kriegeriſche Zurüſtungen in dieſer Abſicht träfen. Alle dieſe Verleumdungen hatten bloß den Schein, daß ſie die Cantons um eine Fürbitte bey der Franzöſiſchen Regierung erſucht hatten. Genug, der ſchwache König genehmigte die Vollziehung des ſo harten Parlementſchluſſes. Im Jahr 1545. alſo fiel **Oppede** mit einigen tauſend Soldaten über ſie her; ließ ſie, da ſie ohne alle Gegenwehr, ſich bloß durch die Flucht zu retten ſuchten, Männer, Weiber und Kinder ohne Unterſchied ermorden; zündete ihre Wohnplätze an, und verwandelte ſie faſt durchaus in eine Wüſteney. Zwey und zwanzig Dörfer wurden verbrannt; zum wenigſten viertauſend Menſchen verloren dabey das Leben; ſiebenhundert der ſtärkſten vertheilte man als Ruderknechte auf die Galeeren; der Nahme **Waldenſer**

J. n. C. G. 1521 bis 1598. denſer wurde in Frankreich nicht mehr genannt. Das ganze Reich wurde über dieſe unmenſchliche und bisher unerhörte Grauſamkeit aufgebracht, indem man ſonſt den ſogenannten Ketzern Unterricht anbot, auch ihre Reue und ihr Widerruf ſie ſogleich vom Tode befreyete; die **Waldenſer** aber bloß mit thieriſcher Wuth geſchlachtet wurden. **Oppede** kam an den Hof, um ſich zu vertheidigen; der König wollte ihn nicht ſehen; und dennoch verſchaffte ihm der Cardinal von **Tournon** eine Erklärung, welche ihn über alle Ahndung hinauszuſetzen ſchien. Man erzählt, daß der König es auf ſeinem Todbette ſeinem Sohne empfohlen habe, die Urheber dieſer Schandthat zu beſtrafen. Würklich kam es unter der Regierung deſſelben ſo weit, daß ſie, nachdem der Cardinal von **Tournon** in Ungnade gefallen war, gefangen geſetzt, und in eine ſtrenge Unterſuchung gezogen wurden. Allein das Anſehen des Herzogs von Guiſe half ihnen durch; ſie erhielten ſelbſt ihre Aemter wieder, und der einzige General-Advocat Guerin, der am wenigſten ſtrafbar war, wurde gehenkt. Doch **Oppede** ſtarb bald darauf unter den grauſamſten und langwierigſten Leibesſchmerzen; er erlitt, ſagt **Thuanus**, die verdiente Strafe, welche ihm die Richter nicht auferlegt hatten, zwar ſpäter; aber deſto ſchwerer bey Gott. (Sleidan. L. XVI. p. 463. ſq. de Beze l. c p 43 ſq. 70–77. Thuan. l. c. p. 189–192. Velly et Garnier l. c. p. 31–40.)

Unterdeſſen giengen die härteſten Verfolgungen der Anhänger der Reformation ihren Weg immer fort. Vornemlich wurde die ſchon einmal zerſtörte; aber von neuem aufgewachſene Gemeine derſelben zu **Meaux** im Jahr 1546. abermals vernichtet.

tet. Mehrere Mitglieder derſelben hatten zu J. n.
Straßburg die Einrichtung, welche Calvin der C. G.
dortigen Franzöſiſchen Gemeine gegeben hatte, ken- 1521
nen gelernt. Dieſe brachten es dahin, daß ſie auch bis
unter ihnen eingeführt wurde; und ob ſie gleich nur 1598.
einen Wollenkämmer, Peter le Clerc, zu ihrem Lehrer beſtellen konnten; ſo verwaltete er doch dieſes Amt mit allgemeinem Beyfall; die Gemeine wurde zwiſchen drey bis vierhundert Perſonen ſtark, und fand von einigen Meilen her Zulauf. Als aber im gedachten Jahre ſechszig derſelben in einem Privathauſe ihren Gottesdienſt hielten: wurden ſie von den Beamten der Stadt überfallen, gefangen genommen, und nach Paris fortgeführt. Hier verurtheilte das Parlement vierzehn von ihnen, erſtlich außerordentlich auf die Marter geworfen; ſodann lebendig verbrannt zu werden; andern wurden die ſchwerſten Leibesſtrafen und Landesverweiſungen zuerkannt. Zu Paris, zu Nonney in der Landſchaft Vivarais, zu Sens, zu Angers, und in mehr andern Städten, ſollten ähnliche Hinrichtungen dazu dienen, die neuen Gemeinen auszurotten; ohne verhindern zu können, daß ſich immer andere an deren Stelle bildeten. Beza hat darüber viele umſtändliche Nachrichten hinterlaſſen. (l. c. p. 49-66.)

Franz des Erſten Tod, der im Jahr 1547. erfolgte, veränderte dieſen Religionszuſtand von Frankreich ſo wenig, daß vielmehr der Untergang der neuen Gemeinen durch geſchärfte Strenge beſchleunigt werden ſollte. Sein Sohn Heinrich der Zweyte, der nunmehr regierte, war zwar ein gutmüthiger Herr; aber ohne alle Selbſtſtändigkeit; jedem fremden Einfluſſe ausgeſetzt, verſchwenderiſch

J. n. C.G. 1521 bis 1598. deriſch und wollüſtig; an Geiſtesbildung inſonderheit ſtand er tief unter ſeinem Vater. Daher bemächtigten ſich ſeiner und der ganzen Staatsverwaltung einige unternehmende und gebieteriſche Perſonen ſeines Hofs. Vor allen andern war es der Connetable **Annas von Montmorency**; außerdem die Geliebte des Königs, **Diane von Poitiers**, die er zur Herzoginn von **Valentinois** erhob; der Cardinal von **Lothringen**, und der Marſchall von **St. Andree**. Alle dieſe waren geſchworne Feinde der Proteſtantiſchen Religion: der erſte ohne Kenntniß, aus einem Eifer, zu dem ihn bloß andere erhitzten; die zweyte, zum Theil um der Geliebten des vorigen Königs wehe zu thun, die ganz entgegengeſetzte Geſinnungen geäußert hatte; der Cardinal aus blutgierigem Haſſe gegen eine Parthey, die ſeiner Würde, dem geſammten Clerus und ſeiner Kirche immer nachtheiliger wurde; endlich der Marſchall, aus Begierde, wie man glaubte, von den eingezogenen Gütern der ſogenannten Ketzer einen beträchtlichen Theil zu gewinnen. Für dieſe wurden nunmehr die Scheiterhaufen noch öfter zu **Paris**, zu **Dijon**, **Orleans**, **Bourges**, **Lyon**, **Nismes**, und in andern Städten angezündet. Man machte daraus ſogar eine Art von Ergötzlichkeit bey öffentlichen Feyerlichkeiten; und als der König im Jahr 1549. ſeinen Prachtvollen Einzug in der Hauptſtadt hielt, zog man erſt aus den Gefängniſſen, die mit ſolchen längſt zum Feuer verurtheilten Leuten angefüllt waren, eine Anzahl heraus, und verbrannte ſie, in kleine Haufen vertheilt, an mehrern Plätzen der Stadt. Dem Könige ſelbſt wurde dieſes abſcheuliche Schauſpiel im Vorbeyfahren gegeben; er hörte das Heulen der Sterbenden, und erkannte, wie

man ſagt, darunter die Stimme eines ſeiner ehemaligen Kammerbedienten, dem er günſtig geweſen war. (de Beze l. c. L. II. p. 67. ſq. Thuan. L. VI. p. 72. Velly et Garnier l. c. p. 204. ſq.) J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Bisher waren die Unterſuchungen über Ketzereyen bald den Parlements, bald den biſchöflichen Gerichten (Officialités) übertragen worden; ſie hatten ſich aber beynahe ſtets, aus Eiferſucht gegen einander, in ihren Geſchäften geſtört. Jetzt verordnete der König im Jahr 1551., daß beyderley Gerichte hierinne gemeinſchaftlich handeln ſollten, damit, wenn man etwan auf der einen Seite zu nachgebend wäre, es auf der andern verbeſſert werden könnte; auch einem niedern Gerichte (les Préſidiaux) wurde eine gleiche Macht eingeräumt; wo nur zehn Richter beyſammen wären, da ſollten ſie, ohne auf Appellation zu achten, zum Tode verdammen können; allen Gerichtsherren wurde ein Nachforſchen nach Ketzern anbefohlen; da ſelbſt viele obrigkeitliche Perſonen heimlich denſelben zugethan wären: ſo ſollten deſto mehr Prüfungen über ſie und über die zu beſtellenden Schullehrer angeſtellt werden; da auch eine Menge Ketzer ſich in die Schweiz, beſonders nach Geneve, flüchteten; und dennoch die Einkünfte ihrer Güter in Frankreich, welche ſie dem Scheine nach verkauften, noch ferner genößen: ſo ſollten alle Güter derſelben eingezogen werden; endlich ſollte die Einfuhr aller zu Geneve und in andern von der Römiſchen Kirche abgeſonderten Gegenden gedruckten Schriften in das Reich bey ſchweren Strafen verboten ſeyn; weil freylich ſolcher Schriften, die wider jene Kirche gerichtet waren, unzählige nach Frankreich kamen, auch wohl daſelbſt nachgedruckt, mit ungemeiner Begierde ge-

J. n. C.G. 1521 bis 1598. leſen, und eines der vornehmſten Beförderungs-mittel der Reformation wurden. Neben dieſer Verordnung von Chateaubriant, wie ſie von einem Städtchen in Bretagne genannt wurde, wo ſie gegeben worden iſt, ſollte noch ein anderes kräftiges Gegenmittel wider die vorgebliche Ketzerey angewandt werden. Der König beſtätigte den Domicaner, Matthias Orri, den der Papbſt bereits unter ſeines Vaters Regierung zum Groß-Inquiſitor ernannt hatte, in dieſer Würde; ertheilte ihm auch die Macht, in allen Provinzen des Reichs ſeine Stellvertreter zu ſetzen. Doch bekamen dieſe Glaubensrichter weder Gefängniſſe, noch Gerichtsdiener; ſie mußten jedes Verfahren den ordentlichen Gerichten vorlegen: und ſie ſanken alſo zu bloßen Angebern herab. Aber einige Jahre darauf bewog der Cardinal von Lothringen den König, daß er bey dem Papſte um die Errichtung eben einer ſolchen Inquiſition für ſein Reich anſuchte, als in Spanien eingeführt war. Der Pabſt fertigte auch darüber im Jahr 1557. eine Bulle aus; und gleich darauf erfolgte eine königliche Verordnung, welche nach dem Inhalte derſelben abgefaßt war. Allein das Parlement von Paris weigerte ſich, dieſelbe in das Verzeichniß der Reichsgeſetze einzutragen, indem es vorſtellte, daß durch ein ſolches geiſtliches Gerichte, welches völlig unabhängig über Ehre, Güter und Leben der Unterthanen urtheilen ſollte, die landesherrliche Gewalt des Königs eben ſo viel leiden müſſe, als jene der willkührlichſten Behandlung ausgeſetzt ſeyn würden, ohne einen Beſchützer ihrer Unſchuld zu finden. (de Beze l. c. p. 114. ſq. Thuanus L. VIII. p. 245. Velly et Garnier l. c. p. 307. ſq.) Zwar kam der König im Jahr 1558. ſelbſt in das Parlement, und nöthigte es in einem

ſogenannten Lit de Iuſtice, ſeine Verordnungen anzunehmen; aber die nächſten öffentlicheu Begebenheiten hinderten alle Folgen dieſes Zwangs. (de Beze l. c. p. 138.)

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Ueberhaupt geſchah mitten unter allen dieſen Anſtalten, unter den ſo gehäuften blutigen Verfolgungen, gerade das Gegentheil von dem, was ſie bewirken ſollten. An Statt, daß durch dieſelben die Anhänger der Reformation ausgerottet werden ſollten, gründeten ſich eben jetzt hauptſächlich ſeit dem Jahr 1555. in den meiſten bedeutenden Städten Frankreichs Gemeinen derſelben, welche zahlreich an Mitgliedern, wohl eingerichtet, feſt mit einander verbunden, und, ohngeachtet von mancherley Stürmen getroffen, dennoch dauerhaft waren. So bildete ſich die Gemeine zu Paris. Ein Edelmann **de la Ferriere** war mit ſeiner Familie dahin gekommen, um daſelbſt weniger wegen ſolcher Religionsgeſinnungen angefochten zu werden, als in ſeinem Vaterlande Maine. Er wollte aber auch ſein Kind, das eben zur Welt gekommen war, nicht mit katholiſche Gebräuchen; ſondern nach der zu **Geneve** herrſchenden Weiſe, getauft wiſſen, und bat daher die Geſellſchaft, die ſich bey ihm zum Gebete und Leſen der heiligen Schrift verſammlete, in dieſer Abſicht einen ordentlichen Lehrer zu beſtellen. Sie wählte darauf, nach einer Vorbereitung durch Faſten und Gebet, **Johann le Macon**, aus **Angers**, erſt zwey und zwanzig Jahre alt; der aber aus Eifer für ſeine Religionseinſichten, der Liebe ſeines Vaters und einen anſehnlichen Vermögen entſagt hatte, zu ihrem Prediger; ſetzte ihm auch einige Aelteſten, und Diakonen, zur Aufſicht über die kleine Gemeine an die Seite.

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Sie erlitt zwar im Jahr 1557. einen fürchterlichen Angriff, als ihre nächtliche gottesdienſtliche Verſammlung von einem wüthenden Pöbel zerſtört; über hundert Mitglieder derſelben ins Gefängniß geworfen, und drey darunter, zu welcher auch eine vornehme Wittwe gehörte, hingerichtet wurden. Allein ſie wurde doch dadurch nicht ganz zu Grunde gerichtet. Die Gemeinen zu **Meaux**, **Angers**, **Poitiers**, **Bourges**, **Blois**, **Tours**, **Orleans**, **Rouen**, **Sens**, **Dijon**, **La Rochelle**, und ſo viele andere mehr, bekamen jetzt auch ihre bleibende Verfaſſung; wenn gleich immer noch manche aus ihrer Mitte auf den Scheiterhaufen fortgeriſſen wurden. Doch darf es auch nicht unbemerkt bleiben, daß nunmehr nach und nach einige der Größten im Reiche, durch ihren Beitritt zu dieſer Parthey, den Muth derſelben ausnehmend geſtärkt haben. Der vornehmſte derſelben war der König von **Navarra**, **Anton**, Schwiegerſohn jener berühmten Königinn, **Margaretha**, Schweſter **Franz des Erſten**. Seine Gemahlinn, **Johanna von Albret**, gebohrne Prinzeſſinn von **Navarra**, hatte mit ihm hierinne gleiche Geſinnungen, und ſeit dem Jahr 1557. gab es an ihrem Hofe, der ſchon längſt ein Zufluchtsort für die wegen ihres Glaubens Bedrängten geweſen war, einen von **Geneve** geſchickten Prediger. Die Drohungen **Heinrichs des Zweyten** und des Cardinals von **Armagnac** hielten ſie ab, ſich noch entſcheidender für dieſelbe zu erklären. Unterdeſſen wurde die Proteſtantiſche Religion in ihrer Landſchaft **Bearn** bereits öffentlich gelehrt; **Anton** mußte ſolches nunmehr verbieten; er reiſte auch im Jahr 1558. an den Franzöſiſchen Hof, um ſich mit dem Könige auszuſöhnen. Doch wagte er es, zu **Paris** den gedachten

Ver-

Verſammlungen, ſelbſt unter Leuten von den nie- J. n.
drigſten Ständen, beizuwohnen; rettete auch ei- C.G.
nen Prediger dieſer Parthey, den man daſelbſt ge- 1531
fangen genommen hatte; er miſchte ſich ſogar mit bis
vielen Edelleuten unter die Tauſende, welche alle 1598.
Abende in der Nähe von jener Hauptſtadt die Pſalmen des Marot öffentlich ſangen. Sein Bruder, **Ludwig von Bourbon**, Prinz von Condee, war ebenfalls dieſen Religionsgeſellſchaften ungemein günſtig. Noch mehr zeichnete ſich ein Schweſterſohn des Connetable von Montmorency, **Franz von Coligny**, Herr von Andelot, ein ſehr angeſehener Kriegsbefehlshaber, Bruder des nachmals ſo berühmten Admirals Caſpar von Coligny, durch die Freymüthigkeit und Kühnheit aus, mit welcher er ſich zu eben derſelben Parthey bekannte. Auf ſeiner Reiſe nach Bretagne, wo er große Güter beſaß, ließ er überall, unter freyem Zutritte für jedermann, Reformirte Prediger auftreten. Der König, der mit ihm erzogen war, und ihn ſehr liebte, ſetzte ihn deswegen, auch wegen anderer Merkmale ſeiner Abneigung gegen die katholiſche Religion, zur Rede. Allein d'Andelot antwortete darauf geradezu, er habe bisher nach ſeiner dankbaren Pflicht unzählichemal Leib und Güter im Dienſte des Königs aufgeopfert; es möchte ihm alſo erlaubt ſeyn, in ſeinem übrigen Leben auch für das Heil ſeiner Seele zu ſorgen; er habe die Religion der Bibel und der älteſten Kirche angenommen; der Meſſe habe er ſich mit gutem Bedachte enthalten, und würde ſelbſt die ihm geſchenkten königlichen Ritterorden auf die Bedingung, dieſelbe zu beſuchen, abgelehnt haben. Der König, den dieſes ſehr erbitterte, ließ ihn gefangen ſetzen; der Cardinal von Lothringen aber wußte es durch ſeine

J. n. C. G. 1521 bis 1598

Gemahlinn und einen Doctor der Sorbonne dahin zu bringen, daß er wenigſtens in ſeiner Gegenwart eine Meſſe zu leſen, verſtattete. **D'Andelot** kam dadurch wieder in Freyheit; bereuete aber dieſen Schritt bis an ſein Ende. (de Beze l. c. p. 97.–158. Commentariorum de ſtatu religionis et reipublicae in regno Galliae, Primae Partis Libri III. Regibus Henrico ſecundo, ad illius quidem regni finem, Franciſco ſecundo et Carolo nono. Quarta editio emendatior et longe locupletior. Ultimae Dei patientiae anno 1577. 8. fol. 2.–8. 12. 13. Thuanus L. XVI, p. 496. ſq. L. XIX. p. 589. ſq. Diction. de Bayle, art. Navarre, (Ieanne d'Albret, Reine de) T. III. p. 2058. ſq.)

Deſto mehr Muth gewannen nun die **Reformirten Gemeinen in Frankreich** — denn ſo kann man ſie jetzt mit Recht nennen, nachdem **Farel, Calvin, Viret, Beza,** und ſo viele andere einheimiſche Lehrer, auch die Verbindung mit der Reformirten Schweiz, aus der ſie eine Menge anderer zogen, ihnen einen gegründeten Anſpruch an dieſen Nahmen gegeben hatte, — ſich mit einander genauer im Glauben, im Gottesdienſte und in der Kirchenzucht zu vereinigen. **Anton von Chandieu,** Lehrer der Pariſer Gemeine, bekam von der zu Poitiers, an die er abgeſchickt worden war, den Auftrag, eine **allgemeine Verſammlung** aller Gemeinen vorzuſchlagen. Dieſe wurde im Jahr 1559. von einer großen Anzahl Prediger und Aelteſten derſelben zu Paris gehalten. Sie faßten ſowohl ein **Glaubensbekenntniß,** als **Vorſchriften der Kirchenzucht** ab. Beide hat **Beza** in ſein bisher eftgenanntes Werk (l. c. p. 173.–190.) eingerückt. Jenes ſteht auch, aber nach der lateini-

ſchen

ſchen Ueberſetzung vom Jahr 1566. in einer ſchätzbaren Sammlung. (Corpus et Syntagma Confeſſionum fidei, quae in diverſis regnis et nationibus, Eccleſiarum nomine fuerunt authentice editae, in celebertimis conventibus exhibitae, publicaque auctoritate comprobatae, p. 99. 111. Aurel. Allobrog. 1612. 4.) Die Vorſchriften aber über die kirchliche Verfaſſung, wiewohl zum Theil ziemlich von denen verſchieden, welche Beza bekannt gemacht hat, kann man noch in einer andern Sammlung finden. (Tous les Synodes Nationaux des Egliſes Reformées de France par Mr. *Aymon*, Theologien et Iuriſconſulte Reformé, T. I. p. 1.–7. à la Haye, 1710. 4.) In dem Glaubensbekenntniſſe wird der Anfang mit den Lehren von Gott und der heil. Schrift, gemacht. Daß dieſe ihre canoniſchen Bücher habe, welche die gewiſſeſte Regel des Glaubens abgeben, ſoll man nicht ſowohl aus der allgemeinen Uebereinſtimmung der Kirche, als aus dem Zeugniſſe und der innern Ueberredung des heil. Geiſtes, erkennen. Der Menſch hat nach dieſer Vorſtellung, die ihm von Gott urſprünglich ertheilte Gnade durch ſeine eigene Schuld verloren; ſeine Natur iſt ganz und gar verdorben: und wenn gleich noch einige Unterſcheidung des Guten und Böſen in ihm übrig iſt; ſo verwandelt ſich doch dieſe Klarheit in Finſterniß, ſobald er Gott ſuchen ſoll. Die ganze Nachkommenſchaft Adams iſt von dieſem Verderben angeſteckt, welches die Erbſünde iſt: ein erblicher Fehler, und keine bloße Nachahmung. Es iſt auch nicht nöthig, zu unterſuchen, wie die Sünde von einem Menſchen auf den andern kommt, indem es genug iſt, daß dasjenige, was Gott dem erſten Menſchen ertheilt hatte, nicht für ihn allein; ſondern auch für alle

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ſeine Nachkommen beſtimmt war; mithin wir auch in ſeiner Perſon aller Güter verluſtig, in lauter Armuth und Fluch geſtürzt worden ſind. Dieſer Fehler iſt auch würklich Sünde, und hinlänglich, das ganze menſchliche Geſchlecht, ſelbſt die Kinder vom Mutterleibe an, zu verdammen. Aus dieſem allgemeinen Verderben zieht Gott diejenigen heraus, welche er in ſeinem ewigen und unveränderlichen Rathſchluſſe, aus lauter Güte und Barmherzigkeit, in Chriſto, ohne Rückſicht auf ihre Werke erwählt hat; indem er die andern in eben derſelben Verdorbenheit und Verdammniß läßt, um an ihnen ſeine Gerechtigkeit zu beweiſen: denn die einen ſind nicht beſſer, als die andern, bis Gott den gedachten Unterſchied zwiſchen ihnen trifft. Hierauf folgen die Lehren von der Menſchwerdung und Erlöſung Chriſti; ingleichen von der Vergebung der Sünde durch ſeine Vermitttlung. Seine menſchliche Natur, heißt es, bleibt, ohngeachtet ihrer unzertrennlichen Vereinigung, mit der göttlichen, doch endlich. Der Glaube wird den Auserwählten nicht bloß für ein einzigesmal gegeben, um ſie in den guten Weg einzuführen; ſondern um ſie bis zum Ziel auf demſelben zu erhalten. Als eine wahre Kirche wird nur diejenige angeſehen, in welcher das Wort Gottes rein geprediget, und die Sacramente unverfälſcht verwaltet werden; doch wird die Taufe der Römiſchkatholiſchen vor gültig erklärt. Alle Lehrer der Kirche ſind einander an Anſehen gleich; neben derſelben aber iſt es dienlich, gewiſſe Oberaufſeher (Surveillans, Superintendans) zu wählen, die ſich mit einander über die Mittel verſtehen, wie der ganze Körper regiert werden müſſe. Die Sacramente ſind Unterpfänder der göttli-

göttlichen Gnade; unſerm Glauben wird durch die- J. n. C. G.
ſelben wegen unſerer Schwachheit aufgeholfen. Die
Taufe iſt ein Zeugniß unſerer Aufnahme an Kin- 1521
des Statt; ſo wie das Abendmahl von der Einig- bis
keit mit Chriſto. In beiden giebt uns Gott 1598.
würklich und würkſam, was er darinne abbildet. Das Waſſer der Taufe bezeugt uns in Wahrheit das innere Abwaſchen unſerer Seele mit dem Blute Chriſti durch die Kraft des heil. Geiſtes; das Brodt und der Wein aber dienen uns wahrhaftig zur geiſtlichen Nahrung; deſto mehr, weil ſie uns gleichſam augenſcheinlich zeigen, daß das Fleiſch Jeſu Chriſti unſere Speiſe, und ſein Blut unſer Trank iſt; und wir verwerfen die phantaſtiſchen Sacramentirer, welche ſolche Zeichen und Merkmale nicht annehmen wollen, weil Chriſtus ſagt: Das iſt mein Leib, und dieſer Kelch iſt mein Blut. Zuletzt wird in dieſem Bekenntniſſe der Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit eingeſchärft. — Man ſieht, daß dieſe Gemeinen bereits Calvins ganzen Lehrbegriff ſich eigen gemacht hatten; aber auch ſeine ſtrengere Kirchenzucht leuchtet aus den folgenden Verordnungen hervor. Außer den Rechten, Pflichten und Beſtrafungen der Prediger, Aelteſten und Diakonen; auch außer der Verfaſſung der Synoden, wird beſonders feſtgeſetzt, daß der vollſtändige Kirchenbann die Ketzer, Verräther Gottes, Aufrührer wider das Conſiſtorium, Verräther gegen die Kirche, und alle diejenigen treffen ſoll, welche Verbrechen begangen haben, die eine körperliche Strafe verdienen; auch ſolche, die der ganzen Kirche ein großes Aergerniß verurſacht haben. Bey denjenigen aber, welche wegen geringer Urſachen excommunicirt, alſo nur von den Sacramenten, nicht von der gan-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

zen Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen worden ſind, ſoll es nicht immer nöthig ſeyn, der Gemeine die Urſachen davon anzuzeigen. Aus einer Stelle des Glaubensbekenntniſſes, (art. 39. p. 185. ed. de Beze) worinne geſagt wird, daß Gott der Obrigkeit das Schwerdt in die Hände gegeben habe, um nicht nur die Sünde wider die zweite Tafel ſeiner Gebote; ſondern auch die gegen die erſte Tafel begangenen zu hemmen, kann man deutlich genug ſchließen, daß ſelbſt die Lebensſtrafen der Ketzer dadurch vor rechtmäßig erklärt werden; Calvin und Beza waren allerdings dieſer Meinung; ſie haben dieſelbe, wie die folgende Geſchichte zeigen wird, durch die That und durch Schriften beſtätigt.

Jetzt ſchien das Schickſal der Reformirten in Frankreich auch dadurch gemildert zu werden, daß ſich in dem Parlement von Paris, welches immer ſo feindſelig gegen ſie geſinnt geweſen war, eine für ſie vortheilhafte Stimmung zu verbreiten anfieng. Dieſem Gerichtshofe war von dem Könige aufgetragen worden, ſich vorzüglich mit der Unterſuchung und Beſtrafung der Ketzer zu beſchäftigen. Nunmehr aber ſagten mehrere Mitglieder deſſelben in ihren Verſammlungen, es müſſe vor allen Dingen ein allgemeines und freyes Concilium gehalten werden, um die in der Kirche hervorbrechenden Irrthümer auszurotten, und der König müſſe deſtomehr gebeten werden, daſſelbe zu bewirken, weil er in dem, eben mit Spanien geſchloſſenen Frieden daſſelbe verſprochen habe; unterdeſſen aber ſollten die gegen die Ketzer angeordneten Strafen aufhören. Manche von ihnen behaupteten, es ſey genug, die ſogenannten Lutheraner blos aus dem Reiche zu verbannen; andere wollten, daß man es

erſt

erſt mit Gewißheit ausmachen ſollte, ob diejenigen wirklich Ketzer wären, die man zu verdammen im Begriff ſey; indem dieſes noch gar nicht entſchieden ſey. Aber wenige erkühnten ſich ſogar zu ſagen, eine tüchtige Reformation der groben Mißbräuche in der Kirche ſey überaus nöthig; dieſe müſſe jedoch bloß nach dem göttlichen Worte angeſtellt werden, ohne ſich an gewiſſe Gebräuche, an Alterthum und Reden der Menſchen zu kehren. Sie ſetzten hinzu, daß diejenigen, welche bisher verfolgt worden wären, gar nicht ungeſchickte Gründe aus der Schrift vorbrächten; wenn vom reinigenden oder Fegefeuer die Rede ſey: ſo beriefen ſie ſich darauf, daß die Bibel bloß eine Reinigung durch das Blut Chriſti kenne; der Anrufung der Heiligen ſetzten ſie das eben daſelbſt befindliche Gebot entgegen, Gott durch den einzigen Mittler anzurufen; auch ihr Leben ſey ohne Tadel, und ihre Standhaftigkeit im Tode zeige, daß ſie von Gott nicht verlaſſen ſind. Die wenigſten Räthe des Parlement drangen auf die Fortſetzung der alten Strenge gegen dieſe Parthey. Allein die übrigen heftigen Eiferer feuerten den Zorn des Königs über die Nachrichten von dieſen Vorſchlägen, dergeſtalt durch den Cardinal von Lothringen und den Connetable an, daß er ſelbſt im Junius des Jahres 1559. in die Sitzung des Parlement kam; und als bey der anbefohlnen Ablegung der Stimmen über dieſe Angelegenheit, vorzüglich der Rath Anne du Bourg ſehr nachdrücklich für die Reformirten ſprach, unter andern auch den König erinnerte, es ſey keine Kleinigkeit, Leute zu verdammen, welche mitten unter den Flammen Jeſum Chriſtum anriefen, denſelben ſogleich mit andern gleichgeſinnten Mitgliedern gefangen ſetzen ließ. Er ſchwor, daß

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. daß er ſie mit eigenen Augen verbrennen ſehen wollte; und ſchickte Befehle an alle Gerichte des Reichs, daß ſie, bey Vermeidung eigener Züchtigung, die ſo ſehr angewachſenen **Lutheraner** mit verdoppelter Schärfe ausrotten ſollten; wobei ihnen Soldaten zur Unterſtützung bereit ſtehen würden. (de Beze l. c. p. 190–194. Commentarii l. c. fol. 13 ſq. Thuanus L. XXII. p. 674. ſq.)

Doch kurz darauf, am 10. Julius des Jahres 1559. verlor **Heinrich der Zweite** ſelbſt an einer tödtlichen Wunde, die er in einem Turnier oder Luſtgefechte empfangen hatte, das Leben. Sein älteſter Sohn, **Franz der Zweite**, der ihm auf dem Throne nachfolgte, war zwar bereits vermählt; aber noch minderjährig und kränklich. Dieſe neue Geſtalt der Regierung konnte für die Reformirten und ihre Gewiſſensfreyheit die günſtigſten Folgen haben, wenn ihr vornehmſter Beſchützer, der König **Anton von Navarra**, Entſchloſſenheit und Muth genug gehabt hätte, auch ohne Rückſicht auf Religion, einen rechtmäßigen Vortheil daraus zu ziehen. Bis zur Volljährigkeit des Königs gebührte ihm der Hauptantheil an der Staatsverwaltung. Er, das Oberhaupt des Hauſes **Bourbon**, war der nächſte Anverwandte des damals regierenden Hauſes **Valois**, das außer dem Könige **Franz**, nur noch auf ſeinen zwey Brüdern beruhete, und alſo auch, wenn daſſelbe ausſtarb, geſetzmäßiger Kronerbe. Daher hatte ihn der Connetable von **Montmorency**, ſobald ſich **Heinrich** dem Tode näherte, dringend aufgefordert, aus Bearn, einer Landſchaft ſeines kleinen Königreichs, an den Hof zu eilen, und von ſeinem Rechte Beſitz zu nehmen. Allein **Anton**, ein Fürſt ohne

ohne allen Ehrgeiz, trat nur eine langſame Reiſe an, und ließ ſich in allem zuvorkommen. Die königliche Wittwe, Catharina von Medices, war eine der herrſchſüchtigſten Fürſtinnen; der aber auch alle Mittel, durch welche ſie ſich in der höchſten Gewalt behaupten konnte, gleichgültig waren. Da ihr Montmorency, der unter der vorigen Regierung ungemein mächtig geweſen war, dabey im Wege ſtand: ſo wurde ihm ſeine Würde und alles Anſehen entzogen. Sie rechnete auch wenig auf die Unterwürfigkeit der nächſten königlichen Anverwandten aus dem Hauſe Bourbon, weil der Prinz von Condee von eben ſo feſtem, hohem, unternehmendem und kriegeriſchem Geiſte, als ſein Bruder, der König von Navarra, ſchlaff, unſchlüſſig und veränderlich, wenigſtens zu Staatsgeſchäften unfähig war. Dagegen verband ſie ſich deſto genauer mit dem Hauſe Guiſe, einem Zweige des herzoglichen Lothringiſchen, um mit demſelben die Staatsverwaltungen zu theilen. Die drey Brüder aus jenem Hauſe, die Cardinäle von Lothringen und Guiſe, ingleichen der Herzog von Guiſe, hatten ſchon bey Heinrich dem Zweyten große Gunſt und vielen Einfluß in öffentlichen Angelegenheiten gewonnen; jene, beſonders der erſtere, in allem, was den Religionszuſtand betraf; der Herzog aber, als ein vortrefflicher Feldherr, und insgeſammt einander an Haß gegen die Reformirten gleich. Als vollends ihre Nichte, die Königinn von Schottland, Maria Stuart, mit dem Dauphin und nunmehrigem Könige Franz vermählt worden war: ſchienen ſie, als Oheime deſſelben, deſto mehr Anſprüche an die Regierung, während ſeiner Minderjährigkeit, machen zu können. Aber eben der ihnen ertheilte Vorzug ſtiftete zwiſchen ihnen und dem

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

zurück-

J. n. C. G. 1521 bis 1598. zurückgeſetzten Hauſe **Bourbon** die bitterſte Feindſchaft. Daraus entſtanden die beiden großen Staatspartheyen der **Bourbons** und der Guiſen; und da jene an der Spitze der Reformirten ſtanden; dieſe aber die Oberherrſchaft der katholiſchen Kirche ohne alle Mitbewerber zu behaupten ſuchten: ſo wurde die Religion als eine Hauptangelegenheit darein gemiſcht; oder mußte vielmehr meiſtentheils der unedelſten Politik zum Vorwande dienen. (Commentarii l. c. fol. 18. ſq. 25. ſq. Thuan. l. c. L. XXIII. p. 685. ſq.)

Nach **Heinrichs des Zweyten** Tode alſo verſchlimmerte ſich ſogar der Zuſtand der Reformirten. Sie hatten zwar zu **Paris** von der verwittweten Königinn das Verſprechen erhalten, daß die Verfolgung gegen ſie aufhören ſollte, wenn ſie ſich ſtill und möglichſt eingezogen verhielten; und ihre Verſammlungen waren daher faſt unmerklich klein angeſtellt worden. Da ihnen aber dieſes Wort nicht gehalten wurde: beklagte ſich die dortige Gemeine darüber ſchriftlich bey dieſer Fürſtinn; verſicherte ſie zugleich ihres unverbrüchlichen Gehorſams; gab ihr jedoch zu verſtehen, daß unzählige ihrer Glaubensgenoſſen, an die kirchliche Zucht noch nicht gewohnt, wenn ſie ſolche grauſame Bedrückungen nicht länger ertragen könnten, endlich wohl ſich gewaltſam wehren dürften. Darauf antwortete die Königinn ſehr hart; und der Cardinal von **Lothringen** arbeitete deſto mehr an ihrem Untergange, je freyer ſie bisher im ganzen Reiche ihre gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte gehalten hatten. Dieſe wurden durch die ſtrengſten Befehle verboten; jeder, der daran Theil nehmen würde, ſollte ohne einen beſondern Proceß verbrannt werden; den Angebern wurde

de die Hälfte des einzuziehenden Vermögens der Verurtheilten verſprochen; und die Pfarrer mußten diejenigen in den Bann thun, welche die ihnen bekannten Ketzer nicht anzeigen würden. Für dieſe brannten nun die Scheiterhaufen immer zahlreicher; auch Dů Bourg wurde noch im Jahr 1559. gehenkt, und darauf ins Feuer geworfen. Auf der andern Seite entſpann ſich, unter dem weitverbreiteten Mißvergnügen über die Regierung des Reichs, welche die Guiſen zum Nachtheil der Anverwandten des königlichen Hauſes, und ohne Theilnehmung der Reichsſtände, an ſich geriſſen hatten, eine heimliche Verſchwörung wider dieſelben. Von ſo vielen Edelleuten, die derſelben beitraten, verſicherten manche, wie **Thuanus** ſchreibt, daß ſie die übermüthige Herrſchaft jenes Hauſes nicht länger ertragen könnten; andere klagten über die grauſame Behandlung ihrer Glaubensgenoſſen; und eine Menge anderer wünſchte theils aus Armuth, theils aus Furcht vor verdienten Strafen, eine Staatsveränderung. Der Hauptvorwand war immer ſcheinbar genug; zum Ueberfluß wurden noch die berühmteſten Rechtsgelehrten in Frankreich und Deutſchland, auch proteſtantiſche Theologen befragt: ob man mit gutem Gewiſſen, ohne die Treue gegen den Landesherrn zu verletzen, zum Beſten des Vaterlands die Waffen ergreifen, und den Herzog von Guiſe, ingleichen ſeinen Bruder, den Cardinal von **Lothringen**, nöthigen dürfe, ſich wegen der angemaaßten Staatsverwaltung zu verantworten. Sie bejahten es auf den Fall, wenn Prinzen des königlichen Hauſes, und ein beträchtlicher Theil der Stände darein willigten. In der That erklärte ſich auch der Prinz von **Condee** bereit, den Anführer dieſer Unternehmung abzugeben;

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521. bis 1598.

ben; obgleich einſtweilen, bis ſie ausgeführt werden konnte, ein muthiger Edelmann, **de la Renaudie**, das Haupt der Verſchwornen war. Schon hatten ſich auf fünfhundert Edelleute aus allen Theilen des Reichs zu der Abſicht feſt mit einander verbunden, daß ſie ſich der beyden Guiſen bemächtigen; übrigens aber von der Ehrfurcht gegen den König, den dieſe in ihrer Gewalt hatten, gegen ſeine Mutter und Brüder auf keine Art abweichen wollten. Auch war der Sammelplatz für die Bewaffneten, welche ſie mitbringen würden, im März des Jahres 1560. beſtimmt, als die Verſchwörung kurz vorher, ehe ſie ausbrechen ſollte, den Guiſen endeckt wurde. Es war ihnen alſo leicht, ſolche Anſtalten zu treffen, daß die Verſchwornen, ſo wie ſie ſich dem Schloſſe **Amboiſe**, wo ſich der König mit dem ganzen Hofe befand, einzeln oder in kleinen Haufen näherten, umgebracht, heimlich und öffentlich, einige hundert an der Zahl, hingerichtet wurden. Dieſe **Verſchwörung von Amboiſe**, wie ſie genannt wird, war offenbar nur eine politiſche Unternehmung gegen die Herren des Hauſes **Guiſe**. Weil es aber meiſtentheils Reformirte Edelleute waren, welche dem Prinzen von **Condee** bey derſelben ihre Dienſte zugeſichert hatten; und wenn ſie gelang, auch ihre Religionsfreyheit dadurch gewinnen mußte: ſo wurde ſie von den Guiſen dergeſtalt vorgeſtellt, als wenn die ketzeriſche Parthey ſich gegen den König und ſein ganzes Haus verſchworen; die Regierung des Reichs an ſich habe ziehen, und daſſelbe in die äußerſte Zerrüttung ſtürzen wollen. Freylich konnte der ganze Entwurf mit den Mitteln ſeiner Ausführung nicht völlig gerechtfertiget werden; allein die Rache, welche die Guiſen an den Theilnehmern deſſelben aus-

übten,

übten, war viel zu allgemein und zu grauſam. Der Kanzler Olivier, der ſich zum Werkzeuge dieſer Rache gebrauchen laſſen mußte, ſtarb bald darauf vor Gram und Reue über den Tod ſo vieler unglücklichen, zum Theil ſehr rechtſchaffenen und wohlverdienten Mitbürger. (de Beze L. III. p. 211–269. Commentarii fol. 29. b) – 35. Thuanus L. XXIV. p. 732. ſq. 739. ſq. 742. ſq. 746.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Mitten unter dieſer gewaltigen Erſchütterung des Reichs zeichnete ſich der Admiral Caſpar von Coligny durch ſeine Freymüthigkeit bey Hofe beſonders aus. Er war der mittlere von drey berühmten Brüdern, darunter der jüngſte, Franz von Andelot, bereits früher in dieſer Geſchichte aufgetreten iſt; der älteſte aber, Odet, Cardinal von Chatillon, noch als ein Reformirter und vermählt, ſeine Cardinalswürde eine Zeitlang öffentlich behauptete. Frühzeitig hatte er ſich als ein trefflicher Feldherr hervorgethan, und beſonders, nach der großen Niederlage der Franzoſen bey St. Quintin, durch die Vertheidigung dieſer Stadt ſeinem Vaterlande einige Erholung verſchafft. Aber nicht minder früh hatte er Neigung zur Proteſtantiſchen Religion gefaßt; und ſich in derſelben durch das Leſen der heil. Schrift geſtärkt, als er, nach jener Vertheidigung in die Gefangenſchaft der Spanier gerathen war. Nachdem er ſeine Freyheit wieder erlangt hatte, ſetzte er dieſe Unterſuchungen fort; trat endlich völlig auf die Seite der Reformirten, und wurde ſeitdem auch ein Muſter der unbeſcholtenſten Sitten. Daher wagten es auch die Verſchwornen von Amboiſe, denen ſeine unerſchütterliche Treue gegen den König bekannt war, nicht, ihm etwas von ihren Abſichten zu eröffnen.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. Gleichwohl wurde er nebſt ſeinen beiden Brüdern, aus Mißtrauen an den Hof gerufen, ſobald die Verſchwörung entdeckt war, und die verwittwete Königinn verlangte zum Schein ſeinen Rath. Dieſer war aber kein anderer, als daß ſie die Guiſen, herrſchſüchtige und Geldbegierige Ausländer, mit denen jedermann unzufrieden ſey, von der Staatsverwaltung entfernen; überdies aber bis zu einer freyen Kirchenverſammlung eine allgemeine Gewiſſensfreyheit bewilligen möchte, weil es eine große Menge Perſonen, auch von hohem Range gebe, die ſich wegen ihres Glaubens nicht mehr ſo ſehr würden mißhandeln laſſen. Die Würkung dieſes Raths war eine unbedeutende königliche Verordnung, durch welche gleich darauf allen Reformirten, auf die Bedingung, künftig den Vorſchriften der Römiſchen Kirche zu folgen, Verzeihung und Sicherheit verſprochen; aber davon ihre Prediger und alle diejenigen ausgenommen wurden, welche ſich wider den König und ſeine Familie; auch wider ſeine vornehmſten Diener verſchworen; oder etwas wider den Staat unternommen hätten. Vielmehr ſuchte der Cardinal von **Lothringen** abermals, die Inquiſition in Frankreich einzuführen. Um dieſes zu verhüten, bewürkte der Kanzler **Michael de l'Hoſpital**, einer der rechtſchaffenſten und weiſeſten Patrioten ſeiner Zeit, im J. 1560. die Verordnung von **Romorantin**, wie ſie von dem Orte ihrer Ausfertigung genannt wurde. Nach derſelben ſollte die Unterſuchung der Ketzerey künftig bloß den Biſchöfen zugehören; allein zugleich wurde doch das Urtheil über diejenigen, welche in verbotenen Zuſammenkünften, die herrſchende Religion angreifen würden, den weltlichen Gerichten überlaſſen; ihre Güter ſollten eingezogen, und ihre Angeber belohnt wer-

werden; nur mit dem Zuſatze, daß die Verleum- J. n. C. G. 1521 bis 1598.
der eben ſo ſcharf beſtraft werden ſollten. Von dieſer Zeit an ſchien ſogar der gedachte Cardinal den Reformirten, entweder aus Furcht vor der großen Gefahr, die ihn bedroht hatte; oder aus Liſt, günſtig geworden zu ſeyn, indem er ſich ſelbſt mit ihren Predigern über die Religion unterredete. Man fieng an, ſie **Hugenotten** (Huguenots) zu nennen: ein neuer Spottnahme anſtatt des bisher gewöhnlichen **Lutheraner.** Es war unnöthig, über den Urſprung deſſelben mancherley Muthmaaßungen vorzubringen, da Zeitgenoſſen von ſolchem Anſehen, wie Beza und Thuanus, denſelben eben ſo beſtimmt als wahrſcheinlich angegeben haben. In den meiſten vorzüglichen Städten Frankreichs hatte man ſeit langer Zeit eigene Benennungen, womit man die vermeinten Geſpenſter, Spuck- und Poltergeiſter bezeichnete, die nach dem Tode der Verſtorbenen, die Lebenden des Nachts auf den Straſſen ſchlagen oder ſonſt beunruhigen ſollten. Zu Tours war es der König **Hugo**, dem man dieſes Schuld gab; und da die Reformirten, welche daſelbſt ſchon den größten Theil der Einwohner ausmachten, die ihnen verbotenen Verſammlungen zum Gottesdienſte nur des Nachts halten konnten: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß man ſie zu Nachahmern jenes alten Fürſten gemacht hat. (de Beze l. c. L. III. pag 264 ſq Commentarii l. c. fol. 35. [b]) Thuanus L. XXIV. p. 739. ſq 741. L. XXV. p. 751. La vie de l'Amiral de Chaſtillon dans les Mémoires de Brantome, Tome III. p. 146. ſq à Leyde, 1666. 12. Caſp. Colinii Caſtellonii, Magni quondam Franciae Amirallii, vita, (v. J. 1575.) à Utrecht, 1644 12. Là vie de Gaſpard de Coligny, à Cologne (eigentlich in Holland,) 1686. 12.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598. Auch dadurch ſuchte der Cardinal von **Lothringen** ſeine friedliebenden Geſinnungen zu bewähren, und das ſo laute Verlangen nach einem Reichstage einigermaaßen zu erfüllen, daß er die Königinn Mutter eine Verſammlung von Großen, Räthen und Edelleuten nach Fontainebleau im Jahr 1560 ausſchreiben ließ. Hier übergab **Coligny** dem Könige zwey Bittſchriften, im Nahmen der **gläubigen Chriſten, welche durch ganz Frankreich zerſtreuet wären.** Sie wurden vorgeleſen, und enthielten die demüthige Bitte, der König möchte eine ſo große Anzahl ſeiner Unterthanen, welche bisher bloß deswegen gemißhandelt worden wären, weil ſie nach den Vorſchriften der reinen Wahrheit leben wollten, gnädig anſehen, und ihre Lehre nach dem göttlichen Worte unterſuchen laſſen, damit jedermann einſehen möchte, wie weit ſie von den aufrühriſchen und ketzeriſchen Meinungen entfernt wären, die man ihnen bisher beigemeſſen habe; unterdeſſen möchte der König die Strafen hemmen, durch welche ſein ganzes Reich von ungerechten und grauſamen Richtern mit ihrem Blute überſchwemmt worden ſey; gegen dieſe, die auch ihre Bitten nicht vor den Thron hätten kommen laſſen, möchte ſie der König beſchützen, dem ſie ſtets getreu geweſen wären, und auch bleiben würden. Zuletzt baten ſie, daß ihnen die Erlaubniß gegeben werden möchte, in dazu beſtimmten Kirchen das Wort Gottes anzuhören, und die Sacramente zu empfangen. Der Admiral verſicherte zugleich, daß er bey ſeinem Aufenthalte in der Normandie erfahren habe, alle bisherige Unruhen kämen bloß von den Religionsbedrückungen her, und es wären in jenem Lande allein funfzigtauſend Menſchen bereit, die gedachten Bittſchriften zu unterſchreiben. (de Beze l. c. p. 276. ſq. Commentarii

mentarii l. c. fol. 47. ſq. Thuanus L. XXV. pag. 760. ſq. J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Alle Anweſende erſtaunten über die Dreiſtigkeit des Admirals; aber zwey Prälaten, die nach ihm in dieſer Verſammlung ſprachen, erregten auch ein nicht geringes Aufſehen. **Johann von Montlüc**, Biſchof von **Valence**, ein gelehrter und beredter, ſelbſt in Staatsgeſchäften geübter Mann, der auch wider die Gewohnheit der Biſchöfe öfters ſelbſt predigte, beklagte die allgemeine Verwirrung, die in Frankreich herrſchte; die Religion, ſagte er, welche die ſo ſtarke Trennung verurſacht habe, ſey von Lehrern vorgetragen worden, die mit der Schrift wohl bekannt wären; durch ihre Sitten das beſte Beiſpiel gegeben, und das ſchlecht unterrichtete Volk deſto leichter eingenommen hätten; um den Fortgang ihrer Lehren zu verhindern, hätten die Päpſte nur die Fürſten zu Kriegen unter einander verhetzt; die Fürſten hätten zwar aus frommen Eifer Lebensſtrafen angeordnet, um die Einigkeit der Religion wieder herzuſtellen; allein vergebens, weil die Obrigkeiten dieſe Verordnungen mißbrauchten, indem ſie oft nur denjenigen willfahrten, welche die Güter der Beklagten an ſich zu bringen ſuchten; es wären auch nicht ſelten Richter, welche durch einen ſolchen Religionseifer ihre vorigen Schandthaten bedeckten. Auf der andern Seite, fuhr **Montlüc** fort, haben ſich die Biſchöfe um die ihnen anvertrauete Heerde wenig bekümmert, und deſtomehr für die Vergrößerung ihrer Einkünfte geſorgt, welche ſie auf unanſtändige Dinge verwandt haben; man hat einmal vierzig Biſchöfe zu **Paris** beyſammen geſehen, welche daſelbſt ein üppiges Leben führten, während daß in ihren Kirchenſprengeln das Feuer brannte.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Die Bißthümer ſind zum Theil Knaben, auch wohl gar noch nicht gebohrnen Kindern, und ungelehrten Menſchen ertheilt worden; alles dieſes haben die Prediger der Gegenparthey zu benützen gewußt. Die Pfarrer ſind geldgierige und ungeſchickte Leute; Cardinäle und Biſchöfe haben ohne Scheu ihren Bedienten, Köchen und Stallmeiſtern ſolche geiſtliche Stellen ertheilt. Um ſo vielen Unordnungen abzuhelfen, müſſen fromme Männer aus allen Gegenden des Reichs zuſammen berufen werden, welche es verſtehen, wie dieſelben getilgt werden können; der König muß dafür ſorgen, daß der Nahme Gottes nicht ferner entheiligt; die Schrift rein erklärt, auch in ſeiner Wohnung täglich gepredigt werde, damit man nicht weiter ſagen dürfe, es werde vor dem Könige kein Wort von Gott gehört. Der Biſchof wandte ſich hierauf an die beyden Königinnen, und bat ſie, künftig an Statt der unzüchtigen Lieder vielmehr die Pſalmen an ihrem Hofe ſingen zu laſſen; dieſe zu verbieten, gebe aufrühriſchen Köpfen einen gerechten Vorwand zur Beſchwerde; wären in der bekannten franzöſiſchen Ueberſetzung der Pſalmen ja Fehler: ſo könnten ſie verbeſſert werden. Außerdem ſchlug er ein allgemeines oder National-Concilium vor, auf welches auch Gelehrte von der neuen Sekte kommen dürften, um ſich mit katholiſchen Theologen über die Religion zu unterreden. Zwar mißbilligte er es, daß manche Anhänger der neuen Lehrſätze ſich dabey mit den Waffen zu behaupten geſucht hätten; geſtand aber auch, daß es andere darunter gebe, welche, fern von aller Gewaltthätigkeit, im Leben und Tode zeigten, daß ſie den Weg zu ihrem Heil gefunden zu haben glaubten, und denſelben, troß allen Gefahren und Strafen, zu gehen entſchloſſen wären; Hinrichtungen hätten bis-

bisher nichts wider ſie geholfen; vielmehr hätte ihre Standhaftigkeit mitten unter den Flammen ſehr viele ihrer Sache gewogen gemacht. Er ſetzte hinzu, daß die erſten chriſtlichen Kaiſer die Ketzer nie härter als mit Landesverweiſung beſtraft hätten; die Verſammlungen dieſer Leute ſeyen zwar mit Recht verboten worden; doch müßten Lebensſtrafen gegen ſie nur mit kluger Unterſcheidung der Zeit, des Orts und der Geſinnungen ausgeübt werden. (Commentarii l. c. fol. 48–51. Thuan. l. c. pag. 761. ſq.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Darauf ſagte **Marillac, Erzbiſchof von Vienne**, noch ſchärfer ſeine Meinung über die Bedürfniſſe der Kirche und des Staats. Nach derſelben erforderte die Trennung in der Religion, der gänzliche Verfall der Kirchenzucht, und das äußerſt laſterhafte Leben der Prieſter, ſchlechterdings und ſchleunigſt eine Nationalſynode; ohne ſich an die Hinderniſſe zu kehren, welche der Pabſt etwan derſelben in den Weg legen möchte. Unterdeſſen ſollten folgende Beförderungsmittel gebraucht werden. Erſtlich müßten alle Biſchöfe ihren Sitz in ihren Kirchenſprengeln nehmen; nicht die Italiäner nachahmen, welche den dritten Theil der franzöſiſchen Pfründen beſäßen. Man müßte zweytens jenes ungeheure babyloniſche Thier, die Geldbegierde und Simonie in der Kirche, ausrotten. Ferner müßte man geſtehen, daß die Religion verfälſcht ſey, und daher das Schwerdt des Herrn, das Wort Gottes, in die Hände nehmen, wovon man jetzt kaum die Scheide beybehalten habe: denn biſchöfliche Mützen, Stäbe, und dergleichen mehr, könnten vor der Verachtung des Volks nicht ſichern. Endlich müßten auch alle aufrühriſche Bewegungen vermieden

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

werden: ſowohl wie die Proteſtanten die Waffen ergriffen; als wie einige katholiſche Prediger das Volk gereizt haben, ſie umzubringen. (de Beze l. c. p. 277–284. Commentarii l. c. fol. 51–56. Thuan. l. c. p. 762. ſq.)

Dieſe Reden und die Vorwürfe, welche Coligny den Guiſen machte, brachten einen lebhaften Widerſpruch derſelben hervor. Der Cardinal von Lothringen inſonderheit erklärte diejenigen, welche die gedachten Bittſchriften hatten übergeben laſſen, vor ungetreue und ungehorſame Unterthanen; Kirchen ihnen zu bewilligen, ſagte er, ſey eben ſo viel, als ihre Abgötterey genehmigen; es ſey auch gar kein Concilium nöthig: denn, um die Sitten des Clerus zu reformiren, bedürfe man nur Ermahnungen; und die Religion ſelbſt ſey ſo deutlich feſtgeſetzt, daß keine Kirchenverſammlung darüber etwas weiter beſtimmen könne. Doch hielt er davor, daß diejenigen Reformirten, welche ruhig ihren Religionsübungen nachhiengen, nicht am Leben geſtraft werden ſollten. Auch ſollte der Clerus dem Könige innerhalb zwey Monathen einen Bericht von den etwan in der Kirche eingeſchlichenen Mißbräuchen, abſtatten, damit man daraus ſehen könne, wiefern ein Concilium nöthig ſey. Der Schluß dieſer Verſammlung fiel endlich darauf hinaus, daß noch im Jahr 1560 ein allgemeiner Reichstag gehalten, und wenigſtens ein National-Concilium nächſtens zuſammen berufen werden ſollte. Unterdeſſen ſollten ſich die Biſchöfe in ihre Kirchenſprengel begeben, und fleißig unterſuchen, was zu verbeſſern ſey. Niemand aber ſollte bis dahin hingerichtet werden; er müßte ſich denn des Aufruhrs ſchuldig gemacht haben. Allein dieſe frohen Aus-

ſichten

ſichten für die Reformirten umwölkten ſich bald wieder. Da es nunmehr bekannt genug war, daß der Prinz von Condee insgeheim der Anführer der letzten Verſchwörung geweſen ſey: ſo lockten ihn die Guiſen nach Hofe, und ließen ihn bald nach ſeiner Ankunft gefangen ſetzen. Er wurde ohne allen Beweis beſchuldigt, dem Könige ſelbſt nach dem Leben getrachtet zu haben; und die Richter, welche man ihm gab, waren bereits ſo geſtimmt, daß er zum Tode verurtheilt werden ſollte. (de Beze l. c. p. 284. ſq. Commentarii l. c. fol. 59–63. Thuanus l. c. p. 764. ſq. L. XXVI. p. 778. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Zum Glück für dieſen Prinzen, auch für ſeinen Bruder, den König von **Navarra**, an deſſen Untergange ebenfals ſchon gearbeitet wurde, ſtarb der König **Franz der Zweyte** am 5. December des Jahrs 1560. zu **Orleans** in ſeinem achtzehnten Jahre. Sein Bruder, der neue König **Karl der Neunte**, war erſt zehn Jahre alt; es fieng ſich alſo eine neue Regentſchaft an; aber das Anſehen der Guiſen fiel ſogleich, und der öffentliche Haß gegen ſie offenbarte ſich auf mancherley Art. Der Prinz von **Condee** erlangte bald ſeine völlige Freyheit wieder: und die eben zu **Orleans** ſich verſammlenden Stände begehrten ausdrücklich, daß ſein Bruder die Staatsverwaltung übernehmen möchte. Dieſer theilte ſie aber dergeſtalt mit der Königinn Mutter, daß ſie Regentinn des Reichs, und er Reichsvorſteher wurde: im Grunde dennoch eine für die Reformirten günſtige Veränderung, wenn ſich nur dieſer Fürſt der neuerlangten Gewalt geſchickter zu bedienen verſtanden hätte, und die Königinn ihm nicht an ſchlauer Herrſchſucht weit überlegen geweſen wäre. In der Verſammlung der

J. n. C.G. 1521 bis 1598

Reichsſtände, welche noch im Jahr 1560. ihren Anfang nahm, hielt der Kanzler von Hoſpital eine Rede, in welcher er zwar die Verſchiedenheit der Religion als ein großes Unglück vorſtellte; aber auch den Rath gab, außer einer Kirchenverſammlung, welche darüber entſcheiden müſſe, bloß glimpfliche Mittel zur Bekehrung derer zu gebrauchen, welche Glaubensirrthümer hegten, und für ſie zu Gott zu beten. „Laßt uns, ſagte er unter andern, „jene teufliſchen Worte, welche nur Partheien und „Empörungen hervorbringen: **Lutheraner**, **Hugnotten**, **Papeiſten**, wegſchaffen! Laßt uns „den Nahmen **Chriſten** gar nicht ändern!“ Dagegen drang der Redner des geiſtlichen Standes ſogar auf Lebensſtrafen wider die Ketzer; verlangte, daß es ihnen nicht erlaubt werden dürfe, ſich Chriſten zu nennen, und daß aller Handel mit ihnen aufgehoben werde. Wiederum beſchwerte ſich der Adel über die Bedrückungen und andern Mißbräuche des Clerus; auch der Bürgerſtand warf demſelben Unwiſſenheit, Habſucht und verſchwenderiſche Pracht vor. In der Regierung ſelbſt zeigte ſich eine merkliche Gährung; der König von **Navarra**, welcher fand, daß der Herzog von **Guiſe** bey der Regentinn weit mehr galt, als er, war ſchon im Begriff, den Hof zu verlaſſen; ſie wurde aber bald darauf durch einen Theil der Reichsſtände genöthigt, ihn als Reichsverweſer (Lieutenant général du Royaume) zu erkennen. Und obgleich das Parlement von **Paris** im Jahr 1561. alle Predigten und gottesdienſtliche Verſammlungen außer den katholiſchen bey ſchweren Strafen verbot; ſo war doch der Schutz der beyden Prinzen von **Bourbon**, der Herren des Hauſes **Chatillon**, darunter der Cardinal ſelbſt, welcher Biſchof von **Beauvais** war,

nach-

nachmals den Reformirten Glauben annahm, und einer ungemeinen Anzahl von Edelleuten hinlänglich, um jenen Befehl unwürkſam zu machen. Schon verkaufte man beynahe öffentlich Fleiſch zur Faſtenzeit, und im königlichen Schloſſe zu **Fontainebleau** ſelbſt wurden reformirte Predigten, unter andern von dem Biſchof **Montlüc**, gehalten. Die verwittwete Königinn ſelbſt ſchien um dieſe Zeit den Reformirten günſtig zu ſeyn; oder ſie ſuchte vielmehr zwiſchen beiden einander jetzt an Macht wenig nachgebenden Partheien ein Gleichgewicht; für ſich aber am zuverläſſigſten die Oberherrſchaft zu erhalten. Im Julius des Jahrs 1561 wurden zwar durch eine königliche Verordnung alle öffentliche Zuſammenkünfte mit und ohne Gewehr, auch alle geheime Verſammlungen zu einem andern als katholiſchen Gottesdienſte, ſtreng verboten. Doch ſollten die Obrigkeiten keinen überwieſenen Ketzer ſchärfer, als mit der Landesverweiſung, beſtrafen; auch ſollten alle bisherige Proceſſe wider ſie aufgehoben ſeyn. Der Adel und der Bürgerſtand giengen in einer Verſammlung der Stände zu **Pontoiſe** noch einige Schritte weiter, indem ſie dem gegenwärtigen Könige anriethen, den Reformirten zu erlauben, daß ſie in Kirchen oder andern Orten ſich verſammeln, und ihren Gottesdienſt in der Landesſprache halten dürften. Nichts aber war unerwarteter, als daß ein Religionsgeſpräch angekündigt wurde, welches im Auguſt dieſes Jahrs zwiſchen Katholiſchen und Reformirten Theologen zu **Poiſſy**, einem nicht weit von **Paris** gelegenen Städtchen, gehalten werden ſollte. Die meiſten königlichen Räthe wollten nicht darein willigen, weil ſie befürchteten, die herrſchende Religion möchte durch eine ſolche Unterredung ohne Noth in Gefahr geſetzt wer-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. werden; allein die Königinn Mutter und der Cardinal von Lothringen, der voll Eitelkeit, ſagt Thuanus, ſich bey dem großen Haufen beliebt machen wollte, und zum voraus verſprach, daß er die Sektirer durch Stellen der Kirchenväter widerlegen werde, beſtanden gegen alle Widerrede darauf. (de Beze L. IV. p. 401 – 471. 474. ſq. Commentarii l. c. fol. 63. ſq. 85. 86. Thuan. L. XXVI. p. 785. ſq L. XXVII. p. 6. ſq. Tom. II. L. XXVIII. pag. 35. ſq.

Zu dieſem Geſpräche ließ der König von **Navarra** zwey der berühmteſten Reformirten Theologen, **Petrus Martyr**, mit dem Beynahmen **Vermilio**, und **Theodorus Beza**, kommen. Jener war im Jahr 1500 zu **Florenz** in einer vornehmen Familie gebohren; lernte von ſeiner gelehrten Mutter das Latein, und that unter andern Lehrern geſchwinde Fortſchritte in den Wiſſenſchaften. In ſeinem ſechszehnten Jahre trat er, mit großem Mißvergnügen ſeines Vaters, in die Geſellſchaft der regulirten Canonicorum des heil. **Auguſtinus** zu **Fieſole**, nahe bey jener Hauptſtadt, wo er ſein Studiren fortſetzte. Eben dieſes that er acht Jahre hindurch zu **Padua** unter ſeinen Ordensgenoſſen. Griechiſch erlernte er faſt nur durch eigene Anſtrengung; Hebräiſch aber in ſpätern Zeiten von einem jüdiſchen Arzte. Von ſeinem ſechs und zwanzigſten Jahre an, wurde ihm aufgetragen zu predigen; er fand darinne Beyfall, als er nach und nach zu **Breſcia**, **Rom**, **Bologna**, **Fermo**, **Piſa**, **Venedig**, **Mantua**, und in andern Städten Italiens auftrat; lehrte jedoch auch zu **Padua**, **Ravenna** und **Bologna** Philoſophie und bibliſche Auslegung; zu **Vercelli** aber erklärte er **Homers** Ge-

Gedichte. Nachdem er Subprior in ſeinem Orden zu **Bologna**, und Abt zu **Spoleto** geworden war; auch in der letztern Stadt die feindſeligen Partheien, welche oft blutige Händel mit einander führten, durch ſeine Klugheit und Beredtſamkeit unterdrückt hatte: ſchickte man ihn nach **Neapel**, als Vorſteher des Collegium des heil. Petrus. Hier gewann er zuerſt durch das Leſen der Bibel, ingleichen der Schriften des **Erasmus**, **Zwingli** und **Bucer**, Neigung zur Reformation; dieſe ſtärkte ſich deſto geſchwinder, weil er in jener Stadt bereits eine kleine Gemeine gleichgeſinnter Perſonen antraf. Ein Merkmal dieſer neuen Einſichten ließ er bald darauf blicken, als er öffentlich den erſten Brief an die Chriſten zu **Corinth** erklärte, und bey der Stelle des dritten Hauptſtücks, in welcher **die Offenbarung und Bewährung der Werke durch das Feuer** vorkömmt, bemerkte, daß dieſes nicht vom **Fegfeuer** verſtanden werden könne. Einige Eiferer ſeiner Kirche ließen ihm deswegen die Fortſetzung ſeiner Vorleſungen verbieten. Er appellirte aber an den Papſt; und da er ſich durch ſeinen gelehrten Ruf die Freundſchaft der gelehrteſten und angeſehenſten Prälaten zu **Rom**, der Cardinäle **Contarini**, **Bembo**, **Polo**, und anderer, erworben hatte: ſo wurde dieſes Verbot bald wieder aufgehoben. Nach einigen Jahren wurde er zum General-Viſitator ſeines Ordens ernannt, in welchem der Verfall der Sitten ausnehmend groß war. Er verwaltete dieſes Amt mit ſo vieler Strenge, indem er manche laſterhafte Canonicos zur beſtändigen Gefangenſchaft verurtheilte, daß er ſich dadurch nicht wenige zu Feinden machte. Endlich gab man ihm die Stelle eines Prior zu **Lucca**: und auch hier gab er nicht nur ſelbſt in Vorleſungen und

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Pre-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Predigten einen fleißigen Schriftausleger ab; ſondern ſorgte überdieß dafür, daß in den alten Sprachen Unterricht ertheilt wurde. Doch nunmehr erhob ſich in ſeinem Orden ein gefährlicher Sturm wider ihn. Das Generalkapitel deſſelben, zu Genua verſammelt, forderte ihn vor ſich; ſeine Freunde warnten ihn, daß man ihm nach dem Leben trachte; und da er ohnedem entſchloſſen war, nicht länger in einer Kirche zu leben, wo ihm ſo vieles mißfiel: flüchtete er ſich im Jahr 1542. nach **Zürich**, und wurde bald darauf Lehrer der Theologie zu **Straßburg**. Im Jahr 1547. wurde er zu eben einem ſolchen Lehramte nach **Oxfort** berufen; verließ aber England wieder, bey dem gänzlich veränderten Religionszuſtande dieſes Landes, im Jahr 1553. und kehrte nach **Straßburg** zurück, wo man ihm ſeine vorige Stelle einräumte. Doch da er in der Lehre vom Abendmahl der Schweizeriſchen Kirche zugethan war, deren Lehrbegriff er auch in Schriften vertheidigt hatte: ſo wurde er deswegen beunruhigt, und nahm daher im Jahr 1556. deſto lieber den Antrag an, **Pellicans** Nachfolger im theologiſchen Lehramte zu **Zürich** zu werden. Er ragte damals unter den Reformirten Theologen hervor. An Sprachwiſſenſchaft und bibliſcher Auslegungsfertigkeit übertraf er ſelbſt den noch lebenden **Calvin**; und theologiſche Streitigkeiten führte er mit einer noch ungewöhnlichen ſanften Mäßigung. Kein Wunder iſt es alſo, daß man ihn vorzüglich an der Unterredung von **Poiſſy** Theil zu nehmen ſehen wollte. (Ioſ. Simleri vita Petri Martyris Florentini, praemiſſa huius Commentario in Geneſin, Heidelb. 1606 fol. Adami vitae Theologg. exterorum, p. 13–32. Nouveau Dictionn. hiſtorique et critique par I. G. de Chaufepié, T. III. p. 50–56.)

Ihm

Ihm gab man am Theodore de Beze, der unter dem Nahmen Beza ſo bekannt iſt, und deſſen Geſchichte der Reformirten Kirche in Frankreich bisher zu einer Hauptführerinn bey dem Lauf der Franzöſiſchen Reformation gedient hat, einen der würdigſten Gehülfen bey dieſem wichtigen Geſchäfte. Er ſtammte aus einem adelichen Geſchlechte her, und kam zu Vezelay in Bourgogne im Jahr 1519. auf die Welt. Neun Jahr alt wurde er nach Orleans geſchickt, wo er ſieben Jahre hindurch unter der Anführung des berühmten Deutſchen und Lehrers der griechiſchen Sprache, Melchior Wolmar, ſich nicht nur in der alten Litteratur glücklich geübt hat; ſondern auch von eben demſelben zu beſſern Religionskenntniſſen geleitet worden iſt. Nach dem Willen ſeines Vaters ſollte er die Rechtswiſſenſchaft erlernen; ſie wurde aber damals noch zu Orleans ſo barbariſch ſeicht vorgetragen, daß er eine Abneigung gegen dieſelbe faßte. Deſto fleißiger ſtudierte er die alten Schriftſteller, und bildete ſeine dichteriſche Anlage durch dieſelben ſo trefflich aus, daß er in einem noch nicht zwanzigjährigen Alter als einer der feinſten lateiniſchen Dichter daſelbſt allgemein geſchätzt wurde. Dieſe mannichfaltigen Früchte ſeines Witzes und ſeiner Erfindungskraft (Silvae, Elegiae, Epitaphia, Icoues, Emblemata, Epigrammata,) ſind nachher im Jahr 1548. zu Paris unter der Aufſchrift: Iuvenilia, gedruckt worden. Da in dieſer Sammlung viele ſehr freye und Wolluſt athmende Gedichte vorkommen: ſo ſind ſie ihm von Römiſchkatholiſchen Schriftſtellern bitter vorgeworfen worden. Er war jedoch in ſpätern Jahren der erſte, der dieſe Stellen gänzlich verworfen und verabſcheuet hat; und in der neuen Ausgabe vom Jahr 1597. ſind

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ſind ſie nach ſeiner Beſtimmung weggelaſſen wor-den. Ob ihn gleich die Rechtsgelehrſamkeit we-nig für ſich einnahm; ſo wurde er doch im Jahr 1539. zu Orleans Licentiat derſelben. Darauf gieng er nach Paris, wo ein Abt, ſein Oheim, ihn zum Nachfolger in ſeiner reichen Abtey ernannte. Man hatte ihm auch bereits ohne ſein Wiſſen zwey kleinere Pfründen verſchafft; und überdieß erbte er bald darauf das Vermögen ſeines Bruders. Alles dieſes verſchaffte ihm Mittel genug, ſich dem Vergnügen zu ergeben; ob er gleich auch begierig war, in Ehrenſtellen zu glänzen; wozu ihn ſeine Anverwandten und Große des Hofs aufmunterten. Zugleich traf er eine heimliche Heyrath: zwar mit dem Verſprechen, dieſelbe baldmöglichſt in eine öffentliche und rechtmäßige zu verwandeln; allein er konnte ſich eine Zeitlang nicht überwinden, deßwegen ſeine kirchlichen Einkünfte aufzugeben. Endlich da er in eine Krankheit fiel, welche ihn dem Tode zu nähern ſchien, behielten ſeine ältern Religionsempfindungen die Oberhand. Er erneuerte ſein ehemaliges Gelübde, ſich, wenn er geneſen ſollte, mit der Reformirten Kirche zu vereinigen, und erfüllte daſſelbe im Jahr 1547. indem er ſich mit ſeiner Frau nach Geneve begab. Hier traf er einen Freund an, der dieſen Zufluchtsort ebenfalls um der Religion Willen gewählt hatte: **Johann Creſpin**, bekannter unter dem Nahmen **Criſpinus**, erſtlich Schreiber des berühmten Rechtsgelehrten **Karl du Moulin**, nachher Sachwalter zu Paris; der ſich aber zu Geneve als gelehrter Buchdrucker, und eigener Verfaſſer der in dieſem Werke bereits angeführten Geſchichte **Proteſtantiſcher Märtyrer**, hervorgethan hat. Beza ſelbſt wurde unvermuthet zum Profeſſor der griechiſchen Spra-

che

che nach **Lauſanne** berufen. Hier ſchrieb er, um ſich gegen allerley Gemüthsunruhen zu verwahren, ein franzöſiſches Gedicht, eine Art von Tragikomödie: der **opfernde Abraham**, welche ungemeinen Beifall fand. **Calvin**, den er zu **Geneve** beſuchte, trug hauptſächlich dazu bey, daß er die von **Marot** angefangene Ueberſetzung der Pſalmen in franzöſiſche Verſe vollendete: eine Arbeit, die im Jahr 1561. in Frankreich gedruckt wurde. Aus dieſem Lande kamen damals viele Leute von allen Ständen und beyderley Geſchlechts nach **Lauſanne**, um Religionsunterricht zu empfangen. Für dieſe erklärte er öffentlich und in Franzöſiſcher Sprache, den Brief an die **Römer**, und die beyden Briefe **Petri**; daraus iſt in der Folge ſeine lateiniſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, mit Anmerkungen über daſſelbe erwachſen. Er fertigte auch um dieſe Zeit ſein Buch **von den Strafen der Ketzer durch die Obrigkeit**, und andere Streitſchriften über die Lehre vom Abendmahl, und von der **Prädeſtination** aus, zum Theil bitter genug aufgeſetzt; in denen er wenigſtens die ſcherzhaften Stellen in ſpätern Jahren änderte. Als darauf im Jahr 1558. einige Abgeordnete Reformirter Städte in der Schweiz zu Proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland geſchickt wurden, um dieſelben zu einer Geſandtſchaft und Fürbitte am franzöſiſchen Hof für ihre grauſam verfolgten Glaubensgenoſſen zu bewegen: war Beza auch einer von denſelben So thätig hatte er zehn Jahre zu **Lauſanne** zugebracht; nunmehr aber wurde er zu **Geneve** Calvins Amtsgenoſſe als Prediger, und bald auch als Profeſſor der Theologie. Auf Verlangen einiger Franzöſiſcher Großen reiſte er nach **Nerac** zu dem Könige von **Navarra**, um

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. ihm günſtige Geſinnungen für den Reformirten Glauben einzuflößen. Er erreichte auch ſeine Abſicht; und dieſer Fürſt ſorgte, wie man geſehen hat, nach **Franz des Zweyten** Tode, mit etwas mehr Lebhaftigkeit, als man ſonſt von ihm erwartete, für die Sicherheit der Reformirten. Indem er den Senat zu Geneve erſuchte, ihn zu dem Geſpräch von **Poißy** reiſen zu laſſen, traf er gerade den geſchickteſten von allen zu dieſer Beſtimmung. **Beza** kannte die Welt und die Menſchen; er hatte, außer einer gründlichen Gelehrſamkeit, viel Witz, Gegenwart des Geiſtes und Beredtſamkeit; daher wählten ihn auch alle Reformirte Prediger, die mit ihm an den Hof nach **St. Germain** kamen, und unter denen **Auguſtin Marlorat**, Lehrer der Gemeine zu **Rouen**, als Schriftausleger berühmt geworden iſt, einmüthig, um in jenem Geſpräche für ſie das Wort zu führen. (De vita et obitu Clariſſ. Viri D. Theod. Bezae, Vezelii, Eccleſiaſtae, et SS. Litterar. Profeſſ. Genevae, Ὑπομνημάτιον, autore Antonio Fayo, p. 5. 23. Genevae, 1606. R. Adami l. c. p. 101. Dictionnaire de Bayle, Tome I. art. Theod. de Beze, p. 542. ſq.)

Beza wurde von der Königinn **Catharina** und von dem Cardinal von **Lothringen** gütig genug empfangen. Dieſer Prälat ſprach mit ihm über ſeine Religionsmeinungen, noch vor der Eröffnung der feyerlichen Unterredung. Er gab demſelben zu, daß die Gläubigen noch vor der Ankunft **Chriſti** in die Welt, mit ihm in Gemeinſchaft geſtanden hätten; wollte aber wiſſen, ob derſelbe das Brodt im Abendmahl vor den Leib **Chriſti** halte? Allerdings, antwrrtete **Beza**; allein ohne Verwandlung der Subſtanz des Brodtes; wir nehmen im Abendmahl ſo gewiß Theil an allen ſeinen Gütern,

Gütern und Schätzen, als es wahr iſt, daß wir die ſichtbaren Zeichen eſſen und trinken; ſein Leib und ſein Blut ſind darinne wahrhaftig gegenwärtig; aber nicht nur, mit oder in dem Brodte und Weine; noch an einem andern Orte, als im Himmel; ſie können nur geiſtlich und durch den Glauben, nicht mit der Hand oder mit dem Munde, genommen werden. Der Cardinal ſchien mit allem dieſem wohl zufrieden zu ſeyn; er erklärte ſogar, **daß es nicht nöthig ſey, wegen der Transſubſtantiation eine Trennung in der Kirche zu ſtiften.** Das öffentliche Geſpräch nahm am 9 September des Jahrs 1561. im Nonnenkloſter zu **Poißy** ſeinen Anfang. Hier hatten ſich der König und ſein Bruder, der König von **Navarra** und ſeine Gemahlinn, die Königinn Mutter, viele andere Prinzen, Prinzeſſinnen, Große und der Adel beyderley Geſchlechts; außerdem ſechs Cardinäle, darunter die von **Tournon** und von **Lothringen** ſich beſonders auszeichneten, ſechs und dreyßig Erzbiſchöfe, endlich eine Menge Doctoren der Theologie und Cleriker von allen Claſſen verſammelt. (de Beze l. c. L. IV. p. 492. Commentarii l. c. fol. 101. ſq. Thuan. L. XXVIII. p. 41. ſq.) Von den anweſenden katholiſchen Theologen war **Claude Deſpence,** der unter dem **Claudius Eſpencäus** der Nachwelt noch bekannter iſt, der vorzüglichſte. Dieſer Doctor der Sorbonne war im Jahr 1511. zu **Chalons an der Marne** gebohren. Der Cardinal von **Lothringen** bediente ſich ſeiner bey mancherley kirchlichen Angelegenheiten; er nahm ihn auch im Jahr 1555. nach **Rom** mit, wo **Paul der Vierte,** voll Hochachtung gegen ſeine Gaben und Kenntniſſe, ihm beynahe die Cardinalswürde ertheilt hätte; aber **Deſpence** dankte nachmals Gott

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

in einer ſeiner Schriften, daß er dieſes Unglück nicht zugelaſſen habe. In der That war er nicht allein ein gelehrter und ſcharfſinniger Religionslehrer, ein ſehr beredter und beliebter Prediger; ſondern auch ein freyer Forſcher, der die Nothwendigkeit mancher Verbeſſerungen in ſeiner Kirche erkannte, und es bisweilen wagte, dieſes öffentlich zu ſagen. So predigte er im Jahr 1543. über die Verehrung der Bilder und die Reliquien der Heiligen auf eine ſeiner Facultät ſehr mißfällige Art; **die goldene Legende**, ſagte er, ſollte vielleicht **die eiſerne** genannt werden. Dafür wurde er genöthigt, in der nächſten Predigt eine Art von Widerruf zu leiſten. (Thuan. L. XVI. p. 489. d'Argentré Collectio Iudicior. de novis erroribus, T. II. p. 134.) Aber auch in ſeinen Commentarien über Briefe **Pauli**, rügte er mehrere Mißbräuche; erinnerte die Biſchöfe an ihre bisher zu wenig beobachteten Pflichten; geſtand, daß die Eheloſigkeit des Clerus ſich auf kein göttliches Geſetz gründe, und näherte ſich überhaupt den Reformationsvorſchlägen des **Erasmus**. **Sainthe-Marthe** hat ſein Bild nur flüchtig entworfen; (Elogia Gallorum, Sec. XVI. doctrina illuſtrium, L. II. c. 17. p. 94. ed. Heum.) genauere Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schriften findet man in **Dü Pins** Werke. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccleſiaſt. T. XVI. p. 104.–110.) Am würdigſten aber hat ihn **Thuanus** (Libr. L. p. 764.) als einen von den wenigen abgeſchildert, die mit gleich viel Rechtſchaffenheit, Gelehrſamkeit und Mäßigung auf die tüchtigſten Mittel bedacht geweſen ſeyen, den zerſtörten Frieden in der Kirche wieder herzuſtellen.

Als **Beza** mit eilf andern Predigern in die Verſammlung eingeführt worden war: fiel er zu-

erſt nebſt ihnen auf die Kniee, und bat Gott um ſeinen Beiſtand zu dieſem Geſchäfte. Darauf hielt er eine lange und beredte Rede, in welcher er, nachdem er ſeine Glaubensgenoſſen gegen den Vorwurf, unruhige Köpfe zu ſeyn, vertheidigt hatte, ihren Glauben dergeſtalt entwickelte, daß der Unterſchied zwiſchen demſelben und dem Römiſchkatholiſchen deutlich in die Augen fallen mußte. Beſonders zeigte er, daß ſie **Chriſtum** als den einzigen Mittler und Fürſprecher bey Gott verehrten; die guten Werke nicht verachteten; wohl aber Gott allein den Anfang und die Vollendung derſelben zuſchrieben; keine andere davor erkennten, als die nach ſeinen Vorſchriften verrichtet würden; auch ihnen bey aller ihrer großen Nutzbarkeit, keinen Einfluß auf die Rechtfertigung und Hoffnung der Seligkeit beilegten; ferner, daß ſie außer der heil. Schrift keine andere Quelle der Religionslehren annähmen; von derſelben aber glaubten, daß die dunkeln Stellen darinne durch andere deutliche aufgehellt würden. In Anſehung der Sacramente gab er zu, daß **in denſelben eine himmliſche und übernatürliche Veränderung** vorgehen müſſe; aber nicht in der Subſtanz der Zeichen; auch nicht durch gewiſſe Worte; oder durch die Abſicht deſſen, der ſie ausgeſprochen hat; ſondern lediglich durch die Macht und den Willen deſſen, der dieſe Handlung angeordnet hat. Sie lehrten auch keineswegs, fuhr er fort, daß im Abendmahl bloß eine Erinnerung an den Tod **Chriſti** ſey; daß wir in demſelben nur die Frucht ſeines Todes und Leidens genießen; ſondern ſie verbänden die Erbſchaft mit der Frucht, und ſagten mit dem Apoſtel, das Brodt, welches wir brechen, ſey die Gemeinſchaft des wahren Leibes **Chriſti**, der für uns hingegeben iſt; auch des

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598. wahren, für uns vergoſſenen Bluts, in eben derſelben Subſtanz, worinne er es im Leibe der Jungfrau angenommen, und mit uns in den Himmel aufgenommen hat. „Ich bitte Sie, meine Herren, im Nahmen Gottes, ſagte hier Beza, was können Sie in dieſem heil. Sacrament mehr ſuchen oder finden, was wir nicht aufſuchen oder finden ſollten?“ Weder die Transſubſtantiation noch die Conſubſtantiation, haben ihren Grund in der Schrift. Jene iſt der Natur der Sacramente zuwider, nach welcher die Subſtanz der Zeichen bleiben muß, um wahre Zeichen der Subſtanz des Leibes und Blutes Chriſti zu ſeyn, und wirft auch die Wahrheit der menſchlichen Natur über den Haufen; die andere Meinung aber iſt auch gar nicht nöthig, um uns der Früchte des Sacraments theilhaftig zu machen. **Wir behaupten darum nicht, daß Chriſtus vom Abendmahl abweſend ſey;** wenn wir aber die Entfernung der Oerter betrachten: (wie man thun muß, wenn von der körperlichen Gegenwart und von der menſchlichen Natur beſonders die Rede iſt,) ſo ſagen wir: **daß ſein Leib vom Brodt und Wein eben ſo weit entfernt iſt, als der höchſte Himmel von der Erde.** — Bey dieſen Worten fiengen die Prälaten an zu murren; einige nannten es gar eine Gotteslåſterung; (Blasphemavit!) andere ſtanden auf, um fort zu gehen, wie der Cardinal von **Tournon**, der den König und die Königinn bat, entweder dem **Beza** Stillſchweigen aufzulegen; oder allen Prälaten die Erlaubniß, ſich fortzubegeben, zu ertheilen, ohne daß eines von beiden erfolgt wäre. — **Beza** alſo, der nichts anders geſagt hatte, als was man nach **Calvins** Lehrbegriffe vom Abendmahl erwarten konnte, fuhr fort, unter Anführung einer

beſtä-

beſtätigenden Stelle Auguſtins, den geiſtlichen Genuß des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl zu erklären; er that dieſes auch noch am folgenden Tage in einem ſchriftlichen Aufſatze an die Königinn. Als er aufgehört hatte zu reden, bat der Cardinal von Tournon den König, indem er vor Zorn kaum reden konnte, ja nichts von allem dieſem zu glauben, was die neuen Evangeliſten lehrten, und was er nicht einmal hätte anhören ſollen; es werde bald von den Prälaten widerlegt werden. (de Beze l. c. p. 502.–525. Commentarii l. c. p. 105. ſq. Thuanus L. XXVIII. p. 43. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Dieſe beſchloſſen jedoch, nur die Lehren von der Kirche und vom Abendmahl in ihrer Beantwortung zu berühren; alsdann den Reformirten Theologen ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, und, wenn ſie es nicht unterſchreiben wollten, ſogleich ein feyerliches Verdammungsurtheil über ſie zu ſprechen. Allein die gedachten Theologen, welche dieſen Entwurf, den nicht einmal alle ihre Gegner gebilligt hatten, erfuhren, übergaben dagegen eine Bittſchrift an den König, und der Kanzler vereitelte ihn deſto leichter. Der Cardinal von Lothringen erſann daher einen andern Kunſtgriff. Da er wußte, wie heftig zwiſchen den Evangeliſchen in Deutſchland und den Schweizeriſchen Reformirten über das Abendmahl geſtritten worden war: ſo ſuchte er einige der Streitbarſten von jenen nach Frankreich zu ziehen, um ſie dem Beza entgegen zu ſtellen, und zugleich die Glaubensuneinigkeit zwiſchen beiden eben ſo anſtößig als lächerlich darzuſtellen. Unterdeſſen hielt er in der neuen Verſammlung am 16. September eine Rede, in welcher er den König zuerſt erinnerte, daß ihm zwar die Prä-

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

laten gehorchten; er aber der Kirche unterworfen ſey; ſodann den Reformirten erklärte, daß man bereit ſey, ſie in die Kirche aufzunehmen, wenn ſie ſich gehörig unterrichten ließen, und entwickelte darauf die Lehre **von der Kirche.** Er leugnete, daß ſie bloß eine Geſellſchaft von Auserwählten ſey; behauptete, daß ſie im Ganzen niemals irren könne; die heilige Schrift allein richtig erkläre; dem Worte Gottes ſein Anſehen gebe; und was man ſonſt von dieſer Art erwarten konnte. **Vom Abendmahl** ſagte er, daß man es in dem Sinne verſtehen müſſe, wie die Chriſten ſeit den Zeiten der Apoſtel; wenn die Einſetzungsworte deſſelben nicht ſo viel gelten ſollten, als ſie lauteten: warum hätten drey Evangeliſten und **Paulus** ſie ganz unverändert wiederholt; da ſie doch ſonſt bey geringern Dingen Erläuterungen beyfügten? es fände ſich hier eine deutliche und gewiſſe **Geſchichte**; ein klarer **Befehl**; ein **Teſtament**, das nicht dunkel ſeyn könne, und ein **Sacrament** beyſammen, welches dasjenige würklich darreiche, was es abbilde; alles dieſes dürfe nicht allegoriſch erklärt werden; die ſämmtlichen Kirchenväter hätten die würkliche Gegenwart gelehrt; Redensarten zu gebrauchen, durch welche **Chriſtus** als abweſend im Abendmahl vorgeſtellt werde, heiße, aus demſelben ein Trauerſpiel oder Luſtſpiel machen; es ſey weit rathſamer, in einer ſo erhabenen Sache, den Worten Gottes zu glauben, und ihn Mittel und Wege dabey zu überlaſſen, als ſich des Worts des jüdiſchen Unglaubens **Wie** zu bedienen; den Gegnern ſey das Wort **körperlich** anſtößig, das die Alten gebraucht haben; allein es laſſe ſich beſcheiden auslegen; ſo wie die Worte: ſubſtantialiter und naturaliter. Zuletzt erklärte er den Reformirten, daß, wenn ſie

keine

keine andere Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahl glaubten, als ſie in der Predigt des göttlichen Worts, oder in der Taufe annähmen, ihre Lehre von der katholiſchen ſo weit entfernt ſey, als der höchſte Himmel von der tiefſten Erde. Nachdem dieſe Rede geendigt war, ſtand der Cardinal von **Tournon** mit allen Prälaten auf; verſicherte dem Könige, daß ſie die eben vorgetragene Lehre mit ihrem Blute zu verſiegeln bereit wären; bat ihn aber zugleich, diejenigen, welche ſie nicht annehmen wollten, keinesweges in ſeinem Reiche zu dulden. (de Beze l. c. p. 525.–553. Commentarii l. c. p. 117.–119. Thuan. l. c. p. 44. 45.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Bald darnach langte der päpſtliche Legat, der Cardinal von **Ferrara**, am franzöſiſchen Hofe an. Der Papſt hätte das Geſpräch zu **Poißy** gern verhindert, weil es beynahe als eine Unterſuchung des vor unfehlbar gehaltenen Lehrbegriffs ſeiner Kirche angeſehen werden konnte; auch hatte es die **Sorbonne** dem Könige widerrathen, daſſelbe halten zu laſſen. Um alſo wenigſtens den daraus für das päpſtliche Anſehen zu beſorgenden Nachtheil zu verhindern; auch zugleich die beyden Prinzen des Hauſes **Bourbon** für den Papſt zu gewinnen: wurde dieſer Legat abgeſchickt, der Protektor der franzöſiſchen Kirche bey ſeinem Hofe war; mit dem franzöſiſchen in einiger Verwandtſchaft ſtand, und anſehnliche Pfründen in dieſem Reiche beſaß. (Raynald. Annal. Eccleſ. T. XXI. ad a. 1561. n. 84. ſq. p. 302. ſq.) Mit ihm kam auch **Lainez**, der zweyte General des Jeſuiter-Ordens; ingleichen **Muretus**, dieſer wegen ſeiner lateiniſchen Beredtſamkeit berühmte Gelehrte. Der Kanzler **Hoſpital** konnte jedoch kaum durch einen Befehl des Kö-

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

nigs dahin gebracht werden, die Vollmachten des Legaten durch das königliche Siegel zu beſtätigen; auch gelang es dieſem nicht, eine neue Verantwortung des **Beza** zu hintertreiben, welche dieſer am 24. September vor der Königinn-Mutter, dem Könige und der Königinn von **Navarra**, andern Großen, Cardinälen und Biſchöfen ablegte. Er ſuchte in derſelben den Begriff, die Kennzeichen und das Anſehen der wahren Kirche genau zu beſtimmen; bewies aus dem Beiſpiel der allgemeinen Kirchenverſammlungen, daß ſie allerdings irren könne; beſtritt ſehr nachdrücklich den Satz, daß nicht alles, was unſere Seligkeit betreffe, vollſtändig in den Schriften der Apoſtel enthalten ſey, und verwarf nicht weniger lebhaft die Meinung, welche der Kirche die Ueberlegenheit über die Schrift zueignete. Gegen ihn trat Deſpence auf; geſtand, daß er die außerordentliche Härte gegen die Reformirten niemals gebilligt habe; leugnete auch, daß die Kirche über die Schrift ſey; zog aber den rechtmäßigen Beruf der Reformirten zum Predigtamte in Zweifel, weil ſie von keinen Biſchofe gewählt wären; vertheidigte auch die Traditionen und die Unfehlbarkeit der Kirche. Nach ihm fiel ein Mönch, de **Xaintes**, mit großem Ungeſtüm über den **Beza** her, um eben dieſe Behauptungen zu verfechten. Der Cardinal machte dieſem Streite dadurch ein Ende, daß er erklärte, alle Trennung unter den Chriſten komme bloß von der Uneinigkeit über das Abendmahl her; dieſe müſſe vor allen Dingen aufgehoben werden; da hingegen **Beza** darauf beſtand, die eigentlichen Glaubenslehren müßten vor den Sacramenten hergehen. Einen andern Antrag des Cardinals, daß die Reformirten wenigſtens vier Zeilen in einer ihm aus Deutſchland über-

überſandten Schrift — es war ein Glaubensbe- J. n. C. G.
kenntniß der Würtenbergiſchen Prediger, worinne 1521
zwar die Brodtverwandlung verworfen; aber doch bis
auch die würkliche Gegenwart im Abendmahl ge- 1598
lehrt wurde — unterſchreiben möchten, lehnten ſie mit dem Verlangen ab, daß er ſelbſt dieſes ebenfalls thun mochte. An der fortgeſetzten Unterredung nahm endlich auch der ſpät angekommene **Martyr** einigen bedeutenden, aber nur kurzen Antheil, weil er ſich nur im Italiäniſchen fertig auszudrücken wußte. Der General **Lainez**, der auf ſein Anhalten gleichfalls zugelaſſen wurde, nannte die Reformirten Prediger Affen und Füchſe, Irrgläubige, die man nur an das wieder eröffnete Tridentiriſche Concilium verweiſen müſſe, wohin allein ſolche Religionsgeſpräche gehörten. Als er aber die Vorſtellungsart ſeiner Kirche vom Abendmahl durch folgendes Bild begreiflich machen wollte, **Chriſtus** ſey in dieſem Sacramente eben ſo gegenwärtig, wie ein Fürſt, der jährlich das Andenken eines von ihm erfochtenen Siegs lebendig darſtellen ließ; aber an Statt der Perſon, welche ihn vorſtellen ſollte, ſelbſt zugegen wäre; ſo bekam er vom **Beza** eine ziemlich derbe Abfertigung. Die aus Deutſchland verſchriebenen Theologen trafen zwar auch ein; unter den Würtenbergiſchen war **Jacob Andreä** der vornehmſte; unter den Pfälziſchen **Boquin**. Da ſie jedoch das Geſpräch ſchon geendigt fanden, und die Pfälziſchen mit dem Lehrbegriffe der Reformirten übereinſtimmten: ſo war ihre Gegenwart in jedem Falle vergeblich. Die letzte Unterredung war ſchon am 26. September gehalten worden; man hatte von beiden Seiten Glaubensbekenntniſſe und Formulare über die Lehre vom Abendmahl entworfen; an deren jedem aber der andere Theil

etwas

J. n. C.G. 1521. bis 1598. etwas auszuſetzen fand. Das Zumuthen beſonders, welches an die Reformirten geſchah, die Augsburgiſche Confeſſion zu unterzeichnen, wurde von ihnen als ein Fallſtrick angeſehen, dem ſie auswichen. (Beza, (l. c. p. 554.–616.) der Verfaſſer der Commentarior. de ſtatu relig. et reipubl. in regno Galliae, T. I. p. 120.–142.) und Thuanus, (l. c. p. 47.–48.) der darinne von den beiden vorhergehenden abweicht, daß er die verwittwete Königinn ſelbſt, auf Montlücs Anſtiften, den König von Navarra und den Kanzler Hoſpital die deutſchen Theologen einladen läßt, weil ſie gewünſcht hätten, daß die Reformirten die Augsburgiſche Confeſſion unterſchreiben möchten.

Die Geſchichte dieſes berühmten, und, wenn gleich ſeiner Hauptabſicht nach fruchtloſen, doch nicht ganz unnützen Geſprächs, haben auch drey Gelehrte neuerer Zeiten aus eben ſo vielen Religionsgeſellſchaften: Boſſuet, (Hiſt. des Variations des Egliſes Proteſtantes, L. IX. n. 91. ſq. p. 494. ſq. Tome I. à Paris, 1730. 12.) Jac. Basnage, (Hiſt. de l'Egliſe, T. II. L. 26. c. 7. p. 1551. ſq.) und Salig, (Vollſtändige Hiſtorie der Augsb. Confeſſion, und derſelben zugethanen Kirchen, dritter Theil, S. 801.–843.) freylich ein Jeder zur Ehre ſeiner Gemeine; aber doch dergeſtalt beſchrieben, daß ſie wohl verdienen mit einander verglichen zu werden. Die Proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber beſchuldigen inſonderheit den als Kenner der Geſchichte und der Rechtsgelehrſamkeit rühmlich bekannten Niederländer, Franciscus Balduinus, (oder Baudouin) der auf mehreren Deutſchen und Franzöſiſchen Univerſitäten die Rechte gelehrt hat; aber auch ſeine Religion öfters verändert haben ſoll; vielleicht jedoch

doch nur ein Friedensſtifter in der Mitte der ſtreitenden Partheien, wie ſein Freund **Caßander**, geweſen iſt, daß er dem Cardinal von **Lothringen** den Anſchlag gegeben habe, den Franzöſiſchen Reformirten Theologen Deutſche entgegen zu ſetzen, um beyde, gegen einander verhetzt, durch ihre Glaubenszwiſtigkeit verächtlich und lächerlich zu machen. Allein die Erbitterung der getrennten Gemeinen, und hauptſächlich ihrer Anführer gegen einander, war damals ſo groß, daß man ſich wohl hüten muß, einſeitigen Nachrichten allein zu folgen. **Balduin** ſollte ſogar nach Frankreich gekommen ſeyn, um die Friedenshandlungen auf dem Geſpräche zu **Poißy** zu unterbrechen. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß er während deſſelben eine Schrift vertheilt hat, die man ihm zuſchrieb; die aber **Caßandern** zum Verfaſſer hatte. (de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis diſſidio.) Darinne wurden **Calvin** und **Beza** als Störer des Kirchenfriedens vorgeſtellt; daher griffen ſie **Balduin** mit vieler Heftigkeit an. (Dictionn. de Bayle, T. I. art. Baudoin, p. 474. ſq. Salig l. c. S. 830. fg. Anm. u.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

So wenig unterdeſſen dieſes Geſpräch zum Beſten der Reformation in Frankreich entſchied; ſo ſchien ſie doch um den Anfang des Jahrs 1562. auf einen feſtern Fuß, als jemals vorher, geſetzt zu ſeyn. Zwar hatte ſich noch im Jahr 1561. ein für ſie nachtheiliges Bündniß einiger Großen gebildet, welches unter dem Nahmen des **Triumvirats** bekannt iſt. Der alte Connetable von **Montmorency**, ſonſt wegen ſeiner Klugheit und Kriegserfahrung zugleich geſchätzt, ließ ſich theils aus Eiferſucht über das Anſehen des Königs von **Navarra**,

J. n. C.G. 1521 bis 1598. varra, des Prinzen von Condee, und ſeiner eigenen Schweſterſöhne, der Chatillons; theils weil er glaubte, die Proteſtantiſche Religion, der alle jene Herren zugethan waren, ſey für den Staat gefährlich, verleiten, ſich mit ſeinen und ſeines Hauſes Feinden, den Guiſen, ingleichen mit dem Marſchall von St. Andree, zu verbinden. Ja der König von Navarra ſelbſt, ohnedieß ſchwach und veränderlich, fieng an, in ſeinen Geſinnungen zu wanken, und ſtellte ſich endlich gar im Jahr 1562. an die Spitze des Triumvirats. Man ſchreibt zum Theil wiederum dieſe Veränderung dem Einfluſſe des erſtgedachten Rechtsgelehrten Balduin zu, den er ſeinem unehelichen Sohne zum Lehrer gegeben hatte; allein die Kunſtgriffe des Legaten, und anderer, die ihm große politiſche Vortheile verſprachen, auch die Reformirten bey ihm verdächtig zu machen wußten, haben wohl am meiſten dazu beygetragen. Doch ſeit den Auftritten zu Poiſſy, den erſten in Frankreich, wo man frey über die Religion diſputiren durfte, hatte ſich die Anzahl der Reformirten ungemein vermehrt, und ſie waren dreiſt genug geweſen, ſich katholiſcher Kirchen zu ihrem Gottesdienſte zu bemächtigen. Es entſtanden freylich darüber in vielen Gegenden des Reichs, und ſelbſt zu Paris, blutige Unruhen, weil man ihnen ſo viele Freyheiten nicht verſtatten wollte. Eben dieſes aber veranlaßte die Königinn, welche immer darauf bedacht war, daß keine von beiden Partheien übermächtig würde, damit ſie deſto gewiſſer die Oberherrſchaft beybehielt, auf den Rath des Admirals Coligny und des Kanzlers Hoſpital, in einem verſammleten Ausſchuſſe von Ständen die königliche Verordnung von Jänner des Jahrs 1562. beſchließen zu laſſen, durch welche

die

die Reformirten zuerſt die Erlaubniß eines öf- J. n. C. G.
fentlichen Gottesdienſtes erhielten. Sie ſollten 1521
zwar nach derſelben dem katholiſchen Clerus, alle bis
Kirchen, Häuſer, Aecker und andere Güter und 1598.
Einkünfte, die ſie demſelben weggenommen hatten, ſogleich zurück geben; weder Bildſäulen, noch Kreuze und Bilder zerſtören; noch ſonſt ein öffentliches Aergerniß von dieſer Art, bey Lebensſtrafe, geben; auch ſollten ſie in keiner Stadt gottesdienſtliche Verſammlungen halten. Aber bis ein allgemeines Concilium die Religionsſtreitigkeiten beilegen würde; oder der König etwas anders verordnete, ſollten ſie doch nicht beſtraft werden, wenn ſie außerhalb der Städte zu ihren Predigten zuſammen kämen; vielmehr ſollten die Obrigkeiten ſie dabey ſchützen, und aufrühreriſche Köpfe von jeder Religion auf das Schärfſte züchtigen; nur ſollte niemand bewaffnet in jene Verſammlungen kommen; auch ſollte keiner den andern wegen der Religion mißhandeln, oder ihm ſchimpfliche Partheyennahmen beilegen; die Prediger der Reformirten ſollten niemanden in ihre Gemeinen aufnehmen, deſſen Leben und Sitten ſie nicht vorher genau geprüft hätten; diejenigen, welche eines Verbrechens beſchuldigt würden, ſollten ſie den Obrigkeiten unverzüglich ausliefern; wenn dieſe aus irgend einer Abſicht in ihre Verſammlungen kämen, ſie ehrerbietig empfangen; die Reformirten ſollten auch nur in Gegenwart derſelben Synoden, Conſiſtorien und Religionsgeſpräche halten; keine neuen obrigkeitlichen Perſonen einſetzen; keine Geldſammlungen anſtellen; die gewöhnlichen Feyertage beobachten; und dergleichen mehr. Noch beſonders ſollten ihre Prediger verſprechen, daß ſie das Wort Gottes rein vortragen, nichts wider das Nicäniſche Concilium

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

cilium lehren, und ſich aller Schimpfwörter gegen die Katholiſchen und ihre Religion dabey enthalten wollten: und eben dieſes wurde auch den Katholiſchen in Abſicht ihrer eingeſchärft. — Dieſe Verordnung, die von dem Parlement zu Paris erſt nach langem Widerſtande angenommen wurde, hatte ſogleich die Folge, daß eine große Menge von Katholiſchen zu den Reformirten übertrat. Eine Unterredung, welche die Königinn bald darauf in ihrer, in des Königs von Navarra, und anderer Großen, auch Cardinäle und Räthe Gegenwart, zu St. Germain zwiſchen Theologen beider Theile, unter welchen Deſpence und Beza die vornehmſten waren, anſtellen ließ, gab den Religionsangelegenheiten wenigſtens auch einen freyern Schwung. Sie betraf den Gebrauch und die Verehrung der Bilder. Es waren nicht bloß die Reformirten Theologen, welche ſie gänzlich verwarfen; ſondern ſelbſt Montlüc, Biſchof von Valence, Deſpence und drey andere Doctoren ſeiner Kirche, erklärten jede Abbildung der Dreyeinigkeit vor unerlaubt, und verlangten, daß alle übrigen von den Altären weggenommen werden möchten, damit man ſie weder anbeten, noch grüßen, küſſen, ankleiden, mit Blumen krönen, ſie herumtragen, oder ſonſt verehren könne. Andere ihrer Mitgenoſſen wollten ſie zwar beybehalten; aber doch manche dabey vorfallende Mißbräuche abgeſchafft wiſſen. (de Beze l. c. p. 665. ſq. 674. ſq. 692. ſq. Commentarii l. c. fol. 136.–142. ſq. 145. ſq. P. II. fol. 1. ſq. Thuan. Tom. II. L. XXVII. p. 29. ſq. L. XXVIII. p. 58. ſq. L. XXIX. p. 71. ſq. 74. ſq.)

Vierzig Jahre waren nun verfloſſen, seitdem die Reformation in Frankreich Anhänger bekommen

hatte;

hatte; und ſo ſtreng man auch dieſen ihren Gang beurtheilen möchte; ſo können ihr doch ſelbſt keine Vorwürfe; manchen ihrer Freunde aber nur ſehr geringe gemacht werden. Sie hatte unzähliche derſelben durch freywillige Ueberzeugung und unwiderſtehliche Neigung gewonnen; und darunter Gelehrte, Staatsmänner, Biſchöfe, Leute von jedem Stande und Geſchlechte; um nicht der Größten des Reichs zu gedenken, bey denen man vielleicht flüchtige Eindrücke oder Nebenabſichten vermuthen könnte. Dieſer immer ſichtbarere Fortgang derſelben war durch die grauſamſten Lebensſtrafen, die an einer großen Menge vollzogen wurden, nicht gehindert worden; ihre Bekenner hatten denſelben nur Klagen und Geduld entgegengeſetzt. Zwang, Gewaltthätigkeiten gegen Mitbürger und Waffen waren zu ihrem Vortheile nicht gebraucht worden. Die Verſchwörung von Amboiſe, ihrer Anlage nach eine bloß politiſche Unternehmung, ſtand nur in zufälliger Verbindung mit der Religion. Was man einigen Freunden dieſer Reformation zur Laſt legen könnte, daß ſie Kreuze, Bilder und andere Gegenſtände von Andacht der Katholiſchen ſchimpflich behandelt, oder auch durch Reden ſich an ihrer Religion vergangen haben; verdient wohl wegen der neuen religiöſen Begeiſterung, welche ſie ergriffen hatte, und wegen der harten Bedrückungen, welche ſie erlitten, einige Nachſicht. Ob die Rechte ihres Gewiſſens mehr gelten durften, als Geſetze, welche eine neue Religion verboten, iſt eben nicht ſchwer zu entſcheiden. Ihre Gegner, welche ſie als Ketzer verfolgten und verbrannten, beſchwerten ſich auch wohl über das unendlich kleinere Vergehen, ſie öfters durch ſatyriſche und ſchmähſüchtige Schriften beleidigt zu haben. Aber es wurden auch

[J. n. C. G. 1521 bis 1598.]

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

die glimpflichſten Aeußerungen von Schriftſtellern, welche in ihren Forſchungen weiter gekommen zu ſeyn glaubten, als die herrſchende Kirche, gebrandmarkt. Dieſes empfand unter andern der berühmte und gelehrte Buchdrucker **Robertus Stephanus** (oder **Robert Etienne**) zu **Paris**. Er hatte im Jahr 1545. eine lateiniſche Bibel in zwey Octavbänden gedruckt. Die Ueberſetzung zu derſelben nahm er aus der Züricher Ausgabe, mithin über das alte Teſtament nach der Arbeit des **Leo Juda**, und über das Neue nach der von **Cholin** und **Gualther** verbeſſerten Ueberſetzung des **Erasmus**. Dazu ſetzte er zahlreiche Anmerkungen, in denen er freymüthig ſeine Meinung über manche kirchliche Lehren und Gebräuche ſagte. Aber ſchon ſeit dem Jahr 1528. hatte er durch mehrere Ausgaben der Bibel oder des neuen Teſtaments in lateiniſcher Sprache, mit Verbeſſerung der Ueberſetzung und einiger Anmerkungen, den Unwillen der **Sorbonne** gereizt. Daher faßte ſie im Jahr 1545. ein ſehr ſcharfes Urtheil über alle dieſe Ausgaben ab. (Catalogus quorundam errorum, a Sacro Facult. Pariſiens. Ordine ex aliis multis hactenus collectorum, ac ſua cuiusque cenſura notatorum, qui in Bibliis a Rob. Steph. diverſis temporibus excuſis continentur, etc. in d'Argentré Collect. Iudicior. de novis erroribus, T. II. p. 143. ſq. Catalogus inſignium lapſuum et errorum, collectus ex ſummariis, marginibus et textibus Novorum Teſtamentorum a R. Steph. excuſorum, ib. p. 148. ſq.) Sie fand in einer großen Anzahl ſeiner Anmerkungen Ketzereyen; oder anſtößige, falſche, gefährliche, ſchismatiſche und ähnliche Lehren; zum Beyſpiel, wenn er behauptete, daß infernus weder 1 B. Moſ. C. XXXVII. v. 35. noch ſonſt irgendwo, einen Ort der

der Strafen bedeute; — daß Gott nichts ohne ſein Wort gethan wiſſen wolle; — daß Abraham uns keinen Beyſtand leiſten könne; — daß man nicht ſchwören dürfe; — daß **Chriſtus** nicht in die Hölle gefahren ſey; und dergleichen mehr. Dagegen verantwortete ſich **Stephanus** in einer ſehr beißenden Schrift, worinne er die Unwiſſenheit und Verketzerungsſucht der Sorbonniſten aufdeckte. (Ad cenſuras Theologorum Pariſienſium, quibus Biblia a Rob. Steph. typographo regio, excuſa calumnioſe notarunt, eiusdem R. St. reſponſio. Paris. 1552. 8.) Er mußte ſich aber gleichwohl in eben demſelben Jahre nach **Geneve** flüchten, wo er im Jahr 1559. ſtarb; und jene ſeine Feinde konnten nur ſein Bild öffentlich verbrennen laſſen. Unter den Gelehrten hat dieſe ſeine Vertheidigungsſchrift nicht wenig zur Aufnahme der Reformation in Frankreich beygetragen. (**Nicerons** Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, Zwanzigſter Theil, S. 1. fg.) Hingegen that ein Buch, welches ſein Sohn, **Henricus Stephanus**, der Gelehrteſte unter allen Buchdruckern, im Jahr 1566. ohne ſeinen Nahmen zu **Geneve** drukken ließ, (Introduction au Traité de la conformité des merveilles anciennes avec les modernes; ou Traité préparatif à l'Apologie pour Herodote, 8.) eine weit größere Wirkung bey der Nation überhaupt. Es iſt eine Sammlung ſpöttiſcher Aufſätze und lächerlicher Erzählungen, den Katholiſchen Clerus und deſſen Kirche betreffend, die ſo viel Beyfall gefunden hat, daß ſie im Jahr 1735. zum dreyzehntenmal mit **Dúchats** Anmerkungen im Haag ans Licht geſtellt werden konnte. (**Niceron** l. c. S. 32–54.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Nach vierzigjährigen Leiden der Reformirten in Frankreich, kam es endlich im Jahr 1562. zwiſchen ihnen und den Römiſchkatholiſchen zum Kriege: und auch da waren ſie es nicht, welche das Zeichen dazu gaben; auch damals wurde es ein Kampf der beyden Staatspartheien um die Oberhand. Sie waren durch die Jänner-Verordnung berechtigt, ihren gemeinſchaftlichen Gottesdienſt vor den Städten zu halten; ob ſie gleich auch darinnen nicht ſelten geſtört wurden. Zu **Vaßy**, einem Städtchen in Champagne, hatten ſie im März des Jahrs 1562. eine ſolche Verſammlung von tauſend bis zwölfhundert Perſonen jedes Geſchlechts und Alters in einer Scheune angeſtellt. Der Herzog von **Guiſe**, der mit einer Menge Bewaffneter hier durchreiſte, und den ſeine in der Nähe wohnende Mutter antrieb, dieſe Verſammlung nicht zu dulden, wollte ſie würklich durch ſein Anſehen zerſtreuen. Aber ſein Gefolge drang wüthend in die Scheune hinein; von Schimpfen und Schlägen kam es bald zum Morden ohne Unterſchied. **Thuanus** verſichert, daß ſechszig Reformirte beyderley Geſchlechts dabey das Leben verloren haben, und über zweyhundert verwundet worden ſind; die übrigen retteten ſich durch die Flucht. Vergebens ſuchte der Herzog ſeine Leute von dieſer abſcheulichen That zurück zu halten; aber eben ſo vergeblich hat man ihn von aller Veranlaſſung zu derſelben loßſprechen wollen; ja die Reformirten Geſchichtſchreiber erzählen ſogar, daß er ſein Gefolge, zu welchem auch Soldaten geſtoßen waren, dazu aufgemuntert habe. Dieſe Parthey beklagte ſich ſogleich darüber bey dem Könige; **Beza**, der auf Verlangen der Königinn in ſeinem Vaterlande zurückgeblieben war, kam als einer ihrer Abgeordneten dahin; allein ſie erhielten nichts

nichts, als das Verſprechen einer gerechten Unterſu- J. n.
chung und Beſtrafung; während daß der Herzog C. G.
von Guiſe ihm ganz ergebene Zeugen zuſammen- 1521
brachte, welche ausſagen mußten, die Reformirten bis
hätten einen aufrühriſchen Anfang zu jenem Trauer- 1598.
ſpiel gemacht. Auch der Prinz von **Condee**, jetzt das Oberhaupt derſelben, konnte der Uebermacht der Guiſen am Hofe nicht lange widerſtehen. Die Königinn, welche den herrſchſüchtigen Ungeſtüm dieſes durch ſeine Verbindungen mit den vornehmſten Großen mächtigen Hauſes fürchtete, ſchien zwar auf den Prinzen deſto mehr Vertrauen zu ſetzen, und es hatte gar das Anſehen, als wenn ſie die Reformirten zu ihrer Stütze wählen wollte. Sie erkundigte ſich genau nach ihrer innern Stärke; erfuhr auch daß ſie bereits zweytauſend einhundert und funfzig Gemeinen im Reiche hätten, und bekam von ihnen das nachdrücklichſte Verſprechen, daß ſie bereit wären, für ſie, den König, ſein Haus und das gemeine Beſte die Waffen zu ergreiffen; mehr aber von ihrer Verfaſſung dieſer Fürſtinn zu offenbaren, hinderte ſie ein gegründetes Mißtrauen gegen ihren ſo zweydeutigen Charakter. Unterdeſſen machte ſich der Herzog von Guiſe zum Herrn von **Paris**; nöthigte die Königinn mit ihrem Sohne dahin zurück zu kehren, wo ſie würklich als ſeine Gefangene angeſehen werden konnte, und glaubte auf dieſe Art die Gegenparthey, wenn ſie ſich ihm, der den Hof in ſeiner Gewalt hatte, widerſetzen würde, in den Ruf von Empörern zu bringen. Nunmehr ergriff **Condee** die Waffen; bemächtigte ſich der Stadt **Orleans**, und erklärte in einem öffentlichen Ausſchreiben, daß er zur Sicherheit ſeiner Glaubensgenoſſen, denen man die durch die königliche Verordnung bewilligte Freyheit zu entreiſ-

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

ſen ſuche; auch zur Befreyung des Königs, an deſſen Stelle die Guiſen alle Regierungsgewalt an ſich gezogen hätten, ſchlechterdings genöthigt worden ſey, dieſe Schritte zu thun. Der Hof behauptete zwar dagegen in einer feyerlichen Erklärung, daß er vollkommen frey ſey; beſtätigte auch die Verordnung von Jänner; nur mit der Einſchränkung, daß die Reformirten zu Paris und in dem Bezirke dieſer Stadt keine Religionsübung haben ſollten; fand aber, weil die Reformirten ſeit dem Mordauftritte zu Vaßy noch viele andere Gewaltthätigkeiten erlitten hatten, weiter keinen Glauben, und der Krieg brach völlig aus. Die Reformirten oder Hugenotten, (ein damals noch gewöhnlicherer Nahme) die ſich von allen Seiten her mit dem Prinzen von Condee vereinigten, bekamen bald viele der vornehmſten Städte, wie Lyon, Tours, Bourges, Montpellier, Grenoble, Poitiers, Rouen, und andere mehr, in ihre Gewalt; die Königinn Eliſabeth von England verſprach ihnen Hülfsvölker, und ſie räumten ihr dafür auf eine Zeitlang Havre de Grace ein. Noch im December des Jahrs 1562. kam es zwiſchen ihnen, und der königlichen Parthey der Guiſen, zu einer Schlacht bey Dreux in Isle de France. Dieſe fiel zwar unentſchieden aus; allein da in derſelben der Oberfeldherr des königlichen Heeres, der Connetable, und auf der andern Seite der Prinz von Condee, beyde in feindliche Gefangenſchaft geriethen; der Marſchall von St. Andree aber erſchoſſen wurde: ſo war nunmehr das Triumvirat zerſtört. Und da im folgenden Jahre der Herzog von Guiſe, bey der Belagerung von Orleans, von einem ſchwärmeriſchen Proteſtantiſchen Edelmann ermordet wurde: ſo erleichterte auch dieſes

ſes die Wiederherſtellung des Friedens. Die Königinn, nur ſtets darauf bedacht, daß keine von beyden Partheien für ihre höchſte Gewalt zu mächtig würde; die auch dem Könige, der eben ſein vierzehntes Jahr angetreten hatte, die Regierung öffentlich übergab; allein die Staatsverwaltung dennoch beybehielt, war dazu bald geneigt. Ihre gleichgültige Geſinnungen über die Religion äußerten ſich auch, wie man erzählt, als die falſche Nachricht an den Hof gekommen war, die Hugenotten hätten die Schlacht gewonnen. „Gut, ſagte ſie ganz kaltſinnig, ſo werden wir künftig franzöſiſch beten.“ (de Beze l. c. L. IV. p. 721. ſq. L. V. p. 729. ſq. L. VI. p. 1. ſq. Tome II. Commentarii Tom. II. fol. 5. ſq. 16. ſq. 119. ſq. 128. ſq. Thuanus L. XXIX. p. 77. ſq. L. XXX. p. 95. ſq. L. XXXIV. p. 216. ſq. 233. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Im März alſo des Jahrs 1563. wurde eine neue königliche Verordnung ausgefertigt, welche beyde Partheien mit einander ausſöhnen ſollte, und von der Stadt **Amboiſe** den Nahmen führt. Der König von **Navarra** war bereits vor der gedachten Schlacht, als er mit dem Herzog von **Guiſe Rouen** belagerte, tödtlich verwundet worden: verachtet von beyden Partheien, zuletzt völlig katholiſch, und ein Feind der Reformirten. **Condee**, ſein Bruder, der gegen **Montmorency** ausgewechſelt worden war, willigte, durch die Kunſtgriffe der Königinn verführt, in jene Verordnung; ob ſie gleich ſeiner Parthey lange ſo vortheilhaft nicht war, als die letzte, und daher von dem Admiral in ſeiner Gegenwart laut getadelt wurde. Ihr Inhalt war dieſer: diejenigen Edelleute, welche im Beſitze der Obergerichte waren, ſollten auf

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ihren Gütern der freyen Religionsübung genießen; andere aber, deren Gerichtsbarkeit eingeſchränkt war, nur in ihren Wohnungen und für ihre Familien; in jedem Amtsbezirke ſollte den Reformirten nur Eine Stadt zu ihrem Gottesdienſte angewieſen werden; doch ſollten ſie dieſe Freyheit auch in ſolchen Städten beybehalten, wo ſie dieſelbe bisher gehabt hätten. (de Beze L. VI. p 283. ſq. Comment. T. II. p. 130. ſq Thuanus L. XXXIV. p. 238. ſq. L. XXXV. p. 241.) Aber die Reformirten mußten ſich gar bald beklagen, daß ihnen nicht einmal dieſe Verordnung gehalten würde. Die Stände von Burgund ließen ſogar dem Könige vorſtellen, daß, zweyerley Religionen im Reiche zu dulden, eine Verachtung Gottes ſey; und es wurden daſelbſt im Nahmen des heil. Geiſtes Geſellſchaften geſtiftet, welche die Reformirten mit einem unaufhörlichen Angriffe bedrohten. Der König ſelbſt, oder vielmehr ſeine Mutter gaben, als ſie im Jahr 1564. eine Reiſe durch das Reich vornahmen, allerley Erklärungen der neulichen Verordnung, die alle darauf hinausliefen, ihnen den Genuß derſelben möglichſt zu vermindern; ja ſelbſt die Fortpflanzung ihrer Religion zu hintertreiben. So wurde es den Reformirten verboten, keine Schulen anzulegen; ihre Prediger ſollten an keinem andern Orte wohnen, als wo ſie ihr Amt verrichten durften; ſie ſollten keine Synoden halten, noch Geld zu ihren gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen unter einander ſammeln; die Edelleute, denen freye Religionsübung erlaubt worden war, ſollten bey hoher Strafe keine andere, als ihre Unterthanen zu derſelben zulaſſen. Condee beſchwerte ſich darüber bey dem Könige; er rechnete hundert und zwey und dreyßig Reformirte her, die bloß aus Religions-

haß

daß ſeit geſchloſſenem Frieden umgebracht worden waren; wurde aber mit künſtlichen Wendungen abgewieſen. Dazu kam, daß der Hof, ohne in einen Krieg verwickelt zu ſeyn, ſechstauſend in der Schweiz geworbne Soldaten in das Reich kommen ließ; daß er in einer zu **Bayonne** mit der Schweſter des Königs, der Königinn von Spanien, und mit dem Herzoge von **Alba** gehaltenen Unterredung, höchſt wahrſcheinlich nachtheilige Verabredungen wider die **Hugenotten** traf; und daß dieſe von einem ihrer Freunde am Hofe ſelbſt vor den Nachſtellungen deſſelben gewarnt wurden. Um dieſem ſchwankenden und traurigen Zuſtande ein Ende zu machen, beſchloſſen ſie im Jahr 1567. ſich mit den Waffen Recht zu verſchaffen. **Condee** konnte zwar ſeinen Entwurf, den König aufzuheben, um alsdann in deſſen Nahmen ſeinen Glaubensgenoſſen alle geſetzmäßige Freyheit zu verſichern, nicht ausführen; und der König, der ihm mit genauer Noth entrann, faßte ſeitdem einen unverſöhnlichen Haß gegen dieſe Parthey. Auch verlor der Prinz die Schlacht bey **St. Denys**, in welcher der Connetable von **Montmorency** umkam. Allein da ihm der Prinz **Johann Caſimir**, Sohn des Kurfürſten von der Pfalz, mit zehntauſend deutſchen Soldaten zu Hülfe kam; ſo wie auf der andern Seite der Herzog von Sachſen-Weimar, **Johann Wilhelm**, dem Könige zweytauſend Reiter zuführte: ſo mußte doch den Reformirten im Jahr 1568. der Friede zu **Longjümeau** zugeſtanden werden, der den Vergleich vom Jahr 1563. beſtätigte. Man nennt ihn den **kleinen Frieden**, weil er nur ſechs Monathe dauerte. Er wurde von den Katholiſchen gar bald gebrochen; man ließ die Reformirten von neuem hinrichten; obgleich un-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. ter dem Vorwande der Empörung; **Condee** und **Coligny** ſollten gefangen genommen werden; und der vortreffliche Kanzler **Hoſpital**, der immer zum Frieden gerathen, immer Mäßigung und Billigkeit gegen die Reformirten empfohlen hatte, wurde ſeines Amts entſetzt. (de Beze l. c. L. VII. p. 337. ſq. Commentarii L. VII. T. III. p. 22. ſq. 84. ſq. L. VIII. p. 132. ſq. 139. 145. 181. Thuanus L. XXXVI. p. 293.–296. L. XLII. p. 465. ſq. L. XLIV. p. 542. ſq. 545. ſq.)

Daher brach noch im Jahr 1568. der dritte bürgerliche Krieg aus. Die Reformirten verloren wiederum im März des folgenden Jahrs die Schlacht bey **Jarnac**, und der Prinz von **Condee**, obgleich in derſelben ſchon gefangen, wurde doch meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht. Aber **Coligny**, ſchon lange die Seele dieſer Parthey, half ihren Angelegenheiten glücklich auf. Er war ein Patriot, wie es damals in Frankreich wenige gab; zwar ein großer Feldherr, der auch mit kleinen Kriegshaufen, die er nicht einmal immer beſolden konnte, ſich gegen eine gewaltige Uebermacht behauptete; aber doch nur im äußerſten Nothfall geneigt, einen Krieg anzufangen; ſeiner Religion mit aufgeklärtem Eifer ergeben; feſt in ſeinen Geſinnungen und Entſchließungen, und an Sitten gleich ehrwürdig. Er wurde von der verwittweten Königinn von **Navarra**, einer Fürſtinn von männlichem Geiſte, unterſtützt; und ihr kaum ſechszehnjähriger Sohn **Heinrich**, damals der Prinz von **Bearn** genannt, nachher König von **Navarra**, und zuletzt auch von Frankreich, unter dem Nahmen **Heinrichs des Vierten**, lernte jetzt in ſeinem Lager, als erklärtes Oberhaupt der Reformirten,

die

die Kriegskunſt. Noch in demſelben Jahre kam ihnen der Herzog **Wolfgang** von Zweybrücken mit mehr als dreyzehntauſend Mann Kriegsvölkern zu Hülfe. Der Ungeſtüm dieſer Deutſchen nöthigte zwar den Admiral zu dem abermals unglücklichen Treffen bey **Montcontour**; allein er erholte ſich bald wieder; ſchlug den von dem Hofe angebotenen Frieden, weil man ihnen keine öffentliche Religionsübung bewilligen wollte, aus; zwang ihn aber im Jahr 1570. durch einen bewundernswerthen Zug gegen **Paris** hin, einen für ſie deſto vortheilhaftern zu **St. Germain en Laye** einzugehen. Vermöge deſſelben erhielten die Reformirten eine völlige Gewiſſensfreyheit; eine große Anzahl Städte wurde ihnen angewieſen, um ihren Gottesdienſt darinne zu halten; nur niemals zu **Paris** und am königlichen Hofe; ſie wurden vor fähig zu allen bürgerlichen Bedienungen erklärt; ſollten überall zum Unterrichte in den Wiſſenſchaften zugelaſſen werden; bey allen Gerichtshöfen unpartheyiſche Gerechtigkeit genießen, und alle wider ſie ergangene Urtheilsſprüche ſollten aufgehoben werden. Zur Verſicherung, daß dieſer Friede treulich werde beobachtet werden, (ein Zuſatz, über welchen der Hof ſelbſt erröthen konnte,) wurden ihnen vier Feſtungen, **la Rochelle**, **Montauban**, **Cognac**, und **la Charitee**, übergeben; und die beyden jungen Prinzen von **Navarra** und von **Condee** ſollten nebſt zwanzig ihrer vornehmſten Herren eidlich verſprechen, dieſelben innerhalb zwey Jahren dem Könige wieder einzuräumen. (Commentarii L. IX. p. 204. ſq. 313. ſq. Thuanus L. XLIV. p. 546. ſq. L. XLIV. p. 568. ſq. L. XLVII. p. 660. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Mehr konnten die Reformirten in Frankreich in der That weder verlangen noch wünſchen. So

groß

J. n. C.G. 1521 bis 1598. ter dem Vorwande der Empörung; **Condee** und **Coligny** ſollten gefangen genommen werden; und der vortreffliche Kanzler **Hoſpital**, der immer zum Frieden gerathen, immer Mäßigung und Billigkeit gegen die Reformirten empfohlen hatte, wurde ſeines Amts entſetzt. (de Beze l. c. L. VII. p. 337. ſq. Commentarii L. VII. T. III. p. 22. ſq. 84. ſq. L. VIII. p. 132. ſq. 139. 145. 181. Thuanus L. XXXVI. p. 293.–296. L. XLII. p. 465. ſq. L. XLIV. p. 542. ſq. 545. ſq.)

Daher brach noch im Jahr 1568. der dritte bürgerliche Krieg aus. Die Reformirten verloren wiederum im März des folgenden Jahrs die Schlacht bey **Jarnac**, und der Prinz von **Condee**, obgleich in derſelben ſchon gefangen, wurde doch meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht. Aber **Coligny**, ſchon lange die Seele dieſer Parthey, half ihren Angelegenheiten glücklich auf. Er war ein Patriot, wie es damals in Frankreich wenige gab; zwar ein großer Feldherr, der auch mit kleinen Kriegshaufen, die er nicht einmal immer beſolden konnte, ſich gegen eine gewaltige Uebermacht behauptete; aber doch nur im äußerſten Nothfall geneigt, einen Krieg anzufangen; ſeiner Religion mit aufgeklärtem Eifer ergeben; feſt in ſeinen Geſinnungen und Entſchließungen, und an Sitten gleich ehrwürdig. Er wurde von der verwittweten Königinn von **Navarra**, einer Fürſtinn von männlichem Geiſte, unterſtützt; und ihr kaum ſechszehnjähriger Sohn **Heinrich**, damals der Prinz von **Bearn** genannt, nachher König von **Navarra**, und zuletzt auch von Frankreich, unter dem Nahmen **Heinrichs des Vierten**, lernte jetzt in ſeinem Lager, als erklärtes Oberhaupt der Reformirten,

die Kriegskunſt. Noch in demſelben Jahre kam ihnen der Herzog **Wolfgang** von **Zweybrücken** mit mehr als dreyzehntauſend Mann Kriegsvölkern zu Hülfe. Der Ungeſtüm dieſer Deutſchen nöthigte zwar den Admiral zu dem abermals unglücklichen Treffen bey **Montcontour**; allein er erholte ſich bald wieder; ſchlug den von dem Hofe angebotenen Frieden, weil man ihnen keine öffentliche Religionsübung bewilligen wollte, aus; zwang ihn aber im Jahr 1570. durch einen bewundernswerthen Zug gegen **Paris** hin, einen für ſie deſto vortheilhaftern zu **St. Germain en Laye** einzugehen. Vermöge deſſelben erhielten die Reformirten eine völlige Gewiſſensfreyheit; eine große Anzahl Städte wurde ihnen angewieſen, um ihren Gottesdienſt darinne zu halten; nur niemals zu **Paris** und am königlichen Hofe; ſie wurden vor fähig zu allen bürgerlichen Bedienungen erklärt; ſollten überall zum Unterrichte in den Wiſſenſchaften zugelaſſen werden; bey allen Gerichtshöfen unpartheyiſche Gerechtigkeit genießen, und alle wider ſie ergangene Urtheilsſprüche ſollten aufgehoben werden. Zur Verſicherung, daß dieſer Friede treulich werde beobachtet werden, (ein Zuſatz, über welchen der Hof ſelbſt erröthen konnte,) wurden ihnen vier Feſtungen, **la Rochelle**, **Montauban**, **Cognac**, und **la Charitee**, übergeben; und die beyden jungen Prinzen von **Navarra** und von **Condee** ſollten nebſt zwanzig ihrer vornehmſten Herren eidlich verſprechen, dieſelben innerhalb zwey Jahren dem Könige wieder einzuräumen. (Commentarii L. IX. p. 204. ſq. 313. ſq. Thuanus L. XLIV. p. 546. ſq. L. XLIV. p. 568. ſq. L. XLVII. p. 660. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Mehr konnten die Reformirten in Frankreich in der That weder verlangen noch wünſchen. So groß

J. n. C.G. 1521 bis 1598. So groß auch ihre ſich noch täglich vermehrende Anzahl, ihr Muth und ihre Standhaftgkeit waren; ſo viel ſie auf ihren vortrefflichen Anführer und Feldherrn rechnen konnten; ſo war doch die königliche oder katholiſche Parthey unendlich zahlreicher und mächtiger; wenn ſie gleich damals unter der Regierung eines äußerſt ſchwachen Fürſten, deſſen Mutter ſich durch Künſte und Ränke aller Art in der Oberherrſchaft behauptete, von Geld entblößt, und in der Gefahr, das Reich immer von neuem durch Tauſende von ausländiſchen Soldaten überſchwemmt und ausgeplündert zu ſehen, ihnen nachzugeben genöthigt zu ſeyn ſchien. Sieht man ferner auf den höchſten Grad von Erbitterung, mit welcher bisher beyde Partheien gegen einander gefochten hatten, und die nunmehr plötzlich in die ganz entgegengeſetzte Verträglichkeit und beynahe Religionsgleichheit übergehen ſollte: ſo erſcheinen die Bewilligungen dieſes Friedens noch unerwarteter. Kriege, zu welchen der ehrwürdige Nahme des Chriſtenthums den Vorwand hergeben mußte, ſind zwar ſtets mit einer unchriſtlichen Wuth geführt worden, weil man glaubte, dem Retter der Sache Gottes gegen ſeine Feinde ſey jede Unmenſchlichkeit wider dieſelben erlaubt. Aber nicht leicht weiſen Kriege dieſer Art eine ſolche Reihe abſcheulicher Grauſamkeiten auf, als beyde Partheien in dieſen Franzöſiſchen gegen einander verübt haben. Ihre Schriftſteller werfen ſich dieſelben wechſelsweiſe unter den gehäſſigſten Abſchilderungen vor. Doch findet ſich dabey der merkwürdige Unterſchied, daß die Katholiſchen dieſelben lange Zeit bloß einſeitig, bloß aus Rache für den Abbruch, der ihrer Religion wiederfuhr, an unbewaffneten und geduldig leidenden Mitbürgern begiengen; daß ſogar

ihre Regierung dieſelben, wider die erſten Grund- J. n. C. G.
ſätze einer geſunden Staatsklugheit, begünſtigte, 1521
gebot und vollziehen ließ; da es hingegen bey den bis
Reformirten erſt der ſpäte Ausbruch eines vierzig 1598.
Jahre hindurch zurückgehaltenen, in ihrem Innerſten heftig kochenden Unwillens war; der doch gleichwohl von ihren vorzüglichſten Oberhäuptern und Feldherren gemißbilligt wurde. Man hätte ſich alſo eben nicht darüber verwundern dürfen, wenn dieſe Parthey gegen Friedensbewilligungen, die ihnen von **Karl dem Neunten**, von **Catharina von Medices**, von dem Herzoge von **Guiſe**, endlich von dem Kanzler **Birague**, (einem gebohrnen Italiäner, und gerade dem Gegenbilde von dem ehrwürdigen **Hoſpital**, berüchtigt genug durch den ihm zugeſchriebenen Rath, daß dieſer Krieg weit leichter durch Köche, noch deutlicher durch vergiftete Speiſen, als durch die Waffen geendigt werden können,) zugeſtanden wurden, mißtrauiſch geweſen wäre. Wenigſtens gaben die Evangeliſchen Fürſten in Deutſchland ganz leiſe zu verſtehen, daß ſie der Aufrichtigkeit des franzöſiſchen Hofs in Beobachtung des geſchloſſenen Friedens nicht ſo gar viel zutraueten. Die beyden Churfürſten von Pfalz und Sachſen, welche nebſt andern Reichsfürſten zu **Heidelberg** verſammelt waren, hatten vor kurzem den König erſucht, eine Religionsfreyheit in ſeinem Reiche einzuführen. (in Schardii Scriptt. Rer. Germanic. T. IV. p. 139. ſq. Thuan. L. XLVII. p. 636.) Jetzt nach errichtetem Frieden ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an ihn, durch welche ſie ihm unter andern ihre Freude darüber bezeigten; aber ihn auch baten, dieſen Frieden aufrecht zu erhalten, und denen ja kein Gehör zu geben, welche vorgäben, daß man Ketzern keine Treue halten dürfe; ingleichen, daß

in

J. n. C.G. 1521 bis 1598. in einem Reiche, wo mehrere Religionen Statt fänden, die öffentliche Ruhe nicht beſtehen könne. Sie ließen ihm vorſtellen, daß nicht einmal im Türkiſchen Reiche Gewiſſenszwang eingeführt ſey; daß ſogar die Mönche auf dem Berge Athos jährlich ein Geſchenk von dem Großſultan bekämen; daß in Pohlen neben der Römiſchen Kirche auch die Griechiſche Kirche ihre Anhänger gehabt, und vor kurzem auch das **Augsburgiſche** Bekenntniß deren viele vom Adel bekommen habe, ohne daß daraus Unruhen entſtanden wären; daß **Karl der Fünfte** und **Ferdinand der Erſte** dieſes ebenfalls, wenn gleich etwas ſpät, eingeſehen; aber der jetzige Kaiſer **Maximilian** habe darnach völlig gehandelt; ſie bäten alſo den König, dem Beyſpiele dieſes ſeines Schwigervaters zu folgen; ſchon zu den Zeiten der erſten Chriſten ſey über den Unterſchied zwiſchen einem guten Unterthan und guten Chriſten, diſputirt worden; an Statt böſen Rathgebern zu folgen, möchte der König vielmehr bey dem Grundſatze verharren, daß Frömmigkeit und Geſetze durch den Frieden belebt; durch den Krieg aber Religion und königliches Anſehen zerrüttet würden. (Thuan. l. c. p. 662. ſq.)

Unterdeſſen ſchienen die Religionsangelegenheiten der Reformirten an Sicherheit und Feſtigkeit immer mehr zu wachſen. Wurde ihnen gleich bisweilen eine zu ihren gottesdienſtlichen Uebungen angewieſene Stadt entzogen; fiel gleich der Pöbel manchmal auch wohl von höhern Ständen gereizt, über ſie her, und mißhandelte ſie bis zu Ermordungen; ſo wurden ſie doch von dem Hofe nicht nur überhaupt bey dem Genuſſe des Friedens geſchützt; ſondern auch ihre Oberhäupter mit ſo ausnehmenden

den Merkmalen der Gewogenheit überhäuft, daß es das Anſehen gewann, als wenn der alte eingewurzelte Haß in das engſte Band der Liebe übergegangen wäre. Man bot ihnen eine Vermählung der Schweſter des Königs **Margaretha** mit dem Könige von **Navarra, Heinrich**, an; obgleich dieſer, ſo wie ſeine Mutter, der Reformirten Religion eifrig zugethan war. **Coligny** wurde eingeladen, an den Hof zu kommen; er erſchien auch daſelbſt, ob ihn gleich ſeine Freunde nachdrücklich vor dieſer Reiſe warneten; wurde von dem Könige mit äußerſt zuvorkommender Gnade und Vertraulichkeit empfangen, zu geheimen Staatsgeſchäften gezogen, und mit Wohlthaten überſchüttet. Auch die Königinn von **Navarra** kam mit ihrem Sohne nach **Paris**, um die vorgeſchlagene Vermählung zu vollziehen; ſtarb aber bald darauf. Sehr viele Reformirte Große und Edelleute, die den Luſtbarkeiten beywohnen wollten, welche dieſe Feyerlichkeit begleiten ſollten, begaben ſich ebenfalls dahin. Man glaubte die Nation und den Hof vollkommen vereinigt zu ſehen; und **Coligny**, deſſen Redlichkeit nunmehr alles Mißtrauen gegen ſeinen Fürſten abgelegt hatte, ließ ſogar die vier Sicherheitsplätze, die ſeiner Parthey auf zwey Jahre eingeräumt worden waren, noch vor dem Ablauf derſelben an den König zurückgeben. Allein dieſes ganze ſo ſchmeichelnde und gütige Betragen des Hofs wurde durch die niederträchtigſte und treuloſeſte Verſtellung bedeckt. Während daß die gedachte Vermählung würklich gefeyert wurde, und dem Anſehen nach ein allgemeiner Frohſinn über dieſe glückliche Vereinigung herrſchte: verabredete die Königinn Mutter mit dem Herzoge von **Anjou**, ihrem dritten Sohne, und andern blutgierigen Großen, auch mit

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

dem jungen Könige ſelbſt, der noch wankend von ihr dazu fortgeriſſen wurde, einen nächtlichen Ueberfall und eine allgemeine Ermordung der Reformirten, deren Kern und Stärke in der Hauptſtadt beyſammen war. Heimliche Befehle ergiengen deßwegen an Kriegsbediente, Soldaten und Bürger; eine in der Mitternacht vor dem Bartholomäus-Feſte, oder vor dem 24ſten Auguſt des Jahrs 1572. angezogene Glocke ſollte das Zeichen zum Ausbruche ſeyn. Der Herzog von Guiſe und andere Herren des Hofs gaben ſelbſt aufmunternde Anführer dabey ab. Zuerſt wurde der Admiral ermordet, der noch an einer Wunde krank lag, die ihm ein von dem Hofe beſtellter Meuchelmörder beygebracht hatte. Eine große Menge Edelleute, berühmte Helden dieſer Parthey, Leute von jedem Stande, Geſchlechte und Alter, ſogar manche Katholiſche, die ihre rachgierigen Feinde hatten, unterlagen halb ſchlafend und wehrloß einem gleichen Schickſal. Bis in das königliche Schloß Louvre, bis vor das Bette des Königs von Navarra, wurden unſchuldige Menſchen von ihren raſenden Mitbürgern niedergehauen; der König verſuchte ſelbſt aus ſeinem Fenſter die Vorbeyflüchtenden zu erſchießen, und gieng am folgenden Tage hin, um den von dem Pöbel mit viehiſcher Wuth verſtümmelten Körper des Admirals zu ſehen. Er nöthigte ſeinem Schwager und dem Prinzen von Condee durch Androhung des Todes das Verſprechen ab, ihrer Religion zu entſagen. Gleiche geheime Verordnungen waren an die Befehlshaber vieler Städte des Reichs ergangen. Sie wurden faſt durchgehends vollſtreckt, und man rechnet zum wenigſten dreyßigtauſend Reformirte, die damals ihr Leben verloren. Einige wenige Statthalter hatten den

edeln

edeln Muth, ihrer elenden Regierung nicht zu gehorchen; und der Biſchof von **Lizieux**, **Johann Hennuyer**, deſſen Andenken man in unſern Tagen durch ein rührendes Drama erneuert hat, ſchützte die Reformirten ſeines Kirchenſprengels gegen den königlichen Befehlshaber, der ſie ſämmtlich umbringen laſſen wollte. Nachdem ſich der Hof von dieſem Wahnſinn etwas erholt hatte: fühlte er es doch, daß es nöthig ſeyn dürfte, irgend einen Vorwand für den unter ſeinen Augen veranſtalteten Meuchelmord öffentlich anzugeben. Der König ließ alſo überall bekannt machen, es ſey dieſes bloß eine Folge von der alten Feindſchaft zwiſchen den **Guiſen** und dem Admiral, indem die Pariſer die Parthey des erſtern wider die **Hugenotten** genommen hätten, ohne daß man ſie hätte zurückhalten können. Aber wenige Tage darnach verleiteten ihn ſeine Mutter und ſein jüngſter Bruder zu einem weit entehrendern Widerſpruche gegen ſich ſelbſt, indem er im Parlement die grobe Erdichtung ankündigte, der Admiral habe ſich wider ſein und ſeiner Familie Leben verſchworen, um die höchſte Macht im Reiche an ſich zu reißen; es ſey alſo auf ſeinen Befehl wider denſelben und ſeine Anhänger Gewalt gebraucht worden. Eine Schaumünze, welche zum Andenken dieſer Mordnacht, (die man gewöhnlich **die Bartholomäusnacht** nennt,) nach einigen Monathen geprägt wurde, gab ihm daher auch den Ehrennahmen eines **Bändigers der Rebellen**. Feyerliche Dankſagungen in den Kirchen, die jährlich an demſelben Tage wiederholt werden ſollten, waren wegen dieſer vermeinten Rettung angeſtellt worden. Nirgends äuſſerte man darüber mehr Freude, als zu **Rom**, wo **Gregor der Dreyzehnte** mit den Cardinälen Gott in der Kirche feyerlich für dieſe Ausrottung der Feinde

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

der Kirche dankte; die Canonen von der Engelsburg abgefeuert, und die Stadt erleuchtet wurde. Doch die verſtändigſten Männer unter den Römiſchkatholiſchen in Frankreich urtheilten davon ganz anders. Der Vater des großen Geſchichtſchreibers **Thuanus, Chriſtoph de Thou,** Präſident bey dem Parlement zu **Paris,** gedachte dieſer Begebenheit nie anders, als daß er ſeinen Abſcheu darüber mit den Worten des Dichters **Statius** ausdrückte: Excidat illa dies aevo, nec poſtera credant Secula! nos certe taceamus et obruta multa Nocte tegi propriae patiamur crimina gentis! Andere aber geſtanden mit Recht, daß es eine Schandthat ſey, die ihres gleichen in der ganzen Geſchichte nicht gehabt habe. Niemals hatte ſich noch ein Fürſt mit einem Theil ſeiner Unterthanen gegen den andern Theil, der auf den von ſeinem Landesherrn beſchwornen Frieden ſicher ruhte, verrätheriſcher Weiſe zum Untergange deſſelben verſchworen; am wenigſten ein chriſtlicher Fürſt gegen chriſtliche Unterthanen, die mit ihm Einen Gott verehrten. (Commentarii P. IV. fol. 6.–63. Thuanus Libr. L. p. 754. ſq. 760. L. LI. p. 788. 791. L. LII. p. 805.–832. L. LIII. p. 834. ſq. Maimbourg l. c. p. 472. ſq.)

Vergebens aber hatte der franzöſiſche Hof erwartet, daß die Reformirten, nach einem ſo ſchröcklichen Verluſte, nicht länger würden anſtehen können, ſich ihm und der Römiſchen Kirche unbedingt zu unterwerfen. Die gleichſam durch einen Bliz zu Boden geſtürzte Parthey ſammlete ihre letzten Kräfte, und erhob ſich, durch ihre Verzweifelung furchtbarer als vorher, noch gegen ihre Feinde. Zwar hatten ſich viele von ihnen nach Deutſchland und England, beſonders aber nach **Geneve,** geflüchtet.

flüchtet. Ihre ehemaligen Oberhäupter, der König Heinrich von Navarra, und der Prinz von Condee, lebten am Hofe halb als Gefangene, auch nachdem ſie ſich äußerlich zur Römiſchen Kirche hatten bekennen müſſen. Allein eine große Anzahl ihrer Glaubensgenoſſen rettete ſich nach Montauban, Nismes, la Rochelle, Sancerre, und in einige Schlöſſer in den Cevenniſchen Gebürgen, entſchloſſen, ſich bis auf das Aeußerſte zu vertheidigen. Der Krieg brach alſo gar bald von neuem, und mit der höchſten Erbitterung aus; ohne daß die königlichen Waffen dasjenige hätten vollenden können, was durch Friedensbruch und Ueberfall bereits ſo weit gebracht worden war. Die Einwohner von Sancerre hielten eine Belagerung von acht Monathen, und während derſelben die fürchterlichſte Hungersnoth aus, die über fünfhundert von ihnen das Leben koſtete, ehe ſie ſich Mitbürgern ergaben, auf deren Treue und Glauben ſie nicht rechnen konnten. Die Hauptmacht des Königs wandte ſich unter den Befehlen ſeines Bruders, des Herzogs von Anjou, gegen Rochelle. Aber La Noue, jetzt der vorzüglichſte Feldherr der Reformirten, und, nachdem er, von den Einwohnern beleidigt, als Friedensſtifter in das königliche Lager übergegangen war, jene überhaupt, vertheidigten die Stadt ſo tapfer, daß die Belagerung im Junius des Jahrs 1573. aufgehoben werden mußte. Der Herzog von Anjou konnte ſich aus der Verlegenheit, in welche ihn ſeine fehlgeſchlagene Unternehmung verſetzt hatte, deſto mehr mit einiger Ehre unter dem Vorwande herausziehen, weil im Lager vor Rochelle Pohlniſche Geſandten, mit der Nachricht bey ihm anlangten, daß er zum Könige dieſes Reichs gewählt worden ſey. Gleich

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. darauf wurde nicht allein dieſer Stadt; ſondern auch den Einwohnern von Nismes und Montauban, ein ziemlich erträglicher Friede bewilligt. Durch denſelben erhielten ſie eine freye Religionsübung; ſie wurden vor getreue Unterthanen des Königs, und ihre Städte von Beſatzungen frey erklärt; nur daß ſie einen königlichen Befehlshaber erhalten, und in den zwey folgenden Jahren vier von ihren vornehmſten Bürgern nach der Wahl des Königs, und nach drey Monathen mit andern abgewechſelt, an den Hof ſchicken ſollten; alle ihre vorigen Aemter und Güter ſollten ihnen zurückgegeben werden; auch ſollten diejenigen Edelleute, die ſeit dem 24. Auguſt dieſer Religion zugethan waren, und die hohe Gerichtsbarkeit hätten, in ihren Wohnungen vollſtändigen Gottesdienſt anſtellen dürfen; doch mit der Bedingung, daß ihre Verſammlung nicht über zehn Köpfe ausmachte, nicht am Hofe, noch in dem ganzen Gerichtsbezirk von Paris gehalten werde. (Commentarii P. IV. fol. 84. ſq. 107. ſq. Thuanus L. LIII. p. 835. ſq. 854. L. LV. p. 914. ſq. L. LVI. p. 927. ſq. 941. ſq. 957. ſq.)

Dennoch wurde Frankreich auch durch dieſen ohnedem nicht allgemeinen Frieden keineswegs völlig beruhigt. Nach ſolchen Stürmen, die es erſchüttert hatten; unter einer ſo fehlerhaften und wankenden Regierung; bey dem zwiſchen Katholiſchen und Reformirten fortwährenden Haſſe und Mißtrauen; endlich da die Religion nicht einmal allein und ungehindert fortſchreiten durfte; ſondern gar oft durch die Politik aufgehalten oder falſch gelenkt wurde, war dieſes nicht unerwartet. Unter dem Kriegsheere des Herzogs von Anjou vor Rochelle gab es nicht weniger, als vier Partheien:

die

die eifrigen Katholiſchen; die gleichgeſinnten Reformirten, gegen welche man Nachſicht bewies, um die übrigen deſto eher zu gewinnen; die neubekehrten Römiſchkatholiſchen, und die ſogenannten Staatsklugen, (Politiques) die während des letzten Krieges entſtanden waren: Mißvergnügte mit der Regierung; ohne an Religionsangelegenheiten einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Prinzen und Edelleute von dieſen verſchiedenen Partheien im gedachten Lager würden Verwirrung genug geſtiftet haben, wenn nicht die Klugheit des von allen verehrten **la Noue**, der zwar aufrichtig Reformirt; aber doch dem Hof ergeben war, es verhindert hätte. Selbſt der jüngſte Bruder des Königs, der Herzog von **Alençon**, war mit der Regierung unzufrieden. So wie er den Admiral von **Coligny** ſehr geſchätzt hatte, ſo verband er ſich auch jetzt mit dem Könige von **Navarra** und dem Prinzen von **Condee** wider die **Guiſen**. Als ſein Bruder nach Pohlen abgereiſet war, bemühte er ſich, in die Stelle des Anſehens zu treten, welches derſelbe bey der Staatsverwaltung behauptet hatte. Allein die verwittwete Königinn, welche befürchtete, **Alençon** möchte alsdann ſeinen Bruder, den König von Pohlen, von der Thronfolge in Frankreich auszuſchließen ſuchen, widerrieth es dem Könige, ihm eine ſolche Gewalt anzuvertrauen. Deſto geneigter wurde nun der Herzog, ſich zum Oberhaupte der Staatsklugen und der Reformirten aufzuwerfen. Beide ließen jetzt ihre Beſchwerden ſehr laut hören. Die letztern inſonderheit klagten, daß der zuletzt bewilligte Friede nicht dem tauſendſten Theil ihrer Glaubensgenoſſen im Reiche zu Statten komme; daß ihr Zuſtand ſeit jenen verrätheriſchen Mordthaten immer noch höchſt traurig und unge-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

wiß ſey; ſie würden im ganzen Reiche als Ehrlos und zu öffentlichen Aemtern unfähig angeſehen; ihre eingereichten Vorſtellungen würden auf die Seite gelegt, und weder die Fürbitten der Deutſchen Fürſten, noch der Pohlniſchen Geſandten für ſie, hätten etwas ausgerichtet. Indem ſie alles dieſes und noch mehr in einer öffentlichen Schrift bekannt machten: erklärten ſie zugleich, daß ſie nur deßwegen die Waffen ergriffen hätten, um ſich ſelbſt die verſagte Sicherheit und Rechte zu verſchaffen; dieſelben aber ſogleich wieder niederlegen würden, ſobald ihre billigen Bitten erhört wären. Sie bemächtigten ſich darauf mehrerer Städte; ſelbſt **La Noue**, ſonſt ungemein friedliebend, ſtellte ſich an ihre Spitze, weil er glaubte, daß kein anderes Rettungsmittel mehr für ſie übrig ſey. Allein dem Herzoge von **Alençon** glückte es nicht, ſich mit ihnen zu vereinigen. Der Hof entdeckte ſeine Abſichten; er und der König von **Navarra** wurden gefangen geſetzt; der Prinz von **Condee** aber entfloh nach Deutſchland. (Commentar. l. c. L. XII. fol. 113. ſq. 130. ſq. 136. ſq. Thuanus L. LII. p. 822. L. LVII. p. 978. ſq. 980. ſq. 983. ſq. Hiſt. de l'Edit de Nantes par Benoit, T. I. p. 43.)

Mitten unter dieſen Unruhen ſtarb **Karl der Neunte** am 30. May des Jahrs 1574. in ſeinem fünf und zwanzigſten Jahre. Seit der abſcheulichen **Bartholomäusnacht** wurde ſein nächtlicher Schlaf öfters durch Schaudern unterbrochen; er ſtarb an einem allgemeinen Blutfluß des Leibes. Zu ſpät fühlte er es, daß er von ſeiner Mutter irre geführt worden ſey, und war entſchloſſen, in einem längern Leben ganz unabhängig zu regieren. Sein Bruder, der ihm unter dem Nahmen **Heinrich der**

Dritte auf dem Throne folgte, eilte ſogleich, nach- J. n.
dem er deſſen Tod erfahren hatte, aus ſeinem Pohl- C.G.
niſchen Reiche, ohne Vorwiſſen der Stände, auf 1521
eine fluchtähnliche Art heimlich nach Frankreich bis
fort. Als er auf ſeiner Reiſe nach **Wien** kam, 1598.
gab ihm der Kaiſer **Maximilian der Zweyte**, ein ſehr edelgeſinnter Fürſt, die beſten Rathſchläge. Er ermahnte ihn, daß er ſeinem Reiche, gleich bey dem erſten Eintritte in daſſelbe, den Frieden wiedergeben möchte; ſo könne das unglückliche Andenken vergangener Dinge unterdrückt werden, und man werde die Schuld davon ihm am wenigſten beimeſſen; ſein Vater **Ferdinand** habe dieſes wohl eingeſehen; denn nachdem er nebſt ſeinem Bruder dem Kaiſer **Karl** ſehr viele Mühe angewandt habe, die Religionsunruhen in Deutſchland zu ſtillen, habe er mit Bedauern gefunden, daß dieſes Uebel durch die Waffen mehr gereizt als geheilt werde; und habe daher mit vollkommener Uebereinſtimmung aller Reichsſtände, und unter dem Beyfall von ganz Deutſchland, demſelben dieſe Gnade erwieſen; ſeitdem habe daſelbſt die größte Ruhe geherrſcht. Allein **Heinrich** war nicht fähig, einem weiſen Rathe zu folgen. An ſich ohne feſte Grundſätze, und von Lieblingen regiert, fiel er auch bald unter den Einfluß ſeiner Ränkevollen Mutter. Sie, die ſeit dem Tode **Karls**, nichts zur Dämpfung des neuentſtandenen Kriegs gethan; bloß mit den Einwohnern von **Rochelle** einen neuen zweymonathlichen Stillſtand geſchloſſen; dagegen in Deutſchland und in der Schweiz Kriegsvölker angeworben hatte, und ihren Sohn **Alençon** nebſt dem Könige von **Navarra** immer noch gefangen hielt, kam mit denſelben und mit ihren vertrauten Großen zu dem neuen Könige nach **Lyon**, wo die

J. n. C.G. 1521 bis 1598. darauf wurde nicht allein dieſer Stadt; ſondern auch den Einwohnern von Nismes und Montauban, ein ziemlich erträglicher Friede bewilligt. Durch denſelben erhielten ſie eine freye Religionsübung; ſie wurden vor getreue Unterthanen des Königs, und ihre Städte von Beſatzungen frey erklärt; nur daß ſie einen königlichen Befehlshaber erhalten, und in den zwey folgenden Jahren vier von ihren vornehmſten Bürgern nach der Wahl des Königs, und nach drey Monathen mit andern abgewechſelt, an den Hof ſchicken ſollten; alle ihre vorigen Aemter und Güter ſollten ihnen zurückgegeben werden; auch ſollten diejenigen Edelleute, die ſeit dem 24. Auguſt dieſer Religion zugethan waren, und die hohe Gerichtsbarkeit hätten, in ihren Wohnungen vollſtändigen Gottesdienſt anſtellen dürfen; doch mit der Bedingung, daß ihre Verſammlung nicht über zehn Köpfe ausmachte, nicht am Hofe, noch in dem ganzen Gerichtsbezirk von Paris gehalten werde. (Commentarii P. IV. fol. 84. ſq. 107. ſq. Thuanus L. LIII. p. 835. ſq. 854. L. LV. p. 914. ſq. L. LVI. p. 927. ſq. 941. ſq. 957. ſq.)

Dennoch wurde Frankreich auch durch dieſen ohnedem nicht allgemeinen Frieden keineswegs völlig beruhigt. Nach ſolchen Stürmen, die es erſchüttert hatten; unter einer ſo fehlerhaften und wankenden Regierung; bey dem zwiſchen Katholiſchen und Reformirten fortwährenden Haſſe und Mißtrauen; endlich da die Religion nicht einmal allein und ungehindert fortſchreiten durfte; ſondern gar oft durch die Politik aufgehalten oder falſch gelenkt wurde, war dieſes nicht unerwartet. Unter dem Kriegsheere des Herzogs von Anjou vor Rochelle gab es nicht weniger, als vier Partheien: die

die eifrigen Katholiſchen; die gleichgeſinnten Reformirten, gegen welche man Nachſicht bewies, um die übrigen deſto eher zu gewinnen; die neubekehrten Römiſchkatholiſchen, und die ſogenannten Staatsklugen, (Politiques) die während des letzten Krieges entſtanden waren: Mißvergnügte mit der Regierung; ohne an Religionsangelegenheiten einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Prinzen und Edelleute von dieſen verſchiedenen Partheien im gedachten Lager würden Verwirrung genug geſtiftet haben, wenn nicht die Klugheit des von allen verehrten **la Noue**, der zwar aufrichtig Reformirt; aber doch dem Hof ergeben war, es verhindert hätte. Selbſt der jüngſte Bruder des Königs, der Herzog von **Alençon**, war mit der Regierung unzufrieden. So wie er den Admiral von **Coligny** ſehr geſchätzt hatte, ſo verband er ſich auch jetzt mit dem Könige von **Navarra** und dem Prinzen von **Condee** wider die **Guiſen**. Als ſein Bruder nach Pohlen abgereiſet war, bemühte er ſich, in die Stelle des Anſehens zu treten, welches derſelbe bey der Staatsverwaltung behauptet hatte. Allein die verwittwete Königinn, welche befürchtete, **Alençon** möchte alsdann ſeinen Bruder, den König von Pohlen, von der Thronfolge in Frankreich auszuſchließen ſuchen, widerrieth es dem Könige, ihm eine ſolche Gewalt anzuvertrauen. Deſto geneigter wurde nun der Herzog, ſich zum Oberhaupte der Staatsklugen und der Reformirten aufzuwerfen. Beide ließen jetzt ihre Beſchwerden ſehr laut hören. Die letztern inſonderheit klagten, daß der zuletzt bewilligte Friede nicht dem tauſendſten Theil ihrer Glaubensgenoſſen im Reiche zu Statten komme; daß ihr Zuſtand ſeit jenen verrätheriſchen Mordthaten immer noch höchſt traurig und unge-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. wiß ſey; ſie würden im ganzen Reiche als Ehrlos und zu öffentlichen Aemtern unfähig angeſehen; ihre eingereichten Vorſtellungen würden auf die Seite gelegt, und weder die Fürbitten der Deutſchen Fürſten, noch der Pohlniſchen Geſandten für ſie, hätten etwas ausgerichtet. Indem ſie alles dieſes und noch mehr in einer öffentlichen Schrift bekannt machten: erklärten ſie zugleich, daß ſie nur deßwegen die Waffen ergriffen hätten, um ſich ſelbſt die verſagte Sicherheit und Rechte zu verſchaffen; dieſelben aber ſogleich wieder niederlegen würden, ſobald ihre billigen Bitten erhört wären. Sie bemächtigten ſich darauf mehrerer Städte; ſelbſt **La Noue**, ſonſt ungemein friedliebend, ſtellte ſich an ihre Spitze, weil er glaubte, daß kein anderes Rettungsmittel mehr für ſie übrig ſey. Allein dem Herzoge von **Alençon** glückte es nicht, ſich mit ihnen zu vereinigen. Der Hof entdeckte ſeine Abſichten; er und der König von **Navarra** wurden gefangen geſetzt; der Prinz von **Condee** aber entfloh nach Deutſchland. (Commentar. l. c. L. XII. fol. 113. ſq. 130. ſq. 136. ſq. Thuanus L. LII. p. 822. L. LVII. p. 978. ſq. 980. ſq. 983. ſq. Hiſt. de l'Edit de Nantes par Benoit, T. I. p. 43.)

Mitten unter dieſen Unruhen ſtarb **Karl der Neunte** am 30. May des Jahrs 1574. in ſeinem fünf und zwanzigſten Jahre. Seit der abſcheulichen **Bartholomäusnacht** wurde ſein nächtlicher Schlaf öfters durch Schaudern unterbrochen; er ſtarb an einem allgemeinen Blutfluß des Leibes. Zu ſpät fühlte er es, daß er von ſeiner Mutter irre geführt worden ſey, und war entſchloſſen, in einem längern Leben ganz unabhängig zu regieren. Sein Bruder, der ihm unter dem Nahmen **Heinrich der**

Dritte

Dritte auf dem Throne folgte, eilte ſogleich, nachdem er deſſen Tod erfahren hatte, aus ſeinem Pohlniſchen Reiche, ohne Vorwiſſen der Stände, auf eine fluchtähnliche Art heimlich nach Frankreich fort. Als er auf ſeiner Reiſe nach **Wien** kam, gab ihm der Kaiſer **Maximilian der Zweyte**, ein ſehr edelgeſinnter Fürſt, die beſten Rathſchläge. Er ermahnte ihn, daß er ſeinem Reiche, gleich bey dem erſten Eintritte in daſſelbe, den Frieden wiedergeben möchte; ſo könne das unglückliche Andenken vergangener Dinge unterdrückt werden, und man werde die Schuld davon ihm am wenigſten beimeſſen; ſein Vater **Ferdinand** habe dieſes wohl eingeſehen; denn nachdem er nebſt ſeinem Bruder dem Kaiſer **Karl** ſehr viele Mühe angewandt habe, die Religionsunruhen in Deutſchland zu ſtillen, habe er mit Bedauern gefunden, daß dieſes Uebel durch die Waffen mehr gereizt als geheilt werde; und habe daher mit vollkommener Uebereinſtimmung aller Reichsſtände, und unter dem Beyfall von ganz Deutſchland, demſelben dieſe Gnade erwieſen; ſeitdem habe daſelbſt die größte Ruhe geherrſcht. Allein **Heinrich** war nicht fähig, einem weiſen Rathe zu folgen. An ſich ohne feſte Grundſätze, und von Lieblingen regiert, fiel er auch bald unter den Einfluß ſeiner Ränkevollen Mutter. Sie, die ſeit dem Tode **Karls**, nichts zur Dämpfung des neuentſtandenen Kriegs gethan; bloß mit den Einwohnern von **Rochelle** einen neuen zweymonathlichen Stillſtand geſchloſſen; dagegen in Deutſchland und in der Schweitz Kriegsvölker angeworben hatte, und ihren Sohn **Alençon** nebſt dem Könige von **Navarra** immer noch gefangen hielt, kam mit denſelben und mit ihren vertrauten Großen zu dem neuen Könige nach **Lyon**, wo die

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Fortſetzung des Kriegs alsbald beſchloſſen wurde. Er wurde, bey aller Uebermacht des königlichen Kriegsheeres, nicht immer glücklich von demſelben geführt. Die Reformirten Einwohner eines unbedeutenden Städtchens, nöthigten es, die Belagerung deſſelben aufzuheben, und der König, ſchon ehemals ihr bitterer Feind, war ihnen ſo verhaßt, daß ſie ihm und ſeinen Soldaten von der Mauer herab zuriefen: „Kommt nur her, ihr Meuchelmörder! ihr werdet uns nicht eingeſchlafen antreffen, wie den Admiral.“ Doch die öffentlichen Angelegenheiten nahmen ſeit dem Jahr 1575. eine ſolche Wendung, daß der Hof zu friedfertigen Geſinnungen, oder doch zu Schritten, die den Schein davon hatten, genöthigt wurde. Der Herzog von **Alençon** entfloh aus der Art von Bewachung, in welcher ihn derſelbe hielt, und beſchwerte ſich in einer herausgegebenen Schrift über die ſchlechte Regierung, die böſen Rathgeber, von denen ſie geleitet würde, und die Gewaltthätigkeiten, welche ſie bisher begangen hätte; er verlangte daher die Wiederherſtellung einer geſetzmäßigen Ordnung, Ruhe und Sicherheit; zwar die Erhaltung der alten Religion; aber auch die Beobachtung der den Proteſtanten durch königliche Verordnungen zugeſtandenen Freyheiten. Sowohl dieſe, als die ſogenannten Politiques ſahen nun dieſen Prinzen als ihr gemeinſchaftliches Oberhaupt an; ob es gleich eigentlich von den Reformirten der Prinz von **Condee**, und von den katholiſchen Mißvergnügten der Marſchall d'**Anville** war. Beyde unterdeſſen, durch ihre Verbindung dreiſter gemacht, ließen dem Könige zugleich durch ihre Abgeordnete ein Verzeichniß von acht und ſechszig Forderungen übergeben, unter welchen die freye Religionsübung der Reformirten

mirten im ganzen Reiche zuerſt genannt wurde. Condee hatte überdieß die Proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland zu einem nachdrücklichen Beyſtande für ſeine franzöſiſchen Glaubensgenoſſen mit gutem Erfolge aufgemuntert. Der Pfalzgraf Johann Caſimir, Sohn des Kurfürſten von der Pfalz, führte ihnen mehrere tauſend Kriegsvölker zu; und ob ihn gleich der Herzog von Guiſe hinderte, ſich mit ihnen zu vereinigen; ſo wurde doch noch am Ende des Jahrs 1576. ein Stillſtand auf ſechs Monathe zu ihrem Vortheile geſchloſſen; den nur das Mißtrauen der Partheien gegen einander nicht zur Vollziehung kommen ließ. (Commentarii P. IV. fol. 139. ſq. P. V. fol. 1. ſq. 28. ſq. 50. [b]) ſq. 55. ſq. 127. ſq. 143. ſq. Thuanus L. LVII. p. 989. ſq. T. II. L. LVIII. p. 6. ſq. L. LIX. p. 35. ſq. L. LX. p. 83. ſq. L. LXI. p. 102. ſq. 106.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Endlich aber, nachdem ſich Alençon, Condee und Johann Caſimir verbunden hatten; da der letztere auf Paris ſelbſt loßdrang, und der Hof kein Mittel vor ſich ſah, dieſe mächtige Parthey zu bezwingen, welche jetzt auch durch den König von Navarra verſtärkt wurde, der ſich in Freyheit zu ſetzen gewußt hatte, mußte ihr im Jahr 1576. ein Friede bewilligt werden, der, dem Anſchein nach, alle Wünſche der Reformirten erfüllte, und zugleich eine beſondere Benennung ihrer Religion, der vorgeblich Reformirten, (la Religion prétendüe Reformée) einführte. Durch dieſen Frieden wurde ihnen eine freye Religionsübung im ganzen Reiche, ohne alle Einſchränkung, diejenige ausgenommen, die von den Eigenthümern der Oerter herkäme, und nur den Bezirk von vier Meilen um Paris und den Hof herum ausgeſchloſſen, eingeräumt. Sie

J. n. C.G. 1521 bis 1598. bekamen das Recht, Predigten, Sacramente, Trauungen, Schulen, Conſiſtorien und Synoden anzuſtellen; doch ſollte bey dieſen letztern ſtets ein königlicher Befehlshaber zugegen ſeyn, um die Beſchwerden der Unterthanen anzuhören, und über die Mittel ihrer Abſtellung zu berathſchlagen. Alle Unterſuchungen über ihre Religionshandlungen ſollten aufhören; es wurde zugleich die Hoffnung beygefügt, daß ein freyes und allgemeines Concilium dieſe Religionshändel gänzlich beylegen werde. Die Reformirten könnten neue Kirchen bauen; auch ſollten ihnen die entriſſenen zurückgegeben werden. Gegen die Gültigkeit der bereits von Prieſtern und Mönchen geſchloſſenen Ehen ſollte nichts eingewandt werden; ihre Kinder ſollten jedoch nur bewegliche und neuerworbne Güter erben. Zu allen Aemtern und Bedienungen im Reiche wurde nun den Reformirten der freye Zugang eröffnet. Beſonders ſollte in den Parlements von **Paris, Montpellier, Grenoble, Bourdeaux, Aix, Dijon, Rouen** und **Rennes** eine gleiche Anzahl katholiſcher und reformirter Richter ernannt werden. Alle ſeit **Heinrichs des Zweyten** Tode, wider die Reformirten gegebene Verordnungen wurden aufgehoben. Ueber **die Pariſer Bluthochzeit** erklärte der König, daß ihn dieſelbe ſehr geſchmerzt habe, und daß er daher den Kindern der in derſelben Ermordeten, wenn es Adeliche wären, Befreyung von Kriegsdienſten; Bürgerlichen aber eine ſechsjährige Freyheit von allen Abgaben zugeſtehe. Das Andenken des Admirals **Coligny** wurde auf eine Ehrenvolle Art hergeſtellt, und ſeine eingezogene Güter ſollten ſeinen Erben zurückgegeben werden. Noch überließ der König aus gewiſſen Urſachen; in der That aber, zu mehrerer Si-

cherheit

cherheit des Friedens, den katholiſchen Bundsgenoſſen und den Reformirten die Städte Aigues-mortes und Beaucaire in Languedoc; Perigueux und le Mas de Verdün in Guienne; Nions und Serre in Dauphinee, Yßoire in Auvergne, und Seine la grand Tour in Provencen; für deren Bewachung Alençon, der König von Navarra, Condee, und andere Großen die Gewähr leiſten ſollten. Unter andern Vortheilen, welche den Anführern dieſer Parthey bewilligt wurden, bekam der Pfalzgraf eine anſehnliche Summe Geldes, ein Jahrgeld, und das Fürſtenthum Chateau-Thierry, wofür er franzöſiſche Edelleute als Geiſeln nach Deutſchland mitnahm. (Commentar. P. V. fol. 198-208. Thuan. L. LXII. p. 160. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Ein Friede, der den Reformirten ſo äußerſt günſtig, und für ihre Gegner ſogar demüthigend war, konnte, bey der damaligen Stimmung der Gemüther, weder mit guten Willen geſchloſſen werden; noch von langer Gültigkeit ſeyn. Würklich warfen auch die eifrig Katholiſchen der Königinn einen Vergleich bitter vor, der ihrer Religion ſehr nachtheilig ſey; und die immer noch am Hofe mächtige Parthey der Guiſen ſagte laut, ein ſo ſchändlicher Friede dürfe nicht geduldet werden. Der König ſelbſt, nicht ungeneigt denſelben zu brechen, hörte ſolche Reden gleichgültig an. Er machte dadurch den Friedensſtörern Muth, in mehrern Städten das Volk heimlich zu einer Verbindung zu reizen, welche die Erhaltung der Römiſchkatholiſchen Religion wider die täglich wachſende Macht der Ketzer zur Hauptabſicht haben, und das Verſehen, wie ſie ſagten, das der geduldige König begieng, verbeſſern ſollte. Zu Paris wurde der erſte

Grund

J. n. C.G. 1521 bis 1598. Grund dazu gelegt. Die meiſten, welche ihr Vermögen durch Ausſchweifungen verſchwendet hatten, und alſo eines bürgerlichen Kriegs bedurften, nahmen Antheil an dieſem Bunde; viele reiche Bürger aber thaten es aus Haß gegen die Reformirten. **Chriſtoph de Thou**, erſter Präſident des Parlement zu **Paris**, und einer der rechtſchaffenſten Patrioten ſeiner Zeit, hintertrieb vergebens den Fortgang deſſelben in dieſer Stadt. Es kam dagegen noch im Jahr 1576. zu **Peronne** in der Picardie, hauptſächlich durch Beförderung des dortigen Befehlshabers, **Jacob von Hûmieres**, zu Stande. Da in dem neulichen Friedensſchluß die Statthalterſchaft der gedachten Provinz dem Prinzen von **Condee** überlaſſen worden war: ſo glaubte die Gegenparthey ihm, einem der vornehmſten Oberhäupter der Reformirten, den Eingang in dieſelbe durch dieſes Mittel am ſicherſten verwahren zu können. Unter dem Nahmen alſo der **Ligue**, oder **des heiligen Bündniſſes**, verbanden ſich die Groſſen, Befehlshaber, Edelleute und Bürger daſelbſt eidlich mit einander, daß ſie die wahre Religion nach den Lehren der heil. Römiſchen Kirche, und mit Verwerfung aller Irrthümer, wiederherſtellen und aufrecht erhalten; den König mit aller ſchuldigen Treue und Ehrerbietung beſchützen; auch die alten Rechte und Freyheiten jeder Provinz und ihrer Stände behaupten wollten. Sie machten ſich verbindlich, ihr Vermögen, und ſelbſt ihr Leben daran zu wagen, daß alles dieſes ausgeführt würde; ihre Feinde auch mit den Waffen in der Hand zu verfolgen, und die Abtrünnigen von dieſem Bündniſſe auf das Schärfſte zu beſtrafen. Auch ſollte ein Oberhaupt deſſelben gewählt werden, dem jedermann unbedingten Gehorſam leiſten müſſe; je-

der-

dermann ſollte nach ſeinen Kräften, Geld, Mannſchaft und Waffen hergeben, und alle, die ſich weigern würden, dieſem Bündniſſe beyzutreten, ſollten vor Feinde erklärt werden. (Thuan. L. LXIII. p. 164. ſq. Hiſtoire de France, par Mezeray, Tome III. p. 406. ſq. à Paris, 1685. fol.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Offenbar war dieſe den Geſetzen, der öffentlichen Ruhe und dem eben geſchloſſenen Frieden ſo nachtheilige Verbindung nicht bloß aus Eifer für die katholiſche Religion; ſondern zugleich wider das höchſte Anſehen des Königs, und in der Abſicht getroffen worden, um dem Herzoge von Guiſe, dem Hauptanſtifter der **Ligue**, die oberſte Gewalt im Reiche zu verſchaffen. **Heinrich der Dritte** wurde bey allen Partheien immer verächtlicher und verhaßter. Er haßte die Reformirten, und fürchtete die Guiſen; folgte den Rathſchlägen ſeiner Mutter und unwürdiger Lieblinge; ſchwankte übrigens zwiſchen mancherley Entwürfen ungewiß herum, und er, der ehemals Muth und Tapferkeit genug hatte blicken laſſen, wurde jetzt träge und den niedrigſten Wollüſten ergeben, die er von Zeit zu Zeit mit feyerlichen Büßungen abwechſelte. An Statt die ihm ſo gefährliche **Ligue** ſogleich mit aller Stärke der königlichen Macht zu unterdrücken; oder nur einen Verſuch dieſer Art anzuſtellen, glaubte er, auf den Rath ſeiner Staatsbedienten, ſie dadurch ganz in ſeine Gewalt zu bekommen, daß er ſich ſelbſt vor ihr Oberhaupt erklärte; fiel aber durch dieſen Schritt noch tiefer in die Abhängigkeit und Geringſchätzung derſelben. Sobald ſich auch die Nachricht von dieſem Bündniſſe verbreitete, dem gleich darauf in Poitou viele vornehme Herren beytraten, fiel man in einigen Gegenden

über

J. n. C.G. 1521. bis 1598.

über die Reformirten her; mißhandelte ſie bey der Zurückkunft von ihrem Gottesdienſte; oder hinderte ſie durch Drohungen, demſelben beyzuwohnen. Der Pfalzgraf **Johann Caſimir**, der noch mit ſeinen Kriegsvölkern in Frankreich ſtand, beſchwerte ſich darüber vergebens bey dem Könige. Es folgten alſo gar bald wieder Feindſeligkeiten mit den Waffen, mitten unter verdächtigen Friedensanträgen des Hofs. Der König **Heinrich** von **Navarra** war jetzt das Oberhaupt der Reformirten; er hatte feyerlich nnter ihnen betheuert, daß er ihre Religion nie verlaſſen; ſondern nur, durch die äuſſerſte Gefahr gezwungen, den Schein einer ſolchen Veränderung angenommen habe. Es zeigte ſich zugleich, wie viel der König von Frankreich ſelbſt von der **Ligue** zu befürchten habe, indem ihre aufgefangene Anträge an den Päpſtlichen und Spaniſchen Hofe die Abſicht, ihn vom Throne zu ſtürzen, nur zu deutlich verriethen. Auf dem Reichstage zu **Blois**, der im Jahr 1576. gehalten wurde, faßte man den Schluß, daß alle Unterthanen des Königs zur Einigkeit der katholiſchen Religion zurückgeführt werden ſollten, ſoweit ſolches ohne Krieg und Störung der öffentlichen Ruhe geſchehen könnte; aber dieſe Einſchränkung ließ man bald darauf weg. **Johann Bodin**, dieſer berühmte Philoſoph, Geſchichtkenner und Rechtsgelehrte, behauptete zwar dagegen im Nahmen des Bürgerſtandes, daß dieſer Schluß die königlichen Verordnungen verletze, und nothwendig einen neuen unglücklichen Krieg herbeyführe; erregte aber dadurch bey ſeinem eigenen Stande Widerſpruch und Haß. Die Bewegungen wurden immer heftiger. Zwar unterhandelten die Stände mit dem Könige von **Navarra**; da ſie aber dabey ihren Entſchluß, nur

Eine

Eine Religion im Reiche zu dulden, zum Grunde legten: zeigte er ihnen, wie wenig ſie ihre Abſicht erreichen dürften, und wie gefährlich es ſey, das den Reformirten ertheilte Verſprechen zu halten. Uebrigens verſicherte er ihnen, daß er Gott ſtets gebeten habe, wenn die Religion, zu der er ſich bekannte, die wahre ſey, wie er glaubte, ihn in derſelben zu befeſtigen; wäre ſie es aber nicht: ſo wolle er, beſſer unterrichtet, auch eine beſſere annehmen, und dazu beytragen, daß der falſche Glaube im ganzen Reiche, ja in der ganzen Welt, ausgerottet würde. Dieſe letzten Worte ſtrichen ihm ſeine Prediger in dem ſchriftlichen Aufſatze weg; er ließ ſie jedoch wieder einrücken. Der Pfalzgraf **Johann Caſimir**, den der König erſuchen ließ, ſeine Reformirten Unterthanen nicht weiter zu unterſtützen, wenn ſie ſich gegen die ſie einſchränkenden Geſetze auflehnen ſollten, antwortete darauf ziemlich bitter, und warnte ihn beſonders vor der **Ligue**. In Frankreich ſelbſt wurde ein hitziger Schriftwechſel geführt. Die Reformirten drangen auf die treue Beobachtung des ihnen zugeſtandnen Friedens; bewieſen, daß allerdings zwo Religionen neben einander beſtehen könnten, und zeigten, daß ihr Gegentheil nicht ſowohl die Einheit der Religion, als ſeine Oberherrſchaft im Reiche feſtzuſetzen ſuche. Die katholiſchen Theologen hingegen behaupteten in Predigten und Schriften, daß man den Ketzern nicht ſchuldig ſey, Treue und Glauben zu halten; wie bereits die Kirchenverſammlung zu **Coſtnitz** gelehrt habe. Endlich gab der König doch im Jahr 1577. unter dem Anſchein der Mäßigung, eine für dieſe Parthey ſehr nachtheilige Verordnung. Er billigte darinne das Verlangen der Stände, daß in Frankreich nur Eine Religion geſtattet werden ſollte; wollte

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. wollte aber darum weder die Güter der Reformirten eingezogen, noch ſie perſönlich ſtreng behandelt wiſſen; ſondern nahm ſie, wenn ſie ſich ruhig verhielten, als getreue Unterthanen in ſeinen Schutz, und verbot alle Gewaltthätigkeiten wider ſie. Da ihnen aber ſolchergeſtalt keine Religionsübung zugeſtanden wurde: ſo hielten ſie ſich überhaupt, bey den bekannten Geſinnungen ihrer mächtigen Feinde, nicht vor geſichert; und dieſe, trotzig auf ihr Bündniß, ſo wie auf die Schwäche des Königs, glaubten, daß ihnen noch ferner alles gegen dieſelben erlaubt ſey. (Thuan. l. c. p. 166–194.)

Dieſer Verwirrung machte der neue Friede, den der König noch im Jahr 1577. zu **Poitiers** den Reformirten bewilligte, gewiſſermaaßen ein Ende. Er ſchränkte zwar durch denſelben ihre öffentliche Religionsübung weit mehr ein; verſagte ihnen auch die bisher in vier Parlements bekleideten Aemter. Allein da er ihnen in der Hauptſache günſtig war, auch ihnen durch dieſen Frieden Sicherheitsplätze verblieben: ſo nahmen ihn nicht allein der König von **Navarra**; ſondern auch der Prinz von **Condee**, der ſich immerfort mißtrauiſch und bewaffnet dem Hofe entgegengeſetzt hatte, ingleichen die Stadt **Rochelle**, der Hauptſitz der Reformirten, mit Freuden an. Sie benützten die nunmehr eintretende Ruhe dazu, daß ſie verſchiedene Synoden zur Feſtſtellung ihrer innern Verfaſſung hielten. Darunter iſt die zu **Sainte Foi** im Jahr 1578. angeſtellte beſonders merkwürdig. Der Prinz von **Condee** hatte von dem Urtheil des Conſiſtorium zu **Rochelle**, durch welches er, wegen einer geſetzwidrigen Unternehmung, von dem Genuſſe des Abendmahls ausgeſchloſſen worden war, an dieſe Ver-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

ſammlung appellirt. Sie lobte nun zwar den Eifer der Kirche und des Conſiſtorium zu Rochelle; wünſchte aber doch, daß es ſich in einer ſo wichtigen Angelegenheit durch ſeinen Urtheilsſpruch nicht übereilt hätte, und bat zugleich den Prinzen, die Vorſtellungen der Kirche wohl aufzunehmen, auch ſich mit ihr wieder auszuſöhnen; wie ſie ihm denn den Zutritt zum Abendmahl freyſtellte. (Les hiſtoires du Sieur d'Aubigné, Tome II. L. III. c. 23. p. 327. ſq. à Maillé, 1618. fol. Tous les Synodes Nationaux des Egliſes Reformées de France, par Aymon, T. I. p. 98. ſq. 134. Thuan. L. LXIV. p. 207. ſq.)

Zwar hörten auch ſeit dieſem Frieden Mißtrauen und Argwohn, ſelbſt Feindſeligkeiten zwiſchen beyden Partheien deſto weniger auf, weil die Reformirten öfters über die Nichterfüllung deſſelben klagen mußten, und die Fortdauer der Ligue ihnen ohnedieß keine völlige Sicherheit verſprach. Es kam ſogar im Jahr 1580. von neuem zum Kriege, der aber ſchon im folgenden Jahre geendigt wurde. Ein großentheils friedlicher Zuſtand, den die Reformirten ſeitdem fünf Jahre hindurch genoſſen, war ihnen doch von einer andern Seite ſchädlich. Der König übertrat ſeine eigene Verordnungen dadurch, daß er ihnen beynahe allen Zutritt zu Aemtern und Bedienungen verſchloß; auch wohl Kunſtgriffe gebrauchte, damit ſie die bereits erhaltenen wieder verlieren möchten. Daraus erfolgten viele Unruhen; manche Reformirten ließen gar ihre Kinder katholiſch erziehen, um ihnen nicht allen Weg zu Verſorgungen zu verſperren; andere blieben, um ihre Stellen nicht zu verlieren, katholiſch; weil ſie aber den Reformirten Glauben in ihrem Gewiſſen

J. n. C. G. 1521 bis 1598. vorzogen, ließen ſie wenigſtens ihre Kinder in demſelben unterrichten. Freylich wurde der König ſelbſt, in die üppigſte Ruhe und Sicherheit verſunken, von der deſto ſchneller an Kräften zunehmenden **Ligue** ſehr bedrängt. Eine Menge ihr ergebener Prieſter und Mönche zog nicht allein auf den Kanzeln heftig gegen die Ketzerey loß; ſondern warnte auch bey jeder andern Gelegenheit vor der bevorſtehenden Gefahr; reizte zu heimlichen Verbindungen; und lobte eben ſo merklich die Guiſen, dieſe Stützen der wahren Religion, als ſie den König und die Prinzen ſeines Hauſes, wegen ihrer Nachläſſigkeit bey dieſer Angelegenheit, in Haß und Verachtung zu bringen ſuchte. Auf Anrathen ſeiner Mutter verachtete er bloß dieſe aufrühriſchen, aber ungemein viel würkenden Prediger; durch die gedachte ungerechte Behandlung der Reformirten ſuchte er ſich außer allen Verdacht zu ſetzen. Als ſein Bruder, ehemals Herzog von Alençon, in ſeinen letzten Jahren Herzog von Anjou genannt, im Jahr 1584. geſtorben war, und nunmehr, da der König keine Kinder hatte, das am nächſten mit ihm verwandte Haus **Bourbon**, mithin das Oberhaupt deſſelben **Heinrich**, König von **Navarra**, als der rechtmäßige Kronerbe angeſehen werden mußte: arbeitete die **Ligue** deſto hitziger daran, ihn und ſein ganzes Haus von dem Throne auszuſchließen. Sie hatte bereits durch den mehrmals nach **Rom** abgeſchickten Jeſuiten **Mathieu** von Gregor dem Dreyzehnten ſich vergebens eine feyerliche Beſtätigung ausgebeten. Jetzt im Jahr 1585. erwies ihr **Sixtus** eine andere wichtige Gefälligkeit, um welche ſie auch ſchon ſeinen Vorgänger erſucht hatte. Er ſprach vermöge der höchſten Gewalt, welche ihm über alle Fürſten zukomme, ein Verdammungsur-

theil wider den König von Navarra und ſeinen Vetter Condee aus. Weil ſie beyde von der katholiſchen Religion, welche ſie öffentlich angenommen hatten, wieder abgefallen wären; Anführer von Ketzern abgegeben, die Waffen wider ihren König ergriffen, und die katholiſche Religion überall unterdrückt hätten: ſo erklärter er, unter beſchimpfenden Ausdrücken, den König ſeines Reichs und des Fürſtenthums Bearn; den Prinzen aber und ihrer beyder Nachkommen ihrer fürſtlichen Würde verluſtig; und ſie insgeſammt vor unfähig, den franzöſiſchen Thron zu beſteigen; entband ihre Unterthanen von dem geleiſteten Eide der Treue; ermahnte den König von Frankreich, dieſes Urtheil zu vollſtrecken; trug auch allen franzöſiſchen Prälaten auf, daſſelbe im ganzen Reiche bekannt zu machen. Allein der König von Navarra und ſeine Freunde in Italien ließen an den öffentlichen Plätzen zu Rom eine Schrift anſchlagen, in welcher er von der Bulle des vorgeblichen Papſtes an das Gericht der Pairs in Frankreich, deren Haupt er ſey, appellirte; die Beſchuldigung, daß er ein Ketzer ſey, vor eine boshafte Lüge, und den Papſt ſelbſt vor einen Ketzer erklärte; welches er auf einer freyen Kirchenverſammlung zu erweiſen bereit ſey. (d'Aubigné l. c. L. IV. c. 1. p. 329. ſq. L. V. c. 4. ſq. p. 422. ſq. Thuan. L. LXVIII. p. 324. ſq. L. LXXII. p. 448. ſq. L. LXXIV. p. 517. L. LXXV. p. 536. ſq. 574. ſq. L. LXXIX. p. 680. T. IV. L. LXXXI. p. 14. ſq. L. LXXXII. p. 44. ſq. Benoit l. c. p. 47.)

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

Doch in eben demſelben Jahr 1585. riß der Herzog von Guiſe, Oberhaupt der Ligue, die ſeit dem Tode des Herzogs von Anjou, ein neues Le-

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

ben bekommen hatte, den König und das Reich zu einem neuen Kriege wider die Reformirten fort, der zugleich wider den König ſelbſt gerichtet war. Entſchloſſen, den König von Navarra durchaus nicht auf den Franzöſiſchen Thron gelangen zu laſſen, ſtellte er ihm, unter dem Vorwande, die katholiſche Religion in Anſehen zu erhalten, deſſen Vatersbruder, den Cardinal **Karl von Bourbon**, entgegen, der in einer, im Nahmen des heiligen Bündniſſes dem Könige zugeſchickten Schrift, ſich über die ſchlimmen Rathgeber deſſelben, die unter andern der Ketzerey bisher allen Vorſchub gethan hätten, beſchweren mußte; zugleich aber, als erſter Anverwandter des Königs und Cardinal, auf Verlangen des edelſten und beſten Theils der Nation, die Wiederherſtellung der alten Religion, und andere nöthige Verbeſſerungen verſprach, in welcher Abſicht freylich die Waffen mit allem Rechte hätten ergriffen werden müſſen. **Guiſe** that mit ſeinen Bundsgenoſſen einen noch unverzeihlichern Schritt, indem er ein heimliches Bündniß mit dem Könige von Spanien ſchloß, vermöge deſſen dieſer Fürſt zur Erhaltung der katholiſchen Religion in Frankreich, ihnen mit Gelde und Soldaten beyſtehen wollte; im Grunde aber nur die Zerrüttung dieſes Reichs zu vergrößern bedacht war. Der König, der ſeit kurzem aus ſeiner Sorgloſigkeit erwacht war, hatte vergebens den König von Navarra, um ihm die Thronfolge deſto mehr zu verſichern, aufgefordert, zur Römiſchen Kirche überzutreten. Er ſelbſt ſah ſich vielmehr genöthigt, noch im Jahr 1585. nach dem Rathe ſeiner Mutter und der verbundenen Großen, eine überaus harte Verordnung wider die Reformirten zu geben. Künftig ſollte nach derſelben keine andere Religion, als die Römiſchkatholiſche,

liſche, in ſeinem Reiche geduldet werden; die Prediger jener Parthey ſollten es innerhalb eines Monathes verlaſſen; eben dieſes wurde allen übrigen, welche die katholiſche Religion nicht annehmen wollten, nach ſechs Monathen zu thun befohlen; doch ſollten ſie über ihre Güter eine freye Verfügung treffen können; kein Ketzer ſollte ein öffentliches Amt bekleiden; auch ſollten alle Sicherheitsplätze von den Reformirten zurückgegeben werden. (d'Aubigné l. c. L. V. c. 5. p. 423. ſq. c. 21. p. 483. ſq. Thuan. L. LXXXI. p. 2–28.)

Heinrich der Dritte mußte alſo nunmehr eben den König von **Navarra**, mit dem er verbunden, allein ſein königliches Anſehen wiederherſtellen konnte, und diejenigen ſeiner Unterthanen bekriegen, auf deren Treue und Gehorſam er ſich, wenn er ihnen ſeine ältern Friedensbedingungen und Zuſagen gehalten hätte, mehr verlaſſen konnte, als auf einen großen Theil ihrer eifrigern katholiſchen Mitbürger. So unvermeidlich es jetzt ſchien, daß **Heinrich** von **Navarra** der Uebermacht des Königs und der **Ligue** werde unterliegen müſſen; ſo gewann er doch über Beyde im Jahr 1587. den wichtigen Sieg bey **Coutras**. Die Kirchenzucht wurde damals unter ſeinen Glaubensgenoſſen ſo unpartheiſch ſtreng beobachtet, daß einer ihrer Prediger, als ſein Kriegsheer im Begriff war, das gewöhnliche Gebet vor der Schlacht zu verrichten, ihn ermahnte, Gott wegen einer ärgerlichen Ausſchweifung, die er zu **Rochelle** begangen hatte, öffentlich um Verzeihung zu bitten, wenn er anders hoffen wollte, zu ſiegen: und **Heinrich** that dieſes nicht allein knieend; ſondern verſprach auch der beleidigten Familie Genugthuung. Ohne dieſen ſeinen

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Sieg glücklich benützen zu können, behauptete er ſich doch im Felde. Auf der andern Seite wurde der König von Frankreich, der jetzt, in der Mitte zwiſchen zwey Feinden, ſeinem Untergange nahe zu ſeyn ſchien, von der Ligue auf das Aeuſſerſte gebracht. Sie verlangte im Jahr 1588. von ihm, daß er ſich vollkommen für ſie erklären, und ihr gewiſſe Forderungen bewilligen ſollte. Unter dieſen waren die Einführung der Inquiſition in Frankreich, als des ſicherſten Mittels zur Ausrottung der Ketzerey; die Einziehung der Güter der Reformirten; die Ueberlaſſung mehrerer Feſtungen an die Ligue; überhaupt eine gänzliche Abhängigkeit von derſelben, und Zerſtörung der Gegenparthey. Zwar wich der König dieſem Begehren anfänglich aus; wurde aber bald darauf durch den Herzog von Guiſe gezwungen, ſich aus Paris wegzuflüchten; die Ligue, unter dem Nahmen einer Vereinigung der Katholiſchen, feyerlich anzuerkennen, und ſich in einer neuen Verordnung durch einen Eid verbindlich zu machen, daß er den Krieg nicht eher endigen wolle, als bis die Ketzer zu Grunde gerichtet wären. Eben ein ſolches Verſprechen forderte er von allen Großen und Ständen des Reichs; die überdieß noch ſchwören ſollten, daß ſie, wenn der König ohne männliche Erben ſtürbe, keinen, als einen katholiſchen Fürſten, zu ſeinem Nachfolger annehmen wollten. Auf dem Reichstage zu Blois, den er auch im Jahr 1588. hielt, empfand er ſeine Ohnmacht nicht weniger. Die Parthey der Guiſen ließ unter andern den König von Navarra als einen Ketzer vor unfähig zur Thronfolge erklären; der König weigerte ſich, dieſen Schluß zu beſtätigen; allein die Stände beharrten bey demſelben. Endlich ſuchte er ſich durch

ein

ein verzweiflungsvolles Mittel zu helfen; er ließ den Herzog von **Guiſe**, und deſſen Bruder, den Cardinal, ermorden. Allein er ſtürzte ſich dadurch in eine noch tiefere Noth. Der dritte Bruder, der Herzog von **Mayenne**, entkam, und ſtellte ſich an die Spitze der **Ligue**; dieſe, wüthend über den Verluſt ihres Anführers, ſagte dem Könige, auf das eingeholte Gutachten der **Sorbonne**, den Gehorſam auf; ihre Prediger verhetzten das Volk wider ihn, und nannten es nicht bloß erlaubt; ſondern auch rühmlich, einen Tyrannen wie er ſey, aus dem Wege zu räumen; der Papſt aber forderte ihn nach **Rom**, um ſich zu verantworten, warum er einen Cardinal habe umbringen laſſen, und den Cardinal von **Bourbon** gefangen halte; bedrohte ihn auch mit dem Banne und andern Kirchenſtrafen. Wollte jetzt der König nicht bloß ſeine Krone; ſondern ſelbſt ſeine Freyheit behaupten: ſo mußte er ſich eben dem Könige von **Navarra** und deſſen Glaubensgenoſſen in die Arme werfen, die er ſo lange verfolgt hatte, und gegen welche er ein Hauptanſtifter der **Bartholomäusnacht** geweſen war. Er that es; jener Fürſt eilte ihm ſogleich zu Hülfe: und obgleich zwey Drittheile von Frankreich, und darunter die anſehnlichſten Städte, der **Ligue** zugethan waren: ſo war doch das Kriegsheer der beyden Könige ſtark genug, zumal unter einem Feldherrn, wie **Heinrich** von **Navarra** war, um **Paris**, den Hauptſitz des unglücklichen Bündniſſes, belagern zu können. Die Anhänger deſſelben wußten ſich nunmehr nicht anders zu retten, als daß ſie einen ſchwärmeriſchen Dominicaner-Mönch, **Jacob Clement**, in das Hauptquartier des Königs von Frankreich zu **St. Cloud** ſchickten, der ihn am erſten Auguſt des Jahrs 1589. ermordete.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598.

dete. (d'Aubigné l. c. Tome III. L. I. ſq. p. 1–183. Iournal des choſes memorables advenues durant le regne de Henri III. Edit. nouvelle, T. I. P. I. p. 1–123. à Cologne, 1720. 8. Thuanus L. LXXXV. p. 126. ſq. L. LXXXVII. p. 176. ſq L. XC. p. 276. ſq. 282. ſq. L. XCI. p. 311–313. L. XCII. p. 333. ſq. L. XCIII. p. 355. ſq. 372. ſq. L. XCV. p. 428. ſq. L. XCVI. p. 453. ſq)

Sein rechtmäßiger Thronfolger, der König von **Navarra**, wurde jetzt, unter dem Nahmen **Heinrichs des Vierten**, König von Frankreich. Dadurch erhielt nicht allein der Zuſtand des Reichs eine ganz neue Wendung; ſondern es ſchien auch vornehmlich das Schickſal der Reformation in demſelben, unter der Regierung eines ihr ſo aufrichtig und eifrig ergebenen Fürſten, günſtiger als jemals werden zu müſſen. Aber **Heinrich** hatte bey ſeiner Thronbeſteigung mehr Recht als Macht und Kräfte auf ſeiner Seite. Die noch immer furchtbare **Ligue**, gar bald von Spaniſchen Kriegsvölkern unterſtützt, fuhr fort ihn zu verwerfen, und erklärte den gefangenen Cardinal von **Bourbon**, unter dem Nahmen **Karls des Zehnten**, vor ihren König. Mehrere Statthalter und Feldherren, welche ſeinem Vorgänger Kriegsvölker zugeführt hatten, entfernten ſich nun mit denſelben von ihm. Ohne ſeinen gegründeten Anſpruch an die Krone zu leugnen, bedienten ſie ſich doch größtentheils, theils aus Abneigung gegen ihn, theils um ihre Dienſte deſto theurer erkaufen zu laſſen, des Vorwandes, daß ſie einem Fürſten, der kein Mitglied der rechtgläubigen Kirche ſey, nicht huldigen könnten. Er ſelbſt hatte geringe Einkünfte; mit ſeinem ſehr geſchwächten Kriegsheere mußte er die Belagerung

gerung von Paris aufheben; er lief Gefahr, von ſeinen ihm weit überlegenen Feinden eingeſchloſſen und gefangen zu werden; ſelbſt ſeine katholiſchen Staatsbedienten waren ihm nicht alle getreu; er hatte ſogar mehrern katholiſchen Großen, um ſie bey ihrer Unterthanenpflicht zu erhalten, verſprechen müſſen, daß er ſich innerhalb ſechs Monathen in ihrer Religion unterrichten laſſen wollte; (ein Ausdruck, der in ihren Augen ſoviel als Annehmung dieſes Glaubens war;) und überhaupt ſchadete ſeinen Angelegenheiten die Religionsuneinigkeit zwiſchen denen, die in ſeinen Dienſten ſtanden, nicht wenig. Gleichwohl bot er ſeinen Feinden faſt immer die Spitze, und gewann über ſie die entſcheidende Schlacht bey **Jvry** im Jahr 1590. Sein Muth, ſeine Feldherrngaben, das Gemäßigte, Gütige und Edle ſeines Betragens verſchaffte ihm von Zeit zu Zeit einen glücklichern Fortgang. Aber ſeine Religion ſetzte ihn gleichſam von allen Seiten in Verlegenheit. Die **Ligue** ſtellte ihm dieſelbe als ein unüberſetzliches Hinderniß einer rechtmäßigen Thronbeſitzung entgegen; wiewohl ſie in der That nicht dieſen einzigen Grund des Widerſtandes hatte. **Gregor der Vierzehnte** beſtärkte ſie darinne noch mehr, indem er im Jahr 1591. den König und alle ſeine Anhänger excommunicirte. Die königlichgeſinnten Katholiſchen drangen doch eifrig in ihn, daß er ihre Religion annehmen möchte, um ruhig regieren zu können; und es bildete ſich unter ihnen eine dritte Parthey, (le Tiers parti,) welche einen katholiſchen König ſchlechterdings vor nothwendig hielt; geſetzt auch, daß ein anderer, als **Heinrich**, gewählt werden müßte. Selbſt die Reformirten waren übel mit ihm zufrieden; ob er ſich gleich völlig noch zu ihrem Glauben bekannte. Sie

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. fanden ihn zu ihrem Nachtheil viel zu gefällig gegen die Römiſchkatholiſchen, denen er, außer dem ſchon genannten Verſprechen, auch noch dieſes gethan hatte, ſeinen Glaubensgenoſſen in dem erſten halben Jahre keine öffentlichen Aemter zu ertheilen; ihr Zuſtand wurde, an Statt jetzt alle erwartete Feſtigkeit zu erlangen, durch ihre Gegner vielmehr ſchwankender; und ſie baten ſich daher, wiewohl vergebens, bey dem Könige einen beſondern Beſchützer aus, wie er es ehemals ſelbſt für ſie geweſen war. Nach und nach behielt auch würklich die Staatsklugheit bey ihm die Oberhand über ſeine bisherigen Religionsüberzeugungen. Nicht bloß ſein Thron wankte, ſo lange er ein Mitglied der Reformirten Kirche blieb, und ein langwieriger Krieg von ungewiſſem Ausgange mit ſeinen aufrühriſchen Unterthanen und mit Spanien, war unvermeidlich; ſondern ſelbſt ſeine Sicherheit und ſein Leben kamen dabey durch öffentliche und geheime Angriffe in Gefahr. Der berühmte Reformirte Staatsmann, Gelehrte und Schriftſteller, **Du Pleßis Mornay**, ſuchte zwar allerley Mittel hervor, um ſowohl den König von einer Religionsveränderung abzuhalten, als die Katholiſchen einigermaaßen durch ihn zu befriedigen; ſeine Staatsbedienten hingegen glaubten, daß ihm nichts übrig ſey, als ſich hierinne nach dem Verlangen ſeiner allermeiſten Unterthanen zu richten. So dachte auch, obgleich ſelbſt und bis an ſein Ende ein Reformirter, der vertrauteſte ſeiner Räthe, und recht eigentlich ſein Freund, der Marquis von **Rosny**, der nachmals unter dem Nahmen des Herzogs von **Sully**, bey der Nachwelt weit berühmter geworden iſt, und unterſtützte ſeinen Rath durch eine ihm eigene Vorſtellung. Als ihn der König um ſeine Meinung

nung darüber befragte, geſtand er, daß er es vor unfehlbar halte, man könne in jedem äußerlichen Religionsbekenntniſſe, wenn man nur die zehn Gebote bis an ſeinen Tod beobachte; das Apoſtoliſche Symbolum glaube; Gott von ganzem Herzen liebe; ſeinen Nächſten mit aller Zuneigung umfaſſe, und von der Barmherzigkeit Gottes ſeine Seeligkeit durch den Tod, das Verdienſt und die Gerechtigkeit Chriſti hoffe, gewiß ſeelig werden, weil man bey einer ſolchen Gemüthsfaſſung, ſich in keiner irrigen; ſondern in einer Gott ſehr angenehmen Religion befinde. Er ſetzte hinzu, daß mehrere Reformirte Prediger dieſe Meinung gar nicht gemißbilligt hätten; daß er alſo, wenn der König in ſeinem ganzen Leben ſolchen Grundſätzen folgen wollte, an ſeiner Seeligkeit nicht zweifeln würde, wenn er ſich gleich äußerlich zur katholiſchen Kirche bekennte; daß er aber auch verſichert ſeyn würde, der König werde die Reformirten weder haſſen, noch verdammen und verfolgen, indem ſie ihn ſtets lieben und ihm gehorchen würden. Roſny behandelte aber ebenfalls dieſe Angelegenheit zugleich als Staatsſache. Er ſtellte dem Könige vor, daß er nie in Frieden regieren werde, wenn er bey einer Religion bliebe, gegen welche die meiſten Großen und Kleinen ſeines Reichs ſo viel Abneigung hegten; daß er dieſes ohne Herſtellung der Ruhe niemals blühend machen, und alſo auch ſeinen erhabenen Entwurf einer allgemeinen chriſtlichen Republik in ganz Europa nicht werde ausführen können. Heinrich, der mit den Getreuen ſeines Hofs einer zwanzigjährigen mühſeligen und traurigen Lebensart, von der er noch kein Ende ſah, überdrüßig war; den die zu Paris verſammlete Ligue mit der Wahl eines neuen Königs bedrohte; dem Dü Perron, wel-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C. G. 1521. bis 1598. welchem er eben das Bißthum Evreux ertheilt hatte, nachher als Cardinal und Controverſiſt ſeiner Kirche ſo ausgezeichnet, mit ſeiner hinreißenden Beredtſamkeit Bewegungsgründe vorhielt, die noch mehr von den Zeitumſtänden hergenommen, als theologiſch waren; den endlich auch ſeine Geliebte, **Gabrielle d'Etrees**, zu dieſem Entſchluſſe zu leiten ſuchte, weil ſie deſto eher hoffen konnte ſeine Gemahlin zu werden, wenn der Papſt um die Trennung ſeiner bisherigen Ehe gebeten würde; erklärte alſo, von ſo vielen Seiten beſtürmt, um den Anfang des Jahrs 1593. ſeinen Vorſatz deutlich genug, zur Römiſchen Kirche überzugehen. (d'Aubigné l. c. T. III. L. II. c. 23. ſq. p. 183. ſq. Mémoires des ſages et royalles Oeconomies d'Eſtat, domeſtiques, politiques et militaires de Henri le Grand etc. gewöhnlich in der Folge Mémoires de Sully genannt, Tome I. c. 37–39. p. 102–110. à Amſtelredam chez Aletinosgraphe etc. aber in Frankreich, ohne Anzeige des Jahrs, in Folio gedruckt; die Originalausgabe, welche von den grünen Zweigen auf dem Titel l'Edition verte heißt; Thuanus L. XCVII. p. 6. ſq. L. CI. p. 154. Tom. V. Benoit l. c. p. 54–94.)

Um dieſer beſchloſſenen Religionsveränderung den Schein der Ueberzeugung zu geben, ließ ſich **Heinrich** im Sommer des Jahrs 1593. von einigen Biſchöfen und Katholiſchen Theologen Unterricht in ihrer Religion ertheilen; ohne daß es den Reformirten, wie ſie begehrten, vergönnt worden wäre, bey dieſer Vorbereitung zur ſogenannten Bekehrung des Königs, die ſich auf eine plötzlich zu erlangende Einſicht in die Falſchheit ihrer Religion gründen ſollte, auch einige ihrer Gelehrten gegen-

wärtig

wärtig ſeyn zu laſſen. Schon alſo am 25. Julius des gedachten Jahrs ſchwor der König in der Kirche der Abtey von St. Denys die Reformirte Religion ab; wurde auf ſein übergebenes Glaubensbekenntniß in die Römiſche Kirche aufgenommen, und durch den Erzbiſchof von Bourges von dem päpſtlichen Banne loßgeſprochen. Wie aufrichtig dieſer Schritt geweſen ſey, konnte niemand als er ſelbſt wiſſen; aber alles Vorhergehende, und die bekannten Worte, welche ihm bey dieſer Gelegenheit zugeſchrieben werden: „Paris ſey wohl noch eine Meſſe werth," verrathen es genugſam, daß dieſes hauptſächlich eine Frucht der Politik geweſen ſey. Dennoch erreichte er auch dadurch ſeine Abſicht nicht ſogleich völlig. Die Ligue, welche ihn perſönlich haßte, wollte nicht glauben, daß er im Ernſte katholiſch geworden ſey; ihre Theologen aber und Prediger erklärten auſſerdem öffentlich, daß ihn nur der Papſt von ſeinem Banne entbinden könne. In der That bezeigte ſich auch Clemens der Achte darüber unwillig, daß Franzöſiſche Biſchöfe bereits ohne ſeine Vollmacht ihrem Könige die Abſolution ertheilt hätten. Der König von Spanien und die Ligue wandten alles an, um zu verhindern, daß er ſie auch von dem Papſte nicht empfangen möchte, und ſo lange alſo nicht von ihnen als rechtmäßiger König anerkannt werden dürfe. Es währte daher zwey Jahre lang, bis ſich der Papſt dazu entſchloß: und auch alsdann legte er dem Könige mehrere läſtige Bedingungen auf, unter welchen er ihm dieſe Gnade erzeigen wollte. Kaum konnten die königlichen Geſchäftsträger, du Perron und d'Oßat, einige Milderung derſelben bewürken; der letztere drang beſonders ſo weit durch, daß der beleidigende Ausdruck, der König werde

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

durch

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

durch den Papſt der Krone von neuem fähig erklärt, (oder **rehabilitirt**,) nicht in die Abſolutionsbulle geſetzt wurde. Hierauf ſchworen beyde am 17. September des Jahrs 1595. in der Peterskirche im Nahmen des Königs die Ketzerey knieend ab; fielen ſodann vor dem päpſtlichen Throne nieder, und, indem der funfzigſte Pſalm abgeſungen wurde, gab der Papſt bey jedem Verſe beyden mit einem kleinen Stabe einen leichten Schlag, wodurch ſie, ſagt **Thuanus**, ohngefähr eben ſo, wie man ehemals zu **Rom** die Sclaven durch eine ähnliche Cerimonie frey zu laſſen pflegte, von den Feſſeln der Sünde entledigt, und in die chriſtliche Freyheit verſetzt wurden. Endlich ſprach der Papſt die feyerliche Abſolution des Königs aus. Nach allen dieſen demüthigenden Auftritten ſchrieb **d'Oßat** getroſt an einen Staatsbedienten deſſelben, es ſey dabey alles **der Würde der allerchriſtlichſten Krone gemäß** zugegangen. Er und der ſchlaue **Dü Perron** wurden nachmals von dem Papſte, dem ſie mehr als ihrem Könige ergeben waren, mit der Cardinalwürde belohnt. **Heinrich** hatte unterdeſſen, theils durch die Waffen, theils durch Geſchenke und andere ſanfte Mittel, ſein Reich nach und nach unter ſeine Botmäßigkeit gebracht; die Aufhebung des päpſtlichen Bannes benahm auch den hartnäckigſten Anhängern der **Ligue** allen Vorwand des Widerſtandes gegen einen Fürſten, der ſeinen gefährlichſten Feinden ſehr leicht vergab: und im Jahr 1596. genoß ganz Frankreich der ſo lange entbehrten Ruhe. (Oeconomies royalles etc. c. 40. p. 114. ſq. Lettres du Cardinal d'Oſſat, année 1595. Lettre 32. p. 478. ſq. Lettre 33. p. 483. ſq. Tome I. à Amſterdam, 1732. 12. Lettres du Roi au Pape, dans le Troiſième Volume des Mémoires d'Eſtat, p. 84.

84. ſq. à Paris, 1623. 8. Thuanus L. CVI. p. 339. L. CVII. p. 339. ſq. L. CXIII. p. 584–589. Benoit l. c. p. 141. ſq.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Aber ſeine ehemaligen Glaubensverwandten genoſſen derſelben noch keineswegs. Sie konnten zwar, ohngeachtet ſeines Abfalls von ihnen, von ſeiner Gerechtigkeitsliebe, und von ſeiner noch fortwährenden Zuneigung gegen ſie, alles erwarten; auch hatte er ihnen bald nach ſeinem Uebertritte zur Römiſchen Kirche eidlich verſprochen, daß an den für ſie vortheilhaften Verordnungen nichts geändert werden ſollte. Hingegen waren der katholiſche Clerus, mehrere Großen des Reichs, und die Parlements deſto übler gegen ſie geſinnt; der zahlreichen Ueberbleibſale der **Ligue** nicht zu gedenken, von denen viele ſich mit dem Könige für wichtige Aemter und andere Belohnungen ausſöhnten, ohne ihre Denkungsart zu ändern. Er hatte große Urſache, dieſe mächtige Parthey zu ſchonen; ſein Glaube war ihr verdächtig; mit Widerwillen gehorchten ihm unzähliche Mitglieder derſelben; man ſtellte ihm ſogar nach dem Leben; und es fehlte wenig daran, daß ihn **Johann Chatel**, ein Schüler der Jeſuiten, die überhaupt damals in Frankreich, ſelbſt am Hofe, ſtarken Eingang fanden, im Jahr 1594. ermordet hätte. Er mußte es alſo geſchehen laſſen, daß die Parlements und andere Obrigkeiten harte Befehle wider die Reformirten gaben; es koſtete ungemein viel Mühe und mehrere Jahre, um es nur ſo weit zu bringen, daß ſie vor fähig erkannt wurden, öffentliche Aemter zu erlangen. Auf der andern Seite hatte der Papſt ſogar gefordert, — und von dem Religionseifer eines ſolchen Neubekehrten, der ſich zugleich in mancherley Gedränge befand, ſchien man

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

nicht Proben genug fordern zu können — daß der König alle zum Vortheil der Reformirten ergangene Verordnungen widerrufen, und ſie alle nöthigen ſollte, katholiſch zu werden; wogegen er vielmehr dem Papſte vorſtellen ließ, ſie hätten ihm bey der Vertheidigung ſeines Reichs ſo viele Dienſte geleiſtet, daß es eben ſo unvorſichtig als undankbar ſeyn würde, ſie durch eine Verfolgung zu nöthigen, daß ſie ſich mit den Waffen gegen ihn ſchützten; wie ſie allemal gethan hätten, wenn man ihr Gewiſſen habe zwingen wollen; durch Sanftmuth und gutes Beyſpiel hoffe er weit mehr bey ihnen auszurichten. Genug, die Reformirten litten unzähliche Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, ohne daß der König denſelben entweder abhelfen konnte oder durfte: er, der bisweilen weder Geld, noch Soldaten, am wenigſten bedeutende Männer genug hatte, denen er trauen konnte, und den Statthaltern der Provinzen dieſelben beynahe als ihr Eigenthum überlaſſen mußten. In ganzen Ländern, wie in Burgund und in der Picardie, verſtattete man ihnen nicht die geringſte Religionsübung; in andern kaum an zwey oder drey Orten. Der noch unmündige Prinz von **Condee**, der jetzt als ihr Oberhaupt angeſehen werden konnte, wurde ihnen entriſſen, um katholiſch erzogen zu werden. Oft und mit vielem Nachdrucke erhoben ſie ihre Beſchwerden auf mehrern Verſammlungen; ſie baten die Königinn **Eliſabeth** von England und die Republick der Vereinigten Niederlande um ihre Fürſprache; ein Theil von ihnen war ſogar nicht abgeneigt, ſich mit den Waffen ein ſo lange verſagtes Recht, Freyheit und Sicherheit des Gottesdienſtes und aller bürgerlichen Befugniſſe, zu verſchaffen; die mächtigſten ihrer Großen, die Herzoge von **Bouillon** und von **Trimouille**,

waren

waren ſchon bereit, ihre Anführer abzugeben. Nur Düpleſſis Mornay, ein eben ſo weiſer als recht- ſchaffener, bey dem Könige nicht weniger, als bey ſeinen Glaubensgenoſſen ſehr angeſehener Mann, wußte die verſchiedenen Partheien unter ihnen in ei- ner Art von Einigkeit zu erhalten, und ihnen über- haupt während vier Jahre von Unterhandlungen, Ränken und Leiden, Geduld einzuflößen. Doch konnte er es nicht verhindern, daß die Reformirten dem Könige im Jahr 1597. eine ſehr derb abgefaßte Bittſchrift übergaben, in welcher ſie, nachdem ſie ihre mannichfaltigen Beſchwerden aufgezählt hat- ten, bloß um eine Verordnung baten, Kraft wel- cher ſie dasjenige genießen könnten, was allen ſei- nen Unterthanen zukomme; viel weniger, ſagten ſie, als er ſeinen bitterſten Feinden zugeſtanden hätte; indem ſie weder Dominicaner noch Jeſuiten unter ſich hätten, die ihm nach dem Leben trachteten; noch Anhänger der Ligue, die ihm die Krone entreißen wollten; ſondern alle ihm getreu, bloß das Ende ihrer langwierigen Noth verlangten. Der König und ſein Hof, aufgebracht über ihre wiederholten ungeſtümen Forderungen, ſuchten ſie von einander zu trennen, um ſie deſto willkührlicher behandeln zu können; allein es gelang ihnen nicht; und ſowohl Trimouille, als ihr berühmter Prediger, Daniel Chamier, bewürkten es hauptſächlich, daß ſie feſt zuſammen hielten. (d'Aubigné l. c. L. IV. c. 11. p. 367. ſq. L. V. c. 1. p. 453. ſq. Oeconomies royalles etc. l. c. c. 79. p. 379. Thuan. L. CVIII. p. 411. ſq. L. CXVII. p. 4. 690. Benoit l. c. L. III. p. 101. ſq. 133. ſq. L. IV. p. 149–220.)

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

Endlich, als die Ligue ganz zerſtört war; der König mehr Ruhe und Freyheit zu handeln genoß,

J. n. C.G. 1521 bis 1598. auch die Schwierigkeiten gehoben waren, welche die mancherley Forderungen der Reformirten am Hofe erregt hatten, bewilligte ihnen der König im April des Jahrs 1598. eine neue Verordnung, welche von der Stadt in Bretagne, wo ſie gegeben wurde, den nachmals ſo berühmten Nahmen des **Edikts von Nantes** erhielt, und ſowohl ihren bürgerlichen als kirchlichen Zuſtand in Frankreich auf immer ſichern ſollte. Daß **Chamier**, der allerdings großen Antheil an dem Inhalte derſelben genommen haben mag, ſie allein aufgeſetzt habe, wie **Varillas** vorgiebt, iſt deſto weniger glaublich, da **Rosny**, der von dem Könige auch dazu bevollmächtigt war, noch die übrigen katholiſchen Staatsräthe nennt, welche mit den Abgeordneten der Reformirten darüber unterhandelten. Durch dieſelbe alſo wurde ihnen ein ungeſtörter Aufenthalt im ganzen Reiche zugeſtanden; ohne daß ſie ihrer Religion wegen im Geringſten in Anſpruch genommen werden könnten. Alle Edelleute, welche im Beſitze der höhern Gerichtsbarkeit wären, ſollten ihre Religionsübung auf ihren Gütern für ſich und jedermann; die übrigen aber nur für ihre Familien genießen. Ueberhaupt wurde den Reformirten ihr Gottesdienſt an allen denjenigen Oertern erlaubt, wo ſie ihn bis in den Sommer des Jahrs 1597. gehalten hatten; auch könnte er in den Gegenden wieder hergeſtellt werden, wo er nach der Verordnung vom Jahr 1577. verſtattet war. Am Sitze des Hofs hingegen, zu **Paris**, und fünf Meilen um die Stadt, auch in den Kriegsheeren, ausgenommen die Quartiere der Befehlshaber, die ihrer Religion zugethan waren, wurde ihnen derſelbe verboten. Es wurde ihnen vergönnt, Gebäude zu ihrer Religionsübung zu errichten: auch ſollten ihnen die

die ehemals von ihnen angelegten, wenigſtens ihrem Werthe nach, zurückgegeben werden. Niemand ſollte ihnen ihre Kinder wegnehmen, um ſie katholiſch zu erziehen. An katholiſchen Feſttagen ſollten ſie keine Berufsarbeit vornehmen. Ihre die Religion betreffenden Bücher ſollten nur an den Orten, wo ſie ihre Religionsübung hätten, gedruckt und verkauft werden. Sie ſollten ſich nach den katholiſchen Ehegeſetzen richten, und dem Clerus ſeine Zehnten entrichten. Zu allen Aemtern und Würden ſollten ſie freyen Zutritt haben, und bey der Uebernehmung derſelben, keinen andern Eid ablegen, als den, welcher zur Treue gegen den König, und Gehorſam gegen die Geſetze verbindet. Um der unpartheyiſchen Gerechtigkeit Willen, ſollte im Parlement zu **Paris** eine beſondere **Kammer des Edikts**, aus einem Präſidenten und ſechszehn Räthen beſtehend, errichtet werden, welche ſich bloß mit den Angelegenheiten und gerichtlichen Händeln der Reformirten im Gerichtsbezirke des gedachten Parlement, ingleichen der Parlements der **Normandie** und **Bretagne**, beſchäftigen ſollte. Daher ſollten auch vier Reformirte Räthe in das **Pariſer** Parlement aufgenommen; und bey den Parlements von **Grenoble** und **Bourdeaux** ſollten gleichfalls beſondere Kammern oder Deputationen angelegt werden, deren Präſidenten und Räthe in gleicher Anzahl aus Katholiſchen und Reformirten gewählt würden. Ueberhaupt wurden die Reformirten in Anſehung ihrer bürgerlichen Rechte, den Römiſchkatholiſchen ziemlich gleich geſetzt. Noch kamen gleich darauf einige erläuternde Artikel hinzu, in welchen manches genauer beſtimmt oder eingeſchränkt wurde. So ſah ſich der König genöthigt, wegen gewiſſer Verträge mit Großen des

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. Reichs, oder anſehnlichen Städten, die ſich ihm nur auf beſchwerliche Bedingungen unterworfen hatten, die Reformirte Religionsübung in den Städten **Rheims, Toulouſe, Dijon, Lyon**, und mehreren andern, gänzlich zu unterſagen. Er bewilligte ihnen hingegen zu gewiſſen geheimen Geſchäften, — es war eigentlich eine Schadloßhaltung für den ihren Predigern verſagten Zehnten — jährlich anſehnliche Geldſummen. Außerdem überließ er ihnen noch auf acht Jahre alle Städte und Schlöſſer, worinne ſie bisher Beſatzungen gehalten hatten; doch unter ſeinem Schutze und Gebote; in Abſicht auf die übrigen Plätze aber, wo ſie keine Beſatzung hatten, ſollte nichts verändert werden. Sie beſaßen eigentlich zweyerley Oerter, die man unter dem Nahmen von **Sicherheitsplätzen** begriff. Die eine Gattung hatte weder einen Befehlshaber, noch eine Beſatzung; ſondern die Bürger derſelben bewachten ſich ſelbſt; wie zu **la Rochelle, Montauban, Nimes**, und in einigen andern mehr. Ihre Vorrechte waren ſo groß, daß ſie beynahe als ganz frey angeſehen werden konnten; **Rochelle** beſonders behauptete durch ihre Vergleiche mit ihren Königen faſt eine Unabhängigkeit. Alles wurde zwar daſelbſt im Nahmen des Königs vorgenommen; aber jede dieſer Städte übte durch ihre obrigkeitliche Perſonen die Rechte der Statthalterſchaft und der Polizey aus; ſie ſchützten zugleich ihre Religion und ihre Freyheit. Andere dieſer Plätze hatten ihre Beſatzungen und Befehlshaber; gehörten zum Theil einzelen Herren unumſchränkt zu; oder wurden von dem Könige beſetzt; es gab aber auch ſolche, die von andern wichtigern Oertern abhiengen; und die daher der Hof nicht als Sicherheitsplätze anſehen wollte. Uebrigens wurde

zwar

zwar die feyerliche Eintragung des **Edikts von Nantes** in das große Geſetzbuch bey dem Parlement von **Paris**, ſo lange verſchoben, bis der päpſtliche Legat das Reich verließ. Allein, noch bey ſeiner Anweſenheit übereilte ſich **Mornay**, ſonſt ſo friedliebend und vorſichtig, durch die Herausgabe ſeines Buchs **vom Abendmahl**, in welchem er, der königliche Staatsrath, unter andern heftigen Ausfällen gegen die Römiſche Kirche und den Papſt, dieſen **den Antichriſt** nannte, und dadurch eine ſolche Erbitterung ſtiftete, daß es gewiſſe obrigkeitliche Perſonen öffentlich verbrennen ließen. Weit heftiger war der Widerſpruch gegen das **Edikt von Nantes**, der ſich von Seiten des Clerus, der Parlements, der Univerſität **Paris**, und der **Sorbonne** erhob. Einige Biſchöfe ließen öffentliche Gebete anſtellen, damit Gott die Annahme deſſelben verhindern möchte; es wurden aufrühriſche Predigten und Proceſſionen gegen daſſelbe gehalten; ſogar die mediciniſche Facultät zu **Paris** weigerte ſich, Reformirte Doktoren und Lehrer ihrer Kunſt in ihre Mitte aufzunehmen; während der Legat gerade die meiſte Verträglichkeit gegen ſie äußerte. Lange widerſetzte ſich auch das Parlement der Hauptſtadt dieſer Verordnung. Der König änderte manches in derſelben, was zum Vortheil der Reformirten ausgedrückt war; ob er es ihnen gleich zum Theil auf eine andere Art wieder gab; aber mehrere Befehle an jenen oberſten Gerichtshof waren vergeblich; bis derſelbe im Februar des Jahrs 1599. nach einer ungemein herzlichen und rührenden, aber auch ſehr nachdrücklichen Anrede des Königs, genöthigt ward, es in das Verzeichniß der Geſetze einzutragen. (d'Aubigné l. c. L. V. c. 17. p. 533. ſq. Oeconomies royalles, etc. c. 89. p. 418. ſq. Thuanus L. CXX. p. 782. L.

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. CXXII. p. 859–864. Benoit l. c. p. 224–263.
C.G. 271. ſ. Edit de Nantes, ibid. dans le Recueil d'Edits,
1581 etc. p. 62. ſq. Articles particuliers, ib. p. 86. ſq.
bis Dictionn. de Bayle, art. Chamier, p. 842. Tome I.
1598. Tous les Synodes Nationaux des Egliſes Reformées
de France, par Aymon, T. I. p. 173. ſq.)

So wurde alſo die Reformation; oder, welches im Grunde einerley iſt, die chriſtliche Religions- und Gewiſſensfreyheit, auch in Frankreich, aber überaus ſpät, ſpäter als in irgend einem andern chriſtlichen Lande, für mehrere Millionen Mitbürger feſtgeſetzt. Warum ihnen der größere und mächtigere Theil der Nation dieſe Freyheit, oder vielmehr dieſes Recht, ſo lange und ſo hartnäckig ſtreitig gemacht habe, bedarf nach den Aufklärungen, welche die Geſchichte bisher darüber ertheilt hat, auch nach dem allgemein bekannten Geiſte der Kirche, welche ſie verſagte, keiner Unterſuchung. Sie ſcheint würklich durch den Religionsfrieden des Jahrs 1598. wie man das **Edikt von Nantes** füglich nennen kann, auf die anſtändigſte Art, unbeleidigend, beſonders für die Vortheile der herrſchenden und reichen Kirche, der ſie mißfiel, und befriedigend für die gemäßigten Wünſche der neuentſtandenen Gemeine, geſichert worden zu ſeyn; aber es gehörte auch ein Fürſt von der Klugheit und Billigkeit **Heinrichs des Vierten** dazu, um dieſe Religionsverordnung beyden Partheien annehmlich, oder nur erträglich zu machen. Eine unpartheyiſche Beurtheilung derſelben könnte nur dieſes Einzige daran anſtößig finden, daß ſie den Reformirten, unter dem Nahmen von Sicherheitsplätzen, eine Anzahl Städte und Feſtungen zu ihrer eigenmächtigen Beſchützung überließ, deren

Beſitz

Beſitz der allgemeinen Oberherrſchaft des Königs nachtheilig, für einen unabhängigen Partheiengeiſt Nahrung, und ehrgeitzigen oder habſüchtigen Köpfen Reitzung wurde, in ihrem Vaterlande Unruhen zu ſtiften. Wenn man ſich aber erinnert, wie oft und wie grauſam Friedensſchlüſſe und Verträge, die den Reformirten ihre Könige bewilligt, ſogar beſchworen hatten, gebrochen worden ſind: ſo kann man es weniger tadeln, daß ein ſolches Verwahrungsmittel dagegen, zumal bey der immer fortdauernden Geſinnung ihrer unternehmenden Gegner, ſie als Ketzer zu betrachten, gewählt worden iſt. Man hat außerdem längſt bemerkt, daß dieſe Plätze, in den Händen der Reformirten, für den König weit ſicherer aufbewahrt waren, als Städte und ganze Länder, in welchen ſeine geheimen Feinde, wie d'**Epernon**, den Oberbefehl führten; oder wo die Ueberbleibſale der **Ligue** noch immer, wie ehemals, bereit waren, mit dem Könige von Spanien in Verbindungen wider ihn zu treten. Aber unmöglich kann man die Augen von der Franzöſiſchen Reformationsgeſchichte wegwenden, ohne von den blutigen Fußſtapfen, mit welchen ihr Gang durchaus, und mehr als in einem andern Europäiſchen Lande bezeichnet war, lebhaft gerührt zu werden. Wer ſie verurſacht, und wer ſie vierzig Jahre hindurch bloß gelitten habe, darüber hat die Geſchichte bereits geſprochen. Nur ſieht man mit dem äußerſten Befremden, daß es nicht etwan bloß einzelne Fürſten, Staatsbediente, oder Geiſtliche; ſondern daß es die Nation überhaupt, die doch neben der Italiäniſchen, damals die gebildeteſte von Europa zu ſeyn ſchien, und in dem Ruf eines ſanften, höchſtgeſelligen Charakters ſtand, geweſen iſt, welche um einer Verſchiedenheit Willen in chriſtlichen Religions-

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. gionsbegriffen, lange Jahre hindurch unmenſchlich gegen ſich ſelbſt gewüthet hat. Setzt man noch hinzu, daß eben dieſe Nation, zweyhundert und mehr Jahre ſpäter, noch ungleich mehr ausgebildet, verfeinert, und wie man ſagt, liebenswürdig, nicht mehr von Religionseifer entflammt, der immer aus falſchen Grundſätzen hervorbrechend, blutgierig war; ſondern in politiſchen Angelegenheiten und Staatsveränderungen, gleich grauſam ſich in ihrem Innern zu zerſtören verſucht hat: ſo entſteht daraus ein Problem, deſſen Auflöſung ich gern andern überlaſſen will, weil dasjenige, was ich dazu beytragen könnte, gar leicht den Anſchein einer Nationalverunglimpfung gegen ſich haben dürfte.

Um die Zeit des **Edikts von Nantes** zählten die Reformirten über ſiebenhundert und ſechszig ihrer Kirchen in Frankreich; aber ihrer eigentlichen Gemeinen, welche das Recht einer öffentlichen Religionsübung hatten, waren, wie **Benoit** zeigt, (l. c. p. 258) weit mehrere, weil öfters drey bis vier ſolcher Oerter unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen einer Kirche mit einander in Verbindung ſtanden. Ihr Glauben und ihre ganze Kirchenverfaſſung hatten längſt die Geſtalt der Schweizeriſchen Kirche angenommen. Zwar ſchrieb **Heinrich der Vierte**, noch als König von **Navarra**, an den König von Dänemark, **Friedrich den Zweyten**, als er ihn durch einen Geſandten erſuchte, ſich der Sache der Proteſtanten anzunehmen: „Daß man „uns **Zwinglianer** und **Calviniſten** nennt, geſchieht ohne unſere Schuld. Sollten wir uns „nach irgend einem Menſchen nennen: ſo würden „wir uns nach **Luthern** nennen, den die Franzöſiſche Gemeine vor ihren Vater hält, und für den

„in Frankreich unzählige zu Märtyrern geworden „ſind.“ (in **Joh. Heinr. Schlegels** Geſchichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgiſchen Stamme, Erſtem Theil, S. 279. Kopenhagen, 1769. Fol.) Allein ſo wenig es auch geleugnet werden kann, daß **Luthers** Schriften und Lehren den erſten Grund zur Reformation in Frankreich gelegt haben; deren Anhänger daher auch lange von ihm dem Nahmen trugen; ſo muß man doch bey **Heinrichs** Schreiben zugleich darauf Rückſicht nehmen, daß es an einen Evangeliſch-Lutheriſchen Fürſten gerichtet war, um deſſen Beyſtand er ſich bewarb. Uebrigens beweiſet es das oben (S. 247. fg.) beſchriebene erſte Glaubensbekenntniß der Franzöſiſchen Reformirten vom Jahr 1559. welches ſie im Jahr 1561. **Karln dem Neunten** übergaben, daß ſie ſich ſchon damals **Calvins** Lehrbegriff völlig eigen gemacht haben. Seit ihrer erſten **Kirchenverſammlung** zu **Paris** im Jahr 1559. hatten ſie deren bis ins Jahr 1598. vierzehn andere, zu **Poitiers, Orleans, Lyon, la Rochelle, Nimes, Montauban, Saumür, Montpellier,** und in andern Städten mehr, gehalten, in welchen eine Menge Schlüſſe über ihren Glauben, Gottesdienſt, Kirchenzucht, ihre allgemeine Angelegenheiten, Fälle beſonderer Perſonen, und dergleichen mehr, unter dem ſtärkſten Einfluſſe von **Calvin** und **Beza**, gefaßt worden waren. (Aymon l. c. p. 1–232.) Das Parlement von **Paris** hatte zwar durchaus nicht zugegeben, daß ihr Recht, ſolche Synoden nach Gefallen anzuſtellen, das bereits in das **Edikt von Nantes** eingerückt worden war, darinne ſtehen bleiben durfte, weil dadurch ſie und ihre Glaubensgenoſſen unter den Ausländern, zum Nachtheil des königlichen Anſehens und des Reichs, auf unerlaubte

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

J. n. C.G. 1521 bis 1598. Verbindungen geleitet werden würden. (Oec. royall. ou Mémoires de Sully, l. c. p. 418. ſq.) Aber Heinrich hatte ſie ihnen nachher dennoch, abhängig von dem königlichen Willen, verſtattet. Sie bedienten ſich dieſer Erlaubniß oft genug; vergaßen aber einſt die in ihrer Lage vorzüglich nöthige Beſcheidenheit und Klugheit ſo ſehr, daß ſie in ihrer Verſammlung zu Gap im Jahr 1603. nicht ohne großes Mißvergnügen des Königs, in ihr Glaubensbekenntniß die Behauptung einſchalteten, der Biſchof von Rom ſey der Antichriſt und der Sohn des Verderbens, deſſen in der Schrift gedacht werde. (Aymon l. c. p. 258. Benoit l. c. p. 396. ſq.) Sie hatten überdieß auch ihre eigenen Univerſitäten; für deren Unterhaltung der König ihnen ebenfalls Geld anwies; im Jahr 1603. findet man ſie zu Montauban, Saumür, Montpellier und Sedan. (Aymon l. c. p. 339.) Aber in Anſehung der niedern Schulen hatten ſie nicht genugſam für ihren Vortheil geſorgt, und wurden daher, wegen der Freyheit, ihre Kinder in katholiſche Lehranſtalten ſchicken zu dürfen, in der Folge genöthigt, ſolches auch wider ihren Willen zu thun. (Benoit l. c. p. 234. ſq.)

Unter den Geſchichtſchreibern der Franzöſiſchen Reformation, deren Werke bisher ſo häufig aufgeführt worden ſind, ragen freylich die beyden einheimiſchen Zeitgenoſſen, Beza und Serranus, (oder de Serres) vor andern hervor: denn daß dieſer letztere, der auch als Ueberſetzer des Plato bekannt iſt, Verfaſſer der berühmten Commentariorum de ſtatu religionis et reipublicae in regno Galliae ſey, hat nicht nur ſchon Thuanus in den Verzeichniſſen ſeiner Quellen erkannt; ſondern auch,

noch

noch zum Ueberfluſſe in unſern Zeiten **Proſper Marchand** gegen neuere Zweifel erwieſen. Beyde ſchreiben zwar als eifrige Proteſtanten, und mit dem innigen Gefühl der Leiden ihrer Glaubensgenoſſen, nicht ſelten declamatoriſch; vergleicht man ſie aber mit den vorzüglichen katholiſchen Schriftſtellern jener Zeit: ſo bleibt eben kein Hauptunterſchied zwiſchen beyden Theilen im eigentlichen hiſtoriſchen Abriſſe der Begebenheiten übrig. Sie erzählen beyde als Augenzeugen ſehr umſtändlich; hören jedoch lange vor dem **Edikte von Nantes** auf. Der ehrliche **Sully**, und der ſatyriſchbeißende **d'Aubignee** geben auch beyläufig manche ſchätzbare Erläuterungen für die Geſchichte. **Elias Benoit**, der die Geſchichte jenes berühmten Religions-Edikts in fünf Quartbänden ſehr brauchbar beſchrieben hat, ſchickt eine kurze; aber ziemlich bündige Einleitung über die Franzöſiſche Reformationsgeſchichte voraus; verbreitet auch über manche beſondere damit zuſammenhängende Umſtände vieles Licht. Bey dem erſten Anblicke befremdet es ſehr zu ſehen, daß er nirgends in ſeinem ganzen Werke ſich nahmentlich auf die Quellen beruft, aus denen er geſchöpft hat. Doch hängt er jedem Bande allgemeine Verzeichniſſe derſelben, und eine Sammlung von Urkunden an; überdieß zeigt die Prüfung vieler einzeler Stellen, daß er zuverläßig, wenn gleich nicht ohne ſeine Parthey anzukündigen, erzählt. Was **Gerdeſius** in dem vierten Bande ſeiner allgemeinen Reformationsgeſchichte, über die Franzöſiſche bis zum Jahr 1547. geſammelt hat, läßt ſich ebenfalls wohl benützen. Wenn man auf der andern Seite auch die katholiſchen Geſchichtſchreiber hören will; ſo ſieht man mit Vergnügen den vortrefflichen **Thuanus**, der ſelbſt als Zeuge

J. n. C. G. 1521 bis 1598.

gelten

J. n. C.G. 1521 bis 1598. gelten kann, mit einer Wahrheitsliebe, Mäßigung und billigen Beurtheilung über dieſen Gegenſtand ſchreiben, wodurch er ſich den Ehrenvollen Haß des ketzerfeindlichen Theils ſeiner Kirche zugezogen hat. Auch Mezeray hat in ſeiner Franzöſiſchen Geſchichte manche freyere Aeußerungen darüber beygebracht. **Maimbourg** hingegen ſetzte ſeine **Geſchichte des Calvinismus** nicht allein mit ſichtbarer Erbitterung gegen die Reformirten; ſondern zugleich in der Abſicht auf, den von dem Franzöſiſchen Hofe eben damals beſchloſſenen Untergang derſelben auch ſeiner Seits zu befördern. Wenige Stellen alſo ausgenommen, wo er nicht vermögend war, die Wahrheit ganz zu unterdrücken, iſt ſein angenehm geſchriebenes Buch nichts weniger als ächte Geſchichte. Man muß es ihm indeſſen beynahe Dank wiſſen, daſſelbe herausgegeben zu haben, weil ſie Baylen zu einer ſo lehrreichen Gegenſchrift (Critique générale de l'Hiſtoire du Calviniſme de M. Maimbourg, Seconde Edition, revüe et beaucoup augmentée; à Ville franche, 1683. 12.) veranlaßt hat.

Siebenter Abſchnitt.

Geſchichte der Niederländiſchen Reformation.

J. 1521. folg.

Auch in dem neuen Freyſtaate der Vereinigten Niederlande wurde die Schweizeriſche Reformation bald nach der Mitte des ſechszehnten Jahrhun-

hunderts völlig angenommen. Ihre Geſchichte in dieſen Gegenden hängt mit der Franzöſiſchen Reformationshiſtorie auf mancherley Art zuſammen; ſie hat ſogar eine nicht geringe Aehnlichkeit mit derſelben. Die Niederlande, an Frankreich zum Theil gränzend, boten gar bald dadurch, und durch den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Franzöſiſchen Sprache in mehrern ihrer Provinzen, auch noch durch andere Umſtände, Mittel der genauern Verbindung zwiſchen den Freunden der Reformation in beyden Ländern dar. In Frankreich ſuchten ſich Tauſende derſelben, nachdem ihre vieljährige Geduld gegen die Mißhandlungen ihrer Landesherren und Mitbürger erſchöpft war, ihre Gewiſſensfreyheit mit den Waffen zu erfechten, ohne ſich der Oberherrſchaft des Königs zu entziehen. In den Niederlanden bewaffnete ſich gleichfalls ein großer Theil der Nation, um ſich eben ſo ſehr gegen politiſche Bedrückungen, als die heftigſten Religionsverfolgungen zu vertheidigen; und ſagte endlich ſeinem Fürſten, von dem keine Milderung zu erwarten war, gänzlich den Gehorſam auf. Hier, und noch mehr wie dort, war es ein großer Kampf, um natürliche und Nationalrechte zu ſichern; nur mit dem Unterſchied, daß die Niederländer mit einem gleichſam angebohrnen Freyheitsſinne eben ſo ſehr für ihr Vaterland, als für ihre Religion ſtritten; daß ſich daher unter ihnen Römiſchkatholiſche und Proteſtanten zu einem gleich feſten Widerſtande vereinigten; daß die Fortdauer der Reformation daſelbſt nicht etwan bloß auf einem Geſetze beruhte, welches der größte Theil der Nation verabſcheuete; ſondern daß die neuentſtandene Republik ſelbſt eine Hauptſtütze derſelben wurde; und daß endlich eben in derſelben die erſte Anlage

J. n. C. G. 1521. ſq.

zur

J. n. C. G. 1521. ff.

zur allgemeinen Religionsverträglichkeit unter den Proteſtanten ſich zu bilden ſchien.

Dieſe ſiebzehn Provinzen der Niederlande waren im Jahr 1477. durch die Vermählung der Herzoginn **Maria** von Burgund mit dem Erzherzoge **Maximilian** von Oeſterreich, zwar unter die Botmäßigkeit dieſes kaiſerlichen Hauſes; aber auch mit dem vollen Genuſſe ihrer großen Vorrechte und Freyheiten gekommen. Eiferſüchtig auf die Behauptung derſelben, widerſeßten ſich die Flandrer jenem Fürſten, von dem dieſelben, wie ſie glaubten, auf mehr als Eine Art verleßt worden waren, und die Stadt **Brügge** nahm ihn im Jahr 1488. als er bereits Römiſcher König war, auf eine kurze Zeit deßwegen gefangen. Sein Sohn, der Erzherzog **Philipp**, regierte die Niederlande, vermöge des Rechts ſeiner Mutter, von ſeinem Vater unabhängig; wurde auch nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter, der ſpaniſchen Königinn **Iſabella**, im Jahr 1506. König von **Caſtilien**; machte ſich jedoch daſelbſt durch den Antheil an der Regierung, welchen er ſeinen Niederländern einräumte, verhaßt, und ſtarb in eben demſelben Jahre. Zehn Jahre darauf gelangte ſein ſechszehnjähriger Sohn **Karl**, als ſein mütterlicher Großvater, **Ferdinand der Katholiſche**, geſtorben war, zum völligen Beſiße des ſpaniſchen Reichs; begieng aber eben denſelben Fehler, wie ſein Vater, und noch empfindlicher für die Spanier, indem er ſeinen Niederländiſchen Großen und Günſtlingen nicht allein die Staatsverwaltung; ſondern auch ihrer Habſucht den Verkauf aller wichtigen Aemter überließ. Dadurch wurde ein Mißvergnügen erregt, das in einen

J. n. C. G. 1521. fg.

einen bürgerlichen Krieg ausbrach; und auch in ſpätern Zeiten noch auf die Niederlande würkte. Ueberhaupt war die Gemüthsart beyder Nationen, bey einiger Aehnlichkeit, doch, wie Grotius gezeigt hat, ſehr von einander verſchieden. An kriegeriſchem Geiſte und Ruhme waren die Niederländer den Spaniern gleich; aber jene hatten ſich deſſelben nach und nach entwöhnt; dieſe hingegen unterhielten ihn immerfort durch auswärtige Feldzüge. Die Begierde nach Gewinn machte die Niederländer arbeitſam; darum liebten ſie den Frieden und die Handelſchaft, ohne doch Unrecht zu ertragen; keine Nation trachtete weniger nach fremdem Gute; allein das ihrige beſchützten ſie tapfer; daher kamen ihre vielen und wohl befeſtigten Städte, und ihre ſtarke Bevölkerung; ſo hatten ſie ſich auch ſeit acht Jahrhunderten gegen alle fremde Eroberer in Sicherheit erhalten. Ihnen entgegengeſetzt, trotzten die Spanier allen Beſchwerden und Gefahren; ob mehr nach Ruhm oder nach Gelde begierig, bleibt zweifelhaft; aber ſtolz bis zur Verachtung anderer; zwar Verehrer der Religion, und für Wohlthaten nicht ungetreu; allein von ſo brennender Rachbegierde und ſo ſtolze Sieger, daß ſie ſich gegen ihre Feinde auch das Schändliche erlaubten. Die Niederländer, eine Nation von unſchuldiger Schlauigkeit, hatten, mitten zwiſchen Deutſchen und Franzoſen wohnend, manche Fehler und auch manche rühmliche Eigenſchaften von beyden an ſich; ſie waren nicht leicht zu betrügen, und ließen ſich nicht ungeſtraft beleidigen. Sie wichen den Spaniern an unveränderlicher Ergebenheit gegen ihren Glauben nicht; ihre Freygebigkeit gegen den Clerus war ſo übermäßig, daß dieſem das Maaß ſeiner Beſitzungen vorgeſchrieben werden mußte. Beyde ehr-

J. n. C. G. 1521. fg. ten und bewunderten ihre Fürſten; aber die Niederländer glaubten, daß die Geſetze noch über dieſelben wären: und erregten öfters unter dieſem Vorwande Unruhen. Die Caſtilianer eiferten mehr als andere Spanier für ihre Freyheit; gönnten ſie aber andern nicht. Gewohnt, Italien zu beherrſchen, und America auszuplündern, ſuchten die Spanier gleiche Rechte an den Niederländern auszuüben; oder eine Urſache zum Kriege mit ihnen aufzufinden; obgleich dieſe durch die Regierungsfolge der Fürſten ihre Verbündete geworden waren. Setzt man zu dieſer Vergleichung noch hinzu, daß die Niederländer an ſtiller Thätigkeit, glücklichem Kunſtfleiß, blühender Handelſchaft, und dadurch erworbenen Reichthümern, ihres gleichen zu dieſer Zeit nicht gehabt haben; die Spanier dagegen mehr herrſchen und genießen wollten: ſo wird der Unterſchied zwiſchen beyden noch mehr in die Augen fallen. (Mémoires de Meſſire Philippe de Comines, L. VI. c. 3. p. 378. ſq. Tome I. à Bruxelles, 1723. 8. Hug. Grotii Annales et Hiſtoriae de rebus Belgicis, L. I. p. 4. ſq. Amſtelaed. 1658. 8. **Wilh. Robertſons** Geſchichte der Regierung Kaiſer Karls V. Zweyter Band, S. 59. fg. Braunſchweig, 1770. 8.)

Er zeigt ſich nicht weniger in der kirchlichen Verfaſſung und in den Religionsgeſinnungen der Niederländer. Zwar blieben ſie überhaupt dem Papſte und dem Lehrbegriffe ſeiner Kirche getreu; aber die furchtbare Stütze von beyden, das **Inquiſitionsgericht**, das in Spanien, Mauren, Juden und Chriſten mordete, ſelbſt die königliche Gewalt unter einem religiöſen Anſtriche verſtärkte, hatten ſie niemals angenommen. Schon ſeit dem vierzehnten

Jahr-

Jahrhunderte verſuchten es auch einige unter ihnen, ein reineres und gemeinnützlicheres Chriſtenthum, wenigſtens nach ſeinem praktiſchen Theile, zu lehren. Gerhard Groot, aus Deventer gebürtig, der Stifter der Cleriker und Brüder vom gemeinſchaftlichen Leben, deſſen Schüler den Schulunterricht ſo ſehr beförderten, gehört vorzüglich darunter. (Chriſtl. Kirchgeſch. Th. XXXIII. S. 169. fg.) Viel weiter kam im folgenden Jahrhunderte, in beſſern Einſichten über die Religion, und lehrreich-forſchenden Schriften über dieſelbe, Johann Weſſel, zu Gröningen gebohren, den man bereits als einen Vorläufer der Reformatoren anſehen konnte. (Gerdeſ. Hiſtoria Reformat. T. III. p. 10 ſq Chr. KGeſch. l c. S. 278. fg.) Andere, welche ohngefähr eben denſelben Weg betraten, waren zwar aus Deutſchland in die Niederlande gekommen, hatten ſich aber theils in dieſem Lande gebildet; theils daſelbſt zum Vortheil des beſſern Chriſtenthums viel gewürkt; wie Thomas von Kempen, oder a Kempis, (Chr. KGeſch. Th. XXXIV. S. 303. fg.) und Johann von Goch, ein wahrer Reformator aus der Bibel. (ebendaſ. Th. XXXIII. S. 303. fg.) Durch die Schriften des letztern aufgeweckt, hatte Cornelius Grapheus, (in ſeiner Landesſprache Schryver genannt,) Sekretär der Stadt Antwerpen, ſein Buch von der Freyheit der chriſtlichen Religion, um das Jahr 1520. in das Niederländiſche überſetzt, mit einer Vorrede herausgegeben, worinne er über das unnütze Joch klagte, welches den Chriſten auferlegt würde. (Hiſtoire acregée de la Reformation des Païs-Bas, traduite du Hollandois de Gerard Brandt, T. I. p. 18. ſq à la Haye, 1726. 12. Gerdeſ. l. c. p. 20.) Es gab noch mehrere gelehrte und angeſehene Männer

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C. G. 1521. ff. in den Niederlanden, welche ſchon ſeit geraumer Zeit die Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung empfanden. Aber ein großer Mann, den dieſes Land ſchon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts hervorgebracht hatte, **Eraſmus von Rotterdam**, that für dieſe Unternehmung, nach einem ihm eigenen Entwurfe, mehr als alle andere. Sein hoher Ruf; ſeine ſo begierig geleſenen und ſo geſchätzten Schriften; die Verbindungen, welche er auch abweſend aus ſeinem Vaterlande, mit aufgeklärten und wahrheitliebenden Männern daſelbſt unterhielt, und der, wenn gleich nicht uneingeſchränkte Beyfall, den er gleich anfänglich dem Stifter der Deutſchen Reformation ertheilte, waren lauter Vorbereitungen auf die günſtige Aufnahme derſelben.

In den Niederlanden war der päpſtliche Ablaß bisher ohne Anſtoß gepredigt und verkauft worden. **Leo der Zehnte** ſchickte alſo auch jetzt eine Anzahl Ablaßbriefe an die Holländiſchen Klöſter, welche ſie in Geld verwandelten. Die Obrigkeiten der Städte, wo dieſelben feil waren, gaben den nächſten Städten davon Nachricht; ſie ertheilten wohl gar den Miſſethätern, welche ſich ſolche loßſprechende Papiere anſchaffen wollten, ein ſicheres Geleit dazu. (Allgemeine Geſchichte der Vereinigten Niederlande von den älteſten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Holländiſchen (des **J. Wagenaar**) überſetzt. Zweyter Theil, S. 322. Leipzig, 1757. 4.) Als aber **Luther** dieſen Ablaß angriff: wurden auch hier ſeine Schriften gar bald von vielen geleſen und gebilligt; zumal da ſie der benachbarte Graf **Edzard** in Oſtfriesland öffentlich zu verkaufen erlaubte. Einer der erſten Anhänger

Luthers war Jacob Propſt, mit dem Beynahmen J. n.
Spreng, Prior der Auguſtinianer Mönche zu Ant- C. G.
werpen, der ſchon im Jahr 1519. die Religion 1521.
nach deſſen Grundſätzen vortrug, daher im folgenden ſq.
Jahre gefangen nach Brüſſel fortgeführt, und durch die angedrohte Feuerſtrafe zum öffentlichen Widerrufe genöthigt wurde. Doch nicht lange darauf wagte er es, zu Brügge die ehemaligen Lehrſätze von neuem auszubreiten; man warf ihn daher abermals in jener Hauptſtadt ins Gefängniß; allein er entkam aus demſelben, und lehrte nachmals den Evangeliſchen Glauben zu Bremen. Im Jahr 1521. rühmte Erasmus den Pfarrer zu Gröningen, Wilhelm Friderici, daß er nicht allein ſelbſt das ächte Evangelium predige; ſondern auch andere Lehrer von gleichen Geſinnungen zu Gehülfen annehme. Da ſelbſt der Biſchof von Utrecht, Philipp von Burgund, auch ein Freund des Erasmus, von den Mönchen, von den Lebensbeſchreibungen der Heiligen, und vom eheloſen Stande des Clerus frey genug; von dem Papſte aber und ſeinem ganzen Hofe ſehr verächtlich ſprach; ſich ſelbſt aber durch das Leſen der Schrift unterrichtete: ſo war es deſto weniger zu verwundern, daß die Reformation in ſeinen Gegenden ſtarke Fortſchritte machte. (Gerdeſ. l. c. p. 22. ſq. et in Monument. Antiquit. ibid. p. 3. ſq. Wagenaar l. c.)

Schon war alſo im Jahr 1521. Luthers Lehrbegriff in den Niederlanden ſo bekannt und beliebt geworden, daß die Feinde deſſelben vor nöthig befanden, Karls des Fünften auf dem Reichstage zu Worms wider ihn gegebene Verordnung auch auf die Niederlande, in deren Statthalterſchaft er ſeines Vaters Schweſter Margaretha, ver-

J. n. C.G. 1521. fg. verwittwete Herzoginn von Savoyen, beſtätigt hatte, erſtrecken zu laſſen. Karl, ſelbſt ein zu Gent gebohrner Niederländer, jetzt zugleich Kaiſer und König von Spanien, im Grunde kein Eiferer für ſeine Religion, behandelte doch wegen derſelben ſein eigentliches Vaterland mit außerordentlicher Strenge. Er, der in Deutſchland ſo viele Nachſicht gegen die Reformation bezeigte, bequemte ſich in den Niederlanden ſo ſehr nach dem Willen der Päpſte, ihrer Legaten und des Clerus, auch ſeiner Beichtväter, daß er nach und nach die grauſamſten Strafen an den Anhängern derſelben ausüben ließ. Man rechnet, daß während ſeiner Regierung wenigſtens funfzigtauſend Menſchen — **Grotius** giebt ſogar hunderttauſend an — wegen ihres Abfalls von der Römiſchen Kirche daſelbſt enthauptet, verbrannt, erſäuft, lebendig begraben, oder ſonſt hingerichtet worden ſind. Es kann gar nicht erwieſen werden, was man noch in den neueſten Zeiten behauptet hat, daß ſich Karl genöthigt geſehen habe, den Geiſt der Unabhängigkeit und zügelloſen Freyheit, der durch die Reformation in den Niederlanden rege geworden ſey, und ſein höchſtes Anſehn bedroht habe, auf dieſe Art zu unterdrücken. Man ſieht nicht die geringſten Spuren, daß dieſe Gattung ſeiner Unterthanen auf eine andere als die Gewiſſensfreyheit, und auf die Befreyung von dem drückenden Joche der Geiſtlichkeit, gedrungen hätte. Nur das Einzige muß zugegeben werden, daß es unter dieſer Menge auch eine beträchtliche Anzahl Wiedertäufer gegeben hat, die in den erſten Zeiten ihres Aufkommens manche Unruhen ſtifteten, und als gefährliche Schwärmer ſich wider Obrigkeiten und Geſetze auflehnend, mit Recht das Leben verwürkt zu haben ſchienen. Doch bey weitem der

größte Theil jener Unglücklichen verlor das Leben bloß wegen ſeiner Anhänglichkeit an die deutſche Kirchenverbeſſerung; und ſo ſehr die Niederländer für ihre bürgerlichen Vorrechte wachten; ſo wenig brachten doch dieſe Religionsverfolgungen einen Aufſtand hervor: denn daß die berühmte Empörung von Gent im Jahr 1539. mit der Reformation ganz und gar keine Verbindung gehabt habe, iſt allgemein bekannt. Dieſe Nation, an ihr Religionscärimoniel und ihre geiſtliche Herrſchaft ſeit Jahrhunderten gewohnt, ſah ihre davon abweichenden Mitbürger nur mit ſchwachem Bedauern zu Tode martern, weil auch ſie, gleich andern, im Ketzerhaſſe erzogen war. Was aber eigentlich einen ſo klugen Fürſten, als Karl war, bewogen habe, in einem Lande, das ſeine reichſte Geldquelle war, und wegen ſeiner lebhaften Handlungsbetriebſamkeit, auch wegen des ungemeinen Zufluſſes von Fremden, vor andern Schonung verdient hätte, die Mordwuth gegen Chriſten von einem neuen Bekenntniſſe aufzumuntern; ob es bloß Gefälligkeit gegen den Papſt und ſeine Beamten; oder falſche Berichte von zu beſorgenden Gefahren aus der Verſchiedenheit der Religionen, und dem Verfall der herrſchenden Kirche, geweſen ſind? läßt ſich durch ſolche und ähnliche Muthmaaßungen nicht beſtimmen. (Grotius l. c. p. 11. 12. Gerdeſ. l. c. p. 26. ſq.) J. n. C. G. 1521. ff.

Auf den erſten kaiſerlichen Befehl wider die ſogenannte Lutheriſche Ketzerey vom Jahr 1521. folgte im nächſten Jahre eine Anſtalt, die ſchon mehr das Leben der wegen derſelben Angeklagten traf. Der Kaiſer ernannte den Rath von Brabant, **Franz Hulſt**, und **Nicolaus von Egmond**,

J. n. C. G. 1521. fg. einen Carmeliter, zu Glaubensrichtern, oder Inquiſitoren in den Niederlanden: zwey wüthende Menſchen, ſagt Erasmus, (L. XXX. Epiſt. 30. p. 1921. Ep. 32. p. 1922. Ep. 33. p. 1923. ed. Londin.) von denen der erſtere beſonders ein Feind der wahren Gelehrſamkeit war; beyde aber die Menſchen zuerſt ins Gefängniß warfen, und ſodann erſt Beſchuldigungen gegen ſie aufſuchten. Karl wußte dieſes freylich nicht, ſetzt er hinzu; auch war, wie Wagenaar bemerkt, (l. c. S. 326.) ein neuer Befehl für alle, welche Luthers Lehren einigermaaßen zugethan waren, mit der milden Erklärung abgefaßt, daß ſie ſich innerhalb dreyßig Tagen vor Hulſten ſtellen ſollten, „um barmherzig und liebreich unterrichtet, und davon gereinigt und gebeſſert zu werden." Allein gleich darauf verwandelte ſich die angebotene Belehrung in Gewaltthätigkeiten. Grapheus zu Antwerpen, deſſen oben (S. 353.) gedacht worden iſt, wurde, ob er ſich gleich erbot, die Fehler, die er als Schriftſteller begangen haben könnte, zurückzunehmen, in einem Kerker eingeſchloſſen. Endlich mußte er zu Brüſſel und zu Antwerpen öffentlich widerrufen; ſeine Güter wurden eingezogen, und man verurtheilte ihn zur immerwährenden Gefangenſchaft; doch änderte ſich nachmals ſein Schickſal vortheilhaft. Zu Antwerpen, wie an vielen andern Orten, nahmen die Auguſtinianermönche die Parthey ihres Mitbruders Luther. Mehrere von ihnen wurden daher gefangen geſetzt; ihr Prior, Heinrich von Zütphen, rette ſich zwar durch die Flucht; es iſt aber ſchon in der Geſchichte der Deutſchen und Däniſchen Reformation (Th. I. S. 339. und oben S. 71. fg.) erzählt worden, welches traurige Ende er außerhalb der Niederlande genommen habe. Einige

dieſer

J. n. C. G. 1521. ff.

dieſer Mönche widerriefen; drey derſelben, welche ſich deſſen weigerten, verurtheilte man zum Tode, von denen zwey, **Heinrich Voes** und **Johann Eſch**, im Julius des Jahr 1523. zu Brüſſel verbrannt wurden: die erſten Schlachtopfer dieſer Art in den Niederlanden. Eben von dieſer Zeit an, ſchreibt **Erasmus**, (L. XXI. Ep. 7. p. 1076.) fieng jene Stadt an, **Luthern** günſtig zu werden. Der dritte wurde heimlich hingerichtet. (Erasmus L. XXIV. Ep. 4. p. 1278. Brandt l. c. p. 22. Gerdeſ. l. c. p. 31. ſq.) Bald darnach verſammleten ſich viele Leute zu **Antwerpen**, um auch einen Auguſtiner zu hören, der wider die Römiſche Kirche zu predigen gewohnt war. Als er aber nicht erſchien, weil man einen Preis auf ſeinen Kopf geſetzt hatte: beſtieg ein anderer, Nahmens **Nicolaus**, einen Maſtbaum, und fieng an, ſeine Stelle zu vertreten. Zwey Fleiſcher ergriffen ihn, um die Belohnung zu gewinnen, welche auf die Gefangennehmung von Ketzern geſetzt war, und überlieferten ihn der Obrigkeit, die ihn in einem Sacke in den Fluß werfen ließ. Ohngeachtet dieſer abſchröckenden Beyſpiele, traten doch die meiſten Einwohner von Holland, Seeland und Flandern auf **Luthers** Seite. Zu **Gröningen** diſputirten die Dominicaner und einige Prieſter im Jahr 1523. mit dem Doctor der Rechte **Albring** und einigen andern Gelehrten über die monarchiſche Gewalt des Papſtes. Die letztern leugneten dieſelbe ſchlechterdings; ſie behaupteten, daß ihr Stadtpfarrer ſchädliche Feyertage, wenn ſie gleich der Papſt vorgeſchrieben habe, aufheben könne; daß **Chriſtus** Apoſtel und Religionslehrer; aber keine Fürſten über die Chriſten beſtellt habe; daß man nach ſeinem Befehl keinesweges viele Gebete nach heydni-

J. n. C. G. 1521. ſg. ſcher Art herſagen dürfe; mithin kein neuer Apoſtel die Chriſten zwingen könne, täglich eine gewiſſe Anzahl Pſalmen und Gebetsformeln herzumurmeln; und dergleichen mehr. Damals wurden auch **Cornelius Honius**, ein holländiſcher Rechtsgelehrter, und **Wilhelm Grapheus**, Lehrer an der Schule im **Haag**, als Freunde der Reformation gefangen geſetzt; jenen kennt man ſchon aus der Geſchichte der Sakramentiſtiſchen Streitigkeit, (Th. I. S. 358.) durch ſein Schreiben vom Abendmahl, welches Zwingli mit ſo vielem Beyfall geleſen hatte. Aber um gleiche Zeit verjagte das Volk die Franciſcaner und Dominicaner aus Herzogenbuſch in Brabant; und in Holland verließen die Nonnen häufig ihre Klöſter, um zu heyrathen. (Erasm. L. XXX. Ep. 36. p. 1924. Ep. 40. p. 1927. Brandt l. c. p. 25. Gerdeſ. l. c. p. 32. ſq.)

Es iſt glaublich, daß die Neuheit und das Auffallende der von **Luthern** vorgetragenen Lehren; der plötzlich aufgeregte mächtige Trieb, ſich von einem lange erduldeten Gewiſſenszwange loßzureiſſen; die Freyheit, welche ſich ſo vielen wider ihre Neigung verſchloſſen Kloſterbewohnern darbot, und ähnliche Gründe mehr, auch in den Niederlanden, wie in andern Gegenden, nicht wenige zu Anhängern der deutſchen Reformation gemacht haben. Daß es aber auch viele nach überdachten Grundſätzen geworden ſind, leidet keinen Zweifel. Die beyden zu **Brüſſel** verbrannten **Auguſtiner** beharrten ſchlechterdings dabey, daß ſie über die Religion nichts glauben könnten, als was die Schrift ausdrücklich lehre. Noch merkwürdiger ſind die Verhöre und die Religionsbekenntniſſe des **Johann de Bakker**, (nach ſeinem überſetzten Nahmen **Piſtorius**

J. n. C. G. 1521. ff.

rius genannt,) des erſten, der in Holland wegen des Evangeliſchen Glaubens das Leben verlor; deſſen Schickſale ſein Mitgefangener Gnaphäus in einer eigenen Schrift beſchrieben hat. (Io. Piſtorii Woerdenatis Martyrium, e Msc. editum a Iac. Revio. Lugd. Batavor. 1649. 8.) Er hatte von dem berühmten **Johannes Rhodius**, Vorſteher der Hieronymitaniſchen Schule zu **Utrecht**, der auf mehrern Reiſen nach Deutſchland ſeine Neigung zur Reformation immer mehr befriedigte, nicht allein Unterricht in den Wiſſenſchaften; ſondern auch gleiche Religionsgeſinnungen empfangen. Beyde wurden als **Lutheraner** verhaßt; ſein Vater, ein Küſter, für ihn ſehr beſorgt, rief ihn nach **Woerden** zurück; allein er gewann auch hier mehrere Anhänger. Er wurde darauf nach **Löwen** geſchickt, wo ſeines Vaters Freund **Erasmus** ſeine Fortſchritte in der Gelehrſamkeit glücklich beförderte. Bloß auf ſeines Vaters Willen ließ er ſich zum Prieſter weihen; benützte jedoch dieſen Stand, um ſeine Einſichten im Chriſtenthum unter mehrern auszubreiten. Das Domkapitel zu **Utrecht** forderte ihn deßwegen zur Verantwortung vor ſich, und brachte es, da er nicht erſchien, wenigſtens dahin, daß er zu **Woerden** gefangen geſetzt wurde. Als er wieder frey geworden war, reiſte er nach **Wittenberg**, wo er einige Monathe hindurch ſeine Religionskenntniſſe zu vermehren ſuchte. Kaum war er in ſein Vaterland zurückgekehrt, und hatte ſeine vorigen Beſchäftigungen von neuem angefangen, als ihn der **Utrechter** Clerus aus dem Lande verwies, mit dem Befehl, ſich nach Rom zu begeben, und daſelbſt wegen ſeiner Ketzerey Büßungen zu übernehmen. Er gehorchte aber ſo wenig, daß er vielmehr in Holland herumzog, und ſeine gleichge-

J. n. C. G. 1521. ſq. ſinnten Mitbürger heimlich in ihren Glauben ſtärkte; worunter auch **Honius** und **Gnaphäus**, die zu Delft gefangen ſaßen, gehörten. Damals, im Jahr 1523. verheyratheten ſich viele Prieſter in verſchiedenen Ländern. **Bakker** glaubte ſich dieſes Rechts auch bedienen zu müſſen; er hörte zugleich auf, Meſſe zu leſen, und verdiente ſich ſeinen Unterhalt durch Backen, Graben, und andere Handarbeiten; nicht ohne in ſeinen chriſtlichen Belehrungen fortzufahren. Der Papſt ließ jetzt einen neuen Ablaß in Holland verkündigen; dieſem widerſetzte er ſich in ſeinem Beichtſtuhle nachdrücklich; nahm, um das Verwerfliche deſſelben zu zeigen, kein Beichtgeld; zog ſich aber dadurch, weil die meiſten Einwohner ſeiner Vaterſtadt ihm zuſtrömten, den bittern Haß der Stadtpfarrer zu. Seitdem wurde er noch ſchärfer verfolgt, und endlich auf Befehl der Statthalterinn im Jahr 1525. in den Haag gefangen fortgeführt. Hier mußte er ſich vor einem kaiſerlichen Commiſſarius, vor Theologen und Inquiſitoren aus **Löwen** ſtellen, und durch Beantwortung einer Menge von Fragen, ſich in eine Art von Diſputation einlaſſen. Nachdem er ihnen verſichert hatte, daß er außer der Schrift keinen andern Glaubenslehrer annehme, antwortete er auf den Einwurf aus den Worten **Chriſti**: „Wer euch höret, der höret mich:“ man würde ſie allerdings hören, wenn ſie beweiſen könnten, daß ſie von **Chriſto** geſandt wären. Von dem canoniſchen Anſehen der Bücher der heil. Schrift wollte er ſich keineswegs durch das Zeugniß der Kirche; ſondern durch ihre Uebereinſtimmung mit einander, und durch das innere Zeugniß des heil. Geiſtes, überzeugen laſſen. Er erklärte alle Chriſten vor Prieſter, welche aus Geiſt und Waſſer wiedergebohren werden,

werden, und Gott mit **Chriſto** ein chriſtliches Opfer darbringen; wenn gleich nicht alle öffentlich lehren dürften. Nachdrücklich beſtritt er das vermeinte Recht des Clerus, Ketzer zu mißhandeln und zum Tode zu verurtheilen; den ehelosen Stand des Clerus, das Anſehen der Kirche über die Schrift, und die Unfehlbarkeit der Päpſte. Seine Richter, denen er alles dieſes mit ungemeiner Freymüthigkeit, und nicht ohne Verweiſe, vorhielt, konnten ihm keinen Widerruf auspreſſen. Sie lieſſen ihn zuletzt noch beichten; da er ſich aber überhaupt nur als Sünder vor Gott bekannte, und Vergebung durch den Erlöſer hoffte; nicht einzelne Sünden erzählen, noch Ketzereyen eingeſtehen wollte: ſo wurde ihm die Abſolution verſagt. In einen ſchlimmern Kerker geworfen, widerſtand er Leuten von jedem Stande, die es wünſchten, daß er widerrufen möchte. Sein Vater hingegen freuete ſich ſeiner Standhaftigkeit; er ſagte, daß er bereit ſey, ihn Gott, wie einſt **Abraham** that, zum Opfer darzubringen. Endlich wurde er am 15. September des Jahrs 1525. an einen Pfahl gebunden, erwürgt und verbrannt. Er hatte erſt das ſieben und zwanzigſte Jahr ſeines Alters angetreten, und band ſelbſt den Strick um ſeinen Hals, indem er freudig ausrief: Tod! wo iſt dein Stachel? Grab! wo iſt dein Sieg? Es war offenbar das ruhige Bewußtſeyn, für die beſte Sache zu ſterben, welches ihn in den Tod begleitete.

J. n. C. G. 1521. fg.

Unterdeſſen erſchienen immer neue Verordnungen, durch welche der Fortgang der Reformation gehemmt werden ſollte. So wurden um dieſe Zeit in Holland alle gottesdienſtliche Verſammlungen öffentlich oder in Häuſern; das Leſen der Evangelien,

J. n. C. G. 1521. ff. lien, der Briefe Pauli, und anderer gottſeeligen Schriften, ferner alles Reden und Diſputiren über Glauben, Sacramente, Papſt, Kirchenverſammlungen, und dergleichen mehr, verboten; auch ſollten die ketzeriſchen Bücher verbrannt, und nichts ohne vorgängige Unterſuchung gedruckt werden. Aber die Befehle der Statthalterinn **Margaretha** vom September des Jahrs 1525. waren weit merkwürdiger. In einem derſelben gebot ſie allen Obrigkeiten, über die Pfarrer und Schullehrer eine ſorgfältige Aufſicht zu führen, damit weder durch ihre mit Fabeln angefüllte Vorträge, noch durch ihre ausſchweifende Sitten, die Kirche Nachtheil leiden möchte. In einem Schreiben aber an alle Klöſter ſagte ſie, ſie ſey vollkommen überzeugt, daß alle unter dem gemeinen Volke entſtandene Irrthümer meiſtentheils von den unvorſichtigen Vorträgen der Prediger, Mönche und anderer, herkämen. Sie ermahnte daher die Mönche, keine andere als gelehrte, verſtändige, ſittſame und geübte Prediger, aufzuſtellen, die das Volk nicht mit unanſtändigen Fabeln ärgern; auch **Luthers**, ſeiner Lehren, und anderer älterer Ketzer gar nicht gedenken; in dem ſie ſonſt ihres Amtes entſetzt werden ſollten. (Brandt l. c. p. 31. ſq. Gerdeſ. l. c. p 53. ſq.)

Gegen ſolche Veranſtaltungen, darunter die gemäßigteſten mehr Würkung thun konnten, als die gewaltſamſten, ſchützten ſich die Freunde der Reformation ohngefähr eben ſo wie in Deutſchland. Hier war im Jahr 1522. **Luthers** Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ans Licht getreten: und ſchon im folgenden Jahre wurde dieſelbe in das Niederländiſche übergetragen; doch ohne ſeinen Nahmen

beyzu-

beyzufügen, zu Amſterdam gedruckt. Dieſe Ausgabe kam in den nächſten Jahren noch mehrmals heraus; auch zu Baſel im Jahr 1525. vermuthlich durch Beſorgung der Niederländiſchen Flüchtlinge daſelbſt. Auch das Alte Teſtament erſchien in dieſer Sprache zu Antwerpen im Jahr 1525. in vier Sedezbänden: die erſtern Bücher deſſelben waren ebenfalls aus Luthers Ueberſetzung, ſo weit ſie damals von derſelben ausgefertigt war; der größte Theil aber aus der etwas verbeſſerten Vulgata genommen und nachgebildet worden. Auf gleiche Art kam kurz darauf in der gedachten Stadt die erſte vollſtändige Niederländiſche Bibelüberſetzung bey Jacob von Liesveld, von dem ſie auch den Nahmen führt, in zwey Foliobänden zu Stande. Sie wurde nachher die berühmteſte; immer nach Luthers Ueberſetzung eingerichtet, und von den Niederländiſchen Proteſtanten am ſtärkſten gebraucht; zuletzt und am beſten von ihm im Jahr 1542. ans Licht geſtellt; koſtete ihm aber auch das Leben, indem er hauptſächlich wegen dieſer Arbeit im Jahr 1545 enthauptet wurde. Der angeſehene Staatsmannn der Proteſtanten in dieſem Lande, Philipp Marnix, urtheilte zwar von derſelben, daß ſie deſto mehr einer ganz neuen Umarbeitung bedürfe, weil ſie aus Luthers Arbeit entſtanden ſey, die unter allen bibliſchen Ueberſetzungen am weiteſten von der hebräiſchen Urſchrift abweiche; und auch Gerdeſius ſtimmt damit aus dem Grunde überein, weil Luthers Ueberſetzung ſchon an ſich ſehr unvollkommen ſey. Allein man kann mit Rechte, ohne einen Lobredner der letztern abzugeben, fragen, welche Bibelüberſetzung denn in jenen Zeiten der Lutheriſchen vorzuziehen ſey; und was die ſogenannten Abweichungen vom hebräiſchen Original

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C.G. 1521. ſq. ginal betrifft: ſo dürfte wohl darunter, nach der lange auch unter Proteſtanten herrſchenden Denkungsart, ſo viel gemeint ſeyn, daß nicht alle vorgeblich emphatiſche Hebraiſmen wörtlich beybehalten worden ſind. (Boeck-Zaal der Nedertuytſchen Bybels, etc. door Iſaac le Long, p. 515. ſq. 526. 533. ſq. 562. ſq. t'Amſterdam, 1732. 4. Gerdeſ. l. c. p. 57. ſq.)

Während man die Bibel ſo begierig und fleiſſig in der Landesſprache las, giengen die Verordnungen des Kaiſers zur Beſtrafung der vermeinten Ketzer, und die Hinrichtungen derſelben immer fort; aber ihre Anzahl vergrößerte ſich jährlich mehr, an Statt dadurch vermindert zu werden; und ihre Standhaftigkeit im Tode würkte ungemein auf die Lebenden. So wurde um das Jahr 1529. ein Auguſtinermönch zu Tournay lebendig verbrannt, weil er ſein Kloſter verlaſſen, geheyrathet, und wider die Römiſche Kirche gepredigt hatte; man bot ihm vergebens Gnade an, wenn er ſeine Frau vor eine Beyſchläferinn erklären wollte. Unter den Geſetzen dieſer Zeit war das im October des Jahrs 1529. eines der ſtrengſten. Es verdammte alle diejenigen zum Feuer, die, nachdem ſie ihre Irrthümer abgeſchworen hatten, zu denſelben zurückgekehrt waren. In Anſehung der übrigen Ketzer aber, ſollten die Mannsperſonen durch das Schwerdt ſterben; und die vom weiblichen Geſchlechte lebendig begraben werden. Allen die ſich bekehren würden, wenn ſie nicht von neuem abgefallen, oder ſchon im Gefängniſſe waren, wurde das Leben angeboten. Bey Strafe des Todes und der Einziehung der Güter, ſollte niemand einen Ketzer beherbergen. Jeder, der ſich der Ketzerey verdächtig gemacht

hätte,

hätte, ſollte von allen Ehrenämtern ausgeſchloſſen ſeyn; zugleich wurde denen, welche ſie angaben, ein Antheil an dem Vermögen derſelben verſprochen. Zwey Jahre darauf wurde nicht allein dieſes Geſetz beſtätigt; ſondern noch hinzugeſetzt, daß niemand ohne eine beſondere ſchriftliche Erlaubniß über irgend etwas ſchreiben und drucken laſſen ſollte; indem er ſonſt an den Pranger geſtellt, und überdieß mit einem heißen Eiſen gebrandmarkt; oder ihm ein Auge ausgeriſſen, oder eine Hand abgehauen werden würde. Auch der Herzog **Karl** von **Geldern** verordnete um dieſe Zeit Lebensſtrafen wider alle Abtrünnige von ſeiner Kirche. (Brandt l. c. p. 35. 39. Gerdeſ. l. c. p. 64. ſq. 79. ſq.)

J. n. C. G. 1521. ſs.

Eine Veränderung, die ſich in der Regierung der Niederlande ereignete, ſchien die Hoffnung einer beträchtlichen Milderung des Schickſals der Freunde der Reformation daſelbſt zu erwecken. Die Statthalterinn **Margaretha** ſtarb im Jahr 1531. und der Kaiſer gab ihre Stelle im folgenden Jahre ſeiner Schweſter, der verwittweten Königinn von Ungarn **Maria**. Dieſe Fürſtinn war eine der hochachtungswürdigſten ihres Zeitalters. **Erasmus**, der ihr ſein Buch **von der chriſtlichen Wittwe** zugeſchrieben hat, nennt ſie eine unvergleichliche Heldinn, durch ihre Frömmigkeit weit berühmter, als durch ihre erlauchte Herkunft. Er bewundert nicht weniger ihre Klugheit, und beſonders ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften; die Scene menſchlicher Angelegenheiten, ſchreibt er, wird ſo ſehr umgekehrt, daß die Mönche ungelehrt ſind, und Frauensperſonen ſich mit Büchern beſchäftigen. Sein Freund, **Johann Henckel**, ihr Hofprediger, der völlig Evangeliſch geſinnt war, ſcheint ihr auch

eine

J. n. C.G. 1521. fg. eine nicht geringe Neigung gegen die Reformation beygebracht zu haben. Sie las fleißig, ſelbſt auf der Jagd, in der lateiniſchen Bibelüberſetzung; auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530. ließ ſie ſich auch Predigten von ſolchem Inhalte in ihrer Wohnung halten. **Luther**, der dieſe Geſinnungen bald erfahren hatte, ergriff im Jahr 1526. die Gelegenheit ihres damals erlittenen Unglücks, da ſie ihren Gemahl in einer Schlacht verloren hatte, ihr ſeine herausgegebene Erklärung von vier Pſalmen durch eine Zuſchrift zu widmen, um ſie durch Troſtgründe aus der Schrift aufzurichten. Auch verfertigte er zu ihrem Andenken das geiſtliche Lied; **Mag ich Unglück nicht widerſtahn**, worinne die Anfangsbuchſtaben der Strophen ihren Nahmen enhalten. Sie that ihrem Bruder, dem Kaiſer, bisweilen, freylich nur ſchüchtern, Vorſtellungen zum Beſten der Proteſtanten. Aber dem päpſtlichen Hofe mißfiel ihre gemäßigte Denkungsart in der Religion ſo ſehr, daß der Legat deſſelben ſich deßwegen bey dem Kaiſer im Jahr 1539. beſchweren mußte. Sie begünſtige, ſagte er heimlich die Lutheraner, und ſchicke Leute ab, um den Angelegenheiten der Katholiſchen zu ſchaden, und die beſten Anſtalten der kaiſerlichen Staatsbedienten zu hindern; der Papſt wiſſe es gewiß, daß ſie bey den zu **Schmalkalden** wegen ihres Bündniſſes verſammleten Lutheranern ihren Geſandten gehabt, und hingegen eine Verbindung katholiſcher Reichsſtände durch ihr Schreiben an den Kurfürſten von Trier hintertrieben habe; und dergleichen mehr. Der Legat ſetzte im Nahmen ſeines Herrn hinzu, derſelbe könne nicht glauben, daß eine Fürſtinn von einem ſo eifrig katholiſchen Stamme, von ſelbſt in ſolche Vergehungen gefallen wäre;

wohl aber, daß ſie von gottloſen Räthen dazu verführt worden ſey; er bitte alſo den Kaiſer, dieſes Uebel zu unterdrücken, ehe es noch ſchlimme Folgen haben könne. (Erasmi Epiſt. L. XVIII. Ep. 25. p. 793. L. XXVI. Ep. 50. p. 1471. Ep. 52. p. 1472. ed. Londin. Luthers Auszug der vier Troſtpſalmen, im fünften Theil ſeiner Schriften, S. 1. fg. der Walch. Ausg. Raynaldi Annall. Eccleſiaſt. T. XXI. ad a. 1539. n. 14. p. 103. ſq. Gerdeſ. l. c. T. II. p. 115. ſq. T. III. p. 74. ſq. 141. ſq.) J. n. C. G. 1521. fg.

Wie gegründet alle dieſe Vorwürfe geweſen ſeyn mögen, und wie ſich Karl dabey betragen habe; ferner, ob die Königinn ihre Religionsgeſinnungen beybehalten; oder, wie einige behaupten, als Statthalterinn geändert habe; davon hat man keine zuverläßige Nachrichten. Genug, ihre Regierung konnte für die Proteſtanten in den Niederlanden nicht vortheilhaft ſeyn, weil die wider ſie gegebenen Geſetze ihre Gültigkeit behielten, und durch neue verſtärkt wurden. Im Limburgiſchen hatte ſie die Obrigkeit bisher glimpflich genug behandelt; aber im Jahr 1532. ließ ſie, auf Andringen der kaiſerlichen Commiſſarien eine ganze Familie von dieſem Bekenntniſſe, Vater, Mutter, zwey Töchter und ihre Ehemänner, verbrennen. Drey Jahre darauf hatte der berühmte Engliſche Bibelüberſetzer, Wilhelm Tindal, in Brabant ein gleiches Schickſal. Der Holländiſche Gerichtshof meldete der Statthalterinn um dieſe Zeit, es ſey bisweilen nöthig, daß die hartnäckigen Ketzer heimlich hingerichtet würden, um dadurch mehr Eindruck bey dem Volke zu machen; (vielleicht wohl nur, um dem Eindrucke vorzubeugen, den der ſtandhafte Muth dieſer Unglücklichen auf die Zuſchauer hervorbrachte;)

J. n. C.G. 1521. ſq.

te;) und ſie mußte es bewilligen. Zu **Löwen**, wo die Univerſität unter ihren Theologen beſonders eifrige Ketzerfeinde aufſtellte, that man ſich auch recht eigentlich durch ſolche Trauerſpiele hervor. Als im Jahr 1540. zwey Männer daſelbſt verbrannt, und eben ſo viele Frauen lebendig begraben wurden: fragte der Ketzerrichter eine von dieſen, was ſie von der Anrufung der Heiligen glaube? „Daß man Gott allein dienen ſoll,“ antwortete ſie. „O über die Unverſchämtheit, fuhr jener fort, daß du, die du mit ſo vielen Sünden befleckt biſt, dich nicht ſcheueſt, vor dem heiligſten Angeſichte Gottes zu erſcheinen! Wenn du dem Kaiſer etwas vorzutragen hätteſt: ſo würdeſt du dich wohl eher an einen ſeiner Staatsbedienten, als an ihn ſelbſt, wenden.“ Allein die Frau erwiederte darauf: „Wenn mich nun der Kaiſer ſelbſt ſehen, mich zu ſich rufen, und mir ſeine Hülfe anbieten ſollte: müßte ich denn da erſt ſeine Hofleute um ihre Fürbitte anſprechen? nein, ich würde gerade zu ihm ſelbſt gehen.“ In eben derſelben Stadt wurden in dem einzigen Jahre 1543. zwanzig bis dreyßig Proteſtanten beyderley Geſchlechts zum Feuer verurtheilt. Auch fertigten die Theologen zu **Löwen** im Jahr 1546. eines der erſten Verzeichniſſe verbotener Bücher aus, im welchem vornemlich mehrere Bibelüberſetzungen vorkamen; es wurde einer kaiſerlichen Verordnung angehängt. (Brandt l. c. p. 39. ſq. 55. 75. ſq. Gerdeſ. l. c. T. III. p. 80. 107. 144. 172. 182. 188.)

Doch da der Kaiſer endlich gar die **Inquiſition** in den Niederlanden einführen wollte: fand er einen lebhaften Widerſtand. Er ließ im Jahr 1550. nachdem er kaum **Brüſſel** verlaſſen hatte, eine

J. n. C. G. 1521. ſq.

eine Verordnung bekannt machen, in welcher er ſeinen großen Schmerz darüber äußerte, daß, ohngeachtet ſeiner ſtrengen Anſtalten wider Ketzereyen und Sekten, dennoch nicht bloß ſeine Unterthanen; ſondern auch Ausländer, die in ſeinem Gebiete wohnten, dieſes Uebel weit herum unter allen Ständen verbreiteten; welches doch deſto mehr ausgerottet werden müſſe, weil es nicht bloß dem Seelenheil; ſondern auch, wie die Beyſpiele benachbarter Länder zeigten, der öffentlichen Ruhe nachtheilig ſey. Nach dem Rathe ſeiner Schweſter alſo, fuhr er fort, und der übrigen Großen, verordnete er erſtlich, daß niemand **Luthers, Oekolampads, Zwingli's, Bucers, Calvins,** und andere von unbekannten Verfaſſern ſeit dreyßig Jahren herausgegebene Schriften, welche in dem Verzeichniſſe der Theologen zu **Löwen** enthalten ſind, haben oder vertheilen; ferner, daß niemand Gemählde, die zur Beſchimpfung der Jungfrau **Maria** oder der Heiligen erſonnen wären, aufbewahren; niemand Heiligenbilder zerbrechen; ſein Haus zu Verſammlungen, in welchen Irrthümer ausgeſtreuet, Leute wieder getauft, auch Verſchwörungen wider Kirche und Staat geſtiftet werden, öffnen; noch über die heil. Schrift, beſonders über ſchwere Stellen derſelben, diſputiren; oder ſich die Auslegung derſelben anmaaßen ſollte, wenn er nicht ein Theologe wäre, der das Zeugniß einer bewährten Univerſität vor ſich habe. Alle die dawider handelten, ſollten als Aufrührer mit dem Schwerdte hingerichtet; die Frauensperſonen aber, wenn ſie ihren Irrthum fahren ließen, lebendig begraben, und, wenn ſie hartnäckig dabey verblieben, verbrannt, auch ihre Güter eingezogen werden; ſie ſollten auch nicht berechtigt ſeyn, Teſtamente aufzuſetzen; nie-

J. n. C.G. 1521. fg. mand ſollte denen, die wegen Ketzerey verdächtig ſind, einen Aufenthalt gönnen; ſondern ſie ſogleich bey dem Inquiſitor oder Befehlshaber des Orts angeben. Wer bloß aus Schwachheit in Ketzerey verfallen iſt, und ſie, ohne aufrühreriſche Unternehmungen, freywillig abgeſchworen hat, ſollte wenigſtens künftig niemals mit andern über die Religion ſprechen, weil er ſonſt als ein Zurückgefallener beſtraft werden würde. Selbſt diejenigen, denen wegen abgeſchworner Ketzerey Gnade wiederfahren iſt, ſollten doch nie zu einem öffentlichen Amte zugelaſſen werden; auch ſollten ſie ohne ein Zeugniß von dem Pfarrer des Orts, wo ſie ſich zuletzt aufgehalten haben, nirgends eine Wohnung bekommen. Der Kaiſer gebot weiter allen Befehlshabern in den Niederlanden, die Uebertreter dieſes Geſetzes fleißig auszuforſchen; auch den Inquiſitoren und geiſtlichen Richtern Beyſtand zu leiſten, damit die Schuldigen gefangen geſetzt, und auf die vorgeſchriebene Art beſtraft werden können. Auf die Ketzerrichter ſelbſt ſollte Acht gegeben werden, daß ſie ihr Amt ſtreng verrichteten, wenn ſie nicht beſtraft ſeyn wollten. Dazu wurden noch mehrere Beſtimmungen, alle gleich hart und unerbitterlich, geſetzt; zum Beyſpiel, daß ein jeder, der für einen Verdächtigen, oder Flüchtling, oder Verbannten, oder Wiedertäufer eine Fürbitte einlegen würde, vor einen Freund der Ketzer gehalten werden ſollte. — Als dieſe Verordnung bekannt geworden war, geriethen beſonders die Deutſchen und Engliſchen Kaufleute, die ſich in dieſen Ländern, hauptſächlich zu Antwerpen, der blühendſten und reichſten Handelsſtadt derſelben, und in der That von Europa, zahlreich aufhielten, in die größte Beſtürzung. Viele von ihnen ſchloſſen ihre Kauf-

läden

läden zu, und waren, um der drohenden Gefahr zu entgehen, im Begriff abzureiſen. Die Handlung ſtand ſtille, und das Geld verlor ſich aus den Händen des gemeinen Mannes. Die Obrigkeit der Stadt und ihre Mitbürger, die nunmehr einen ungemeinen Verluſt befürchten mußten, widerſetzten ſich daher denen, welche die Inquiſition bey ihnen errichten wollten. Sie reiſten auch zu der Statthalterinn, und ſtellten ihr vor, wie viel das ganze Land dadurch leiden würde. Dieſe Fürſtinn begab ſich deßwegen ſelbſt zu ihrem Bruder nach Augsburg; erlangte aber mit genauer Mühe nur ſo viel von ihm, daß der verabſcheuete Nahme der Inquiſition aus ſeinem Geſetze weggelaſſen, und der fremden Kaufleute nicht gedacht wurde. (Sleidan. L. XXII. p. 678-681. 685. welcher noch bemerkt, daß die Inquiſitoren die Vollmacht gehabt haben, ſelbſt obrigkeitliche Perſonen eidlich zu zwingen, alles was ſie von Ketzern wußten, zu offenbaren, und daß der von jenen vorgelegten Religionsfragen gegen acht und dreyßig geweſen ſind; Thuan. Hiſtor. L. VI. p. 193. Grotius l. c. p. 11. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 211. ſq.) Viglius von Zuichem, dieſer berühmte Rechtsgelehrte, damals Präſident des hohen Raths zu Brüſſel, ſelbſt ein gebohrner Niederländer, wurde dadurch ſehr verhaßt, weil man ihn vor den Verfaſſer dieſer Verordnung hielt. Er rechtfertigte ſich aber durch die Erklärung, daß das Schärfſte in derſelben dem kaiſerlichen Beichtvater und einigen andern, auch dem Kaiſer ſelbſt, zugeſchrieben werden müſſe; daß er vieles in derſelben gemildert haben würde, wenn es dieſer Fürſt zugelaſſen hätte; daß er aber allerdings der Meinung ſey, das Geſetz dürfe nur mit einer gewiſſen

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. fg. Mäßigung vollzogen werden. (Wagenaars Allgem. Geſch. der Verein. Niederl. Th. II. S. 520.)

So betrug ſich Karl der Fünfte gegen die Anhänger der Reformation in den Niederlanden. Obgleich Antwerpen die gedachte kaiſerliche Verordnung nicht anders, als mit einer Proteſtation und gewiſſen Einſchränkungen annahm; auch die Gerichtsbarkeit über die Ketzer daſelbſt der weltlichen Obrigkeit verblieben; ſo hörte man doch in dem Lande überhaupt nicht auf, die Proteſtanten hin und wieder zum Tode zu verurtheilen. Zu ebenderſelben Zeit alſo, da ſie der Kaiſer in Deutſchland, nach einem bewaffneten Widerſtande, und nach der Zerſtörung ihres Bundes, deſſen Oberhäupter er gefangen mit ſich herumführte, glimpflich genug behandelte, überließ er ſie in den Niederlanden, wo ſie niemals um ihrer Religion Willen die Waffen ergriffen, noch gefährliche Verbindungen geſtiftet hatten, der unmenſchlichen Verfolgungswuth des Clerus; an Statt nur diejenigen unter ihnen auf eine gemäßigte Art zu beſtrafen, die ſich an der Religion, dem Gottesdienſte und den Dienern der herrſchenden Kirche durch anſtößige Handlungen vergriffen. Dieſer Widerſpruch erklärt ſich zwar einigermaaßen durch die von einander ſehr abweichende Verfaſſung beyder Länder; das Verfahren ſelbſt aber läßt immer einen beträchtlichen Flecken in der Regierung dieſes Fürſten zurück, der wohl ſchwerlich dabey eine andere Abſicht gehabt haben kann, als den Mangel an Ketzereifer, den man ihm in Anſehung des Deutſchen Reichs vorwarf, in den Niederlanden deſto eifriger ausbrechen zu laſſen. Denn daß er die

Re-

Reformation nur darum, wie man behauptet hat, in dieſem Lande durch Feuer und Schwerdt zu unterdrücken geſucht haben ſollte, weil er ſah, daß ſie ſeinem Streben nach unumſchränkter Macht eben ſo hinderlich werden dürfte, als ſie es in Deutſchland geweſen war, iſt eine Muthmaßung, der ſich manches entgegenſetzen läßt. Wenigſtens waren doch gewiß die politiſchen Rechte der Niederländer, und ihre eiferſüchtige Bewachung derſelben, für einen herrſchbegierigen Fürſten, eine weit größere Schwierigkeit, als die Freyheit des Geiſtes, nach der die Freunde der Glaubensverbeſſerung trachteten. Aber im Jahr 1555. übergab er die Regierung dieſer Länder, und bald darauf auch die Krone Spanien ſeinem Sohne **Philipp**, der ſich erſt vor kurzem mit der Königinn **Maria** von England vermählt hatte. Zuletzt trat er auch das Kaiſerthum an ſeinen Bruder und beſtimmten Nachfolger **Ferdinand** ab, um ſein übriges Leben in einem Spaniſchen Kloſter zuzubringen, wo er im Jahr 1558. geſtorben iſt. (Thuan. L. XXVI. p. 516. ſq. L. XXI. p. 642. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 554. fg. **Robertſon** l. c. Dritter Band, S. 442. fg.)

J. n. C.G. 1521. fg.

Philipp war ſeinem Vater ſehr unähnlich: und dieſes hatte für den Religionszuſtand der Niederlande, wie für den politiſchen, überaus wichtige Folgen. Beyde wurden zwar von gleicher Begierde, ihre Macht und Größe feſtzuſtellen, und immer zu erweitern, angetrieben; aber **Karls** Klugheit, die gewandte und geſchmeidige Gemüthsart, mit welcher er ſich in die Menſchen ſchickte; die genaue Kenntniß, welche er von denſelben beſaß, und welche daher auch die Wahl ſeiner Werkzeuge glücklich leitete; der gefällige und herablaſſende Anſtand, der

J. n. C.G. 1521. ſg. leichte Zutritt, den er jedermann gewährte; die Behendigkeit, mit der er überall gegenwärtig war, wohin ihn ſeine bedeutendſten Angelegenheiten rieſen; die Schonung, welche er öfters am rechten Orte anbrachte, und ſein freyerer Sinn, der niemals eine gänzliche Abhängigkeit von einem gewiſſen Stande oder gebieteriſchen Religionsbegriffen zugab; alles dieſes fehlte ſeinem Sohne. Weit mehr Spanier als Niederländer, ſo wie hingegen ſein Vater mehr Niederländer als Spanier war, zeigte ſich **Philipp** frühzeitig mit einem beleidigenden Stolze, verſchloſſen, finſter, kalt, und von einer in Grauſamkeit ausartenden Strenge. Er war mit grimmigem Ketzerhaſſe erfüllt, und dem Papſte beynahe unumſchränkt ergeben. Sein Vater hatte die Vorrechte und Freyheiten der Niederländer oft genug verletzt; er hätte ſie lieber gänzlich aufgehoben. Er ſchärfte die härtern Maaßregeln deſſelben, und beherrſchte vierzig Jahre hindurch, ſeinen Unterthanen kaum ſichtbar, aus ſeinem Spaniſchen Palaſte, die weitläuftigſte Monarchie der chriſtlichen Welt.

Sogleich, nachdem **Philipp** die Regierung der Niederländer angetreten hatte, ernannte er anſtatt der Königinn **Maria**, den Herzog von Savoyen, **Emanuel Philibert**, zum Oberſtatthalter; und nachdem dieſer im Jahre 1559. zum Beſitze ſeines eignen Landes gekommen war, folgte ihm die Herzoginn von Parma, **Margaretha**, eine uneheliche Tochter **Karls des Fünften**, in dieſer Würde. Unter den Staatsräthen, welche ihr an die Seite geſetzt wurden, hatte **Anton Perrenot von Granvelle** das ganze Vertrauen des Königs. Sein Vater **Nicolaus Perrenot von Granvelle**, war

lange

lange Zeit einer der vornehmſten Staatsbedienten des Kaiſers Karl geweſen; der Sohn ſtand auch bey demſelben in nicht geringem Anſehen; er wurde in einem vier und zwanzigjährigen Alter bereits Biſchof von Arras, und nachher Cardinal. Gelehrt, beredt, ein ſchlauer Kenner und Führer der Menſchen; aber eben ſo ſtolz, herrſchſüchtig und heftig, als ſein neuer Herr, eben ſo unfähig als dieſer, bey der Staatsverwaltung Widerſtand, und in der Religion Neuerungen zu ertragen, ſchickte er ſich vollkommen in die Gemüthsart und in die Abſichten deſſelben, der, ungewohnt, einem fremden Rathe zu folgen, in **Granvellens** Vorſchlägen und Entwürfen nur immer die ſeinigen zu erblicken glaubte. Leutſeliger als er, und nicht ohne Einſichten; vom **Lojola** ſelbſt, dem Stifter des Jeſuiterordens, in der Anhänglichkeit an katholiſche Religion und Frömmigkeit befeſtigt, war die Statthalterinn **Margaretha** im Grunde von dieſem mächtigen Staatsmanne abhängig. Der König verwies ſie bey Geſchäften, welche Einigkeit der Stimmgebenden und Geſchwindigkeit in den Entſchließungen erforderten, an einen engern geheimen Rath, der aus **Granvellen**, dem ihm völlig ergebenen Grafen von **Barlaimont**, und dem ſchon genannten **Viglius von Zuichem**, deſſen friedfertige Mäßigung allein nicht durchdringen konnte, beſtehen ſollte. Die Allgewalt dieſes aus Burgund herſtammenden Ausländers, gegen den ſich der Niederländiſche hohe Adel, der ſonſt bey der Landesregierung ſo viel zu ſagen hatte, ſehr herabgeſetzt ſah, erregte gar bald bey dieſem das ſtärkſte Mißvergnügen. Ihm ſchrieb man nicht weniger, als dem Könige ſelbſt, manchen Schritt zu einer willkührlichen Gewalt, manche neue Einrichtungen ohne Einwilligung, und auch nicht ohne Nachtheil

J. n. C. G. 1521. ſg.

J. n. C.G. 1521. fg. der Stände, zu. (Famiani Stradae de Bello Belgico Decas I. iuxta exemplar Romae impreſſum, 1700. 12. L. I. p. 41–45 L. II. p. 66. ſq. 68. ſq. Wagenaar l. c. Dritter Theil, S. 5. fg. Julius Auguſt Remers Geſchichte des heutigen Europa in den neueſten Zeiten, Dritter Band, S. 313. fg.)

Noch im Jahr 1555. beſtätigte **Philipp** nicht allein die Geſetze ſeines Vaters wider die Ketzer, und gab dem ſchärfſten derſelben vom Jahr 1550. eine beſtändige Fortdauer; ſondern ſuchte auch durch einen beſondern Befehl, das Inquiſitionsgericht völlig feſtzuſtellen. Aber gegen dieſes Unternehmen ſetzte ſich **Antwerpen** abermals; und da der König wegen der großen Geldſummen, die er den Kriegsvölkern ſchuldig war, die Unterſtützung der Niederländer nicht entbehren konnte: ſo nahm er ſeine Verordnung zurück. Hingegen häuften ſich die Lebensſtrafen der Proteſtanten in dieſen erſten Jahren ſeiner Regierung immerfort. Unter dieſen zeichnete ſich **Angelus Merula**, Pfarrer des Dorfs Heenvliet in Holland, durch ſeine ſeltene Gelehrſamkeit, ſeinen freymüthigen Eifer, ſeine Diſputationen mit den Ketzerrichtern, und ſelbſt durch ſein Ende, beſonders aus, indem er, nach einer faſt fünfjährigen Gefangenſchaft, als er im Jahr 1557. an dem bald anzuzündenden Scheiterhaufen betend knieete, plötzlich todt zur Erde niederfiel. (Brandt l. c. pag. 87. ſq. Gerdeſ. l. c. pag. 248. ſq. 256. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 6. 7.)

An Auftritte dieſer Art waren die Niederländer freylich ſeit vielen Jahren gewohnt; aber Beſchwerden von einer neuen Gattung reizten ihre Empfindlichkeit deſto mehr. Es entwickelte ſich nach

und

und nach eine zweyfache große Abſicht des Königs: unumſchränkt über ſie zu regieren, und die ſogenannte Ketzerey unter ihnen gewaltſam auszurotten. Dieſe zweyte wurde ſelbſt mit den Friedensunterhandlungen verbunden, welche man im Jahr 1558. anſtellte, um den ſeit kurzem ausgebrochenen Krieg zwiſchen Spanien und Frankreich zu endigen. **Granvelle** ſtellte dem Cardinal von **Lothringen**, der damals an der Franzöſiſchen Staatsverwaltung nicht geringern Antheil hatte, als er an der Niederländiſchen, auch an Religionsgeſinnungen ihm ähnlich war, in einer Zuſammenkunft zu **Peronne** vor, daß die Vertilgung der Ketzer, welche fürchterlichere Feinde der Chriſtenheit wären, als die Türken, eine pflichtmäßige und gemeinſchaftliche Angelegenheit beyder Regierungen ſey, mithin ſie deſto mehr bewegen müſſe, Friede mit einander zu ſchließen. (Thuan. Hiſtor. L. XX. p. 610. ſq.) Zur Erreichung aber beyder Abſichten des Königs war eine kriegeriſche Uebermacht deſſelben in den Niederlanden nöthig. Er wollte daher, nach **Granvellens** Rath, die drey bis vier tauſend Spaniſche Soldaten, welche bey Gelegenheit des Kriegs dahin verlegt worden waren, daſelbſt zurücklaſſen, als er im Jahr 1559. nach Spanien abreiſte. Allein die Niederländer, welche ſeit langer Zeit das Vorrechr genoſſen, ſich bloß mit ihren eigenen Bewaffneten ſchützen zu dürfen, drangen auf den Abzug derſelben, ſo wie auch auf eine Regierung, die nicht mit Ausländern beſetzt wäre. Das erſtere wurde ihnen verſprochen; aber erſt nach zwey Jahren erfüllt. (Strada l. c. L. II. p. 49. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 24. fg.)

J. n. C. G. 1521. fg.

Ein noch größeres Mißvergnügen ſtiftete die **Errichtung neuer Bißthümer in den Niederlan-**

J. n. C.G. 1521. ff.

landen, welche **Philipp** nebſt ſeinem vertrauten Staatsbedienten vor nöthig fand. Er hatte bey dem Papſte **Paul dem Vierten** nachdrücklich angehalten, daß die **Tridentiniſche** Kirchenverſammlung die Ausfertigung ihrer Schlüſſe wider die Ketzer beſchleunigen möchte, damit ſie auch in dieſem Lande ihre Gültigkeit erhalten könnten. Um dieſes zu bewürken, ſollte die Anzahl der Biſchöfe vermehrt, und ihnen ſowohl ein Antheil an der Regierung, als auch Sitz und Stimme unter den Ständen eingeräumt werden. Es gab damals nur vier Bißthümer in den geſammten Niederlanden: **Cambray, Utrecht, Arras** und **Dornick** oder **Tournay**; von welchen **Utrecht** unter das Erzbißthum **Cöln**; die übrigen aber zu dem Erzſtifte **Rheims** gehörten: eine, wie es ſchien, viel zu kleine Zahl, um über alle Religionsneuerungen des ganzen Landes gebührend zu wachen, und ſie ſogleich unterdrücken zu können. **Paul der Vierte** bewilligte alſo nicht nur dem Könige auf ſein Verlangen, die Befreyung der Niederländiſchen Kirchen von aller ausländiſchen Gerichtsbarkeit, indem auch die Biſchöfe von **Lüttich, Osnabrüg, Münſter**, und andere, eine ſolche im Beſitze hatten; ſondern ſtiftete auch durch eine Bulle vom 12. May des Jahrs 1559. noch vierzehn neue Bißthümer, zu **Mecheln, Antwerpen, Harlem, Deventer, Leeuwaarden, Gröningen, Middelburg, Herzogenbuſch, Roermonde, Namur, St. Omer, Ypern, Gent** und **Brügge**. Von dieſen und den alten Bißthümern erhob er wiederum **Cambray, Mecheln** und **Utrecht** zu Erzbißthümern. Er beſtimmte die Gränzen eines jeden Stifts; dem Könige und ſeinen Nachfolgern überließ er die Ernennung zu denſelben; dem päpſtlichen Stuhl aber behielt er die Be-

ſtäti-

ſtätigung derſelben vor. Auch wies er jedem Biß- J. n.
thum ſo lange, bis der König die Einkünfte deſſel- C. G.
ben feſtgeſetzt haben würde, ein gewiſſes Jahrgeld 1521.
an. Warum **Mecheln** das reichſte von allen ward, ſq.
und dreytauſend Dukaten bekam, davon klärte ſich die Urſache gar bald auf, als **Granvelle** daſſelbe nebſt der Cardinalswürde erhielt; zugleich wurde **Mecheln** im Jahr 1560. zum erſten Erzbiſchöflichen Stuhl der Niederlande erklärt. An ſich war es nichts Ungewöhnliches, und hätte auch keine Klagen verurſacht, wenn die Päpſte neue Bißthümer in einem Lande errichteten, wo die vorhandenen einen zu weit gedehnten Kirchenſprengel hatten; oder andere Veranlaſſungen es erforderten. Aber bey der damaligen Lage der Niederlande, und unter den Umſtänden, welche dieſe neue Einrichtung begleiteten, ließen ſich von allen Seiten dagegen Stimmen hören. Die alten Biſchöfe beſchwerten ſich darüber, daß ihnen dadurch ihr Gebiet und ihre Einkünfte ſo ſehr geſchmälert worden wären, ohne daß man ſie vorher gehört hätte. Die Aebte und Mönche klagten noch heftiger darüber, daß mehrere anſehnliche Klöſter den neuen Prälaten, folglich Leuten von einer ganz andern Lebensart, zugetheilt; ihnen das Recht, ihre Aebte zu wählen, entriſſen, und ihre ganze Verfaſſung nach und nach verſchlimmert würde. Der Adel bezeigte ſeinen Unwillen darüber, daß nunmehr ſo viele Biſchöfe die Stelle der Aebte unter den Ständen, und das mit einem deſto mächtigern Einfluſſe einnehmen würden, weil er in Gegenwart von Prälaten, die ſich dem Papſte durch einen Eid ergeben hätten, keine freyen Berathſchlagungen werde anſtellen können; er fand es ſelbſt den Rechten des Landesherrn nachtheilig, daß ſolche von **Rom** abhängige Männer auf den Land-

J. n. C.G. 1521. fg. tägen herrſchten. Die Nation überhaupt beſorgte jetzt, daß die Spaniſche Inquiſition leichter eingeführt werden dürfte. Außerdem berief man ſich darauf, daß durch die neugeſtifteten Bißthümer das Vorrecht der Stände von Brabant verletzt worden ſey, nach welchem ihnen Philipp ſelbſt verſprochen hatte, daß die Abteyen und andere geiſtliche Würden in ihrem Vaterlande mit ihren Einkünften niemanden zur Benützung überlaſſen werden ſollten. Zu allem dieſem kam noch die Furcht, daß der ſchon gewaltige und verhaßte Granvelle nunmehr, als das Oberhaupt des Niederländiſchen Clerus, die Freyheiten dieſer Länder noch mehr zu vernichten im Stande ſeyn würde. Die neuen Biſchöfe nahmen nun zwar hin und wieder ſeit dem Jahr 1561. Beſitz von ihren Stiftern; aber in Brabant wurden ſie zu demſelben nicht zugelaſſen, und zu Roermonde, Deventer, Gröningen und Leeuwaarden weigerte man ſich deſſen ebenfalls; an andern Orten begegnete man ihnen mit Spöttereyen. (Bulla Pauli IV. in Auberti Miraei Opp. diplomatt. et hiſtor. Tom. I. p. 472. ſq. Bruxell. 1723. fol. Thuan. L. XXI. p. 664. ſq. Strada l. c. L. II. p. 50. ſq. Grotius l. c. p. 14. ſq. Wagenaar l. c. S. 23. 30. fg. 23. fg.)

Mehr aber als alles übrige brachte die Niederländer wider ihren König der Eifer auf, mit welchem er ihnen die Inquiſition aufzudringen ſuchte. Bey ſeiner Abreiſe trug er es ſeiner Schweſter und Granvellen ſehr ernſtlich auf, die für dieſelbe gegebenen Verordnungen genau vollſtrecken zu laſſen. Sobald ſie aber den Statthaltern der Provinzen den Antrag dazu that, fand ſie dieſelben eben nicht geneigt, denſelben zu erfüllen. Von dem Adel verſprachen es einige nur zweydeutig; andere erklärten

gera-

geradezu, es ſey nicht rathſam, einen mehrmals J. n.
mißlungenen Verſuch zu wiederholen. In Brabant C.G.
war am wenigſten einige Folgſamkeit zu erwarten. 1521.
Das Volk überhaupt, anfänglich beſtürzt, in kur- fg.
zem durch den Vorgang der Höhern kühner, machte
dem Könige öffentliche Vorwürfe. Wozu, ſagte
man, habe er die Anzahl der Biſchöfe vermehrt,
wenn ſie nicht ſelbſt die Religion gegen alle Verle-
tzung ſchützen könnte? Es ſey ja von Kirchenver-
ſammlungen verordnet worden, daß die Seelenhir-
ten, welche ſich in der Ausrottung des ketzeriſchen
Unkrauts in ihrer Gemeine zu träge bezeigen würden,
ihr biſchöfliches Amt verlieren ſollten. Die Biſchöfe
möchten alſo dieſes verwalten; oder es, wenn ſie
untüchtig dazu wären, niederlegen; wiewohl es beſ-
ſer geweſen wäre, wenn ſie nicht mit ſo vielen Bi-
ſchofsmützen die Niederländer vergebens erſchreckt
hätten. Seit vielen Jahrhunderten habe die Reli-
gion in dieſem Lande, bloß durch die Bemühung
der weltlichen Obrigkeit, ohne das Gepränge bi-
ſchöflicher Strenge, ohne die Verordnungen des
Kaiſers Karl geblüht; wozu wären dieſe neuen
Spaniſchen Schreckbilder nöthig? Man habe ſie
meiſtentheils Granvellens Stolze zu verdanken,
der nur darum Elende und Schuldige ſuche, um de-
müthig Flehende vor ſich zu ſehen. Die Religion
müßte angerathen, nicht anbefohlen werden. Karl
habe bey der Abfaſſung ſeiner Geſetze eine ſehr gott-
ſelige Abſicht gehabt; allein die Erfahrung habe ge-
lehrt, daß die Sache der Religion dadurch nicht ge-
beſſert, und der öffentliche Zuſtand des Landes viel-
mehr durch dieſelben verſchlimmert würde, indem
die Freyheit der Handelſchaft ungemein viel leide.
Endlich könne kein Fürſt, der die Freyheiten von
Brabant beſchworen, und verſprochen habe, keine
neuen

J. n. C.G. 1521. fg. tägen herrſchten. Die Nation überhaupt beſorgte jetzt, daß die Spaniſche Inquiſition leichter eingeführt werden dürfte. Außerdem berief man ſich darauf, daß durch die neugeſtifteten Bißthümer das Vorrecht der Stände von Brabant verletzt worden ſey, nach welchem ihnen **Philipp** ſelbſt verſprochen hatte, daß die Abteyen und andere geiſtliche Würden in ihrem Vaterlande mit ihren Einkünften niemanden zur Benützung überlaſſen werden ſollten. Zu allem dieſem kam noch die Furcht, daß der ſchon gewaltige und verhaßte **Granvelle** nunmehr, als das Oberhaupt des Niederländiſchen Clerus, die Freyheiten dieſer Länder noch mehr zu vernichten im Stande ſeyn würde. Die neuen Biſchöfe nahmen nun zwar hin und wieder ſeit dem Jahr 1561. Beſitz von ihren Stiftern; aber in Brabant wurden ſie zu demſelben nicht zugelaſſen, und zu **Roermonde, Deventer, Gröningen** und **Leeuwaarden** weigerte man ſich deſſen ebenfalls; an andern Orten begegnete man ihnen mit Spöttereyen. (Bulla Pauli IV. in Auberti Miraei Opp. diplomatt. et hiſtor. Tom. I. p. 472. ſq. Bruxell. 1723. fol. Thuan. L. XXI. p. 664. ſq. Strada l. c. L. II. p. 50. ſq. Grotius l. c. p. 14. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 23. 30. fg. 23. fg.)

Mehr aber als alles übrige brachte die Niederländer wider ihren König der Eifer auf, mit welchem er ihnen die Inquiſition aufzudringen ſuchte. Bey ſeiner Abreiſe trug er es ſeiner Schweſter und **Granvellen** ſehr ernſtlich auf, die für dieſelbe gegebenen Verordnungen genau vollſtrecken zu laſſen. Sobald ſie aber den Statthaltern der Provinzen den Antrag dazu that, fand ſie dieſelben eben nicht geneigt, denſelben zu erfüllen. Von dem Adel verſprachen es einige nur zweydeutig; andere erklärten

gera-

geradezu, es ſey nicht rathſam, einen mehrmals mißlungenen Verſuch zu wiederholen. In Brabant war am wenigſten einige Folgſamkeit zu erwarten. Das Volk überhaupt, anfänglich beſtürzt, in kurzem durch den Vorgang der Höhern kühner, machte dem Könige öffentliche Vorwürfe. Wozu, ſagte man, habe er die Anzahl der Biſchöfe vermehrt, wenn ſie nicht ſelbſt die Religion gegen alle Verletzung ſchützen könnte? Es ſey ja von Kirchenverſammlungen verordnet worden, daß die Seelenhirten, welche ſich in der Ausrottung des ketzeriſchen Unkrauts in ihrer Gemeine zu träge bezeigen würden, ihr biſchöfliches Amt verlieren ſollten. Die Biſchöfe möchten alſo dieſes verwalten; oder es, wenn ſie untüchtig dazu wären, niederlegen; wiewohl es beſſer geweſen wäre, wenn ſie nicht mit ſo vielen Biſchofsmützen die Niederländer vergebens erſchreckt hätten. Seit vielen Jahrhunderten habe die Religion in dieſem Lande, bloß durch die Bemühung der weltlichen Obrigkeit, ohne das Gepränge biſchöflicher Strenge, ohne die Verordnungen des Kaiſers **Karl** geblüht; wozu wären dieſe neuen Spaniſchen Schreckbilder nöthig? Man habe ſie meiſtentheils **Granvellens** Stolze zu verdanken, der nur darum Elende und Schuldige ſuche, um demüthig Flehende vor ſich zu ſehen. Die Religion müßte angerathen, nicht anbefohlen werden. **Karl** habe bey der Abfaſſung ſeiner Geſetze eine ſehr gottſelige Abſicht gehabt; allein die Erfahrung habe gelehrt, daß die Sache der Religion dadurch nicht gebeſſert, und der öffentliche Zuſtand des Landes vielmehr durch dieſelben verſchlimmert würde, indem die Freyheit der Handelſchaft ungemein viel leide. Endlich könne kein Fürſt, der die Freyheiten von Brabant beſchworen, und verſprochen habe, keine

J. n. C. G. 1521. fg.

neuen

J. n. C.G. 1521. fg. neuen Gerichtsſtühle einzuführen, die Niederländer zur Abnehmung des ſtrengen Ketzergerichts nöthigen.“ (Strada l. c. p. 56–61.)

Während aller dieſer Bewegungen erſchien im Jahr 1561. das erſte **Glaubensbekenntniß der Proteſtanten in den Niederlanden.** Ohngeachtet ſo vieljähriger und harter Verfolgungen, hatte ſich doch ihre Anzahl immer verſtärkt; ſie bildeten kleine Gemeinen, welche auch heimlich ihre Prediger hatten; dergleichen um das Jahr 1550. zu Antwerpen **Georg van der Buſch** und **Caſpar van der Heyden** waren. Von einigen derſelben, **Gui** oder **Guido de Bres, Adrian Saravia,** und drey bis vier andern, wurde jenes Bekenntniß zuerſt in Franzöſiſcher Sprache aufgeſetzt; gleich darauf in die Niederländiſche übergetragen; noch mehrern Predigern zur Nachſicht und Verbeſſerung mitgetheilt, und erlangte nach und nach ein allgemeines Anſehen in den **Reformirten** Gemeinen dieſer Länder. Denn ob man gleich lange Zeit die Anhänger der Reformation daſelbſt **Lutheraner,** und eben nicht mit Unrecht, genannt hatte; ſo war doch allmählich durch die Nachbarſchaft der Reformirten in Frankreich, durch die Verbindung mit denſelben, und die Lehrer, welche man daher bekam; ſo wie auch durch die nähere Bekanntſchaft mit Genf und **Calvin,** der Lehrbegriff dieſes Reformators weit mehr ausgebreitet worden. Darnach iſt auch dieſes Glaubensbekenntniß gerathen. Außer der Deutſchen, Ungriſchen und andern Ueberſetzungen deſſelben, iſt beſonders die Lateiniſche die bekannteſte. Dieſe hatte **Feſtus Hommius,** ein Theologe zu Leiden, mit den urſprünglichen Franzöſiſchen und Niederländiſchen Ausgaben verglichen, unter der Auf-

ſchrift:

ſchrift: Specimen controverſiarum Belgicarum, ſeu Confeſſio Eccleſiarum Reformatarum in Belgio, etc. Lugd. Batav. 1618. 4. ans Licht geſtellt. Die gleich darauf folgende Synode zu Dordrecht hat einige Aenderungen in derſelben getroffen. (Brandt l. c. p. 105. ſq. I. G. Walchii Biblioth Theolog ſelecta, T. I. p. 411. Io. Chriſtoph Koecheri Bibliotheca Theologiae Symbolicae et Catecheticae, c. 5. p. 216. ſq. Guelpherb. 1751. 8.) Sie ſteht auch in der ſchon angeführten Sammlung: Syntagma Confeſſionum fidei P. I. p. 163–185. Aurel. Allobrog. 1612. 4. In ſieben und dreyßig Artikeln enthält ſie einen Begriff des chriſtlichen Glaubens, der unter andern folgendes lehrt. „Wir glauben, daß Gott, nachdem die ganze Nachkommenſchaft Adams durch die Schuld des erſten Menſchen in das Verderben gefallen war, ſich ſo bezeigt habe, wie er wirklich iſt; nemlich ſowohl barmherzig, als gerecht: barmherzig, indem er diejenigen von der Verdammniß befreyet hat, welche er in ſeinem ewigen Rathſchluſſe, nach ſeiner freyen Güte durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn, ohne einige Rückſicht auf ihre Werke, erwählt hat; gerecht aber, indem er andere in ihrem Falle und Verderben, worein ſie ſich ſelbſt geſtürzt haben, gelaſſen hat.“ (Art. XVI. p. 171.) „Alles was vom freyen Willen des Menſchen gelehrt wird, verwerfen wir mit Recht, weil er ein Knecht der Sünde iſt, und aus ſich nichts vermag, wenn es ihm nicht vom Himmel gegeben iſt.“ (Art XIV. p. 170.) „Mit Recht ſagen wir mit dem Apoſtel, daß wir allein durch den Glauben, ohne die Werke des Geſetzes, gerechtfertigt werden; aber, eigentlich zu reden, nicht durch den Glauben an ſich; als welcher nur das Werkzeug iſt, durch welches wir Chriſtum, unſere

J. n. C. G. 1521. ſq.

J. n. C.G. 1521. ff. unſere Gerechtigkeit, ergreifen.“ (Art. XXII. p. 173. ſq.) „Wir glauben, daß Gott in Betrachtung unſerer Schwäche, die Sacramente für uns eingeſetzt habe, damit er ſeine Verheißungen gegen uns verſiegeln, und ſie die ſicherſten Unterpfänder des göttlichen Wohlwollens und ſeiner Gaben zur Unterhaltung unſers Glaubens ſeyn möchten. Sie ſind ſichtbare Zeichen innerlicher und unſichtbarer Dinge, durch welche Gott ſelbſt, wie durch Mittel, mit der Kraft des heil. Geiſtes in uns würkt; alſo keinesweges leere Zeichen; oder die, um uns zu betrügen, geſtiftet wären; indem die Wahrheit derſelben **Jeſus Chriſtus** ſelbſt iſt. Durch **die Taufe** zeigt er an, daß das Blut **Chriſti** durch den heil. Geiſt eben daſſelbe in der Seele innerlich leiſte und würke, was das Waſſer äußerlich würkt, indem der Herr ſelbſt durch ſeine Gnade unſichtbar unſere Seelen von allen Befleckungen reinigt. Wir glauben auch, daß er **das Abendmahl** dazu eingeſetzt habe, um darinne diejenigen, die er bereits wiedergebohren, und in ſeine Familie oder Kirche eingepflanzt hat, zu ernähren und zu unterhalten. Denn die Wiedergebohrnen haben außer dem fleiſchlichen Leben, auch ein geiſtliches und himmliſches, das ihnen in der zweyten Geburt durch das Evangelium und die Vereinigung mit dem Leibe **Chriſti**, geſchenkt wird: und dieſes iſt bloß den Auserwählten Gottes eigen. Wie **Chriſtus** im Abendmahl würke, kann zwar von niemanden begriffen werden, weil alle Würkungen des heil. Geiſtes verborgen und unbegreiflich ſind. Allein wir werden wohl nicht irren, wenn wir ſagen, **dasjenige, was gegeſſen wird, ſey völlig** (ipſiſſimum) **der natürliche Leib Chriſti, und was getrunken wird, ſein wahres Blut. Das Werkzeug** aber **oder Mittel, wodurch wir** die-

dieſes eſſen und trinken, iſt nicht der leibliche Mund; ſondern unſer Geiſt ſelbſt: und das durch den Glauben. Chriſtus ſitzt alſo zwar immer zur Rechten des Vaters im Himmel; theilt ſich uns aber nichts deſto weniger durch den Glauben mit; es iſt ein geiſtlicher Tiſch, wo er ſich uns mit allen ſeinen Gütern zur Theilnahme darbietet. Wenn gleich aber die Sacramente mit der Sache ſelbſt, die dadurch angezeigt wird, verbunden ſind; ſo werden doch nicht beyde Dinge von allen empfangen. Denn der Böſe erhält zwar das Sacrament zu ſeiner Verdammung; aber die Sache, oder die Wahrheit des Sacraments, empfängt er nicht.“ (Art. XXXIII p. 180–183.) Die Gleichheit aller Religionslehrer, und der Kirchenbann, finden ſich ebenfalls in dieſem Bekenntniſſe vorgeſchrieben. Die Gemeinen, welche es annahmen, nannten ſich zwar, nach dem Muſter der Franzöſiſchen, die Reformirten; doch hatten ſie ſich vorher auch der beyden Catechismen von London bedient; und in der Folge beriefen ſie ſich, bey manchen Gelegenheiten, auch wohl auf die Augsburgiſche Confeſſion, „weil der Nahme derſelben, ſagt „Brandt, (l. c. p. 106.) am Hofe weniger verhaßt „war; wo die Sekte der Calviniſten vor aufrühri„ſcher und unruhiger gehalten wurde, als die Lu„theriſche.“ Uebrigens ſetzten die Reformirten nachmals ihrem Glaubensbekenntniſſe ein Schreiben an den König vor, in welchem ſie ſagten, „daß ſie, „ob ſie gleich gegen hunderttauſend ſtark wären, „doch ſich ſtille verhielten, und die Landesaufla„gen nebſt andern trügen; zum Beweiſe, daß ſie „keinen Aufruhr im Sinne hätten:“ eine Erklärung, welche der Hof als eine Drohung anſah. (Wagenaar l. c. S. 60.)

J. n. C.G. 1521. ff.

J. n. C.G. 1521. ſg. Sie waren es jedoch am wenigſten, von denen die Regierung etwas zu befürchten hatte. Mehrere Große in den Niederlanden und die Nation überhaupt, waren mit derſelben unzufrieden. Man hat die Urſache dieſes Mißvergnügens bereits geſehen; der Jeſuit Strada giebt auch zu, daß die Spaniſchen Soldaten in jenem Lande, die neuen Bißthümer, und die Inquiſition, die erſten Veranlaſſungen der bald darauf ausgebrochenen Unruhen geweſen ſind; allein die wahre Urſache derſelben will er doch theils in der überhandnehmenden Ketzerey; (wie er die Proteſtantiſche Religion nennt,) theils in dem Widerwillen des Adels gegen die ihnen vorgezogenen Spanier, gefunden haben. Jene ſoll, indem ſie die Gemüther nach und nach der Oberherrſchaft Gottes entzieht, ſie auf gleiche Art lehren, das Joch menſchlicher Regierungen abzuwerfen. (Strada l. c. p. 63. 64.) Hätte dieſer Geſchichtſchreiber aus den erſten vierzig Jahren der Niederländiſchen Reformationsgeſchichte würkliche Beyſpiele von einer empörenden Widerſetzlichkeit der Proteſtanten gegen ihre Obrigkeit, mitten unter ihren grauſamen Leiden, anführen können: ſo würde ſeine Beſchuldigung nicht ſo ganz von aller Wahrſcheinlichkeit entblößt ſeyn. Gewiſſer iſt es hingegen, daß es eigentlich weit mehr die Römiſchkatholiſchen Niederländer, als die Proteſtanten, geweſen ſind, welche ſich über die neuen Bißthümer, die Inquiſition, und dergleichen mehr, beſchwert haben; und daß ſelbſt die kirchlichen Veränderungen von ihnen als Staatsangelegenheiten behandelt worden ſind. Drey Große waren es inſonderheit, welche, obgleich Mitglieder des Staatsraths, doch wegen der eigenmächtigen, gebieteriſchen und ihr Anſehen ſehr herabſetzenden Regierung des Cardinals

nals von Granvelle, die Anführer der Mißver- J. n. C. G. 1521. fg.
gnügten wurden. **Wilhelm von Naſſau**, Prinz von Oranien, Statthalter über Holland, Seeland, Utrecht und Weſtfrießland, war das Haupt des Niederländiſchen Adels. Schon in ſehr jungen Jahren hatte ihm **Karl der Fünfte** großes Vertrauen bewieſen: und er verdiente es durch ſeine frühzeitige Klugheit in Geſchäften, ausnehmende Menſchenkenntniß und Feſtigkeit des Geiſtes; er war aber auch ſo undurchdringlich, daß man ihn deßwegen den Verſchwiegenen nannte, und ein deſto gefährlicherer Feind willkührlicher Regenten. Mit ihm verbanden ſich **Lamoral**, Graf von **Egmond**, ein berühmter Kriegsheld; und **Philipp von Montmorency**, Graf von **Hoorne**, der ſich ebenfalls in Feldzügen hervorgethan hatte. Sie waren von dem Cardinal perſönlich beleidigt worden; aber der Prinz hatte auch, während ſeines Aufenthalts in Frankreich, bey einer Unterredung mit **Heinrich dem Zweyten**, die heimliche Verabredung deſſelben mit dem Könige **Philipp** ausgeforſcht, nach welcher ſie beyde die ketzeriſchen Sekten in ihrem Reiche ausrotten, und **Philipp** beſonders die Inquiſition in den Niederlanden einführen wollte, wodurch das Volk überhaupt im Zaum gehalten werden könnte. Dieſe Herren ſchrieben alſo an den König im Jahr 1562. jedermann glaube, daß die Regierung der Niederlande ganz in den Händen des Cardinals ſey, der allgemein gehaßt werde; dieſes ſey den öffentlichen Angelegenheiten äußerſt nachtheilig; der König möchte daher lieber den Wünſchen der Nation Gehör geben, als jenem allein willfahren; ſie wären bereit, allen Antheil an der Staatsverwaltung aufzugeben, indem ſie in keiner Verbindung mit dem Cardinal bleiben könnten; was die Religion betreffe: ſo würden ſie alles

 thun,

J. n. C. G. 1521. fg.

thun, was er von katholiſchen Unterthanen erwarten könne; denn nur dem Adel ſey es zu verdanken, daß ſie ſich, da das Volk von der Seuche der Ketzerey angeſteckt ſey, noch in einem erträglichen Zuſtande befinde; wozu das Anſehen und die Sitten des Cardinals wenig beytragen würden. Der König war durchaus abgeneigt, das Verlangen dieſer Großen zu erfüllen. Als ſie aber den Staatsrath verließen; ihre Vorſtellungen nachdrücklich wiederholten; bereits ein Bündniß mit mehrern vom hohen Adel eingiengen; die geſammten Niederländiſchen Stände ſich für ſie zu erklären anfiengen; endlich ſelbſt die Statthalterinn **Margaretha** es dem Könige begreiflich machte, wie nothwendig es ſey, den Cardinal aus dieſem Lande zu entfernen: da rief er ihn im Jahr 1564. nach Burgund zurück; überhäufte ihn aber auch in der Folge mit Merkmalen ſeines Vetrauens, mit hohen Würden und Ehrenbezeigungen. (**Emanuels von Meteren** Eygentliche und vollkommene hiſtoriſche Beſchreibung des Niederländiſchen Kriegs, Anderes Buch, S. 54–61. Amſterd. 1627. Fol. Strada l. c. p. 75. ſq. L. III. p. 112. ſq. 124. ſq. L. IV. p. 138. ſq. Grotius l. c. p. 16 **Wagenaar** l. c. S. 37–43. **Remer** l. c. S. 317. fg.)

Durch dieſe Veränderung wurde zwar der vornehmſte Stifter der öffentlichen Unzufriedenheit; jedoch wurden nicht zugleich die Urſachen derſelben aus dem Wege geräumt. Die neuen unangenehmen Einrichtungen blieben, und der König war entſchloſſen, ſie nicht allein zu behaupten; ſondern auch durch noch andere zu unterſtützen. Unterdeſſen ſchien doch anfänglich eine vortheilhaftere Ordnung der Dinge, auch für die Proteſtanten, zu entſtehen. Der Prinz von **Oranien** und ſeine beyden

Freun-

Freunde, traten wieder in den Staatsrath: und ob es gleich noch Anhänger des Cardinals darinne gab, die ihnen Schwierigkeiten in den Weg legten; ſo nahm doch ihr Anſehen ſo ſehr zu, daß ſie laut auf eine allgemeine Gewiſſensfreyheit dringen konnten. Schon äußerte ſich in Holland mehr Gelindigkeit in der Vollſtreckung der Strafgeſetze wider die Ketzer. Der Prinz und **Egmond** ſagten öfters zu den vornehmſten Herren, die Anzahl der Ketzer ſey ſo groß, daß ſie durch Feuer und Schwerdt nicht ausgerottet werden könnten; die Sittenverbeſſerung des Clerus, das Predigen einer geſunden Lehre, und andere ſolche Mittel, würden dazu weit dienlicher ſeyn. Noch vor rathſamer hielten ſie es, die Strafbefehle aufzuheben, oder doch zu mildern, weil die jetzigen Zeiten keine ſo große Schärfe erlaubten, die ohnedem keinen Nutzen gebracht hätte. Da auch überdieß vielerley Gebrechen bey der Vergebung der Aemter, bey der Verwaltung der Gerechtigkeit, und Anwendung der Staatseinkünfte, eingeriſſen waren: ſo wurde **Egmond** beym Anfange des Jahrs 1565. an den König abgeſchickt, um ihm einen mündlichen Bericht über alles dieſes abzuſtatten, und ſich neue Gegenmittel von ihm zu erbitten. **Philipp** fragte einige ſeiner Theologen um ihr Gutachten über die Bitte eines Theils der Niederländer um Religionsfreyheit; und da die meiſten derſelben der Meinung waren, er könne ihnen, um ein größeres Uebel zu verhüten, dieſes wohl bewilligen: ſo antwortete er, es ſey nicht vom Können die Rede; ſondern ob er es nothwendig verſtatten müſſe. Als ſie dieſes leugneten: warf er ſich vor einem Bilde **Chriſti** nieder, und bat Gott, ihn ſtets bey der Geſinnung zu erhalten, daß er von keinem Oberherr ſeyn wolle, der Gottes

J. n. C.G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. ſq. Oberherrſchaft verwerfe. Egmond bekam alſo folgende ſchriftliche Verhaltungsbefehle an die Statthalterinn. Der König wolle in ſeinen Reichen keine Veränderung in der Religion zugeben, wenn er gleich tauſendmal deßwegen ſterben müßte; die Statthalterinn ſollte einige Biſchöfe und Theologen, auch ſolche Räthe, die ihre Religion und ihr Vaterland vorzüglich liebten, darüber zu Rathe ziehen; dem Scheine nach, über die Annehmung des Tridentiniſchen Concilium; im Grunde aber, um Mittel ausfindig zu machen, wie die Nation bey ihrer väterlichen Religion ſtreng erhalten; die Kinder in den Schulen richtig unterwieſen, und die Ketzer ohne Anſtoß beſtraft werden könnten: nicht etwan, um ihre Hinrichtungen auszuſetzen; (denn dieſes würde weder Gott angenehm; noch für die Religion vortheilhaft ſeyn;) ſondern, um ihnen, wenn ſie beſtraft werden, den kleinen Ruhm, dem ſie ſich gottloſer Weiſe gewiedmet hätten, zu entreiſſen. Einige Monathe darauf ſchrieb der König noch beſonders an die Statthalterinn, daß ja die ſo nöthigen Lebensſtrafen der Wiedertäufer und anderer Ketzer nicht unterlaſſen; die eben ſo nothwendigen Inquiſitoren durchaus beybehalten, und die Schlüſſe von Trident überall beobachtet werden ſollten. Die Biſchöfe und Theologen, denen dieſe Prinzeſſinn nach ſeinem Befehle ihr Gutachten abforderte, faßten es folgendergeſtalt ab. Für den Unterricht des Volks ſey durch die Tridentiniſche Synode hinlänglich geſorgt worden; man müſſe alſo nur ihre Schlüſſe ſogleich einführen, und das Uebrige dem Fleiße der Prieſter überlaſſen; eben dieſes gelte auch von der Sittenverbeſſerung des Clerus, und von der Unterweiſung der Jugend; die alten Strafgeſetze wider die Ketzer könnten an

ſich nicht vermindert werden; doch könne man den Gerichtshöfen heimlich anbefehlen, nur die hartnäckigen unter denſelben, darunter alle ihre Prediger und Lehrer gehörten, zum Tode zu verurtheilen; einigen Unterſchied zwiſchen den Sekten machen; auch auf die Jahre, den Stand, die Geſinnungen und Eigenſchaften der Schuldigen Rückſicht nehmen, um ſie entweder am Leben; oder nur durch Geißelung, Galeerendienſte, Geldbüßen, Landesverweiſung, und dergleichen mehr, zu ſtraſen. Selbſt dieſe geringe Milderung aber mißfiel dem Könige; er befohl daher, daß jene Geſetze ſchlechterdings nach ihrer ganzen Strenge vollzogen werden ſollten. Vergebens hatten der Prinz von Oranien, ingleichen die Grafen von Egmond und Hoorne, ihr Mißvergnügen über dieſe Härte im Staatsrathe bezeigt; auch die Statthalterinn hatte ſich bereits etwas auf die gelindere Seite geneigt. Die königlichen Befehle mußten noch am Ende des Jahrs 1565. in den geſammten Niederlanden abgekündigt werden. (Meteren l. c. S. 75. fg. Strada l. c. L. IV. p. 152. ſq. Grotius l. c. p. 17. 18. Wagenaar l. c. S. 45–55.)

J. n. C. G. 1521. ſg.

Darüber brachen die großen Bewegungen aus, die jeder einigermaaßen Scharfſichtige hatte voraus ſehen können. Die vornehmſten Städte in Brabant, Löwen, Brüſſel, Antwerpen und Herzogenbuſch, verlangten ſogleich in einer ziemlich heftigen Schrift, man möchte auf ihre Vorrechte Rückſicht nehmen, mit denen die Inquiſitionsgerichte ſo ſehr ſtritten, daß ſie dieſelben nicht annehmen könnten. Die Bürgerſchaft zu Antwerpen (in der Landesſprache Antorff genannt,) begehrte ſogar, daß der König, vermöge des zu Augsburg im

J. n. C. G. 1521. fg. Jahr 1548. geſchloſſenen Burgundiſchen Vertrags, durch welchen die Niederlande in eine eigene Verbindung mit dem Deutſchen Reiche geſetzt worden waren, bey dem Reichskammergerichte zu Speyer, wegen verletzter Landesfreyheiten verklagt werden ſollte. Es wurden anzügliche Verſe und Schriften wider dieſe Verordnung ausgeſtreuet. Die Statthalterinn erklärte zwar, daß der König nichts Neues einzuführen geſonnen ſey; da ſie aber kein beſtimmteres Verſprechen leiſten wollte: ſo befriedigte ſie die Gemüther ſo wenig, daß man vielmehr in Flandern gleiche Forderungen an ſie that. Dieſer Widerſtand wurde deſto kühner und allgemeiner, weil ſich die Nachricht von einem Bündniſſe des Niederländiſchen Adels verbreitet hatte. Schon im October des Jahrs 1565. war in einer Verſammlung von ohngefähr zwanzig Edelleuten zu Brüſſel, vor welchen der Lehrer der heimlichen Gemeine zu Antwerpen, Franz Dü Jon, der nachmals unter dem Nahmen Franciscus Junius berühmte Reformirte Theologe, gepredigt hatte, über die königliche Verordnung wegen der Inquiſition berathſchlagt, und vorgeſchlagen worden, daß man, um dieſelbe abzuwehren, mit den Proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland eine Verbindung eingehen ſollte. Strada verſichert, daß bereits lange vorher einige Niederländiſche Edelleute, unter welchen er den Bruder des Prinzen von Oranien, den Grafen Ludwig von Naſſau, beſonders nennt, zu Genf und in andern ausländiſchen Städten von der Ketzerey angeſteckt worden wären, und darauf in ihrem Vaterlande mit gleichgeſinnten Kaufleuten es verabredet hätten, an Statt der katholiſchen Religion ſich eine völlige Denkfreyheit zu verſchaffen; in der Folge hätten ſie ſich auch in

Deutſch-

Deutſchland, beſonders an dem Hofe des Kurfür- J. n.
ſten von der Pfalz, aufgehalten, um Unterſtützung C. G.
zu ſuchen, und endlich von dem königlichen Befehl 1521.
Gelegenheit genommen, aufrühriſche Unruhen zu ff.
ſtiften. So wahr auch einige Umſtände in dieſer Nachricht ſeyn mögen — und **Ludwig** von **Naſſau** hatte ſich allerdings öffentlich für die Proteſtanten erklärt — ſo kömmt man doch darinne von allen Seiten überein, daß unzähliche Katholiſche eben ſo eifrig wider die Inquiſition geſtimmt waren, als die Reformirten; und auch an dem Bündniſſe des Adels, dazu noch am Ende des Jahrs 1565. der Grund gelegt wurde, hatten beyde Partheien ohngefähr gleichen Antheil. Es bekam den Nahmen Compromiß, weil die Theilnehmer an demſelben ſich einander Beyſtand gegen jeden Angriff verſprachen. Man glaubt gewöhnlich, ohne es doch vollkommen erweiſen zu können, daß **Philipp Marnix, Herr von Sainte Aldegonde**, den Entwurf zu dieſem Bündniſſe aufgeſetzt habe. Er war im Jahr 1538. zu **Brüſſel** gebohren; nahm frühzeitig die Grundſätze der Reformation an, und diente nicht nur derſelben durch eifrige Thätigkeit, Witz, Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und Schriften, in denen er theologiſche Kenntniſſe, hebräiſche, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde zeigte; ſondern auch den politiſchen Vortheilen ſeines Vaterlandes durch viele Geſandſchaften und Unterhandlungen. Das Bündniß, von welchem er allerdings ein Hauptbeförderer war, wurde anfänglich nur von eilf Edelleuten unterzeichnet; war aber im Jahr 1566. bereits bis gegen vierhundert Mitglieder angewachſen. An der Spitze derſelben ſtanden **Heinrich von Brederode**, ein Abkömmling der alten Grafen von **Holland**; **Ludwig**, Graf

J. n. C. G. 1521. fg.

von Kuilenburg, und Wilhelm, Graf von Bergen; viele andere vom vornehmſten Niederländiſchen Adel folgten auf dieſelben. Die Nahmen des Prinzen von Oranien, der Grafen von Egmond und Hoorne, fehlten zwar in den Unterſchriften des Bündniſſes; daß es aber mit Vorwiſſen und Billigung derſelben geſchloſſen worden ſey, leidet wohl keinen Zweifel. Freylich mögen auch nicht alle Theilnehmende gleiche Geſinnungen und Abſichten gehabt haben; nur in der Verwerfung des Ketzergerichts, und geſuchten Milderung der kirchlichen Strafgeſetze, ſcheinen ſie alle übereingeſtimmt zu haben; und den Reformirten mag ihre Gewiſſensfreyheit ein Hauptzweck geweſen ſeyn. Wenn hingegen der Jeſuit Strada behauptet, daß viele der Verbundenen es bloß aus Raubſucht geworden wären; ja daß einige unter ihnen darnach getrachtet hatten, ſich mit Hülfe dieſer Unruhen, der Oberherrſchaft des Königs zu entziehen: ſo kann ihm, der dieſe ganze Unternehmung bloß als eine durch Ketzer geſtiftete Empörung anſieht, hierinne ſchwerlich ohne alle hiſtoriſche Beweiſe geglaubt werden. Uebrigens war der Gegenſtand des Bündniſſes folgenderſtalt ausgedrückt. „Da ein Haufen Ausländer, die für ihre Herrſchſucht und ihren Geiz die katholiſche Religion zum Vorwande gebrauchten, den König wider ſeinen Eid, und wider die den Unterthanen gemachte Hoffnung, beredet habe, die ſtrengen Strafbefehle ſogar zu ſchärfen, und die Inquiſition mit Gewalt einzuführen, die doch mit allen geiſtlichen und weltlichen Rechten, auch mit den Vorrechten und dem Herkommen dieſer Länder ſtreite; wodurch ſelbſt alle Handlung vertrieben, der König ſeiner Herrſchaft über die Nation beraubt, und ein unbeſchreiblicher Aufruhr er-

regt

regt werden würde: ſo hätten ſie, Lehnsleute des Königs, und Edelleute des Landes, ein heiliges Bündniß ſchließen müſſen, durch welches ſie ſich mit einem Eide verbindlich machten, die Einführung der Inquiſition nach ihrem Vermögen zu hindern; bezeugten aber auch ſogleich hoch und theuer, daß ſie nichts wider die Ehre Gottes, den Dienſt des Königs, und die Wohlfahrt des Landes vorhätten.“ (Meteren l. c. S. 77. fg. Thuanus L. XL. p. 297. ſq. Strada L. V. p. 167. ſq. Grotius l. c. p. 19. Franc. Iunii Vita ab ipſomet conſcripta, p. 241. ſq. in Gerdeſii Miscellan. Groningan. T. I. P. II. Vita Phil. Marnixii in Adami Vitis Germanorum Ictor. et Politicor. p. 152. ſq. Dictionn. de Bayle, art. Sainte-Aldegonde p. 2519. ſq. Tome III. Wagenaar l. c. S. 57. fg.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Schon erklärten mehrere Statthalter der Provinzen der Oberſtatthalterinn, daß ſie weder Neigung noch Mittel hätten, die Verordnungen wider die Ketzer zu vollſtrecken, und der Inquiſition behülflich zu ſeyn; daß ſie vielmehr, wenn dieſes von ihnen ſchlechterdings gefordert würde, lieber ihre Aemter niederlegen wollten. Die Prinzeſſinn, die ſich in der äußerſten Verlegenheit befand, mußte im Jahr 1566. auch eine Bittſchrift der Verbundenen annehmen, welche ihr Brederode mit ohngefähr dreyhundert Edelleuten feyerlich übergab. In derſelben ſagten ſie, daß ſie, dem Könige vorzüglich getreu, ihm jetzt den größten und nützlichſten Dienſt leiſteten; die Inquiſition möchte wohl, nebſt den ſcharfen Verordnungen, in einer guten Meinung eingeführt worden ſeyn; allein die Zeiten wären verſchieden, und erforderten ihre beſondern Hülfsmittel; jetzt ſey ein allgemeiner Aufſtand zu befürchten,

J. n. C.G. 1521. fg. ten, wenn jene Befehle ohne einige Milderung vollſtreckt würden; ſie bäten alſo die Oberſtatthalterinn, dem Könige darüber Vorſtellungen zu thun, und unterdeſſen die gedachten Geſetze ruhen zu laſſen. Auf dieſe Bittſchrift erhielten die Verbundenen bloß die Antwort, daß die Inquiſitoren und Gerichtsbeamten ihr Amt mit Mäßigung verwalten ſollten. Die Regierung, welche ſich freylich ſcheuete, ohne Erlaubniß des Königs eine Aenderung zu treffen, ſchien auch den Bund der Edelleute zu verachten; und man erzählt, daß einer von den Mitgliedern des Staatsraths, Barlaimont, ſie gegen die Oberſtatthalterinn Geuſen, das heißt, im Niederländiſchen, Bettler, genannt habe, weil unter ihnen auch viele arme geweſen wären: ein Spottnahme, den ſie ſich gar bald als einen Ehrennahmen beylegten, und auf getragenen Münzen, oder andern ſinnbildlichen Vorſtellungen, fuhrten. Unterdeſſen ſchickte doch die Oberſtatthalterinn Geſandte an den König ab, welche um eine Milderung der oft genannten Strafbefehle anhalten ſollten. Zu gleicher Zeit aber faßten die Reformirten aus den Schritten, welche der Adel gethan hatte, ſo viel Muth, daß ſie im Jahr 1566. anfiengen, an Statt der bisherigen heimlichen Predigten in Häuſern, in vielen Gegenden öffentliche anzuſtellen. Es ſcheint, daß ſie durch dieſe Dreiſtigkeit, welche auch von den Edelleuten ihres Glaubens unterſtützt wurde, und durch ihre ungemein große Anzahl, welche erſt recht ſichtbar wurde, ſich ihre Gewiſſensfreyheit deſto eher haben erzwingen wollen. In Flandern allein, wo der Anfang dazu gemacht ward, kamen ihrer an funfzig bis ſechszig Orten ſechszigtauſend zur Predigt zuſammen. Gleich darauf geſchah eben dieſes in Artois und Brabant; ferner in Holland, im Stifte

Utrecht,

J. n. C. G. 1521. fg.

Utrecht, in Seeland, Geldern, Frießland, und den übrigen Niederländiſchen Provinzen. Anfänglich verſammleten ſie ſich in Wäldern; bald aber auf dem freyen Felde. Als man ſie mit Gewalt zu zerſtreuen ſuchte, bewaffneten ſie ſich mit Feuergewehren und andern Vertheidigungsmitteln. Ihre Lehrer bekamen ſie theils an ehemaligen katholiſchen Geiſtlichen ihres Landes; theils aus Frankreich; auch einige von **Emden** in Oſtfrießland; zuweilen waren es nur fromme Handwerksleute, welche Ermahnungsreden hielten. **Peter Dathenus**, ſonſt ein Mönch in Holland; der ſich aber eine Zeitlang unter den Proteſtanten in der Pfalz aufgehalten hatte, überſetzte, nachdem er in ſein Vaterland zurückgekehrt war, die Pſalmen in Holländiſche Verſe. Er konnte dabey nur die Franzöſiſchen Ueberſetzungen des **Marot** und **Beza** zu Rathe ziehen; gleichwohl fand ſeine ſehr unvollkommene Arbeit ſo großen Beyfall, daß man die Pſalmen in allen gottesdienſtlichen Zuſammenkünften der Holländiſchen Reformirten nach derſelben ſang; und da er mit ungemeiner Beredtſamkeit predigte: ſo hatte er bisweilen mehr als funfzehntauſend Zuhörer. Die Oberſtatthalterinn befohl zwar allen Franzöſiſchen Reformirten zu Antwerpen, dieſe Stadt zu verlaſſen, und der Obrigkeit daſelbſt, daß ſie Verſammlungen jener Art zerſtören ſollte; allein man ſcheint auf dieſe Verordnung wenig geachtet zu haben. Sie gebot ſogar, die Prediger, die in denſelben auftreten würden, aufzuhenken. Aber dieſes vergrößerte nur die Erbitterung; **Antwerpen** weigerte ſich, dieſen Befehl bekannt zu machen; und jene öffentlichen Predigten vervielfältigten ſich deſto mehr. (**Meteren** l. c. S. 78. fg. Strada l. c.

p.

J. n. C. G. 1521. fg.

p. 175–203. Grotius l. c. p. 20. Brandt l. c. p. 125. ſq. 129–134. Wagenaar l. c. S. 60–77.)

Mitlerweile berathſchlagte man am Spaniſchen Hofe über die Mittel, durch welche dieſe heftige Gährung in den Niederlanden, an der politiſche und Religionsbeſchwerden gleich ſtarken Antheil hatten, gedämpft werden könnte. Endlich faßte der König den Entſchluß, daß zwar mit der päpſtlichen Inquiſition Anſtand genommen werden; die biſchöfliche hingegen in ihrer Kraft verbleiben ſollte; es ſollte weiter in den Niederlanden ein neuer Entwurf zur Milderung der Strafgeſetze dergeſtalt gemacht werden, daß dadurch das Anſehen des Königs und der katholiſche Glauben erhalten werde; die Oberſtatthalterinn ſollte die Gewalt haben, die Verbundenen allein, oder auch andere, nach ihrem Gutbefinden zu begnadigen, wenn ſie nicht gerichtlich eines Verbrechens überführt werden wären; außerdem ſollten auch alle Verbindungen, Zuſammenkünfte und offenbare Aergerniſſe abgeſchafft werden; und, wenn die Widerſpenſtigen dazu nicht bewogen werden könnten, wohl gar die Waffen ergriffen: ſo ſollte ſich die Prinzeſſinn der Kriegsvölker wider ſie bedienen. Allein die verbundenen Edelleute, ungeduldig über die Verzögerung des königlichen Entſchluſſes, verſammleten ſich unterdeſſen in großer Anzahl, und fiengen ſchon an, auf eine bewaffnete Vertheidigung zu denken. Die erwartete Antwort kam zwar endlich an; da ihnen aber ihr Geſuch um die Verſammlung der Stände abgeſchlagen wurde: ſo that ſie keine Würkung. Eine fürchterliche Bilderſtürmerey, die um eben dieſe Zeit, im Auguſt des Jahrs 1566. in Flan-

dern

J. n. C.G. 1521. ff.

dern ausbrach; in kurzem aber ſich über Artois, Brabant, und die geſammten Niederlande, nur Luxenburg und Namur ausgenommen, verbreitete, gab der allgemeinen Zerrüttung noch eine traurigere Stärke. Haufen des nichtswürdigſten Pöbels, Handwerksleute, unzüchtige Weibsperſonen, muthwillige Buben und Diebe fielen plötzlich, mit Leitern, Stricken, Hämmern und Aexten bewaffnet, in die Kirchen und Klöſter ein; vernichteten alle Gemählde, Bildſäulen und andere Zierden derſelben; zerſtörten die Altäre; raubten die Kirchengefäße, Kleidungsſtücke, Geld, und andere Koſtbarkeiten; verbrannten die vorhandenen Bücher, und mißhandelten ſelbſt die Gräber. Eines der herrlichſten Gebäude von Europa, die große Kirche zu **Antwerpen**, welche allein gegen ſiebzig Altäre in ſich faßte, wurde in wenigen nächtlichen Stunden völlig ausgeplündert und verwüſtet. Die Beſtürzung, welche dieſe ſchnell und von einer immer anwachſenden Menge verübten Greuel verurſachte, war ſo groß, daß die Obrigkeiten ſie mehr anſtaunten, als im Stande waren, dieſelben zu hintertreiben; ja **Strada** hält es gar nicht vor ungereimt zu glauben, daß ſich böſe Geiſter unter dieſe wütenden Menſchen gemiſcht und ihnen beygeſtanden haben. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die hitzige Beſtreitung der Heiligenbilder durch die Reformirten Prediger einige entfernte Veranlaſſung zu dieſem Unfug gegeben haben möge; nie aber hat ſich die geringſte Spur gezeigt, daß ſie denſelben gebilligt oder aufgemuntert hätten: und ſie ſind die erſten geweſen, die ihn mündlich und in Schriften lebhaft getadelt haben. Eben ſo wenig kann es erwieſen werden, daß die verbundenen Edelleute überhaupt denſelben geſtiftet hätten, un-

ter welchen ſo viele aufrichtige Römiſchkatholiſche J. n. C.G. 1521. ff. waren. Wahrſcheinlicher hingegen iſt es, daß einige unter ihnen, nebſt andern Reformirten Glaubensgenoſſen, dieſe Gewaltthätigkeiten gewiſſermaaſſen begünſtigt haben, um den großen, ſeit einiger Zeit angefangenen Kampf eher zur Entſcheidung zu bringen. Jedoch im Ganzen genommen, war der reiſſende Strohm einer lange zurückgehaltenen Rachbegierde über die vom Clerus erlittenen grauſamen Bedrückungen, und der heftige Unwille über verſagte Kirchen und armſeelig eingeſchränkte Verſammlungsplätze die Hauptquelle dieſer Ausſchweifungen, die durch den Abſchaum des Volks von mehrern Religionspartheien aufs Höchſte getrieben wurde. (Meteren l. c. S. 81. 85. fg. Strada l. c. p. 206. ſq. Brandt l. c. p. 136-140. Wagenaar l. c. S. 78-86.)

Erſchüttert durch einen ſo gefährlichen Aufſtand, und in die äußerſte Verlegenheit geſetzt, entſchloß ſich die Oberſtatthalterinn, den verbundenen Edelleuten zu verſprechen, daß niemanden wegen der Predigten an den Orten, wo ſie eingeführt wären, einiges Leid zugefügt werden ſollte; doch unter der Bedingung, daß man ſich der Ausſchweifungen enthielte, die Waffen niederlegte, und den katholiſchen Gottesdienſt nicht ſtörte. Sie ſchloß daher mit dem Grafen Ludwig von Naſſau und zwölf Bevollmächtigten des Adels folgenden Vergleich: der König laſſe es ſich gefallen, das Land von der Inquiſition zu befreyen; auch ſollte wegen des Gottesdienſtes eine neue Verordnung gemacht werden; der Adel ſollte von dem Könige die ſchriftliche Verſicherung erhalten, daß er des Vergangenen nicht gedenken wolle; hingegen auch jedermann

ſich ruhig verhalten ſollte; das Predigen aber ſollte
an den Orten, wo es noch nicht eingeführt wäre, J. n. C. G.
möglichſt gehindert werden. Dieſer Vergleich wur- 1521.
de zwar von den Katholiſchen bald gebrochen; er ff.
ſchien aber doch überhaupt Ruhe und geſetzmäßige Ordnung wieder herzuſtellen. Der Prinz von Oranien, und der Graf von Egmond ließen mehrere Bilderſtürmer hinrichten oder ſonſt ſcharf beſtrafen. Freylich mißfiel es der Oberſtatthalterinn, daß ſie den Reformirten zu Antwerpen, Gent, und an andern Orten, die Erlaubniß, daſelbſt zu predigen, und Kirchenverſammlungen zu halten, bewilligt hatten: und ſie hinwiederum fanden manche Urſachen zum Mißtrauen gegen die Abſichten des Spaniſchen Hofs. Von beyden Seiten alſo blieb und vermehrte ſich der alte Widerwillen. Die Reformirten hatten ſich einiger Kirchen bemächtigt, die ſie nicht wieder räumen wollten; ſie ließen auch dem Könige eine Bittſchrift übergeben, worinne ſie ihm dreyßig Tonnen Goldes anboten, wenn er ihnen die Freyheit ihres Gottesdienſtes verſtatten wollte: ein Antrag, den er nicht allein als eine unzeitige Prahlerey; ſondern auch als eine verſteckte Aufforderung an die Deutſchen Fürſten, ihnen beyzuſtehen, übel aufnahm. Sie hatten zugleich in einer beſondern Bittſchrift dem Könige alle Gründe aus der Vernunft, Schrift, Geſchichte, und aus den Vorrechten ihres Landes, vorgehalten, warum Chriſten, die mit andern über die Religion uneinig wären, nicht als Verbrecher behandelt werden dürften, und ſich unter andern auf die Duldung der Juden in dem Gebiete des Papſtes berufen; ſo wie auch der Prinz von Oranien in einer ähnlichen Vorſtellung an den König, auf die jederzeit unvermeidliche Mißhelligkeit der Menſchen in Religionsſachen gedrun-

 gen

J. n. C. G. 1521. ff. gen hatte. Der König aber war vielmehr unveränderlich geneigt, ſie mit aller Schärfe zu unterdrücken; ſchickte der Oberſtatthalterinn Befehle und Geld zu, um dreyzehntauſend Mann Kriegsvölker in Deutſchland anwerben zu laſſen; ſchlug auch die Vermittelung und den Rath des Kaiſers **Maximilians des Zweyten** aus, die Niederlande ohne Gewalt der Waffen zu beruhigen. Eigentlich wankte zwar das Bündniß des Adels ſchon zu ſehr, als daß es der Regierung viele Beſorgniß hätte erregen können. Die Verletzung der Kirchen und Bilder bewog viele Römiſchkatholiſche Mitglieder deſſelben, ſich mit der Prinzeſſinn auszuſöhnen; ſie ſuchte es nunmehr mit den Waffen gänzlich zu zerſtören. Darüber kam es noch am Ende des Jahres 1566. zu einem innerlichen Kriege. Der Prinz von **Oranien**, ſein Bruder **Ludwig**, der Graf von **Hoogſtraten** und andere Anführer des Bundes, ſetzten ſich in Vertheidigungsſtand; fanden es jedoch unmöglich, von den Evangeliſchen Fürſten in Deutſchland Hülfe zu erlangen, weil die in den Niederlanden ſo zahlreichen **Reformirten** ſich mit der auch noch beträchtlichen Anzahl ihrer **Lutheriſchen** Mitbürger durchaus nicht vereinigen wollten. **Brederode** that am meiſten Widerſtand; mußte ſich aber endlich nach Deutſchland flüchten. Eben dahin, in ſeine Grafſchaft **Naſſau**, begab ſich auch der Prinz im Jahr 1567. **Egmond** hatte ſeine Parthey verlaſſen, um ſich der Gnade des Königs zu verſichern; der Bund gieng nach und nach zu Grunde; die Anhänger deſſelben wurden überall geſchlagen, unterdrückt, und zum Theil, ſo wie viele Proteſtanten, hingerichtet. Man riß jetzt die Kirchen der letztern mit eben derſelben Wuth nieder, mit welcher kurz vorher Bilder und Altäre ver-

vernichtet worden waren; in einigen Gegenden errichtete man aus dem Holze derſelben Galgen für ihre Erbauer. Gegen hunderttauſend Menſchen flüchteten ſich daher aus den Niederlanden nach Deutſchland; **Amſterdam** wurde beynahe von Einwohnern entblößt, und um die Mitte des Jahrs 1567. hatte ſich alles der Spaniſchen Regierung unterworfen. (**Meteren** l. c. S. 88. fg. Strada l. c. p. 221. ſq. Grotius l. c. p. 22-25. Brandt l. c. p. 141. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 87-105.) J. n. C. G. 1521. fg.

Gleichwohl beharrte **Philipp** bey ſeinem Entſchluſſe, ein Kriegsheer in die Niederlande zu ſchicken. Vergebens ſtellte ihm die Oberſtatthalterinn vor, daß alles daſelbſt vollkommen beruhigt und unterthänig ſey; daß Spaniſche Soldaten, wie ehemals, nur Mißvergnügen erregen würden. Eben dieſes ſchrieben auch andere an den König, und wünſchten bloß ſeine eigene Gegenwart in den Niederlanden. Allein er wollte ſchlechterdings die Niederländiſchen Ketzer und Aufrührer beſtraft wiſſen. Der Herzog von Alba, ein großer Feldherr; aber eben ſo hart und grauſam als ſein Herr, beſtärkte ihn darinne, und erhielt auch den Befehl, zehntauſend Spaniſche und Italiäniſche Soldaten dahin zu führen. Kaum war er im Auguſt des Jahrs 1567. mit denſelben angekommen, als die Herzoginn von **Parma**, welche den Verluſt ihres Anſehens und eine traurige Zukunft vorausſah, um ihre Entlaſſung bat, und ſie auch erhielt. **Alba**, der nunmehr allein regierte, hatte ſogleich die Grafen von **Egmond** und **Hoorne**; bald darauf auch viele andere vornehme Herren gefangen nehmen laſſen. Daraus entſtand eine ſo allgemeine Furcht, daß wiederum gegen zwanzigtauſend Niederländer

J. n. C. G. 1521. fg.

nach Deutſchland, Frankreich und England auswanderten. Ein beſonderer Rath, den der Herzog errichtete, vergrößerte das Schrecken der Einwohner noch mehr. Dieſer wurde zwar aus zwölf Mitgliedern zuſammengeſetzt; allein der Spaniſche Licentiat Johann de Vargas, ein blutgieriger Unmenſch, behauptete faſt alle Gewalt in demſelben. Durch dieſen Rath, den man in der Folge **den Blutrath** nannte, verloren alle übrigen Staatsräthe ihr Anſehen; es war die willkührlichſte Herrſchaft, welche der Herzog über öffentliche Rechte und Freyheiten, über Religion und Gewiſſen, über das Leben der Niederländer ſelbſt ausübte. In Spanien waren zuerſt nur die aus dem Lande Entwichenen, die verbundenen Edelleute, die Reformirten Prediger, und diejenigen, welche die Waffen wider den König geführt hatten, vor ſtrafwürdig erklärt worden. Allein der Blutrath rechnete darunter auch alle, die wider die neuen Biſchöfe, die Inquiſition und die harten Strafgeſetze Bittſchriften übergeben; oder ſie nur gelobt und vor rechtmäßig erkannt; alle, welche die neuen Predigten, unter dem Vorwande, daß die Noth der Zeit ſie erfordere, zugelaſſen; ingleichen diejenigen, welche der erſten Bittſchrift des Adels, den Predigten und Bilderſtürmern nicht widerſtanden, und ſie bloß mit Entſetzen angeſehen hätten; die Vertheidiger der Vorrechte der Niederländer; ſolche, welche unkatholiſche Lehrer beherbergt; Geuſenlieder gemacht und geſungen; Begräbniſſen der Reformirten beygewohnt hätten; und dergleichen mehr. Im Grunde wurden dadurch beynahe alle Niederländer der Verfolgung des Blutraths ausgeſetzt; und die Spaniſche Inquiſition fällte würklich im Februar des Jahrs 1568. das Urtheil, daß ſie insgeſammt,

wenige

wenige ausgenommen, theils wegen ihres öffentlichen Abfalls von Gott und der heiligen Kirche, auch von dem Gehorſam gegen den König; theils, weil ſie ſich, als heuchelnde Katholiſche, jenen nicht widerſetzt hätten, als Ketzer und Aufrührer betrachtet werden müßten; die Edelleute aber, welche die Bittſchrift eingegeben hätten, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären. Der Herzog ließ alſo den Prinzen von **Oranien**, nebſt vielen andern Großen und Edelleuten, überhaupt unzähliche, die auch nur einen entfernten Antheil an den nunmehr gedämpften Unruhen genommen hatten, vor ſein Blutgericht fordern. Die allerwenigſten erſchienen; dieſen wurden ihre Güter eingezogen, und ſie ſelbſt aus dem Lande verwieſen; eine große Menge anderer, die man ergriff, wurde auf mancherley Art, zum Theil vorher gemartert, hingerichtet. Niemand wurde darunter allgemeiner und lauter bedauert, als die Grafen von **Egmond** und **Hoorne**, die ſich um ihr Vaterland, und um den König ſelbſt ſehr verdient gemacht hatten. (**Meteren**, Drittes Buch, S. 103–109. 114. fg. Strada l. c. L. VI. p. 279. ſq. L. VII. p. 307. ſq. Grotius l. c. p. 25. ſq. L. II. p. 27. ſq. Brandt l. c. p. 163. **Wagenaar** l. c. S. 109. fg. 116. 119. fg.)

J. n. C. G. 1521. fg.

Alles war jetzt in der Geſchwindigkeit in den Niederlanden zu Boden getreten, was bisher nach politiſchen oder Religionsfreyheiten geſtrebt hatte. Aber dieſer Freyheitsſinn glühte deſto feuriger in den edeln Flüchtlingen der Nation fort, die von Deutſchland aus es unternahmen, ihr Vaterland zu retten. Der Prinz von **Oranien**, ſein Bruder **Ludwig**, und eine Anzahl anderer Edelleute, ſam-

J. n. melten daſelbſt Kriegsvölker, mit welchen ſie im
C.G. Jahr 1568. in die Niederlande einbrachen; doch
1521. der Erfolg ihrer Anſtrengung war gegen die Spa-
fg. niſche Uebermacht unglücklich. Damals entdeckten ſich zuerſt die Religionsgeſinnungen des Prinzen deutlicher. Er, der bisher die Reformirten bloß begünſtigt; aber keine Neigung zu ihrem Glauben bezeigt hatte, nannte jetzt denſelben in einer von ihm unterzeichneten Schrift **das reine Wort und den Dienſt Gottes**; ſetzte aber doch hinzu, er ſey von den Einwohnern dieſer Länder, **ſowohl wegen des Evangelium, als wegen der Römiſchen Kirche**, erſucht worden, die Waffen zu ergreifen, und ſey geſonnen, **beyderley Glaubensgenoſſen bey der Freyheit des Gottesdienſtes zu erhalten.** Der Herzog von Alba ließ zwar im Jahr 1570. auf Befehl des Königs eine allgemeine Begnadigung für alle Ketzer und Aufrührer, welche ihre Fehler bereueten, abkündigen. Allein da von derſelben alle Reformirte Prediger; alle, die ſie nur in ihre Häuſer aufgenommen; auch diejenigen, welche das Bündniß des Adels unterſchrieben, die Waffen wider die Regierung geführt, und ſich an geiſtlichen Gütern vergriffen hatten; endlich auch alle Obrigkeiten, die einigermaaßen daran Theil genommen hatten, ausgeſchloſſen wurden: ſo bedienten ſich derſelben nur ſehr wenige und geringe Leute. Unterdeſſen hatte der Prinz, deſſen Feldzug zu Lande mißlungen war, nach dem Rathe des Admirals **Coligny**, wie man glaubt, verſucht, den Spaniern durch Freybeuter zur See, denen er Beſtallung ertheilte, mit beſſerm Erfolge, Schaden zuzufügen. Man nannte ſie die **Waſſergeuſen**: und ſie hatten im Jahr 1572. das unerwartete Glück, die Seeſtadt **Briel**, welche man als den Schlüſ-

Schlüſſel von Holland anſah, zu erobern. Man hat mit Recht geſagt, daß dadurch der Grund zu dem Gebäude der Niederländiſchen Freyheit gelegt worden iſt. **Vlißingen** und **Veere** in Seeland, auch ganz **Nord-Holland** ergaben ſich noch in eben demſelben Jahre an den Prinzen; **Geldern** und **Overryſſel**, **Frießland** und **Gröningen**, fiengen jetzt ebenfalls an, ſich auf ſeine Seite zu neigen. Die Stände von Holland erkannten ihn vor den rechtmäßigen Statthalter des Königs in **Holland**, **Seeland**, **Frießland** und **Utrecht**, und verſprachen ihm eine nachdrückliche Unterſtützung zur Führung des Kriegs. Zugleich beſchloſſen ſie mit ihm, die öffentliche Religionsübung nicht bloß den Reformirten; ſondern auch den Römiſchkatholiſchen zu verſchaffen, und die Geiſtlichen derſelben, ſo lange ſie ſich nicht ungehorſam und feindſeelig betragen würden, ungeſtört zu laſſen. Der Prinz wurde nunmehr in den Stand geſetzt, auch in Brabant und andern benachbarten Gegenden Eroberungen zu machen. So viel Verluſt, den der Herzog von **Alba** erlitt; der Mangel an Gelde, und der allgemeine Haß, welche ihn drückten, bewogen ihn, um ſeine Zurückberufung anzuhalten; wiewohl der König ſelbſt ſie ſchon beſchloſſen zu haben ſcheint. Er verließ die Niederlande im Jahr 1573. und ſoll ſich auf ſeiner Rückreiſe gerühmt haben, daß er, während ſeiner ſechsjährigen Statthalterſchaft, achtzehntauſend ſechshundert Menſchen wegen der Ketzerey und Widerſpenſtigkeit habe hinrichten laſſen. (**Meteren** l. c. S. 112. fg. Strada l. c. L. VII. p. 318. ſq. 330. ſq. 359. ſq. 375. ſq. Grotius l. c. p. 30. ſq. 43. **Wagenaar** l. c. S. 120–138. 141. 154. fg. 159. fg. 170. fg. 204.)

J. n. C.G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. fg. Dieſer Krieg, den die Spanier gleich anfänglich mit der außerordentlichen Grauſamkeit gegen wehrloſe Einwohner von jedem Stande und Geſchlechte führten, die ihnen Nationalhaß und Religionserbitterung eingaben; die ihnen aber von den Niederlanden ziemlich erwiedert wurde, dauerte auch unter dem neuen Spaniſchen Statthalter, **Don Luis de Requeſens** und **Zuniga**, fort. Auch er ließ zwar im Jahr 1574. im Nahmen des Königs eine allgemeine Begnadigung mit der Bedingung anbieten, daß jeder, welcher beichten, und in den Schooß der Kirche zurückkehren würde, derſelben genießen ſollte; ſelbſt den Anhängern der Aufrührer ſollte ſie zu Theil werden, wenn ſie innerhalb zwey Monathen Reue bezeigten; auch wurde denen, welche beweiſen könnten, daß ſie als Römiſchkatholiſche Chriſten gelebt hätten, die Zurückgabe ihrer Güter verſprochen: und der Papſt beſtätigte alles dieſes. Allein es that bey den Holländiſchen und Seeländiſchen Städten, welche man dadurch zu gewinnen hoffte, gar keine Würkung. Vielmehr befeſtigten ſie ſich in der neuerworbenen Gewiſſensfreyheit, indem ihre Lehrer in eben demſelben Jahre, aber ohne erſt die Stände um Erlaubniß zu fragen, die erſte Verſammlung der Reformirten Kirchen zu **Dordrecht** hielten. Auf derſelben wurde eine weitläuftige Kirchenordnung aufgeſetzt; deren Inhalt jedoch, zum Beyſpiel die Abfaſſung aller Feſttage, außer dem Sonntage, das bloße Beſprengen bey der Taufe, und die Aufhebung des Orgelſpielens in den Kirchen nicht durchgehends gültig blieb. Dieſe Verſammlung, welche auch über Gewiſſensfälle ihr Gutachten geben mußte, erklärte die Ehe vor eine bloß bürgerliche Sache, und diejenigen, welche Leihhäuſer hielten,

vor

unwürdig, zum Abendmahl zugelaſſen zu werden. J. n. C. G. 1521. fg.

Selbſt eine große Gefahr, welche Holland damals bedrohte, wurde die Veranlaſſung zu einer neuen, für die Reformirte Kirche ſehr fruchtbaren Stiftung. Die Spanier belagerten **Leiden**, und hatten die Stadt bereits auf das Aeußerſte gebracht, indem mehrere Tauſende der Einwohner und Soldaten an Peſt und Hunger ſtarben, als ein Sturmwind, der das Seewaſſer in das Lager der Spanier trieb, ſie nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Um die unerſchütterliche Standhaftigkeit der Leidner zu belohnen, überließen ihnen die Stände von Holland die Wahl, ob ſie auf etliche Jahre von Zöllen befreyet; oder lieber eine hohe Schule in ihrer Stadt angelegt wiſſen wollten. Sie wählten die letztere: vermuthlich, weil ſie den Mangel an einer Pflanzſchule in ihrem Vaterlande für Lehrer und Prediger, auch für andere höherer Aemter fähige Gelehrte empfindlich fühlten. Denn überhaupt gab es damals in der ganzen Reformirten Kirche nur die einzige Univerſität zu Genf. Am 6. Jänner alſo des Jahrs 1575. wurde im Nahmen des Königs die Erlaubniß, eine hohe Schule zu **Leiden** anzulegen, ausgefertigt; die auch bereits im folgenden Monathe gegründet wurde. Der dortige Prediger, **Caſpar Koolhaas**, hielt die erſten theologiſchen Vorleſungen, bis der aus Frankreich berufene Profeſſor der Theologie, **Wilhelm Fougereau**, angekommen war. Dazu kam bald darauf ein zweyter Lehrer eben dieſer Wiſſenſchaft, **Johann Holman**, der, wie **Brandt** verſichert, **Melanchthons** Lehre von der **Prädeſtination** zugethan, und vom **Beza** deßwegen empfohlen worden war, weil er glaubte, daß **Melanchthons** Theologie für die Holländer ſchicklicher ſeyn, und ihnen erbaulicher

J. n. C.G. 1521. fg. cher vorkommen würde. Marnix, deſſen bereits oben (S. 395.) gedacht worden iſt, reiſte nach Heidelberg und in andere Gegenden Deutſchlands, um Lehrer für die neue Univerſität zu gewinnen. Er war um dieſe Zeit, und bis an ſeinen Tod, der im Jahr 1598. zu **Leiden** erfolgte, überaus geſchäftig, die Angelegenheiten ſeiner Proteſtantiſchen Mitbürger durch politiſche, theologiſche und witzigen Schriften, durch Geſandtſchaften und Unterhandlungen zu unterſtützen. Keine ſeiner Schriften iſt mit mehr Beyfall geleſen worden, und hat der Römiſchen Kirche in den Niederlanden mehr Schaden zugefügt, als ſein **Bienenkorb der heil. Römiſchen Kirche**, der öfters in der Niederländiſchen Sprache, aber auch ins Deutſche überſetzt, erſchienen iſt: eine Sammlung ſpöttiſcher und beluſtigender Erzählungen und Einfälle auf Koſten der gedachten Kirche. (**Meteren** l. c. Fünftes Buch, S. 192. fg. Strada l. c. L. VIII. p. 380. ſq. 389. ſq. Grotius. l. c. p. 43. ſq. Brandt l. c. p. 225. ſq. 228. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 214. 216. 223. ſq. Io. Meurſii Athenae Batavae, Lugd. Batav. 1625. 4.)

Requeſens war weniger gewaltthätig und grauſam, als Alba; aber auch weniger kriegeriſch. Da er unterdeſſen doch überhaupt nach den Geſinnungen ſeines Vorgängers gegen die Niederländer handelte: ſo konnte er ſich ihr Vertrauen nicht erwerben. Schlau genug bot er dem Prinzen von **Oranien** und ſeinen Mitverbundenen Friedensunterhandlungen an, die im Jahr 1575. würklich zu **Breda** angeſtellt wurden. Allein die königlichen Bevollmächtigten bey denſelben verſprachen nur die Wiederherſtellung der politiſchen Vorrechte und Beſitzungen der Verbundenen; hingegen drangen ſie

darauf,

darauf, daß bloß die katholiſche Religion in dieſem J. n.
Lande ausgeübt werden, und die Unkatholiſchen C. G.
für dieſesmal allein die Freyheit haben ſollten, ihre 1521.
Güter innerhalb einer gewiſſen Zeit zu verkaufen, fg.
und in andere Länder zu ziehen. Die Unterhandlungen zerſchlugen ſich alſo; der Verluſt einiger Städte an die Spanier; der Mangel an Gelde; und die vergeblich in England und Frankreich geſuchte Hülfe, ſchlugen den Muth des Prinzen und der Stände beynahe gänzlich darnieder, als der plötzliche Tod des Oberſtatthalters im März des Jahrs 1576. ihn wieder aufrichtete. Der Staatsrath, der nunmehr die Regierung übernahm, verlor beynahe alles Anſehen; die Spaniſchen Soldaten, die ihren Sold von mehrern Monathen zu fordern hatten, hielten ſich dafür durch die Plünderung und Verwüſtung mehrerer Städte und ganzer Bezirke ſchadlos; dadurch wurden endlich ſelbſt die noch unter Spaniſcher Botmäßigkeit ſtehenden Provinzen geneigt, ſich mit dem Prinzen zu verbinden; zumal nachdem auch das reiche **Antwerpen** der Raubſucht und Mordluſt der Spanier untergelegen hatte. Daher ſchloſſen im November des Jahrs 1576. die Stände von **Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Ryſſel, Douai, Orchies, Namur, Dornick, Utrecht** und **Mecheln**, mit dem Prinzen, den Ständen von **Holland, Seeland** und ihren Bundsgenoſſen, einen Vertrag, den man die **Pacification von Gent** genannt hat. Durch denſelben verſprachen ſie ſich alle Freundſchaft und den nachdrücklichſten Beyſtand, um die fremden, beſonders Spaniſchen Soldaten aus dem Lande zu vertreiben; darauf ſollte ein allgemeiner Landtag gehalten, und auf demſelben wegen des Gottesdienſtes in Holland, Seeland,

J. n. C.G. 1521. fg. land, und einigen benachbarten Landſchaften, eine gewiſſe Einrichtung getroffen werden; außer den eben genannten Ländern ſollte niemand etwas zum Nachtheil des Römiſchkatholiſchen Glaubens unternehmen; auch wurden für die Geiſtlichen dieſer Religion in jenen Gegenden einige Vortheile ausgemacht; anderer Bedingungen nicht zu gedenken, welche die bürgerliche Verfaſſung betrafen. (Meteren l. c. S. 196. fg. 209. fg. 206. Sechſtes Buch, S. 233–248. Strada l. c. p. 293. ſq. 405. 414. ſq. Thuan. L. LXII. p. 137. ſq. Grotius l. c. p. 46. ſq. Wagenaar l. c. S. 235. fg. 269. fg. 275. fg.)

So vereinigten ſich beynahe alle Niederländiſchen Provinzen zur Behauptung ihrer Vorrechte: und dieſer für den Spaniſchen Hof gefährliche Bund that gar bald ſeine Würkung. Zwar langte noch im Jahr 1576. der neue Oberſtatthalter dieſer Länder, Don Juan (oder Prinz Johann) von Oeſterreich, ein außer der Ehe erzeugter Sohn Karls des Fünften, daſelbſt an; ein junger Herr; aber bereits von großem erfochtenen Kriegsruhm; einnehmend und gemäßigt in ſeinem Betragen; doch nicht ſelten übereilt und hitzig. Er ſah ſich gar bald genöthigt, die Spaniſchen Soldaten, nach dem Verlangen der Stände, aus den Niederlanden wegzuſchicken. Er nahm auch im Nahmen des Königs durch die ſogenannte immerwährende Verordnung oder das ewige Edikt, im Jahr 1577. den Vertrag von Gent an, weil die Prälaten, die Theologen zu Löwen, und andere angeſehene Männer erklärt hatten, daß in demſelben nichts wider den katholiſchen Glauben und die Hoheit des Königs enthalten ſey. Doch da Don

Juan,

J. n. C. G. 1521. ff.

Juan, mißvergnügt über die Einſchränkung ſeiner Gewalt, mit Hülfe ſeiner Deutſchen Soldaten dieſelbe zu erweitern anfieng, und überhaupt bey den Ständen den Verdacht erregte, daß er den Krieg zu erneuern geſonnen ſey: kam es in kurzem zu Feindſeeligkeiten zwiſchen beyden Theilen. Die Verwirrung wurde noch ſtärker, als einige Große, eiferſüchtig über die Macht des Prinzen von Oranien, den Erzherzog Matthias von Oeſterreich, Bruder des Kaiſers Rudolf des Zweyten, zur Regierung der Niederlande im Jahr 1577. einladeten. Allein dieſer ſehr junge, und zu einer ſolchen Würde ſehr unfähige Herr, mußte ſchon im folgenden Jahre den Prinzen von Oranien zu ſeinem Verweſer annehmen; von dem er auch nach und nach gänzlich abhängig wurde. Auf der andern Seite führte der Pfalzgraf von Zweybrücken, **Johann Caſimir**, im Jahr 1578. den Ständen ein Kriegsheer zu ihrer Vertheidigung gegen Don Juan zu: ihm wurde wiederum der Herzog von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, entgegen geſetzt. Die Walloniſchen Stände, das heißt von denjenigen ſüdlichen Provinzen der Niederlande, wo eine Franzöſiſche Mundart geſprochen wurde, befürchteten, nemlich, daß die Unkatholiſchen durch die Ankunft des Pfalzgrafen zu ſehr verſtärkt werden, und der Römiſchkatholiſche Gottesdienſt noch mehr Abbruch leiden dürfte. Sie ſchloſſen alſo im Jahr 1578. mit dem Herzog einen Vertrag, Kraft deſſen er zum Beſchützer der Niederländiſchen Freyheit ausgerufen werden; die Anführung des Kriegsheeres haben; aber keinen Krieg wegen Glaubensſachen anfangen ſollte; und was ſonſt der Bedingungen mehrere waren. Noch in eben demſelben Jahre ſtarb Don Juan, nachdem er

im

J. n. C.G. 1521. fg.

im Anfange deſſelben ſeine Spaniſchen Kriegsvölker wieder in das Land gezogen und den Ständen unter dem Vorwande den Krieg erklärt hatte, daß er für die katholiſche Religion und die Oberherrſchaft des Königs ſtreiten müſſe. Der Herzog **Alexander** von **Parma**, ein weit größerer Feldherr, wurde ſein Nachfolger in der Oberſtatthalterſchaft. (**Meteren** l. c. S. 251. fg. 259. fg. Siebentes Buch, S. 267. fg. Achtes Buch, S. 292. fg. Strada l. c. p. 423. ſq. Grotius l. c. p. 49. ſq. 53. ſq. **Wagenaar** l. c. S. 279. fg. 288. 301. 305. fg. 325. fg. 327.)

Indeſſen zeigte es ſich immer mehr, daß die Niederländer, bey allem Eifer für ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, doch wegen ihrer auffallenden Mißhelligkeit in der Religion, nicht leicht eine allgemeine und dauerhafte Verbindung mit einander würden treffen können. Die Verfolgung der Proteſtanten hatte freylich jetzt, da die Macht der Stände ſehr angewachſen war, und der Vertrag von Gent beyde Religionspartheyen gewiſſermaaßen mit einander ausſöhnte, aufgehört. Die Stände ſuchten ſogar den Kanzeleifer des katholiſchen Clerus einzuſchränken, und denſelben von ſich abhängig zu machen; es wurde überdieß in den katholiſchen Niederlanden verboten, keine **Annaten** mehr nach **Rom** zu ſchicken. Aber eine vollkommene Religionsverträglichkeit, ein wechſelſeitig zugeſtandner Genuß von gleichen gottesdienſtlichen Rechten, war noch keineswegs zu erwarten. Der Abſtand zwiſchen beyden Kirchen, und der alte tiefeingewurzelte Widerwille zwiſchen ihren Lehrern, war noch viel zu groß; in manchen Provinzen machten die Römiſchkatholiſchen bey weitem die größte Anzahl

Anzahl aus; in andern die Reformirten, und jeder Theil glaubte daher ſich in ſeinem Beſitze ausſchließend erhalten zu müſſen; jene beſonders wollten den neuen Ankömmlingen zu wenig einräumen, und dieſe ſuchten hin und wieder mit Gewalt ſich alles zu bemächtigen, was ſie, ihrer Meinung nach, als Chriſten zu fordern berechtigt waren. So gieng es im Jahr 1578. zu Amſterdam. Dieſe Stadt, eifrig katholiſch, welche ſich daher Jahre lang geweigert hatte, der Verbindung mit den Ständen beyzutreten, ſchloß endlich einen Vergleich mit denſelben, durch welchen unter andern ausgemacht wurde, daß in derſelben und in ihrem ganzen Gerichtsbezirke nur der Römiſchkatholiſche Gottesdienſt ausgeübt werden; ſonſt aber einem jedem die Uebung der Reformirten Religion freyſtehen; auch den Bekennern der letztern ein ehrliches Begräbniß innerhalb der Wälle zugeſtanden werden ſollte. Allein mit dieſer Einſchränkung, welche den Gottesdienſt der zahlreichen Reformirten nur in einiger Entfernung von der Stadt erlaubte, unzufrieden, erregten ſie einen Aufſtand; ſetzten den Rath ab; errichteten einen neuen aus ihren Glaubensgenoſſen, und ließen nunmehr für dieſe in den Kirchen predigen. Der Pöbel hatte bey dieſer Gelegenheit die Bilder und Altäre in der Kloſterkirche der Franciſcaner zerſtört. Den Lutheranern und Wiedertäufern verſtattete zwar der neue Rath ebenfalls gottesdienſtliche Verſammlungen in der Stadt; als er aber den Katholiſchen dieſes heimlich zu thun auch vergönnte, äußerte man darüber Mißvergnügen. Gleich darauf drang eine Anzahl Soldaten in Harlem ein; zerſtreuete und mißhandelte bis zu einer Mordthat, die in der großen Kirche verſammleten Katholiſchen; plünderte ſowohl dieſe, als die

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. fg. Kirchen und Klöſter der Mönche aus, und bald wurde alles den Reformiten eingeräumt. Zu Middelburg in Seeland wollten ſie die Wiedertäufer zwingen, wider ihre Grundſätze den Bürgereid abzulegen, und Soldaten abzugeben; allein der Prinz von Oranien ſchützte dieſe Parthei, weil ihm einige Mitglieder derſelben durch einen anſehnlichen Geldvorſchuß beygeſtanden hatten. (Meteren l. c. S. 296. fg. Thuan. Hiſtor. L. LXV. p. 261. Brandt l. c. p. 262. ſq. Wagenaar l. c. S. 308. 314–318.) Die Stände von Holland und Seeland, welche im Jahr 1577. mehrere Geſetze über die der Obrigkeit zukommende Wahl und die Pflichten der Reformirten Prediger, über den Gottesdienſt und die ganze Kirchenverfaſſung gegeben hatten, thaten zugleich folgende merkwürdige Erklärung: „Unſere Regierung iſt ſo beſchaffen, daß die Katholiſchen ſelbſt, welche aus Liebe zur gemeinſchaftlichen Sache unſere Parthey ergriffen haben, uns, vermöge ihrer feyerlichen Verſprechungen, getreu ſind. **Wir hätten ihnen daher die öffentliche Uebung ihrer Religion zugeſtehen ſollen, wenn nicht die Prieſter und Mönche**, unſere geſchworne Feinde, **ſie zur Empörung und zu Ausſchweifungen gereizt hätten.** In der That dulden wir ſelbſt die Wiedertäufer, indem wir überzeigt ſind, **daß die Rechtgläubigkeit ein Geſchenk Gottes iſt**, und daß die Menſchen dazu nicht durch die Furcht vor Landesverweiſung oder einer andern Strafe angetrieben; ſondern vielmehr durch liebreiche Ermahnungen und durch das Wort Gottes aufgemuntert werden müſſen.“ (Brandt l. c. p. 239–246.)

Dennoch ſchien es im Jahr 1578. daß ſich Katholiſche und Reformirte einander friedlicher als jemals

mals nähern würden. Dieſe letztern hatten ſich in den katholiſchen Niederlanden ſo ſehr ausgebreitet, daß ſie es wagten, zu Antwerpen an funfzehn Orten ihren Gottesdienſt zu halten; und auch zu Gent ſtellten ſie Verſammlungen dieſer Art von mehrern hundert Mitgliedern an. Darauf übergaben ſie dem Erzherzoge und dem Staatsrathe eine von ihrer Synode zu Dordrecht entworfene Bittſchrift, in welcher ſie um die freye Religionsübung bis zu einer allgemeinen, oder Niederländiſchen Kirchenverſammlung anſuchten. Sie ſtellten in derſelben vor, daß ſie zwar von den Spaniern viel wegen ihres Glaubens gelitten hätten; daß aber ihre Anzahl dadurch nur vermehrt worden ſey; daß die Spanier den Frieden von Gent, welcher ihr Verlangen nicht zu erlauben ſcheine, ſchon gebrochen hätten; der alſo von den Ständen nicht beobachtet werden dürfe; die heydniſchen Kaiſer hätten die Chriſten, und die chriſtlichen die verſchiedenen Sekten geduldet; viele Fürſten begnügten ſich am Aeuſſerlichen, und begehrten nicht über die Gemüther zu herrſchen; der Papſt ſelbſt dulde die Juden; ſie würden gern die Römiſchkatholiſchen ungeſtört laſſen, und erboten ſich, einige vortreffliche auswärtige Fürſten zu Bürgen ihres Verhaltens zu ſtellen. Der Erzherzog und der Staatsrath machten würklich einen Entwurf zu einem Religionsfrieden, der, wie ſie hofften, allen Landſchaften gefallen ſollte. Nach demſelben ſollte der katholiſche Gottesdienſt in Holland und Seeland wieder hergeſtellt werden, wofern diejenigen, welche ſolches verlangten, in den großen Städten und Dörfern wenigſtens hundert Familien ſtark wären; in den kleinen aber die größere Anzahl ausmachten. Unter gleichen Bedingungen ſollte auch den Unkatholiſchen in den

J. n. C.G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. ſ8. geſammten Niederlanden ihre freye Religionsübung verſtattet werden; und die Obrigkeiten ſollten beyderley Glaubensgenoſſen bequeme Oerter dazu anweiſen. Die Unkatholiſchen ſollten außer Holland und Seeland, die Sonntage, Weihnachten, die Apoſteltage, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt und Lichtmeſſe, nebſt dem Frohnleichnamsfeſte, mit Schließung der Kramläden, auch Unterlaſſung der Arbeit und Kaufmannſchaft, zu feyern verbunden ſeyn. Bey Vergebung der Aemter ſollte nicht auf die Religionsparthey; ſondern bloß auf Geſchicklichkeit geſehen werden. Endlich ſollten in jeder Stadt, nebſt den Rathsperſonen, vier ehrbare und angeſehene Perſonen gewählt werden, um die Verletzungen dieſes Friedens zu unterſuchen; auf deren Bericht die Obrigkeit einem jeden Recht wiederfahren laſſen ſollte. Doch dieſe ſo billigen Vorſchläge gefielen keinem von beyden Theilen völlig. In Hennegau, wo die meiſten Einwohner katholiſch wären, verabſcheute man einen Frieden, der, wie man ſagte, der Ketzerey die Thüre öffnete. Zu Gent hingegen unterſtand ſich der bereits oben (S. 399.) genannte Reformirte Prediger **Dathenus** auf der Kanzel zu ſagen, es ſey gottlos, den Römiſchkatholiſchen freye Uebung ihrer Religion zu erlauben; und der Prinz von Oranien, der dieſes erfüllt wiſſen wollte, habe weder Ehrfurcht für Gott, noch für die Religion. Angefeuert durch ihn, verjagten die Einwohner die katholiſche Geiſtlichkeit; plünderten die Kirchen und Klöſter, und bemächtigten ſich der ganzen Stadt. Ohngefähr eben ſo verfuhren die Reformirten in Ypern, **Dendermonde**, **Oudenaarde**, und überhaupt in Flandern. Zu Antwerpen mußten ihnen und den **Lutheranern** mehrere Kirchen eingeräumt werden.

Die

Die Stände von Utrecht und Geldern verwarfen zwar jenen Frieden gleichfalls; allein die Reformirten in Geldern nahmen in mehreren Städten die Kirchen mit Hülfe der Soldaten ein. Dieſe Gewaltthätigkeiten hatten nachtheilige Folgen für die gemeine Sache. Die Stände der Walloniſchen Landſchaften vereinigten ſich wider die Genter; es kam zu Feindſeligkeiten zwiſchen beyden; und endlich beſchloſſen drey von jenen, Artois, Hennegau und Douay, im Anfange des Jahrs 1579. den Religionsfrieden nicht zuzulaſſen; wohl aber den Vertrag zu Gent, die katholiſche Religion und den Gehorſam gegen den König zu erhalten. (Meteren l. c. S. 313. fg. Brandt l. c. p. 263–267. Wagenaar l. c. S. 318. fg.) J. n. C.G. 1521. fg.

Deſto eifriger arbeitete nun der Prinz von Oranien an einer genauen Vereinigung der nördlichen Landſchaften, welche großentheils die Reformation angenommen hatten. Sie kam auch zu Utrecht am 23. Jänner des Jahrs 1579. zu Stande. Das Fürſtenthum Geldern und die Grafſchaft Zütphen, die Grafſchaften und Länder, Holland, Seeland, Utrecht, und die Frieſiſchen Ommelande, traten gegen die Spanier, aber ohne ſich den Deutſchen Reiche entziehen zu wollen, in eine immerwährende Verbindung; und verſprachen einander gegen alle Gewalt, die ihnen im Nahmen des Königs von Spanien, oder von ſeinetwegen, angethan werden dürfte, mit Leib, Gut und Blut beyzuſtehen. Außer einer Menge Beſtimmungen über die Verfaſſung und die Hülfsmittel dieſes Bundes, wurde auch über den Religionszuſtand der gedachten Länder folgendes feſtgeſetzt. „Holland und Seeland können ſich, in Anſehung des Gottes-

J. n. C.G. 1521. ff. dienſtes, nach ihrem Gutdünken betragen. Allein die andern Provinzen dieſer Vereinigung können ſich nach dem von dem Erzherzoge Matthias und ſeinem Rathe, zu Folge dem Gutachten der Niederländiſchen Stände, bereits entworfenen Glaubensfrieden richten; oder darinne ſolche Verfügungen machen, als ſie es zur Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt einer jeden Provinz oder Stadt, und zur Erhaltung der Vorrechte geiſtlicher und weltlicher Perſonen, dienlich finden werden; ohne daß ſie hierinne eine andere Provinz im Geringſten hindern dürfe; jedoch dergeſtalt, daß ein jeder die Religionsfreyheit behalte, und man niemanden wegen ſeines Gottesdienſtes verfolge; oder wider ihn eine Unterſuchung anſtelle; wie es bereits in dem Gentiſchen Frieden ausgemacht worden war.“ Da einige dieſen Artikel ſo verſtanden, als wenn man vermöge deſſelben keinen in das Bündniß aufnehmen wollte, der nicht den Religionsfrieden, oder wenigſtens die zwey Religionen, die Römiſchkatholiſche und Reformirte, zulaſſen würde: ſo fügte man bald darauf die Erläuterung hinzu: „man habe nicht die Abſicht, einige Provinzen oder Städte, die bey dem katholiſchen Gottesdienſte beharren wollten, und in welchen die Anzahl der Reformirten nicht ſo groß wäre, daß daſelbſt, zu Folge dem Religionsfrieden, den Reformirten die freye Uebung ihres Gottesdienſtes ertheilt werden müßte, von dem Bündniſſe auszuſchließen; ſondern daß man dieſelben vielmehr unter der Bedingung, dem Inhalte derſelben nachzukommen, und ſich als gute Patrioten zu bezeigen, in daſſelbe aufnehmen wollte; weil man gar nicht der Meinung wäre, daß die eine Provinz oder Stadt ſich das Betragen der andern, in Anſehung des Gottesdienſtes, zum Muſter

ſter dienen laſſen ſollte.“ (Meteren l. c. S. 339. fg. Thuanus L. LXVIII. p. 336. Grotius l. c. L. III. p. 63. Wagenaar l. c. S. 334–340.) J. n. C. G. 1581. fg.

Durch dieſes Bündniß, das den berühmten Nahmen der Utrechter Union führt, wurde nicht allein der erſte Grund zu dem Freyſtaate der vereinigten Niederlande gelegt; ſondern auch zugleich die Reformation, ſo wie die allgemeine Religionsfreyheit, auf eine geſetzmäßige Art geſichert. Es breitete ſich immer mehr aus; Antwerpen, Brügge, Ypern, Breda, und andere benachbarte Städte, nahmen es gar bald an; weit ſpäter hingegen die Landſchaften Gröningen und Overyſſel; durch deren Beytritt erſt der neue Freyſtaat von ſieben Niederländiſchen Provinzen ſeine Vollſtändigkeit erhielt. Allein es fehlte überhaupt noch viel daran, daß dieſes Bündniß ſogleich alle Feſtigkeit gehabt hätte. Noch waren die Verbundenen nicht ganz unabhängig von dem Könige von Spanien; ob ſie ſich gleich gegen die von ihm zu befürchtende Unterdrückung zu verwahren ſuchten. Trauriger war der Anblick, daß auch durch dieſen Bund die heftigſten Ausbrüche des Religionshaſſes zwiſchen beyderley Glaubensgenoſſen nicht zurückgehalten werden konnten. Bald begiengen die Reformirten Gewaltthätigkeiten an den Kirchen und an dem Clerus der Römiſchkatholiſchen; wie zu Utrecht, Antwerpen und Gent; bald erregten dieſe, zu Mecheln und an andern Orten, einen Aufſtand, um die Oberhand zu behaupten. Die Walloniſchen Landſchaften fiengen daher auch an, ſich mit dem Könige zu vergleichen, und verſtärkten dadurch das Kriegsheer und die Ueberlegenheit des Prinzen von Parma, der ohnedem immer ſieg-

J. n. C.G. 1521. ff.

reicher ward. Es wurden zwar im Jahr 1579. durch Vermittelung des Kaiſers Friedenshandlungen zu **Cöln** angeſtellt. Da aber den Bundsgenoſſen nur ihre Religionsfreyheit in Holland und Seeland angeboten wurde; in den übrigen Landſchaften hingegen bloß die katholiſche Religion geübt werden ſollte; auch andere für ſie nachtheilige Bedingungen hinzugeſetzt wurden: ſo zerſchlug ſich dieſer Verſuch im folgenden Jahre gänzlich. Die neuentſtehende Republik ſchwankte noch eine geraume Zeit in der Ungewißheit, ob ſie ſich vollkommen würde behaupten können. Sie ſtand zwar noch in anſehnlichen Verbindungen; und im Jahr 1581. wurde der König von Spanien in einer Verſammlung der vereinigten Landſchaften von **Brabant,** nebſt **Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Frießland, Overyſſel** und **Mecheln,** im **Haag,** aller ſeiner Rechte an die Niederlande verluſtig erklärt: man wählte auch ſogleich einen neuen Oberherrn an dem Herzoge von **Anjou;** und in dem mit ihm geſchloſſenen Vertrage, vergaß man nicht auch dieſes einzurücken, daß **Holland** und **Seeland** in Anſehung des Gottesdienſtes in ihrer bisherigen Verfaſſung bleiben; überhaupt aber gegen niemanden Unterſuchungen wegen ſeiner Religion angeſtellt werden ſollten. Doch ſeine Regierung, aus welcher die Bundsgenoſſen wenig Vortheil zogen, dauerte kaum zwey Jahre. Zwar hatte **Holland** im Jahr 1581. dem Prinzen **Wilhelm von Oranien** die Landesregierung übertragen, und ihn dabey verbindlich gemacht, die Reformirte Religion allein zu erhalten, ohne doch andere Glaubensverwandte verfolgen zu laſſen. Aber dieſer Stifter und glückliche Beſchützer der Niederländiſchen Freyheit wurde im Jahr 1584. durch einen

von ſeinen Feinden erkauften Meuchelmörder umgebracht. Darauf bot man dem Könige von Frankreich vergebens die Oberherrſchaft der Niederlande an. Auch die Königinn von England **Eliſabeth** ſchlug die ihr angetragene Oberherrſchaft, oder doch beſtändige Beſchützung der Niederlande, aus. Allein mit Kriegsvölkern ſtand ſie den vereinigten Niederländern ſeit dem Jahr 1585. bey: eine Hülfe, die nicht unbedeutend war; aber gar bald ſo viel Mißtrauen und Verwirrung ſtiftete, daß ſie nach einiger Zeit wieder aufhören mußte. Unterdeſſen hatten die Stände von **Holland** und **Seeland** den Grafen **Moriz**, älteſten Sohn des Prinzen **Wilhelm**, zu ihrem Statthalter und oberſten Kriegsbefehlshaber zu Lande und zur See ernannt: und er war es, der durch ſeine großen Kriegsgaben und Siege die neue Republik hauptſächlich befeſtigte. Die Spanier hingegen verloren ihren trefflichſten Feldherrn, den Prinzen von **Parma**, im Jahr 1592. und im Jahr 1598. ſtarb auch **Philipp der Zweyte**, der, wenn gleich beynahe allgemein verhaßt, und unglücklich in ſeinen wichtigſten Kriegsunternehmungen, doch ſeiner Monarchie immer noch einen Schein von furchtbarer Größe zu erhalten wußte. Aber ihre würkliche Entkräftung offenbarte ſich deſto ſichtbarer unter der ſchwachſinnigen Regierung ſeines Sohns, **Philipps des Dritten**. Zu gleicher Zeit gewann die Republik der ſieben Provinzen, wenn gleich von den übrigen zehn, die ſich gänzlich wieder an Spanien gaben, verlaſſen, immer mehr Stärke; ihre überwiegende Seemacht; ihre Eroberungen in auswärtigen Welttheilen; und die ungemeinen Quellen des Reichthums, die aus ihrer ausgebreiteten Handelſchaft floſſen; alles trug dazu bey. Als daher

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. fg. die Ohnmacht des Spaniſchen Reichs im Jahr 1609. den zwölfjährigen Stillſtand mit der Republik herbeyführte: konnte ſie bereits als feſt gegründet angeſehen werden. (Meteren l. c. Neuntes Buch, S. 342. fg. Zehntes Buch, S. 366. fg. u. ſ. w. Thuan. L. LXXI. p. 421. L. LXXIX. p. 681. ſq. Strada Dec. II. L. II. p. 83. ſq. L. IV. p. 181 ſq. L. V. p. 286. ſq. Grotius l. c. p. 63. ſq. 85. ſq. 93. ſq. etc. Wagenaar l. c. S. 341–580. Vierter Theil, S. 1–306.

Mitten unter ſo vielen Stürmen, durch welche ſich die Republik gleichſam zu einem heitern Tage durcharbeiten mußte, wurde doch ſelbſt die neugebildete Reformirte Kirche ihres Gebiets, die vor allen andern ihrer Sorgfalt und ihres Schutzes genoß, in ihrem Innern beunruhigt. Nicht genug, daß viele ihrer Lehrer gar keine andern Glaubensgenoſſen, Römiſchkatholiſche, Lutheraner und Wiedertäufer, neben ſich dulden wollten, und ſie mit Gewalt von ihrer Religionsübung verdrängten; wie ihnen **Grotius** etwas bitter, freylich in einer Streitſchrift wider einen ihrer berühmteſten Eiferer, **Andreas Rivet**, vorwirft; (Rivetiani Apologetici pro Schismate, contra votum pacis facti, Diſcuſſio, p. 3. ſq. Irenopoli, 1645. 8.) ja daß ſelbſt **Sainte Aldegonde**, (oder **Marnix**) der ſo viel für die politiſche und kirchliche Freyheit ſeiner Mitbürger gearbeitet hat, dennoch die Stände zur Verfolgung der verſchiedenen Religionspartheien aufmunterte; (Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Ste. Aldegonde p. 2521. ſq.) — allerdings ein Flecken, den ſie als einen Ueberreſt aus ihrer ehemaligen Kirchengeſellſchaft mit mehreren Proteſtanten in Deutſchland und in der Schweiz gemein hatten, — ſie

gerie-

geriethen auch unter einander ſelbſt in hitzige Strei- J. n.
tigkeiten. Eine ſolche führten um das Jahr 1579. C. G.
zwey Reformirte Prediger zu **Leiden**, **Peter Cor-** 1521.
neliſon, und **Gaſpar Koolhaes**, über die Wahl ff.
der Aelteſten und Diakonen. Jener wollte dieſelbe
von dem Conſiſtorium angeſtellt, und alsdann, oh-
ne daß die Obrigkeit daran Theil nähme, der Ge-
meine vorgelegt wiſſen; der andere hingegen behau-
ptete, daß die Gewählten zuerſt der Obrigkeit dar-
geſtellt werden müßten. Dieſe erklärte ſich natür-
lich für die letztere Meinung; und die Stände von
Holland, welche ſich vergebens bemühten, dieſen
Streit beyzulegen, forderten einigen Theologen ihr
Gutachten über die bürgerliche und kirchliche Ge-
walt ab. Die Schrift, welche ſie darüber einga-
ben, gefiel eben nicht durchgehends, weil ſie in der-
ſelben Gefängniſſe und körperliche Strafen gegen
die Verächter des göttlichen Worts vorſchlugen.
Unterdeſſen bekam **Corneliſon** von dem Rathe zu
Leiden ſeinen Abſchied: und dieſer ſagte in einer
öffentlichen Schrift, er ſey keineswegs geſonnen,
die Kirche tyranniſch zu behandeln; wohl aber Hän-
deln dadurch vorzubeugen, daß aufrühriſche und
heftige Köpfe aus den Conſiſtorien weggeſchafft wür-
den; die Kirche müſſe bloß durch **Chriſtum**, nicht
durch Prediger und Conſiſtorien, regiert werden;
ſonſt ſey zu befürchten, daß ſie ſich zu Oberhäuptern
der Kirche aufwerfen, und das Gewiſſen beherr-
ſchen möchten: und das hieße, das Joch eines neuen
Papſtthums einführen. — **Koolhaes** gerieth
gleich darauf in einen andern Streit mit ſeinem
Amtsgenoſſen **Heſpe**, der keine andern zum Abend-
mahl zulaſſen, noch ſie vor Brüder erkennen woll-
te, als die welche in allen Lehrſätzen mit ihm über-
einſtimmten. Er aber ſtellte vor, daß man dieſes
allen

J. n. C.G. 1521. fg.

allen ſchuldig ſey, welche über die Hauptlehren des Chriſtenthums wie die Reformirten dächten, und friedliebend wären; denn ſonſt müſſe man ja Huſſen, **Luthern**, **Zwingli**, und andere vortreffliche Theologen, auch ſo viele Gemeinen auswärtiger Länder, verwerfen. — Meiſtentheils unterſchieden ſich die Obrigkeiten von den Predigern durch ihre Religionsverträglichkeit. Eine Synode, welche im Jahr 1581. zu **Middelburg** gehalten wurde, hatte neue Kirchengeſetze abgefaßt; der Obrigkeit nur das Recht der Beſtätigung neugewählter Kirchendiener zugeſtanden; **Koolhaeſens** Schriften als ärgerlich verdammt, und ihm einen Widerruf auferlegt; allein der Rath zu **Leiden** ſchützte vielmehr dieſen Lehrer. Eben ſo wenig gehorchte er der Verordnung des Prinzen von **Oranien**, Kraft welcher den Römiſchkatholiſchen alle Religionsübung, auch der Druck und Verkauf ärgerlicher oder aufrühreriſcher Schriften unterſagt wurde. Dieſe obrigkeitlichen Perſonen, welche der gedachten Synode die Veranlaſſung dazu beylegten, erklärten in einer beſondern Schrift, daß ſie keinen Zwang und Gewaltthätigkeit in Religionsſachen dulden wollten; daß ſie dahin auch das Bücherverbot rechneten, durch welches leicht Wahrheiten unterdrückt werden könnten; und daß ſie die gehäuften Synodalſchlüſſe vor überflüſſig, und ihren Rechten nachtheilig hielten. — Beſonders merkwürdig aber iſt die ſchriftliche Vorſtellung, welche **Cornelius Peterſon Hooft**, Bürgermeiſter zu **Amſterdam**, im Jahr 1596. dem übrigen Rathe überreichte, und die Rede, welche er zwey Jahre darauf vor demſelben hielt, als ein ſogenannter Ketzer, den das Conſiſtorium der Prediger excommunicirt, und ſeine Gefangennehmung bewürkt hatte, ſtreng beſtraft

beſtraft werden ſollte. Er drang darauf, daß eine allgemeine Religionsfreyheit gelten müſſe, weil man ſelbſt dem Könige von Spanien keine Herrſchaft über die Gewiſſen habe einräumen wollen, und ſo mancherley Partheien, voll von tugendhaften Männern, ſich gemeinſchaftlich für jene Freyheit aufgeopfert hätten; am wenigſten aber ſollten die Prediger die Regierung bey dem Volke verhaßt machen. Es ſey genug, ſagte er, daß die Kirche den Beklagten excommunicirt habe; weiter habe ſie mit ihm nichts zu ſchaffen; daß er ſich, aus Mißverſtand der Schrift, wie viele andere Chriſten, einen zu menſchlichen Begriff von Gott mache, verdiene keine harte Behandlung; diejenigen unter uns, welche jetzt die Verfolgung billigten, hätten anders über dieſelben gedacht, als ſie ehemals ſelbſt verfolgt wurden; überhaupt würde es vortheilhaft für den Staat ſeyn, wenn man die Prediger in die Gränzen ihres Berufs zurückwieſe; im Neuen Teſtamente finde ſich nichts, das die Verfolgung von Irrenden billige; an Statt Menſchen zu drücken, die aus Unwiſſenheit fehlen, ſollte man vielmehr bedenken, in welche grobe Irrthümer einige der älteſten und vornehmſten Lehrer der Kirche gefallen ſind. Es befremdete ihn außerdem, daß diejenigen, welche die Lehre von der Prädeſtination mit ſo vieler Hitze behaupteten, ſo geneigt wären, die Irrgläubigen zu verfolgen, und die Gewiſſen zu zwingen: denn wenn ihre Lehre wahr ſey, ſo könne doch niemand das vermeiden, wozu er prädeſtinirt ſey. Er erinnerte ferner, daß man ja eben wegen der Gewiſſensfreyheit einen ſo ſchweren Krieg unternommen habe; daß ſelbſt die Verbreitung falſcher Lehren durch einen Irrenden kein ſo ſtrafwürdiges Verbrechen ſey, weil er ſie doch vor wahr halte; daß

J. n. C.G. 1521. ſg.

ſcharfe

J. n. C.G. 1521. ſg. ſcharfe Strafen die Anhänger von Ketzereyen nur vervielfältigten; und daß man zuletzt alle von der Reformirten Kirche abweichende Gemeinen verfolgen müßte. Unſere Prediger, ſetzte er endlich hinzu, können damit zufrieden ſeyn, daß ſie ihre Religion mit aller Sicherheit üben dürfen; aber bey der Unterſuchung der Sitten unſerer Reformirten, würde es ſich zeigen, daß ſie darinne andere Religionspartheien nicht übertreffen. — Der Erfolg dieſer Vorſtellungen war, daß der gefangene Ketzer nur aus dem Gebiete von Amſterdam verwieſen ward. (Brandt l. c. p. 298. ſq. 282. 289. ſq. 331. ſq.)

Doch es gab würklich um dieſe Zeit einen Reformirten Theologen in Holland, den angeſehenſten und Einſichtsvollſten unter allen, der für die Religionsverträglichkeit ungemein günſtig geſtimmt war. Seit dem Jahr 1585. war zwar noch die zweyte hohe Schule in den Ländern der neuen Republik, zu **Franeker**, entſtanden; aber die **Leidner** ragte durch die Menge ihrer berühmten Lehrer, wie ſie **Grotius** um das Jahr 1596. geſchildert hat, (Hiſtoriar. de rebus Belgicis, L. V. p. 266. ſq.) weit hervor. Hier trugen damals **Hugo Donellus** die Rechte, **Juſtus Lipſius**, und bald nach ihm **Joſephus Scaliger**, die Gelehrſamkeit des Alterthums; **Franciſcus Raphelengius** die morgenländiſchen Sprachen; **Bonaventura Vulcanius** die griechiſche Litteratur, und **Carolus Cluſius** die Kräuterkunde vor. **Hadrianus Junius** war ein Kenner der Naturlehre und Arzneykunde; **Marnix** aber verlebte ſeine letzten Tage bey einer Ueberſetzung der Bibel in ſeine Landesſprache. Mitten unter ihnen glänzte auch ſeit dem Jahr 1592. **Franciſcus Junius**, als einer der vorzüglichſten

Beför-

Beförderer der Reformation in den Niederlanden, J. n. C. G.
als Lehrer der Theologie, Sprachkenner, Schrift- 1521.
ausleger und Vertheidiger des Lehrbegriffs ſeiner ff.
Kirche; noch mehr durch ſeine milden Geſinnungen gegen andere Religionsgeſellſchaften. In dem eben gedachten Jahre gab er ſein Irenicum, de pace Eccleſiae Catholicae, inter Chriſtianos, quamvis diverſos ſententiis, religioſe procuranda, colenda atque continenda, in Pſalmos Davidis 122. et 133. Meditatio, (in Opp. Tom. I. p. 678–762.) heraus. Er erkannte es vor das liebſte ſeiner Bücher, weil er es, wie er ſagte, **nicht als Theologe; ſondern als Chriſt**, geſchrieben hätte. Viel zu eng wurden nach ſeiner Meinung die Gränzen der chriſtlichen Kirche nur für diejenigen abgemeſſen, welche mit den Reformirten im Glauben völlig übereinſtimmten. Römiſchkatholiſche und Proteſtanten wohnten, wie er es abbildete, in einerley Hauſe; nur ſind die letztern verbunden, ein eigenes Zimmer zu wählen, um die Anſteckung zu vermeiden; ob ſie gleich übrigens gute Freunde der Katholiſchen ſind, und ſie vor ihre Brüder anſehen. Er gab zwar zu, daß die Römiſche Kirche das unzüchtige Babyloniſche Weib ſey, das in der Offenbarung **Johannis** beſchrieben wird; aber er leugnete, daß **Chriſtus** dieſer ſeiner Verlobten bereits den Scheidebrief gegeben habe, und glaubte, daß viele Tauſende in derſelben ſeelig werden könnten. Kein Chriſt, ſagte er, kann, wenn er rechtſchaffen handeln will, einem andern, mit dem ſich Chriſtus entweder verbunden, oder zu verbinden verſprochen hat, die Gemeinſchaft aufſagen: denn, wenn gleich nicht alle Chriſten einerley Zweige und Früchte haben; ſo haben ſie doch einerley Grundlage und Wurzel; ſie dürfen alſo nicht ſogleich aus dem Rei-

che

J. n. C. G. 1521. fg.

che Chriſti herausgeſtoßen werden. (Irenic. p. 707.) Unter andern Bemerkungen ſteht auch dieſe: (p. 723.) „Wenn mich jemand, der in menſchlichen Angelegenheiten von mir abweicht, beleidigt: ſo bin ich auf Befehl des Herrn ſchuldig, ihm zu verzeihen; wer hingegen in Glaubensſachen von mir abweicht, der beleidigt, wenn er irrt, nicht mich; ſondern ſeinen Herrn. Der Herr aber verzeiht; und ich ſollte nicht verzeihen? Ferner, wenn er irrt: ſo hat es ihm der Herr noch nicht offenbart; man muß alſo den Irrenden ertragen, und es abwarten, bis ihn der Herr belehrt; unſere Hände dürfen nicht dazu gebraucht werden, den Irrenden wegzuſtoßen; ſondern ihm den Weg zu zeigen; wenn ſich etwan, Gott unſerer Hülfe zu ſeinem Heil und Unterrichte bedienen wollte.“ (Brandt l. c. p. 357. ſq. Préface du Prémier Tome, p. 9. Dictionn. de Bayle, art. Iunius, p. 1588. T. III.) Dieſe Denkungsart war damals unter den Proteſtanten noch überaus ſelten; Beza, der als der vornehmſte Reformirte Theologe angeſehen wurde, verabſcheuete die Römiſche Kirche, als eine unverſöhnliche Feindinn der ſeinigen; und in Holland ſelbſt, dem erſten Proteſtantiſchen Lande, wo die allgemeine Religionsverträglichkeit, hauptſächlich aus politiſchen und kaufmänniſchen Grundſätzen, feſte Wurzeln geſchlagen hat, iſt dieſes erſt ſeit der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts geſchehen.

Dieſe Geſchichte der Niederländiſchen Reformation hat **Gebhard Brandt**, ein Prediger der Remonſtranten in Holland, in einem Holländiſchen Werke von vier Quartbänden, die ſeit dem Jahr 1671. zu Amſterdam ans Licht getreten ſind, am vollſtändigſten beſchrieben. Der franzöſiſche Aus-

Auszug deſſelben in drey Duodezbänden, deſſen ich mich bedient habe, iſt ziemlich fruchtbar gerathen; man hat es auch in die Engliſche Sprache übergetragen. Eigentlich enthält nur der erſte Band die allgemeine Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Niederlande, von den älteſten Zeiten an, bis zum Jahr 1600; die übrigen beſchäftigen ſich mit den Arminianiſchen Streitigkeiten, und mit den Schickſalen dieſer Parthey, welche in den ſpätern Zeiten die Remonſtrantiſche hieß, ſeit der Synode von Dordrecht im Jahr 1618. Der berühmte holländiſche Staatsmann Fagel urtheilte zwar von dieſem Werke, man müſſe bloß um des Vergnügens, es in der Urſprache leſen zu können, das Holländiſche erlernen. Allein da Brandt in demſelben zugleich die Sache ſeiner Gemeine gegen die in Holland herrſchende Reformirte Kirche geführt hat: ſo iſt er von Schriftſtellern derſelben ſcharf beſtritten worden. Auch außerdem ſcheint ſein Buch weniger als es verdiente, geſchätzt und geleſen worden zu ſeyn: ein Schickſal, daß die Schriften der kleinern, nur geduldeten Religionspartheien gar oft gehabt haben. Brandt zeichnet ſich in der That durch eine Menge merkwürdiger Thatſachen; durch viele freye und nicht ungegründete Urtheile, durch duldſame Geſinnungen, und auch durch die Aufrichtigkeit aus, mit welcher er manche Blößen der Stifter und Beförderer der Reformation aufgedeckt hat. — Gerdes, der die Niederländiſche Reformationsgeſchichte ebenfalls mit ſehr nützlichem Fleiße und vieler Ausführlichkeit zu beſchreiben anfieng, hat ſie nur bis zum Jahr 1558. fortgeführt. — Von den übrigen Schriftſtellern, deren Werke bisher benützt worden ſind, hat zwar keiner dieſe Geſchichte zu ſeinem Hauptzwecke auserſehen; aber

J. n. C. G. 1521. fg.

J. n. C.G. 1521. ff.

ſchätzbare Beyträge haben ſie alle zu derſelben hinterlaſſen. Der Nahme eines **Thuanus** braucht nur genannt zu werden. Ihm ſteht **Grotius** würdig zur Seite, der in der gedrängten Gedanken- und Sachreichen Kürze eines **Tacitus**, ſo wahr und Kraftvoll, und doch zugleich mit ſo vieler Mäßigung, ſeine Bilder entwirft. **Emanuel von Meteren**, ein Kaufmann von Antwerpen, der als Conſul ſeiner Nation im Jahr 1612. geſtorben iſt, erzählt, obgleich der Reformirten Religion zugethan, mit vieler Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit. Hingegen iſt freylich der Italiäniſche Jeſuit **Famianus Strada**, für Spanien und gegen die Reformation, nicht bloß partheyiſch; ſondern ſelbſt bis zur Erbitterung aufgebracht; aber er hat aus guten, zum Theil eigenen Quellen manche brauchbare Nachrichten geſchöpft, die, wo nicht den Gang der Reformation ſelbſt, doch viele damit verbundene politiſche Begebenheiten, aufſtellen. Endlich hat **Wagenaar** hauptſächlich aus einheimiſchen Schriftſtellern und Urkunden, der Geſchichte an mehrern Orten ein neues Licht ertheilt, und überhaupt mit einem feſten Schritte geſchrieben, der ſich auf keine Seite hinüber reißen läßt.

Achter

Achter Abſchnitt.

Geſchichte der Schottländiſchen Reformation.

J. 1527. fg.

Eben die kirchliche und Religionsverfaſſung, welche ein großer Theil der Niederlande und von Frankreich, nach dem Vorbilde der Schweizeriſchen Reformation, angenommen hatte, wurde auch in Schottland ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts eingeführt. Auch hier floſſen Ströhme von Blut, ehe dieſe neue Einrichtungen feſtgeſetzt werden konnten; aber hier ebenfalls wurde nicht weniger für politiſche Vorrechte, als für Gewiſſensfreyheit, geſtritten. Die Fürſten thaten nichts, wenigſtens nichts freywillig und abſichtlich, für die große Verbeſſerung, deren Nothwendigkeit beynahe in ganz Europa anerkannt wurde; ſie hinderten dieſelbe vielmehr mit aller ihrer Gewalt; die Nation that allein alles.

J. n. C.G. 1527. fg.

Schottland, obgleich der bey weitem kleinere, weniger bevölkerte und rauhere Theil der großen Brittanniſchen Inſel, hatte von den Engländern nicht bezwungen werden können, und wurde immer von einheimiſchen Königen regiert. Seit dem Jahre 1571. waren es Herren aus dem Hauſe Stuart: und dieſe kann man die unglücklichſten

 von

J. n. C.G. 1527. ſq. von allen nennen. Von ſechs auf einander folgenden Fürſten war keiner eines natürlichen Todes geſtorben; öfters kamen ſie als Kinder auf den Thron, und verloren ſchon dadurch alles Anſehen; aber ihr zu mächtiger und unruhiger Adel war auch denſelben eben ſo ſchädlich, als die innerlichen Unruhen, mit denen ſie zu kämpfeu hatten. Unter vielen Mitteln, welche ſie verſuchten, den Adel zu demüthigen, ſchien eine genauere Verbindung mit der Geiſtlichkeit vorzüglich würken zu können. **Jacob der Fünfte**, der nur ein Jahr alt war, als er ſeinem Vater im Jahr 1513. in der Regierung folgte, bediente ſich nachmals deſſelben; aber mit dem ſchlechteſten Erfolge. Der katholiſche Clerus war freylich auch in dieſem Reiche, wie in allen andern, ein ſehr bedeutender Stand. Reich durch unzähliche Schenkungen der Könige und begüterter Perſonen an die Kirche; unumſchränkt verehrt von dem großen Haufen; hatte er auch Sitz und ungemeinen Einfluß im Parlement. Nur dadurch unterſchied er ſich von ſeinen Mitbrüdern in andern Ländern, daß er der Regierung, bis auf die Angelegenheiten der Religion, vollkommen unterworfen war, und für ſeine unermeßlichen Güter wenigſtens die Hälfte von den öffentlichen und gemeinen Auflagen zahlte. Die Päpſte hatten nemlich dieſes entfernte und arme Reich weniger als andere, von ſich abhängig zu machen geſucht; ſie hatten beſonders den Königen das Recht überlaſſen, alle Bißthümer und Abteyen zu vergeben: und die, welchen dieſelben zu Theil wurden, blieben ihren Wohlthätern meiſtentheils zugethan. Es hatte ſogar, wie man in der ältern Geſchichte geleſen hat, (Chr. KGeſch. Th. XXVII. S. 73.) ein König von Schottland im dreyzehnten Jahrhunderte, einem päpſtlichen Legaten

ten den er in England antraf, und der geneigt war, auch nach Schottland zu kommen, erklärt, er ſey daſelbſt, wo man nie ſeines gleichen geſehen hätte, ganz überflüſſig; auch werde er keinen daſelbſt dulden; er warnte ihn zugleich vor den unbändigen und blutdürſtigen Waldmenſchen in ſeinem Reiche. Der Adel, der die Reichthümer und die Macht des Clerus beneidete, ihn überhaupt verachtete, auch mehrmals in Händel mit demſelben verwickelt worden war, zeichnete ſich zwar durch Stolz, durch unternehmenden und kriegeriſchen Geiſt aus; war aber beynahe ohne alle Geiſtesbildung. Unter dem höhern Clerus hingegen gab es viele ſehr geſchickte Köpfe; auch ſtand er im Ruf der Gelehrſamkeit; obgleich dieſe keine andere als die ſcholaſtiſche war, und aufgeklärte Begriffe über die Religion fehlten ihm ganz und gar. Die Univerſität zu Glasgow, welche im Jahr 1453. von Jacob dem Zweyten geſtiftet worden war, brachte nichts Ausnehmendes für die Wiſſenſchaften hervor. Jener Ruf unterdeſſen, der dieſem Stande allein eigen war, öffnete ihm den Zutritt zu beynahe allen wichtigen Aemtern im Reiche. Die Würde eines Lord-Kanzlers inſonderheit, die vornehmſte nach dem Könige, war faſt immer von Geiſtlichen bekleidet worden: ja eben dieſe hatten den Vorſitz, und machten die Hälfte der Mitglieder bey der Entſcheidung der bürgerlichen Rechtshändel aus. Ein beträchtlicher Theil des geringern Adels ſelbſt war von der Geiſtlichkeit durch die Ländereyen der Kirche, welche ſie ihm zur Lehn und Pacht ertheilte, abhängig. Bey allen dieſen Vorzügen aber war der Clerus doch wenig darauf bedacht, ſich auch durch ehrwürdige Sitten hervorzuthun. Seine Reichthümer machten ihn größtentheils üppig; nichts war beſonders gewöhn-

J. n. C. G. 1527. fg.

 licher,

J. n. C.G. 1527. fg. licher, als die Menge unehlicher Kinder, die er in ſeinem eheloſen Stande erzeugte, und denen er öfters ſeine Pfründen und Kirchengüter zu hinterlaſſen im Stande war. Der Cardinal und Erzbiſchof von **St. Andrews, David Beaton**, der mächtigſte Prälat unter der Regierung **Jacobs des Fünften**, auch an Verſtand und Klugheit allen andern überlegen, feyerte doch ungeſcheut und öffentlich die Vermählung ſeiner unehelichen Tochter, die er auch nahmentlich davor erkannte, mit dem Grafen von **Crawfurd**, in aller Pracht. Man nahm auch an ſolchen Auftritten eben kein auffallendes Aergerniß: theils, weil ſie ſeit langer Zeit gar nicht ungewöhnlich waren; theils, weil die Religion dieſer Jahrhunderte mehrere leichte Mittel darbot, für dieſelben zu büßen, und ſolche Flecken wegzuwiſchen. Die gutmüthige und tapfere, aber unwiſſende und rohe Schottiſche Nation war dieſer angeerbten Religion ſo treulich zugethan, daß ſie ſich gar keinen Begriff von einer beſſern machen konnte. (**Wilhelm Robertſons** Geſchichte von Schottland unter den Regierungen der Königinn Maria und des Königs Jacobs des Sechſten, bis auf die Zeit, da der Letztere den Engliſchen Thron beſtieg; nebſt einem Abriſſe der Schottiſchen Hiſtorie vor dieſem Zeitabſchnitte. Aus dem Engliſchen überſetzt, S. 10. fg. 21. fg. 34. fg. 77. fg. Ulm, 1762. 4.)

Jacob der Fünfte hatte gegen das Ende des Jahrs 1524. ſeine Regierung ſelbſt angetreten; und um gleiche Zeit waren auch ſchon **Luthers** Lehrſätze in Schottland, vermuthlich über England, bekannt worden. **Patricius Hamilton**, ein Edelmann, der mit dem königlichen Hauſe verwandt war: bereits

in jungen Jahren Abt zu **Ferm**, und gelehrter als die übrigen Prälaten ſeines Vaterlandes, war begierig, jene Lehren näher kennen zu lernen; reiſte nach Deutſchland; machte ſich mit den vornehmſten Reformatoren bekannt, und hielt ſich beſonders eine Zeitlang auf der neugeſtifteten Univerſität **Marburg** auf. Hier war er der erſte, der einige Religionsgrundſätze öffentlich vertheidigte. Nachdem er ſich reifere Kenntniſſe, wie er wünſchte, erworben hatte, kehrte er mit einem von den drey Gefährten, die er mitgebracht hatte, nach Schottland zurück¹, und fieng gar bald an, jene dreiſt genug vorzutragen. Man hörte ihn mit Beyfall an; aber die Geiſtlichkeit wurde dadurch deſto mehr beunruhigt. Daher lockte ihn der Dominicaner **Alexander Campbell**, der angeſehenſte **Thomiſt** in Schottland, nach **St. Andrews**, unter dem Vorwande, ſich mit ihm über die Reformation genauer zu unterreden; und **Hamilton** bekam durch dieſes Geſpräch nur neuen Muth, ſeine Meinungen auszubreiten. Endlich zogen ihn der Erzbiſchof von **St. Andrews**, Oheim des vorhergedachten **David Beaton**, der bereits ſein Coadjutor war, ein ziemlich gemäßigter und kluger Mann; der jedoch von ſeinem Neffen und von der Geiſtlichkeit in Furcht gehalten wurde; ingleichen der Erbiſchof von **Glasgow**, und andere Prälaten vor ihr Gericht. Sie fanden bey ihm viele Ketzereyen, die er nicht widerrufen wollte; zum Beyſpiel, daß der Menſch keinen freyen Willen habe; daß derſelbe, ſo lange er lebe, in Sünden ſey, und auch die Kinder ſogleich nach der Taufe Sünder wären; daß alle Chriſten, welche dieſes Nahmens werth ſind, wüßten, ſie ſeyen in der Gnade; daß niemand durch die Werke; ſondern allein durch den Glauben gerecht-

J. n. C. G. 1527. ſq.

J. n. C. G. 1527. fg.

fertigt werde; daß die guten Werke niemanden gut machten; wohl aber ein guter Menſch gute Werke thue; der Papſt ſey der Antichriſt; die Ohrenbeichte ſey zur Seeligkeit nicht nöthig; es gebe kein Fegfeuer; und andere mehr. Er wurde alſo der weltlichen Obrigkeit zur Beſtrafung übergeben, und im Jahr 1527. noch nicht vier und zwanzig Jahre alt, lebendig verbrannt. Alle Umſtände ſeines Todes machten einen für ihn vortheilhaften Eindruck bey den Zuſchauern; und da er vollends in der Begeiſterung ſeiner letzten Augenblicke dem Mönch **Campbell**, der ihn noch damals mißhandelte, vorwarf, daß er Lehren verdamme, von deren Wahrheit er überzeugt ſey, und ihn vor Gottes Richterſtuhl forderte; auch der Mönch würklich nach wenigen Tagen in einem Anfall von Wahnwitze ſtarb: ſo glaubten viele, daß **Hamilton** als ein Märtyrer aus der Welt gegangen ſey. Die Anhänger der Reformation vermehrten ſich täglich; es gefielen nicht nur ihre Lehren; man verglich auch die ſtrengern Sitten ihrer Lehrer mit der ausſchweifenden Lebensart vieler Prälaten. Selbſt der Hofprediger des Königs, **Alexander Seton**, wagte es, wider die Römiſche Kirche zu predigen; ließ das Fegfeuer, die Heiligen und Pilgrimſchaften aus ſeinen Religionsvorträgen gänzlich weg, und vertheidigte ſich nicht allein mit Hitze; ſondern behauptete ſogar, daß es nach den Eigenſchaften, welche **Paulus** von den Biſchöfen fordere, keine wahre in Schottland gebe. Schon war der höhere Clerus im Begriff über ihn herzufallen; allein er rettete ſich mit der Flucht nach England; zumal da er auch dem Könige durch den Tadel ſeiner Aufführung mißfallen hatte. Da hingegen der Benediktiner **Heinrich Foreſt** ſich derjenigen Lehren öffentlich an-

nahm,

J. n. C. G. 1527. ff.

welche Hamilton das Leben gekoſtet hatten; auſſerdem auch ſich einer Engliſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtaments bediente: ſo mußte er im Jahr 1533. den Feuertod leiden. Die Verfolger waren unerbittlich; und als im Jahr 1534. der König ſelbſt geneigt war, einem von den beyden vermeinten Ketzern, die man in ſeinem Pallaſte verhört, und zum Scheiterhaufen verurtheilt hatte, Gnade wiederfahren zu laſſen: ſo erklärte die Geiſtlichkeit, daß ſich ſein Recht der Begnadigung nicht auf Verbrecher erſtrecke, welche die Kirche verdammt hätte. Zwey Dominicaner hatten im Jahr 1538. ein gleiches Schickſal. Im folgenden Jahre führte man den Capuziner **Rüſſel**, und einen Jüngling von noch nicht achtzehn Jahren, **Kennedy**, fort, um als Ketzer in den Flammen zu ſterben. Der Letzte war beynahe zum Widerruf bereit, um ſein Leben zu retten; allein durch **Rüſſels** Ermahnungen und Beyſpiel faßte er neuen Muth, und rief getroſt aus: „Jetzt verachte ich dich, o Tod; ich preiſe meinen Gott; und bin bereit." Ein anderer merkwürdiger Auftritt ereignete ſich auch im Jahr 1539. als der Canonicus **Foreſt**, drey andere Geiſtliche und ein Edelmann, wegen vorgeblicher Ketzereyen verbrannt wurden. **Foreſt** predigte öfters über die Bibel, und mit großem Eifer wider die Lehren der herrſchenden Kirche. Der Biſchof von **Dunkelde** verwies ihm dieſes nicht allein; ſondern ſetzte auch hinzu, wenn er **eine gute Epiſtel** oder **ein gutes Evangelium** finden könnte, durch welche die Freyheiten und Rechte der heil. Kirche unterſtützt würden: ſo möchte er immer darüber predigen. Ich habe, antwortete der Canonicus, das alte und neue Teſtament; finde aber darinne weder eine böſe Epiſtel; noch ein böſes Evangelium. Und ich, er-

J. n. C. G. 1527. fg. wiederte der Biſchof, habe, Gott ſey Dank! viele Jahre gelebt, ohne weder das alte Teſtament, noch das neue zu kennen, ich begnüge mich an meinem Pontificale und Breviarium; wollte ſich **Foreſt** unnütze Dinge in den Kopf ſetzen: ſo würde er es zu ſpät bereuen. (Georgii Buchanani Rerum Scoticarum Hiſtoriae, L. XIV. p. 489. in Opp. curante Thoma Rudimanno, cum praef. Petri Burmanni, Lugd. Batav. 1725. Tom. I. Hiſtoire de la Reformation de l'Egliſe d'Angleterre, traduite de l'Anglois de M. Burnet, Tome II. p. 712. ſq. 722. ſq. à Amſterd. 1687. 12. Gerdeſii Hiſt. Reformationis, Tom. IV. p. 210. ſq. Gilbert Stuarts Geſchichte der Reformation in Schottland, aus dem Engl. S. 7. fg. Altenburg, 1786. 8.)

Nachdem endlich **David Beaton** ſelbſt im Jahr 1539. zur Erzbiſchöflichen Würde von St. Andrews gelangt war, bekamen die Freunde der Reformation einen noch gefährlichern Feind. Man ſchildert ihn, bey nicht geringen Geiſtesgaben, als einen äußerſt ſtolzen und herrſchſüchtigen Mann, voll der ſchlimmſten Kunſtgriffe, zugleich üppig und grauſam; für ſeine Kirche aber fähig, alles zu unternehmen, ab: und ſeine Handlungen widerlegen eben dieſe Abbildung nicht. Im Jahr 1540. hielt er in ſeiner Cathedralkirche eine Rede, in welcher er nicht nur den Anwachs der Ketzer beklagte; ſondern auch den Hof wegen ſeiner Schonung gegen ſie tadelte. Zugleich verurtheilte er den Edelmann **Johann Borthwick**, den er wegen ſeiner Ketzereyen und Verbreitung ähnlicher Bücher hatte vorfordern laſſen; der aber die Flucht nach England nahm, zum Tode. Die Irrthümer dieſes Mannes ſollten darinne beſtehen: daß er dem Papſte kein

größe-

größeres Anſehen über die Chriſten, als jedem andern Biſchofe, einräumte; den Ablaß deſſelben vor eine Täuſchung des Volks; die Ehe der Geiſtlichkeit vor rechtmäßig, und die ſogenannten Ketzereyen, die in England eingeführt waren, vor empfehlungswerth erklärte; dem Clerus in Schottland vorwarf, die Nation durch einen falſchen Glauben zu verblenden; dem Könige die Anwendung der Kirchengüter zu einem andern frommen Gebrauche zuſprach, die Mönchsorden abgeſchafft wiſſen wollte; ſich dem Papſte nicht unterwerfen wolle; und dergleichen mehr. Bald darauf wurden andere vornehme Männer, welche ſich der Ketzerey verdächtig gemacht hatten, gefangen geſetzt. Unter dieſen war auch **Georg Buchanan**, der als ein Kenner des gelehrten Alterthums, als einer der glücklichſten lateiniſchen Dichter, und als ein vorzüglicher Geſchichtſchreiber, vielen Ruhm erlangt hat. Er kam im Jahr 1506. in dem Dorfe **Killerne**, das ſeiner Familie gehörte, auf; wurde im Jahr 1520. des Studierens wegen nach **Paris** geſchickt, wo er ſich beſonders der Dichtkunſt ergab; kehrte aber in zwey Jahren aus Dürftigkeit in ſein Vaterland zurück. Hier hielt er ſich einige Zeit in dem Lager der Franzöſiſchen Kriegsvölker auf, die eben dahin gekommen waren, um ſich mit der Kriegskunſt bekannt zu machen. Darauf ſandte man ihn im Jahr 1524. nach **St. Andrews**, einer im Jahr 1512. geſtifteten Univerſität, wo er ſich den Unterricht **Johann Majors** in der Dialektik zu Nutzen machen ſollte. Doch mit eben dieſem gieng er ſchon im gedachten Jahre nach **Paris**. **Luthers** Lehrſätze erregten damals in dieſer Stadt nicht geringe Bewegung; und auch **Buchanan** ſcheint ihnen einigen Beyfall gegeben zu haben. Er

J. n. C. G. 1527. fg.

lebte

J. n. C. G. 1527. ff. lebte unterdeſſen in bedrängten Umſtänden, bis man ihn im Jahr 1526. bey der Univerſität in das Collegium der heil. Barbara aufnahm, wo er beynahe drey Jahre hindurch die Grammatik lehrte. Ein junger Schottländiſcher Graf von **Caſſils**, der ſich eben daſelbſt aufhielt, wählte ihn hierauf zu ſeinem Lehrer, und nahm ihn im Jahr 1534. mit ſich nach Schottland. Schon war er wieder geſonnen, nach Frankreich hinüber zu ſchiffen, um mehrere gelehrte Kenntniſſe einzuerndten, als ihm ſein König den Unterricht ſeines unehelichen Sohns, **Jacob Stuart**, der anfänglich als Prior zu **St. Andrews**; nachher aber unter dem Nahmen eines Grafen von **Murray** berühmt und mächtig wurde, übertrug. Er hatte vor kurzem ein beiſſendes Gedicht auf die **Franciſcaner** geſchrieben. In demſelben ließ er den heil. **Franz**, der ihm im Traume erſchien, eine Einladung an ſich ergehen, ſein Ordenskleid anzunehmen; antwortete ihm aber darauf, wer daſſelbe tragen wolle, der müſſe ſich auf Knechtſchaft gefaßt machen; unverſchämt werden; ſich an Betrügen gewöhnen; gleich einem trägen Thiere leben; und dürfe nicht leicht einen Platz im Himmel hoffen; er möchte ihm alſo lieber ein Bißthum verſchaffen. (Somnium, Carm. 34. Fratrum fraterrimorum p. 295. ſq. T. II. Opp.) Dieſe kleine Verſchuldung, wie er ſie nennt, wurde den Franciſcanern bekannt; ſie wußten ſich nicht anders dafür zu rächen, als daß ſie ſeine Religion verdächtig machten; brachten es aber dadurch nur ſo weit, daß er **Luthers** Reformation etwas geneigter wurde. Der König kam im Jahr 1537. mit ſeiner neuen Gemahlinn **Magdalena**, einer königlichen Prinzeſſinn, aus Frankreich zurück. Sie war von der Königinn von **Navarra** erzogen worden; daher fürchtete der Clerus, ſie möchte auch

die

J. n. C.G. 1527. ff.

die neuen Lehren begünſtigen, von denen ſie würklich nicht abgeneigt war; ſie ſtarb aber noch in denſelben Jahre. Bald darauf faßte man am Hofe den Argwohn einer Verſchwörung einiger Edelleute. Der König war überzeugt, daß ſich die Franciſcaner dabey nicht pflichtmäßig genug betragen hätten; und **Buchanan** bekam daher von ihm den Befehl, ſie durch ein Gedicht zu züchtigen. Er that es zwar in ſeinem **Widerruf**, (Palinodia, l. c. Carm. 36. p. 299 ſq.) worinne er ihnen und ihrem Ordensſtifter eine Menge ſpöttiſcher Lobſprüche wiedmete; weil aber der König glaubte, es ſey nicht ſcharf genug gerathen: fieng er ein anderes, erſt in ſpätern Zeiten vollendetes Gedicht an, (Franciſcanus et Fratres, l. c. p. 257–281.) das freylich den Forderungen des Fürſten ganz entſprach, und alle Reizungen der Dichtkunſt zu Hülfe nahm, um jene Mönche, ihr Betragen im Beichtſtuhl, ihre verſchloſſenen Köpfe, Sitten und Ausſchweifungen überhaupt, eben ſo verhaßt als lächerlich darzuſtellen; ob es gleich hin und wieder auch die ſtrengern Vorſchriften des Wohlſtandes übertritt. Doch jetzt fiel **Buchanan** in die Gewalt des wider ihn erbitterten Clerus; er rettete ſich aber aus ſeiner Gefangenſchaft nach England, und hat ſeitdem vier und zwanzig Jahre in Frankreich, Portugal und Italien zugebracht. Der Cardinal und Erzbiſchof **Beaton**, der ihn hauptſächlich verfolgte, bewog auch nebſt den übrigen Biſchöfen den König, in die Errichtung eines **Inquiſitionsgerichts** zu willigen, das ihm ſelbſt durch Einziehung von Gütern der Ketzer, vortheilhaft werden könnte. **Jacob Hamilton** wurde zum Präſidenten deſſelben ernannt, der jedermann auf den leichteſten Verdacht wegen ſeines Glaubens zur Verantwortung zog, und die Ge-

fäng-

J. n. C. G. 1527. fg. fängniſſe mit Beklagten anfüllte; aber bald darauf ſelbſt, wegen Mordanſchläge wider den König, hingerichtet wurde. (Buchanani Vita ab ipſo ſcripta, praemiſſa Tomo I. Opp. Eiusd. Rer. Scotic. Hiſt. L. XIV. p. 503. Stuart l. c. S. 13. fg.)

Heinrich der Achte, König von England, hatte unterdeſſen dem Papſte den Gehorſam aufgeſagt, und ſich der Kirchengüter in ſeinem Reiche bemächtigt; ohne doch eine eigentliche Reformation zu ſtiften. Er ſuchte ſchon ſeit einiger Zeit, dem Könige von Schottland, der ſeiner Schweſter Sohn war, ähnliche Geſinnungen beyzubringen; überhaupt aber ſich mit ihm gegen den Kaiſer, den König von Frankreich und den Papſt zu vereinigen. Noch als der Erzbiſchof Jacob Beaton lebte, hatte er durch einen Geſandten den viel vermögenden Cardinal Beaton, als einen dem Könige von Frankreich, der ihm das Bißthum Mirepoix ertheilt hatte, und dem Papſte eifrig ergebenen Mann, vergebens in Ungnade zu bringen getrachtet. Der König konnte auch durch ſein Recht an die Engliſche Thronfolge zu einer ſolchen Verbindung gereizt werden: und Heinrich bot ihm daher eine mündliche Unterredung an. Allein, obgleich Jacob dazu geneigt war, verhinderte es doch, außer der Familie Hamilton, die Geiſtlichkeit mit allen ihren Kräften. Sie gab zwar auch Gründe der Staatsklugheit an; aber vorzüglich drangen die Prälaten darauf, daß durch dieſe Zuſammenkunft die Religion verrathen, und dadurch das Reich ſelbſt in den Untergang geſtürzt werden würde; auch verſprachen ſie dem Könige durch einige beſtochene Hofleute eine große Geldſumme, und vernichteten auf dieſe Art den ganzen Entwurf. Heinrich hatte außerdem dem Könige einige

Engliſch geſchriebene Bücher über die Religion mit dem Erſuchen geſandt, ſie genau zu prüfen. Als er ſie aber einigen Hofleuten, die dem Clerus ergeben waren, zum Leſen gab: erklärten ſie dieſelben ſogleich vor ketzeriſch, und wünſchten ihm Glück dazu, daß er ſeine Augen durch die Anſicht derſelben nicht beſtraft hätte. Ein wiederholter Antrag **Heinrichs** im Jahr 1540. daß **Jacob** mit ihm zu **York** zuſammen kommen möchte, gelang nicht beſſer. Dieſer Fürſt bezeigte ſich zwar ſogleich, nach dem Gutachten ſeines Staatsrathes, dazu willig; allein die Geiſtlichkeit, deren alte Beſorgniſſe ſich noch ſtärker erneuerten, ließ ihm jetzt durch ſeine Günſtlinge unter andern vorſtellen, daß man ſich vor der Ketzerey, mit welcher England angeſteckt ſey, nicht genugſam hüten könne; zumal, da ſchon viele Schottiſche Edelleute **Luthers** Lehren begünſtigten; es ſey alſo vielmehr nöthig, dieſes Uebel in ſeiner Geburt zu erſticken, und der König könne ſich durch die Güter der zu verbrennenden ketzeriſchen Edelleute, von denen ſie ihm ein Verzeichniß übergeben ließ, ungemein bereichern. **Jacob**, dem dieſer Vorſchlag ſehr wohl gefiel, verlangte doch darüber den Rath ſeines Schatzmeiſters **La Grange**. Dieſer zeigte ihm, welche Unruhen bisher ſeine Prälaten, bald dieſer Parthey zugethan, bald jener, erregt; wie ſie ihn ſelbſt zwey Jahre lang gleichſam gefangen gehalten hätten; wie gefährlich es für ihn ſey, ein ſolches Vorhaben gegen den Adel nur laut werden zu laſſen; daß ſich endlich der Clerus nur vor den Verbeſſerungen fürchte, welche der König in der Kirche einführen möchte, wenn er feſt auf dem Throne ſäße. **La Grange** erinnerte ihn ferner, daß **David**, einer ſeiner Vorfahren, ſeine meiſten Kammergüter zu Stiftungen von Biſthümern

J. n. C. G. 1527. ſq.

J. n. C.G. 1527. ſg. mern und Abteyen verwandt habe; daß eben dadurch die Könige ſo arm; die Prälaten aber ſo reich und übermüthig geworden wären, daß ſie verlangten, der König ſollte nichts ohne ihre Einwilligung unternehmen; außerdem ſeyen ſie dem Papſte ſo offenbar ergeben, daß man ihren Rathſchlägen gar nicht trauen könne, ſobald der Römiſche Stuhl dabey in Betrachtung kommt; daher duldeten auch die Venetianer, die Klügſten von Europa, keine Geiſtlichen in ihren Rathsverſammlungen. Er ſtellte ihm endlich vor, daß ſich große Mißbräuche in die Römiſche Kirche eingeſchlichen hätten, und daß beſonders die Lebensart der Schottländiſchen Prälaten ſehr anſtößig ſey; der König könne daher ſowohl mächtiger als reicher werden, wenn er nach dem Tode derſelben, ihre einträglichen Pfründen mit der Krone vereinigte. Alles dieſes, mit politiſchen Gründen verbunden, machte einen ſolchen Eindruck auf den König, daß er, als die Prälaten kamen, um auf die Ausführung ihres Vorſchlags zu dringen, ihnen ihre Grauſamkeit und geringe Achtung für das Beſte des Vaterlandes vorwarf; daß er ſie fragte, ob denn ſeine Vorgänger ihnen deßwegen ſo übermäſſige Einkünfte ertheilt hätten, damit ſie davon Falken, Hunde und gefällige Frauenzimmer unterhalten, überhaupt müßig und üppig leben könnten; ja er drohte ihnen ſo heftig, daß ſie beſtürzt von ihm wegeilten. Gleichwohl gewannen ſie gar bald bey einem Fürſten die Oberhand, der an ſich ſchwach, jedem lebhaften Einfluß offen, wollüſtig und Geldbedürftig, wenn gleich Gerechtigkeitliebend, patriotiſch geſinnt und freygebig war, indem ſie ihm durch ſeine Günſtlinge jährlich funfzig tauſend Thaler anboten, wenn es über dem zurückgenommenen Verſprechen einer Unterredung mit dem Könige von

Eng-

England, zum Kriege mit demſelben kommen ſoll- J. n.
te. Dieſer Krieg brach würklich aus; nahm aber C. G.
einen höchſt unglücklichen Ausgang. Der über den 1527.
König mißvergnügte Adel ergab ſich mit ſeinen ſq.
Kriegsvölkern, ohne zu fechten, an eine weit geringere Anzahl Engländer. Der tiefe Kummer, den der König darüber empfand, verkürzte ihm am Ende des Jahrs 1542. das Leben; wiewohl Melvil, der bald darauf ſo vielen Antheil an der Staatsverwaltung hatte, verſichert, daß ihn die Parthey, welche ihm einen ſo ſchlechten Rath ertheilt hatte, aus Furcht vor ſeiner Rachbegierde mit Gift aus dem Wege geräumt habe. (Mémoires de Iaques Melvil publiés ſur le Manuſcrit de l'Auteur par George Scot, et traduits de l'Anglois par G. D. S. Tome I. p. 2–19. à la Haye, 1694. 12. Buchan. Rer. Scoticar. Hiſtor. L. XIV. p. 499. 503–507. Robertſon l. c. S. 38. fg. Stuart l. c. S. 20–30.)

Der Cardinal Beaton, der bey ſeinem Tode gegenwärtig war, ſchmiedete in ſeinem Nahmen ein falſches Teſtament, durch welches er, der ohnedieß ſchon lange den erſten Staatsbedienten vorgeſtellt hatte, ſich zum Vormunde der jungen Königinn, Maria, einzigen Tochter Jacobs, die wenige Tage vor ſeinem Tode zur Welt gekommen war, zum Regenten des Reichs ernannte; ſich aber drey Herren vom Adel als Räthe an die Seite ſetzte. Doch der Adel überhaupt wollte dieſen herrſchſüchtigen und bey der Nation verhaßten Prälaten nicht an der Spitze der Regierung leiden; und die Anhänger der Reformation unter demſelben, mußten vollends alles von ihm befürchten. Er wurde alſo gar bald abgeſetzt; Jacob Hamilton, Graf von Arran, der nächſte Kronerbe nach der

J. n. C. G. 1527. ff. Königinn, erhielt ſeine Würde. Dieſe Verände⸗rung ſchien der Reformation die größten Vortheile zu verſprechen. Der neue Regent, ein Herr von ſanftem Charakter, und bey der Nation ſehr be⸗liebt, ſtand in dem Verzeichniſſe der Ketzer, wel⸗ches der Clerus dem Könige übergeben hatte, oben an. Jetzt erlaubte er zwey berühmten Predigern, ſelbſt in ſeiner Wohnung ihre Angriffe wider die Gewalt des Papſtes, die Anrufung der Heiligen und die Bilderverehrung zu richten. Weit wichti⸗ger war der Antrag, den der Lord **Robert Max⸗well** ihm und den Lords of Articles (einer von den älteſten Zeiten her eingeführten Commiſſion, welche diejenigen Materien, die dem Parlement vorgelegt werden ſollten, vorbereitete und in Ordnung brachte,) that, daß dem Volke die Freyheit verſtattet werden möchte, die heil. Schrift in der Landesſprache, Eng⸗liſch oder Schottiſch, zu leſen, und künftig nieman⸗den, der dieſes thäte, daraus ein Verbrechen ge⸗macht werden ſollte. Der Regent und die weltli⸗chen Stände genehmigten dieſen Vorſchlag. Zwar proteſtirte der Erzbiſchof von **Glasgow** und Kanz⸗ler des Reichs, **Gavin Dunbar**, für ſich und die Kirche dawider; nach ſeiner Forderung ſollte erſt ei⸗ne Provincialverſammlung des geſammten Clerus über dieſe Frage eine Entſcheidung geben. Doch die Regierung kehrte ſich daran nicht; aus **Max⸗wells** Antrag wurde ein Geſetz, oder eine **Acte** des Parlement, verfertigt; und im März des Jahrs 1543. machte es der Regent öffentlich bekannt. Seitdem wurde eine Menge Exemplare der Engli⸗ſchen Bibelüberſetzung in Schottland eingeführt; das Leſen derſelben wurde faſt allgemein, und die Reformation hatte auch durch dieſes Mittel ſchnel⸗len Fortgang. (Buchanan. l. c. L. XV. p. 508. ſq.

Ro⸗

Robertſon l. c. S. 52. fg. Stuart l. c. S. 31. fg. und in dem beygefügten Anhange von Urkunden, Num. 1. S. 3. 4.) J. n. C.G. 1527. fg.

Doch im Grunde war der Graf von **Arran** furchtſam und unentſchloſſen; deſto weniger konnte er ſich gegen den unternehmenden und ſtandhaften Cardinal lange behaupten. Dazu trugen die neuen Verſuche **Heinrichs des Achten**, eine nähere Vereinigung mit Schottland zu errichten, nicht wenig bey. Der Vergleich, den der Regent darüber mit ihm machte, war ſo ſehr zum Vortheil Englands eingerichtet, daß er darüber das Vertrauen ſeiner Nation verlor. **Beaton**, den er wegen geheimer Ränke darüber gefangen gehalten hatte, brachte ſie, ſobald er ſeine Freyheit wieder erlangt hatte, deſto mehr gegen ihn auf; bemächtigte ſich der jungen Königinn und ihrer Mutter; ſelbſt der Adel nahm ſeine Parthey. Durch alles dieſes wurde der Regent ſo kleinmüthig, daß er wenige Tage nach dem unterzeichneten Vergleiche, die Parthey des Cardinals, welche zugleich die Franzöſiſche war, ergriff. Er änderte zugleich ſeine Religionsgeſinnungen, indem er im Jahr 1543. öffentlich in der Kirche zu Stirling den Glauben der Reformirten abſchwor. Von dieſer Zeit an, war der Cardinal mehr Regent, als Arran; und erhielt ſich auch in dieſem höchſten Anſehen; ob ſich ihm gleich eine furchtbare Parthey in Schottland widerſetzte, und der König von England einen verwüſtenden Einfall in das Reich vornehmen ließ. Zugleich konnte er nun die Proteſtanten freyer und heftiger verfolgen. Der Regent bewürkte ein Geſetz im Parlement, durch welches ihre Hinrichtung angeordnet wurde; viele Schottländer flüchteten ſich deßwegen aus ihrem

J. n. C. G. 1527. ff. Vaterlande. Beaton, der ſich zum päpſtlichen Legaten hatte ernennen laſſen, reiſte, von dem Regenten und andern Herren begleitet, in ſeinem Kirchenſprengel herum, um die Ketzer zu entdecken und zu beſtrafen. Zu Perth inſonderheit wurden mehrere zum Tode verdammt: zum Theil wegen geringer Vergehungen. Einer wurde gehenkt, weil er dem Verdienſte der Heiligen keine Kraft zutrauete, zur Seeligkeit zu verhelfen; und eine Frauensperſon erſäufte man in einem Waſſerpfuhl, weil ſie ſich geweigert hatte, die Jungfrau Maria in Kindesnöthen anzurufen. Alle ſtarben mit Freudigkeit; aber kein Beyſpiel that größere Würkung, als der Tod des Johann Wishard, der vom Buchanan Sophocard genannt wird, im Jahr 1546. Er ſtammte aus einem adelichen Geſchlechte her; hatte zu Cambridge ſich in den Wiſſenſchaften geübt, und eben daſelbſt die erſte Neigung zu einer verbeſſerten Religion gefaßt. Dieſe trug er, nach der Rückkehr in ſein Vaterland, im Jahr 1544. mit lautem Widerſpruche gegen die Römiſche Kirche, in mehrern Gegenden Schottlands vor, und wurde der vornehmſte und beliebteſte Lehrer dieſer Art. Da ihm der Clerus die Kirchen verſagte: ſo predigte er auf dem Felde, und erlaubte es ſeinen Anhängern durchaus nicht, jene mit Gewalt für ihn zu öffnen. Endlich ließ ihn der Cardinal gefangen nehmen, um vor einer Verſammlung von Biſchöfen zu St. Andrews gerichtet zu werden. Er erſuchte dazu den Regenten um ſeine Genehmigung; unerwartet ſchlug ſie dieſer ab: entweder, wie Burnet verſichert, weil er noch heimlich der Reformation zugethan war; oder, weil man ihm überhaupt das Ungerechte einer ſolchen Verfolgung begreiflich gemacht hatte; allein der Cardinal kehrte

ſich

ſich daran nicht. **Wishard** wurde zur Feuerſtrafe verurtheilt, und erlitt ſie mit allem Muthe; nachdem er zwar das Abendmahl nach katholiſcher Art zu empfangen ſich geweigert; aber es ſelbſt von ſeinem letzten Frühſtücke eingeſeegnet, und mit andern Anweſenden unter beyden Geſtalten genommen hatte. Der Cardinal ſah ſelbſt unter einem Fenſter ſeines Schloſſes dieſer Hinrichtung zu. Der Sterbende kündigte ihm, der ihn mit einem ſo grauſamen Frohlocken betrachtete, an, daß er in wenig Tagen eben ſo ſchimpflich umkommen werde. Es mag eine Ahndung aus dem allgemeinen Haſſe geweſen ſeyn, in welchem der Cardinal ſtand, und der durch dieſen Auftritt noch vermehrt wurde. Genug, er wurde im May des Jahrs 1546. von ſechszehn Verſchwornen, deren Anführer ein junger, von ihm beleidigter Mann war, in ſeinem Schloſſe ermordet. (Buchanan. l. c. L. XV. p. 510. ſq. 516. ſq. 531. ſq. Melvil l. c. p. 21. Dieſer Schriftſteller läßt den König von England ſelbſt, und Proteſtantiſche Edelleute, die der Cardinal wegen ihrer Religion verfolgt hatte, an ſeiner Ermordung Antheil nehmen. Burnet l. c. T. II. p. 176–784. **Robertſon** l. c. S. 53–61. **Stuart** l. c. S. 35–58.)

J. n. C.G. 1527. ſq.

Durch ſeinen Tod gewann die Reformation in Schottland allerdings einen freyen Lauf; aber andere Begebenheiten, die gleich darauf folgten, begünſtigten ſie noch mehr. Zwar drang **Beatons** Nachfolger in ſeiner Würde, der Stiefbruder des Regenten, **Johann Hamilton**, Abt von **Paisly**, ſo wie die geſammte Geiſtlichkeit, auf die ſtrengſte Beſtrafung der Verſchwornen, welche ſich in dem Schloſſe **St. Andrews** dergeſtalt befeſtigt hatten, daß ſie, durch den König von England unter-

J. n. C.G. 1527. ff.

ſtützt, eine lange Belagerung aushielten. Endlich verglich ſich die Regierung mit ihnen, daß ihnen Abſolution von **Rom** verſchafft werden, und ſie von aller Verfolgung frey ſeyn ſollten. Die Abſolution kam würklich; wurde aber von ihnen nicht angenommen, weil der Papſt in derſelben geſagt hatte, daß er ihnen ein **unverzeihliches Verbrechen** verzeihe. Damals, im Jahr 1547. fieng **Johann Knox** an, ſich als Religionslehrer in ſeinem Vaterlande hervorzuthun. Er war um das Jahr 1515. gebohren, und ergab ſich unter der Anführung des **Johann Major** zu **St. Andrews** der Scholaſtiſchen Philoſophie und Theologie mit ſo gutem Fortgange, daß er gar bald beyde zu lehren im Stande war. Als er aber über die Schriften des **Hieronymus** und **Auguſtinus** gerathen war: da bekam er Geſchmack an einer edlern und gemeinnützlichern Religionswiſſenſchaft, die ihn nach und nach zum Chriſtenthum der Bibel, mithin auch zur Einſicht in die Nothwendigkeit einer Glaubensverbeſſerung, führte. Er gab darüber eine Bekenntnißſchrift heraus: und nun wurde er als ein Ketzer verfolgt. Der Cardinal **Beaton** degradirte ihn von ſeiner Prieſterwürde; er ward ins Gefängniß geworfen; rettete ſich jedoch glücklich aus demſelben. Jetzt trat er in Verbindung mit den Verſchwornen in dem Schloſſe **St. Andrews**, deſſen Belagerung aufgehoben werden mußte. Er, und vorher ſchon **Johann Rough**, ſonſt Hofcaplan des Regenten, predigten daſelbſt, und in der dazu gehörigen Stadt, ſehr freymüthig nach den Grundſätzen der Reformation; diſputirten mit den katholiſchen Prieſtern, und behielten, ſonderlich **Knox** durch ſeine hinreiſſende Beredtſamkeit, in den Augen des Volks ſo ſehr über dieſelben die Oberhand, daß die Geiſtlich-

keit

J. n. C. G. 1527. fg.

keit den Regenten um Hülfe gegen die Ketzer anflehte. Doch ein neuer Auftritt im Jahr 1547. befreyete ſie zum Theil von dieſen ihren mächtigen Gegnern. Eine franzöſiſche Flotte mit Kriegsvölkern beſetzt, kam dem Regenten zum Beyſtande; die Verbundenen in dem Schloſſe **St. Andrews** mußten ſich an die Franzoſen ergeben, und wurden von ihnen nach Frankreich fortgeführt. Hier brach man den mit ihnen geſchloſſenen Vertrag; ſie wurden als Ketzer mit vieler Härte behandelt. Unter ihnen befand ſich auch **Knox**, der nebſt andern zum Ruderſclaven gemacht wurde, und erſt nach zwey Jahren ſeine Freyheit wieder erhielt. Mittlerweile war **Heinrich der Achte** im Anfange des Jahrs 1547. geſtorben; aber ſein Entwurf, Schottland mit England, durch die Vermählung ſeines Sohns **Eduards des Sechſten** mit der Königinn **Maria**, zu vereinigen, wurde auch während der Minderjährigkeit des erſtern, von der Engliſchen Regierung beybehalten. Dagegen ſetzten ſich nun immerfort noch große Schwierigkeiten. Die verwittwete Königinn von Schottland, Schweſter der Herzoge von **Guiſe**, und des Cardinals von **Lothringen**, war daher eben ſowohl als der Regent, Frankreich völlig zugethan; und die alte eingewurzelte Abneigung der Schottländer gegen die Engländer that auch ihre Würkung. Der Herzog von **Somerſet**, Protektor von England, ſuchte vergebens die Schottländer mit einem Kriegsheere zur Annehmung jenes Entwurfs zu nöthigen. Denn ob er gleich einen großen Sieg über ſie erfocht; ſo beförderte er doch nur dadurch ihre genauere Verbindung mit Frankreich. Die Königinn Mutter, der Regent und die Großen kamen alle darinne überein, bey dieſem Hofe Hülfe gegen die Engländer zu

J. n. C.G. 1527. ſq. ſuchen, und dafür dem **Dauphin**, **Heinrichs** des Zweyten Sohne, ihre junge Königinn zur Gemahlinn anzubieten. Dieſer für Frankreich ſo vortheilhafte Antrag, den die Nachbegierde eingab, und der Schottland in die erniedrigende Lage ſetzte, ein Nebenland der Franzöſiſchen Monarchie zu werden, wurde begierig angenommen. Ein Franzöſiſches Kriegsheer kam nach Schottland, und die Flotte deſſelben führte gar bald die Königinn **Maria** nach Frankreich, um daſelbſt erzogen zu werden. (Buchanan. L. XV. p. 538. ſq. **Robertſon** l. c. S. 61–63. **Stuart** l. c. S. 59–79. Vita Io. Knoxi in Melch. Adami Vitis Theologg. exteror. principp. p. 68. ſq. Dictionnaire de Bayle, Tome III. art. Iean Knox, p. 1615. ſq.)

Bis der Friede im Jahr 1550. Schottland und England wieder mit einander ausſöhnte; genoſſen die Proteſtanten in jenem Reiche nicht allein einer ungeſtörten Ruhe, weil der Clerus dieſe Zeit des Kriegs mit einer Proteſtantiſchen Regierung nicht bequem zu Verfolgungen fand; ſondern ſie verſtärkten ſich auch ſichtbarlich. Nunmehr aber wurden ſie von dem Regenten und ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof, der ihr Hauptfeind war, ſogleich wieder angegriffen. **Adam Wallace**, einer der eifrigſten unter ihnen, hatte eigenmächtig geprediget; eines ſeiner Kinder ſelbſt getauft; das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, und andere unterſcheidende Lehren der Römiſchen Kirche, öffentlich verworfen. Man klagte ihn deßwegen vor dem Regenten und einer Verſammlung vornehmer Herren, im Jahr 1550. an, und dieſe, einen einzigen ausgenommen, verdammten ihn zum Scheiterhaufen. Im folgenden Jahre bewürkte der Regent ein Geſetz des Par-

Parlement, vermöge deſſen die beweglichen Güter von allen, die aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen wären, und es verſäumten, ſich die Gnade der Kirche wieder zu erwerben, der Krone zufallen ſollten. Der Erzbiſchof von St. Andrews, der ſelbſt eine Beyſchläferinn hatte, ließ doch, um auch ſeiner Seits zwey Hauptbeförderungen der Reformation, das unzüchtige Leben des Clerus, und ſeine Unwiſſenheit, aus dem Wege zu räumen, die ältern Geſetze gegen jenes auf einer Synode erneuern, und zugleich die Ausfertigung eines Catechismus, zum Unterrichte der Geiſtlichkeit empfehlen. Aber das Anſehen ſeines Bruders, des Regenten, ſank nun nach und nach darnieder. Er war ſchon ſeit einiger Zeit durch ſeine Geiſtesſchwäche verächtlich, und bey einem großen Theil der Nation wegen ſeiner Härte gegen die Proteſtanten verhaßt geworden. Die verwittwete Königinn, äußerſt begierig nach der Oberherrſchaft, ſtürzte ihn hauptſächlich. Sie gewann die Reformirten, die ſo zahlreich, und darunter ſo viele vornehme Männer waren, durch ihre Liebkoſungen, ſo wie durch den Schutz, welchen ſie dieſelben erwarten ließ. Auf einer Reiſe nach Frankreich verabredete ſie mit dem dortigen Hofe, der Schottland immer abhängiger zu machen ſuchte, noch kräftigere Mittel, um ihre Abſicht zu erreichen. Drohungen, Verſprechungen der höchſten Vortheile, die Forderung der nunmehr zwölfjährigen Königinn Maria, und das Gefühl ſeiner Ohnmacht, bewogen endlich den Grafen von Arran, im Jahr 1554. ſeine Würde niederzulegen; welche die Königinn Mutter ſogleich in Beſitz nahm. (Buchanan. L. XV. p. 550. ſq. L. XVI. p. 552. ſq. Robertſon l. c. S. 70–75. Stuart l. c. S. 78–91.)

J. n. C. G. 1527. ſg.

J. n. C. G. 1527. ff. Sie ſchützte anfänglich die Proteſtanten in der That; man ſah aber in der Folge wohl, daß ſie nur darauf bedacht war, politiſche Vortheile von ihnen zu ziehen. Ihre Anzahl war damals bereits ſo groß, und es waren ſo mächtige Herren auf ihre Seite getreten, daß ſie den Römiſchkatholiſchen beynahe gleich kamen. Auch wurden ſie durch mehrere Flüchtlinge aus England verſtärkt, welche die Wuth, mit der ihnen um dieſe Zeit die Königinn ihres Reichs **Maria** nach dem Leben trachtete, nach Schottland zu flüchten nöthigte. Hier wurden ſie deſto kühner in ihren Angriffen auf die Römiſche Kirche. Außerdem daß ſie einige gelehrte Prediger aus England bekommen hatten, fuhr **Johann Knox** fort, mit der ihm eigenen Heftigkeit, die oft in einen hohen Ungeſtüm übergieng; aber auch, bey ſeinen ſtrengen Sitten, ihm Bewunderung zuzog, über die Lehren und Gebräuche der herrſchenden Kirche herzufallen. Er hatte einige Zeit, unter der Regierung **Eduards des Sechſten**, in England gelebt, wo ihm ein Bißthum angeboten wurde; das er aber, als eine ſeiner Meinung nach antichriſtiſche Einrichtung, ausſchlug. In ſeinem Vaterlande, wo die Reformirten nunmehr öffentliche Religionsverſammlungen zu halten anfiengen, ſchien er zwar von einer nicht geringen Gefahr bedroht zu werden, als ihn die Prälaten im Jahr 1556. vorforderten, um ſich vor ihnen zu **Edinburg** zu verantworten. Allein er ſtellte ſich daſelbſt unter einer ſo zahlreichen Begleitung anſehnlicher Männer ein, daß die Geiſtlichkeit es nicht wagte, ihn zu verurtheilen. Vielmehr predigte er in jener Hauptſtadt deſto freyer vor unzähligen Zuhörern, und ließ, von ſeinen Beſchützern aufgemuntert, eine Bittſchrift zum Beſten der Reformation

tion an die Regentinn übergeben, die in ſtarken Ausdrücken abgefaßt, auch ſehr übel aufgenommen wurde. Er folgte bald darauf einem Ruf nach Genf, als Prediger der Engliſchen Proteſtanten daſelbſt; die Geiſtlichkeit ließ ihn noch einmal vorfordern; verdammte ihm zum Tode, und ließ wenigſtens ſein Bildniß verbrennen. Unterdeſſen wandte die Regentinn alles an, um das Band zwiſchen Schottland und Frankreich durch die Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin enger zu knüpfen; im Grunde aber, um nach den Abſichten ihrer Brüder, ihr Reich dem königlichen Franzöſiſchen Hauſe zu verſichern. Zu den Unterhandlungen darüber wurden unter den Schottiſchen Bevollmächtigten auch einige der eifrigſten Proteſtanten ernannt; und nachdem die Vermählung im April des Jahrs 1558. vollzogen worden war: drang die Regentinn ſogar mit Hülfe der Proteſtantiſchen Parthey im Parlement durch, daß dem Dauphin, der nunmehr König von Schottland hieß, auch die Thronfolge in Schottland zugeſtanden wurde. Das Haus Hamilton, an deſſen Spitze der Erzbiſchof von St. Andrews ſtand, ſuchte vergebens, in Verbindung mit dem Clerus, ſein Recht an dieſelbe dagegen zu ſichern; die Proteſtanten aber waren deſto gefälliger, weil ihnen die Regentinn ſo viele Gunſt bezeigte; auch die um der Religion Willen aus dem Lande Verwieſenen, ſelbſt die Theilnehmer an dem Morde des Cardinals, zurückberufen wurden. (Buchanan. L. XVI. p. 560. ſq. 565. Melvil l. c. p. 75. ſq. Robertſon l. c. S. 75. fg. 84–88. Stuart l. c. S. 95. fg. 106. fg. 111. fg.

J. n. C. G. 1527. fg.

Allein die Regentinn änderte nach und nach ihre Geſinnungen gegen ſie gänzlich; wiewohl ſie ihrer

J. n. C. G. 1527. ff.

ihrer Religion eigentlich niemals günſtig geweſen war. Die Prälaten erneuerten ohnedieß ihre Verfolgung, ſo oft ſie Gelegenheit und Kräfte dazu fanden. Ein ſehr alter und gleich armer Prieſter, **Walter Mill**, wurde im Jahr 1558. von dem Erzbiſchof zu **St. Andrews** zum Feuer verdammt, weil er die Lehren der Reformirten vorgetragen hatte. Die weltliche Obrigkeit wollte ſich zur Vollſtreckung dieſes Urtheils nicht gebrauchen laſſen; auch der gemeine Mann liebte ihn ſo ſehr, daß man weder einen Strick noch Henker unter demſelben auftreiben konnte; bis endlich das Haus des Erzbiſchofs beydes verſchaffte. Es iſt wahr, daß das gemeine Volk unter den Reformirten, erbittert über ſo grauſame Ungerechtigkeiten, und durch ſeine Prediger erhitzt, bisweilen auch Gewaltthätigkeiten ausübte; Bilder, Crucifixe und Reliquien mißhandelte, und die Prieſter verſpottete. Aber ihre Anführer, die Macht genug in den Händen hatten, wählten doch nur den geſetzmäßigen Weg, ſich und ihren Glaubensgenoſſen zu helfen. Sie legten freylich ſchon im Jahr 1557. zu **Edinburg** den Grund zu einem allgemeinen Vertheidigungsbündniſſe, **die Congregation Chriſti** genannt, zu welchem ſich gar bald eine Menge der Ihrigen eifrig unterſchrieb. Zugleich überreichten ſie der Regentinn im Jahr 1558. eine Bittſchrift, in welcher ſie, nach wehmüthigen Klagen über ihre Leiden um der Religion Willen, und über die Tyranney des Clerus, um Hülfe gegen denſelben flehten; außerdem aber noch beſonders baten, daß es ihnen erlaubt werden möchte, die heil. Schrift in ihrer Landesſprache zu leſen; ingleichen ihre Gebete in derſelben zu verrichten; daß in ihren Verſammlungen Männer von Kenntniſſen ſchwere Schrift-

ſtellen

ſtellen erklären dürften; daß ſie in eben derſelben Sprache ſowohl die Taufe verrichten, als das Abendmahl, und zwar, ſo wie es Chriſtus in beyden Geſtalten eingeſetzt hat, feyern könnten. Endlich trugen ſie auch darauf an, daß das laſterhafte und abſcheuliche Leben des Clerus gebeſſert werde, damit das Volk nicht noch ferner Gelegenheit habe, ihr Amt und ihre Predigten zu verachten. Sie wären es zufrieden, ſagten ſie, daß nicht nur die Gebote des Neuen Teſtaments; ſondern auch die Schriften der alten Kirchenväter, und die Geſetze des Kaiſers Juſtinianus zwiſchen ihnen und dem Clerus entſcheiden möchten, ob ſie bloß aus Ehrgeiz und Habſucht an einer Reformation arbeiteten; wenn aber die Entſcheidung für ſie ausfiele: ſo ſollten die Geiſtlichen entweder ihre Aemter niederlegen; oder ſie beſſer verwalten. Auf dieſe Bittſchrift antwortete die Regentinn, ſie könnten immer ihren Gottesdienſt auf die verlangte Art halten; nur ohne Unruhen zu ſtiften, und ohne zu Edinburg und Leith öffentlich zu predigen. Die Geiſtlichkeit, der ſie ihren Reformationsentwurf ebenfalls vorlegten, wollte mit ihnen darüber nicht, wie ſie begehrten, bloß nach den Lehren der Schrift; ſondern hauptſächlich nach dem canoniſchen Rechte, und den Schlüſſen der Kirchenverſammlungen diſputiren; bewilligte ihnen auch ihre gewünſchte Geſtalt des Gottesdienſtes nur unter der Bedingung, wenn ſie die Meſſe wieder herſtellen, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, und die Gebete für die Todten zugeben wollten. Darauf entſchloſſen ſich die Proteſtanten, ſich an das Parlement, das eben eröffnet werden ſollte, zu wenden. Immer noch im Vertrauen auf die Unterſtützung der Regentinn, entwarfen ſie folgende Artikel, welche, von ihr über-

J. n. C. G. 1527. ſg.

J. n. C. G. 1527. ſq.

übergeben, zur Grundlage von Geſetzen dienen ſollten. Sie baten zuerſt, „daß alle Geſetze (oder Acten des Parlement,) welche in den Zeiten der Finſterniß dem Clerus die Macht ertheilt hätten, ſie als Ketzer zu verfolgen, aufgehoben werden möchten, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung dieſe Religionsſtreitigkeiten entſchieden hätte. Damit auch dieſe Veränderung nicht das Anſehen haben möchte, als wenn ſie allen Menſchen die Freyheit gäbe, nach ihren Lüſten zu leben: ſo verlangten ſie eine Verordnung von dem Parlement, daß die Prälaten und ihre Beamten von dem Gerichtshöfen entfernt werden, und man ihnen verſtatten möchte, Ankläger vor dem weltlichen Richter zu ſeyn, vor welchen die geiſtlichen Ankläger jeden der Ketzerey von ihnen Beſchuldigten, mit einer treuen Abſchrift ihrer Anklage, zu fordern verbunden ſeyn ſollten. Sie forderten ferner, daß dem Beklagten alle rechtmäßige Vertheidigungsmittel zugeſtanden, und, wenn er beweiſen könnte, daß die wider ihn aufgeſtellten Zeugen es nach den Geſetzen nicht ſeyn könnten, ihre Auſſagen verworfen werden ſollten. Auch ſollte der angeklagten Parthey bewilligt werden, eine ſchriftliche Erklärung ihrer Meinungen auszuſtellen, welche allein Gewißheit an ſich haben könne; wie denn auch niemand um der Religion Willen geſtraft werden ſollte, der nicht hartnäckig bey einer verdammlichen Meinung verbliebe. Endlich forderten ſie, daß ihre Glaubensgenoſſen nicht als Ketzer verdammt werden ſollten, wenn ſie nicht durch das offenbare Wort Gottes überführt würden, daß ſie von dem Glauben abgewichen wären, der nach dem Zeugniſſe des heil. Geiſtes zur Seeligkeit nöthig ſey.“ Allein die Königinn Mutter widerrieth es den Proteſtanten, ihre Forderungen dem

Par-

Parlement vorzulegen, weil die Prälaten in dem- ſelben eben zu einem heftigen Widerſtande geneigt wären, und ſie daher auch in andern wichtigen An- gelegenheiten die ganze Macht der Kirche wider ſich aufbringen würde. Dieſer Kaltſinn der Regen- tinn fieng zuerſt an den Proteſtanten die Augen über ihre wahren Abſichten zu öffnen. Sie ſetzten alſo wenigſtens eine Proteſtation gegen dieſe Wei- gerung auf, durch welche ſie ſich alle Gewaltthätig- keiten, die ihnen ihre Feinde wegen der reinern Re- ligion, die ſie angenommen hatten, zufügen woll- ten, verbaten, und erklärten beſonders, daß, wenn um der Verſchiedenheit der Religion Willen Aufruhr erregt, und Mißbräuche gewaltſam abgeſchafft wer- den ſollten, dieſes nicht ihnen; ſondern allein denen zugeſchrieben werden müſſe, welche die Einführung einer geſetzmäßigen Reformation verhinderten. (Bu- chanan. L. XVI. p. 562–565. Robertſon l. c. S. 88–91. Stuart l. c. S. 115–129. und unter den Urkunden, Num. 2–5. S. 4–13.)

J. n. C. G. 1527. ſq.

Nunmehr aber traf ſie ein ſehr ungünſtiges Schickſal. Die Regentinn ſelbſt war eigentlich nicht geneigt ſie zu drücken; allein ſie hieng von den Verhaltungsvorſchriften ab, welche ſie von dem Franzöſiſchen Hofe, im Nahmen ihrer Tochter, der Königinn **Maria**, dem Scheine nach zur Behau- ptung der Rechte derſelben; in der That aber, um nicht nur in Schottland die Oberhand zu behau- pten; ſondern auch, unter den damaligen einladen- den Umſtänden, England nach und nach an einen Franzöſiſchen Fürſten zu bringen, erhielt. Hier regierte ſeit dem Jahre 1558. die Königinn **Eli- ſabeth**. **Maria** von Schottland, ihre Anverwand- tinn, und der man in Frankreich ein noch näheres

Recht

J. n. C.G. 1527. ſg.

Recht an die Engliſche Krone beylegte, mußte jetzt Titel und Wapen von England annehmen, um dieſen Anſpruch, der auch auf ihren Gemahl, den Dauphin, übergieng, deſto nachdrücklicher zu behaupten. Eliſabeth ſchien eine Zeitlang nichts weniger als feſt auf ihrem Throne zu ſitzen; ſie ſollte daher von Schottland aus angegriffen werden; aber es war nicht zu erwarten, daß man in dieſem Reiche ſich zu einem Kriege wider eine Proteſtantiſche Fürſtinn entſchließen würde, ſo lange die Proteſtantiſche Parthey daſelbſt ihre Stärke beybehielt. Dieſe ſollte alſo entkräftet werden: und die Regentinn bekam darüber die nöthigen Befehle. Noch im Jahr 1558. verordnete ſie, daß jedermann das Oſterfeſt nach katholiſchen Gebräuchen begehen; täglich Meſſe hören, und bey einem katholiſchen Prälaten beichten ſollte. Sie verſicherte zwar einigen Proteſtantiſchen Herren, daß ſie wider ihren Willen ihr Verfahren ändere; zugleich aber drohte der Befehlshaber der Franzöſiſchen Kriegsvölker in Schottland den Ungehorſamen. Vergebens ließen ihr die Proteſtanten durch ihre zwey Oberhäupter, den Grafen von Argyle, und den Prior von St. Andrews, Jacob Stuart, vorſtellen, daß ſie ihre Religionsübung auf ihre Erlaubniß angeſtellt hätten, und daß ihre Anzahl zu ſehr angewachſen ſey, als daß ſie ſo leicht ausgerottet werden könnten, indem ſie entſchloſſen wären, lieber zu ſterben, als ihren Glauben aufzugeben. Ihre Verfolgung fieng würklich an; ſie wollte alle Reformirte Prediger aus Schottland verbannt wiſſen; und Buchanan erzählt, ſie habe gegen Abgeordnete der Proteſtanten behauptet, die Fürſten ſeyen nur ſo weit verbunden, ihr Verſprechen zu erfüllen, als es ihnen bequem wäre; jene aber hätten darauf geantwortet,

wortet, daß alſo auch ſie nicht ſchuldig wären, ihr J. n.
bey ſolchen Geſinnungen weiter zu gehorchen. (Buchanan. C.G.
L. XVI. p. 565. ſq. Melvil l. c. p. 77. ſq. 1527.
Robertſon l. c. S. 91. fg. Stuart l. c. S. fg.
130–134.)

Würklich kam es auch bald zu Feindſeeligkeiten zwiſchen beyden Partheien. Die Proteſtanten, welche ſich ihrer Kräfte bewußt waren, wollten ſich nicht ohne Gegenwehr unterdrucken laſſen; ihre Congregation wurde feſter und kühner, ſo wie die Schritte der Regentinn drohender geworden waren. Sie führten zu Perth, einer der anſehnlichſten Städte, ihre öffentliche Religionsübung ein, ohne ſich an das Verbot derſelben zu kehren. Als ſie die ſämmtlichen Proteſtantiſchen Prediger vor einen Gerichtshof fordern ließ, der zu Stirling eröffnet werden ſollte: machten ſich dieſe, unter Begleitung einer großen Menge Volks, auf den Weg; indem nach einer alten Gewohnheit jede Perſon, die auf Leib und Leben angeklagt war, mit einem Gefolge ihrer Freunde und Anhänger aus allen Gegenden vor Gerichte zu erſcheinen pflegte. Beſtürzt über dieſen anrückenden großen Haufen, ließ die Regentinn den Predigern die Verſicherung geben, daß, wenn ſie nicht näher kommen wollten, kein Gericht über ſie gehalten werden ſollte. Sie gehorchten; ihre Begleiter giengen zurück; aber nun wurden ſie gleichwohl vor Gericht gefordert, und, da ſie nicht erſchienen, vor Aufrührer erklärt; auch wurde jedermann bey Strafe des Hochverraths verboten, ſich ihrer anzunehmen. Ein ſo unredliches Betragen erbitterte die Proteſtanten noch weit mehr. Ihre Häupter hatten ſchon ſeit einiger Zeit den berühmten Prediger und Mitbürger Johann Knox von

J. n. C. G. 1527. fg.

Genf zurückberufen, um den religiöſen Patriotismus unter ihnen noch mehr zu beleben. Er kam im Jahr 1559. und ſetzte gleichſam alles ins Feuer. Mäßigung und Geduld zu lehren, war freylich ſeine Sache nicht; vielmehr beſtieg er die Kanzel zu **Perth**, um durch ſeine ſtürmiſche Beredtſamkeit die Zuhörer mit Abſcheu gegen die Religion und den Gottesdienſt der Römiſchen Kirche, welchen er eine Abgötterey nannte, zu erfüllen. Der Erfolg davon war dieſer, daß das Volk, als gleich nach ſeiner Predigt ein Prieſter Meſſe leſen wollte, wüthend über die Altäre und Bilder der Kirche herfiel, und ſie gänzlich zerſtörte. Eben ſo verfuhr es mit den Klöſtern der Franciſcaner, Dominicaner und Carthäuſer daſelbſt, nachdem die Schätze und überaus reichlichen Vorräthe derſelben ausgeplündert, und theils zur Beute des gemeinen Haufens, theils zur Vertheilung unter die Armen, angewandt worden waren. Zu **Cowper** in der Landſchaft Fife folgte man dieſem Beyſpiele nach. Die Königinn Regentinn zog zwar ſogleich einheimiſche und Franzöſiſche Kriegsvölker zuſammen, um die Einwohner von **Perth** für dieſe Ausſchweifungen zu züchtigen; allein die Proteſtantiſchen Großen und Edelleute eilten ihnen ſo ſchnell zu Hülfe, daß ſie nichts zu befürchten hatten. Ueberdieß ſchrieb die **Congregation** ſowohl an die Regentinn, als an den Clerus mit vieler Entſchloſſenheit. Der erſtern erklärte ſie, daß die Proteſtanten, wenn ihre Weisheit nicht die ungerechte Tyranney hemmen ſollte, mit welcher man ſie angegriffen habe, genöthigt werden würden, ſich des Schwerdts gegen alle diejenigen zu bedienen, die ſie um der Religion und ihres Gewiſſens wegen verfolgten; das doch ſterblichen Geſchöpfen nur ſofern unterworfen ſeyn ſoll,

und

und kann, als jemand aus Gottes Worte beweiſen kann, daß er die Macht habe, darüber zu befehlen. Sie verſprachen, den alten Gehorſam noch ferner zu beobachten, wenn man ihnen ihre freye Religionsübung ließe; indem ſie es vor beſſer hielten, ihre Leiber tauſendmal dem Tode auszuſetzen, als durch Verleugnung Chriſti und ſeiner unumſtößlichen Wahrheit, ihre Seelen in Gefahr der ewigen Verdammniß zu bringen. Sie warnten auch die Regentinn, ſich durch die grauſamen Unmenſchen, die Geiſtlichen, nicht hintergehen zu laſſen, welche behaupteten, daß auf den Verluſt ihrer Perſonen nichts ankomme; indem ſonſt zu befürchten ſey, daß ſie niemals mehr treuen Gehorſam finden dürfte. Weit derber war ihre Zuſchrift an die Geiſtlichkeit abgefaßt: „Die Congregation Jeſu Chriſti in „Schottland an die Brut des Antichriſts, die ab„ſcheulichen Prälaten und ihre Prieſter in demſel„ben Reiche.“ Sie machten ihr bekannt, daß ihre Mitglieder, wenn ſie in ihrer blutgierigen Grauſamkeit fortführen, überall als Mörder und offenbare Feinde Gottes und der Menſchen behandelt werden ſollten; ſie wollten gegen ſie eben den Krieg anfangen, den Gott den Iſraeliten mit den Cananitern zu führen befohlen habe; es ſollte nemlich nicht eher Friede gemacht werden, bis ſie von ihrer offenbaren Abgötterey und Verfolgung der Kinder Gottes ablieſſen. Zugleich ſchloſſen die Proteſtanten ein neues Vertheidigungsbündniß, nachdem die Regentinn kurz vorher, am 29. May des Jahrs 1559. einen Vergleich mit ihnen eingegangen hatte, vermöge deſſen beyde Theile ihre Kriegsvölker zurückziehen; Perth der Regentinn, aber nicht zu einer franzöſiſchen Beſatzung, geöffnet; die Proteſtanten nicht verfolgt, und die Reformation in der

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C.G. 1527. fg. bevorſtehenden Verſammlung der Stände bewürkt werden ſollte. Doch die Regentinn brach dieſen Vergleich kurz darauf, nach ſeinem ganzen Inhalte: und es regte ſich nunmehr ein ziemlich wahrſcheinlicher Verdacht, daß die Franzöſiſchen Kriegsvölker zur Einſchränkung der bürgerlichen Freyheit der Schottländer beſtimmt ſeyn möchten. Buchanan) L. XVI. p. 566–569. Robertſon l. c. S. 94–97. Stuart S. 135–142. und unter den Urkunden N. 6–8. S. 13–18.)

Von dieſer Zeit an fand keine aufrichtige Ausſöhnung mehr zwiſchen der Regentinn und den Proteſtanten Statt. Die zwey Oberhäupter derſelben, Argyle und Stuart, die ſich gleichwohl immer noch am Hofe aufgehalten hatten, verließen denſelben nunmehr, um ſie öffentlich anzuführen. Ihre Prediger, und vor allen andern Knox, munterten ſie ohne Umſchweife auf, die Sicherheit ihrer Religion gegen eine Regierung, von der ſie nur getäuſcht würden, mit dem Schwerdte in der Hand zu ſichern. Erhitzt durch ſeinen Ungeſtüm, fieng das Volk von neuem an, Bilder, Altäre und andere Denkmäler des Gottesdienſtes zu vernichten. Er war darauf im Begriff, den Kirchen zu St. Andrews, alſo unter den Augen des Erzbiſchofs ſelbſt, der dort ſeinen Sitz hatte, ein gleiches Schickſal zuzubereiten. Dieſer Prälat drohte ihm mit hundert Bewaffneten; ſeine Freunde ſelbſt warneten ihn vor dieſer Unternehmung; zumal da königliche Kriegsvölker in einiger Entfernung davon lagen. Aber Knox trat dem ohngeachtet in der Cathedralkirche daſelbſt auf, und nahm von der ehemaligen Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, Gelegenheit zu zeigen, wie pflichtmäßig

mäßig jeẓt die Reinigung der Kirchen ſey. Das Volk ſäumte nicht, den Ermahnungen dieſes Feuerkopfs zu gehorchen; alle Kirchen wurden beraubt; zwey Klöſter machte man der Erde gleich. Schon rückten auch wiederum von beyden Seiten Kriegsvölker gegen einander an; es wurde immer merklicher, daß die Schottiſchen Edelleute, welche ſo viel wagten, nicht bloß für ihre Religionsfreyheit; ſondern eben ſo ſehr für ihre politiſchen Vorrechte fochten, indem ſie ſchlechterdings auf die Zurückberufung der Franzöſiſchen Soldaten aus dem Reiche drangen. Da die Regentinn dieſes nicht für ſich bewilligen konnte: ſo ſchloß ſie wenigſtens einen Waffenſtillſtand mit ihnen. Doch die Proteſtanten beklagten ſich gar bald, daß auch dieſer Vergleich nicht gehalten würde. Sie entriſſen daher der Königinn Regentinn die Stadt **Perth**; ſie wurden ſelbſt Herren von der Hauptſtadt **Edinburg.** Ihr Fortgang entflammte das gemeine Volk, welches ihnen überall zufiel, zu neuen Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Klöſter. Viele herrliche Gebäude und koſtbare Kunſtwerke fanden dadurch ihren Untergang: und obgleich der wüthende Pöbel ſelten die Katholiſchen mißhandelte; auch kein einziger dabey das Leben verlor; ſo bleibt es doch ein Vorwurf gegen die Anführer und Prediger der Proteſtanten, dieſe Ausbrüche des Religionshaſſes mehr befördert als zurückgehalten zu haben. (Buchanan. l. c. p. 569–572. **Robertſon** l. c. S. 97–101. **Stuart** l. c. S. 142–152.

J. n. C. G. 1527. ff.

Der Zuſtand ihrer Angelegenheiten blieb unterdeſſen immer noch ſchwankend. Ihre Oberhäupter waren offenbar ſorglos geworden, und hatten auch, durch ihren Aufwand erſchöpft, die meiſten

J. n. C. G. 1527. ff. ihrer Kriegsvölker aus einander gehen laſſen. Die Regentinn vertrieb ſie daher aus **Edinburg**; und da ſie täglich neue Verſtärkungen aus Frankreich erwartete: ſo mußten ſie froh ſeyn, daß ſie ihnen im Sommer des Jahrs 1559. folgenden Vergleich bewilligte. Sie ſollten ihr den ſchuldigen Gehorſam leiſten; ſich aller Verletzung geiſtlicher Gebäude enthalten, und den katholiſchen Clerus auf keine Weiſe beunruhigen; dagegen ſollten auch ſie im ganzen Reiche der freyen Religionsübung genießen, und in der Hauptſtadt ſelbſt ſollte dieſelbe neben der katholiſchen verſtattet werden. Dieſer Vergleich ſollte aber nur bis in den Jänner des Jahrs 1560. gültig bleiben; und die ausländiſchen Soldaten wurden aus dem Reiche nicht entfernt. Um eben dieſelbe Zeit, im Julius des Jahrs 1559. ſtarb der König von Frankreich, **Heinrich der Zweyte**; und da ihm der Dauphin, unter dem Nahmen **Franz des Zweyten**, auf dem Throne nachfolgte: ſo wurde auch ſeine Gemahlinn **Maria von Schottland**, Königinn von Frankreich. Das Haus **Guiſe** erlangte dadurch einen neuverſtärkten Einfluß auf die Regierung beyder Reiche. Um ſich gegen dieſe und andere fortdauernde Beſorgniſſe von Frankreich her, zu ſichern, zumal da ſie von der Regentinn öffentlich beſchuldigt wurden, nach der Krone zu ſtreben, ſchloſſen die Häupter der **Congregation** im Auguſt des gedachten Jahrs ihr drittes Bündniß, durch welches ſie einander verſprachen, ſich mit jener Fürſtinn über keine Anträge ohne gemeinſchaftliche Einwilligung einzulaſſen; zugleich faßten ſie den Entſchluß, ſich an England und andere Proteſtantiſche Fürſten um Hülfe zu wenden. Sie bekamen auch an dem ehemaligen Regenten, der ſeit mehrern Jahren den Titel eines Franzöſiſchen Herzogs von

Cha-

J. n. C. G. 1527. fg.

Chatellerault führte, und an ſeinem älteſten Sohne, dem Grafen von **Arran**, neue Anhänger von Wichtigkeit. Dieſer letztere wurde zwar ſeitdem als das Oberhaupt der Proteſtanten angeſehen; im Grunde aber war es **Jacob Stuart**, Prior von **St. Andrews**, der ſchon mehrmals in dieſer Geſchichte aufgetretene Stiefbruder der Königinn **Maria**. Für ihn war die geiſtliche Würde, die er bekleidete, nichts; aber Staatsklugheit und kriegeriſcher Geiſt, die er beyde in hohem Grade beſaß, alles. Beyde halfen ihm auch die Reformation glücklich vertheidigen; und da ſeine Sitten ſtreng waren, wurde er als würklicher Eiferer für die Religion bewundert. Der Regentinn war er deſto verhaßter; ſie warf ihm, aber ohne den geringſten Beweis, vor, daß er ſeiner Schweſter den Thron ſtreitig machen wolle. Jetzt kamen abermals einige tauſend Franzöſiſche Soldaten in Schottland an, denen die Regentinn die Stadt **Leith** einräumte. Mit ihnen langte auch als päpſtlicher Legat, der Biſchof von **Amiens**, **Pellevé**, an; bekannt als ein heftiger Feind der ſogenannten Ketzer, an deren Unterdrückung er auch in Schottland arbeiten ſollte. Die **Lords der Congregation**, oder die Mitglieder des Proteſtantiſchen Bündnißes, hielten ſich nun vollkommen überzeugt, daß die Franzöſiſche Regierung die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes eben ſowohl, als ihre Gewiſſensfreyheit umzuſtürzen trachte. Sie trugen daher ihre Beſchwerden der Regentinn ſehr nachdrücklich vor, und verlangten ſchlechterdings die Entlaſſung der ausländiſchen Kriegsvölker. Da ſie aber ihr Recht an ſolchen Anſtalten behauptete; ihnen harte Vorwürfe machte, und gebieteriſch begegnete: ſo thaten ſie endlich den gewaltſamſten Schritt gegen ſie. In einer Verſammlung des

J. n. C. G. 1527. ſq. Adels und Bevollmächtigten der Städte, welche zu ihrer Parthey gehörten, wurde unterſucht, wie man ſich gegen eine ſo ungerechte und tyranniſche Fürſtinn zu betragen habe. Man entſchied zwar geſchwind, daß man ihr weiter keinen Gehorſam ſchuldig ſey; allein die Erörterung war ſo neu und wichtig, daß man auch das Gutachten der vornehmſten Prediger darüber hören wollte. **Johann Willoks** erinnerte die Verſammlung an die Einſchränkung der Obrigkeiten durch das göttliche Wort; ingleichen an die in der heil. Schrift vorkommenden Beyſpiele abgeſetzter Könige. **Knox** aber verſicherte ihr, daß die Erhaltung des Landes und die unverbeſſerlichen Sünden der Königinn Regentinn hinlängliche Gründe wären, um ſie ihrer hohen Würde zu berauben; und daß man durch die Aufſagung des Gehorſams gegen ſie, ihn nicht auch dem rechtmäßigen Oberherrn entziehe. Im October alſo des Jahrs 1559. erklärte die Congregation durch eine öffentliche Schrift, daß ſie die Regentinn ihrer Würde entſetze, und im nächſten Parlement, das ſich nach ihrem Rath und Willen verſammeln ſoll, ihr alle Staatsverwaltung und Macht, welche ſie bisher beſeſſen habe, nehmen werde. Als Gründe dieſes Verfahrens wurde angeführt, daß ſie fremde Kriegsvölker in das Reich zu deſſen Gefahr und Schaden gezogen, die Rechte der Nation und die Staatsverfaſſung auf mancherley Art angegriffen habe. Von Religionsbeſchwerden wurde nur ſo viel gedacht, daß ſie gegen Unterthanen kriegeriſche Gewalt gebraucht hätte, bloß weil ſie ſich zum wahren Dienſte Gottes bekannten. (Buchanan. L. XVI. p. 572–577. Melvil. l. c. p. 90. ſq. **Robertſon** l. c. S. 102–112. **Stuart** l. c. S. 152–178.)

So

So muthig aber auch dieſe Unternehmung angefangen worden war; ſo hatte ſie doch einen ſchlechten Fortgang. Im Innern der Congregation offenbarte ſich gar bald Geldmangel, Uneinigkeit, und ſogar Treuloſigkeit mancher Mitglieder; im Kriege aber waren ihre Soldaten den geübten Franzöſiſchen nicht gewachſen. Erſt nachdem ſie ſich im Jahr 1560. mit der Königinn Eliſabeth von England verbunden hatten, für die es ebenfalls ſehr wichtig war, daß Frankreich nicht das Uebergewicht in Schottland behielt, ſahen die Proteſtanten alle Wahrſcheinlichkeit, daß ihr Entwurf gelingen werde. Sie trugen daher der verwittweten Königinn die Wiederherſtellung des guten Vernehmens, doch nur unter der Bedingung an, daß die Franzöſiſchen Kriegsvölker das Reich ſogleich verlaſſen ſollten. Da ſie aber nur Zeit zu gewinnnen ſuchte, um von Frankreich her noch kräftiger unterſtützt zu werden; auch unterdeſſen Englands Flotte und Kriegsheer ihnen zu Hülfe gekommen war: ſo ließen ſie es bloß auf die Entſcheidung der Waffen ankommen. Auch ſchloſſen ſie im April des Jahrs 1560. ihr viertes Bündniß, durch welches ſie ſich mit einander verbindlich machten, ſowohl die Reformation der Religion dem Worte Gottes gemäß zu befördern, und es durch alle mögliche Mittel dahin zu bringen, daß die wahre Predigt jenes Worts, nebſt der gehörigen Verwaltung der Sacramente, und allem was damit zuſammenhängt, ungehindert im Reiche fortſchreite; als auch die Vertreibung der Fremden und Unterdrücker ihrer Freyheit, ſo wie die Herſtellung ihrer alten Vorrechte, durchzuſetzen. Nicht lange darauf, am 10. Junius des Jahrs 1560. ſtarb die Regentinn, Maria von Lothringen. Obgleich ihr Betragen gegen die Proteſtanten ſie in keinem gün-

J. n. C. G. 1527. ff.

J. n. C. G. 1527. fg.

ſtigen Lichte gezeigt, und die Liebe der Nation gegen ſie, ſich nach und nach gänzlich verloren hat; ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß ſie nur ein Werkzeug ihrer Anverwandten, der ſchlauen und herrſchſüchtigen Machthaber am Franzöſiſchen Hofe, geweſen iſt. Sonſt lagen Sanftmuth und Güte in ihrem Charakter; ihre Fähigkeiten zur Regierung waren nicht gering; ſie verfolgte die Proteſtanten nicht aus eigener Neigung; geſtand den Oberhäuptern derſelben in einer Unterredung kurz vor ihrem Tode, die in ihrer Staatsverwaltung begangenen Fehler; ermahnte ſie aber auch, über der Vertheidigung ihrer Rechte, nicht die Pflichten von treuen Unterthanen außer Acht zu laſſen; und beſprach ſich noch in ihren letzten Tagen, zum Zeichen ihrer Religionsverträglichkeit, wiewohl ſie im Glauben der Römiſchen Kirche ſtarb, mit dem Reformirten Prediger **Willox**. Auf ihren Tod folgte gar bald die Beruhigung Schottlands durch die Erfüllung der Wünſche nicht bloß der **Congregation**; ſondern auch mehrerer katholiſcher Großen, die ſich mit derſelben, aufgebracht wider die Franzoſen, und im Gefühl ihrer politiſchen Beſchwerden, darinne vereinigten, daß ſie das mit England eingegangene Bündniß vor durchaus nothwendig zur Sicherung ihrer Freyheiten hielten. **Franz der Zweyte** und ſeine Gemahlinn **Maria**, Königinn von Frankreich und Schottland, bewilligten durch ihre Bevollmächtigte in Schottland, unter welchen der berühmte Staatsunterhändler, **Johann von Montlüc**, Biſchof von **Valence**, der vornehmſte war, zugleich auch unter Engliſcher Vermittelung, in einem am 6. Julius des Jahr 1560. zu **Edinburg** unterzeichneten Vertrage, dem Adel und dem Volke des Reichs alle Hauptforderungen, welche ſie, ihrer

alten

alten Verfaſſung gemäß, vorgebracht hatten; wenn gleich die Abſtellung ihrer Beſchwerden nur als eine erbetene Gnadenbezeigung eingekleidet wurde. Nach dieſem Vertrage ſollten die Franzöſiſchen Kriegsvölker, eben ſo wie die Engliſchen, ſogleich aus Schottland abziehen, und künftig überhaupt keine fremde Soldaten in das Reich gebracht werden; es ſollte nächſtens eine Verſammlung des Parlement angeſtellt werden; den alten Gewohnheiten und Verordnungen zu Folge, ſollten der König und die Königinn ohne das Parlement weder Krieg anfangen, noch Frieden ſchließen; während der Abweſenheit der Königinn ſollte die Regierung von zwölf Perſonen verwaltet werden, von welchen ſie ſieben, und die übrigen das Parlement ernennen ſollte; wozu noch andere politiſche Verfügungen kamen. Die kirchlichen und Religionsangelegenheiten aber wurden an das bevorſtehende Parlement verwieſen. (Buchanan. l. c. p. 577–586. L. XVII. p. 586. **Robertſon** l. c. S. 113–129. **Stuart** S. 179–220. und unter den Urkunden, N. 17–20. S. 43–65.)

J. n. C. G. 1527. ff.

Auch ohne die Schlüſſe der Nationalverſammlung abzuwarten, konnte man ſeit dieſem Vertrage die Reformirte Kirche in Schottland ſchon als ziemlich feſt gegründet anſehen. Daher wurden nunmehr ordentliche Prediger derſelben in den vornehmſten Städten, wie **Johann Knox** zu **Edinburg**, **Chriſtoph Goodman** zu **St. Andrews**, andere zu **Aberdeen**, **Perth**, und ſo weiter, beſtellt. Man wählte auch **Superintendenten**, welche über die geiſtlichen Angelegenheiten der einzelen Provinzen und Bezirke die Aufſicht führen ſollten; wie **Johann Spotswood** in der **Landſchaft Lothian**; **Johann**

J. n. C. G. 1527. ſq.

hann Willoks in der Landſchaft Glasgow, und noch andere mehr. Das Parlement verſammlete ſich im Julius des Jahrs 1560. zu Edinburg. Gewöhnlich beſtand es aus Biſchöfen, Baronen, und einigen wenigen Abgeordneten des Bürgerſtandes: denn der niedere Adel, der gleichfalls das Recht hatte, darinne zu erſcheinen, bediente ſich deſſelben, aus mehrern Urſachen, ſehr wenig. Dießmal jedoch, bey einer ſo wichtigen Veranlaſſung, war der Zuſammenfluß von allen Ständen des Reichs außerordentlich groß. Die Mitglieder der Congregation machten darunter die größere Anzahl aus; daher wurden auch die kühnſten Anführer derſelben zu dem Ausſchuſſe (Lords of the articles) gewählt, welcher auf das Parlement den ſtärkſten Einfluß hatte. Unter ſo ermunternden Umſtänden übergaben die Reformirten eine Bittſchrift um die Abſchaffung des Papſtthums, die mit aller Heftigkeit eines Knox abgefaßt war. Sie erinnerten in derſelben das Parlement daran, wie vergeblich ſie ehemals die Regentinn um Gewiſſensfreyheit und Abſtellung der in die Religion eingeſchlichenen Mißbräuche angefleht hätten, und baten daher, daß nunmehr nicht nur die Grauſamkeiten des katholiſchen Clerus, der ſeinen Lehrbegriff mit Feuer und Schwerdt vertheidigt habe, unterdrückt; ſondern auch die Lehren von der Brodtverwandlung; von der Anbetung der geweihten Hoſtie; von dem Verdienſte der guten Werke, und der darauf gebaueten Rechtfertigung; von dem päpſtlichen Ablaſſe; vom Fegfeuer; von den Pilgrimſchaften und der Anrufung der Heiligen; — Lehren, welche alle durch das göttliche Wort verdammt würden, — aufgehoben; ferner die Entheiligung der Sacramente in der Römiſchen Kirche, und das ärgerliche, beſonders

ders höchſt unzüchtige Leben ihrer Geiſtlichkeit, ver- J. n. C. G. 1527. fg.
beſſert; endlich die Anmaaßungen des Papſtes vernichtet werden möchten, Kraft deren er ſich Unfehlbarkeit und unumſchränkte Macht zugeeignet; dadurch das ganze Erbtheil der Kirche an ſich gezogen; die Vernachläßigung der wahren Predigt des göttlichen Worts befördert; die theologiſche Gelehrſamkeit in Verachtung gebracht; die Schulen unverſorgt gelaſſen, und die Armen nicht allein um das Ihrige betrogen; ſondern auch dieſelben ſehr tyranniſch unterdrückt hätte. Sie erboten ſich augenſcheinlich zu beweiſen, daß unter dem ganzen Haufen der Geiſtlichkeit kein rechtmäßiger Diener ſey; wenn anders das Wort Gottes, die Gewohnheiten der Apoſtel, die edle Einfalt der erſten Kirche und ihre eigenen alten Geſetze die rechtmäßige Macht entſcheiden ſollten; daß ſie vielmehr alle Diebe und Mörder, Rebellen und Verräther an der rechtmäſſigen Gewalt der Fürſten, und daher nicht werth wären, in einem wohl eingerichteten Staate geduldet zu werden. Da nun Gott, ſo fuhren ſie fort, die Stände, welche ſonſt mit ihnen um die Reformation baten, wider alle menſchliche Erwartung gleichſam in ſeiner Sache zu Richtern gemacht, und ihnen ihre Feinde, die vorher ihre Brüder aus keiner andern Urſache ermordeten, als weil ſie das Licht des göttlichen Worts bekannt machten, dergeſtalt unterworfen habe, daß ſie die Wahrheit nicht unterdrücken könnten: ſo baten ſie die Stände, daß ſie die Geiſtlichen aller Ehre, Gewalt, Amts- oder Seelſorge unwürdig erklären, und ihnen weiter keine Stimme im Parlement zugeſtehen möchten; würden ſie der Kirche Gottes dieſe unerträgliche Laſt nicht abnehmen: ſo würden jene Dornen in ihren Augen und Ruthen auf ihren Rücken ſeyn, die

ſie

J. n. C.G. 1527. ſg. ſie hernach, wenn ſie auch wollten, nicht von ſich würden entfernen können. (Buchanan. L. XVII. p. 587. Robertſon S. 129–131. Stuart S. 222–224. und unter den Urkunden Num. 22. S. 70–73.)

Vermuthlich hielten die Prälaten, welche im Parlement gegenwärtig waren, allen Widerſpruch gegen dieſe Bittſchrift vor vergeblich. Genug, ſie ſchwiegen, und die weltlichen Stände, durch politiſche Abſichten eben ſo ſehr, und vielleicht noch mehr, als durch Religionsbeſchwerden vereinigt, genehmigten dieſelbe nicht allein; ſondern verlangten auch von den Reformirten Predigern, den Hauptinhalt der Religionslehren aufzuſetzen, welche im Reiche eingeführt werden ſollten. Dieſes geſchah in vier Tagen; und ſo entſtand **das Glaubensbekenntniß der Proteſtanten im Königreiche Schottland**, das unter andern in einer ſchon angeführten Sammlung dieſes Inhalts ſteht. (Scoticana Confeſſio fidei, in Corpore et Syntagmate Confeſſionum fidei, p. 137–157. Aurel. Allobrog. 1612. 4.) Es enthält überhaupt den Lehrbegriff der Proteſtanten, ſo wie er dem Römiſchkatholiſchen entgegengeſetzt war; doch bereits etwas merklich nach **Calvins** Beſtimmungen. Zwar wird ſeine Lehre vom unbedingten Rathſchluſſe Gottes darinne nicht ausdrücklich und in ihrem ganzen Umfange vorgetragen; es wird nur geſagt, (Artic. XIII p. 145.) daß **die Auserwählten Gottes** den Geiſt **Chriſti** durch den Glauben empfangen. Aber in der Lehre von den **Sacramenten** (Art. XXI. p. 152. ſq.) erſcheint er deſto ſichtbarer. Wir verdammen allerdings, heißt es daſelbſt, die falſche Meinung derer, welche behaupten, daß die Sacramente nichts als bloße Zeichen wären. Vielmehr glauben wir gewiß,

gewiß, daß wir durch die Taufe in **Chriſtum** ein- J. n.
gepflanzt, und ſeiner Gerechtigkeit theilhaftig wer- C. G.
den, durch welche alle unſere Sünden bedeckt und 1527.
vergeben werden; ingleichen, daß im recht genoſſe- fg.
nen **Abendmahl Chriſtus** dergeſtalt mit uns verbunden werde, daß er recht eigentlich die Nahrung und Speiſe unſerer Seelen wird. Nicht, als wenn das Brodt in den natürlichen Leib Chriſti verwandelt würde; ſondern dieſe Vereinigung mit dem Leibe und Blute Chriſti wird durch die Würkung des heil. Geiſtes zu Stande gebracht, der uns durch den wahren Glauben über alles Sichtbare, Fleiſchliche und Irdiſche erhebt, und es bewürkt, daß wir den Leib und das Blut Chriſti eſſen, die einmal für uns gebrochen und vergoſſen ſind; jetzt aber im Himmel ſind, und in Gegenwart des Vaters für uns erſcheinen. Und wenn es gleich eine große Entfernung des Orts zwiſchen ſeinem jetzt im Himmel verherrlichten Leibe, und uns Sterblichen auf der Erde giebt; ſo glauben wir doch feſt, daß das Brodt, welches wir brechen, die Gemeinſchaft ſeines Leibes, und der Kelch, den wir einſeegnen, die Gemeinſchaft ſeines Bluts ſey; und wir ſind verſichert, daß die **Gläubigen** im rechten Gebrauche des Abendmahls, **den Leib Chriſti und** ſein **Blut** dergeſtalt eſſen **und trinken**, daß er in ihnen, und ſie in ihm bleiben; ja daß ſie dergeſtalt **Fleiſch von ſeinem Fleiſche**, und **Bein von ſeinen Beinen werden**, daß, gleichwie die ewige Gottheit dem Fleiſche Chriſti Leben und Unſterblichkeit ertheilt hat, eben ſo ſein Fleiſch und Blut, wenn es von uns gegeſſen und getrunken wird, uns eben dieſelben Vorzüge mittheilt.“ Außerdem verwerfen ſie die Sacramente der Römiſchen Kirche nicht nur überhaupt deßwegen, weil ihre Kirchendiener keine Diener Chriſti ſeyen;

J. n. C. G. 1527. fg.

ſeyen; ſondern auch, weil ſie, welches noch abſcheulicher ſey, den Weibern wider das Verbot des heil. Geiſtes, daß ſie in der Gemeine nicht lehren ſollten, zu taufen erlaube; und andere Mißbräuche mehr dabey begehe. (Art. XXII. p. 154.) Sie gedenken zugleich (l. c. p. 156.) der öffentlichen und beſondern Prüfung, welche ihre Prediger über Kenntniſſe und Leben derer anſtellten, die würdig wären, zum Abendmahl zugelaſſen zu werden.

Das Parlement, welches bis zum 24. Auguſt des Jahrs 1560. fortdauerte, beſtätigte nicht allein dieſes ihm vorgeleſene Glaubensbekenntniß; (indem nur drey Herren von Adel erklärten, daß ſie bey dem Glauben ihrer Väter bleiben wollten, und der Clerus ſich nicht zu widerſetzen getrauete,) ſondern erfüllte auch die Bittſchrift der Reformirten vollkommen. Durch einen beſondern Schluß verordnete es, daß, weil noch immer, ohngeachtet die Reformation dem Worte Gottes gemäß veranſtaltet worden ſey, dennoch viele die Taufe und das Abendmahl durch Meſſe leſen und auf andere Art, nach den Gebräuchen der Römiſchen Kirche, an abgelegenen heimlichen Orten entheiligten, künftig niemand dieſe Sacramente auf irgend eine Weiſe verwalten ſollte, als wer dazu Macht und Erlaubniß hätte; niemand ſollte auch Meſſe leſen, hören, oder dabey gegenwärtig ſeyn: und das bey Strafe der Einziehung aller ſeiner Güter, oder bey Leibesſtrafe, nach dem Gutbefinden der Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit er zum erſtenmal betroffen werden würde; bey Strafe der Landesverweiſung, wenn es zum zweyten mal geſchähe; und bey Lebensſtrafe im dritten Falle. (Stuart l. c. S. 225. fg. und unter den Urkunden, Num. 23. S. 74.) Eine ſo außerordentliche Härte läßt

ſich

J. n. C. G. 1527. fg.

ſich freylich aus der damaligen Gährung und Erbitterung der Gemüther leicht erklären; aber den Grundſätzen der Proteſtanten widerſprach ſie ſo ſehr, daß ihre Prediger in Schottland beſchämt werden mußten, wenn man ihnen die heftigen Klagen vorhielt, welche ſie noch vor kurzem über die grauſame Unverträglichkeit des katholiſchen Clerus geführt hatten. Gleich darauf gieng das Parlement noch weiter. Durch einen neuen Schluß verordnete es, daß, weil die Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche der Biſchof von Rom, der Papſt genannt, ehemals in Schottland ausgeübt habe, dem Anſehen des Landesherrn und der Wohlfahrt des Reichs ſehr ſchädlich geweſen ſey, derſelbe künftig daſelbſt gar keine Macht und Gerichtsbarkeit haben ſollte; kein Schottländer ſollte wegen irgend einer Angelegenheit bey dem gedachten Biſchof oder ſeiner Kirchenparthey Recht ſuchen, wenn er nicht mit Achtserklärung, Landesverweiſung, und Ausſchließung von allen Aemtern und Würden beſtraft ſeyn wollte; es ſollte auch, bey gleicher Strafe, kein Biſchof oder anderer Prälat des Reichs, unter dem Anſehen des Römiſchen Biſchofs, einige Gerichtsbarkeit ausüben. (Stuart l. c. Urkunden, Num. 24. S. 75. fg.) So geſchwind und hitzig man ſich aber im Parlement über den Umſturz der ganzen päpſtlichen Religions- und Kirchenverfaſſung vereinigt hatte; ſo langſam konnten die Edelleute zu einem Schluſſe über die Einkünfte des Clerus gelangen. Einige unter ihnen hatten ſich bereits mit Kirchengütern der Katholiſchen bereichert; andere hofften von den noch übrigen auch einen Theil zu gewinnen; auch hatten manche Aebte, nachdem ihre Klöſter niedergeriſſen worden waren, und ſie ſelbſt entweder aus Ueberzeugung, oder aus eigennütziger Klugheit,

J. n. C.G. 1527. ff. ſich zu den Reformirten gewandt hatten, die Einkünfte dieſer Klöſter, bis auf den Unterhalt, den ſie einigen alten Mönchen gaben, an ſich gezogen. Vergebens ſchlugen jetzt die Proteſtantiſchen Lehrer vor, daß man dieſe Güter zur Beſoldung der Prediger, zur Erziehung der Jugend, und zur Erhaltung der Armen, anwenden möchte; ihr Antrag wurde im Parlement verworfen. Dieſe Reformatoren waren wenigſtens von Habſucht frey; aber Knox mußte ſich öfters und bitter über die Verachtung beklagen, mit welcher ihnen von Männern begegnet wurde, die vorzüglich ſchuldig waren, für das Wohl der neugeſtifteten Kirche zu ſorgen. (Robertſon l. c. S. 132.)

Allein obgleich die Reformation in Schottland nunmehr durch Reichsgeſetze eingeführt zu ſeyn ſchien; auch der größte Theil der Einwohner ihr bereits zugethan war; ſo fehlte ihr doch noch viel an ihrer Feſtigkeit. Jene Geſetze konnten dieſen Nahmen nicht einmal führen, ſo lange ſie nicht von dem Könige und der Königinn ihre Beſtätigung erhalten hatten. Um dieſe mußte alſo erſt gebeten werden; ihnen hätten ſie erſt, der Verfaſſung des Reichs gemäß, als Bills oder Bittſchriften vorgelegt werden ſollen; an Statt daß ſie ſogleich bey der Nation die Gültigkeit von würklichen Acten erhielten. Man ſieht alſo hier eine Abweichung von dem geſetzmäßigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten, deren überhaupt ſo viele in der Geſchichte der Reformation vorkommen. Dieſe würde in mehrern Ländern entweder gar nicht, oder ſehr ſpät und ſehr unvollkommen zu einiger Reife gebracht worden ſeyn, wenn ſich ihre Freunde auf das Strengſte an alle feſtgeſetzte kirchliche und politi-

ſche Einrichtungen ihres Vaterlandes hätten binden ſollen. Es war ihnen freylich nicht erlaubt, die Schranken des Gehorſams gegen Geſetze und Obrigkeiten im Ganzen durchzubrechen; aber gewaltſame und höchſt ſchädliche Einſchränkungen von Religions- und Gewiſſensfreyheit weniger zu achten; ſich einem angemaaßten Beherrſcher des Glaubens, ſelbſt unter einigen Erſchütterungen der hergebrachten Ordnung, nur ohne Beleidigung ſeiner Mitbürger, zu entziehen; war ein unleugbares Recht von Chriſten. In Schottland kam noch ein außerordentlicher Drang von Umſtänden hinzu, der die Freyheiten, welche ſich das Parlement nahm, mehr als bloß entſchuldigte. Die Nation hatte ſich kaum und mit vieler Anſtrengung von den ausländiſchen Soldaten befreyet, die aus dem Reiche eine Franzöſiſche Provinz zu machen drohten. Ihre Landesregenten lebten und regierten weit entfernt, in eben demſelben Reiche, von welchen das ihrige abhängig ſeyn ſollte; eifrig katholiſch geſinnt, und gänzlich unter der Leitung eines mächtigen Hauſes, das eben ſo herrſchſüchtig, als vom Haſſe der Reformation glühend war. Von ſolchen Landesherren eine geziemende Freyheit des Religionsbekenntnißes zu erbitten und abzuwarten, hieß eben ſo viel, als ſic dieſelbe niemals verſprechen. Wahr iſt es, daß das Parlement nicht bloß eine billige Freyheit dieſer Art feſtgeſetzt; ſondern zugleich das ganze Römiſche Kirchengebäude umgeſtürzt hatte, und dadurch ſeinen Landesfürſten ſehr anſtößig geworden war. Es beobachtete nun wenigſtens ſeine Pflicht, indem es bey denſelben durch einen beſondern Abgeordneten um die Beſtätigung ſeiner Verordnungen anſuchte. Doch dieſer wurde von Franz dem Zweyten und der Königinn Maria nicht nur ſehr

J. n. C. G. 1527. ſg.

J. n. C.G. 1527. fg. kaltſinnig aufgenommen; ſondern auch ohne alle Genehmigung zurückgeſchickt; die Guiſen aber begegneten ihm noch ſchimpflicher; es befremdete ſie, nach ihrem Ausdrucke, daß er die Aufträge von Rebellen zum Beſten der Ketzerey übernommen hätte. Zum Glück für die Schottländer und die Reformation, ſtarb der König im December des Jahrs 1560. ohne Erben zu hinterlaſſen. Seine Wittwe, die jetzt bloß Königinn von Schottland war, entfernte ſich daher bald vom Franzöſiſchen Hofe, wo ihr Anſehen völlig ſank: und eben ſo hörte auch die genauere Verbindung zwiſchen Frankreich und Schottland auf. Das Parlement hatte, mißtrauiſch gegen ſeine Regenten, auch Geſandte an die Königinn **Eliſabeth** von England abgeſchickt, um ſich derſelben noch ferner als einer Stütze ſeiner Verfaſſung zu verſichern; es hatte ſie ſogar, zur Befeſtigung der wechſelſeitigen Freundſchaft gebeten, den Grafen von Arran, der nach der Königinn Maria, der nächſte Erbe des Schottländiſchen Throns war, zu ihrem Gemahl anzunehmen: eine Bitte, die eben ſo ſehr abgelehnt wurde, als die Königinn den gewünſchten Beyſtand gern verſprach. Jetzt aber, da die Schottländer über die in Frankreich vorgefallene Veränderung, welche ſie aus ihrem mißlichen Zuſtande vollkommen rettete, hoch erfreuet waren, ſchritten ſie deſto muthiger in der Ausbildung ihrer neuerrichteten Kirche fort. Die biſchöfliche Regierung war in Schottland durch ihre Ausartung, durch den Stolz und Uebermuth, und durch die üppige Anwendung der Reichthümer ihrer Prälaten, ſehr verhaßt geworden. Der Adel trachtete nach ihren Gütern; der größte Theil der übrigen Nation ſah ſie als die Grundſäulen des Papſtthums an. Knox hatte zu Genf die Presbyte-

byterianiſche Gleichheit der Kirchenlehrer, die von ſeinem Freunde Calvin eingeführt worden war, kennen und ſchätzen gelernt; er wünſchte ſie alſo auch in ſeinem Vaterlande herrſchend zu machen. Unterdeſſen, um nicht ſogleich die alte Verfaſſung ganz umzuſtoßen, ſchlug er zuerſt vor, an Statt der Biſchöfe zehn oder zwölf Superintendenten im Reiche zu ſetzen. Dieſe bekamen die Aufſicht über die Lehre und das Leben der übrigen Prediger; hatten den Vorſitz in den niedern Gerichtsverſammlungen der Kirche, und übten auch ſonſt noch einige Pflichten und Rechte der ehemaligen biſchöflichen Würde aus; ohne weder im Parlement zu ſitzen; noch ſonſt über andere, als geiſtliche Angelegenheiten, richten zu können. Die niedere Geiſtlichkeit bedurfte allerdings noch einer ſolchen Aufſicht. Sie war noch nicht zahlreich; ihre Mitglieder hatten den Proteſtantiſchen Glauben aus verſchiedenen Bewegungsgründen angenommen; an Kenntniſſen, Sitten und Ordnung war viel bey derſelben zu beſſern. Es wurde zwar noch im December des Jahrs 1560. eine allgemeine Kirchenverſammlung der Reformirten gehalten; allein ſo wie ſie klein und willkührlich zuſammengeſetzt war: ſo waren auch ihre Schlüſſe von keiner Bedeutung. Mehr hatte dasjenige zu ſagen, was **Knox**, **Spotswood**, **Willoks**, und einige andere Prediger, nach dem Auftrage der Stände, zur Feſtſtellung der Kirchenverfaſſung thaten. Sie entwarfen **das erſte Diſciplin-Buch**, in welchem ſie, nach dem Muſter der **Genfer** Kirche, die gleichförmige Methode beſchrieben, die in Anſehung der Lehre, der Verwaltung der Sacramente, der Wahl und Verſorgung der Prediger, und der Kirchenpolicey, beobachtet werden ſollte. In derſelben fiel alſo aller Glanz und alle Pracht

J. n. C. G. 1527. ſq.

J. n. C.G. 1527. ſg. des katholiſchen Gottesdienſtes weg; Bilder und Muſik wurden abgeſchafft; den Superintendenten aber wies man ihre kirchlichen Verrichtungen an. Doch ſo willig die Stände dieſe Kirchenordnung beſtätigten; ſo wenig wollten ſie auch jetzt den Vorſchlag annehmen, die alten Kirchengüter zum Beſten der neuen Kirche anzuwenden. Man nannte dieſes ſpöttiſch einen frommen Einfall, und die Prediger hatten noch lange mit Dürftigkeit zu kämpfen. (Buchanan. L. XVII. p 587. ſq. Robertſon l. c. S. 133-137. Stuart S. 228-237.)

So lange aber die Königinn Maria noch aus ihrem Reiche abweſend war, befand ſich ſowohl die Regierung deſſelben, als ſelbſt der kirchliche Zuſtand, auf einem gewiſſermaaßen wankenden Fuße. Obgleich die Reformirten daſelbſt bey weitem die Oberhand hatten; ſo war doch die katholiſche Parthey noch keineswegs zu einer verächtlichen Anzahl oder Ohnmacht herabgeſunken. Der Erzbiſchf von St. Andrews, und andere angeſehene Geiſtliche derſelben, behaupteten ſich immer fort in einem Lande, wo mächtige und reiche Männer, zumal in ſo verworrenen und ſtürmiſchen Zeiten, nur der Ueberlegenheit der Waffen zu weichen pflegten. Auch war die Königinn ſelbſt katholiſch, und konnte leicht von ihren Glaubensgenoſſen zum Nachtheil der Reformirten gewonnen werden. Zwar hatten ihr die Franzöſiſchen Herren, die ſeit kurzem aus Schottland zurückgekommen waren, den Rath ertheilt, in ihr Reich zurückzukehren, und ſich daſelbſt hauptſächlich den Reformirten anzuvertrauen, wenn ſie gehorſame Unterthanen finden wollte. Auch ſchickten dieſe ihren Stiefbruder, den Prior von St. Andrews, an ſie, der ſie um ihre baldige Ankunft

kunft erſuchen ſollte. Allein die Katholiſchen kamen ihnen doch zuvor; baten ſie, zu Aberdeen ans Land zu treten, wo es noch wenig Proteſtanten gäbe, und verſicherten ihr, daß ſie daſelbſt leicht ein Heer von zwanzigtauſend Mann zuſammenbringen würde, mit welchem ſie die kaum aufgewachſene Reformirte Kirche gänzlich unterdrücken könnte. Mittlerweile faßten die verſammleten Stände im Jahr 1561. einen neuen Schluß, daß alle ſogenannte Denkmäler des Papſtthums zerſtört werden ſollten. Die eben angenommene Kirchenverfaſſung ſchien zwar dieſes zu fordern; allein der Religionshaß kannte keine Gränzen. Die vornehmſten Großen übernahmen es, dieſe Verwüſtung in den verſchiedenen Gegenden des Reichs vollſtändig ausführen zu laſſen. Durch ſie aufgemuntert, plünderte, ſchändete oder zerſtörte der Pöbel alle noch übrige katholiſche Kirchen und Klöſter; eignete ſich die Schätze, Zierrathen und Geräthſchaften derſelben als Beute zu; verbrannte Bibliotheken und Archive; ſelbſt die Gräber blieben von ſeiner Wuth nicht unverſchont. Nie war die Reformation durch eine geſetzmäßige Räuberey mehr entehrt worden. (Melvil l. c. p. 97. ſq. Buchanan. l. c. p. 588. ſq. Robertſon l. c. S. 137. 138. Stuart S. 239 241.)

J. n. C. G. 1527. ſq.

Maria kam endlich im Auguſt des Jahrs 1561. in Schottland an. Sie war die ſchönſte Fürſtinn ihrer Zeit; noch nicht neunzehn Jahre alt; am Geiſte nicht wenig, beſonders durch die feinen Künſte, ausgebildet; einnehmend in ihrem ganzen Betragen; freylich auch von den üppigen Sitten des Franzöſiſchen Hofs, des verdorbenſten, den es damals in Europa gab, angeſteckt; und ſollte nun ohne Erfahrung über ein ihr beynahe unbekanntes

J. n. C.G. 1527. ſq. Reich regieren, wo nicht allein zwey feindſeelige Religionspartheyen einander zu verdrängen ſuchten; ſondern auch das königliche Anſehen ſehr gefallen war, und der Adel ſich die willkührlichſten, die gewaltthätigſten Handlungen erlaubte; ja überhaupt eine faſt zügelloſe Freyheit und rohe Lebensart eingeriſſen war. Es mag nun Furcht vor der Uebermacht der Reformirten Parthey; oder eine Klugheit geweſen ſeyn, welche ſie den Rathſchlägen ihres Stiefbruders verdankte, den ſie bald zum Grafen von Murray ernannte; genug, es waren bloß Reformirte, denen ſie ihr Vertrauen bey der Staatsverwaltung ſchenkte. Anfänglich ſchien ſie auch allen Partheyen zu gefallen; aber der unbändige Eifer vieler Reformirten gegen die Römiſche Kirche ſtörte zuerſt das gute Vernehmen. Sie wollten der Königinn nicht einmal erlauben, in ihrer Kapelle Meſſe leſen zu laſſen; Edelleute, Prediger und Leute vom gemeinen Haufen nannten dieſes eine Abgötterey, die man nicht dulden dürfe; aber einige verſtändigere Anführer derſelben wußten den weitern Ausbruch der ſchon angefangenen Beleidigungen zu unterdrücken. Sie ließ zwar gleich darauf eine Verordnung ergehen, daß ſich niemand bey Lebensſtrafe unterſtehen ſollte, die Proteſtantiſche Religion entweder anzugreifen, oder umzuſtürzen: die erſte königliche Beſtätigung derſelben, die ihr zu Theil ward. Allein ſie konnte doch wegen der Religion, zu der ſie ſich bekannte, die Liebe des größten Theils ihrer Reformirten Unterthanen niemals gewinnen. Mehrere Schriftſteller haben das Betragen dieſer Parthey gegen ſie in dem gehäßigſten Lichte dargeſtellt; ihren Predigern, vorzüglich Johann Knoxen, der mehr als alle übrigen galt, die ſchaamloſeſten, ſelbſt aufrühreriſche Reden und

Hand-

Handlungen gegen ſie vorgeworfen, und ſie allein J. n.
nur beklagenswürdig gefunden. Allerdings muß C. G.
auch geſtanden werden, daß ihr aus einem falſch- 1527.
verſtandenen Religionseifer gefloſſener Ungeſtüm, fg.
und die von ihnen verletzte ſchuldige Ehrerbietung gegen ihre Landesfürſtinn, unmöglich vom Tadel befreyet werden können. Selbſt Reformirte von der biſchöflichen Kirche in England haben Knoxen öffentlich, nnd nicht ohne Beweiſe beſchuldigt, daß er außer den Gewaltthätigkeiten, durch welche er die Reformation ausbreiten half, auch für die Regierung und Sicherheit der Fürſten nachtheilige Grundſätze vorgetragen habe; ſelbſt angeſehene Theologen ſeiner Presbyterianiſchen Kirche, wie Rivet, haben eingeräumt, daß ſeine Lehrſätze dieſer Art nicht gebilligt, und nur einigermaaaßen mit dem herben Gefühl erlittener Verfolgungen, und mit der damaligen rauhen Gemüthsart der Nation entſchuldigt werden könnten. In den neueſten Zeiten hat beſonders Hume Knoxen als den vornehmſten Friedensſtörer abgeſchildert; obgleich auch er hinzuſetzt, „die Reformirte Geiſtlichkeit in Schottland habe zu dieſer Zeit eine ſehr natürliche Urſache zu ihrer grämiſchen Gemüthsart gehabt; nemlich die Armuth, oder beſſer, die Dürftigkeit, in welcher ſie der Adel, der die geiſtlichen Güter an ſich geriſſen hatte, immer ſchmachten ließ.“ Ja, was noch mehr iſt, einer der vornehmſten Reformirten Staatsbedienten der Königinn, Maitland, klagte im Jahr 1564. Knoxen in der allgemeinen Kirchenverſammlung, (General Aſſembly) die damals gehalten wurde, öffentlich an, daß er Aufruhr predige, und auf ein Recht der Unterthanen dringe, ſich ſolchen Regenten zu widerſetzen, welche ihre Pflichten gegen ſie überträten. Man darf jedoch auf der andern

S. n. C. G. 1527 fg. Seite nicht vergeſſen, daß Maria auch manche große Fehltritte begangen, und ihre geheime Abſicht, die Reformirte Religion zu ſtürzen, immer mehr verrathen hat. Die Mißhelligkeit zwiſchen beyden Theilen fieng freylich ſehr früh an. Als im Jahr 1562. zu Edinburg neue obrigkeitliche Perſonen gewählt werden ſollten: wurde von den alten überall bekannt gemacht, daß zu einer beſtimmten Zeit kein Ehebrecher, Hurer, Trunkenbold, kein Meßprieſter, (oder überhaupt Meßverehrer, Miſſarius, ſagt Buchanan,) oder ein hartnäckiger Papiſt, bey ſchwerer Strafe ſich in der Stadt aufhalten ſollte. Sogleich aber ließ die Königinn die Stadtobrigkeit gefangen ſetzen; gebot den Bürgern, eine neue zu wählen, und erklärte, daß die Stadt allen ihren getreuen Unterthanen offen ſtehen ſollte: eine Erlaubniß, welche man ſo verdrehte, als wenn ſie alle Laſterhafte vor ihre getreuen Diener erkannt hätte. In der Folge hielt Knox gegen ſie und die wollüſtigen Sitten ihres Hofs, die ſchmähſüchtigſten Predigten. Er nannte ſie gewöhnlich Jeſabel; verſicherte wohl einmal, daß er ſich ihr eben ſo unterwerfen wolle, wie Paulus dem Nero gehorchte; behauptete aber deſto öfter nach bibliſchen Beyſpielen, daß auch Obrigkeiten wegen ihrer Verbrechen von ihren Untergebenen beſtraft werden könnten. Die Königinn erſuchte ihn zwar, es ihr lieber insgeheim zu verweiſen, wenn er etwas an ihr zu tadeln fände, als ſie von der Kanzel herab verächtlich zu machen; er gab ihr aber zur Antwort, da er ein öffentliches Kirchenamt verwalte: ſo könnte jedermann von ihm die Wahrheit in der Kirche hören; und da er ihr einmal würklich ohne alle Zeugen Vorwürfe über ihr Verhalten machte, that er es mit ſo vieler Strenge, daß ſie darüber in Thränen

nen zerfloß. Selbſt bey dem öffentlichen Einzuge der Königinn zu **Edinburg**, wurden mit einer anzüglichen Anſpielung auf ihre Kirche, Schauſpiele aufgeführt, deren Hauptinhalt faſt immer die Rache Gottes an der Abgötterey ausmachte. (Melvil l. c. p. 102. Buchanan. L. XVII. p. 591. 597. **Robertſon** l. c. S. 143–146. 148. 171. Dictionn. de Bayle, T. III art. Knox, p. 1615 ſq. Geſchichte von England, von **David Hume**, Viert. Band, S. 31. fg. 35. Breslau, 1771, 4.)

J. n. C. G. 1527. fg.

Dieſe Unruhen waren nicht die einzigen, welche ſehr zeitig unter ihrer Regierung ausbrachen. Die beyden großen Häuſer, **Stuart**, das königliche, und **Hamilton**, mit demſelben verwandt; aber von der Staatsverwaltung ausgeſchloſſen; zugleich noch andere mächtige Familien, überließen ſich ihrem Haſſe und verunglückten Entwürfen oder Forderungen ſo ſehr, daß es zu Feindſeeligkeiten kam, denen **Murray**, mit den Waffen in der Hand, ein Ende machte. Das Mißvergnügen der Reformirten Geiſtlichkeit über den Adel, und ſelbſt über die Staatsbedienten, das immer höher ſtieg, brachte auch unangenehme Folgen hervor. Gegen das Ende des Jahrs 1561. wurde zwar, hauptſächlich wegen der Kirchenſachen, eine Verſammlung der Reichsſtände gehalten, der die eben damals auch verſammlete Geiſtlichkeit eine Bittſchrift um neue Anſtalten zur Unterdrückung des Papſtthums, zur Aufnahme der Proteſtantiſchen Religion, und zur beſſern Unterhaltung ihrer Prediger, übergab; allein ihre billigen Wünſche wurden in Abſicht auf den letzten Gegenſtand, wenig erfüllt. So ſehr man auch immer mehrere Prediger bedurfte; ſo hatten doch die Geſetze für ihren Unterhalt noch gar

nicht

J. n. C. G. 1527. ff.

nicht geſorgt, und ſie lebten, oft kümmerlich, nur von dem guten Willen ihrer Gemeinen. Gleichwohl gab es Kirchengüter genug zu ihrer Verſorgung. Aber die meiſten Aebte, Prioren und andere geiſtliche Herren, hatten zwar der Römiſchen Kirche, jedoch nicht ihren Einkünften, entſagt; faſt alle Biſchöfe blieben noch jener Kirche getreu, und genoſſen, ob ſie gleich keine Amtsverrichtungen mehr hatten, doch die Güter derſelben; der vornehmen Laien nicht abermals zu gedenken, welche ſich ſolcher Reichthümer bemächtigt hatten. Wenn es nach den Geſinnungen der Reformatoren gegangen wäre: ſo würde das unermeßliche Kirchengut entweder bloß zum Beſten ihrer Kirche vertheilt; oder der Königinn, deren Vorfahren es meiſtentheils geſchenkt hatten, zurückgegeben werden müſſen. Allein der Adel wollte weder ſeinen Clerus zu reich; noch ſeinen Landesherrn zu mächtig gemacht wiſſen. Es wurde endlich beſchloſſen, daß die Beſitzer jener Güter ſie behalten, und nur ein Drittheil derſelben der Krone angewieſen werden ſollte, um davon die Prediger zu beſolden: eine Eintheilung, welche für dieſelben ſehr kärglich ausfiel, und nicht einmal eine gewiſſe Bezahlung ſicherte. Sie wiederholte vergebens ihre Bitten am Hofe; die Reformirten Staatsbedienten hatten ſich ſelbſt mit dem Kirchengute bereichert. Ein neues Parlement vom Jahr 1563. machte auch gar keinen Verſuch, von der Königinn die Beſtätigung der Geſetze zu erhalten, welche zur Einführung der Proteſtantiſchen Religion gegeben worden waren. Aeußerſt darüber erbittert, ließ die Geiſtlichkeit ihre Klagen und Verweiſe gegen den Hof auf allen Kanzeln erſchallen. Das Volk wurde dadurch erhitzt; und während der Abweſenheit der Königinn von

Edinburg, fiel eine Anzahl Bürger in ihre katho- liſche Kapelle ein, wo ſie den Gottesdienſt auf ei- ne fürchterliche Art ſtörten. Als man zwey derſel- ben gefangen nahm: vergaß ſich Knox ſo ſehr, daß er ſie nicht nur als Märtyrer anſah; ſondern auch Umlaufſchreiben in die benachbarten Gegenden ſchick- te, wodurch er alle Eiferer für die wahre Religion aufforderte, ſich an dem Tage, da dieſelben vor Ge- richt geſtellt werden ſollten, in der Stadt einzufin- den, um ihren unglücklichen Brüdern beyzuſtehen. Wegen dieſes verwegenen Schritts wurde Knox ſelbſt vor ein Gericht gefordert; er hielt aber den Beſitzern deſſelben vor, daß ſie ehemals der Kö- niginn Regentinn in den bürgerlichen Unruhen öf- fentlich Trotz geboten hätten, und wurde einmüthig loßgeſprochen; obgleich ein eifrig katholiſcher Bi- ſchof in dieſem Gerichte den Vorſitz führte. (Ro- bertſon l. c. S. 148-157. 163-165.)

J. n. C. G. 1527. fg.

Die kirchliche Verwirrung dieſer Zeiten wur- de gar bald durch politiſche Zerrüttungen des Reichs ſehr erweitert. Dazu trug zwar die heftige Eifer- ſucht der Königinn von England Eliſabeth gegen die Königinn Maria, an der ſie höchſt ungern ihre wahrſcheinliche Nachfolgerinn auf dem Engliſchen Throne ſah, deren Erwartungen und Entwürfe ſie daher auf alle Art zu hintertreiben ſuchte, nicht we- nig bey; aber die Regierung und die Großen Schott- lands ſchadeten ihrem Vaterlande noch weit mehr. Maria war im Begriff, ſich mit dem Lord Darn- ley, einem Herrn von ungemeiner Schönheit, und in allen dieſelbe erhöhenden Künſten und Leibes- übungen ſehr gewandt; aber von geringer Klugheit und einer unſittlichen Lebensart, zu vermählen. Ihr Bruder Murray, der bisher in Staatsgeſchäf- ten

J. n. C. G. 1527 fg.

ten ſo viel vermocht hatte, fand ſich durch ihn beleidigt und herabgeſetzt; der Adel ſah mit Unwillen die Vertraulichkeit, in welcher er mit dem Italiäniſchen Tonkünſtler, **David Rizio**, ſtand, der bey der Königinn ſehr beliebt war, und ihr Geheimſchreiber wurde; ein katholiſcher Gemahl mißfiel überhaupt ſehr vielen. Doch die Königinn gewann die Einwilligung des Adels zu dieſer Vermählung, der ſich auch **Eliſabeth** widerſetzte, durch mancherley Kunſtgriffe. Sie, welche eben damals von dem Papſte, der ihre Ergebenheit gegen ſeine Kirche kannte, eine anſehnliche Geldſumme geſchenkt bekommen hatte, ſchmeichelte ſogar der Proteſtantiſchen Geiſtlichkeit; ließ drey ihrer Superintendenten zu ſich kommen, und erklärte ihnen, wie bereit ſie ſey, ihre Kirche zu ſchützen; eine friedliche Unterredung zwiſchen ihren und den katholiſchen Theologen anzuſtellen, und dergleichen mehr. Die Vermählung wurde alſo im Jahr 1565. vollzogen. Allein zu gleicher Zeit mußte die Königinn die Empörung ihres Bruders mit den Waffen in der Hand dämpfen; und ſehr bald verlor auch der nunmehrige König durch ſein ausſchweifendes Betragen ihre ganze Liebe. Er warf die Schuld davon auf ihren Günſtling **Rizio**; dieſen ließ er, als Anführer einer Menge verſchworner Edelleute, von der Seite der Königinn wegreißen und umbringen. Ihr unverſöhnlicher Haß verfolgte ihn ſeitdem öffentlich. Kein Wunder war es daher, daß, als der König im Jahr 1567. in einer Nacht ermordet wurde, nicht allein die allgemeine Stimme, und mit Zuverläßigkeit, dieſes Verbrechen einem ihrer Vertrauten, dem Grafen **Bothwell**, zuſchrieb; ſondern auch ſehr viele glaubten, daß es nicht ohne ihr Vorwiſſen verübt worden ſey; zumal da ſie kurz darauf ſich mit

dem

dem Mörder ihres Gemahls, wiewohl dem äußerlichen Scheine nach, gezwungen, vermählte. Nunmehr regte ſich im ganzen Reiche ein lautes Mißvergnügen über ſie; ein großer Theil des Adels ſchloß noch im gedachten Jahre ein Bündniß wider ſie und Bothwelln. Sie mußte ſich gar bald an die Verbundenen ergeben, nachdem ſie ihnen vergebens ein Kriegsheer entgegen geſtellt hatte; wurde von ihnen gefangen geſetzt, und genöthigt, die Regierung niederzulegen. Darauf wurde ihr im Jahr 1566. gebohrner Prinz unter dem Nahmen Jacobs des Sechſten zum Könige gekrönt, und Murray führte während ſeiner Minderjährigkeit die Regentſchaft. Sie entkam zwar im folgenden Jahre 1568. aus ihrer Gefangenſchaft; brachte auch in der Geſchwindigkeit ein Kriegsheer zuſammen; das aber, von dem Erzbiſchof von St. Andrews elend angeführt, durch den viel ſchwächern Murray geſchlagen wurde. Maria ſah ſich hierauf genöthigt, nach England zu flüchten. An Statt ihr den erwarteten Schutz angedeihen zu laſſen, behandelte ſie Eliſabeth als eine Beklagte wegen Theilnehmung an dem Morde ihres Gemahls; ließ eine Unterſuchung darüber anſtellen, und hielt ſie immer mehr und mehr gefangen. Ihre Parthey in Schottland ermannte ſich zwar ſo ſehr, daß ſie einen bürgerlichen Krieg ſtiftete; aber ohne die Oberhand behalten zu können. In England ſelbſt fand ſie, wegen ihres Rechts an die Krone, große und zahlreiche Anhänger, welche das Reich beunruhigten; man ſuchte ſie mit Gewalt in Freyheit zu ſetzen; es wurden zu ihrem Beſten Verſchwörungen wider die Königinn von England angelegt; beſonders errichteten die Katholiſchen in dieſem Reiche eine ſolche Verbindung wider das Leben derſelben;

J. n. C. G. 1527. ſg.

J. n. C.G. 1527. fg. ben; und **Maria** wurde fälſchlich beſchuldigt, daran Theil genommen zu haben. Aber dieſe und andere Vorwände mußten endlich dazu dienen, daß ihre alte Feindinn **Eliſabeth** ſie im Jahr 1587. mit einem erzwungenen Scheine des Rechts enthaupten ließ. Niemals waren vielleicht in einer Fürſtinn ſo viele körperliche und geiſtige Vollkommenheiten, ſo viel Unglück und Leichtſinn vereinigt geweſen, als in ihr. (Buchanan L. XVII p. 610. ſq. L. XVIII. p. 624 ſq. L. XIX. p 657. ſq. **Robertſon** l. c. S. 165–374. **Hume** l. c. S. 36. fg. 52–98. 103. fg. 184–214.)

Ihre Schickſale hatten auch einen ſehr bedeutenden Einfluß auf den Zuſtand der Reformation in Schottland. Allem Anſehen nach würde dieſe, wenn ſie ſich auf dem Throne behauptet hätte, noch in langer Zeit keine vollkommene Feſtigkeit erlangt, wohl gar einen Theil des gewonnenen Platzes wieder verloren haben. Schon giengen einige Große öffentlich in die Meſſe, nachdem ihre Königinn die Empörung des **Murray** unterdrückt hatte; ſchon fiengen einige alte Mönche an, nachdem ſie ihren Glaubensgenoſſen mehr Freyheit ertheilt hatte, öffentliche Predigten zu halten. Sie ſelbſt, immer von gleicher Anhänglichkeit an ihren Glauben, und den Prinzen von Lothringen, ihren für denſelben mit dem Schwerdte eifernden Anverwandten unveränderlich zugethan, war auch im Jahr 1565. der geheimen Verbindung beygetreten, welche zu **Bayonne** zwiſchen Frankreich und Spanien zur Ausrottung der ſogenannten Ketzerey geſchloſſen worden war. Ihre Abſicht, die katholiſche Religion in Schottland wieder herrſchend zu machen, leuchtet noch deutlicher aus ihren Verabredungen

mit

J. n. C. G. 1527. fg.

mit dem Papſte im Jahr 1566. hervor. Es war bereits zwiſchen ihnen ausgemacht, daß der Cardinal Laurea, Biſchof von Mondovi, als päpſtlicher Nuncius an ihren Hof kommen ſollte; und nur wegen der Geſandtſchaft, welche ihr die Königinn Eliſabeth eben zuzuſchicken im Begriff war, hielt man es der Klugheit gemäß, daß er noch zu Paris, wo er ſchon angekommen war, bliebe; wiewohl er der Königinn bereits einen Theil des ihr beſtimmten anſehnlichen Geldgeſchenks überſandt hatte. Zwar ließ Bothwell nach der Ermordung des Königs, ein ſo vortheilhaftes Geſetz für die Reformation ausfertigen, als ihre Freunde nur wünſchen konnten; allein er zeigte dadurch bloß die Macht, welche er über das Gemüth der Königinn beſaß, und noch mehr die Abſicht, für ſein begangenes Verbrechen von der Reformirten Parthey glimpflicher behandelt zu werden. Nachdem aber die Königinn ihr Anſehen im Reiche verloren hatte, konnten die Reformirten ihre Kirchenverfaſſung mit mehr Sicherheit gründen; nur der innerliche Krieg, der darauf folgte, und die Habſucht des Adels, hinderten ihn noch eine Zeitlang daran. Dieſer kam jetzt den dringenden Bedürfniſſen der Reformirten Geiſtlichkeit durch eine neue eigennützige Erfindung entgegen. Der katholiſche Erzbiſchof von St. Andrews, der bewaffnet die Parthey der Königinn unterſtützt hatte, und durch einen Schluß des Parlement in die Acht erklärt worden war, wurde im Jahr 1571. gehenkt: das erſte Beyſpiel einer ſolchen Hinrichtung eines Schottländiſchen Biſchofs. Die weltlichen Einkünfte ſeines Bißthums wußte ſich der Graf von Morton, kurz darauf Regent von Schottland, zuzueignen. Weil es aber doch eine mit Seelſorge verknüpfte Würde war: ſo wur-

J. n. C. G. 1527 fg.

de ſie dem Rector der Univerſitát zu St. Andrews, Douglas, mit einem geringen Gehalte von jenen Einkünften, ertheilt. Obgleich dieſe Einrichtung den Predigern nicht gefiel, die lieber alle Spuren des Biſchöflichen unterdrückt hätten; ſo brachte es doch der Regent im Jahr 1572. ſo weit, daß in einer Verſammlung von geheimen Räthen und Geiſtlichen beſchloſſen wurde, der Nahme und das Amt der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſollte während der Minderjährigkeit des Königs beybehalten, und dieſe Würden ſollten den verdienteſten Reformirten Predigern ertheilt werden; dieſe aber ſollten in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verſammlung der Stände unterworfen ſeyn. Es wurde alſo auch ein Erzbiſchof von Glasgow und ein Biſchof von Dunkeld aus der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit gewählt, und ihnen derjenige Platz im Parlement eingeräumt, den ehemals die katholiſchen Prälaten beſeſſen hatten; nur mit äußerſt mäßigen Beſoldungen. Sogar Johann Knox, der berühmte Reformator, der bey ſeiner Parthey alles galt, und der immer für die Presbyterianiſche Gleichheit geeifert hatte, billigte dieſe Veranſtaltung. Er ſtarb noch in eben demſelben Jahre, und im ſieben und ſechszigſten ſeines Alters. Der ungeſtüme Gang, den er bey der Verbeſſerung ſeiner vaterländiſchen Kirche nahm, kann vielleicht, wie Robertſon bemerkt, dadurch einigermaaßen entſchuldigt werden, daß er auf dieſem Wege ein Werkzeug wurde, die Wahrheit unter einem rauhen Volke auszubreiten, und ſich geſtärkt fand, ſolchen Gefährlichkeiten unter das Geſicht zu treten, und es mit ſolchen Gegnern aufzunehmen, welche ein zärtlicheres Gemüth abgeſchröckt haben würde. Neben ſeinem uneigennützigen Eifer fehlte es ihm

auch nicht an theologiſcher Einſicht und Gelehrſamkeit; von welcher ſeine, wenn gleich jetzt meiſtentheils nicht mehr erhebliche, Schriften ein Zeugniß ablegen. (Robertſon l. c. S. 188. 190. fg. 210. fg. 289. 300. fg.) J. n. C. G. 1527. fg.

Unterdeſſen waren die meiſten Prediger ſeiner Kirche mit den aus ihrer Mitte gewählten Biſchöfen übel zufrieden; man klagte über ihre Trägheit; und im Jahr 1575. warf ſchon ein Prediger von gleich ſtürmiſchem Geiſte, wie Knox, Andreas Melvil, in der allgemeinen Verſammlung des Clerus die Frage auf: ob das Amt der Biſchöfe, ſo wie es jetzt in Schottland verwaltet werde, dem Worte Gottes gemäß ſey? Aber im Jahr 1581. gieng man noch weiter. Die von Zeit zu Zeit erneuerte Kirchenverſammlung drang deſto mehr auf die Abſchaffung der biſchöflichen Würde, da diejenigen, welche ſie bekleideten, dem Hofe zu ſehr zugethan waren, mithin der gemeinen Freyheit ſchädlich zu werden ſchienen; außerdem auch in den Augen des Volks zu weltliche Sitten hatten. Nunmehr wurde eine feyerliche Erklärung aufgeſetzt, daß zu dem damals eingeführten biſchöflichen Amte kein Grund oder Befehl in der Schrift vorhanden ſey; und es wurde allen, die es führten, anbefohlen, es ſogleich niederzulegen; auch ſich des Predigens und der Austheilung der Sacramente zu enthalten, bis es ihnen die Verſammlung erlaubt habe. Da vollends ein übelberüchtigter Prediger ſich durch einen ſchändlichen Handel das Erzbisthum Glasgow erwarb: ſprach die Kirchenverſammlung, ohngeachtet es ihr der König bey Strafe der Empörung verbieten ließ, den Bann wider ihn aus, der im Jahr 1582. von allen Kanzeln des Reichs verkündigt

J. n. C.G. 1527. ff. wurde. Die Prediger zu Edinburg nahmen ſich zugleich die Freyheit, in ihren öffentlichen Vorträgen die ſchlechte Regierung zu tadeln; ja die Staatsbedienten ſelbſt zu nennen, welche daran Theil hätten; aber dieſes zog einem der beliebteſten unter ihnen ſeine Verweiſung aus der Stadt zu. In der That waren jene Klagen nicht eben ungegründet; zwey Günſtlinge des Königs verleiteten ihn zu ſo vielen unvorſichtigen und gewaltſamen Handlungen, daß ſich der Adel um eben dieſe Zeit wider ihn verſchwor, und ihn ſelbſt gefangen nahm. Dieſes Verfahren wurde nicht allein von den Ständen; ſondern auch von der Kirchenverſammlung mit den Worten gebilligt, daß die Verſchwornen Gotte, ihrem Könige und Vaterlande einen guten und angenehmen Dienſt geleiſtet hätten. Doch der König ſetzte ſich bald wieder in Freyheit. Melvil, der auch wider den Hof heftig geprediget hatte, wurde zwar von demſelben im Jahr 1584. zur Verantwortung gezogen; weigerte ſich aber vor deſſen Gerichte zu erſcheinen; weil nur das Presbyterium, deſſen Mitglied er ſey, wegen einer Predigt zur Rede ſetzen könne: eine Anmaaßung, die auf eben den Geiſt der Unabhängigkeit zurückführte, die man ehemals an dem katholiſchen Clerus ſo ſcharf getadelt hatte. Er mußte, um einer harten Strafe zu entgehen, ſich nach England retten; und bald darnach wurde von dem Parlement, außer andern ſtrengen Geſetzen wider die ausſchweifende Freyheit der Prediger, Todesſtrafe wider diejenigen verordnet, welche den König und ſeine Staatsbedienten auf der Kanzel angreifen würden. Alle Prediger und öffentliche Lehrer ſollten dieſe Geſetze unterſchreiben; diejenigen, welche ſich deſſen weigerten, verloren ihre Beſoldungen; einige der hitzigſten wurden

J. n. C.G. 1527. fg.

den ins Gefängniß geſetzt, und eine große Menge mußte aus dem Reiche entfliehen. Kaum blieben ſo viele Prediger zurück, als zum Gottesdienſte erfordert wurden: und dieſe verloren ihr Anſehen bey dem Volke, weil ſie nicht mehr von Staatsangelegenheiten auf der Kanzel reden durften. Im Jahr 1586. drang der König auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung zwar ſo weit durch, daß man die Fortdauer der biſchöflichen Würde im Reiche beſchloß; allein die Gewalt dieſes Standes wurde ſehr eingeſchränkt. Man übergab die Verwaltung der Kirchenzucht, und die Aufſicht über das Leben und die Lehre des Clerus, den Presbyterien, oder beſtimmten Geſellſchaften und Verſammlungen von Predigern, in denen die Biſchöfe bloß den beſtändigen regierenden Vorſitz führten; und dieſe wurden eben ſowohl als jeder gemeine Prediger, der Gerichtsbarkeit der allgemeinen Kirchenverſammlungen unterworfen. Endlich wurde auch in dem Parlement des Jahrs 1587. die Anwendung der Kirchengüter, welche der Adel noch übrig gelaſſen hatte, feſt beſtimmt. Sie wurden, weil es dem Könige an hinlänglichen Einkünften fehlte, ihm alle zu ſeinem Gebrauche überlaſſen. Nur die Zehnten trennte man davon; ſie ſollten zum Unterhalte der Prediger dienen, denen außer ihren Wohnungen, nur noch ein Stück Landes, als Pfarrgüter, verblieben. Dem Anſcheine nach gewann die Krone durch dieſen Zuwachs ſehr viel; allein der König war es ſelbſt, der ihn durch ſeine häufigen Schenkungen wieder verringerte. Am meiſten verloren die Biſchöfe durch dieſe Anordnung: ſie, die ohnedieß dem gemeinſchaftlichen Haſſe des Adels, der presbyterianiſchen Geiſtlichkeit und des Volks ausgeſetzt waren. Der letzte Schlag traf ſie im

J. n. C. G. 1527. fg. Jahr 1592. Schon lange hatten ſich die Prediger über die ihnen ſo nachtheiligen Geſetze des Parlement vom Jahr 1584. beklagt; ihre Gültigkeit hatte zwar bereits ſehr abgenommen; aber ſie wünſchten doch, daß dieſelben feyerlich widerrufen würden: Jetzt bewilligte ihnen der König dieſes; die gedachten Geſetze wurden theils abgeſchafft, theils milder erklärt, und das Parlement führte die ganze presbyterianiſche Kirchenverfaſſung mit ihren allgemeinen Verſammlungen, Provincialſynoden, Presbyterien und Kirchenſeſſionen, auch allen Einrichtungen der Kirchenzucht und geiſtlichen Gerichtsbarkeit, vollkommen ein. Von dieſer Zeit an, war der Zuſtand der Reformirten Kirche in Schottland, auf eine geſetzmäßige Art in ſeinem Innern und Aeußern geſichert. (Robertſon l. c. S. 108. fg. 325. fg. 329. 337. 341. fg. 854. 378. fg. 390. fg.)

Jacob der Sechſte, der zu dieſer Zeit über Schottland regierte, war in der Reformirten Religion erzogen, und von dem berühmten **Georg Buchanan** ſo glücklich in den Wiſſenſchaften unterrichtet worden, daß er der gelehrteſte Fürſt ſeines Jahrhunderts wurde. Allein er ließ ſich ſchon in ſeinem zwölften Jahre, im Jahre 1578. bereden, die Regierung ſelbſt zu übernehmen; ohne es verhindern zu können, daß ihm noch lange ein Regent an der Seite ſtand. Von ſeinen Lieblingen und Vertrauten mißgeleitet, verwickelte er ſich öfters in unbeſonnene Schritte, die ihm Empörungen zuzogen, und ſeine perſönliche Sicherheit in Gefahr ſetzten. Ein Bündniß, das er im Jahr 1586. mit der Königinn **Eliſabeth** zur Vertheidigung der Proteſtantiſchen Religion ſchloß, welche damals in beyden Reichen von auswärtigen Mächten bedroht wurde,

erwarb

erwarb ihm zwar mehr Anſehen, und von ſeinen Unterthanen mehr Liebe. Als aber eben dieſe Fürſtinn im folgenden Jahre ſeine Mutter hinrichten ließ: wurde er durch das Bewußtſeyn ſeiner Schwäche, durch die Partheyen in ſeinem Reiche, und durch die Beſorgniß, ſich die ihm gebührende Thronfolge in England zu erſchweren, außer Stand geſetzt, dieſe große Beleidigung zu ahnden. Seine Regierung blieb immer kraftlos und unruhig. Gelindigkeit und Nachgeben, die er am unrechten Orte anbrachte; aufrühriſche Verbindungen und Unternehmungen des Adels; das ſtörriſche und unehrerbietige Betragen des proteſtantiſchen Clerus, der einen ſo großen Theil der Nation auf ſeiner Seite hatte, und andere Auftritte mehr, trugen das Ihrige dazu bey. Nur gezwungen, und um bey ſeinen Unterthanen beliebter zu werden, geſtand der König der presbyterianiſchen Verfaſſung, die ſeinen hohen Begriffen von dem Vorrechten des Throns, und ſelbſt ſeinen theologiſchen Grundſätzen, ſo ſehr widerſprach, die Oberhand im Reiche zu. Aber niemals war er einer kirchlichen Parthey gewogen, mit welcher, wie er glaubte, republicaniſche und widerſpänſtige Geſinnungen unzertrennlich verbunden waren; und ſeine berühmte Maxime: **Kein Biſchof, kein König!** begleitete ihn auch auf den Engliſchen Thron, den er im Jahr 1603. beſtieg. (Melvil l. c. p. 448. ſq. 538. 568. ſq. **Robertſon** l. c. S. 310. fg. 354. fg. 375. fg. 390. fg. Geſchichte von Großbritannien von **David Hume**, Erſter Band, S. 11. fg.)

J. n. C. G. 1527. fg.

Es ſind zwar nur Proteſtantiſche Schriftſteller, aus denen dieſe Geſchichte der Schottländiſchen Reformation beſchrieben worden iſt; aber

J. n. C.G. 1587 fg. ſchwerlich wird man beträchtliche Einwendungen gegen ihre Glaubwürdigkeit machen können. Vielmehr iſt es gewiß, daß die neuern unter denſelben ſelbſt die Fehltritte ihrer Parthey frey und aufrichtig angezeigt haben. Wenn gleich **Buchanan** gewöhnlich der Partheylichkeit gegen die Königinn **Maria** beſchuldigt wurde; (welches ohnedem auf die gegenwärtige Geſchichte wenig Einfluß hat;) ſo iſt er doch ſonſt ein ſo wohl unterrichteter Augenzeuge, und vorzüglicher Geſchichtſchreiber, daß man ihn überaus ſelten ganz verlaſſen darf. Ihn übertrifft freylich an hiſtoriſcher Mäßigung und einem hohen Anſehen von Redlichkeit der Schottländiſche Edelmann, **Jacob Melvil**, der noch früher und länger, wie jener, in Staatsangelegenheiten gebraucht worden iſt, und ſeine Freymüthigkeit gegen ſeine Fürſten ſelbſt nicht verleugnete. Die Werke zwey anderer einheimiſcher Geſchichtſchreiber von nicht geringem Ruf: des Reformators **Johann Knox** ſelbſt: Hiſtory of the Reformation of the Church of Scotland, London 1664. fol. welche bis zum Jahr 1567. reicht; — ingleichen **Johann Spotswood**, (eines Schottländiſchen Geiſtlichen, der bis zum Erzbißthum von **St. Andrews** empor geſtiegen; aber als Flüchtling in England im Jahr 1639. geſtorben iſt,) Hiſtory of the Church of Scotland, London, 1655. fol. welche ſich bis zum Ende der Regierung **Jacob des Sechſten** erſtreckt, habe ich zwar nicht gebrauchen können; deſto fleißiger ſind ſie hingegen von den neueſten Geſchichtſchreibern benützt worden. Unter dieſen behauptet **Robertſon**, wenn er gleich keine eigentliche Reformationsgeſchichte von Schottland geſchrieben hat, doch wegen ſeiner pragmatiſchen Behandlung und vielſeitigen Anſicht der Begebenheiten, den erſten Rang.

Der

Der Schottländiſche Rechtsgelehrte, Gilbert Stuart, iſt zwar als Verfaſſer eines eigenen wohlgeſchriebenen Handbuchs jener Geſchichte zum Theil vollſtändiger, als Robertſon; muß aber doch, weil er bereits mit dem Jahr 1561. aufhört, aus jenem noch ergänzt werden. J. n. C. G. 1527. fg.

Neunter Abſchnitt.

Geſchichte der Engliſchen Reformation.

J. 1519. fg.

Bisher iſt die Geſchichte der beyden Hauptreformationen, der Deutſchen und der Schweitzeriſchen, ſo wie ihre Feſtſtellung im Norden und in einem großen Theil des Weſten von Europa, erzählt worden. Allein es iſt noch eine dritte Art dieſer Unternehmung, die Engliſche Reformation, ausgeführt worden, die ſich zwar nicht an allgemeinen Grundſätzen, Abſichten und Hülfsmitteln; wohl aber durch gewiſſe Beſtimmungsgründe, nach welchen der Glaube und die Verfaſſung der Engliſchen Kirche ausgebildet worden ſind, von den vorhergehenden unterſcheidet. Ihr Eigenes, unter vier Fürſten und Fürſtinnen immer von neuem entgegengeſetzte Schickſale erfahren zu haben; die Menge merkwürdiger Perſonen, welche in ihrer Geſchichte auftreten; auch der Reichthum an Quel

J. n. C. G. 1519. fg.

len und Hülfsmitteln, welche ſie darbietet; alles erregt Aufmerkſamkeit für dieſelbe. Die Politik trat ihr nur ſelten in den Weg; die Leidenſchaften thaten es deſto mehr; und was die blutgierigſte Grauſamkeit nicht unterdrücken konnte; gelangte unter einer mildern Leitung bald zur Reife.

England war auf eine kirchliche Reformation nicht unvorbereitet. Es hatte zwar ſeit Jahrhunderten ſeine Abhängigkeit von den Päpſten, und die willkührlichſte Behandlung derſelben, mehr als irgend ein anderes Europäiſches Land empfunden. Nicht zu gedenken, daß die Engländer jährlich ihren **Petersgroſchen** nach **Rom** zahlten: ſo war ihr Reich ſeit dem dreyzehnten Jahrhunderte im ſtrengſten Verſtande ein Lehn des päpſtlichen Stuhls, mit einer alle Jahre zu bezahlenden Lehnsſteuer geworden, und tief bis in das vierzehnte hinein geblieben; es war in eben dieſen Zeiten durch die Gelderpreſſungen des päpſtlichen Hofs ſo ſehr ausgeſogen worden, daß derſelbe öfters mehr aus dieſem Reiche bezog, als die reinen Einkünfte des Königs ſelbſt betrugen. (Chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXVI. S. 304. 428. fg.) Gegen dieſe und andere Mißbräuche der päpſtlichen Gewalt regten ſich von Zeit zu Zeit nachdrückliche Beſchwerden der Könige und des Parlements; bisweilen that man auch kräftigen Widerſtand; ſelten behaupteten die Könige einige Rechte über den Clerus und in Kirchenſachen. (Ebendaſ. Th. XXXIII. S. 53. fg.) Ein ſehr kühner Tadler der Mißbräuche des päpſtlichen Hofs war ſchon im dreyzehnten Jahrhunderte der Biſchof von **Lincoln, Robert Groſthead**. (Ebendaſ. Th. XXVI. S. 435. fg.) Allein der erſte empfindliche Streich, der dem Anſehen der Päpſte in England, und dem herr-

ſchen-

ſchenden Lehrbegriffe verſetzt wurde, war Wiklefs Angriff gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Wenn gleich ſeine zahlreichen Anhänger nach und nach durch Lebensſtrafen ausgerottet zu ſeyn ſchienen; ſo pflanzten ſie ſich doch unter dem Nahmen der Lollbarden, den man ihnen gab, bis in das ſechszehnte Jahrhundert fort. (Ebendaſ. Th. XXXIV.) Daher kommen in den erſten Jahren deſſelben ſo viele Beyſpiele von Ketzern vor, welche ihre Irrthümer bald widerriefen, bald mit dem Tode büßen mußten. Im Jahr 1511. ſchworen ſechs Männer und vier Frauen vor dem Erzbiſchof von Canterbury, Wilhelm Warham, (einem Prälaten, der ſonſt nicht von der gemeinen Art, kein Freund der Scholaſtiker, ein geübter Canoniſt, ein geſchickter Staatsmann, und beſonders ein Gönner der Gelehrten, vorzüglich vom Erasmus, war, der in ſeinen Briefen an ihn, mehrmals ſeine Klagen über die unwiſſenden und verketzernden Mönche ausſchüttete; nur freylich einem ſtrengen Eiferer für den Glauben ſeiner Kirche,) folgende Meinungen ab. Im Abendmahl werde nicht der Leib Chriſti; ſondern bloßes Brodt mitgetheilt; Taufe und Firmelung ſeyen weder nöthig, noch von einigem Nutzen für die Seele; man dürfe keinem Prieſter beichten; Gott habe einem Prieſter nicht mehr Gewalt gegeben, als einem Laien; weder die Einſeegnung der Ehe, noch die letzte Oelung, auch die Wallfahrten nicht, leiſteten den geringſten Vortheil; nur an Gott, niemals aber an die Heiligen, müſſe man ſein Gebet richten; eben ſo wenig auch die Bilder der Heiligen verehren; endlich hätten auch das Weihwaſſer, und das vom Prieſter eingeſeegnete Brodt, keinen größern Werth, als vorher. Solcher Abſchwörungen werden um dieſe Zeit viele angeführt; und

J. n. C. G. 1519. f.

J. n. C. G. 1519 fg.

und die Büßung, welche der Erzbiſchof dieſen Bekehrten auferlegte, beſtand darinne, daß ſie ihr ganzes Leben hindurch, zum Denkmal, die Feuerſtrafe verdient zu haben, einen Schild mit einem gemahlten brennenden Reisbunde, auf ihrem Kleide, und in Proceſſionen einen Reisbund auf der Schulter tragen ſollten. Hinrichtungen trafen diejenigen, welche ſich zu keinem Widerrufe verſtehen wollten. Immer zeigte es ſich jedoch, daß Meinungen von der gedachten Art ſchon zu weit verbreitet waren, als daß ſie gänzlich unterdrückt werden konnten. (Hiſtoire de la Reformation de l'Egliſe d'Angleterre, traduite de l'Anglois de M. Burnet, par M. de Roſemond, Prém. Partie, T. I. p. 70. ſq. à Amſterd. 1687. 12.)

Heinrich der Achte regierte damals ſeit dem Jahre 1509. über England. Er hatte bisher mit dem Papſte in dem beſten Vernehmen; oder vielmehr in der Unterwürfigkeit gelebt, die noch alle Furſten demſelben ſchuldig zu ſeyn glaubten. Es war dieſes auch deſto leichter, da die Könige von England über ihren Clerus, und überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten nur wenig zu gebieten hatten. Das wichtigſte Recht, das ihnen auf dieſer Seite übrig geblieben war, übten ſie bey der Erledigung eines Bißthums oder einer Abtey aus. Alsdann ließen ſie durch Bevollmächtigte die weltlichen Einkünfte des Stifts verwalten; man nannte dieſes Cuſtodia temporalitatis. War der von dem Könige empfohlne neue Biſchof oder Abt von dem Papſte beſtätigt, und zu ſeinem Amte geweiht und eingeführt worden: ſo mußte er dem Könige erſt den Eid der Treue ſchwören, ehe ihm derſelbe jene Einkünfte freygab. Aber **Heinrich** entkräftete ſelbſt den

den Vortheil, den er aus dieſen Einrichtungen zie- J. n.
hen konnte, indem er geſchehen ließ, daß ſein Günſt- C.G.
ling der Cardinal Thomas Wolſey, zugleich 1519.
Kanzler und päpſtlicher Legat mit einer faſt uneinge- ſ.
ſchränkten Macht war; ob er gleich ſonſt nicht leicht zugab, daß man ohne ſeine Erlaubniß um Bullen zu Rom anhielt. Bisweilen verſuchte es auch die Nation ſelbſt, die übermäßigen Freyheiten des Clerus einzuſchränken. Da derſelbe, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frey, ſich würklich eine Strafloſigkeit bey den gröbſten Ausſchweifungen erzwungen hatte: ſo gab ein Parlement unter dem vorhergehenden Könige Heinrich dem Siebenten das Geſetz, daß jeder Geiſtliche, der eines Verbrechens überführt wurde, mit einem heißen Eiſen an der Hand gebrandmarkt werden ſollte. Doch dieſes that noch wenig Würkung. Daher wurde in dem Parleme vom Jahr 1513. verordnet, daß die Geiſtlichen die eines Mordes oder Raubes überwieſen wären, aller Freyheiten verluſtig ſeyn ſollten, deren ihr Stand genoß; jedoch, ſetzte man hinzu, ſollte dieſes nicht bis auf diejenigen erſtreckt werden, welche zu Biſchöfen, Prieſtern und Diakonen geweiht wären. Aber ſchon im folgenden Jahre brachte es der Clerus ſo weit, daß dieſes Geſetz ſeine Gültigkeit verlor. Ja ein Abt ſagte nicht allein in ſeiner Predigt unter den Augen des Parlement, daß es den göttlichen Geſetzen zuwider ſey, und daß alle, die daran Theil genommen hätten, in kirchliche Strafen verfallen wären; ſondern ſchrieb auch ein eigenes Buch, um zu beweiſen, daß alle Mitglieder ſeines Standes geheiligt ſeyen, und von keiner weltlichen Obrigkeit beſtraft werden könnten. Als ſich die weltlichen Stände darüber bey dem Könige beſchwerten, ließ dieſer eine Unterſuchung

anſtel-

J. n. C. G. 1519. fg. len, bey welcher der Doktor Standiſh, ſein erſter Advocat bey den geiſtlichen Gerichtshöfen, damals Guardian des Franciſcaner Kloſters zu London, nachmals Biſchof von St. Aſaph im Streite mit dem gedachten Abte, behauptete, daß die Geiſtlichen zu allen Zeiten, wenn ſie Verbrechen wider den Staat oder die bürgerliche Geſellſchaft begangen hätten, von weltlichen Gerichten zur Verantwortung gezogen worden wären; daß das Wohl der Geſellſchaft nicht erlaube, Verbrechen ungeſtraft zu laſſen; daß nicht alle Kirchengeſetze Verbindlichkeit hätten; zumal da ihnen die Biſchöfe ſelbſt nicht gehorchten, und daß ſie überhaupt erſt in England ausdrücklich angenommen werden müßten. Gleichwohl fuhren die Biſchöfe fort, den Abt zu vertheidigen. Allein durch die Mißhandlung eines Londner Bürgers, der ſich ihnen widerſetzte; den ſie darauf, unter dem Vorwande der Ketzerey, ins Gefängniß werfen, daſelbſt umbringen, und ſeinen Körper verbrennen ließen, machten ſie ſich in dieſer Hauptſtadt ſehr verhaßt. (Burnet l. c. p. 129. ſq.)

Für das freyere Forſchen in der Religion und in kirchlichen Angelegenheiten, war auch der Zuſtand der Gelehrſamkeit vortheilhaft genug. Der König ſelbſt hatte die Scholaſtiſche Philoſophie und Theologie ſo fleißig ſtudiert, daß Thomas von Aquino ein Lieblingsſchriftſteller von ihm wurde. Doch gefiel ihm zugleich die feinere Römiſche Beredtſamkeit; daher hatten Erasmus und Polydorus Vergilius ſo vielen Antheil an ſeiner Gnade; und ſie würden ſeiner Freygebigkeit noch mehr genoſſen haben, wenn ſie auch die Gunſt des Cardinal Wolſey hätten erlangen können. In der Einbil-

bildung, ein großer Gelehrter zu ſeyn, worinne ihn
die übertriebenſten Lobſprüche ſeiner Unterthanen, J. n. C. G.
und einer Menge Europäiſcher Gelehrten beſtärkten, 1519.
gewann ihn die Schmeicheley vollkommen. Er be- fg.
förderte allerdings die Wiſſenſchaften in ſeinem Reiche, und ſtiftete unter andern das Trinitätscollegium zu Oxfort, dem er große Vorrechte ertheilte. **Wolſey** that ſich durch ähnliche Anwendungen ſeiner ungemeinen Einkünfte hervor. Er legte den erſten Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache auf der gedachten hohen Schule an, und im Jahr 1519. wurde zuerſt Unterricht in derſelben gegeben. Da erhob ſich aber unter den Studierenden, entweder aus Abneigung gegen jene Sprachkunde, oder aus Muthwillen, eine ſeltſame Zwiſtigkeit. Indem ſich eine Anzahl derſelben **Trojaner**, und ihre Anführer **Priamus**, **Hector**, und ſo weiter, nannten, verſpotteten ſie die ſogenannten **Griechen**, und behandelten einander ſogar feindſeelig; bis das Anſehen des Cardinals, die Einſichten und der Eifer eines **Linacer**, **Grocyn**, **Tonſtall**, **Morus**, **Stopley**, und anderer mehr, zu **Oxfort** und in England überhaupt jenes Studium glücklich empor brachten. Zu **Cambridge** gelang eben dieſes **Richard Croken**, oder **Crocus**, der vorher eine kurze Zeit zu **Leipzig** die griechiſche Litteratur gelehrt hatte. Zu **Oxfort** verurſachte nachmals ſelbſt die verſchiedene Ausſprache des Griechiſchen eine Trennung; die Römiſchkatholiſchen erklärten ſich für die alte, und für die neue die Proteſtanten. Von drey vorzüglichen Beförderern der wahren Gelehrſamkeit in dieſem Lande, und eben ſo vielen Freunden des **Erasmus**, **Thomas Linacer**, **Johann Colet**, und **Thomas More**, oder **Morus**, hat man bereits in der ältern Geſchichte (Th. XXX. S. 294. fg.) einige

Nach-

J. n. C. G. 1519. fg. Nachrichten geleſen. Morus war unter ihnen der ſcharfſichtigſte Kopf; ſelbſt an beſſern theologiſchen Kenntniſſ. .icht arm; kein Freund der Mönche; doch war er eifriger, als man hätte erwarten ſollen, den Glaubenslehren ſeiner Kirche zugethan. (Antonii a Wood Hiſtoria et Antiquitates Univerſitatis Oxonienſis, Vol I. p. 246. Burnet l. c. p. 24. ſq. Hume l. c. S. 275.)

Bey dieſer wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Verfaſſung von England, wurden Luthers Schriften und Lehrſätze um das Jahr 1519. daſelbſt bekannter, und ſogleich von vielen mit Beyfall aufgenommen. Dadurch wurde auch die Befolgung der Lollharden, die mit jenen Meinungen ſo viel Aehnliches vortrugen, deſto mehr angefeuert. Es war genug, wenn man etwas laut gegen gewiſſe Kirchenverordnungen ſprach; oder ſeine Kinder das Vater Unſer, die Zehn Gebote und das Apoſtoliſche Symbolum in Engliſcher Sprache lehrte, um des Ketzertodes zu ſterben. Sechs Männer und eine Frauensperſon wurden um keines andern Vergehens Willen, auf Befehl des Biſchofs von Lincoln, Longland, im Jahr 1519. hingerichtet. Der König, obgleich bisweilen aufmerkſam und unternehmend für ſeine Rechte über den Clerus, war doch dem Papſte und ſeiner Kirche viel zu ſehr ergeben, als daß er ſich nicht dem Fortgange der neuen Lehre nachdrücklich hätte widerſetzen ſollen. Wolſey beſtärkte ihn in dieſen Geſinnungen: er, der ſeit einigen Jahren der Günſtling des Königs war; die ganze Staatsverwaltung in ſeiner Gewalt hatte; ihn ſelbſt, ohne daß er es merkte, zu regieren wußte; an allen ſeinen Vergnügungen, auch den wollüſtigen, Antheil nahm, und alle ſeine Neigungen befrie-

friedigte; nach und nach Cardinal, Erzbiſchof von York, päpſtlicher Legat auf Lebenslang, mithin gleichſam im Beſitze der Macht des Papſtes in England; Großkanzler, unermeßlich reich durch die Einkünfte noch mehrerer Bißthümer und Abteyen; von fürſtlicher Prachtliebe; der erſte Geiſtliche in England, der Seide und Gold, nicht nur auf ſeinem Kleide; ſondern auch auf ſeinen Satteln und Pferdegeſchirren trug; doch zugleich ein freygebiger Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften. Dieſer Mann von großen Gaben, und nicht gemeinen Kenntniſſen; aber von noch auffallendern Fehlern, glaubte doch, daß eine Reformation des geſammten Clerus, dem er ſelbſt ein ſo übles Beyſpiel gab, nöthig ſey, und verſprach, daran ſelbſt Hand anzulegen: freylich zu einer Zeit, da er und andere Prälaten durch die bereits würklich in vielen Gegenden bewürkten Verbeſſerungen ihres Standes beſchämt, und zu bittern Geſtändniſſen genöthigt wurden. Der bejahrte Biſchof von Winchester, Richard Fox, der aufrichtiger als Wolſey, an einer ſolchen, ihm kaum möglich ſcheinenden, Reformation in ſeinem Kirchenſprengel arbeitete, bezeigte ihm zwar im Jahr 1527. über jenes Verſprechen eine ungemeine Freude; es iſt aber nie erfüllt worden. In der That war auch von dem Cardinal und päpſtlichen Legaten, der ſelbſt nach der dreyfachen Krone ſtrebte, wenig Ernſtliches und Großes von dieſer Art zu erwarten. Er trug es vielmehr bereits im May des Jahrs 1521. dem Biſchof von Hereford auf, vermöge der päpſtlichen Verordnung wider Luthern vom vorhergehenden Jahre, und, um das Verlangen des Papſtes an den König in einem beſondern Breve, zu erfüllen, daß er ſich in ſeinem kirchlichen Gebiete alle Schriften jenes Ketzers, bey

J. n. C. G. 1519. ſq.

J. n. Strafe der größern Excommunication gegen die Ungehorſamen, ausliefern laſſen ſollte. (Rich. Foxi Epiſtola ad Thom. Wolſeium, in John Strype's Eccleſiaſtical Memorials, relating chiefly to Religion and the Reformatinn of it, and the emergencies of the Church of England, Tom. I. Appendix of Records and Originals, Num. 10. p. 19. ſq. London, 1733. fol. und daraus in Gerdeſii Hiſt. Reformationis, Tom. IV. inter Monumenta Antiquitatis, Num. 20. p. 109. ſq. Thom. Wolſeii Mandatum de extradendis M. Lutheri libris, bey Strype, l. c. Num. 9. p. 11 ſq. und bey Gerdes. l. c. Num. 21. ſq. 112 ſq. Burnet l. c. p. 17. ſq. 79. Hume l. c. S. 94. fg.)

C. G. 1519. fg.

Heinrich ſelbſt ſchrieb auch ſchon im May des Jahrs 1521. an den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, wie ſehr er es bedaure, daß Luther durch teufliſches Anſtiften ein ſo gewaltſames Feuer angezündet habe; wie äußerſt ſchimpflich es für Deutſchland ſey, einen ſolchen Verfälſcher göttlicher Geſetze und Lehren der Kirchenväter in ſeiner Mitte zu ſehen; und bat daher und ermahnte dieſen Fürſten bey allem was ihm heilig war, eiligſt für die Ausrottung dieſer Peſt bedacht zu ſeyn; ja Luthern, wenn er ſich nicht beſſerte, nebſt ſeinen Schriften, dem Feuer zu übergeben. (in Kapps kleiner Nachleſe einiger zur Reformationsgeſchichte nützlicher Urkunden, Th. II. S. 458. fg. und bey Gerdes l. c. N. 22. p. 117. ſq.) Aber in eben demſelben Jahre gab der König ein eigenes Buch wieder Luthern heraus, nachdem er ſich von dem Papſte erſt die Erlaubniß erbeten hatte, die Schriften deſſelben leſen zu dürfen. Das Vertrauen auf ſeine theologiſche Gelehrſamkeit ſcheint ihn nicht weniger dazu gereizt zu haben; als der Unwille über Luthers damals

ſchon heftigen Angriff auf den Lehrbegriff der Römiſchen Kirche, und die Begierde, indem er ſich ein rühmliches Denkmal ſtiftete, ſich zugleich um den Papſt ein großes Verdienſt zu erwerben. Luther hatte in ſeinem Buch von der Babyloniſchen Gefangenſchaft, unter andern die Lehre von ſieben Sacramenten beſtritten. Dagegen kam nun des Königs Adſertio ſeptem Sacramentorum adverſus Mart. Lutherum heraus. Viele haben daran gezweifelt, ob er ſelbſt Verfaſſer davon geweſen ſey. Erasmus zwar nahm dieſes als ausgemacht an, und lobte den König deßwegen ungemein; ob er gleich ſein Buch noch nicht geleſen hatte. (Epiſt. L. XIV. Ep. 7. 8. p. 658 ſq. ed. Londin.) Burnet, Strype, Hume, und andere Neuere, ſind gleicher Meinung. Luther glaubte, daß es von einem Hofgeiſtlichen des Königs, Eduard Lee, der nachher als Gegner des Erasmus bekannt wurde, aufgeſetzt worden ſey. Andere ſchrieben es dem berühmten Thomas Morus; oder dem Biſchof von Rocheſter, Johann Fiſher, zu. Das Wahrſcheinlichſte aber iſt dieſes, daß dem Könige würkliche Grundlage und Ausarbeitung des Buchs gebühre; nur mit einem bedeutenden Beiſtande Fiſhers; unter deſſen Werke es daher auch in der Würzburger Ausgabe vom Jahr 1597. eingerückt worden iſt. Es iſt außerdem mehrmals in den Niederlanden und in Frankreich, auch noch im Jahr 1728. zu Neapel gedruckt worden. Eine deutſche Ueberſetzung davon ließ der Herzog Georg von Sachſen durch Hieronymus Emſern, unter der Aufſchrift: Schutz und Handhabung der ſieben Sacramente wider Martinum Luther, im Jahr 1522. in Quart herausgeben; und in einer neuen Ueberſetzung ſteht es auch unter Luthers Werken

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. ſg. nach Walchs Ausgabe. (Th. XIX. S. 158–295.) Obgleich das Buch mit ausnehmender Heftigkeit geſchrieben iſt; auch wohl Luthern Meinungen und Abſichten beilegt, an die er gar nicht gedacht hat; wie zum Beyſpiel, daß er ſelbſt die drey Sacramente, welche er bloß annahm, mit der Zeit aus dem Wege habe räumen wollen; ſo iſt es doch, nach dem damaligen Zuſtande der theologiſchen Gelehrſamkeit in der Römiſchen Kirche beurtheilt, nicht ganz verachtungswerth. Es werden zwar darinne nur die gewöhnlichen Gründe für ſieben Sacramente, beſonders auch für die Brodtverwandlung und Meſſe, gebraucht: Zeugniſſe oder Schrifterklärungen der Kirchenväter und Scholaſtiker; der Nahme eines Sacrament, den **Paulus** der Ehe geben ſoll; und dergleichen mehr; allein es ſind hin und wieder nicht ganz gemeine Wendungen angebracht, und überhaupt iſt es mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit abgefaßt. Das Bedrängniß, in welches die Römiſche Kirche um dieſe Zeit in manchen Gegenden durch die Reformation zu gerathen anfieng, gab dieſer Vertheidigungsſchrift für dieſelbe von einem ſo anſehnlichen Fürſten einen deſto höhern Werth; die allgemeine Freude darüber, und die Lobpreiſungen derſelben waren einander gleich. Von **Leo dem Zehnten**, dem ſie der König gewiedmet hatte, und feyerlich überreichen ließ, wurde ſie nicht allein mit außerordentlichem Danke und mit der angenehmen Hoffnung aufgenommen, daß nunmehr der Ketzerey gewiß ihr Weg nach England verſperrt werden dürfte; ſondern er ertheilte auch einem jeden zehnjährigen Ablaß, der ſie leſen würde; dem Könige aber eine vorzügliche Belohnung. **Wolſey** hatte für ihn ſchon ſeit einiger Zeit um eben einen ſolchen Ehrennahmen am päpſtlichen Hofe angehalten, als

die Könige von Spanien und Frankreich wegen ih- J. n. C. G. 1519. fg.
rer Ergebenheit gegen die Kirche führten. Es war darüber zwiſchen dem Papſte und den Cardinälen lange berathſchlagt worden. Auch hatte ſich der Kaiſer **Maximilian** beſchwert, daß dem Könige von Frankreich der Titel **Allerchriſtlichſter König** gegeben worden ſey; da er ſelbſt doch in öffentlichen Gebeten eben ſo genannt werde. Endlich als das Buch des Königs ankam: ſtritt man zwar auch noch darüber, wie **Pallavicini** erzählt, ob man ihn dafür Orthodoxus, oder Fideliſſimus, (ohne Zweifel, den Rechtgläubigſten,) oder Glorioſus, nennen ſollte. Weil er aber ſelbſt den Ehrentitel Defenſor fidei, oder **Beſchützer des Glaubens**, wünſchte: ſo wurde ihm derſelbe in einer Bulle vom 11. October des Jahrs 1521. beigelegt. In derſelben verſicherte **Leo**, daß die bewundernswürdige Lehre, welche das Buch des Königs enthalte, ihm von Gott ſelbſt zur Vertheidigung des heiligen Glaubens eingegeben worden ſey; forderte ihn aber auch auf, aus Dankbarkeit für den ertheilten Ehrennahmen, die faulen Glieder der Kirche mit dem Schwerdte abzuhauen. Mit welcher Hitze **Luther** das Buch des Königs beantwortet, und wie ſehr ſich dieſer bey den Sächſiſchen Fürſten darüber beſchwert habe, iſt in der Deutſchen Reformationsgeſchichte (Th. I. S. 306. fg.) erzählt worden. (Bulla pro titulo defenſoris Fidei, in Thomae Rymeri Foederibus, Conventionibus, etc. Tomi VI. P. I. p. 199. ſq. Hagae Com. 1741. fol. Clementis VII. Confirmatio tituli Defenſ. fidei, a. 1523. ibid. P. II. p. 7. ſq. Pallavicini Hiſt. Concil. Trident. L. II. c. 1. p. 47. ſq. Colon. Agripp. 1719. fol. Burnet l. c. p. 80. Strype l. c. p. 33. 35. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 177. ſq. **J. G. Walch** von den Streitigkeiten Luthers mit dem König von England,

J. n. C.G. 1519. fg. Heinrich VIII vor dem XIX. Theil von Luthers Schriften, S. 6. fg.)

Sehr erfreuet über dieſe Auszeichnung von dem Oberhaupte der Kirche, machte es ſich Heinrich deſto mehr zur Pflicht, den Fortgang von Luthers Reformation in ſeinem Reiche, und ſelbſt außerhalb deſſelben, möglichſt zu hintertreiben. Er war es hauptſächlich, von dem **Erasmus**, halb wider ſeinen Willen, endlich im Jahr 1524. ſo weit gebracht wurde, daß er **Luthern** in einer eigenen Schrift beſtritt. Während der Gefangenſchaft **Franz des Erſten** in Spanien, ſchloß **Heinrich** mit der Mutter deſſelben, die einſtweilen Regentinn von Frankreich war, im Jahr 1525. ein Bündniß, in welchem unter andern ausgemacht wurde, daß ſich beyde gemeinſchaftlich den Türken, und der lutheriſchen Sekte, die noch gefährlicher als die Türkiſche ſey, widerſetzen wollten. (Sleidan. Commentar L. VI. p. 145.) Allein, wie überall, ſo konnte auch in England die Verbreitung und günſtige Aufnahme der neuen Religionseinſichten, ſelbſt durch die erklärte Abneigung des Fürſten und des mächtigen Clerus, nicht verhindert werden. Auf der hohen Schule zu **Cambridge** hatte ſich zeitig eine Geſellſchaft von Gelehrten gebildet, welche **Luthers** Schriften laſen, und ſeine Lehrſätze bekannter zu machen ſuchten. Die Biſchöfe verlangten daher im Jahr 1523. daß man daſelbſt eine Unterſuchung anſtellen ſollte, um die Beförderer der Ketzerey zu entdecken. Aber der Cardinal **Wolſey** wollte, man weiß nicht warum, als päpſtlicher Legat ſeine Einwilligung dazu nicht ertheilen. Thätiger zum Beſten ſeiner Kirche, bewies ſich eben dieſer Prälat bey ähnlichen Bewegungen auf der Univerſität **Oxfort**,

ſeit dem Jahr 1521. Er ließ einige Mitglieder J. n.
derſelben nach London kommen, wo ſie in einer C. G.
Verſammlung mit andern Gelehrten und Prälaten, 1519.
Luthers Lehren prüften und verdammten. Eine ſq.
Abſchrift dieſes Urtheils wurde nach Oxfort geſandt; wo man bald darauf, ſo wie auch zu Cambridge, die Schriften des verhaßten Deutſchen verbrannte. Eduard Powell, Domherr zu Salisbury, einer der angeſehenſten Theologen, ſchrieb wider ihn; nach und nach wandte man zu Oxfort, wo ſich unter der Anführung des Johann Clarke, und anderer Lehrer, ganze Geſellſchaften ſogenannter Lutheraner ſammleten, Gefängnißſtrafen, welche manchen das Leben koſteten, ſo gar heimliche Ermordungen an, um ſie zu vertilgen; ohne dort und an andern Orten ihre Vermehrung hindern zu können. (Wood l. c. p. 247. 250. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 179. ſq 187–193.)

Doch was die Stifter und Freunde der Reformation zuerſt in Deutſchland, nachher auch in andern Ländern, als das natürlichſte, ſchnellſte und ehrenvollſte Beförderungsmittel derſelben anſahen und benützten, die Ueberſetzung der Bibel in die Landesſprache, deſſen bedienten ſie ſich auch bald in England. Johann Fryth und Wilhelm Tindal hatten daran einen gemeinſchaftlichen Antheil; der zweyte aber den größten. Fryth hatte ſich zu Oxfort frühzeitig den Ruf von mancherley Gelehrſamkeit erworben; ſeinem Freunde Tindal aber verdankte er zuerſt reinere Religionskenntniſſe. Als der Cardinal Wolſey um das Jahr 1525. auf der gedachten Univerſität das Collegium anlegte, welches noch unter dem Nahmen des Chriſtkirche Collegium oder der Chriſtkirche, und als das größte

J. n. C. G. 1519. fg.

und reichſte aller daſigen akademiſchen Gebäude, bekannt iſt, nahm er in daſſelbe die geſchickteſten Köpfe, unter andern auch die beyden erſtgenannten Freunde auf. Allein da ſie ihre veränderten Religionsgeſinnungen merken ließen, wurden ſie in einen unterirdiſchen Kerker deſſelben Collegii geworfen. **Fryth** kam bald wieder in Freyheit; aber eine neue wider ihn ausbrechende Verfolgung nöthigte ihn, ſich nach Deutſchland zu flüchten, wo er vier Jahre blieb. Nach ſeiner Zurückkunft konnte er doch der neuen Anklage wegen der Ketzerey nicht entgehen. Er hatte beſonders theils mündlich, theils in einem Aufſatze behauptet, die Lehre vom Abendmahl ſey kein ſchlechterdings nothwendiger Glaubensartikel; da der Leib **Chriſti** dem unſrigen, die Sünde ausgenommen, ähnlich ſey: ſo könne er ſich nicht an mehrern Orten zugleich befinden; die Einſetzungsworte dieſes Sacraments brauchten nicht buchſtäblich verſtanden zu werden; der jetzige Gebrauch deſſelben weiche von ſeiner Einſetzung ſehr ab; übrigens dürfe man über die Art der Gegenwart **Chriſti** in demſelben nicht ſtreiten; jede Meinung darüber ſey gleichgültig, wenn man ſich nur vor der Anbetung hüte. Sein **Gegenſatz zwiſchen Chriſto und dem Papſte**, ſeine Abhandlung vom **Fegfeuer**, und andere ſeiner Schriften, die man mit **Tindals** Arbeiten im Jahr 1573. zu London in Folio zuſammengedruckt hat, zeigen noch mehr, wie ſehr er ſich von der Römiſchen Kirche entfernt habe. Der Kanzler **Morus** beſtritt ihn ſchriftlich; **Fryth** antwortete noch im Gefängniſſe darauf; endlich ließen ihn die zu **London** verſammelten Biſchöfe im Jahr 1533. lebendig verbrennen. Sein Freund **Tindal** hatte aus **Luthers** Schriften ebenfalls die Grundſätze der Reformato-

ren

ten angenommen, und breitete ſie mit ſo vielem Eifer aus, daß man ihn den Apoſtel der Engländer genannt hat. Auch ihn zwang die daraus erwachſende Gefahr, ſein Vaterland zu verlaſſen. In Deutſchland und in den Niederlanden, wo er Sicherheit fand, arbeitete er mit Fryth an der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments in die Engliſche Sprache, welche im Jahr 1526. zu Antwerpen in Octav gedruckt wurde. Sie wurde in England mit gleicher Begierde, wie ähnliche Unternehmungen dieſer Zeit in andern Ländern, geleſen; aber auch mit gleichem Unwillen von den Eiferern der alten Kirche angegriffen und verworfen. Die ſämmtlichen Biſchöfe verordneten ſogleich, daß, da die Anhänger Luthers eine Ueberſetzung voll Irrthümer, und eine Verfälſchung des göttlichen Worts herausgegeben hätten, alle Pfarrer einen jeden, der Exemplare derſelben beſäße, nöthigen ſollten, dieſelben bey Strafe des Bannes, und Vermeidung des Verdachts ein Ketzer zu ſeyn, innerhalb dreyßig Tagen dem General-Vicarius einzuhändigen. Tonſtal, Biſchof von London, verſchrie ſie beſonders als ketzeriſch; Morus ſuchte in einer eigenen Schrift zu zeigen, wie fehlerhaft ſie ſey, und Tindal vertheidigte ſich dagegen. Sie wurde aber nur deſto fleißiger aufgeſucht, und mehrmals neu gedruckt. Man erzählt ſogar, daß Tonſtal ſelbſt, wider ſein Wiſſen und Willen, die Verbreitung derſelben durch ſein Geld befördert habe; indem er, bey Gelegenheit ſeines Aufenthalts in den Niederlanden, im Jahr 1529. durch einen Engliſchen Kaufmann zu Antwerpen, der aber ein heimlicher Freund von Tindaln war, alle noch vorhandene Exemplare der Ueberſetzung aufkaufen, und bald darauf zu

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. ſq. **London** öffentlich verbrennen ließ; durch dieſes aufgewandte Geld aber, das Tindaln zugeſtellt wurde, ihn in den Stand ſetzte, die zweyte verbeſſerte Hauptausgabe davon im Jahr 1534. aus Licht zu ſtellen. Doch Tindal, der nebſt ſeinen Freunden zu **Antwerpen** noch Schriften wider die Römiſche Kirche herausgab, die in England nicht geringen Eindruck machten, wurde dadurch bey dem katholiſchen Clerus ſo verhaßt, daß er ihn ſo lange verfolgte, bis Tindal im Jahr 1535. zu **Vilvorden** in Brabant hingerichtet wurde. In England ſelbſt hörte eine ſtrenge Verfolgung der Anhänger der Reformation beſonders in dem Bißthum **London**, nicht auf. (Wood l. c. p. 249. ſq. Burnet l. c. p. 81. ſq. Strype l. c. p. 74. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 181. ſq. 204. ſq. 215. et Tom. III. p. 107. ſq. **G. W. Meyers** Geſchichte der Schrifterklärung ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, Zweyter Band, S. 314. fg.)

Bis zum Jahr 1527. war die Ergebenheit **Heinrichs des Achten** gegen den Papſt ſo unveränderlich groß geblieben, daß es gar nicht das Anſehen hatte, als wenn die Reformation unter dieſer Regierung einen feſten Fuß würde gewinnen können. Aber im gedachten Jahre veranlaßte er eine Streitigkeit, welche nach und nach ſein gutes Vernehmen mit dem Papſte gänzlich unterbrach. Er fieng an, Bedenklichkeiten über die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit ſeiner Ehe mit der Prinzeſſinn **Catharina** von Arragonien, einer Tochter des Königs **Ferdinand** von Spanien, und Mutterſchweſter des Kaiſers **Karls des Fünften**, zu äußern. Sie war mit ſeinem ältern Bruder **Arthur** einige Monathe vermählt geweſen. Als aber dieſer im Jahr 1502. ſtarb,

ſtarb, trug ihr gemeinſchaftlicher Vater, **Heinrich** J. n.
der Siebente, bey dem Spaniſchen Hofe darauf an, C. G.
daß ſie ſeinem zweyten Sohne **Heinrich** zur Gemah- 1519.
linn bewilligt werden möchte. Er wollte nicht allein ſg.
das Bündniß, welches er mit dieſem Hofe wider Frankreich geſchloſſen hatte, dadurch befeſtigen; ſondern wünſchte auch den anſehnlichen Brautſchatz zu behalten, den die Prinzeſſinn mitgebracht hatte. Doch ſchon damals waren ſeine vertrauteſten Staatsbedienten über dieſe neue Vermählung nicht einerley Meinung. Der Erzbiſchof **Warham** behauptete, ſie ſey nicht allein dem Wohlſtande; ſondern auch den göttlichen Geſetzen zuwider; **Fox** hingegen, Biſchof von **Winchester**, begnügte ſich an der Erklärung, daß eine päpſtliche Diſpenſation alle Zweifel und Schwierigkeiten heben werde, die wider dieſelbe erregt werden könnten. Würklich ließ auch Julius der Zweyte im December des Jahrs 1503. eine Bulle ausfertigen, (ap. Raynald. ad h. a. n. 22. p. 5. ſq. Tom. XX. ed. Colon.) in welcher er dieſe zweyte Vermählung, zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit zwiſchen den katholiſchen Fürſten, wie er ſagte, aus beſonderer Gnade erlaubte; auch den Prinzen **Heinrich** und ſeines Bruders Wittwe von allen Kirchenſtrafen loßſprach, in welche ſie durch eine ſolche in die Blutsfreundſchaft ſo ſehr eingreifende Verbindung, gefallen ſeyn könnten; endlich ſogar, im Fall, daß ſie dieſelbe bereits vollzogen hätten, ihren Beichtvätern befohl, ihnen dafür eine Büßung aufzulegen. Dieſer Fall ließ ſich zwar noch nicht denken, indem **Heinrich** um dieſe Zeit erſt in ſein dreyzehntes Jahr gieng; mithin über vier Jahre jünger war, als die Prinzeſſinn; allein die Ehe ſelbſt kam doch zu Stande. Unterdeſſen hatten **Warhams** Einwendungen

J. n. C.G. 1519 ff. gen gegen dieſelbe, bey Heinrich dem Siebenten nach und nach einen ſo ſtarken Eindruck gemacht, daß er ſelbſt einen Widerwillen gegen ſie faßte, und daß ſein Sohn, als er im Junius des Jahrs 1505. volljährig wurde, wider dieſelbe, in Gegenwart mehrerer Herren des Hofs, und vor einem Notarius, in die Hände des Biſchofs Fox proteſtiren mußte; indem er die Erklärung vorlas, daß er noch minderjährig eine Vermählung eingegangen habe, die er jetzt freywillig vor ungültig halte, und geſetzmäſſig werde aufheben laſſen. Ob der König bey dieſem Schritte bloß ſeinen Gewiſſenszweifeln gefolgt ſey; oder zugleich auf die Ungewißheit der Thronfolge Rückſicht genommen habe, die aus dieſer zweydeutigen Ehe entſtehen konnte, läßt ſich nicht beſtimmen. Genug, Heinrich der Achte vollzog, ohne ſich an ſolche Bedenklichkeiten zu kehren, ſechs Wochen nach ſeiner Thronbeſteigung im Jahr 1509. dieſe Vermählung würklich. Zwey Prinzen, welche er mit ſeiner Gemahlinn zeugte, ſtarben gar bald; und die Prinzeſſinn Maria, welche im Jahr 1516. auf die Welt kam, war nunmehr die einzige Thronerbinn. (Burnet l. c. p. 86. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 195. Hume l. c. S. 144.)

Erſt nachdem Heinrich achtzehn Jahre in dieſer Ehe gelebt hatte, bezeigte er, daß ihm ſein Gewiſſen nicht verſtatte, dieſelbe weiter fortzuſetzen. Es iſt ſchwer, entſcheidend darüber zu urtheilen, welcher Bewegungsgrund hauptſächlich dieſe veränderte Geſinnung bey ihm hervorgebracht habe. Daß Gründe der Religion auf ihn gewürkt haben, kann wohl nicht ganz geleugnet werden. Hatte man es ihm doch von Seiten des Kaiſerlichen und Franzöſiſchen Hofs zu verſtehen gegeben, daß es eine nach gött-

göttlichen Rechten verbotene Ehe ſey. Er ſelbſt verſicherte nachmals, daß er ſich in den letzten ſieben Jahren aus gleicher Urſache alles vertraulichen Umgangs mit ſeiner Gemahlinn enthalten habe. Indem er ſeine theologiſchen Kenntniſſe zu Rathe zog, glaubte er nicht nur, daß das Verbot unter den Moſaiſchen Ehegeſetzen (3. B. Moſ. C. XVIII.) auch ihn angehe; ſondern fand auch in ſeinem Thomas von Aquino dieſes beſtätigt, und dem Papſte das Recht abgeſprochen, von göttlichen Geſetzen zu diſpenſiren. Es iſt wahr, daß er eben nicht das zarteſte Gewiſſen gehabt hat: denn während dieſer Ehe, die ihm immer bedenklicher wurde, hatte er mit einem jungen Frauenzimmer einen unehelichen Sohn gezeugt. Deſto wahrſcheinlicher iſt es, daß Heinrich noch durch andere Gründe, vielleicht gar mächtiger als durch dieſen, angetrieben worden iſt, ſich nach ſeiner Eheſcheidung zu ſehnen. Die Königinn war älter als er; gewiſſe körperliche Schwachheiten hatten ſie befallen, und die Hoffnung, einen Prinzen von ihr zu bekommen, den er ſich ſo eifrig wünſchte, war nunmehr verloren. Ueberdieß haben es viele Schriftſteller als bekannt angenommen, daß Heinrichs Abneigung gegen ſie bloß aus ſeiner neuen heftigen Liebe gegen eines ihrer Hoffräulein, Anna von Boleyn, entſtanden ſey. Es kann freylich nicht erwieſen werden, daß dieſes die einzige Triebfeder geweſen ſey; unterdeſſen ſieht man doch bereits in den frühern Monathen des Jahrs 1528. Spuren von dieſer Zuneigung des Königs, und ſeitdem mag ſie ihn in ſeinem Entſchluſſe unüberwindlich beſtärkt haben. Man hat auch wohl hinzugeſetzt, daß der Cardinal Wolſey, der damals über den König alles vermochte, ihm durch ſeinen Beichtvater Longland, Biſchof von

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1519. fg. Lincoln, zuerſt Gewiſſenszweifel über ſeine Ehe habe beybringen laſſen, um durch die Trennung derſelben, zwiſchen ihm und dem Kaiſer, deſſen nahe Anverwandtinn die Königinn war, eine unverſöhnliche Mißhelligkeit zu ſtiften: eine ungewiſſe Sage jener Zeiten ſelbſt. Nichts iſt am Ende glaublicher, als daß es mehrere Urſachen zugleich geweſen ſind, welche das Beſtreben des Königs um Aufhebung ſeiner Ehe zur Reife brachten. (Burnet l. c. p. 93. ſq. 101. ſq. Hiſtoire d'Angleterre par M. de Rapin Thoyras, Tome V. p. 239. ſq. à la Haye, 1724. 4. Hume l. c. S. 145.)

Zuerſt ließ er die Biſchöfe ſeines Reichs um ihr Gutachten befragen: und alle, bis auf den Biſchof **Fiſher von Rocheſter**, erklärten ſeine Ehe vor unerlaubt. Burnet behauptet, daß der König nunmehr auch aus Gründen der Staatsklugheit ſeinen Vorſatz verfolgt habe; und Hume glaubt ebenfalls, daß die Sorge für das Beſte ſeines Reichs ein ſtarker Bewegungsgrund für ihn geweſen ſey, weil ihm nicht weniger, als jedem andern nachdenkenden Engländer, die Gefahr der fürchterlichſten Zerrüttung vor den Augen ſchweben mußte, der das Reich ausgeſetzt war, ſobald nach ſeinem Tode die Thronfolge, bey einer Ehe von ſo zweifelhafter Rechtmäßigkeit, ſtreitig gemacht wurde. Genug, **Heinrich** der deſto mehr Gefälligkeit des Papſtes gegen ſein Anſuchen erwartete, weil er gerade damals von den kaiſerlichen Kriegsvölkern in der Engelsburg eingeſchloſſen war; den auch **Wolſey** das Günſtigſte hoffen ließ, ſchickte gegen das Ende des Jahrs 1527. ſeinen Sekretär **Knight** nach **Rom**, um die päpſtliche Einwilligung zu ſeiner Eheſcheidung zu bewürken. Zur Erleichterung derſelben

ſamm-

J. n. C. G. 1519. fg.

ſammleten die Engliſchen Canoniſten mehrere Gründe, wegen welcher die Ehe, über welche Julius der Zweyte diſpenſirt hatte, doch von Clemens dem Siebenten aufgehoben werden könne; indem ſein Vorgänger durch falſche Berichte zu dieſer Erlaubniß verleitet worden ſey, und Heinrichs Proteſtation bey reifern Jahren dieſe dem Knaben aufgedrungene Ehe ohnedem ungültig gemacht habe. Dazu ſetzte Wolſey noch andere Vorſtellungen, welche dem Papſte gemacht werden ſollten, um ihn in ſeinen damaligen Bedrängniſſen zu überzeugen, daß er auf die Dankbarkeit und den nachdrücklichſten Beiſtand des Königs künftig vor andern werde rechnen können. Auch das Geld wurde nicht geſpart, um die Cardinäle zu gewinnen, die das Vertrauen des Papſtes beſaßen. Er war eben damals ſo glücklich, ſich aus ſeiner Gefangenſchaft zu Rom nach Orvieto zu retten; bezeigte ſich auch ſogleich geneigt, dem Wunſche des Königs zu willfahren; mußte aber, weil er vor den kaiſerlichen Kriegsvölkern noch nicht ſicher genug war, ſein Betragen ſehr vorſichtig abmeſſen. Einen Legaten nach England wegen dieſer Angelegenheit zn ſchicken, wie der König verlangte, fand er zwar bedenklich; jedoch ließ er demſelben den geheimen Rath geben, ſeine Eheſache in England unterſuchen, und wenn es zur Befriedigung ſeines Gewiſſens nöthig ſeyn ſollite, ein für ihn vortheilhaftes Urtheil ohne vieles Geräuſche ſprechen zu laſſen; alsdann könne er ſich ſogleich wieder vermählen, und bey dem Papſte um die Beſtätigung dieſes Schritts anhalten. Allein der König und ſeine Räthe fanden nicht vor dienlich, dieſen Vorſchlag anzunehmen, der ihn in eine größere Verlegenheit verwickeln konnte. Der Papſt ernannte unterdeſſen im April des Jahrs

1528.

J. n. C.G. 1519. ff. 1524. den Cardinal Wolſey, und den Erzbiſchof Warham von Canterbury, zu ſeinen Commiſſarien in dieſem Geſchäfte. Er ließ ſich endlich auch bewegen, den Cardinal Laurentius Campegius, (eigentlich Campeggio,) als ſeinen Legaten nach England zu ſenden; der aber ſeine Ankunft daſelbſt bis in den October dieſes Jahrs verzögerte, und anfänglich dem Könige ſogar rieth, nicht weiter an ſeine Eheſcheidung zu denken; doch nach und nach ihm eröffnete, daß er eine ihm angenehmere Vollmacht bekommen habe. Im Grunde ſuchte Clemens nur Zeit zu gewinnen: und dieſes konnte ihm eben nicht verargt werden. Der Kaiſer, der in Italien die Uebermacht beſaß, nahm ſich ſeiner königlichen Anverwandtinn kräftig, und nicht ohne Drohungen, an; ſeine beyden Gegner, die Könige von Frankreich und England, konnten den Papſt nur wenig unterſtützen; dieſer ſah ſich alſo genöthigt, ſich dem Kaiſer zu nähern; mit dem er ſich auch würklich im Jahr 1529. durch einen für ihn vortheilhaften Friedensſchluß vereinigte. Beynahe hätte eine außerordentliche Veränderung zu Rom den König geſchwinder zu ſeinem Ziele geführt, als ſeine koſtbaren Unterhandlungen. Clemens wurde im Jahr 1529. krank; man befürchtete ſeinen nahen Tod; ſchon wurde derſelbe würklich ausgeſtreuet. Auf das Gerüchte davon, gab ſich nicht allein Wolſey ſelbſt ungemeine Mühe, an deſſen Stelle zum Papſte gewählt zu werden; ſondern auch ſein König legte das Gewicht alles ſeines Anſehens und ſeiner bekannten Freygebigkeit auf dieſe Bewerbung. Reichliche Geſchenke und herrliche Verſprechungen ſicherten bereits die Stimmen vieler Cardinäle; die Empfehlung des Königs von Frankreich kam hinzu; allein der Papſt genas: und dieſer Auftritt wurde

zwey-

zweymal erneuert. (Bulla Commiſſionis ad cognoſcendum in cauſa matrimoniali inter Regem et Catharinam Reginam, ap. Rymer. l. c. T. VI. P. II. p. 95. ſq. Burnet l. c. p. 95. ſq. 113 ſq. 122. ſq. 154. ſq. Strype l. c. p. 88. – 109. Appendix, N. 23 – 25. p. 46. 75. Rapin l. c. p. 247. ſq. Hume l. c. S. 145 – 151.) J. n. C. G. 1519. ſg.

Da Heinrich endlich merkte, wie wenig er von dem Papſte etwas Entſcheidendes, geſchweige denn Günſtiges in ſeinem Ehehandel zu erwarten hätte, drang er deſto mehr darauf, daß die Bevollmächtigten deſſelben, Campeggio und Wolſey, in England ſelbſt eine gerichtliche Unterſuchung darüber anſtellen ſollten. Sie forderten darauf den König und die Königinn auf den 18. Junius des Jahrs 1529. vor ſich. Für den König erſchienen zwey Sachwalter; ſeine Gemahlinn fand ſich zwar ſelbſt ein; aber nur, um gegen das Gericht zu proteſtiren; weil ihre Sache bereits nach Rom gezogen worden ſey. Drey Tage darauf trat ſie gleichwohl abermals nebſt dem Könige vor die Legaten; vertheidigte ihr Recht; fiel ihrem Gemahl zu Füßen, und ſuchte durch eine rührende Anrede, in welcher ſie ihm ihr untadelhaftes Betragen vorhielt, ſein Mitleiden gegen eine verlaßne Fremde zu erregen; verwarf jedoch von neuem ihre Richter, und gieng fort, ohne jemals wieder zu kommen. Der König lobte ihre Tugend, ohne von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. Die beyden Legaten ſetzten zwar dem Anſcheine nach, ihre Unterſuchung fort; allein Campeggio, auf den faſt alles dabey ankam, wußte, ſeinen Verhaltungsbefehlen gemäß, den Gang derſelben ſo ſehr zu verzögern, als es die Verlegenheit, in welcher ſich ſein Herr befand, erforderte. Denn

J. n. C. G. 1519. fg. auf der einen Seite machte man es dem Papſte begreiflich, daß er, durch Mangel an Willfährigkeit gegen den König, zu einer Zeit, da das päpſtliche Anſehen in ſo vielen Ländern erſchüttert, zum Theil ſchon aufgehoben wurde, leicht ihn und ſein Reich verlieren könne; auf der andern aber verlangte der Kaiſer durchaus, daß die Vollmacht der beyden Cardinäle zurückgenommen, und die Angelegenheit des Königs zu **Rom** behandelt werden möchte. Dazu entſchloß ſich auch der Papſt. Er hielt es nicht vor glaublich, daß ein Eiferer für ſeine Kirche, wie **Heinrich**, ſich wegen einer ſolchen Weigerung, dem Gehorſam gegen das Oberhaupt derſelben entziehen dürfte; den Kaiſer aber fürchtete er zugleich, und erwartete auch von ihm nicht geringe Vortheile. Plötzlich alſo, und da bereits der Tag angeſetzt war, an welchem die Legaten ihren Urtheilsſpruch fällen ſollten, verſchob **Campeggio** dieſe Entſcheidung auf zwey Monathe hinaus. Bald hernach kam der päpſtliche Befehl an, durch welchen das weitere Verfahren der Legaten gehemmt, und ſowohl der König, als die Königinn, nach **Rom** gefordert wurden. **Heinrich**, äußerſt mißvergnügt über dieſe ihm wiederfahrne Täuſchung, verſtattete es nicht, daß jene Vorforderung bekannt gemacht wurde. Dieſes verurſachte auch den Fall des Cardinals **Wolſey**, von dem der König glaubte, daß er bey dieſer Streitſache mehr auf die Seite des Papſtes gewankt habe, als es ſeine Pflicht gegen ihn erlaubte. Er mußte den Hof und alle ſeine Herrlichkeit noch im Jahr 1529. verlaſſen; die Kanzlerwürde wurde an Statt ſeiner dem berühmten **Thomas Morus** ertheilt. Zwar fehlte wenig daran, daß der König ſeinen vieljährigen Günſtling nicht wieder zu Gnaden aufgenommen hätte; aber ſeine mächtigen Neider und

Feinde bey Hofe wußten es wohl zu verhindern. Sie brachten es endlich ſo weit, daß er im Jahr 1530. wegen Hochverraths gefangen genommen, und nach London geführt wurde, wo ihm ſein Urtheil geſprochen werden ſollte. Allein er ſtarb unterwegens, nicht ohne Reue über ſein ehemaliges Betragen; „hätte ich, ſagte er kurz vor ſeinem Tode, Gotte ſo fleißig gedient, als ich dem Könige gedient habe: ſo würde er mich bey meinen grauen Haaren nicht verlaſſen.“ Sein Schickſal veranlaßte auch den erſten Angriff des Parlement auf den Clerus. Da ein Prälat geſunken war, der es an Macht, Reichthum und Uebermuth allen zuvorgethan hatte, und nun auch wieder nach ſieben Jahren ein Parlement im Jahr 1529. zuſammen berufen wurde, deſſen Verſammlung der Cardinal hintertrieben hatte: ſo ſchränkte man in demſelben die ſtarken Gelderpreſſungen ein, welche die Geiſtlichkeit bey Niederlegung oder Bekanntmachung der Teſtamente zu begehen gewohnt war; man ſetzte feſt, wie viel ihr für Begräbniſſe gezahlt werden ſollte; verbot ihr aber beſonders, mehrere Pfründen zugleich zu beſitzen; ſich von dem Sitze ihres Amts zu entfernen, und weltliche Pachtungen zu übernehmen. Mehrere Mitglieder des Unterhauſes, in welchem dieſe Bills entworfen wurden, waren bereits der Reformation zugethan; deſto freyer und heftiger tadelte man in demſelben die ausſchweifende Lebensart, die unerſättliche Habſucht, und andere Fehler vieler Mitglieder des Clerus. Es ließ ſich ſogar eine Stimme hören, welche behauptete, daß es, bey der großen Mannigfaltigkeit der theologiſchen Meinungen, und bey den unzählichen Streitigkeiten ſo vieler Partheien, welche zu beurtheilen ſo ſchwer, und für den gemeinen Haufen un-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. fg. möglich ſey, vor hinlänglich gehalten werden müſſe, die Religion in den Glauben an ein höchſtes Weſen, den Schöpfer der Natur, und zur Erwerbung ſeiner ſchützenden Gnade, in ein gutes moraliſches Leben zu ſetzen. Dagegen nahm ſich im Oberhauſe der Biſchof **Fiſher** von **Rocheſter** des Clerus ſo hitzig an, daß er die Vorſchläge des Unterhauſes von einem Mangel an Glauben herleitete, und an dem warnenden Beyſpiele von Böhmen zeigen wollte, daß die Unterdrückung der Kirche nothwendig der Ketzerey die Oberhand verſchaffe. Das Unterhaus beſchwerte ſich über dieſe beleidigenden Ausdrücke bey dem Könige; allein der Biſchof wickelte ſich durch die Erklärung heraus, daß er nicht das Haus der Gemeinen; ſondern die Böhmen, gemeint habe. Doch der höhere Clerus überhaupt ſuchte es im Oberhauſe dahin zu bringen, daß jene Bills, als ſchädliche Religionsneuerungen verworfen würden; die weltlichen Mitglieder unterſtützten ſie deſto nachdrücklicher; endlich trat der König ſelbſt dazwiſchen; und die vorgeſchlagenen Reformationen des Clerus wurden in Reichsgeſetze verwandelt. (Burnet l. c. p. 170–191. 195–203. Strype l. c. p. 112. ſq. Rapin l. c. p. 269. ſq. Hume l. c. S. 151. fg.)

Inzwiſchen ſah der König kein Ende von ſeinem Eheſcheidungsgeſchäfte, nachdem die Erörterung deſſelben nach **Rom** verlegt worden war. Auf einmal wurde er aus dieſer Verlegenheit durch den Rath eines Theologen ſeiner Länder, **Thomas Cranmer**, geriſſen. Dieſer in der Geſchichte der Engliſchen Reformation ſo berühmte und wichtige Mann war im Jahr 1489. zu Aſlacton in der Grafſchaft Nottingham aus einem adelichen Geſchlechte gebohren.

ren. Vierzehn Jahre alt wurde er in das Jeſus-Collegium zu Cambridge aufgenommen, deſſen Mitglied er auch nachmals ward. Bis in ſein zwey und zwanzigſtes Jahr ergab er ſich nur der Scholaſtiſchen Gelehrſamkeit; aber in den ſieben folgenden Jahren ſtudierte er die beſten Werke alter Zeiten, und beſonders die heilige Schrift; auch machte er ſich ſehr begierig mit den neuen Aufklärungen bekannt, welche Le Fevre, Erasmus, und zuletzt Luther, über Religion und Theologie zu verbreiten geſucht hatten. Auf dieſem Wege begriffen, wurde er Magiſter der freyen Künſte; verheyrathete ſich, und verlor zwar dadurch ſeine Stelle am gedachten Collegium; erlangte aber dafür das Amt eines Vorleſers von Predigten in einem andern akademiſchen Gebäude. Nach dem baldigen Tode ſeiner Frau, wurde ihm die erſte Stelle wieder gegeben; hingegen ſchlug er das Anerbieten aus, Mitglied des von dem Cardinal Wolſey neugeſtifteten Collegium zu werden. Im Jahr 1523. ernannte man ihn zum Doktor der Theologie, und Lehrer derſelben in ſeinem Collegium; man trug ihm auch die Prüfung derer auf, welche nach den theologiſchen Würden ſtrebten. Während dieſer Beſchäftigungen, die er mit Ehren betrieb, nöthigte ihn die zu Cambridge im Jahr 1529. herumſchleichende Peſt, ſich auf einige Zeit nach Waltham in der Grafſchaft Eſſex zu begeben. Hier kam er, bey einer Durchreiſe des Königs, in Geſellſchaft mit zwey Herren des Hofs, welche ſeine Meinung über die große Angelegenheit zu wiſſen verlangten, die den König damals ſo ſehr beunruhigte. Cranmer hielt davor, man müſſe vor allen Dingen unterſuchen, ob die Ehe deſſelben nach göttlichen Rechten gültig ſey, oder nicht; im letztern Falle habe

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. fg. der Papſt nicht diſpenſiren können; aber dieſe Unterſuchung dürfe man ſich nicht Jahre lang von ihm erbitten; ſondern das Gutachten der gelehrteſten Männer und berühmteſten Univerſitäten von Europa darüber einholen; und wenn dieſe für den König ſprächen: ſo könne ſich auch der Papſt nicht enthalten, ein günſtiges Urtheil für ihn zu fällen. Als dieſer Rath dem Könige hinterbracht wurde, gefiel er demſelben ſo ungemein, daß er gleich Cranmern zu ſich kommen ließ; ihn zu ſeinem Hofprediger ernannte, und ihm auftrug, ſeine Meinung in einem eigenen Buche auszuführen. Dieſes erſchien bereits im Anfange des Jahrs 1530; er machte auch bald darauf einen nicht unglücklichen Verſuch auf der Univerſität **Cambridge**, ſich Beyfall zu verſchaffen. Aber **Heinrich** ſäumte eben ſo wenig, den Rath deſſelben ins Werk zu ſetzen. Zuerſt erſuchte er ſeine beyden Univerſitäten, ihn zu belehren, wie er ſeine Ehe betrachten ſollte. Zu **Oxfort** wurden drey und dreyßig Theologen, theils Doktoren theils Baccalaureen, gewählt, um darüber zu berathſchlagen; und dieſe entſchieden im April des gedachten Jahres, „daß ein jeder, der ſeine „Schwägerinn heyrathe, gegen das natürliche Recht „und gegen das göttliche Geſetz handle.“ Mehr Uneinigkeit über dieſen Gegenſtand war zu **Cambridge** zu überwinden. In der allgemeinen Verſammlung dieſer hohen Schule, welche aus zweyhundert Doktoren, Baccalaureen und Magiſtern beſtand, fanden ſich nicht wenige, welche die Eheſcheidung des Königs ganz verwarfen; auch nicht einmal denen die Freyheit zu ſtimmen erlauben wollten, die bereits **Cranmers** Schrift gebilligt hatten. Die Partheien erhitzten ſich ungemein, bis man endlich übereinkam, daß ein Ausſchuß von

neun

neun und zwanzig Perſonen, und in demſelben wenigſtens zwey Drittheile, die Streitfrage aus⸗machen ſollten. So kam es zuletzt, nicht ohne vie⸗len Widerſpruch, zu dem Schluſſe: „daß die Ehe des Königs dem göttlichen Geſetze zuwider ſey.“ Wenn es befremdet, bey ſeinen eigenen Univerſitä⸗ten ſo wenig Gefälligkeit gegen ſeine Abſicht anzu⸗treffen: ſo erklärt ſich dieſes daraus, weil dieſel⸗ben der Reformation großentheils nicht günſtig wa⸗ren, und gleichwohl befürchten mußten, ſie empor kommen zu ſehen, ſobald **Cranmers** Parthey die Oberhand behielt. (Wood l. c. p. 255. ſq. Burnet l. c. p. 193. ſq. 208 ſq. **Hume** l. c. S. 160. fg. Vita Thom. Cranmeri in Adami Vitis Theologg. exteror. principum, p. 1. ſq. Lebensbeſchreibung des Th. Cranmer, in der Sammlung von merkwürdi⸗gen Lebensbeſchreibungen, größtentheils aus der Britanniſchen Biographie überſetzt, zweyter Theil, S. 450. fg. Halle, 1754. 8. Memorials of Th. Cranmer, by I. Strype, Lond. 1694. fol.)

J. n. C.G. 1519. fg.

Noch mehr war dem Könige an dem Beyfalle der ausländiſchen Univerſitäten gelegen. **Crouke** Lehrer des Herzogs von **Richmond**, ein in der Griechiſchen Litteratur ſehr geübter Mann, bekam im Jahr 1530. den Auftrag, doch ohne den König zu nennen, die Stimmen der Italiäniſchen Theo⸗logen und Canoniſten über die beyden Fragen zu ſammeln: ob die Geſetze **Moſis** über die verbotnen Ehen auch für die Chriſten verbindlich wären? und ob eine päpſtliche Diſpenſation wider das göttliche Geſetz einige Kraft habe? Zu **Venedig** erklärten ſich viele für ihn günſtig; zu **Padua**, zu **Bolog⸗na**, und in andern Städten, nicht weniger; aber zu **Rom** hinderte ihn der Papſt an ſeinem weitern

J. n. C.G. 1519. ff. Fortgange; ob er gleich durch ein beſonderes Breve erlaubt hatte, daß ein jeder ſeine Meinung über dieſe Angelegenheit gewiſſenhaft ſagen könne. Man hat dieſem Abgeordneten des Königs ehemals vorgeworfen, daß er ſeine Abſicht hauptſächlich durch Beſtechungen erreicht habe. Es kann aber, wie Burnet zu zeigen ſucht, nur ſo viel erwieſen werden, daß er meiſtentheils, nachdem er mit vieler Mühe theologiſche Ueberzeugungsgründe für die Lehrer auf Univerſitäten und Mönchsklöſter aufgeſetzt hatte, denen, welche ſich gefällig erklärten, eine kleine Belohnung ertheilt hat. So bekam ein Prediger der Franciſcaner **Johann Marino**, weil er für die Eheſcheidung des Königs ſchrieb, dreyßig Thaler; ein Prior, der eben dieſes that, nur funfzehn; ein Kloſter vier Thaler, und ein einzelner Servitenmönch gar nur einen. Freylich meldete **Crouke** dem Könige, daß er, wenn er Geld genug hätte, alle Theologen in Italien leicht bewegen wollte, dasjenige was er ihnen vorlegen würde, zu unterzeichnen. Auch bezahlte der Kaiſer diejenigen ungleich beſſer, welche für die Rechte ſeiner Anverwandtinn die Feder ergriffen. Ein Mönch **Felix** erhielt dafür eine Pfründe von fünfhundert Dukaten jährlicher Einkünfte. Dem Provincial der Franciſcaner im Venetianiſchen wurden ſogar vergebens tauſend Dukaten angeboten, wenn er den ihm untergebenen Mönchen verbieten wollte, die verlangte Eheſcheidung zu empfehlen. Der Cardinal **Campegius** hatte erfahren, daß ein Prediger der Franciſcaner für ein Geſchenk von zehn Thalern verſprochen habe, vier und zwanzig ſeiner Ordensgenoſſen ſollten ſich nach des Königs Wunſche unterſchreiben; er nöthigte ihn zwar das Geld zurückzugeben, und auch ſein Verſprechen aufzuheben; allein

allein die meiſten dieſer Mönche erfüllten es doch. Kurz, wenn gleich manche angeſehene Theologen, deren Gutachten völlig nach dem Willen des Königs ausfiel, ſich weigerten, die geringſte Belohnung dafür anzunehmen; ſo hatten doch dieſe Unterhandlungen in vielen Fällen das Anſehen eines würklichen Kaufhandels, in dem es auch an luſtigen Auftritten nicht fehlte. So hatten zwey und ſiebzig Italiäniſche Canoniſten ſich wider die Gültigkeit von Heinrichs Ehe erklärt; forderten aber für die feyerliche Ausfertigung ihres Gutachtens hundert und funfzig Thaler. **Crouke**, der ihnen nur hundert geben wollte, bedankte ſich für ein ſo theures Reſponſum; am folgenden Tage beſann er ſich anders, und trug ihnen die verlangte Summe würklich hin; doch nunmehr meldeten ſie ihm, daß ſie mit der ganzen Sache nichts weiter zu thun haben wollten. Genug, er ſchickte eine große Menge beyfälliger Unterſchriften und Abhandlungen aus Italien nach England. In Frankreich waren die königlichen Bevollmächtigten, wahrſcheinlich, nach **Sleidans** Erzählung, (L. IX. p. 238.) durch Geld, eben ſo glücklich. Die Univerſitäten zu **Orleans** und **Toulouſe**, die theologiſchen Facultäten zu **Paris** und **Bourges**, die juriſtiſchen zu **Paris** und **Bourges**, ſprachen alle wider die Ehe des Königs. Selbſt die Schweizeriſchen Reformatoren wurden um ihre Meinung befragt. **Zwingli** ſetzte voraus, daß die Moſaiſchen Geſetze noch immer gültig ſeyn müßten, weil die Apoſtel keine neue Verordnungen dieſer Art gegeben hätten; er ſprach alſo jedermann das Recht ab, von denſelben zu diſpenſiren. **Oekolampadius** urtheilt eben ſo; aber wenn auch **Calvin**, der damals kaum ein und zwanzig Jahre alt war, und ſich noch in Frankreich befand, vom **Burnet** dazu

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. ff.

geſetzt wird: ſo hat er einen Brief deſſelben aus ſpätern Jahren mißverſtanden. **Bucer** hingegen hielt davor, daß jene Iſraelitiſchen Ehegeſetze keine moraliſchen oder immerwährenden ſeyn könnten, da Gott ſelbſt von der verbotenen Ehe mit des Bruders Wittwe diſpenſirt habe. **Cranmer** ſelbſt war mit dem Vater der Geliebten des Königs, der nunmehr zum Grafen von **Wiltſhire** erhoben worden war, nach **Rom** gereiſt. Der Graf weigerte ſich nicht allein in ſeinem Gehör bey dem Papſte, den ihm dargereichten Fuß deſſelben zu küſſen; ſondern beſchwerte ſich auch drohend darüber, daß ſein König nach **Rom** vorgefordert worden ſey; der es gewiß, ſagte er, niemals zugeben würde, daß ſeine Angelegenheit daſelbſt ausgemacht werde. Der Papſt begnügte ſich daran zu begehren, daß der König nur keine Religionsneuerungen vornehmen möchte; er ernannte auch **Cranmern**, der ſich ſeine Meinung zu vertheidigen erbot, zu ſeinem **Poenitentiarius** in England. Dieſer begab ſich bald darauf nach Deutſchland, wo er ſich heimlich mit einer Anverwandtinn des berühmten Evangeliſchen Theologen, **Andreas Oſiander**, verheyrathete. **Luther** ſtellte ebenfalls im folgenden Jahre 1531. ein Bedenken über die Ehe des Königs für einen Freund aus, in welchem er behauptete, daß, wenn derſelbe gleich durch jene Ehe geſündigt haben ſollte, es doch eine weit ſchwerere Sünde ſeyn würde, wenn er das Eheband auf eine ſo grauſame Art zerreißen wollte, daß er, ſeine Gemahlinn und ihre Prinzeſſinn den beſtändigen Flecken der Blutſchande an ſich trügen. Mehrere Jahre darauf aber, als **Luther** und **Melanchthon** mit Engliſchen Geſandten zu **Wittenberg** unterhandelten, faßten ſie ein ähnliches, doch etwas gemildertes Gutachten für ſie ab, indem ſie

dar=

darinne zugaben, daß von dem Verbote der Ehe mit des Bruders Wittwe wohl diſpenſirt werden könne. (Super nullitate diſpenſationum Papalium, Dederminatio Univerſitatis Andegavenſis, ap. Rymer. l. c. p. 155. Sententia Univerſ. Bituricenſis et Bononienſis; Determinatio Theologorum Univerſit. Pariſienſis, ib. Univerſ. Tholoſanae, Ferrarienſis, Paduae, etc ib p. 157. ſq. Burnet l. c. p. 213–229. Strype l. c. Append. N. 38–40. Hume l. c. S. 162. ſq. Lutheri Conſilium in cauſa matrimoniali Regis Angliae, in Buddei Supplemento Epiſtolar. M. Luth. N. 8 p. 325. ſq. Halae, 1703. 4. und vollſtändiger in Luthers Schriften, Th. XXI. S. 1638. fg. der Walch. Ausg. Planks Geſchichte des Proteſt. Lehrbegriffs, Dritter Band, Erſter Theil, S. 328. fg.) J. n. C. G. 1519. ſg.

Sobald der König die zahlreichen für ihn günſtigen Entſcheidungen in den Händen hatte, ließ er noch im Jahr 1530. durch eine Anzahl Herren vom hohen Adel, Prälaten und Mitglieder des Unterhauſes ſehr nachdrücklich an den Papſt über ſeine Angelegenheit ſchreiben. Sie ſtellten ihm vor, daß die Gerechtigkeit der Sache ihres Königs, die von ſo berühmten Univerſitäten und Gelehrten anerkannt worden ſey, von ihm, ohne darum gebeten zu werden, deſto eher hätte beſtätigt werden ſollen, jemehr ſich dieſer Fürſt um die Römiſche Kirche, durch ihre Beſchützung mit dem Schwerdte, der Feder und ſeinem Anſehen gegen die Angriffe der mächtigſten Nationen, verdient gemacht habe; zumal, da ihr Vaterland mit unüberſehlichem Unglücke bedroht werde, wenn die Thronfolge, bey einer ſolchen Ehe, ſtreitig bliebe. Sollte ſie der Papſt, fuhren ſie fort, der ihr Vater ſeyn ſollte, gleichſam als Wai-

J. n. C.G. 1519. ff. Waiſen, verlaſſen: ſo müßten ſie ſich ſelbſt auf eine andere Weiſe helfen; deſto dringender baten ſie ihn, ihnen die gedachte Beſtätigung unverzüglich zu bewilligen. Der Papſt, bey dem ſich die Königinn, immer aufgemuntert und unterſtützt von ihrem Vetter, dem Kaiſer, über das unbillige Betragen ihres Gemahls beklagt, und ihn um Beyſtand angefleht hatte, antwortete dem Könige, er vergebe ihm die harten Ausdrücke ſeines Schreibens wegen ſeiner ehemaligen Verdienſte um den päpſtlichen Stuhl; er habe ſich aber auch bisher nur zu gewogen gegen ihn bezeigt; die Appellation der ſo bedrängten Königinn habe er nicht abweiſen können; er habe dieſe Sache den Cardinälen zur unpartheyiſchen Unterſuchung überlaſſen; der Kaiſer ſelbſt verlange auch nichts anders; man hätte ihm zwar ſchriftliche Gutachten für den König gezeigt; die aber von keinen Beweiſen begleitet wären; und für die Königinn laſſe ſich auch ſehr viel ſagen; was endlich die angehängten Drohungen betreffe: ſo könnten gewaltſame Mittel doch nur Gewiſſen und Ehre verletzen. (Ad Papam ſuper cauſa Regis, ap. Rymer. l. c. p. 160. Clementis VII. litterae ap. Raynald. ad a. 1531. n. 81. ſq. p. 628. ſq. Burnet l. c. p. 230. ſq.)

Doch Heinrich wurde in ſeinem Betragen gegen den Papſt immer muthiger. Da er beſorgte, daß derſelbe zum Vortheil der Königinn Befehle nach England ergehen laſſen möchte: ſo drohte er allen ſeinen Unterthanen Gefängniß und körperliche Strafen, wenn ſie dieſelben annehmen würden. Für ſein Recht ließ er mehrere Gelehrte ſeines Reichs Bücher ſchreiben, in welchen alles, was die Bibel, Kirchenväter, Concilien, Scholaſtiker und Canoniſten

niſten dazu darboten, fleißig geſammelt wurde. Es fehlte aber auch der Königinn nicht an geſchickten Vertheidigern, wie in England ſelbſt der Biſchof Fiſher von Rocheſter, in Italien der Cardinal Cajetanus, und andere mehr, waren. Aus den Schriften beyder Partheyen hat Burnet ſorgfältige Auszüge mitgetheilt. Auch den Clerus ſeines Reichs fieng der König an zu demüthigen. In dem Parlement, welches im Jahr 1531. gehalten ward, erkannte man ſchon, daß der König aus rühmlichen Abſichten auf ſeine Eheſcheidung dringe: und die Geiſtlichkeit, in ihrer ſogenannten Convocation verſammelt, erklärte gleichfalls, daß ſeine Ehe ungültig ſey. Gleich darauf ließ ſie der König anklagen, daß ſie gegen ein altes Geſetz, (das Statut der Proviſoren,) ſich der Gerichtsbarkeit des päpſtlichen Legaten unterworfen hätte. Er hatte zwar ſelbſt das Anſehen dieſes Legaten, des Cardinals Wolſey, beſtätigt; allein ſie fand ſich außer Stande, ſich ihm zu widerſetzen, und mußte froh ſeyn, mit einer Strafe von mehr als hundert und achtzehntauſend Pfund Sterling durchzukommen. Noch mehr: der verſammlete Clerus des Erzbißthums Canterbury beſchloß, auf Antrieb der königlichen Staatsbedienten, dem Könige den Titel eines **Oberhaupts und Beſchützers der Kirche und der Geiſtlichen in England** beyzulegen. Der Clerus des Erzſtiftes York wandte zwar gegen dieſen Ehrennahmen ein, daß er Chriſto allein gebühre; allein Heinrich antwortete ihm darauf, man müſſe ſolche Titel nicht nach aller Strenge nehmen; und in der Urkunde von Canterbury war ohnedieß hinzugeſetzt worden: **ſo weit es nach dem Geſetze Chriſti erlaubt iſt.** Schon war alſo ein beträchtlicher Anfang dazu gemacht, den Engliſchen Clerus

[Margin: J. n. C. G. 1519. fg.]

J. n. C. G. 1519. ſg. rus von dem Papſte zu trennen. (Conceſſio facta per clerum Cantuarienſis Provinciae pro Domino Rege, ap. Rymer. l. c. p. 163. ſq. Raynald. l. c. n. 86. p. 629. Burnet l. c. p. 232. ſq. 253–267. Strype l. c. p. 129. ſq. p. 140. ſq. Hume l. c. S. 164. fg.)

Im folgenden Jahr 1532. gieng dieſe Unternehmung noch weiter. Außerdem daß man ſich im Parlement über das gewaltſame Verfahren der geiſtlichen Gerichte beſchwerte, welche, ohne auf einen Ankläger zu warten, viele Leute als Ketzer vorforderten, und ihnen entweder eine feyerliche Abſchwörung auspreßten; oder ſie zum Feuer verdammten; wobey ihnen gar keine Vertheidigung erlaubt war; nahm man dem Papſte die Annaten völlig. Das Parlement ſtellte dem Könige vor, daß dieſe Einkünfte des erſten Jahrs der hohen geiſtlichen Würden, welche ihm bezahlt wurden, nicht nur das Reich um große Geldſummen brächten; ſondern daß auch einzelne Perſonen dadurch nicht ſelten zu Grunde gerichtet würden, wenn die Prälaten, welche dieſes Geld borgen müßten, frühzeitig ſtürben. Es bemerkte ferner, daß die Annaten auf gar kein Geſetz gegründet wären; daß man ſie zwar ehemals in der Abſicht entrichtet habe, um die Koſten eines Kriegs wider die Ungläubigen zu erleichtern; daß aber die Päpſte ſeitdem ein immerwährendes Recht daraus gemacht, und in den letzten fünf und vierzig Jahren bloß dafür über acht mal hunderttauſend Dukaten aus England gezogen hätten; ſo vieler anderer päpſtlicher Gelderpreſſungen nicht zu gedenken; und daß der König jetzt deſto mehr die Verarmung des Reichs durch ſolche Forderungen verhüten müſſe, da mehrere Prälaten ſehr alt wären. Die Annaten ſollten alſo nach einem Schluß des Par-

Parlement völlig aufgehoben, und diejenigen, wel- J. n.
che ſie dennoch zahlen würden, mit dem Verluſte C. G.
ihrer Güter und geiſtlichen Einkünfte beſtraft wer- 1519.
den. Würden die Päpſte alsdann den neuen Erz- ſq.
biſchöfen und Biſchöfen die Bullen zu ihrer Beſtätigung verweigern: ſo ſollten dieſe von ihres gleichen geweiht werden. Doch wurde dem Papſte noch der zwanzigſte Theil von dem ſichern Einkommen des erſten Jahrs in jedem Bißthum zugeſtanden. Zugleich wurden alle Kirchenſtrafen, welche derſelbe etwan wegen dieſer Veränderung wider den König oder ſeine Unterthanen anordnen dürfte, vor ungültig erklärt. Heinrich gab zu dieſem Geſetze im folgenden Jahre ſeine Einwilligung. (Burnet l. p 275–279 Strype l. c. p. 144. Append. Num. 41. p. 107. ſq.)

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe freyern Schritte gegen den Papſt und den Clerus auch der Eheſtreitigkeit des Königs einen ſtärkern Schwung geben, und ſie geſchwinder zu ihrem entſcheidenden Ziele fortführen mußten. Die beyden Hauptperſonen wurden in ihren Vorwürfen gegen einander heftiger. Der Papſt tadelte den König, daß er eigenmächtig, mit Verachtung ſeines Anſehens und Verbots, ſeiner rechtmäßigen Gemahlinn ein anderes Frauenzimmer vorzuziehen angefangen habe; der König hingegen ſagte ihm ins Geſicht, daß ſie beyde in dieſer Angelegenheit große Fehler begiengen: er, indem er dem Papſte trauete, und von ihm ein Hülfsmittel gegen eine unangenehme Lage erwarte; der Papſt aber, indem er übeln Rathgebern folge, und nur das ſchreibe, was ihn andere ſchreiben ließen. Er fand in den Verordnungen des Papſtes Verletzungen göttlicher und menſchlicher

Rech-

J. n. C. G. 1519. fg.

Rechte; ermahnte ihn, ſich nach dem Gutachten ſo vieler Gelehrten zu richten, und ließ ihn deutlich merken, daß er ſeine Gewalt wohl noch mehr in England einſchränken könnte. Der Papſt forderte ihn zwar nach Rom; er ſchickte aber nur einen ſogenannten Excuſator hin, der die Vorforderung abwies. Zum Ueberfluſſe hatten auch die Rechtsgelehrten zu Paris und Orleans ihre ſchriftliche Erklärung gegeben, daß eine ſolche Citation des Königs ganz geſetzwidrig ſey. In ſeinem Reiche ſelbſt ließ er einen Prieſter gefangen ſetzen, der die päpſtliche Hoheit zu ſehr erhoben hatte, und einem andern, der, wegen Ketzerey beklagt, und ins Gefängniß geworfen, an ihn, als das Oberhaupt der Kirche, appellirt hatte, ertheilte er ſeine Freyheit. Schon war auch das Parlement im Jahr 1532. im Begriff, den Eid, welchen die Prälaten dem Papſte leiſten mußten, weil er demjenigen widerſprach, den ſie dem Könige ſchuldig waren, entweder zu ändern, oder aufzuheben, als ihre Berathſchlagungen durch die Peſt unterbrochen wurden. Endlich heyrathete Heinrich im November des gedachten Jahrs die Anne von Boleye heimlich, ohne erſt ſeine bisherige Ehe feyerlich aufheben zu laſſen. Vergebens hatte er auch dem Papſte neue Vorſchläge gethan, ſeine Sache in England durch einige geiſtliche und gelehrte Richter entſcheiden zu laſſen. Dagegen wurde aber zugleich die Verbindung der Engliſchen Kirche mit dem Papſte immer mehr getrennt. Das Parlement faßte im Jahr 1533. folgendes Geſetz ab: England ſey ein unabhängiges Reich, in welchem das Weltliche und Geiſtliche dem Landesherrn untergeordnet ſey; es habe auch ſtets in ſeinem Clerus einſichtsvolle Männer genug gehabt, die über alle kirchliche Angelegenheiten zu richten im Stande

wa-

waren; überdieß hätten mehrere Könige die Freyheiten der Engliſchen Kirche und die Rechte der Nation genau feſtgeſetzt; gleichwohl ſey es den Päpſten gelungen, eine unglaubliche Menge von Geſchäften aus dieſem Reiche an ſich zu ziehen, und dadurch den König und die Nation in ungemein viele Koſten, Zeitaufwand, und andere Beſchwerden zu verwickeln. Daher verordnete das Parlement, daß künftig alle Streithändel vor den ordentlichen geiſtlichen Gerichtshöfen ausgemacht werden, und weder Appellationen nach **Rom**; noch päpſtliche Bullen und Verbote ſolches hindern ſollten. Zugleich bedrohte es diejenigen, welche dawider handeln würden, mit Gefängniß- Geld- und andern Strafen. Die Verſammlung des Clerus verwarf die erſte Ehe des Königs noch beſtimmter. Er hatte eben damals ein merkwürdiges Oberhaupt bekommen. Der Erzbiſchof **Warham von Canterbury** war im Jahr 1532. geſtorben, und der König entſchloß ſich bald, dieſe Würde **Cranmern** zu ertheilen, der völlig ſolche Geſinnungen in Anſehung des Papſtes hatte, wie ſie ſeinen Abſichten gemäß waren. Er befand ſich zu dieſer Zeit in Deutſchland, wo er die Meinungen der Gelehrten über die Eheſcheidung ſeines Fürſten ſammelte; aber auch durch den Umgang mit Evangeliſchen Theologen, ſich in den Grundſätzen der Reformation immer mehr befeſtigte. Seine unerwartete Erhebung war ihm nichts weniger als angenehm. Er eilte daher gar nicht, nach dem Willen des Königs, mit ſeiner Zurückreiſe, und weigerte ſich ein halbes Jahr lang, das Erzbißthum anzunehmen: vermuthlich unter andern weil er befürchtete, nicht mit allen Entwürfen des Königs in dieſer Stelle übereinſtimmen zu können. Noch wurde zu **Rom** um die gewöhnlichen Bullen zu ſei-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. fg.

ner Beſtätigung angeſucht; es waren die letzten, die nach England kamen, nicht weniger als eilf, und koſteten neunhundert Dukaten. Da aber **Cranmern** auch der Eid mißfiel, den er dem Papſte als Biſchof leiſten ſollte: ſo legte er, nach dem Rathe der Canoniſten, eine Proteſtation ein, daß er durch denſelben keineswegs von den Pflichten gegen ſein Gewiſſen, den König und den Staat loßgebunden ſeyn wollte. Er nahm nunmehr Sitz im Oberhauſe der Kirchenverſammlung: und gar bald faßte dieſe den Schluß ab, daß die Ehe mit des Bruders Wittwe unerlaubt ſey. Doch in kurzem wurde ein noch feyerlicherer Ausſpruch über die Ehe des Königs nothwendig. Seine neue Gemahlinn war ſchwanger; er ließ ſie daher öffentlich zur Königinn von England erklären. Darauf ſchrieb **Cranmer** an ihn, ſeine erſte Ehe habe lange Zeit viel Aergerniß geſtiftet; er bäte alſo um Erlaubniß, vermöge der Obliegenheit ſeines Amtes darüber eine Unterſuchung anzuſtellen. Als ſie ihm zugeſtanden wurde: forderte er den König und die Königinn **Catharina** vor ſein Gericht, in welchem er einige Biſchöfe, Theologen und Canoniſten zu Beyſitzern hatte. **Heinrich** ſchickte an Statt ſeiner einen Sachwalter; **Catharina** erſchien eben ſo wenig, als ſie jemals den Nahmen einer Königinn ablegen wollte. **Cranmer** ſprach endlich am 23. May des Jahrs 1533. das Urtheil, daß die Ehe des Königs mit derſelben von ihrem Anfange unrechtmäßig und ungültig geweſen ſey; und fünf Tage darauf beſtätigte er ſeine neue Ehe. (Determinatio Univerſitatis Aurelianenſis ſuper nullitate citationum Papae, ap. Rymer. l. c. p. 164. Determinationis Doctor. et Advocator. Pariſſ. Inſtrumentum publicum, ib. p. 165. Super nullitate matrimonii inter Regem et Dominam

Catharinam, ac ſuper divortione eorundem, Inſtrum. publ. ib. p. 182. ſq. et alia, ib. 184. ſq. Burnet l. c. p. 279–307.) J. n. C.G. 1519. ſ8.

So war der große Streit, wenigſtens nach den Abſichten der einen Parthey, völlig geendigt. Allein, obgleich dieſes mit einer auffallenden Geringſchätzung des Papſtes geſchehen war; ſo ſchien es doch anfänglich nicht, daß der Weg zu einem Vergleiche zwiſchen ihm und dem Könige gänzlich verſchloſſen ſey. Der Papſt ſelbſt begnügte ſich daran, Cranmers Ausſpruch in einer Angelegenheit, die nach Rom gezogen worden war, vor frevelhaft und nichtig zu erklären; auch drohte er dem Könige mit dem Banne, wenn er nicht bis zum September des Jahrs 1533. ſeine erſte Ehe wiederherſtellen würde. Aber Franz der Erſte, damals Heinrichs Freund, und ſtets der Gegner des Kaiſers, ſuchte beſonders den König mit dem Papſte auszuſöhnen. Jener hatte zwar wider das päpſtliche Urtheil an eine allgemeine Kirchenverſammlung appellirt, und dieſes, ſo wie die gleiche Appellation Cranmers, dem Papſte durch einen eigenen Geſandten melden laſſen, der äußerſt übel aufgenommen wurde. Doch Franz brachte es, in Verabredung mit dem Könige, ſo weit, daß dieſer ſich gegen den Papſt erbot, den Ausſpruch über ſeine Sache den Cardinälen, nur mit Ausſchließung der Kaiſerlichgeſinnten, zu überlaſſen; wogegen er die Verſicherung bekam, daß jener Ausſpruch völlig nach ſeinen Wünſchen ausfallen ſollte. Du Bellay, Biſchof von Paris, war deßwegen nach Rom gereiſet; man wartete nur noch auf die Zurückkunft eines Eilboten aus England, der Heinrichs Genehmigung mitbringen ſollte. Da aber

J. n. derſelbe nicht an dem beſtimmten Tage anlangte:
C.G. wollte der Papſt, gedrängt von der kaiſerlichen Par-
1519. they, keinen längern Aufſchub geſtatten. Es wur-
fg. de alſo in der Verſammlung der Cardinäle die Ehe
Heinrichs und **Catharinen** von dem Papſte vor
gültig erklärt, und dem Könige, bey Vermeidung
der Kirchenſtrafen, auferlegt, dieſelbe beyzubehal-
ten. Zwey Tage darauf, aber nunmehr zu ſpät,
kam die erwartete Einwilligung des Königs an.
(Appellatio Regis a Romano Epiſcopo ad futurum
Concilium univerſale, ap. Rymer. l. c. p. 188. Ray-
nald. Annal. Eccleſ. ad a. 1534. n. 3. ſq. p. 684. ſq.
Burnet l. c. p. 311–317. Strype l. c. p. 146. ſq.)

Dadurch half endlich der Papſt ſelbſt ſein Anſehen in England völlig umſtürzen. Man hatte daſelbſt ſchon ſeit einigen Jahren, außer den Geſetzen des Parlement, welche daſſelbe immer mehr einſchränkten, auch in mehrern gedruckten Schriften zu unterſuchen angefangen, auf welchen Gründen die Gewalt beruhe, die von den Päpſten bisher ausgeübt worden war. Eine derſelben, die der Clerus ſelbſt genehmigte, führte die Aufſchrift: **Nothwendige Anleitungen zur Belehrung der Chriſten**; eine andere, welche man das Buch des Königs nannte, hieß: **Abhandlung über den Unterſchied zwiſchen der königlichen und kirchlichen Gewalt.** Der Staatsbediente **Gardiner** that eben dieſes in einem Buche **vom wahren Gehorſam**; Biſchöfe ſchrieben darüber nach **Rom**; in Predigten behandelte man dieſen Gegenſtand freymüthig. Durch ſo viele Erörterungen fand man nach und nach, daß die hohe Macht der Päpſte weder in der Schrift, noch in der Verfaſſung, der Geſchichte und den Schriften der Lehrer der alten

Kirche

Kirche einigen Grund habe; daß die Päpſte ſich dieſelbe erſt in ſpätern Jahrhunderten angemaaßt hätten, und daß ſolches nicht ohne Widerſtand man- cher Engliſcher Biſchöfe erfolgt ſey; daß hingegen den Furſten in der Jüdiſchen und ältern Chriſtli- chen Kirche die Verwaltung kirchlicher Angelegen- heiten, der höchſten Entſcheidung nach, immer ge- bührt habe; daß ohnedem in jedem Staate nur Ein Regent ſeyn könne, und daß die Könige von Eng- land öfters ihr Recht in Kirchenſachen ausgeübt hätten. Auf dieſe Grundſätze und Thatſachen bauete das Parlement, daß im Jänner des Jahrs 1534. ſeine Sitzungen anfieng, während welcher an jedem Sonntage ein Biſchof in ſeiner Predigt zu **London** zeigte, daß der Papſt in England keine Macht habe. Es verbot alſo, nachdem es die uner- träglichen Geldforderungen aufgezählt hatte, mit wel- chen dieſes Reich ehemals von den Päpſten beſchwert worden war, daß niemand künftig etwas an die Apo- ſtoliſche Kammer zahlen, ſich Diſpenſationen, Pro- viſionen und Bullen von derſelben ausbitten ſollte; indem erlaubte Vergünſtigungen von einem der bey- den Engliſchen Erzbiſchöfe, unter gewiſſen Ein- ſchränkungen, ertheilt werden könnten. Zugleich ver- ſicherte es, daß weder der König, noch ſeine Un- terthanen geſonnen wären, ſich von der wahren Leh- re **Chriſti**, noch von den Glaubenslehren der ka- tholiſchen Kirche, und andern in der heil. Schrift enthaltenen Vorſchriften zu entfernen. Die Beſtä- tigung der neugewählten Aebte ſollte künftig nicht mehr zu **Rom**; ſondern bey dem Könige geſucht werden; und eben derſelbe ſollte nebſt ſeinem gehei- men Rathe die Macht haben, die von dem päpſtli- chen Hofe bewilligten Vorrechte und Ablässe zu un- terſuchen, mithin auch die dabey vorkommenden

J. n. C. G. 1519. ſq.

J. n. C. G. 1519. ſ. Mißbräuche abzuſtellen. Beſonders aber erklärte dieſes Parlement die erſte Ehe des Königs, wie jede vom Moſes verbotene Ehen vor Verbindungen, die mit dem göttlichen Geſetze ſtritten; die Kinder aber aus der zweyten Ehe ſollten daher allein der Thronfolge fähig ſeyn; und es wurde in dieſer Abſicht ein Eid entworfen, den jedermann dem Könige leiſten ſollte. Da man ſich überdieß oft über die Grauſamkeit der geiſtlichen Richter beklagt hatte: ſo wurde jetzt ein altes Geſetz, vermöge deſſen die Biſchöfe einen jeden, der ihnen der Ketzerey wegen verdächtig war, gefangen ſetzen laſſen konnten, aufgehoben, und Statt deſſen verordnet, daß das Verfahren gegen die Ketzer mit einer feyerlichen Anklage, die wenigſtens von zwey Zeugen unterſtützt werden müſſe, anfangen, und alsdann erſt der Beklagte ins Gefängniß geworfen werden; hingegen aber auch die Freyheit haben ſollte, ſich öffentlich zu vertheidigen; würde er ſchuldig befunden, und weigere er ſich, ſeine Irrthümer abzuſchwören; oder wenn er von neuem in dieſelben verfallen wäre: ſo könnte er zwar zum Tode verurtheilt; aber nur auf einen Befehl des Königs hingerichtet werden; allein wegen bloßer Uebertretung päpſtlicher Geſetze ſollte niemand zur Verantwortung gezogen; ja ſelbſt der wegen würklicher Ketzerey Verhaftete könnte, wenn er einen Bürgen ſtellte, loßgelaſſen werden. Der Clerus gab noch eigene Zeichen ſeiner Unterwürfigkeit gegen den König. Er geſtand ihm das Recht zu, ſeine Verſammlung zuſammen zu berufen; verſprach, ohne ſeine Einwilligung keine Kirchengeſetze abzufaſſen, und ließ es geſchehen, daß die vorhandenen ſtreng geprüft würden. Das Parlement ſetzte noch hinzu, daß der König jeden neugewählten Biſchof

durch

durch einige andere von ſeinem Stande weihen laſſen ſollte; alle Verbindung mit dem Papſte hob es noch beſtimmter auf. Zwar hatten um dieſe Zeit einige Anhänger deſſelben, meiſtentheils Geiſtliche, ſich einer ſchwärmeriſchen und zum Theil wahnwitzigen Nonne in Kent, **Eliſabeth Barton**, bedient, um göttliche Offenbarungen und Drohungen wider den König auszuſtreuen, wenn er auf dem Vorſatze ſeiner Eheſcheidung beharren würde; allein ihre und ihrer vornehmſten Verführer Beſtrafung unterdrückte dieſen Verſuch. (Burnet l. c. p. 317–355. Strype l. c. p. 147. ſq. 176. ſq. Rich. Sampſonis, Regii Sacelli Decani, Oratio, qua docet, hortatur, admonet omnes, potiſſimum Anglos, Regiae dignitati cumprimis ut obediant, quia verbum Dei praecipit; Episcopo Romano ne ſint audientes, etc. ib. Append. N. 42. p. 109. ſq.) J. n. C. G. 1519. ſg.

Man erkannte alſo ſeitdem den Papſt in England nur vor den Biſchof von **Rom**, der in andern Kirchenſprengeln nichts zu befehlen hätte. Im Grunde hatte man bereits dem Könige die völlige Macht, und gewiſſermaaßen auch den Nahmen deſſelben beygelegt. Dieſes letztere aber geſchah erſt feyerlich in dem Parlement, welches im November des Jahrs 1534. zuſammen kam. Es beſtätigte den ſchon von dem Clerus gefaßten Schluß: **daß der König das Oberhaupt der Engliſchen Kirche ſey**, mit dem Zuſatze, daß er und ſeine Thronfolger berechtigt wären, entſtehende Irrthümer, Ketzereyen und Mißbräuche zu unterſuchen, und Gegenmittel wider ſie zu gebrauchen. Außerdem eignete es ihm auch die Erſtlinge der Einkünfte eines jeden Biſchofs und den Zehnten zu: eine Verfügung, welche dem Clerus eben nicht gefallen konnte.

J. n. C. G. 1519. ſg. Auch beſchloß man, daß, um die Verwaltung des Gottesdienſtes und des biſchöflichen Amtes zu erleichtern, in einer Anzahl Städte, wie Ipswich, Colcheſter, Dover, Briſtol, und andern mehr, Suffragan- oder untergeordnete Biſchöfe geſetzt werden ſollten, welche der König aus zwey ihm von dem Biſchof des Kirchenſprengels vorgeſtellten Männern wählen würde. (Burnet l. c. p. 365 - 367. Strype l. c. p. 184. ſq. 211. Append. N. 49. ſq. p. 136. ſq.)

Johann Fiſher, Biſchof von Rocheſter, und Thomas Morus, ehemals Kanzler von England; der aber, als er merkte, daß die gänzliche Trennung zwiſchen dem Könige und dem Papſte beynahe unvermeidlich ſey, ſeine Würde im Jahr 1532. niedergelegt hatte, waren die einzigen Männer von höherm Anſehen im Reiche, welche über die neuen kirchlichen Einrichtungen öffentlich ihr Mißvergnügen bezeigten, und ſich vornemlich weigerten, dem Könige, als Oberhaupt der Kirche, den Eid zu ſchwören. Fiſher, der ſich durch Gelehrſamkeit und ſtrenge Sitten auszeichnete, der wahrſcheinlich, wie man oben (S. 515.) geſehen hat, dem Könige bey der Ausarbeitung ſeines Buchs wider Luthern Beyſtand geleiſtet hatte, und ſtets ein eifriger Feind der Reformation geblieben war; hatte hingegen auch der Eheſcheidung des Königs immer widerſprochen, und ſeine Oberherrſchaft in der Engliſchen Kirche, die man Supremacy nannte, laut und nachdrücklich verworfen; ſogar hatte er die Parthey des heiligen Mägdchen von Kennt, wie man jene ſo viele Unruhen ſtiftende Nonne nannte, genommen. Er ſaß deswegen über ein Jahr lang gefangen; man behandelte den achtzigjähri-

jährigen Mann ſo hart, daß man ihm ſelbſt die nö- J. n.
thige Bekleidung und Nahrung verſagte. Der C.G.
Pabſt ſuchte ihn dafür zu tröſten, indem er ihn zum 1519.
Cardinal ernannte; allein dieſes beſchleunigte nur fg.
ſeinen Untergang bey dem erbitterten Könige. Er wurde am 22. Junius des Jahrs 1535. enthauptet; ohne eine andere Urſache, als weil er ſich durch ſeine Weigerung, den König vor das Oberhaupt der Kirche zu erkennen, des Hochverraths ſchuldig gemacht hätte. Nie hatte er ein einträglicheres Bißthum, als das ſeinige geringhaltige, annehmen wollen: eine Nachahmung des Beyſpiels der älteſten Biſchofe. (Burnet l. c. p. 364. ſq. T. III. p. 819-822. Strype l. c. p. 174. ſq. Leben Joh. Fiſhers in der Sammlung merkwürd. Lebensbeſchreib. größtentheils aus der Britann. Biographie überſetzt, Fünfter Theil, S. 322-335.) Noch mehr wurde **Thomas Morus**, den am 6. Julius des gedachten Jahrs ein gleiches Schickſal traf, bedauert. Cranmer verſuchte es, ihn zu retten; zumal da ſich ſowohl **Morus** als **Fiſher** erboten, einen andern Eid abzulegen, der den Kindern aus der zweyten Ehe des Königs die Thronfolge ſicherte; fand aber bey dieſem keinen Eingang. **Morus** ſtand im allgemeinen Ruf der Rechtſchaffenheit, der Treue und des Patriotismus; ſeine Geiſtesgaben waren ſchon in ſeiner Jugend glücklich ausgebildet; in reifern Jahren blieb er jedoch in Religionseinſichten an Einem Orte mit dem großen Haufen ſtehen, und ſein ſtandhafter Muth wäre einer beſſern Sache würdig geweſen. (Burnet l. c. p. 362-364. T. II. p. 822. ſq Strype l. c. p. 201. ſq. Leben des Sir Thomas More, von ſeinem Urenkel Thom. More, S. 245. fg. Leipzig, 1741. 8. Nouveau Dictionn. hiſt. et crit. de Chaufepié, T. III. art. Thom. More,

J. n. C. G. 1519. fg. p. 119. ſq.) Beyde, Fiſher und Morus, hatten freylich nicht bloß wider die Reformation und ihre Freunde geſchrieben; ſondern auch, beſonders der letztere, Grauſamkeiten gegen ſie ausgeübt. Ohne eben theologiſche Gelehrſamkeit zu beſitzen, ſetzte Morus eine Vertheidigung des Fegefeuers auf, die wenigſtens durch ihre beredte und angenehme Einkleidung mehreren gefiel; aber er ließ auch ſogenannte Ketzer in ſeiner Gegenwart martern und hinrichten. (Burnet l. c. p. 372. ſq. T. II. p. 825. Hume l. c. S. 173. 180. fg. 184. fg.)

Der Hof ſelbſt war damals in ſeinen Geſinnungen über die große Religionsveränderung, die ſich immer mehr in Europa verbreitete, getheilt. Heinrich der Achte war, ſo weit ſie ſich auf den Glauben erſtreckte, kein Freund derſelben; aber deſto geneigter, den Papſt und den Clerus zu demütigen. Seine Gemahlinn Anna hingegen, die ihn eine Zeitlang ganz beherrſchte, begünſtigte den neuen Lehrbegriff, und nahm Anhänger deſſelben zu ihren Hofgeiſtlichen an. Ihr ſtand hierinne der Erzbiſchof Cranmer bey, der nicht bloß den Reformatoren und ihren Schülern glaubte; ſondern durch ſehr fleißiges Nachforſchen in der Schrift, der Geſchichte und den Werken der alten Kirche, ſich überzeugt hielt, daß ſie das ächte Chriſtenthum wieder hergeſtellt hätten. Seine Redlichkeit, Klugheit und Mäßigung, vermuthlich auch ſein Grundſatz, daß die Kirche ſchlechterdings der Landesobrigkeit unterworfen ſeyn müſſe, erwarben ihm bey dem Könige Hochſchätzung und Vertrauen; deſto eher konnte er ſich manchen dreiſten Schritt erlauben. Auch der vornehmſte Staatsbediente Thomas Cromwel war mit ihm zur Beförderung gleicher Abſichten

ver-

verbunden. Aber der Herzog von Norfolk, Oheim, und gleichwohl Feind der Königinn; Gardiner, Biſchof von Wincheſter, ſein vertrauter Freund; und Longland, Biſchof von Lincoln, ſonſt Beichtvater des Königs, konnten als die Hauptſtützen der Römiſchen Kirche angeſehen werden; und der zahlreiche Clerus war beynahe ganz auf ihrer Seite. Die Anführer beyder Partheyen mußten ſich bey einem Fürſten von Heinrichs ſonderbarer Gemüthsart in einige Verſtellung einhüllen. Weder Cromwel noch Cranmer griffen vor ſeinen Augen den katholiſchen Lehrbegriff an; aber ſie benützten ſeinen Widerwillen gegen den Papſt ſehr geſchickt, um die Trennung zwiſchen beyden unheilbar zu machen. Die katholiſche Parthey hingegen erhielt ihn dadurch deſto feſter bey ihrem Glauben, daß ſie ihm den ihr äußerſt verhaßten Nahmen des Oberhaupts der Kirche nicht ſtreitig machte. Sie ſtellte ihm überdieß vor, daß er in der Religion nichts verändern könne, ohne ſeinem Buche wider Luthern, das ihm ſo viel Ehre gemacht habe, zu widerſprechen; daß man ſolche Veränderungen nur ſeinem Verdruſſe über den Papſt zuſchreiben, und daß ſeine Unterthanen darüber ein heftiges Mißvergnügen bezeigen würden. Auf der andern Seite ſuchte ihn Cranmer zu überzeugen, daß mit dem Fall des Papſtes in England, auch die von ihm eingeführten Lehren ſinken müßten, von denen mehrere bloß auf den Dekretalen beruhten; daß auch einzelne Kirchen das Recht hätten, über Glaubenslehren ihre Stimme zu geben; und daß eine allgemeine Kirchenverſammlung nicht einmal zu hoffen ſey. Es war zu erwarten, daß Heinrich den Grundſätzen einer Parthey zugethan blieb, die ſeinen vermeinten theologiſchen Kenntniſſen ſo ſehr ſchmeichelten, auch mit

J. n. C.G. 1519. ff.

ſeinem

J. n. C.G. 1519. fg. ſeinem unveränderlichen Ketzerhaſſe ſich am beſten vertrugen. (Burnet l. c. p. 393. ſq. Hume l. c. S. 178. fg.)

Gleichwohl konnte die Oberherrſchaft des Papſtes in England nicht aufgehoben werden, ohne ſelbſt den Glauben ſeiner Kirche etwas zu erſchüttern, und vielen Engländern zur Prüfung und lauten Beurtheilung des Religionszuſtandes mehr Muth einzuflößen. Das hohe päpſtliche Anſehen war überdieß mit der Verfaſſung des Clerus und der ganzen Kirche ſo genau verbunden, daß auf das Sinken deſſelben, zumal in einem Reiche, wo ſich der Landesherr an die Selle des Papſtes geſetzt hatte, noch andere wichtige Veränderungen folgen mußten. Eine ſolche traf jetzt die Mönche. Sie waren den Päpſten unmittelbar unterworfen; genoſſen durch den Schutz und die Gnade derſelben groſſer Vorrechte; waren ihnen daher auch treuer ergeben, als andere Städte des Reichs; eben ſo reich als zahlreich, gebieteriſch, müßig und großentheils üppig, behaupteten ſie einen mächtigen Einfluß auf den gemeinen Mann; hatten ſich aber auch vor allen andern der neuen kirchlichen Gewalt des Königs widerſetzt. So beriefen ſich die Franciſcaner zu **Richemont** darauf, daß ſie durch ihre Regel verbunden wären, in unzertrennlicher Gemeinſchaft mit dem heiligen Stuhl zu verbleiben; andere aber verhetzten das Volk in Predigten und im Beichtſtuhl wider den König. Um dieſen gefährlichen Feinden die Macht ihm zu ſchaden nach und nach zu entreißen, ernannte er im Jahr 1535. **Cromweln** zu ſeinem General-Vicarius und Viſitator aller Klöſter und privilegirter Oerter in England. Schon im May des gedachten Jahrs hatte **Cranmer** in ſeinem

ſeinem Erzbiſchöflichen Gebiete den Nahmen des Papſtes aus allen Kirchenbüchern ausſtreichen, und Statt ſeiner das Anſehen des Königs anerkennen laſſen. Aber im October fiengen **Cromwels** Commiſſarien ihre Durchſicht an. Sie hatten den Auftrag, in jedem Kloſter zu unterſuchen, ob die Mönche ihre Regel genau beobachteten? ob ſie in dem Kloſter oder außerhalb deſſelben Frauensperſonen unterhielten? mit welchem Rechte ihnen ſo viele Güter geſchenkt worden wären? warum man ſie der Gerichtsbarkeit des Biſchofs entzogen habe? ob ſich unter ihnen Brüder fänden, die ſich gar nicht beſſern wollten? und vieles andere mehr über ihre Verfaſſung und Aufführung. Eben ſo ſollten ſie ſich in den Nonnenklöſtern erkundigen, ob etwan zwiſchen ihnen und den Mönchen eine unerlaubte Verbindung beſtehe? ob irgend eine Nonne gezwungen worden ſey, ſich einkleiden zu laſſen? wozu ſie die Stunden anwendeten, die ihnen vom Gottesdienſte übrig blieben? und dergleichen mehr. Zugleich waren die Commiſſarien angewieſen, in allen Klöſtern zu verordnen, daß das Geſetz wegen der Thronfolge unterſchrieben, und daß öffentlich gelehrt werden ſollte, der König ſtehe unmittelbar unter Gott; die erzwungene und durch Kunſtgriffe erworbene Gewalt der Päpſte aber ſey mit Recht abgeſchafft worden; jeder Abt ſollte nebſt ſeinen Mönchen von dem Eide entbunden ſeyn, den ſie dem Papſte oder andern Ausländern geleiſtet hätten; den Mönchen ſollte ohne Erlaubniß des Königs oder des Generalviſitators nicht verſtattet werden, ihr Kloſter zu verlaſſen; allen Frauensperſonen ſollte der Eingang in daſſelbe unterſagt ſeyn; bey jeder Mahlzeit ſollten ſie ein Hauptſtück aus dem Alten oder Neuen Teſtamente leſen; auch ſollten aus jedem Kloſter

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C. G. 1519. ff.

einer oder zwey Mönche auf einer Univerſität unterhalten werden, um den nöthigen Unterricht zu empfangen, und ihn auch ihren Ordensbrüdern mitzutheilen; der Abt ſollte täglich ſeinen Mönchen einen Theil ihrer Regel erklären; doch ſie zugleich belehren, daß dieſes nur die Anfangsgründe wären, durch welche ſie ſich zur Ausübung des Evangelium erheben müßten; indem die Religion nicht in ſonderbaren Kleidungen; oder in andern äußerlichen Beobachtungen; ſondern in der Reinigkeit des Lebens, in einer innern Heiligkeit, feſtem Glauben, brüderlichen Liebe, und in einer gänzlichen Anſtrengung, Gotte im Geiſte und in der Wahrheit zu dienen, beſtehe. Die Commiſſarien waren auch bevollmächtigt, Verbrechen unter den Mönchen zu beſtrafen; ſie ſollten nächſtdem verbieten, daß niemand unter ſeinem vier und zwanzigſten Jahre in ein Kloſter aufgenommen würde. Daß übrigens viele Mönchs- auch einige Nonnenklöſter, und mehrere Domherrenſtifter, noch vor dieſer Viſitation den König vor das Oberhaupt ihrer Kirche erkannt, und dem Papſte feyerlich entſagt haben, beweiſen ihre ſchriftlichen Erklärungen, welche **Rymer** ans Licht gezogen hat. (Rymer l. c. p. 194–209. Burnet l. c. p. 416–428.)

Doch dieſe genaue Beſichtigung der Klöſter war nicht bloß darauf gerichtet, ihre Unterwürfigkeit gegen den König zu befördern, und die nöthigen Verbeſſerungen in denſelben anzubringen; ihre gänzliche Aufhebung ſollte dadurch gänzlich vorbereitet werden. Der König konnte niemals hoffen, daß die Mönche ihm mit gleicher Ergebenheit zugethan ſeyn würden, als dem Papſte, deſſen Stelle er eingenommen hatte. Der üble Ruf, in welchem ein

J. n. C. G. 1519. ſq.

großer Theil derſelben wegen ihrer ausgearteten Sitten ſtand, gab ihm einen bequemen Vorwand an die Hand, ſie zu unterdrücken. Man glaubt außerdem, daß ihn noch zwey beſondere Urſachen bewogen haben, die Ausführung dieſes Entſchluſſes zu beſchleunigen: die erſte, um ſich aus den einzuziehenden Kloſtergütern die nöthigen Koſten zu dem Kriege zu verſchaffen, in welchen er nächſtens mit dem Kaiſer verwickelt zu werden befürchten mußte; ſodann, weil er eben jene Güter auch, nach **Cranmers** Rathe, zur Stiftung neuer Bißthümer anwenden wollte, indem die vorhandenen einen ſo weitläuftigen Kirchenſprengel hatten, daß die Biſchöfe die Aufſicht über denſelben nicht wohl hinlänglich führen konnten. **Cranmers** Abſichten giengen freylich dabey noch viel weiter. Durch die Wegräumung der Mönche wollte er die Reformation, welche er faſt unmerklich betrieb, von ihren Hauptgegnern befreyen. Würklich arbeiteten auch die Commiſſarien, die in die Klöſter abgeſchickt worden waren, durch ihre Berichte dem Könige und dem Erzbiſchof gleichſam in die Hände. Sie meldeten ſo viele Ausſchweifungen und grobe Mißbräuche von den meiſten Klöſtern; Gewaltthätigkeiten und Härte der Vorſteher gegen ihre Untergebenen; Partheyen, die einander heftig verfolgten; vornemlich aber eine ſo herrſchende Unzucht, und daraus entſtandene Verbrechen, daß man nicht erſt eines Vorwandes bedurfte, um die Auflöſung dieſer Geſellſchaften anzurathen. Es iſt zwar nicht unwahrſcheinlich, daß die Viſitatoren, welche die Abſichten des Hofs ſehr wohl kannten, hin und wieder zu partheyiſche und verſchwärzende Abbildungen entworfen; Mönchen gegen Mönche, ihre Feinde, zu leicht geglaubt, und überhaupt dem Neide, dem

Haſſe

J. n. C.G. 1519. fg. und der Verachtung, mit welchem längſt die Biſchöfe und die Univerſitäten; nunmehr aber auch die Anhänger der Reformation wider die Mönche eingenommen waren, zu viel nachgegeben haben mögen. Allein die öffentliche Meinung hatte ſich ſchon ſtark genug wider ſie erklärt, und eine Menge mit allen Umſtänden begleiteter Beyſpiele rechtfertigt doch im Ganzen jene Beſchreibungen. Mehrere Aebte und Prioren mit ihrem Ordensgenoſſen ſcheinen, wo nicht ihre Gebrechen, doch das Vergebliche ihres Widerſtandes gegen den König geſtiftet zu haben; ſie übergaben ihm daher ihre Klöſter völlig. Das Parlement aber, das ſich im Jahr 1536. verſammlete, leiſtete dem Könige in dieſer Abſicht weit mehr Dienſte. Nachdem es die Berichte der Commiſſarien geleſen hatte, urtheilte es, daß Häuſer, in denen ſo viele Unordnungen herrſchten, nicht länger geduldet werden könnten, und daß man vor allen Dingen die kleinen Klöſter, worinne unter zwölf Mönchen wohnten, als die verdorbenſten von allen, aufheben müſſe, weil die Bewohner derſelben, um ihre Regel unbekümmert, häufiger herumſtrichen, Ränke ſpielten, und ſich zu bereichern ſuchten. Es waren dreyhundert und ſechs und ſiebzig kleine Abteyen, welche das Parlement dem Könige zu ſeiner freyen Benützung überließ. (Burnet l. c. p. 437–443. Strype l. c. p. 205. 251. ſq.)

Noch wichtiger für die Reformation war der Vorſchlag, der im Jahr 1536. in der Verſammlung des Engliſchen Clerus geſchah, die Bibel dem Volke in der Landesſprache mitzutheilen, und ſie in derſelben in den Kirchen vorleſen zu laſſen. Als Tindals oben (S. 519. fg.) genannte Ueberſetzung derſelben zum Vorſchein kam, verſprachen zwar die Biſchöfe, eine

getreu-

getreuere bekannt zu machen; faßten aber, nach- J. n. C. G. 1519. fg.
dem ſie es reifer überlegt hatten, den Schluß, die
Zeit ſey noch nicht bequem dazu. Daher warfen
ihnen die Freunde der Reformation vor, ſie ſuchten
nur darum die Schrift vor den Augen des Volks
zu verbergen, weil ſie ihrem Glauben widerſpreche.
Dazu ſetzten ſie noch die gewöhnlichen Gründe für
den allgemeinen Gebrauch der Schrift aus dem Bey-
ſpiel der alten Jüdiſchen und Chriſtlichen Kirche.
Jetzt trug **Cranmer** darauf an, daß man den König
ſelbſt bitten möchte, eine Bibelüberſetzung zu erlau-
ben. **Gardiner** hingegen und ſeine Parthey ſuch-
ten dieſes unter dem Vorwande zu hintertreiben,
daß das zu gemeine Bibelleſen alle die Ketzereyen
und ſeltſamen Meinungen erzeugt habe, welche ſich
aus Deutſchland nach England verbreitet hätten.
Neunzehn Holländiſche Ketzer, ſagten ſie, die man
im vorigen Jahre verbrannt habe, weil ſie leugne-
ten, daß **Chriſtus** nicht zugleich wahrer Gott und
Menſch ſey, und daß die Sacramente einige Kraft
hätten, wären, nach dem Urtheil frommer Män-
ner, nur auf dieſem Wege in ſolche Irrthümer ver-
fallen. An Statt dem Volke einen ſo gefährlichen
Fallſtrick zu legen, ſollte man vielmehr, zum Unter-
richte deſſelben, eine kurze Erklärung der nothwen-
digſten Glaubenslehren in der Landesſprache auf-
ſetzen. Dieſen letzten Rath mißbilligte die Gegen-
parthey gar nicht; fand ihn aber unzulänglich, weil
das Volk ohne die Schrift nicht beurtheilen könne,
ob der dogmatiſche Auszug derſelben getreu ſey,
oder nicht. Es wurde endlich doch von dem ver-
ſammleten Clerus beſchloſſen, den König zu bitten,
daß er geſchickten Männern eine neue Ueberſetzung
der Bibel auftragen möchte. Selbſt an ſeinem Ho-
fe gab es einige, die ihm, um dieſes abzuwenden,

J. n. C. G. 1519. ff. vorſtellten, es könnte daraus eine Verſchiedenheit von Meinungen entſtehen, die ſelbſt ſeiner Oberherrſchaft nachtheilig ſeyn würde. Allein die Gegengründe anderer: daß durch die gemeine Verbreitung der Bibel ſein kirchliches Anſehen vielmehr beliebter, und der Papſt verhaßter werden würde, indem alsdann der Nation die von dieſem verſchloſſene Quelle der Religion wieder geöffnet wäre; ingleichen, daß jedermann aus der Bibel das Grundloſe aller Anſprüche der Päpſte und Mönche am leichteſten entdecken werde; — dieſe Gründe vermochten mehr bey dem Könige. Auch ſeine Gemahlinn trug nicht wenig dazu bey, daß er die gebetene Erlaubniß ertheilte. Man arbeitete ſogleich an der gewünſchten Ueberſetzung; aber die Verfaſſer derſelben ſind unbekannt, und ſie wurde erſt im Jahr 1538. auf Befehl des Königs zu **Paris** dem Drucke übergeben. Die ſchon in der frühern Geſchichte (oben S. 519.) angezeigte Ueberſetzung **Tindals** vom Neuen Teſtamente, und einigen Büchern des Alten, hatte in ihrer Ausbreitung viele Hinderniſſe gefunden. Nachher hatte **Myles Coverdale**, der ſich wegen des Verdachts der Ketzerey nach **Zürich** flüchten mußte, dieſelbe zum Grunde gelegt, über die ganze Bibel fortgeſetzt, und dieſe vollſtändige Ueberſetzung im Jahr 1535. in der gedachten Stadt herausgegeben. Sie gefiel durch ihre Treue und Deutlichkeit noch mehr als die erſtere. Als daher die vorgebliche neue Ueberſetzung unter dem Nahmen eines gewiſſen **Thomas Matthews** im Jahr 1539. ans Licht trat: erhielt man an derſelben nichts anders, als die Arbeiten des **Tindal** und **Coverdale**. Der Druck derſelben war zu **Paris**, auf Vorſtellung der Geiſtlichkeit, unterbrochen worden, und man hatte die meiſten Exem-

plare

plare öffentlich verbrannt. Aber gleich darauf wurde ſie zu London im großen Folioformat vollkommen gedruckt, und Cromwel, der ſie dem Könige überreichte, erlangte von ihm die Freyheit für jedermann, ſie leſen zu dürfen. Allen Pfarrern wurde auferlegt, ein Exemplar derſelben in ihrer Kirche aufzubewahren, damit ſie allgemein gebraucht werden könnte: ſie ſollten auch die Mitglieder ihrer Gemeine dazu aufmuntern, ſich eine für das Heil eines jeden Chriſten ſo nothwendige Kenntniß zu erwerben; ſie jedoch erinnern, daß ſie ſich über ſchwere Stellen der Schrift in keine Streitfragen einlaſſen ſollten. (Burnet l. c. p. 449–453. 581. ſq. Meyers Geſchichte der Schrifterklärung ſeit der Wiederherſt. der Wiſſenſch. Zweyter Band, S. 318. fg.) J. n. C. G. 1519. fg.

Unterdeſſen hatte die Reformation in England an der Königinn Anna eine nicht unbedeutende Stütze verloren. Der König, der ſie eine Zeitlang außerordentlich geliebt hatte, faßte auf einmal Eiferſucht und Argwohn gegen ſie. Eine anſehnliche Parthey am Hofe, die theils aus Anverwandten von ihr, theils aus eifrigen Freunden der Römiſchen Kirche beſtand, und ſchon längſt ihren Einfluß auf den König zu entkräften ſuchte, bediente ſich mancher freyer und luſtiger Handlungen, an die ſie durch ihre Erziehung in Frankreich gewohnt war, um ſie in den Augen ihres Gemahls höchſt ſtrafbar zu machen. Er ließ ſie gefangen ſetzen; ſie wurde beſchuldigt, die ihm ſchuldige eheliche Treue verletzt zu haben. Niemand nahm ſich ihrer an, den einzigen Cranmer ausgenommen, der von ihrer Unſchuld überzeugt war. Da er aber ſeinen Fürſten kannte, der von der lebhafteſten Zuneigung ſo leicht zur äuſ-

 ſerſten

J. n. C. G. 1519. fg. ſerſten Wuth gegen eben dieſelbe Perſon überzugehen gewohnt war: ſo ſchrieb er zwar zu ihrem Vortheil an ihn; aber mit ſchwankend furchtſamer Hand. Sie wurde niemals von würklichen Verbrechen, nur von Unbeſonnenheit überführt. Hingegen verfuhr man bey der ganzen Unterſuchung gegen ſie mit ſolcher Erbitterung, und ſo geſetzwidrig, daß es leicht in die Augen fiel, ſie ſollte ſchlechterdings aus dem Wege geräumt werden. Sie wurde am 19. May des Jahrs 1536. enthauptet. Der König ſelbſt ſchien ſie gleichſam wider ſeinen Willen zu rechtfertigen. Er hatte ſeit einiger Zeit ſeine heftige Liebe einem andern Frauenzimmer am Hofe, **Johanna Seymour**, zugewandt, und übertrat ſo ſehr allen Wohlſtand, daß er ſich ſchon am Tage nach **Annens Hinrichtung** mit derſelben vermählte. (Burnet l. c. p. 453–479. Strype l. c. p. 279. ſq. **Hume** l. c. S. 194. fg.)

Da die ehemalige Königinn **Catharina** um dieſe Zeit auch geſtorben war, und alſo keine von den beyden Perſonen mehr lebte, die eine ſo große Mißhelligkeit zwiſchen dem Könige und dem Papſte veranlaßt hätten: ſo gewann es beynahe das Anſehen, daß beyde Fürſten mit einander wieder ausgeſöhnt werden könnten. Denn obgleich **Paul der Dritte**, der im Jahr 1534. den Thron beſtiegen hatte, bald darauf in einer ſehr beleidigenden Bulle den König vorgefordert hatte, ſich vor ihm durch einen Bevollmächtigten zu verantworten, und wenn er nicht alle ſeine Neuerungen aufheben würde, mit Bann und Abſetzung bedroht hatte; ſo ließ er doch demſelben im Jahr 1536. Eröffnungen zu einem Vergleiche thun. Allein **Heinrich**, weit entfernt ſich ihm zu nähern, bewürkte vielmehr in eben

demſelben Jahre zwey neue Geſetze des Parlement, J. n. C. G. 1519. ff.
durch welche das päpſtliche Anſehen vollends zertrümmert wurde. Das eine verurtheilte, nach einem ſtrengen Tadel der Bedrückungen, welche die Chriſten von den Päpſten ausgeſtanden hätten, alle diejenigen zu den ſchärfſten Strafen, welche noch fortführen, heimliche Ränke für die Anerkennung ihrer höchſten Gewalt zu verſuchen. Durch das andere aber wurden alle Freyheiten und Exemtionen aufgehoben, welche von dem päpſtlichen Stuhl gewiſſen geiſtlichen Geſellſchaften, beſonders den Aebten, ertheilt worden waren. Das Parlement verordnete ferner, daß künftig kein Geiſtlicher, der über vierzig Jahre alt wäre, von dem Sitze ſeines Amts entfernt leben ſollte; er müßte denn Mitglied einer gewiſſen Lehranſtalt ſeyn. Zu gleicher Zeit wurde in der Verſammlung des Clerus ein Verzeichniß von ſieben und ſechszig im Reiche verbreiteten Lehrſätzen aufgeſetzt, deren Unterdrückung man wünſchte. Es waren zwar darunter Meinungen der **Lollharden** und **Anabaptiſten** gemiſcht; aber hauptſächlich war es ein Angriff auf die Beförderer der Reformation, und vornemlich auf die drey merklich genug bezeichneten Prälaten, **Cranmer**, **Latimer** und **Sharton**, von denen der erſte die Religionsverbeſſerungen durch einen feſten und klugen Schritt unterſtützte; der zweyte eben dieſes zwar mit Eifer; aber auch mit offener Redlichkeit; der dritte hingegen auf die ungeſtümſte Art that. Doch ihre Feinde erreichten ihre Abſicht ſo wenig, daß vielmehr **Cranmer** der Verſammlung im Nahmen des Königs erklärte, die Cärimonien des Gottesdienſtes müßten nach der Schrift verbeſſert werden, indem es lächerlich ſeyn würde, dieſe vor die Quelle aller Kirchengeſetze und Religionslehren zu erkennen;

J. n. C.G. 1519. ff. nen; und gleichwohl ſich nach andern Vorſchriften zu richten. (Raynald ad a. 1535. n. 18. p. 12. ſq. Burnet. l. c. p. 490. ſq.)

Es gab damals zwey Partheien im Clerus. Die eine, an deren Spitze Cranmer ſtand, und die noch ſechs andere Biſchöfe zu ihren Anführern hatte, drang auf eine Reformation des Glaubens und der Kirche. Das Oberhaupt der andern war der Erzbiſchof Lee von York, dem noch ſieben Biſchöfe beyſtanden; obgleich unter dieſen Gardiner, Biſchof von Winchester, durch ſeine tiefe Verſtellungskunſt dem Unwillen des Königs entgieng, der dieſe Parthey mit Recht zu den Anhängern des Papſtes rechnete. Als man daher in dieſer Verſammlung über den Religionszuſtand des Reichs berathſchlagte: kam es erſt nach langen Streitigkeiten zu folgenden Schlüſſen, welche zwar gewiſſermaaßen das Uebergewicht der erſtern Parthey ankündigten; aber auch die Bemühung verriethen, den alten Lehrbegriff, den der König doch nicht ganz verlaſſen wollte, mit dem neuen zu vereinigen. Alle Biſchöfe und Prediger ſollten ihren Religionsunterricht der Schrift und den drey älteſten Glaubensbekenntniſſen gemäß, abfaſſen. Von der Taufe ſollten ſie lehren, daß ſie zur Vergebung der Sünden für Kinder und Erwachſene geſtiftet worden ſey; und von der Buße, ſie ſey eben ſo nothwendig zur Erlangung der Seeligkeit; ſie beſtehe aus der Reue, dem mit Lebensänderung verbundenen Bekenntniſſe, und den guten Werken, als Früchten der Reue; allein die Vergebung der Sünden werde bloß um des Verdienſtes Chriſti Willen ertheilt; die Beichte vor einem Prieſter ſey nothwendig, und die Abſolution habe der Heyland ſelbſt eingeſetzt; niemand

mand dürfe auch die Ohrenbeichte verwerfen, indem ſie zum Troſte und zur Beruhigung des Gewiſſens diene. Ueber das **Abendmahl** ſollten ſie das Volk belehren, daß unter dem Brodt und Wein eben der Leib Chriſti dargereicht werde, den er von der heiligen Jungfrau empfangen hatte; und über die **Rechtfertigung**, daß dieſelbe dem Menſchen die Liebe Gottes durch Reue, Glauben und Liebe wieder zuwende; daß aber die **guten Werke**, welche zur Seeligkeit nothwendig wären, nicht bloß in äußerlichen Handlungen; ſondern vornemlich in den innerlichen Bewegungen beſtünden, welche durch die Gnade und den heil. Geiſt hervorgebracht würden. Von dieſen Lehren unterſchied der Clerus einige gottesdienſtliche Gebräuche und Meinungen. Man ſollte das Volk unterrichten, daß die **Bilder** ihren Grund in der Schrift hätten; daß ſie den Gläubigen ein gutes Beyſpiel gäben, und ihre Andacht erweckten, mithin in den Kirchen beybehalten werden müßten; nur müſſe man das Räuchern und Niederknieen vor denſelben bloß als eine Verehrung Gottes betrachten. Von den **Heiligen** dürfe man das nicht erwarten, was Gott allein geben könne; aber man müſſe ſie als verherrlichte und nachahmungswürdige Muſter der Tugend ehren; man könne ſie auch anrufen, damit ſie für die Gläubigen, oder mit ihnen beten möchten; nur müſſe man dabey alle Mißbräuche wegräumen; und wenn der König einige Feſttage der Heiligen abſchaffe, müſſe man ihm gehorchen. Ueber die **kirchlichen Cärimonien** ſollte man dieſen Unterricht geben, daß ſie wegen ihrer geheimnißvollen Bedeutung, und weil ſie die Seele ermunterten, ſich zum Himmel zu erheben, ſchätzbar wären; indem, zum Beyſpiel, das **Weihwaſſer** die Taufe und das Blut Chriſti ins Andenken

J. n. C.G. 1519. ff.

J. n. C. G. 1519. fg.

brächte; die **Beſtreuung mit Aſche** eine Ermahnung zur Buße und Erinnerung an den Tod abgebe; das **Niederknieen vor dem Creuze** und Küſſen deſſelben am Karfreytage, eine Gedächtnißfeyer des Todes und Begräbniſſes Chriſti ſey; und dergleichen mehr. Endlich ſoll das **Fegfeuer** dem Volke von dieſer Seite vorgeſtellt werden, daß es ein frommes Werk und eine liebreiche Handlung ſey, **für die Verſtorbenen zu beten**, wie man es in der Kirche, von ihrem Anfange an, gethan habe; daß man auch **Seelenmeſſen** für ihre Befreyung halten, und in gleicher Abſicht **Almoſen** geben könne; weil aber die Schrift weder den Ort des Fegfeuers, noch die Beſchaffenheit der Strafen deſſelben anzeige: ſo ſey es genug, die Verſtorbenen der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen, und manche Mißbräuche, unter andern dieſen wegzuſchaffen, daß der Ablaß des Papſtes die Seelen aus dem Fegfeuer retten könne. Dieſe ſämmtlichen Vorſchriften, welche der König ſelbſt theils verbeſſert, theils gemildert hatte, wurden von dem Erzbiſchof **Cranmer**, von ſiebzehn Biſchöfen und andern vornehmen Geiſtlichen unterſchrieben, und darauf im Nahmen des Königs im Jahr 1536. allgemein bekannt gemacht. Die eifrigen Katholiſchen tadelten ſie, als ſchädliche Folgen, welche die Trennung von dem heil. Stuhl und von der Kirche nothwendig haben müſſe; die Freunde der Reformation, froh über dieſe Milderungen, verſprachen ſich noch mehr von dem Könige: und beyde irrten ſich. (Burnet l. c. p. 498–508. **Hume** l. c. S. 203. fg.)

Allein in eben demſelben Jahre brach in Lincolnſhire eine Empörung aus, zu welcher die kirchlichen Neuerungen des Königs hauptſächlich den

Vor-

Vorwand hergeben mußten. Ein Prior Makrel ſtellte ſich an die Spitze von mehr als zwanzig tauſend Mann zuſammengelaufenen Pöbels, mit dem ſich auch einige vom niedern Adel verbunden hatten. Durch die Aufhebung der Klöſter war beſonders viel Mißvergnügen erregt worden. Die Mönche aus denſelben ſtellten dieſe Unternehmung überall als eine harte Ungerechtigkeit und als einen Kirchenraub vor, indem wegen der Ausartung einiger ſolcher Geſellſchaften, eine Menge anderer unterdrückt, und geheiligte Güter zu einem weltlichen Gebrauche angewandt worden wären. Selbſt nicht wenige Edelleute waren damit unzufrieden, weil entweder manche Klöſter von ihren Vorfahren geſtiftet und bereichert worden waren; oder überhaupt viele Mitglieder ihrer Familien, bey verfallenen Glücksumſtänden eine anſtändige Zuflucht, überhaupt viel Gaſtfreyheit darinne gefunden hatten. Am meiſten beklagte ſich der gemeine Haufen darüber, dem dadurch mancher Zufluß von Almoſen und geſchenkten Nahrungsmitteln entzogen worden war. Da man außerdem ſah, daß die zur Durchſicht der Klöſter Bevollmächtigten vieles von den Gütern derſelben an ſich zogen; da ſich ſelbſt der übrige Clerus durch die königlichen Befehle, welche Cromwel zur Abſchaffung vieler Feſttage, der Wallfahrten, der Heiligenbilder und Reliquien, ohne Einwilligung des Parlement, ausfertigte, beleidigt fand: da würkten die Beſchwerden deſſelben noch mehr auf die übrigen Stände. Zwar wurde die erſte zahlreiche Rotte von Empörern, welche ausdrücklich die Vernichtung der Klöſter; die Gefahr, in welcher die Schätze der Kirchen ſtünden, und die übeln Rathgeber des Königs, als Urſachen angaben, warum ſie die Waffen hätten ergreifen müſ-

J. n. C. G. 1519. ſ8.

J. n. C. G. 1519. fg. ſen, bald zerſtreuet. Allein eine gefährlichere ſammlete ſich kurz darauf in den Grafſchaften York, Durham und andern nördlichen Provinzen, gegen vierzigtauſend Mann ſtark, unter der Anführung eines Edelmanns **Aſke**. Dieſe Aufrührer gaben ſich noch mehr ein religiöſes Anſehen: ſie nannten ſich **die Wallfahrt der Gnade**; Prieſter trugen Kreuze vor ihnen her, und in ihren Fahnen war ein Crucifix eingewürkt; alle ſchworen, daß ſie aus Liebe zu Gott, den König und ſeine Kinder vertheidigen, und unter andern Verbeſſerungen im Staate, die Wiederherſtellung der Kirche, nebſt der Ausrottung der Ketzer und Ketzereyen, durchſetzen wollten. Selbſt der Erzbiſchof von **York** war ihnen heimlich zugethan; ſogar der Herzog von **Norfolk**, der die geringe Anzahl königlicher Kriegsvölker wider ſie anführte, fiel in dieſen Verdacht, weil er das Haupt der eifrigen katholiſchen Parthey war. Doch ſein geſchicktes Betragen und glückliche Zufälle halfen auch dieſe Empörung im Jahr 1537. dämpfen. (Burnet l. c. p. 519. ſq. 529. 547. **Hume** l. c. S. 205. fg.)

Heinrich, deſſen Macht dadurch noch mehr befeſtigt wurde; der aber auch gegen die Haupturheber dieſes Widerſtandes noch ſtärker gereizt ward, und überdieß viel Geld zu ſeinem Aufwande brauchte, beſchloß nunmehr, auch die großen und reichen Klöſter aufzuheben. Neue Commiſſarien, welche zur Unterſuchung ihres Zuſtandes abgeſchickt wurden, beförderten dieſe Ausführung ſeit dem Jahr 1537. und im Jahr 1539. war ſie vollendet. Mehrere Aebte hatten an der Empörung Antheil genommen, und waren deßwegen am Leben geſtraft worden; deſto eher wurden auch ihre Klöſter eingezogen; andere,

dere, von gleichem Argwohn getroffen, übergaben die ihrigen, um ſtraflos zu bleiben. Viele thaten eben dieſes freywillig, um eine deſto reichlichere Schadloßhaltung, ein Jahrgeld, ein Bißthum, oder doch eine Suffraganſtelle zu erhalten. Manche hatten von den Gütern ihrer Abteyen einen ſo verſchwenderiſchen Gebrauch gemacht, daß ſich dieſelben ohnedieß nicht länger erhalten konnten; auch fand man in mehrern Klöſtern, daß der Abt und die Mönche ſich in die Schätze und Einkünfte derſelben getheilt hatten, weil ſie ihren Untergang vorausſahen. Drohungen, bisweilen Gewalt, hin und wieder auch Neigung zur Reformation, thaten eben dieſelbe Würkung. Doch gab es auch einige ehrwürdige Aebte, die es verdient hätten, in eine Ausnahme eingeſchloſſen zu werden; die Commiſſarien ſelbſt legten für ſie und für Nonnenklöſter, in welchen ſtrengere Sitten herrſchten, als in den meiſten übrigen, und wo der benachbarte Adel ſeine Töchter erziehen ließ, Fürbitten bey dem Könige ein. Allein er wollte einmal alle Klöſter zerſtört wiſſen. Es waren in allem, mit den früher aufgehobenen, ſechshundert und vierzig, von denen acht und zwanzig Aebte hatten, denen ein Sitz im Parlement gebührte. Hundert und zehn Hoſpitäler, ingleichen zweytauſend dreyhundert und vier und ſiebzig Capellen, gehörten darunter; und das ganze Einkommen aller dieſer Stiftungen betrug gegen hundert und ſechszigtauſend einhundert Pfund; alſo nicht viel über den zwanzigſten Theil der Engliſchen Nationaleinkünfte. Das Parlement beſtätigte im Jahr 1539. alle dieſe Uebergaben und Einziehungen, zum Beſten des Königs. (Cartae de Renunciantibus, ap. Rymer. l. c. T. VI. P. III. p. 14. ſq. Bur-

J. n. C. G. 1519. ff.

J. n. C.G. 1519. fg. Burnet l. c. p. 547–563. 607. ſq. Hume l. c. S. 211. fg.)

Um ihn zu rechtfertigen, daß er ſich Güter zueignete, die größtentheils nicht von ſeinen Vorfahren geſchenkt worden waren, und ſo viele Menſchen aus ihren ſtillen Wohnungen riß, die keineswegs alle eine Ahndung verdienten; auch beſonders, um das Volk von der hitzigen Anhänglichkeit zurückzuführen, mit welcher es die Klöſter, als Sitze der Heiligkeit, und außerordentlicher Mittel, bey Gott beliebt zu werden, verehrt hatte, eröffnete man eine Menge der ärgerlichſten Entdeckungen, die in den Klöſtern gemacht worden waren. Es waren die gröbſten Ausſchweifungen aller Art, die in vielen derſelben geherrſcht hatten; und einige dieſer Geſellſchaften hatten ein ſchriftliches Bekenntniß darüber abgelegt. Beſonders ſuchte man ſie dadurch lächerlich zu machen, daß man zahlreiche Täuſchungen des Aberglaubens ans Licht zog, welche darinne mit unächten Reliquien und erdichteten Wundern begangen worden waren. Gewaltig viele Stücke von dem Kreuzesſtamme Chriſti; zwey oder drey Köpfe der heil. Urſula; einige von den Kohlen, mit welchen der Märtyrer Laurentius gebraten worden ſeyn ſollte; und ähnliche Heiligthümer mehr, gehörten darunter. Zu Hales, in der Grafſchaft Glouceſter, hatten es die Mönche durch einen wöchentlich erneuerten Kunſtgriff dahin gebracht, daß das Blut Chriſti, das bey ihnen aufbewahrt ſeyn ſollte, nur denen ſichtbar wurde, die ſich durch gute Werke der Abſolution würdig machten. Der Biſchof von Rocheſter zerbrach das Crucifix zu St. Paulscroß, und zeigte jedermann die Federn und

Rä-

Räder, durch welche es in Bewegung geſetzt worden war; anderer ähnlicher Auftritte nicht zu gedenken. Vor allen Dingen aber wollte der König bey dieſer Gelegenheit ſeine Unterthanen von der faſt unbeſchreiblichen Ergebenheit gegen den großen Schutzheiligen Englands, den heil. **Thomas von Canterbury**, abziehen: um deſto mehr, da derſelbe durch die trotzige Begegnung gegen einen ſeiner königlichen Vorfahren, Märtyrer, Wunderthäter und Heiliger geworden war. Jährlich pflegte man ſeinen Leichnam in der gedachten Stadt einmal zur feyerlichen Verehrung aufzuſtellen; die Wunder, welche bey ſeinem Grabe gewürkt werden ſollten, waren zahlreich, und zogen unzähliche Wallfahrende hin; jedes funfzehnte Jahr war ein zu ſeiner Ehre gefeyertes Jubeljahr; und das Vertrauen zu ſeinem Beyſtande war ſo ausnehmend groß, daß man in einem gewiſſen Jahre, wie damals verbreitet wurde, auf ſeinem Altare über neunhundert Pfund Sterling dargebrachter Opfer; auf dem Altare der Jungfrau **Maria** nicht völlig fünf Pfund, und auf einem Gott geweihten, keinen Schilling fand. Der König ließ ſeinen koſtbaren und reichhaltigen Reliquienkaſten ausräumen; ihn ſelbſt vor Gericht fordern, und als einen Verräther verurtheilen; ſeine Gebeine verbrennen, und die Aſche davon wegſtreuen; überhaupt aber ſein Andenken auf alle Art unterdrücken. Alles dieſes würkte zwar, nach der Abſicht des Königs, bey vielen; aber eben ſo viele wurden dadurch noch mehr wider ihn aufgebracht, und die ganze Unternehmung wurde von ihnen nur aus ſeiner Habſucht hergeleitet. Um dieſen Vorwurf zu widerlegen, errichtete er von den Einkünften der Klöſter ſechs neue Bißthümer, zu **Weſtmünſter**, (welches wieder untergegangen iſt,) zu

J. n. C. G. 1519. ff.

Ox=

J. n. C. G. 1519. ff. Oxfort, Peterborow, Briſtol, Cheſter und Gloceſter; manche von jenen Gütern verſchenkte er an ſeine Lieblinge und Hofleute; andere verkaufte er zu niedrigen Preiſen; oder vertauſchte ſie mit großem Nachtheil gegen andere Ländereyen; er gab auch den Aebten, Prioren und Mönchen hinlängliche Jahrgelder. Er gewann alſo eben keinen ſehr großen Zuwachs von Einkünften durch dieſe Einziehung; und gab dennoch auch zu verſtehen, daß nunmehr zu den öffentlichen Bedürfniſſen weniger Steuern nöthig ſeyn würden. (Burnet l. c. p. 563. ſq. 623. ſq. Rapin l. c. p. 383. ſq. Hume l. c. S. 215.)

So viele Beleidigungen des päpſtlichen Hofs brachten endlich die Erfüllung ſeiner Drohungen gegen den König zur Reife. Paul der Dritte belegte ihn in einer Bulle vom December des Jahrs 1538. mit dem Banne, und beſtätigte überhaupt den ſchon im Jahr 1535. wider ihn gefällten Urtheilsſpruch, nach welchem Heinrich, bey fortdauernder Widerſetzung gegen den Apoſtoliſchen Stuhl, abgeſetzt, ſein Reich mit dem Interdikte beſchwert; ſeine Unterthanen zur Empörung wider ihn aufgefordert, und andere Fürſten ermuntert werden ſollten, ihn feindlich zu behandeln. Jetzt wurde alles dieſes erfüllt, weil der König, wie der Papſt ſagte, immer wilder und verwegner würde; neue Verbrechen begienge; ſelbſt der Todten nicht ſchonte, und ſich in ein wildes Thier verwandelt habe. Der Papſt bot zugleich England dem Könige von Schottland an, indem Heinrich ein Ketzer, Schismatiker, Ehebrecher, Mörder vieler unſchuldigen Perſonen, und gegen ſeinen Oberherrn, den Papſt, der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſey. Sobald

bald aber der König dieſe Bulle zu ſehen bekam, ließ er von ſeinen Biſchöfen eine ſchriftliche Erklärung aufſetzen, in welcher ſie nicht allein das hohe Anſehen des Papſtes als unrechtmäßig verwarfen; ſondern auch den Schluß faßten, man müſſe öffentlich lehren, daß **Chriſtus** ſeinen Apoſteln und ihren Nachfolgern ausdrücklich verboten habe, ſich weltliche Macht anzumaaßen; und wenn alſo der Römiſche oder ein anderer Biſchof dieſes wagte: ſo ſey er ein Tyrann und unrechtmäßiger Regent. (Damnatio et Excommunicatio Henr. VIII. R. Angliae etc. a. 1535. et 1538. in Magno Bullario Romano, T. I. p. 704. ſq. 708. Lugduni, 1712. fol. Raynald. ad a. 1538. n. 44–46. p. 97. ſq. Burnet l. c. p. 573–580.)

J. n. C. G. 1519. fg.

Heinrich hatte damals einen durch Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und Schriften gewiſſermaaßen gefährlichern Gegner, als der Papſt war, deſſen Bannflüche und Abſetzungsurtheile wider Fürſten ſchon längſt ihren alten Nachdruck verloren hatten. Es war ſein naher Anverwandter, **Reginald Pole**, der unter dem Nahmen **Polus** ſo berühmt geworden iſt. Der König, der ihn zu den anſehnlichſten geiſtlichen Würden beſtimmte, ſorgte für ſeine gelehrte Bildung, beſonders zu **Paris**; ernannte ihm zum Diakonus von **Exeter**, und ſchenkte ihm noch andere Pfründen. Allein ſchon während ſeines Aufenthalts in jener Hauptſtadt, weigerte er ſich, die Bewerbungen des Königs um die Beiſtimmung der Franzöſiſchen Univerſitäten für ſeine Eheſcheidung zu unterſtützen. Nach ſeiner Zurückkunft befand er ſich zwar in der Verſammlung des Engliſchen Clerus, als derſelbe den König vor das Oberhaupt ſeiner Kirche erkannte; reiſte aber wieder nach

J. n. nach **Padua**, wo er ſich vorzüglich in der alten Lit-
C.G. teratur mit glücklichem Fortgange übte. Die be-
1519. rühmten und gelehrten Prälaten, **Contareni**,
fg. **Bembo**, **Sadoleti**, und andere mehr, wurden in Italien ſeine Freunde, und zugleich ergab er ſich immer mehr den Grundſätzen des Römiſchen Hofs. Der König wünſchte einen Anverwandten von ſeinem Geiſte und ſeinen Kenntniſſen um ſich zu haben; allein **Polus** wich allen ſeinen Anträgen aus, und erklärte ihm endlich frey heraus, daß er die eigenmächtige Eheſcheidung und die kirchlichen Neuerungen deſſelben nicht billigen könne. Als ihm der König, um ihn eines Beſſern zu belehren, das Buch des Biſchofs **Sampſon**, das zu ſeiner Vertheidigung geſchrieben war, überſchickte: ſetzte **Polus** demſelben ein anderes (Libri quatuor de unitate eccleſiaſtica) entgegen. Darinne widerlegte er nicht nur jenen Schriftſteller, und ſtritt eben ſo beredt als ſchlau für das höchſte Anſehen der Päpſte; ſondern behandelte auch den König ſelbſt mit außerordentlicher Heftigkeit, Schmähſucht und Wuth, die durch die kurz vorhergegangene Hinrichtung des **Fiſhers** und **Morus** entflammt worden zu ſeyn ſcheint; ob er gleich ſelbſt ſagte, daß er nur auf den Befehl **Chriſti** die Mißhandlungen des Königs aufdecke. Er munterte ſogar den Kaiſer auf, einen Fürſten lieber als die Türken anzugreifen, der durch ſeinen Abfall von der wahren Kirche, welcher auch durch ihn ſo viele tauſend Seelen entriſſen worden wären, ſein Reich in ein Türkiſches verwandelt habe. **Sleidan** verſichert, **Polus** ſey, nach dem Zeugniſſe ſeiner vertrauten Bekannten, mit der Evangeliſchen Lehre wohl bekannt geweſen; habe aber dieſes Buch wahrſcheinlich in der Abſicht geſchrieben, um den Verdacht, ein Lutheraner zu ſeyn, von ſich abzu-

wen-

wenden. So ſehr man auch dieſe Erzählung beſtritten hat; ſo gewinnt ſie doch dadurch einige Wahrſcheinlichkeit, daß ihn in ſpätern Zeiten ſelbſt Cardinäle der Ketzerey beſchuldigt haben, und daß er ſonſt von Seiten einer ſanften Gemüthsart beliebt geweſen iſt. Polus behielt wenigſtens ſein Buch eine Zeitlang in der Handſchrift, in welcher er es auch dem Könige überſandte. Endlich ließ er es, vermuthlich auf Befehl des Papſtes, im Jahr 1539. zu Rom drucken; Vergerius aber, einige Zeit päpſtlicher Geſandter in Deutſchland, nachher ein Mitglied der Evangeliſchen Kirche, gab es im Jahr 1535. zu Straßburg, mit einigen Widerlegungsſchriften begleitet, von neuem heraus. Der König, äußerſt wider den Verfaſſer aufgebracht, rächte ſich dadurch an ihm, daß er die nächſten Anverwandten deſſelben unter dem Vorwande aufrühriſcher Unternehmungen hinrichten ließ. Er verlangte auch von dem Könige von Frankreich, als Polus an denſelben im Jahr 1537. in der Würde eines päpſtlichen Legaten abgeſandt wurde, ihm denſelben als einen Verräther auszuliefern. Polus mußte wenigſtens Frankreich verlaſſen; in den Niederlanden fand er eben ſo wenig Sicherheit. Aber von dem Papſte war er um dieſe Zeit ſchon mit den Cardinalstitel belohnt worden. (Sleidan. Commentar. L. X. p. 295. Ludov. Becatelli vita Regin. Poli, (Latine reddita ab Andr. Dudithio,) Venet. 1563. 4. Epiſtolarum Reg. Poli et aliorum ad ipſum Epiſt. Partes IV. Brixiae, 1744. ſq. 4. Burnet l. c. p. 513. ſq. Strype l. c. p. 289. ſq. Hume l. c. S. 216. ſg. Schelhorns Hiſtoria operis a Regin. Polo adverſus Henr. VIII. ſcripti, in deſſen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſt. und Litteratur, Erſtem Bande; J. E. Rambachs Nachricht vom Leben und von den

J. n. C. G. 1519. ſg.

J. n. C.G. 1519. ff. Schriften des Card. Polus vor dem XXI. und XXII. Theil der Nachrichten des Niceron.)

Heinrich fuhr deſto mehr fort, der Hoheit und den Abſichten des Papſtes entgegen zu arbeiten. Er hatte bereits im Jahr 1536. das Concilium, welches derſelbe ausſchrieb, verworfen; und ſein Clerus machte gleichfalls ſtarke Einwendungen dawider. Um eben dieſelbe Zeit ſuchte er eine genauere Verbindung mit den Proteſtantiſchen Ständen in Deutſchland zu errichten; die aber darum fehlſchlagen mußte, weil er der Römiſchen Kirche in einigen ihr eigenthümlichen Lehren getreu blieb. Bey allem ſeinem Widerwillen gegen den Papſt, läßt ſich dieſes aus ſeinen frühern theologiſchen Ueberzeugungen, die er mit Ehren nicht aufgeben zu können glaubte, leicht erklären. Dazu kam, daß die Anführer der päpſtlichen Parthey, die gegen den König, als Oberhaupt der Kirche, ſo gefällig waren, und worunter ſich **Gardiner**, Biſchof von **Wincheſter**, als den ſchlaueſten und würkſamſten hervorthat, ihn deſto mehr im Glauben ihrer Kirche zu befeſtigen wußten; zumal da die Parthey, welche die Reformation begünſtigte, durch den Tod der Königinn **Anna**, und des Biſchofs **For** von **Hereford**, einen empfindlichen Stoß erlitten hatte. **Heinrich** war für keinen Lehrſatz ſeiner Kirche mehr eingenommen, als für die Brodtverwandlung im Abendmahl: und **Gardiner** bewog ihn im Jahr 1538. einen grauſamen Beweis davon zu geben. **Johann Nicholſon**, gewöhnlich **Lambert** genannt, war eine Zeitlang Prediger der Engliſchen Kaufleute zu **Antwerpen** geweſen, wo er im Umgange mit **Fryth** und **Tindal** eine überwiegende Neigung für die Reformation angenommen hatte. Als

er

er aber nach ſeiner Rückkehr in England, indem er zu London eine Schule hielt, die Zwingliſche Erklärung des Abendmahls vortrug: wurde er bey dem Erzbiſchof Cranmer, der hierinne Luthers Lehrbegriffe zugethan war, als ein Ketzer verklagt. Dieſer und ſein Freund Latimer ſuchten ihn zum Widerruf zu bringen; allein er appellirte vielmehr an den König. Nunmehr wurde auf Befehl deſſelben, in dem großen Saale von Weſtmünſter, eine feyerliche Verſammlung von Biſchofen und Geiſtlichen, auch vielen Großen, gehalten, in welcher der König den Vorſitz führte. Lambert, dem es nicht an Wiſſenſchaft fehlte, vertheidigte ſeinen Glauben ſowohl wider ihn, als wider Cranmern, und eine Reihe von Biſchöfen, die mit ihm diſputiren mußten. Stokesley, Biſchof von London, fand beſonders großen Beyfall, als er zum Beweiſe der Verwandlung einer Subſtanz in die andere, das kochende Waſſer anführte, welches nach und nach in Luft aufgelöſt würde, ohne daß das Zufällige deſſelben, die Feuchtigkeit, ſich ganz verlöre. Endlich ſchwieg Lambert, betäubt, ermattet und in Furcht geſetzt durch ſo viele mächtige Angriffe; er empfohl ſeine Seele Gott, und ſeinen Leib unterwarf er dem Willen des Königs; ohne doch ſeine Meinung zu verändern. Der König ſprach ihm das Todesurtheil; er wurde an einem langſamen Feuer verbrannt. (Burnet l c p 510. ſq. 586. ſq. p. 395 ſq. Strype l. c. p. 328. ſq. 338. ſq)

J. n. C. G. 1519. ſq.

Stolz, wie es ſcheint, auf dieſen Sieg, den er als Theologe erfochten; und auf das Anſehen, das er zugleich als Oberhaupt der Kirche behauptet hatte, ließ Heinrich dem Parlement im folgenden Jahre 1539. erklären, er verlange durchaus, daß

J. n. C.G. 1519. ſ8. alle Verſchiedenheit von Religionsmeinungen in ſeinem Reiche aufgehoben werde; es möchte daher darüber berathſchlagen; und bald wurden ihm ſechs Artikel vorgelegt, deren Annahme eine ſolche Uebereinſtimmung bewürken könnte. Cranmer ſprach vergebens mit Gründen wider dieſelben; ſie wurden von dem Parlement gebilligt, und von dem Könige beſtätigt. Nach denſelben ſollte zuerſt von jedermann geglaubt werden, daß nach der Einſeegnung des Brodts und Weins im Abendmahl, die Subſtanz von beyden nicht mehr vorhanden ſey; — daß die Schrift den Genuß des Abendmahls unter beyderley Geſtalten nicht ſchlechterdings als nothwendig einſchärfe, indem der Leib und das Blut Chriſti gemeinſchaftlich unter jeder Geſtalt da ſey; — daß das göttliche Geſetz keinem Prieſter erlaube, ſich zu verheyrathen; — daß eben daſſelbe einen jeden, der das Gelübde der Keuſchheit abgelegt hat, verbinde, es ſtets zu beobachten; — daß die in der Schrift gegründeten und heilſamen Seelmeſſen nicht aufgehoben werden dürfen; — und daß die Ohrenbeichte eben ſo nützlich als nothwendig ſey. Das Parlement dankte nicht nur dem Könige für dieſe von ihm entworfenen Artikel; ſondern ſetzte auch feſt, daß jeder, der den erſten derſelben beſtreiten würde, die Feuerſtrafe leiden, auch ſeine Güter eingezogen werden ſollten; nicht einmal das Abſchwören ſollte ihm zu Statten kommen; wer aber wider die übrigen Artikel hartnäckig predigen oder diſputiren würde, ſollte zum Strange verurtheilt werden; das bloße Reden wider dieſelben ſollte zum erſtenmal Gefängniß und den Verluſt der Güter, zum zweitenmal die Todesſtrafe nach ſich ziehen. Gegen alle Prieſter, welche ihre Ehefrauen beybehalten würden, wurde die

Lebens-

Lebensſtrafe verordnet; anderer Verfügungen die- J. n.
ſer Art nicht zu gedenken. Unterdeſſen, obgleich C.G.
Cranmer über das Geſetz der ſechs Artikel ſehr 1519.
betroffen war; auch ſich genöthigt ſah, ſeine Frau fg.
nach Deutſchland zurückzuſchicken; verlor er doch nichts von der Achtung des Königs. Dieſer Fürſt lobte ſogar die ausnehmende Geſchicklichkeit, mit welcher er jene Artikel beſtritten hätte, und trug ihm auf, ſeine Gründe wider dieſelben ſchriftlich zu entwerfen. Aber die Vollſtreckung des Geſetzes ſelbſt nahm doch ſogleich einen ſo hitzigen Anfang, daß zwey Biſchöfe, **Shaxton** und **Latimer**, weil ſie daſſelbe verwarfen, gefangen geſetzt wurden, und gegen fünfhundert Perſonen, die wider daſſelbe gehandelt haben ſollten, hatten ein gleiches Schickſal; doch rettete ſie ihre große Anzahl insgeſammt von der gedrohten Strafe. (Burnet l. c. p. 598. ſq. 617–621. Strype l. c. p. 351. ſq.)

Schon dieſes Geſetz gab der eifrig Katholiſch-geſinnten Parthey eine neue Stärke; aber **Cromwels** Fall, den ſie zu befördern wußte, vermehrte dieſelbe nicht wenig. Dieſer Staatsbediente, der mehrere der höchſten Würden bekleidete, und beſonders unter dem Nahmen eines **Vicegerenten** des Königs, ungemein vielen Einfluß in Kirchenſachen beſaß, hatte bisher durch manche angerathene und ausgefertigte königliche Befehle die Reformation am lebhafteſten unterſtützt. Ihm hauptſächlich ſchrieb man den Untergang der Klöſter; aber auch die dabey vorgefallenen Unordnungen, und die Hinrichtung von Mönchen und andern Geiſtlichen, zu, welche den Primat des Königs nicht anerkennen wollten. Vor kurzem hatte er auch die vierte Vermählung des Königs, mit der Prinzeſſinn **Anna** von **Cleve**,

An. C.G. 1519 fg. Cleve, vornemlich in der Abſicht zu Stande gebracht, um durch dieſe Evangeliſche Fürſtinn ſich und ſeinen gleichgeſinnten Mitbürgern eine neue Stütze zu verſchaffen, und auch den König in eine für die Reformation nützliche Verbindung mit den Proteſtantiſchen Reichsfürſten zu ſetzen. Auch im Jahr 1540. trug **Cromwel** dem Parlement vor, der König wiſſe es ſehr wohl, wie viel Uneinigkeit noch bey ſeinen Unterthanen, theils aus Frechheit, theils aus Aberglauben, übrig ſey; wie ſehr die verhaßten Nahmen **Papiſten** und **Ketzer** ſie gegen einander erbitterten, welches ihn deſto mehr befremde, da er ihnen die Bibel in der Landesſprache in die Hände gegeben habe; er ſelbſt habe keine Parthey genommen; ſondern nur die Abſicht gehabt, ihnen das reine Evangelium mitzutheilen; alle Mißbräuche wegzuſchaffen; aber auch jeden ſcharf zu beſtrafen, der die göttlichen Geſetze übertreten würde; und daher habe er eine Anzahl Prälaten und Doctoren der Theologie ernannt, um einen Entwurf von allem aufzuſetzen, was ein Chriſt wiſſen und glauben ſoll. Allein kurz darauf wurde eben dieſer Staatsbediente im Parlement des Hochverraths angeklagt. Ob ihn gleich der allgemeine Haß der katholiſchen Parthey, und der Neid vieler Großen drückte; ſo war es doch eigentlich der plötzlich gefaßte Widerwille des Königs, der ihn ſtürzte. Seine neue Gemahlinn, welche ihm **Cromwel** empfohlen hatte, mißfiel ihm, ſobald er ſie ſah; eine neue Liebe des Königs beſchleunigte ihre Eheſcheidung, und der Stifter jener Vermählung wurde ihm verhaßt. Unter andern ihm ſchädlichen Triebfedern war vermuthlich auch dieſe, daß dem weit verbreiteten Mißvergnügen über die ſo gewaltſame Regierung, derjenige aufgeopfert werden ſollte, auf dem

dem die Staatsverwaltung hauptſächlich beruht hat- J. n. C.G. 1519. ff.
te. Umſonſt ſtellte **Cranmer** dem Könige die vie-
len würklichen Verdienſte deſſelben um ihn und das
Reich vor. **Cromwel**, der zwar in keiner wichti-
gen Angelegenheit ohne Willen und Befehl deſſel-
ben; aber doch auch nicht ſelten eigenmächtig und
hart gehandelt, manche, ohne ihnen eine Verthei-
digung zu erlauben, verurtheilt hatte, wurde jezt
eben ſo behandelt. Das Parlement erkannte ihm,
ohne daß er ſich rechtfertigen durfte, wegen politi-
ſcher Verbrechen, und wegen Begünſtigung der Ke-
zerey, die Todesſtrafe zu; er wurde im Julius des
Jahrs 1540. enthauptet. (Super attinctura Tho-
mae Crumwel, Comitis Eſſexiae, ap. Rymer. l. c.
p. 60. Burnet l. c. p. 629. ſq. 642–656. 661. ſq.
Strype l. c. p. 356. ſq. 363. ſq. **Hume** l. c. S.
227–233.)

Cranmer konnte nach ſeinem Tode nur darauf
bedacht ſeyn, der Reformation wenigſtens die Vor-
theile zu erhalten, welche ſie bereits gewonnen hat-
te. Zween Hauptgegner derſelben, der Herzog von
Norfolk, deſſen Nichte, **Catharina Howard**,
jezt die fünfte Gemahlinn des Königs wurde, und
der Biſchof **Gardiner**, hatten nunmehr großen
Einfluß am Hofe. Man nannte **Cranmern** im
Parlement einen Beſchützer aller Kezereyen im Rei-
che; es wurden auf allen Seiten Beweiſe dafür auf-
geſucht. Unterdeſſen arbeitete er doch mit den übri-
gen von dem Könige Bevollmächtigten an dem
ſchriftlichen Religionsunterrichte für das Volk. Sie
waren aus beyden Partheyen zuſammengeſezt, und
Cranmers Begriffe drangen daher nicht immer
durch. Die Lehren vom Glauben und von den guten
Werken wurden zwar ziemlich nach denſelben be-

 ſtimmt;

J. n. C.G. 1519. ſg. ſtimmt; auch das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß erhielt eine ganz geſchickte Erklärung, an deren Ende die Verfaſſer ſagten, die Römiſche Kirche handle daran ungerecht, daß ſie die Einheit der katholiſchen Kirche bloß in die Unterwürfigkeit gegen den Römiſchen Biſchof ſetze. Hingegen wurden ſieben Sacramente angenommen. Bey der Buße erklärte man ſich wider das Verdienſt der guten Werke; aber auch für die Nothwendigkeit derſelben. Man lehrte die Transſubſtantiation; zeigte, daß es nicht nothwendig ſey, beyde Geſtalten zu genieſſen; behauptete, daß es allerdings ſeinen Nutzen habe, eine Meſſe anzuhören, und gab übrigens ſehr gute Vorſchriften zur würdigen Theilnehmung an dieſem Sacramente. Die vom Moſes verbotenen Ehen in der nahen Anverwandtſchaft ſollten auch Chriſten unterſagt ſeyn. In der Schrift fand man nur zwey kirchliche Aemter: der Prieſter und der Diakonen. Aber nach eben derſelben ſollte kein Biſchof über den andern gebieten; und bey dieſer Gelegenheit wurden nicht allein die Anmaaßungen des Römiſchen Stuhls beſtritten; ſondern es ward auch gezeigt, in welchem Verſtande der König das Oberhaupt der Kirche ſey. Die Firmelung wurde eine Apoſtoliſche Gewohnheit, wenn gleich zur Seeligkeit nicht nöthig, genannt; und von der letzten Oelung behauptet, daß ſie die körperliche und geiſtliche Geſundheit befördere; ja, wenn auch der Kranke nach derſelben ſtürbe; ſo erlange er doch, wenn die Buße vorhergegangen ſey, Vergebung der Sünden. In der Erläuterung der zehn Gebote verwarf man die Anrufung der Heiligen um ſolche Dinge, welche Gott allein ertheilen kann; ob man ſich gleich um ihre Fürbitte an ſie wenden könne. Man nahm keinen eigentlichen

Sab-

Sabbath der Chriſten an, weil ihre wahre Ruhe J. n.
geiſtlich ſey; in der Erhaltung von Sünden und Ver- C. G.
gnügungen beſtehe; bey dringender Noth ſeyen auch 1519.
am Sonntage wirthſchaftliche Arbeiten erlaubt. ſ8.
Das **Ave Maria** wurde zum Andenken der Menſch-
werdung **Chriſti**, und zum Lobe ſeiner Mutter, bey-
behalten. Man gab zu, daß ein freyer **Wille** im
Menſchen vorhanden ſey, weil ſonſt alle Gebote
und Ermahnungen unnütz wären; aber er ſey durch
die Sünde dergeſtalt verderben, daß zur Wieder-
herſtellung deſſelben die göttliche Gnade nothwen-
dig erfordert werde. Noch wurde auch gelehrt, daß
die guten Werke, nicht bloß die äußerlichen; oder
gar die abergläubiſchen, und die Mönchsbüßungen;
ſondern die geiſtigen, wie Liebe und Furcht Gottes,
Demuth, und dergleichen mehr, zur Seeligkeit
nothwendig wären. — Dieſe Erklärung des Glau-
bens ließ der König im Jahr 1542. mit einer Vor-
rede drucken, worinne er das Volk ermahnte, ſie
fleißig zu leſen; dagegen aber, wie er hinzuſetzte, die
Bibel nicht von allen geleſen; ſondern nur die Aus-
legung derſelben durch den öffentlichen Lehrer ange-
hört werden ſollte. Manche Biſchöfe ſuchten es über-
haupt dahin zu bringen, daß die Engliſche Ueber-
ſetzung derſelben gänzlich unterdrückt werden möchte.
Sie gaben ſie vor äußerſt fehlerhaft aus; und Gar-
diner verſicherte wenigſtens, es fänden ſich wohl
hundert ſo majeſtätiſche Ausdrücke im Neuen Teſta-
mente, daß ſie gar nicht überſetzt werden könnten,
ſondern lateiniſch ſtehen bleiben müßten; zum Bey-
ſpiel: Eccleſia, poenitentia, pontifex, contritus,
holocauſta, iuſtificatio, martyr, adorare, ſcanda-
lum, ſacramentum, ſimulacrum; und dergleichen
mehr. Allein **Cranmer** bewog den König, die Un-
terſuchung darüber den beyden Univerſitäten aufzu-

J. n. C.G. 1519. ff. tragen; dadurch verfehlten die Biſchöfe ihre Abſicht. (Burnet l. c. p. 664–684. 733. ſq. Strype l. c. p. 356. ſq. Gerdeſii Hiſt. Reformat. T. IV. p. 307. ſq.)

Ueberhaupt waren der König, die Freunde der Reformation, und ihre Gegner, über die allgemein zu verſtattende **Freyheit des Bibelleſens** in ihren Geſinnungen ſehr getheilt. Als im Jahr 1542. eine neue Ausgabe von der oben beſchriebenen Ueberſetzung derſelben zum Vorſchein kam: verordnete der König bey einer gewiſſen Geldſtrafe, daß man in jedem Kirchſpiel ein Exemplar davon kaufen ſollte, indem er ſeinen Unterthanen das Leſen derſelben erlaube, damit ſie daraus Gott und ihre Pflichten, beſonders auch gegen den König, erkennen möchten; doch ſollte ſich das Volk nicht die Freyheit nehmen, die Bibel ſelbſt zu erklären; darüber zu vernünfteln; oder ſie während der Meſſe zu leſen. **Bonner**, Biſchof von **London**, obgleich nichts weniger als Freund von ſolchen Anſtalten, gehorchte doch ſo weit, daß er ſechs Exemplare jener Bibelüberſetzung an verſchiedenen Orten der Paulskirche mit eiſernen Ketten anhängen ließ, und in einer beygefügten Schrift ſeine Gemeine ermahnte, die Bibel daſelbſt in der reinſten Abſicht und ehrerbietig zu leſen; aber nicht mit lauter Stimme, oder unter einem Gewühle von Menſchen; auch nicht während des Gottesdienſtes, und ohne über den Verſtand der Schriftſtellen zu diſputiren. Da aber gleichwohl alles dieſes nicht ſelten geſchah: drohte er, die Bibeln gar wegzunehmen. (Burnet l. c. p. 705–707.) Im Jahr 1543. beſchäftigte ſich ſelbſt das Parlement mit dieſer Angelegenheit; es entwarf ein allgemeines Geſetz, **um die wahre Religion zu befördern, und die ihr entgegengeſetzte**

abzuſchaffen. Es gelang damals Cranmern einigermaaßen, wiewohl unter manchen Einſchränkungen, etwas zum Beſten der Reformation zu bewürken, indem der König, in einen Krieg verwikkelt, ſeine bisherige Strenge zum Theil milderte. Das Parlement bemerkte in jenem Geſetze, daß aufrühriſche Köpfe die Bibel mißbrauchten; ſie in ihren Predigten und Schriften verfälſchten; ſogar in Luſtſpielen, Verſen und Liedern ſie auf eine unanſtändige Weiſe anwendeten. Es verbot alſo dieſes alles; ſo wie auch Tindals Ueberſetzung, und alle öffentliche Erklärungen der Bibel ohne Erlaubniß des Königs oder eines Biſchofs; verſtattete aber den Kanzlern, Richtern, und andern öffentlichen Perſonen, die bey ihren Reden gewöhnlich eine bibliſche Stelle zum Texte nahmen, dieſes noch ferner zu thun; und vergönnte endlich jedem Edelmanne und ihren Frauen, auch ſelbſt den Kaufleuten, die Bibel zu leſen; Leuten hingegen von jedem andern Stande wurde es unterſagt. Doch ſollte es jeder Familie freyſtehen, den neulich erſchienenen Religionsunterricht, die Pſalmen, das Abc, das Vater Unſer, das Ave Maria, und das Symbolum in Engliſcher Sprache zu leſen. Geiſtliche, die wider dieſe Verordnung handeln würden, ſollten zum erſtenmal genöthigt werden, zu widerrufen; zum zweytenmal abzuſchwören, und einen Reißbund auf der Schulter zu tragen; oder, wenn ſie ſich dieſes weigerten, ſollten ſie verbrannt werden; aber erſt im dritten Falle war ihnen die Feuerſtrafe unausbleiblich beſtimmt. Weltliche Perſonen hingegen ſollten für ſolche Uebertretungen erſt zum drittenmal mit beſtändiger Gefangenſchaft beſtraft werden; auch wurden ihnen, welches ehemals nicht galt, Zeugen zu ihrer Rechtfertigung zugeſtan-

J. n. C. G. 1519. 18.

J. n. C. G. 1519. ſq.

ſtanden. (Burnet l. c. p. 749.) Im vorhergehenden Jahre hatte auch der König, wegen der vielen Unordnungen, die von unwiſſenden, aber oft für ein beſſeres Chriſtenthum gutgeſinnten Predigern geſtiftet wurden, befohlen, daß niemand ohne ſeine oder ſeines Biſchofs Vergünſtigung, die Kanzel betreten ſollte. Zugleich hatte er eine faßliche und nicht übel gerathene Erklärung der gewöhnlichen Sonntäglichen und Feſt-Evangelien und Epiſteln drucken laſſen; wozu noch Predigten für verſchiedene beſondere Gelegenheiten kamen. Da dieſes von den Predigern vorgeleſen werden ſollte: ſo iſt daraus die in der Engliſchen Kirche noch übliche Gewohnheit, die Predigten abzuleſen, entſtanden. (Burnet l. c. p. 740. ſq.)

Niemals hatten freylich auch in dieſen Jahren, bey ſo mancherley günſtigen Ausſichten für die Reformation, die Hinrichtungen ihrer Anhänger ganz aufgehört. Aber eifrige Katholiſche hatten faſt eben ſo oft ein gleiches Schickſal, wenn ſie die kirchliche Oberherrſchaft des Königs nicht anerkennen wollten; oder mit dem päpſtlichen Hofe in einiger verdächtigen Verbindung ſtanden. Aebte, Mönche, andere Geiſtliche, Edelleute, Frauensperſonen ſogar, finden ſich auf dieſem Verzeichniſſe genug. Unter den Unglücklichen von der erſten Claſſe ragt beſonders **Robert Barns** hervor. Er war nicht weit von **Lynn** in der Landſchaft Norfolk gebohren, und ſtudierte ſeit dem Jahr 1514. zu **Cambridge** die Scholaſtiſche Theologie, in welcher er auch Doktor wurde. Allein **Luthers** Schriften führten ihn zu andern Einſichten. Er unterſtand ſich ſogar in einer in gedachter Stadt gehaltenen Predigt die üppige Pracht der Prälaten ſo nachtheilig abzuſchildern,

daß

daß jedermann den Cardinal **Wolſey** vor den Augen zu ſehen glaubte. Man führte ihn deßwegen gefänglich nach **London**; doch retteten ihn angeſehene Freunde vor der Strafe, nachdem er auch gewiſſe Artikel, die man ihm vorlegte, abgeſchworen hatte. Nach einiger Zeit aber, da er abermals wegen Ketzerey verklagt, und ins Gefängniß geworfen wurde, war er nahe daran, verbrannt zu werden, wenn er ſich nicht glücklich geflüchtet hätte. Er kam um das Jahr 1530. nach **Wittenberg**; wohnte bey **Luthern**, und übte ſich mehrere Jahre in der bibliſchen Theologie. Endlich da die Mißhelligkeit ſeines Königs mit dem Papſte ihre Höhe erreicht hatte, kehrte er nach England zurück, und wurde von demſelben ſo wohl aufgenommen, daß er im Jahr 1535. unter dem Nahmen eines königlichen Hofgeiſtlichen, nebſt andern Geſandten an die Proteſtantiſchen Reichsſtände abgeſchickt wurde, um ein Bündniß mit ihnen zu ſchließen. Die Unterhandlungen erſtreckten ſich, wie man anderswo (Th. I. S. 535. fg.) geſehen hat, bis in das Jahr 1536. zu **Wittenberg** ſelbſt, auf die ſcheinbare Uebereinſtimmung beyder Theile in der Religion; aber ohne Erfolg. **Barns** verlor die Gnade des Königs einige Zeit darauf durch die übel ausgefallene Vermählung deſſelben mit der Prinzeſſinn von **Cleve**, bey deren Stiftung er zuerſt gebraucht worden war. Er beleidigte darauf **Gardinern** perſönlich in einer Predigt, worinne er deſſen Lehre von der Rechtfertigung widerlegte; und ob ſie gleich wieder ausgeſöhnt waren; ſo brachte es doch dieſer Biſchof dahin, das **Barns**, der immer fortfuhr, Proteſtantiſche Lehrſätze vorzutragen, im Jahr 1540. verbrannt wurde. Seine letzte Reden, welche theils ſein Glaubensbekenntniß, theils Ermahnungen an den

J. n. C.G. 1519. fg.

König

J. n. C.G. 1519. fg. König enthielten, der verbeſſerten Religion freyern Lauf zu laſſen, ſind umſtändlich geſammelt worden. Er hat aber auch mehrere Schriften hinterlaſſen. Die meiſten Engliſch abgefaßt, bearbeiten theologiſche und kirchliche Gegenſtände, unter andern den eheloſen Stand des Clerus. Am berühmteſten ſind ſeine Lebensbeſchreibungen der Päpſte, das erſte Werk dieſer Art, das ein Proteſtant geſchrieben hat, und das zum erſtenmal lateiniſch zu Wittenberg im Jahr 1536. in Oktav mit Luthers Vorrede gedruckt. (Hiſtoria D. Roberti Barns, der um des Evangelii Willen zu London in England verbrannt worden; mit einer Vorrede Luthers, im Jahr 1540. in deſſen Schriften, Th. XXI. in der Nachleſe, S. 186. fg. der Walch. Ausg. Burnet l. c. p. 688–697. Seckendorf. Comment. de Lutheraniſmo, L. III. p. 110. ſq. Dictionn. de Bayle, Tome I. art. Rob. Barnes, p. 453. ſq. Strype l. c. p. 231. ſq. Gerdeſ. Hiſt. Reform. T. IV. p. 249. ſq.) Auch verdient ihm Anna Aſkew, ein vornehmes Frauenzimmer von nicht geringen Gaben und Kenntniſſen, welche ihr eifrig katholiſch geſinnter Ehemann verlaſſen hatte, an die Seite geſtellt zu werden. Sie wurde im Jahr 1546. nachdem ſie die grauſamſte Marter ausgeſtanden hatte, verbrannt, weil ſie die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl leugnete. (Actiones et Monumenta Martyrum, etc. p. 140–150. Genevae, 1560. 4. Burnet l. c. p. 393. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 334. ſq.)

Selbſt Cranmer lief mehr als einmal Gefahr, als der Hauptbeförderer der Ketzerey, wie ihn die katholiſche Parthey vorſtelle, von derſelben unterdrückt zu werden. Allein, ſo wenig er Hofmann

war,

war, und alſo den König nicht, wie **Wolſey** und J. n.
Cromwel, zu regieren wußte; ſo rettete ihn doch C. G.
bey dieſem Fürſten immer ſeine geprüfte Redlichkeit. 1519.
Mit manchen gemeinnützlichen Entwürfen drang er ff.
freylich nicht durch: ein ſolcher war der Vorſchlag, bey jeder Kathedralkirche Lehrer der Theologie, des Hebräiſchen und Griechiſchen zu beſtellen, welche angehende Geiſtliche unterrichten, und zum Dienſte der Religion tüchtiger machen ſollten, als es bisher auf den hohen Schulen geſchehen war. Als aber ſeine Feinde um das Jahr 1543. dem Könige eine harte Anklage wider ihn übergaben: war derſelbe mit der Rechtfertigung des Erzbiſchofs, zu welcher er ihm in einer vertraulichen Unterredung Gelegenheit gab, ſo wohl zufrieden, daß er ihm ſogar befohl, ſeine Ankläger gerichtlich zu verfolgen. Einen noch heftigern Anfall hatte **Cranmer** um das Jahr 1545. auszuſtehen. Die Gegenparthey drang darauf, daß er, weil ſie hinlängliche Beweiſe ſeiner groben Vergehungen in den Händen habe, ſogleich in den **Tower**, die Feſtung und zugleich das Staatsgefängniß von **London**, eingeſchloſſen werden ſollte. Der König, der ihm ſolches heimlich meldete, erſtaunte darüber, daß **Cranmer** gleichwohl entſchloſſen war, ſich Richtern zu unterwerfen, die durchaus an ſeinem Untergange arbeiteten. Er ſorgte alſo ſelbſt für deſſen Sicherheit; und als der Erzbiſchof vor dem Staatsrathe erſcheinen mußte, der ihn feindſeelig zu behandeln anfieng: nöthigte er denſelben gar bald durch Vorzeigung des Rings, den der König zu tragen pflegte, alles Verfahren wider ihn einzuſtellen. (Burnet l. c. p. 763. ſq. 793. ſq.) Auch die Königinn wurde endlich von den Gegnern der Reformation angegriffen. Es war die ſechſte Gemahlinn **Heinrichs**,

J. n. C. G. 1519. fg.

Catharina Parr: denn die vorhergehende hatte er im Jahr 1541. wegen unzüchtiger Ausſchweifungen enthaupten laſſen. Sie unterſtützte freylich die Prediger nach Proteſtantiſchen Grundſätzen, und hörte ihre Vorträge ſelbſt in ihrem Zimmer an. Zuletzt begieng ſie die Unvorſichtigkeit, mit ihrem Gemahl über ſolche Lehren, unter offenbarem Beyfall gegen dieſelben, zu diſputiren. Heinrich, der ohnedem kränklich und äußerſt mürriſch war; aber auch niemals Widerſpruch gegen ſeine theologiſchen Meinungen vertragen konnte, eröffnete dieſes dem Biſchof Gardiner, und wurde ſowohl von ihm als von dem Kanzler in dem Argwohn beſtärkt, daß ſeine Gemahlinn nicht allein ketzeriſche Geſinnungen habe; ſondern ſie auch unter vielen andern verbreite. Schon waren Artikel aufgeſetzt, über welche ſie verhört werden ſollte, als ihr glücklicherweiſe die drohende Gefahr bekannt gemacht wurde. Sie eilte darauf zu ihrem Gemahl; und da ſich gar bald ein Religionsgeſpräch zwiſchen ihnen anknüpfte, geſtand ſie, wie ſehr die Frauen ſchuldig wären, ſich hierinne von Männern unterrichten zu laſſen; ja daß ſie ſtets nichts anders geſucht habe, als durch ſeine höhern Einſichten belehrt zu werden. Dadurch wurde der König ſo ſehr befriedigt, daß er den Kanzler, der zum Verhöre kam, mit Schimpfworten wegjagte, und Gardinern nicht mehr ſehen wollte. (Burnet l. c. p. 800. ſq.)

In dieſer ſchwankenden Lage der Reformation, ſtarb Heinrich der Achte, von dem ſie herrührte, am 28. Jänner des Jahrs 1542. Er ließ noch in ſeinen letzten Augenblicken Cranmern holen; dieſer fand ihn bereits ſprachlos; verlangte von ihm ein Zeichen, daß er im Glauben an Chriſtum aus der

Welt

Welt gehe; der König drückte ihm die Hand, und verſchied. Wenn zwey Geſchichtſchreiber von ſo reifer Beurtheilung, als **Burnet** und **Hume**, ihn einen mehr **großen** als **guten** Fürſten nennen: ſo können ſie darunter nur große Gaben, großes Anſehen in ſeinem Reiche, nebſt einem großen, blühenden Glücke verſtehen. Die wahre und edle Fürſtengröße fehlte ihm ganz und gar; durch eine ſeltſame Miſchung hatten ſich die rühmlichſten und ſchlimmſten Eigenſchaften in ihm vereinigt; und **Robertſon** ſcheint weit richtiger zu ſagen, daß ſeine Regierung mehr mit falſchem Glanze, als wahrem Ruhme geſtrahlt habe; daß er beſonders in auswärtigen Verhältniſſen mehr Geräuſch gemacht, als viel ausgerichtet habe. (Geſch. von Schottland unter der Regierung der K. Maria und des K. Jacobs VI. S. 62. Ulm, 1762. 4.) Was er für die Reformation gethan hat, war an ſich nicht unbeträchtlich; aber ſeine veränderliche Gemüthsart überhaupt, ſein Mangel an feſten Grundſätzen, und ſeine ungeſtümen Leidenſchaften hinderten ihn, ſie ſo geſchickt zu leiten, wie er zum Theil ſelbſt einſah, daß ſie es bedürfe. Er bahnte ihr den Weg, und verſchloß ihn wieder auf andern Seiten. Durch die Aufhebung der päpſtlichen Oberherrſchaft ſchien für dieſelbe viel gewonnen zu ſeyn; allein indem er ſich dieſe ſelbſt in Religionsangelegenheiten zueignete: ſetzte er ſeine Unterthanen einer eben ſo willkührlichen Behandlung ihres Glaubens und Gewiſſens aus; und eben der Fürſt, der ihnen zur freyern Prüfung des Chriſtenthums die Schrift in die Hände gab, nöthigte ſie mit Feuer und Schwerdt, gewiſſe Lehrſätze, die er vorſchrieb, anzunehmen. Zwar hat es das Anſehen, als wenn die Nation ſelbſt in ihren Parlements den Religions- und kirch-

J. n. C. G. 1519. fg.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. lichen Zuſtand des Vaterlandes nach ihren beſten Kenntniſſen und Empfindungen beſtimmt hätten. Allein ihre Anordnungen waren bloß ein Nachhall von der Willenserklärung ihres Königs, der völlig uneingeſchränkt und gefürchtet regierte. Sie verdankt ihm indeſſen doch immer die erſte Befreyung von dem drückenden Römiſchen Joche, die unter einer mildern Anführung ungleich beſſer benützt werden konnte; durch ihn wurde es bewürkt, daß die Geiſtlichkeit nicht mehr ſtraflos blieb, und nicht weniger wohlthätig war es, daß er die Freyſtätten an geheiligten Oertern nicht mehr gelten ließ. Er war der Papſt der Engländer geworden; die katholiſche Kirche hatte ſich zwar unter ihnen verändert; aber doch nicht verloren, und der Uebergang zu einer würklichen Reformation war doch erleichtert worden, wenn nicht mehrere Fürſten von Heinrichs Gemüthsart auf dem Throne folgten. (Burnet l. c. p. 814. ſq. 839. Strype l. c. p. 388. ſq. Hume l. c. S. 268. fg.)

Er hinterließ einen einzigen Prinzen von ſeiner dritten Gemahlinn **Johanna Seymour**, der nun in einem neunjährigen Alter unter dem Nahmen **Eduards des Sechſten** König war. In ſeinem letzten Willen hatte **Heinrich** ſechszehn Herren zu Regenten während der Minderjährigkeit ſeines Sohns ernannt, unter welchen der Erzbiſchof **Cranmer** und der Kanzler **Whriothesley** die beyden erſten waren; auch hatte er ihnen zwölf andere als einen Staatsrath an die Seite geſetzt. Allein die Regenten gaben ſich bald darauf ein Oberhaupt, indem ſie den mütterlichen Oheim des jungen Königs, den Grafen von **Hertford**, zum Protektor des Reichs ernannten; der auch nicht lange darnach Her-

zog von Sommerſet wurde, und ſeine anfänglich eingeſchränkte Macht ſehr zu vergrößern wußte. Der Kanzler, der deſto mehr Antheil an der Staatsverwaltung zu nehmen hoffte, weil Cranmer hauptſächlich nur für die Kirche beſtimmt zu ſeyn glaubte, widerſetzte ſich vergebens dieſer Veränderung. Da er aber einen ſehr willkührlichen und geſetzwidrigen Schritt that: ſo verlor er ſeine Würde, und mit ihm wurde zugleich die Reformation von einem ihrer heftigſten Feinde befreyet. Deſto günſtiger war ihr der Protektor, **Cranmers** Freund, und mit ihm darauf bedacht, daß der König ebenfalls nach gleichen Grundſätzen handeln möchte. In der That war er auch ſeit ſeinem ſechſten Jahre von dem Doctor **Richard Cox** nach denſelben unterrichtet worden. Er bezeigte frühzeitig große Ehrerbietung gegen die Religion, außerordentliche Neigung und Fähigkeiten für Sprachen und Wiſſenſchaften, in denen er weit über die gewöhnlichen Kräfte ſeines Alters fortſchritt, und erregte überhaupt ſo frohe Hoffnungen, als wenige minderjährige Fürſten blicken ließen. (Burnet l. c. Seconde Partie, Tome I. p. 1. ſq. 35. ſq. Hiſtorical Memorials chiefly Eccleſiaſtical, and ſuch as concern Religion and the Reformation of it, and the progreſſ made therein under the reign and influence of King Edward VI. (by I. Strype.) Vol. II. p. 1. ſq. 1. ſq. London, 1721. fol. Hiſt. d'Angleterre par M. de Rapin Thoyras, Tome VI. p. 1. ſq. 8. ſq. **Hume** l. c. S. 276. fg.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Jetzt waren alle Hinderniſſe, welche den freyern Lauf der Reformation ſo lange Zeit aufgehalten hatten, aus dem Wege geräumt; oder verloren gar bald ihre Kraft. **Cranmer** arbeitete daher ungeſcheut an ihrer Beförderung; aber mit dem ihm eigenen

J. n. C.G. 1547 bis 1553. genen Geiſte der Mäßigung, die nicht alle Freunde derſelben zu beobachten wußten. Zuerſt wurden die Biſchöfe in eine engere Abhängigkeit von dem Könige verſetzt; die neuen Vollmachten, welche ſie empfiengen, ſicherten ihnen ihr Amt nur ſo lange, als es ihm gefallen würde. Man fieng aber auch an, ohne Erlaubniß der Regierung, die Bilder, ſelbſt die Crucifixe, aus den Kirchen zu werfen. **Gardiner** regte ſich dagegen mit vieler Hitze; er kündigte den Untergang der Religion daraus an; er berief ſich darauf, daß ſelbſt **Luther** und ſeine Anhänger die Bilder in den Kirchen beybehalten hätten; bekam aber von dem Protektor keine gefällige Antwort. Eben ſo wenig richtete **Gardiner** aus, als er gegen den Proteſtantiſchen Prediger **Ridley**, der um dieſe Zeit Biſchof von **Rocheſter** wurde, und in ſeinen Predigten das **Weihwaſſer** beſtritt, daſſelbe damit vertheidigte, daß es bey **Exorciſmen** (oder Teufelsbeſchwörungen) eben ſowohl, unter Anrufung des göttlichen Nahmens, eine außerordentliche Kraft erhalten könne, als das Waſſer der Taufe. **Bonner** und **Tonſtal**, Biſchöfe von **London** und **Durham**, ſuchten auch mit **Gardinern** den Strohm der kirchlichen Veränderungen, der nun unaufhaltſam loßbrach, zu hemmen; mußten ſich aber an der Vorſtellung begnügen, daß dergleichen Neuerungen, ſo lange der König nicht volljährig, mithin nicht im Stande wäre, alles ſelbſt zu unterſuchen, billig unterbleiben müßten. Die Prinzeſſinn **Maria**, Tochter **Heinrichs des Achten** von ſeiner erſten verſtoßenen Gemahlinn, war die Anführerinn dieſer Parthey, und geſtattete an ihrem kleinen Hofe gar keine ſolche Abweichungen. Doch die Regierung fieng in kurzem an, ſie durch ihr Anſehen zu unterſtützen. Sie beſchloß,

ſchloß, eine allgemeine Durchſicht des Reichs von Commiſſarien anſtellen zu laſſen, denen man kirchliche Verordnungen mitgeben wollte. Weil es zu ſehr an geſchickten Predigern fehlte: ſo ließ man eine Sammlung von zwölf Predigten, über den Gebrauch der Schrift, über das ſündliche Verderben des Menſchen, über die Erlöſung durch **Chriſtum**, Glauben, gute Werke, wider die Schröcken des Todes, über Religionsſtreitigkeiten, und dergleichen mehr, für den öffentlichen Unterricht aufſetzen. Zwey Abwege ſuchte man durch dieſelbe beſonders zu vermeiden: das Vorurtheil des großen Haufens, daß ihm ſeine Prieſter unfehlbar zur Seeligkeit verhelfen könnten; und auf der andern Seite, die Einbildung einiger Evangeliſchen Prediger, daß es, um ſeelig zu werden, nicht auf das Leben der Chriſten, ſondern nur auf das Verdienſt **Chriſti**, ankomme. Unter den Vorſchriften, welche man den Viſitatoren mitgab, waren theils Erneuerungen älterer Verordnungen; zum Beyſpiel, daß die Gewalt des Papſtes gänzlich aufhören, und dagegen die Oberherrſchaft des Königs durchgehends anerkannt werden müſſe; auch die Wallfahrten und andere abergläubiſche Cärimonien aufhören ſollten; theils wurde den Pfarrern anbefohlen, Bilder, welche zu Mißbräuchen Gelegenheit gaben, ſelbſt wegzuſchaffen; fleißig Abſchnitte aus der Bibel in der Landesſprache vorzuleſen; keine Proceſſionen um die Kirche herum anzuſtellen; niemanden zum Abendmahl zuzulaſſen, der mit ſeinem Nächſten in Zänkereyen begriffen iſt; und dergleichen mehr. Beſonders wurde noch den Biſchöfen aufgetragen, wenigſtens viermal im Jahre in ihren Kirchenſprengeln zu predigen, und für Beſtellung guter Prediger zu ſorgen. **Bonner** und **Gardiner** waren die einzigen Biſchö-

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. ſe, die ſich weigerten, dieſen Anordnungen zu gehorchen; beyde wurden deßwegen gefangen geſetzt. Gardiner, der gelehrteſte von beyden, und auch ein geübter Rechtsgelehrter, tadelte beſonders an den gedachten Predigten, daß darinne die Liebe und der Glaube von der Rechtfertigung ausgeſchloſſen worden wären. Er war auch damit übel zufrieden, daß man eine Engliſche Ueberſetzung von den Paraphraſen des Erasmus über das Neue Teſtament veranſtaltet, und ſie in derſelben, da ſie ohnedieß ſchlecht wäre, noch mehr verfälſcht habe. Cranmer hielt ihm die Lehre des Apoſtels von der Rechtfertigung durch den Glauben vor; allein der Biſchof blieb dabey, daß die Kinder durch die Taufe, die Büßenden durch das Sacrament der Buße, und die Alten durch Glauben und Liebe gerechtfertigt würden. Daß in jenen Paraphraſen Fehler wären, gab Cranmer zu; hielt ſie aber doch vor die beſten ihrer Art; da hingegen Gardiner zeigen wollte, daß ſie ſogar dem königlichen Anſehen nachtheilige Stellen enthielten. Es darf hier nicht vergeſſen werden, daß es die verwittwete Königinn geweſen iſt, welche die Ueberſetzung jener Paraphraſen, zum Beſten der unwiſſenden Prediger, auf ihre Koſten drucken ließ, und daß auch die Prinzeſſinn Maria großen Antheil daran genommen hat. Eben dieſelbe that dem Protector lebhafte Vorſtellungen über dieſe neue Anſtalten; er antwortete ihr aber unter andern, daß ihr ſterbender Vater ſelbſt es bedauert habe, die Religionsverbeſſerungen nicht ganz vollendet zu haben. Doch das Parlement, das ſich gegen das Ende des Jahrs 1547. verſammlete, erweiterte und befeſtigte die große kirchliche Veränderung auf eine noch feyerlichere Art. Alle ſtrengern Geſetze des vorigen Königs,

nigs, beſonders das Geſetz der ſechs Artikel, ſelbſt zwey Verordnungen wider die **Lollharden**, wurden aufgehoben. Nur denen, die es zum drittenmale wagen würden, zu leugnen, daß der König das Oberhaupt der Kirche ſey, wurde Todesſtrafe gedroht. Die Freyſtätten in den Kirchen ſtellte man zwar her; verſchloß ſie aber den gröbern Verbrechern. Der Genuß des Abendmahls unter beyden Geſtalten, wurde wieder eingeführt, und die ſtillen Meſſen wurden verboten. In der Verſammlung des Clerus, welche zu gleicher Zeit gehalten wurde, gab es zwar noch eine ſtarke päpſtliche Parthey; doch erklärte ſie ſich einmüthig für die vollſtändige Feyer des Abendmahls, und mit einer großen Mehrheit der Stimmen für die Ehe der Geiſtlichkeit. (Burnet l. c. p. 12. 19. ſq. 54. ſq. 82. ſq. 92. ſq. 116. ſq. Strype l. c. p. 28. ſq. 46. ſq. 61. ſq. A Repoſitory of Originals, ibid. p. 32. Hume l. c. S. 280. fg.)

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

Nach einem ſo lebhaften Anfange, fuhr die Regierung auch im Jahr 1548. fort, die Reformation geſetzmäßig zu befördern. Weil man immer noch an vielen Orten darüber uneins war, welche Bilder, wegen eines abergläubiſchen Mißbrauchs, aus den Kirchen weggeſchafft werden ſollten: ſo bekam **Cranmer** von dem Protector und dem Staatsrathe Befehl, dafür zu ſorgen, daß ſie alle weggeräumt, ihre ſilbernen Einfaſſungen in den königlichen Schatz gebracht; der übrige Schmuck derſelben aber zum Beſten der Armen angewandt würde. Die Prediger wurden angewieſen, das reine Chriſtenthum mit Klugheit und Mäßigung zu lehren, und vorzüglich auf die Beſſerung ihrer Zuhörer zu dringen. Den beyden Erzbiſchöfen, den Biſchöfen und einigen Theologen wurde aufgetragen, die

J. n. T. G. 1547 bis 1553. kirchliche Liturgie durchzuſehen und zu reinigen; ſie kamen über folgende Vorſchriften mit einander überein. Am Tage vor der Feyer des Abendmahls ſollte die Gemeine ermahnt werden, ſich zum würdigen Genuſſe vorzubereiten; aber in Anſehung der Beichte möchte ein jeder den Regungen ſeines Gewiſſens folgen; wer einem Prieſter beichten wollte, ſollte diejenigen nicht tadeln, die ſich bloß an eine allgemeine Beichte an Gott in Gegenwart der Gemeine hielten; ſo wie auch dieſe letztern den Gebrauch der **Ohrenbeichte** nicht verwerfen ſollten. Wenn der Prieſter communicirt hätte, ſollte er ſich mit einer kurzen Ermahnung an die Gemeine wenden, und die Sünder, welche nicht Buße thun wollten, warnen, ſich lieber zu entfernen, damit nicht der Teufel von ihnen, wie ehemals vom **Judas**, Beſitz nehmen möge; nach einer kleinen Weile, da er ſolches abgewartet hätte, ſollte er mit der Gemeine die allgemeine Beichte ablegen, und die Abſolution ſprechen; einige bibliſche Stellen und Gebete vorleſen; endlich das Abendmahl unter beyden Geſtalten austheilen, und zwar vom damals gewöhnlichen Brodte Stückchen dazu abbrechen. Da man an der zugleich vorgeſchriebenen Formel: „Der Leib unſers Herrn **Jeſu Chriſti**, der für dich hingegeben worden iſt, erhalte deinen Leib zum ewigen Leben!“ Anſtoß nahm, weil ſie eine Erhaltung des Körpers zu verſprechen ſchien: ſo änderte ſie **Cranmer** dergeſtalt, daß auch die Seele hinzugeſetzt wurde. **Gardiner**, der ſchon ſeine Freyheit erhalten hatte, war wieder der einzige, der dieſen Vorſchriften zum Theil widerſprach; kam aber deßwegen von neuem ins Gefängniß. **Cranmer** ſchrieb auch einen **Catechismus** für die Jugend. In demſelben verband er die beyden erſten Gebote in Eines; bewies aus-

ausführlich, daß alle Bilder in den Kirchen zur Abgötterey, oder doch zum Aberglauben, verführt hätten; ſetzte auch die Macht, die Menſchen mit Gott zu verſöhnen, unter die Sacramente, und leitete Biſchöfe und Prieſter von einer göttlichen Stiftung her. Bey der allgemeinen Verbeſſerung der **Liturgie**, die nunmehr vorgenommen wurde, nahm man ſich vor, die Gebräuche der alten Kirche, nur mit Trennung ſpäterer Veranſtaltungen; ja ſelbſt jüngere beyzubehalten, die für das Volk ſehr rührend waren; alle Gebete und andere liturgiſche Aufſätze in die Landesſprache zu überſetzen, und die ungeheure Anzahl von Feſttage ſehr abzukürzen. **Die prieſterlichen**, zum Theil ſehr geſchmückten **Kleidungen** ſchaffte man nicht ab, weil ſie für den großen Haufen bedeutungsvoll und Ehrfurcht einprägend wären. Wie man überall Verbeſſerungen, beſonders neue kurze Gebete, anbrachte: ſo rückte man auch unter die bey dem **Abendmahl** gebräuchlichen die Worte ein: „Seegne, o Gott! und heilige dieſe Geſchenke, dieſe Geſchöpfe des Brodt und Weins, damit ſie für uns der Leib und das Blut deines geliebteſten Sohnes ſeyn mögen!“ Ueber **die zu taufenden Kinder** ſollte zuerſt **das Zeichen des Kreuzes** gemacht, auch der **Exorciſmus** gebraucht; ſodann ſollte das Kind dreymal in das Waſſer eingetaucht; nur ein ſchwächliches ſollte im Geſichte damit beſprengt werden; darauf ſollte man ihm ein weißes Kleid anziehen; etwas Oel auf ſeinen Kopf gießen, und mit einem Gebete endigen. Vor der **Firmelung** ſollte man die Kinder nach dem Catechismus prüfen, ob ſie im Stande wären, das bey der Taufe für ſie geleiſtete Verſprechen zu erfüllen; alsdann ſollte ihnen der Biſchof, unter dem Zeichen des Kreuzes und der Anrufung Gottes, die Hände auflegen.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

legen. Kranke, welche mit Oele geſalbt zu werden wünſchten, ſollten dieſen Troſt empfangen; und dabey ſollte Gott gebeten werden, daß er ihnen auf gleiche Art den heiligen Geiſt mittheilen, ihre Geſundheit wieder ſchenken, und auf irgend eine Weiſe den Sieg über Sünde und Tod verleihen möge. Bey **Begräbniſſen** ſollte man die Seele des Verſtorbenen der Barmherzigkeit Gottes empfehlen, Vergebung der Sünden, Befreyung von der Hölle, Erhebung in den Himmel, und künftige Auferſtehung für ihn erbitten. Die **Taufe** ſollte möglichſt in der Kirche, deren Mitglieder die Kinder würden, verrichtet; und den Kranken zwar das **Abendmahl** im Hauſe, aber in einer kleinen Verſammlung, und nicht ohne vorhergehende ernſtliche Prüfungen, gereicht werden. Die Kanzeln erſchallten um dieſe Zeit von lauter Streitigkeiten; daher wurde **das Predigen** allen unterſagt, welche nicht vom Könige oder vom Erzbiſchof **Cranmer** die Erlaubniß dazu hätten; Gebet und Vorleſen der vorhandenen Predigten ſollte ſtatt deſſen ſeinen Fortgang haben. Eine Liturgie, die ſo gefliſſentlich die Mittelſtraße zwiſchen den bisher ſtreitenden Kirchen gieng, gefiel ſelbſt vielen Proteſtanten nicht. **Calvin** war darunter; in einem Schreiben an den Protektor, bat er ihn, die Reformation zu beſchleunigen, und nicht bloß nach Gründen der Staatsklugheit ihr fortzuhelfen. (Burnet l. c. p. 142. ſq. 169. ſq. 195. 211. ſq. Strype l. c. p. 80. ſq. 90. **Hume** l. c. S. 302. fg.)

Ein neues Parlement **erlaubte** noch im Jahr 1548. mit Beſtätigung des Königs, obgleich unter dem Widerſpruche vieler Biſchöfe, **der Geiſtlichkeit die Ehe.** In dem Eingange zu dieſem Geſetze

ſetze wurde geſagt, es wäre zwar beſſer für die Verwaltung ihres Amts, wenn ſie Eheloß blieben; allein wegen der Reizungen zur Unkeuſchheit, welche die Nothwendigkeit einer ſolchen Lebensart erwecke, ſey es dienlicher, ihr dieſe Freyheit zu ertheilen; zumal, wie ferner gezeigt wurde, die Eheloſigkeit nicht weſentlich zu dieſem Stande gehöre, und eine verſprochene Keuſchheit auch in der Ehe beobachtet werden könne. Eben dieſes Parlement beſtätigte auch die neue **Liturgie**, und verbot überdieß, daß man weder am Freytag und Sonnabend, noch in den andern feyerlichen **Faſtenzeiten**, Fleiſch eſſen ſollte; nur die kranken und ſchwächlichen Perſonen, und diejenigen ausgenommen, die von dem Könige Diſpenſation erhielten. Im Jahr 1549. wurde eine neue Durchſicht der Engliſchen Kirche veranſtaltet. Viele alte ſeltſame Gebräuche, welche die Pfarrer noch beybehielten, machten ſie nothwendig; die Todtenmeſſen, welche ihnen Geld einbrachten, wurden aufgehoben; und das gemeine Volk konnte nur mit Mühe von dem Roſenkranze entwöhnt werden. Alles nahm endlich die neue Kirchenordnung an; nur die Prinzeſſinn **Maria** ausgenommen. (Burnet l. c. p. 213. ſq. 246. ſq. Strype l. c. p. 85.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Um aber die Anzahl geſchickter Prediger zu bilden, und die theologiſche Gelehrſamkeit auf den Engliſchen Univerſitäten zu veredeln, wurden auf **Cranmers** Rath mehrere ausländiſche Theologen der Proteſtanten in das Reich berufen. **Martin Bucer** und **Paulus Fagius**, beyde Lehrer zu **Straßburg**, kamen im Jahr 1549. daſelbſt an, und wurden Profeſſoren der Theologie zu **Cambridge**. Jener iſt ſchon aus der Geſchichte der Deutſchen Reformation bekannt; (Th. I. S. 352. 482.

538.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

538. 628.) aber nur hauptſächlich durch ſeine Bemühungen, die Deutſchen und Schweizeriſchen Reformatoren in der Lehre vom Abendmahl mit einander zu vereinigen. Er war im Jahr 1491. zu **Schletſtadt** im Elſaß gebohren; trat eben daſelbſt in ſeinem funfzehnten Jahre in den Dominicaner-Orden; zu **Heidelberg** aber ergab er ſich der Theologie und Philoſophie; er fand ſelbſt Gelegenheit, Hebräiſch und Griechiſch zu erlernen. Die Schriften des **Erasmus**, und noch mehr **Luthers**, die er mit der Bibel verglich, leiteten ihn nach und nach zu neuen Religionskenntniſſen; und da er mit denſelben eben ſo viel Beredtſamkeit als Freymüthigkeit verband: ſo ernannte ihn der Kurfürſt von der Pfalz zu ſeinem Hofprediger. Doch die Kühnheit, mit welcher er herrſchende Meinungen beſtritt, ſetzte ihn bald Gefahren und Verfolgungen aus: er verließ ſeinen Orden, und gewann endlich ſeit dem Jahr 1523. zu **Straßburg**, als Lehrer in der Kirche und am Gymnaſium, nicht nur alle Sicherheit; ſondern auch Aufmunterung und Unterſtützung genug, um mit einigen ſeiner Amtsgenoſſen die Reformation in dieſer Reichsſtadt völlig gründen zu können. Unterdeſſen hatte er ſich nebſt ihnen in der Lehre vom Abendmahl **Zwingels** Meinung genähert; im Grunde jedoch in der Abſicht, um zwiſchen ihm und dem Deutſchen Reformator, in dem hitzigen darüber entſtandenen Streite Frieden zu ſtiften; und würklich ſchienen ſie ſich mit dem letztern im Jahr 1536. völlig in dieſem Lehrſatze vereinigt zu haben; wenn ſie anders unter ähnlichen Ausdrücken mit ihm, auch völlig einerley Begriffe angenommen haben. **Bucer** wurde ſeitdem als einer der vornehmſten Evangeliſchen Theologen angeſehen, und war bey mehrern wichtigen Auftritten

zu

zu ihrem Vortheil ungemein thätig. Bey allem Eifer für ihren Lehrbegriff, wünſchte er doch auch Friedensſtifter zu ſeyn; gab zuweilen durch Milderung gewiſſer Vorſtellungsarten nach, und kam daher bey vielen in den Ruf eines zweydeutigen Glaubens. Allein man that ihm Unrecht; er ſchrieb vielmehr wider das Interim, dieſe hinterliſtige Friedensformel, und ſetzte ſich dadurch einer nicht geringen Gefahr aus. Dieſer entgieng er gleichwohl durch den Ruf, den er nach England erhielt, und zu welchem ſeine gemäßigtfriedliche Denkungsart nicht wenig beygetragen zu haben ſcheint. Hier war er hauptſächlich dazu beſtimmt, die gelehrte und gemeinnützige Schriftauslegung durch ſeine Vorleſungen mehr zu verbreiten. Er machte auch den Anfang dazu; ſtarb aber bereits im Jahr 1551. Frühzeitig hätte er ſich durch exegetiſche, Streitſchriften, und andere Aufſätze, welche der Zuſtand der Religion und Kirche erforderte, hervorgethan. Beſonders hatte er ſich durch ſeine unter dem Nahmen **Aretius Felinus** im Jahr 1529. herausgegebene Lateiniſche Ueberſetzung und Erklärung der Pſalmen den Ruhm erworben, zuerſt dieſe Liederſammlung mit Geſchmack überſetzt, und mit Einſicht erläutert zu haben. Außerdem hatte er wider **Gardinern** die Ehe des Clerus vertheidigt, und in England, unter ſehr heftigen Gegnern, noch viel während eines ſo kurzen Aufenthalts geſchrieben. Seine Sitten waren ſtreng, und ſeine Verdienſte um die Reformation gehörten unter die vorzüglichſten. (Thuan. Hiſtor. L. VIII. p. 264. Adami Vitae Germanor. Theologg. p. 102–108. Dictionn. de Bayle, T. I. art. M. Bucer, p. 682. ſq. Burnet l. c. p. 377. ſq. 395. ſq. Alb. Menon. Verpoortenii Commentatio hiſtorica de M. Bucero, Coburg. 1709. 8.

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

Sa=

J. n. C.G. 1547 bis 1553. Saligs vollſtänd. Hiſtorie der Augsb. Confeſſion, Zweyter Theil, S. 434. fg. 447. fg. Lebensbeſchreibungen berühmter Gelehrten Erſter Theil, S. 203–232.)

Sein Schüler und Freund **Fagius**, (nach ſeinem Familiennahmen **Büchlin**,) war im Jahr 1504. zu **Rheinzabern** im Elſaß auf die Welt gekommen. Auch er hatte zwar zu **Heidelberg** den Grund zu ſeiner Gelehrſamkeit gelegt; aber vornemlich zu **Straßburg** von **Bucern**, **Hedio** und **Capito** fruchtbaren Unterricht erhalten. Von einigen herumirrenden Juden erlernte er die hebräiſche Sprache. Nachdem er eine kurze Zeit zu Jßny Schullehrer geweſen war, und ſich noch mehr in den theologiſchen Wiſſenſchaften geübt hatte: wurde er im Jahr 1537. Prediger in jener Schwäbiſchen Reichsſtadt. Hebräiſche, Chaldäiſche und Rabbiniſche Sprachkunde waren ſeine Lieblingsbeſchäftigungen, und der berühmte Jüdiſche Gelehrte, **Elias Levita**, half ihm dieſelbe beſonders vermehren. Das Anſehen dieſes Lehrers that freylich die Würkung, daß er bisweilen den Rabbinen bey der Auslegung der Schrift zu viel trauete. Allein er war doch einer der erſten in Deutſchland, der ſich durch Bekanntmachung ihrer Schriften; durch Beforderung der hebräiſchen Sprachlehre, und ihre Anwendung auf die bibliſche Erklärung, für ſeine Zeiten ein beträchtliches Verdienſt. Daß er dieſes zu Jßny in Schriften bewürken konnte, dazu war ihm die Freygebigkeit eines reichen Kaufmanns daſelbſt behülflich, der eine hebräiſche Druckerey für ihn errichtete. In dieſen Arbeiten fuhr er auch fort, als er im Jahr 1542. Evangeliſcher Lehrer zu **Coſtnitz**, und nach einigen Jahren Prediger und Profeſſor

der

der Theologie zu Straßburg geworden war. An einer verbeſſerten theologiſchen Einrichtung der Univerſität Heidelberg nahm er einigen Antheil; lehrte aber wiederum zu Straßburg, bis ihn das Interim um ſein Amt und beynahe um ſeine Freyheit brachte. Der Ruf nach England hatte zur Abſicht, der hohen Schule zu **Cambridge** einen gelehrten Ausleger des Alten Teſtaments zu verſchaffen; kaum aber hatte er angefangen dieſes zu leiſten, als er im November des Jahrs 1549. aus der Welt gieng. (Sleidan. Commentar. L. XVIII. p. 559. L. XXI. p. 655. 672. Adam. l. c. p. 99–102. **Jac. Bruckers** Ehrentempel der Deutſchen Gelehrſamkeit, S. 17–21. Augsburg, 1747. 4. Gerdeſ. l. c. p. 362. 365.)

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Außer dieſen beyden Deutſchen Theologen, wurden auch die beyden berühmten Italiäniſchen Gelehrten, **Petrus Martyr**, und **Bernhardus Ochinus**, nach England berufen. Jenen kennt man ſchon etwas genauer aus der Geſchichte der Franzöſiſchen Reformation; (oben S. 268–270.) hier aber wurde ſein Auftritt beſonders merkwürdig. Er war es, wie man verſichert, der den Erzbiſchof **Cranmer** dahin brachte, **Luthers** Lehrbegriff vom Abendmahl zu verlaſſen, und dafür den **Zwingliſchen** anzunehmen. Unterdeſſen iſt es auch gewiß, daß ſowohl er, als der Biſchof **Ridley**, durch **Ratramns** Buch vom Abendmahl zuerſt auf den Gedanken gebracht worden ſind, die Lehre von der leiblichen Gegenwart im Abendmahl möchte wohl keineswegs alt ſeyn; ſondern erſt ſeit dem neunten Jahrhunderte überhand genommen haben. **Martyr** kam bereits im Jahr 1547. nach England, und wurde Lehrer der Theologie zu **Oxford**. Als er in ſeinen Vorleſungen über den erſten Brief an die

Chri-

J. n. C.G. 1547 bis 1553. Chriſten zu Corinth, die gedachte Lehre nach ſeinen Begriffen entwickelte: erhob ſich ein ungeſtümer Angriff gegen ihn, der endlich in eine öffentliche Diſputation mit den Anhängern des katholiſchen Lehrbegriffs ausſchlug, welche für ihn ein Ehrenvolles Ende genommen zu haben ſcheint. Martyr und Bucer wurden auch von Cranmern zur Verbeſſerung der Engliſchen Liturgie, und zum Entwurfe neuer Kirchengeſetze, gebraucht. Beyde gaben überdieß ein wohl durchdachtes Gutachten über den ſonderbaren Eigenſinn Hoopers, ernannten Biſchofs von Gloceſter, eines aufrichtigen Freundes der Reformation; der aber durchaus nicht in der biſchöflichen Kleidung, als einer ſpätern ſtolzen Erfindung des Clerus, geweiht ſeyn wollte. Sie zeigten, daß man in ſo unerheblichen Kleinigkeiten, aus Gehorſam gegen die Regierung, gar wohl nachgeben könne. Doch waren beyde in der Lehre vom Abendmahl nicht mit einander einig, indem Bucer in demſelben eine Gegenwart Chriſti, ohngefähr nach Calvins Meinung, behauptete. (Petri Martyris Vermilii, Florentini, vita per Ioſiam Simlerum, Tigurinum, p. 28. ſq. in Gerdeſii Scrinio Antiquario, ſeu Miſcellaneis Groninganis, T. III. P. I. Groningae et Bremae, 1752. 4. Gerdeſ. Hiſt. Reformat. T. IV. p. 363. ſq. 366. ſq. Burnet l. c. p. 368. ſq. 375. ſq. Strype l. c. p. 205. ſq. Salig l. c. S. 436. fg.) Ochinus, (oder Occhino) Martyrs Freund, den er nach England begleitete, war zu Siena im Jahr 1487. gebohren. Anfänglich war er ein Franciſcaner-Mönch; nachher aber reizte ihn die Strenge des neugeſtifteten Capuziner-Ordens, im Jahr 1534. in denſelben zu treten; er ſtieg darinne bis zur höchſten Würde eines Generals. Doch weit ehrwürdiger wurde er durch die ungemeine Mäßigkeit, körper-

liche

liche Anſtrengung und Härte gegen ſich ſelbſt, die ihn würklich in den Ruf eines Heiligen brachten. Zugleich bewunderten ihn alle Stände als den beredteſten und rührendſten Prediger Italiens, wo er in mehrern Städten gehört wurde. In dieſem hohen Anſehen behauptete er ſich bis ins Jahr 1542. Damals ſoll er durch ſeine Bekanntſchaft mit einem Spaniſchen Rechtsgelehrten, **Johann Valdes**, der in Deutſchland zu **Luthers** Lehrſätzen Neigung gefaßt hatte, zu ähnlichen Geſinnungen geleitet worden ſeyn. Er äußerte ſie bald in Predigten; der Päpſtliche Hof erfuhr dieſes, und forderte ihn zur Verantwortung nach **Rom**. Anſtatt aber dahin zu gehen, verabredete er es mit **Pet. Martyr**, der ſich in einer gleichen gefährlichen Lage befand, daß ſie ſich in die Schweiz flüchten wollten. Aus dieſem Lande, wo er zu **Genf** aufgenommen worden war, begab er ſich nach **Augsburg**, und wurde endlich Profeſſor der Theologie zu **Oxford**. Hier gab er im Jahr 1549. eine nicht unwitzige; aber auch bittere Satyre wider die Päpſte in neun lateiniſchen Geſprächen heraus, die man auch ins Engliſche überſetzte; und in mehrern Schriften ſpäterer Jahre hat er eine freyere Denkungsart in Religionslehren blicken laſſen. (Dictionn. de Bayle, T. III. v. Ochin, p. 2105. ſq. Obſervationum ſelectarum ad rem litterariam ſpectantium Tom IV. Obſerv. XX. de vita, religione et fatis Bern. Ochini, Senenſis, p. 406. ſq. Halae, 1701. 8. **Salig** l. c. S. 419. fg. Gerdeſ. l. c. p. 264.)

J. n. C.G. 1547 bis 1554.

Eduard der Sechſte hatte unterdeſſen ſein zwölftes Jahr erreicht, und fieng immer mehr an, die Religionsangelegenheiten nach eigenen Einſichten zu beurtheilen. **Bucer** gefiel ihm ungemein:

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

und dieſer benützte die Gewogenheit des Königs dazu, daß er für ihn eine Schrift vom Reiche Chriſti aufſetzte, worinne er zeigte, wie viel noch in Anſehung der Kirchenzucht, des Gottesdienſtes, und der ganzen Kirchenverfaſſung zu verbeſſern übrig ſey. Leute von ärgerlichem Leben, ſagte er, müßten vom Abendmahl ausgeſchloſſen; der Sonntag müßte andächtiger gefeyert; es müßten mehr Feſttäge eingeführt, nicht mehrere kirchliche Aemter in Einer Perſon gehäuft, und die Predigten nicht ſo äußerſt ſparſam gehalten werden. Von den meiſten Biſchöfen gab er einen ſchlechten Begriff, und wünſchte daher, daß ihnen Gehülfen an die Seite geſetzt werden möchten; den geringen Geiſtlichen hingegen ſollte ein bequemer Unterhalt verſchafft; aber auch ſtrengere Aufſicht über ſie geführt werden. Unter andern tadelte er es auch, daß der Diebſtahl am Leben geſtraft; der Ehebruch hingegen milder geahndet würde; da doch die Verletzung der Ehe wichtiger ſey, als die Beraubung der Güter. Der König wurde dadurch aufgemuntert, ſelbſt einen kleinen Reformationsentwurf aufzuſetzen, in welchem er den Biſchöfen, manchen wegen ihrer Neigung zum Papſtthum, andern wegen ihrer Unwiſſenheit, oder wegen ihres Alters, und übeln Rufs, wenig von einer Theilnehmung daran zutrauete. Was aber weit merkwürdiger iſt, dieſer ſo junge Fürſt wich bisweilen in Grundſätzen dieſer Art, von ſeinem ſonſt ungemein verehrten Lehrer und Erzieher, dem Erzbiſchof **Cranmer**, zu ſeiner Ehre ab. Im Jahre 1549. kamen mehrere **Wiedertäufer** nach England; wie überhaupt, bey der neuen Religionsfreyheit in dieſem Reiche, immer viele Ausländer ſich daſelbſt einfanden. Sobald der Staatsrath dieſes erfuhr, ernannte er Commiſſarien, unter wel-

welchen auch Cranmer und mehrere Biſchöfe waren, um ihre Irrthümer zu unterſuchen; ſie zu bekehren, und alsdann, unter einer leichten Büßung, ihnen die Abſolution zu ertheilen; oder, wenn ſie hartnäckig bey denſelben beharrten, ſie zu excommuniciren, gefangen zu ſetzen, und der weltlichen Obrigkeit zur Strafe zu übergeben. Würklich lieſſen ſich auch einige unter ihnen bewegen, außer ihrer unterſcheidenden Meinung von der Kindertaufe, noch andere, da ſie, zum Beyſpiel, die göttliche Dreyeinigkeit und die Menſchwerdung Chriſti leugneten, zu widerrufen. Aber **Johanna Bocher**, gewöhnlich **Johanna von Kent** genannt, die ebenfalls behauptete, nicht **Chriſtus**; ſondern das Wort, habe mit Einwilligung des innern Menſchen, der in der heiligen Jungfrau war, das Fleiſch von ihr angenommen, konnte durchaus nicht ſo weit gebracht werden, daß ſie dieſes vor einen Irrthum erkannt hätte. Die Commiſſarien erklärten ſie alſo vor eine hartnäckige Ketzerin; übergaben ſie der Obrigkeit, und der König wurde gebeten, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu unterzeichnen. Er verweigerte dieſes ſchlechterdings, indem er überzeugt war, daß es eine Nachahmung eben derſelben Grauſamkeit ſeyn würde, welche man der Römiſchen Kirche ſo oft vorgeworfen habe, wenn man Menſchen um einer Gewiſſensſache Willen zum Feuer verdammte. Eine Unterredung, welche er darüber mit dem Ritter **Cheek** hielt, befeſtigte ihn in dieſer Denkungsart. Der Staatsrath ſchickte daher **Cranmern** ab, um einen günſtigern Entſchluß zu bewürken. Dieſer ſtellte dem Könige vor, daß die Gotteslaͤſterer nach dem Geſetze **Moſes** geſteinigt werden müßten; daß hier von keiner bloß theologiſchen Frage die Rede ſey, und der König, als

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

Stellvertreter Gottes, die Beleidigung deſſelben beſtrafen müſſe. **Eduard** unterſchrieb endlich das Urtheil mit Thränen; ſagte aber dem Erzbiſchof ins Geſicht, daß er Gott dafür Rechenſchaft geben müſſe, wenn hierinnen, nach ſeinem Unterricht, etwas Böſes geſchähe. **Cranmer** wurde gerührt; er und **Ridley** ſtellten Verſuche an, um die Ketzerinn zu bekehren; aber alles vergebeus. Man glaubte alſo, ſie wegen ihrer Spöttereyen über die Geheimniſſe der Religion, verbrennen laſſen zu müſſen. Die Römiſchkatholiſchen machten den Reformatoren nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß ſie die Lebensſtrafen der Ketzer nur alsdann verabſcheueten, wenn ſie ſelbſt befürchteten, von denſelben getroffen zu werden, und außerdem befremdete es, Beyſpiele jener Strafen zu ſehen, welche doch von dem Parlement aufgehoben worden waren. (Burnet l. c. p. 270-273. 377. ſq. Strype l. c. p. 214. Eduardi VI. Regis Fragmentum de Reformatione abuſuum, ap. Gerdeſ. l. c. in Monument. Antiq. N. 41. p. 228. ſq.)

Eine wichtige Veränderung, welche um dieſe Zeit in der Engliſchen Regierung erfolgte, ſchien zwar für die Reformation nicht vortheilhaft zu ſeyn. Ihr mächtiger Gönner, der Herzog von **Sommerſet**, Protector des Reichs, wurde im Jahr 1549. ſeiner Würde entſetzt; und drey Jahre darauf ruhte ſein Feind, der Graf von **Warwick**, der ſich zum Herzoge von **Nordhumberland** erheben ließ, nicht eher, als bis er ihn durch ſeine Ränke und Beſchuldigungen, die niemals völlig erwieſen wurden, auf das Blutgerüſte gebracht hatte: einen überhaupt tugendhaften und um das Vaterland wohl verdienten, auch allgemein geliebten Mann; der nur aus Ehrgeiz und Unbeſonnenheit gefehlt hatte. Unterdeſ-

terdeſſen ſchützte doch **Nordhumberland**, der nunmehr alle Gewalt in den Händen hatte, die einmal eingeführte Kirchenverfaſſung, der auch der König ſo eifrig zugethan war. Ja eben damals wurde erſt ein feſter Grund für dieſelbe gelegt, indem man im Jahr 1551. anfieng, **das Glaubensbekenntniß** der neuentſtandenen Engliſchen Kirche zu entwerfen. **Bucer** hatte darauf gedrungen, daß dieſes früher geſchehen möchte; allein **Cranmer** glaubte, daß man den großen Haufen zuerſt von den äußerlichen Mißbräuchen des Gottesdienſtes und der übrigen Andacht entwöhnen; ihn nach und nach an einen reinern Glauben gewöhnen; dieſen nur nach der reifſten Ueberlegung beſtimmen; auch dafür ſorgen müſſe, daß vorher die biſchöflichen Stellen mit Männern beſetzt würden, von denen man größtentheils Einwilligung und Unterſtützung dabey erwarten könnte. Er war es wahrſcheinlich nebſt dem Biſchof **Ridley**, der an der Ausfertigung dieſes Glaubensbekenntniſſes den Hauptantheil hatte; ob es gleich auch den übrigen Biſchöfen zugeſandt wurde, damit ſie die nöthigen Verbeſſerungen und Zuſätze dabey anbringen könnten. Es wurde in **zwey und vierzig Artikeln** abgefaßt. In den beyden erſten wurde die Lehre von Gott, von der Dreyeinigkeit, und von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes; im dritten aber **die Höllenfahrt Chriſti**, gegründet auf die Worte des Apoſtels, er habe den Geiſtern im Gefängniſſe geprediget, feſtgeſetzt. Der vierte lehrte die Auferſtehung **Chriſti**; der folgende die hinlängliche Vollſtändigkeit aller zur Seeligkeit nöthigen Wahrheiten in der Schrift allein; und der ſechſte das Anſehen des Alten Teſtaments unter den Einſchränkungen des Neuen. Im ſiebenten wurden **das Apoſtoliſche,**

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. Nicäniſche und Athanaſianiſche Symbolum, alle vor ächt erklärt. Von der Erbſünde wurde im nächſten der Begriff gegeben, ſie ſey eine allgemeine Verſchlimmerung der Menſchen, wodurch die urſprüngliche Gerechtigkeit verloren gegangen, und eine unglückliche Neigung zum Böſen entſtanden ſey; aber wie die Sünde **Adams** dieſes bewürkt habe, wurde nicht angegeben. Die ſieben folgenden Artikel behaupten, daß **die zuvorkommende und würkſame Gnade Gottes** dem Menſchen ſchlechterdings nothwendig ſey; indem er durch ſeinen vorgeblichen freyen Willen nichts demſelben Gefälliges verrichten könne; daß jene Gnade den Menſchen bekehre, ohne ſeinem Willen Gewalt anzuthun; daß wir durch den Gläuben allein gerechtfertigt werden; daß die vor der Gnade verrichteten Werke ſündlich ſind; daß es keine überflüßige gute Werke (ſupererogatoria) gebe; daß alle Menſchen noch unter der Gewalt der Sünde ſtehen, und daß man auch nach empfangener Gnade in dieſelbe fallen; aber durch Reue ſich wieder erheben könne. **Die Sünde wider den heil. Geiſt** wird als eine tiefe Bosheit und unüberwindliche Hartnäckigkeit, das Wort Gottes zu läſtern und zu verfolgen, ob man gleich von der Göttlichkeit deſſelben überzeugt iſt, beſchrieben. Die **Prädeſtination** heißt die freye Wahl, welche Gott mit denen trifft, die er rechtfertigen will, und es wird hinzugeſetzt, daß dieſe an ſich troſtreiche Lehre für neugierige und fleiſchliche Menſchen, die dieſes Geheimniß durchdringen wollten, anſtößig werde; es ſey alſo genug, ſich nach dem Worte Gottes zu betragen. Von der vorläufigen Verwerfung wird nichts geſagt. Daß weder Vernunft noch Natur; ſondern bloß der Nahme **Chriſti** ſeelig machen könne, und daß alle Menſchen

ſchen verbunden ſeyen, das Sittengeſetz zu beobach- ten, wird in andern Artikeln gelehrt. Die **Kir- che** wird eine Verſammlung der Gläubigen genannt, denen das Wort Gottes rein vorgetragen, und die Sacramente rechtmäßig ausgetheilt werden; zu- gleich wird zugegeben, daß einzelne Kirchen, wie die Römiſche, irren können. Ihr wird überhaupt die Aufbewahrung der heil. Schrift, und Beſtäti- gung ihrer Wahrheit, beygelegt; aber nicht das Recht zugeſtanden, Glaubenslehren, die jene nicht enthalte, vorzuſchreiben. **Allgemeine Kirchen- verſammlungen** ſollen nach einem andern Artikel, nicht ohne Erlaubniß der Fürſten, gehalten werden; können aber immer, und müſſen ſich bloß auf das Anſehen der Schrift gründen. Das Fegfeuer, der Ablaß, und andere unterſcheidende Lehren der Rö- miſchen Kirche, werden nahmentlich verworfen. Es wird der ordentliche Beruf zum chriſtlichen Lehram- te, und der Gebrauch der Landesſprache bey dem Gottesdienſte empfohlen. Die **zwey Sacramen- te** ſollen als kräftige Zeichen der Liebe Gottes gegen uns, und als Stärkungsmittel des Glaubens, an- geſehen; ihre Würkſamkeit ſoll nicht von den Geſin- nungen des Lehrers hergeleitet werden. Der **Tau- fe** wird die Kraft zugeſchrieben, uns zu angenom- menen Kindern Gottes zu machen; und **die Kin- dertaufe** wird eine löbliche Einrichtung genannt, die man beybehalten müſſe. Vom **Abendmahl** wird geſagt, es ſey nicht bloß ein Sinnbild der Ver- einigung und wechſelſeitigen Liebe der Chriſten; ſon- dern es wird auch ein Mittel der Theilnehmung am Leibe und Blute **Chriſti**, genannt. Außer der Brodt- verwandlung wird auch **die leibliche Gegenwart im Abendmahl** verworfen, weil ſie einen Wider- ſpruch in ſich faſſe, indem ein Körper nur an Ei-

J. n. C. G. 1547. bis 1553.

J. n. C. G. 1547 bis 1553. nem Orte ſeyn könne; Chriſti Leib aber im Himmel ſey. Sein Verſöhnungsopfer für die Sünden wird als das einzige vorgeſtellt. Der eheloſe Stand des Clerus wird vor ſchriftwidrig erklärt. Wenn laſterhafte Perſonen rechtlich excommunicirt ſind: ſo ſollen ſie ſo lange als Heyden betrachtet werden, bis ſie durch kirchliche Buße mit der Kirche ausgeſöhnt, und durch einen rechtmäßigen Richter zum Genuſſe des öffentlichen Friedens zugelaſſen wären. Es wurde geſtanden, daß die Kirchencärimonien nicht nothwendig zu jeder Zeit einerley ſeyn müßten; aber auch denen, welche die eingeführten nicht beobachteten, ein öffentlicher Verweis beſtimmt. Zwey andere Artikel empfehlen die oben gedachte Sammlung von Predigten, und die neue Liturgie. Im ſechs und dreyßigſten wird der König als Oberhaupt der Engliſchen Kirche feyerlich anerkannt; dem Papſte alle Gerichtsbarkeit in England abgeſprochen; der Gehorſam gegen die Obrigkeit zu einer Gewiſſensſache gemacht, und die Rechtmäßigkeit ſowohl der Todesſtrafen für grobe Verbrecher, als des Kriegs gegen Feinde des Staats, behauptet. Der folgende mißbilligt die Gemeinſchaft der Güter; ſchärft aber dafür Mildthätigkeit gegen die Armen ein. Ferner wird das Verbot, ohne Noth zu ſchwören, wenn es die Obrigkeit nicht befiehlt, erneuert; die Lehre von der Auferſtehung vorgetragen; der Seelenſchlaf nach dem Tode; das tauſendjährige Reich, und endlich die Begnadigung der Verdammten nach langen Leiden, geleugnet. (Burnet l. c. p. 402–411. 433. ſq. 452. Salig l. c. S. 456. fg. Hume l. c. S. 321. fg.)

Nunmehr im Jahr 1551. glaubten auch Cranmer und ſeine Freunde eine beſſernde Durchſicht der

der neuen Liturgie vornehmen zu müſſen, welche manches enthielt, das nur mit Nachſicht auf eine gewiſſe Zeit berechnet war. Sie rückten in dieſelbe für jeden Tag ein allgemeines Sündenbekenntniß ein; allein nicht in der Abſicht, um ſich an dieſe Formel unveränderlich zu halten, ſondern um jedem Anleitung zu geben, wie er daſſelbe für ſeinen beſondern Zuſtand einrichten müſſe; ingleichen eine allgemeine Abſolution; aber mit den Bedingungen begleitet, unter welchen die Vergebung von Gott zu erwarten ſey. Das Salben der letzten Oelung und der Firmelung wurde, nebſt den Gebeten für die Todten, ganz aufgehoben. Man ließ auch das Zeichen des Kreuzes weg; und über das Knieen bey dem Genuſſe des Abendmahls gab man die Erklärung, daß es bloß Ehrerbietung; aber nicht Anbetung anzeigen; noch auf eine leibliche Gegenwart hinweiſen ſollte. Schon früher waren alle Altäre in Tiſche verwandelt worden. Es war zwar bereits im Jahr 1549. in einigen Gegenden Englands eine gar nicht unbedeutende Empörung ausgebrochen, für welche meiſtentheils der Vorwand von den kirchlichen Neuerungen hergenommen wurde. Eine Menge Landvolks, weniger Städtebewohner, einige Edelleute und katholiſche Prieſter, waren die Theilnehmer an derſelben. Die Aufhebung der Klöſter, die Vertheilung und Anwendung ihrer Güter, hatte zuerſt bey dem gemeinen Haufen manchen Nahrungsverluſt hervorgebracht; mit dem Mißvergnügen verband ſich darüber die Anhänglichkeit an die alte Verfaſſung deſto leichter. Die Aufrührer forderten alſo die Wiederherſtellung des Geſetzes der ſechs Artikel; der lateiniſchen Meſſe, der Anbetung der geweihten Hoſtie, und dergleichen mehr; ſie verlangten, daß das

J. n. C.G. 1547 bis 1553.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. das Leſen der Bibel dem Volke von neuem verboten werden ſollte, weil man ſonſt die Ketzer nicht würde beſchämen können; die neue Liturgie, welche ſie Mummerey nannten, ſollte abgeſchafft werden; und was der ähnlichen Forderungen mehr waren. Doch dieſe Unruhen wurden bald gedämpft; und jetzt wurde die verbeſſerte Kirchenordnung überall ohne Widerrede angenommen. Die Prinzeſſinn **Maria** hingegen blieb ſtandhaft bey dem alten Gottesdienſte. Man hatte zwar dem Kaiſer ſelbſt verſprochen, daß man ihr eine freye Religionsübung geſtatten wolle; allein die Regierung behauptete, daß dieſes Verſprechen nur auf eine gewiſſe Zeit eingeſchränkt worden ſey. Da der König die Meſſe, welche ſie immerfort halten ließ, mit dem äußerſten Abſcheu betrachtete, und die Hartnäckigkeit ſeiner Schweſter ſogar beweinte: ſo wandte man deſto nachdrücklichere Mittel an, ſelbſt die verſuchte Entziehung ihrer katholiſchen Geiſtlichen, ſie zum Nachgeben zu bewegen. Allein ſie verſicherte, daß ſie eher den Tod ausſtehen wolle, als wider ihr Gewiſſen handeln. (Burnet l. c. p. 277. ſq. 383. ſq. 411. ſq. 416. ſq. Strype l. c. p. 249. ſq. 264.)

Nachdem das **Glaubensbekenntniß** der Engliſchen Kirche und ihre **gottesdienſtliche** Verfaſſung beſtimmt worden war: wandte man im Jahr 1552. auch auf die Verbeſſerung **des Kirchenrechts** eine beſondere Aufmerkſamkeit. Der König ernannte dazu eine Commiſſion von zwey und dreyßig Perſonen, theils Biſchöfen, theils Theologen und Rechtsgelehrten, in welcher **Cranmer** den Vorſitz führte. Ihre Arbeit, an welcher eben dieſer Erzbiſchof den Hauptantheil hatte, kam im Februar des Jahr 1553. völlig zu Stande. Sie wurde,

de, ohngefähr wie die Pandekten, in ein und funfzig Artikel abgetheilt; Haddon, ein Lehrer der Univerſität Cambridge, und der Ritter Cheek, überſetzten ſie in feines Latein: und ſo iſt dieſes Werk nachmals unter der Aufſchrift: Reformatio Legum Eccleſiaſticarum, gedruckt worden. Der König erklärte darinne zuerſt, daß alle ſeine Unterthanen Chriſten ſeyn müßten, und daß alle Feinde dieſer Religion nicht nur ihr Vermögen; ſondern auch das Leben verlieren ſollten. Zugleich wurde die Lehre von Gott und Chriſto, ingleichen von der vollkommenen Zulänglichkeit der heil. Schrift zur Religionserkenntniß, feſtgeſetzt. Darauf folgt ein langes Verzeichniß von Ketzereyen, unter welchen auch dieſe ſteht, daß man in jeder Sekte ſeelig werden könne, wenn man ſich nur nach dem Lichte der Natur eines unſchuldigen Lebens befleißige. Selbſt die Lehre von der leiblichen Gegenwart im Abendmahl wird als eine falſche und ungereimte Meinung dargeſtellt. Den Biſchöfen wird das Recht zugeſtanden, die Ketzereyen zu unterſuchen; und wer einer derſelben überwieſen wird, ſoll, wenn er ſtarrſinnig dabey beharrt, Ehrlos, und alſo unfähig ſeyn, ein Amt zu verwalten, Zeugen abzugeben, und Teſtamente aufzuſetzen. Eben dieſe Strafe wird auch einem Gottesläſterer gedroht. Die bedachtſame und prüfende Wahl der Prediger wird ungemein empfohlen. Die Ehegeſetze Moſis werden vor ſtets gültig erklärt, und den Predigern wird aufgetragen, die Mütter von der unmenſchlichen und weichlichen Gewohnheit, ihre Kinder Säugammen zu überlaſſen, abzumahnen. Der Ehebruch ſoll mit dem Verluſt der Güter, und beſtändiger Gefangenſchaft oder Landesverweiſung beſtraft werden. Wird jemand durch

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

J. n. C.G. 1547 bis 1553. die öffentliche Stimme eines Verbrechens beſchuldigt, und es finden ſich keine hinlängliche Beweiſe wider ihn: ſo ſoll er ſich **durch einen Eid reinigen**, und vier Perſonen ſeines Standes ſollen zugleich ſchwören, daß ſie dieſen Eid vor aufrichtig halten. Unter einer Menge Vorſchriften über die Ertheilung und Verwaltung geiſtlicher Aemter und mancherley kirchlicher Bedienungen, wird beſonders dem Volke eingeprägt, daß es **ſeinen Biſchöfen nach Gottes Worte Gehorſam ſchuldig** ſey; dieſe aber werden angewieſen, öfters zu predigen; jährlich eine Synode zu halten, und in ihren Häuſern künftige Religionslehrer zu bilden. Sehr genau wird der Gebrauch der **Excommunication** beſtimmt. Sie ſoll nur von Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Archidiakonen und Dechanten, immer mit Zuziehung eines weltlichen Richters, und einiger aufgeklärter Geiſtlicher, auch nur gegen verhärtete Verbrecher, ausgeübt werden; aber die Würkung haben, daß aller Umgang mit dem **Excommunicirten** aufgehoben werde; und wenn er innerhalb vierzig Tagen nicht wirkliche Reue bezeigte: ſo ſollte ihn die Obrigkeit gefangen ſetzen. Sogar ſolche Miſſethäter, welche von dem Könige Verzeihung erlangt hätten, ſollten dennoch dem Kirchenbanne unterworfen ſeyn. (Burnet l. c. p. 477–493. Gerdeſ. l. c. p. 383–391. Eduardi Regis Edictum de reformando Iure Canonico, a. 1552. ibid. inter Monum. Antiq. Num. 43. p. 230. ſq.)

Als man aber erwartete, daß der König dieſe und andere dazu gehörige Kirchengeſetze beſtätigen würde: da ſtarb er, unter außerordentlichem Bedauern ſeiner Nation, am 6. Julius des Jahrs 1553. in ſeinem ſechszehnten Jahre. So hoffnungsvoll,

ſagt Sleidan, (Commentar. L. XXV. p. 801.) hatte Europa ſeit einigen Jahrhunderten keinen Fürſten auf dem Throne geſehen. **Thuanus** rühmt beſonders die Feſtigkeit ſeines Geiſtes, ſeine Rechtſchaffenheit und unbeſchreibliche Liebe zu dem Wiſſenſchaften, als Eigenſchaften, die ſelten auf der königlichen Höhe zuſammentreffen. (Hiſtoriar. L. XIII. p. 387.) Er war in der Griechiſchen und Römiſchen Litteratur, auch in neuern Sprachen und Wiſſenſchaften wohl geübt; ſanft und doch gerechtigkeitliebend; ſparſam für ſich, und deſto mildthätiger gegen Arme, auch bereits von vielen Fähigkeiten, ſelbſt zu regieren. Stieg gleich, wie man hinzuſetzen kann, ſeine Zuneigung gegen die Proteſtantiſche Religion zuweilen bis zu einer ängſtlichen Gewiſſenhaftigkeit; ſo muß man doch geſtehen, daß er nicht bloß das Werkzeug eines fremden Eifers geweſen iſt; ſondern nach eigenen Unterſuchungen gehandelt, und ungezweifelte Beweiſe einer edlern Frömmigkeit abgelegt hat. Eben jene lebhafte Neigung erfüllte ihn, bey der Annäherung ſeines Endes, mit bangen Beſorgniſſen über die Schickſale ſeiner Religion, wenn ſeine Stiefſchweſter **Maria**, die der Römiſchkatholiſchen mit unüberwindlichem Eifer ergeben war, nach ihm regieren ſollte. Dieſer Geſinnungen bediente ſich der Herzog von **Nordhumberland**, um die Krone an ſein Haus zu bringen. Er ſtellte dem Könige vor, daß ſeine beyden Stiefſchweſtern, **Maria**, Tochter der Königinn **Catharina**, und **Eliſabeth** von der **Anna** von **Boleyn**, durch eine Parlementsacte von der Thronfolge ausgeſchloſſen worden wären; daß ihnen zwar ihr Vater **Heinrich** dieſelbe in ſeinem letzten Willen verſichert habe; daß ihnen aber dieſelbe nicht ohne mancherley Schwierigkeiten und nachtheilige Folgen zugeſtanden werden könne;

J. n. C. G. 1547 bis 1553.

ne;

J. n. C.G. 1547 bis 1553. ne; daß es noch gefährlicher ſeyn würde, das Erbrecht der Königinn **Maria** von Schottland, einer andern Anverwandtinn des Königs, die mit dem **Dauphin** verlobt war, anzuerkennen; daß alſo die Thronfolge mit allem Rechte der **Johanna Gray**, einer Enkelinn der Schweſter **Heinrichs des Achten**, **Maria**, aus ihrer zweyten Ehe mit dem Herzoge von **Suffolk**, und die mit **Nordhumberlands** viertem Sohne, **Guilford Dudley**, vermählt war, gebühre. Sie war ein Frauenzimmer, die an Alter, Geiſtesgaben, Gelehrſamkeit und Liebe zur Religion, viele Aehnlichkeit mit dem Könige hatte; aber eben ſo abgeneigt, die Krone anzunehmen, als ihre Anverwandten begierig waren, ſie ihr zuzuwenden. Der kranke und durch mancherley Sorgen beunruhigte **Eduard** ließ ſich bereden, dieſe geſetzwidrige Veränderung der Thronfolge zu genehmigen; und obgleich Staatsmänner und anſehnliche Rechtsgelehrte Einwendungen dagegen machten; ſo würkte doch **Nordhumberlands** Macht ſo viel, daß **Johanna Gray** durch eine beſondere königliche Verordnung zur Königinn erklärt wurde. (Sleidan. L. XXV. p. 805. Thuan. l. c. p. 385. ſq. Burnet l. c. p. 541. ſq. T. IV. p. 557. ſq. Strype l. c. p. 425. ſq. Litterae et Declamationes Latinae Eduard. VI. ib. p. 164. in Append. **Hume** l. c. S. 327. fg.)

Allein ſie konnte dieſe Würde, die ſie mit ſtarkem Widerwillen angenommen hatte, nur zehn Tage lang behaupten. Die Prinzeſſinn **Maria** war bisher ſo allgemein als die rechtmäßige Kronerbinn angeſehen worden; **Nordhumberland** wurde ſo ſehr gehaßt, und ſeine Abſicht, unter dem Nahmen der jungen Königinn ſelbſt zu regieren, ſchimmerte nunmehr zu ſo vielem Verdruſſe der Nation

tion durch, daß er gar bald von jedermann verlaſ- J. n.
ſen, und Maria als Königinn anerkannt wurde. C. G.
Selbſt die Proteſtanten, die bey weitem die größe- 1553
re Anzahl der Einwohner ausmachten, führten ihr bis
mit der größten Bereitwilligkeit Kriegsvölker zu 1558.
ihrer Unterſtützung zu, und begnügten ſich an ihrem Verſprechen, daß ſie bloß für ſich die Uebung der katholiſchen Religion verlangen; ſonſt aber nichts ändern würde. Doch **Maria** kam in einer Gemüthsverfaſſung auf den Thron, welche ihnen wenig Günſtiges verſprach. Ihrer unglücklichen Mutter und der Religion derſelben eifrig zugethan, hatte ſie ſich anfänglich den Zorn ihres Vaters in ſolchem Maaße zugezogen, daß er bereits ihren Tod beſchloſſen hatte; aber **Cranmer** rettete ſie noch durch ſeine dringenden Vorſtellungen. Nach dem Tode ihrer Mutter bezeigte ſie ſich zwar gegen den König gefälliger; erfuhr aber nicht viel mehr als Kaltſinn von ihm. Unter ihres Bruders Regierung hatte man ſie öfters und nachdrücklich wegen ihres Glaubens angefochten; deſto finſterer und ſchwermüthiger wurde ihre natürliche Anlage; deſto mehr ſtärkte ſie ſich auch in ihrem Glauben, und im Abſcheu gegen den Proteſtantiſchen. Es fehlte ihr keineswegs an Gaben zur Regierung; aber ihre Geiſtesbildung war nur mittelmäßig. (Sleidan. l. c. p. 805. 806. Thuan. l. c. p. 387. ſq. Burnet l. c. T. IV. p. 555–575. Strype l. c. Vol. III. p. 1. ſq. 9. ſq. Hume l. c. S. 331. fg.)

Daß **Maria** den Herzog von **Nordhumberland**, und ſeine vornehmſten Anhänger hinrichten ließ, war zu erwarten; aber unerwartet und mit ihrem Verſprechen ſtreitend war es, daß ſie ſobald eilte, ihrer Religion auch durch gewaltſame Schritte, die

J. n. C.G. 1553 bis 1558.

die Oberhand zu verſchaffen. Gardiner, Biſchof von Wincheſter, den ſie ſogleich aus ſeiner fünfjährigen Gefangenſchaft befreyet, und in ſein Bißthum wieder eingeſetzt hatte, war vielmehr der Meinung, daß zuvörderſt alles wieder auf den Fuß geſetzt werden ſollte, auf welchem es ſich bey dem Tode ihres Vaters befand; alsdann könnte nach und nach die völlige Vereinigung mit dem Papſte wieder hergeſtellt werden. Allein die Königinn wollte dieſe Ausſöhnung unverzüglich zu Stande gebracht wiſſen. Um ſeinen Entwurf durchzuſetzen, wandte ſich der Biſchof heimlich an den Kaiſer, für den die Königinn große und dankbare Achtung hatte. Er ſtellte ihm vor, daß ſo viele Engländer, die Kirchengüter an ſich gebracht hätten, nicht leicht dieſelben würden fahren laſſen; daß man ſich ſeit fünf und zwanzig Jahren in England angewöhnt habe, an Statt des Papſtes den König der Kirche willkührlich regieren zu ſehen; und daß der Cardinal Polus, den die Königinn zurückberufen wollte, durch ſeinen Eifer für den Päpſtlichen Hof der guten Sache mehr ſchaden könne. Würklich ermahnte ſie auch der Kaiſer, nach dem Rathe des Biſchofs, mit langſamer Behutſamkeit zu gehen. Dieſes ſchien bey ihr einige Würkung zu thun. Gardiner wurde Kanzler, und hatte ſeitdem an den Staatsgeſchäften den vornehmſten Antheil. Eine feyerliche Erklärung der Königinn im geheimen Rathe war ziemlich beruhigend; ſie ſagte darinne, daß ſie, obgleich völlig für ihre Religion entſchloſſen, doch niemanden wegen der ſeinigen zwingen wolle; ſie überlaſſe es Gott, diejenigen aufzuklären, die noch im Irrthum ſteckten; hoffte aber doch, daß auch dieſe ſich beſſern würden, wenn das Evangelium durch fromme und einſichtsvolle Theologen rein geprediget würde.

de. Da ſich aber gleich darauf der gemeine Haufen in der Kathedralkirche zu **London** wider einen katholiſchen Prediger, der die vorhergehende Regierung angriff, grobe Gewaltthätigkeiten erlaubte: ſo wiederholte ſie zwar öffentlich die gedachte Erklärung mit dem Wunſche, wie ſie ſagte, daß alle ihre Unterthanen ihren Glauben annehmen möchten; verſprach, daß das Parlement den Religionszuſtand feſtſetzen würde; ermahnte auch jedermann, friedlich mit einander zu leben, und die verhaßten Nahmen **Papiſt** und **Ketzer** zu vermeiden; verbot aber zugleich, ohne ihre Erlaubniß zu predigen, Schrifterklärungen aufzuſetzen, Bücher zu drucken, und Luſtſpiele bekannt zu machen. Dadurch wurden auf einmal alle Kanzeln der Proteſtanten geſchloſſen. Hierauf erhielt **Gardiner** Befehl, geſchickte Theologen zu Predigern zu wählen; und nun glaubten mehrere Lehrer der Proteſtanten, einem ſolchen ihre Gemeinen zerſtörenden Verbote nicht gehorchen zu dürfen. Einige von ihnen wurden deßwegen gefangen geſetzt; **Hooper**, Biſchof von **Gloceſter**, hatte ein gleiches Schickſal. Bald fand die Königinn auch Gelegenheit, ſich an **Cranmern** zu rächen, den ſie vor allen andern, nicht allein als den thätigſten Gönner der Reformation; ſondern noch mehr als den Hauptbeförderer der Eheſcheidung ihrer Mutter, haßte. Man hatte ausgeſtreuet, daß er, ihrem Willen ganz unterthänig, die Meſſe in ſeinem Kirchenſprengel leſen laſſe. Dagegen ſetzte er eine Schrift auf, darinne er erklärte, daß der Teufel dieſe Verleumdung nur darum erſonnen habe, damit er jenes vermeinte Opfer wieder in Aufnahme bringen möge. Vielmehr erbot er ſich, mit **Peter Martyr**, und einigen andern Freunden gegen jedermann zu beweiſen, daß die unter dem vori-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

J. n. C.G. 1553 bis 1558.

gen Könige eingeführte Religionsverfaſſung und Liturgie mit dem Worte Gottes mehr übereinſtimme, als jede andere, die vorher in England üblich geweſen ſey. Er wollte dieſe Schrift noch erweitert, an alle Kirchthüren von London mit ſeiner Nahmensunterſchrift anheften laſſen; ſie wurde aber wider ſeinen Willen zu früh verbreitet. Man zog ihn deßwegen vor ein Gericht, und ſchickte ihn, als er ſich dazu bekannte, ins Gefängniß. Alle ausländiſche Proteſtanten, darunter Martyr einer der vornehmſten war, mußten nunmehr England verlaſſen; aber mehr als tauſend Engländer nahmen zugleich Abſchied von ihrem Vaterlande, weil ſie traurige Veränderungen vorausſahen, die ihre Religion bedrohten. (Burnet l. c. p. 576 – 597. Strype l. c. p. 21. ſq. 25. ſq. Hume l. c. S. 337. fg.)

Das Parlement, das in dieſem Zeitalter gegen ſeine Fürſten ſo gefällig war, richtete ſich auch völlig nach dem Willen der Königinn. Sie hatte bereits die meiſten Bißthümer mit Römiſchkatholiſchen beſetzt; zwey Proteſtantiſche Biſchöfe, welche im Oberhauſe Sitz nehmen wollten, wurden genöthigt, ſich wegzubegeben, weil ſie der Meſſe nicht beywohnen wollten. Eben dieſelbe Verſammlung erklärte die Heyrath der Mutter der Königinn mit Heinrich dem Achten vor geſetzmäßig, und ſchrieb es übel geſinnten Leuten zu, daß ſich ihr Gemahl zur Eheſcheidung mit ihr entſchloſſen habe. Alle Religionsverordnungen Eduards wurden aufgehoben; es wurde ganz der kirchliche Zuſtand hergeſtellt, der am Ende der Regierung ſeines Vaters gegolten hatte. Das Unterhaus war ſogar im Begriff, ein Geſetz wider diejenigen abzufaſſen, welche die Kirche nicht ordentlich beſuchen, und die Communionszeit nicht genau abwarten würden; allein das Oberhaus verwarf dieſe

Bill.

Bill. Hingegen wurde das ältere Geſetz erneuert, welches die Todesſtrafe darauf ſetzte, wenn zwölf oder mehrere Perſonen, die ſich verſammelt hätten, um in der eingeführten Religion Aenderungen zu treffen, nicht einem obrigkeitlichem Befehle, aus einander zu gehen, alsbald gehorchten. Doch insgeheim wurde von der Königinn eine weit wichtigere Unterhandlung betrieben: die völlige Vereinigung Englands mit der Römiſchen Kirche. Der päpſtliche Legat bey dem Kaiſer, der Cardinal Dandino, ſuchte dieſelbe zu erleichtern, indem er einen jungen Rechtsgelehrten, Johann Franz Commendon, der von Julius dem Dritten ſchon in andern Geſchäften mit Nutzen gebraucht worden war, unbekannt nach England ſchickte. Dieſer feine und ſchlaue Kopf wußte ſich, ohne daß es der Hof erfuhr, bey der Königinn Gehör zu verſchaffen; beſtärkte ſie nicht allein in ihren Geſinnungen, und verſprach ihr nachdrücklichen Beyſtand von dem Papſte; ſondern nahm auch ein eigenhändiges Schreiben derſelben an ihn mit, worinne ſie alle erwünſchten Anerbietungen that. Sie verſprach beſonders, gar bald Geſandte nach Rom zu ſenden, welche für ſie und ihre Unterthanen die alte Treue und den Gehorſam gegen den päpſtlichen Stuhl von neuem beſtätigen ſollten; bat aber zugleich, daß der Papſt eine allgemeine Abſolution für diejenigen ausfertigen möchte, die ſich von der Römiſchen Kirche getrennt, und Fürſten ein Recht zugeeignet hätten, das Gott allein gebühre; auch möchte er den Cardinal Polus mit der Vollmacht nach England ſchicken, daß er die alte Kirchenverfaſſung des Reichs vollkommen wieder herſtellen könnte. Kaum konnte der Papſt alle Ausbrüche ſeiner Freude über die neue Erwerbung eines ſo anſehnlichen Reichs zurück-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Rr 2 hal-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

halten; ſie zeigte ſich aber doch öffentlich in gottesdienſtlichen und andern Anſtalten. Nur die Sendung des Polus als Legaten nach England fand auf andern Seiten ihre Schwierigkeiten. Der Kaiſer hatte den Entwurf gemacht, ſeinen Sohn Philipp mit der Königinn Maria zu vermählen: ein unfehlbares Mittel, wie es ſchien, England zu einem Nebenlande der Spaniſchen Monarchie zu machen, und Frankreich von allen Seiten einzuſchlieſſen. Manche haben gemuthmaaßt, daß die Königinn geneigt geweſen ſey, den Cardinal Polus, ihren Anverwandten, einen Mann von vielem Ruf und Anſehen, und der, da er nur erſt Diakonus war, leicht von dem Papſte Diſpenſation hätte erhalten können, zu ihrem Gemahl zu wählen; und man hat es davon hergeleitet, daß ihn der Kaiſer auf ſeiner bereits nach England angetretenen Reiſe aufzuhalten wußte. Es iſt aber wahrſcheinlicher, daß er die Reiſe vor unzeitig, und mit ſeinem Entwurf nicht wohl vereinbar gehalten; auch dem Papſte andere Rathſchläge an die Königinn zugetrauet hat. So viel weiß man gewiß, daß ſie den Antrag des Kaiſers deſto bereitwilliger angenommen hat, da ſie ſich mit dem Hauſe ihrer Mutter, mit einem dereinſt mächtigen katholiſchen Fürſten näher verbinden ſollte, der im Stande war, ihre Abſichten in Anſehung der Religion und ihrer Macht überhaupt in ihrem Reiche, kräftig zu unterſtützen. Sie willigte daher ſelbſt darein, daß Polus, deſſen Ankunft in England ohnedem viel Aufſehen machen mußte, zurückgehalten wurde; indem nach Gardiners Rathe, die große Religionsangelegenheit ſicherer ausgeführt werden konnte, wenn erſt ihre Vermählung vollzogen wäre. Ja ſie ſchrieb ſelbſt dem Legaten, daß die Abneigung des Parlement, ſeinen

Kö-

Königen die höchſte kirchliche Gewalt wieder zu neh- men, ein Haupthinderniß ſeiner Gegenwart ſey; em- pfieng jedoch von ihm deſto mehr Tadel der bisher getroffenen Einrichtungen, ohne dabey auf das Anſe- hen des Papſtes und die Rechte ſeiner Kirche die ſchul- dige Rückſicht genommen zu haben. Mit der Ver- mählung der Königinn war man in England, aus Beſorgniſſen für die Unabhängigkeit und Freyheit der Nation, ſo übel zufrieden, daß das Unterhaus ihr dieſelbe durch eine Anzahl Abgeordnete wider- rathen ließ. (La Vie du Cardinal Commendon, écrite en Latin par Ant. Maria Gratiani, Evêque d'Amelia, et traduite en François par M. Flechier, Evêque de Nismes, Quatriéme Edition, Tome I. c. 11. p. 61. ſq. à Lyon, 1702. 12. Burnet l. c. p. 600–622. Strype l. c. p. 38. Hume l. c. S. 238. fg.)

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

In der Verſammlung des Clerus, welche auch noch im Jahr 1553. gehalten wurde, arbeitete frey- lich die ſehr überwiegende Mehrheit der Stimmen für die Wiedereinführung der alten Religionsver- faſſung: denn außer **Cranmern**, waren auch der Biſchof **Ridley** und andere angeſehene Proteſtan- tiſche Lehrer gefangen geſetzt worden. Doch ver- ſuchten es, als man die Lehre von der **Transſub- ſtantiation** unterzeichnete, ſechs Dechanten und Ar- chidiakonen von der Gegenparthey, erſt eine Prü- fung der ſtreitigen Meinungen zu veranlaſſen, ehe man zu ihrer Entſcheidung eilte. Man geſtand ihnen auch ein Religionsgeſpräch zu: vermuthlich im Bewußtſeyn der ungemeinen Ueberlegenheit, de- ren jetzt die Katholiſchen am Hofe genoſſen. **Chey- ney**, **Haddon** und **Philpot**, drey jener Proteſtan- tiſchen Theologen, beſtritten alſo die Brodtverwand- lung durch Stellen der Bibel und der Kirchenvä-

J. n. C.G. 1553 bis 1558. ter. Sie zeigten, daß Paulus auch von den ſchon geweihten Beſtandtheilen des Abendmahls das Wort Brodt gebrauche; daß der wahre Leib Chriſti im Himmel ſey: entweder weil dieſes Sacrament bloß zu ſeinem Gedächtniſſe genoſſen werde; oder weil die Feyer deſſelben bis zu ſeiner Wiederkunft fortdauern ſollte; daß, nach der entgegengeſetzten Erklärung, Chriſtus, bey der Stiftung des Abendmahls, ſeinen eigenen Leib müßte gegeſſen haben; und was dergleichen Einwürfe mehr waren. Ihre Gegner beantworteten nicht allein dieſelben; ſondern miſchten auch wohl Drohungen von Gefängnißſtrafen darunter: und ſo endigte ſich dieſe Unterredung, wie jede andere von ſolcher Art. Da ſich unterdeſſen die Proteſtanten darüber beſchwerten, daß man, mit Ausſchließung ihrer vornehmſten Theologen, nur wenigen von den übrigen einen Antheil an dieſer Diſputation erlaubt habe: ſo ſtellte die bereits herrſchende Parthey im Jahr 1554. ein neues, eben ſo vergebliches Schauſpiel an. Cranmer, Ridley und Latimer wurden aus ihrem Gefängniſſe nach Orford geführt, um ſich über die erſtgedachte Lehre mit den Katholiſchen zu unterreden; man unterſagte ihnen aber Bücher, Schreiben und Gemeinſchaft unter einander. Ohne wahre Freyheit alſo, durch harte Verweiſe des Präſidenten, und durch das Geſchrey des wider ſie geſtimmten anweſenden Haufens abgeſchröckt, trugen ſie zwar ihre Gründe vor, und antworteten auf die gegenſeitigen; wurden aber zuletzt vor überwieſene Ketzer erklärt, und daher excommunicirt. Vergebens beſchwerte ſich Cranmer über die Unordnungen, die bey dieſem Geſpräche vorgefallen waren; er übergab auch eine Bittſchrift, um von dem ihm vorgeworfenen Staatsverbrechen, die Thronfolge verändert

zu haben, worein er doch erſt nach langem Wider- ſtande, halb gezwungen, und mit vielen andern Theilnehmern, habe willigen müſſen, loßgeſprochen zu werden; ſie wurde nicht angenommen. (Burnet l. c. p. 624. ſq. 666. Strype l. c. p. 38–49.) J. n. C.G. 1553 bis 1558.

Wenn aber die Erbitterung zwiſchen den beyden Religionspartheyen durch ſolche Auftritte mehr verſtärkt als gemindert wurde; ſo war hingegen der größere Theil der Nation in ſeinem Widerwillen gegen die Vermählung ihrer Königinn mit dem Spaniſchen Prinzen, einig. Gleichwohl wurde ſie im Jahr 1554. beſchloſſen; doch auf Bedingungen, die für England ſehr vortheilhaft zu ſeyn ſchienen. Unter andern wurde ausgemacht, daß **Philipp** zwar den königlichen Titel zugleich mit der Königinn bey allen feyerlichen Gelegenheiten führen; ihr aber die Regierung von England ganz überlaſſen ſollte; kein Spanier ſollte zu Hof- und Staatsbedienungen Zutritt haben; wenn die Königinn männliche Erben von ihrem Gemahl bekäme: ſo ſollten dieſe, außer dem Engliſchen Reiche, die Niederlande und Burgund erhalten; wenn aber ſein Sohn erſter Ehe ſtürbe: ſo ſollten ſie auch die geſammte Spaniſche Monarchie erben. Ueberdieß ſchickte der Kaiſer mit ſeinem Sohne große, zum Theil in Deutſchland erborgte Geldſummen nach England, welche hauptſächlich dazu angewandt werden ſollten, eine bedeutende Parthey unter den Großen für ihn zu gewinnen. Allein nicht bloß die Proteſtanten befürchteten alles von einem Fürſten, in deſſen Gefolge ſie bereits die Inquiſition unzertrennlich ankommen ſahen; ſondern auch viele andere Engländer waren überaus mißtrauiſch gegen einen ausländiſchen Fürſten, zumal aus dem Spaniſchen

J. n. C.G. 1553 bis 1558. Hauſe, das in und außerhalb Europa ſo viele Länder und Nationen eine höchſtdrückende Oberherrſchaft hatte empfinden laſſen. Indeſſen warfen ſich nur drey Anführer auf, um ſich dieſer verhaßten Vermählung mit den Waffen zu widerſetzen: der Herzog von **Suffolk**, Vater der **Johanna Gray**, und zwey Edelleute, **Wiat** und **Carew**. Der erſte wurde bald gefangen genommen; der Angriff des zweyten ſchien mehr zu gelingen, indem er mit einigen Tauſenden bis in **London** eindrang; er wurde aber ebenfalls ergriffen, und die ganze Empörung noch im Jahr 1554. gedämpft. Die Königinn, von Rachbegierde und bitterm Argwohn entflammt, ließ nicht nur jene beyden Anführer, mit vielen andern Aufrührern; ſondern auch **Johannen** und ihren Gemahl hinrichten; ob ſie gleich an dieſem Aufſtande nicht den geringſten Antheil genommen hatten. **Johanna**, die man vergebens zur katholiſchen Religion zu bekehren ſuchte, ſtarb mit einem Muthe und einer ruhigen Gelaſſenheit, die ſich bey ihrem Alter und Schickſal ſelten fanden. (Super Tractatu Matrimoniali inter Reginam et Principem Hiſpaniarum Confirmatio Reginae, ap. Rymer. T. VI. P. IV. p. 20. ſq. Burnet l. c. p. 622. ſq. 638. ſq. 679. ſq. Strype l. c. p. 86. ſq. p. 125. ſq. Hume l. c. S. 343–347.)

Jetzt äußerte ſich der Religionseifer der Königinn immer ſtärker. Alle Proteſtantiſche Biſchöfe wurden noch im Jahr 1554. abgeſetzt; überall wurde die Meſſe wieder hergeſtellt. In dem Parlement eilte die Kammer der Gemeinen, die heftigſten Geſetze wider die Ketzer vorzuſchlagen; wurde aber nicht durchgängig von dem Oberhauſe dabey unterſtützt. Die Ankunft **Philipps** im Sommer des gedachten

Jahrs

Jahrs 1554. hatte zwar auf den Religionszuſtand des Reichs keinen Einfluß; wenn gleich ſeine Fürſprache bey der Königinn für einige anſehnliche Gefangene denſelben glücklich zu Statten kam; ſo waren es doch keine Lehrer der Proteſtanten; hingegen konnte er die Liebe der Nation durch ſein ſtolzes und ſteifes Spaniſches Cärimoniel, durch das kalte, unmittheilende Betragen, mit welchem er ſich in ſeinen Palaſt zurück zog, nicht gewinnen. Als aber am Ende des Jahrs der Cardinal-Legat Polus erſchien: da erfolgten bald Hauptveränderungen. Nachdem er beyde Kammern des Parlement ermahnt hatte, unter den Gehorſam des heil. Stuhls zurückzukehren; in welcher Abſicht er die nöthige Vollmacht von dem Papſte empfangen habe: übergaben ſie dem Könige und ſeiner Gemahlinn eine ſehr demüthige Bittſchrift, voll Reue über ihre verabſcheuungswürdige Trennung von jenem Stuhl, und flehten beyde an, daß ſie ſich für ſie bey dem Legaten verwenden möchten, um die Abſolution und Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche zu erlangen. Knieend empfiengen ſie bald darauf von ihm die gebetene Loßſprechung; doch mit der auferlegten Büßung, alle Geſetze zu widerrufen, die wider den Römiſchen Stuhl und die Religion gegeben worden wären. Auch dieſes geſchah; überdieß genehmigte noch der Legat, auf die Bitte des Parlement, alle bisher getroffenen Verfügungen, wegen geiſtlicher Stellen; Heyrathen in Graden der Verwandtſchaft, die durch die Kirchengeſetze verboten waren; endlich ſo viele Verſetzungen und Veräußerungen der Kirchengüter; obgleich die Edelleute, welche eine Menge derſelben beſaßen, nicht ohne Furcht blieben, einen Theil derſelben dennoch herausgeben zu müſſen. Das Parlement erklärte ferner, daß die Wür-

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

J. n. C.G. 1553 bis 1558. de eines Oberhaupts der Kirche der Krone nicht zukomme. Dagegen wurden die alten Geſetze wider die Ketzer erneuert: eine Hauptgefälligkeit dieſes kriechenden Parlement gegen die Königinn. (Burnet l. c. p. 653. ſq. 681. ſq. 692–703. 706. Strype l. c. p. 134. ſq. 140. ſq. 154. ſq. Hume l. c. S. 350. fg.)

Doch eben über das Verfahren, welches man wider die Ketzer beobachten müſſe, waren die beyden vornehmſten Prälaten, welche jetzt die Kirchenangelegenheiten unter dem Anſehen der Königinn leiteten, nicht gleicher Meinung. Der Cardinal **Polus**, ein gelehrter und rechtſchaffener Mann, ſchien zwar nicht wenig von den Italiäniſchen Manieren angenommen zu haben; er war zurückhaltend, und dem päpſtlichen Stuhl, der ſein Glück gemacht hatte, völlig ergeben. Gleichwohl verwarf er alle Gewaltthätigkeiten gegen die im Glauben Irrenden. Er behauptete, daß durch dieſelben das Uebel nur vergrößert werde; zumal in einem Lande, wo Clerus und Laien ſich ſo weit von der Kirche entfernt hätten; man müſſe vielmehr der Nation Zeit laſſen, ſich nach und nach von den Abwegen loßzureißen, auf welche ſie durch ihre Lehrer und deren Schriften gerathen wären; eine Reformation der Sitten des Clerus werde den Unordnungen in der Kirche am ſicherſten abhelfen, indem ſeine Ausſchweifungen und ſeine Unwiſſenheit, nach dem Urtheil der gelehrteſten Männer, der Ketzerey die Thüre geöffnet hätten; es müſſe alſo die ſtrenge Kirchenzucht der erſten Jahrhunderte wieder eingeführt werden; ſo werde jedermann zum ſchuldigen Gehorſam zurückkehren. Der Kanzler **Gardiner** hingegen, mehr Staatsmann, als Biſchof, der unter **Heinrich dem Achten** ein eigenes Buch wider

wider den Primat des Papſtes geſchrieben, und die Eheſcheidung des Königs befördert hatte; zur Zeit Eduards aber ſo rauh behandelt worden war, daß er die Proteſtantiſche Parthey grimmig haßte; der auch jetzt durch die bewürkte Vermählung der Königinn, und Unterwürfigkeit des Parlement gegen den Papſt, ſein Anſehen ungemein verſtärkt hatte, richtete ſich ganz nach der Neigung ſeiner Fürſtinn. Er glaubte ohnedem, daß die Proteſtanten, nur wie ehemals die **Lollbarden**, durch die äußerſte Strenge unterdrückt werden könnten, und hielt beſonders die Hinrichtung ihrer Lehrer vor abſchröckend für den übrigen Haufen; über die Sittenverbeſſerung des Clerus aber urtheilte er, daß dieſe nur den Ketzern dazu dienen würde, denſelben bey dem Volke noch verhaßter zu machen. Die Königinn billigte **Gardiners** Vorſchlag; ob ſie gleich auch den Legaten ermahnte, an der Reformation der Geiſtlichkeit zu arbeiten. (Burnet l. c. p. 708–711. Hume l. c. S. 354. fg.)

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Mit dem Jahr 1555. alſo fieng ſich eine grauſame Verfolgung der Proteſtanten an. **Rogers**, einer ihrer Prediger zu **London**, war einer der erſten, den Gardiner verbrennen ließ. **Hoopern**, ſonſt Biſchof von **Rochester**, ſchickte er in ſeinen ehemaligen Kirchenſprengel, um dort eines gleichen Todes zu ſterben; er verwarf die königliche Begnadigung im Fall des Widerrufs, die man vor ihn hingelegt hatte. Eben dieſes that **Saunders**, der zu **Coventry** hingerichtet wurde; er umfaßte vielmehr den Pfahl, an den er gebunden wurde, mit den Worten: „Willkommen, Kreuz Chriſti! willkommen, ewiges Leben!“ Noch andere Prediger und Proteſtanten überhaupt, hatten eben daſſelbe Schickſal.

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

ſal. Da aber **Gardiner** merkte, daß dieſe Beyſpiele den erwarteten Eindruck nicht machten: überließ er die Fortſetzung derſelben dem Biſchof **Bonner** von **London**, der ihn an wüthender Mordluſt noch weit übertraf. Auf ſeine Verordnung wurden die beyden durch ihre Kenntniſſe und Sitten ehrwürdigen Männer, **Ridley**, ſonſt Biſchof von **London**, und der achtzigjährige **Latimer**, ehemals Biſchof von **Worceſter**, gemeinſchaftlich zu **Oxford** verbrannt. **Latimer** rief ſeinem Freunde zu: „Sey guten Muths, Bruder! wir werden heute eine ſolche Fackel in England anzünden, die, wie ich zu Gott hoffe, niemals auslöſchen ſoll.“ Neben ihnen wurden Leute von faſt jedem Stande und Geſchlechte zum Feuer verurtheilt. Es war zwar ein kurzer Stillſtand in dieſen Hinrichtungen gemacht worden, als man merkte, daß ſelbſt viele Katholiſche, unwillig über dieſelben, ſie dem Könige zuſchrieben. Um den Haß, den ihm dieſes zuziehen konnte, abzuwenden, hatte er daher ſogar ſeinen Beichtvater öffentlich wider die Lebensſtrafen der Ketzer predigen, und ſie lediglich von den Biſchöfen herleiten laſſen. Allein dieſe wurden dadurch nur noch mehr gereizt, ihren blutgierigen Eifer zu ſättigen; zumal da ſie durch Befehle des Hofs mehrmals dazu aufgemuntert wurden. Drey Jahre hindurch ſah man öfters die Scheiterhaufen anzünden, bisweilen mit außerordentlichen Merkmalen der Unmenſchlichkeit begleitet. So wurde im Jahr 1556. auf der Inſel Guernſey eine Frau mit ihren zwey Töchtern, davon die eine verehlicht und ſchwanger war, verbrannt. Als die Flammen das Kind aus der Schwangern heraustrieben, ſuchte es einer der Zuſchauer zu retten; aber auf Befehl einer obrigkeitlichen Perſon mußte es wieder ins Feuer gewor-

fen

ſen werden. Man zählte zuſammen in den gedachten drey Jahren zweyhundert und ſiebzig Perſonen, die wegen ſogenannter Ketzereyen das Leben verloren; und darunter fünf Biſchöfe, ein und zwanzig Prieſter, acht Edelleute, vier und achtzig Kaufleute, hundert geringere Bürger, Handwerker, Landleute und Bedienten, fünf und funfzig Weiber, und vier Kinder. **Bonner** ſelbſt wurde einmal des Menſchenſchlachtens müde, weil andere Biſchöfe ſelten daran Theil nahmen, und die ganze Laſt des öffentlichen Haſſes auf ihn allein zurückfiel; allein die Königinn und ihr Gemahl feuerten ihn gar bald an, die Pflichten eines Biſchofs und Seelenhirten gegen die Ketzer zu beobachten. Dennoch verfehlten alle dieſe Gewaltthätigkeiten ihre Hauptabſicht. Weder die Proteſtanten ſelbſt, noch weniger ihre Lehrſätze, wurden dadurch ausgerottet. Beym Anblicke der ungemeinen Standhaftigkeit und Freudigkeit, mit welcher ſo viele Menſchen, und von ſo vielfacher Gattung, ihren Glauben mitten unter einem martervollem Tode bekannten, befeſtigten ſich ihre gleichgeſinnten Mitbürger in eben demſelben deſto mehr; und wahrſcheinlich wurden noch andere für dieſen Glauben eingenommen. (Burnet l. c. p. 712. ſq. 722. ſq. 727. ſq. 738. 825. 861. 750. ſq. 800. Strype l. c. p. 178. ſq. 228. ſq. **Hume** l. c. S. 358. fg.)

J. n. C. G. 1553 bis 1558.

Zu **Rom** war jedoch für die Königinn noch mehr zu thun übrig, als Ketzer, das heißt, Feinde der päpſtlichen Hoheit, verbrennen zu laſſen, wenn ſie der vollkommenen Gnade dieſes Hofs verſichert ſeyn wollte. Sie empfand wirklich Gewiſſenszweifel darüber, daß ſie mehrere ehemalige Kloſtergüter beſitze, die durch unrechtmäßige Mittel an die

Krone

J. n. C. G. 1553 bis 1558. gekommen wären, und erklärte daher gegen einige Hofleute, ſie ſey Willens, dieſelben zurückzugeben; wenn gleich ihr erſchöpfter Schatz dadurch leiden werde; ſo ziehe ſie doch ihre Seeligkeit zehn Königreichen vor, und lobte Gott, daß ihr Gemahl eben ſo geſinnt wäre; dieſe Güter ſollten nunmehr, nach dem Befehl des Papſtes, und unter der Leitung ſeines Legaten, vertheilt werden. Im Jahr 1555. ſchrieb ſie daher, entſchloſſen, ſo viele neue Klöſter zu ſtiften, als die Güter der Eingezogenen, welche ſie in Händen hatte, betrugen, an den Staatsrath, daß er Commiſſarien ernennen ſollte, welche mit dem Legaten dieſes Geſchäfte zu Stande bringen könnten. Sie hatte aber auch eine anſehnliche Geſandtſchaft nach **Rom** abgehen laſſen, dergleichen damals noch neuregierende Fürſten zur Bezeugung ihres Gehorſams an den päpſtlichen Stuhl ſchickten. (Legati obedientiae.) Die ihrige bat den Papſt knieend um Verzeihung des Abfalls ihrer Nation von ſeinem Stuhl. **Paul der Vierte**, der eben gewählt worden war, trug anfänglich Bedenken, dieſe Bitte zu bewilligen, weil ſich **Maria** in der mitgegebenen Vollmacht Königinn von Irland genannt hatte: eine Würde, welche von den Päpſten noch nicht anerkannt worden war. Doch dieſer Schwierigkeit half er ſelbſt dadurch ab, daß er Irland zu einem Königreiche erhob, und den Geſandten bey der Ertheilung der Abſolution, meldete, er habe dieſes aus väterlicher Liebe gegen **Philippen** und ſeine Gemahlinn, auch vermöge des höchſten Rechts gethan, das ihm von Gott über alle Königreiche verliehen worden ſey. Zugleich beſchwerte er ſich darüber, daß die den Engliſchen Kirchen entriſſenen Güter noch nicht zurückgegeben wären; ſie gehörten, ſagte er, Gott zu, und es ſey daher verdammlich, ſie zurückzuhal-

zuhalten. Er gedachte auch gegen ſie der Wieder- J. n. herſtellung des Petersgroſchen, wozu er einen C.G. Einnehmer nach England ſchicken würde. Sein 1553 Vorgänger Julius der Dritte, hatte durch ſeine bis Bulle, in welcher er alle diejenigen mit dem Banne 1558. bedrohte, die Kirchengüter an ſich zogen, oder ihre Rückgabe nicht beförderten, das Gewiſſen der Königinn beſonders rege gemacht. (Burnet l. c. p. 711. 734. ſq. 749. Hume l. c. S. 363. fg.)

Polus ſuchte unterdeſſen ſeinen Entwurf einer Reformation des Clerus auszuführen: und er fand wenigſtens einige Erleichterung für dieſe Abſicht, nachdem ſein Gegner, der Biſchof Gardiner, im November des Jahrs 1555. geſtorben war. In einer Verſammlung der Geiſtlichkeit alſo legte er mehrere Geſetze für dieſelbe vor. Durch einige derſelben verbot er den Biſchöfen alle Einmiſchung in weltliche Geſchäfte; die Entfernung von ihren Kirchenſprengeln, und einem jeden den Beſitz von mehr als Einer geiſtlichen Stelle; gebot den Prälaten, alle Sonntage zu predigen; Pracht und Ueppigkeit zu vermeiden; auch ſich bey ihrer Mahlzeit etwas aus der Bibel vorleſen zu laſſen, und ihre überflüßige Einkünfte zum Beſten der Armen und zu gemeinnützlichen Stiftungen anzuwenden. Durch andere wurde ihnen anbefohlen, künftige Religionslehrer genau zu prüfen; die Simonie zu vermeiden; und beſonders that er auch den Vorſchlag, in jeder biſchöflichen Stadt Seminarien zu errichten, in welchen theils die Jugend unterrichtet, theils geſchickte Cleriker gebildet werden ſollten. Er wollte auch Homilieen zum Gebrauche der unwiſſenden Geiſtlichkeit aufſetzen. Bey aller dieſer ſanften Geſinnung, mit welcher Polus zwey feindſeelige Religions-

J. n. C.G. 1553 bis 1558. gionspartheyen einander zu nähern trachtete, hatte er doch nicht Stärke des Geiſtes genug, eine Verfolgung zu hintertreiben, welche ſie noch weit mehr von einander entfernen mußte. Er unternahm zwar dieſe ſelbſt nicht; aber die Vollmachten, welche er den Prälaten ertheilte, zogen ſie doch unvermeidlich nach ſich; und als er bald darauf das Erzbißthum Canterbury erhielt: wurden die Proteſtanten in dieſem ſeinem Kirchenſprengel ſelbſt umgebracht. Die Würde eines Legaten, beſonders unter einem Papſte von ſo harter Gemüthsart, als der damalige war, nöthigte ihn freylich zu einem ſolchen Nachgeben. Auch konnte er nicht einmal dadurch dem Mißtrauen und Unwillen ſeines Oberherrn entgehen. **Paul der Vierte** glaubte, daß **Polus** in den politiſchen Angelegenheiten dieſer Zeit, zu wenig für das Beſte des päpſtlichen Hofs am Engliſchen geſorgt, wohl gar die Ketzer in England begünſtigt habe; er rief ihn deßwegen im Jahr 1557. zurück, um ihn zur Verantwortung zu ziehen; allein die Königinn wußte es doch dahin zu bringen, daß er in ſeiner Legation beſtätigt wurde. (Burnet l. c. p. 767. ſq. 834–838. Strype l. c. p. 270. ſq.)

Cranmer hatte bereits zwey Jahre gefangen geſeſſen, als man ihn im September des Jahrs 1555. zu **Oxford** vor ſeine Richter, einen päpſtlichen und zwey königliche Bevollmächtigte, ſtellte. Sie warfen ihm ſeinen Abfall vom Papſte, Beförderung der Ketzerey, zweyfache Heyrath und ein Staatsverbrechen in Anſehung der Thronfolge, vor. Er verantwortete ſich gegen alles mit Gründen, die man leicht errathen kann, und wurde wieder im Gefängniſſe eingeſchloſſen. Aber am 14. Februar des Jahrs 1556. führte man ihn abermals öffentlich auf, und

und Bonner degradirte oder entſetzte ihn mit feyerlichen Gebräuchen und bittern Spöttereyen ſeiner geiſtlichen Würde. Seitdem drangen Spaniſche und Engliſche Theologen in ihn, daß er ſeine Ketzereyen abſchwören möchte, indem er dadurch gewiß ſein Leben retten könnte; man behandelte ihn auch glimpflicher durch die Vertauſchung ſeines Gefängniſſes mit einem Privathauſe, und wandte überhaupt ſo viele Kunſtgriffe bey ihm an, daß er endlich, ob mehr aus Liebe zum Leben, oder aus Ueberdruß einer dreyjährigen Einſperrung? iſt ungewiß, eine Schrift unterzeichnete, in welcher er Luthers und Zwingli's Irrthümer verwarf; die Oberherrſchaft des Papſtes, die ſieben Sacramente, und andere Hauptlehren der Römiſchen Kirche, annahm; ſich außerdem beklagte, verführt worden zu ſeyn; jedermann ermahnte, ſeinem Beyſpiele zu folgen, und zugleich verſicherte, dieſe ganze Erklärung freywillig abgelegt zu haben. Er hatte nach und nach ſechs Abſchwörungsformeln unterſchreiben müſſen, welche Strype alle aufbewahrt hat, bis Bonner diejenige fand, die ihm lang und nachdrücklich genug zu ſeyn ſchien. Allein man hatte ihn hintergangen; die Königinn gab dennoch Befehl, daß er verbrannt werden ſollte: zwar unter dem Vorwande, daß ein Erzketzer, der ganz England vergiftet habe, ſchlechterdings beſtraft werden müſſe; im Grunde aber aus Rachbegierde wegen ſeines großen Antheils an dem Schickſal ihrer Mutter. Man hatte auch die Abſicht erreicht, den vornehmſten Anführer der Proteſtanten verächtlich gemacht zu haben. Cranmer wurde alſo am 21. May des Jahrs 1556. auf ein öffentliches Gerüſte gebracht, wo er vor ſeiner Hinrichtung in einer von Bonnern aufgeſetzten Rede ſeine Abſchwörung bekannt machen

J. n. C.G. 1553 bis 1558.

J. n. C.G. 1553 bis 1558. ſollte. Höchſt unerwartet aber hielt er eine ganz andere. Er bekannte nemlich mit der lebhafteſten Reue die Schwachheit, welche er begangen habe, wider ſein Gewiſſen, aus Furcht vor dem Tode, ein falſches Glaubensbekenntniß unterſchrieben zu haben; und erklärte, daß, weil ſeine Hand dadurch geſündigt habe, daß ſie etwas bezeugte, was den Geſinnungen ſeines Herzens widerſprach, ſie auch zuerſt im Feuer beſtraft werden ſollte; verwarf den Papſt, als einen Feind **Chriſti**, mit aller ſeiner falſchen Lehre, und beharrte bey ſeiner Lehre vom Abendmahl, wie er ſie in einem beſondern Buche vorgetragen hatte. Vergebens forderten ihn ſeine Feinde zum Widerruf auf; ſie riſſen ihn daher äußerſt erbittert an den Ort hin, wo er, an einen Pfahl gebunden, im Feuer ſterben ſollte. Als daſſelbe angezündet wurde: ſteckte er ſeine rechte Hand, die den Widerruf unterſchrieben hatte, zuerſt hinein; dieſe Hand, rief er mehrmals aus, „dieſe unwürdige Hand hat geſündigt.“ Er ſtand in ſeinem ſieben und ſechszigſten Jahre, als er mit ſolcher neuergriffener Standhaftigkeit ſeinem Ende entgegen gieng. Sein Betragen bey der Reformation ſeines Vaterlandes, die ihm bis auf dieſe Zeit das meiſte zu danken hatte, war ohne Zweifel voll Mäßigung, Gelindigkeit und Klugheit; ſeine Redlichkeit wurde allgemein anerkannt, und außerdem rühmt man ſeine Mildthätigkeit gegen die Armen. Der einzige beträchtliche Flecken, den er aus der Kirche, in welcher er gebohren war, mitbrachte, und niemals ablegte, war dieſer, daß er die Lebensſtrafen der Irrgläubigen billigte. Aber auch andere Reformatoren ſeiner Zeit konnten ſich von dieſem Vorurtheil nicht loßreißen. (Burnet l. c. p. 783–798. Strype l. c. p. 230–238. Cranmers Leben in der Sammlung merk-

würdiger

würdiger Lebensbeſchreibungen aus der Britann. Biographie, Zweyter Theil, S. 462–469.) J. n. C.G.

Allem äußerlichen Anſcheine nach, und wenigſtens nach der Erwartung der übermächtigen Hofparthey, war nunmehr die Reformation in England ſo gut als vernichtet. Heimlich hielten zwar die Anhänger derſelben noch ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen, bisweilen zu zweyhunderten; wobey ihre Lehrer das Leben wagten; in einer noch übrigen großen Anzahl blieben ſie ihrem Glauben getreu, und wurden darinne auch durch die Schriften beſtärkt, welche ihnen ihre nach Frankreich, in die Schweiz und nach Deutſchland ausgewanderten Mitbürger zuſandten. Aber ein geſetzmäßiges Daſeyn hatten ſie nicht mehr; die alte Kirchenverfaſſung hingegen wuchs ſtreng und feſt wieder empor. Schon ſtiftete die Königinn neue Klöſter; es wurde auch an der Einführung der Inquiſition gearbeitet. Mit dieſer hatte bereits die Commiſſion, welche die Königinn im Jahr 1556. einer Anzahl Biſchöfe, Staatsmänner und Rechtsgelehrten ertheilte, eine ziemliche Aehnlichkeit. Sie ſollten den Ketzereyen nachforſchen, und dieſelben unterſuchen; auch diejenigen zur Verantwortung ziehen, welche ketzeriſche Bücher in das Reich bringen und leſen würden; Mißbräuche, die in den Kirchen begangen würden, beſtrafen; die Vernachläßigung des Meßhörens und anderer Theile des Gottesdienſtes zurechte weiſen, und die Schuldigen an den Biſchof zur weitern Ahndung ſchicken: alles mit einer faſt uneingeſchränkten Gewalt. Auch die beyden Univerſitäten wurden einer ſcharfen Durchſicht unterworfen; alle ketzeriſche Bücher aus denſelben weggenommen, und die Gebeine des Bucer und Fa-

1553 bis 1558.

J. n. C.G. 1553 bis 1558. gius öffentlich nebſt Schriften jener Art verbrannt, nachdem man ſie vorgefordert hatte, ſich wegen des geſtifteten Unheils zu vertheidigen. (Burnet l. c. p. 807. ſq. 817. ſq. 821. ſq.)

Doch alle dieſe Anſtalten wider die Reformation wurden durch den Tod der Königinn **Maria** am 17. November des Jahrs 1558. unterbrochen. Ihre letzten Jahre waren für ſie eben ſo traurig, als es beynahe ihre ganze Regierung für das Reich und die Nation geweſen war. **Philipp**, der ſie, eilf Jahre jünger, als die gar nicht einnehmende Königinn, und ohne jemals Liebe gegen ſie zu empfinden, bloß in der Abſicht zur Gemahlinn genommen hatte, um England mit der Spaniſchen Monarchie zu verbinden, merkte nicht ſobald, daß er keine Kinder von ihr bekommen würde, als er noch kälter gegen ſie wurde, und nach einem Aufenthalte von funfzehn Monathen, in ſeine väterlichen Erbländer zurückkehrte. Dieſe, die Spaniſche Monarchie, die Niederlande und ſo viele andere Länder, waren ihm von **Karln dem Fünften** ſeit dem Jahr 1555. abgetreten worden. Bald darauf in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, wußte er ſeine Gemahlinn zur Theilnahme an demſelben zu bewegen; die ſich deßwegen gewaltſame Gelderpreſſungen erlaubte; aber auch darüber zum großen Mißvergnügen der Nation, Calais verlor. Verachtet und gehaßt von ihren meiſten Unterthanen, ſuchte ſie deſto mehr die Zuneigung ihres Gemahls zu gewinnen; wurde jedoch, unglücklich auf beyden Seiten, immer ſchwermüthiger und grauſamer; ein blutgieriger Religionseifer ſchien ſie allein noch befriedigen zu können. Sechszehn Stunden nach ihr ſtarb auch der Cardinal **Polus**, weit mehr als ſie geachtet und geliebt.

liebt. (Burnet l. c. p. 872. ſq. Strype l. c. p. 464. ſq. Hume l. c. S. 378. fg.)

J. n. C.G. 1558. fg.

Eliſabeth, Heinrichs des Achten Tochter von Annen von Boleyn, beſtieg nun ſogleich in einem fünf und zwanzigjährigen Alter den Engliſchen Thron. Der Papſt hatte die Ehe ihrer Mutter gänzlich verworfen; ſie alſo ſelbſt vor eine unächte Prinzeſſinn erklärt; und ſchon dieſes mußte ſie von ihm abwendig machen. Sie wurde auch durch Cranmers Veranſtaltungen, und unter der Leitung Matthäus Parkers, Hofgeiſtlichen ihrer Mutter, in der Proteſtantiſchen Religion erzogen. Als aber ihre Schweſter die Regierung antrat, und die Ehe ihrer Mutter von dem Parlement ſelbſt vor gültig erkannt wurde: da wurde Eliſabeth nach und nach von derſelben immer verächtlicher und härter behandelt. Die Königinn betrachtete ſie nunmehr als weit unter ſich ſtehend; ihre verſchiedenen Religionsgeſinnungen entfernten ſie noch mehr von ihr, und die Eiferſucht gegen eine viel angenehmere und beliebtere Schweſter, als ſie ſelbſt war, kam hinzu. Gern hätte ſie dieſelbe an einem Aufruhr ſchuldig befunden; ſie ließ ſie ſchon gefangen ſetzen; gab ihr zwar, weil ſie ſich hinlänglich rechtfertigte, die Freyheit wieder; es währte aber nicht lange, daß ſie dieſelbe unter einem andern Vorwande mit einer Wache einſchloß. Philipp ſelbſt nahm ſich ihrer bey ſeiner Gemahlinn nachdrücklich an: wahrſcheinlich, weil er hoffte, wenn dieſe, ohne ihm Kinder zu bringen, ſterben ſollte, ſich mit ihr vermählen, und dadurch den Beſitz von England abermals ſichern zu können. Eliſabeth betrug ſich während der Regierung ihrer hartherzigen Schweſter mit ſo vieler Klugheit, daß dieſe keine Gele-

J. n. C. G. 1558. fg. genheit fand, ſie noch mehr zu mißhandeln. Sie lebte zwar ſtets in Bedrängniſſen; wurde aber dadurch nicht, gleich ihrer Schweſter, zur Rachgier, oder zum Verfolgungsgeiſte gegen die Religionspartheÿ, von der ſie gehaßt wurde, entflammt. (Burnet l. c p. 606. 682. ſq. Hume l. c. Dritter Band, S. 340. 345. fg.)

Sie nahm ſelbſt die Biſchöfe, welche ihr bey ihrem Einzuge in **London** weit entgegen kamen, ſehr wohl auf; nur von **Bonnern**, der gleichſam noch vom Blute ihrer Unterthanen triefte, wandte ſie das Geſicht weg. Sogar mit dem Papſte wünſchte ſie in gutem Vernehmen zu leben, indem ſie dem Engliſchen Geſandten an deſſen Hofe, **Eduard Carne**, auftrug, ihm ihre Gelangung auf den Thron zu melden. Allein **Paul der Vierte** vergaß ſo ſehr die Zeiten, in welchen er lebte, daß er dem Geſandten die Antwort gab, England ſey ein Lehn des heil. Stuhls; **Eliſabeth** habe, als eine unächte Prinzeſſinn, nicht das geringſte Recht an dieſes Reich; er könne die Ausſprüche ſeiner Vorgänger über die Ehe ihrer Mutter nicht aufheben; es ſey alſo eine große Verwegenheit von ihr, ohne ſeine Genehmigung die Krone angenommen zu haben, und ſie verdiene es nicht, daß er ihr eine Gnadenbezeigung erweiſe; da er jedoch Willens ſey, ihr mit väterlicher Zuneigung zu begegnen: ſo wolle er ihr, wenn ſie ihren Anſprüchen entſagte, und es bloß auf das Urtheil des heil. Stuhls ankommen ließe, alle Gewogenheit erzeigen, die mit ſeiner Würde beſtehen könne. Aufgebracht über dieſe Begegnung, rief die Königinn ihren Geſandten von **Rom** zurück; er aber, dem Papſte eifrig ergeben, ließ ſich von demſelben die Abreiſe verbieten. (Bur-

net l. c. p. 880. 881. Annals of the Reformation J. n.
and Eſtabliſhment of Religion, and other various C. G.
Occurrences in the Church of England during the 1558.
firſt twelve Years of Queen Eliſabeth's happy Reign, fg.
etc. by I. Strype, Vol. I. the ſecond Edition, p. 35.
ſq. London, 1725. fol.)

In ihrem Reiche ſelbſt verfuhr **Eliſabeth** bey den Religionsangelegenheiten mit aller Mäßigung und Behutſamkeit. Sie behielt eilf von den katholiſchen Staatsräthen ihrer Schweſter bey; es waren aber meiſtentheils Männer, die ſich in jede Religionsveränderung unter drey Regierungen mit vieler Gewandtheit geſchickt hatten. Zu dieſen ſetzte ſie acht Proteſtantiſche Räthe, unter welchen **Wilhelm Cecil** Staatsſekretär und einer ihrer vornehmſten Vertrauten wurde. Dieſer war es auch vorzüglich, mit dem ſie über die Mitel berathſchlagte, wie die Proteſtantiſche Religion am leichteſten in England feſtgeſtellt werden könnte. Er beſtärkte ſie in dieſer Abſicht, indem er ihr zeigte, daß die meiſten ihrer Unterthanen ſchon ſeit ihres Vaters Zeiten der Reformation geneigt geworden, und durch die Grauſamkeiten ihrer Schweſter der Römiſchen Kirche nur noch abgeneigter geworden wären; daß ihr Recht an die Krone ſich mit den Anmaaßungen der Päpſte nicht vertrage; daß der Papſt vermuthlich ſie excommuniciren und abſetzen; der König von Frankreich aber dieſe Gelegenheit ergreifen werde, England zu beunruhigen; und was der Beſorgniſſe, beſonders im Innern des Reichs, mehr wären; daß man aber auch gegen dieſe alle Verwahrungsmittel genug in der Beſetzung der öffentlichen Aemter; in der beſſern Einrichtung der Univerſitäten und Schulen; in der Biegſamkeit der

J. n. C.G. 1558. ſg. Nation ſeit Heinrich dem Achten; in der dreiſten Verachtung der päpſtlichen Drohungen, und dergleichen mehr, in Bereitſchaft habe. Eliſabeth ſelbſt hatte ihre eigenen Begriffe und Entwürfe über die einzuführende Reformation. Sie liebte die Pracht und das Glänzende, auch bey dem öffentlichen Gottesdienſte, und glaubte daher, daß derſelbe unter ihres Bruders Regierung zu ſehr von allen Schmucke entblößt worden ſey. Nach ihrer Meinung hatte man damals auch gewiſſe Lehrſätze zu eng und zu ſcharf beſtimmt, an Statt durch allgemeine Ausdrücke über dieſelben, die ſtreitenden Partheyen mit einander zu vereinigen. So war ſie nicht damit zufrieden, daß man durch eine zu ſpitzfindige Erklärung diejenigen zurückgeſtoßen habe, welche die würkliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl glaubten. Vornemlich wollte ſie die Bilder in den Kirchen beybehalten wiſſen. In ihrem Cabinet hatte ſie beym Gottesdienſte ein Crucifix und brennende Wachslichter, noch im Jahr 1559. und ob ihr gleich der Erzbiſchof Parker rieth, dieſe Gegenſtände, weil ſie den Aberglauben nährten, wegzuſchaffen; ſo hatte ſie doch keine Neigung dazu. Sie verordnete auch, daß das Faſten, beſonders in der großen Faſtenzeit, ferner beobachtet würde: und ſie hielt bald ſo ſtreng darüber, daß nur Kranke zur gedachten Zeit Fleiſch eſſen durften. Auf Cecils Rath wurde auch das Faſten der Mittwoche vorgeſchrieben; wobey er ſich des Grundes bediente, daß dadurch die Fiſcherey in Aufnahme gebracht werden könnte. Für den eheloſen Stand des Clerus war ſie ſo ſehr eingenommen, daß ſie in den erſten Jahren ihrer Regierung allen Vorſtehern und Mitgliedern geiſtlicher Stifter verbot, ihre Ehefrauen bey ſich zu haben; und gegen Cecil wünſchte

ſie,

ſie, daß gar keine verheyrathete Geiſtliche in Aem- ter eingeſetzt worden wären. Hingegen wollte ſie nicht mehr **das Oberhaupt der Engliſchen Kir- che** heißen, weil das damit verbundene Anſehen ſich zu ſehr der höchſten Gewalt des Stifters der Kirche nähere. Ueberhaupt merkt man deutlich ge- nug, daß ſie durch mancherley Milderungen und Einrichtungen ihre über die Religion ſo verſchieden denkende Unterthanen, Anhänger des Papſtes, **Lu- thers** und **Calvins** gern mit einander ausgeſöhnt hätte. (Burnet l. c. p. 883–889. Strype l. c. p 51. ſq. Hume l. c. Vierter Band, S. 3. fg. **G. W. Alberti** Briefe, betreffend den allerneueſten Zu- ſtand der Religion und der Wiſſenſchaften in Groß- britannien, Dritter Theil, S. 523. fg. 662. Han- nover, 1752. 8.)

J. n. C. G. 1558. fg.

Sie gab zuerſt allen wegen der Religion Ge- fangenen ihre Freyheit, und rief die aus gleicher Urſache Verwieſenen zurück. Viele kamen freywil- lig; die Verſteckten zeigten ſich öffentlich; an meh- reren Orten fieng man an, den Gottesdienſt ſo wie zu **Eduards** Zeiten zu begehen; die Bilder aus den Kirchen zu werfen, und die katholiſchen Prieſter zu mißhandeln. Die Königinn offenbarte ihre Nei- gung für die Proteſtantiſche Religion noch mehr durch die Befehle, daß in allen Kirchen die gewöhn- lichen Evangelien und Epiſteln, das Vater Unſer, das Symbolum und die zehn Gebote nicht anders als in der Engliſchen Sprache vorgeleſen, auch die Litaneyen nur in derſelben geſungen werden ſollten; ingleichen, daß die geweihte Hoſtie nicht mehr von den Prieſtern zur Anbetung empor gehoben werden ſollte. Um aber die eigenmächtigen Veränderun- gen des Gottesdienſtes, welche ſich viele erlaubten,

J. n. C.G. 1558. u. fg. zurückzuhalten, gebot ſie, daß derſelbe bis zur Eröffnung des Parlement überall nach dem Muſter ihrer Hofkapelle verwaltet werden ſollte. Ihre ungemeine Leutſeeligkeit, die bisweilen ſogar etwas erkünſtelt war, machte die Nation noch williger, ihren Verordnungen zu gehorchen. Zwar widerſetzten ſich die Biſchöfe; kaum daß einer von ihnen bewogen werden konnte, die Königinn zu krönen. Allein das Parlement, welches ſich um den Anfang des Jahrs 1559. verſammlete, gab Geſetze, die allgemeinen Gehorſam forderten. Die Königinn ließ daſſelbe durch den Siegelbewahrer **Nicolaus Bacon** ermahnen, unpartheyiſch, und ohne die Nahmen **Papiſt** oder **Ketzer** zu gebrauchen, den Religionszuſtand des Reichs zu unterſuchen; eben ſowohl Aberglauben und Abgötterey, als Gleichgültigkeit und überfeine Speculationen zu vermeiden; vielmehr einen Entwurf zur Ausſöhnung der Partheyen, zur Gleichförmigkeit des Glaubens und Gottesdienſtes zu machen. Das Parlement fieng damit an, daß es die neugeſtifteten Klöſter aufhob, und der Krone die Zehnten und Erſtlinge wieder zugeſtand, welche **Maria** zurückgegeben hat. Darauf wurde das höchſte Anſehen der Königinn in der Kirche feſtgeſetzt. Zwar nicht **Oberhaupt der Kirche**; aber doch **oberſter Regent**, (ſupreme Governour) derſelben, ſollte künftig der Landesherr heißen: ſchonend für die Römiſchkatholiſchen; im Grunde jedoch von eben ſo kraftvoller Bedeutung, als der ältere Titel, und noch ferner mit dem Eide der Oberherrſchaft (Supremacy) verbunden. Der Landesherr erhielt dadurch die ganze geiſtliche Macht; konnte Ketzereyen unterdrücken; Kirchengeſetze beſtätigen oder verwerfen; auch in der Kirchenzucht und in den kirchlichen Gebräuchen Aenderungen vornehmen.

men. Da der Königinn zugleich das Recht ertheilt worden war, dieſe Gewalt durch Commiſſarien auszuüben; ſo gab dieſes Gelegenheit zu Errichtung des hohen geiſtlichen Gerichtshofes, (high Commiſſion court) der in der Folge ſich eine ziemlich willkührliche Macht anmaaßte. Außerdem wurden alle Verordnungen beſtätigt, welche zu Eduards Zeiten in Religionsſachen gegeben waren; die Ernennung der Biſchöfe ward bloß dem Hofe überlaſſen, und eben derſelbe wurde auch berechtigt, bey Erledigung eines Bißthums alle weltliche Güter deſſelben an ſich zu ziehen, und dem neugewählten Biſchof eine Vergütung aus den Kirchengütern, welche der Hof beſaß, zu bewilligen; die freylich nur gering ausfiel. Jetzt erhoben die katholiſchen Prediger ihre Stimmen laut und ſehr heftig wider die ketzeriſchen Neuerungen, die man einführe. Davon nahm die Königinn Gelegenheit, gleich ihrer Schweſter, jedem das Predigen zu verbieten, der nicht eine Erlaubniß dazu unter dem großen Siegel erlangt hätte. Freylich bekamen dieſe ſeitdem nur ſolche, die nach den Grundſätzen der Proteſtanten lehrten. (Burnet l. c. p. 889. 895. ſq. 904–908. Strype l. c. 38. 41. 54. Hume l. c. S. 56. fg.)

J. n. C. G. 1558. fg.

Der katholiſche Clerus, der damals ſeine gewöhnliche Convocation hielt, ſuchte wenigſtens einige ſeiner vornehmſten Lehren auf einem andern Wege zu retten. Es waren die Brodtverwandlung im Abendmahl, die Meſſe, die kirchliche Oberherrſchaft des Papſtes, und das ausſchließende Recht des Clerus, den Glauben und den Gottesdienſt zu beſtimmen. Er übergab dieſelben, auch von vielen Lehrern der Univerſitäten unterzeichnet, dem Staatsrathe zur Beſtätigung. Dieſer erlaubte eine öffent-

J. n. C. G. 1558. u. f.

liche Diſputation darüber; die aber nur auf folgende Fragen eingeſchränkt wurde. Erſtlich, ob es nicht dem Worte Gottes und der älteſten Kirche zuwider ſey, den Gottesdienſt in einer dem Volke unbekannten Sprache zu feyern? ob nicht jede Kirche ſtets das Recht gehabt habe, Kirchengebräuche ſo lange anzuordnen, zu verbeſſern und abzuſchaffen, als dieſes mit der Erbauung beſtehen könne? endlich, ob man durch die Schrift beweiſen könne, daß es in der Meſſe ein Verſöhnungsopfer für Lebende und Todte gebe? Darüber ſollten neun Gelehrte von beyden Seiten, darunter fünf katholiſche Biſchöfe waren, in vorzuleſenden Schriften mit einander ſtreiten. Man kam auch im März des Jahrs 1559. in Gegenwart **Bacons**, der Mitglieder des Parlement, und einer Menge anderer Zuhörer, zu **Weſtmünſter** zuſammen. Allein die Katholiſchen erklärten ſogleich, daß ihr Aufſatz noch nicht fertig ſey. Man glaubte wahrſcheinlich, daß ſie denſelben nur nicht den Ketzern zur Prüfung übergeben, und eben ſo wenig dem Hof die Entſcheidung der ſtreitigen Gegenſtände überlaſſen wollten. Doch entwickelte einen ihrer angeſehenſten Lehrer, der Doctor **Cole**, mündlich die Gründe, warum ſie den Gottesdienſt in einer für die Gemeine unverſtändlichen Sprache gehalten wiſſen wollten. Wenn gleich, ſagte er, die Schrift des Gegentheil vorgeſchrieben zu haben ſcheint: ſo könne doch die Kirche eben ſowohl hierinnen eine Aenderung treffen, als ſie es, ohne das Anſehen der Schrift, mit dem Sabbath, und mit dem Kelche im Abendmahl, gethan habe; es ſey ſchismatiſch, ſich der Römiſchen Kirche, welche die lateiniſche Sprache gewählt habe, nicht zu unterwerfen; die gewöhnlichen Sprachen veränderten ſich; aber nicht die lateiniſche; auch der Verſchnit-

ſchnittene in der Apoſtelgeſchichte habe im Jeſaias geleſen, ohne ihn zu verſtehen, und in der Jüdiſchen Religion habe es Cärimonien gegeben, deren Bedeutung das Volk nicht verſtand; es ſey übrigens nicht glaublich, daß der heil. Geiſt nun erſt, nach ſo langer Zeit, ſeine Kirche verlaſſen haben, und daß eine kleine Anzahl Lehrer die Welt erſt jetzt aus ihrem Irrthum ziehen ſollte. Man begreift leicht, was die Proteſtanten darauf geantwortet haben; ſie drangen beſonders auf die Stelle Pauli im erſten Brief an die Chriſten zu Corinth, wo er durchaus verlangt, daß in der gemeinen Verſammlung für jedermann verſtändlich geprediget und gebetet werde. Darauf weigerten ſich die Katholiſchen gänzlich, dieſe Art von Unterredung fortzuſetzen. Zwey ihrer Biſchöfe behaupteten ſogar, der katholiſche Glaube ſey ſo vollkommen entſchieden, daß nur kirchliche Richter auf einer Synoder derſelben prüfen dürften; man räume den Ketzern zu viel ein, wenn man ſie die Lehren dieſes Glaubens vor einem unwiſſenden Volke angreifen laſſe; die Königinn verdiene deßwegen excommunicirt zu werden; eben ſowohl auch ihr Staatsrath. Dafür wurden ſie in den Tower geſchickt. (Burnet l. c. p. 909–919. Strype l. c. p. 56. 87. ſq.)

J. n. C. G. 1558. ſq.

Deſto mehr fuhr nun das Parlement fort, die Feſtſtellung der Reformation zu begünſtigen. Es verordnete, daß der Gottesdienſt überall gleichförmig ſeyn ſollte, und ernannte eine Anzahl Theologen, welche die unter Eduarden aufgeſetzte Liturgie von neuem durchſehen ſollten. Sie trafen aber nur in dem Artikel vom Abendmahl eine beträchtliche Veränderung, indem ſie mit der Königinn ſelbſt die Abſicht hatten, das Formular zur

Feyer

J. n. C.G. 1558. fg. Feyer deſſelben ſo einzurichten, damit, ohne ausdrückliche Verwerfung der körperlichen Gegenwart in demſelben, alle Engländer, wovon die meiſten noch dieſelbe glaubten, in Eine Kirche vereinigt werden könnten. Man ließ alſo nicht allein dasjenige weg, was ſich darauf bezog; ſondern rückte auch folgende Anrede ein: „Nimm und iß dieſes, „und erinnere dich dabey, daß Jeſus Chriſtus für „dich geſtorben iſt! Weide dich in deinem Herzen „durch den Glauben, und mit Dankſagung! Trink „dieſes zum Andenken, daß das Blut Jeſu Chriſti „für dich vergoſſen worden iſt, und danke ihm da„für!“ Mehrere Biſchöfe widerſetzten ſich der Einführung dieſer Liturgie. Solche Veränderungen im Glauben, ſagten ſie, müßten nothwendig erfolgen, wenn man ſich einmal von der Einigkeit mit der katholiſchen Kirche entfernt habe; ein Parlement und Laien könnten überhaupt darüber keine Vorſchriften geben; in der Jüdiſchen und erſten chriſtlichen Kirche habe man ihnen dieſes Recht auch abgeſprochen; und die katholiſche Religion ſey ſo alt; ſo ſich immer gleich geblieben, und habe in England ſo ſehr die allgemeine Ruhe und Ordnung befördert, daß man auch darum ſie ungeändert laſſen müſſe. Allein auch dieſer Widerſpruch war vergeblich. (Burnet l. c. p. 919-926.)

Nunmehr, nachdem das Parlement im Jahr 1559. aufgelöſt war, ſollten die Biſchöfe, ſo wie der übrige Clerus, den vorgeſchriebenen Eid leiſten, durch welchen die kirchliche Oberherrſchaft der Königinn anerkannt wird. (Oath of Supremacy.) Aber alle, bis auf einen, weigerten ſich dieſer feyerlichen Entſagung der Unterwürfigkeit gegen den Papſt; und wurden daher insgeſammt gefangen geſetzt;

doch

doch bald wieder loßgelaſſen; Bonnern und zwey andere ausgenommen. Viele wünſchten, daß jener wegen der außerordentlichen Wuth beſtraft werden möchte, mit welcher er die Proteſtanten unter der vorigen Regierung verfolgt und ermordet hatte; allein die Königinn, die ſich einmal vorgeſetzt hatte, gewiſſe Gränzen der Milde nicht zu überſchreiten, erklärte nur auf die Klagen, welche von allen Seiten wider ihn eingiengen, daß ſie Unterſuchungen über ſein Betragen anſtellen wollte; und auſſerdem war auch eine mäßige Ahndung den Grundſätzen der Proteſtanten, gemäß. Dieſe Biſchöfe wurden alle abgeſetzt; doch mit einer ſolchen Sorgfalt für ihren anſtändigen Unterhalt, auch zum Theil mit fortdauernden Merkmalen der Achtung gegen ſie, daß die meiſten in England blieben. Es waren darunter **Robert Baine**, Biſchof von **Coventry** und **Lichtfield**, der eine Zeitlang Profeſſor der hebräiſchen Sprache zu **Paris** geweſen war, und einen nicht zu verachtenden Commentarius über die Sittenſprüche **Salomons** hinterlaſſen hat; ingleichen **Johann Chriſtophorſon**, Biſchof von **Cheſter**, der ſeine geübte Griechiſche Sprachkunde durch eine Lateiniſche, wenn gleich nicht immer ganz getreue Ueberſetzung der älteſten Griechiſchen Kirchengeſchichtſchreiber bewieſen hat. Ihre Stellen wurden nach und nach mit Proteſtantiſchen Lehrern beſetzt. Die erſte dieſer Gattung im ganzen Reiche, das Erzbißthum **Canterbury**, das ſchon durch den Tod des Cardinals **Polus** eröffnet war, hatte die Königinn gar bald ihrem ehemaligen Lehrer, **Matthäus Parker**, zugedacht. Allein er wandte alles an, um daſſelbe von ſich abzulehnen. Da er viele Nächte hindurch fliehend vor der Gefahr, mit welcher ihn die Königinn **Maria** bedrohte, ſich eine

J. n. C.G. 1558. ff.

Leibes-

J. n. C.G. 1558. ff. Leibesſchwachheit zugezogen hatte: ſo bediente er ſich derſelben zum Grunde ſeiner Weigerung; aber auch ſeiner Unfähigkeit zu einer ſo hohen Würde, und ſeiner Armuth, die ihm nicht erlauben würde, ſeinen Charakter in derſelben mit Feſtigkeit zu behaupten. Er bat nur um eine mittelmäßige Verſorgung auf einer von den beyden Univerſitäten; nachdem er ehemals ſchon Mitglied des Chriſtcollegium zu **Cambridge**, und ſeit dem Jahr 1553. oder 1554. Hofgeiſtlicher geweſen war; nachher aber mehrere geiſtliche Stellen bekleidet, anſehnliche Präbenden erlangt, ſelbſt das Vicekanzleramt der gedachten hohen Schule zweymal verwaltet hatte; bis er unter der vorigen Regierung abgeſetzt worden, und beynahe umgekommen war. Er rieth zugleich der Königinn, jenes Erzbißthum weder einem ſtolzen, noch einem Manne ohne Geiſtesſtärke, auch keinem geldbegierigen zu ertheilen; zumal da es zu beſorgen ſey, daß die ſich eben bildende Engliſche Kirche durch Partheyen zerriſſen werden dürfte. **Parker** mußte aber endlich doch dem wiederholten Andringen der Königinn weichen, und ſich gegen das Ende des Jahrs 1559. zum Erzbiſchof weihen laſſen. Er behauptete zwar immer einen wichtigen Einfluß bey der jetzt feſtgeſtellten Engliſchen Kirchenverfaſſung, bis an ſeinen Tod im Jahr 1575; fand aber doch bisweilen zu ſeinem Mißvergnügen, wie man oben (S. 648.) ein Beyſpiel davon geſehen hat, daß die Königinn in ſolchen Angelegenheiten ohne ſichere Grundſätze zu befehlen geneigt ſey. Unter den Gelehrten hat er durch ſein Buch de Antiquitate Britannicae Eccleſiae, welches zuerſt zu London im Jahr 1572. erſchien; zu Hanau im Jahr 1605. in Folio nachgedruckt; am vollſtändigſten und prächtigſten aber zu

Lon-

London im Jahr 1729. herausgegeben worden J. n.
iſt; auch durch ſeine Ausgaben berühmter Werke C.G.
der mittlern Jahrhunderte, einen nicht geringen 1558.
Ruf erlangt. Als Erzbiſchof war er ein Vorbild ſg.
eines würdigen Prälaten; nur ſeine Strenge gegen Proteſtantiſche Mitbürger, die nicht völlig im Glauben und in kirchlichen Gebräuchen mit der nunmehr entſtehenden biſchöflichen Kirche übereinſtimmten, war eine Schwachheit, die nach und nach traurige Folgen hatte. Er weihte gar bald auch die neuen Proteſtantiſchen Biſchöfe; und in Kurzem waren alle geiſtliche Stellen auf ähnliche Art beſetzt. Von neun tauſend vierhundert ſolcher Aemter, die es in England gab, waren es nur vierzehn Biſchöfe, ſechs Dechanten, zwölf Archidiakonen, funfzehn Vorſteher von Collegien, funfzig Canonici, und achtzig Pfarrer, welche lieber dieſe Stellen aufgeben, als der Römiſchen Kirchengemeinſchaft entſagen wollten. (Burnet l. c. p. 890 ſq. 929–932. 942. ſq. Strype l. c. p. 152. ſq. Ebendeſſ. The Life and Acts of Matthew Parker, London, 1711. fol. Nouveau Dictionn. hiſtor. et critique par I. G. de Chauſepié, Tom. III. Lettre P. art. Matth. Parker, p. 39–44.)

Unter **Eduard dem Sechſten** war bereits in zwey und vierzig Artikeln, deren Auszug man oben (S. 613. fg.) geleſen hat, ein Glaubensbekenntniß für die neue Kirche entworfen worden. Dieſes ſahen die Biſchöfe jetzt abermals durch; brachten zwar einige Veränderungen in demſelben an; aber nur hauptſächlich ſolche, welche die Annäherung der über die Lehre vom Abendmahl uneinigen Proteſtanten gegen einander befördern ſollten. Daraus ſind die neun und dreyßig Artikel entſtanden, wel-

J. n. C.G. 1558. fg. welche noch das Glaubensbekenntniß der biſchöfli- chen Kirche in England ausmachen. Sie ſind auf einer im Jahr 1562. zu **London** gehaltenen Synode feyerlich angenommen; ſeit demſelben Jahre mehrmals Engliſch und Lateiniſch gedruckt; in eine ſchon einigemal angeführte Sammlung (Corpus et Syntagma Confeſſionum fidei, etc. P. I. p. 125. ſq.) eingerückt, auch mehrmals mit einem Commentar begleitet, ans Licht geſtellt worden. Die Lehre von der **Höllenfahrt Chriſti** wurde zwar mit wenigen Worten beybehalten; aber gar nicht erklärt. Es kam ein Verzeichniß der **canoniſchen** und **apokryphiſchen** Bücher der Schrift hinzu, von welchen letztern, nach dem **Hieronymus**, geſagt wurde, daß ſich die Kirche ihrer zwar zur Bildung der Sitten; aber nicht zur Beſtätigung von Glaubenslehren, bediene. Im 28ſten Artikel aber vom **Abendmahl** wurde nicht mehr die körperliche Gegenwart in demſelben ausdrücklich verworfen und beſtritten; ſondern nur gelehrt, „der Leib **Chriſti** werde darinne bloß auf eine himmliſche und geiſtliche Art gegeben und genommen; und zwar durch den Glauben.“ (Burnet l. c. p. 953. ſq. Strype l. c. p. 325. ſq.)

Auch eine neue Engliſche Bibelüberſetzung wurde jetzt unternommen. Man vertheilte in dieſer Abſicht die bibliſchen Bücher unter die Biſchöfe und einige Theologen; durch **Parkers** Sorgfalt ſoll ſie ſchon im Jahr 1561. oder gleich darauf, vollendet und gedruckt worden ſeyn; wie **Burnet** daraus ſchließt, (l. c. p. 957. ſq.) weil der ihr vorgeſetzte Calender mit dem Jahr 1561. anfängt. Allein **Lewis**, der die Geſchichte der Engliſchen Bibelüberſetzungen am genaueſten bearbeitet hat, zeigt, bey **Meyern**, (Geſch. der Schrifterklär. ſeit der

Wiederherſt. der Wiſſenſch. Zweyter Band, S. 321.) daß dieſe Ueberſetzung, welche man die Biſchöfliche Bibel nennt, erſt im Jahr 1568. zu London herausgekommen ſey. Außerdem gab die Königinn noch mancherley Verordnungen über die Kirchen, den Gottesdienſt, die Prediger, und ähnliche Gegenſtände mehr. Anfänglich wollte ſie die Bilder in den Kirchen ſchlechterdings darum beybehalten, weil ſie die Andacht erweckten, und mehrere Menſchen dahin lockten. Aber ihre Biſchöfe und Theologen ſetzten ihr das Verbot der Bilder in der Schrift entgegen; ſie ſtellten vor, daß durch dieſelben vielmehr der Aberglaube unterhalten, und auf der andern Seite mehrere, beym Anblicke derſelben, deſto mehr Abneigung gegen den Gottesdienſt empfinden würden; daß man ſie in der alten Kirche nicht dergeſtalt gebraucht habe; und was der bekannten Gründe mehr waren. Die Königinn ließ alſo endlich die Bilder aus den Kirchen wegnehmen. In Anſehung der **Ehe des Clerus**, worüber ſie ebenfalls einige Zeit mit ihren Theologen nicht übereinſtimmte, neigte ſie ſich auch auf ihre Seite. In einer beſondern Verordnung erklärte ſie, daß zwar, weil weder die Schrift, noch die Gewohnheit der erſten Jahrhunderte die Eheloſigkeit jenes Standes rechtfertigten, mehrere Prieſter zur Zeit des Königs **Eduard** ſich ohne Bedenken verheyrathet hätten; daß aber ſolches von einigen auf eine unanſtändige und ärgerliche Art geſchehen ſey; ſie verbot daher allen Prieſtern und Diakonen, ſich ohne Erlaubniß ihres Biſchofs, ohne Vorwiſſen von zwey Polizeybeamten, und ohne Einwilligung der Anverwandten einer Frauensperſon, mit derſelben zu verbinden. Nächſtdem gebot ſie allen Geiſtlichen, ſich, nach dem Beyſpiele der Univerſi-

J. n. C. G. 1558. ff.

J. n. C.G. 1558. fg. täten, ihren verſchiedenen Aemtern gemäß, zu kleiden: keine unbedeutende Kleinigkeit; indem ſie, auf dieſe Art von ihren Mitbürgern ausgezeichnet, deſto ſtrenger den Wohlſtand ihrer Würde beobachten mußten. Sie ermahnte weiter ihre Unterthanen, dem Gottesdienſte fleißig beyzuwohnen, wenn ſie nicht ein außerordentliches Hinderniß abhielte; die Biſchöfe mußten, nach ihrem Befehl, in jedem Kirchſpiel einige verſtändige Männer ernennen, welche ihre Mitbürger zum ordentlichen Kirchengehen anhalten ſollten; und diejenigen, welche es leichtſinnig verabſäumten, ſollten dem Biſchof angezeigt werden, um nach den Geſetzen beſtraft zu werden. Dieſes Schickſal ſollte auch diejenigen nach aller Schärfe treffen, welche die Nahmen **Papiſt, Ketzer, Schismatiker, Sacramentiner,** andern beylegen würden. Bey dem gehörten Nahmen **Jeſus** ſollte man ſich allemal ehrerbietig verneigen; andere Vorſchriften dieſer Art zu übergehen. Indem ſie ſo vieles in der Kirche anordnete, ſuchte ſie doch ihre Unterthanen durch die beſondere Verſicherung zu beruhigen, daß ſie ihre höchſte Gewalt niemals über die Religion ſelbſt erſtrecken werde. Die Schonung und Vereinigungsbegierde, vom Verfolgungsgeiſte ſo weit entfernt, welche in ihrem Betragen gegen die verſchiedenen Religionspartheyen herrſchten, machten es, daß in den erſten Jahren ihrer Regierung, ſelbſt Katholiſche häufig an dem ganzen Gottesdienſte der Proteſtanten Theil nahmen. (Burnet l. c. p. 932. 937. 940.)

Eliſabeth lebte und regierte lange genug, — bis zum Jahr 1603. — um die von ihr eingeführte Reformation feſt begründen zu können; obgleich dieſelbe mehrmals durch innere Unruhen, und aus-

wär-

wärtige kriegeriſche Anfälle, einigermaaßen erſchüttert wurde. Der Biſchof Burnet geſteht, (l. c. p. 958.) daß ſie bis auf ſeine Zeit, das heißt, bis gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, unvollkommen geblieben ſey, indem man weder die Regierung der Kirche der Geiſtlichkeit anvertrauet, noch die Kirchenzucht gebührend wieder hergeſtellt habe. Er ſcheint alſo den übermächtigen Einfluß der Landesregierung in Kirchenangelegenheiten beſonders tadelhaft gefunden zu haben; ob aber die Engliſche Kirche die Früchte der Reformation reichlicher genießen würde, wenn die Biſchöfe eine gröſſere Gewalt erhalten hätten? darüber kann noch ſehr geſtritten werden. Einige Zeit vor dieſem Biſchof ſuchte der große Dichter Johann Milton in einer eigenen zu London im Jahr 1641. in Quart gedruckten Abhandlung, die im erſten Theil der Sammlung ſeiner Werke, (zu London, 1738. in zwey Foliobänden,) den erſten Platz einnimmt, die Urſachen auf, warum die Engliſche Reformation gleichſam nur auf halbem Wege ſtehen geblieben ſey, und vornemlich in Abſicht auf die Kirchenzucht, den übrigen Reformirten Kirchen gar nicht gleich komme. Nach ſeiner Meinung ſind die Biſchöfe allein Schuld daran. Sie haben ſtets mehr für ihr Anſehen, ihre Bequemlichkeit und ihre Einkünfte, als für das Beſte der Kirche geſorgt; ſie waren niedrige Schmeichler des Hofs und der Staatsbedienten, und verbanden damit Anmaaßungen, die nicht den geringſten Grund hatten. Hier ſpricht wohl noch ungleich mehr Partheylichkeit, als auf Burnets Seite. Milton, der zur Zeit der großen bürgerlichen Unruhen ſeines Vaterlandes, als ein erklärter Feind der königlichen Regierung und der biſchöflichen Verfaſſung ſchrieb, konnte freylich aus

J. n. C. G. 1558. ff.

J. n. C. G. 1558. ff. den Zeiten der **Eliſabeth** und ihrer Nachfolger, manche herrſchſüchtige und ihre eigenen Glaubensgenoſſen verfolgende Biſchöfe aufzuſtellen. Allein er übertreibt alles bis zu den unerweislichſten Beſchuldigungen, und erwartet bloß von der **Presbyterianiſchen** Verfaſſung die würkliche Vervollkommnung der Reformation. Es kann hier nur berührt werden, was ſeinem Vorgeben einigen Schein der Wahrheit ertheilt, und zugleich ein nicht geringes Licht auf den Zuſtand der neuerrichteten Engliſchen Kirche wirft. Die Proteſtantiſchen Flüchtlinge, welche die Härte der Königinn **Maria** genöthigt hatte, ihre Zuflucht nach Deutſchland und in die Schweiz zu nehmen, wurden während dieſes Aufenthalts über die einzuführende Kirchenverfaſſung und Kirchenzucht unter einander uneins. Mehrere derſelben traten hierinne völlig dem Muſter der Schweizeriſchen Reformirten Kirche bey, wo Calvin eine von der biſchöfliſchen Kirche ziemlich abweichende Geſtalt ausgebildet hatte. Als ſie aber in ruhigern Zeiten nach England zurückkehrten, und ſich nach der Regierung, der Liturgie und dem Glauben der neugeſtifteten Kirche richten ſollten: da entſtanden Mißhelligkeiten und Partheyen. Sowohl die Königinn, als die meiſten Biſchöfe drangen ſchlechterdings auf eine gänzliche Einförmigkeit des Gottesdienſtes; die **Presbyterianiſchgeſinnten** Engländer ſuchten ihre Freyheit zu behaupten; ſie wurden deßwegen immer mehr gedrückt; aus dem Groll und Widerwillen zwiſchen **Episcopalen** und **Nonconformiſten** erwuchs eine unverſöhnliche Feindſchaft: und dieſe hat im folgenden Jahrhunderte zu der langen und höchſt unglücklichen Zerrüttung des Reichs und der Nation nicht wenig beygetragen.

Man

Man hat bisher unter den Geſchichtſchreibern der Engliſchen Reformation, den Nahmen Gilbert Burnets, dieſes berühmten Biſchofs von Salisbury und Staatsmannes, am häufigſten angeführt geſehen: und in der That iſt ſein Werk noch immer das vornehmſte über dieſen Gegenſtand. Er ſtellte es zu London vom Jahr 1679. an, bis 1715. in drey Foliobänden engliſch ans Licht, und erwarb ſich dadurch ſo großen Beyfall, daß ihm das Parlement, gleich nach Erſcheinung des erſten Theils, öffentlichen Dank dafür ſagen ließ. Dieſe Geſchichte iſt aus einer großen Menge Urkunden, die im dritten Theil geſammlet werden, und aus andern der beſten Quellen gezogen, und in einem wahren pragmatiſchen Geiſte geſchrieben; ohne durch die Schreibart unterhalten zu wollen, zieht er die Leſer immer durch die fruchtbare Entwickelung der Geſchichte ſelbſt an. Mag es auch ſeyn, daß er bisweilen einige geringe Verſehen begangen; oder eine merkliche Vorliebe für die biſchöfliche Kirche geäußert hat; ſein Ton bleibt doch immer gemäßigt, und er hat ſelbſt die Fehler ehrwürdiger Männer nicht ganz verdeckt. Die Lateiniſche Ueberſetzung des Werks von dem Prediger **Melchior Mittelholzer**, (gedruckt zu Geneve ſeit dem Jahr 1687. Fol.) iſt zwar vollſtändig und getreu; aber nicht im feinſten Ausdrucke abgefaßt. Hingegen hat **Burnet** die Franzöſiſche des **Roſemond**, welche hier vorzüglich gebraucht worden iſt, ſelbſt verbeſſert und genehmigt; nur ſind, ſo viel ich weiß, die Urkunden in derſelben nicht mitgetheilt worden. Die wohlgerathene deutſche Ueberſetzung, welche im Jahr 1765. mit Anmerkungen und einem Anhange bereichert, zu Braunſchweig erſchienen iſt, erſtreckt ſich nur über den Auszug, den **Burnet** aus ſeinem Buche verfer-

J. n. C. G. 1558. ff.

J. n. C.G. 1558. fg. tigt hat. — Er war überhaupt zur Beſchreibung dieſer Geſchichte aufgemuntert worden, um die Schrift eines katholiſchen Engländers unter der Regierung der **Eliſabeth**, **Nicol. Saunders**, welche von der Engliſchen den ſchlimmſten Begriff gab, durch richtigere Thatſachen zu widerlegen. Dieſer war bereits Profeſſor des canoniſchen Rechts auf der Univerſität Oxford geweſen; verließ aber, aus Verdruß über die Aufnahme der Reformation, ſein Vaterland; wurde zu **Rom** Prieſter; zu **Löwen** Lehrer der Theologie, und ſoll endlich, da er nach Irland geſchickt wurde, um die Katholiſchen, welche die Waffen wider die Königinn ergriffen hatten, zu unterſtützen, im Jahre 1581. in einem Walde daſelbſt verhungert ſeyn. Sein Buch de origine ac progreſſu Schismatis Anglicani wurde erſt im Jahr 1585. vom **Eduard Rhiſton** herausgegeben und fortgeſetzt. Da es aber in neuern Zeiten der Canonicus zu **Rheims**, **Maucroix**, unter der Aufſchrift: Hiſtoire du Schisme d'Angleterre de Sanderus, überſetzte; wovon ich die dritte, wahrſcheinlich in Holland im Jahr 1683. in Duodez gedruckte Ausgabe vor den Augen habe, machte es nicht nur Aufſehen; ſondern bey vielen auch nicht geringen Eindruck. Ich habe dieſe von Seiten der Schreibart nicht übel gerathene Geſchichte recht eigentlich in der Abſicht geleſen, um ſie, als die Arbeit eines einheimiſchen Zeitgenoſſen von der Gegenparthey der Proteſtanten, vielleicht zur Aufklärung oder Berichtigung der Erzählung ihrer Schriftſteller benützen zu können. Allein es war unmöglich, einen ſolchen Gebrauch davon zu machen. **Saunders** ſchreibt ſo äußerſt aufgebracht und erbittert wider die Reformation, und alle ihre Freunde und Beförderer, — wie denn auch, ſagt

Mau-

Maucroix in ſeiner Zuſchrift, Mäßigung gegen Ketzerey und ihre Anhänger, einem katholiſchen Geſchichtſchreiber, der den Untergang ſeiner Religion in ſeinem Vaterlande angeſehen hat, nicht anſtändig ſeyn möchte; — er miſcht unter die Schimpfwörter gegen dieſelbe, ſo viele theils grobe Unwahrheiten, theils partheyiſche Verdrehungen der Geſchichte, mit dem hitzigſten Eifer für den Papſt und ſeine Kirche, einem Glauben an Wunder, und ähnlichen unhiſtoriſchen Zügen begleitet, daß, wenn er auch in einigen Umſtänden mehr Recht als die Proteſtantiſchen Schriftſteller haben ſollte, ſein Werk im Ganzen doch nur verächtlich bleibt. — **Johann Strype**, obgleich an Wahl, Beurtheilung und andern hiſtoriographiſchen Gaben, mit **Burnet** nicht vergleichbar, hat gleichwohl in ſeinen kirchlichen Nachrichten und Jahrbüchern der Reformation, in fünf Foliobänden; ingleichen in den Lebensbeſchreibungen einiger Erzbiſchöfe von **Canterbury**, viele ſehr nützliche und mit großem Fleiß geſammlete, auch durch eine Menge Urkunden beſtätigte Erläuterungen, Verbeſſerungen und Ergänzungen von **Burnets** Werke mitgetheilt. — Aus dieſen und andern ältern Schriften hat **Salig** eine Geſchichte der Engliſchen Reformation bis an den Tod der Königinn **Maria** aufgeſetzt, der es an Genauigkeit und Gründlichkeit nicht fehlt. (Vollſtänd. Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion, und derſelben zugethanen Kirchen, ꝛc. Zweyter Theil, S. 317–515.) — Eben dieſes läßt ſich von der Arbeit des **Daniel Gerdes** ſagen; der jedoch dieſe Geſchichte nicht über die Regierungen **Heinrichs** VIII. und **Eduards** VI. hinausgeführt hat. (Hiſt. Reformat. Tom. IV. p. 172–394. und in den angehängten Monumentis Antiquit. p. 109–236.) — Ganz

J. n. C. G. 1558. ſq.

J. n. C.G. 1558. fg. darf ich auch **Anton Wilhelm Böhmens**, Hofpredigers bey dem Prinzen Georg von Dänemark, Gemahl der Königinn Anna von England, Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England, nicht vergeſſen, welche **Joh. Albr. Fabricius** nach ſeinem Tode zu Altona im Jahr 1734. 8. ans Licht gezogen hat. Es iſt zwar nur eine Sammlung von mittelmäßigem Werthe, faſt ohne alle hiſtoriſche Beweiſe, auch hin und wieder zu mangelhaft oder unrichtig zuſammengetragen. Doch gewährt ſie in den Hauptveränderungen eine nicht mißgerathene Vorſtellung; enthält einige fleißige Auszüge, und kann ſich auch manchen Leſern durch die Fortſetzung der Engliſchen Kirchengeſchichte bis auf **Karln II.** empfehlen.

Zehnter Abſchnitt.

Schickſale der Reformation in Pohlen.

J. 1520. fg.

So weit geht die Geſchichte der Reformation in denjenigen Ländern, wo ſie durch öffentliche Geſetze eingeführt oder beſtätigt worden iſt; wo die Nation überhaupt, oder ein großer Theil derſelben ſie angenommen, und für dieſelbe unter dem Anſehen der Regierung Schutz genoſſen hat. Aber es giebt noch andere Länder, in denen ihr Zuſtand, ob ſich gleich

gleich viele Tauſende für ſie erklärt haben, doch J. n. C.G. 1520. fg.
immer ſchwankend geblieben iſt, und kaum in den
neueſten Zeiten durch Staatsveränderungen oder
veränderte Regierungsgrundſätze eine gewiſſe Feſtig-
keit erlangt hat.

Pohlen iſt eines von dieſen Ländern. Auch
hier war ſchon lange vieles vorhergegangen, was ei-
ne Kirchenverbeſſerung vorbereitete und erleichterte.
Eben der **Johann Milicz**, der berühmte Vorläufer
Johann Huſſens in Böhmen, deſſen Lehren und
Schickſale in der ältern Kirchengeſchichte (Th.
XXXIV. S. 568. fg.) ausführlich beſchrieben wor-
den ſind, hatte bis an ſeinen Tod im Jahr 1374.
außer Böhmen, Mähren und Schleſien, auch in
Pohlen, beſonders in dem Kirchenſprengel des Erz-
biſchofs von Gneſen, nicht wenig gewürkt. Deſto
eher wurden **Huſſens** Meinungen und Vorſchläge
von vielen Pohlen mit Beyfall aufgenommen: und
obgleich in den Jahren 1416. und 1424. Syno-
dalverordnungen und königliche Befehle wider die
Huſſiten eingiengen; ſo verſtärkte ſich doch dieſe
Parthey immer mehr. Selbſt der König **Vladis-
lav der Zweyte**, der im Jahr 1434. ſtarb, wurde
in ſeinen letzten Jahren derſelben günſtig; viele
der vornehmſten adelichen Familien bezeigten eine
gleiche Neigung; einer dieſer Herren hatte ſieben
Böhmiſche Prediger in ſeinem Hauſe, bis der Bi-
ſchof von **Poſen** fünf derſelben im Jahr 1439.
verbrennen ließ. Daher kam es beſonders, daß der
Genuß des Abendmahls unter beyden Geſtalten bis
gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts noch
in mehrern Gegenden Pohlens ſich erhielt. Wie
ſehr der Adel von Groß-Pohlen im Jahr 1500.
auf die Wiederherſtellung dieſer älteſten Gewohnheit
gedrun-

J. n. C.G. 1520. fg. gedrungen habe, iſt im Erſten Theil des gegenwärtigen Werks (S. 31.) bereits erzählt worden. Dagegen ließ ohngefähr um gleiche Zeit ein Biſchof von **Vladislav** zwey Geiſtliche auf den Scheiterhaufen ſetzen, welche das Abendmahl auf dieſe Art ausgetheilt hatten. (Andreae Wengerscii Libri IV. Slavoniae Reformatae, L. I. p. 73. Amſtelod. 1689. 4. **Chriſtian Gottlieb von Frieſe** Beyträge zu der Reformationsgeſchichte in Pohlen und Litthauen. Zweyten Theils Erſter Band, S. 11. 18. 23. fg. 26–31. Breslaus, 1786. 8.)

Bey ſolchen Geſinnungen vieler Pohlen, und der wahrſcheinlich fortdauernden Verbindung derſelben mit den Nachkommen der **Huſſiten** in Böhmen und Mähren, war es nicht zu verwundern, daß **Luthers** Bücher und Lehrſätze, die bereits ſeit dem Jahr 1518. in dieſem Reiche bekannt wurden, nicht wenige an ſich zogen; daß beſonders in Pohlniſch-Preußen im Jahr 1520. eine große Bewegung darüber entſtand. Die Proceſſionen wurden ſchon ſeltener gehalten; der Begleiter bey denſelben wurden weniger; einige Biſchöfe traten ſogar in einen Briefwechſel mit **Luthern**, und andern Evangeliſchen Gelehrten. **Fabian von Luſignan**, Biſchof von **Ermeland**, war jenem Reformator offenbar günſtig. **Tiedemann Gieſe**, der nachmals auch dieſes Bißthum bekam, vorher aber Biſchof von **Culm** war, ein Freund des **Erasmus**, äußerte nach deſſen Grundſätzen ſeine Meinung laut genug über die vielen Mißbräuche, welche die Kirche ſeit langer Zeit verunſtalteten. Sein Nachfolger in dieſen Würden, **Johannes Dantiſcus**, (oder aus **Danzig** gebürtig,) ein feiner und gelehrter Kopf, berühmt als Staatsmann und lateiniſcher Dichter,

deſſen

J. n. C. G. 1520. ſg.

deſſen Gedichte man in Deutſchland zu unſern Zeiten neu gedruckt hat, unterhielt mit den Gelehrten Proteſtantiſcher Univerſitäten eine beſtändige Verbindung durch Briefe. Biſchöfe von **Samogitien** und **Kiow** ſtanden gar in dem Ruf, **Luthers** Lehren ganz ergeben zu ſeyn. Doch der größere Theil des Clerus bemühte ſich vielmehr, den Fortgang derſelben zu hemmen, und bewürkte daher eine königliche Verordnung auf dem Reichstage zu **Thorn** im Jahr 1520. daß niemand bey Verluſt ſeiner Güter und Landesverweiſung, **Luthers** Schriften in das Reich einführen, verkaufen oder leſen ſollte. Der **Primas** von Pohlen, oder Erzbiſchof von **Gneſen, Johann Laski**, faßte mit ſeiner Geiſtlichkeit auf der in eben demſelben Jahre zu **Petrikau** gehaltenen Synode, den Schluß, daß ſich keiner von dieſem Stande unterſtehen ſollte, Ketzer oder Schismatiker in ſeinen Dienſten zu haben; auch in andern ſolchen Verſammlungen in den Jahren 1523. 1527. und 1530. traf er Anſtalten wieder die bereits eingeriſſene Lehre **Luthers**. Vor andern aber zeichnete ſich durch ſeinen Eifer gegen dieſelbe **Andreas Krzyki**, Kanzler der Königinn **Bona**, und ſeit dem Jahr 1524. Biſchof von **Przemysl**, aus. Er ſammlete alle Läſterſchriften wider **Luthern**; bereicherte ſie mit eigenen lateiniſchen Spottgedichten, und gab ſie im Jahr 1523. unter der Aufſchrift: Encomia Lutheri, mit einer Zuſchrift an den König heraus. Bey dieſem Fürſten brachte er es auch nebſt andern Biſchöfen dahin, daß er im gedachten Jahre einen neuen geſchärften Befehl nach ihren Wünſchen ertheilte. **Siegmund der Erſte** regierte damals ſeit dem Jahr 1506. über Pohlen: ein vorzüglich würdiger und um ſein Reich wohl verdienter Herr. Aber eigene geprüfte Einſichten in Religions-

ange-

J. n. C.G. 1520. fg. angelegenheiten durfte man bey ihm eben ſo wenig ſuchen, als bey den meiſten Regenten ſeiner Zeit. Willfährig alſo gegen ſeine Prälaten, drohte er denen Lebensſtrafe und Einziehung ihrer Güter, welche **Luthers** und ſeiner Anhänger Schriften nach Pohlen bringen und leſen; oder ſeine Ketzereyen billigen, ausſtreuen und vertheidigen würden. Zugleich beſtellte er einige geiſtliche und weltliche Räthe dazu, um, nach der Vorſchrift des Biſchofs von **Krakau**, in allen Häuſern Unterſuchungen nach ketzeriſchen Büchern anſtellen zu laſſen. Auch drang er in den **Primas**, eine Kirchenverſammlung zu halten, auf welcher die neue Ketzerey excommunicirt würde: und dieſes geſchah noch in demſelben Jahre. Freylich nahm die Anzahl der Freunde des Deutſchen Reformators ſehr ſchnell zu. Ein königlicher Sekretär, **Ludwig Decius oder Ditz**, nachmals Bürgermeiſter zu **Krakau**, war im Jahr 1522. ſelbſt zu ihm gereiſet: und nach ſeiner Zurückkunft, traten die Einwohner der gedachten Stadt dem von ihm angenommenen Lehrbegriffe haufenweiſe bey. Eine neue königliche Verordnung vom Jahr 1525. eine andere um gleiche Zeit von dem Herzoge von **Maſuren**, oder **Maſovien**, in deſſen Gebiete die ſo ſehr verbreitete Evangeliſche Lehre auch durch Todesſtrafen gehemmt werden ſollte; endlich die Inquiſitionsmäßigen Nachforſchungen, welche die Biſchöfe im ganzen Reiche anſtellten; (Inquiſitores et Viſitatores haereticae pravitatis) alles dieſes erreichte ſeine Abſicht nicht. (Lutheri Epiſt. Tom. II. fol. 88. [b]) ed. Isleb. Abrah. Bzovii Annall. Eccleſiaſt. ad a. 1523. n. 8. p. 490. **Saligs** vollſtänd. Hiſtorie der Augsb. Confeſſion, Zweyter Theil, Seite 516. fg. **von Frieſe** l. c. Seite 34–48.)

Seit

Seit dem Jahr 1525. gab es ſchon Evangeli- J. n.
ſche Lehrer in Pohlen, darunter **Martin Gloſſa**, C.G.
vormals Profeſſor auf der Univerſität zu **Krakau**, 1520.
zuerſt genannt wird. **Johannes Seclutianus**, der ff.
zu **Poſen** die Evangeliſche Religion vorgetragen hat, wurde nachher ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller von Catechiſmen, Geſangbüchern, Predigten und andern ähnlichen Schriften, zum Theil aus dem Deutſchen überſetzt; iſt aber beſonders dadurch merkwürdig, weil er zuerſt an eine Pohlniſche Bibelüberſetzung Hand angelegt, und im Jahr 1551. den Evangeliſten **Matthäus** in dieſer Sprache herausgegeben hat. Auch **Samuel**, ein Dominicanermönch, und **Bernhard von Lublin**, gehörten unter dieſe erſten Lehrer. Außer dem eigentlichen Pohlen, hatte beſonders in dem **Königlichen** oder **Pohlniſchen Preußen**, die Reformation **Luthers** ſehr zeitig Anhänger gewonnen. **Danzig**, dieſe blühende Handelsſtadt, war durch ihren Zufluß von Fremden ſchon im Jahr 1518. mit derſelben bekannt geworden, und **Jacob Knade**, ein gebohrner Danziger Mönch, predigte bereits damals nach ihren Grundſätzen; legte ſogleich ſeine Kutte ab, und verheyrathete ſich. Im Jahr 1525. verlangten viele Bürger dieſer Stadt von dem Rathe, daß er den gereinigten Glauben frey predigen laſſen ſollte. Der Biſchof von Cujavien beſchwerte ſich darüber bey demſelben; und der König ſelbſt befohl der Obrigkeit darauf, alle Religionsneuerungen abzuſtellen; beſonders die Mönche und Nonnen in ihre von andern beſetzte Klöſter ungehindert zurückkehren zu laſſen. **Knade** wurde zweymal gefangen geſetzt, und rettete ſich endlich in das Ausland. Bald nach ihm traten andere gleichgeſinnte Lehrer zu **Danzig** auf: ſeit dem Jahr 1520. **Johann**

J. n. hann Böſchenſtain, bekannt durch ſeine hebräiſche
C.G. Sprachkunde, die er auch eine kurze Zeit zu Wit-
1520. tenberg gelehrt hat; in den folgenden Jahren der
fg. Franciſcaner Alexander; der Carmeliter Bine-
wald, und andere mehr. Allein die Danziger Bürger, ungeduldig über die Einſchränkungen, welche ſie bey ihrer Neigung litten, ſetzten noch im Jahr 1525. ihre Obrigkeit ab; wählten eine neue; forderten die katholiſchen Geiſtlichen, die ſich geflüchtet hatten, auf, ihnen das Evangelium zu predigen, und da ſie nicht kamen: beſtellten ſie an die Hauptkirchen Evangeliſche Prediger. Ueber dieſe Gewaltthätigkeiten wurde der König ſo unwillig, daß er im Jahr 1526. ſelbſt nach Danzig kam; viele von den Aufrührern hinrichten ließ; oder aus der Stadt verwies, und die ganze alte Verfaſſung wieder herſtellte. Er gab zugleich ein Geſetz, daß alle Bürger, die ſich nicht zur katholiſchen Religion bekennen wollten, innerhalb vierzehn Tagen; die Mönche und Nonnen aber, auch die Prieſter, welche geheyrathet hätten, in vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen ſollten; ſolche Prieſter, die nicht predigen könnten, ſollten, mit Wiſſen und Willen des Raths und des biſchöflichen Officials, andere Prediger für ſich beſtellen; von beyden ſollten auch die übrigen Prediger geprüft werden, ob ſie rein in der Lehre wären, und in den Kirchen ſollten die neuen Lieder abgeſchafft; dagegen aber die alten wieder eingeführt werden. Dennoch wurde bald darauf der Rath und die geſammte Bürgerſchaft zu Danzig Evangeliſch. Der König, der beſorgen mußte, daß dieſe und die andern großen Städte Preußens ſich dem benachbarten Evangeliſchen Herzoge von Preußen ergeben möchten, fand daher vor dienlich, gegen dieſe Veränderung alle

Nach-

Nachſicht zu bezeigen; und ſeit dem Jahr 1557. wurde durch den Dominikaner Pankratius Klein ein noch näherer Schritt zur öffentlichen Kirchenreformation gethan. Nicht weniger früh und lebhaft äußerten ſich ſolche Geſinnungen zu Thorn; obgleich der König im Jahr 1520. auf dem daſelbſt gehaltenen Reichstage, die oben genannte Verordnung wider Luthern gegeben hatte. Als im folgenden Jahre ein päpſtlicher Legat und der Biſchof von Kamienez das Bildniß dieſes Reformators öffentlich verbrennen laſſen wollten: wurden ſie von den Bürgern mit Steinen geworfen. Vier Jahre darauf erhob ſich daſelbſt ein Aufſtand wegen der gewünſchten Religionsveränderung; den aber die Obrigkeit bald zu ſtillen wußte; und ſeit dem Jahr 1530. wurden ſchon Evangeliſche Predigten in den Kirchen der Stadt gehalten. Auch zu Elbing hatten ſich bereits im Jahr 1523. der Rath und die Bürgerſchaft für die Reformation erklärt. Im Jahr 1536. wurde eine Evangeliſche Schule daſelbſt errichtet, deren erſter Rector, Wilhelm Gnapheus, ein gebohrner Holländer, ehemals Vorſteher der Schule im Haag, aber ein Flüchtling wegen der Religion, auch durch Schriften bekannt, geweſen iſt. Seiner iſt ſchon in der Geſchichte der Niederländiſchen Reformation (oben S. 360.) gedacht worden. Doch konnten die Evangeliſchen ihren Gottesdienſt viele Jahre hindurch nur in Privathäuſern halten. (Wengersc. l. c. p. 74. Chriſtoph Hartknochs Preußiſche Kirchenhiſtorie, Drittes Buch, S. 565. 658. fg. Frankf. am Mayn, 1686. 4. Salig l. c. S. 517. von Frieſe l. c. S. 48. 73. fg. 81. fg. 92. 163. fg. Daniel Gralaths Verſuch einer Geſchichte Danzigs, Zweyter Band, Berlin, 1790. 8.)

J. n. C.G. 1520. 18.

J. n. C.G. 1520. ff. Früher und vollſtändiger wurde **Luthers** Reformation in dem neuerrichteten **Herzogthum Preußen** eingeführt. Seit dem Frieden vom Jahr 1466. hatte der Deutſche Ritterorden, ehemals Beſitzer von ganz Preußen, die weſtliche Hälfte dieſes Landes an Pohlen abtreten müſſen; und auch die öſtliche Hälfte, die ihm verblieb, behielt er nur als ein Lehn des gedachten Reichs. Aber die Mißhelligkeiten zwiſchen Pohlen und dem Orden, der ſich von dieſer Krone unabhängig machen, auch wohl das Verlorne wieder erobern wollte, hörten nicht auf. **Albrecht**, Markgraf von **Brandenburg**, ein Sohn des Markgrafen **Friedrich**, der die Fränkiſchen Länder ſeines Hauſes regierte, war im Jahr 1511. Hochmeiſter des Ordens geworden. Im Jahr 1519. gerieth er in einen Krieg mit dem Könige **Siegmund**, der eine immer nachtheiligere Wendung für ihn nahm. Er ſchloß daher im Jahr 1521. einen vierjährigen Stillſtand mit dem Könige, und reiſte im folgenden Jahre nach Deutſchland, um, als ein Deutſcher Reichsſtand, Hülfe gegen Pohlen zu erlangen. Ihn begleitete dahin unter andern **Jacob von Dobenek**, Biſchof von **Pomeſan**; der, ſo wie der Biſchof von **Samland**, **Georg von Polenz**, ſchon im Jahr 1520. einen Briefwechſel mit **Luthern** und einigen ſeiner Gehülfen, unterhielt, auch niemanden hinderte, die Lehren deſſelben anzunehmen. **Albrecht** nahm zwar im Jahr 1522. Sitz auf dem Reichstage zu **Nürnberg**; aber einen Beyſtand des deutſchen Reichs erhielt er nicht. Dagegen hörte er daſelbſt den Evangeliſchen Prediger, **Andreas Oſiander**, mit ſo vielem Beyfall, daß er anfieng, ſich mit ihm über die Reformation zu unterreden, und gar bald ungemeine Neigung zu derſelben gewann.

wann. Auf ſeiner Rückreiſe unterredete er ſich mit
Luthern, und fragte ihn wegen ſeiner Ordensre- J. n.
gel um Rath. Dieſer antwortete ihm: „er möch- C. G.
te die tolle und verkehrte Regel fahren laſſen; hey- 1520.
rathen, und Preußen in die weltliche Form eines ff.
Fürſtenthums gießen.“ **Melanchthon** war glei-
cher Meinung. Der Fürſt lächelte; ſagte aber
nichts dazu. Unterdeſſen verlangte er von **Luthern**,
ihm Evangeliſche Prediger nach Preußen zu ſchi-
cken. **Johann Brißmann** und **Petrus Aman-
dus** kamen auch beyde im Jahr 1523. daſelbſt an,
und wurden als Religionslehrer zu **Königsberg**
angeſtellt. An den Deutſchen Orden ſchrieb **Luther**
ſelbſt, daß man in dem von Gott geſtifteten Ehe-
ſtande gar wohl keuſch leben könne; da ihm hinge-
gen das Gelübde des eheloſen Standes mißfalle.
Im folgenden Jahre bekannte ſich der Biſchof von
Samland, (überhaupt der erſte unter allen Biſchö-
fen, die einen ſolchen Schritt thaten,) öffentlich
zu **Luthers** Lehrbegriffe; der Biſchof von **Pome-
ſan** folgte bald nach, und beyde trafen daher man-
che Veränderungen bey dem öffentlichen Gottesdien-
ſte. Endlich ſchloß **Albrecht** im Jahr 1525. einen
Vergleich mit dem Könige, durch welchen ſein
Preußen zu einem weltlichen Herzogthum erhoben;
aber auch Pohlniſches Lehn wurde. Da der König
beſorgen mußte, daß ihm der Papſt darüber Vor-
würfe machen dürfte, in ſeinem Vertrage mit **Al-
brechten** nichts über die Religion ausgemacht zu
haben: ſo ſchrieb er an ſeinen Geſandten zu **Rom**,
Dantiſcus, er habe dieſen Orden nicht geſtiftet,
und beynahe in dem ganzen Gebiete ſey es um die
katholiſche Religion bereits geſchehen. In der That
gab der neue Herzog der Evangeliſchen Reforma-
tion ſogleich alle Freyheit und Unterſtützung. Die

J. n. C.G. 1520. fg.

beyden gedachten Biſchöfe hatten eine Kirchenordnung aufgeſetzt, die, von ihm und den Landſtänden gebilligt, im Jahr 1526. allen Predigern vorgeſchrieben wurde. Er ließ die heil. Schrift, den Catechismus, verſchiedene Kirchenagenden und Poſtillen in die Pohlniſche Sprache überſetzen; rief auch zu dieſen Arbeiten einige vorzügliche Lehrer aus Pohlen in ſein Land, unter welchen **Seclutianus** war, der Pohlniſcher Prediger zu **Königsberg** und Mitreformator der Pohlniſchen Kirchen in Preußen wurde. Im Jahr 1526. ſchloß er ein beſonderes Bündniß mit dem Kurfürſten **Johann** von Sachſen, zur Beſchützung des Evangeliſchen Glaubens, und verſprach ihm, wenn er wegen deſſelben angegriffen werden ſollte, hundert ausgerüſtete **Reiſige** (oder Reiter) auf ſeine Koſten zu ſchicken. Die gedachte Kirchenordnung ließ er im Jahr 1530. ins Lateiniſche überſetzen, und mit einem kurzen Begriff der Glaubenslehren, als das erſte ſymboliſche Buch in Preußen, bekannt machen; zu welchem er ſelbſt eine Vorrede beyfügte; ſo wie es auch die beyden Evangeliſchen Biſchöfe, **Polenz** von **Samland**, und **Paulus Speratus** von **Pomeſan**, ihrer Seits auch thaten. Die in eben denſelben Jahre ausgefertigte **Augsburgiſche Confeſſion** nahm er ebenfalls für ſein ganzes Land an, und drohte denen, die dawider lehren würden, mit dem Banne; ja, wenn ſie nicht wiederriefen, mit der gänzlichen Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft. Unterdeſſen, da **Albrecht** von Pohlens Seite her in dem Beſitze ſeines Herzogthums vollkommen geſichert war, wurde er in Deutſchland deßwegen auf eine ihn lange beunruhigende Art angegriffen. Der Deutſchmeiſter des Ordens, **Dietrich von Cleen**, beſchwerte ſich in einer auf dem

dem Reichstage zu Speyer herausgegebenen Schrift, über die eigenmächtige Verwandlung des Landes Preußen in ein Herzogthum, ohne Einwilligung der vornehmſten Mitglieder des Ordens, und zu dem größten Nachtheil deſſelben; er bat den Kaiſer und den Papſt, dem Orden wieder zu ſeinem rechtmäßigen Beſitze zu verhelfen. Der Kaiſer belehnte auch den folgenden Deutſchmeiſter, **Walther von Kronberg**, im Jahr 1530. mit der Verwaltung des Hochmeiſterthums in Preußen, und vernichtete den von **Albrechten** geſchloſſenen Vertrag. Gegen dieſen wurde bey dem Reichskammergerichte eine Klage angeſtellt; wovon die Folge dieſe war, daß er im Jahr 1532. in die Reichsacht erklärt, und dieſelbe zwey Jahre darauf auch auf ſeine Unterthanen erſtreckt wurde. Dieſe iſt zwar niemals vollzogen worden; ſie ſetzte ihn aber doch viele Jahre hindurch in eine ziemliche Verlegenheit, und hinderte ihn beſonders, nach ſeinem Verlangen in den Schmalkaldiſchen Bund aufgenommen zu werden. Gleichwohl war er im Stande, eine wichtige Anſtalt zur Befeſtigung der Reformation vorzunehmen. Bey dem erſten Lauf derſelben fehlte es gar oft, ſelbſt in Deutſchland, an tüchtigen Lehrern für Kirchen und Schulen; die man doch aus dieſem Lande hauptſächlich ſehr häufig für andere verlangte: und man mußte bisweilen damit zufrieden ſeyn, Leuten, welche keine eigentliche Gelehrſamkeit; ſondern nur eine brauchbare Kenntniß der Evangeliſchen Religion, einige Gabe des Vortrags, und gute Sitten mit einander vereinigten, ein ſolches Amt aufzutragen. In Preußen kam noch die beſondere Schwierigkeit hinzu, daß die Lehrer ihre Vorträge in der pohlniſchen, litthauiſchen oder altpreußiſchen Sprache halten ſollten. Daher baten die verſammleten Landſtände

J. n. C. G. 1520. ff.

J. n. C. G. 1520. ff. de im Jahr 1540 den Herzog um die Errichtung einer Schule, in welcher ſowohl zu kirchlichen als weltlichen Aemtern geſchickte Männer gebildet werden könnten. Er ſtiftete alſo im Jahr 1541. zu Königsberg, ſeiner Reſidenzſtadt, unter dem Nahmen eines Particulars, ein Gymnaſium, welches auch das Pädagogium hieß, und die Grundlage zu einer künftigen Univerſität abgeben ſollte. Denn in demſelben ſollten nicht allein die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache, ſondern auch alle Wiſſenſchaften und freyen Künſte gelehrt werden. Doch bereits im Jahr 1544. legte **Albrecht** eben daſelbſt eine Univerſität an, weil jene Lehranſtalt nicht hinlänglich befunden wurde; der Herzog, ſelbſt ein gelehrter Herr, für die Ausbreitung der Gelehrſamkeit alles zu thun geneigt war, und ſowohl ſeine Landſtände, als ſeine Gemahlinn, eine Däniſche Prinzeſſinn, ihn noch vorzüglich dazu aufmunterten. Das alte Vorurtheil dauerte noch fort, als wenn dazu eine päpſtliche Beſtätigung nöthig wäre; beſonders um die akademiſchen Würden ertheilen zu können; ſie konnte aber eben ſo wenig, als die kaiſerliche erlangt werden, und man mußte endlich zufrieden ſeyn, dieſelbe von dem Könige von Pohlen zu erhalten. **Georgius Sabinus**, (eigentlich **Schüler** genannt,) **Melanchthons** Schwiegerſohn, der bisher als ein guter Kenner der alten Litteratur und glücklicher lateiniſcher Dichter, zu **Frankfurt an der Oder** die Beredtſamkeit und Dichtkunſt gelehrt hatte, wurde zum erſten und beſtändigen Rector dieſer hohen Schule ernannt, zu deren Einrichtung er nicht wenig beygetragen hatte; legte aber dieſe Würde ſchon im Jahr 1547. nieder; und gieng einige Jahre darauf nach **Frankfurt** zurück. Die übrigen erſten Profeſſoren waren

auch

auch meiſtentheils Schüler **Melanchthons.** Der J. n. C. G. 1520. ſg. Herzog lebte bis zum Jahr 1568. und obgleich ſeine ſpätern Jahre durch politiſche und theologiſche Unruhen ziemlich getrübt wurden; ſo erhielt ſich doch der von ihm eingeführte Religionszuſtand unverändert; und man kann ihm, ohngeachtet einiger Schwachheiten, den Ruhm eines weiſen und für das Chriſtenthum wohlgeſinnten Fürſten nicht abſprechen. (**Luthers** Schreiben an Brißmann, im XXI. Theil ſeiner Werke der Walch. Ausg. S. 904. ſg. Markgr. Albrechts zu Brandenburg, Herzogens zu Preußen, ſonderbare Verſtändniß mit Kurf. Johann zu Sachſen, zu Beſchirmung des Glaubens, und was demſelben anhängig, aufgericht, ebendaſ. Th. XVI. S. 538. ſg. Nicol. Leuthingeri de Marchia Brandenburgenſi, L. I. p. 21. ſq. L. II. p. 64. ſq. in Io. Gottlieb Krauſii Scriptt. de rebus Marchiae Brandenb. T. I. Francof. et Lipſ. 1729. 4. Adami Vitae Germanor. Philoſophor. p. 104. ſq. **Hartknoch** l. c. S. 266. ſg. 280. ſg. Leben und Tod Markgr. Albrechts von **David Voit,** in den Actis Boruſſicis, Fünftem Stück, S. 615. ſg. Sabiniana, Viertes Stück, S. 459. ſg. Königsb. und Leipzig, 1730. 8. **Dan. Heinr. Arnoldts** ausführliche und mit Urkunden verſehene Hiſtorie der Königsberg. Univerſität, Th. I. S. 18. ſg. S. 45. ſg. Königsberg, 1745. 8. Th. II. S. 91. ſg. **D. E. Wagners** Geſchichte von Oſtpreuſſen, in Guthries allgem. Weltgeſchichte, XIV. Bandes Zweyter Abtheilung, S. 557–641. **von Frieſe** l. c. S. 151. ſg.)

Aber in dem Königreiche Pohlen fand die Reformation deſto mehr Hinderniſſe. Als beſonders im Jahr 1530. das Augsburgiſche Glaubensbe-

J. n. C. G. 1520. fg. kenntniß daſelbſt bekannt wurde, das der Kaiſer ſelbſt dem Könige Siegmund überſchickte: verordnete die Synode zu Petrikau, welche der Primas im gedachten Jahre zuſammen rief, daß die Biſchöfe ſorgfältiger als jemals auf die Lutheriſche Ketzerey Acht haben, und vornemlich den Inquiſitoren, oder, wo keine vorhanden ſind, den Archidiakonen, auftragen ſollten, dieſelbe genau auszuforſchen, damit ſie unterdrückt werden könne. Viele Pohlen giengen um dieſe Zeit auf die Univerſität Wittenberg, und brachten von derſelben die Vorliebe für Luthers Lehrbegriff in ihr Vaterland zurück. Sein bekannter Gegner, Cochläus, munterte daher den Primas auf, dieſer Gefahr vorzubeugen. Es kam auch ſo weit, daß der König im Jahr 1534. allen ſeinen in jener Stadt befindlichen Unterthanen den Zutritt zu jedem Amte ſchlechterdings verſagte; gegen diejenigen aber, welche künftig dahin reiſen würden, Landesverweiſung und noch ſchärfere Strafen anordnete. Gleichwohl unterblieben dieſe Reiſen, auch auf andere Proteſtantiſche Univerſitäten in Deutſchland nicht; und wiederholte ſowohl königliche als biſchöfliche Befehle richteten dagegen wenig aus. Viele Edelleute, Herren des Hofs und Reichsräthe, waren ſchon dem Evangeliſchen Glauben zugethan; der König ſelbſt nahm in ſeinen letzten Jahren etwas mildere Geſinnungen an, und erlaubte im Jahr 1542. jedermann, in fremde Länder zu reiſen, um gute Wiſſenſchaften zu erlernen; nur daß keiner bey ſeiner Rückkehr neue Lehren ausſtreuen ſollte. In dieſem Zuſtande blieb die Reformation in Pohlen, Litthauen und Pohlniſch-Preußen bis an den Tod des Königs im Jahr 1548. Sie war ſchon ſehr ausgebreitet, auch in der königlichen Reſidenzſtadt Krakau;

kau; hatte eine beträchtliche Anzahl Lehrer, welche, hauptſächlich auf den Gütern des Adels, ſo wie in mehrern Städten, mit den Anhängern derſelben gottesdienſtliche Verſammlungen hielten; aber einer öffentlichen Kirchenverfaſſung genoſſen die Evangeliſchen noch nicht. (Wengerſc. l. c. p. 74. 381. ſq. Salig l. c. S. 517. fg. von Frieſe l. c. S. 49. fg. 53. fg. 59. fg.) J. n. C. G. 1520. fg.

Glücklichere Zeiten kamen für ſie und die Reformation, als im gedachten Jahre Siegmunds Sohn, **Siegmund der Zweyte**, oder **Siegmund Auguſt**, den Pohlniſchen Thron beſtieg. Er war zur Religionsduldung geneigt; empfand auch die Nothwendigkeit derſelben für ſein Reich; aber erſt nach und nach konnte es zum Genuſſe davon gelangen. Bisher hatten diejenigen in Pohlen, welche ſich ſo häufig von der Römiſchen Kirche trennten, beynahe insgeſammt das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß angenommen. Jetzt kam eine neue und anſehnliche Verſtärkung derſelben von einer nahe verwandten Religionsgeſellſchaft aus einem fremden Lande im Jahr 1548. daſelbſt an. Es waren die **Böhmiſchen Brüder**, ein Reſt der Huſſitiſchen Taboriten, wie in der ältern Kirchengeſchichte (Th. XXXIV. S. 745.) gezeigt worden iſt, die ſich in ihrem Vaterlande gleich kümmerlich und ſtandhaft erhalten hatten. Sie wurden mehrmals von ihren Königen und von dem katholiſchen Clerus heftig verfolgt; ſetzten aber dieſen Bedrückungen Strenge der Sitten, Schutzſchriften, und alle Pflichten getreuer Unterthanen entgegen. Daher traten ſelbſt viele Böhmiſche Große auf ihre Seite, und erlaubten ihnen, auf ihren Gütern Bethäuſer anzulegen; deren ſie im Jahre 1500. gegen zwey-

J. n. C. G. 1548. fg. hundert hatten. Sie hatten zwar vergebens geſucht, eine öffentliche Billigung ihres Glaubens von dem ſo ſanft und ſchüchtern reformirenden **Erasmus** zu erhalten; ob er gleich nichts an demſelben zu tadeln fand, und noch im Jahr 1519. viel Zufriedenheit mit ihren kirchlichen Einrichtungen äuſſerte. Deſto mehr Muth gewannen ſie durch **Luthers** Reformation, mit dem ſie, wie bereits in dieſer neuern Geſchichte erzählt worden iſt, (Th. I. S. 195. fg.) frühzeitig in Verbindung traten. Seit dem Jahr 1522, beſonders ſchickten ſie mehr als einmal Abgeordnete an ihn, welche ihn mit ihrem Lehrbegriffe bekannt machten. Er tadelte es zwar, daß ſie den Kindern das Abendmahl reichten; auch ihre Vorſtellung von dieſer Lehre kam ihm zu dunkel vor; doch wollte er ſie nicht als Irrgläubige angeſehen wiſſen. In der Folge urtheilte er nachtheiliger von ihren Lehrſätzen und Gebräuchen, bis er durch eine von ihnen im Jahr 1532. an den Evangeliſchen Markgrafen Georg von **Brandenburg** ausgeſtellte Bekenntnißſchrift mit ihnen ausgeſöhnt wurde. Er ließ dieſelbe im folgenden Jahre unter der Aufſchrift: „Rechenſchaft „des Glaubens, der Dienſt und Cärimonien der „Brüder in Böhmen und Mähren, welche von etli„chen **Pikarden**, und von etlichen Waldenſer ge„nannt werden,“ drucken. In der beygefügten Vorrede erkannte er, daß ſie zwar im Vortrage der Lehrſätze von ihm noch unterſchieden wären; aber doch im Grunde glaubten, Leib und Blut **Chriſti** würden im Abendmahl würklich empfangen; er erklärte alſo, daß er ſie nicht übereilen noch zwingen wolle, nach ſeiner Weiſe zu reden; „es iſt billig, daß man ſie das zerbrochene Rohr und glimmende Tacht ſeyn laſſe; denn wir alle ſelbſt auch noch

J. n. C. G. 1548. ff.

nicht ſo ganz und vollkommen ſind.“ Sie verwarfen nemlich in dieſer Schrift die Transſubſtantiation und die leibliche Gegenwart; indem Chriſtus mit ſeiner leiblichen Perſon die Welt verlaſſen habe, und vor dem jüngſten Tage nicht wiederkomme; er habe aber, ſagten ſie; ohne ſeine leibliche Gegenwart, ſein Weſen auf Erden durch den heiligen Geiſt in den Herzen der Gläubigen, durch kräftige Verordnung der Apoſtel und Prediger; auch durch eine gleiche Verordnung der Sacramente, in welchen er ſich den Gläubigen zu genießen gebe, in aller ſeiner Gnade und Wahrheit, zur Vergebung ihrer Sünden. Seitdem wandten ſie ſich noch öfter und vertraulicher an Luthern. Im Jahr 1536, überſandten ſie ihm ihr Glaubensbekenntniß, das ſie im vorhergehenden Jahre ihrem Könige Ferdinand übergeben hatten: und ſowohl er als Melanchthon und die übrigen Theologen zu Wittenberg, genehmigten daſſelbe. Sie nannten darinne das Brodt im Abendmahl den wahren Leib Chriſti, und den Kelch ſein wahres Blut; geſtanden auch, daß ſie unverheyrathete Prediger wählten: nicht als wenn ſie den Eheſtand derſelben vor ſündlich hielten; ſondern weil jene der Kirche und dem Nächſten ungehinderter dienen könnten; auch verwehrten ſie ihren Predigern nicht, Handarbeit zu thun, und ſich damit zu ernähren. Das Merkwürdigſte aber bey dieſen Verhältniſſen iſt dieſes, daß Luther, Melanchthon, Calvin und Bucer geſtanden, wenn ſie gleich in der Reinigkeit der Lehre einen Vorzug behaupten dürften; ſo würden ihre Gemeinen doch an ſtrenger und heilſamer Kirchenzucht, die eben ſo nöthig ſey, von den Böhmiſchen Brüdern übertroffen. Ja dieſe munterten ſelbſt im Jahr 1542. Luthern auf, eine wichtige

prak-

J. n. C. G. 1548. ff. praktiſche Verbeſſerung in ſeiner Kirche einzuführen; er bezeigte ſich dazu völlig entſchloſſen; bemerkte aber auch, was ihn bisher daran gehindert habe, und überhaupt, „daß das Deutſche Volk das Joch der Zucht noch nicht anlegen wolle.“ Außer den **Böhmiſchen Brüdern**, gab es noch **Calixtiner** genug in Böhmen: auch eine Gattung von **Huſſiten**, die ſich zwar durch die Beybehaltung des Kelchs im Abendmahl von den Katholiſchen unterſchieden; darunter aber ſich manche der Römiſchen Kirche näherten. Viele unterdeſſen von ihnen gaben **Luthers** Reformation Beyfall; ſie verſicherten ihn deſſelben ſchon im Jahr 1519. und wurden von ihm zur Beſtändigkeit ermahnt. Allein ob ſie gleich weit mehr Freyheit genoſſen, als **die Böhmiſchen Brüder**, und ein eigenes Conſiſtorium ſub utraque zu Prag hatten; ſo wurden doch beyde zuletzt von einem faſt gleich harten Schickſale gedrückt. Ihr König **Ferdinand**, aufgebracht darüber, daß ſie im **Schmalkaldiſchen** Kriege nicht unter ſeinen und ſeines Bruders, des Kaiſers, Fahnen gegen die Evangeliſchen Fürſten fechten wollten, ließ im Jahr 1547. alle Kirchen **der Böhmiſchen Brüder** verſchließen; zwey ihrer Prediger wegen eines vorgeblichen Verſtändniſſes mit **Luthern** wider ihren Landesherrn, auf die Folter werfen, und ſechszehn Jahre lang gefeſſelt im Gefängniſſe liegen. Mehrere ihrer Glaubensgenoſſen wurden gefangen geſetzt; alle übrigen bekamen den Befehl, innerhalb zwey und vierzig Tagen ihre Güter zu verkaufen, und das Land zu räumen. Im Jahr 1548. alſo zogen gegen tauſend **Böhmiſche Brüder**, nachdem ſie an ihrem Vermögen großen Verluſt erlitten hatten, nach Pohlen. Ein Theil von ihnen ließ ſich zu Poſen nieder; wo ſie der Graf von **Gorka**, General von

Großpohlen, ſehr wohl aufnahm; aber auch von hier vertrieb ſie ein königlicher Befehl, den die Geiſtlichkeit ausgewürkt hatte. Sie folgten daher einem andern Haufen nach, der ſich in das Herzogthum Preußen begeben hatte, wo ihnen von Albrechten ein freyer Zufluchtsort angeboten worden war. Sie genoſſen auch deſſelben; da man gefunden hatte, daß ſie mit dem Evangeliſchen Glauben übereinſtimmten, und bekamen eine Kirche zu Marienwerder. (Ioach. Camerarii hiſtorica narratio de Fratrum orthodoxorum Eccleſiis in Bohemia, Moravia et Polonia, p. 99. ſq. 126. ſq. Heidelbergae, 1605. 8. Wengerſc. l. c. p. 55. ſq. 58. ſq. Salig l. c. S. 534–569. von Frieſe l. c. S. 188. fg.) J. n. C.G. 1548. fg.

Nach und nach bildeten ſich auch Reformirte Gemeinen in Pohlen. Man hat zwar die Nachricht des Wengierski oder Wengerſcius, (l. c. p. 120.) welche auch Salig (l. c. p. 571.) angenommen hat, ungegründet befunden, daß ſeit dem Jahr 1544. der Pfarrer Stanislaus Lutomirski, nebſt vielen andern in Cujavien, ſich bereits den Lehrbegriff der Schweizeriſchen Kirche erklärt, und zu Radziejow in der Kirche und Schule derſelben vorgetragen hätten. Allein daß es andere Anhänger deſſelben ſchon in den letzten Jahren Siegmunds des Erſten gegeben habe, leidet keinen Zweifel. Unter der Regierung ſeines Sohns vermehrten ſie ſich; ſelbſt einer der vornehmſten Evangeliſchen Reformatoren, Felix Cruciger, Superintendent ihrer Kirchen in Klein-Pohlen, trat zu ihnen über: und eben dieſes thaten auch nicht wenige von den Böhmiſchen Brüdern; obgleich die meiſten bey der Augsburgiſchen Confeſſion blieben. Einige Gelehrte

J. n. C. G. 1548. fg. lehrte aber und angeſehene Männer von dieſer Religionsgeſellſchaft hatten beſonders einen vorzüglichen Einfluß. Einer der erſten darunter war **Franz Lismanin**, aus der Inſel Corfu gebürtig. Ob er gleich in Italien ſtudiert hatte; daſelbſt in den Franciſcaner-Orden getreten, auch Doctor der Theologie geworden war; nachher die Stelle eines Beichtvaters der Königinn **Bona**, Gemahlinn **Siegmunds des Erſten**, ingleichen eines Provincials der Franciſcaner in Pohlen, und Oberaufſehers der Klöſter der heil. Clara, erlangt hatte; ſo entfernte er ſich doch immer mehr von der Römiſchen Kirche. Aus den Schriften des **Ochino**, welche ihm die Königinn ſelbſt zu leſen gab, und aus den Büchern der Deutſchen und Schweizeriſchen Reformatoren, welche er ſich kommen ließ, faßte er ſo viel Neigung zu denſelben, daß er zu **Krakau** eine Art von theologiſchem Collegium hielt, in welchem er auch andern dieſe Geſinnungen beybrachte. Vergebens ſuchte ihn der dortige Biſchof bey der Königinn deßwegen verdächtig zu machen; ſie ſchickte ihn vielmehr im Jahr 1549. nach Rom, um **Julius dem Dritten** zu ſeiner neuen Würde Glück zu wünſchen: und auch dieſes richtete er, frey von allem Argwohn, aus. Eben ſo wußte er es, nach ſeiner Rückkunft in Pohlen, zu verbergen, daß er durch den berühmten **Lälius Socinus**, der im Jahr 1551. dahin gekommen war, für die Meinung deſſelben von der göttlichen Dreyeinigkeit eingenommen worden war. **Siegmund Auguſt** wandte ihm eine beſondere Gewogenheit und Vertraulichkeit zu. Indem er ihn, wie jedermann, vor einen Anhänger der deutſchen Reformation hielt: unterredete er ſich mit ihm oft über die nöthige Kirchenverbeſſerung. **Lismanin** machte ihn beſonders

mit

mit Calvins theologiſchem Lehrbuche, als einen der ausführlichſten und ſcharfſinnigſten, das damals von Proteſtanten geſchrieben worden war, bekannt. Um für die königliche Bibliothek Bücher einzukaufen, und über den kirchlichen Zuſtand anderer Länder Nachrichten einzuziehen, ſchickte ihn der König um das Jahr 1553. nach Italien und in die Schweiz. In dieſem letztern Lande, wo er ſich zu Zürich, Bern und Genf aufhielt, gefiel ihm der Reformirte Gottesdienſt ſo ſehr, daß er völlig auf die Seite Calvins und ſeiner Freunde trat. Auf den Rath dieſes Reformators warf er auch die Mönchskutte weg, und verheyrathete ſich. Als der König dieſes erfuhr, unterſtützte er ihn weiter nicht mit Geld; in Pohlen wurde er in die Acht erklärt, und durfte erſt nach einigen Jahren daſelbſt einen heimlichen Aufenthalt nehmen. Der König begnadigte ihn endlich; allein da ſeine Socinianiſchen Meinungen nunmehr bekannt wurden, mußte er ſich nach Preußen flüchten; wo er im Jahr 1563. in einem Anfall von Wahnſinn das Leben verlor. (Chriſtophori Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum, p. 34. ſq. Freyſtadii, eigentlich in Holland, 1684. 8. Stanisl. Lubieniecii Hiſtoria Reformationis Polonicae, p. 23. ſq. 36. 40. ſq. Freyſtad. 1685. 8. Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Lismanin, p. 172. 8. ſq. Wengerſc. l. c. p. 84. 86. 124. ſq. Salig l. c. S. 571. fg. von Frieſe l. c. S. 247. fg.) Während ſeiner letzten Abweſenheit aus Pohlen, rief der Biſchof von Krakau, Franz Stancarn, der zu Mantua gebohren war, im Jahr 1550. als Lehrer der hebräiſchen Sprache, in die gedachte Stadt: und auch dieſer arbeitete nach den Grundſätzen der Schweizeriſchen Theologen für die Reformation. Da er aber in ſeinen Vorleſungen über die Pſalmen vieles

J. n. C. G. 1548. fg.

J. n. C.G. 1548. ſq. vieles wider die Verehrung der Heiligen einmiſchte: gerieth er in große Gefahr, von dem Biſchof als ein Ketzer behandelt zu werden. Doch er rettete ſich zu dem Herrn des Städtchen Dubieczko, Stanislaus Stadniczy, wo er, nebſt fünf Gehülfen, dreyhundert, meiſtentheils adeliche Jünglinge unterrichtete. Nach dem Tode deſſelben fand er eine eben ſo günſtige Aufnahme bey andern Edelleuten; verlor aber nachmals ſeinen Ruf, indem er ſich in eine berühmte Streitigkeit auf der Univerſität Königsberg verwickelte, wo er auch die hebräiſche Sprache gelehrt hat. (Wengerſc, l. c. p. 125. Bayle l. c. T. III. art. Stancarus, p. 2649. ſq.)

Unter allen Pohlniſchen Reformatoren aber ragte keiner mehr hervor, als Johannes a Laſco, oder Laſki, ein Herr aus einer vornehmen Familie, der im Jahr 1499. auf die Welt kam. Nachdem er in ſeiner erſten Jugend einen guten Unterricht empfangen hatte: reiſte er auf die berühmteſten hohen Schulen in Italien, Frankreich und in den Niederlanden. Zu Zürich ermahnte ihn Zwingli, ſich durch das Leſen der Schrift reinere Religionskenntniſſe zu verſchaffen; und gleich darauf genoß er im Jahr 1525. zu Baſel eine Zeitlang der Freundſchaft und der Belehrungen des Erasmus, Oekolampadius und Pellicanus; der erſte ſchätzte ihn beſonders hoch. Im Jahr 1526. kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er bald darauf Propſt zu Gneſen, und nachher zu Lenczicz wurde. Schon war er im Jahr 1536. zum Bißthum Weſzprim im Ungarn beſtimmt; und ſein König ernannte ihn zum Biſchof von Cajavien. Allein Laſco hatte unterdeſſen über den Zuſtand der Religion und Kirche in Pohlen ſolche Betrachtungen

gen angeſtellt, die ihn überzeugten, er könne dieſe Würden ohne Verletzung ſeines Gewiſſens nicht übernehmen. Der König ſelbſt mißbilligte die Erklärung nicht, welche er ihm darüber that; ſo wenig als den Vorſatz, eine neue gelehrte Reiſe anzutreten; im Grunde wohl mehr, um ſeine Einſichten in der Religion zu erweitern, und freyer als in ſeinem Vaterlande, anzuwenden. Er hielt ſich im Jahr 1537. zu Mainz, und zwey Jahre darauf zu Löwen auf; wo er ſich auch verheyrathete. Bald nach dem Jahr 1540. aber gieng er nach Emden in Oſtfrießland; und hier fand er den ſeinen Gaben und Abſichten angemeſſenen Platz der Thätigkeit. Der Landesherr, Graf Enno, und nach deſſen Tode, die Gräſinn Anna, zogen ihn über die öffentliche, beſonders Kirchenverfaſſung, fleißig zu Rathe, und er hatte daran einen ſo lebhaften Antheil, daß er, ohngeachtet einer kurzen Reiſe nach Pohlen, im Jahr 1542. bald wieder nach Oſtfrießland zurückkehrte. Hier nahm er auf dringendes Verlangen der Regierung, und vieler Einwohner, die Predigerſtelle zu Emden, und zugleich die Aufſicht über alle neugeſtiftete Gemeinen dieſes Landes, an. Er traf auch viele neue Einrichtungen, wobey ihm theils die eifrigen Anhänger Luthers, theils einige Hofleute, Hinderniſſe in den Weg legten. Er brachte es dahin, daß die Bilder in den Kirchen weggenommen; der Exorcismus und andere anſtößige Gebräuche aufgehoben; eine ſtrengere Kirchenzucht und ordentliche Verfaſſung des Lehrſtandes eingeführt, und beſonders ein kurzer Lehrbegriff, von ihm ſchriftlich entworfen, feſtgeſetzt wurde, deſſen unterſcheidende Stelle die Schweizeriſche Erklärung des Abendmahls ausmachte. Eben dieſe Meinung ſcheint ihn gehindert zu haben, daß er dem Ruf des Herzogs

J. n. C. G. 1548. ſq.

J. n. C. G. 1548. ff. Albrecht von Preußen zu einer Lehrſtelle nicht folgen konnte. Hingegen gieng er im Jahr 1548. aufgemuntert durch den Erzbiſchof **Cranmer**, im Nahmen des Königs **Eduard**, deſto lieber nach England über, weil ihm die kaiſerlichen Befehle für das **Augsburger** Interim keine ruhige Verwaltung ſeines Amts erlaubten. Er kehrte zwar auf eine kurze Zeit nach Oſtfrießland zurück; ſchiffte aber im Jahr 1550. abermals nach England hinüber, um, welches ſeine eigentliche Beſtimmung war, die Gemeine ausländiſcher Proteſtanten, welche ſich zu **London**, vornemlich aus den Niederlanden, ſeit dem Jahr 1544. geſammlet hatte, zweckmäßig einzurichten. Sie war über dreytauſend Mitglieder ſtark, und es gelang ihm, eine muſterhafte Kirchenordnung für dieſelbe aufzuſetzen, die er im Jahr 1555. drucken ließ. Er beförderte auch ſonſt den Fortgang der Reformation in dieſem Reiche; war aber mit dem Cärimoniel der neuen Engliſchen Kirche nicht zufrieden, und wollte inſonderheit, daß das Abendmahl ſitzend empfangen werden ſollte. Nach **Eduards** Tode, im Jahr 1553. mußte die Gemeine, deren Superintendent oder Oberaufſeher er war, England verlaſſen. Er ſegelte alſo mit beynahe zweyhundert Perſonen aus derſelben nach Dänemark, wo er eine Freyſtätte erwartete: und fand ſie nicht. Da er um eine freye Religionsübung anſuchte, und doch ſowohl in der Lehre vom Abendmahl, als in gottesdienſtlichen Gebräuchen von der in jenem Reiche eingeführten Evangeliſchen Lutheriſchen Kirchenverfaſſung abwich: ſo wurde ihm dieſelbe verſagt. Er mußte gar bald, mitten im Winter des Jahrs 1553. mit den Seinigen wieder abreiſen; der König ſchenkte ihm Reiſegeld, und erlaubte nur ſeinen zwey Söhnen und ihrem Leh-

rer, den Winter hindurch in Dänemark geſucht. Man hat dieſe Härte dadurch zu rechtfertigen geſucht, daß Laski, heftig in ſeinen Ausdrücken gegen den Lutheriſchen Lehrbegriff, mit ſeinen zahlreichen Begleitern Unruhen geſtiftet haben würde; alles aber, was man zur Entſchuldigung derſelben ſagen kann, beſteht darinne, daß man in der Evangeliſchen Kirche die Religionsverträglichkeit, ſelbſt gegen nahe verwandte Glaubensgenoſſen, deren Ungeſtüm leicht im Zaum gehalten werden konnte, noch nicht kennen gelernt hatte. Hierauf wandte er ſich nach **Emden**, und bald darauf nach **Frankfurt am Mayn**, wo er wiederum die Gemeine der Proteſtantiſchen Flüchtlinge aus England und den Niederlanden in einer guten Ordnung zu befeſtigen ſuchte; bis er endlich im Jahr 1556. in ſein Vaterland zurückkehrte. (Camerarius l. c. p. 138. Adami Vitae Theologg. exteror. principum, p. 10. ſq. Wengerſc. l. c. p. 490. ſq. Io. Frid. Bertrami Hiſtoria critica Io. a Laſco, Auriaci, 1733. 8. Gerdeſ. Hiſt. Reformat. Tom. III. p. 145. ſq. et in Monum. Antiquit. ib. p. 74. ſq. Io. a Laſco Epiſtolae ad Henr. Bullingerum, in Gerdeſii Scrinio Antiquario, Tomi IV. P. I. p. 446–491. Eiusd. Epp. ad Alb. Hardenbergium, in Biblioth. Bremenſi Hiſtor. Philolog. Theolog. Claſſ. VI. p. 110. ſq. von **Frieſe** l. c. S. 274–391.)

J. n. C. G. 1548. ff.

Daſelbſt war nach und nach manche für die Reformation vortheilhafte Wendung erfolgt. Anfänglich konnte zwar **Siegmund Auguſt** ſeine mildern Geſinnungen gegen dieſelbe wenig an den Tag legen, weil die Macht der Biſchöfe zu groß war, und ihn auch der Adel beunruhigte. Da aber allmählich der größere Theil, und noch lauter und

J. n. C. G. 1548. ſg. dreiſter als der König ſelbſt, ſich über die Religion erklärte: da mußten endlich auch die Biſchöfe nachgeben. Auf dem Reichstage zu Petrikow im Jahr 1550. kam zuerſt eine Angelegenheit vor, welche die wichtigen Folgen einer ſolchen Mißhelligkeit zeigte. Stanislaus Orzechowsky, Canonicus zu Przemysl, nachher als Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes bekannt, war ein Zuhörer Luthers und Melanchthons geweſen, und hatte ihre Grundſätze angenommen. Denſelben zufolge verlobte er ſich mit einem Pohlniſchen Fräulein; wurde aber deßwegen von ſeinem Biſchof, nebſt andern der ſogenannten Ketzerey Verdächtigen, aus ſeinem Kirchenſprengel verjagt, und mit dem Banne bedroht. Er beſchwerte ſich darüber bey den Landboten auf dem gedachten Reichstage, und dieſe baten nicht nur den König, daß er das Recht, welches ihm allein zukomme, Schuldige in die Acht zu erklären, nicht den Biſchöfen aufopfern möchte; ſondern nahmen auch den Orzechowsky ausdrücklich gegen dieſelben in ihren Schutz. Er vermählte ſich auch würklich im Jahr 1551. und wurde darauf von ſeinem Biſchof excommunicirt, auch ſeiner Güter entſetzt. Der König ſollte dieſes Urtheil vollſtrecken; er wagte es nicht, ſich zu widerſetzen; doch da ein neuer Reichstag zu Petrikow im Jahr 1552. gehalten wurde: befanden die Biſchöfe, gegen welche der Adel ſchon eine verächtliche und beynahe drohende Sprache führte, vor dienlich, den Orzechowsky vom Banne loßzuſprechen, und wieder in ſein Amt einzuſetzen. Der Adel machte ihnen auch bereits das Recht ſtreitig, die Ketzer vor Gericht zu ziehen. Mehrere der vornehmſten unter demſelben ließen Proteſtantiſche Prediger auf ihren Gütern auftreten; in Litthauen trat das große und mäch-

mächtige Haus der Fürſten von Radzivil zur Evan- J. n. C. G. 1548. fg.
geliſchen Religion: und das Haupt deſſelben, Ni-
colaus der Vierte, oder der Schwarze, ein be-
rühmter Staatsmann und Feldherr, beförderte die
Reformation auch durch die Pohlniſche Bibelüber-
ſetzung, welche er von einigen Gelehrten verferti-
gen, und im Jahr 1563. zu Breſſici drucken ließ.
Nach ſeinem Tode im Jahr 1565. giengen zwar
ſeine vier Söhne wieder zur Römiſchen Kirche über;
dagegen aber war einer ſeiner Anverwandten Chri-
ſtoph Radzivil, ſchon früher ſeinem Beyſpiele ge-
folgt. Auch wenn die Biſchöfe Ketzer verbrennen
laſſen wollten, retteten ſie die Großen aus ihrer Ge-
walt. (Orichovii Annales Polon. L. III. fol. 1521.
ſq. 1538. ſq. Wengerſc. l. c. p. 80. 209. ſq. Sa-
lig l. c. S. 275. fg. von Frieſe l. c. S. 209. fg.
217. fg.)

Nichts aber machte mehr Aufſehen, und ſetzte die Biſchöfe mehr in Verlegenheit, als die Forderung der Landboten auf dem Reichstage zu Petrikow im Jahr 1555. daß ein National-Concilium in Pohlen gehalten werden möchte. Denn ſie verbanden damit noch die beſondern Bedingungen: ihr König ſollte auch Präſident dieſer Verſammlung ſeyn; einige fromme und chriſtliche Fürſten aber, welche er auch aus fremden Ländern dazu einladen könnte, ſollten die Richter dabey vorſtellen; die Religionsſtreitigkeiten ſollten auf derſelben bloß nach der Richtſchnur der heil. Schrift entſchieden werden; die katholiſchen Biſchöfe und die Evangeliſchen Theologen, beyde mit ihren Anhängern ſollten daſelbſt mit einander berathſchlagen; es könnten aber auch auswärtige, in Religionshändeln ſehr geübte Theologen, wie Johannes Calvinus,

J. n. nus, Philipp Melanchthon, Theodorus Beza, C.G. und von inländiſchen, Johannes a Laſco, dazu 1548. berufen werden; endlich ſollte, um dem Concilium fg. deſto mehr Anſehen zu verſchaffen, ein Glaubensbekenntniß aufgeſetzt werden, damit auch die chriſtliche Wahrheit befeſtigt würde. Der König genehmigte nicht allein dieſes alles; ſondern ließ auch durch ſeinen Geſandten an **Paul den Vierten** in ſeinem und der Republik Pohlen Nahmen, im Jahr 1556. folgendes Begehren vortragen. Der Papſt möchte erlauben, daß **die Meſſe** künftig in **ihrer Landesſprache** gehalten, **das Abendmahl unter beyderley Geſtalten** ausgetheilt, und den **Prieſtern die Ehe** freygelaſſen würde; **die Annaten** möchte er gänzlich aufheben, und ein **National-Concilium** in Pohlen verſtatten, durch welches die kirchlichen Mißbräuche abgeſtellt, und die Uneinigkeit in der Religion beygelegt werden könnte. Aber dieſe Anträge nahm der Papſt, als beleidigende Eingriffe der Laien in ſeine Rechte, mit dem heftigſten Unwillen auf; er ſagte unter andern, das allgemeine Concilium, welches er im Begriff ſey zu **Rom** anzuſtellen, werde die Ketzer und die übeln Geſinnungen mancher Leute bald ans Licht ziehen. (Hiſtoire du Concile de Trente par Sarpi, L. V. p. 35. Tome II. ed. de Basle; Wengersc. l. c. p. 77. ſq.)

Ihrer Seits waren auch die Pohlniſchen Biſchöfe darauf bedacht, wider alle dieſe der Reformation ſo günſtigen Forderungen mancherley Gegenmittel zu ergreifen. Sie hatten dem Könige Verordnungen wider die einreißenden Ketzereyen abgezwungen; die aber wenig Würkung thaten. Auf einer Synode, die der Erzbiſchof von Gneſen im

Jahr

J. n. C. G. 1548. 58.

Jahr 1551. zu **Petrikow** hielt, hatten ſie durch einen aus ihrem Mittel, **Stanislaus Hoſius**, ein **Glaubensbekenntniß** aufſetzen laſſen, das gleichſam ein neues und ſtarkes Bollwerk wider alle fremde Lehrbegriffe abgeben ſollte. **Hoſius** war im Jahr 1504. zu **Krakau** gebohren; auf welcher hohen Schule er ſich auch den Wiſſenſchaften ergab. Dieſes ſetzte er zu **Padua** fort, und wurde zu **Bologna** Doctor des canoniſchen Rechts. Nach ſeiner Zurückkunft kam er in die königliche Kanzley; wurde Domherr zu **Krakau**, und von **Siegmund dem Erſten** erhielt er das Bißthum **Culm**. Eben derſelbe ſchickte ihn als ſeinen Geſandten an den Kaiſer und deſſen Bruder **Ferdinand**. Als er nachher Biſchof von **Ermeland** im Pohlniſchen Preußen geworden war, fieng er eine heftige Verfolgung der Evangeliſchen an. Dieſer Ketzereifer, ſeine Thätigkeit überhaupt, ſeine Klugheit und eine nicht geringe Gelehrſamkeit erwarben ihm den Vorzug, daß er zu den Berathſchlagungen wegen eines Concilium nach **Rom** berufen, und auf dem erneuerten **Tridentiniſchen**, nachdem er den ausgeſchlagenen Cardinalshut dennoch hatte annehmen müſſen, als Legat dem päpſtlichen Hof gute Dienſte leiſten konnte. Er fuhr darinne auch in ſeinem Vaterlande fort; nahm zuerſt Jeſuiten in ſein Bißthum auf, und ſtarb im Jahr 1579. in der Nähe von Rom, wo er eben Groß-Poenitentiarius des Papſtes geworden war. Seine Werke, von welchen die wichtigſten gegen die Proteſtanten gerichtet ſind, hat man einigemal, und beſonders vollſtändig zu Antwerpen im Jahr 1571. in Folio herausgegeben. Vor andern iſt darunter das gedachte, der **Augsburgiſchen** Confeſſion entgegengeſetzte Glaubensbekenntniß ſo beliebt geworden, daß man es unge-

J. n. C.G. 1548. ſq.

mein oft in Pohlen, Deutſchland, Italien, Frankreich und in den Niederlanden, gedruckt, auch in mehrere Europäiſche Sprachen überſetzt hat; es iſt als eine feyerliche Bekenntnißſchrift der ganzen Römiſchen Kirche angenommen worden. In Pohlen konnte es freylich den Fortgang der Reformation nicht hemmen, der ſich ſo weit erſtreckte, daß ihr ſelbſt die Biſchöfe von **Kiow** und **Samogitien** günſtig wurden. Doch die übrigen vereinigten ſich deſto mehr, den Papſt um ein noch würkſameres Mittel wider dieſelben, um die Abſendung eines Apoſtoliſchen Nuncius, zu bitten. Dieſe Bitte wurde bald erhört; **Aloyſius Lippomanus** (eigentlich **Lippomani**) kam, mit dieſer Würde bekleidet, im Jahr 1556. nach Pohlen. Er war aus **Venedig** gebürtig; beſaß das Bißthum **Modon**, auch bereits die Anwartſchaft auf das von **Verona**, und hatte ſchon ſonſt die Stelle eines päpſtlichen Geſandten verwaltet. Als Schriftſteller machte er ſich ebenfalls bekannt: theils durch Widerlegungen der Ketzer ſeiner Zeit; theils durch exegetiſche Sammlungen aus dem chriſtlichen Alterthum. (Catenae Patrum in Geneſin et Exodum.) In Pohlen war er der erſte Nuncius, der jemals daſelbſt aufgetreten war. Allein er wurde bald, ſelbſt bey dem Könige, durch die Grauſamkeit verhaßt, mit welcher er einige Juden und eine Chriſtinn, unter dem Vorwande, daß ſie eine geweihte Hoſtie gemißhandelt hätten, hinrichten ließ; und er konnte auch ſonſt auf Reichstägen und Synoden beynahe nichts von dem, wozu er beſtimmt war, ausrichten. (Lubienic. l. c. L. I. l. c. 4. p. 75. ſq. Wengersc. l. c p. 78. 213. ſq. Salig l. c. S. 598. fg. Stanisl. Rescii vita Hoſii, in Bzovii Annall. Eccleſ. ad. a. 1558. n. 33. fol. 369–384. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Hoſius,

ſius, p. 1501. ſq. art. Lippoman, p. 1721. von Frieſe l. c. S. 207. fg.) J. n. C.G. 1548. fg.

Damals im Jahr 1556. kam **Johannes a Laſco**, unter ſtillſchweigender Einwilligung des Königs, nach einer ſechszehnjährigen Abweſenheit, in ſein Vaterland zurück. Sogleich baten die zu **Warſchau** auf dem Reichstage verſammleten Biſchöfe nebſt dem Nuncius den König, daß er dieſen Hauptketzer im Reiche nicht dulden möchte; ſie konnten aber mit ihrem Anſuchen nicht durchdringen. Die der Reformation ſo zahlreich zugethanen weltlichen Großen erreichten zwar auch ihre Abſicht nicht, eine völlige Religionsfreyheit zu erlangen; allein die Nachſicht des Königs und ihr eigenes Anſehen würkten doch ſo viel, als eine ausdrückliche Erlaubniß. **Laski**, der mit den beyden vornehmſten Theologen der Proteſtantiſchen Gemeinen, **Melanchthon** und **Calvin**, in gleich freundſchaftlicher Verbindung ſtand, hatte von dem erſtern ein Schreiben an den König, nebſt der **Augsburgiſchen Confeſſion**, mitgebracht, mit welcher er völlig übereinzuſtimmen ſich das Anſehen gab; obgleich im Grunde die Schweizeriſche Lehre vom Abendmahl auch die ſeinige war. Er meinte es überhaupt ſehr redlich mit der Religion; opferte ſeinem Eifer für dieſelbe ein hohes Glück auf, und ſtand dafür Widerwärtigkeiten genug aus; es war auch eine ſeiner lebhafteſten Bemühungen, die beyden Gemeinen der Proteſtanten mit einander zu vereinigen. Er merkte es aber ſelbſt nicht, daß ſeine ziemlich gebieteriſche und ſtreitbare Gemüthsart, die auch **Melanchthon** an ihm mißbilligte, einen ſolchen Entwurf nichts weniger als begünſtigen könne. Unter andern wollte er das Sitzen bey dem Genuſſe des

J. n. C. G. 1548. fg. Abendmahls einführen; tadelte die Liturgie der Böhmiſchen Brüder, und gerieth darüber, vielleicht auch über andere Gegenſtände, in einen Streit mit **Petrus Paulus Vergerius**, der ehemals Biſchof und päpſtlicher Nuncius in Deutſchland geweſen; jetzt aber, voll Anhänglichkeit an die Evangeliſche Kirche, nach Pohlen gekommen war. Doch **Laski** ſtarb bereits im Jahr 1560. nachdem er zuletzt noch mit mehrern, meiſtentheils Socinianiſch geſinnten Gelehrten, an der Pohlniſchen Bibelüberſetzung gearbeitet haben ſoll, welche im Jahr 1563. zu **Brzesc** in Litthauen gedruckt worden iſt. (Lubienic. l. c. p. 79. ſq. 91. ſq. **Salig** l. c. S. 606. fg. **von Frieſe** l. c. S. 302–331.)

Unterdeſſen hatte die Gewiſſensfreyheit in Pohlen immer mehr gewonnen. So viele Großen ſchützten ſie; der König ſelbſt bezeigte ſich ihr geneigt, ſo weit es nur der Einfluß der Biſchöfe vergönnte. Beſonders gelangten um dieſe Zeit die Preußiſchen großen Städte zum Beſitze dieſer Wohlthat. Der Rath von **Danzig** bat den König im Jahr 1556. in einem Schreiben, ſeinen Bürgern die freye Verkündigung des Evangelium und den rechten Gebrauch der Sacramente zu verſtatten. Darauf antwortete der Großkanzler **Ocieſki**, öffentlich könne der König dieſes nicht erlauben; er würde ja ſonſt bey dem Papſte beſchuldigt werden, daß er aus dem Gehorſam deſſelben geſchritten ſey, und ſolches auch ſeinen Unterthanen erlaubt habe; aber, ſetzte er hinzu, als ein Freund der **Danziger**, wollte er ihnen rathen, in dieſer Angelegenheit zu thun, was ſie wollten; der König ſey nicht ſo tyranniſch, daß er mit Schärfe gegen ſie verfahren ſollte; und wenn ſie gleich von den Biſchöfen mit dem

dem Banne bedroht würden; ſo könne ihnen doch dieſer nicht ſchaden, weil der König ihn nicht vollſtrecken werde. Bald darauf eröffnete er ihnen im Nahmen des Königs ſelbſt, er willige heimlich darein, daß ſie Evangeliſche Prediger hielten, das reine Wort Gottes vortragen, und die Sacramente in beyderley Geſtalt reichen laſſen möchten; nur ſollten ſie die Bilder in den Kirchen ſtehen laſſen, und andere alte Cärimonien beybehalten; damit es nicht ſcheinen möge, als wenn es mit dem Willen des Königs geſchehen wäre. Dieſe Vergünſtigung wurde ihnen im Julius des Jahrs 1557. durch eine feyerliche Urkunde bis auf den nächſten Reichstag beſtätigt. Eben eine ſolche ſchriftliche Erlaubniß erhielten auch im Jahr 1558. die beyden andern großen Städte Preußens, **Thorn** und **Elbing**: zwar auch nur bis zur künftigen Reichsverſammlung; die aber erſt im Jahr 1562. gehalten wurde. Man hatte dazu die Abweſenheit des Biſchofs **Hoſius**, der nach Deutſchland und Italien gereiſt war, benutzt. Deſto mehr ſuchte er, als er im Jahr 1564. von dem Concilium zurückgekommen war, die Stadt **Elbing** ſeinen Haß gegen die Reformation fühlen zu laſſen: und ob ſie es gleich auf dem Reichstage zu **Warſchau** im Jahr 1567. dahin brachte, daß ihr ein neuer Freyheitsbrief über ihre Religionsübung ausgefertigt wurde; ſo nöthigte er ſie doch wenigſtens, Jeſuiten aufzunehmen. Zehn Jahre darauf beſtätigte der König **Stephan Bathori** dieſer Stadt „**die Religion der Augsburgiſchen Confeſſion**, und alle und jede Klöſter und Kirchen, ſowohl in als außerhalb der Stadt und in ihren Dörfern gelegen, wie ſie ſich derſelben damals bedienten; in den übrigen aber ſollte der Gottesdienſt der Römiſchen Kirche ungehindert bleiben.“ J. n. C.G. 1548. fg.

Sein

J. n. C.G. 1548. fg. Sein nächſter Nachfolger **Siegmund der Dritte** verſprach den drey gedachten Städten eine gleiche Sicherheit. (**Hartknoch** l. c. S. 991. fg. **Lengnichs** Geſchichte der Preußiſchen Lande unter dem Könige Siegmund Auguſt, Zweyter Theil, S. 156. Danzig, 1723. Fol. **Salig** l. c. S. 611. fg. **von Frieſe** l. c. S. 112. fg.)

Ein neuer päpſtlicher Nuntius, der im Jahr 1563. nach Pohlen kam, **Johann Franz Commendon**, den man auch bereits aus der Engländiſchen Reformationsgeſchichte (oben S. 677.) kennt, ſollte dem immer größern Abbruche, den die Römiſche Kirche in dieſem Reiche litt, ſich mit Muth und Klugheit entgegenſtellen: und in der That beſaß er ganz andere Eigenſchaften dazu, als **Lippomani**. Er war zu **Venedig** im Jahr 1524. auf die Welt gekommen. Seit ſeinem vierzehnten Jahre ſtudierte er zu **Padua** die alte Litteratur und die Philoſophie; wurde ſehr frühzeitig als ein feiner lateiniſcher Dichter geſchätzt, und legte ſich darauf mit eben ſo glücklichem Erfolge auf die Rechtsgelehrſamkeit. Im Jahr 1551. wurde er Kämmerer des Papſtes **Julius des Dritten**, und gar bald gebrauchte ihn dieſer Hof glücklich zu den wichtigſten Geſchäften in Geſandſchaften an verſchiedene Fürſten; um welche Zeit er auch das Bißthum auf der Inſel **Zanthe** erhielt. In Pohlen, wohin ihn **Gratiani**, nachmals ſein Biograph, begleitete, fand er die katholiſche Religion ziemlich verachtet; die Vornehmſten des Hofs und einen Theil des Senats ganz von derſelben abwendig, und das Reich mit mehrern, weit verbreiteten Religionspartheyen angefüllt. Der Erzbiſchof von **Gneſen** und **Primas** des Reichs, **Uchansky**, war ſogar als ein

Freund

Freund der Reformation bekannt; hatte deßwegen ſchon ehemals, da er Biſchof von **Wladislav** geworden war, ſeine Beſtätigung von dem päpſtlichen Hof nicht erlangen können, und war vielmehr excommunicirt worden. Er ſchonte ſeitdem dieſen Hof in ſeinen Reden gar nicht, und ſuchte, wenn man dem Gratiani glauben darf, während der allgemeinen kirchlichen Verwirrung, Oberhaupt oder Patriarch der Pohlniſchen Kirche, mit Ausſchlieſſung des Papſtes zu werden. Gegen den Geſandten deſſelben aber nahm er den Schein eines Eifers für ſeine Kirche an, und klagte beſonders über das weiche Nachgeben des Königs in Religionsangelegenheiten, den man daher, nach ſeinem Rathe, in Furcht ſetzen müßte; nach ſeiner wahren Abſicht hingegen wollte er ihn dadurch deſto mehr auf die Seite der Proteſtanten ziehen. Der Biſchof von **Krakau**, **Padnevsky**, ein eifrig katholiſcher Prälat, rieth eben dieſes; aber aus ganz andern Urſachen: er war ein erklärter Feind des Königs. **Commendon** that gerade das Gegentheil: denn er ſah wohl ein, daß nur ein einnehmendes Betragen der Sache ſeiner Kirche aufhelfen könne. Da inſonderheit die Evangeliſchgeſinnten Großen ein National-Concilium von dem Könige begehrten, um ihre einheimiſche Religionshändel auf demſelben beyzulegen; gleichwohl ihre Parthey in einer ſolchen Verſammlung, zumal von dem **Primas** unterſtützt, nothwendig die Oberhand behalten mußte: ſo wußte ſie der Geſandte ſehr geſchickt zu hintertreiben. Er brachte es dahin, daß der König die Tridentiniſchen Schlüſſe annahm. Gegen ſeine hinreißende Beredtſamkeit vermochte der Vorſchlag des Erzbiſchofs nichts, nach welchem man jene Schlüſſe zwar höflich; aber ohne eine entſcheidende Antwort, auf-

J. n. C. G. 1548. ſg.

J. n. C. G. 1548. fg. aufnehmen, und gelegentlich unterſuchen ſollte. Mit eben ſolchem Erfolge widerſetzte ſich auch Commendon dem Entſchluſſe des Königs, ſich von ſeiner dritten Gemahlinn ſcheiden zu laſſen; obgleich Uchanski dieſe Trennung in der Erwartung beförderte, daß der König dadurch noch mehr in Mißhelligkeit mit dem Papſte gerathen werde. Er durchreiſte auch beynahe ganz Pohlen, um überall für den Wohlſtand ſeiner Kirche ſorgen zu können. Für alle dieſe und andere Verdienſte wurde er im Jahr 1565. mit dem Cardinalshute belohnt, und gieng bald darauf als Legat nach Deutſchland. Einige Zeit darnach kam er abermals nach Pohlen; hinderte von neuem die Eheſcheidung des Königs; erlebte daſelbſt ſeinen Tod im Jahr 1572. und nahm an den Berathſchlagungen wegen der Wahl eines neuen Königs, unter manchen unruhigen Bewegungen, einen Hauptantheil. So viel er durch ſeine vorzüglichen Geiſtesgaben in dieſem Reiche gewürkt hat; und mit ſo vieler Würde er auch in dieſem Reiche, auch ſonſt uneigennützig und edel er ſich betragen hat; ſo verſchmähte er doch nicht alle Ränke, um den Gegnern ſeiner Kirche zu ſchaden. Er hat endlich am päpſtlichen Hofe, wohin er zurückgekehrt war, für ſeine getreuen Dienſte ſchlechten Dank empfangen; zog ſich deſto mehr von den öffentlichen Geſchäften zurück, und ſtarb zu Padua im Jahr 1584. (La vie du Card. Commendon par A. M. Gratiani, Tome I. p. 175. ſq. Tome II. p. 1. ſq. 116. ſq. 163. ſq. 357. Salig l. c. S. 659. fg. 671. fg. 744. fg.)

Bey allem Fortgange aber der Reformation in Pohlen, war es anſtößig, daß ſich ihre Freunde in mehrere kirchliche Geſellſchaften trennten, die eben nicht immer in dem beſten Vernehmen mit einander

J. n. C. G. 1548. 18.

der lebten. Die **Evangeliſchlutheriſchen**, die **Schweizeriſchen Reformirten**, und die **Böhmiſchen Brüder** waren nur in ihrem Abſcheu gegen die Römiſche Kirche völlig mit einander einig; ſonſt machten ſie ſich öfters über Glauben und Kirchenzucht harte Vorwürfe. Im erſten Feuer und Getümmel der ſich ſcheidenden Meinungen und Lehrgebäude war dieſes nichts Unerwartetes. Die Evangeliſchen ſahen die Reformirten und die Böhmiſchen Brüder als falſche Brüder an, die ſich den Nahmen von Bekennern der **Augsburgiſchen Confeſſion** mit Unrecht anmaaßten; und die beyden erſten wurden von den Böhmiſchen Brüdern als Chriſten angeſehen, denen zur würdigen Behauptung dieſes Nahmens noch eine ſtrenge Sittenzucht fehlte. **Erasmus Gliczner**, der erſte lutheriſche Superintendent in Pohlen, warf dieſen hingegen zwölf Glaubensirrthümer vor, darunter auch dieſer war, daß man die Predigten nicht vor Gottes Wort halten dürfe. **Morgenſtern**, ein anderer ſehr hitziger lutheriſcher Prediger in Preußen, ſchrieb gedankenloß genug wider ſie hin: „in ſeinen Gemeinen vermiſſe man lieber etwas in der Kirchenzucht, **als in der Lehre, weil dieſe allein ſeelig mache.**“ (**Salig** l. c. S. 681–683.) Dazu kam noch das Unglück, daß ſeit dem Jahr 1558. eine vierte, obgleich nur kleine Religionsparthey in Pohlen ſich ſammlete; die aber großes Aufſehen machte. Sie wurde hauptſächlich von einigen Italiäniſchen Gelehrten, **Georgius Blandrata**, **Johannes Paulus Alciatus**, **Johannes Valentinus Gentilis**, **Matthias Gribaldus**, und andern mehr, geſtiftet: von Männern, die ihr Vaterland, um der Religionsfreyheit zu genießen, verlaſſen hatten, und von den übrigen ſich vornemlich durch die Verwer-

fung

J. n. C. G. 1548. fg. fung der Lehre von der Dreyeinigkeit unterſchieden. Anfänglich hießen ſie **Unitarier**, und waren die Vorläufer der ſpäter ſogenannten **Socinianer**. Alle übrigen chriſtlichen Gemeinen widerſprachen ihnen zwar mit gleichem Nachdrucke; aber dennoch mußten die von der Römiſchen Abgeſonderten die Beſchuldigung erdulden, daß die Reformation dieſe Parthey erzeugt habe. (Chr. Sandii Biblioth. Antitrinitarior. p. 17. 26. ſq. **Salig** l. c. S. 623. fg.)

Im Grunde waren die beyden Proteſtantiſchen Gemeinen und die Böhmiſchen Brüder im Glauben ſehr wenig von einander unterſchieden. Daher war auch der Uebergang von einer dieſer Religionsgeſellſchaften zur andern, wenigſtens der Verdacht eines ſolchen Uebergangs ſehr häufig; dieſes hatte manche unangenehme Folgen, worunter die immer weitere Entfernung von einander nicht die geringſte war: und überhaupt ſchien es ihnen doch wünſchenswerth zu ſeyn, ſich vielmehr gegen den gemeinſchaftlichen Feind, die Römiſche Kirche, genauer zu verbinden. Es waren auch ſchon Verſuche dieſer Art angeſtellt worden, die nicht ganz mißlangen. Da die Böhmiſchen Brüder in Pohlen durch die Strenge ihrer Sitten ſich bey den Großen viel Beyfall erworben, und ſchon mehrere Gemeinen errichtet hatten: ſo trachteten die übrigen Reformatoren deſto mehr nach ihrer Kirchengemeinſchaft. Der Er[illegible]he Graf von **Oſtrorog** ließ im Jahr 15[illegible] Dorfe Ehrencice in Klein-Pohlen [illegible]ſpräch zwiſchen den Böhmiſchen [illegible]formi[illegible]hrern in dieſer A[illegible]abe[illegible]uchtlos ablief, [illegible] vo[illegible] **Raphael** von [illegible]olu[illegible]-Pohlen angeſtellte.

ſtellte. Doch die erſte General-Synode, welche
noch in demſelben Jahre zu **Cosminec** in Groß- J. n.
Pohlen zuſammen kam, erreichte ihre Abſicht beſſer. C.G.
Der Herzog **Albrecht** von Preußen ſchickte Geſand- 1548. ſq.
ten und ſeinen Hofprediger zu derſelben; man un-
terſuchte und billigte die Bekenntnißſchriften und
Lehrbücher, auch die Kirchenzucht und den Gottes-
dienſt der **Böhmiſchen Brüder**; zuletzt gaben ih-
nen die **Evangeliſch-Reformirten** die Hände, und
feyerten mit ihnen zugleich das Abendmahl. (Wen-
gersc. l. c. p. 76. 77. **Salig** l. c. S. 588. ſq.)
Beyde Gemeinen ſcheinen weit zahlreicher geweſen
zu ſeyn, als die **Evangeliſch-Lutheriſchen**, mit
denen ſie ſich auch zu vereinigen ſuchten. Ein nä-
herer Schritt dazu geſchah im Jahr 1568. als der
Senior der **Böhmiſchen Brüder**, **Georg Iſrael**,
Abgeordnete mit einem Schreiben nach **Wittenberg**
ſchickte, um von den Theologen daſelbſt ein Gut-
achten über ihren Lehrbegriff einzuholen, der von
den Evangeliſchen in Pohlen vor irrig angeſehen
wurde. **Paul Eber**, **Georg Major** und **Paul
Crell** waren damals die Wittenbergiſchen Theolo-
gen: gelehrte und rechtſchaffene Männer; die aber
in einem großen Theil ihrer eigenen Kirche, wäh-
rend der fortdauernden innern Streitigkeiten derſel-
ben, ſich manchen Verdacht gegen ihre Rechtgläu-
bigkeit zugezogen hatten. Ihr Gutachten fiel ſehr
günſtig für das Glaubensbekenntniß der Brüder
aus; nur wurden die Abgeordneten mündlich erin-
nert, daß ſie künftig auch den kleinen getauften
Kindern den Glauben zugeſtehen; ihre Kirchen-
zucht nicht zu hoch treiben, beſonders nicht alle ge-
... dlung und Appellation an chriſtliche
... verwehren; überhaupt aber die wah-
... uf ihre Verfaſſung allein einſchrän-

J. n. C.G. 1548. fg. aufnehmen, und gelegentlich unterſuchen ſollte. Mit eben ſolchem Erfolge widerſetzte ſich auch Commendon dem Entſchluſſe des Königs, ſich von ſeiner dritten Gemahlinn ſcheiden zu laſſen; obgleich Uchanski dieſe Trennung in der Erwartung beförderte, daß der König dadurch noch mehr in Mißhelligkeit mit dem Papſte gerathen werde. Er durchreiſte auch beynahe ganz Pohlen, um überall für den Wohlſtand ſeiner Kirche ſorgen zu können. Für alle dieſe und andere Verdienſte wurde er im Jahr 1565. mit dem Cardinalshute belohnt, und gieng bald darauf als Legat nach Deutſchland. Einige Zeit darnach kam er abermals nach Pohlen; hinderte von neuem die Eheſcheidung des Königs; erlebte daſelbſt ſeinen Tod im Jahr 1572. und nahm an den Berathſchlagungen wegen der Wahl eines neuen Königs, unter manchen unruhigen Bewegungen, einen Hauptantheil. So viel er durch ſeine vorzüglichen Geiſtesgaben in dieſem Reiche gewürkt hat; und mit ſo vieler Würde er auch in dieſem Reiche, auch ſonſt uneigennützig und edel er ſich betragen hat; ſo verſchmähte er doch nicht alle Ränke, um den Gegnern ſeiner Kirche zu ſchaden. Er hat endlich am päpſtlichen Hofe, wohin er zurückgekehrt war, für ſeine getreuen Dienſte ſchlechten Dank empfangen; zog ſich deſto mehr von den öffentlichen Geſchäften zurück, und ſtarb zu Padua im Jahr 1584. (La vie du Card. Commendon par A. M. Gratiani, Tome I. p. 175. ſq. Tome II. p. 1. ſq. 116. ſq. 163. ſq. 357. Salig l. c. S. 659. fg. 671. fg. 744. fg.)

Bey allem Fortgange aber der Reformation in Pohlen, war es anſtößig, daß ſich ihre Freunde in mehrere kirchliche Geſellſchaften trennten, die eben nicht immer in dem beſten Vernehmen mit einan-

J. n. C. G. 1548. 18.

der lebten. Die **Evangeliſchlutheriſchen**, die **Schweizeriſchen Reformirten**, und die **Böhmiſchen Brüder** waren nur in ihrem Abſcheu gegen die Römiſche Kirche völlig mit einander einig; ſonſt machten ſie ſich öfters über Glauben und Kirchenzucht harte Vorwürfe. Im erſten Feuer und Getümmel der ſich ſcheidenden Meinungen und Lehrgebäude war dieſes nichts Unerwartetes. Die Evangeliſchen ſahen die Reformirten und die Böhmiſchen Brüder als falſche Brüder an, die ſich den Nahmen von Bekennern der Augsburgiſchen Confeſſion mit Unrecht anmaaßten; und die beyden erſten wurden von den Böhmiſchen Brüdern als Chriſten angeſehen, denen zur würdigen Behauptung dieſes Nahmens noch eine ſtrenge Sittenzucht fehlte. **Erasmus Gliczner**, der erſte lutheriſche Superintendent in Pohlen, warf dieſen hingegen zwölf Glaubensirrthümer vor, darunter auch dieſer war, daß man die Predigten nicht vor Gottes Wort halten dürfe. **Morgenſtern**, ein anderer ſehr hitziger lutheriſcher Prediger in Preußen, ſchrieb gedankenloß genug wider ſie hin: „in ſeinen Gemeinen vermiſſe man lieber etwas in der Kirchenzucht, als in der Lehre, weil dieſe allein ſeelig mache.“ (Salig l. c. S. 681-683.) Dazu kam noch das Unglück, daß ſeit dem Jahr 1558. eine vierte, obgleich nur kleine Religionsparthey in Pohlen ſich ſammlete; die aber großes Aufſehen machte. Sie wurde hauptſächlich von einigen Italiäniſchen Gelehrten, **Georgius Blandrata, Johannes Paulus Alciatus, Johannes Valentinus Gentilis, Matthias Gribaldus**, und andern mehr, geſtiftet: von Männern, die ihr Vaterland, um der Religionsfreyheit zu genießen, verlaſſen hatten, und von den übrigen ſich vornemlich durch die Verwer-

fung

J. n. C.G. 1548. fg. ſung der Lehre von der Dreyeinigkeit unterſchieden. Anfänglich hießen ſie **Unitarier**, und waren die Vorläufer der ſpäter ſogenannten **Socinianer**. Alle übrigen chriſtlichen Gemeinen widerſprachen ihnen zwar mit gleichem Nachdrucke; aber dennoch mußten die von der Römiſchen Abgeſonderten die Beſchuldigung erdulden, daß die Reformation dieſe Parthey erzeugt habe. (Chr. Sandii Biblioth. Antitrinitarior. p. 17. 26. ſq. **Salig** l. c. S. 623. fg.)

Im Grunde waren die beyden Proteſtantiſchen Gemeinen und die Böhmiſchen Brüder im Glauben ſehr wenig von einander unterſchieden. Daher war auch der Uebergang von einer dieſer Religionsgeſellſchaften zur andern, wenigſtens der Verdacht eines ſolchen Uebergangs ſehr häufig; dieſes hatte manche unangenehme Folgen, worunter die immer weitere Entfernung von einander nicht die geringſte war: und überhaupt ſchien es ihnen doch wünſchenswerth zu ſeyn, ſich vielmehr gegen den gemeinſchaftlichen Feind, die Römiſche Kirche, genauer zu verbinden. Es waren auch ſchon Verſuche dieſer Art angeſtellt worden, die nicht ganz mißlangen. Da die **Böhmiſchen Brüder** in Pohlen durch die Strenge ihrer Sitten ſich bey den Großen viel Beyfall erworben, und ſchon mehrere Gemeinen errichtet hatten: ſo trachteten die übrigen Reformatoren deſto mehr nach ihrer Kirchengemeinſchaft. Der Evangeliſche Graf von **Oſtrorog** ließ im Jahr 1555. in dem Dorfe **Chrencice** in Klein-Pohlen ein Religionsgeſpräch zwiſchen den Böhmiſchen Brüdern und Reformirten Lehrern in dieſer Abſicht halten; das aber eben ſo fruchtlos ablief, als das gleich darauf von dem Grafen **Raphael von Leſczinsky** zu **Goluchow** in Groß-Pohlen angeſtellte.

ſtellte. Doch die erſte General-Synode, welche noch in demſelben Jahre zu **Cosminec** in Groß-Pohlen zuſammen kam, erreichte ihre Abſicht beſſer. Der Herzog **Albrecht** von Preußen ſchickte Geſandten und ſeinen Hofprediger zu derſelben; man unterſuchte und billigte die Bekenntnißſchriften und Lehrbücher, auch die Kirchenzucht und den Gottesdienſt der **Böhmiſchen Brüder;** zuletzt gaben ihnen die **Evangeliſch-Reformirten** die Hände, und feyerten mit ihnen zugleich das Abendmahl. (Wengersc. l. c. p. 76. 77. **Salig** l. c. S. 588. ſg.) Beyde Gemeinen ſcheinen weit zahlreicher geweſen zu ſeyn, als die **Evangeliſch-Lutheriſchen,** mit denen ſie ſich auch zu vereinigen ſuchten. Ein näherer Schritt dazu geſchah im Jahr 1568. als der Senior der **Böhmiſchen Brüder, Georg Iſrael,** Abgeordnete mit einem Schreiben nach **Wittenberg** ſchickte, um von den Theologen daſelbſt ein Gutachten über ihren Lehrbegriff einzuholen, der von den Evangeliſchen in Pohlen vor irrig angeſehen wurde. **Paul Eber, Georg Major** und **Paul Crell** waren damals die Wittenbergiſchen Theologen: gelehrte und rechtſchaffene Männer; die aber in einem großen Theil ihrer eigenen Kirche, während der fortdauernden innern Streitigkeiten derſelben, ſich manchen Verdacht gegen ihre Rechtgläubigkeit zugezogen hatten. Ihr Gutachten fiel ſehr günſtig für das Glaubensbekenntniß der Brüder aus; nur wurden die Abgeordneten mündlich erinnert, daß ſie künftig auch den kleinen getauften Kindern den Glauben zugeſtehen; ihre Kirchenzucht nicht zu hoch treiben, beſonders nicht alle gerichtliche Handlung und Appellation an chriſtliche Schiedsrichter verwehren; überhaupt aber die wahre Kirche nicht auf ihre Verfaſſung allein einſchränken;

J. n. C. G. 1548. ſg.

J. n. C.G. 1548. ſq. ken; ſondern auch andere Evangeliſche in ihre Kirchengemeinſchaft aufnehmen möchten. Seitdem äußerte ſich zwiſchen den Brüdern und den Wittenbergern ein ſehr gutes Vernehmen. (Legatio Seniorum Unitatis, ſive Eccleſiae Fratrum ex Polonia, ad Theologos Vitebergenſes, in **D. E. Löſchers** ausführliche Hiſtoria Motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten, Drittem Theil, S. 41. fg. Frankf. und Leipz. 1724. 4. und daraus in einen Auszug gebracht von **Salig**, l. c. S. 687. fg. und **von Frieſe**, S. 42. fg.)

Dadurch wurde aber auch die würkliche Vereinigung der drey ſo nahe verwandten Gemeinen in Pohlen ſehr befördert. Der lutheriſche Superintendent Gliczner trug dazu nicht wenig durch die im Jahr 1570. veranlaßte Synode zu **Poſen** bey, auf welche die Böhmiſchen Brüder eingeladen wurden. Ihr Senior Iſrael, zugleich Theologen, Woiwoden und Caſtellane von beyden Seiten, erſchienen auf derſelben. Zwar konnte Gliczners Entwurf, die **Augsburgiſche Confeſſion** zum gemeinſchaftlichen Bekenntniſſe beyder Theile zu erheben, nicht durchgeſetzt werden, weil die Brüder ſich darauf beriefen, daß ihr eigenes Glaubensbekenntniß ehemals **von Luthern** gebilligt worden ſey. Außerdem wollten ſie auch die leibliche, würkliche und weſentliche Allgegenwart der menſchlichen Natur **Chriſti** auf Erden nicht zugeben; blieben in der Lehre vom Abendmahl bloß bey den Ausdrücken, das Brodt ſey der wahre Leib **Chriſti**, und der Wein ſein wahres Blut, nach ſacramentlicher Art; glaubten nicht, daß eine Anbetung **Chriſti** in dieſem Sacramente Statt finden könne, und verantworteten ſich gegen den Vorwurf, daß ſie keinen

zum

zum Genuſſe deſſelben zuließen, deſſen Würdigkeit J. n.
ſie nicht vorher wohl geprüft hätten, und ſich alſo C.G.
zu viele Herrſchaft über die Gewiſſen anmaaßten. 1548.
(Salig l. c. S. 725. fg. **von Frieſe** l. c. S. 427. fg.
fg.) Unterdeſſen da die Gemüther einmal zum Frieden geſtimmt waren, konnte die Schließung deſſelben nicht mehr ganz zurückgehalten werden. Es wurde noch im Jahr 1570. eine General-Synode zu Sendomir gehalten, auf welcher ſowohl vornehme Herren, als Theologen der Evangeliſchen, Reformirten und Böhmiſchen Brüder, zugegen waren; der Woywode von Sendomir, **Petrus Zborowski,** war einer von den Präſidenten. Eine jede dieſer drey Gemeinen wollte ihr Glaubensbekenntniß von den übrigen unterſchrieben wiſſen; manche Abgeordnete aber ſchlugen vor, aus ihren drey Confeſſionen eine einzige zu bilden. **Zborowski** that den Lutheriſchen Theologen, die am wenigſten nachzugeben geneigt waren, mit einem ſo wehmüthigen Nachdrucke Vorſtellungen, daß ſie endlich auch darein willigten, ein neues gemeinſchaftliches Glaubensbekenntniß aufſetzen zu laſſen. So kam endlich **der Vergleich von Sendomir** (Conſenſus Sendomirienſis) zu Stande, der am 14. April allgemein gebilligt wurde. Dieſe Vereinigungsformel iſt erſt im Jahr 1586. lateiniſch und pohlniſch, nebſt den Schlüſſen einiger, ſie beſtätigenden General-Synoden, gedruckt, nnd mit denſelben auch dem oben genannten Buche des **Camerarius** angehängt worden. So ſteht ſie auch in einer oft angeführten Sammlung. (Corpus et Syntagma Confeſſionum fidei, P. II. p. 283. ſq.) **Samuel Strimeſius,** dieſer berühmte Reformirte Theologe zu **Frankfurt an der Oder,** gab ſie in dieſer Stadt im Jahr 1704. 8. lateiniſch und deutſch mit mehrern Urkun-

J. n. C. G. 1548. ff. den, und einer vorgeſetzten kräftigen Empfehlung, in der Abſicht wieder heraus, um den Kirchenfrieden zu befördern, der damals zwiſchen beyden Proteſtantiſchen Gemeinen errichtet werden ſollte. Ein anderer vorzüglicher Theologe dieſer Kirche, **Daniel Ernſt Jablonsky**, hat ſie ebenfalls ſeiner Geſchichte derſelben beygefügt. (Hiſtoria Conſenſus Sendomirienſis, Berol. 1731. 4.)

Zuerſt erklärte man in dieſem Vergleiche, daß nicht nur **das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß**; ſondern auch **die Confeſſion der Böhmiſchen Brüder**, welche einige Unwiſſende **Waldenſer** nennten, von Gott, der heil. Dreyeinigkeit, der Menſchwerdung des Sohnes Gottes, der Rechtfertigung, und andern Hauptartikeln des chriſtlichen Glaubens, der Schrift vollkommen gemäß lehre. Was aber, fuhr man fort, den unglücklichen Streit über **das Abendmahl** betreffe: ſo ſey man in dem Verſtande der Worte **Chriſti** ſo übereingekommen, wie dieſelben rechtgläubig von den Vätern, beſonders vom Irenäus, verſtanden worden ſind, der geſagt hat, daß dieſes Geheimniß aus zwey Dingen, einem irdiſchen und einem himmliſchen, beſtehe. „Wir behaupten nicht, daß es bloße Elemente und leere Zeichen wären; ſondern daß ſie in der That den Gläubigen dasjenige im Glauben darreichten und leiſteten, was ſie bedeuten; endlich, um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, ſind wir übereingekommen, zu glauben und zu bekennen, daß die weſentliche (ſubſtantialis) Gegenwart **Chriſti** im Abendmahl nicht bloß bedeutet; ſondern wahrhaftig denen, die es genießen, der Leib und das Blut des Herrn dargeſtellt, ausgetheilt und überreicht werde; und dieſes durch die der Sache bey-

beygefügten, keineswegs leeren Zeichen, nach der Natur der Sacramente." Damit aber die verſchiedenen Redensarten keine Streitigkeiten erzeugen möchten, wurde in dieſem Vergleich die Stelle von den Sacramenten aus der Bekenntnißſchrift der Sächſiſchen Kirchen, welche **Melanchthon**, wie in der deutſchen Reformationsgeſchichte erzählt worden iſt, (Th. I. S. 700.) zur Uebergabe an die Tridentiniſche Synode aufgeſetzt hatte, eingerückt. Ferner wurde hinzugeſetzt, daß man hiermit allen Zänkereyen, Trennungen und Uneinigkeiten, durch welche bisher der Lauf des Evangelium, nicht ohne Aergerniß vieler Frommen gehindert, und den Feinden Gelegenheit zur Verleumdung der wahren chriſtlichen Religion gegeben worden ſey, auf immer entſagen wolle. Die Stifter dieſes Vergleichs verſprachen ſogar, daß ſie wechſelsweiſe ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen beſuchen, und die Sacramente gemeinſchaftlich gebrauchen wollten; ohne daß die Ordnung und die Gewohnheiten einer ihrer Kirchen dadurch leiden ſollten. Einer jeden derſelben wurde der freye Gebrauch ihrer Gebräuche und **Cärimonien** überlaſſen, weil an denſelben nicht viel liege, wenn nur die Lehre ſelbſt und der Grund des Glaubens unverfälſcht erhalten würden. (**Salig** l. c. S. 735. fg. **von Frieſe** l. c. S. 433–465.) Zu dieſem Vergleiche wurden auf einer Synode zu **Poſen**, ebenfalls im Jahr 1570. noch einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. Darunter waren auch dieſe, daß die Prediger ihren Zuhörern einſchärfen ſollten, ja keine Kirche einer andern Confeſſion wegen ihrer Lehren oder Gebräuche zu verdammen; daß die in Gottes Wort verdammten Sünder, ſowohl in Predigten, als insgeheim von den Religionslehrern beſtraft, und die Kirchenzucht, ohne

J. n. C. G. 1548. fg.

J. n. C.G. 1548. fg. Unterſchied der Perſonen gegen jedermann beobachtet werden; auch die Prediger und Mitglieder einer Confeſſion ſollten die Freyheit haben, den Predigern und Anhängern einer andern Erinnerungen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger ſollte die Mitglieder einer andern Gemeine, ohne ein Zeugniß ſeines Seelſorgers zulaſſen; auch ſollten die Excommunicirten nirgends zum Abendmahl zugelaſſen werden, wenn ſie ſich nicht mit ihrer Gemeine ausgeſöhnt hätten. (Conſenſ. Sendomir. p. 19. ſq. ed. Strimeſ. Salig l. c. S. 738. fg. von Frieſe l. c. Zweyten Theils Zweyter Band, S. 2. fg.)

Ueber dieſen berühmten **Vergleich von Sendomir** hat man nicht allein damals; ſondern auch noch in den neuern Zeiten, auf eine ſehr verſchiedene Art geurtheilt: das gewöhnliche Schickſal von Verträgen zwiſchen ſtreitenden Religionspartheyen, durch welche ſie zwar vereinigt werden; aber doch nicht aufhören ſollen, eigene Geſellſchaften vorzuſtellen. Die allermeiſten Mitglieder der ſolchergeſtalt verbundenen Gemeinen ſcheinen mit demſelben wohl zufrieden geweſen zu ſeyn. Durch ihn wurden ihre ärgerlichen Streitigkeiten, wo nicht ganz beygelegt, doch wenigſtens auf eine lange Zeit unterdrückt. Sie gewannen durch denſelben nicht allein eine kirchliche; ſondern auch eine gewiſſe politiſche Feſtigkeit und Stärke, um ſich wider ihre mächtigen Gegner behaupten zu können, und ſelbſt bey Staatsangelegenheiten einen für ſie vortheilhaften Einfluß zu bewürcken. Nicht wenige hofften ſogar etwas übereilt, der König ſelbſt werde ſich völlig für die vereinigten Gemeinen erklären, ſobald es ſich zeigen werde, daß ſie das **Augsburgiſche Glaubensbekenntniß** zum Grunde ihres Bun-

des

des gelegt hätten. Er hatte ſich freylich immer gü- J. n.
tiger und an Freyheitsurkunden freygebiger gegen C. G.
dieſe Religionspartheyen bewieſen; das öffentliche 1548.
Gerüchte legte ihm daher eine überwiegende Nei- ſq.
gung für dieſelben bey; allein der Cardinal Hoſius und andere Biſchöfe arbeiteten dieſen Erwartungen ſo ſchlau und ſo ſtark entgegen, daß ſie nichts für ihre Kirche zu befürchten hatten. Auf der andern Seite aber hat man an der Sendomiriſchen Vereinigungsformel getadelt, daß ſie, bey aller daraus hervorſchimmernden Friedensliebe, dennoch in der zwiſchen den drey Gemeinen hauptſächlich ſtreitigen Lehre vom Abendmahl, die Uneinigkeit eigentlich nicht vollkommen gehoben; ſondern nur durch etwas zweydeutige, und jeden Lehrbegriff begünſtigende Redensarten zu verwiſchen geſucht habe. Ueberhaupt wurde dieſer Vergleich, wenn man auf die damalige Verfaſſung der Evangeliſchen Kirche ſieht, unter unglücklichen Zeitumſtänden errichtet. Es brachen eben jetzt in Deutſchland die **Cryptocalviniſtiſchen** Unruhen aus. Die Kurſächſiſchen Theologen, welche zum Theil durch ihr oben gedachtes Gutachten den Vergleich von **Sendomir** gewiſſermaaßen verbreitet und erleichtert hatten, wurden beſchuldigt, daß ſie den Lehrbegriff ihrer Kirche durch geheime Kunſtgriffe dem Reformirten aufopferten. Ohngefähr eine gleiche Kunſt glaubten manche in der Stelle des gedachten Vergleichs entdeckt zu haben, welche die Lehre vom Abendmahl vorträgt. Daher proteſtirte im Jahr 1582. auf der Synode zu **Poſen**, welche ihn von neuem beſtätigte, der Lutheriſche Prediger daſelbſt, **Paul Gerike** oder **Gericius**, wider den Vergleich, weil er in der erſtgenannten Lehre der heil. Schrift widerſpreche. Er wußte auch von einigen deutſchen

J. n. C. G. 1548. ff.

Evangeliſchen Univerſitäten Gutachten zu ſammeln, in welchen alle, die jenen Vergleich beobachteten, vor unächte Mitglieder ihrer Kirche erklärt wurden. Daher fanden ſich auch andere in Pohlen, welche an den Vergleich nicht gebunden ſeyn wollten. Eben demſelben war die um gleiche Zeit in den meiſten Evangeliſchen Gemeinen eingeführte **Concordienformel**, die eine ſo ſcharfe Gränzlinie zwiſchen Lutheraner und Reformirten zog, nichts weniger als günſtig: und in Pohlen ſelbſt ſtörten ihn manche Auftritte, Partheyen und Zwiſtigkeiten. Er hat alſo freylich diejenige Würkung nicht völlig gethan, die man ſich von ihm verſprach; doch war es immer ein rühmlicher und nützlicher Verſuch; ſchwerlich hätte bey der damaligen Verfaſſung der getrennten Gemeinen, ein beſſerer geſtiftet werden könnnen. (Wengersc. l. c. p. 88. **Salig** l. c. S. 175. 785.)

Mittlerweile war **Siegmund Auguſt** im Julius des Jahrs 1572. geſtorben: ein Herr von vielen rühmlichen Eigenſchaften, unter welchen ſeine edle Mäßigung und Duldſamkeit in Religionsſachen keine der geringſten war. Jetzt, da ein neuer König gewählt werden ſollte, erhoben ſich nicht allein Partheyen in Pohlen; ſondern es brachte auch der Religionszuſtand eine wichtige Veränderung hervor. **Johann Firley**, Krongroßmarſchall und Woywode von **Krakau**, und **Johann Zborowski**, Woywode von **Sendomir**, waren die Oberhäupter der Reformirten; da hingegen der **Primas Uchanski**, der ſonſt immer den Proteſtanten ſich ſehr geneigt bezeigt hatte, nunmehr mit den Biſchöfen in Verbindung trat; zumal da **Firley** ihm zu mächtig zu werden anfieng. Der Senat beſtand mei-

meiſtentheils aus Unkatholiſchen; und auch der gröſſere Theil des Adels hatte eine von der Römiſchen Kirche abgeſonderte Religionsparthey ergriffen. Um die Religionsfreyheit zu ſichern, wurde bald nach des Königs Tode, von **Firley** zu **Krakau**, in der Verſammlung des Senats und Adels von ſeiner Parthey eine **Conföderation** geſtiftet, die deſto nöthiger zu ſeyn ſchien, weil viele Pohlniſche Großen, unter den Kronbewerbern, den Bruder des Königs von Frankreich, **Heinrich**, Herzog von **Anjou**, einen heftigen Verfolger der **Hugenotten**, vorzogen. Man wünſchte alſo einen **Religionsfrieden** errichten zu können, wie der im Jahr 1554. zu **Augsburg** feſtgeſetzte war, der jeder Religionsgeſellſchaft gleiche Rechte zugeſtand. Selbſt der katholiſche Biſchof von Cujavien, **Stanislaus Karnkovski**, trug dazu bey, daß er zu Stande kam, indem er ein Formular entwarf, nach welchem ſich alle in der Religion von einander abweichende Partheyen (Diſſidentes) eine ſolche Gleichheit und völlige Verträglichkeit verſprachen. Dieſe Verbindung der Stände hieß daher auch Pax Diſſidentium; ſie wurde von dem ganzen Senate und den meiſten Landboten unterzeichnet; aber alle Biſchöfe weigerten ſich deſſen; den einzigen Biſchof von **Krakau**, **Kraſinski**, ausgenommen. **Heinrich** wurde würklich im May des Jahr 1573. zum Könige gewählt. Unter den Bedingungen, welche ihm die an ihn abgeſchickten Pohlniſchen Geſandten, welches zum Theil Unkatholiſche waren, vorlegten, war auch dieſe, daß er den eben geſchloſſenen Religionsfrieden beſchwören ſollte. Er machte zwar dagegen Schwierigkeiten; auch ſuchten es die Biſchöfe zu hintertreiben; endlich verſprach er es gleichwohl; aber ein Biſchof konnte vorher dawider proteſtiren. Als er

J. n. C. G. 1548. ff.

im Jahr 1574. bey ſeiner Krönung den Eid über
J. n. C. G. den Wahlvertrag leiſten ſollte, ſuchte er dennoch die-
1548. ſem Punkte auszuweichen; und ſowohl der päpſt-
fg. liche Nuncius, als die Biſchöfe ſuchten es zu ver-
hüten. Allein der Krongroßmarſchall fieng an zu drohen; (Si non iurabis, non regnabis!) ſeine Parthey unterſtützte ihn, und der König beſchwor endlich den Religionsvergleich; nur mit dem Zuſatze: den Rechten der Partheyen unbeſchadet. Doch dieſer König, der langſam und zaudernd nach Pohlen gereiſet war, eilte ſchon im Jahr 1574. heimlich des Nachts nach Frankreich zurück, um den durch ſeines Bruders Tod erledigten Thron in Beſitz zu nehmen. (Stanisl. Sarnicii Annales Polonici, L. VIII. p. 1223. Tom. II. Dlugoſſi Hiſt. Polon. ed. Lipſ. Wengerſc. l. c. p. 92. Salig l. c. S. 743-750. fg. Wagner l. c. S. 452. fg. von Frieſe l. c. S. 26-47.)

Ein Herr von weit erhabenern Geſinnungen, ein berühmter Kriegsheld, gelehrt, klug und ein Freund von Religionsduldung, Stephan Bathori, Fürſt von Siebenbürgen, kam nunmehr im Jahr 1576. auf den Pohlniſchen Thron. Er beſchwor den Religionsvergleich ohne Widerrede. Als die katholiſche Geiſtlichkeit in ihn drang, den Proteſtanten zu Marienwerder ihre Kirche zu nehmen, verwies er ſie auf ſeinen Eid, und pflegte überhaupt zu ſagen, Gott habe ſich drey Dinge vorbehalten: aus Nichts etwas zu machen; über die Gewiſſen zu herrſchen, und das Künftige vorher zu wiſſen. Aber ſeine Regierung war für Pohlens Ehre und und Wohlſtand viel zu kurz; ſchon im Jahr 1587. folgte ihm der Schwediſche Prinz Siegmund in derſelben. Auch er leiſtete, wenn gleich unter der

Proteſtation des Biſchofs von Cujavien im Nahmen aller Katholiſchen, eine eidliche Verſicherung für den Religionsfrieden. Die Freunde des Sendomirer Vergleichs fuhren auch fort, denſelben zu beſtätigen; und auf einer General-Synode zu Bhorn, wo dieſes ebenfalls im Jahr 1595. geſchah, wurde Gerike, der nicht aufhörte, denſelben zu verwerfen, abgeſetzt und excommunicirt. Doch ſchon zur Zeit dieſes Königs, der von einem ſo hitzigen Eifer für ſeine Religion eingenommen war, daß er darüber das Königreich Schweden, wo er ſie durchaus einzuführen ſuchte, verlor, erfolgten durch ſeine Nachſicht die erſten gewaltſamen Angriffe der Katholiſchen auf die übrigen Religionsverwandten. Bald wurden Kirchen derſelben, beſonders von Schülern der Jeſuiten, verbrannt; bald ihre Prediger bloß wegen der Religion zur gerichtlichen Verantwortung gezogen; oder von den Biſchöfen aus manchen Städten ganz vertrieben. Der Religionsfriede fieng an zu wanken; viele ſeiner vornehmſten Stützen, die Großen des Reichs, fielen, indem ſie zur Römiſchen Kirche übergiengen. Die lebhaften Bekehrungsanſtalten der katholiſchen Geiſtlichkeit, und die Sehnſucht nach hohen Würden, von welchen ſolche, die nicht der Religion des Hofs zugethan waren, meiſtentheils ausgeſchloſſen blieben, beförderten hauptſächlich dieſen Abfall. Die Religionsgleichheit verlor ſich alſo ſchon im ſiebzehnten Jahrhunderte; aber im achtzehnten wurden den Unkatholiſchen, die nun allein Diſſidenten hießen, ihre Rechte ſelbſt mit Gewalt entriſſen. (Wengersc. l. c. p. 88. 215. 223. ſq. Salig l. c. S. 763. 789. fg. 801. fg. Wagner l. c. S. 466. fg. 491. fg. 500.)

J. n. C. G. 1548. fg.

In Liefland hingegen, welches erſt unter

Sieg-

J. n. C. G. 1548. ſg.

Siegmund Auguſts Regierung mit dem Pohlniſchen Reiche verbunden wurde, bekam die deutſche Reformation völlig die Oberhand. Dieſes Land war bey dem Anfange jener großen Religionsveränderung, noch von dem deutſchen Ritorden, der einen Theil von Preußen beherrſchte, abhängig; ob es gleich von beſondern Heermeiſtern regiert wurde. Aber einer der ruhmwürdigſten und tapferſten unter denſelben, **Walther von Plettenberg**, erkaufte ſich im Jahr 1521. ſeine Unabhängigkeit von dem Hochmeiſter jenes Ordens, und wurde gleich darauf deutſcher Reichsfürſt. Um eben dieſelbe Zeit wurde Liefland mit **Luthers** Reformation bekannt. Ein Schullehrer zu **Treptow** in Pommern, **Andreas Knöpken**, hatte viele Kinder aus **Riga**, der Hauptſtadt von Liefland, unter ſeinen Schülern. Als ihm der Biſchhof von **Camin**, unter dem Vorwande der Ketzerey, ſein Amt nahm: begab er ſich nach **Riga**, wo ihn ſein Bruder, ein Domherr, im Jahr 1523. zum Archidiakonus an der Peterskirche ernannte. Hier lehrete er frey die Evangeliſche Religion, nicht ohne einen öffentlichen Streit mit den Mönchen; doch alles mit vieler Mäßigung. Er bekam aber bald am **Sylveſter Tegetmeier** von **Roſtock** einen Gehülfen, der eben dieſen Lehrbegriff zwar mit nicht geringer Beredtſamkeit vortrug; aber zugleich ſo ungeſtüm wider die Bilderverehrung eiferte, daß der gemeine Haufen zu **Riga** und **Reval** in die Kirchen einfiel, und nicht allein die Bilder; ſondern auch alle alte Denkmäler zerſtörte. **Tegetmeier** fand gleichwohl Schutz ſowohl bey dem Rathe zu **Riga**, als ſelbſt bey dem Heermeiſter. Dieſer ließ ihn vor ſich predigen, und bezeigte überhaupt Neigung zu einer Kirchenverbeſſerung: vielleicht auch in der Abſicht,

um

um Herr über den Biſchof von Riga, dem die Stadt ſelbſt unterworfen war, und über ſeinen Clerus zu werden. Er ſchickte daher im Jahr 1523. ſeinen Canzler an Luthern, der dadurch veranlaßt, die neugeſtifteten Gemeinen zu Riga, Reval und Dörpt, oder Dorpat in einem Schreiben ermahnte, ſtandhaft im Glauben und in der Liebe, mit Verachtung aller Mönchsfrömmigkeit zu beharren. Lutheri epiſt. Tom. II. fol. 122. und in der Walchiſchen Sammlung, Th. X. S. 206. 4. fg.) Der Erzbiſchof, aufgebracht über die Bilderſtürmerey, verklagte die Stadt Riga bey dem Reichs-Regimente in Deutſchland, und würkte einen Befehl an dieſelbe aus, alles was in den Kirchen zu Grunde gerichtet worden war, wieder herzuſtellen. Allein die Bürger fiengen ſeine Boten auf, und unterdrückten den Befehl. Der Rath bat ihn mehrmals, ſelbſt eine Glaubensverbeſſerung anzuſtellen; allein ſein Clerus ſpottete nur über die Anmaaßung der Laien, dem Erzbiſchof Religionsvorſchriften geben zu wollen. Deſto weniger kehrte man ſich an ihn; ja der Hauskomthur des Heermeiſters ſchickte ſogar den Bürgern eine große Knotenpeitſche mit dem Vermelden zu, daß ſie damit den geſammten Clerus aus der Stadt jagen möchten; wenn anders dieſe in Aufnahme kommen ſollte. Die Geiſtlichen wurden dadurch in Furcht geſetzt; glaubten aber ſich durch ein beſonderes Mittel in Anſehen ſetzen zu können. Sie zogen insgeſammt am Karfreytage des Jahrs 1524. in der gewöhnlichen Proceſſion, mit fliegenden Fahnen, und unter vielen Drohungen zur Stadt hinaus: in der Erwartung, daß der Heermeiſter und der Erzbiſchof ſie ehrerbietig zurückberufen würden. Da ſich aber niemand ihrentwegen regte: ſo ſchlichen ſie ſich einzeln wieder in die Stadt hinein.

Der

J. n. C.G. 1548. fg.

J. n. C.G. 1548. fg. Der Rath hatte jedoch bereits Evangeliſche Prediger angeſtellt; er erklärte dem Erzbiſchof, daß er weder Bilderverehrung noch Ablaßhandel in ſeiner Stadt dulden wolle, und daß die Geiſtlichen entweder zur Evangeliſchen Kirche treten; oder ihren Gottesdienſt bey verſchloſſenen Thüren halten; oder gar fortwandern müßten. Dieſe Anordnung wurde auch gleich vollſtreckt, und der Verſuch des Domkapitels zu Riga, ſeinem Erzbiſchof einen jüngern, für das Beſte ſeiner Kirche thätigern Coadjutor zu geben, mißlang dadurch, daß der Rath daſelbſt ſich vorläufig weigerte, ihn anzunehmen, wenn er nicht eidlich verſprechen wollte, die Evangeliſche Religion zu beſchützen. Der Rath erkannte auch den neuen Erzbiſchof, der zugleich Biſchof von Dörpt war, im Jahr 1524. nicht vor ſeinen Landesherrn, weil er die Evangeliſche Religionsfreyheit nicht beſtätigen wollte. Dieſer Prälat konnte es auch nicht hindern, daß die Bürger zu Reval ihre Kirchen und Schulen mit Lutheriſchen Lehrern beſetzten. In ſeinem Bißthum Dörpt wurde um gleiche Zeit durch einen Schwäbiſchen Kürſchner und Schwärmer, Melchior Hofmann, Luthers Reformation unter Gewaltthätigkeiten eingeführt, bis er genöthigt wurde, nach Deutſchland zurückzukehren, und mehr Religionsduldung daſelbſt eintrat. Das Stift Oeſel, auf der zu Liefland gehörigen Inſel dieſes Nahmens, gieng deſto leichter zur Evangeliſchen Kirche über, da der Biſchof deſſelben ihr günſtig war: er wurde nunmehr nebſt dem Domkapitel einem Obergericht unterworfen. Unterdeſſen war der Erzbiſchof ſo verhaßt geworden, weil man ihn eines treuloſen Verſtändniſſes mit dem Ruſſiſchen Großfürſten beſchuldigte, daß ihn der Adel ſeines Stifts im Jahr 1525. gefangen

nahm.

nahm. Der Heermeiſter, der kurz vorher der einzige Herr von Riga geworden war, und dieſer Stadt die Religionsfreyheit geſichert hatte, wurde nun zwar auch Oberherr des Erzbiſchofs und aller Biſchöfe. Allein der neue Erzbiſchof gelangte doch im Jahr 1527. durch Unterſtützung des Kaiſers abermals zur Oberherrſchaft von Riga. Die Stadt weigerte ſich, ihm eher zu huldigen, als bis er ihre Religionsfreyheit beſtätigt hätte; und da er nicht nachgeben wollte, verband ſie ſich mit dem Heermeiſter, mit der Ritterſchaft des Erzſtiftes, dem Herzoge von Preußen, und ſelbſt mit dem König von Dänemark. Durch dieſen Bund verſtärkt, behauptete ſie ſich bey ihrer Gewiſſensfreyheit; ſie trat im Jahr 1538. auch in das Schmalkaldiſche Bündniß. Als endlich im Jahr 1539. der bisherige Coadjutor, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs von Preußen, und, wie dieſer, Evangeliſch geſinnt, Erzbiſchof wurde, hörten nach und nach die langen Streitigkeiten auf, und der Erzbiſchof ſowohl, als der Heermeiſter, gaben der Stadt im Jahr 1547. ſchriftliche Verſicherungen für die Erhaltung ihres Glaubens und Gottesdienſtes. Das Erzbißthum wurde im Jahr 1566. von dem Könige Siegmund Auguſt völlig aufgehoben, nachdem die übrigen Liefländiſchen Bißthümer ſchon früher ein Ende genommen hatten. Ganz Liefland war indeſſen Evangeliſch geworden, und blieb es auch, nachdem es an Pohlen gekommen war. (Lievländiſche Jahrbücher, von F. K. Gadebuſch, Erſter Theil, Riga, 1780. 8. Geſchichte von Liefland, Eſthland, Kurland und Semgallen, von L. A. Gebhardi, im Funfzigſten Theil der Allgemeinen Welthiſtorie, S. 477. fg. Wagner l. c. S. 924. fg.)

J. n. C. G. 1548. fg.

Die=

J. n. C.G. 1548. ff. Dieſe Staatsveränderung wurde durch dringende Bedürfniſſe herbeygeführt. Schon lange hatte Liefland einen ſehr übermächtigen feindlichen Nachbar an Rußland, gegen den es zwar der heldenmüthige **Plettenberg**, der bis zum Jahr 1535. regierte, glücklich vertheidigte; dem es aber doch zuletzt, ohne einen wichtigen Beyſtand, unterliegen mußte. Daher ſah ſich der Heermeiſter Gotthard **Kettler** genöthigt, das eigentliche Liefland — denn Eſthland war eben eine Schwediſche Provinz geworden — durch einen beſondern Vertrag im Jahr 1561. an den König von Pohlen, unter andern mit der Bedingung abzutreten, daß alle Stände und das ganze Land bey der **Augsburgiſchen Confeſſion**, wie ſie ſich damals zu derſelben bekannten, gelaſſen werden ſollten. **Kettler** behielt zugleich den Theil des Landes, welcher dieſſeits der Düna zwiſchen Samogitien und Litthauen liegt, als ein Herzog von **Kurland** und **Semgallen**, für ſich und ſeine Nachkommen; aber als ein Lehn der Krone Pohlen. In Kurland, das von ſeinen alten Bewohnern, den **Kuren**, dieſen Nahmen längſt geführt hatte, war auch **Luthers** Reformation zeitig von vielen Edelleuten angenommen worden. Im Jahr 1532. traten ſie, in einer Urkunde, in welcher ſie ſich **gute Männer zu Kurland** nannten, in ein feyerliches Religionsbündniß mit dem Rathe zu **Riga**: eine Nachahmung des **Schmalkaldiſchen** Schutzbündniſſes. Es gab in ihrem Lande einen Biſchof zu **Pilten**; der aber auch an andern Orten, vornemlich zu **Haſenpoth**, ſeinen Sitz nahm, wo das größte Domkapitel war. Der letzte dieſer Biſchöfe war ſeit dem Jahr 1536. **Johann von Mönnighauſen**, (oder **Münchhauſen**) der ſchon in Deutſchland, ſeinem Vaterlande, mit der Evangeli-

J. n. C. G. 1548. ſq.

geliſchen Lehre bekannt geworden war. Da in Liefland nach und nach alles Evangeliſch ward; die geiſtlichen Güter eingezogen wurden, und die Gefahr vor Ruſſen ſich immer vergrößerte: ſo verkaufte er im Jahr 1559. ſein Bißthum an den König von Dänemark für dreyßigtauſend Albertusthaler, mit Einwilligung ſeines Domkapitels und Adels, welche bereits Evangeliſch waren; gieng darauf nach Deutſchland zurück, wo er ſich für eben dieſe Religion erklärte, und ſich verheyrathete. Doch ohngeachtet dieſes frühen Anfangs, konnte die Reformation in Kurland erſt ſpät auf einen feſten Fuß geſetzt werden, weil die meiſten Einwohner, beſonders die Letten, noch ziemlich roh, und in Religionsſachen äußerſt unwiſſend, zum Theil noch heydniſchem Aberglauben ergeben waren. **Kettler**, der dabey ungemeinen Eifer bewies, ſuchte ſchon als Heermeiſter dieſen Zuſtand zu verbeſſern. Er fand in dieſem Fürſtenthum drey kaum Kirchen: zu **Mitau**, **Bauske** und **Doblehn**; außerdem waren es nur hin und wieder kleine hölzerne Kapellen bey Schlöſſern und Häuſern, in denen die Mönche Meſſe laſen; der Unterricht im Chriſtenthum war daher ſehr ſelten, und in der Landesſprache geſchriebene Religionsbücher fehlten gänzlich. Im Jahr 1566. konnte erſt der neue Herzog den erſten Evangeliſchen Superintendenten, **Stephan Bülau**, das Land durchreiſen laſſen, um dieſe Mängel zu bemerken. Darauf ließ er ſieben und funfzig Kirchen, auch einige Schulen und Spitäler anlegen, und gab den Predigern reichliche Einkünfte. Aber ſelbſt viele von dieſen verurſachten ihm durch ihre ungebildeten und ausſchweifenden Sitten großen Kummer. Auch zeigte ſich noch im Jahr 1570. die Abgötterey der Buſchgötter in mehrern Gegenden in voller Uebung.

J. n. C. G. 1548. fg. Der Herzog wohnte öfters ſelbſt dem Unterrichte der Undeutſchen bey, und belohnte diejenigen, welche denſelben geſchickt benützt hatten. Er ließ durch einige Geiſtliche die Epiſteln und Evangelien, die Kirchengeſänge und Luthers Catechismus in die Landesſprache überſetzen, zu Königsberg drucken, und im Jahr 1587. in welchem er auch ſtarb, unter die Kirchſpiele vertheilen. Die Kirchenreformation und Kirchenordnung des Landes hatte er ſchon im Jahr 1572. zu Roſtock herausgeben laſſen. Als ein ſtrenger Anhänger des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, wich er auch dem Anſinnen des Königs Stephan aus, ein katholiſches Bißthum in ſeinem Lande zu errichten, wo beynahe niemand mehr dieſer Religion zugethan war. (Karl Ludwig Terſch Kurländiſche Kirchengeſchichte, von dem älteſten Zuſtande dieſer Provinzialkirche, bis zum Ableben Gotthards, erſten Herzogs von Kurland, Erſter Theil, Riga, 1768. Wagner l. c. Vierzehnt. Bandes Dritter Theil, S. 472. fg.)

Der erſte, der in Pohlen ſelbſt die Schickſale der Reformation in dieſem Lande mit zuverläßigem Fleiße, wenn gleich nicht vollſtändig und zuſammenhängend genug, aufgezeichnet hat, war Andreas Wengierski, ein Prediger der Reformirten in dieſem Reiche, in den frühern Zeiten des ſiebzehnten Jahrhunderts. Sein Buch kam nach ſeinem Tode zuerſt unter dem angenommenen Nahmen Adriani Regenvolscii Syſtema hiſtorico-chronologicum Eccleſiarum Slavonicarum per provincias varias, etc. zu Utrecht, 1652. 4. zum Vorſchein; in der zweyten Ausgabe aber vom Jahr 1679. iſt ihm der wahre Nahme des Verfaſſers vorgeſetzt worden. — Die Pohlniſche Reformations-

tionsgeſchichte des Pohlniſchen Edelmanns und Sociniacers, Stanislaus Lubieniecʒki, enthält zwar einige brauchbare Beyträge zu derſelben; iſt aber eigentlich eine Geſchichte von dem Urſprunge und Fortgange des Socinismus in dieſem Reiche. — Hingegen hat Salig im Zweyten Theil ſeiner Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion, viel Glaubwürdiges und Nützliches aus den beſten Quellen über die gedachte Reformationsgeſchichte geſammelt. — Ueber eben dieſelbe ſind in dem oft angeführten Werke des Hrn. Hofraths **von Frieſe**, manche ſchöne neue Erläuterungen, Ergänzungen, auch Berichtigungen, aus **Urkunden** und **ſeltnern** Pohlniſchen Schriften mitgetheilt worden.

J. n. C. G. 1548. fg.

Eilfter Abſchnitt.

Schickſale der Reformation in Ungarn und Siebenbürgen.

J. 1522. fg.

Auch Ungarn gehört unter diejenigen Länder, wo die Reformation, beynahe bis auf die neueſten Zeiten, keine geſetzmäßige Feſtigkeit hat erlangen können; wo ſie ihr ſogar, ſchon wirklich ertheilt, wieder entriſſen worden iſt. Dieſes Reich hatte ſeine blühende Periode, ſein hohes Anſehen unter den übrigen Europäiſchen, bereits überlebt. Nach dem

J. n. C.G. 1522. ff. Tode des berühmten Königs, Matthias Corvinus, im Jahr 1490. führte zuerſt Wladislav, zugleich über Böhmen, eine eben ſo unthätige als unruhige Regierung; und ſein Sohn, Ludwig der Zweyte, der ihm im Jahr 1516. in beyden Reichen nachfolgte, war nicht allein damals erſt zehn Jahre alt; ſondern wurde auch im reifern Alter ein bloß von ſeinen Räthen und Hofbedienten mißgeleiteter, weichlicher und dem Vergnügen ergebener Fürſt; zuletzt arm und verächtlich, wie ſein Vater. Ganz hatte zwar der vom Matthias ausgeſtreuete Saame der beſſern Gelehrſamkeit noch nicht aufgehört, ſeine Früchte zu tragen. Noch war ſeine herrliche Bibliothek zu Ofen vorhanden. Ungarn hatte durch ſeine Aufmunterung am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, ſeinen erſten ſchätzbaren Geſchichtſchreiber, freylich einen Ausländer, Bonfinius, erhalten. Von der zu jenes Königs Zeiten unter den Großen verbreiteten Liebe der Wiſſenſchaften waren noch ſchöne übrig. Johannes, Graf von Thurczo, der als Biſchof von Breslau im Jahr 1520. geſtorben iſt, war ein Freund des Erasmus, der ihn wegen ſeiner Geiſtesgaben hochſchätzte, und ſein Briefwechſel mit dieſem großen Manne zeugt von ſeinem feinen Geſchmacke. (Eraſmi Epiſt. L. XV. Ep. 1. 2. p. 685. ſq. ed. Lond. David. Czvittingeri Specimen Hungariae litteratae, p. 382. Francof. et Lipſ. 1711. 4.) Der Dichter Celtes, der im Jahr 1508. aus der Welt gegangen iſt, fand noch in Ungarn gute und wißbegierige Köpfe genug, um daſelbſt eine gelehrte Geſellſchaft ſtiften zu können; von deren Verfaſſung und Schickſalen aber man wenig weiß. (Io. Gottlob Boehme de Auguſtino Olomucenſi, Dresdae, 1758. 8. Chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXX. S. 221.) Nur fehlte es an dem

Gei-

Geiſte, der von oben herab alles belebt und geleitet hätte. In der Religion giengen die Ungarn auf dem gebahnten, von der Römiſchen Kirche vorgeſchriebenen Wege, ohne weitere Unterſuchung fort. Es hatten ſich zwar die **Böhmiſchen Brüder** auch unter ihnen, bald grauſam verfolgt, bald halb geduldet, einen Platz erworben; ſie hatten ſelbſt ihr Glaubensbekenntniß im Jahr 1508. dem Könige übergeben, und waren nicht übel aufgenommen worden; aber der herrſchende Glaube wurde durch ſie eben nicht geſtört. (Hiſtoria diplomatica de ſtatu religionis in Hungaria, p. 2. 3. a. 1710. fol.) Das Recht Kirchengeſetze zu geben, war ſeit mehrern Jahrhunderten von den Ungriſchen Königen ohne Widerrede ausgeübt worden. Sie hatten durch dieſelben die Macht und die Gerichtsbarkeit des Papſtes und des Clerus, die ſo viele Angelegenheiten an ſich zogen, nicht ſelten eingeſchränkt; ja der König **Matthias** hatte den Raitzen, (Raſciani) einer Slaviſchen Nation, die ſich in Ungarn niederließ, die freye Uebung ihrer Griechiſchen Religion zugeſtanden; ſie von der Verbindlichkeit, den Prälaten den Zehnten zu zahlen, befreyet, und dieſen verboten, ihrentwegen kein Interdikt ergehen zu laſſen. Aber unter der folgenden ſchwachen Regiegierung erkühnte ſich der Pronotarius des königlichen Hofgerichts, **Stephanus Verböczi**, in ſeiner bekannten Sammlung der Ungriſchen Geſetze und rechtlichen Gewohnheiten, (Opus tripartitum Iuris conſuetudinarii Regni Ungariae,) das gedachte Recht der Könige von Ungarn ganz mit Stillſchweigen zu übergehen; auch zu ihrer Ertheilung geiſtlicher Würden die Nothwendigkeit der päpſtlichen Beſtätigung anzunehmen. (Adami Franciſci Kollarii de originibus et uſu perpetuo poteſtatis legislatoriae

J. n.
C. G.
1522.
ſ.

J. n. C.G. 1522. ſq.

circa ſacra Apoſtolicorum Regum Ungariae, p. 104. ſq. 115. ſq. Vindob. 1764. 8.)

Doch die Aufmerkſamkeit der Nation wurde zeitig auf Luthers Religionsbewegungen geweckt. Ungriſche Jünglinge, und darunter zuerſt Martin Cyriaci, aus Leutſchau gebürtig, kamen ſeit dem Jahr 1522. durch ſeinen Ruf hingezogen, auf die Univerſität Wittenberg. Sie brachten die Neigung zu ſeinen Lehrſätzen in ihr Vaterland, und trugen ſie ſelbſt unter dem Beyfall ihrer Mitbürger vor. Der junge König, den man gegen dieſe vermeinte Ketzerey ſo ſehr eingenommen hatte, daß er eben damals, bey einer Reiſe durch Mähren, die Einwohner von Iglau mit Lebensſtrafen bedrohte, wenn ſie dieſelbe nicht fahren laſſen wollten, ſchrieb gleich darauf an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, mit den ſchlimmſten Vorwürfen wider Luthern. Man lernt dieſelben aus der Antwort des Kurfürſten im Jahr 1523. kennen: denn in derſelben verſicherte er dem Könige, es ſeyen nichts als Verleumdungen, wenn man Luthern beſchuldigte, daß er vieles wider den chriſtlichen Glauben und die Kirchenzucht lehre; gegen die chriſtlichen Fürſten Schimpfworte ausſtoße, und dagegen die Türken lobe; in allen dieſen Vergehungen aber von ihm, dem Kurfürſten, unterſtützt werde; er verlangte auch diejenigen zu wiſſen, welche dieſe Erdichtungen ausgeſtreut hätten. Allein der König glaubte der Geiſtlichkeit mehr, und folgte beſonders dem Willen Clemens dem Siebenten, der ihm im Jahr 1524. den Cardinal Cajetanus, als ſeinen Legaten, mit einem Geſchenke von ſechszigtauſend Dukaten, die er zur Vertheidigung ſeines Reichs gegen die Türken anwenden ſollte, und mit einem

Schrei-

Schreiben zuſandte, worinne ihm die Unterdrückung der Ketzerey, mit dem Beyſtande des Legaten, empfohlen wurde. Würklich war ſchon im Jahr 1522. zu Uibely, und bald darauf in andern Städten, ein Verſuch gemacht worden, die Reformation einzuführen. Daher baten im Jahr 1523. der Clerus und die Magnaten, oder weltlichen Groſſen, im Jahr 1524. den König, „daß er, als ein katholiſcher Fürſt, alle Lutheraner, ihre Beſchützer und Anhänger, als öffentliche Ketzer und Feinde der heiligſten Jungfrau Maria, am Leben ſtrafen, und ihre Güter einziehen möchte.“ Es erfolgten auch bald königliche Verordnungen wider dieſe neue Religionspartheÿ; und im Jahr 1525. wurde auf dem Reichstage zu Peſth beſchloſſen, daß alle Lutheraner im Reiche ausgerottet, und überall ſowohl durch geiſtliche und weltliche Beamten gefangen genommen und verbrannt werden ſollten. Dennoch konnte der Fortgang der Reformation auch dadurch nicht gehemmt werden. Es kamen immer mehrere Ungriſche Studierende von Wittenberg zurück, welche Evangeliſche Lehrer wurden. Um das Jahr 1525. erklärten ſich ſchon die fünf königliche Freyſtädte in Oberungarn, Leutſchau, Seben, Bartfa, Eperies und Caſchau für Luthers Lehrbegriff. Selbſt in dem Sitze der Könige, zu Ofen oder Buda, fieng ſich eine ſolche Religionsgeſellſchaft an zu ſammeln. Vitus Winshemius, (von ſeiner Vaterſtand Windsheim in Franken ſo genannt,) und Simon Grynäus, aus Schwaben gebürtig, gaben in der Religion und in den Wiſſenſchaften Unterricht. Sie wurden aber bald vertrieben, und erlangten in der Folge noch mehr Ruhm: der erſtere als Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Wittenberg; der andere, den die

J. n. C. G. 1522. ff.

J. n. C.G. 1522. fg. Mönche bereits ins Gefängniß geworfen hatten, als Lehrer der Theologie und Philoſophie zu Baſel. (Hiſt. diplomat. etc. l. c. p. 3. Hiſtoria Eccleſiae Reformatae in Hungaria et Tranſylvania, p. 54–66. Traiecti ad Rhenum, 1728. 4. Salig l. c S. 805. fg. Io. Ribini Memorabilia Auguſtanae Confeſſionis in Regno Hungariae; a Ferdinando I. usque ad. III. P. I. p. 1. ſq. 1787. 8.

Ein außerordentliches Unglück, das ganz Ungarn im Jahr 1526. traf, die Schlacht bey Mohácz, in welcher der König, zwey Erzbiſchöfe, darunter der von Gran der oberſte Feldherr war, und den übereilten Rath zum Treffen gegeben hatte, fünf Biſchöfe, eine große Menge vom Adel, und beynahe das ganze Kriegsheer umkamen, ſchien zwar die Freunde der Reformation vor Verfolgungen deſto mehr zu ſichern, weil nunmehr die äußerſte Verwirrung des Reichs erfolgte. Der Türkiſche Sultan verheerte nach ſeinem Siege einen Theil deſſelben mit aller Grauſamkeit; und nach ſeinem Abzuge, noch im Jahr 1526. wählten zwey entgegengeſetzte Partheyen eben ſo viele Könige: den Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaiſers, und den Woywoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, Grafen von Zips. Auch bemächtigten ſich einige der vornehmſten Edelleute, Peter Perenyi, Obergeſpan, (oder oberſter Graf, Supremus Comes) der Abaujwarer Geſpanſchaft, (Comitatus) Valentin Török, oberſter Feldherr in dem Reichsbezirke jenſeits der Donau, und andere mehr, der Güter der eben getödteten Biſchöfe von Erlau, Neitra, Großwaradein, Cſanad und Fünfkirchen; ſie bekannten ſich zugleich zur Evangeliſchen Religion; und viele andere von ihrem Stande folgten

ten ihrem Beyſpiele. Gleichwohl erklärten ſich beyde Fürſten, die nunmehr über das Reich mit einander kämpften, wider **Luthers** Anhänger; am ſtrengſten durch eine beſondere Verordnung, **Johann**: vermuthlich, um bey ſeinen ungegründeten Anſprüchen an die Krone, den katholiſchen Clerus deſto mehr auf ſeine Seite zu ziehen. Daher ließen auch die Prälaten im Auguſt des Jahrs 1527. in den Bergſtädten, wo **Johann** einige Zeit die Oberhand hatte, einen Prediger und einen Schullehrer, beyde Evangeliſchen Glaubens, unter dem erdichteten Vorwande verbrennen, daß ſie einen Aufruhr der Bergleute geſtiftet hätten. Doch in eben demſelben Jahre wurde **Johann** von **Ferdinanden** dergeſtalt in die Enge getrieben, daß er das Reich verlaſſen mußte, und nur in einem Bündniſſe, welches er im Jahr 1528. mit dem Sultan **Solymon** ſchloß, ſeine Rettung zu finden hoffte. Unterdeſſen ließ auch **Ferdinand** im Jahr 1527. eine ſcharfe Verordnung wider die Anhänger **Luthers** und **Zwingli's**, und wider andere ſogenannte Ketzer, ergehen, nach welcher nicht allein die Bücher dieſer Partheyen unterdrückt; ſondern auch die Mitglieder derſelben am Leib und Leben geſtraft werden ſollten. Es ſcheint jedoch, daß dieſes Geſetz unter den damaligen Umſtänden wenig vollſtreckt worden ſey. Wie günſtig ſich **Ferdinands** Schweſter, die verwittwete Königinn von Ungarn, **Maria**, gegen **Luthers** Reformation bezeigt habe, iſt bereits bey einer andern Gelegenheit (oben S. 367. fg.) erzählt worden. (**L. A. Gebhardi's** Geſchichte des Reichs Hungarn, in **Guthrie's** Allgem. Weltgeſchichte, Funfzehnten Bandes Zweyter Abtheilung, S. 278. fg. **Ferdinands** General-Mandat wider die Lutheraner, ꝛc. in **Bernhard Raupachs** Evangeliſchem

J. n. C. G. 1522. fg.

J. n. C.G. 1522. ſg. Oeſterreich, Erſte Fortſetzung, in den Beylagen, N. 6. S. 60. fg. Hamburg, 1736. 4. Hiſtoria Eccl. Reform. etc. p. 66. ſq. Ribini l. c. p. 18–22.)

Die Theilnehmung des Türkiſchen Hofs an den Ungriſchen Reichsangelegenheiten hatte für dieſes Land die traurigſten Folgen. Solyman überſchwemmte es im Jahr 1529. mit einem Kriegsheere; eroberte und verwüſtete einen großen Theil deſſelben, belagerte ſelbſt Wien vergebens: und ob er gleich den von ihm anerkannten König Johann dergeſtalt unterſtützte, daß dieſer den Krieg mit Ferdinanden mehrere Jahre hindurch fortſetzen konnte; ſo war es doch ſeine eigentliche, ſehr merkliche Abſicht, denſelben in der Abhängigkeit von ſich zu erhalten, und Ungarn größtentheils mit ſeinem Gebiete zu vereinigen. Johann ſchloß daher endlich im Jahr 1538. Frieden mit Ferdinanden, durch welchen ihm der königliche Titel von Ungarn und Dalmatien, ingleichen der Beſitz von Siebenbürgen, und einigen Ungriſchen Städten, auf Lebenslang zugeſtanden wurde. Während dieſer Zeit nahm die Reformation in Ungarn einen zwar nicht ganz ungehinderten; aber auch nicht unglücklichen Lauf. Unter ſo vielen, die ſich immerfort zu ihr wandten, waren auch nicht wenige, die den Lehrbegriff der Schweizeriſchen Kirche annahmen: und im Jahr 1532. bauete ihnen der obengenannte Perényi ihre erſte Kirche zu Patak; er legte auch eine Schule daſelbſt an. Unter allen den neuen Religionslehrern der Ungarn aber zeichnete ſich beſonders Matthias Devay aus, den man den Ungriſchen Luther genannt hat. Nachdem er einige Zeit vertraut bey Luthern gewohnt hatte: kehrte er im Jahr 1531. in ſein Vaterland zurück, und

ver-

verbreitete deſſen Lehrſätze mit nicht geringerm Glück als Eifer. Zu Ofen ſelbſt gewann er unter den Hofleuten des Königs Johann viele Anhänger; zu Papa, am See Balaton, und weiterhin, fehlte es ihm daran eben ſo wenig; zu Uihely half er den Evangeliſchen Glauben völlig einführen. Gereizt dadurch, verklagten ihn die Mönche bey dem Könige; er wurde in einen Kerker geworfen, und war als Ketzer zum Tode beſtimmt; allein ein mitgefangener Schmidt, dem er ſeine Religionsgeſinnungen eingeflößt hatte, verhalf ihm zur Freyheit. Er gieng darauf nach Caſchau, welches damals Ferdinanden unterworfen war, und fuhr fort, gegen die Römiſche Kirche zu predigen. Die Mönche klagten ihn alſo auch bey dieſem Könige an; er mußte nach Wien kommen, und ſich vor dem dortigen Biſchof Johann Faber zur Prüfung ſtellen; die aber ſo nachtheilig für ihn ausfiel, daß er ſchon im Gefängniſſe ſeine Lebensſtrafe erwartete. Doch Ferdinand befohl ihn loßzulaſſen, und er gieng von neuem in das andere Gebiet, um ſeine Bemühungen fortzuſetzen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er nebſt Stephanus Kopacſi, Michael Sztarai, und andern Lehrern dieſer Gattung, einen beträchtlichen Antheil an der Ungriſchen Ueberſetzung der Briefe Pauli gehabt habe, welche im Jahr 1533. zu Krakau gedruckt wurde. Bereits im Jahr 1456. hatte ein Mönch in dem Paulaner-Kloſter bey Ofen, Ladislaus Bathori, die ganze Bibel ins Ungriſche überſetzt; ob Devai dieſe Arbeit benützt habe, iſt nicht bekannt. Im Jahr 1536. gab auch Gabriel Peſti ſeine Ueberſetzung der vier Evangeliſten zu Wien heraus, und beſchwerte ſich in der Vorrede über diejenigen, welche dem gemeinen Haufen das Leſen der Schrift verſag-

J. n. C. G. 1522. fg.

J. n. C.G. 1522. fg. ſagten; es iſt aber ungewiß, ob er unter die Ungriſchen Reformatoren gehöre. Devay beſuchte um das Jahr 1535. oder 1536. ſeine Wittenbergiſchen Lehrer noch einmal, um nach ihrem Rathe in der Ausbreitung der Reformation fortzufahren. Bey ſeiner Rückreiſe nahm er ein Empfehlungsſchreiben Melanchthons an einen der vornehmſten Ungriſchen Großen, Thomas Nadasdi, mit, der darinne, als Stifter einer Schule, mitten unter dem zerrütteten Zuſtande ſeines Vaterlandes, ſehr gerühmt wird. Endlich neigte ſich doch auch Devai ſeit dem Jahr 1543. in der Lehre vom Abendmahl auf die Seiten der Reformirten: vielleicht, wie man gemuthmaaßt hat, weil er dieſe Erklärung mit dem zehnten Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion, nach Melanchthons kleiner Aenderung wohl vereinigen zu können glaubte. Die Evangeliſchen Prediger zu Eperies klagten dieſes Luthern; er gab ihnen, nebſt ſeinem Bedauern, die Verſicherung, daß er, ſo lange ihm Gott den Gebrauch ſeines Verſtandes übrig laſſen würde, niemals jene Meinung annehmen werde. Schon um das Jahr 1539. hatte ein Ungriſcher Großer, Franciſcus von Rewa, Graf von Thurocz, ein gelehrter Freund der Reformation, gerührt durch Zwingli's Gründe, Luthern ſeine Zweifel über die gedachte Lehre mitgetheilt; der ihn aber zu ſeiner Beruhigung über dieſes Geheimniß, wie er es nannte, hauptſächlich auf die Allmacht Gottes verwies. Einen deſto getreuern Schüler hatte er am Leonhard Stöckel, der im gedachten Jahre von Wittenberg nach Ungarn zurückkehrte, und ſeitdem als Rector der Schule zu Bartfa, zwanzig Jahre hindurch, der Reformation große Dienſte geleiſtet hat. (Gebhardi l. c. S. 293. fg. Hiſt. Eccl. Reform. etc.

p. 70. ſq. Salig l. c. S. 817. fg. Ribini l. c. p. 30–45. 59. ſq.) J. n. C.G. 1522. ſq.

Unterdeſſen war der König Johann im Jahr 1540. geſtorben. Kraft des oben angeführten Vergleichs mit Ferdinanden, ſollte nun das Ungriſche Reich, bis auf die Grafſchaft Zips und einige ausgenommene Güter, an dieſen König abgetreten werden. Allein nach dem Rathe des Biſchofs von Großwaradein, Georg Martinuzzi, eines gebohrnen Dalmatiers, der zugleich Staatsmann, Krieger, Mönch und Prälat war, und den der ſterbende Johann zu einem der Vormünder ſeines erſt vor kurzem gebohrnen Sohns, Johann Siegmund, ernannt hatte, fand ſeine Wittwe einen Vorwand, ſich an jenen Vergleich nicht zu halten; ließ ihren Prinzen zum Könige von Ungarn erklären, und begab ſich, zu ſeiner Unterſtüzung, mit ihm unter den Schutz des Sultans. Ein neuer Einfall deſſelben in Ungarn war die Folge dieſer Verbindung; er eroberte Ofen nebſt einem anſehnlichen Theil des Reichs, und behielt auch alles in dem fünfjährigen Stillſtande, den er im Jahr 1547. mit Ferdinanden ſchloß; der ihm überdieß für ſeinen Antheil an Ungarn eine jährliche Geldſumme zu zahlen verſprach. Mitten unter dieſen politiſchen Unruhen hörten auch die Religionsbewegungen nicht auf. Die Römiſche Kirche erlitt immer größern Abbruch; und die Geiſtlichkeit in der Grafſchaft Zips bat daher Ferdinanden im Jahr 1543. die alte Religion gegen die neuen Evangeliſten und Ketzer zu ſchützen. Er verſprach dieſes nicht allein; ſondern machte auch dem Vicepalatinus, Franz Revai, Vorwürfe darüber, daß er ſeine Pflicht in der Ausrottung der Ketzereyen ſo wenig beobachtet hätte.

In

J. n. C.G. 1522. ſq. In der That aber ſcheint der Zuſtand des Reichs niemals weniger dazu geeignet geweſen zu ſeyn, daß gegen Tauſende von Unterthanen, bloß ihrer Religion wegen, Gewaltthätigkeiten ausgeübt würden, als bey der damaligen Zerrüttung, und Ferdinand mag wohl mehr durch Worte und Drohungen ſeinem Clerus nachgegeben haben. Die neuen Gemeinen waren ſich auch ihrer Stärke ſchon dergeſtalt bewußt, daß im Jahr 1545. neun und zwanzig Prediger zu Erdöd, einer Stadt in der Grafſchaft Szatmar, unter dem Schutze des mächtigen Großen, Caſpar Dragfi, eine Kirchenverſammlung hielten, in welcher ſie zwölf Artikel feſtſetzten, die, ſo viel ſich muthmaaßen läßt, mit der Augsburgiſchen Confeſſion größtentheils übereinſtimmten. Im folgenden Jahre ſtellten auch die fünf verbundene Städte in Oberungarn zu Eperies eine Verſammlung an, in welcher ebenfalls ſechszehn Artikel entworfen wurden, um ihre Religionsübung und Kirchenverfaſſung zu beſtimmen. Unter andern wurde darinne ausgemacht, daß man durchaus bey dem Glauben verharren wolle, der in der Bekenntnißſchrift von Augsburg, und in dem Lehrbuche Melanchthons vorgetragen iſt; wenn jemand etwas anders lehrte: ſo ſollte es ſogleich dem Archidiakonus oder Senior gemeldet werden, der auch Kirchenviſitationen vornehmen müßte; ſo wie die Rathsherren die Schulen unter ihrer genauen Aufſicht haben ſollten. Ein Prediger, der irrige Meinungen lehrt, und ſowohl von dem Archidiakonus, als ſonſt, vergebens ermahnt worden iſt, ſich zu beſſern, ſoll abgeſetzt werden. Die Obrigkeiten ſollen ermahnt werden, daß ſie grobe Verbrechen nicht dulden, damit die Prediger nicht genöthigt werden, ihrem Amte gemäß, die Excom-

muni-

munication wieder herzuſtellen. Auch ſoll niemand anders, als gehörig geprüft, zum Abendmahl zugelaſſen werden. (Gebhardi l. c. S. 309. fg. Ribini l. c. p. 66. ſq.) J. n. C. G. 1522. fg.

Auf der andern Seite wurden auch zur Aufrechthaltung der alten Religion neue Anſtalten getroffen. Ferdinand verordnete nebſt den Ständen auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahr 1548. daß Gottesdienſt und Religion ganz wieder in ihre alte Verfaſſung zurückgeführt, und alle Ketzereyen unterdrückt werden ſollten. Zu dieſer Abſicht, ſetzte man hinzu, werde es am dienlichſten ſeyn, wenn überall gelehrte Prälaten den Kirchen vorgeſetzt würden, und dieſe wiederum geſchickte Religionslehrer beſtellten; wenn ſie Schulen errichteten, worinne die wahre Religion gelehrt würde; ſich ſtets bey ihren Kirchen aufhielten, und nur Ein geiſtliches Amt beſäßen. Noch beſonders wurde anbefohlen, daß alle Wiedertäufer und Sacramentirer aus dem Reiche vertrieben werden ſollten. Bald darauf forderte der König den freyen Städten Caſchau, Leutſchau, Bartfa, Eperies und Seben, ihr Glaubensbekenntniß ab: wahrſcheinlich, weil es ſich zeigen ſollte, ob ſie nicht dem Reformirten Lehrbegriffe zugethan wären; welchem die Katholiſchen am wenigſten günſtig waren. Stöckel, deſſen oben gedacht worden iſt, ſetzte alſo daſſelbe im Jahr 1540. im Nahmen der fünf Städte auf. Da es durchaus nach Evangeliſchen Grundſätzen abgefaßt war: ſo darf nur eine und die andere merkwürdige Stelle daraus angeführt werden. Nachdem die Rechtfertigung durch den Glauben allein behauptet worden iſt, wird hinzugeſetzt; „Wir lehren den Glauben nicht alſo, als wenn man keine guten

J. n. C. G. 1522. fg.

Werke verrichten müſſe: denn die Gläubigen bedürfen eines guten Gewiſſens: und dieſes findet bey denen nicht Statt, welche Gottes Gebote übertreten.“ Vom Abendmahl wird gelehrt, daß darinne der wahre Leib und das Blut **Chriſti**, gebohren von der Jungfrau, und am Kreuze gelitten, von der Kirche empfangen werde. Für die Beybehaltung der **Privatbeichte** werden drey Urſachen angeführt: rohe Menſchen ſollten in derſelben geprüft und belehrt werden; diejenigen, die auf eine beſondere Art in ihrem Gewiſſen beunruhigt ſind, ſollten auch beſondern Troſt aus Gottes Wort empfangen; und jedem Einzelnen könnte bey derſelben **das Sacrament der Abſolution** ertheilt werden. — In eben demſelben Jahr 1549. hielten andere Proteſtantiſche Prediger zu *Torna*, vielleicht **Toronya** jenſeits der Theiß, eine Verſammlung, in welcher ſie über die Pflichten und Sitten der Mitglieder ihres Standes Vorſchriften gaben. Seltener pflanzten dieſe Religionslehrer ihren Glauben auch in dem Türkiſchen Gebiete von Ungarn fort. In den Jahren 1550. und 1553. wurden neue Verordnungen gegeben, um die Erhaltung der katholiſchen Religion zu ſichern; die Proteſtanten aber genoſſen das Glück, daß ihr mächtiger Freund der vorher genannte **Thomas Nadásdy**, im Jahr 1554. zum **Palatinus**, oder oberſten Richter des Reichs, der den nächſten Rang nach dem Könige hat, ernannt wurde. Sie bekamen zwar am **Nicolaus Oláhi**, Erzbiſchof von **Gran**, einen ſehr thätigen Feind, der beſonders die Bergſtädte, **Schemnitz**, **Cremnitz**, **Neuſohl** und andere, in welchen die Evangeliſche Religion eine ſehr günſtige Aufnahme gefunden hatte, nöthigen wollte, ſeine Glaubensvorſchriften anzunehmen. Dieſer **Primas** von Ungarn

garn hielt im Jahr 1560. eine Synode zu Tyrnau, deren Handlungen der Jeſuit Karl Peterffy in ſeine Sammlung eingerückt hat, (Sacra Concilia Eccleſiae Romano Catholicae in Regno Hungariae, P. II. p. 39. ſq. Poſonii, 1742. fol.) und auf welcher er beſonders eine nicht übel gerathene Entwickelung und Vertheidigung des katholiſchen Glaubens wider ihre neuen Gegner bekannt machte. (ibid. p. 45. ſq) Er war es auch, der zuerſt im Jahr 1561. Jeſuiten in Ungarn einführte, um ſeiner Kirche zu Hülfe zu kommen; ob ſie gleich, weil ihr Haus zu Tyrnau verbrannte, bald wieder abzogen. Allein die gedachten Städte ſetzten ihm vielmehr mit aller Standhaftigkeit ein neues Glaubensbekenntniß entgegen. Die Reformirten vermehrten ſich nicht weniger in Ungarn; und ihre Prediger entwarfen daher auf einer Synode, welche ſie um das Jahr 1557. oder 1558. (wenn es nicht einige Jahre ſpäter gegeſchehen iſt,) zu Czenger in der Grafſchaft Szathmár hielten, eine Bekenntnißſchrift, die unter dem Nahmen dieſer Stadt berühmt worden iſt. (Czengerina Confeſſio, in Corpore et Syntagmate Confeſſionum fidei, P. I. p. 186. ſq.) Sie beſteht aus eilf Artikeln; und iſt ganz nach Calvins Lehrſätzen abgefaßt. Ausführlich iſt beſonders die Lehre vom Abendmahl vorgetragen, in welcher die Verfaſſer unter andern auch die leibliche Gegenwart in dieſem Sacramente (ſarcophagiam corporalem et cruentam) als eine unſinnige Behauptung, verwerfen. (p. 193. ſq.) Unter der Aufſchrift aber: de Aproſopolipſia in Deo, (p. 199.) lehren ſie, daß Gott, indem er Tod und Verdammniß, als den Sold der Sünde, allen die es verdient haben, auf gleiche Weiſe nach ſeinem Geſetze zuſpricht, gerecht handle; daß er hingegen, indem er denen, die es nicht ver-

J. n. C. G. 1522. ſg.

J. n. C.G. 1522. fg. dienen, wegen ſeines Sohns, aus der Fülle ſeiner Gnade, und freyem Willen, Leben und Gerechtigkeit ſchenkt, darum kein Anſehen der Perſon gegehe. Außerdem unterſchrieben auch um dieſe Zeit die Prediger der Reformirten in Ungarn das vom Beza aufgeſetzte Glaubensbekenntniß von Genf. Die Evangeliſchen hingegen hielten ſich insgeſammt an die Augsburgiſche Confeſſion; welche auch zeitig ins Ungriſche überſetzt worden zu ſeyn ſcheint. (Hiſt. Eccl. Reformatae, etc. p. 94. ſq. 125. ſq. Ribini l. c. p. 70–156. 212. ſq.)

Aber zu gleicher Zeit, da ſich in Ungarn Römiſchkatholiſche und Proteſtanten eifrigſt um die Oberhand mit einander ſtritten, that ſich ein Ungriſcher Biſchof außerhalb ſeines Vaterlandes, durch ſeine Freymüthigkeit in Kirchenſachen ſehr hervor. Sein Nahme war **Andreas Dudith** von **Horehowiza**. Daß er im Jahr 1533. in Ungarn gebohren worden, und aus einer Slaviſchen adelichen Familie hergeſtammt ſey: weiß man gewiß; aber nicht ſeinen Geburtsort. Von ſeiner Mutter, einer edeln Venetianerinn, nahm er auch den Beynahmen **Sbardellati** an. Ihr Bruder, ſein Oheim, der nachher Biſchof zu **Waitzen** in Ungarn wurde, ſchickte ihn, weil ſein Vater frühzeitig geſtorben war, zum erſten Unterrichte nach **Breßlau**. Darauf reiſte er um das Jahr 1550. in gleicher Abſicht nach **Verona**, und auf einige Zeit nach **Venedig**, wo ihn der berühmte Kenner des Alterthums **Paulus Manutius**, auch mit demſelben bekannt machte. Er begleitete den Cardinal **Polus** nach England; ergab ſich aber nachher in Frankreich unter der Anführung des **Caninius**, **Mercerus**, und anderer Gelehrten, der Erlernung der hebräiſchen und griechiſchen Sprache,

che, ingleichen der Philoſophie. Als er ohngefähr im Jahr 1557. nach Ungarn zurückkam: erhielt er von dem Könige Ferdinand ein Canonicat zu Raab, und eine Propſtſtelle. Allein er eilte ſchon im folgenden Jahre nach Padua, um ſich durch Kenntniſſe in der Rechtsgelehrſamkeit zum Dienſte des Staats vorzubereiten; beſchäftigte ſich jedoch zugleich mit Ueberſetzungen alter griechiſcher Schriftſteller. Nachdem er im Jahr 1560. in ſein Vaterland zurückgekehrt war: erhielt er bald darauf das Bißthum Tina in Dalmatien; welches er aber, weil es unter Türkiſcher Botmäßigkeit ſtand, nicht antreten konnte. Damals wurde das mehr als einmal abgebrochene Tridentiniſche Concilium erneuert. Zu demſelben ſandte ihn und den Biſchof von Tſanad, Coloſvári, der Ungriſche Clerus im Jahr 1562. als ſeine Abgeordneten. Dudith hielt in dieſer Verſammlung mehrere Reden, von welchen noch fünf vorhanden ſind, und worunter die zweyte und dritte ein beſonderes Aufſehen machten; alle aber ſich durch ihre ächt Römiſche Beredtſamkeit empfohlen. In beyden forderte er das Concilium nachdrücklich auf, den Laien den Kelch im Abendmahl wieder zu verſtatten. Er vertheidigte zwar die Entziehung deſſelben mit den bekannten Gründen, und tadelte die Reformatoren, ihn eigenmächtig wieder hergeſtellt zu haben; weil er aber glaubte, daß die Verſagung deſſelben eine Haupturſache des Abfalls ſo vieler Mitglieder der Römiſchen Kirche geweſen ſey: ſo ermahnte er die Biſchöfe, um noch größeres Unglück zu verhüten, ſich zur Schwachheit ihrer Söhne herabzulaſſen, und ihnen den ſo ſehnlich gewünſchten Kelch zuzugeſtehen; aber auch ſtets ihren Sitz bey ihren Gemeinen zu nehmen, damit ſie nicht durch die Vernachläßigung

J. n. C. G. 1522. fg.

derſelben ſich eine ſchwere Verantwortung zuzögen. In der dritten Rede geht er zuerſt die Gründe durch, welche die Beyſitzer des Concilium noch zurückhielten, jene Bitte zu bewilligen, und zeigt, daß ihre Bedenklichkeiten unnöthig ſind; dringt daher auch deſto lebhafter in ſie, nicht ohne manche empfindliche Vorwürfe, durch ihr Nachgeben eine Menge Chriſten zu retten. Daß mehrere Ungriſche Biſchöfe eben dieſer Meinung geweſen ſind, kann man theils aus der Zuſchrift dieſer Reden an den Erzbiſchof Oláhi, mit welcher ſie **Nicaſius Ellebodius Caſletanus**, ein Philoſoph und Arzt zu **Padua**, herausgab; theils auch daraus ſchließen, weil in eben dieſer Verſammlung, um gleiche Zeit, **Georg Draskowitſch**, Biſchof von **Fünfkirchen** in Ungarn, der als Geſandter **Ferdinands**, als Königs von Ungarn, zugegen war, gleichfalls in einer beſondern Rede, dieſe Bitte im Nahmen ſeines Fürſten vorgetragen hat. Doch **Dudith**, der noch während ſeiner Anweſenheit zu Trident, Biſchof von **Tſanad**, und nicht lange darnach von **Fünfkirchen**, auch Sekretär der Ungriſchen Kanzley wurde, entfernte ſich gar bald noch in einem andern Hauptpunkte von den katholiſchen Kirchengeſetzen. Als ihn **Maximilian der Zweyte** ſeit dem Jahr 1565. mehr als einmal in wichtigen Geſchäften an den König von Pohlen ſandte: verliebte er ſich in ein Frauenzimmer an dieſem Hofe, und heyrathete es heimlich, nur mit Vorwiſſen ihrer nächſten Anverwandten. Er mußte dieſes endlich im Jahr 1567. dem Kaiſer melden, und um Entlaſſung aus ſeinen Dienſten bitten; ſie wurde ihm auch von dieſem überaus gütigen Fürſten ohne Unwillen zugeſtanden: und in der Folge ſchrieb er noch öfters an ihn; unterſtützte ihn durch Geſchenke, und bediente

ſich

ſich ſeiner in ſehr erheblichen Angelegenheiten. Du- J. n. C.G. 1522. ſq.
dith hatte auch ſeinen unerwarteten Entſchluß in einer beſondern an den Kaiſer gerichteten Schrift (Excuſatio ad Imper. Maximilianum, etc.) gerechtfertigt, worinne er verſicherte, daß er von ſeiner reifern Jugend an, Neigung zum Eheſtande gehabt; die biſchöfliche Würde nur äußerſt gezwungen angenommen, und dennoch nicht geglaubt habe, daß die Ehe mit derſelben unvereinbar ſey. Er blieb übrigens in Pohlen; ſuchte bey den dortigen Königswahlen in den Jahren 1572. und 1575. vergebens, die Abſichten des Kaiſers zu befördern; wurde aber von der Gegenparthey deſſelben genöthigt, das Reich zu verlaſſen. Hierauf ließ er ſich in ſeiner neuerkauften Herrſchaft Patſchkov in Mähren nieder. Ein Comet erſchröckte im Jahr 1577. Europa; aber Dudith, von dem berühmten kaiſerlichen Leibarzte, Johann Crato, darüber befragt, war vielleicht der erſte, der die abergläubiſche Furcht vor einer unglücksvollen Bedeutung ſolcher Schweifſterne in einem beſondern Schreiben widerlegte. Im Jahr 1579. wandte er ſich nach Breslau, und ergab ſich daſelbſt ſowohl den mathematiſchen Wiſſenſchaften, als theologiſchen Unterſuchungen. Hier ſtarb er auch im Jahr 1589. Von der Römiſchen Kirche ſcheint er ſich ſchon ſeit ſeiner Heyrath getrennt zu haben. Nachher neigte er ſich auf die Seite der Socinianer, und beſtritt auch in Schriften die Lehre von der Dreyeinigkeit. In ſeinen letzten Jahren aber bekannte er ſich zur Evangeliſchen Kirche. Er war ein Mann von Geiſt, mancherley Gelehrſamkeit und nicht geringer Klugheit in Geſchäften; dabey ein freyer Forſcher in Religionsſachen, dem es Mühe genug gekoſtet haben mag, zwiſchen ſo vielen ſtreitenden Partheyen

J. n. C. G. 1522. fg.

einen feſten Fuß zu faſſen. (Andr. Dudithii Orationes in Concilio Trid. habitae, etc. ſtudio et opera D. Quirini Reuteri, Prof. Heidelberg. cum eiusdem vita Dud. Offenbach. 1610. 4. Thuan. Hiſtor. L. XCVI. p. 476. Sandii Biblioth. Antitrinitarior. p. 61. ſq. Nicerons Nachrichten von berühmten Gelehrten, Dreyzehnter Theil, S. 260. fg. Andr. Dudith Orationes quinque in Concil. Trid. habitae, quarum poſteriores duae nunc primum e Mſc. prodeunt, cum appendice Orationum duarum, quas Georg. Draskovith, Epiſc. tunc Quinqueeccleſ. in eodem Concilio habuit. Praefatus eſt, ac Diſſertat. de vita et ſcriptis Ill. Auctoris hiſtorico-criticam adiecit Lorandus Samuelfy, (eigentlich M. Gottfried Schwarz, nachmals Prof. der Theologie zu Rinteln,) Halae, 1743. 4. auch als Anhang dem dritten Theil von Saligs vollſtänd. Hiſtorie des Tridentiniſchen Conciliums beygefügt.)

Maximilians des Zweyten Regierung vom Jahr 1564. bis zum Jahr 1576. war für die Reformation in Ungarn die günſtigſte von allen. Er hatte frühzeitig für dieſelbe Neigung gefaßt; und behielt ſie auch beſtändig bey; wenn er gleich in den Aeuſſerungen derſelben, nachdem er Kaiſer und König von Ungarn geworden war, etwas zurückhaltender wurde. Einer ſeiner erſten Lehrer, Wolfgang Schiefer, gewöhnlich Severus genannt, ein Schüler Luthers und Melanchthons, hatte bereits dem jungen Prinzen und ſeinen Geſchwiſtern Evangeliſche Grundſätze beygebracht; da ſich aber Spuren davon zeigten: mußte er auf Ferdinands Befehl im Jahr 1539. ſogleich den Hof verlaſſen. (Raupachs Evangeliſches Oeſterreich, Erſter Theil, S. 31. fg. J. G. Schelhorns Ergötzlichkeiten

aus

aus der Kirchenhiſtorie und Litteratur, Erſtes Stück, S. 89. fg. Ulm, 1761. 8.) Gleichwohl bekamen beyde, Vater und Sohn, in der Folge einen Evangeliſchen Hofprediger am **Johann Sebaſtian Pfauſern**: nur mit dem Unterſchiede, daß **Ferdinand** es ſelbſt nicht wußte. Pfauſer war im Jahr 1520. zu Coſtnitz gebohren. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch er zu **Wittenberg** den Evangeliſchen Lehrbegriff angenommen habe. Im Jahr 1549. erſchien er als Prieſter im Bißthum Brixen auf einer Kirchenverſammlung zu **Salzburg**; wurde bald darauf von dem Biſchof von Trient dem Könige **Ferdinand** zum Hofprediger empfohlen, und von dieſem, wie er nachmals ſelbſt dem Papſte geſtand, wegen ſeiner gemeinfaßlichen Beredtſamkeit mit vielem Beyfall gehört. Allein Pfauſer hatte ſich verheyrathet: eine damals in Deutſchland bey dem katholiſchen Clerus ſo gewöhnliche Veränderung, daß nach der Verſicherung des **Staphylus**, eines eifrigen Mitglieds dieſer Kirche, unter hundert Prieſtern kaum einer war, der nicht öffentlich oder insgeheim in der Ehe gelebt hätte. **Ferdinand** wollte dieſes an ſeinem Hofprediger nicht dulden: und dieſer nahm daher ſeinen Abſchied. Doch kurz darnach, um das Jahr 1554. oder 1555. nahm ihn **Maximilian**, damals ſchon König von Böhmen, ſelbſt in gleicher Würde an ſeinen Hof. Sein Nachforſchen über die Religion war um dieſe Zeit ſo lebhaft, daß er im Jahr 1556. durch Pfauſern dem **Melanchthon** eilf Streitfragen vorlegen ließ, um ſein Gutachten darüber zu ertheilen. Es waren darunter folgende: ob es außer dem göttlichen Worte noch einen andern Richter der Chriſtenheit gebe, der von der Schrift und von Religionsſtreitigkeiten urtheilen könne? ob der Papſt nach

J. n. C. G. 1522. fg.

J. n. C.G. 1522. fg. göttlichem Rechte mehr Gewalt habe, als ein anderer Biſchof? ob die guten Werke, welche aus Liebe geſchehen, wie Allmoſen geben, Faſten, und andere, nothwendig und verdienſtlich zur Seeligkeit ſeyen? ob man die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anrufen müſſe? ob es ein Fegfeuer gebe? ob allen Chriſten das ganze Sacrament des Abendmahls gereicht werden müßte? welches die Mißbräuche der Römiſchen Kirche ſeyen? und dergleichen mehr. **Melanchthons** Antwort darauf, die nicht ſchwer zu errathen iſt, gerieth ziemlich heftig gegen die geſammte Römiſche Hierarchie. Aber nach und nach wurde der katholiſche Clerus auf **Pfauſers** Predigten aufmerkſam; zumal da **Maximilian** einige Jahre hindurch das Abendmahl nicht genoß, weil man ihm nicht, wie er verlangte, den Kelch reichen wollte; endlich, und da auch der Papſt ſich über **Maximilians** dreiſtes Betragen ſich beſchwerte, wurde er von ſeinem Vater im Jahr 1560. genöthigt, **Pfauſern** aus ſeinem Dienſte zu entlaſſen, der neun Jahre darauf, als Paſtor und Superintendent zu **Lauingen** in der Oberpfalz ſtarb. (Adami Vitae Germanor. Theologg. p. 198. ſq. Leben Joh. Sebaſt. Pfauſers in **Strobels** Beyträgen zur Litteratur, beſonders des ſechszehnten Jahrhunderts, Erſten Bandes Zweytem Stücke, S. 255. fg. **Raupachs** Erläutertes Evangel. Oeſterreich, in den Beylagen, S. 109. fg. **Schelhorn** l. c. S. 95. fg.) Wie völlig Evangeliſche Geſinnungen **Maximilian** zu dieſer Zeit gehabt, und wie ſchimpflich er von dem Papſte geurtheilt habe, kann man aus dem Briefwechſel ſehen, den er in den Jahren 1557. und 1558. mit ſeinem vertrauten Freunde, dem Herzoge **Chriſtoph** von Würtenberg, geführt hat. (in **Sattlers** Geſchichte des Herzog-

zogthums Würtenberg, Viertem Theil, Beyl. 41. J. n.
45. 46. 49. und daraus in Moſers patrioti- C.G.
ſchem Archiv für Deutſchland, Drittem Bande, 1522.
S. 238. fg.) fg.

Als Kaiſer und König von Ungarn bezeigte er daher auch mehr als bloße Nachſicht gegen die Proteſtanten in dieſem Reiche. Er that dem Erzbiſchof Oláhi Einhalt, als er ſie nöthigen wollte, alle ihre Bücher auszuliefern, und ermahnte ihn überhaupt, gegen diejenigen ihrer Prediger, „welche bloß bey der Augsburgiſchen Confeſſion blieben, und mit Verwerfung aller andern Ketzereyen, die reine Lehre des Evangeliums vortrügen,“ alle Mäſſigung zu beobachten. Er ließ nicht allein die bereits von ſeinem Vater bey dem Papſte angeſuchte, und endlich unter gewiſſen Einſchränkungen bewilligte Erlaubniß des Laienkelchs, überall bekannt machen; ſondern gab ſich auch, um die getrennten Kirchen einander noch mehr zu nähern, an eben demſelben Hofe viele Mühe, die Wiederherſtellung der Ehe des Clerus zu erlangen. Weniger war er den Reformirten und ihrer Lehre vom Abendmahl, geneigt. Sie hielten im Jahr 1566. eine Synode zu Gönz in der Grafſchaft Abaujvár, auf welcher ſie das ſchon ehemals von ihren Predigern unterſchriebene Glaubensbekenntniß von Genf abermals beſtätigten, auch den Catechismus Calvins zum allgemeinen Gebrauche empfohlen. Allein Maximilian gebot im Jahr 1567. dem Rathe zu Oedenburg, daß er, weil die Calviniſche oder Sacramentariſche Sekte, und andere verdammte Religionsirrthümer, in dem Reiche ſehr überhand nähmen, die Prediger dieſer Art, die auch im deutſchen Reiche nirgends geduldet würden, aus jener Stadt

J. n. C.G. 1522. fg. verweiſen möchte. Damals war der berühmte deutſche Feldherr, **Lazarus von Schwendi**, oberſter Befehlshaber der kaiſerlichen Kriegsvölker in Ungarn, der Evangeliſchen Religion ganz zugethan, und daher auch ein thätiger Beförderer ihrer Aufnahme im gedachten Reiche. Ein Brief des Kaiſers an ihn vom Jahr 1574. (in **Goldaſts** Reichsſatzungen, Th. II. S. 324. und daraus in **Moſers** patriot. Archiv, Th. VI. S. 453. fg.) iſt ein ſchönes Denkmal von dem Abſcheu dieſes Fürſten vor aller Religionsverfolgung. Die Evangeliſchen bedienten ſich auch der Freyheit, die ſie unter ſeinem Schutze genoſſen, um durch wiederholte Glaubensbekenntniſſe; die aber von ihrem längſt angenommenen Lehrbegriffe gar nicht abwichen, ihren Unterſchied von andern Religionspartheyen beſtimmt ins Licht zu ſetzen. Eine ſolche Abſicht hatte unter andern die Bekenntnißſchrift, welche ihre Gemeinen in der Grafſchaft Zips im Jahr 1573. abfaſſen lieſſen. Die Religionsverträglichkeit fieng ſo ſehr an aufzublühen, daß in dem eben genannten Jahre der Biſchof von **Großwardein** die Evangeliſchen Prediger ſeines Kirchenſprengels **ſeine in Chriſto geliebten Brüder** nannte; zugleich aber auch auf die Entrichtung der für ihre Amtseinführung gewöhnliche Steuer (cathedraticum) drang. In der That bezeigten auch die Evangeliſchen den Biſchöfen noch viele Ehrerbietung, und ließen mit ſchonender Klugheit ihre Prediger nicht von ihren Superintendenten; ſondern zu **Wittenberg**; oder in einer andern auswärtigen Evangeliſchen Stadt, weihen. (Hiſt. Eccleſ. Reformatae in Hungaria et Tranſylvania, p. 125. ſq. Ribini l. c. p. 194. ſq.)

Rudolph der Zweyte, Maximilians Sohn, und ſeit dem Jahr 1576. Nachfolger auf dem Ungri-

griſchen Throne, wie auf dem kaiſerlichen; aber ſei- J. n.
nem Vater an Gaben des Geiſtes und Gemüths C.G.
ſehr unähnlich, ſtörte in ſeinen erſten zwanzig Re- 1522.
gierungsjahren, die Ungriſchen Proteſtanten in ih- ſq.
rer Religionsübung eben nicht. Sie ſelbſt verwi-
ckelten ſich vielmehr in Streitigkeiten unter einan-
der, die für ihr gemeines Beſte keine guten Folgen
haben konnten. Dergleichen ſtiftete unter den
Evangeliſchen ſelbſt ſeit dem Jahr 1580. die be-
rühmte **Einigkeits-Formel**, (Formula Coucor-
diae) ein neues ſymboliſches Buch, welches die in
einem großen Theil ihrer Kirche bisher fortgeführten
theologiſchen Zwiſtigkeiten gänzlich beylegen ſollte.
Manche Ungriſche Prediger fanden grobe Irrthümer
in derſelben; andere erklärten diejenigen vor Sacra-
mentirer, welche ſie verwarfen. In den Gemeinen
jenſeits der Donau wurde ſie endlich angenommen;
aber ſowohl in den Bergſtädten, als in den königlichen
Freyſtädten und in der Grafſchaft Zips, widerſetz-
te man ſich ihr deſto mehr. Noch hitziger wurde
der Abendmahlsſtreit zwiſchen den Evangeliſchen und
Reformirten von Zeit zu Zeit erneuert; obgleich die
letztern öfters verſicherten, daß ſie in jener Lehre
mit dem Augsburger Bekenntniſſe übereinſtimm-
ten. Vergebens ſuchte einer der anſehnlichſten
Freunde der Evangeliſchen, der Graf **Franz Na-
dásdy**, Obergeſpan von Eiſenburg und Oedenburg,
durch ein im Jahr 1591. angeſtelltes Religionsge-
ſpräch zwiſchen Theologen beyder Theile, denſel-
ben zu endigen. Dieſer Streit wurde ſogar durch
einen der heftigſten Polemiker der Evangeliſchen,
Albrecht Grauer, der im Jahr 1595. aus Deutſch-
land nach Ungarn gekommen war, mündlich und
ſchriftlich noch mehr angefeuert; und dennoch wur-
de dadurch nicht verhindert, daß die Reformirten
im-

J. n. C.G. 1522. fg.

immer mehr Anhänger fanden. Die ſtrenge Anhänglichkeit an Luthers Lehrſätze hatte unter den damaligen Umſtänden, und da die Katholiſchen keine andere, als **Augsburgiſche Confeſſionsverwandte**, neben ſich dulden wollten, einiges für ſich. Daß aber die fünf Freyſtädte, auf einer Kirchenverſammlung zu Bartfa im Jahr 1594. beſchloſſen, alle theologiſche Streitigkeiten ſollten aus **Luthers** Schriften entſchieden werden, war ſelbſt eine Abweichung von einem ſeiner vornehmſten Grundſätze, nach welchem ſtreitige Religionsfragen nicht durch menſchliches Anſehen; ſondern durch Schrift und Vernunft zur Entſcheidung gebracht werden ſollten. Uebrigens äußerte ſich der Einfluß der freyern Denkungsart der Proteſtanten um dieſe Zeit ſelbſt bey den Katholiſchen in öffentlichen Angelegenheiten. Denn da **Gregor der Dreyzehnte** ſeine an ſich nützliche Verbeſſerung des Kalenders als ein päpſtliches Kirchengeſetz überall eingeführt wiſſen wollte: faßten die in den Jahren 1587. und 1588. verſammleten Reichsſtände den Schluß, daß ſie zwar den ſeit ſo langer Zeit üblichen Kalender lieber beybehalten hätten; aber aus Ehrerbietung gegen ihren König, den neuen annehmen wollten; doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß derſelbe unter keinem andern Anſehen, als unter dem königlichen, eingeführt werden ſollte. (Hiſt. Eccl. Reform. in Hung. et Trans. p. 282. 329. ſq. Ribini l. c. p. 255–297.)

Seit dem Jahr 1597. aber änderte ſich nach und nach der äußere Ruheſtand der Proteſtanten in Ungarn. Damals trug **Rudolf** dem Erzbiſchof von Gran auf, die Bergſtädte zu reformiren; ohne Zweifel in der Bedeutung, daß die Evangeliſche

ſche

J. n. C.G. 1522. fg.

ſche Religionsübung daſelbſt unterdrückt werden ſollte. Nun ſcheinen zwar nicht ſogleich die günſtigen Umſtände dazu zuſammengetroffen zu ſeyn; obgleich in der Nachbarſchaft von Ungarn, der Erzherzog von Steyermark **Ferdinand** in einem Theil des Oeſterreichiſchen Gebiets, mit Religionshaß und Soldaten bewaffnet, alle nichtkatholiſchen Gemeinen zerſtörte. Noch hielten die Evangeliſchen im Jahr 1600. zu **Bitſcha** in der Trentſchiner Geſpanſchaft eine Synode, anf welcher ſie mehrere ſcharfe Geſetze über die Kirchenzucht gaben; zum Beyſpiel von der Obrigkeit verlangten, daß ſie die Verabſäumung des Gottesdienſtes beſtrafen, das Karten- und Bretſpiel verbieten, unzüchtig Ausſchweifende nöthigen möchte, ſich den Kirchenſtrafen zu unterwerfen; und dergleichen mehr. Am Ende ihrer Schlüſſe, welche mehrere Herren aus den größten Häuſern unterſchrieben haben, behaupteten die Prediger mit Stellen des Auguſtinus, daß mit der Belehrung auch Zwang verbunden ſeyn müſſe. Doch im Jahr 1604. fieng man zuerſt an, Gewaltthätigkeiten wider ihre Gemeinen zu gebrauchen. Ein kaiſerlicher Feldherr nahm ihnen ihre Kirche zu **Caſchau** weg, und es wurde ihnen bey der ſchärfſten Strafe unterſagt, in ihren Häuſern keine gottesdienſtlichen Handlungen vorzunehmen. In der Grafſchaft Zips vertrieb der Erzbiſchof von **Colocza** ihre Prediger aus den Städten. Die Abgeordneten, welche die Evangeliſchen Städte deßwegen an den Kaiſer ſchickten, wurden von ihm, der ganz von dem päpſtlichen Geſandten und der Geiſtlichkeit abhieng, nicht einmal zum Gehör gelaſſen; und ſie beſchloſſen alſo, ſich fernern Angriffen zu widerſetzen. Auf dem Reichstage zu **Preßburg**, der gleich darauf gehalten wurde, achtete

der

J. n. C. G. 1522. ff. der Kaiſer ſo wenig auf ihre Beſchwerden, daß er vielmehr eigenmächtig und ohne Einwilligung der Stände, eine beſondere Verordnung wider ſie ergehen ließ, durch welche ihre Klagſchrift als verworfen und ungegründet verworfen; alle für die Erhaltung der katholiſchen Religion gegebene Geſetze feyerlich beſtätigt, und bey den ſchärfſten Strafen verboten wurde, auf Reichstägen keine Religionsbeſchwerden vorzutragen. (Hiſt. diplomat. de ſtatu relig. Evangel. in Hungaria, p. 113. ſq. Hiſt. Eccl. Reform. etc. p. 332. ſq. Ribini l. c. p. 294. 314. ſq. 320–324.)

Eine allgemeine Bewegung unter den Proteſtanten, bey denen Beſtürzung und Unwillen über dieſe Verordnung abwechſelten, war die Folge derſelben. Sie hätte aber auch nicht leicht zu einer für das Reich ungelegenern Zeit gegeben werden können, als die damalige war. Denn noch in eben demſelben Jahre brach der Krieg mit den Türken von neuem aus; und, welches noch gefährlicher war, **Stephan Botskai**, Fürſt von Siebenbürgen, ſchloß nicht allein ein geheimes Bündniß mit ihnen wider den Kaiſer; ſondern bediente ſich auch, da er ein eifriger Anhänger der Reformirten Kirche war, des Vorwands, den Kaiſer zu bekriegen, daß derſelbe den Vorſatz gefaßt habe, die Proteſtantiſche Religionsübung gänzlich zu vernichten. Daher traten viele Proteſtanten auf ſeine Seite; obgleich gerade die königlichen Freyſtädte und die Bergſtädte, wo die Evangeliſche Religion ſchon die meiſte Feſtigkeit hatte, dem Kaiſer getreu blieben, weil ſie wohl einſahen, daß **Botskai** hauptſächlich nur nach der Oberherrſchaft von Ungarn trachte, das er, zu ſeiner Unterſtützung, den Türken zum

Theil

Theil Preiß gab. Es verbanden ſich jedoch auch katholiſche Herren genug mit ihm, weil er ſich zugleich zum Wiederherſteller der politiſchen Freyheit Ungarns aufwarf, die allerdings ſchon ſeit einiger Zeit durch manche willkührliche und beleidigende Handlungen des kaiſerlichen Hofs nicht wenig gelitten hatte. Da Ungarn, welches ohnedem zum Theil unter Türkiſcher Botmäßigkeit ſtand, auf dieſe Art von mehr als einem Feinde grauſam bedrängt wurde, und die Verwüſtungen derſelben ſich bis nach Oeſterreich und Mähren erſtreckten; der ſchwache Kaiſer aber auch, wegen eines Hangs zur Schwermuth, als Regent beynahe nichts mehr bedeutete: ſo ſchloß ſein Bruder, der Erzherzog **Matthias**, im Jahr 1606. mit dem **Botskai**, im Nahmen des Kaiſers, den **Wiener Frieden**, der zugleich als ein **Religionsfriede** für Ungarn angeſehen werden konnte. Außerdem daß darinne die politiſchen Angelegenheiten des Reichs in eine geſetzmäßige Ordnung gebracht wurden, erhielt auch die Religionsverfaſſung durch denſelben eine neue und dauerhaftere Geſtalt. Die den Proteſtanten ſo nachtheilige kaiſerliche Verordnung von dem letzten Reichstage wurde, weil ſie außerhalb demſelben, und ohne Zuſtimmung der Stände, hinzugeſetzt worden ſey, aufgehoben. Dagegen verſprach der Kaiſer, daß er keinen von allen Ungriſchen Ständen, weder Magnaten noch Edelleute, noch freye und privilegirte Städte, die unmittelbar zur Krone gehörten; auch nicht die Ungriſchen Gränzſoldaten in ihrer freyen Religionsübung ſtören, oder durch andere ſtören laſſen wolle; doch ohne Nachtheil der Römiſch-katholiſchen Religion; ihr Clerus und ihre Kirchen ſollten unangetaſtet bleiben; und alles was beyde Theile einander, während der bisherigen bürgerlichen

J. n. C. G. 1522. ſg.

J. n. C.G. 1522. fg. chen Unruhen an Kirchengütern weggenommen hätten, ſollte zurückgegeben werden. Wäre es nach dem Gutachten gegangen, das **Matthias** von ſeinem Vertrauten, dem Biſchof von **Wieneriſch Neuſtadt, Melchior Cleſel,** gefordert hatte: ſo würde er nur die verhaßte Verordnung vom Jahr 1604. unterdrückt; am wenigſten aber den Reformirten ihre Gewiſſensfreyheit zugeſtanden haben, weil dieſer ſonſt zu Gewaltthätigkeiten nicht geneigte Prälat ſie im Ernſte beſchuldigte, daß ſie Arianer wären, und Gott zum Urheber der Sünde machten. (Nicol. Iſthvánfi Hiſtoriar. de rebus Ungaricis L. XXXIII. p. 806. ſq. L. XXXIV. p. 818. ſq. Colon. Agripp. 1684. fol. Hiſt. diplomat. etc. p. 18. ſq. Hiſt. Eccl. Reform. p. 335. Ribini l. c. p. 324–348.)

Dieſer Religionsfriede ſchien nunmehr die kirchlichen Angelegenheiten der Proteſtanten in Ungarn auf immer geſichert zu haben. Der Erzherzog **Matthias** hatte auch ſeine Staatsurſachen, die Ungarn zu begünſtigen. So wie dieſe mit ſeines Bruders, des Kaiſers, Regierung übel zufrieden waren: ſo gerieth er ſelbſt mit ihm, zumal als ihn derſelbe von der Oeſterreichiſchen Erbfolge auszuſchließen gedachte, in eine ſo ſtarke Mißhelligkeit, daß ihn die Ungarn im Jahr 1608. zu ihrem Könige wählten, und er auch Oeſterreich nebſt Mähren dem Kaiſer abdringen konnte. Zugleich wurde der **Wiener** Friede unter die Ungriſchen Reichsgeſetze eingetragen, und zu der allgemeinen Religionsfreyheit der drey kirchlichen Partheyen noch hinzugeſetzt, daß, um Haß und Uneinigkeit zu verhüten, jede Religion ihre Vorſteher oder **Superintendenten** haben möchte. Es giebt zwar eine Proteſtation des höhern Ungriſchen Clerus wider den gedach-

dachten Frieden, vom Jahr 1608. nebſt einem Schreiben deſſelben an den König gleiches Inhalts, in welchem behauptet wird, es könne eben ſo wenig eine Freyheit für die Ausübung von Ketzereyen verſtattet werden, als für Mordthaten und andere Verbrechen. Beyde hat unter andern Peterffy in ſeine Sammlung der Ungriſchen katholiſchen Kirchenverſammlungen (P. II. p. 191. ſq) eingerückt. Allein nicht zu gedenken, daß gegen die Aechtheit dieſer Urkunden wichtige Einwendungen vorgebracht worden ſind: ſo konnte auch eine ſolche Proteſtation einem Frieden, den der König und die übrigen Reichsſtände feyerlich feſtgeſetzt, den ſogar die vornehmſten dieſer Prälaten unterſchrieben hatten, ſeine Gültigkeit nicht entziehen: und die Geſchichte bekräftigt dieſes. Zweymal nach einander wurde um dieſe Zeit ein Evangeliſcher Palatinus gewählt: zuerſt im Jahr 1608. Stephanus Illesházy, und nach ſeinem Tode im Jahr 1609. Georg Thurzo, deſſen zu Wittenberg ſtudierender Sohn im Jahr 1615. Rector der hohen Schule daſelbſt wurde. Thurzo ließ im Jahr 1610. in ſeiner Gegenwart zu Solna eine Evangeliſche Synode halten, auf welcher Superintendenten für ihre Gemeinen beſtellt wurden; er ſchützte auch dieſelben gegen den Erzbiſchof von Gran, der dieſe Zuſammenberufung ohne ſein Vorwiſſen unerlaubt nannte; überhaupt aber klagte, daß die Katholiſchen hin und wieder, aus Mangel an Pfarrern, Taufe und Predigten bey den Proteſtanten ſuchen müßten; oder gar Prediger derſelben annähmen. Doch da dieſer Palatinus, der die Evangeliſchen ſo eifrig unterſtützte, im Jahr 1616. aus der Welt gegangen war, und Matthias, der ſeit dem Jahr 1612. Kaiſer war, das Erzbißthum Gran um gleiche Zeit dem Jeſuiten

J. n. C. G. 1522. ff.

J. n. C. G. 1522. fg. Peter Pázmány, dem geſchäftigſten und ſchlaueſten Gegner und Verfolger, der bisher wider ſie in dieſem Lande aufgetreten war, ertheilt hatte; endlich auch Ferdinand der Zweyte ſeit dem Jahr 1619. die Regierung in Ungarn antrat: da verloren die Proteſtanten allmählich den vollen Genuß des Wiener Friedens. Der Hof und der Erzbiſchof wußten durch mancherley Mittel, anſehnliche Bedienungen, Vermählungen und dergleichen mehr, die vornehmſten Großen von ihrer Parthey zur Römiſchen Kirche zurückzuführen. Deſto leichter wurde ſodann ihre Religionsübung in vielen Geſpanſchaften gehindert. Man nöthigte ſie, den Katholiſchen diejenigen Kirchen zurückzugeben, die ihnen ehemals zugehört hatten; ja man entriß ihnen ſogar ſolche, die von ihnen ſelbſt erbauet worden waren. Pázmány ſchrieb wider ſie: und ſie konnten ihm keine ſo fein in Ungriſcher Sprache abgefaßte Widerlegung entgegen ſetzen. Unter den nächſten Regierungen erlitten ſie noch mehr Gewaltthätigkeiten, und gegen das Ende dieſes Jahrhunderts wurden ſie kaum noch als eine geduldete Religionsparthey angeſehen. (Hiſt. diplomat. etc. p. 24. ſq. Hiſt. Eccl. Reformat. etc. p. 337. ſq. Gebhardi l. c. S. 438. fg. Ribini l. c. p. 357. ſq.)

Feſter und dauerhafter durch Landesgeſetze gründete ſich die Reformation in Siebenbürgen. Zuerſt brachten einige Kaufleute aus Hermannſtadt, die im Jahr 1521. auf der Leipziger Meſſe geweſen waren, Luthers Schriften von der chriſtlichen Freyheit, von der Babyloniſchen Gefangenſchaft, von den Mönchsgelübden, ſeine Erklärung des Briefs an die Galater, und andere mehr, in ihr Vaterland mit, aus welchen viele von

der

der Sächſiſchen Nation daſelbſt, da ſie zum Theil deutſch geſchrieben waren, Kenntniſſe ſchöpften, die bisher unter ihnen unerhört geweſen waren. Auch kamen zwey Prediger aus Schleſien, welche muthmaaßlich **Ambroſius**, und **Georg**, ein Dominicanermönch, hießen, und **Luthern** ſelbſt gehört hatten, nach **Hermannſtadt**, wo ſie, mit eben ſolchen Schriften verſehen, den neuen Lehrbegriff noch annehmlicher zu machen ſuchten, und die Römiſche Kirche heftig angriffen. Sie mußten ſich nachmals vor dem geiſtlichen Gerichte des Erzbiſchofs von **Gran** ſtellen. **Marcus Peufflinger** war damals Graf oder oberſter Richter der Sachſen in dieſem Lande. Er, der **Luthers** Schriften ſelbſt geleſen hatte, unterſtützte jene Prediger; half ihnen durch ſeine Fürſprache bey dem Könige durch, und beförderte die Ausbreitung des Evangeliſchen Lehrbegriffs. Die Stadtobrigkeit von **Hermannſtadt** hatte bisher gewiſſe Rechte zu behaupten geſucht, die freylich ihr gebührten; aber in die geiſtliche Gerichtsbarkeit jenes Erzbiſchofs ſtarke Eingriffe thaten. Wenn weltliche Streithändel zwiſchen Clerikern und andern kirchlichen Perſonen vorfielen: übergiengen ſie den Erzbiſchöflichen Decanus, oder Vicarius, und entſchieden ſie vor ihrem Gerichte. Belegte dieſer Vicarius einen Pfarrer mit dem Interdikte oder einer andern geiſtlichen Strafe: ſo nöthigte ihn die Obrigkeit, unter Androhung der Abſetzung, ſein Amt dennoch zu verwalten. Würklich ſetzte ſie auch einen Pfarrer ab, und gab dafür einem andern ſeine Stelle; ob ihn gleich der Vicarius nicht beſtätigte; und was ſolcher Schritte mehr waren. Als ſich der Erzbiſchof darüber bey dem Könige beſchwerte: verwies er es im Jahr 1522. dem Stadtrathe mit dem ernſtlichen Andeuten, daß er

J. n. C. G. 1521. ſq.

J. n. C. G. 1521. ff. dem Prälaten ſeine Macht ſelbſt anvertrauet habe, um ihn zum Gehorſam zu zwingen. Aber noch dringendere Klagen brachte der Clerus bey dem Könige an, als man zu Hermannſtadt von Luthers Grundſätzen eingenommen, anfieng, die katholiſchen Kirchengebräuche zu vernachläßigen; manche Kirchengefälle nicht mehr zu entrichten, und Spottlieder auf den Papſt zu ſingen. Dadurch wurde ein anderer königlicher Befehl im Jahr 1523. veranlaßt, kraft deſſen die Stadt alle Schriften Luthers aufſuchen und verbrennen laſſen; auch niemand, bey Strafe der Einziehung ſeiner Güter, dieſelben zu verkaufen, zu kaufen, oder zu leſen ſich unterſtehen ſollte. Dieſer Verordnung, welche der Erzbiſchof vollſtrecken ließ, mußte zwar gehorcht werden; allein die offenbaren Anhänger Luthers vermehrten ſich doch immer. Der Erzbiſchof gebot im Jahr 1524. vergebens ſeinen Pfarrern, daß ſie an jedem Sonn- und Feſttage alle dieſe Ketzer in dem Bann thun ſollten; und es half ihm eben ſo wenig, daß er eine neue Verordnung des Königs auswürkte, nach welcher dieſelben mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden ſollten. Man legte vielmehr eine Lutheriſche Schule an; die Kaufleute beeiferten ſich am meiſten, den Bekennern der neuen Lehre fortzuhelfen, und der Clerus wurde mit Gewalt zurückgehalten, als er Bann und Scheiterhaufen zu Hülfe nehmen wollte. Auch die Großen in Siebenbürgen bemächtigten ſich ſchon der Einkünfte des Clerus. (Georgii Haneri Hiſtoria Eccleſiar. Tranſylvanicar. p. 147–178. Francof. et Lipſ. 1694. 12. Hiſtoria Eccl. Reformatae in Hungaria et Tranſylvania, p. 53. ſq.)

Die Niederlage und der Tod des Königs Ludwig von Ungarn bey Mohácz im Jahr 1526. hatten

ten auch auf den kirchlichen Zuſtand von Sieben- J. n.
bürgen einen beträchtlichen Einfluß. Der Woi- C. G.
wode oder königliche Statthalter des Landes, Jo- 1521.
hann von Zapolya, Graf von Zips, ließ ſich in fg.
eben demſelben Jahre zu Stuhlweißenburg in
Ungarn von einer Anzahl Großen des Reichs zu ih-
rem Könige wählen. Kurz darauf ſetzte ihm die
größere Parthey, mit dem Palatinus zu Preßburg
verſammelt, den Böhmiſchen König Ferdinand,
den ein feyerlicher Vertrag und Verwandtſchaft mit
dem letzten Könige auf den Thron riefen, entgegen.
Vermuthlich geſchah es, um die mächtige Geiſtlich-
keit zu gewinnen, daß Johann um den Anfang
des Jahrs 1527. eine Verordnung gab, daß die
Lutheraner durch Feuer und Schwerdt vertilgt
werden ſollten. Er ſoll aber auch durch die Unge-
wißheit, mit welcher das Evangeliſche Hermann-
ſtadt zwiſchen ihm und Ferdinanden wankte, auf-
gebracht worden ſeyn. Er beſetzte zugleich das Biß-
thum Weißenburg in Siebenbürgen mit dem Sta-
tilius, einem ausſchweifenden Manne; aber wü-
thenden Ketzerfeinde. Jene Verordnung konnte
unterdeſſen nicht vollzogen werden, weil Johann
von Ferdinanden gar bald überwunden wurde, und
ihm Siebenbürgen überlaſſen mußte. Alexius
Bethlen wurde darauf Woiwode: ein Mann von
ſehr gemäßigter Denkungsart, der Katholiſche und
Evangeliſche vielmehr durch ein Religionsgeſpräch
mit einander zu vereinigen trachtete, als daß er die
letztern verfolgt hätte. Allein der katholiſche Cle-
rus drang bloß darauf, daß die Lebensſtrafen an
den Ketzern, vermöge der königlichen Geſetze, voll-
ſtreckt werden müßten; und einiges Glück, das Jo-
hann im Felde hatte, machte jenem neuen Muth.
Um ſich von dieſen unverſöhnlichen Feinde in ihrem

J. n. C.G. 1521. ſg. Innern zu befreyen, gab die Stadt Hermannſtadt im Februar des Jahrs 1529. den Befehl, daß alle Mönche und übrigen Anhänger des Papſtes, ſich innerhalb acht Tagen bey Lebensſtrafen wegbegeben; oder ihre Religion abſchwören ſollten: und die Folge davon war dieſe, daß bereits nach drey Tagen kein Katholiſcher mehr in der Stadt anzutreffen war. Wenn dieſer Befehl, der doch beynahe nothwendig heißen konnte, durch ſeine Strenge die beyden Partheyen noch mehr von einander entfernte: ſo war dagegen die Grauſamkeit des Statilius gegen die Freunde der Reformation weit empörender. **Ferdinand** hatte ſein Bißthum einem andern ertheilt; er behauptete ſich aber immerfort in demſelben, und ſtrafte diejenigen mit aller Härte, welche die geringſte Anhänglichkeit an **Luthers** Lehrſätze blicken ließen. Ein Prieſter hatte gepredigt, das Fleiſcheſſen ſey etwas Gleichgültiges; in der Schrift werde es wenigſtens nicht verboten. Dieſen ließ er in ein Gefängniß werfen, und einen Tag lang auspeitſchen; darauf wurde er, indem lebendige Haaſen, Gänſe und Hüner ihm vom Leibe herabhiengen, durch die Straßen herumgetrieben; ſo hetzte man Hunde auf ihn loß, die ihn nach und nach zerfleiſchten. (Iſthvánfi l. c. L. VIII. p. 119. ſq. Haner l. c. p. 179–192. **Gebhardi** l. c. S. 39. fg.)

Sein kurz darnach im Jahr 1533. erfolgter Tod verſchaffte der Reformation in Siebenbürgen einen freyern Lauf. Dieſen beförderte auch vor allen andern **Johann Honter**, der eben in ſein Vaterland zurückkehrte, nachdem er bisher zu **Baſel** ſich in den Wiſſenſchaften geübt hatte. Er legte auf ſeine Koſten eine Buchdruckerey an, in welcher theils

theils Lehrbücher für die Jugend, theils Luthers Schriften, die Augsburgische Confeſſion, und andere Bücher zum Vorſchein kamen, welche beſſere Kenntniſſe aller Art verbreiteten. Er war auch der erſte, der in Siebenbürgen eine öffentliche Bibliothek errichtete. Der Rath zu Cronſtadt, wo er ſich aufhielt, wurde dadurch aufgemuntert, ihm die Aufſicht über die einzuführende Religionsverbeſſerung zu übertragen. Mit einigen gelehrten Gehülfen alſo fertigte Honter einen Reformationsentwurf aus, der mit ſo allgemeinem Beyfall geleſen wurde, daß das ganze Burzenland (Barcia gewöhnlich genannt,) Luchers Reformation annahm. Die Meſſe wurde daſelbſt abgeſchafft, und im Jahr 1542. das Abendmahl unter beyden Geſtalten ausgetheilt. Vier Jahre vorher hatten Ferdinand und Johann einen Frieden mit einander geſchloſſen, nach welchem der letztere den Titel eines Königs von Ungarn und Dalmatien führen, auch Siebenbürgen und einen großen Theil von Ungarn auf Lebenslang beſitzen ſollte. Er war jetzt durch lange Widerwärtigkeiten verträglicher gegen andere Religionsverwandte geworden. Da er aber im Jahr 1540. ſtarb, und ſeine Wittwe Iſabella, um für ihren kaum gebohrnen Sohn, Johann Siegmund, das Königreich Ungarn zu behaupten, ſich mit ihm unter Türkiſchen Schutz begab: fand ſie ſich bald von dem Sultan hintergangen; ob er gleich ihrem Sohne den königlichen Titel zugeſtand; noch zufrieden, daß ſie nach Siebenbürgen zurückkehren konnte. Hier wurden aber nunmehr die Anhänger der Reformation mit einer neuen Verfolgung bedroht. Sie fand dieſes Land mit denſelben angefüllt; ihr vertrauter Rathgeber, der Biſchof von Großwardein, Martinuzzi, den man bereits

J. n. C. G. 1521. ſ.

J. n. C. G. 1521. fg. aus der Ungriſchen Reformationsgeſchichte (oben S. 733.) kennt, war ihr heftiger Feind, und nach ſeinem Entwurfe ſollte auf dem Reichstage zu **Clauſenburg** im Jahr 1543. ihre Unterdrückung beſchloſſen werden. Er zeichnete eben um dieſe Zeit ſeinen Ketzerhaß dadurch aus, daß er einen Küſter zu **Groß-wardein**, der einer vor der Bildſäule eines Heiligen knieenden Frauensperſon eine Ohrfeige gegeben hatte, deßwegen verbrennen ließ. **Cronſtadt** wagte es daher nicht, ſeinen Reformator **Honter**, der nach **Clauſenburg** gefordert worden war, dahin zu ſenden, und wählte andere Abgeordnete, die für ihre Religionsfreyheit günſtige Entſchließungen daſelbſt bewürken ſollten. Der Biſchof wollte auf dem Reichstage ſchlechterdings Lebensſtrafen gegen die Lehrer der ſogenannten Ketzer vollzogen wiſſen; allein die übrigen Räthe der Königinn brachten es dahin, daß ihnen nicht allein erlaubt wurde, ihren Glauben in einer Unterredung mit Katholiſchen zu vertheidigen; ſondern auch allen Drohungen des Biſchofs, durch welche er ſie zum Abfall bewegen wollte, entgehen konnten. (Io. Benkö Tranſylvania, ſive magnus Tranſylvaniae Principatus, T. II. p. 310. Haner l. c. p. 193–202. **Wagner** l. c. S. 44. fg.)

Durch dieſen glücklichen Ausgang ermuntert, fieng die ganze **Sächſiſche Nation** ſeit dem Jahr 1544. an, ſich für die Reformation zu erklären. Zu **Schäßburg** ergriff man die Gelegenheit, da die Mönche grobe Ausſchweifungen begangen hatten, ſie nebſt allen ihren Glaubensgenoſſen aus der Stadt zu jagen; in andern Sächſiſchen Städten geſchah entweder eben dieſes; oder die ſämmtlichen Einwohner nahmen, ſobald ſie ſich von dem Einfluſſe des Biſchofs loßreißen konnten, die Evangeli-

ſche Religion ebenfalls an. Auch unter den Ungarn
und Seklern, den beyden Hauptnationen, welche J. n.
bis jetzt in Siebenbürgen neben den Sachſen, die C.G.
herrſchenden ſind, breiteten ſich ſchon ſeit geraumer 1521.
Zeit gleiche Geſinnungen aus. Nur die ziemlich zahl- ff.
reichen Walachen, Nachkommen der alten Römi-
ſchen Colonieen in dieſem Lande, waren mit ihren
Prieſtern viel zu unwiſſend, als daß ſie, ſtets der
griechiſchen Kirche zugethan, an eine Veränderung
ihres Glaubens hätten denken können. Die Sächſi-
ſchen Gemeinen hielten darauf im Jahr 1545. ihre er-
ſte Synode zu Medwiſch, auf welcher ſie ſich feyer-
lich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannten;
die Beobachtung der in Kurſachſen üblichen Kirchen-
cärimonien anordneten; den nach göttlichem und
königlichem Rechte den Kirchen angewieſenen Zehn-
ten zum Unterhalte ihrer Prediger beſtimmten, und
zur Vereinigung mit einander feſtſetzten, daß ſie
alle unter Einem Biſchof oder Generalſuperinten-
denten ſtehen ſollten. Die Ungriſchen Gemeinen
verbanden ſich um gleiche Zeit mit ihrem Glaubens-
genoſſen im benachbarten Ungarn, auf der Synode
zu Erdöd. Unter ihnen hatte das Reformirte
Glaubensbekenntniß ſchon längſt viele Anhänger.
Petrus Petrovits, der in der Folge Statthalter
der Königinn Iſabella in Siebenbürgen wurde,
war einer der vornehmſten Beförderer deſſelben.
Martinuzzi ſah dieſen Fortgang der Reformation
mit dem größten Widerwillen; er konnte aber den-
ſelben nicht hintertreiben; ob er gleich einen der
vornehmſten königlichen Räthe, der ſich ihm dabey
widerſetzte, Urbanus Batjáni, mit Gift aus dem
Wege räumte. Er zog unterdeſſen die Regierung
ganz an ſich, trat in ein geheimes Verſtändniß mit
dem Könige Ferdinand; brachte dadurch ſeine Kö-

J. n. C.G. 1521. fg. niginn und ihren Sohn um Siebenbürgen; wurde zwar dafür mit dem Erzbißthum Gran belohnt, und erhielt auch die Cardinalswürde; da er aber wiederum an ſeinem neuen Herrn treulos zu handeln anfieng: wurde er im Jahr 1551. ermordet. Die Proteſtanten in Siebenbenbürgen genoſſen nun einige Sicherheit und Ruhe; ſie fuhren fort, Synoden zu halten, auf welchen ſie ihre kirchliche Einrichtung befeſtigten. Allein im Jahr 1556. brach eine neue Staatsveränderung in Siebenbürgen aus. Ein drohender Angriff des Sultans, der nur den Prinzen Johann Siegmund als König von Ungarn erkennen; oder vielmehr ſich ſeines Nahmens bedienen wollte, um ſelbſt über Ungarn und Siebenbürgen zu herrſchen; Ferdinands Unvermögen, Siebenbürgen wider ihn zu ſchützen, und einiges Mißvergnügen mit ſeiner Regierung, brachten die Siebenbürgiſchen Nationen dahin, den gedachten Prinzen zum Könige von Ungarn zu wählen, und Ferdinanden den Gehorſam aufzuſagen. Als der neue König mit ſeiner Mutter aus Pohlen, wohin ſie ſich geflüchtet hatten, zurückgekommen war: wurde noch im Jahr 1556. ein Landtag zu Clauſenburg gehalten, und auf demſelben die neuere Verfaſſung des Landes gegründet. Die Freyheiten der Nationen, und darunter auch das Recht, an der Regierung durch einige abgeordnete Räthe Theil zu nehmen, wurden beſtätigt. Man führte eine allgemeine Religionsduldung ein; aber alle Stiftungen und Kirchengüter wurden eingezogen, und der Königinn, die eigentlich mehr als ihr ſechszehnjähriger Sohn regierte, als ein Eigenthum der Krone, und zur Vertheidigung des Landes übergeben; nur mit Ausnahme von zwey Klöſtern, aus welchen Lutheriſche Gymnaſien errichtet werden ſollten. Dieſe

Für-

Fürſtinn, welche damals ſelbſt vor lutheriſchgeſinnt angeſehen wurde, nahm das Anerbieten an; fieng aber auch bald an, den Zehnten, welcher den Predigern gebührte, an ſich zu ziehen. Die Sachſen widerſetzten ſich ihr hierinne; ja ſie mußte dieſer Nation im Jahr 1559. eine feyerliche Beſtätigungsurkunde, in ihrem und ihres Sohns Nahmen, über alle ihre Rechte und Freyheiten, kirchliche Einkünfte, Gerichtsbarkeit dieſer Art, und überhaupt über ihre Gewiſſensfreyheit, ausfertigen laſſen. (Iſthvánſi L. XIX. p. 369. ſq. Haner l. c. p. 202. ſq. 233. ſq. 250. ſq. Gebhardi l. c. S. 54. fg. 66. fg.) J. n. C. G. 1521. fg.

Traurig hingegen war es, daß die Proteſtanten, welche nunmehr in Siebenbürgen die Oberhand hatten, unter ſich ſelbſt in eine heftige Uneinigkeit geriethen. Die Evangeliſchlutheriſchen waren lange Zeit daſelbſt die zahlreichſten und beynahe die einzigen geweſen; jetzt aber, ſeit dem Jahr 1550. hatten auch Reformirte Lehrer viele auf ihre Seite gezogen. Beſonders bekam **Martin Kalmancſei**, ehemals Doctor der Rechte, und Lutheriſcher Prediger zu **Debreczin** in **Ungarn**; nachher aber Prediger der Reformirten zu **Clauſenburg**, viele Hofleute zu Anhängern. Die Evangeliſchen hielten daher im Jahr 1557. eine Synode zu **Hermannſtadt**, auf welcher ſie alle Irrthümer der neuen **Neſtorianer**, und alle Sacramentirer, wie **Berengars**, **Wiklefs**, **Carlſtadts**, **Zwingli's**, **Oekolampads**, **Calvins**, und andere mehr, verdammten. In eben demſelben Jahre kamen die vornehmſten Evangeliſchen Prediger in Siebenbürgen zu **Clauſenburg** zuſammen, um mit den Reformirten eine Diſputation anzuſtellen. Da aber dieſe ihre Urſachen hatten, ſich in dieſelbe nicht einzulaſ-

zulaſſen, wurden ſie gleich vor Irrgläubige erklärt. Alles dieſes aber hinderte nicht, daß ſich die Reformirten immer weiter ausbreiteten. Ihr angeſehenſter Lehrer war damals Peter Melius, vorher Prediger zu Debreczin, welches nach und nach der Hauptſitz dieſer Religionsgeſellſchaft in Ungarn wurde. Er war vom Stephan Szegedi, einem der berühmteſten Reformirten Theologen in Ungarn, zwar einem Schüler Luthers und Melanchthons; der aber in der Folge den Schweizeriſchen Reformatoren beytrat; viel körperliche Leiden wegen ſeines Glaubens ausſtehen mußte, und an mehrern Orten in der Schule und Kirche lehrte, auch durch Schriften einigen Ruhm erlangte, bis er im Jahr 1572. zu Kevi ſtarb, in ſeine Kirche geleitet worden. Melius und andere Lehrer von dieſem Bekenntniſſe zogen hinwiederum viele Ungarn und Sekler, endlich ſelbſt den König Johann Siegmund, in dieſelbe. Es kam bald ſo weit, daß die Reformirten den Evangeliſchen Sachſen ihre Aemter und Einkünfte ſtreitig zu machen ſuchten. Auf einer Synode zu Enyed im Jahr 1564. wurde ein Lutheriſcher Superintendent für die Sachſen, und ein Reformirter für die Ungarn und Sekler ernannt. Dadurch wurde die Religion der letztern feyerlich genehmigt, und da ſie nebſt dem Hof zwey Nationen für ſich hatten, erhielten ſie den zweyten Rang vor den Evangeliſchlutheriſchen. Aber unvermerkt ſchlich ſich noch eine vierte Religionsparthey in Siebenbürgen ein. Georg Blandrata, Leibarzt des Königs, und Franz Davidis, ein Lehrer der Reformirten, waren insgeheim Socinianer, oder mit einem weniger verhaßten Nahmen, Unitarier. Sie gewannen den König und mehrere anſehnliche Herren für ihren Lehrbegriff;

J. n. C. G. 1521. ſg.

J. n. C. G. 1521. ſq.

die Unitarier ließen auch im Jahr 1566. ihr Glaubensbekenntniß zu Clauſenburg drucken, wo ſie beynahe völlig die Oberhand hatten. Zwar mißlang ihr Verſuch auf den Synoden in den Jahren 1568. und 1569. ſich mit den beyden proteſtantiſchen Gemeinen zu verbinden; aber auf einem Landtage zu Maros Vaſárhely im Jahr 1571. wurden ihnen ſchon gleiche Rechte mit jenen eingeräumt. Doch der König, der ihnen ſehr ergeben war, ſtarb in eben demſelben Jahre. (Haner l. c. p. 220. ſq. 226. ſq. 246. ſq. 273. ſq. Czvittingeri vita Szegedini, l. c. p. 364. ſq. Hiſtoria Eccleſ. Reform. p. 110. ſq. 122. ſq. Gebhardi l. c. S. 68. fg.)

Seitdem ergiengen zwar über Siebenbürgen mancherley politiſche Veränderungen. Bald hatte es ſeine eigenen Fürſten, unter welchen Stephan Bathor ſeit dem Jahr 1571. nachmals König von Pohlen, einer der vorzüglichſten Regenten war; obgleich katholiſch, doch ein vollkommener Freund der Religionsduldung; bald wurde es dem Hauſe Oeſterreich überlaſſen; ohne doch, bis gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, feſt unter ſeiner Botmäßigkeit zu verbleiben. Auch hat man bereits in der Ungriſchen Reformationsgeſchichte den Reformirten Fürſten, Stephan Bocskay, kennen gelernt, der wegen der Bedrückungen, welche die Proteſtanten in Siebenbürgen von kaiſerlichen Feldherren erlitten, und aus andern Urſachen des Mißvergnügens, die Waffen wider den Kaiſer ergriff, und ihm im Jahr 1606. den für ſeine Glaubensgenoſſen ſo wichtigen Wiener Frieden abnöthigte. Aber unter allen Abwechſelungen des öffentlichen Zuſtandes von dieſem Lande, hat ſich doch die einmal eingeführte Religionsverfaſſung durch

hin-

J. n. C.G. 1521. fg. hinzugekommene Verträge und Landesgeſetze erhalten. Die Katholiſchen, die Reformirten, oder wie ſie ſich nannten, die der Helvetiſchen Confeſſion Zugethanen, die Evangeliſchlutheriſchen und die Unitarier, haben bis auf unſere Zeiten ohngefähr gleiche Gewiſſensfreyheiten genoſſen. (Haner l. c. p. 290. ſq. Hiſt. diplomat. de ſtatu relig. Evangel. in Hungaria, p. 21. ſq. Hiſtoria Eccl. Reform. p. 281. ſq. Salig l. c. S. 876. fg. Gebhardi l. c. S. 87. fg.)

Sowohl in Ungarn, als in Siebenbürgen, veranlaßte die ſich verbreitende Reformation eine Menge Religionsſchriften, die zum Theil auch auſſerhalb dieſer Länder gedruckt wurden. Die Ungriſchen Bibelüberſetzungen ſind darunter die merkwürdigſten. Die erſte vollſtändige Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ſtellte Caſpar Heltai, Prediger der Reformirten zu Clauſenburg (Colosvárot) daſelbſt im Jahr 1562. in Quart ans Licht. Er hatte dabey Gehülfen; doch benützten ſie nur eine lateiniſche und die deutſche Ueberſetzung Luthers. Ein Exemplar dieſer äußerſt ſeltenen Ausgabe befindet ſich in der Ungriſchen Bibliothek zu Wittenberg. Aber ein anderer Reformirter Lehrer in Ungarn, Prediger zu Gönz, Caſpar Karoly, hat zuerſt die ganze Bibel aus ihren urſprünglichen Sprachen in die Ungriſche übergetragen. Seine Arbeit wurde im Jahr 1589. zu Viſoly, nahe bey Gönz, in Quart abgedruckt. Albrecht Molnár, gleichfalls ein Reformirter Prediger, hat nachmals dieſe Ueberſetzung dergeſtalt verbeſſert, daß ſie ſeitdem noch mehr Beyfall, ſelbſt bey den Evangeliſchen, gefunden hat, und daher öfters in neuen Ausgaben erſchienen iſt. Eben dieſer Mol-

nár

nár hat auch die Pſalmen ſo glücklich in Ungriſche Verſe gebracht, daß ſich die Ungriſchen Reformirten derſelben immer zu ihrem gottesdienſtlichen Geſange bedient haben. Sie haben ihm auch einen Ungriſchen Catechismus, ein Gebetbuch in eben dieſer Sprache, eine Lateiniſch-Ungriſche Grammatik, und ein Lateiniſch-Griechiſch-Ungriſches Wörterbuch zu danken. (Hauer l. c. p. 210. Czvittinger l. c. p. 194. ſq. 254. ſq. Salig l. c. S. 893. fg. Nachricht von den Ungriſchen Bibelausgaben in Joh. Barthol. Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeſchichte, Zweytem Bande, S. 1. fg. Altorf, 1765. 8.) J. n. C. G. 1521. fg.

Das erſte Werk, worinne ein zuverläßiger Beytrag zur Ungriſchen, zum Theil auch Siebenbürgiſchen Reformationsgeſchichte, und überhaupt zur Geſchichte der Proteſtanten in Ungarn, bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in einer Sammlung wichtiger Urkunden mitgetheilt wurde, iſt die Hiſtoria diplomatica de ſtatu religionis Evangelicae in Hungaria, im Jahr 1710. in Folio gedruckt. Es ſoll von einigen angeſehenen Ungarn herrühren, und iſt auch mit der Aufſchrift: Lehmanni ſuppleti et continuati Tomus novus, das iſt, fernere Fortſetzung einiger Reichshandlungen, darinne die Hiſtoria der Evangeliſchen Religion von Huſſi Zeiten bis auf gegenwärtige vorgeſtellet wird, herausgekommen. — Die von dem Reformirten Theologen Friedrich Adolph Lampe zu Utrecht im Jahr 1728. 4. ans Licht geſtellte Hiſtoria Eccleſiae Reformatae in Hungaria et Tranſylvania, wird in einem vorgeſetzten Briefe Paul E. Debreceni, Reformirtem Prediger zu O. Liſzca, zugeſchrieben. Wahrſcheinlich iſt es, wie ſchon Salig gezeigt hat,

der

J. n. C.G. 1521. ff. der auf der 571ſten Seite des Werks genannte **Paul Ember.** Er hat mit großem Fleiße, und auch vollſtändig genug, beſonders für die neuern Zeiten, die Geſchichte ſeiner Kirche in den gedachten beyden Ländern beſchrieben, und mit einer Menge Urkunden beſtätigt. — Eben dieſes leiſtete für die Geſchichte der Evangeliſchlutheriſchen Kirche in Ungarn ſeit ihrem Urſprunge, mein Freund, **Johann Ribini**, der im Jahr 1788. als Senior der Evangeliſchen Prediger zu **Preßburg**, geſtorben iſt, durch ſeine Memorabilia Auguſtanae Confeſſionis in Regno Hungariae de Ferdinando I. uſque ad Carolum VI. in den Jahren 1787. und 1789. in zwey Oktavbänden gedruckt. Man kann ihm weder ſichere Glaubwürdigkeit, noch edle Mäßigung gegen andere Religionsgeſellſchaften abſprechen. **Joſeph der Zweyte**, dem dieſes Buch zu Geſichte kam, wünſchte, daß es in deutſcher Sprache aufgeſetzt worden wäre. — Vor ihm hatte ſchon **Salig** im zweyten Theil ſeiner vollſtändigen Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion, und derſelben zugethanen Kirchen, aus den beyden erſten Werken, und aus andern zuverläßigen Quellen, eine Menge Nachrichten geſammelt, die noch immer ihren guten Werth haben. — Viele nützliche Erläuterungen und Ergänzungen enthalten zwey Aufſätze eines Reformirten Predigers in Siebenbürgen **Georg Bod** (de Reformationis Hungaricae patronis, und de Reformat. Hungar. miniſtris, in Dan. Gerdeſii Scrinio Antiquario, ſive Miſcellaneis Groninganis novis, T. VII. P. I. p. 133. ſq. P. II. p. 346. ſq. — Für die Siebenbürgiſche Reformationsgeſchichte hat **M. Georg Haner**, ſelbſt ein Siebenbürger, von der Evangeliſchen Kirche daſelbſt, in der Hiſtoria Eccleſiar. Tranſylvanicar. viel Brauchbares, wenn gleich

gleich nicht ohne theologiſche Partheylichkeit, beyge- J. n. C.G. 1521. fg.
bracht. — Ein noch ſchätzbareres Werk (Ioſephi Benkö Tranſylvania) habe ich zwar nicht benützen können; wohl aber die hieher gehörigen Auszüge aus demſelben, welche Gebhardi in ſeine Geſchichte der mit Ungarn verbundenen Staaten eingerückt hat.

Zwölfter Abſchnitt.

Schickſale der Reformation in Italien und Spanien.

J. 1521. fg.

Noch ſind von allen Europäiſchen Ländern, in welche die Reformation eingedrungen iſt, zwey übrig, in denen ſich die Schickſale derſelben von den übrigen dadurch unterſcheiden, daß ſie, nach einem zum Theil weit verbreiteten Fortgange, durch die gewaltſamſten Mittel unterdrückt worden iſt: Italien und Spanien. Bey dem erſten Anblicke ſollte es beynahe kaum glaublich ſcheinen, daß in Italien, gleichſam unter den Augen des Papſtes ſelbſt, ſich ſo viele Freunde einer Verbeſſerung, die ihn vor allen andern, ſeine Kirche und ihren ganzen Lehrbegriff traf, haben finden, und ſo lange Jahre hindurch haben erhalten können. Allein ſchon den Umſtand abgerechnet, daß man in Italien und zu Rom ſelbſt, wo man die Päpſte, ihren Hof und ihre Re-

J. n. C. G. 1521. ff. gierung in der Nähe kannte, in ältern und neuern Zeiten öfters die kühnſten Angriffe auf ſie gewagt hat, wird auch jene Erſcheinung durch den Zuſtand des gedachten Landes um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, noch begreiflicher. In keiner Gegend von Europa ſtanden damals die Wiſſenſchaften und feinen Künſte in einer ſo ſchönen Blüthe, als in Italien. Aber es waren nicht bloß treffliche Gelehrte und witzige Köpfe, die ſich in denſelben hervorthaten, und von dem Geiſte der Alten durchdrungen, keinen Geſchmack an der damaligen Theologie finden konnten; es waren auch freye Forſcher über Kirchenverfaſſung und Religionsſyſtem vorhergegangen, ein **Valla**, **Ficinus**, **Savonarola**, und andere, deren Beyſpiel mehrern guten Köpfen, bey der erſten lebhaften Reizung, zur Aufmunterung dienen konnte, auf gleichem Wege fortzuſchreiten. Setzt man noch hinzu, daß Italien zu dieſer Zeit in mehrere, zum Theil anſehnliche Staaten getheilt war, deren politiſche Verhältniſſe gegen den Papſt ſich nicht ſelten veränderten, und von welchen keiner ſich in der ſtrengſten Abhängigkeit von ihm befand: ſo darf man ſich deſto weniger verwundern, daß die Reformation in manchen derſelben Schutz und Aufmunterung gefunden hat.

Schon im Jahr 1519. verbreitete ein gelehrter Buchhändler zu **Pavia**, **Calvi**, wie man in der Deutſchen Reformationsgeſchichte geſehen hat, (Th. I. S. 204.) aus Zuneigung gegen **Luthers** Lehrſätze, ſeine Schriften durch ganz Italien, und glaubte bald im Stande zu ſeyn, Sinngedichte vieler Italiäniſchen Gelehrten zu ſeiner Ehre überſenden zu können. Beſonders war es **Venedig**, wo jene Schriften ſeit dem Jahr 1520. mit Beyfall geleſen

leſen wurden. Daher ſollte ſie der Patriarch dieſes Freyſtaats auf Befehl des Papſtes den Buchhändlern wegnehmen laſſen; fand aber kaum eine einzige. Im Jahr 1521. ließ er Luthern und alle ſeine Anhänger öffentlich von allen Pfarrern excommuniciren. Doch die Regierung verſtattete dieſes nicht eher, als bis die Gemeine größtentheils aus einander gegangen war, und erlaubte auch die Bekanntmachung der päpſtlichen Bulle wider den Deutſchen Reformator erſt im folgenden Jahre. Auch zu Florenz gab es im Jahr 1525. ſchon viele Verehrer deſſelben; und im vorhergehenden Jahre beklagte der Cardinal Campeggio auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht ſowohl Deutſchland wegen dieſer Neuerungsſucht, als vielmehr Italien, weil, wie er ſagte, die Deutſchen zwar das Neue begierig ergriffen; aber gar bald wieder weglegten; die Italiäner hingegen hartnäckig auf demjenigen beharrten, was ſie einmal angenommen hätten. Eine Vergleichung, von der nur ſo viel richtig war, daß die Italiäner hitziger und heftiger als die Deutſchen auf neue Meinungen herfielen; ſie auch künſtlicher und feiner auszubilden wußten. (Campegius ap. Seckendorf. Commentar. de Lutheraniſmo, L. I. p. 289. Gerdeſii Specimen Italiae Reformatae, p. 5–10. Lugd. Batav. 1765. 4.) Luthers Ordensgenoſſen, die Auguſtinermönche, beſonders zu Turin, trugen auch nicht wenig dazu bey, ſeine Schriften bekannt zu machen. Seine Erklärung des Vater Unſer wurde zu Venedig, mit Weglaſſung ſeines Nahmens, Italiäniſch gedruckt und gern geleſen; auch ſein Catechismus ſoll in dieſer Geſtalt eine Zeitlang vielen Eingang gefunden haben. Unter dem Nahmen Ippoſilo di Terra negra, oder nach andern, Meſſer Filippo di Terra nera, alſo mit ei-

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C. G. 1521. ff. ner Italiäniſchen Ueberſetzung von Melanchthons Nahmen, wurden ſeine Loci communes rerum theologicarum zu Venedig gedruckt. Man hielt ſie daher vor das Buch eines inländiſchen Theologen; zu Rom ſelbſt gefielen ſie nicht weniger, bis endlich ein Franciſcaner, der dieſes Lehrbuch unter dem wahren Nahmen ſeines Verfaſſers geleſen hatte, den Inquiſitoren davon Nachricht gab; und dieſe ließen die Exemplare, deren ſie ſich bemächtigen konnten, verbrennen. (Iugemens des Sçavans ſur les principaux ouvrages des Auteurs, par Adrien Baillet, Tome V. p. 303. à Amſterdam, 1725. 4. Gerdeſ. l. c. p. 11. ſq.) Martin Bucers bündiger Commentarius über die Pſalmen, den er im Jahr 1529. unter dem angenommenen Nahmen Aretius Felinus lateiniſch, und eben in der Abſicht herausgegeben hatte, um unter dieſer Decke auch von katholiſchen Theologen benützt zu werden, machte ſelbſt bey Cardinälen und Biſchöfen ſein Glück. (Baillet l. c. p. 304. Gerdeſ. l. c. p. 12. ſq.)

Neben dieſen Hülfsmitteln zur Beförderung der Reformation in Italien, wurde bald auch ein anderes gebraucht, das in Deutſchland und mehrern Ländern die größte Würkung gethan hatte: eine Ueberſetzung der Bibel in die Landesſprache. Eine ſolche hatte zwar bereits im funfzehnten Jahrhunderte der Venetianiſche Camaldulenſermönch, Nicolaus de Malermi, verfertigt. Ob ſie gleich nur aus der alten fehlerhaften lateiniſchen Ueberſetzung gezogen, und in einer ſchlechten Schreibart abgefaßt war; ſo wurde ſie doch neunmal in ſeinem Jahrhunderte, und zwölfmal im folgenden gedruckt. (Marco Foscarini della Letteratura Veneziana, Vol. I. p. 339. ſq. in Padova, 1752. fol.) Allein ſo

ſtark

ſie auch geleſen worden ſeyn mag; ſo geſchah es doch nicht in der Abſicht, in welcher man zur Zeit der Reformation anfieng, ſich mit der Schrift zu beſchäftigen; das heißt, um die damalige Religion prüfend gegen ſie zu halten, und aus ihr wieder herzuſtellen. Dieſen Gebrauch derſelben ſuchte jetzt Antonio Brucioli zu erleichtern. Er war zu Florenz, wahrſcheinlich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, gebohren. In dieſer Stadt, wo die Medices ſo rühmlich für die Aufnahme der Wiſſenſchaften geſorgt hatten, erlernte auch er dieſelben, und wurde ein Mitglied der von ihnen geſtifteten Platoniſchen Akademie, die ſich nunmehr, außer der Philoſophie, auch der Verfeinerung der Italiäniſchen Sprache und Beredtſamkeit wiedmete. Allein es gab zu Florenz eine Gegenparthey jenes großen Hauſes, welche die gemeine Freyheit wider daſſelbe zu behaupten ſuchte. Brucioli gehörte auch zu derſelben, und mußte ſich, als ſie geſtürzt wurde, im Jahr 1522. mit andern ſeiner Freunde nach Venedig flüchten. Er lebte auch einige Zeit in Frankreich und Deutſchland; kam zwar, unter veränderten politiſchen Umſtänden, in ſeine Vaterſtadt zurück; wurde aber, als das Haus Medices daſelbſt wieder die Oberherrſchaft erhielt, im Jahr 1529. gefangen geſetzt: theils, weil er demſelben verdächtig geworden war; theils wegen der ſchimpflichen Urtheile, die er bey jeder Gelegenheit über die Mönche fällte. Nachdem er endlich durch die Landesverweiſung dieſer Gefahr entgangen war, brachte er ſein übriges Leben zu Venedig unter der Ausgabe ſeiner Schriften zu, und ſtarb nach dem Jahr 1554. Wohl bekannt mit der hebräiſchen und griechiſchen Sprache, überſetzte er zuerſt die Bibel aus denſelben ins Italiäniſche. So erſchien zuerſt

J. n. C. G. 1521. ff.

J. n. C.G. 1521. fg. das Neue Teſtament von ſeiner Arbeit, zu Venedig im Jahr 1530. in Oktav; zwey Jahre darauf aber die ganze Bibel eben daſelbſt im Jahr 1532. in Folio. Jenes wurde auch in andern Ländern öfters gedruckt, und über die geſammte Bibel gab er eine beſondere Erklärung heraus. Man hat zwar bemerkt, daß er viele Hebraiſmen unüberſetzt gelaſſen hat, und der lateiniſchen Bibelüberſetzung des **Santes Pagninus** fleißig gefolgt iſt; allein er iſt auch von derſelben oft genug auf einem beſſern Wege abgewichen; jene aber hat er größtentheils in ſeiner Auslegung ſo erklärt, daß man wohl ſieht, er habe den Verſtand der bibliſchen Stellen getroffen. Ob er gleich als ein Mitglied der Römiſchen Kirche geſtorben iſt; ſo ſind doch ſeine Schriften, wegen einer Menge Spuren evangeliſcher Geſinnungen, die darinne zerſtreuet vorkommen, auf Befehl der Päpſte in das allgemeine Verzeichniß verbotener Bücher geſetzt worden. (Hiſtoire critique des verſions du N. Teſt. par R. Simon, p. 489 ſq. **Schelhorns** Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie und Litteratur, Drittes Stück, S. 379. fg. Viertes Stück, S. 643. fg. Siebentes Stück, S. 535. fg. Gerdeſ. l. c. p. 188. ſq.)

Eine große Begebenheit des Jahrs 1527. welche die ganze Römiſche Kirche erſchütterte, diente auch nicht wenig zur Aufnahme der Reformation in Italien. Als **Rom** von den kaiſerlichen Soldaten geplündert, und der Papſt ſelbſt viele Monathe hindurch, unter manchen Verſpottungen, von denſelben in der **Engelsburg** eingeſchloſſen gehalten wurde; zeigte es ſich deutlich, wie gering ſein Anſehen bey den Fürſten ſeiner Kirche ſey, und daß es nur auf ſie ankomme, ſeiner Oberherrſchaft ein

gänz-

J. n. C. G. 1521. fg.

gänzliches Ende zu machen. „Damals, ſchreibt Sarpi, (Hiſtoria del Concilio Tridentino, L. I. p. 46. in Geneva, 1660. 4.) gab es faſt zwey Jahre hindurch keinen Papſt und keinen Römiſchen Hof. Viele, welche das Unglück, das denſelben getroffen hatte, als ein göttliches Gericht anſahen, wurden daher der Reformation deſto geneigter; in Privathäuſern mehrerer Städte, beſonders zu Faenza im päpſtlichen Gebiete, wurde gegen die Römiſche Kirche gepredigt, und die Anzahl derer nahm täglich zu, die von einigen Lutheraner genannt wurden; ſich ſelbſt aber den Nahmen Evangeliſche gaben.“ Sogar in der Rota, welches man das päpſtliche Oberappellationsgericht nennen kann, hielt im May des Jahrs 1528. der Biſchof Johannes Staphyläus an die Auditoren oder Beyſitzer deſſelben, eine Rede, in welchem er an dem neulichen Unglücke Roms die Erfüllung jener bibliſchen Drohungen von dem Untergange Babylons zu finden glaubte. (Gerdeſ. l. c. p. 20. ſq.) Setzt man noch hinzu, daß die zwölftauſend deutſche Soldaten unter dem kaiſerlichen Kriegsheere, welche alle vor Ketzer gehalten wurden, ſich, wie man an einem andern Orte (Th. I. S. 402.) geleſen hat, bey der Verwüſtung Roms weit gütiger und menſchenfreundlicher betragen haben, als die eifrigkatholiſchen Spanier und Italiäner: ſo iſt es leicht zu begreifen, daß auch dieſes einen günſtigen Eindruck für die Reformation gemacht haben müſſe.

Es gab aber auch Fürſtinnen in Italien, welche zu dieſer Zeit den Fortgang der Reformation beförderten: keine mehr, als die Herzoginn Renata von Ferrara. Sie war eine Tochter des Königs von Frankreich, Ludwig des Zwölften; ihre

J. n. C. G. 1521. fg. Schweſter war die Gemahlinn **Franz des Erſten**; und ſie ſelbſt hatte den Herzog von **Ferrara** und **Modena**, **Hercules**, ſeit dem Jahr 1527. zum Gemahl. Es fehlte ihr nicht an einigen gelehrten Kenntniſſen; aber noch gröſſer war ihre Neigung gegen die Proteſtantiſche Religion. Woher ſie dieſelbe geſchöpft habe, iſt ungewiß: denn daß die Beleidigungen, welche ihr Vater von **Julius dem Zweyten** erlitten hatte, ſie dahin gelenkt hätten, kann nichts als eine leere Muthmaaßung heißen. Ohngeachtet ihr Gemahl mit ihr darinne nicht übereinſtimmte; war doch ihr Hof ein Zufluchtsort für Franzöſiſche Proteſtanten, die in ihrem Vaterlande keine Sicherheit mehr hatten, wie **Calvin** und **Marot**; auch für Italiäner, welche über die Religion freyer dachten, wie **Marcus Antonius Flaminius**, **Cölius Secundus Curio**, und andere mehr. Sie zog ſich dadurch nicht allein den Unwillen ihres Gemahls; ſondern auch ihres Neffen, des Königs **Heinrichs des Zweyten**, zu. Dieſer ließ durch ſeinen Geſandten und Franzöſiſchen Inquiſitor **Oriz** ihren Gemahl nachdrücklich ermahnen, für ihre Bekehrung durch die Predigten dieſes Ketzerrichters zu ſorgen, welche ſie ſelbſt gezwungen beſuchen ſollte; wenn ſie aber hartnäckig bey ihren Irrthümern verbliebe, ihr alle Gemeinſchaft mit andern Leuten abzuſchneiden; ihr auch die Erziehung ihrer Kinder zu nehmen. Doch ihre Standhaftigkeit konnte nicht überwältigt werden. Nach dem Tode ihres Gemahls im Jahr 1559. reiſte ſie, weil nunmehr die Freunde der Reformation in Italien von den Päpſten heftig bedrängt wurden, nach Frankreich, wo ſie zu **Montargis** ihren Sitz nahm; auch daſelbſt die Proteſtanten, welche ſich zu ihr flüchteten, nicht ohne eigene Gefahr ſchützte, und im Jahr

1575.

1575. ſtarb. (Thuani Hiſtoriar. L. XXVI. p. 782. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Ferrare, (Renée de France, Ducheſſe de) p. 1165. Gerdeſ. l. c. p. 23. ſq.) Auch die Herzoginn von Savoyen, **Margaretha**, eine Schweſter, **Heinrichs des Zweyten**, hegte für die Reformation vortheilhafte Geſinnungen; ob ſie gleich die Römiſche Kirche niemals verlaſſen hat. (Gerdeſ. l. c. p. 30.) J. n. C.G. 1521. fg.

Indem ſich aber die Gegner dieſer Kirche in Italien mit jedem Jahre, ſogar unter der Geiſtlichkeit, vermehrten; auch ihre Verbindungen mit den Deutſchen und Schweizeriſchen Reformatoren zunahmen: wurden nach und nach ſtrengere Anſtalten wider ſie getroffen. **Paul der Dritte** ließ im Jahr 1530. durch einen Inquiſitor in den Kirchenſprengeln von **Ferrara** und **Modena** Nachforſchungen gegen die abtrünnigen Mönche anſtellen. Er war überhaupt entſchloſſen, wo er konnte, Lebensſtrafen wider die Ketzer anzuwenden; allein — merkwürdig genug — einer ſeiner gelehrteſten Prälaten, zugleich ein Mann von ſeltener theologiſcher Sanftmuth, der Cardinal **Jacobus Sadoletus**, Biſchof zu **Carpentras** in der Grafſchaft Avignon, erklärte gegen einen Anverwandten des Papſtes, er werde ſich der ihm ertheilten gewaltſamen Macht nicht leicht bedienen; ſondern vielmehr die Wahrheit ſelbſt und chriſtliche Milde ein inneres Bekenntniß der Irrthümer hervorbringen laſſen. In einem andern Schreiben an denſelben, machte er dem Papſte den Vorwurf, daß, da jetzt alle Nationen von der Römiſchen Kirche abfielen, und das kirchliche Anſehen beynahe verwünſchten, doch den Juden täglich neue Freyheiten von dem päpſtlichen Hofe ertheilt würden. In der That vervielfältigten

J. n. das Neue Teſtament von ſeiner Arbeit, zu Venedig im Jahr 1530. in Oktav; zwey Jahre darauf
C. G. 1521. ff. aber die ganze Bibel eben daſelbſt im Jahr 1532. in Folio. Jenes wurde auch in andern Ländern öfters gedruckt, und über die geſammte Bibel gab er eine beſondere Erklärung heraus. Man hat zwar bemerkt, daß er viele Hebraiſmen unüberſetzt gelaſſen hat, und der lateiniſchen Bibelüberſetzung des Santes Pagninus fleißig gefolgt iſt; allein er iſt auch von derſelben oft genug auf einem beſſern Wege abgewichen; jene aber hat er größtentheils in ſeiner Auslegung ſo erklärt, daß man wohl ſieht, er habe den Verſtand der bibliſchen Stellen getroffen. Ob er gleich als ein Mitglied der Römiſchen Kirche geſtorben iſt; ſo ſind doch ſeine Schriften, wegen einer Menge Spuren evangeliſcher Geſinnungen, die darinne zerſtreuet vorkommen, auf Befehl der Päpſte in das allgemeine Verzeichniß verbotener Bücher geſetzt worden. (Hiſtoire critique des verſions du N. Teſt. par R. Simon, p. 489. ſq. Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie und Litteratur, Drittes Stück, S. 379. fg. Viertes Stück, S. 643. fg. Siebentes Stück, S. 535. fg. Gerdeſ. l. c. p. 188. ſq.)

Eine große Begebenheit des Jahrs 1527. welche die ganze Römiſche Kirche erſchütterte, diente auch nicht wenig zur Aufnahme der Reformation in Italien. Als Rom von den kaiſerlichen Soldaten geplündert, und der Papſt ſelbſt viele Monathe hindurch, unter manchen Verſpottungen, von denſelben in der Engelsburg eingeſchloſſen gehalten wurde: zeigte es ſich deutlich, wie gering ſein Anſehen bey den Fürſten ſeiner Kirche ſey, und daß es nur auf ſie ankomme, ſeiner Oberherrſchaft ein

gänz-

gänzliches Ende zu machen. „Damals, ſchreibt Sarpi, (Hiſtoria del Concilio Tridentino, L. I. p. 46. in Geneva, 1660. 4.) gab es faſt zwey Jahre hindurch keinen Papſt und keinen Römiſchen Hof. Viele, welche das Unglück, das denſelben getroffen hatte, als ein göttliches Gericht anſahen, wurden daher der Reformation deſto geneigter; in Privathäuſern mehrerer Städte, beſonders zu Faenza im päpſtlichen Gebiete, wurde gegen die Römiſche Kirche gepredigt, und die Anzahl derer nahm täglich zu, die von einigen Lutheraner genannt wurden; ſich ſelbſt aber den Nahmen Evangeliſche gaben.“ Sogar in der Rota, welches man das päpſtliche Oberappellationsgericht nennen kann, hielt im May des Jahrs 1528. der Biſchof Johannes Staphyläus an die Auditoren oder Beyſitzer deſſelben, eine Rede, in welchem er an dem neulichen Unglücke Roms die Erfüllung jener bibliſchen Drohungen von dem Untergange Babylons zu finden glaubte. (Gerdeſ. l. c. p. 20. ſq.) Setzt man noch hinzu, daß die zwölftauſend deutſche Soldaten unter dem kaiſerlichen Kriegsheere, welche alle vor Ketzer gehalten wurden, ſich, wie man an einem andern Orte (Th. I. S. 402.) geleſen hat, bey der Verwüſtung Roms weit gütiger und menſchenfreundlicher betragen haben, als die eifrigkatholiſchen Spanier und Italiäner: ſo iſt es leicht zu begreifen, daß auch dieſes einen günſtigen Eindruck für die Reformation gemacht haben müſſe.

J. n. C. G. 1521. ff.

Es gab aber auch Fürſtinnen in Italien, welche zu dieſer Zeit den Fortgang der Reformation beförderten: keine mehr, als die Herzoginn Renata von Ferrara. Sie war eine Tochter des Königs von Frankreich, Ludwig des Zwölften; ihre

J. n. C. G. 1521. fg.

Schweſter war die Gemahlinn Franz des Erſten; und ſie ſelbſt hatte den Herzog von Ferrara und Modena, Hercules, ſeit dem Jahr 1527. zum Gemahl. Es fehlte ihr nicht an einigen gelehrten Kenntniſſen; aber noch größer war ihre Neigung gegen die Proteſtantiſche Religion. Woher ſie dieſelbe geſchöpft habe, iſt ungewiß: denn daß die Beleidigungen, welche ihr Vater von Julius dem Zweyten erlitten hatte, ſie dahin gelenkt hätten, kann nichts als eine leere Muthmaaßung heißen. Ohngeachtet ihr Gemahl mit ihr darinne nicht übereinſtimmte; war doch ihr Hof ein Zufluchtsort für Franzöſiſche Proteſtanten, die in ihrem Vaterlande keine Sicherheit mehr hatten, wie Calvin und Marot; auch für Italiäner, welche über die Religion freyer dachten, wie Marcus Antonius Flaminius, Cölius Secundus Curio, und andere mehr. Sie zog ſich dadurch nicht allein den Unwillen ihres Gemahls; ſondern auch ihres Neffen, des Königs Heinrichs des Zweyten, zu. Dieſer ließ durch ſeinen Geſandten und Franzöſiſchen Inquiſitor Oriz ihren Gemahl nachdrücklich ermahnen, für ihre Bekehrung durch die Predigten dieſes Ketzerrichters zu ſorgen, welche ſie ſelbſt gezwungen beſuchen ſollte; wenn ſie aber hartnäckig bey ihren Irrthümern verbliebe, ihr alle Gemeinſchaft mit andern Leuten abzuſchneiden; ihr auch die Erziehung ihrer Kinder zu nehmen. Doch ihre Standhaftigkeit konnte nicht überwältigt werden. Nach dem Tode ihres Gemahls im Jahr 1559. reiſte ſie, weil nunmehr die Freunde der Reformation in Italien von den Päpſten heftig bedrängt wurden, nach Frankreich, wo ſie zu Montargis ihren Sitz nahm; auch daſelbſt die Proteſtanten, welche ſich zu ihr flüchteten, nicht ohne eigene Gefahr ſchützte, und im Jahr

1575.

1575. ſtarb. (Thuani Hiſtoriar. L. XXVI. p. 782. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Ferrare, (Renée de France, Ducheſſe de) p. 1165. Gerdeſ. l. c. p. 23. ſq.) Auch die Herzoginn von Savoyen, Margaretha, eine Schweſter, Heinrichs des Zweyten, hegte für die Reformation vortheilhafte Geſinnungen; ob ſie gleich die Römiſche Kirche niemals verlaſſen hat. (Gerdeſ. l. c. p. 30.) J. n. C.G. 1521. ſq.

Indem ſich aber die Gegner dieſer Kirche in Italien mit jedem Jahre, ſogar unter der Geiſtlichkeit, vermehrten; auch ihre Verbindungen mit den Deutſchen und Schweizeriſchen Reformatoren zunahmen: wurden nach und nach ſtrengere Anſtalten wider ſie getroffen. Paul der Dritte ließ im Jahr 1530. durch einen Inquiſitor in den Kirchenſprengeln von Ferrara und Modena Nachforſchungen gegen die abtrünnigen Mönche anſtellen. Er war überhaupt entſchloſſen, wo er konnte, Lebensſtrafen wider die Ketzer anzuwenden; allein — merkwürdig genug — einer ſeiner gelehrteſten Prälaten, zugleich ein Mann von ſeltener theologiſcher Sanftmuth, der Cardinal Jacobus Sadoletus, Biſchof zu Carpentras in der Grafſchaft Avignon, erklärte gegen einen Anverwandten des Papſtes, er werde ſich der ihm ertheilten gewaltſamen Macht nicht leicht bedienen; ſondern vielmehr die Wahrheit ſelbſt und chriſtliche Milde ein inneres Bekenntniß der Irrthümer hervorbringen laſſen. In einem andern Schreiben an denſelben, machte er dem Papſte den Vorwurf, daß, da jetzt alle Nationen von der Römiſchen Kirche abfielen, und das kirchliche Anſehen beynahe verwünſchten, doch den Juden täglich neue Freyheiten von dem päpſtlichen Hofe ertheilt würden. In der That vervielfältigten

J. n. C.G. 1521. fg. ſich die Proteſtanten ſelbſt in dem Gebiete deſſelben, und im Jahr 1533. ſchrieben mehrere angeſehene Männer unter ihnen aus Bologna an den Kurſächſiſchen Geſandten bey dem Kaiſer, von Planitz, über die Nothwendigkeit einer freyen und chriſtlichen Kirchenverſammlung, über die allgemeine Erlaubniß, die Bibel zu leſen, und über ähnliche Gegenſtände, völlig wie die Evangeliſchen in Deutſchland davon dachten. Wie wenig aber der Papſt durch das von ihm angebotene Concilium, ingleichen durch das Bedenken, welches er einige Zeit darauf über die Reformation der Kirche aufſetzen ließ, ausgerichtet habe, weiß man ſchon aus der Deutſchen Reformationsgeſchichte. Unterdeſſen ſammleten ſich in mehrern Italiäniſchen Ländern nicht unbeträchtliche Gemeinen der Proteſtanten. Im Venetianiſchen war ſeit geraumer Zeit eine freyere Denkungsart über dem Papſt eingeführt; die ausgebreitete Handelſchaft dieſes Freyſtaats und der Zufluß von Fremden in demſelben; auch der blühende Zuſtand der Gelehrſamkeit, deſſen ſich Venedig rühmen konnte, und die vieljährige Thätigkeit eines Mannes, wie Brucioli; alles dieſes begünſtigte diejenigen, welche Neigung für die Reformation gefaßt hatten. Sie ließen ſich daher ſchon ſeit dem Jahr 1528. blicken; aber zwiſchen dem Jahren 1530. und 1542. kam es ſo weit, daß ſie beynahe öffentliche gottesdienſtliche Verſammlungen halten durften. Flacius, der nachmals berühmte Theologe ſtudierte damals zu Venedig, und war im Begriff, in einen Mönchsorden zu treten. Allein ſein Anverwandter, Baldo Lupetino, Provincial der Franciſcaner daſelbſt, rieth ihm vielmehr, zur Erlangung gründlicher Kenntniſſe in der Theologie, die deutſchen Univerſitäten zu beſuchen. Lupetino

ſelbſt wurde in der Folge, als ein vermeinter Ketzer, in einen Kerker geworfen; ſchmachtete zwanzig Jahre in demſelben, und wurde endlich erſäuft. Unglücklicher Weiſe hatte ſich der hitzige Streit der Deutſchen und Schweizeriſchen Reformatoren über das Abendmahl auch in die neuentſtandene Evangeliſche Gemeine im Venetianiſchen fortgepflanzt, und daſelbſt eine nicht geringe Verwirrung geſtiftet. Im Nahmen alſo dieſer zu **Venedig**, **Vicenza** und **Trevigio** zerſtreueten Gemeine, ſchrieb im Jahr 1542. Balthaſar Altieri, Geheimſchreiber des Engliſchen Geſandten bey der Republik, an **Luthern**, deſſen Lehrbegriffe ſie größtentheils zugethan war, daß er ihr ſeine Meinung über dieſe Zwiſtigkeit und ihre Beylegung mittheilen möchte. Allein er antwortete darauf mehr ſeinem Haſſe gegen Zwingli's Abendmahlslehre gemäß, als daß er eine Friedeſtiftende Schonung gegen eine kaum aufkeimende Gemeine beobachtet hätte, deren Mitglieder doch von Zeit zu Zeit bald aus dem Lande vertrieben, bald in ein immerwährendes Gefängniß eingeſchloſſen wurden. Der Senat, der ſolche Verfolgungen dem Clerus bisweilen erlauben mußte, wurde noch beſonders von dem Papſte im Jahr 1546. aufgefordert, die zu **Vicenza** eingeriſſene Ketzerey auszurotten. (Raynaldi Annall. Eccleſ. ad a. 1539. n. 33. ſq. p. 111. ſq. ad a. 1546. n. 147. p. 306. Seckendorf. l. c. L. III. p. 68. ſq. 401. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 34. ſq. 42. ſq. 61. ſq.)

J. n. C.G. 1521. ſq.

Im **Meiländiſchen**, zu **Modena** und **Mantua** hatte die Reformation auch ihre Anhänger. In dem Königreiche **Neapel** aber, wo ſie ſich beſonders feſt zu gründen ſchien, wurde das ſtrengſte Mittel, deſſen ſich die Regierung bedienen wollte, ſie zu unter-

J. n. C. G. 1521. fg. terdrücken, von der Nation ſelbſt verworfen. Schon im Jahr 1536. ließ **Karl der Fünfte**, dem dieſes Reich, als König von Spanien, unterworfen war, bey ſeiner Abweſenheit zu **Neapel**, den Befehl ergehen, daß Niemand, bey Lebensſtrafe und Verluſte ſeines Vermögens, mit einer Perſon Umgang oder Freundſchaft unterhalten ſollte, die der **Lutheriſchen** Ketzerey wegen verdächtig wäre. Gleichwohl gerieth er ſelbſt unvermerkt in eine ſolche Bekanntſchaft. Eben damals zog der Kapuziner **Bernardino Occhino**, von dem man bereits an einem andern Orte (oben S. 608. fg.) einige Nachrichten geleſen hat, durch ſeine ehrwürdigen Sitten, Gelehrſamkeit, und vornemlich durch ſeine Kanzelberedtſamkeit, die allgemeine Bewunderung von **Neapel** auf ſich. Auch der Kaiſer gieng mehrmals hin, ihn zu hören; dieſer Mönch, ſagte er, predige mit ſo vieler Stärke und Andacht, daß er auch die Steine weinend machte. Allein **Occhino** wußte mit ungemeiner Kunſt in ſeinen Predigten den Saamen **Lutheriſcher** Lehrſätze, nur Gelehrten oder andern ſcharfſichtigen Zuhörern bemerkbar, auszuſtreuen. Die Mönche, welchen dieſes nicht entgieng, machten den Spaniſchen Statthalter **Toledo** auf dieſen ſchlauen Ketzer aufmerkſam; dieſer ließ ihn darüber zur Verantwortung ziehen; aber **Occhino** wickelte ſich geſchickt heraus, und hinterließ, als er **Neapel** verließ, andere, welche ſeine Grundſätze heimlich verbreiteten. Nach drey Jahren rief man ihn voll Sehnſucht dahin zurück: und nunmehr wurde er zwar in ſeinen Vorträgen behutſamer: aber die neue Methode, welcher er und andere Gleichgeſinnte folgten, über die Schrift zu predigen, bot die erwünſchte Gelegenheit dar, das reinere Chriſtenthum aus derſelben herzuleiten, und herrſchende

kirch-

kirchliche Lehren wankend zu machen, ohne daß er eine ſolche Abſicht gehabt zu haben ſchien. Von dieſer Zeit an, fiengen Handwerker und andere Ungelehrte an, ſich auf die Briefe **Pauli** zu berufen, wenn von Religionsfragen die Rede war; der Kirchenglaube wurde erſchüttert, und auch nach der neuen Abreiſe des **Occhino** fanden ſich thätige Männer genug von ſeinen Geſinnungen. Es gab damals unter den Mönchen zu **Neapel** einige geſchickte Köpfe und ſcharfe Diſputatoren. Aber die Freunde des neuen Lehrbegriffs, **Johannes Montalcino**, ein Franciſcaner; **Laurentius Romano**, ein ehemaliger Auguſtinermönch, und vorzüglich **Peter Martyr Vermilio**, den man ſchon aus der Franzöſiſchen und Engliſchen Reformationsgeſchichte (oben S. 268. fg. 607.) kennt, waren ihnen völlig gewachſen. **Martyr** inſonderheit wurde in ſeinen öffentlichen Erklärungen der Briefe **Pauli** mit ſo großem Beyfall gehört, daß man denjenigen vor einen ſchlechten Chriſten hielt, der ihnen nicht beywohnte. Doch dieſe Freunde der Reformation ſahen ſich nach und nach genöthigt, aus dem Neopolitaniſchen wegzuflüchten; wiewohl nicht ohne viele heimliche Schüler und Schülerinnen, ſelbſt unter dem vornehmen Frauenzimmer, zu hinterlaſſen. **Martyr** lehrte eine Zeitlang zu **Lucca**; mußte ſich aber endlich, als der Argwohn gegen ſeinen Glauben zu hoch geſtiegen war, in die Schweiz retten. Er hatte dort eine höhere Schule errichtet, aus welcher ihm, wegen gleicher Geſinnungen, achtzehn, und darunter der nachmals berühmte Bibelüberſetzer, **Immanuel Tremellius**, nachfolgten. Nunmehr wählte auch der Vicekönig **Toledo**, in Verabredung mit dem Clerus, kräftigere Mittel, um die ſogenannte Ketzerey zu unterdrücken. Da

J. n. C. G. 1521. fg.

eine

J. n. C.G. 1521. ſſ. eine Menge Schriften des **Erasmus**, **Melanchthon**, **Ochino**, und anderer von gleicher Denkungsart, bisher in dieſem Reiche durch alle Hände gegangen waren: ſo ließ er im Jahr 1542. eine Anzahl derſelben öffentlich verbrennen, und die fürchterlichſten Strafen wider diejenigen ausrufen, welche ſolche Werke leſen, oder andern verſchaffen würden. Zwey Jahre darauf verbot er eben ſo drohend den Druck aller theologiſchen Schriften, die von der Geiſtlichkeit nicht genehmigt wären. Dieſe Verwahrungsmittel thaten zwar ihre Würkung; hatten aber zugleich, wie **Giannone** geſteht, die Folge, daß alle Gelehrſamkeit in ſeinem Vaterlande verdächtig wurde, und die Wiſſenſchaften daſelbſt, gegen ihren blühenden Zuſtand um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts gehalten, am Ende deſſelben merklich fielen. Ein Theil des Adels errichtete im Jahr 1540. zu **Neapel** eine **Akademie**, wie man ſie in Italien nennt; das heißt, eine Geſellſchaft, welche ſich dem Anbau der lateiniſchen und italiäniſchen Dichtkunſt und Beredtſamkeit, der Philoſophie und Sternkunde wiedmete. Nach dieſem Beyſpiele wurden bald mehrere ſolche Geſellſchaften errichtet; da aber ihre Mitglieder öfters auf theologiſche und bibliſche Fragen verfielen: ſo zerſtörte ſie **Toledo** insgeſammt. Aber eben dieſer Statthalter ſtellte dem Kaiſer die Gährung, welche durch die Religionsbewegungen im Neapolitaniſchen geſtiftet worden war, ſo gefährlich vor, daß ſich dieſer Fürſt entſchloß, die **Inquiſition**, welche in Spanien der Römiſchen Kirche ſo wichtige Dienſte leiſtete, obgleich mehr von dem Landesherrn abhängig, als in andern Ländern, daſelbſt einzuführen. Er trug zwar dem Vicekönig auf, dieſes mit aller Vorſichtigkeit zu thun, weil die Neapolitaner ſchon eini-

einigemal in frühern Zeiten ſich widerſetzt hatten, als man ihnen dieſes Ketzergericht aufdringen wollte. Toledo verſuchte es auch würklich, demſelben unter einer andern Geſtalt nach und nach Eingang in das Reich zu verſchaffen. Allein zu Neapel durchſchauete man ſeine Kunſtgriffe; es erhob ſich darüber im Jahr 1547. eine gewaltige Empörung, die mit Mühe gebändigt werden konnte: und Karl ſtellte die Verſicherung aus, daß die Stadt weiter nichts von der Inquiſition zu beſorgen hätte. (Peter Giannone bürgerl. Geſchichte des Königreichs Neapel, Vierter Band, S. 107. fg. Gerdeſ. l. c. p. 75. ſq.) J. n. C. G. 1521. fg.

Obgleich aber dieſes härteſte von allen Gegenmitteln, die man wider die Reformation gebrauchen konnte, im Neapolitaniſchen mißlang; ſo mußten doch von Zeit zu Zeit mehrere Anhänger derſelben ſowohl aus dieſem Reiche, als aus andern Italiäniſchen Ländern entweichen, um nicht Gefängniſſen und andern Gewaltthätigkeiten der Biſchöfe und Mönche ausgeſetzt zu ſeyn. Die Nähe der Schweiz hatte frühzeitig eine Verbindung vieler Italiäner mit Zwingli und ſeinen Freunden veranlaßt; auch war jenes Land immer der erſte Zufluchtsort der wegen der Religion in Italien Bedrängten. Bereits im Jahr 1525 bekannte der Auguſtinermönch zu Como im Mailändiſchen, **Aegidius a Porta**, jenem Reformator, wie viel er ſeinem Unterrichte ſchuldig ſey. Im folgenden Jahre bat eben denſelben der Carmeliter **Balthaſar Fontana** zu **Locarno**, der Hauptſtadt eines von den vier Aemtern, welche die zwölf erſten Kantons jenſeits der Gebirge an der Mailändiſchen Gränze gemeinſchaftlich beſaßen, ihm ſeine und der deutſchen Reformatoren Schriften

zu

J. n. C.G. 1521. ff. zu ſchicken, um mit Hülfe derſelben ihre Lehren aus⸗breiten zu können. Nach und nach bildete ſich auch daſelbſt eine Gemeine von Proteſtanten; die aber im Jahr 1555. ohngefähr hundert und funfzig Per⸗ſonen ſtark, von den katholiſchen Cantons gezwun⸗gen wurde, ihr Vaterland zu verlaſſen. Die mei⸗ſten derſelben kamen nach Zürich, wo ſie die Ita⸗liäniſche Gemeine ſtifteten. (Hottingeri Hiſt. Eccleſ. Sec. XVI. Tom, II. p. 611 ſq. Hiſtoire de la Reformation de la Suiſſe par Ruchat, T. III. p. 290 ſq. Gerdeſ. l. c. p. 31 ſq. 29 ſq. 85. Selbſt der Venetianiſche Senat, der vielleicht die zahl⸗reichſte Proteſtantiſche Gemeine in ſeinem Gebiete hatte, ließ ſich von dem Pabſte Pius dem Vierten, mit dem er eben in gutem Vernehmen ſtand, be⸗wegen, Lebensſtrafen gegen manche Mitglieder der⸗ſelben zu verſtatten; und ſeit dem Jahr 1562. ſind mehrere derſelben theils erſäuft, theils auf andere Art hingerichtet worden. Doch hatte eben dieſer Senat ſchon im Jahr 1550. zu großem Mißver⸗gnügen des päpſtlichen Hofs verordnet, daß die In⸗quiſitoren nicht allein; ſondern ſtets in Verbin⸗dung mit weltlichen Richtern, Unterſuchungen über Ketzereyen anſtellen ſollten. (Raynald. ad a. 1550. n. 38. p. 15. Gerdeſ. l. c. p. 90. ſq.) Seit dem Jahr 1539. ſah man beſonders in Graubünden eine Menge Italiäner ankommen, welche den Nach⸗ſtellungen der Meiländiſchen und anderer Ketzerrich⸗ter entgangen waren. Durch ſie wurden zum Theil in dem gedachten Schweizeriſchen Lande kleine Ge⸗meinen angepflanzt; theils ließen ſie ſich in andern benachbarten Gegenden nieder. Sie hatten, wie es der aufwachende Freyheitsgeiſt begreiflich macht, nicht alle völlig Proteſtantiſche Grundſätze; einige waren dem Lehrbegriffe zugethan, der nachmals der

So⸗

Socinianiſche genannt wurde. Einer der erſten J. n. C. G. 1521. ff.
dieſer Flüchtlinge war **Bartholomäus Maturus**, vorher Prior der Dominicaner zu **Cremona**, der durch eine vorgebliche wunderthätige Bildſäule der heiligen Jungfrau daſelbſt, gleichſam verſcheucht worden war. Camillus Renatus, aus Sicilien, der nach ihm anlangte, ſcheint auch ihn auf die Seite des gedachten Lehrbegriffs gezogen zu haben. Ihnen folgten Auguſtinus Maynardus, ein Auguſtinermönch aus Piemont; **Julius von Mailand**, ein Lehrer der Theologie, der aus dem Kerker zu **Venedig** entſprungen war; die ſchon genannten berühmten Gelehrten, **Ochinus**, **Martyr** und **Curio**; einige **Martinengi**, gebohrne Grafen von **Barco** aus **Breſcia**; **Galeazzo Caraccioli**, Marcheſe von **Vico**, ein Anverwandter **Pauls des Vierten**; **Lälius Socinus**, aus Siena; **Petrus Paulus Vergerius**, Biſchof von **Juſtinopolis** (oder **Capo d'Jſtria**) und ſo viele andere mehr. (Hiſtoria Reformationis Eccleſiarum Raeticarum, in lucem edita a Petro Dominico Roſio de Porta, Ieſu Chriſti in Eccleſia Scamff. Miniſtro, et Vener. Colloquii Super. Oengadinae Cancellario, Tom. I. L. II. p. 25. ſq. Curiae Raetorum, 1771. 4.)

Doch weder ſolche abgenöthigte Auswanderungen, noch einzelne Beſtrafungen von Anhängern der Reformation, konnten den ſtillen und verdeckten Fortgang derſelben hintertreiben. Die Päpſte und der ihnen ergebene Clerus griffen daher zu dem letzten Mittel, das, wenn alle übrigen unzureichend bleiben, allein half: Einſichten und Ueberzeugungen in Religionsſachen, mit dem Leben derer häufiger auszurotten, die ſich vor andern durch dieſelben auszeichneten. Keiner unter allen Päpſten dieſer Zeit

J. n. C. G. 1521. ſq.

hat ſich deſſelben begieriger bedient, als Paul der Vierte, der vom Jahr 1555. bis zum Jahr 1559. regierte. Er war wegen ſeiner übermäßigen Strenge, und weil er, Anklägern zu leicht trauend, nicht ſelten auch Unſchuldige verfolgte, zu Rom ſelbſt ſo verhaßt, daß der Pöbel, da er noch in den letzten Zügen lag, ſich empörte; die Gefängniſſe erbrach; das Haus, wo die Inquiſition ihren Sitz hatte, ausplünderte und zum Theil verbrannte; ſeine Bildſäule aber auf das Schimpflichſte mißhandelte. (Raynald. ad a. 1559. n. 36. p. 212.) Die alten päpſtlichen Geſetze wider die Ketzer beſtätigte er nicht allein; ſondern erklärte auch öffentlich, daß ſelbſt Kaiſer und Könige, wenn ſie ſich der Ketzerey ſchuldig machten, ihre Würden und Länder verlieren ſollten. Noch ſterbend empfohl er den Cardinälen das Inquiſitionsgericht, als die vornehmſte Stütze der katholiſchen Religion und Kirche. (Idem l. c. n. 14. p. 201. n. 35. p. 212.) Er ließ ſogar den Cardinal Johann Morone im Jahr 1557. ins Gefängniß werfen, weil man ihm denſelben fälſchlich als einen Lutheriſchen Ketzer vorgeſtellt hatte. (I. G. Frickii Obſervatio de Io. Morono in Schelhornii Amoenitt. Litterar. T. XI. p. 537. ſq.) Außerdem ließ er im Jahr 1559. eine ſo ungeheure Menge nicht bloß ſogenanter ketzeriſcher, ſondern auch nur von Proteſtanten, beſonders in Deutſchland, herausgegebener Bücher verbrennen, daß in vielen Italiäniſchen Städten kaum eine öffentliche oder Privatbibliothek übrig blieb, die nicht dadurch zu Grunde gerichtet worden war. (Gerdeſ. l. c. p. 95. ſq.) Pius der Fünfte, der im Jahr 1566. den päpſtlichen Thron beſtieg, trat mit eben dem Ketzerhaß in ſeine Fußſtapfen.

Nunmehr alſo, da der Einfluß der Päpſte in den

den Italiäniſchen Ländern verſtärkt worden war, und über manche derſelben ein eben ſo unverſöhnlicher Ketzerfeind, als ſie, Philipp der Zweyte, regierte, nahmen auch die Hinrichtungen von Menſchen, deren Verbrechen bloß in einer Verſchiedenheit von Religionsbegriffen beſtand, deſto mehr überhand. Bisweilen wurden recht eigentlich ganze Haufen derſelben geſchlachtet. So durchſtach 1560. zu Montalto in Calabrien der Henker acht und achtzig Unglücklichen, die man vor Lutheraner hielt, an Einem Tage nach einander mit ſeinem Meſſer die Kehle. Zu Turin wurde im Jahr 1557. der ehemalige Capuziner Varaglia, und drey Jahre darauf zu Rom der Piemonteſer Paſchalis, der im Neapolitaniſchen Proteſtantiſche Lehrſätze ausgebreitet hatte, verbrannt. Aber zwey unter ſo vielen, welche ihrer Religion Willen den Tod litten, ragten beſonders hervor. Der eine derſelben war Petrus Carneſeca, aus einem adelichen Geſchlechte zu Florenz gebürtig; wo er auch unter der Anführung des berühmten Robortellus, und nachher zu Lucca, Bologna, Venedig und Padua, den Grund zu einer nicht gemeinen Gelehrſamkeit legte. Bey Clemens dem Siebenten verwaltete er das Amt eines Protonotarius mit ſo vielem Vertrauen des Papſtes, daß er ſelbſt an der Staatsverwaltung einen nicht geringen Antheil hatte. Nachher lebte er zu Neapel, Venedig, Padua, und in andern Städten, vertraulich bekannt mit mehrern der vornehmſten Freunden der Reformation; die er ſelbſt auch auf mancherley Art beförderte. Man verklagte ihn daher bey Paul dem Dritten; dieſer ſprach ihn nach einer geſchehenen Unterſuchung loß. Paul der Vierte zog ihn von neuem als einen Ketzer, zur Verantwortung, und excommunicirte ihn, da

J. n. C. G. 1521. ſq.

 er

J. n. C.G. 1522. ff. er ſich nicht ſtellte. Aber Pius der Vierte erklärte ihn vor unſchuldig; es wurde ihm auch erlaubt, ſich in ſeine Abtey im Neapolitaniſchen zu begeben. Endlich fiel Pius der Fünfte, bald nach ſeinem Regierungsantritte, abermals über ihn her. Carneſeca hielt ſich damals bey dem Herzoge Cosmus von Florenz auf, der ſein Freund war; ihn aber gleichwohl, vom Papſte aufgefordert, demſelben auslieferte. Er wurde nach Rom geführt, und daſelbſt im Jahr 1567. enthauptet und verbrannt. Drey und dreyßig Artikel waren es, wegen welcher ihn die Inquiſition verurtheilte; ſie enthalten völlig Luthers Lehrbegriff. Die gelehrteſten und witzigſten Köpfe Italiens waren ſeine Freunde, unter andern der berühmte lateiniſche Dichter und Ueberſetzer der Pſalmen, Marcus Antonius Flaminius, der zwar als ein Mitglied der Römiſchen Kirche; aber nicht ohne Merkmale Evangeliſcher Geſinnungen, geſtorben iſt. (Thuan. Hiſtor. L. XXXIX. p. 367. Schelhorn. Amoenitt. hiſt. eccleſ. et litterar. T. II. p. 1. ſq. 146. ſq. 155. ſq. 180. ſq. Ioach. Camerarii Elogium Carneſecae, in Schelhorn. Amoenitt. litter. T. X. p. 1198. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 139-150. 208. ſq.)

Aonius Palearius war der zweyte dieſer vorzüglichen Männer: denn ſo hatte er ſeinen Familiennahmen, Antonio degli Pagliaricci, aus Liebe zum gelehrten Alterthum, verändert. Er war um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, zu Veroli, einem Städtchen in der Campagna di Roma, in einem adelichen Geſchlechte gebohren. Frühzeitig ergab er ſich der griechiſchen und römiſchen Litteratur, einer edlern Philoſophie und Theologie; reiſte in dieſer Abſicht in mehrere Städte Italiens, und

hielt ſich zu Rom allein ſechs Jahre hindurch auf. J. n.
Eine Frucht dieſer angeſtrengten Uebungen, war C.G.
ſein treffliches Gedicht von der Unſterblichkeit der 1521.
Seele, (de immortalitate animorum Libri tres,) deſ- ff.
ſen erſte Ausgabe zu Lyon im Jahr 1536. die Empfehlung ſeines Freundes Sadoletus veranlaßte. Er behauptete darinne jene Lehre wider den Lucretius mit ſo vieler Gelehrſamkeit, Stärke und Anmuth, daß es neben den ſchönſten Lehrgedichten ſeine Stelle verdient. Nach dem Unglücke Roms im Jahr 1527. hatte er ſich nach Toſcana begeben, wo ihm die Stadt Siena das Lehramt der griechiſchen und lateiniſchen Sprache auftrug. Da er es aber wagte, Religionsmaterien in einer feinen lateiniſchen Schreibart vorzutragen, und in einer Schrift von dem Verdienſtlichen des Todes Chriſti, nicht ganz den in ſeiner Kirche gebahnten Weg zu gehen ſchien: ſo wurde er von den Mönchen als ein Ketzer ausgeſchrieen. Mehr Ruhe fand er zu Lucca und Meiland, wo er auch als Lehrer angeſtellt war. Aber ſeine alten Feinde hatten immer fortgearbeitet, ihn verhaßt zu machen; und Pius der Fünfte, bisher ein Dominicaner, und der furchtbarſte Ketzerrichter ſeiner Zeit, war daher kaum auf den Thron gekommen, als er den Palearius gefangen nach Rom führen ließ. Hier wurde er beſchuldigt, in einer ehemaligen Schutzſchrift geſagt zu haben, die deutſchen Reformatoren hätten viel Richtiges und lobenswürdiges gelehrt, das aus dem älteſten Schriftſtellern der Chriſten gezogen ſey; und die Inquiſition ſey ein Dolch, der alle Gelehrte bedrohe. Er wurde im Jahr 1568. gehenkt, und ſein Leichnam darauf ins Feuer geworfen. Seine Reden und Briefe, ingleichen ſeine Klagſchrift wider die Päpſte, (Actio in Pontifices Romanos, et eorum aſſeclas,) ſind nicht

J. n. C.G. 1521. ff. zu ſchicken, um mit Hülfe derſelben ihre Lehren aus breiten zu können. Nach und nach bildete ſich auch daſelbſt eine Gemeine von Proteſtanten; die aber im Jahr 1555. ohngefähr hundert und funfzig Perſonen ſtark, von den katholiſchen Cantons gezwungen wurde, ihr Vaterland zu verlaſſen. Die meiſten derſelben kamen nach Zürich, wo ſie die Italiäniſche Gemeine ſtifteten. (Hottingeri Hiſt. Eccleſ. Sec. XVI. Tom, II. p. 611 ſq. Hiſtoire de la Reformation de la Suiſſe par Ruchat, T. III. p. 290 ſq. Gerdeſ. l. c. p. 31 ſq. 29 ſq. 85. Selbſt der Venetianiſche Senat, der vielleicht die zahlreichſte Proteſtantiſche Gemeine in ſeinem Gebiete hatte, ließ ſich von dem Pabſte Pius dem Vierten, mit dem er eben in gutem Vernehmen ſtand, bewegen, Lebensſtrafen gegen manche Mitglieder derſelben zu verſtatten; und ſeit dem Jahr 1562. ſind mehrere derſelben theils erſäuft, theils auf andere Art hingerichtet worden. Doch hatte eben dieſer Senat ſchon im Jahr 1550. zu großem Mißvergnügen des päpſtlichen Hofs verordnet, daß die Inquiſitoren nicht allein; ſondern ſtets in Verbindung mit weltlichen Richtern, Unterſuchungen über Ketzereyen anſtellen ſollten. (Raynald. ad a. 1550. n. 38. p. 15. Gerdeſ. l. c. p. 90. ſq.) Seit dem Jahr 1539. ſah man beſonders in Graubünden eine Menge Italiäner ankommen, welche den Nachſtellungen der Meiländiſchen und anderer Ketzerrichter entgangen waren. Durch ſie wurden zum Theil in dem gedachten Schweizeriſchen Lande kleine Gemeinen angepflanzt; theils ließen ſie ſich in andern benachbarten Gegenden nieder. Sie hatten, wie es der aufwachende Freyheitsgeiſt begreiflich macht, nicht alle völlig Proteſtantiſche Grundſätze; einige waren dem Lehrbegriffe zugethan, der nachmals der

So=

Socinianiſche genannt wurde. Einer der erſten dieſer Flüchtlinge war **Bartholomäus Maturus**, vorher Prior der Dominicaner zu **Cremona**, der durch eine vorgebliche wunderthätige Bildſäule der heiligen Jungfrau daſelbſt, gleichſam verſcheucht worden war. **Camillus Renatus**, aus Sicilien, der nach ihm anlangte, ſcheint auch ihn auf die Seite des gedachten Lehrbegriffs gezogen zu haben. Ihnen folgten **Auguſtinus Maynardus**, ein Auguſtinermönch aus Piemont; **Julius von Mailand**, ein Lehrer der Theologie, der aus dem Kerker zu **Venedig** entſprungen war; die ſchon genannten berühmten Gelehrten, **Ochinus**, **Martyr** und **Curio**; einige **Martinengi**, gebohrne Grafen von **Barco** aus **Breſcia**; **Galeazzo Caraccioli**, Marcheſe von **Vico**, ein Anverwandter **Pauls des Vierten**; **Lälius Socinus**, aus **Siena**; **Petrus Paulus Vergerius**, Biſchof von **Juſtinopolis** (oder **Capo d'Iſtria**) und ſo viele andere mehr. (Hiſtoria Reformationis Eccleſiarum Raeticarum, in lucem edita a Petro Dominico Roſio de Porta, Ieſu Chriſti in Eccleſia Scamff. Miniſtro, et Vener. Colloquii Super. Oengadinae Cancellario, Tom. I. L. II. p. 25. ſq. Curiae Raetorum, 1771. 4.)

J. n. C. G. 1521. ff.

Doch weder ſolche abgenöthigte Auswanderungen, noch einzelne Beſtrafungen von Anhängern der Reformation, könnten den ſtillen und verdeckten Fortgang derſelben hintertreiben. Die Päpſte und der ihnen ergebene Clerus griffen daher zu dem letzten Mittel, das, wenn alle übrigen unzureichend bleiben, allein half: Einſichten und Ueberzeugungen in Religionsſachen, mit dem Leben derer häufiger auszurotten, die ſich vor andern durch dieſelben auszeichneten. Keiner unter allen Päpſten dieſer Zeit

J. n. C.G. 1521. ff. hat ſich deſſelben begieriger bedient, als Paul der Vierte, der vom Jahr 1555. bis zum Jahr 1559. regierte. Er war wegen ſeiner übermäßigen Strenge, und weil er, Anklägern zu leicht trauend, nicht ſelten auch Unſchuldige verfolgte, zu Rom ſelbſt ſo verhaßt, daß der Pöbel, da er noch in den letzten Zügen lag, ſich empörte; die Gefängniſſe erbrach; das Haus, wo die Inquiſition ihren Sitz hatte, ausplünderte und zum Theil verbrannte; ſeine Bildſäule aber auf das Schimpflichſte mißhandelte. (Raynald. ad a. 1559. n. 36. p. 212.) Die alten päpſtlichen Geſetze wider die Ketzer beſtätigte er nicht allein; ſondern erklärte auch öffentlich, daß ſelbſt Kaiſer und Könige, wenn ſie ſich der Ketzerey ſchuldig machten, ihre Würden und Länder verlieren ſollten. Noch ſterbend empfohl er den Cardinälen das Inquiſitionsgericht, als die vornehmſte Stütze der katholiſchen Religion und Kirche. (Idem l. c. n. 14. p. 201. n. 35. p. 212.) Er ließ ſogar den Cardinal Johann Morone im Jahr 1557. ins Gefängniß werfen, weil man ihm denſelben fälſchlich als einen Lutheriſchen Ketzer vorgeſtellt hatte. (I. G. Frickii Obſervatio de Io. Morono in Schelhornii Amoenitt. Litterar. T. XI. p. 537. ſq.) Außerdem ließ er im Jahr 1559. eine ſo ungeheure Menge nicht bloß ſogenanter ketzeriſcher, ſondern auch nur von Proteſtanten, beſonders in Deutſchland, herausgegebener Bücher verbrennen, daß in vielen Italiäniſchen Städten kaum eine öffentliche oder Privatbibliothek übrig blieb, die nicht dadurch zu Grunde gerichtet worden war. (Gerdeſ. l. c. p. 95. ſq.) Pius der Fünfte, der im Jahr 1566. den päpſtlichen Thron beſtieg, trat mit eben dem Ketzerhaß in ſeine Fußſtapfen.

Nunmehr alſo, da der Einfluß der Päpſte in

den

den Italiäniſchen Ländern verſtärkt worden war, und über manche derſelben ein eben ſo unverſöhnlicher Ketzerfeind, als ſie, **Philipp der Zweyte**, regierte, nahmen auch die Hinrichtungen von Menſchen, deren Verbrechen bloß in einer Verſchiedenheit von Religionsbegriffen beſtand, deſto mehr überhand. Bisweilen wurden recht eigentlich ganze Haufen derſelben geſchlachtet. So durchſtach 1560. zu **Montalto** in Calabrien der Henker acht und achtzig Unglücklichen, die man vor **Lutheraner** hielt, an Einem Tage nach einander mit ſeinem Meſſer die Kehle. Zu Turin wurde im Jahr 1557. der ehemalige Capuziner **Varaglia**, und drey Jahre darauf zu **Rom** der Piemonteſer **Paſchalis**, der im Neapolitaniſchen Proteſtantiſche Lehrſätze ausgebreitet hatte, verbrannt. Aber zwey unter ſo vielen, welche ihrer Religion Willen den Tod litten, ragten beſonders hervor. Der eine derſelben war **Petrus Carneſeca**, aus einem adelichen Geſchlechte zu **Florenz** gebürtig; wo er auch unter der Anführung des berühmten **Robortellus**, und nachher zu **Lucca**, **Bologna**, **Venedig** und **Padua**, den Grund zu einer nicht gemeinen Gelehrſamkeit legte. Bey **Clemens dem Siebenten** verwaltete er das Amt eines Protonotarius mit ſo vielem Vertrauen des Papſtes, daß er ſelbſt an der Staatsverwaltung einen nicht geringen Antheil hatte. Nachher lebte er zu **Neapel**, **Venedig**, **Padua**, und in andern Städten, vertraulich bekannt mit mehrern der vornehmſten Freunden der Reformation; die er ſelbſt auch auf mancherley Art beförderte. Man verklagte ihn daher bey **Paul dem Dritten**; dieſer ſprach ihn nach einer geſchehenen Unterſuchung loß. **Paul der Vierte** zog ihn von neuem als einen Ketzer, zur Verantwortung, und excommunicirte ihn, da J. n. C. G. 1521. ſg.

 er

J. n. C. G. 1522. fg.

er ſich nicht ſtellte. Aber **Pius der Vierte** erklärte ihn vor unſchuldig; es wurde ihm auch erlaubt, ſich in ſeine Abtey im Neapolitaniſchen zu begeben. Endlich fiel **Pius der Fünfte**, bald nach ſeinem Regierungsantritte, abermals über ihn her. **Carneſeca** hielt ſich damals bey dem Herzoge **Cosmus** von **Florenz** auf, der ſein Freund war; ihn aber gleichwohl, vom Papſte aufgefordert, demſelben auslieferte. Er wurde nach **Rom** geführt, und daſelbſt im Jahr 1567. enthauptet und verbrannt. Drey und dreyßig Artikel waren es, wegen welcher ihn die **Inquiſition** verurtheilte; ſie enthalten völlig **Luthers** Lehrbegriff. Die gelehrteſten und witzigſten Köpfe Italiens waren ſeine Freunde, unter andern der berühmte lateiniſche Dichter und Ueberſetzer der Pſalmen, **Marcus Antonius Flaminius**, der zwar als ein Mitglied der Römiſchen Kirche; aber nicht ohne Merkmale Evangeliſcher Geſinnungen, geſtorben iſt. (Thuan. Hiſtor. L. XXXIX. p. 367. Schelhorn. Amoenitt. hiſt. eccleſ. et litterar. T. II. p. 1. ſq. 146. ſq. 155. ſq. 180. ſq. Ioach. Camerarii Elogium Carneſecae, in Schelhorn. Amoenitt. litter. T. X. p. 1198. ſq. Gerdeſ. l. c. p. 139-150. 208. ſq.)

Aonius Palearius war der zweyte dieſer vorzüglichen Männer: denn ſo hatte er ſeinen Familiennahmen, **Antonio degli Pagliaricci**, aus Liebe zum gelehrten Alterthum, verändert. Er war um den Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, zu **Veroli**, einem Städtchen in der Campagna di Roma, in einem adelichen Geſchlechte gebohren. Frühzeitig ergab er ſich der griechiſchen und römiſchen Litteratur, einer edlern Philoſophie und Theologie; reiſte in dieſer Abſicht in mehrere Städte Italiens, und

hielt

hielt ſich zu **Rom** allein ſechs Jahre hindurch auf. J. n.
Eine Frucht dieſer angeſtrengten Uebungen, war C.G.
ſein treffliches Gedicht von der Unſterblichkeit der 1521.
Seele, (de immortalitate animorum Libri tres,) deſ- fg.
ſen erſte Ausgabe zu Lyon im Jahr 1536. die Em-
pfehlung ſeines Freundes **Sadoletus** veranlaßte.
Er behauptete darinne jene Lehre wider den **Lucre-
tius** mit ſo vieler Gelehrſamkeit, Stärke und An-
muth, daß es neben den ſchönſten Lehrgedichten ſei-
ne Stelle verdient. Nach dem Unglücke **Roms**
im Jahr 1527. hatte er ſich nach Toſcana begeben,
wo ihm die Stadt **Siena** das Lehramt der griechi-
chiſchen und lateiniſchen Sprache auftrug. Da er es
aber wagte, Religionsmaterien in einer feinen latei-
niſchen Schreibart vorzutragen, und in einer Schrift
von dem Verdienſtlichen des Todes Chriſti, nicht
ganz den in ſeiner Kirche gebahnten Weg zu gehen
ſchien: ſo wurde er von den Mönchen als ein Ketzer
ausgeſchrieen. Mehr Ruhe fand er zu **Lucca** und
Meiland, wo er auch als Lehrer angeſtellt war.
Aber ſeine alten Feinde hatten immer fortgearbeitet,
ihn verhaßt zu machen; und **Pius der Fünfte**, bis-
her ein Dominicaner, und der furchtbarſte Ketzerrich-
ter ſeiner Zeit, war daher kaum auf den Thron gekom-
men, als er den **Palearius** gefangen nach **Rom** füh-
ren ließ. Hier wurde er beſchuldigt, in einer ehema-
ligen Schutzſchrift geſagt zu haben, die deutſchen Re-
formatoren hätten viel Richtiges und Lobenswürdi-
ges gelehrt, das aus dem älteſten Schriftſtellern der
Chriſten gezogen ſey; und die Inquiſition ſey ein
Dolch, der alle Gelehrte bedrohe. Er wurde im
Jahr 1568. gehenkt, und ſein Leichnam darauf ins
Feuer geworfen. Seine Reden und Briefe, in-
gleichen ſeine Klagſchrift wider die Päpſte, (Actio
in Pontifices Romanos, et eorum aſſeclas,) ſind nicht

J. n. C. G. 1521. fg. nur wegen der ächt Römiſchen Beredtſamkeit, mit welcher er größtentheils ſchrieb; ſondern auch wegen ihres fruchtbaren Inhalts, noch immer leſenswerth. Man hat ſeine Schriften zu Amſterdam im Jahr 1696. 8. geſammelt herausgegeben, und zu Jena im Jahr 1728. neu gedruckt. (Thuan. l. c. Vita Palearii praefixa Opp. eius edit. Amſtel. Hallbaueri Diſſ. de vita, fatis et meritis Aonii, in ed. Ienenſ. **Nicerons** Nachrichten, Zwölfter Theil, S. 48. fg. Gerdeſ. l. c. p. 150. ſq. 314. ſq.)

So wurde endlich die Reformation in Italien vernichtet: zwar zum Vortheil der Päpſte aber nicht zu ihrer Ehre. Man wüthete ſogar gegen Verſtorbene, die einigen Verdacht der Irrgläubigkeit wider ſich erregt hatten. **Pier Angelo Marzolli**, Leibarzt des Herzogs von Ferrara; der aber unter dem angenommenen Nahmen **Marcellus Palingenius** berühmt geworden iſt, hatte in ſeinem um das Jahr 1530. geſchriebenem, anmuthigen und wirklich philoſophiſchen Gedichte, worinne er Spott und Belehrung über die Sitten ſeiner Zeit verbindet, (Zodiacus vitae) auch manche Mißbräuche der Kirche gerügt, und die Mönche, ſelbſt die Päpſte nicht geſchont. Sein Körper wurde deßwegen ausgegraben und verbrannt. (Dictionn. de Bayle, Tome III. art. Palingenius, p. 2159. ſq. Heumanni Poecile, T. II. p. 175. Gerdeſ. l. c. p. 317. ſq.) Es hatte auch angeſehene Frauenzimmer in Italien gegeben, die ſich für die Reformation erklärten. Keine iſt darunter berühmter, als **Olympia Fulvia Morala**, eben ſo gelehrt und witzig, als fromm und durch Schriften bekannt. Sie heyrathete einen deutſchen Arzt, **Grünthler**; verließ mit ihm, um der Gewiſſensfreyheit Willen, ihr Vater-

terland, und ſtarb zu Heidelberg, wo er ſeine Kunſt lehrte, im Jahr 1555. in ihrem neun und zwanzigſten Jahre. Ihre lateiniſchen und griechiſchen Aufſätze ſind ſeit dem Jahr 1558. zu Baſel einigemal gedruckt worden. (Thuan Hiſtor. L. XXIV. p. 745. Niceron l. c. Eilfter Theil, S. 170. fg. G. L. Noltenii Diſſ. de Ol. Moratae vita, ſcriptis, fatis et virtutibus, Francof. ad Oder. 1731. 4. Schelhorn. Amoenitt. hiſt. eccleſ. et litter. T. II. p. 647. ſq.) — Alle dieſe und andere Spuren von den Schickſalen der Reformation in Italien, hat Daniel Gerdes in dem bisher oft angeführten Buche ſehr ſorgfältig geſammelt; von welchem ich bald nach ſeiner Erſcheinung einen Auszug gegeben habe. (in Erneſti's Neuen theologiſchen Bibliothek, Siebentem Bande, S. 221. fg.) Schelhorn hatte ihm dabey durch viele lehrreiche Unterſuchungen vorgeleuchtet.

J. n. C. G. 1521. fg.

Schwerlich aber würde die Reformation bis in Spanien eingedrungen ſeyn, wenn nicht die Krone dieſes Reichs und die deutſche Kaiſerkrone auf Einem Haupte vereinigt geweſen wären. Zwar hatte, wie man in der ältern Geſchichte geſehen hat, (Chr. KGeſch. Th. XXX. S. 293. fg.) der Spanier Helius Antonius Nebrißenſis, oder von Lebrixa in Andaluſien gebürtig, ſchon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts angefangen, die beſſere Gelehrſamkeit in ſeinem Vaterlande einzuführen. Noch mit mehrerm Nachdrucke ſchien dieſes durch den Cardinal Ximenez zu geſchehen, der die erſte Polyglottenbibel drucken ließ, und auch ſonſt noch großmüthig für die Aufnahme der Wiſſenſchaften ſorgte. (ebendaſ. S. 517. Th. XXXIV. S. 81. fg.) Aber eben dieſer war es auch, der Tauſende von

J. n. C. G. 1550. ff. Handſchriften der Araber verbrennen ließ, und deſſen Verfolgungsgeiſt ein Bekehrungsmittel für dieſelben werden ſollte. Ueberhaupt gehörte Spanien unter diejenigen Länder, wo der Papſt in kirchlichen und Religionsangelegenheiten unumſchränkt gebot. (terrae obedientiae.) Die ungeheuren Reichthümer des hohen Clerus; ſeine Macht und ſein Einfluß bey der Regierung ſelbſt, und vor allen andern die furchtbare Inquiſition, ſchienen es wohl verhüten zu können, daß die Nation an keinen fremden Religionsveränderungen Antheil nahm. **Karl der Fünfte** ſtiftete zwiſchen ſeinem Königreiche Spanien und Deutſchland eine Verbindung, welche jene Hoffnung hintergieng. Spaniſche Staatsbedienten, Hofleute, ſelbſt Theologen, begleiteten ihn öfters in das deutſche Reich; nicht wenige Spaniſche Kriegsbefehlshaber und Soldaten hielten ſich eine geraume Zeit daſelbſt auf; alle dieſe brachten, bey ihrer Zurückkunft in ihr Vaterland, nicht allein Nachrichten und Kenntniſſe hin, die ſonſt daſelbſt unbekannt geblieben wären; manche von ihnen waren auch mit Neigung gegen den neuen Lehrbegriff eingenommen.

Faſt ſollte man glauben, daß der Kaiſer ſeinen Spaniſchen Theologen im Streite mit den Proteſtanten mehr zugetrauet habe, als den Deutſchen Katholiſchen. Wenigſtens ſchickte er einen derſelben, **Petrus Malvenda**, der ſeine theologiſche Gelehrſamkeit zu **Paris** erlernt hatte, auf das Religionsgeſpräch zu **Regensburg** im Jahr 1546. wo er mit **Bucern** und andern Evangeliſchen Theologen diſputirte; ohne bey ihnen mehr Eindruck zu machen, als **Cochläus**, und die übrigen ihm zugegebenen Gehülfen. Mit **Bucern** war auch **Johann**

Diaz,

Diaz, ein gebohrner Spanier, von Straßburg, J. n.
auf Erlaubniß des Raths, nach Regensburg ge- C. G.
kommen. Dieſer hatte ebenfalls zu Paris ſtudiert; 1550.
da er aber **Luthers** und anderer Reformatoren ff.
Schriften in die Hände bekam, ließ er die in der
Sorbonne ihm vorgetragene Theologie liegen, und
reiſte nach Genf, wo er **Calvins** Zuhörer wurde;
und fuhr ſodann zu Straßburg fort, ſich in Reli-
gionsunterſuchungen zu üben. Zu Regensburg
beſuchte er den **Malvenda**, den er zu Paris ge-
kannt hatte. Dieſer erſtaunte über die Gegenwart
des Diaz, und beklagte es wehmüthig, ihn in der
Geſellſchaft von Proteſtanten zu finden, die, wie
er ſagte, über einen Spanier, den ſie auf ihre Sei-
te ziehen könnten, mehr triumphiren würden, als
über einige tauſend Deutſche; er möchte alſo ja ſei-
ner Nation keinen ſolchen Schandflecken anhängen.
Diaz vertheidigte dagegen die Lehre der Proteſtan-
ten; **Malvenda** ſuchte ihn bey einem neuen Beſu-
che durch die päpſtliche Excommunication und die
nahe Ankunft des Kaiſers in Furcht zu ſetzen; er
ermahnte ihn, ſich dem kaiſerlichen Beichtvater zu
Füßen zu werfen, und ihn um Verzeihung des be-
gangenen Verbrechens zu bitten. Da aber Diaz
vielmehr ſein Vaterland bedauerte, das noch mit
einer ſo dicken Finſterniß bedeckt ſey, und den **Mal-
venda** ſelbſt mit ſeinen Freunden ermahnte, der
Wahrheit Platz zu geben: ſchrieb dieſer an den
Beichtvater des Kaiſers, um ihn zu bitten, daß er
dieſem Unheil ſteuern möchte. Unterdeſſen hatte
der Bruder des Diaz, **Alfons**, ein Rechtsgelehr-
ter zu Rom, die Glaubensveränderung deſſelben
erfahren; er eilte daher ſogleich nach Deutſchland,
und gab ſich viele, aber vergebliche Mühe, ihn zur
Rückkehr in die Römiſche Kirche zu bewegen. Dar-

J. n. C.G. 1550. ff. auf ſtellte er ſich, als wenn er, durch ſeine Gründe überzeugt, auf ſeine Seite getreten wäre; und da er ihn nicht bereden konnte, mit ihm nach Italien zu reiſen: ließ er ihn im März des Jahrs 1546. zu Neuburg an der Donau ermorden. Man ergriff zwar die Mörder; konnte aber am kaiſerlichen Hofe keine Gerechtigkeit gegen ſie erlangen. (Sleidan. Commentarior. L. XVI. p. 482. ſq. L. XVII. p. 490. ſq. Actiones et Monimenta Martyrum, etc. p. 126. ſq. 4.)

In Spanien ſelbſt vermehrten ſich beſonders ſeit dem Jahr 1550. die Anhänger der Reformation ungemein. Vorher, ſagt ein Spaniſcher Schriftſteller dieſer Zeiten ſelbſt, (Gonſalvo de Illeſcas, Hiſtoria Pontifical, y Catolica, Madrit, 1552. fol. angeführt in Mich. Geddeſii Martyrologio eorum, qui in Hiſpania ob profeſſionem religionis Proteſtantium ſupremo ſupplicio affecti ſunt; welche Mosheim aus dem Engliſchen überſetzt, in ſeine Diſſertatt. ad Hiſt. Eccleſiaſt. pertinentes, Vol. I. p. 663–697. eingerückt hat,) waren es nur Leute vom Pöbel und geringen Stande, die aus den Kerkern der Inquiſition zum Scheiterhaufen geführt wurden; aber in dieſen letzten Jahren wurden unſere Gefängniſſe mit Männern vom vornehmſten Stande, auch mit ſolchen angefüllt, die an Frömmigkeit und Gelehrſamkeit weit über andere hervorragten. Das iſt aber, ſetzt er hinzu, ſo wie manches andere Uebel, das uns drückt, durch die Schuld unſerer katholiſchen Könige geſchehen. Denn da ſie große Liebe und Zuneigung gegen Deutſchland, England, und andere Länder hegten, die ſich der Botmäßigkeit der Römiſchen Kirche entzogen hatten: ſo ſchickten ſie gelehrte und ſehr beredte Männer in der Hoff-

nung dahin, daß durch ſie die Irrgläubigen dieſer Länder zur Wahrheit zurückgebracht werden könnten. Aber dieſe rühmliche Abſicht iſt durch ein unglückliches Schickſal hintertrieben worden, und hat uns mehr Schaden als Nutzen verurſacht. Denn eben die Theologen, die man abgeſandt hatte, andere zu erleuchten, kamen ſelbſt blind zu uns zurück, und ahmten, von den Ketzern betrogen, ihr Beyſpiel in ihrem Vaterlande nach. „Ich weiß nicht, ob dieſes durch einen Irrthum der Meinung erfolgt ſey; oder ob ſie durch den Fehler ihres Stolzes gefallen ſind, indem ſie vor Gelehrte gehalten ſeyn, und das Anſehen haben wollten, bey auswärtigen Nationen noch einen größern Vorrath von Gelehrſamkeit erworben zu haben.“ An einem andern Orte verſichert er noch, die Anzahl der Männer von trefflichen Gaben und Eigenſchaften, welche vom Gifte der Ketzerey angeſteckt waren, ſey ſo groß geweſen, daß ganz Spanien von ihnen zum Irrthum verführt worden wäre, wenn die **Inquiſitoren** nur zwey oder drey Monathe länger das Arzneymittel verſchoben hätten, durch welches dieſes Uebel geheilt worden iſt. Einige Zeit darauf geſtand es **Ludovicus a Paramo**, Archidiakonus und Canonicus zu **Leon**, auch **Inquiſitor** des Königreichs Sicilien. (L. III. de origine, officio et progreſſus S. Inquiſitionis, Madrit. 1598. fol. ap. Geddeſ. l. c. p. 674.) ebenfalls, daß, wenn die **Inquiſitoren** ſich nicht den von der neuen Religion Angeſteckten kräftig widerſetzt hätten, dieſelbe ganz Spanien gleich einer Flamme durchdrungen haben würde; indem Leute von jedem Orte, Geſchlechte, Stande und Würde, dieſelbe ausnehmend lieb gewonnen hätten.

J. n. C. G. 1550. f.

Gefängniſſe alſo, Feuer und Schwerdt waren das einzige Gegenmittel, das der Spaniſche Cle-

rus

J. n. C.G. 1550. ff. rus kannte, um die Verbreitung und Feſtſtellung von Religionsgeſinnungen ſolcher Männer zu unterdrücken, die er ſelbſt wegen ihres Geiſtes und ihrer Tugenden bewundern mußte: ein Geſtändniß, das ſich niemand erlauben ſollte, der ſich edler Empfindungen für Wahrheit und Religion bewußt iſt. Freylich war jenes einzige Rettungsmittel den Grundſätzen ſeiner Kirche und dem Anſehen und Willen ſeines Oberhaupts völlig gemäß. **Paul der Vierte** ſchrieb im Jahr 1559. an den Erzbiſchof von **Sevilla**, als General-Inquiſitor Spaniens, (ap. Raynald. ad h. a. n. 18. p. 203. ſq.) er ſollte die Ketzer, auch von vornehmen Stande, die ihre Untergebenen zu verführen ſuchten, und ſolche, die ihre Irrthümer nur zum Schein abgeſchworen hätten, ohne Schonung hinrichten laſſen. Da auch ſogar manche Erzbiſchöfe und Biſchöfe in Spanien der Ketzerey verdächtig geworden wären: ſo ſollte er ſie an einen ſichern Ort in Verwahrung bringen laſſen, und ihm die wider ſie angeſtellten Unterſuchungen überſenden. Er hatte dabey alle Unterſtützung von **Philipp dem Zweyten** zu erwarten, der eben damals in ſein Königreich Spanien kam, und nur darum in einem der heftigſten Sturmwetter zur See erhalten zu ſeyn glaubte, um Gottes Ehre ausbreiten, und die Lutheriſche Ketzerey ausrotten zu können. Er machte alſo, wie **Thuanus** dieſes weiter erzählt, (Hiſtor. L. XXIII. p. 703. ſq.) gleich nach ſeiner Ankunft mit der Züchtigung der Ketzer den Anfang. Bisher waren ſie einzeln oder in kleiner Anzahl dem Henker übergeben worden; jetzt aber hatte man ſolche Verurtheilte in ganz Spanien bis zur Ankunft des Königs aufbewahrt, und ſie nach **Sevilla** und **Pincia** geführt, um dem Könige ein kirchliches Schauſpiel, das man eine

Glau-

J. n. C.G. 1550. fg.

Glaubenshandlung (Auto da Fè) nannte, vorzuſtellen. Das erſte wurde im September des Jahrs 1559. zu Sevilla aufgeführt, und Johannes Pontius, Sohn des Grafen von Baila, als ein hartnäckiger Lutheriſcher Ketzer, zuerſt verbrannt; gleich darauf aber hatten der Prediger Johannes Gonſalvus, Frauensperſonen, darunter eine kaum zwanzig Jahre alt war, und Perſonen von mehrern Ständen ein gleiches Schickſal.

Ein Spaniſcher Dominicaner, der zu dieſer Zeit lebte, und zu Sevilla eine kleine Gemeine von Freunden der Reformation ſtiften half; nachmals aber völlig zur Reformirten Kirche übertrat, Reginaldus Gonſalvus Montanus, hat ſeinem Buche (Sanctae Inquiſitionis Hiſpanicae artes aliquot detectae, ac palam traductae, Heidelberg. 1567. 8.) einen Anhang beygefügt, worinne er die Grauſamkeiten, welche bloß von der Inquiſition zu Sevilla zwiſchen den Jahren 1557. und 1564. gegen Proteſtanten ausgeübt worden ſind, vollſtändig und genau beſchrieben. Thuanus hatte ſchon Nachrichten daraus gezogen; Gerdes aber hat dieſen ganzen Anhang, durch welchen die vorher genannte ſehr kurze Erzählung des Geddes ungemein ergänzt wird, neu herausgegeben. (in Scrinio Antiquario, ſive Miſcellaneis Gron. Tom. IV. P. II. p. 587–662.) Unter die merkwürdigern Bekenner der Proteſtantiſchen Religion, die um dieſe Zeit das Leben verloren, gehört Auguſtinus Cazalla, Canonicus zu Salamanca, der einige Jahre hindurch, da ſich Karl der Fünfte in Deutſchland aufhielt, ſein Hofgeiſtlicher war. Er wurde im Jahr 1558. mit ſeiner Mutter, drey Brüdern, zwey Schweſtern und ihrem Geſinde, die er alle zu gleichen Religionsgeſinnun-

J. n. C.G. 1550. fg. ſinnungen gebracht hatte, zu Valladolid gefangen genommen; und alle, bis auf ſeine Mutter, die im Gefängniſſe ſtarb, zuſammen dreyzehn Perſonen, wurden an Einem Tage auf den Scheiterhaufen geſetzt. Sein Lehrer in dieſen Kenntniſſen, der Rechtsgelehrte Herezulo; deſſen Ehegattinn, Eleonora de Cisneros, und der Edelmann, Carolus de Reſo, erlitten eben dieſe Todesſtrafe mit einem Muthe, ſagt der oben genannte Gonſalvo de Illeſcas, als wenn ſie ſteinern geweſen wären.

Aber unter ſo vielen andern Spaniern, denen ihre Proteſtantiſchen Grundſätze, wenigſtens der Verdacht derſelben, den Kerker oder den Tod zugezogen haben, ſind zwey beſonders berühmt geworden, die mit Karln dem Fünften in genauerer Verbindung geſtanden hatten. Man kennt die alte Sage, nach welcher dieſer Fürſt in dem Kloſter St. Juſt in Eſtremadura, wo er ſeine beyden letzten Jahre zubrachte, im Jahr 1558. Evangeliſchgeſinnt geſtorben ſeyn ſoll. Es iſt eben ſo bekannt, daß kein Spaniſcher Geſchichtſchreiber etwas davon melde, und daß Römiſchkatholiſche Schriftſteller, ob ſie gleich dieſe Erzählung nicht ganz übergiengen, ihr doch niemals Beyfall gegeben haben. Viele Proteſtanten hingegen haben ſie beynahe als gewiß angeſehen; und doch iſt es nur ein geringer Grad von Wahrſcheinlichkeit, zu dem ſie ſich erheben läßt. Dieſe gründet ſich hauptſächlich darauf, weil noch bey dem Leben des Kaiſers, ſchärfer aber nach ſeinem Tode, Beſchuldigungen der Ketzerey wider angeſehene Geiſtliche, die ſeines Vertrauens genoſſen haben, vorgebracht worden ſind, und zu ſtrengen Ahndungen gegen ſie Gelegenheit gegeben haben. Ueber dieſe Sage haben Bayle, (Dictionn. hiſt. et crit.

crit. Tom. I. art. Carranza, p. 775. ſq. art. Charles-Quint, p. 846. ſq. T. III. art. Ponce, p. 2355.) Salig, (Vollſtänd. Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion, Zweyter Theil, S. 7. fg.) Gerdes, (Hiſt. Reformat. Tom. III. p. 247. ſq.) und andere mehr, viel geſammelt. Conſtantinus Fontius, eigentlich in der Landesſprache de la Fuente, oft fälſchlich Pontius genannt, Canonicus zu Sevilla, ein gelehrter und beredter Prediger, war einer von den gedachten Geiſtlichen. Zur Zeit des Schmalkaldiſchen Kriegs, da Karl ſich in Deutſchland befand, bekleidete er die Stelle ſeines Beichtvaters: und hier finden ſich würkliche Spuren, daß er mit einem Evangeliſchen Religionslehrer zu Biberach in Schwaben, Jacob Schopper, in einer nähern Bekanntſchaft geſtanden hat. Nachher begleitete er Philipp den Zweyten nach England. Allein bald nach ſeiner Rückkunft in Spanien ließ ihn die Inquiſition gefangen ſetzen; eine von ihm aufgeſetzte Schrift, worinne die Oberherrſchaft des Papſtes, die Meſſe, das Fegfeuer, und andere Eigenthümlichkeiten ſeiner Kirche verworfen wurden, ſprach zu nachdrücklich wider ihn, und er würde dem Feuer nicht entgangen ſeyn, wenn er nicht im Gefängniſſe geſtorben wäre. Das Ketzergericht aber hielt es vor nöthig, auch alsdann ihn noch zu beſchimpfen, indem es im Jahr 1559. ſein ſtrohernes Bild, völlig in dem Aufzuge, wie er zu predigen pflegte, öffentlich aufführen, und ihm ſein Urtheil ſprechen ließ. (Gonſalv. Montan. ap. Gerdeſ. l. c. p. 647–662. Salig l. c. S. 11. 12.) Noch mehr Aufſehen erregte der Fall des Erzbiſchofs von Toledo, Bartholomäus Carranza, eines auch durch Schriften, beſonders durch ſeine Summa Conciliorum, berühmten Prälaten, der Karln in ſeinen letzten

J. n. C. G. 1550. fg.

J. n. C.G. 1550. fg. ten Stunden mit geiſtlichem Zuſpruche beygeſtanden hatte. Er wurde im Jahr 1559. auf Befehl der Inquiſition, als ein Ketzer, gefangen geſetzt; da man ihn aber, nach einer langen gerichtlichen Unterſuchung keines Irrglaubens vollkommen überführen konnte, im Jahr 1567. nach Rom geſchickt, wo er neun Jahre darauf als ein gefangener Büßender geſtorben iſt. (Nic. Antonii Biblioth. Hiſp. nova, T. I. p. 147. ſq. Bayle, l. c. Salig l. c. S. 8. fg.)

Man überſchauet jetzt den Lauf der Reformation beynahe durch ganz Europa. Unmöglich kann es bey dieſem Anblicke geleugnet werden, daß ſie die wichtigſte Revolution geweſen iſt, welche das menſchliche Geſchlecht ſeit dem Urſprunge des Chriſtenthums betroffen hat. Zwar, wenn ſie nur den Tauſch des alten chriſtlichen Lehrbegriffs mit einem oder mehrern neuern zur Abſicht gehabt hätte, würde man ihren Werth nicht ſehr hoch anſchlagen können, indem ſie alsdann nichts weiter als neue Streitigkeiten und Partheyen erzeugen konnte. Allein ſie war offenbar gleich anfänglich auf Wiederherſtellung des ächten, allein gemeinnützlichen Chriſtenthums; auf Freyheit und Aufklärung des Verſtandes; auf Sittenverbeſſerung durch Hülfe der Religion; auf die Tilgung der ſchädlichſten politiſchen Mißbräuche, die unter dem ehrwürdigen Nahmen derſelben eingeriſſen waren, und andere große Gegenſtände gerichtet. Kein Reformator umfaßte ſie alle mit gleicher Geiſtesſtärke und Thätigkeit; keiner von ihnen ließ einen derſelben ganz aus den Augen. Wie viel ſie für jeden derſelben geleiſtet habe, darüber darf kein Geſchichtſchreiber allein entſcheiden. Doch die weiſeſten und wahrheitliebendſten Männer aller Religionspartheyen ſind längſt

darin-

darinne übereingekommen, daß für jeden nicht wenig durch die Reformation gewonnen worden iſt.

Sie hätte allerdings einen weit höhern Grad der Vollkommenheit erreicht, und einen noch allgemeinern Eingang gefunden, wie bereits an einem andern Orte (Th. I. S. 718.) bemerkt worden iſt, wenn es nicht bloß einzele unternehmende Männer geweſen wären, die zum Theil zufälliger Weiſe dieſelbe angefangen; alle aber, gleichſam unter Sturm und Ungewitter, ſie fortgeführt und durchgeſetzt hätten; ſondern wenn edeldenkende, einſichtsvolle, freymüthige und friedliebende Gelehrte und Lehrer von mehr als einer Seite zuſammengetreten wären, um auf einem ſtillen und gemeinſchaftlichen Gange zu überlegen, wie den Bedürfniſſen der Religion, und ihres Zeitalters im Verhältniſſe gegen dieſelbe, am ſicherſten abgeholfen werden könne. Allein es fällt bey einer geringen Ueberlegung, gar bald in die Augen, daß ein ſolcher Wunſch niemals hätte befriedigt werden können. Nicht, als wenn es unmöglich geweſen wäre, Männer von ſo rühmlichen Gaben und Eigenſchaften mit einander zu vereinigen; ſondern, weil das Oberhaupt der Kirche, welche ſie, von ihm ſelbſt an, reformiren ſollten, nie ſeine Vollmacht oder Genehmhaltung dazu ertheilt haben würde. Sehr bequem läßt es ſich in unſern Tagen von ſanftern Mitteln ſprechen, durch welche Religion und Kirche verbeſſert werden konnten. Die Hitze des Angriffs, und das Feuer des Gefechts, in welchem die Reformatoren alles für alles wagten, war damals allein im Stande, den Ausſchlag zu geben; ohne daß man darum jeden Ausbruch ihres Ungeſtüms in Schutz nehmen darf.

Aber ſo könnten ſie vielleicht, wie einer der berühmteſten Philoſophen neuerer Zeit behauptet, bloß

durch Schwärmerey hingeriſſen worden ſeyn, und indem ſie den Aberglauben bekämpften, ſich in eine verwandte, eben ſo ſchimpfliche Schwäche des menſchlichen Geiſtes verirrt haben. Hier, wo gar keine Vertheidigung der Reformation; ſondern nur hiſtoriſche Bemerkungen über dieſelbe ihren Platz finden ſollen, braucht dieſe Herabwürdigung derſelben, welche ſich Hume erlaubt hat, deſto weniger geprüft zu werden, da ſie Maclaine in einem beſondern Anhange zu ſeinen Anmerkungen über Mosheims ins Engliſche überſetzten Kirchengeſchichte, treffend widerlegt hat. Ihrer hätte kaum gedacht werden dürfen, wenn man ſie nicht unter uns dem Engliſchen Skeptiker nachgeſprochen, und höchſt ungerecht die Reformation mit den ſchwärmeriſchen Kreuzzügen ohngefähr aus Einer Quelle hergeleitet hätte. Es darf jedoch auch nicht vergeſſen werden, daß Maclaine ſelbſt den Fehler begangen hat, Enthuſiasmus und Fanaticismus gleichbedeutend zu gebrauchen. Ohne einen edlen Enthuſiasmus oder Begeiſterung, ohne die lebhafteſte Sammlung und Anſtrengung aller Kräfte, iſt nie etwas Großes oder Vortreffliches ausgeführt worden. Allein der Geiſt, der ſolchergeſtalt aus ſeiner Ruhe aufgeregt wird, um ſich eines werthen Gegenſtandes, troß allen Hinderniſſen, ganz zu bemächtigen, bleibt ſich doch immer der richtigen Grundſätze bewußt, nach welchen er ſeinem Ziele zueilt. Der Fanatiker oder Schwärmer hingegen ſtürzt ſich, unbekümmert um helle und feſte Begriffe, bloß von ſeiner guten Meinung und brennenden Phantaſie fortgeriſſen, in jede Unternehmung, die etwas Blendendes für ihn hat, und ſchadet ſelbſt der guten Sache durch die falſche Wahl ſeiner Hülfsmittel. Es hat allerdings unzähliche Schwärmer unter den Anhängern der Reformation

gege-

gegeben, weil ſie eine Menge Köpfe ergriff, die ihre wahre Größe nicht zu faſſen und zu ertragen vermochten; ſie ſelbſt aber iſt gewiß aus einem erhabenen Enthuſiasmus entſproſſen.

Sieht man endlich auf die Mittel, deren ſich die Reformatoren bedient haben, um ihren Entwurf ſchnell und gewiß zu Stande zu bringen: ſo iſt keines berühmter; keines, auf das ſie mehr Vertrauen geſetzt haben, und, wenn ſie ehrlich handeln wollten, ſetzen mußten, als die Verbreitung der heil. Schrift zum Gebrauche aller Chriſten. Es gehört nicht an dieſen Ort, die zum Theil erheblichen Bedenklichkeiten anzuführen, welche ihre Gegner dawider vorgebracht haben. Aber ſie ſelbſt und ihre Nachfolger bedurften dabey einer weit größern Weisheit, als bloß die Quelle, welche ſie geöffnet hatten, ungehindert fortlaufen zu laſſen. Sollte jener allgemeine Gebrauch wahrhaftig nützlich werden, und nicht bloß den erſten Gang der Reformation beſchleunigen; ſondern nie aufhören, eine Hauptſtütze derſelben zu ſeyn: ſo mußte er unter der beſtändigen, nicht willkührlichen oder gebieteriſchen, ſondern faßlicheinnehmenden Leitung des öffentlichen Religionslehrers ſtehen; dieſer durfte niemals vergeſſen, als fruchtbarer Schriftausleger aufzutreten. Hält er dieſes unter ſeiner Würde; glaubt er in ſich ſelbſt einen höhern Geiſtesflug zu finden, als der bibliſche iſt: ſo verdient er den Nahmen eines Proteſtantiſchen Predigers nicht; ſo hat die Reformation bey ihm eine ihrer vornehmſten Abſichten verfehlt.

Ende des Zweyten Theils.

Regiſter.

Abendmahl, neue Feyer deſſelben zu Zürch. 133. Zwingli's Lehrbegriff darüber. 132. 156. fg. Streit über daſſelbe zu Bern. 150. Erklärung deſſelben in der Helvetiſchen Confeſſ. 176. fg. Calvins Lehrbegriff davon. 197. fg. und daraus in dem Franzöſ. Reform. Glaubensbekenntniſſe. 149. Beza erklärt ihn zu Poißy. 277. Rkatholiſche Erklärungen darüber. 280. 283. im Niederländ. Glaubensbekenntn. vorgetragen. 386. im Schottländiſchen. 479. im Engliſchen. 615. im Sendomirſchen Vergleich. 708. des Grafen v. Thurocz Zweifel über d. Luthr. Lehrbegriff v. Amahl. 732. Vortrag dieſ. Lehre im Czengeriſchen Glaubensbekenntniſſe. 737.

Adrian VI. ſein Antrag an Zwingli. 116.

Alba, Herzog von, u. Statthalter d. Niederlande, ſeine Grauſamkeiten. 405. fg.

Albrecht, erſter Herzog von Preußen, wird Evangeliſch 674. fg.

Amboiſe, Verſchwörung von. 256.

Amſterdam, Religionsvergl. daſelbſt im J. 1578. 417.

d'Andelot, Kriegsheld und Freund d. Reformat. 245.

Andreä, oder Anderſon, Lorenz, ein Reformator von Schweden. 20. königlicher Kanzler. 22. ſeine Schwediſche Bibelüberſetzung 33. ſein Vortrag auf d. Reichstage zu Weſteras. 39. beleidigt d. König, und wird abgeſetzt. 51. fg.

Anna von Boleyn, zweyte Gemahlinn Heinr. VIII. 544. 554. ihr Tod. 563.

Annaten werden in England aufgehoben. 542.

Anton, K. von Navarra, ein Freund d. Reform. 244. ungeſchickt in Staatsangelegenheiten. 252.

Appenzell, Fortgang d. Reformat. in dieſem Canton. 131.

Arcimboldi, Joh. u. Angelos päpſtl. Proton. ſeine Schickſale in Schweden. 11. fg.

Arran, Jac. Hamilton, Graf von, befördert die Reformation, 449. und tritt zu den Katholiſchen über. 451. legt ſeine Würde nieder. 457.
Artikel, 42. d. Engl. Kirche. 613. 39, ihr neueres Glaubensbekenntniß. 657. fg.
Aſkew, Anna, wird als Ketzerinn verbrannt. 590.
Auguſtinermönche als Ketzer zu Brüſſel verbrannt. 359.

B.

Baaz, Joh. ſeine Geſchichte d. Schwediſchen Reformation. 14. 28. fg.
Baine, Rob. ein Engl. Biſchof und Schriftausleger. 655.
Balduinus, Franc. will einen Friedensmittl. abgeb.. 284.
Barns, Rob. wird als Ketzer verbrannt. 589.
Baſel, Anfang d. Reformation daſelbſt. 125. fg. ihre Einführung. 152.
Bathori, Stephan, K. von Pohlen, ſeine Religionsverträglichkeit. 714.
Beaton, David, Cardinal u. Erzbiſchof in Schottland, 438. wird ermordet. 453.
du Bellay, Wilh. u. Johann, Franzöſiſche Staatsmänner. 228.
Benoit, El. ſeine Geſchichte d. Verordnung von Nantes. 347.
Bern, dem Papſte ſehr zugethan. 105. Anfang d. Reformat. daſelbſt. 146. Diſputat. daſelbſt. 148. völlige Einführung d. Reformat. daſelbſt. 150.
Berquin, Ludw. ein Beförderer d. Reformat. 214. wird hingerichtet. 222. fg.
Beza, Theodor. Reformator in Frankreich u. in d. Schweiz. ſeine Franzöſiſche Pſalmenüberſetzung. 232. ſeine Lebensgeſchichte. 271. fg. auf d. Religionsgeſpr. zu Poiſſy. 274. Geſchichtſchreiber d. Franzöſ. Reformat. 346.
Bibelüberſetzung, Schwediſche. 33. Finniſche. 49. Däniſche. 74. Deutſche für die Schweizer. Reform. Kirche. 137. fg. Niederländiſche. 365. Engliſche. 519. fg. 562. Ungriſche. 731. 766. Italiäniſche. 772. fg.
Bibelleſen von Heinr. VIII. erlaubt. 586. allgemeines unter d. Proteſtanten, wie es zu leiten iſt? 803.
Bilder in den Kirchen zu Zürch zerſtört. 125. ingleichen zu Bern. 151. zu Geneve. 175.
Bilderſtürmerey in den Niederlanden. 400.
Biſchöfe in Schweden, ihre Güter werden von der Krone eingenommen. 42. 44. in Dänemark, ihr Verzeichniß von Ketzereyen. 86. werden gefangen genommen. 97. werden in Schottland aufgehoben. 499. 502.
Bißthümer, die Errichtung von neuen erregt Mißvergnügen in d. Niederlanden 379.

Blutrath in d. Niederlanden. 407.
Böhme, A. W. ſeine Geſchichte d. Engl. Reformat. 666.
Böhmiſche Brüder, ihre Schickſale in Böhmen und Pohlen. 681. fg.
Böſchenſtain, Joh. ein Lehrer d. hebräiſchen Sprache. 113.
Bonner, Biſchof v. London, mordet die Proteſtanten. 636. fg.
Borthwick, ein Schottländ. Edelmann, und Freund d. Reformation. 442.
Bocskay, Fürſt v. Siebenbürgen, Beſchützer d. Proteſtanten. 750. 765.
du Bourg, Parlem. Rath zu Paris, ein Freund d. Reformation. 251. wird hingerichtet. 255.
Brandt, Gerh. ſeine Niederländ. Reformat. Geſchichte. 432.
Brask, Biſch. v. Linköping. 21. 31. 37. fg. 40.
Brucioli, Ant. Italiäniſcher Bibelüberſetzer. 773.
Bucer, Mart. wird Lehrer d. Theologie in England. 603. ſeine Schrift v. Reiche Chriſti. 610. ſein Commentarius über d. Pſalmen. 772.
Buchanan, Georg, Leben dieſes Schottländ. Gelehrten. 443. ſeine Satyren auf d. Franciſcaner. 444.
Bugenhagen, Joh. befeſtigt die Reformation in Dänemark. 99.
Bullinger, Heinr. Zwingli's Nachfolger in d. Feſtſtellung der Reformation zu Zürch. 169. ſein Antheil an d. Helvet. Confeſſion. 176.
Burnets, Gilb. Urtheil von d. Engl. Reformation. 661. ſeine Geſchichte derſelben. 663.

C.

Calvin, Johann, Reformator d. Schweiz, ſeine frühere Lebensgeſch. 179. fg. Auszug aus ſeinem Unterrichte in d. chriſtl. Religion. 182. fg. wird Prediger u. Prof. d. Theologie zu Geneve. 201. wird aus dieſer Stadt vertrieben. 202. dahin zurückberufen. 203. ſeine Streitigkeiten. 204. ſein Tod u. ſeine Abſchilderung. 205.
Capito, Wolfg. Fabricius, Beförderer d. Reformat. zu Baſel. 126.
Campegius, Laurent. päpſtl. Legat in England. 528.
Carlſtadt, Andr. Bod. ſein Aufenthalt zu Kopenhagen. 68.
Carneſeca, Petr. wird als ein Ketzer hingerichtet. 787.
Caroli, Pet. Beförderer d. Reformat. zu Paris. 220.
Carranza, Barth. Erzb. von Toledo, d. Ketzerey verdächtig. 799.
Catharina von Medices, Regentinn v. Frankreich. 253.
Catharina von Aragonien, Gemahlinn Heinr. VIII. 522. fg.
Cecil, Wilh. Engl. Staatsbedienter. 647.

Chri-

Chriſtian II. K. v. Dänemark u. Norwegen, ſeine Abſichten auf Schweden. 9. erobert Schweden. 14. Abriß ſeiner Regierung. 60. ſeine Neigung für die Reformation. 64. 67. ſeine Geſetze über den Clerus. 67. wird in Dänemark abgeſetzt. 68. erklärt ſich in Sachſen für die Reformation. 73. fg. läßt eine Däniſche Ueberſ. des N. Teſtam. drucken. 74. erob. Norwegen. 89. ſucht wieder in die Röm. Kirche aufgenommen zu werden. 90. fg. wird gefangen. 92.

Chriſtophorſon, Johann, ein Engliſcher Biſchof. 655.

Chriſtian, Prinz von Holſtein, befördert die Reformation daſelbſt. 71. ihm wird d. Däniſche Thronfolge ſtreitig gemacht. 93. wird König von Dänemark. 96.

Chriſtus, wiefern ſein Leib im Abendmahl gegeſſen wird, nach Calvin. 197.

Clemens VII. ſeine Verlegenheit bey der Eheſcheidungsſache Heinr. VIII. 537. fg. ſeine Händel mit ihm darüber. 543.

Coligni, Caſp. von, Admiral von Frankreich. 257. ſeine Bittſchrift im Nahmen der Franzöſ. Proteſtanten. 260. wird ermordet. 304.

Communicatio idiomatum in Chriſto. 188.

Commendon, Johann Franz, päpſtl. Geſandter in England. 627. Nuncius in Pohlen. 790.

Compromiß des Niederländ. Adels.

Congregation Chriſti in Schottland. 460. 466. 470.

Cop, Nicol. Rector d. Univerſ. Paris. 181.

Coſtniz, Biſchof daſelbſt, widerſetzt ſich d. päpſtl. Ablaſſe. 112. aber auch der Reformation. 114.

Cranmer, Hauptbeförderer d. Engl. Reformat. ſein Rath für d. Eheſcheidung des Königs. 533. wird deſſen Hofprediger. 534. wird Erzb. v. Canterbury. 545. ſcheidet d. König von ſeiner Gemahlinn. 546. arbeitet für d. Reformation. 554. wird vom Parlement angegriffen. 565. vom Könige geſchützt wider Anklage der Ketzerey. 591. befördert die Reformation freyer. 595. billigt die Lebensſtrafen der Ketzer. 611. wird gefangen geſetzt. 626. widerruft die Proteſt. Religion. 641. ſtirbt im Bekenntniſſe derſelben. 642.

Creſpin, Joh. Buchdrucker u. Schriftſt. zu Geneve. 272.

Cromwel, Thom. Staatsbedienter u. Beförderer d. Reformat. in England. 554. 556. ſein Fall. 581.

Curio, Coel. Secund. ſein Buch von d. weiten Umfange d. Reiches Gottes. 173.

Cyriaci, Mart. ein Ungar, macht d. Reformat. in ſeinem Vaterlande bekannt. 726.

D.

D.

Dänemarks Kirchenverfaſſung um d. J. 1517. 61. fg. Bürgerlicher Krieg daſ. 94. fg.
Däniſche Reformationsgeſch. 59. fg. ſtürmiſche Auftritte derſelben. 88. fg.
Däniſche Religionsgeſänge. 82.
Däniſches Glaubensbekenntniß in 43. Artikeln. 83.
Danzig, Anfang der Reformation daſelbſt. 671. fg. erlangt ſeine Gewiſſensfreyheit. 698.
Devay, Matthias, d. Ungriſche Luther genannt. 730.
Diaz, Joh. ein Spanier, wird als ein Proteſtant von ſeinem Bruder ermordet. 792. fg.
Diſſidentes und Diſſidentium Pax. 713.
Dudith, Andr. von Horebowitza, Biſchof von Fünfkirchen, ſeine Lebensgeſchichte. 738. fordert den Kelch im Abendmahl von d. Concilium. 739.

E.

Eck, Johann, auf dem Relig. Geſpräche zu Baden., 139. fg. ſeine Streitſätze daſelbſt. 142.
Eduard VI. König v. England. 594. billigt die Lebensſtrafen der Ketzer nicht. 610. fg. ſein Tod u. ſeine Abſchilderung. 620. fg.
Elbing, Anfang d. Reformation daſelbſt. 673. d. König Bathori beſtätigt der Stadt ihre Gewiſſensfreyh. 699.
Eliä, Paul. Carmeliter zu Kopenhagen. 64. 66. 82.
Eliſabeth, Königinn von England. 645.. ihre Grundſätze bey d. Einführung d. Reformat. 648. hört auf, Oberhaupt der Engl. Kirche zu ſeyn. 649. wird aber oberſter Regent derſelben genannt. 650. verſtattet endlich die Ehe des Clerus. 659.
Ember, Paul, ſeine Geſchichte d. Reform. Kirche in Ungarn u. Siebenbürgen. 767.
Englands kirchl. u. politiſcher Zuſtand um das J. 1517. 506. fg.
Engliſche Reformat. Geſchichte. 505. fg.
Engliſche Kirchenviſitat; 597.
Erasmus, ſeine Paraphraſen d. N. Teſtam. ins Engliſche überſetzt. 598.
Erbſünde, Zwingli's Meinung von derſelben. 136. fg. 155.
Eſpencäus, Claud. oder d'Eſpence, ein Franzöſ. Theologe. 275. 288.
Evangeliſch u. Evangeliſch-Reformirt, über dieſe beyden Nahmen. 207.
Evangeliſchlutheriſche in Pohlen, uneins mit den Böhmiſchen Brüdern. 703.
Excommunication in der Engliſchen Kirche. 620.

F.

Faber, Joh. Vicarius d. Biſch. Coſtnitz, widerſetzt ſich dem

päpſtl.

päpſtl. Ablaſſe. 112. auf dem Relig. Geſpräche zu Zürich im J. 1523. 120.
Fagius, Paul. wird Lehrer d. Theol. zu Cambridge. 603. ſein Leben. 606. ſtirbt. 607.
Farel, Wilh. Beförderer der Reformation zu Baſel. 129. u. in andern Gegenden. 171. ſein Glaubensbekenntniß für Geneve. 178.
Ferdinands, Erzh. v. Oeſterreich Geſetze wider d. Reformat. in Ungarn. 729. 735.
le Fevre d'Etaples, ein Pariſer Theologe. 211. fg.
Fiſcher, Joh. Biſchof von Rocheſter. 515. 532. 541. wird enthauptet. 553.
Fontius, Conſtantin. wird d. Ketzerey wegen nach ſeinem Tode beſchimpft. 799.
Foreſt, Canonicus in Schottland, wird angewieſen, eine gute Epiſtel für die Rechte d. Kirche aufzuſuchen. 441.
Frankreich, Bürgerl. Kriege daſelbſt. 293. 297. 298. 321. 323.
Franz I. König v. Frankreich, Freund der Wiſſenſchaften. 210. ſeine Geſinnungen gegen die Reformation. 223. 227. ſein Tod. 239. nim̃t ſich Heinr. VIII. zu Rom an. 547.
Franz II. König v. Frankreich. 252. ſtirbt. 264.
Franzöſiſche Reformationsgeſchichte. 208. fg.
Friedensſchlüſſe zwiſchen dem Hof und den Reformirten in Frankreich. 295. 299. 308. 313. 320.
Friedrich, Herzog v. Schleswig u. Holſtein, wird König v. Dänemark u. Norwegen. 70. befördert d. Reformat. in Dänemark. 72. bekennt ſich zur Evangel. Kirche. 73. ſein Antrag an die Biſchöfe. 77. ſetzt ein Reichsgeſetz für die Reformation durch. 78. fg. läßt ſich das Pallium von einem Biſchof bezahlen. 81. läßt ein Religionsgeſpräch halten. 82. ſein Tod. 92.
Fryth, Joh. Engliſcher Bibelüberſetzer. 519. fg.

G.

Galle, Pet. Prof. d. Theologie zu Upſala. 27.
Gardiner, Steph. Biſchof v. Wincheſter. 555. 566. 592. 596. wird gefangen geſetzt. 598. Kanzler der Königinn Maria. 624. ſein Verfolgungsgeiſt. 634.
Geneve, Einführung d. Reformation daſelbſt. 174. fg.
Gent, Paiſication daſelbſt im J. 1576. 413.
Gerdes, Dan. ſeine Beyträge zur Reformat. Geſchichte. 207. 347. 433. 665.
Geroldseck, Freyh. v., Statthalter zu Einſiedeln. 110.
Geuſen in den Niederlanden. 398.
Glaube, Lehre Calvins von demſelben. 189.
Glaubensbekenntniß, erſtes Schweizeriſches. 176. der Refor-

Reformirten in Frankreich. 247. in den Niederlanden. 384. in Schottland. 478. in England. 613. 657. der Katholiſchen in Pohlen. 695. der Proteſtanten in Ungarn. 734. 735. 737. 746.

la Grange, Schatzmeiſter in Schottland, empfielt eine Reformation d. Clerus. 447.

v. Granvelle, Nic. Perrenot, Niederl. Staatsrath. 376.

Grapheus, Corn. Sekretär d. Stadt Antwerpen. 353. 358.

Graubündten, Zufluchtsort Italiäniſcher Proteſtanten. 784.

Griechen u. Trojaner auf den Engl. Univerſitäten. 511.

Grynäus, ein Lehrer d. Theol. zu Baſel. 153.

Guiſe, Regierung dieſes Hauſes in Frankreich. 253.

Guſtav von Waſa, behauptet Schwedens Unabhängigkeit. 16. wird zum Könige ausgerufen. 17. befördert die Reformation. 18. 21. 23. 39. fg. 50. 55. fg. ſein Antheil an d. Deutſchen Religionsangelegenheiten. 56. ſeine Ehe wird vom Clerus angefochten. 57. ſein Tod. 58.

H.

Haller, Berchtold, Prediger u. Beförderer d. Reformat. zu Bern. 147. 148.

Hamilton, Patric. wird als Ketzer in Schottl. verbrannt. 440.

Haner, Georg, ſeine Siebenbürg. Kirchengeſchichte. 768.

Heilige, über die Nothwendigk. ihrer Anrufung. 370.

Heinrich II. K. v. Frankreich, Verfolger der Proteſtanten, 240. fg. ſtirbt. 252.

Heinrich III. K. v. Frankreich, verfolgt d. Proteſtanten. 311. fg. begiebt ſich in ihren Schutz, und wird ermordet. 327.

Heltai, Caſp. Ungriſcher Bibelüberſetzer. 766.

Helvetiſche erſte Confeſſion. 176.

Heyden, tugendhafte, ihre Seeligkeit glaubt Zwingli. 163.

Heinrich, König v. Navarra, Oberhaupt d. Franzöſ. Reformirten. 318. der Papſt ſetzt ihn ab, u. er appellirt von dem Papſte. 322. fg. König v. Frankr. unter den Nahmen Heinrich IV. 328. wird aus Staatsurſachen katholiſch. 332. fg. Abſolution, die er v. dem Papſte erhält. 334. ertheilt ſeinen Reform. Unterthanen einen Relig. Frieden. 338. er will die Reformirt. weder Zwinglianer, noch Calviniſten; ſondern eher von Luthern genannt wiſſen. 344.

Heinrich VIII. K. v. England, ſeine Abſichten auf Schottl. 446. ſein Verhältniß gegen Papſt und Clerus. 508. fg. ſeine Gelehrſamkeit. 510. vertheidigt die ſieben Sacramente

mente wider Luthern. 514. bekömmt dafür den Ehrentitel: Beſchützer des Glaubens. 517. will von ſeiner erſten Gemahlinn geſchieden ſeyn. 522. ſeine Gründe. 524. fg. wendet ſich deßwegen an den Papſt. 526. fg. ſammelt die Stimmen d. Gelehrten über ſeine Eheſcheidung. 534. wird das Oberhaupt d. Engl. Kirche. 551. läßt eine Engl. Bibelüberſetzung drucken. 562. ſeine Religionsvorſchrift. 566. 583. diſputirt mit einem Schullehrer. 578. ſein Geſetz der ſechs Artik. 580. ſein Tod. 592. ſein Charakter, u. was er für die Reformation gethan hat. 593.

Hiſtoria diplomat. de ſtatu relig. Evang. in Hungaria. 767.

Höllenfahrt Chriſti. 613.

Honter, Joh. Reformator in Siebenbürgen. 758.

Hooft, Corn. Peterſ. Bürgermeiſter zu Amſterdam, ſeine Rede über die Religionsduldung. 428.

Hooper, Biſchof v. Gloceſter, verwirft die biſchöfl. Kleidung. 608. wird hingerichtet. 635.

Hoſius, Staniſl. Cardinal u. Pohlniſcher Biſchof. 695.

Hoſpital, Kanzler von, ſeine Religionsduldung. 266.

Huguenots, Urſprung dieſes Spottnahmens. 259. ihre Ermordung in der Barthol. Nacht. 304. fg. ſie erlangen völlige Gewiſſensfreyh. in Frankreich. 338.

Huitfeld, Arrild, Dän. Geſchichtſchreiber. 64. ſein Urtheil von d. Däniſchen Reformation. 102.

J.

Jacob V. König v. Schottland. 438. ſtirbt. 449.

Jacob VI. König von Schottland. 495. ſeine unruhige Regierung. 502.

Illeſcas, Gonſ. ein Span. Geſchichtſchr. vom Fortg. der Reformat. in ſeinem Vaterl. 794.

Inquiſition, vergeblicher Verſuch, ſie in Frankreich einzuführen. 242. 258. ſie findet auch in d. Niederlanden Widerſtand. 370. fg. 378. 382. 392. 393. 397. kann zu Neapel nicht eingeführt werden. 782.

Inquiſitoren in d. Niederlanden. 358.

Johann von Zapolya verfolgt die Proteſtanten in Ungarn. 729.

Johann a Gray, Königinn v. England. 622. wird hingerichtet. 632.

Johannis Offenbarung wird vom Zwingli als unächt verworfen. 163.

Irrland wird von Paul IV. zu zu einem Königreiche erhoben. 638.

Italien, Schickſale der Reformation daſelbſt. 769. fg.

Judä, Leo, Prediger zu Zürch,

Zwingli's Gehülfe. 121. 122. 125.

Julius II. ſeine Diſpenſation über Heinr. VIII. Ehe. 523.

Junius, Franc. Theologie zu Leiden, ſein Irenicum. 430. fg.

K.

Karl V. läßt eine Menge Proteſtanten in d. Niederlanden hinrichten. 355. fg. welchen Bewegungsgrund ſein Verfolgungsgeiſt gehabt haben mag. 374. er legt die Regierung nieder. 375. ſein Verhältniß gegen die Reformation. 792. 798.

Karoly, Caſp. Ungriſcher Bibelüberſetzer. 766.

Karl IX. König v. Frankreich. 265. läßt ſeine Reformirt. Unterthanen ermorden. 304. ſtirbt. 310.

Kettler, Gotth. Heermeiſter v. Liefland, u. erſter Herzog v. Kurland, führt die Reform. daſelbſt ein. 720.

Ketzer in der Schweitz hingerichtet. 141. 159. in Frankreich. 216. 223. 226. 239. Beza billigt die Lebensſtrafen derſelben. 273. auch Cranmers andere Beyſpiele ihrer Hinrichtung. 359. 366. 370. 440. fg. 452. 456. 460. 635. fg. 786. fg. 795. fg.

Kirchenrecht, Engliſches. 618.

Kirchenverſammlungen der Reformirten in Frankreich. 246. 345. in Holland. 410. 428.

Kirchenzucht unter d. Reformirten in Frankreich. 320. 325.

Klöſter, ihr Schickſ. in Schweden. 42. 56. in Dänemark. 98. ihre Viſitation in England. 556. ſie werden alle aufgehoben. 571.

Knöpken, Andr. Reformator in Liefland. 716.

Knox, Johann, Reformator von Schottland ſeit 1547. 454. 458. läßt Kirchen plündern. 465. 468. 472. 475. 476. 482. 484. fg. predigt aufrühreriſche Grundſätze. 488. fg. 493. ſein Tod. 498.

Königsberg, Stiftung d. Univerſ. daſelbſt. 678.

Koolhaes, Gaſp. Streitigkeiten dieſes holländiſchen Predigers. 427.

Kurland, Reformation daſelbſt. 720.

L.

Lambert, Franz, ein Beförderer der Reformation in Deutſchland. 219.

Lambert, Joh. ein Schullehrer zu London, ſeine Diſputation mit dem Könige. 578.

Laſki, oder a Laſco, Reformator in Pohlen, ſeine Lebensgeſchichte. 688. 697. ſtirbt. 698.

Latimer, Biſch. v. Worceſter, wird als ein Ketzer hingerichtet. 636.

Lauſanne, Fortgang d. Reformat. 171. fg. Akademie daſelbſt. 173.

Leiden, Univerſität daſelbſt. 411.

411. ihr blühender Zuſtand. 430.
Leo X. ſeine Bulle wider Schweden. 13. läßt ſeinen Ablaß in der Schweiz predigen. 111. fg. auch in den Niederlanden. 354. ertheilt Heinrich VIII. den Titel: Defenſor fidei. 517.
Liefland, Reformat. Geſchichte dieſes Landes. 715. fg.
Ligue, oder heil. Bündniß der Katholiſchen in Frankreich. 316.
Lille, Pet. ein Däniſcher Reformator. 63.
Lippomani, Aloyſ. erſt. päpſtl. Nuntius in Pohlen. 696.
Lismanin, Franz, Beförderer d. Reformation in Pohlen. 686.
Liturgie, Engliſche. 600. 617. 653.
Lollharden, werden in England hingerichtet. 507. 512.
Lubieniecʒki, Staniſl. ſeine Reformat. Geſchichte von Pohlen. 722. fg.
Ludwig II. K. von Ungarn u. Pohlen, ſeine Geſetze wider d. Reformation. 726.
Lübeck ſucht d. Dän. Reich zu erobern. 95.
Luthers Bedenken über d. Eheſcheidung Heinrichs VIII. 538. er u. andere Reformatoren geſtehen den Vorzug d. Böhmiſchen Brüder in der Kirchenzucht. 683. ſeine Schriften werden in Siebenbürgen mit Beyfall geleſen. 754. fg. u. verbrannt. 756. ihre Verbreitung in Italien. 770. ſein Schreiben an ſeine Anhänger im Venetianiſchen. 779.

M.

Maria, Königinn v. Ungarn, Statthalterinn der Niederlande. 367.
Maria, Königinn von Schottland. 449. wird Königinn von Frankreich. 470. hört auf, Königinn v. Frankreich zu ſeyn. 484. kommt nach Schottl. zurück. 487. ihre unruhige Regierung daſelbſt. 488. fg. wird verbaßt. 495. ihre letzten Schickſale. 495. fg.
Maria, Königinn v. England. 623. ihre Anſtalten wider die Proteſtanten. 625. fg. ihre grauſame Verfolgung derſelben. 635. ihr Tod. 644.
Maria v. Lothringen, Regentinn von Schottland, ſtirbt. 473.
Magnus, Joh. Erzbiſchof von Upſala. 24. fg. 30. 32. ſein Uebermuth vom Könige gezüchtigt. 35. flüchtet ſich nach Rom. 36.
Maimbourg, L. ſeine Geſchichte d. Calvinismus. 348.
de Malermi, Nic. ſeine Italiäniſche Bibelüberſetzung. 772.
Malmöe, die erſte Evangel. Stadt in Dänemark. 81.
Margaretha, Königinn v. Navarra, eine Freundinn der Reformation. 224. fg.
Margaretha, Herz. von Savoyen,

voyen, Statthalt. d. Niederlande. 355. 364. 777.
Marillac, Erzbiſch. v. Vienne, empfielt eine Reformation. 263.
Marnix, Phil. Staatsmann u. Gelehrter in den Niederlanden. 365. 395. 412. räth Religionsverfolg. an. 426. überſetzt die Bibel ins Niederländiſche. 430.
Marot, Clement, ſeine Franzöſiſche Pſalmenüberſetzung. 231. fg.
M. Martin, Evangel. Lehrer zu Kopenhagen. 64.
Martinuzzi, Biſch. v. Groß-wardein, verfolgt die Proteſtanten. 759. fg.
Martyr, Petr. ſeine Lebensgeſchichte. 268. wird Lehrer d. Theologie zu Oxford. 607. lehrt zu Neapel. 781.
Maximilian II. iſt d. Reform. in Ungarn günſtig. 742.
Melanchthons Gutacht. über einen Vergleich zwiſchen d. Papſte u. den Proteſtanten. 228. Ital. Ueberſ. von ſeinen Locis theologg. 771.
Melius, Pet. Prediger d. Reformirten in Siebenbürgen. 764.
Melvil, ſeine Nachrichten v. Schottland. 504.
Menſchen, ihr Fall von Gott veranſtaltet, nach Calvin. 194.
Meſſe, wird v. d. Schottländ. Parlement verboten. 480.
Mickelſen, Hans, ein Däniſcher Bibelüberſetzer. 74.
Miltons, Joh. Urtheil über d. Engl. Reformation. 661.
von Montlüc, Joh. von, Biſchof v. Valence, ein Freund d. Reformation. 261. 267. 288.
Molnár, Albr. Reform. Prediger u. Schriftſteller. 766.
Mornay, du Pleßis, ſein Buch vom Abendmahl. 339.
Morus, Thom. Kanzler von England, wird enthauptet. 553.
Montanus, Regin. Gonſ. ſeine Nachrichten von d. Spaniſchen Inquiſition. 797.
Mühlhauſen, die erſte völlig Evangeliſche Stadt in der Schweiz. 130.
Münſter, Sebaſt. Prof. d. hebräiſchen Sprache zu Baſel. 153.

N.

Nantes, Edikt von, den Reformirten in Frankreich bewilligt. 338.
National - Concilium, wird von den Pohlen gefordert. 693.
Neapel, Verſuch, die Reformation daſelbſt zu unterdrücken. 779.
Niederlande, polit. Zuſtand derſelben um d. Jahr 1517. 350. ihre kirchliche Verfaſſung. 352. neue Bißthümer daſelbſt. 379. wie viel Antheil die Proteſtanten an den dortigen Unruhen gehabt haben. 388.
Niederländer, ihre Vergleichung mit d. Spaniern. 351. fg.
Niederländiſche Reformat. Geſchich-

Geſchichte. 348. fg. Vergleichung derſelben mit der Franzöſiſchen. 349.
Normann, Georg, Superintendens und Ordinator des Schwediſchen Clerus. 55.
Norwegen wird von Chriſtian II. erobert. 89. Fortgang d. Reformation. 91. fg. völlige Einführung derſelben in dieſem Reiche. 100. fg.

O.

Oath of Supremacy. 654.
Ochinus, Bernard, wird Lehrer d. Theologie zu Oxford. 609. befördert die Reformation im Neapolitaniſchen. 780.
Odenſee, Reichstag daſelbſt im J. 1527. 76.
Oekolampadius, Joh. Lebensgeſchichte dieſes Reformators zu Baſel. 126. fg. 145. auf dem Relig. Geſpräch zu Baden. 142. ſein Tod. 168.
Oerebro, Kirchenverſamml. d. Schwed. Clerus daſelbſt. 46. 50.
Oppede, Mörder der Waldenſer in Frankreich. 237.
Orzechowsky, Staniſl. Canonicus in Pohlen, Streit über ſeine Heyrath. 692.

P.

Palearius, Aon. wird als ein Ketzer verbrannt. 788. fg.
Palingenius, Marc. ſein Zodiacus vitae. 790.
Papſt, das Schottländ. Parlement hebt d. Gewalt deſſelben auf. 481.
Paramo, Ludw. von, ſein Geſtändn. von d. Reformat. in Spanien. 795.
Paris, Stiftung d. Reformirt. Gemeine daſelbſt. 243.
Pariſer Bluthochzeit, oder Bartholomäusnacht. 304.
Parker, Matth. Erzb. v. Canterbury. 655. ſein Antheil an d. Engl. Reform. 656.
Parr, Cath. ſechſte Gemahlinn Heinr. VIII. 592.
Paul III. excommunicirt Heinrich VIII. 574.
Paul IV. erkl. Irland zu einem Königreiche. 638. macht d. K. Eliſabeth den Thron ſtreitig. 646. ſein grauſamer Ketzereifer. 786. 796.
Pázmány, Pet. Cardinal und Jeſuit, ein ſehr thätiger Feind d. Proteſtanten in Ungarn. 754.
Pellicanus, Conr. Profeſſor d. hebräiſch. Sprache zu Zürch. 144.
Petri, Lorenz, ein Reformator von Schweden, ſtudiert in Wittenberg. 18. fg. Profeſſor zu Upſala. 23. erſter Evangel. Biſchof v. Upſala. 50. verliert die Gunſt ſeines Königs. 51. fg.
Petri, Olof, ein Reformator von Schweden, ſtudiert zu Wittenberg. 18. lehrt in Schweden. 19. 21. fg. Prediger zu Stockholm. 23. 25. ſein Religionsgeſpräch mit Galle. 27. ſeine Heyrath. 31. ſein Handbuch des Gottesdienſtes. 48. ſeine ſtürmiſche Predigt wider den König. 52.

Petrikow, Synode daſelbſt. 695.
Pfauſer, Sebaſt. Maximilians II. Evangel. Hofprediger. 743.
Philipp II. König v. Spanien, Vergleichung mit ſeinem Vater. 375. ſeine verhaßte Regierung in den Niederlanden. 377. 389. ſein Eifer wider die Ketzer. 391. ſeine Vermählung mit Maria, K. von England. 631. ſein blutdürſtiger Ketzereifer. 796.
Piſtorius, Joh. oder de Bakker, wird als ein Ketzer verbrannt. 360. fg.
Pohlen, Schickſale d. Reformation daſelbſt. 666. kirchl. Verfaſſung dieſes Reichs um das J. 1517. 667.
Poiſſy, Religionsgeſpräch daſelbſt. 267. fg.
Politik, ihr Einfluß auf die Nordiſchen Reformationen. 5.
Polus, Reginald. Cardinal u. Anverwandter Heinr. VIII. 575. ſchreibt wider ihn. 576. nimmt d. Engländer wieder in d. Schooß d. Röm. Kirche auf. 633. ſeine Mäſſigung in Religionsſachen. 634 ſucht d. Clerus zu reformiren. 639. ſtirbt. 644.
du Prat, Anton, Franzöſiſcher Kanzler. 217. ein Ketzerfeind. 221.
Predigten, Ableſen derſelben, wie es in England entſtanden iſt. 588.
Preußen, Einführung d. Reformation in dieſem neuen Herzogthum. 674.
Propſt, Jac. Beförderer der Reformation in den Niederlanden. 355.

R.

Radzivil, Fürſten von, werden Proteſtanten. 693.
Rechtgläubigkeit darf nicht erzwungen werden. 418.
Reformirte in Frankreich, erhalten die Erlaubniß eines öffentl. Gottesdienſtes. 287.
Reformation, ihre Geſchichte in Schweden. 3. fg. wird daſelbſt durch ein Reichsgeſetz beſtätigt. 42. ihre Geſchichte in Dänemark und Norwegen. 59. fg. in der Schweiz. 103. fg. in Frankreich. 208. fg. in den Niederlanden. 348. fg. in Schottland. 435. fg. in England. 505. fg. Burnets u. Miltons Urtheile über ihre Unvollkommenheit. 661. in Pohlen. 666. in Liefland. 715. fg. in Ungarn. 723. in Siebenbürgen. 754. in Italien. 769. in Spanien. 791. fg. ihr Werth u. ihre Wichtigkeit. 800. iſt nicht aus Schwärmerey gefloſſen. 801.
Reformirte in Pohlen. 685. in Siebenbürgen, ihr Streit mit den Lutheranern. 763.
la Religion prétendüe Reformée. 313.
Religionsgeſpräch in Schweden 1524. 27. zu Kopenhagen im J. 1530. 82. zu

Zürch.

Zürch. 117. fg. zu Baden im J. 1526. 140. zu Bern, 1528. 148. zu Poiſſy. 267. fg. Engliſches im J. 1553. 629. 652. in Pohlen. 704. in Ungarn 747.
Renata, Herzoginn von Ferrara, eine Freundinn d. Reformation. 775.
Ribini, Joh. ſeine Merkwürdigk. d. Augsb. Conf. in Ungarn. 768.
Ridley, Biſch. v. London, wird als ein Ketz. verbrannt. 636.
Riga, Reformation in dieſer Stadt. 717.
Roms Plünderung im J. 1527. Einfluß derſelben auf d. Reformat. 774.
Rudolf II. D. Kaiſer, Zuſtand der Ungriſchen Proteſtanten unter ſeiner Regierung. 747. fg.

S.

Sabinus, Georg. Profeſſor zu Königsberg. 678.
Sacramente, ſieben, Heinrich VIII. vertheidigt dieſe Lehre wider Luthern. 514.
Sadoletus, Jac. Cardinal, verwirft Gewaltthätigkeiten in Religionsſachen. 777.
Sächſiſche Nation in Siebenbürgen, nimmt die Reformation an. 760.
Saligs, C. A. Geſchichte der Engl. Reform. 665. der Ungriſchen. 768.
Samſon, Bernardin, päpſtl. Ablaßprediger in d. Schweiz. 112. Klagen über ihn bey dem Papſte. 113.
Saunders, Nic. Geſchichte d. Engl. Schisma. 664.
Schaffhauſen, Beförderung d. Reformat. in dieſem Canton. 130. ſie wird dort eingeführt. 153.
Schiefer, oder Severus, Wolfg. Maximil. II. Evangel. Lehrer. 742.
Schleswig u. Holſtein, Ausbreitung d. Reformation daſelbſt. 71.
Schottlands Reformationsgeſchichte. 435. fg. politiſcher und kirchlicher Zuſtand dieſes Reichs. 436. fg.
Schwärmerey war nicht die Quelle der Reformat. 802.
Schwediſche Reformation, ihre Geſchichte. 3. fg.
Schwedens politiſcher Zuſtand um das J. 1517. 5. fg. ſeine kirchliche Verfaſſung um dieſe Zeit. 7.
Schweiz, Geſchichte d. Reformation dieſes Landes. 103. fg. politiſcher Zuſtand deſſelben um das J. 1517. 104. auch kirchlicher. 104. fg. Neun Cantons in derſelben entwerfen eine Reformation. 138. fg. Mißhelligkeit zwiſchen d. kathol. u. evangel. Cantons. 159. Schriftſteller dieſer Reform. Geſchichte. 206.
Sendomir, Generalſynode daſelbſt, u. Vergleich zwiſchen den Proteſtanten u. Böhm. Brüdern. 707.
Siebenbürgen, Geſchichte der Reformation daſelbſt. 754. fg.

Sieg-

Siegmund I. K. von Pohlen, ſeine Verordnungen wider Luthers Reformation. 670. ſein Tod. 680.

Siegmund II. K. von Pohlen. 681. ſtirbt. 712.

Siegmund III. K. von Pohlen, unter ſeiner Regierung fangen die Rechte d. Proteſtanten an zu wanken. 714. fg.

Sorbonne, ihr Gutachten über d. Reformation. 217. verketzert d. Rob. Stephanus. 290.

Spanien, Schickſale d. Reformation in dieſem Reiche. 791. fg.

Stancar, Franz, Beförderer der Reformation in Pohlen. 687.

Statilius, Biſch. zu Weißenburg in Siebenbürgen, ein Feind d. Reformation. 757.

Sten Sture d. jüngere, Reichsvorſteher von Schweden. 6. 8. 12. 13. ſein Tod. 14.

Stephanus, Rob. ſeine Händel mit d. Pariſer Theologen. 290.

Stephanus, Henricus, ſeine Schrift wider d. Röm. Clerus. 291.

Stockholmer Blutbad. 15.

Strype, Joh. ſeine Beyträge zur Engl. Reformationsgeſchichte. 665.

Stuart, ſeine Reformat. Geſchichte v. Schottland. 505.

Sülly, Herzog von, ſeine Meinung v. d. verſchiedenen Religionen. 330. fg.

Superintendenten in Dänemark. 99. in Schottland. 475. 485.

T.

Taſt, Hermann, Reformator in Schleswig. 71.

Taufe, iſt zur Seeligkeit nicht nöthig, nach Calvin. 196.

Tauſan, Hans, Reformator v. Dänem. 65. 72. 87. wird von den Bürgern zu Kopenhagen gegen die Biſchöfe beſchützt. 94.

Tegetmeyer, Sylv. Reformator in Liefland. 716.

Teſtament, neues, Däniſche Ueberſetzung deſſelben. 74.

Thomas (Becket) heil. v. Canterbury, Heinr. VIII. Rache an ihm. 573.

Thorn, Anfang d. Reformat. daſelbſt. 673.

Thurzo, Georg, Palatinus v. Ungarn. 753.

Tindal, Wilh. Engliſcher Bibelüberſetzer. 519. fg. wird verbrannt. 369.

Tonſtal, Biſchof von London. 521.

Trolle, Guſtav, Erzbiſchof v. Upſala. 8. wird abgeſetzt. 11.

U.

Uchansky, Erzbiſchof v. Gneſen, ein Freund d. Reformation. 700.

Ungarn, Schickſale d. Reformat. daſelbſt. 723. fg. politiſcher, kirchlicher u. gelehrter Zuſtand des Reichs um 1517. 724. fg.

Uttrechter Union v. J. 1579. 421.

V.

Vadianus, Joach. befördert d. Reformation zu St. Gallen. 153.
Vaſſy, Ermordung der Proteſtanten daſelbſt. 292.
Venedig, Fortgang d. Reformation daſelbſt. 778.
Vergleich zu Sendomir beurtheilt. 710.
Verböczi, Steph. Sammler der Ungriſchen Geſetze. 725.
Verhärtung des Menſchen von Gott gewürkt, nach Calvin. 187.
Viret, Pet. Reformator zu Lauſanne. 171. fg.

W.

Wälſche Lande in d. Schweiz, nehmen die Reformation an. 170.
Wahl Gottes, ewige, Calvins Lehre davon. 193.
Waldenſer, ihre Ueberreſte in Frankr. werden mit Feuer u. Schwerdt ausgerottet. 233. fg.
Wengierski, Andr. ſeine Remat. Geſchichte von Pohlen. 722.
Weſterås, Schluß d. Reichstags daſelbſt im Jahr 1527. 41. fg.
Wiedertäufer in Schweden. 26. in der Schweiz. 143.
Wiener Religionsfriede für Ungarn. 751.
Wille freyer, Calvins Lehre darüber. 186.
Wilhelm, Prinz v. Oranien. 289. erklärt ſich für d. Reformirten. 408. bekriegt d. Spanier. 409. wird ermordet. 424. fg.
Wishard, Joh. ein Schottl. Edelmann, wird als Ketzer verbrannt. 452.
Wittenbergiſche Theol. ihr Gutachten für die Böhmiſchen Brüder. 705.
Wittenbach, ein vorzügl. Lehrer der Theologie zu Baſel. 107. 108.
Wolſey, Cardinal, päpſtl. Legat, Erzbiſchof und erſter Staatsbedienter in England. 512. fg. ſein Fall. 530.
Wunder-Poſtille, Däniſche. 63.

Z.

von Zapolya, Joh. Graf von Zips, verfolgt die Lutheraner in Siebenbürgen. 757.
von Zuichem, Viglius, ein Niederländ. Rechtsgelehrter. 373.
Zürich, den Päpſten ſehr ergeben. 105 Verordnung dieſes Cantons für die Reformation. 114. bewilligt d. Papſte Kriegsvölker. 113. Fortgang d. Reformat. daſelbſt. 117. fg. Zerſtörung der Bilder in den Kirchen daſelbſt. 125
von Zütphen, Heinr. Prior d. Auguſtinermönche zu Antwerpen, wird wegen der Evangel. Relig. verbrannt. 72. 358.
Zwingli, Ulrich, Reformator der

d. Schweiz, ſeine frühere Lebensgeſchichte. 107. fg. wird Pfarrer zu Glaris. 108. zu Einſiedeln. 109. zu Zürch. 110. predigt gegen d. Wallfahrten. 109. u. gegen den Ablaß. 112. Vergleichung ſeiner Reformation mit der v. Luthern geſtifteten. 112. hält um die Ehe d. Clerus an. 116. ſeine 67. Lehrſätze, die Grundlage ſeiner Reformation. 117. fg. ſein Relig. Geſpräch mit Fabern. 120. beſtreitet die Meſſe. 121. 131. auf neuen Geſprächen. 121. fg. zerſtört die Bilder in den Kirchen. 125. ſein Lehrbegriff vom Abendmahl. 132. ſein Handbuch des chriſtl. Glaub. 134. Stellen aus demſelben. 136. fg. ſeine Meinung von der Erbſünde. 136. 155. fg. arbeitet an der deutſchen Bibelüberſetzung für die Schweiz. 137. auf d. Relig. Geſpräch zu Bern. 148. ſein Glaubensbekenntniß d. Kaiſer im Jahr 1530. zugeſandt. 155. ſein Tod. 160. Abſchilderung von ihm. 161. ſeine beſondern Meinungen. 161. fg. 163. ſeine kurze Erklär. d. chriſtl. Glaubens. 162. fg. Vergleichung zwiſchen ihm und Luthern. 164. ſeine Schriften. 167. erklärt ſich für die Eheſcheidung Heinrichs VIII. 537.

Verbeſſerungen.

S. 270. Z. 32. ſt. rentiri l. rentini.
S. 274. Z. 21. ſt. R. l. 4.
S. 275. Z. 28. ſt. 1311. l. 1511.
S. 360. Z. 6. ſt. Grapheus l. Gnapheus.
S. 410. Z. 6. ſt. Niederlanden l. Niederländern.
S. 434. Z. 9. iſt nach Nation einzurücken: zu London.
S. 435. Z. 26. ſt. 1571. l. 1371.
S. 544. Z. 23. ſt. Boleye l. Boleyn.
S. 577. Z. 32—34. ſind die Worte Schelhorns bis Bande wegzuſtreichen.
S. 592. Z. 31. ſt. 1542. l. 1547.
S. 721. Z. 19. ſt. drey kaum l. kaum drey.
S. 725. Z. 12. iſt nach religionis einzurücken: evangelicae.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröckh, Johann Matthias,

Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation

Bd.: 2

Leipzig 1804

H.eccl. 1055-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027548-3